

Verfolgung und Ermordung der Juden 1933–1945

Diese Publikation wird vom Institut für Zeitgeschichte München–Berlin digital bereitgestellt. Die Publikation unterliegt sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in ihren einzelnen Teilen dem deutschen Urheberrecht. Die Nutzung ist ausschließlich für private, wissenschaftliche und nicht-kommerzielle Zwecke vorgesehen.

<https://doi.org/10.60674/ifz-2012-002-00>

Die Verfolgung und Ermordung der
europäischen Juden durch das nationalsozialistische
Deutschland 1933–1945

Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs,
des Instituts für Zeitgeschichte, des Lehrstuhls für
Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-
Universität Freiburg und des Lehrstuhls für Geschichte
Ostmitteleuropas an der Freien Universität Berlin

von

Susanne Heim, Ulrich Herbert,
Michael Hollmann, Hans-Dieter Kreikamp, Horst Möller,
Gertrud Pickhan, Dieter Pohl und Andreas Wirsching

Oldenbourg Verlag München 2012

Die Verfolgung und Ermordung der
europäischen Juden durch das nationalsozialistische
Deutschland 1933–1945

Band 5

West- und Nordeuropa
1940 – Juni 1942

Bearbeitet von Katja Happe, Michael Mayer, Maja Peers
Mitarbeit: Jean-Marc Dreyfus

Oldenbourg Verlag München 2012

ISBN 978-3-11-076414-7 (Broschur in 16 Bänden, kein Einzelbandverkauf)
© 2022 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Originalausgabe
© 2012 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Tel.: 089/45051-0
www.oldenbourg-verlag.de

Die Länderabschnitte haben bearbeitet: Norwegen – Maja Peers, Niederlande – Katja Happe,
Belgien – Katja Happe und Maja Peers, Luxemburg – Maja Peers, Frankreich – Michael
Mayer und Maja Peers in Zusammenarbeit mit Jean-Marc Dreyfus.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außer
halb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und
strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Einband und Schutzumschlag: Frank Ortmann und Martin Z. Schröder
Endredaktion: Helga Gläser, Berlin
Satz: Ditta Ahmadi, Berlin
Karten: Peter Palm, Berlin
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach
Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN: 978-3-486-58682-4
eISBN: 978-3-486-71861-4

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Editorische Vorbemerkung	9
Einleitung	13
Dokumentenverzeichnis	
Norwegen	65
Niederlande	66
Belgien	73
Luxemburg	75
Frankreich	77
Dokumente	
Norwegen	85
Niederlande	127
Belgien	401
Luxemburg	525
Frankreich	575
Glossar	823
Chronologie	827
Abkürzungsverzeichnis	841
Verzeichnis der im Dokumententeil genannten Archive	845
Systematischer Dokumentenindex	847
Register der Institutionen, Firmen und Zeitschriften	849
Ortsregister	861
Personenregister	867

Vorwort

Die Edition „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933– 1945“ ist auf insgesamt 16 Bände angelegt, deren Erscheinen in den nächsten Jahren abgeschlossen wird. In den Bänden wird eine thematisch umfassende, wissenschaftlich fundierte Auswahl von Quellen publiziert. Der Schwerpunkt liegt auf den Regionen, in denen bei Kriegsbeginn die meisten Juden lebten: insbesondere auf Polen und den besetzten Teilen der Sowjetunion.

Der vorliegende fünfte Band der Edition dokumentiert die Situation der Juden in West- und Nordeuropa nach dem Angriff auf Norwegen im April sowie auf die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich im Mai 1940 bis zum Beginn der großen Deportationen im Sommer 1942. Die Judenverfolgung in diesen Ländern und in Dänemark in der Zeit vom Sommer 1942 bis zum Kriegsende wird in Band 12 der Edition dargestellt.

Im Vorwort zum ersten Band der Edition sind die Kriterien der Dokumentenauswahl detailliert dargelegt. Die wichtigsten werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst: Quellen im Sinne der Edition sind Schrift- und gelegentlich auch Tondokumente aus den Jahren 1933 bis 1945. Fotografien wurden nicht einbezogen, vor allem, weil sich die Umstände ihrer Entstehung oft nur schwer zurückverfolgen lassen. Auch Lebenserinnerungen, Berichte und juristische Unterlagen, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden sind, werden aus quellenkritischen Gründen nicht in die Edition aufgenommen. Allerdings wird von ihnen in der Kommentierung vielfältig Gebrauch gemacht. Dokumentiert werden die Aktivitäten und Reaktionen von Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Überzeugungen und Absichten, an verschiedenen Orten, mit jeweils begrenzten Horizonten und Handlungsspielräumen – Behördenschreiben ebenso wie private Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, Zeitungsartikel und die Berichte ausländischer Beobachter. Innerhalb dieses Bandes sind die Dokumente nach den Ländern und innerhalb der Länderteile chronologisch angeordnet; von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden die Quellen ungekürzt wiedergegeben.

Die Dokumentation wechselt vom Tagebucheintrag eines norwegischen Pastors zur Verhaftung der Juden in Trondheim über die Abschiedsrede eines jüdischen Juraprofessors vor seinen niederländischen Studenten zum Judenstatut der französischen Regierung in Vichy und dem Bericht Eichmanns über die geplanten Deportationen aus Westeuropa. Der häufige Perspektivenwechsel ist gewollt, da er das widersprüchliche Nebeneinander der Ereignisse wiedergibt, wie es sich den Zeitgenossen darstellte. Durch die Unterscheidung der Dokumente nach Ländern werden die regionalen Besonderheiten ebenso wie Parallelen sichtbar. Ein Sachgruppenindex soll die thematische Zuordnung der Dokumente erleichtern und Zusammenhänge verdeutlichen.

Die Herausgeber danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige Förderung des Editionsprojekts. Ferner schulden sie einer großen Zahl von Fachleuten und Privatpersonen Dank, die durch Quellenhinweise, biographische Informationen über die in den Dokumenten erwähnten Personen und Auskünfte zur Kommentierung die Arbeit unterstützt oder Teile des Manuskripts kritisch gelesen haben.

Die niederländischsprachigen Dokumente haben Judith Dörries, Stefan Häring, Verena Kiefer und Ruth Notowicz ins Deutsche übertragen, die englischsprachigen Theo Bruns,

Britta Grell, Birgit Kolboske und Bernhard Suchy. Die französischsprachigen Dokumente haben Miriam Magall, Inga Frohn, Lena Müller, Maja Peers und Beatriz Robin-Graf, die norwegischen Ingrid Bohn, Ebba Drolshagen und Uwe Englert übersetzt. Das Übersetzungslektorat besorgten Ulrike Baureithel, Helga Gläser und Daniela Tewes.

Als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte haben an diesem Band mitgearbeitet: Romina Becker, Giles Bennett, Florian Brandenburg, Florian Danecke, Johannes Gamm, Anna Gaßner, Stefanie Haupt, Anne-Christin Klotz, Bernhard Lück, Miriam Schelp, Remigius Stachowiak und Barbara Wünnenberg, als wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Ingo Loose, Sonja Schilcher, Dr. Gudrun Schroeter und Maria Kilwing.

Die Recherchen zu Norwegen unterstützte Bjarte Bruland, Nachrecherchen im Riksarkivet in Oslo übernahm Olav Bogen.

Hinweise auf abgelegene oder noch nicht erschlossene Quellen zur Judenverfolgung, insbesondere auf private Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, nehmen die Herausgeber für die künftigen Bände gerne entgegen. Da sich trotz aller Sorgfalt gelegentliche Ungenauigkeiten nicht gänzlich vermeiden lassen, sind sie für entsprechende Mitteilungen dankbar. Die Adresse des Herausgeberkreises lautet: Institut für Zeitgeschichte, Edition Judenverfolgung, Finckensteinallee 85–87, D-12205 Berlin.

Berlin, München, Freiburg i.Br., Klagenfurt im August 2012

Editorische Vorbemerkung

Die Quellenedition zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden soll in der wissenschaftlichen Literatur als VEJ abgekürzt zitiert werden. Das geschieht im Fall von Querverweisen zwischen den einzelnen Bänden auch in dem Werk selbst. Die Dokumente sind – mit jedem Band neu beginnend – fortlaufend nummeriert. Demnach bedeutet „VEJ 1/200“ Dokument Nummer 200 im ersten Band dieser Edition. Die Drucklegung der einzelnen Schriftzeugnisse folgt dem Schema: Überschrift, Kopfzeile, Dokument, Anmerkungen.

Die halbfett gesetzte, von den Bearbeitern der Bände formulierte Überschrift gibt Auskunft über das Entstehungsdatum des folgenden Schriftstücks, dessen Kernbotschaft, Verfasser und gegebenenfalls Adressaten. Die darunter platzierte Kopfzeile ist Teil des Dokuments. Sie enthält Angaben über die Gattung der Quelle (Brief, Gesetzentwurf, Protokoll usw.), den Namen des Verfassers, den Entstehungsort, gegebenenfalls Aktenzeichen, Geheimhaltungsvermerke und andere Besonderheiten. Die in Berlin seinerzeit ansässigen Ministerien und zentralen Behörden, etwa das Reichssicherheitshauptamt oder die Kanzlei des Führers, bleiben ohne Ortsangabe. Die Kopfzeile enthält ferner Angaben über den Adressaten, gegebenenfalls das Datum des Eingangsstempels, sie endet mit dem Entstehungsdatum und Hinweisen auf Bearbeitungsstufen der überlieferten Quelle, etwa „Entwurf“, „Durchschlag“ oder „Abschrift“.

Dem schließt sich der Text an. In der Regel wird er vollständig ediert. Anrede- und Grußformeln werden mitgedruckt, Unterschriften jedoch nur einmal in die Kopfzeile aufgenommen. Hervorhebungen der Verfasser in den Originaltexten werden übernommen. Sie erscheinen unabhängig von der in der Vorlage verwendeten Hervorhebungsart im Druck immer kursiv. Fallweise erforderliche Zusatzangaben finden sich im Anmerkungsapparat.

Während die von den Editoren formulierten Überschriften und Fußnoten sowie die Übersetzung fremdsprachiger Dokumente der heutigen Rechtschreibung folgen, gilt für die Quellen die zeitgenössische. Offensichtliche Tippfehler in der Vorlage und kleinere Nachlässigkeiten werden stillschweigend korrigiert, widersprüchliche Schreibweisen und Zeichensetzungen innerhalb eines Dokuments vereinheitlicht. Die sprachlichen Eigenheiten deutscher Texte, die von Nicht-Muttersprachlern verfasst wurden, werden beibehalten. Versehentlich ausgelassene Wörter oder Ergänzungen infolge unlesbarer Textstellen fügen die Editoren in eckigen Klammern ein. Bilden jedoch bestimmte orthographische und grammatikalische Eigenheiten ein Charakteristikum der Quelle, vermerken sie „Grammatik und Rechtschreibung wie im Original“. Abkürzungen, auch unterschiedliche (z.B. NSDAP, N.S.D.A.P. und NSDAP.), werden im Dokument nicht vereinheitlicht. Sie werden im Abkürzungsverzeichnis erklärt. Ungebräuchliche Abkürzungen, vor allem in privaten Briefen, werden bei einmaliger Nennung in eckigen Klammern oder in den Anmerkungen aufgelöst, ansonsten im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.

Handschriftliche Zusätze in maschinenschriftlichen Originalen übernehmen die Editoren ohne weitere Kennzeichnung, sofern es sich um formale Korrekturen und um Einfügungen handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Verfasser stammen. Verändern sie die Aussage in beachtlicher Weise – schwächen sie ab oder radikalisieren sie –, wird

dies in den Fußnoten vermerkt und, soweit feststellbar, der Urheber mitgeteilt. Auf die in den Originalen häufigen, von den Empfängern oder auch von späteren Lesern vorgenommenen Unterstreichungen mit Blei- oder Farbstift wird im Allgemeinen pauschal, in interessanten Einzelfällen speziell in der Fußnote hingewiesen.

In der Regel werden die Dokumente im vollen Wortlaut abgedruckt. Lediglich in Ausnahmefällen, sofern einzelne Dokumente sehr umfangreich sind, wie etwa antisemitische Kampfschriften, erfolgt der Abdruck nur teilweise. Dasselbe gilt für Sitzungsprotokolle, die nicht insgesamt, sondern nur in einem abgeschlossenen Teil von der nationalsozialistischen Judenpolitik oder den damit verbundenen Reaktionen handeln. Solche Kürzungen sind mit eckigen Auslassungsklammern gekennzeichnet; der Inhalt wird in der Fußnote skizziert. Undatierte Monats- oder Jahresberichte erscheinen am Ende des jeweiligen Zeitraums. Von der strikten Chronologie der Dokumente nach ihrer Entstehungszeit wird nur dann abgewichen, wenn eine Einordnung nach dem Datum des geschilderten Ereignisses für wichtiger erachtet wurde.

In der ersten, der Überschrift angehängten Fußnote stehen der Fundort und, sofern er ein Archiv bezeichnet, auch die Aktensignatur. Handelt es sich um gedruckte Quellen, etwa Zeitungsartikel oder Gesetzestexte, finden sich in dieser Fußnote die üblichen bibliographischen Angaben. Wurde eine Quelle schon einmal in einer Dokumentation veröffentlicht, wird sie nach dem Original ediert, doch wird neben dem ursprünglichen Fundort auch auf die Publikation verwiesen. Ursprünglich nicht auf Deutsch verfasste Quellen erhalten einen Hinweis, aus welcher Sprache der Text übersetzt wurde. In einer weiteren Fußnote werden die Entstehungsumstände des Dokuments erläutert, gegebenenfalls damit verbundene Diskussionen, die besondere Rolle von Verfassern und Adressaten, begleitende oder sich unmittelbar anschließende Aktivitäten.

Die dann folgenden Fußnoten erläutern sachliche und personelle Zusammenhänge. Sie verweisen auf andere – unveröffentlichte, andernorts oder in der Edition publizierte – Dokumente, sofern das für die geschichtliche Einordnung hilfreich erscheint. Weiterhin finden sich in den Fußnoten Erläuterungen zu einzelnen Details, etwa zu handschriftlichen Randnotizen, Unterstreichungen, Streichungen. Bearbeitungsvermerke und Vorlageverfügungen werden entweder in der weiteren Fußnote als vorhanden erwähnt oder aber in den späteren Fußnoten entschlüsselt, sofern sie wesentliche Aussagen enthalten. Für die im Quellentext genannten Abkommen, Gesetze und Erlasse werden die Fundorte nach Möglichkeit in den Fußnoten angegeben, Bezugsdokumente mit ihrer Archivsignatur. Konnten diese nicht ermittelt werden, wird dies angemerkt.

Für die in den Schriftstücken angeführten Absender und Adressaten wurden, soweit möglich, die biographischen Daten ermittelt und angegeben. Dasselbe gilt für die im Text erwähnten Personen, sofern sie als handelnde Personen eingestuft werden. Die Angaben stehen in der Regel in der Fußnote zur jeweils ersten Nennung des Namens innerhalb eines Bandes und lassen sich so über den Personenindex leicht aufsuchen.

Die Kurzbiographien beruhen auf Angaben, die sich in Nachschlagewerken und in der speziellen Fachliteratur finden. In vielen nur schwer zu klärenden Fällen wurden im In- und Ausland Personalakten und -karteien eingesehen, Standesämter befragt, Gerichts-, Wiedergutmachungs- und Entnazifizierungsakten geprüft. Für denselben Zweck wurden die speziellen, auf die NS-Zeit bezogenen Personenkarteien und -dossiers einschlägiger Archive benutzt: in erster Linie die des ehemaligen Berlin Document Center und der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen (Ludwigsburg), die heute im Bundesarchiv

verwahrt werden, sowie die der ausländischen Nationalarchive und die der Spezialarchive zum Zweiten Weltkrieg und der Verfolgung der Juden in den jeweiligen Ländern.

Trotz aller Mühen gelang es nicht immer, die biographischen Daten vollständig zu ermitteln. In solchen Fällen enthält die jeweilige Fußnote nur die gesicherten Angaben, wie z. B. das Geburtsjahr. Waren Personen nicht zu identifizieren, wird auf eine entsprechende Anmerkung verzichtet. Bei allseits bekannten Personen wie Adolf Hitler, Thomas Mann oder Albert Einstein wird auf eine erläuternde Fußnote verzichtet.

In der Regel setzen die Editoren die zeitüblichen Begriffe des nationalsozialistischen Deutschlands nicht in Anführungszeichen. Dazu gehören Wörter wie Altreich (gemeint ist das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937), Führer, Judenfrage, Judenrat etc. Der Kontext macht deutlich, dass keines der Wörter affirmativ gebraucht wird. Die Begriffe Jude, Jüdin, jüdisch werden folglich, den Umständen der Zeit entsprechend, auch für Menschen verwandt, die sich nicht als jüdisch verstanden haben, aber aufgrund der Rassegesetze so definiert wurden und daher der Verfolgung ausgesetzt waren. Begriffe wie „Mischling“, „Mischehe“ oder „Arisierung“, die eigentlich auch Termini technici der Zeit waren, werden dagegen in Anführungszeichen gesetzt. Ein solcher nicht klar zu definierender Gebrauch der Anführungszeichen lässt sich nicht systematisch begründen. Er bildet einen gewiss anfechtbaren Kompromiss zwischen historiographischer Strenge und dem Bedürfnis, wenigstens gelegentlich ein Distanzsignal zu setzen.

Die Dokumente in diesem Band sind nach Ländern und innerhalb jedes Landesteils chronologisch geordnet. Für die einzelnen Länder müssen einige editorische Besonderheiten angemerkt werden:

Amtsbezeichnungen in *Norwegen*, die im Deutschen keine eindeutige Entsprechung finden, werden auf Norwegisch belassen und in einer Anmerkung erläutert. In den norwegischen Quellen werden unterschiedliche Formen der norwegischen Sprache verwendet (Bokmål, Nynorsk). Die deutschen Übersetzungen lassen dies unbeachtet.

In den *Niederlanden* erwerben alle studierten Juristen den Titel Mr. (Meester der Rechten). Diese Bezeichnung wurde in die Kurzbiographien übernommen. Einige Orte in den Niederlanden haben eingedeutschte Namen, die in diesem Band verwendet werden, z. B. Nimwegen statt Nijmegen. Der Regierungssitz der Niederlande heißt auch in den Niederlanden sowohl Den Haag als auch 's-Gravenhage. In den Dokumenten wird die Originalbezeichnung, in den Überschriften und Fußnoten Den Haag verwendet.

In *Belgien* folgt die Bezeichnung der Orte, sofern keine deutschen Namen gebräuchlich sind, der Sprachgrenze innerhalb des Landes. Orte in Flandern werden zuerst mit dem niederländischen Namen genannt, dahinter folgt eine Klammer mit der französischen Bezeichnung. Bei Orten in Wallonien ist es umgekehrt. Ärzte und Juristen erwerben den Dokortitel mit dem Studienabschluss, bei anderen Promovierten bleibt der Dokortitel nach Landessitte unerwähnt. Generell werden Dokortitel in den biographischen Anmerkungen nur dann genannt, wenn sie im jeweiligen Land als Teil des Namens gelten.

In *Luxemburg* haben viele Orte deutsche, französische und/oder luxemburgische Bezeichnungen (z. B. Esch a. d. Alzette, französisch: Esch-sur-Alzette, luxemburgisch: Esch-Uelzecht). In den Dokumenten wird die Ortsnennung des Originals beibehalten, in den Kommentierungen wird die deutsche Bezeichnung gewählt.

Hebräische Begriffe sowie landesspezifische Besonderheiten werden in einer Fußnote, bei Mehrfachnennung im Glossar erläutert.

Einleitung

Am 9. April 1940, sieben Monate nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, eröffneten die deutschen Truppen mit dem Angriff auf Dänemark und Norwegen den Krieg in Nord-europa. Damit wollte die deutsche Führung einer Invasion alliierter Truppen in Skandinavien zuvorkommen und das Entstehen einer weiteren Front im Norden verhindern. Angesichts der militärischen Übermacht entschloss sich die dänische Führung, keinen Widerstand zu leisten, sodass – parallel zur Demobilisierung der dänischen Armee – deutsche Truppen das Land innerhalb weniger Tage besetzten. In Norwegen kämpfte die Armee unter Führung von König, Regierung und Parlament gegen die weiter vordringende Wehrmacht und brachte, gemeinsam mit britischen und französischen Einheiten, die Deutschen an den Rand einer Niederlage. Dann aber verlegten die Westalliierten angesichts der bedrohlichen Entwicklung in Frankreich vom 5. Juni an ihre Truppen an die Westfront. Mangels Unterstützung mussten die Norweger fünf Tage darauf kapitulieren. Während die dänische Führung im Land blieb, floh die norwegische Regierung – wie auch König Håkon VII. – nach London und etablierte dort eine Exilregierung.

Am 10. Mai 1940 begannen die deutschen Truppen den Angriff im Westen und drangen in Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Frankreich ein. Weder die belgische noch die niederländische Armee waren in der Lage, der Wehrmacht länger anhaltenden Widerstand entgegenzusetzen. Luxemburg kapitulierte noch am Tag des deutschen Überfalls, Großherzogin Charlotte ging mit der luxemburgischen Regierung außer Landes. Am 15. Mai mussten sich die niederländischen Truppen ergeben, Königin Wilhelmina und ihr Kabinett gingen ins Exil nach London. Am 28. Mai kapitulierte auch Belgien. König Leopold III. geriet in deutsche Kriegsgefangenschaft, während die belgische Regierung unter Hubert Pierlot zunächst nach Frankreich auswich. Im Oktober 1940 bildete Pierlot – ebenfalls in London – eine Exilregierung.

In Frankreich gelang es den deutschen Truppen bereits in den ersten Tagen nach dem Angriff, weit ins Landesinnere vorzustoßen. Am 24. Mai erreichten sie die Kanalküste, am 14. Juni marschierten sie in Paris ein, am 22. Juni 1940 wurde der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet.¹

Durch die deutsche Besatzung Nord- und Westeuropas im Frühjahr 1940 geriet mehr als eine halbe Million Juden unter deutsche Herrschaft. Der vorliegende Band dokumentiert die Judenverfolgung in Nord- und Westeuropa vom April 1940 bis zum Sommer 1942. In diesen beiden Jahren wurden die Einschränkungen und Auflagen, die bereits für die Ju-

¹ Richard Petrow, *The Bitter Years. The Invasion and Occupation of Denmark and Norway April 1940 – May 1945*, London u. a. 1975; Hans-Martin Ottmer, „Weserübung“, *Der deutsche Angriff auf Dänemark und Norwegen im April 1940*, München 1994; Karl-Heinz Frieser, *Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940*, München 1995; *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 2, *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, Stuttgart 1979; Dirk Levsen, *Krieg im Norden. Die Kämpfe in Norwegen im Frühjahr 1940*, Hamburg 2000; Julian Jackson, *The fall of France. The Nazi Invasion of 1940*, Oxford 2003; Jacques Engeli, *Frankreich 1940. Wege in die Niederlage*, Baden-Baden 2006; Hanna Diamond, *Fleeing Hitler. France 1940*, Oxford 2007.

den in Deutschland galten, außer in Dänemark weitgehend auch in den Ländern Nord- und Westeuropas eingeführt. Die zunehmende Isolation und Entrechtung aller Juden in den besetzten Gebieten, die Behandlung der jüdischen Flüchtlinge sowie die Vorbereitungen der Deportationen stehen im Mittelpunkt dieses Bandes. Dabei ähnelten sich die Grundlinien des deutschen Vorgehens gegen die Juden in den besetzten Ländern Nord- und Westeuropas; ihre Umsetzung aber war von den Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängig. Deshalb werden in dem vorliegenden Band die Dokumente nach Ländern geordnet. Durch Querverweise zwischen den einzelnen Ländern und Verweise auf Dokumente mit übergreifendem Charakter werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorgehoben.

Traditionen jüdischen Lebens

Jüdische Gemeinden gab es in allen Staaten West- und Nordeuropas, wenngleich in sehr unterschiedlicher Anzahl und Größe. In Nordeuropa waren sie erst spät entstanden, der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war hier deutlich geringer als in Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Auch die Formen jüdischen Lebens sowie Akzeptanz oder Diskriminierung der Juden differierten in den verschiedenen Ländern.

In Skandinavien gab es bis in die Neuzeit keine jüdische Bevölkerung, erst im 17. und 18. Jahrhundert konnten vereinzelt Juden mit Schutzbriefen in die lutherisch geprägten Länder einreisen. Die seit dem 14. Jahrhundert bestehende Union *Norwegens* mit Dänemark endete 1814. Nach der norwegischen Unabhängigkeitserklärung verabschiedete eine verfassungsgebende Versammlung im Mai 1814 das neue Grundgesetz. Obwohl Norwegen bis 1905 der Regentschaft des schwedischen Königs unterstellt war, behielt das norwegische Grundgesetz auch während der Union mit Schweden weitgehend seine Gültigkeit. Es enthielt einen Artikel, der nicht nur die Anwesenheit von Jesuiten und Mönchsorden im Land verbot, sondern auch Juden den Zugang zum Königreich verwehrte. Erst 1851 beschloss das Parlament die Abschaffung der „jüdischen Klausel“. Entgegen manchen Befürchtungen wanderten in der Folgezeit nur wenige Juden nach Norwegen ein: 50 Jahre nach der Verfassungsänderung lebten erst 642 Juden in Norwegen. In der Hauptstadt Kristiania (ab 1925 wieder Oslo) wuchs die größte jüdische Gemeinschaft in Norwegen heran, 1892 wurde die erste jüdische Gemeinde gegründet, 1920 eine erste Synagoge errichtet.

In den 1880er-Jahren hatte in Osteuropa die große Auswanderungsbewegung der dort lebenden Juden begonnen, die in den 1890er-Jahren sowie nach dem Ersten Weltkrieg ihre Höhepunkte erlebte. Willkür und Unterdrückung durch die zaristischen Behörden, Pogrome und aussichtslos schlechte wirtschaftliche Verhältnisse auf der einen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Amerika der Hochindustrialisierung auf der anderen Seite veranlassten in den 50 Jahren bis 1930 mehr als 3,5 Millionen Juden aus Osteuropa zur Auswanderung. Die meisten reisten in die Vereinigten Staaten; nur ein kleinerer Teil gelangte nach West- und Nordeuropa.²

² Ezra Mendelsohn, *The Jews of East Central Europe Between the World Wars*, Bloomington 1983; Heiko Haumann, *Geschichte der Ostjuden*, München 1990.

Norwegen nahm bis 1920 etwa 1500 überwiegend aus Osteuropa stammende Juden auf. Neben Oslo wählten die Einwanderer vor allem Trondheim zur neuen Heimat, zum Zeitpunkt der Einweihung der Synagoge 1925 zählte die Stadt etwa 300 jüdische Einwohner, darunter viele orthodoxe Juden. 1940 gab es in Norwegen etwa 1000 jüdische Haushalte und 400 von Juden geführte, meist kleine Unternehmen.

Hatte die Abschaffung des Verfassungsartikels 2 die Zuwanderung von Juden nach Norwegen möglich gemacht, so bedeutete dies keineswegs eine vollständige rechtliche Gleichstellung. Juden sahen sich weiterhin einer Vielzahl von Einschränkungen ausgesetzt. Viele Berufe, Funktionen und öffentliche Ämter waren an die lutherische Konfession gebunden, doch kam es selten zu antisemitischen Anfeindungen. Lediglich kleine, völkisch gesinnte Kreise, aus denen 1933 die nationalsozialistisch orientierte Nasjonal Samling hervorging, besaßen ein radikal antisemitisches Weltbild nach deutschem Vorbild.

Nach 1933 flohen Juden zunächst aus dem Deutschen Reich, später auch aus Österreich und der Tschechoslowakei nach Norwegen (Dok. 1), unter ihnen der Maler Kurt Schwitters (1887–1948) und der Psychoanalytiker und Soziologe Wilhelm Reich (1897–1957). Norwegen war jedoch für jüdische Flüchtlinge meist nicht das Exilland erster Wahl, viele von ihnen bemühten sich um die Weiterreise in andere aufnahmewillige Länder, denn strikte Ausländergesetze erschwerten die Zuwanderung und die Etablierung im Land. Selbst die jüdische Gemeinde in Norwegen und nichtjüdische politische Exilanten begegneten der Ankunft jüdischer Flüchtlinge mit Skepsis und lehnten sie zum Teil offen ab.³ Eine der Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung war, dass ein Flüchtling dem norwegischen Staat nicht zur Last fallen durfte. Die Nansen-Hilfe oder die Jødiske Hjælpeforening bemühten sich um Unterstützung bedürftiger Flüchtlinge.

Im Frühjahr 1940 lebten etwa 2100 Juden in Norwegen, darunter 500 Zuwanderer und Flüchtlinge. Bei einer Gesamtbevölkerung von 2,8 Millionen Landesbewohnern entsprach dies einem Prozentsatz von 0,08.⁴

In den *Niederlanden* hatten sich Juden seit dem 17. Jahrhundert angesiedelt, nachdem 1579 mit der Gründung der Union von Utrecht die Inquisition aufgehoben und Religionsfreiheit eingeführt worden war. Sephardische Juden aus Spanien und Portugal sowie Aschkenasim aus Osteuropa profitierten von der liberalen Politik in der Republik der Niederlande. 1796 erhielten sie die vollen Bürgerrechte. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verloren die Grenzen sowohl zwischen den beiden jüdischen Gruppen als auch zwischen den Juden und den nichtjüdischen Niederländern immer mehr an Bedeutung. Ausschlaggebend dafür waren die zunehmende Verstädterung der Niederlande, die Industrialisierung und die Entstehung von vier soziokulturellen Milieus Ende des 19. Jahrhunderts. Katholiken, Protestanten, Sozialisten und Liberale hatten eigene Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen und Schulen, die das gesamte Leben in den sogenannten Säulen bestimm-

3 Einhard Lorenz, *Exil in Norwegen. Lebensbedingungen und Arbeit deutschsprachiger Flüchtlinge 1933–1943*, Baden-Baden 1992, S. 282–310.

4 Per Ole Johansen, *Oss selv nærmest, Norge og jødene 1914–1943*, Oslo 1984; Oskar Mendelsohn, *Jødernes Historie i Norge gjennom 300 år*, Bd. 1, 1660–1940, Oslo u.a. 1987; Samuel Abrahamsen, *Norway's Response to the Holocaust. A Historical Perspective*, New York 1991, S. 24–36.

ten. Die Juden in den Niederlanden schlossen sich meist dem liberalen oder sozialistischen Lager an.⁵

Anders als in Deutschland gab es in den Niederlanden nach dem Ersten Weltkrieg nur wenig Antisemitismus. Auf der radikalen Rechten konnte sich nur die im Dezember 1931 von Anton Mussert und Cees van Geelkerken gegründete Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) in nennenswertem Maße etablieren. Sie lehnte sich programmatisch an die deutsche NSDAP an – allerdings ohne deren prononciert antisemitische Ausrichtung; bis 1939 nahm sie auch Juden als Mitglieder auf.⁶

Nach der Regierungsübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 flohen zahlreiche Juden und politische Gegner der Nationalsozialisten aus dem Deutschen Reich in die Niederlande. Bis 1938 kamen über 30 000 Flüchtlinge aus Deutschland. Viele von ihnen reisten von niederländischen Häfen aus nach Großbritannien oder Übersee weiter, mehr als die Hälfte blieb in den Niederlanden. Diese Flüchtlinge hatten in der Regel kein Geld für die Weiterreise oder hofften auf einen schnellen Zusammenbruch des NS-Regimes und die baldige Heimkehr. Nicht zuletzt boten die Niederlande mit ihrer dem Deutschen ähnlichen Sprache und einer verwandten Kultur den Flüchtlingen einen Zufluchtsort, der der alten Heimat zu ähneln schien. „Vom Berliner Kurfürstendamm in die Beethovenstraat war kein so großer Schritt“, erinnerte sich später Werner Cahn, der 1934 nach Amsterdam kam.⁷

Zunächst konnten die Flüchtlinge ungehindert in die Niederlande einreisen. Von Mitte der 1930er-Jahre an verhielt sich die niederländische Regierung ihnen gegenüber jedoch immer abweisender. Zu den Gründen dafür zählten die Angst vor Überfremdung sowie das Bemühen, den deutschen Nachbarn nicht mit einer zu liberalen Flüchtlingspolitik zu verärgern. Nach den Wahlen im Februar 1938 beschloss das neue Kabinett, die Grenzen für Flüchtlinge ganz zu schließen. Nun durfte offiziell nur noch einreisen, wer sich in Deutschland in akuter Lebensgefahr befand. In einem Rundschreiben vom 7. Mai 1938 erklärte der neue Justizminister C.M.J.F. Goseling: „Ein Flüchtling gilt künftig als unerwünschtes Element für die niederländische Gesellschaft und als unerwünschter Ausländer“ (Dok. 25). Bis zum November 1938 erhielten daraufhin nur noch ca. 800 Flüchtlinge aus humanitären Gründen eine Einreisegenehmigung. Die Pogrome in Deutschland im November 1938 und die öffentliche Entrüstung in den Niederlanden führten jedoch dazu, dass die Regierung noch einmal 7000 Flüchtlinge aufnahm. Mehr als zwei Drittel von ihnen lebten bei Freunden, Verwandten oder in Privatunterkünften, die anderen wurden in verschiedenen Lagern im ganzen Land untergebracht. Zudem versuchten viele Juden, die Grenze illegal zu überqueren, um der Verfolgung in Deutschland zu entkommen, und gelangten trotz der strenger werdenden Kontrollen in die Niederlande. Insgesamt lebten 1939 etwa 120 000 niederländische und 20 000 ausländische Juden (sie stammten meist aus Deutschland, aber auch aus Österreich und Osteuropa) legal oder illegal in den Nie-

5 J.C.H. Blom/R.G. Fuks-Mansfeld/I. Schöffers (Hrsg.), *Geschiedenis van de joden in Nederland*, Amsterdam 1995 (engl.: *The History of the Jews in the Netherlands*, Oxford 2002); Horst Lademacher, *Geschichte der Niederlande. Politik, Verfassung, Wirtschaft*, Darmstadt 1983.

6 Konrad Kwiet, *Zur Geschichte der Mussert-Bewegung*, in: VfZ 18 (1970), S. 164 – 195.

7 Bob Moore, *Refugees from Nazi Germany in the Netherlands 1933–1940*, Dordrecht 1986; Daan Bronkhorst, *Een tijd van komen. De geschiedenis van vluchtelingen in Nederland*, Amsterdam 1990. Zitat aus: Philo Bregstein/Salvador Bloemgarten (Hrsg.), *Herinneringen aan Joods Amsterdam*, Amsterdam 1978, S. 252.

derlanden. Bei einer Bevölkerung von beinahe neun Millionen Einwohnern entsprach dies etwa 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung.⁸

Die niederländische Bevölkerung reagierte zwiespältig auf die zunehmende Zahl jüdischer Flüchtlinge. Die ersten Boykotte jüdischer Geschäfte in Deutschland im April 1933 hatten eine Welle der Hilfsbereitschaft und des Interesses für die Geschehnisse in Deutschland ausgelöst. Dies wiederholte sich nach den Pogromen vom November 1938. Gleichzeitig stießen aber auch die Maßnahmen der Regierung zur Schließung der Grenzen und zur Abwehr von deutschen Flüchtlingen auf Zustimmung, nicht zuletzt beeinflusst durch die Angst vor einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. „Wenn Sie heutzutage mit Personen aus den Mittelklassen sprechen, hören Sie, sobald die Rede von den Flüchtlingen ist: Ja, es ist sehr traurig, aber all diese Deutschen, welche sich hier niederlassen, sind eine große Konkurrenz für unseren jüdischen Mittelstand, welcher doch schon so schwer zu kämpfen hat. Diese Aussprache hören Sie überall, bei Arbeitern, bei dem Mittelstand, sogar bei besser Situierten.“⁹ Viele Niederländer kritisierten zudem das Verhalten der Flüchtlinge aus Deutschland, so schrieb die Zeitung *Het Liberale Weekblad* am 15. Juli 1938: „Die natürliche Sympathie, die wir den jüdischen Emigranten entgegenbringen, und unsere von Herzen kommende Hilfsbereitschaft werden hierzulande beeinträchtigt durch diejenigen Emigranten, die uns unsympathisch sind, nicht, weil sie deutsche *Juden*, sondern weil sie *deutsche* Juden sind. Ihre Vorliebe für die deutsche Sprache, die deutschen Sitten, ihre Verherrlichung Deutschlands im Vergleich zu Holland sind widerwärtig, nicht nur für unser Nationalgefühl, sondern auch für unsere philosemitischen Gefühle.“¹⁰ Dennoch fanden viele Flüchtlinge Unterstützung; deutsche Schriftsteller und Künstler wie der Maler Heinrich Campendonk feierten in den Niederlanden Erfolge, und einige Wissenschaftler (z.B. der Jurist und Soziologe Hugo Sinzheimer oder der Philosoph Helmuth Plessner) erhielten Rufe an niederländische Universitäten. Auch Sozialisten und Kommunisten, die aus Deutschland fliehen mussten, kamen in die Niederlande und wurden von den dortigen Parteigenossen unterstützt.¹¹

Verschiedene Hilfsorganisationen sorgten für die jüdischen Flüchtlinge. Eine zentrale Rolle spielte das am 21. März 1933 gegründete Comité voor Bijzondere Joodse Belangen, das zunächst nur für die jüdischen Emigranten in Amsterdam zuständig war, seine Tätigkeit aber bald auf die gesamten Niederlande ausdehnte und die Arbeit der anderen Hilfsorganisationen koordinierte. Die Gelder, die die Hilfsorganisationen verteilten, stammten von jüdischen Gemeinden in den Niederlanden sowie von internationalen jüdischen Organisationen.

8 Nach der Volkszählung vom 31.12.1939 hatten die Niederlande eine Bevölkerung von 8 883 977 Menschen, Dan Michman, *Die jüdische Emigration und die niederländische Reaktion zwischen 1933 und 1940*, in: Kathinka Dittrich/Hans Würzner (Hrsg.), *Die Niederlande und das deutsche Exil 1933–1940*, Königstein 1982, S. 93–108; Bob G.J. de Graaff, „Strijdig met de tradities van ons volk“, *Het Nederlandse beleid ten aanzien van vluchtelingen in den jaren dertig*, in: *Jaarboek buitenlandse zaken 1987–1988*, S. 169–187; Gerhard Hirschfeld, *Niederlande*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, 2. Aufl. München 1991, S. 137–165.

9 Brief von R.H. Eitje (Mitglied des „Comités voor Joodse Vluchtelingen“) an Dr. A. Wiener vom 12.11.1933, zitiert in: Michman, *Die jüdische Emigration* (wie Anm. 8), S. 83.

10 *Het Liberale Weekblad*, 15.7.1938.

11 Dittrich/Würzner (Hrsg.), *Die Niederlande* (wie Anm. 8).

Dennoch erschien der niederländischen Regierung eine stärkere Kontrolle über die Flüchtlinge notwendig, und so verfügte sie Anfang 1939 die Errichtung eines zentralen Lagers, das den jüdischen Flüchtlingen vorbehalten sein sollte. Nach längeren Diskussionen entschied sich die Regierung für einen Ort im Nordosten der Niederlande: Westerbork. Die Bau- und Unterhaltskosten von mehr als 1,25 Millionen Gulden trugen die jüdischen Hilfsorganisationen. Im Oktober 1939 zogen die ersten Flüchtlinge in das Lager ein. Der erste Direktor des Lagers berichtete optimistisch: „Die Stimmung war ausgezeichnet, es stand eine gehaltvolle Suppe bereit, und die Baracke machte einen guten Eindruck und erwartete die Ankömmlinge mit guten Betten und herrlichen Decken. Noch am selben Abend verließen erste Berichte das Lager, dass das Leben im neuen Lager doch nicht so schlecht sei.“¹² Doch die isolierte Lage in einem schwach besiedelten Gebiet erschwerte es den Insassen, ihre Immigrationsanträge bei den verschiedenen Botschaften und Konsulaten aufnahmebereiter Länder voranzutreiben. Trotz aller Einschränkungen, der ablehnenden Haltung der niederländischen Regierung und der Probleme des alltäglichen Lebens fühlten sich die meisten deutschen Flüchtlinge in den Niederlanden in Sicherheit.¹³

Im Gebiet des heutigen *Belgien* hatten sich Juden seit dem Mittelalter angesiedelt. Eine kleine Gruppe von Juden, die vor allem in Antwerpen, Mons, Brüssel und in Ostende lebte, erhielt während der österreichischen Herrschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeschränkte Bürgerrechte. Die im Jahr 1791 während der Französischen Revolution erlangte politische und religiöse Gleichstellung der Juden wurde 1794 auch im Gebiet des späteren Belgien eingeführt. Während der Belgischen Revolution von 1831 lösten sich die mehrheitlich katholischen Provinzen Flandern und Wallonien von den protestantischen Niederlanden und erklärten sich zum unabhängigen Königreich Belgien. Die Verfassung von 1831 gewährte dabei allen Belgiern unabhängig von Herkunft und Religion dieselben Rechte und öffnete so den Juden des Landes den Weg zu Integration und Assimilation. Wie in Frankreich und Deutschland stieß der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitende Antisemitismus auch in manchen belgischen Bevölkerungskreisen auf Resonanz.¹⁴

Die meisten Juden, die seit dem späten 19. Jahrhundert aus Osteuropa nach Belgien kamen, reisten von Antwerpen weiter nach Übersee, doch mehrere tausend blieben in Belgien und vergrößerten die jüdische Gemeinschaft auf etwa 10 000 bis 12 000 Personen. Die alteingesessene jüdische Bevölkerung war weitgehend assimiliert. Aber auch den meisten Neuankömmlingen aus Osteuropa gelang die Integration in die belgische Gesellschaft. Etwa 80 Prozent der überwiegend frankophonen Juden lebten in Antwerpen und Brüssel, kleinere Gemeinden gab es z. B. in Lüttich und Charleroi. In diesen Städten entstanden eigene jüdische Viertel, in denen die Bevölkerung vorwiegend Jiddisch sprach und die Traditionen des osteuropäischen Judentums pflegte. Das flandrische Antwerpen wurde zum religiösen, politischen und kulturellen Zentrum eines facettenreichen jüdischen Lebens in

12 Dirk Mulder/Ben Prinsen, Uitgeweken. De voorgeschiedenis van kamp Westerbork, Hooghalen 1989, S. 25.

13 Moore, Refugees (wie Anm. 7), S. 27–52; Dan Michman, The Committee for Jewish Refugees in Holland 1933–1940, in: Yad Vashem Studies XIV (1981), S. 205–232.

14 Jean-Philippe Schreiber, Politique et Religion. Le Consistoire Central israélite de Belgique au XIXe siècle, Brüssel 1995; ders., L'immigration juive en Belgique du Moyen Age à la Première Guerre Mondiale, Brüssel 1996.

Belgien. Viele jüdische Bürger Antwerpens betätigten sich erfolgreich im Handel sowie im Bank- und Finanzsektor; einen Schwerpunkt stellte die Diamantenindustrie dar. Die meisten Juden in Belgien konzentrierten sich jedoch im Klein- und Einzelhandel, osteuropäische Einwanderer hatten sich vor allem auf die Textil-, Pelz- oder Lederverarbeitung spezialisiert, viele lebten in eher ärmlichen Verhältnissen.

In den 1930er-Jahren nahmen in Belgien antisemitische und fremdenfeindliche Tendenzen vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftskrise sowie steigender Flüchtlingszahlen deutlich zu. Dessen ungeachtet fanden von 1933 an Juden aus dem Reich auch in Belgien Zuflucht, doch die belgische Regierung verfolgte gegenüber den Flüchtlingen eine restriktive Politik. Als Flüchtlinge erkannte Belgien nur politisch, nicht jedoch aus rassistischen Gründen Verfolgte an, tolerierte gleichwohl die illegal ins Land Gelangten. Die meisten Juden verließen ihre deutsche, österreichische oder tschechische Heimat infolge der Enteignungen durch das NS-Regime mittellos. Sie fanden Unterstützung durch belgische Hilfsorganisationen wie das Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés Juifs). Bis 1940 kamen mehr als 25 000 Juden aus dem Reichsgebiet nach Belgien, vor allem nach den Novemberpogromen 1938. Die meisten von ihnen wurden in eigens eingerichtete Auffanglager wie Merksplas bei Antwerpen und Marneffe bei Lüttich eingewiesen.¹⁵

Die Programme neuer radikal-nationalistischer Organisationen waren offen judenfeindlich. Bereits 1931 wurde der Verbond van Dietsche Nationaal-Solidaristen (Verdinaso) gegründet, der sich explizit gegen alle Einwanderer richtete und Juden als Volksfremde ansah. 1933 folgte der von Staf de Clercq geführte Vlaamsch Nationaal Verbond (VNV), der die Unabhängigkeit Flanderns forderte. Der 1936 gegründete katholisch-nationalistische Mouvement Rexiste (Rex) unter der Führung des Wallonen Léon Degrelle propagierte die Abschaffung der Demokratie in Belgien, die Einführung eines autoritären Systems und wandte sich gegen jeglichen Einfluss von Juden auf Politik und Wirtschaft. Auch etablierte Parteien wie die Katholische Partei und andere Organisationen nahmen Mitte der 1930er-Jahre einige antijüdische Klauseln in ihre Programme auf.¹⁶

Im Gebiet des heutigen *Luxemburg* lebten Juden seit dem Hochmittelalter. 1828 wurde die erste Synagoge im Land eröffnet, Juden aus Deutschland und aus Lothringen wanderten in das Großherzogtum ein. Der größte Teil der jüdischen Bevölkerung gehörte dem Kleinbürgertum an und lebte vom Einzel- oder Viehhandel. 1927 gab es etwa 1770 Juden in Luxemburg, dies entsprach 0,62 Prozent der Gesamtbevölkerung.¹⁷

Nach Hitlers Regierungsantritt im Januar 1933 suchten Juden aus dem Reich Zuflucht in Luxemburg, viele setzten ihren Weg nach Belgien, Frankreich oder in andere Länder auf

¹⁵ Frank Caestecker, Ongewenste gasten. Joodse vluchtelingen en migranten in de dertiger jaren in België, Brüssel 1993, S. 162–171; Frank Seberechts, De Joden in België in het Interbellum, in: Rudi van Doorslaer u. a. (Hrsg.), Gewillig België. Overheid en jodenvervolgung tijdens de Tweede Wereldoorlog, Brüssel 2007, S. 53–63/Les Juifs en Belgique durant l'entre-deux-guerres, in: La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique durant la Seconde Guerre mondiale, Brüssel 2007, S. 47–56.

¹⁶ Martin Conway, Collaboration in Belgium. Léon Degrelle and the Rexist Movement, New Haven u. London 1993.

¹⁷ Charles und Graziella Lehrmann, La Communauté juive du Luxembourg dans le passé et le présent, Esch a. d. Alzette 1953; Laurent Moyse, Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours, Luxemburg 2011.

der Suche nach Asyl fort. Die Wiederangliederung des Saargebiets an das Reich 1935 bewog zahlreiche Juden, von dort in das nahe gelegene Luxemburg zu fliehen, auch aus Trier kamen Juden über die Grenze. Eine Volkszählung von Dezember 1935 ergab, dass sich die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubens auf 3144 Personen erhöht hatte, von denen jedoch nur 870 die luxemburgische Staatsbürgerschaft besaßen, 2274 waren ausländische oder staatenlose Juden.¹⁸

Anfangs hofften viele Flüchtlinge noch auf einen baldigen politischen Wandel in Deutschland, doch angesichts der antijüdischen Gesetzgebung und der Ereignisse der Pogromnacht 1938 schwand die Möglichkeit einer gefahrlosen Rückkehr. Die luxemburgische Regierung hatte 1934 auf die steigenden Zahlen von (nicht nur jüdischen) Flüchtlingen mit der Einführung einer Fremdenkarte und, damit verbunden, Einschränkungen für Handel und Berufsausübung reagiert, die 1937 neu gewählte Regierung betrieb hingegen eine gemäßigte Flüchtlingspolitik. Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde und die von den jüdischen Gemeinden gegründete Hilfsgemeinschaft ESRA leisteten Flüchtlingen mit finanzieller Unterstützung des American Jewish Joint Distribution Committee (Joint) Beistand. Die Zahl vor allem illegaler Flüchtlinge stieg deutlich an, oft erhielten sie Hilfe von luxemburgischen Fluchthelfern. In manchen Fällen unterstützte sogar die deutsche Grenzpolizei Versuche, illegal über die Grenze nach Luxemburg zu gelangen, um Juden aus dem Reich zu entfernen. Die luxemburgische Regierung wies daraufhin einige auf diese Weise ins Land Gekommene wieder aus.

Wie in den übrigen westeuropäischen Ländern hatten sich auch in Luxemburg seit den späten 1920er-Jahren vermehrt rechtsextreme Gruppierungen gebildet. Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wurden in verschiedenen Blättern wie dem Volksblatt oder dem National-Echo der Luxemburger National-Partei propagiert. Auch die NSDAP konnte in Luxemburg etwa 600 aktive (überwiegend deutsche) Mitglieder rekrutieren. Zu ersten antisemitischen Übergriffen kam es im März und April 1938, als Geschäfte in der Stadt Luxemburg mit judenfeindlichen Parolen beschmiert wurden, im September des Jahres wurde die Synagoge attackiert.¹⁹

Auf dem Gebiet des heutigen *Frankreich* lebten Juden seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. Im 11. Jahrhundert hatte sich eine jüdische Gemeinde etabliert, insbesondere im Norden des Landes entwickelte sich bald eine reiche jüdische Kultur. Wie fast überall in Europa waren die Juden auch in Frankreich über Jahrhunderte hinweg von Ausgrenzung und Verfolgung bedroht. Im Jahr 1394 wurden sie aus dem Gebiet der französischen Krone vertrieben, nur in wenigen Regionen Frankreichs konnten kleine jüdische Gemeinschaften überdauern. Die Französische Revolution brachte den 40 000 französischen Juden erstmals die Anerkennung als vollwertige Staatsbürger: Die verfassungsgebende Versammlung beschloss am 27. September 1791 die Gleichstellung aller im Land lebenden Juden. Frankreich wurde

18 La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945, Rapport final, Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940 – 1945, Luxembourg 2009, S. 11.

19 Paul Cerf, L'étoile juive au Luxembourg, Luxembourg 1986, S. 11–34; Serge Hoffmann, Luxemburg – Asyl und Gastfreundschaft in einem kleinen Land, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Regionalstudien Bd. 1, Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Berlin 1996, S. 187–204; Moyse, Du rejet à l'intégration (wie Anm. 17), S. 175–179.

somit das erste Land, in dem sich die Juden vollständig emanzipieren konnten. Napoleon I. forderte nach der offiziellen Anerkennung des Judentums als Religionsgemeinschaft eine Assimilation der französischen Juden. Mit dem zentralen Konsistorium (sowie lokalen Konsistorien auf Departement-Ebene) wurde 1808 die erste Organisation geschaffen, die die äußerst heterogene jüdische Gemeinschaft in Frankreich einte – aber auch einer staatlichen Kontrolle unterwarf. Napoleon schränkte zugleich die während der Revolution erlangte Gleichstellung durch das sogenannte *Décret Infâme* wieder ein. Das „schändliche Dekret“ begrenzte die Freiheiten von Juden in Handel, Gewerbe und im Kreditgeschäft, schränkte sie in ihrer Freizügigkeit ein und benachteiligte sie beim Militärdienst. Diese Diskriminierungen wurden erst zehn Jahre später unter der 1814 restaurierten Bourbonen-Monarchie aufgehoben. In den nachfolgenden Jahrzehnten konnte sich ein jüdisches Bürgertum entwickeln, das seine jüdische Identität nicht aufgeben musste und sich dennoch voll in die französische Gesellschaft integrieren konnte.²⁰

Seit den 1880er-Jahren wanderten Juden aus Mittel- und Osteuropa sowie aus dem Osmanischen Reich auch nach Frankreich ein, was zur Vergrößerung der jüdischen Gemeinschaft beitrug, aber auch zur Entstehung eines neuen jüdischen Proletariats führte. Der zeitgleich wieder auflebende Antisemitismus ging oftmals mit der Kritik an der liberalen, laizistischen Grundordnung der Dritten Republik (1870 – 1940) einher und fand einen Höhepunkt während der Affäre um den aus dem Elsass stammenden Alfred Dreyfus (1859 – 1935). Der jüdische Hauptmann wurde 1894 und erneut 1899 – wie sich später herausstellte, zu Unrecht – der Spionage für das Deutsche Reich bezichtigt und erst 1906 freigesprochen und rehabilitiert. Die Dreyfus-Affäre spaltete über Jahre hinweg die Nation in liberale Unterstützer und nationalistische Gegner und war in ihren Auswirkungen bis in die 1940er-Jahre hinein spürbar.²¹

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs traten Antisemitismus sowie religiöse und soziale Unterschiede in den Hintergrund. Der Zusammenschluss aller gesellschaftlichen Gruppen, die *Union sacrée*, einte Frankreich angesichts der Bedrohung von außen. In den 1920er-Jahren waren wegen der hohen Verluste im Ersten Weltkrieg Immigranten als Arbeitskräfte durchaus willkommen. Etwa 70 000 jüdische Einwanderer aus Ost- und Mitteleuropa ließen die jüdische Gemeinschaft in Paris zu einer der größten weltweit heranwachsen, wobei die Zahl der eingewanderten bald die der einheimischen Juden übertraf. Frankreich war Ende der 1920er-Jahre zum wichtigsten Einwanderungsland für Juden geworden, noch vor den Vereinigten Staaten.²² In den Jahren 1933 bis 1939 kamen zudem 55 000 jüdische Flüchtlinge aus dem deutschen Herrschaftsgebiet nach Frankreich, wobei eine große Anzahl ihre Flucht nach Übersee fortsetzte. 1939 war etwa die Hälfte der 300 000 in Frankreich lebenden Juden nicht im Lande geboren, etwa ein Drittel von ihnen besaß die französische Staatsangehörigkeit. Infolge eines im August 1927 erlassenen liberalen Naturalisierungsgesetzes waren bis 1940 etwa 50 000 jüdische Immigranten eingebürgert worden.²³

20 Esther Benbassa, *Geschichte der Juden in Frankreich*, Berlin 2000.

21 Vincent Duclert, *Die Dreyfus-Affäre. Militärwahn, Republikfeindschaft, Judenhass*, Berlin 1994; Jean-Denis Bredin, *Dreyfus, un innocent*, Paris 2006; Méhane Mouhou, *Affaire Dreyfus. Conspiration dans la République*, Paris 2006.

22 Benbassa, *Geschichte der Juden in Frankreich* (wie Anm. 20), S. 225.

23 Anne Grynberg, *Les camps de la honte. Les internés juifs des camps français 1939 – 1944*, Paris 1999, S. 96; Renée Poznanski, *Les Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2005, S. 28 – 41.

Die Weltwirtschaftskrise erreichte 1931 auch Frankreich. Häufige Regierungswechsel, eine hohe Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen sowie die zunehmende Angst vor einem neuen Krieg radikalisierten die politischen Parteien und bedrohten die Stabilität der Dritten Republik. Fremdenfeindliche Tendenzen verstärkten sich, viele Franzosen sahen die mehr als zwei Millionen im Lande lebenden Ausländer zunehmend als unliebsame Konkurrenten an. Rechtsextreme Ligen erhielten Zulauf, besonders nach Ernennung des Juden Léon Blum zum Ministerpräsidenten 1936 und der Bildung einer Volksfrontregierung aus Sozialisten und linksliberalen Radicaux, die von der Kommunistischen Partei unterstützt wurde.²⁴

Die Politik der französischen Regierungen gegenüber Immigranten und Flüchtlingen verschärfte sich in den 1930er-Jahren zusehends: Einwanderern wurde der Zugang zu medizinischen und juristischen Berufen sowie zum Staatsdienst erschwert. Hiervon waren insbesondere jüdische Immigranten betroffen, da ihr Anteil an den akademischen Berufen besonders hoch war und sie als zuletzt Eingewanderte einen besonders schwachen Status hatten.²⁵

Obwohl die Volksfrontregierung noch eine humanere Flüchtlingspolitik verfolgt hatte, wurden 1937 die Grenzen für nichtdeutsche Juden aus dem Reich geschlossen. Damit war den vielen in Deutschland lebenden osteuropäischen Juden die Ausreise nach Frankreich verwehrt. Illegale Einwanderer konnten zudem von Mai 1938 an in ihre Heimatländer zurückgesandt werden, staatenlosen Flüchtlingen wiederum sollte ein Zwangsaufenthaltort (*résidence assignée*) zugewiesen werden. Nach den Novemberpogromen in Deutschland verfügte die französische Regierung am 12. November 1938 die Modifikation des Naturalisierungsgesetzes von 1927: Die neue Regelung ermöglichte es, die Einbürgerung jener Einwanderer rückgängig zu machen, die sich der französischen Staatsangehörigkeit als unwürdig erwiesen hätten. Außerdem konnten von nun an illegale Flüchtlinge in eigens eingerichtete Internierungslager eingewiesen werden. Diese Maßnahme richtete sich zunächst vor allem gegen Hunderttausende Spanier, die im Spanischen Bürgerkrieg auf republikanischer Seite gekämpft hatten und nach dem Sieg der Franco-Truppen in Frankreich Zuflucht suchten. Doch bald wurden dort auch ausländische Juden interniert, wenn eine Abschiebung nicht möglich war.²⁶

Nach Kriegsbeginn ordnete die französische Regierung die Internierung von Angehörigen feindlicher Nationen im Alter von 17 bis 65 Jahren an. Sie wurden in den Lagern Gurs, Les Milles oder Le Vernet festgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um politische

²⁴ Damit wurde das Vorurteil genährt, jüdische Kommunisten beherrschten das Land. Zugleich lancierten konservative und nationalistische Publizisten Gerüchte, wonach die Juden Frankreich in einen Revanchekrieg gegen das antisemitische Deutsche Reich stürzen wollten. 1939 war die rechtsextreme und latent jüdenfeindliche Parti Social Français die mitgliederstärkste Partei der Dritten Republik und verfügte über doppelt so viele Anhänger wie die sozialistische und die kommunistische Partei zusammen. Sean Kennedy, *Reconciling France against Democracy. The Croix de Feu and the Parti Social Français, 1927–1945*, Montreal 2007.

²⁵ Vicki Caron, *Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford 1999, S. 3–4; Denis Peschanski, *La France des camps. L'internement 1938–1946*, Paris 2002, S. 33–34; Vicki Caron, *Unwilling Refuge: France and the Dilemma of illegal Immigration, 1933–1939*, in: Frank Caestecker/Bob Moore (Hrsg.), *Refugees from Nazi Germany and the liberal European states*, New York 2010, S. 57–81.

²⁶ Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich*, München 2010, S. 25–27.

oder jüdische Flüchtlinge oder aber um Anhänger des NS-Regimes handelte. Sie galten als feindliche Ausländer und als Gefahr für die Sicherheit Frankreichs.²⁷

Welche Gefahr den Juden hingegen im Falle einer militärischen Niederlage Frankreichs drohen würde, beschrieb Jo Goldberg, der 1920 mit seiner Familie nach Frankreich emigriert war: „Was uns hier in Frankreich widerfahren würde, war vorhersehbar. Unsere jüdischen Freunde, die aus Nazi-Deutschland geflohen waren, empfahlen meinem Vater nachdrücklich, Frankreich mit der ganzen Familie zu verlassen, bevor es zu spät sein würde. Sie beschrieben die Lager in Deutschland und sagten voraus, dass weitere in Frankreich eingerichtet würden.“²⁸

Unter deutscher Besatzung

Im Mai und Juni 1940 gelangten innerhalb weniger Wochen weite Teile Nord- und Westeuropas vom Nordkap bis zu den Pyrenäen unter nationalsozialistische Herrschaft. Die Frage, auf welche Weise die deutsche Herrschaft in diesen Gebieten organisiert werden sollte, war jedoch zunächst unklar und wurde für die einzelnen Regionen unterschiedlich beantwortet. Bereits die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatten die deutsche Staatsführung gelehrt, dass die Ausnutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der besetzten Gebiete bei einem längeren Krieg von ausschlaggebender Bedeutung sein würde. Neben der militärischen Sicherheit und der strategischen Bedeutung eines Landes, vor allem für die Kriegführung gegen Großbritannien, standen daher wirtschaftliche Aspekte bei der Planung der Besatzungspolitik im Vordergrund. Daneben spielten, wenngleich in unterschiedlich starker Weise, auch volkstumspolitische Fragen eine Rolle – zumal auf deutscher Seite verschiedenartige Pläne kursierten, Teile West- und Nordeuropas künftig an das Deutsche Reich anzuschließen oder in ein „Großgermanisches Reich“ zu integrieren. Aber auch die Haltung der jeweiligen Bevölkerung gegenüber den Besatzern und die Widerstandsaktivitäten waren von Bedeutung für die Ausgestaltung der deutschen Politik – und nicht zuletzt der Zufall.

Angesichts der Ausdehnung des deutschen Machtbereichs waren die Deutschen auf eine funktionierende Zusammenarbeit in den besetzten Ländern angewiesen. Ziel war es, das besetzte Gebiet mit einem Minimum an militärischem, finanziellem und personellem Aufwand zu kontrollieren und zugleich maximalen Nutzen aus dem Land zu ziehen. Das setzte jedoch eine gewisse Kooperationsbereitschaft der Verwaltung wie auch der Bevölkerung des besetzten Landes voraus. Eine durchgehende Systematik der deutschen Besatzungspolitik ist hierbei indes nicht erkennbar, deren politische und institutionelle Ausgestaltung stark differierte. Schon früh entstand eine Art von Wettstreit, welche der

27 Michael Marrus/Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, Stanford 1995, S. 54–71; Grynberg, *Les camps de la honte* (wie Anm. 23), S. 34–36; Christian Eggers, *Unerwünschte Ausländer: Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942*, Berlin 2002; Fritz Kieffer, *Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933–1939*, Stuttgart 2002; siehe auch VEJ 2/59.

28 Erinnerung Jo Goldbergs an ein direkt nach Kriegsbeginn geführtes Gespräch zwischen seinem Vater und aus Deutschland geflüchteten Juden, zit. nach Myriam Foss, Lucien Steinberg, *Vie et morts des Juifs sous l'occupation*, Paris 1996, S. 25. Sein Vater lehnte eine Flucht der Familie aus Frankreich ab. Er wurde mit der Mutter und der Schwester von Jo Goldberg deportiert.

verschiedenen Besatzungsformen sich als die im Sinne der deutschen Interessen „beste“ Variante erwies. Damit war ein Konkurrenzkampf der Machtgruppen innerhalb des Regimes verbunden, die hinter diesen Varianten standen: des Auswärtigen Amts, der Partei-Kanzlei, der Wehrmacht und der SS. Unklar war allerdings, nach welchen Kriterien dieser Wettstreit entschieden würde – die militärische und innenpolitische Sicherheit war ein Kriterium, das Ausmaß der wirtschaftlichen Lieferungen ins Reich ein anderes, die politische Haltung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus bzw. zum „Deutschtum“ ein weiteres.²⁹

Durch die schnellen militärischen Erfolge während des ersten Kriegsjahrs gerieten mehr als drei Millionen Juden in den deutschen Machtbereich, davon etwa 500 000 in West- und Nordeuropa. Was längerfristig mit ihnen geschehen sollte, stand für die deutsche Führung in Berlin noch nicht fest. Für Polen wurden seit dem Herbst 1939 zahlreiche Pläne entwickelt und erörtert, die polnischen Juden in bestimmten Regionen zu konzentrieren. Überlegungen, alle Juden, auch die deutschen, in das neu gegründete Generalgouvernement umzusiedeln, widersprach der dort eingesetzte deutsche Machthaber Hans Frank. Das „Gesamtproblem der rund 3¼ Millionen Juden im deutschen Herrschaftsbereich“, schrieb der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, am 24. Juni 1940 an den deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop, könne nun „nicht mehr durch Auswanderung gelöst werden“. Vielmehr müsse jetzt eine „territoriale Endlösung“ gesucht werden.³⁰

Mit dem Sieg über Frankreich schien ein solches Territorium gefunden: die Insel Madagaskar, die als französische Kolonie nun in den deutschen Einflussbereich zu geraten schien und von Antisemiten schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder genannt worden war, wenn es um die Aussiedlung der Juden ging.³¹ Die in diesem Zusammenhang entworfenen Pläne setzten voraus, dass der Krieg gegen Großbritannien siegreich beendet und die geschätzten 120 Schiffe, die pro Jahr eine Million Juden in den Indischen Ozean bringen sollten, auch tatsächlich ungehindert dorthin fahren könnten. Da seit dem Herbst 1940 absehbar war, dass diese Voraussetzung nicht so bald eintreten würde, verfolgte die deutsche Führung den Madagaskar-Plan nicht weiter, sondern sah wieder die Abschiebung der Juden ins Generalgouvernement

29 Czesław Madajczyk, *Faszyzm i okupacje 1938 – 1945. Wykonywanie okupacji przez państwa Osi w Europie*, Poznań 1983/84; Hans Umbreit, *Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 235 – 327; ders., *Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5, Stuttgart 1988, S. 3 – 334; Wolfgang Benz, *Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss*, in: Wolfgang Benz/Johannes Houwink ten Cate/Gerhard Otto (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998, S. 22 – 26; Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009.

30 Heydrich an Ribbentrop, 24.6.1940, PAAA, R 100857, Bl. 192; Christopher R. Browning, *The Decision concerning the Final Solution*, in: ders., *Fateful Months. Essays on Launching the Final Solution*, Cambridge 1992, S. 8 – 38; Götz Aly, *„Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a.M. 1995, S. 177 – 187; Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 243 – 292; Saul Friedländer, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 2: 1939 – 1945, München 2006.

31 Magnus Brechtken, *„Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885 – 1945*, München 1997.

vor, jedoch unter der Voraussetzung, dass auch dies nur eine „vorübergehende Notlösung“ sein könne.

Die Dimensionen der geplanten Umsiedlung waren aber mit den Diskussionen um den Madagaskar-Plan deutlich geworden und die Lösungsansätze gewissermaßen europäisiert worden. Um die Jahreswende 1940/41 hatte die deutsche Führung zwei Entscheidungen getroffen: Erstens werde es eine „territoriale Lösung“, also eine Deportation der Juden, geben; und zweitens werde es nicht mehr um die Umsiedlung der Juden aus bestimmten Regionen, sondern um die „Lösung der Judenfrage“ in allen von Deutschland beherrschten Ländern gehen. Unklar waren aber weiterhin das Ziel und der Zeitpunkt der Deportationen.

Mit der Besetzung durch deutsche Truppen im Frühsommer 1940 begann in den Ländern des Westens und Nordens – außer in Dänemark – die Verfolgung der Juden, allerdings nicht überall gleich schnell und intensiv. Die Ursachen dafür lagen einerseits in den unterschiedlich strukturierten Besatzungsregimes, welche die Deutschen installiert hatten. Dort, wo sich die Institutionen des Reichssicherheitshauptamts, insbesondere Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst, mit eigenen Judenreferenten etablierten, wurde auch die Verfolgung der Juden in der Regel schneller und reibungsloser vollzogen. Andererseits war ausschlaggebend, wie eng die einheimischen Behörden mit den Deutschen kooperierten, wie stark die antisemitischen Bewegungen in diesen Ländern und vor allem deren Anhänger in Ministerien und Verwaltung vertreten waren und wie die Bevölkerung der einzelnen Länder auf die antijüdische Politik reagierte.

Trotz dieser Unterschiede ähnelte die Verfolgung der Juden in den besetzten Ländern Westeuropas derjenigen in Polen 1939/40, ohne jedoch deren Ausmaße zu erreichen. Sie verlief im Wesentlichen wie in Deutschland nach 1933, jedoch wurde die Entwicklung in den besetzten Gebieten in wesentlich kürzerer Zeit durchlaufen. Auf die behördliche Erfassung und Registrierung der Juden folgten sukzessive zahlreiche gesetzliche Diskriminierungen und behördliche Schikanen, um die Juden von der einheimischen Bevölkerung des besetzten Landes zu isolieren. Im zweiten Schritt wurde dann die wirtschaftliche Drangsalierung verschärft und die Enteignung jüdischen Besitzes und Vermögens vollzogen. Mit dem Verbot der Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich im Oktober 1941 begannen die Vorbereitungen der Deportationen aus Westeuropa, während aus dem Reich und Luxemburg bereits die ersten Transporte Richtung Polen abgingen. Zudem kam den vorhandenen Ressentiments gegen ausländische Juden, welche erst vor und nach dem Ersten Weltkrieg ins Land gekommen waren, eine besondere, beschleunigende Bedeutung zu, wenngleich in unterschiedlich starker Weise.

Dänemark nahm im Vergleich zu allen anderen von Deutschland besetzten Ländern Europas auch völkerrechtlich eine Sonderstellung ein.³² Nach dem Einmarsch deutscher Truppen im April 1940 hatte die deutsche Regierung betont, gegenüber Dänemark keine feindlichen Absichten zu haben, sondern vielmehr eine loyale Zusammenarbeit mit der

³² Jørgen Hæstrup, Hans Kirchhoff u.a., *Besættelsen 1940 – 1945: politik, modstand, befrielse*, København 1979; Hans Kirchhoff, *Kamp eller tilpasning. Politikerne og modstanden 1940 – 45*, København 1987; Robert Bohn (Hrsg.), *Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940 – 1945*, Stuttgart 1997; Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903 – 1989*, 3. Aufl., Bonn 2001, S. 323–402.

dänischen Regierung anzustreben. Die dänische Verfassung blieb in Kraft; König, Regierung und Verwaltung verblieben im Amt. Als Vertreter der deutschen Interessen trat der deutsche Gesandte auf, der Berufsdiplomat Cecil von Renthe-Fink. Die deutschen Militärbehörden besaßen keine ausübende Gewalt, ihr Auftrag war vielmehr auf die militärische Sicherung des strategisch wichtigen Landes beschränkt. Somit entstand das völkerrechtliche Unikum, dass die Beziehungen des Reichs zu einem von seinen Truppen besetzten Land in diplomatischen Formen und über das deutsche Auswärtige Amt geregelt wurden, indem deutsche Wünsche an die dänische Regierung über den Gesandten in Kopenhagen übermittelt wurden und deren Erfüllung von diesem überwacht wurde. Die dänische Seite reagierte auf die Haltung der Deutschen mit einer Mischung aus Kooperationsbereitschaft und Distanz. Anfangs verlief diese Art der „Zusammenarbeitspolitik“ ohne größere Konflikte. Die jüdische Bevölkerung lebte vorerst weitgehend unbehelligt von der deutschen Besatzungsmacht. Eine Ausgrenzung und Verfolgung der etwa 7000 Juden in Dänemark gehörte in den ersten Jahren nicht zu den Prioritäten der deutschen Führung, da sie offenkundig die Bereitschaft der dänischen Führung zur Zusammenarbeit gefährdet hätte. Diskriminierende Maßnahmen zur Ausgrenzung von Juden aus der Gesellschaft sowie aus dem Wirtschafts- und Berufsleben – wie sie in den anderen deutsch besetzten Ländern eingeführt wurden – unterblieben.

Die Verfolgung der Juden setzte im Vergleich zu den übrigen Ländern West- und Nordeuropas deutlich später ein, nämlich erst im Herbst 1943, nachdem die Zusammenarbeit mit der dänischen Administration aufgrund des wachsenden dänischen Widerstands gegen die Besatzungsmacht gescheitert war. Die Judenverfolgung in Dänemark während der deutschen Okkupation wird daher in Band 12 dieser Reihe behandelt.

In *Norwegen* wurde mit dem Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete eine an Personal im Vergleich zu Dänemark deutlich umfangreichere deutsche Verwaltung installiert. Hitler ernannte den Gauleiter von Essen, Josef Terboven, zum Reichskommissar. Nach der Flucht der norwegischen Regierung und des Königs hatte Terboven die alleinige Regierungsgewalt inne und führte die Aufsicht über die Zentralbehörden des Landes. Nachdem die Zusammenarbeit mit dem aus höheren norwegischen Beamten bestehenden Administrationsrat gescheitert war, leiteten norwegische kommissarische Staatsräte vom 25. September 1940 an unter der Oberaufsicht des Reichskommissars die einzelnen Ministerien, bis Vidkun Quisling am 1. Februar 1942 durch Terboven zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Quislings Bestreben, eine norwegische Kollaborationsregierung anzuführen, blieb zunächst erfolglos. Der „fører“ der Nasjonal Samling und einstige norwegische Kriegsminister hatte 1933 die Nasjonal Samling als faschistisch orientierte, ideologisch der NSDAP nahestehende Partei gegründet. Sie pflegte in Verklärung der Wikingerzeit und des Germanentums ein korporatistisches, antimarxistisches und völkisch-rassistisches Weltbild und war nach dem Führerprinzip organisiert. Obwohl die Nasjonal Samling 1940 keinen nennenswerten Rückhalt in der norwegischen Bevölkerung fand, sollte sie nach dem Verbot aller anderen Parteien im September 1940 zur staatstragenden Partei werden, mit dem Ziel, die „nationale Revolution“ in Norwegen durchzusetzen.³³

³³ Hans-Dieter Looock, Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen, Stuttgart 1970; Paul M. Hayes, Quisling. The Career and Political Ideas of Vidkun Quisling. 1887 – 1945, Newton Abbot 1971; Oddvar K. Høidal,

In Norwegen war das Reichssicherheitshauptamt durch einen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD vertreten, seit Herbst 1940 in Person von Heinrich Fehlis. Leiter des Referats IV B 4 (Judenangelegenheiten) war Wilhelm Wagner. Als Instrument einer engen Kollaboration mit der deutschen Sicherheitspolizei wurde am 1. Juli 1941 die dem Leiter des norwegischen Polizeiministeriums, Jonas Lie, unterstehende Staatspolizei (Statspoliti) geschaffen. Sie orientierte sich am Vorbild der deutschen Sicherheitspolizei, an deren Weisungen sie gebunden war. Fast alle Angehörigen der Staatspolizei waren zugleich Mitglieder der Nasjonal Samling.³⁴

Im Juni 1940 schrieb die Abiturientin Ruth Maier, eine aus Wien nach Norwegen geflohene Jüdin, anlässlich der Besetzung West- und Nordeuropas durch die Wehrmacht: „Ich bin sehr pessimistisch. Wenn nicht Amerika mitgeht, wird Deutschland gewinnen und dann ... Oh, ich habe Angst vor dem Tag, an dem es heißen wird: deutsch-englischer Frieden unterzeichnet.“³⁵ Doch die Befürchtungen, dass die deutschen Besatzer ähnlich rigide gegen die jüdische Bevölkerung Norwegens vorgehen könnten wie in Polen, bestätigten sich in den ersten Monaten der Besetzung nicht. Zunächst begnügte sich das Reichskommissariat damit, einen Überblick über die genaue Zahl der sich im Land aufhaltenden Juden sowie über ihr Eigentum zu gewinnen (Dok. 9). Außerdem sollte eine zunehmend aggressive, judenfeindliche Propaganda in der Presse der norwegischen Bevölkerung bewusst machen, dass die Judenfrage auch ein norwegisches Problem sei. Zur Verhaftung von Juden kam es zwischen Herbst 1940 und Juni 1941 nur in Einzelfällen, es gab jedoch wiederholt Übergriffe auf Juden durch Anhänger der paramilitärischen Organisation Hird.³⁶

Die erste antijüdische Maßnahme seitens der deutschen Behörden bestand in der Konfiszierung der Radioapparate von Juden im Mai 1940, wodurch sich die Besatzer einen ersten Überblick über die jüdische Bevölkerung in Norwegen verschafften. Doch systematische Schritte zur Verfolgung blieben – im Gegensatz zu den besetzten Ländern Westeuropas – in den ersten beiden Besatzungsjahren aus. Das Reichskommissariat erklärte noch im Januar 1942, zur „Klärung der Judenfrage“ beabsichtige man, selbst „keine einschneidenden offiziellen Maßnahmen“ vorzunehmen. Man werde aber sicherstellen, „dass die Juden aus dem Staatsdienst ausscheiden“.³⁷ Dahingegen ergriffen die im Herbst 1940 eingesetzten norwegischen kommissarischen Staatsräte Maßnahmen gegen die Juden nach deutschem Muster. Jüdische Anwälte und Ärzte durften ihre Berufe nicht mehr ausüben, und die Rasseangehörigkeit von Angestellten der öffentlichen Verwaltung wurde untersucht. Die Musik jüdischer Komponisten durfte nicht mehr aufgeführt werden,

Quisling. A study in treason, Oslo 1989; Hans Fredrik Dahl, Quisling. A study in treachery, Cambridge 1999; Robert Bohn, Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung“ und Kriegswirtschaft, München 2000.

³⁴ Nils Johan Ringdal, Mellom barken og veden, politiet under okkupasjonen, Oslo 1987; Meldungen aus Norwegen 1940 – 1945. Die geheimen Lageberichte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen (Teilband I), hrsg. von Stein Ugelvik Larsen, Beatrice Sandberg und Volker Dahm, München 2008, S. XI – XXII.

³⁵ Tagebucheintrag von Ruth Maier vom 14. 6. 1940. Abdruck in: Ruth Maier, „Das Leben könnte gut sein“. Tagebücher 1933 bis 1942, hrsg. von Jan Erik Vold, München 2008, S. 316.

³⁶ Oskar Mendelsohn, Norwegen, in: Benz, Dimension des Völkermords (wie Anm. 8), S. 187 – 197.

³⁷ Vermerk von Rudolf Schiedermaier über die Besprechung der Hauptabt. Verwaltung mit den Dienststellenleitern am 9. I. 1942, S. 2; NRA, Reichskommissariat 1940 – 1945, Serie Eca Allgem. Abt., Box L0007 D.

Bücher von Juden oder von Gegnern des neuen Systems wurden verboten, der Grundbesitz von Juden sollte systematisch erfasst werden.³⁸

Im April 1941 wurde die Synagoge von Trondheim enteignet, verwüstet und als Quartier für deutsche Truppen genutzt, darüber hinaus beschlagnahmte die Polizei Häuser von Juden. In einer Unterredung mit dem örtlichen Pastor äußerte einer der Betroffenen: „Wir werden mit Freude die Leiden ertragen, die auch anderen Norwegern aufgebürdet werden, aber uns empört, dass wir auf besondere Weise behandelt werden. Wir sind ja ebenfalls gesetzestreue norwegische Bürger, die ihre Steuern bezahlen.“ (Dok. 8). Von Okt. 1941 an ergriff der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Trondheim, Gerhard Flesch, auf eigene Initiative Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Bis zum Sommer 1942 hatte Flesch in Zusammenarbeit mit lokalen Mitgliedern der Nasjonal Samling die Enteignung jüdischer Unternehmen erwirkt, einige der jüdischen Besitzer wurden im Lager Falstad in der Nähe von Trondheim inhaftiert (Dok. 16).

Die ersten diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Juden riefen in der Bevölkerung eher verhaltene Reaktionen hervor. Gleichwohl gab es in vielen Fällen Unterstützung von nichtjüdischer Seite, durch Privatpersonen wie auch durch den organisierten Widerstand. Einzelne Pastoren setzten sich für Juden ein (Dok. 8), die norwegische protestantische Kirche bezog jedoch bis 1942 öffentlich keine Stellung gegen die Behandlung der Juden. Ein im Februar 1941 veröffentlichter Hirtenbrief der norwegischen Bischöfe, mit dem sich die Kirche gegen die Nasjonal Samling und eine Nazifizierung der norwegischen Gesellschaft stellte, ließ die antisemitischen Maßnahmen unerwähnt. Dahingegen protestierte der Bischof von Oslo und Primas der norwegischen Kirche, Eivind Berggrav, hinter den Kulissen mit Verweis auf die christliche Lehre wiederholt gegen die Ungleichbehandlung von Juden (Dok. 13).³⁹ So lehnte Berggrav den Vorschlag des norwegischen Ministers für Kirche und Unterricht ab, Eheschließungen zwischen Norwegern und Juden bzw. Samen zu verbieten: „Unser Volk ist durchdrungen von dieser christlichen und menschlichen Anschauung; die Kirche spricht deshalb im Namen des norwegischen Volkes, wenn sie gegen den Vorschlag protestiert, Ehen mit Juden zu verbieten.“ (Dok. 13). Der Protest der Kirche gegen die norwegische Kollaborationsregierung gipfelte in einer am Ostersonntag 1942 in fast allen Kirchen Norwegens verlesenen Stellungnahme, die sich nicht nur gegen die Bemühungen der Nasjonal Samling richtete, die Kirche ihrem Einfluss zu unterwerfen, sondern auch eine scharfe Verurteilung des Nationalsozialismus wagte.⁴⁰

Schon vor und verstärkt seit der Besetzung Norwegens durch die deutschen Truppen flohen viele norwegische Juden und jüdische Exilanten nach Schweden. Einige der Geflohenen kehrten nach nicht allzu langer Zeit wieder nach Norwegen zurück, in der Hoffnung, dass ihnen von Seiten der deutschen Besatzungsorgane keine Gefahr drohen würde und keine weiteren Maßnahmen gegen die kleine jüdische Bevölkerungsgruppe ergriffen würden. Bis Kriegsende konnten etwa 1100 Juden in das Nachbarland entkommen, oft mit der Unterstützung des norwegischen Widerstands.⁴¹ Schweden betrieb anfangs je-

38 Oskar Mendelsohn, *Jødenes Historie i Norge gjennom 300 år* (Bd. 2), 1940 – 1985, Oslo u.a. 1987, S. 15 – 25.

39 Arne Hassing, *The Churches of Norway and the Jews*, in: *Journal of Ecumenical Studies* (3/1989), S. 496 – 522.

40 93 Prozent der Pastoren traten daraufhin von ihren Kirchenämtern zurück. Hassing, *The Churches of Norway and the Jews* (wie Anm. 39), S. 509.

41 Ragnar Ulstein, *Jødar på flukt*, Oslo 1995; Bjarte Bruland, Mats Tangestuen, *The Norwegian*

doch eine restriktive Flüchtlingspolitik gegenüber Juden. Während politisch Verfolgte aufgenommen wurden, schickte Schweden jüdische Flüchtlinge wieder über die Grenze zurück (Dok. 17). Einige von ihnen wurden später verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Erst angesichts der Deportationen aus Norwegen im Herbst 1942 bot Schweden auch allen jüdischen Verfolgten Asyl an.⁴²

In den *Niederlanden* löste die Flucht von Königin und Regierung nach London und die Besetzung des Landes Entsetzen aus. „Nun fühlen wir uns ohne Führung, wie Schafe ohne einen Hirten“, notierte der Dordrechter Rechtsanwalt Jaap Burger in seinem Tagebuch.⁴³ Erst später wurde das Bekenntnis und die Treue zum Haus Oranien ein wichtiger Bestandteil des niederländischen Selbstverständnisses während der Besatzungszeit. Das relativ zurückhaltende Auftreten der deutschen Soldaten in der Öffentlichkeit erleichterte es vielen, sich mit der neuen Situation zu arrangieren und zu ihrem gewohnten Tagesablauf zurückzukehren.⁴⁴

Die jüdische Bevölkerung reagierte zwiespältig. Die Mehrheit vor allem der niederländischen Juden konnte sich nicht vorstellen, dass die Deutschen in den Niederlanden gegen die Juden vorgehen würden. Edith van Hessen, ein 15-jähriges jüdisches Mädchen, notierte in ihrem Tagebuch am 19. Mai 1940 sogar: „Alles halb so wild. Die letzten fünf Tage kommen mir vor wie ein böser Traum. Nun geht alles wieder seinen gewohnten Gang.“⁴⁵ Die jüdischen Flüchtlinge hingegen befürchteten eine erneute Entrechtung und Verfolgung. Viele versuchten, im letzten Moment zu fliehen, doch nur wenigen gelang es, aus dem Hafen IJmuiden mit einem Schiff nach Großbritannien zu entkommen (Dok. 28). Mehr als 100 deutsche und niederländische Juden nahmen sich in den ersten Tagen nach dem deutschen Einmarsch aus Angst vor der deutschen Besatzung das Leben (Dok. 30).⁴⁶

Holocaust: changing views and representations, in: *Scandinavian Journal of History*, 5 (2011), S. 587 – 604, hier S. 594.

⁴² Leo Eitinger, „Als Arzt in Norwegen von 1939 – 1942, in Auschwitz von 1943 an“. Selbst verfasster Zeugenbericht aus dem Jahre 1959, YIVO RG 1565, box 1, S. 7; Christhard Hofmann, *Fluchthilfe als Widerstand. Verfolgung und Rettung der Juden in Norwegen*, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzels, *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Bd. 1: Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweiz, Berlin 1996*, S. 205 – 232; Paul A. Levine, *From Indifference to Activism. Swedish Diplomacy and the Holocaust, 1938 – 1944*, Uppsala 1996; Esben Søbbye, *Kathe. Deportiert aus Norwegen*, Berlin, Hamburg 2008, S. 73.

⁴³ Jaap Burger, *Oorlogsdagboek*, Amsterdam 1995, Eintrag vom 17.5.1940, S. 61. Jaap Burger flüchtete später selbst nach England und wurde Minister im Exil-Kabinett der Königin.

⁴⁴ Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940 – 1945*, Stuttgart 1984, S. 14 – 16; Louis de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, 12 Bde., 's-Gravenhage 1969 – 1986, hier vor allem Bd. 3: *Mei 1940*, 's-Gravenhage 1970.

⁴⁵ Edith Velmans-van Hessen, *Ich wollte immer glücklich sein. Das Schicksal eines jüdischen Mädchens im Zweiten Weltkrieg*, Wien 1999, S. 42.

⁴⁶ Während Jacques Presser, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940 – 1945*, 's-Gravenhage 1965, S. 14 (gekürzte engl. Ausgabe: *Ashes in the wind. The destruction of Dutch Jewry*, Detroit 1988), noch von ca. 150 jüdischen Selbstmorden ausgeht, nennt Hirschfeld eine Zahl von ca. 100; siehe Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 139. Hierzu auch Wout Ultee/Ruud Luijckx/Frank van Tubergen, *The Unwholesome Theme of Suicide. Forgotten Statistics of Attempted Suicides in Amsterdam and Jewish Suicides in the Netherlands for 1936 – 1943*, in: Chaya Brasz/Yosef Kaplan (Hrsg.), *Dutch Jews as perceived by themselves and by others*, Leiden 2001, S. 325 – 354.

Nach dem militärischen Sieg setzte Hitler auch in den Niederlanden eine Zivilverwaltung ein und ernannte den österreichischen Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart, der zuvor Stellvertreter von Hans Frank im Generalgouvernement gewesen war, zum Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete. Ihm zur Seite standen vier Generalkommissare, die die Aufsicht über die verschiedenen niederländischen Ministerien ausüben sollten, sowie dreizehn Beauftragte für die Provinzen und die Städte Amsterdam und Rotterdam. Die vier Generalkommissare waren die Österreicher Hanns Albin Rauter, Friedrich Wimmer und Hans Fischböck sowie der Deutsche Fritz Schmidt. Für die Planung und Durchführung der antijüdischen Politik war der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Hanns Albin Rauter, zuständig. Er war zugleich Höherer SS- und Polizeiführer Nord-West in den Niederlanden. Befehlshaber der Sicherheitspolizei war bis September 1943 Wilhelm Harster. Das für Juden zuständige Referat IV B 4 der Sicherheitspolizei wurde zunächst von Erich Rajakowitsch, ab Januar 1942 von Wilhelm Zoepf geleitet und stand in ständigem Kontakt zum Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamts in Berlin unter Adolf Eichmann. Von besonderer Bedeutung war zudem die Außenstelle Amsterdam der Sicherheitspolizei unter Carl Ditzges und später Willy Lages, da in Amsterdam traditionell die meisten Juden lebten und folglich die meisten Maßnahmen gegen Juden in dieser Stadt durchgeführt wurden. Im März 1941 wurde zudem die Zentralstelle für jüdische Auswanderung gegründet. Nach dem Vorbild der Zentralstellen in Wien, Prag und Berlin sollte die Verfolgung der Juden hier koordiniert werden. In den Niederlanden waren aber auch weiterhin mehrere Institutionen mit der Planung und Durchführung der antijüdischen Maßnahmen befasst. Hinzu kamen noch die unabhängig vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei agierenden und unmittelbar Seyß-Inquart unterstellten Beauftragten der Provinzen sowie der Städte Rotterdam und Amsterdam. Besonders der Beauftragte für Amsterdam, Hans Böhmcker, zeichnete für viele Anordnungen der Stadt gegenüber den Juden verantwortlich.⁴⁷

Nach der Kapitulation waren die höchsten Beamten der jeweiligen Ministerien, die Generalsekretäre, im Land geblieben und vom Kabinett mit der Fortführung der Geschäfte betraut worden. Sie sicherten den deutschen Besatzern ihre loyale Mitarbeit zu, sofern sie nicht zu Handlungen gezwungen würden, die gegen die niederländische Verfassung verstießen. Damit schufen sie ein Vorbild der Zusammenarbeit, das in den folgenden Jahren von vielen niederländischen Organisationen und Institutionen übernommen wurde. Auch als die Maßnahmen der deutschen Besatzer immer umfassender wurden und schon längst nicht mehr in Übereinstimmung mit der niederländischen Verfassung standen, übten die Generalsekretäre und andere Beamte nur wenig Kritik. Einige der zu Beginn der Besatzungszeit amtierenden Generalsekretäre waren bis Mitte 1941 zurückgetreten oder entlassen worden. Die frei werdenden Posten erhielten zumeist niederländische Nationalsozialisten. So übernahm z. B. Meinoud M. Rost van Tonningen, einer der einflussreichsten Führer der NSB, im März 1941 den Posten des Generalsekretärs im Finanz-

⁴⁷ Nanno in't Veld, *De SS en Nederland. Documenten uit SS-archieven*, 's-Gravenhage 1976; Josef Michman, *Planning for the Final Solution. Against the Background of Developments in Holland in 1941*, in: *Yad Vashem Studies*, 17 (1986), S. 145–180; Guus Meershoek, *Dienaren van het gezag. De Amsterdams politie tijdens de bezetting*, Amsterdam 1999, S. 124–131; Konrad Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung*, Stuttgart 1968; Anna Hájková, *The Making of a Zentralstelle. Die Eichmann-Männer in Amsterdam*, in: *Theresienstädter Studien und Dokumente*, 10 (2003), S. 353–381.

ministerium. An der Spitze der niederländischen Verwaltung vergrößerte sich damit der Einfluss nationalsozialistischer Repräsentanten. Die Zahl der Proteste gegen deutsche Maßnahmen nahm ab und betraf Einzelfälle. Ähnliches galt für die lokale Verwaltung. Bis zum Ende der Besatzungszeit stellten die niederländischen Nationalsozialisten rund die Hälfte aller niederländischen Bürgermeister. Diese setzten die Anordnungen der deutschen Besatzer auf lokaler Ebene um.⁴⁸

Für die deutschen Besatzungsbehörden galt zunächst die Weisung der Militärführung vom Februar 1940, wonach in den zu besetzenden Ländern des Westens die sogenannte Rassenfrage nicht aufzurollen sei, weil das die Angst der Bevölkerung vor einer Annexion schüren könnte. Allein die Tatsache, dass ein Einwohner Jude sei, begründe keine Sondermaßnahmen gegen ihn.⁴⁹ In diesem Zusammenhang hatte der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Friedrich Wimmer, für die Niederlande die Zusicherung gegeben, dass für die „deutschen Behörden ein jüdisches Problem nicht existiere“.⁵⁰ Diese Zusicherung und die Tatsache, dass die Deutschen unmittelbar nach dem Einmarsch keine Restriktionen gegenüber den Juden verhängt hatten, weckten bei vielen jüdischen Niederländern ein Gefühl der Sicherheit. Im Gegensatz zu Deutschland schien das Leben in den Niederlanden nach der Besetzung ohne größere Beeinträchtigungen weiterzugehen, und die meisten sahen sich als niederländische Bürger verpflichtet, zu ihrer Arbeit zurückzukehren und ihr Land in dieser schwierigen Zeit nicht zu verlassen.⁵¹

Tatsächlich aber endete diese Phase der relativen Ruhe für die Juden in den Niederlanden bereits im August 1940. Zunächst wurden die Juden aus dem Luftschutzdienst ausgeschlossen (Dok. 35), außerdem durften jüdische Beamte nicht mehr eingestellt oder befördert werden. Die Einforderung einer „Ariererklärung“ von allen Beamten Anfang Oktober führte zu ersten Protesten. Etwa 20 Beamte weigerten sich, die Erklärung abzugeben, und wurden daraufhin entlassen. Die meisten Beamten füllten die Formulare jedoch aus. Aufgrund dieser Angaben begann Anfang November die Suspendierung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst. Die Generalsekretäre erklärten daraufhin, dass sie ein solches Vorgehen zwar ablehnten, die Suspendierung aber dennoch durchführen würden, da es sich nur um eine „vorübergehende Maßnahme“ handle (Dok. 46). Als dann am 22. Oktober 1940 die Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen sowie eine Definition des Begriffs „Jude“ dekretiert wurde, protestierten die Generalsekretäre nicht – ebenso wenig wie gegen die Anordnung zur Registrierung aller Juden am 10. Januar 1941. Da die Daten aufgrund regelmäßiger Volkszählungen (die letzte im Jahr 1939) bekannt waren, erschien Widerstand vergeblich. Dennoch schrieb der jüdische Journalist Jo Alexander Polak in sein Tagebuch: „Die Juden müssen sich in Kürze einschreiben lassen, aber ich werde so frei sein, damit bis zum Schluss zu warten. Man weiß ja nie, ob das dann noch nötig ist.“⁵² Durch diese Re-

⁴⁸ Peter Romijn, *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen onder Duitse bezetting*, Amsterdam 2006.

⁴⁹ Weisung des Oberquartiermeisters der 6. Armee vom 22.2.1940, Bestimmungen der 6. Armee/OQu/Qu 2 (gez. Oberquartiermeister Pamberg) für die „Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands und Belgiens“, NOKW-1515, zit. nach Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1999, S. 632; Werner Warmbrunn, *The German Occupation of Belgium 1940 – 1944*, New York u. a. 1993, S. 150.

⁵⁰ Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 139.

⁵¹ Zur Geschichte der Judenverfolgung in den Niederlanden siehe Presser, *Ondergang* (wie Anm. 46); Abel Herzberg, *Kroniek der Jodenvervolging, 1940 – 1945*, 5. überarb. Aufl., Amsterdam 1985; Bob Moore, *Victims and Survivors. The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940 – 1945*, London 1997.

gistrierung zu Beginn des Jahres 1941 erhielten die deutschen Besatzungsbehörden aktuelle Daten als Basis für ihr weiteres Vorgehen gegen die Juden: Zu diesem Zeitpunkt lebten 140 245 Juden in den Niederlanden, davon 118 455 niederländische, 14 493 deutsche Staatsbürger und 7297 Angehörige anderer Nationen. Hinzu kamen nach den Abstammungskriterien der Nationalsozialisten 14 549 „Halbjuden“ und 5179 „Vierteljuden“ (Dok. 54, 90). Die Verschärfung der antisemitischen Maßnahmen stieß bei vielen Niederländern auf Unverständnis und Protest. Besonders einige Vertreter der christlichen Kirchen ergriffen Partei für die Juden. Sie protestierten gegen die Entlassung der jüdischen Beamten und setzten sich vor allem für die zum christlichen Glauben konvertierten Mitglieder ihrer Kirchen ein, die nach den Kriterien der Nationalsozialisten weiterhin als Juden galten (Dok. 43). Der Protest der Kirchen entsprach einer christlichen Grundüberzeugung der Bevölkerung, die in vielen Tagebüchern und Schriftstücken zum Ausdruck kommt (Dok. 52, 91 und 119). Neben einigen Professoren – beispielsweise hielt der Jurist Rudolph Cleveringa am 26. November 1940 eine vielbeachtete Rede und wurde kurz darauf deswegen verhaftet – protestierten auch zahlreiche Studenten gegen die Suspendierung ihrer jüdischen Professoren und die Zugangsbeschränkungen für jüdische Studenten. Nachdem die Universität Leiden aufgrund der anhaltenden Proteste von den Behörden geschlossen worden war, ging die Bereitschaft zu weiteren Aktionen an anderen Universitäten allerdings stark zurück. Die illegalen Zeitschriften berichteten immer wieder über antijüdische Maßnahmen und riefen zur Unterstützung auf (Dok. 59). Het Parool, eine der größten und bekanntesten illegalen Zeitungen, machte dabei deutlich: „Es geht hier nämlich nicht nur um die Juden, sondern um unser ganzes Volk.“⁵³ Der Großteil der Bevölkerung verhielt sich jedoch nicht nur in Bezug auf die Juden, sondern generell passiv und abwartend. Bis weit in das Jahr 1942 hinein gab es in den Niederlanden deshalb keinen breit organisierten Widerstand mit einem großen Rückhalt in der Bevölkerung. Erst danach begannen sich verschiedene Widerstandsgruppen langsam zu organisieren. Auch der jüdische Widerstand beschränkte sich zunächst auf einzelne kleinere Gruppen, die meist unabhängig voneinander operierten.⁵⁴

Viele Juden hofften, dass sich die antisemitischen Maßnahmen auf die Verwaltungsebene beschränken würden. Andere intensivierten ihre Bemühungen um Emigration. Allerdings war der Glaube an die Zugehörigkeit zur niederländischen Nation bei den meisten niederländischen Juden so tief verankert, dass sie sich nicht vorstellen konnten, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit von den Deutschen aus dieser Nation ausgeschlossen zu werden. Auch Jo Alexander Polak machte sich Gedanken zur Frage der jüdischen Identität seiner Kollegen: „Das Verrückte ist, ich weiß nicht einmal, wer von den Journalisten Jude ist, über solche ‚Fragen‘ hat man sich früher nicht den Kopf zerbrochen.“⁵⁵ Die meisten niederländischen Juden ertrugen die antijüdischen Maßnahmen als vorüberge-

52 Jo Alexander Polak, Tagebuch, Eintrag vom 10.2.1940, S. 66, NIOD 244/1 B1.

53 Het Parool (Nieuwsbrief van Pieter 't Hoen), Nr. 15, 30. 11.1940, S. 2.

54 Martin Bachmann, Geliebtes Volk Israel – fremde Juden. Die Nederlandse Hervormde Kerk und die „Judenfrage“, 1933–1945, Münster 1997; J.C.H. Jansen, D. Venema, De 26-november rede van Prof. mr. R.P. Cleveringa. Wat eraan voorafging en wat volgde, in: Nederlandsch Juristenblad 2006, S. 984–992; Roni Hershkowitz, The Persecution of the Jews, as reflected in Dutch Underground Newspapers, in: Brasz/Kaplan, Dutch Jews (wie Anm. 46), S. 307–322; Moore, Victims (wie Anm. 51) S. 168–170.

55 Polak, Tagebuch (wie Anm. 52), Eintrag vom 19. 10.1940, S. 52.

hende Einschränkungen, und nur die wenigsten fürchteten zu diesem Zeitpunkt um ihr Leben. Mehr Angst hatten die deutschen Flüchtlinge aufgrund ihrer Erfahrungen in Deutschland, doch den meisten fehlten die Möglichkeiten, die Niederlande zu verlassen. Anlass für weitere Maßnahmen der Besatzer war der sogenannte Februarstreik. Anfang Februar 1941 hatte es Zusammenstöße und Schlägereien zwischen Mitgliedern der nationalsozialistischen „Wehrabteilung“⁵⁶ und Juden im jüdischen Viertel von Amsterdam gegeben, bei denen am 11. Februar ein WA-Mann getötet wurde. Zudem war eine Patrouille der deutschen Ordnungspolizei bei dem Versuch angegriffen worden, eine geheime Versammlung von jüdischen Mitgliedern einer Widerstandsorganisation zu sprengen. Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Rauter, veranlasste daraufhin am 22. und 23. Februar die ersten Razzien gegen Juden in Amsterdam. Dabei nahm die deutsche Ordnungspolizei als Vergeltungsmaßnahme für die Unruhen 425 junge Juden fest, die in das Konzentrationslager Buchenwald und von dort nach Mauthausen gebracht wurden. Dieses brutale Vorgehen gegen die Juden löste in kurzer Zeit einen Generalstreik aus, der am 25. und 26. Februar 1941 das öffentliche Leben in Amsterdam und einigen anderen Städten lahmlegte (Dok. 55–65). In seinem Tagebuch charakterisierte der Notar Jan Christiaan Kruisinga die Stimmung in der niederländischen Bevölkerung: „Ruhe und Ordnung sind immer schwerer zu gewährleisten. Geduld und der Wille zur Zusammenarbeit scheinen zunehmend kaltem Hass Platz zu machen.“ (Dok. 66) Der Februarstreik bildete für weite Bevölkerungsteile ein Ventil für die Gefühle, die seit dem Beginn der Besetzung unterdrückt worden waren. Die Ausbeutung der niederländischen Wirtschaft für die deutsche Kriegsindustrie, der Verlust der nationalen Selbstständigkeit und nicht zuletzt die Repressionen gegen die jüdischen Mitbürger hatten am Selbstbewusstsein der Bevölkerung genagt. Durch den Streik erhielten viele das Gefühl, erstmals wieder aktiv ihrem Unmut gegen die Besatzer Luft machen zu können. Das Ausmaß der Proteste überraschte die niederländische Polizei und besonders die Besatzer. Erst am zweiten Tag begann Rauter, den Streik niederschlagen zu lassen. Er übernahm den Befehl über die Amsterdamer Polizei und wies diese zusammen mit der deutschen Ordnungspolizei an, hart gegen Streikende und Demonstranten vorzugehen. Zudem verhängte der deutsche Militärbefehlshaber, General Christiansen, den Kriegszustand über die besonders betroffene Provinz Nordholland, was den Besatzern weitreichende Handlungsmöglichkeiten zur Niederschlagung des Streiks eröffnete. Am Abend des 26. Februar war der Generalstreik beendet. Aufgrund einer hohen Polizeipräsenz und der Androhung weiterer Verhaftungen normalisierte sich das Leben in den folgenden Tagen wieder.⁵⁷

Die Folgen des Streiks waren vielfältig. Zum einen verhängte der Reichskommissar Geldstrafen in Millionenhöhe gegen verschiedene Städte, zum anderen veranlasste der Streik die deutschen Besatzer zu einem deutlich verschärften Vorgehen gegenüber der niederländischen Bevölkerung. Mit der gewaltsamen Beendigung des Streiks machte die Besatzungsmacht nachdrücklich klar, dass sie weitere gegen sie gerichtete Aktionen nicht hin-

⁵⁶ Die Wehrabteilung der NSB war mit der deutschen SA vergleichbar.

⁵⁷ Guus Meershoek, *Der Widerstand in Amsterdam während der deutschen Besatzung*, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Berlin 1997, S. 13–125; ders., *Onder nationaalsocialistisch bewind*, in: Doeko Bosscher/Piet de Rooy, *Tweestrijd om de hoofdstad 1900–2000*, Amsterdam 2007, S. 234–321; Friso Roest/Jos Scheren, *Oorlog in de stad. Amsterdam 1939–1941*, Amsterdam 1998, S. 247–283; B.A. Sijes, *De februari-staking. 25–26 februari 1941*, Amsterdam 1978; Annet Mooij, *De strijd om de Februaristaking*, Amsterdam 2006.

nehmen würde. Dies wiederum verlieh den oft für überzogen gehaltenen Berichten der Flüchtlinge aus Deutschland neue Glaubwürdigkeit. Ein nichtjüdischer Journalist aus Amsterdam kommentierte in seinem Tagebuch: „Man weiß jetzt, dass die Erzählungen, die unglaublich erschienen, in jeder Beziehung wahr sind.“⁵⁸

Bereits nach den ersten Krawallen in dem mehrheitlich von Juden bewohnten Viertel wurde am 13. Februar 1941 auf Betreiben des Beauftragten für die Stadt Amsterdam, Böhmecker, der Jüdische Rat gegründet. Vorsitzende wurden der Historiker David Cohen und der Diamantenhändler Abraham Asscher. Sie übernahmen diese Position mit dem Ziel, Ruhe und Ordnung zu erhalten und Erleichterungen für die jüdische Gemeinschaft zu erreichen, und zogen deswegen eine Kooperation mit der Besatzungsmacht der Verweigerung und dem aktiven Widerstand vor. Kritiker, die sich gegen eine Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden aussprachen, wie der ehemalige Vorsitzende des obersten Gerichts der Niederlande, Lodewijk Ernst Visser, konnten sich nicht durchsetzen (Dok. 56). Die führenden Mitglieder des Jüdischen Rats entstammten der gebildeten und wohlhabenden Oberschicht, während das jüdische Proletariat und ausländische Juden nur in kleiner Zahl in die Entscheidungen des Gremiums einbezogen wurden. Der Jüdische Rat musste die Anordnungen der Besatzungsmacht umsetzen und war für deren Durchführung verantwortlich. Als Kontrollinstanz mit weitreichenden Befugnissen gegenüber der jüdischen Bevölkerung erleichterte er dadurch den deutschen Behörden die Durchsetzung antijüdischer Maßnahmen.⁵⁹ Die willfährige Haltung des Jüdischen Rats wurde nicht nur während der Besatzung von verschiedenen Seiten kritisiert, sondern führte auch in der Nachkriegszeit zu heftigen Diskussionen. Überlebende beschuldigten den Rat, eine kleine Gruppe von Privilegierten beschützt zu haben, während der Großteil der Juden aus den Niederlanden der Vernichtung preisgegeben worden sei. In seinen Erinnerungen verteidigte Cohen das Vorgehen des Jüdischen Rats vehement.⁶⁰

Auf weitere Sabotageaktionen im Juni 1941 reagierten die deutschen Behörden mit der Anordnung, sofort 300 Juden zu verhaften. Statt eine Razzia durchzuführen und damit erneut Unruhe in Amsterdam zu verbreiten, zwang die deutsche Sicherheitspolizei den Jüdischen Rat nunmehr, eine Liste mit Namen und Adressen von mehr als 200 Mitgliedern des Arbeitsdorfs im Wieringermeer, in dem junge Juden auf die Emigration nach Palästina vorbereitet wurden, herauszugeben. Die auf dieser Liste verzeichneten Personen wurden verhaftet und wie die bei den Razzien im Februar Ergriffenen in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Als im Sommer 1941 immer häufiger Todesmeldungen aus diesem Lager in den Niederlanden eintrafen, wurde der Begriff „Mauthausen“ zu einem Synonym für die Deportation in den Tod. Von den bis zum Ende der Besatzungszeit insgesamt etwa 1700 nach Mauthausen deportierten Juden aus den Niederlanden überlebte nur ein einziger.⁶¹

58 T.M. Sjneitzer-van Leening, *Dagboekfragmenten 1940 – 1945*, Utrecht 1985, S. 71.

59 B.A. Sijes, *Enkele opmerkingen over de positie der Joden tijdens de Tweede Wereldoorlog in bezet Nederland*, in: ders., *Studies over Jodenvervolgung*, Assen 1974, S. 136 f., und Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 143.

60 Cohen schrieb Erinnerungen über diese Zeit, die erst 2010 publiziert wurden: Erik Somers, *Voorzitter van de Joodse Raad. De herinneringen van David Cohen (1941–1943)*, Zutphen 2010.

61 Moore, *Victims* (wie Anm. 51), S. 81 f.; Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 161; Hans de Vries, „Sie starben wie Fliegen im Herbst“, in: Hans de Vries u.a. (Hrsg.), *Mauthausen 1938 – 1998*, Westervoort 2000, S. 7 – 18.

Seit der Registrierung der Juden im Januar 1941 stieg die Zahl der Verordnungen und Befehle der Deutschen zur Isolation und Entrechtung der niederländischen Juden steil an, die organisierte Unterdrückung nahm immer größere Ausmaße an. Ziel der Besatzer war, wie zuvor in Deutschland, zunächst die gesellschaftliche Ausgrenzung und wirtschaftliche Ausbeutung der Juden. Schon ab Januar 1941 durften Juden keine Kinos mehr besuchen, kein Blut mehr spenden, die Zahl jüdischer Studenten wurde stark eingeschränkt und die „Arisierung“ jüdischer Betriebe eingeleitet. Von April 1941 an erschienen die ersten Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ an öffentlichen Gebäuden, Restaurants und Cafés. Juden durften keine nichtjüdischen Hausangestellten mehr haben, sie mussten ihre Radios abgeben. Jüdische Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte durften ihre Berufe nicht mehr ausüben (Dok. 73, 78).

Im Juni 1941 wurde Juden der Besuch von Seebädern und Kurorten verboten, ebenso der Besuch von Badeanstalten. Sie mussten ihren Grundbesitz anmelden und ihr Vermögen der Bank Lippmann, Rosenthal & Co. übertragen, wodurch es unter deutsche Kontrolle gelangte.⁶² Jüdische Schüler mussten separate Schulen besuchen, nur mit Zustimmung der deutschen Behörden durften Juden ihren Wohnort wechseln; Geschäfte in jüdischem Besitz mussten als solche gekennzeichnet werden. Das Verbot der Besatzungsbehörden vom 15. September 1941, Börsen und Märkte zu besuchen und dort Handel zu treiben, entzog vielen Juden die Existenzgrundlage.

Innerhalb des Jüdischen Rats erfolgte die Weitergabe der deutschen Anordnungen in der Regel unter Protest, aber meist in der Hoffnung, dadurch „Schlimmeres zu verhindern“.⁶³ Als der zunächst nur für Amsterdam gegründete Jüdische Rat seine Tätigkeit auf Anordnung Seyß-Inquarts am 25. Oktober 1941 auf das gesamte Land ausdehnte, wurde er zur einzigen institutionellen Verbindung zwischen der jüdischen Gemeinschaft in den Niederlanden und der Besatzungsmacht. Laut Auftrag der Besatzer erstreckte sich seine Zuständigkeit auf alle Bereiche – von der Gesundheitsfürsorge und der Auszahlung der monatlich von den Deutschen als Lebensunterhalt zugestandenen Gelder über die Organisation des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens bis hin zur Bearbeitung von Emigrationsanträgen. Die Verwaltung des Jüdischen Rats unter der Leitung von Asscher und Cohen umfasste deshalb sehr schnell Tausende von Mitarbeitern und bildete einen Staat im Staat, der jedoch nur mit Zustimmung der deutschen Behörden agieren konnte.⁶⁴

Als Reaktion auf die immer stärker werdenden wirtschaftlichen Einschränkungen und die gesellschaftliche Isolation versuchten viele Juden, eine Möglichkeit zur legalen Emigration zu finden. Obwohl sich der Jüdische Rat und internationale jüdische Organisationen, wie z.B. der Joint, intensiv um Auswanderungsmöglichkeiten bemühten, gelang es nur wenigen Juden, die Niederlande zu verlassen.⁶⁵ Vielen fehlten die finanziellen Mittel für eine Emigration oder die ausländischen Kontakte, um die erforderliche Bürgschaft für

⁶² Die deutschen Behörden gründeten damit ein Pendant zu einer bereits bestehenden Bank in jüdischem Besitz, das jedoch nur für die Verwaltung jüdischen Eigentums zuständig war. Später wurde diese Bank liquidiert und ihr Vermögen ebenfalls der deutschen Neugründung übertragen; Gerard Aalders, *Geraubt! Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg*, Köln 2000, S. 221–256.

⁶³ Nanda van der Zee, „Um Schlimmeres zu verhindern ...“. Die Ermordung der niederländischen Juden. Kollaboration und Widerstand, München 1999.

⁶⁴ Moore, *Victims* (wie Anm. 51), S. 106.

⁶⁵ Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939–1945*, Detroit 1982, S. 273–277.

die Zeit nach der Einreise zu bekommen (Dok. 75). Das im Oktober 1941 erlassene Verbot zur Emigration versperrte diesen Weg endgültig (Dok. 286). Trotzdem wurden die Juden in den Niederlanden zum Schein weiter dazu angehalten, Emigrationsanträge zu stellen. „Man soll ja jetzt weniger als je an Weiterwanderung denken, aber ein großer Wunsch ist oft gebieterisch und so beherrscht mich jetzt der Gedanke, eine Eingabe an den Präsidenten von Chile zu richten, worin ich untertänigst bitte, mir für meine Frau, für mich und meinen Sohn die Visa erteilen zu wollen“, schrieb deshalb der deutsche Flüchtling Wilhelm Halberstam an seine Tochter in Chile.⁶⁶ Die illegale Flucht aus den Niederlanden (entweder über den Kanal nach England oder durch andere besetzte Länder in die Schweiz oder nach Spanien und Portugal) barg große Risiken. Viele Juden sahen daher keine realistische Möglichkeit zu entkommen. Die meisten versuchten, die Besatzungszeit mit all ihren bisherigen Einschränkungen und Problemen so gut wie möglich zu überstehen. Zu Widerstandsaktionen gegen die Besatzer entschlossen sich nur sehr wenige, zumeist jüngere Juden, und dies oftmals erst zu einem späten Zeitpunkt.

Die niederländische Exilregierung in London war über die antijüdischen Maßnahmen durch Geheimdienstberichte und nach Großbritannien gelangte Flüchtlinge informiert. Offizielle Reaktionen oder Aktivitäten zum Schutz und zur Rettung der Juden in den Niederlanden sind in den ersten Jahren der Besatzungszeit jedoch kaum nachweisbar. Das vorrangige Ziel der Exilregierung und Königin Wilhelminas blieb darauf gerichtet, die Position der Niederlande gegenüber den Alliierten zu stabilisieren.⁶⁷ Eine der wenigen Regierungsinstitutionen in London, die die Maßnahmen gegen die Juden in den Niederlanden thematisierten, war Radio Oranje. Von Juli 1940 an strahlte der Sender täglich Programme in niederländischer Sprache über die Frequenzen der BBC aus, die auch in den Niederlanden heimlich empfangen werden konnten. Mehrmals wurden antijüdische Maßnahmen angesprochen, und immer wieder wurde auf die Einheit des niederländischen Volks hingewiesen: „Landsleute, wenn wir uns jetzt sehr um unsere jüdischen Mitbürger sorgen, so geschieht dies nicht, weil wir an Euch, an unserem Volk, auch nur eine Sekunde zweifeln.“⁶⁸ Allerdings war das Interesse der Weltöffentlichkeit an den Geschehnissen in den Niederlanden und an der Verfolgung der Juden in diesem kleinen Land eher gering. Die Berichte in den internationalen Zeitungen beschränkten sich zumeist auf die Mitteilung neuer Maßnahmen und Einschränkungen in den Niederlanden. Lediglich der Februarstreik erfuhr eine größere Aufmerksamkeit (Dok. 55).

Nach dem Angriff auf *Belgien* am 10. Mai 1940 flohen zwischen 10 000 und 15 000 der in Belgien lebenden jüdischen Flüchtlinge vor der heranrückenden Wehrmacht nach Frankreich. Zurückgebliebene nichtjüdische ebenso wie jüdische Deutsche wurden grundsätzlich als verdächtige, feindliche Ausländer interniert, zwischen 6000 und 10 000 von ihnen transportierten die belgischen Behörden wegen des deutschen Vormarsches mit Zustimmung der französischen Regierung nach Frankreich. Sie kamen in die Lager Saint-Cyprien und Le Vernet, die im zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzten Süden des Nach-

66 Irmtrud Wojak (Hrsg.), „Geliebte Kinder ...“ Briefe aus dem Amsterdamer Exil in die Neue Welt 1939 – 1943, Essen 1995, S. 187.

67 De Jong, *Het Koninkrijk* (wie Anm. 44), Bd. 9.

68 Sendung von Radio Oranje am 17.9.1941 unter dem Titel „Antijüdische Maßnahmen“, Text von M. Sluyser; NIOD, Radio Oranje.

barlands lagen. Nur die wenigsten Juden konnten nach der Kapitulation am 28. Mai 1940 nach Belgien zurückkehren (Dok. 156).⁶⁹

In Belgien wurde, abweichend zu Norwegen und den Niederlanden, als Besatzungsbehörde eine dem Oberkommando des Heeres zugeordnete Militärverwaltung eingerichtet. Sie unterstand dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich, General Alexander Freiherr von Falkenhausen. Während Eupen, Malmedy und Moresnet bereits am 18. Mai 1940 dem Deutschen Reich angegliedert worden waren, wurden dem Zuständigkeitsbereich des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen die nordfranzösischen Departements Nord und Pas-de-Calais zugeschlagen. Für die militärischen Aufgaben innerhalb der Besatzungsverwaltung war der Kommandostab unter Bodo von Harbou zuständig, Eggert Reeder leitete den für die administrativen Aufgaben zuständigen Verwaltungsstab, der auch die belgischen Polizeibehörden dirigierte. Der Chef des Verwaltungsstabs hatte in der Folgezeit eine Schlüsselfunktion bei der Planung und Durchführung der Verfolgung und Deportation der belgischen Juden inne. Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und somit auch für die Organisation antijüdischer Maßnahmen im Wesentlichen verantwortlich war Max Thomas, gefolgt von Constantin Canaris und Ernst Ehlers.⁷⁰

Ähnlich wie in den Niederlanden übernahmen auch in Belgien die im Land zurückgebliebenen Generalsekretäre als höchste Verwaltungsbeamte die Leitung der Ministerien. Mit dem Ziel, trotz des deutschen Besatzungsregimes weiterhin Einfluss nehmen und die belgischen Interessen so gut wie möglich vertreten zu können, betrieb die belgische Verwaltungsspitze mit Unterstützung der belgischen Institutionen eine „Politik des geringsten Übels“, d.h. man trat dem Besatzer mit einem gewissen Maß an Pragmatismus und Kooperationsbereitschaft gegenüber.⁷¹

Wie in den anderen Ländern des Westens und des Nordens verzichteten die deutschen Besatzungsbehörden auch in Belgien in den ersten Monaten nach der Kapitulation auf Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Militärbefehlshaber von Falkenhausen erklärte noch im Sommer 1940 gegenüber dem sozialistischen Politiker Hendrik De Man, dass die Besatzungsbehörden keine Maßnahmen gegen die Juden planten.⁷² An die Berliner Führung meldete die Militärverwaltung, dass Schritte gegen die Juden in Belgien politisch derzeit inopportun seien.⁷³

⁶⁹ Eggers, Unerwünschte Ausländer (wie Anm. 27), S. 64 – 67; Marcel Bervoets-Tragholz, La liste de Saint-Cyprien. L'odyssée de plusieurs milliers de Juifs expulsés le 10 mai 1940 par les autorités belges vers des camps d'internement du Sud de la France, antichambre des camps d'extermination, Brüssel 2007; van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 207 – 209/La Belgique docile, S. 223 – 226.

⁷⁰ Nanno In't Veld, Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik, ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden, in: Benz u.a., Die Bürokratie der Okkupation (wie Anm. 29), S. 121 – 138; Frank Seberechts, De Duitse instanties en de anti-Joodse politiek, in: van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 271 – 276/Les instances allemandes et la politique antijuive, in: La Belgique docile, S. 279 – 295; Insa Meinen, Die Shoah in Belgien, Darmstadt 2009, S. 17 – 20.

⁷¹ Wolfram Weber, Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940 – 1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978; Peter Klefisch, Das Dritte Reich und Belgien 1933 – 1939, Frankfurt a.M. 1987; Warmbrunn, The German Occupation (wie Anm. 49).

⁷² Jan Velaers, Hermann Van Goethem, Leopold III. De koning, het land, de oorlog, Tiel 2001, S. 350.

⁷³ Warmbrunn, The German Occupation (wie Anm. 49), S. 150.

Anfang Oktober 1940 jedoch wurden die Generalsekretäre als Leiter der belgischen Verwaltung darüber informiert, dass Maßnahmen gegen Juden bevorstünden. Am 28. Oktober 1940 erließ die Militärverwaltung in Belgien nach dem Vorbild des Militärbefehlshabers in Frankreich die ersten beiden Judenverordnungen (Dok. 158, 159).⁷⁴ Dem Ansinnen der deutschen Besatzungsadministration, die Anordnungen durch belgische Behörden zu erlassen, hatten sich die Generalsekretäre unter Verweis auf die belgische Verfassung jedoch verweigert (Dok. 157). Die Militärverwaltung erließ daraufhin die Anordnungen selbst, befahl aber ihre Umsetzung durch die belgischen Behörden. In den Verordnungen definierte die Militärverwaltung, wer als Jude zu gelten habe. Daneben wurden Berufsverbote für Juden erlassen und jüdische Geschäfte einer Kennzeichnungspflicht unterworfen. Ebenso ordnete die Besatzungsmacht die Registrierung aller Juden sowie die Kennzeichnung ihrer Ausweise mit den Worten „Juif – Jood“ an. Im November 1940 wurden alle Bürgermeister aufgefordert, die Juden ihrer Gemeinden zu registrieren. Bis zum Ende der Besatzung des Landes wurden so 56 000 Personen im Judenregister erfasst, die tatsächliche Zahl der Juden in Belgien dürfte aber höher gelegen haben, da nicht alle Juden der Aufforderung zur Registrierung nachkamen. Von den Gemeldeten waren nur sieben Prozent (3680) belgische Staatsbürger, 93 Prozent waren Ausländer oder staatenlos, da den meisten der nach 1914 ins Land gekommenen Juden die belgische Staatsbürgerschaft verwehrt geblieben war.⁷⁵ Besonders die Verwaltung der Stadt Antwerpen beeilte sich mit der Identifizierung und Erfassung der Juden. Etwa 70 Prozent der dort lebenden Immigranten wurden als Juden registriert. Zwischen Dezember 1940 und Februar 1941 wies die zuständige Feldkommandantur unter Berufung auf die militärische Sicherheitslage 3273 Juden aus Antwerpen aus. Begleitet von der Antwerpener Polizei, wurden sie in verschiedene Gemeinden der Nachbarprovinz Limburg gebracht, wo sie sich regelmäßig bei der Polizei melden mussten (Dok. 163). Da die Ausgewiesenen nur 25 Kilo Gepäck mitnehmen durften, waren sie am Ankunftsort auf Unterstützung angewiesen, die ihnen von der Limburger Bevölkerung wie auch von den christlichen Kirchen gewährt wurde. Im Frühjahr 1941 ordnete die Militärverwaltung an, dass als Wohnorte für Juden allein die Städte Antwerpen, Brüssel, Charleroi oder Lüttich zugelassen seien, woraufhin die meisten der Betroffenen nach Antwerpen zurückkehren konnten.⁷⁶

Die Judenverordnungen setzten die Verdrängung der Juden aus dem belgischen Wirtschaftsleben in Gang. Allerdings verfügten die meisten belgischen Juden nur über einen sehr bescheidenen Wohlstand und besaßen, anders als es die belgische Rechte postulierte, auch keinen nennenswerten Einfluss auf die Wirtschaft des Landes, nur in der Diamantenindustrie im Raum Antwerpen waren traditionell viele Juden beschäftigt. Juden mussten nun ihre Unternehmen bei den Behörden anmelden, außerdem wurden Berufsverbote erlassen. Für die Registrierung von jüdischem Eigentum war in der Wirtschafts-

74 Maxime Steinberg, *L'étoile et le fusil*, 3 Bde., Brüssel 1983–1986; ders., *The Judenpolitik in Belgium Within the West European Context. Comparative Observations*, in: Dan Michman (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans*, Jerusalem 1998, S. 199–221.

75 Mark van den Wijngaert, *Het beleid van het comité van de secretarissen-generaal in België tijdens de Duitse bezetting 1940–1944*, Brüssel 1975, S. 64 f.; Maxime Steinberg, *La persécution des Juifs de Belgique (1940–1945)*, Brüssel 2004, S. 131f.

76 Lieven Saerens, *Vreemdelingen in een wereldstad. Een geschiedenis van Antwerpen en zijn joodse bevolking (1880–1944)*, Tielt 2000, S. 370–374; Steinberg, *La persécution des Juifs* (wie Anm. 75), S. 133–141.

abteilung der Militärverwaltung das Referat Feind- und Judenvermögen unter der Leitung von Oberkriegsverwaltungsrat Theodor Pichier zuständig, das eng mit der neu errichteten Brüsseler Treuhandgesellschaft und dem der Reichsfinanzverwaltung sowie der Militärverwaltung unterstehenden Devisenschutzkommando zusammenarbeitete.⁷⁷ Etwa 8000 Betriebe von Juden wurden in Befolgung der Ersten Judenverordnung angemeldet.

Bis Ende 1942 war die „Arisierung“ der belgischen Wirtschaft weitgehend abgeschlossen, der größte Anteil der Unternehmen von Juden wurde liquidiert. Der Erlös gelangte auf Sperrkonten der Société française de Banque et de Dépôts, die zur zentralen Bank für die Verwaltung des gesamten jüdischen Besitzes aufgebaut werden sollte. Während sich die jüdischen Unternehmer dem Zugriff der deutschen Behörden nur schwer entziehen konnten, erfolgte die Registrierung und Enteignung anderer Güter wie Gold, Schmuck, Wertpapiere und Kapitalvermögen in geringerem Maße. Mit Hilfe belgischer Banken, die die Weitergabe von Informationen über ihre jüdischen Kunden verweigerten, konnten viele Juden Geld und Wertgegenstände vor dem Zugriff der deutschen Behörden retten.⁷⁸ Von besonderem Interesse für die deutsche Führung war die belgische Diamantenindustrie, die zu über 90 Prozent in den Händen jüdischer Unternehmer lag. In Antwerpen konzentrierten sich ca. 80 Prozent des weltweiten Handels mit bearbeiteten Diamanten. Die Wirtschaftsabteilung der Militärverwaltung beschloss, die Kontrolle über die Diamantenindustrie zunächst nicht direkt auszuüben, sondern den Handel mit Diamanten über das übliche Vertriebssystem zu regulieren und die Gewinne für das Deutsche Reich abzuschöpfen (Dok. 178). Am 30. Januar 1941 gründete die Wirtschaftsabteilung zu diesem Zweck die Diamantzentrale.⁷⁹

Die Nichtbeachtung der gegen die Juden gerichteten Gesetze wurde in Hunderten Fällen mit der Inhaftierung im sogenannten Auffanglager Breendonk bestraft, einer zwischen Brüssel und Antwerpen gelegenen Festung aus dem 19. Jahrhundert. Die Häftlinge lebten hier unter primitiven Bedingungen, mussten schwere körperliche Arbeit leisten und waren vielfach Misshandlungen ausgesetzt (Dok. 175). Von 1940 bis 1942 stellten Juden neben politischen Gefangenen, vor allem Kommunisten, die Mehrheit der Inhaftierten.⁸⁰

⁷⁷ Insa Meinen, Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando, in: Johannes Hürter/Jürgen Zarusky (Hrsg.), Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 45–79.

⁷⁸ Hilberg, Die Vernichtung (wie Anm. 49), S. 634; Les biens des victimes des persécutions anti-juives en Belgique. Spoliation – Rétablissement des droits – Résultats de la Commission d'étude. Rapport final de la Commission d'étude sur le sort des biens des membres de la Communauté juive de Belgique spoliés ou délaissés pendant la guerre 1940 – 1945, hrsg. von den Services du Premier Ministre, Juli 2001; Rudi van Doorslaer, Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Belgien, in: Constantin Goshler/Philipp Ther (Hrsg.), Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a.M. 2003, S. 134–151; Steinberg, La persécution des Juifs (wie Anm. 75), S. 77–101; Frank Seberechts, Spoliation en verplichte tewerkstelling, in: van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 403–434/Spoliation et travail obligatoire, in: La Belgique docile, S. 409–499.

⁷⁹ Eric Laureys, Meesters van het diamant. De belgische diamantsector tijdens het nazibewind, Tielt 2005.

⁸⁰ Markus Meckl, Unter zweifacher Hoheit. Das Auffanglager Breendonk zwischen Militärverwaltung und SD, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940–1945, Berlin 2004, S. 25–38; Patrick Nefors, Breendonk, 1940–1945. De geschiedenis, Antwerpen 2004/Breendonk, 1940–1945, Brüssel 2005.

Die Reaktionen der belgischen Bevölkerung auf die gegen Juden gerichteten Maßnahmen waren geteilt. Die nationalistischen Parteien und Bewegungen, die schon vor der Besatzung antisemitische Standpunkte vertreten hatten, begrüßten die Maßnahmen. Viele Belgier standen den deutschen Anordnungen jedoch ablehnend gegenüber. Hier gab es allerdings bedeutende regionale Unterschiede, besonders zwischen den Städten Brüssel und Antwerpen, wo die meisten Juden lebten. In Antwerpen förderte eine überwiegend deutschfreundliche Haltung von Behörden und Polizei sowie eines größeren Teils der Bevölkerung das Entstehen eines judenfeindlichen Klimas. Dies motivierte eine Gruppe von Sympathisanten der Antijüdischen Liga im April 1941 sogar zu gewaltsamen Übergriffen auf Juden. Mit dem Ziel, ein Pogrom gegen die Juden der Stadt zu provozieren, zerstörten Anhänger der Volksverwerung, der SS Vlaanderen, der Zwarte Brigade und von De Vlag 200 Geschäfte von Juden, zwei Synagogen wurden in Brand gesetzt.⁸¹

In Brüssel stand der größere Teil der Bevölkerung sowie der städtischen Verwaltungen den Juden neutral oder hilfsbereit gegenüber und reagierte auf die deutsche Besatzung insgesamt und auf die antijüdischen Maßnahmen im Besonderen eher kritisch. Gegen das Berufsverbot für jüdische Juristen protestierten der erste Präsident und der Generalstaatsanwalt des Kassationsgerichtshofs sowie der Präsident der Anwaltskammer am Appellationsgerichtshof von Brüssel: Die Maßnahmen stünden im Gegensatz zum belgischen Verfassungsrecht und zu den belgischen Gesetzen, schrieben sie an den Militärbefehlshaber. Es scheine nicht, „als ob die Anwesenheit von Juden in der Justizverwaltung geeignet gewesen sei, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben zu stören“ (Dok. 161). Auch andere Institutionen protestierten, so etwa die Freie Universität Brüssel oder das Nationale Hilfswerk ehemaliger Kriegsteilnehmer. Bereits seit Juni 1940 formierte sich erster Widerstand gegen die Besatzungsherrschaft, bewaffnete Widerstandsgruppen wie die Witte Brigade, das Geheim Leger und der Front d'Indépendance wurden gebildet, erste illegale Zeitungen erschienen.⁸²

Von Sommer 1941 an wurden die antijüdischen Maßnahmen der Deutschen in Belgien deutlich verschärft. Ziel sei, so der Militärverwaltungschef Reeder, „die moralische Ghettoisierung der Judenwirtschaft in Belgien, insbesondere deren Ausschaltung aus dem sozialen Leben“ (Dok. 176). Bereits seit Ende August 1941 ergriffen die Behörden einschneidende Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Juden in Belgien. Sie wurden in den großen Städten konzentriert, der Zuzug nach anderen Orten als Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Charleroi wurde verboten; sie durften nur noch zu Hause übernachten und mussten jeden Umzug genehmigen lassen. Kurze Zeit später folgte in einigen Städten ein nächtliches Ausgangsverbot für Juden. Diese Schritte kündigten den Wandel in der deutschen Judenpolitik an. Im Oktober verbot das Reichssicherheitshauptamt und, ihm folgend, einige Monate später auch der Militärbefehlshaber die Auswanderung der Juden oder ihre Abschiebung ins benachbarte Ausland.⁸³ Nunmehr ging es darum, die Juden an bestimmten Orten zusammenzufassen, um sie später zu deportieren.

81 Steinberg, *La persécution des Juifs* (wie Anm. 75), S. 122–129.

82 Theo Luykx, *Politieke geschiedenis van België van 1789 tot heden*, Amsterdam 1973, S. 399 f.; José Gotovich, *Resistance Movements and the „Jewish Question“*, in: Michman, *Belgium* (wie Anm. 74), S. 273–285.

83 VO über die Ausreise von Juden vom 17.1.1942; VOBl-BNF, 67. Ausg. Nr. 2, S. 836 f., vom 2.2.1942.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Schaffung einer Zwangsorganisation für alle Juden. Schon im November 1940 hatte der Beauftragte der Sicherheitspolizei und des SD, Ehlers, den belgischen Oberrabbiner Salomon Ullman aufgefordert, eine Organisation zur Vertretung aller Juden zu gründen. Ullman hatte das Ansinnen der deutschen Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, die religiösen Vertretungen der Juden dürften sich aufgrund noch immer geltenden belgischen Rechts nicht politisch betätigen. Im April 1941 erklärte er sich jedoch bereit, den Vorsitz einer Koordinationskommission zu übernehmen, in der alle jüdischen Gemeinden Belgiens vertreten waren. Ehlers plante mit dem Judenreferenten der Sicherheitspolizei, Kurt Asche, eine Organisation, die nach dem Vorbild der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Gesamtvertretung der belgischen Juden und der jüdischen Organisationen übernehmen sollte: Am 25. November 1941 wurde die Verordnung über die Gründung der Vereinigung der Juden in Belgien (VJB) mit Sitz in Brüssel erlassen (Dok. 176). Zum Vorsitzenden bestimmten die deutschen Behörden Salomon Ullman. Ihm zur Seite stand ein Direktorium aus sieben Personen, welche die jüdischen Gemeinschaften aus Antwerpen, Brüssel, Lüttich und Charleroi vertraten. Die Mitgliedschaft war für Juden obligatorisch, alle jüdischen Vereine und Gesellschaften gingen in der Vereinigung auf. Formal unterstand sie dem belgischen Innenministerium, de facto hatte jedoch die deutsche Sicherheitspolizei die Aufsicht über die VJB.⁸⁴ Zu den Aufgaben der Vereinigung gehörten die Umsetzung der von den deutschen Behörden angeordneten antijüdischen Maßnahmen sowie die Organisation der Gesundheitsfürsorge und aller sozialen Fragen der jüdischen Gemeinschaft. So war die VJB ab Dezember 1941 auch für die Einrichtung jüdischer Schulen zuständig.

Das Direktorium der VJB wirkte widerstrebend an der Umsetzung der deutschen Verordnungen und Befehle mit. Ziel des Vorstands war es, den passiven Widerstand gegenüber den Besatzern zugunsten der jüdischen Gemeinschaft so weit wie möglich auszudehnen (Dok. 187). Es gab enge Kontakte zwischen der VJB und belgischen Widerstandskreisen. Einige Mitglieder des Vorstands der Vereinigung arbeiteten aktiv am Schutz jüdischer Kinder vor der Besatzungsmacht mit. Etwa 3000 Kinder konnten versteckt und somit vor der Deportation gerettet werden. Gemeinsam mit dem nationalen Kinderwerk (*Œuvre nationale de l'enfance*) suchte man nach Verstecken für die jüdischen Kinder. Der jüdisch-belgische Widerstand, so etwa das *Comité de Défense des Juifs*, unterstützte Juden mit Geld, falschen Papieren und bei der Suche nach Verstecken, außerdem pflegte das Komitee Kontakte zur Katholischen Kirche, die seine Arbeit unterstützte. Belgische Regierungsbehörden und Banken boten untergetauchten Juden materielle Unterstützung und versorgten sie mit Lebensmittelkarten.⁸⁵

⁸⁴ Dan Michman, *De oprichting van de VJB in internationaal perspectief*, in: Rudi van Doorslaer/Jean-Philippe Schreiber (Hrsg.), *De Curatoren van het getto. De vereniging van de joden in België tijdens de nazi-bezetting*, Tielt 2004, S. 33–45/*La fondation de l'AJB dans une perspective internationale*, in: *Les curateurs du Ghetto. L'Association des Juifs en Belgique sous l'occupation nazie*, Brüssel 2004, S. 27–56.

⁸⁵ Gay Block/Malka Drucker, *Rescuers. Portraits of Moral Courage in the Holocaust*, New York 1992; Eva Fogelman, *Conscience and Courage. Rescuers of Jews during the Holocaust*, New York 1994, S. 36, 326 f.; Sylvain Brachfeld, *Ze hebben het overleefd*, Brüssel 1997, S. 64–68/*Ils ont survécu. Le sauvetage des Juifs en Belgique occupée*, Brüssel 2001, S. 55–64.

Das neutrale Großherzogtum *Luxemburg* war direkt am 10. Mai 1940 fast vollständig von der Wehrmacht besetzt worden. Da sich die luxemburgische Führung zu Beginn des Kriegs auf die Seite der Alliierten gestellt hatte, galt Luxemburg dem Reich nun als feindliches Land.⁸⁶ Nach der Flucht der Großherzogin und ihrer Regierung übernahm zunächst eine Verwaltungskommission, bestehend aus luxemburgischen Beamten unter der Aufsicht der deutschen Militärverwaltung, die laufenden Geschäfte. Im August 1940 berief Hitler Gustav Simon, NSDAP-Gauleiter des benachbarten Gaus Koblenz-Trier, zum Chef der deutschen Zivilverwaltung. Luxemburg wurde de facto annektiert, die Verwaltung nach deutschem Vorbild umstrukturiert, sämtliche leitende Positionen besetzte Simon mit deutschen Beamten.

Das Ziel der Judenpolitik hatte der Chef der Zivilverwaltung ebenfalls abgesteckt: Die luxemburgischen Juden sollten möglichst bald vertrieben werden. Maßnahmen zu ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung erarbeitete ebenfalls die zuständige Abteilung der Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung. Die Verfolgung der Juden betrieb zudem das Judenreferat (Abt. II B 3, später IV B 4) des dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein unterstehenden Einsatzkommandos Luxemburg der Sicherheitspolizei und des SD unter der Leitung des Chefs der Gestapo in Trier, Wilhelm Nölle, von März 1941 an Fritz Hartmann.⁸⁷

Der deutsche Angriff und die rasche Besetzung des kleinen Landes hatten neben Tausenden Luxemburgern auch viele Juden zur Flucht nach Frankreich oder Belgien getrieben. Die deutschen Militärbehörden hatten dem zurückgebliebenen Vertreter der luxemburgischen Regierung und dem Großrabbiner von Luxemburg anfangs zugesichert, dass keinerlei Maßnahmen gegen Juden geplant seien.⁸⁸ Seit der Einsetzung der Zivilverwaltung nahm jedoch der Druck auf die Juden zu. Obwohl Hitler entschieden hatte, deutsches Recht nur sparsam in Luxemburg einzuführen, bemühte sich der Chef der Zivilverwaltung bereits im August 1940 um die Vorbereitung von zwei Verordnungen (Dok. 199, 200), die die Judengesetzgebung aus dem Reich weitgehend auf Luxemburg übertrugen. Diese Verordnungen waren die ersten ihrer Art in den von Deutschland besetzten west- und nordeuropäischen Gebieten, die so einschneidende Maßnahmen – wie etwa die Einführung der deutschen Rassengesetzgebung – vorsahen. Bereits im Mai 1940 hatte das Einsatzkommando Luxemburg begonnen, die Juden systematisch in einer Judenkartei zu erfassen, die später als Grundlage für die Zusammenstellung von Deportationslisten diente.⁸⁹

Am 12. September 1940 wurden die in Luxemburg verbliebenen etwa 2000 Juden aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen das Land zu verlassen (Dok. 202). Zwar intervenierte das Konsistorium als Vertretung der Juden erfolgreich gegen diese Anordnung, dennoch

86 Emile Krier, Deutsche Besatzung in Luxemburg 1940 – 1944, in: Benz u. a., *Die Bürokratie der Okkupation* (wie Anm. 29), S. 30.

87 Paul Dostert, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940 – 1945*, Luxemburg 1985, S. 205–209; Änder Hohengarten, *Die nationalsozialistische Judenpolitik in Luxemburg*, Luxemburg 2004, S. 13–27.

88 Memorandum von Robert Serebrenik, *Les Juifs sous l'occupation allemande, 10 mai 1940 – 26 mai 1941*, New York, 3.11.1961. Abdruck in: Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 248–254, hier S. 249; Albert Wehrer, *La Seconde Guerre mondiale, 15 juin 1945*, S. 7.

89 Hohengarten, *Die nationalsozialistische Judenpolitik* (wie Anm. 87), S. 29, 34.

trieben die Zivilverwaltung und die deutsche Polizei die Abschiebung von Juden weiterhin voran: Transporte brachten von Oktober 1940 an Juden aus Luxemburg, meist in Begleitung von Gestapo-Beamten, nach Belgien oder über Frankreich und Spanien bis nach Portugal, von wo aus einige nach Übersee weiterreisen konnten. Wiederholt wurden jedoch Transporte an den Grenzen der Transitländer aufgehalten, da keine gültigen Einreisegenehmigungen oder Visa für eines der wenigen aufnahmebereiten Drittländer vorlagen; die betreffenden Juden schickte man von einer Grenze zur nächsten, bis man sie schließlich in südfranzösischen Lagern internierte (Dok. 204). Einige von ihnen wurden ab 1942 mit den anderen dort Inhaftierten in die Vernichtungslager deportiert.⁹⁰

Die Lage der in Luxemburg verbliebenen Juden verschärfte sich zusehends: Jüdische Schüler durften von September 1940 an nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen, dem Konsistorium wurde lediglich die Einrichtung einer jüdischen Schule zugestanden. Mit der am 5. September 1940 erlassenen Verordnung über das jüdische Vermögen in Luxemburg begann zudem die Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Berufsleben nach dem Vorbild der im Reich getroffenen Maßnahmen. Geschäfte und Unternehmen von Juden wurden unter kommissarische Verwaltung gestellt oder liquidiert. Vermögen mussten angemeldet werden, die Konten von Juden wurden blockiert, nur ein geringer Betrag für den Lebensunterhalt freigegeben (Dok. 227). Obwohl der Chef der Zivilverwaltung, Simon, durchaus befürwortete, dass Luxemburger von den „Arisierungen“ profitieren sollten, war deren Interesse daran jedoch eher gering.⁹¹

Mit weiteren Verordnungen vom 7. Februar und 18. April 1941 folgte die Konfiszierung des Eigentums von Juden, das durch die Abteilung IV A der Zivilverwaltung zur „Verwaltung des jüdischen und Emigranten-Vermögens“ überwacht wurde. Juden mussten beinahe ihr gesamtes Hab und Gut wie Möbel, Kunst- und Haushaltsgegenstände, Haustiere oder Kleidung abliefern, sodass ihnen nur das Allernötigste zum Leben blieb. Die Zivilverwaltung konnte Wohnungen und Häuser von Juden bei Bedarf zwangsräumen lassen. Juden wurden zudem aus weiteren Berufen ausgeschlossen, am 5. Mai 1941 erging die Anordnung, jüdische Angestellte luxemburgischer Firmen zu entlassen (Dok. 206).⁹²

Die Reaktionen der luxemburgischen Bevölkerung auf die Maßnahmen gegen Juden differierten. Die Volksdeutsche Bewegung (VdB) bestritt die Existenz einer eigenen luxemburgischen Nation und befürwortete die Inkorporation des Landes in das Deutsche Reich. Am 7. September 1940 beklebten Angehörige der VdB Schaufenster mit Hinweisen „Jüdisches Geschäft“, doch erreichte die denunzierende Kennzeichnung ihr Ziel nicht. Vielmehr äußerten viele Luxemburger laut ihren Unmut oder kauften vermehrt in den Läden von Juden ein.⁹³ Auf der anderen Seite überfielen Antisemiten Wohnungen von Juden, plünderten Geschäfte oder beschädigten Synagogen.⁹⁴ Auch Denunziationen gab es: „Es genügte der Gestapo in allen Fällen ein einfacher, sogar anonym Brief irgend-

⁹⁰ Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 53–69; Hoffmann, *Luxemburg* (wie Anm. 19), S. 196–203.

⁹¹ Hans-Erich Volkmann, *Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte 1933 bis 1944*, Paderborn 2010, S. 228–231.

⁹² La spoliation des biens juifs au Luxembourg (wie Anm. 18), S. 16–35; Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 52; Volkmann, *Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes* (wie Anm. 91), S. 221–243.

⁹³ Dostert, *Luxemburg* (wie Anm. 87), S. 162.

⁹⁴ Cerf, *L'étoile juif* (wie Anm. 19), S. 82–84.

eines böswilligen Nachbarn“, erinnerte sich der Luxemburger Alfred Oppenheimer, „um zur Verhaftung zu schreiten und die Betroffenen sofort nach einem Straflager zu transportieren. Nie ist einer dieser Unglücklichen zurückgekehrt.“⁹⁵

Im besetzten Teil *Frankreichs* wurde wie in Belgien eine Militärverwaltung eingesetzt. Militärbefehlshaber war von Oktober 1940 bis Februar 1942 General Otto von Stülpnagel. Die Hauptaufgabe der Militärverwaltung mit Sitz in Paris bestand darin, das besetzte Gebiet militärisch und politisch zu sichern und die Fortführung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion für die deutsche Kriegswirtschaft zu gewährleisten. Diese Aufgabe sollte mit relativ geringen Mitteln und nur etwa 1000 deutschen Beamten bewerkstelligt werden. Nach dem Prinzip der Aufsichtsverwaltung regierten die deutschen Behörden nicht selber, sondern dirigierten und kontrollierten die französische Verwaltung. Voraussetzung dafür war die reibungslose Fortführung der französischen Verwaltungstätigkeit.

Allerdings unterstanden nach den Waffenstillstandsvereinbarungen nur der nördliche Teil Frankreichs sowie die strategisch wichtige Atlantikküste dem Befehl des Militärbefehlshabers. Während die nordfranzösischen Departements Nord und Pas-de-Calais in den Kompetenzbereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich fielen, wurden Lothringen und das Elsass unter deutsche Zivilverwaltung gestellt. Da die Gauleiter von Saar-Pfalz und von Baden deren Leitung in Personalunion ausübten, waren die beiden Gebiete – wie Luxemburg – damit faktisch annektiert und in das Reichsgebiet eingegliedert. Nach der Errichtung der deutschen Zivilverwaltungen wurden im Juli 1940 einige Tausend Juden aus dem Elsass und im August aus Lothringen in die unbesetzte Südzone ausgewiesen. Die anschließende Zerstörung der Synagogen von Straßburg und Thionville sollte die Endgültigkeit der Vertreibung der Juden aus diesen Gebieten unterstreichen (Dok. 243). Kurze Zeit nach der Vertreibung der elsässischen und lothringischen Juden wurden im Oktober 1940 auch 6500 deutsche Juden aus Baden und der Saarpfalz nach Südfrankreich deportiert und dort im Lager Gurs interniert (Dok. 250). Sie hatten kaum eigenen Besitz mitnehmen können, ihr zurückgebliebenes Eigentum wurde konfisziert (Dok. 249).⁹⁶

In der bis November 1942 unbesetzten Südzone Frankreichs etablierte sich mit Zustimmung der Deutschen eine formell unabhängige französische Regierung mit Sitz in Vichy. Am 10. Juli 1940 hatten die französische Abgeordnetenversammlung und der Senat die neue Regierung von Marschall Pétain dazu ermächtigt, eine neue Verfassung zu erarbeiten (was jedoch nie geschah).⁹⁷ Unter Pétains Führung ersetzte das autoritäre Staatskonzept des neu geschaffenen *État Français* die liberale, demokratische Grundordnung der Drit-

⁹⁵ Eidesstattliche Erklärung des Herrn Alfred Oppenheimer vom 2. II. 1960, Police d'Israel, 6-eme Bureau, Abdruck in: Die Deportation der Juden aus Belgien und Luxemburg während der Nazi-Besetzung 1940 – 1944, hrsg. von Tuvia Friedman (Institute of Documentation in Israel), Haifa 1999.

⁹⁶ Die Abschiebung der Juden aus Deutschland rief den Protest der franz. Führung hervor, die im Rahmen der Waffenstillstandsvereinbarungen lediglich der Aufnahme der franz. Juden aus dem Elsass und aus Lothringen zugestimmt hatten; Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass, Stuttgart 1973; Freddy Raphael/Robert Weyl, Juifs en Alsace, Toulouse 1977; Grynberg, Les camps de la honte (wie Anm. 23), S. 141–144.

⁹⁷ Henry Rousso, Vichy, Frankreich unter deutscher Besatzung, München 2009, S. 26; Jean-Pierre Azéma, 1940, l'année noire, Paris 2010, S. 246 – 256, 268 – 279.

ten Republik. Pétain propagierte das Ideal einer ländlich und katholisch geprägten, ständisch gegliederten Gesellschaft, die alles „Unfranzösische“ ausschloss und die Ideale der Aufklärung, des Individualismus, der Republik und der Gleichheit verwarf, so auch die Gleichstellung der Juden.

Die neue französische Führung hatte sich im Waffenstillstandsvertrag ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit deutschen Dienststellen und Behörden verpflichtet. Sie befürwortete die politische Kollaboration in dem Bestreben, nach der Niederlage Frankreich zumindest ein gewisses Maß an staatlicher Souveränität zu erhalten, aber auch in der Hoffnung auf einen bevorzugten Platz des Landes in einem „neuen Europa“ nach dem scheinbar unausweichlichen deutschen Sieg.

Die Regierung in Vichy war oberste Autorität im unbesetzten Gebiet, aber zugleich auch oberste Instanz für die französische Verwaltung im besetzten Gebiet. In der Nordzone hatte die französische Verwaltung daher Anordnungen sowohl aus Vichy als auch von den deutschen Behörden entgegenzunehmen. Sogenannte Bevollmächtigte der Ministerien setzten in Paris die Politik der Vichy-Regierung für das besetzte Gebiet um, die meisten Beamten der Ministerien waren in Paris geblieben. So entwickelte sich zwischen französischen Ministerien und deutschen Besatzungsstellen bald eine stabile Verwaltungsroutine.⁹⁸

Das Bestreben der Regierung unter Pétain, deutsche Anordnungen von der französischen Administration eigenständig umsetzen zu lassen, kam dem deutschen Anliegen, das Land mit möglichst wenigen Beamten zu kontrollieren, in hohem Maße entgegen. So wurde etwa die „Arisierung“ des jüdischen Eigentums in Frankreich, die von den Deutschen initiiert, aber von der französischen Verwaltung durchgeführt wurde (vorwiegend zugunsten der französischen Staatskasse), von nur einem einzigen Beamten der Militärverwaltung kontrolliert.⁹⁹

Die deutsche Militärverwaltung war die oberste Instanz der Besatzungsmacht, ihr oblag es auch, Maßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zu ergreifen. In politischen Fragen hatte jedoch auch die Dienststelle des Auswärtigen Amts, die im November 1940 zur Botschaft erklärt wurde, ein Mitspracherecht. Dort war seit September 1940 SS-Sturmbannführer Carl Theo Zeitschel für „Juden- und Freimaurerfragen“ zuständig. Dritter, anfangs noch relativ unbedeutender Machtfaktor der deutschen Besatzungsmacht war der vom Reichssicherheitshauptamt entsandte Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, der zunächst nur über etwa 20 Mitarbeiter verfügte und für die Überwachung der politischen Gegner der Deutschen zuständig war. Allerdings gewann dessen seit September in Paris tätiger Mitarbeiter für Judenfragen, Theodor

⁹⁸ Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 59–95; Hans Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, Boppard a. Rh. 1968; Marrus/Paxton, *Vichy France* (wie Anm. 27), S. 25–71; Marc-Olivier Baruch, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944*, Paris 1997, S. 65–96; Rita Thalmann, *Gleichschaltung in Frankreich 1940–1944*, Hamburg 1999; Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München 2000; Barbara Lambauer, *Otto Abetz et les Français ou l'envers de la collaboration*, Paris 2001; Bernhard Brunner, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004, S. 31–60; Mayer, *Staaten als Täter* (wie Anm. 26), S. 224–261.

⁹⁹ Martin Jungius, *Der verwaltete Raub. Die „Arisierung“ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944*, Ostfildern 2008, S. 118–125.

Dannecker, bald erheblichen Einfluss auf die Judenpolitik. Er hatte zuvor im Reichssicherheitshauptamt dem Judenreferat unter Adolf Eichmann angehört, von dem er auch weiterhin seine Weisungen bezog. Daneben hielten sich Vertreter der unterschiedlichsten deutschen Dienststellen im Land auf, ohne hierzu einen offiziellen Auftrag zu besitzen.¹⁰⁰

Die Lage der Juden in Frankreich war seit Beginn der deutschen Besatzung von Unsicherheit und Furcht geprägt. Schon kurze Zeit nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand zogen meist jugendliche Anhänger rechtsextremer französischer Gruppierungen durch Paris, verprügelten Personen, die sie für Juden hielten, zertrümmerten die Schaufenster jüdischer Geschäfte und brachten antisemitische Hetzplakate an Häusern an. Noch bevor erste offizielle antijüdische Maßnahmen ergriffen wurden, erfuhren Juden unverhohlene Diskriminierungen im Berufs- und Alltagsleben. Die Bevölkerungsmehrheit lehnte Gewaltmaßnahmen gegen Juden ab, beteiligte sich jedoch an der sozialen Ausgrenzung und forderte ein legales Vorgehen des Staates gegen die jüdische Minderheit. „Das besiegte Frankreich, ob versöhnt mit dem Dritten Reich oder ihm unterworfen, wird für Juden keinen Platz mehr haben“, schrieb der wegen seiner jüdischen Herkunft selbst betroffene Soziologe Raymond Aron, der im Juni 1940 nach Großbritannien floh.¹⁰¹

Sowohl die deutsche Militärverwaltung in Paris als auch die Regierung in Vichy begannen nach dem Waffenstillstand Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen. Dabei lässt sich eine Art parallele Vorgehensweise beobachten, wobei deutsche Besatzungsmacht wie französische Regierung jeweils die in ihren Augen vordringlichsten Anordnungen gegen die Juden erließen. Während im Fokus der deutschen Maßnahmen eher sicherheitspolizeiliche und wirtschaftliche Aspekte lagen, richtete sich die Aufmerksamkeit der Vichy-Regierung vor allem auf die Staatsverwaltung und den beruflichen Sektor.

Bereits am 17. August 1940 hatte der deutsche Botschafter Abetz der Militärverwaltung vorgeschlagen, sie möge „a) anordnen, dass mit sofortiger Wirkung keine Juden mehr in das besetzte Gebiet hereingelangen werden; b) die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet vorbereiten; c) prüfen, ob das jüdische Eigentum im besetzten Gebiete enteignet werden kann“. Damit ging Abetz deutlich über die antijüdischen Maßnahmen hinaus, die bis dahin in den anderen besetzten Ländern des Westens und Nordens diskutiert oder umgesetzt worden waren (Dok. 232).

Die Militärverwaltung war gegenüber solchen Plänen zunächst aus völkerrechtlichen Gründen skeptisch, aber auch weil dadurch die Besatzungsherrschaft in Frankreich erschwert worden wäre. Zugleich waren aber auch die Kriegsverwaltungsbeamten von der Notwendigkeit antijüdischer Maßnahmen überzeugt. Am 27. September erließ der Militärbefehlshaber die sogenannte Erste Judenverordnung (Dok. 238). Diese verbot Juden

100 Claudia Steur, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der „Endlösung“, Essen 1997; Ahlrich Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000, S. 19–67; ders., Täter im Verhör. Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich 1940–1944, Darmstadt 2005; Herbert, Best (wie Anm. 32), S. 251–258; Serge Klarsfeld, Vichy – Auschwitz. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, Darmstadt 2007; Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, S. 49–73; Wolfgang Seibel, Macht und Moral. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, 1940–1944, Konstanz 2010, S. 47–52.

101 Zit. nach Raymond Aron, *Mémoires. 50 ans de réflexions politique*, Paris 1983, S. 164 f.

den Übertritt in das besetzte Gebiet, sodass die vor den deutschen Truppen ins unbesetzte Gebiet geflüchteten Juden nicht mehr zurückkehren konnten. Die in der Besatzungszone verbliebene jüdische Bevölkerung wurde streng überwacht, alle Juden mussten sich bei den örtlichen französischen Polizeibehörden registrieren lassen, jüdische Unternehmen wurden gekennzeichnet. Nur zwei Wochen später, am 18. Oktober 1940, veröffentlichte der Militärbefehlshaber die Zweite Judenverordnung, in der festgelegt wurde, welche Unternehmen der besetzten Zone als jüdisch zu gelten hatten. Alle von Juden geleiteten Wirtschaftsunternehmen unterlagen der Meldepflicht (Dok. 246). Die Militärverwaltung hatte damit ein umfangreiches Maßnahmenpaket erlassen, mit dessen Hilfe die jüdische Bevölkerung in der besetzten Zone einer weitgehenden sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Kontrolle unterworfen und ihre Enteignung vorbereitet wurde.

Die Regierung in Vichy legte bereits unmittelbar nach der Bildung des État Français den Grundstein für eine diskriminierende Politik, die sich zunächst gegen die in Frankreich lebenden Ausländer insgesamt, doch zunehmend insbesondere gegen nichtfranzösische Juden richtete.¹⁰² Vom 17. Juli 1940 an wurde die bereits im September 1939 noch unter der republikanischen Regierung begonnene „Säuberung“ der Verwaltung intensiviert. Nunmehr konnte jeder Beamte oder Angestellte, der nicht den Vorstellungen der neuen Staatsführung entsprach, entlassen werden. Diese Maßnahme richtete sich gegen Ausländer und politische Gegner, traf aber auch Juden, die in den vorangegangenen Jahren eingebürgert worden waren. Von dem am 22. Juli 1940 erlassenen Gesetz zur Überprüfung sämtlicher Einbürgerungen seit 1927 waren gleichfalls vor allem Juden betroffen.¹⁰³

Die diskriminierenden Maßnahmen gegenüber ausländischen Juden gipfelten im Internierungsgesetz vom 4. Oktober 1940. Nunmehr konnten die „ausländischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse“ ohne Angabe von Gründen in besondere Lager eingewiesen werden (Dok. 242). Ende Oktober 1941 hatte die französische Regierung in der unbesetzten Zone bereits 20 000 Juden in Lager einweisen lassen, wobei Internierte aus dem Gebiet des Deutschen Reichs und des Protektorats Böhmen und Mähren in bestimmten Fällen der Militärverwaltung überstellt werden mussten.¹⁰⁴

Das französische Justiz- sowie das Innenministerium erarbeiteten vom Juli 1940 an eine umfassende Regelung der Stellung der französischen Juden. Das am 3. Oktober erlassene Judenstatut bildete die Grundlage für ihre Ausgrenzung aus der Verwaltung und bestimmten Berufsgruppen (Dok. 241). Dieses erste, ausschließlich gegen Juden gerichtete französische Gesetz seit 150 Jahren versetzte insbesondere den alteingesessenen Juden Frankreichs einen Schock. Die staatsbürgerliche Gleichheit, eine der Errungenschaften der Französischen Revolution und eine der Grundlagen der Republik, wurde hier beseitigt – „eine Tat“, schrieb der jüdische Abgeordnete des Departements Indre, Max Hymans, an Marschall Pétain, „die nur verglichen werden kann mit der Widerrufung des

102 André Kaspi, *Les Juifs pendant l'Occupation*, Paris 1991; Marc Olivier Baruch, *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940 – 1944*, Stuttgart 2000; Julian Jackson, *France. The Dark Years 1940 – 1944*, Oxford 2001; Seibel, *Macht und Moral* (wie Anm. 100), S. 53–57.

103 Mayer, *Staaten als Täter* (wie Anm. 26), S. 307 f.

104 Karel Bartosek/René Gallissot/Denis Peschanski (Hrsg.), *De l'exil à la résistance. Réfugiés et immigrés d'Europe Centrale en France, 1933–1945*, Paris 1989; Grynberg, *Les camps de la honte* (wie Anm. 23), S. 136–141; Jacques Fredj (Hrsg.), *L'internement des Juifs sous Vichy*, Paris 1996.

Edikts von Nantes, dessen Konsequenzen noch heute, drei Jahrhunderte später, spürbar sind“.¹⁰⁵

In der französischen Mehrheitsbevölkerung traf das Judenstatut auf wenig Resonanz, die meisten Franzosen reagierten eher indifferent. Die französischen Behörden konnten jedoch abgehörten Telefonaten, geöffneten Briefen und den Berichten der Präfekten entnehmen, dass mancher Franzose die Einschränkungen für Juden, ihre Degradierung zu Bürgern zweiter Klasse, nicht zuletzt auch die Internierungen, befürwortete, insbesondere wenn sich die Maßnahmen gegen ausländische Juden richteten (Dok. 296, 313).¹⁰⁶ Die Vichy-Regierung erließ am 7. Oktober 1940 noch ein drittes gegen Juden gerichtetes Gesetz, welches den Juden Algeriens die erst 1870 erlangte französische Staatsbürgerschaft wieder entzog (Dok. 244).¹⁰⁷

Die Militärverwaltung konzentrierte sich bei ihren antijüdischen Maßnahmen vor allem auf die wirtschaftliche Enteignung der Juden (Dok. 246). Aufgrund dessen fürchtete die französische Regierung, deutsche Unternehmen könnten ehemals jüdische Betriebe aufkaufen, um so wirtschaftlichen Einfluss im Land zu erlangen. Mit Zustimmung der deutschen Militärverwaltung, die hierfür nicht über genügend eigenes Personal verfügte, gründete die Regierung in Vichy deshalb eine eigene Behörde zur Durchführung der „Arisierungen“ unter französischer Verantwortung. Die deutsche Militärverwaltung beschränkte sich lediglich auf stichprobenartige Kontrollen (Dok. 269). Von Dezember 1940 an ernannte das französische Wirtschaftsministerium kommissarische Verwalter für enteignete Betriebe und Vermögen und richtete – als wichtigstes Instrument zur „Arisierung“ der französischen Wirtschaft – die Dienststelle zur Kontrolle dieser Treuhänder (Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires – SCAP) ein. Seit Januar 1941 waren die kommissarischen Verwalter ermächtigt, Unternehmen von Juden zu verkaufen oder zu liquidieren, die Erlöse wurden von Juli 1941 an durch die staatliche Caisse des Dépôts et Consignations verwaltet. Von April 1941 an wurde Juden der Zugriff auf Unternehmensvermögen und Liquidationserlöse, seit Mai auch auf ihre Privatkonten verwehrt. Am 22. Juli 1941 regelte die Vichy-Regierung die „Arisierung“ der Wirtschaft in einem umfassenden Gesetz (Dok. 273). Ende 1941 waren die Juden in ganz Frankreich bereits weitgehend enteignet.¹⁰⁸

Zudem wurden sie noch auf anderen Wegen um ihr Hab und Gut gebracht: Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg suchte und sichtete große jüdische Sammlungen von Kunstwerken und Kunstgegenständen „zur Sicherstellung des jüdischen kulturellen Besitzes“.

105 Schreiben vom 20. 2. 1941, Alliance israélite universelle, CC-49, zit. nach Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 118; Adam Rayski, *Le choix des Juifs sous Vichy. Entre soumission et résistance*, Paris 1992.

106 Stéphane Courtois/Adam Rayski, *Qui savait quoi? L'extermination des Juifs 1941–1945*, Paris 1987, S. 79–102; Marrus/Paxton, *Vichy France* (wie Anm. 27), S. 270–279; Pierre Laborie, *L'Opinion française sous Vichy*, Paris 2001.

107 Henri Msellati, *Les Juifs d'Algérie sous le régime de Vichy. 10 juillet 1940 – 3 novembre 1943*, Paris u.a. 1999, S. 66–68.

108 Philippe Verheyde, *Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives*, Paris 1999; Antoine Prost, *Aryanisation économique et restitutions*, Paris 2000; *Rapport général. Mission d'étude sur la spoliation des juifs de France*, Paris 2000; Jean-Pierre Azéma/Marc-Olivier Baruch/Michel Margairaz (Hrsg.), *Aryanisation*, Paris 2002; Jean-Marc Dreyfus, *Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France 1940–1953*, Paris 2003, S. 95–101; Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a.M. 2006.

Zudem requirierte die Dienststelle Westen im Zuge der im Januar 1942 anlaufenden sogenannten Möbel-Aktion aus leerstehenden Wohnungen von Juden Mobiliar und Haushaltsgegenstände, die nach Deutschland geschickt und bombengeschädigten Deutschen zugeteilt werden sollten.¹⁰⁹ Auf Wunsch des Oberkommandos des Heeres wurde die Möbel-Aktion auch auf Belgien, Luxemburg und die Niederlande ausgedehnt.¹¹⁰

Seit Jahresbeginn 1941 forderten die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts und der Deutschen Botschaft die Gründung einer französischen Behörde, die für alle Fragen der Judenpolitik zuständig sein sollte, in der Hoffnung, dadurch das französische Vorgehen gegen die Juden stärker beeinflussen zu können (Dok. 260). Während die Militärverwaltung diesem Ansinnen eher indifferent gegenüberstand, ergaben erste Sondierungen bei der Vichy-Regierung, dass sie einem derartigen Vorhaben nicht abgeneigt war. Zum einen waren die Franzosen durchaus daran interessiert, die Missstimmung der deutschen Besatzungsbehörden zu besänftigen, nachdem im Dezember 1940 der entschiedene Verfechter einer Kollaborationspolitik, Ministerpräsident Pierre Laval, von Staatschef Pétain gestürzt worden war. Zum anderen hatte die französische Führung selbst bereits seit einiger Zeit die Gründung einer Zentralbehörde für Judenfragen erwogen, um weitere antijüdische Gesetzentwürfe zu koordinieren. Am 28. März 1941 entstand zu diesem Zweck das Generalkommissariat für Judenfragen (Commissariat Général aux Questions Juives), zum ersten Judenkommissar wurde Xavier Vallat ernannt, der als Gegner einer deutsch-französischen Verständigung galt und während seiner Amtszeit bis Mai 1942 nicht ohne Erfolg versuchte, den deutschen Einfluss auf das Generalkommissariat einzudämmen (Dok. 264).¹¹¹

Bis zum Frühjahr 1942 konnte die französische Regierung bei der Umsetzung ihrer antijüdischen Maßnahmen weitgehend autonom agieren; allein in der Frage der „Arisierung“ der Wirtschaft nahmen die Deutschen unmittelbar Einfluss. Das Vichy-Regime nutzte diese Zeit, um die Verfolgung der Juden zu perfektionieren, und erließ am 2. Juni 1941 ein verschärftes Judenstatut, das die bisher ergriffenen Maßnahmen noch ausweitete (Dok. 270). Am selben Tag wurde von der Regierung auch die Registrierung aller Juden in Frankreich verfügt (Dok. 271, 275). Die erhobenen Daten gingen dabei weit über die von deutscher Seite im Herbst 1940 in der besetzten Zone ermittelten Angaben hinaus und lieferten den deutschen Behörden die statistischen Grundlagen für die spätere Deportation der jüdischen Bevölkerung, ohne dass dies von der französischen Seite so beabsichtigt war. Bis zum Sommer 1941 hatte das Vichy-Regime die Juden aus der Politik, der staatlichen Verwaltung, aus bestimmten Berufszweigen sowie aus dem Wirtschaftsleben weitgehend ausgegrenzt und sie einer umfassenden sicherheitspolizeilichen Kontrolle unterworfen. „Finsterer, finsterer Tag“, schrieb ein französisch-jüdischer Unterneh-

109 Peter M. Manasse, *Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeiten des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges*, St. Ingbert 1997; Anja Heuss, *Kunst- und Kulturgutraub. Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*, Heidelberg 2000; Willem de Vries, *Kunstraub im Westen 1940 – 1945. Alfred Rosenberg und der Sonderstab Musik*, Frankfurt 2000.

110 Aalders, *Geraubt!* (wie Anm. 62); Aly, *Hitlers Volksstaat* (wie Anm. 108), S. 141–151.

111 Joseph Billig, *Le Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944)*, 3 Bde., Paris 1955–1960; Laurent Joly, Xavier Vallat (1891–1972). *Du nationalisme chrétien à l'antisémitisme d'État*, Paris 2001; ders., *Vichy dans la „Solution finale“. Histoire du Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944)*, Paris 2006.

mer, „heute Morgen eine grauenvolle Mitteilung in der Presse: der Kommentar zur Verordnung, gestern erschienen, der den gnadenlosen Kampf gegen Martin [gemeint sind Juden] ankündigte. Genau genommen möchte man uns vom Kontinent jagen.“¹¹²

Die jüdischen Gemeinden in Frankreich, schockiert über die Einführung einer Rassen-gesetzgebung durch die französische Regierung, versuchten bei den Behörden dagegen zu intervenieren, jedoch ohne Erfolg.¹¹³ Auch der Vorsitzende der verschiedenen protes-tantischen Gruppierungen in Frankreich, Marc Boegner, dem die Verfolgung der eigenen Religionsgemeinschaft in der Vergangenheit nur zu deutlich vor Augen stand, hatte sich beim französischen Außenminister Paul Baudouin für die jüdische Bevölkerung einge-setzt. Von diesem erhielt er jedoch die Antwort: „Die nationale Revolution wird nicht verwirklicht, ohne Geschirr zu zerschlagen. Es ist notwendig, die Juden von der Führung des Staats auszuschließen.“¹¹⁴ Ungeachtet seines Mitgefühls für die verfolgten Juden be-merkte Boegner gegenüber dem Großrabbiner von Frankreich, dass sich dem französi-schen Staat „durch die massive Einwanderung von Fremden, Juden oder nicht, und durch übereilte und ungerechtfertigte Einbürgerungen“ in der Tat ein „schwieriges Problem“ gestellt habe.¹¹⁵

Die französische katholische Kirche hatte bereits frühzeitig ihre grundsätzliche Zustim-mung zum Erlass des französischen Judenstatuts bekundet. So erklärte das französische Episkopat am 31. August 1940, es sei „legitim für einen Staat, ein besonderes rechtliches Statut für die Juden (so wie es das Papsttum in Rom gemacht hatte) in Betracht zu zie-hen“.¹¹⁶ Für jene aber, die die Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger ablehnten, sprach Charles de Gaulle, der in London mit einer Handvoll Getreuer das Komitee Freies Frank-reich gebildet hatte und ankündigte, nach dem Sieg der Alliierten die vollständige recht-liche Gleichstellung der Juden wieder zu garantieren (Dok. 235).

Durch ihre fortschreitende gesellschaftliche Isolierung und die wirtschaftliche Ausgren-zung waren die Juden vermehrt auf fremde Hilfe angewiesen, die ihnen von verschie-denen jüdischen oder nichtjüdischen Hilfsorganisationen entgegengebracht wurde, so neben den französischen jüdischen Einrichtungen etwa vom Joint oder von christlichen Gemeinschaften wie den amerikanischen Quäkern. Besondere Unterstützung erfuhren jüdische Kinder, deren Eltern interniert oder aufgrund der schwierigen Lebensbedingun-gen nicht in der Lage waren, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Die Kinder lebten in eigens für sie durch das Kinderhilfswerk *Cœuvre de Secours des Enfants* (OSE) geschaf-fenen Heimen (Dok. 231, 284), viele von ihnen waren zuvor durch das jüdische Kinder-hilfswerk aus Internierungslagern befreit worden.¹¹⁷ Auch die Lagerinsassen wurden von jüdischen und nichtjüdischen Organisationen unterstützt (Dok. 307). Vielfach waren die Menschen in eilig aufgebauten oder zweckentfremdeten Gebäuden oder Baracken unter-

112 Tagebucheintrag von Pierre Lion vom 10.5.1941. Gemeint ist die Dritte Verordnung über Maßnah-men gegen Juden vom 26. April 1941, siehe Dok. 266.

113 Renée Poznanski, *Être juif en France pendant la Seconde Guerre Mondiale*, Paris 1994; Michel Laf-fitte, *Juif dans la France allemande. Institutions, dirigeants et communautés au temps de la Shoah*, Paris 2006.

114 Philippe Boegner (Hrsg.), *Carnets du pasteur Boegner 1940 – 1945*, Paris 1992, S. 59.

115 Ebd., S. 92 f.

116 Zit. nach: François Delpech, *Sur les Juifs. Études d'histoire contemporaine*, Lyon 1983, S. 286 f.; Michèle Cointet, *L'Église sous Vichy, 1940 – 1945. La repentance en question*, Paris 1998.

117 Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 237; Bob Moore, *Survivors. Jewish Self-help and Rescue in Nazi-occupied Western Europe*, Oxford 2010, S. 99 – 165, 262 – 275.

gebracht worden (Dok. 280). Mangelhafte Ernährung und Krankheiten forderten viele Todesopfer, gerade unter älteren Internierten. Die Lebensbedingungen waren derart katastrophal, dass die französische Administration sich bald dazu gezwungen sah, die medizinische Versorgung und die sanitären Verhältnisse sowie die Verpflegung in den Lagern zu verbessern (Dok. 239, 250, 262, 303, 314).

Einige jüdische Organisationen hatten schon seit 1933 mit verstärkten Hilfsangeboten auf die Ankunft der Flüchtlinge aus dem deutschen Machtbereich reagiert. Um den vielfältigen Bedürfnissen der Verfolgten und insbesondere der Internierten gerecht zu werden und ihre Arbeit besser zu organisieren, bildeten die Hilfsorganisationen Komitees. Anfang 1941 erreichte der Judenreferent des Beauftragten der Sicherheitspolizei, Dannecker, die Einsetzung eines unter seiner Kontrolle stehenden Comité de Coordination in Paris (Dok. 272). Dieses wurde von jüdischen Honoratioren geleitet und war für die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für Juden zuständig. Damit hatten die deutschen Verfolgungsbehörden ein erstes Instrument zur Kontrolle der jüdischen Gemeinschaft in Frankreich zur Hand.

Bereits im April 1941 ließ die deutsche Militärverwaltung gegenüber dem Generalkommissar für Judenfragen erkennen, dass das Ziel der deutschen Führung in der „vollständigen Entjudung Europas“ bestehe. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die ausländischen Juden ausgewiesen, weitere verschärfte antijüdische Gesetze in Frankreich auf den Weg gebracht und 3000 bis 5000 Juden inhaftiert werden. Schließlich solle Vallat mit den Vorbereitungen für eine spätere „Auswanderung“ auch aller Juden mit französischer Staatsangehörigkeit beginnen.¹¹⁸

Bereits am 14. Mai 1941 wurden während der ersten Razzia in Frankreich mit Zustimmung der Regierung in Vichy 3733 ausländische Juden von der französischen Polizei verhaftet und in die Internierungslager Pithiviers und Beaune-la-Rolande verbracht (Dok. 268).¹¹⁹ Die Vichy-Regierung lehnte es aber ab, Juden französischer Staatsangehörigkeit allein mit der Begründung, dass es sich um Juden handelte, zu internieren. Die deutschen Behörden suchten daher nun nach Wegen, auch gegen die Juden mit französischem Pass vorgehen zu können.¹²⁰

Von der Verfolgung zur Deportation

Nachdem die deutsche Führung den Madagaskar-Plan aufgrund der Entwicklung des Kriegs gegen Großbritannien fallengelassen hatte, gab es neue Anläufe, eine „Endlösung der Judenfrage“ – der Begriff begann sich seit Ende 1940 durchzusetzen – zu finden, die darin bestehen sollte, alle europäischen Juden in ein noch zu bestimmendes Territorium zu deportieren.¹²¹ Mittlerweile hatte sich sowohl auf der Arbeitsebene als auch in den

¹¹⁸ Besprechungsplan von Best vom 4. 4. 1941, AN, AJ 40, Bd. 548, Bl. 3f. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 387.

¹¹⁹ David Diamant, *Le Billet vert*, Paris 1977; Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 34 f.

¹²⁰ Ahlrich Meyer, „Fremde Elemente“. Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die „Endlösung der Judenfrage“ und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich, in: Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 11), Berlin 1993, S. 82 – 129.

¹²¹ Vgl. VEJ 3, Einleitung, S. 53, und Dok. 125.

Spitzen der Behörden und Parteistellen in Berlin sukzessive die Überzeugung herausgebildet, dass eine solche Deportation – wohin auch immer – zur massiven Verminderung der jüdischen Bevölkerung führen werde. Solange aber unklar war, wohin die Juden insgesamt abzuschieben seien, mussten sie in ihren Heimatländern belassen werden. Soweit möglich wurden sie in bestimmten Städten oder Regionen konzentriert. In den in Polen eingerichteten Gettos verschlechterten sich die Lebensbedingungen bald so vehement, dass die Mortalitätsrate unter den dort eingesperrten jüdischen Bewohnern rapide anstieg.

Seit der Jahreswende 1940/41 begann sich jedoch mit der Vorbereitung des Kriegs gegen die Sowjetunion die Perspektive zu verschieben. Denn nun schien nach einem für sicher gehaltenen schnellen Sieg gegen die Rote Armee in den Weiten des Ostens jenes Territorium gefunden, in das man die europäischen Juden nach dem Krieg deportieren könnte – ohne dass hierüber schon genauere Vorstellungen existierten. Dennoch wurden andere Optionen nun zurückgestellt. Am 20. Mai 1941 kündigte das Reichssicherheitshauptamt an, dass „im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage“ die weitere individuelle Auswanderung der Juden aus Belgien und Frankreich verhindert werden solle.¹²² Zugleich verdeutlichten die in diesen Wochen zugespitzten Pläne für die deutsche Besatzungspolitik in der Sowjetunion, nach denen ein Großteil der Bevölkerung dieses Landes verhungern sollte, einen Radikalisierungs- und Brutalisierungsschub, der alle bisher noch geltenden rechtlichen oder moralischen Begrenzungen beiseiteschob.¹²³

Nach dem Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion veränderten sich die Koordinaten der deutschen Besatzungspolitik auch in den besetzten Ländern West- und Nordeuropas. Zum einen schien es nun nur noch eine Frage weniger Monate, bis die Juden aus diesen Ländern abgeschoben werden könnten. Deshalb begannen die deutschen Behörden damit, einen Teil der Juden bereits in Lagern zusammenzufassen, um sie dann später gegebenenfalls schnell deportieren zu können. Zum anderen nahm aber auch der Widerstand gegen die deutschen Besatzer vom Juni 1941 an deutlich zu. Vor allem die kommunistischen Parteien, die bis dahin aufgrund des Bündnisses zwischen Hitler und Stalin politisch paralysiert gewesen waren, wurden nun gegen die deutschen Besatzer aktiv. So gerieten in Frankreich die Bekämpfung des Widerstands und die Forcierung der Judendeportationen durch die deutsche Besatzungsmacht in eine enge Wechselwirkung.

Indes offenbarten die militärischen Rückschläge der Wehrmacht in der Sowjetunion am Ende des Jahres 1941, dass mit einem schnellen deutschen Sieg nicht zu rechnen war. Dementsprechend stagnierten auch die Vorbereitungen für die Deportation der Juden in die Sowjetunion. Weiterhin war den Verantwortlichen in der deutschen Führung unklar, wohin sie die Juden bringen sollten. Zugleich aber hatten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Hinterland der Ostfront bereits damit begonnen, die dortige jüdische Bevölkerung zu ermorden. Insgesamt töteten Einsatzgruppen, Waffen-SS, Polizei

¹²² Erlass des RSHA vom 20. 5. 1941, VEJ 3/18.

¹²³ Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft, 23. 5. 1941 Dok. 126-EC, IMT, Bd. 36, S. 135–157, BA-MA, RW 31/144. Dazu Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 45–78.

und Wehrmachtseinheiten bis zum März 1942 in den besetzten Gebieten der Sowjetunion mehr als 800 000 Juden.¹²⁴

In dieser Situation konkretisierte sich im Verlauf des Herbsts 1941 das weitere Vorgehen der deutschen Führung. Erstens wollte sie mit der Deportation der europäischen Juden nicht mehr bis zum Ende des Kriegs warten, sondern möglichst bald damit beginnen. Zweitens sollten die europäischen Juden nun doch nach Polen deportiert werden. Allerdings war, drittens, beabsichtigt, nur die Arbeitsfähigen dort zu belassen, alle anderen hingegen zu töten, so wie es in der Sowjetunion teilweise bereits geschah. Dieses Resultat der insoweit bereits im Dezember 1941 abgeschlossenen Entscheidungsbildung stellten Heydrich und Eichmann den Bevollmächtigten der beteiligten Behörden und Ressorts auf der (zunächst für Anfang Dezember einberaumten, dann auf den 20. Januar 1942 verschobenen) sogenannten Wannsee-Konferenz detailliert vor. Die Teilnehmer des Treffens wurden über die technische Durchführung sowie die zeitliche und räumliche Reihenfolge der Deportationen informiert. Dabei hob Heydrich hervor, dass die lange Zeit forcierte Emigration der Juden nunmehr „im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Krieg und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens“ gestoppt worden sei. Eine entsprechende Anordnung für Westeuropa war den deutschen Besatzungsbehörden bereits am 23. Oktober 1941 zugeleitet worden (Dok. 286). Nunmehr habe der Führer, so Heydrich weiter, „die Evakuierung der Juden nach dem Osten“ genehmigt, wobei zwischen kleineren, „vorwegnehmenden“ Schritten und der „Endlösung“ zu unterscheiden sei, die insgesamt elf Millionen Juden aus ganz Europa umfasse.¹²⁵

In den Wochen nach der Wannsee-Konferenz begannen die systematischen Vorbereitungen für die Deportation der Juden aus Westeuropa in die Vernichtungslager. Am 4. März 1942 koordinierten die Judenreferenten dieser Länder in Berlin unter Leitung Eichmanns das weitere Vorgehen und vereinbarten, dass ein erster Transport am 23. März aus Frankreich nach Auschwitz abgehen solle.¹²⁶ Ende März waren die technischen Vorbereitungen für den Abtransport von Juden aus Frankreich abgeschlossen. Mit dem ersten Transport am 27. März 1942 wurden 1112 ausländische und staatenlose Juden aus den Lagern Drancy und Compiègne nach Auschwitz deportiert (Dok. 318). Sie hatten zu denen gehört, die bereits im Dezember 1941 verhaftet worden waren. Bei einem weiteren Treffen im Reichssicherheitshauptamt bei Eichmann am 11. Juni 1942 beschlossen die Vertreter der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die Deportation der Juden aus den westeuropäischen Ländern zu beschleunigen: Aus den Niederlanden sollten in den folgenden Monaten 15 000, aus Belgien 10 000 und aus Frankreich insgesamt 100 000 Juden in den Osten deportiert werden.¹²⁷ Wenige Tage später wurden diese Zahlen erneut modifiziert: Nun sollten jeweils 40 000 Juden aus Frankreich und aus den Niederlanden sowie 10 000 aus Belgien deportiert werden.¹²⁸

124 Vgl. VEJ 7, Einleitung, S. 14 f.

125 Einladung und Protokoll der Wannsee-Konferenz, Abdruck in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz (Hrsg.), Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“, Berlin 1992, S. 100–112.

126 Aufzeichnung von Zeitschel vom 11.3.1942, CDJC, XXVb-10, Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 402 f.

127 Aufzeichnung von Dannecker vom 15.6.1942, IMT, RF-1217, Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 410 f.; siehe auch Dok. 145.

128 Siehe das Schreiben Eichmanns an Rademacher vom 22.6.1942, in: ADAP, Serie E, Bd. III, Nr. 26.

In *Norwegen* hatten die deutschen Behörden die norwegische Staatspolizei zwei Tage nach dem Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion angewiesen, erste gezielte Verhaftungen von Juden vorzunehmen (Dok. 10), woraufhin diese im Norden des Landes fast alle männlichen Juden festsetzte. Einige wurden nach zwei bis drei Wochen wieder freigelassen, andere jedoch später in das norwegisch geführte Lager Grini bei Oslo überführt, wo sie bis zum Herbst 1942 blieben, bis sie nach Auschwitz deportiert wurden. Kurz darauf folgte im südlichen Landesteil die Internierung staatenloser männlicher Juden.

Am 10. Oktober 1941 wies der Höhere SS- und Polizeiführer Nord, Friedrich Wilhelm Rediess, die norwegische Staatspolizei an, die Kennzeichnung der Ausweise von Juden vorzubereiten. Am 10. Januar 1942 wurde die Kennzeichnung verfügt (Dok. 20) und am 22. Januar 1942 in der Tagespresse verkündet. Nachdem die Juden die Aufforderung erhalten hatten, ihre Ausweise mit dem Buchstaben „J“ kennzeichnen zu lassen, mussten sie im Februar auf den örtlichen Polizeidienststellen detaillierte Fragebögen zu Herkunft, Familie und Berufsstand ausfüllen (Dok. 21). Die Initiative zu dieser Anordnung ging von der norwegischen Sicherheitspolizei aus. Nicht zuletzt mit Hilfe dieser Registrierungen gelang es dem Statistikkontor der Nasjonal Samling, ein Verzeichnis der Juden zusammenzustellen, das vom Herbst 1942 an als Grundlage für die Verhaftungen und Deportationen diente. Etwa 1400 Juden waren auf diese Weise bis zu diesem Zeitpunkt registriert worden.¹²⁹

Nach der Ernennung Quislings zum Ministerpräsidenten am 1. Februar 1942 setzte seine Regierung der Nasjonal Samling – auf deutsche Initiative – als Zeichen ihrer judenfeindlichen Politik den 1851 annullierten Artikel 2 der norwegischen Verfassung wieder in Kraft, wonach Juden die Einreise nach Norwegen verboten war (Dok. 23). Das Gesetz hatte zwar keine direkte Wirkung, da zum Zeitpunkt des Erlasses kaum Juden hätten nach Norwegen einreisen können – oder wollen. Doch wirkten der Erlass und seine lautstarke Propagierung in der Presse wie ein Menetekel der späteren Deportationen aus Norwegen.¹³⁰

Die Juden Norwegens waren aufgrund ihrer geringen Zahl von den Deportationen zunächst ausgenommen. Auf der Wannsee-Konferenz hatte der Vertreter des Auswärtigen Amts, Unterstaatssekretär Martin Luther, mitgeteilt, dass „bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen“.¹³¹ Die Nachrichten von Massenhorden an Juden im Osten verbreiteten sich aber auch hier rasch (Dok. 19). Bis Anfang 1942 lebten die Juden in Norwegen noch vergleichsweise unbehelligt, doch die Furcht vor weiterer Verfolgung beherrschte den Alltag. Mit der Kennzeichnung, der Registrierung und den ersten Inhaftierungen von Juden hatten Reichskommissariat und Sicherheitspolizei mit Unterstützung der norwegischen Institutionen Bedingungen geschaffen, die den umfangreichen Verhaftungen und Deportationen der Juden aus Norwegen von Oktober 1942 an den Weg bereiteten. Am 26. November 1942 verließ der erste Transport Oslo per Schiff in Richtung Stettin und erreichte am 1. Dezember 1942 Auschwitz.

¹²⁹ Søybye, Kathe (wie Anm. 42), S. 80 – 83.

¹³⁰ Abrahamsen, Norway's Response (wie Anm. 4), S. 73f.

¹³¹ Protokoll der Wannsee-Konferenz, Abdruck in: Pätzold/Schwarz (Hrsg.), Tagesordnung: Judenmord (wie Anm. 125), S. 102 – 112 hier S. 108.

In den *Niederlanden* begannen die deutschen Behörden mit der Vorbereitung der Deportation der niederländischen Juden im Januar 1942. Nachdem bereits im Oktober 1941 die Kündigungsfristen für Juden neu geregelt worden waren, war die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen stark gestiegen. Dies nahm das Reichskommissariat zum Anlass, arbeitslose Juden zum Arbeitseinsatz zu verpflichten. Die dafür vorgesehenen Lager standen unter der Aufsicht des niederländischen Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung. Zuerst mussten etwa 1000 Juden Land roden und trockenlegen oder Straßen bauen. Nach wenigen Wochen stieg die Zahl der arbeitsverpflichteten Juden auf über 5000 an. Als dann im März 1942 die von den Deutschen geforderten Kontingente für die Arbeitslager nicht mehr mit Arbeitslosen erreicht werden konnten, musste der Jüdische Rat auf Anordnung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung dazu übergehen, alle ledigen Männer zwischen 18 und 40 Jahren zum Arbeitsdienst aufzurufen, selbst wenn sie noch berufstätig waren (Dok. 121). Diese Kasernierung in den Arbeitslagern brachte innerhalb kurzer Zeit einen nicht unerheblichen Teil der niederländischen Juden unter direkte Kontrolle der deutschen Behörden.

Zwar hatte der Jüdische Rat von den Deutschen die Zusage erhalten, die Bedingungen in den Arbeitslagern für Juden würden den normalen niederländischen Standards entsprechen, doch die Situation in den Lagern verschlechterte sich schnell: Kranke durften nicht mehr nach Hause, die Essensrationen wurden gekürzt, und der Verdienst lag 25 Prozent unter dem sonst in Arbeitslagern gezahlten Durchschnitt. Ein Inspekteur beschrieb die Lager als „faktische Konzentrationslager unter der Leitung des Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung“.¹³²

Parallel dazu begannen die deutschen Behörden, die Juden aus den Provinzen zu vertreiben. Am 12. Januar 1942 betraf das zunächst die Juden aus der Stadt Zaandam in der Provinz Nordholland. Die deutschen Juden wurden direkt in das Lager Westerbork gebracht, während sich die niederländischen Juden in Amsterdam ansiedeln mussten. Die niederländische Polizei versiegelte ihre verlassenen Wohnungen und Häuser, anschließend räumten Mitglieder des Einsatzstabs Rosenberg sie leer.¹³³

Am 1. Mai 1942 mussten die Juden die Kennzeichnung durch den Judenstern hinnehmen. Einer der Vorsitzenden des Jüdischen Rats, David Cohen, sprach nach der entsprechenden Anordnung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei von einem „schrecklichen Tag in der Geschichte der Juden in Holland“ (Dok. 130). Seit langem waren die Juden registriert und ihre Pässe markiert. Nun traf die Kennzeichnung sie auch persönlich.

Die Beurteilung der Kennzeichnung innerhalb der jüdischen Bevölkerung war durchaus verschieden. Die junge Niederländerin Edith van Hessen notierte: „Wir alle tragen unsere Sterne. Es bringt mich dauernd zum Lachen. Was für ein Blödsinn, dieses dämliche Getue mit diesen Sternen. Man hört die ulkigsten Dinge darüber, und die Witze machen noch schneller die Runde als die Gerüchte. Die Leute, die Sterne tragen, werden auf der Straße begrüßt. Die Herren ziehen den Hut, und man bekommt allerlei aufmunternde Bemerkungen zu hören.“¹³⁴ Hingegen hielt der jüdische Schriftsteller Sam Goudsmit den Stern für ein „feindliches Schand-Zeichen“, wie er in seinem Tagebuch schrieb.¹³⁵ Drei Wochen

132 Zit. nach: de Jong, *Het Koninkrijk* (wie Anm. 44), Bd. 5/2, S. 1060.

133 Aalders, *Geraubt!* (wie Anm. 62), S. 359–370.

134 Velmans-van Hessen, *Ich wollte immer glücklich sein* (wie Anm. 45), S. 108.

135 Tagebuch von Sam Goudsmit, Eintrag vom 3.5.1942 (Bibliotheca Rosenthaliana, HC-ROS-006).

später, am 21. Mai 1942, wurde bekanntgegeben, dass die Juden alle Vermögenswerte, auch Kunstgegenstände, Edelsteine und Gold, bis auf einen Betrag von 250 Gulden an die Bank Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat abgeben mussten (Dok. 136). Nachdem die Juden in den Niederlanden von vielen Berufen ausgeschlossen, deutscher Kontrolle unterstellt, gesellschaftlich isoliert und gekennzeichnet waren, wurde nun ihre Enteignung eingeleitet.

Im Juni 1942 begannen die deutschen Besatzer schließlich damit, in den Provinzen lebende Juden zum Umzug zu zwingen und sie gleichzeitig für die Arbeitslager aufzurufen. Diese Evakuierung betraf in den folgenden Wochen und Monaten zuerst die Juden der Küstenregion, anschließend die der Provinzen im Inneren des Landes. Ziel war die Konzentration aller Juden in Amsterdam oder in den Lagern Westerbork und Vught, das eigens zu diesem Zweck neu errichtet worden war. Am 24. Juni 1942 wurde dem Jüdischen Rat mitgeteilt, dass erste Deportationen bevorstünden, und zwar in Arbeitslager in Deutschland. Am 15. Juli 1942 fuhr der erste Zug mit 1135 niederländischen Juden vom Lager Westerbork aus nach Auschwitz.

In Belgien wurde die Deportation der Juden im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitszwangs vorbereitet. Im März 1942 ordnete die deutsche Militärverwaltung den allgemeinen Arbeitseinsatz in Belgien an. Wenige Tage später folgte der obligatorische Arbeitseinsatz für Juden, die wegen der vorangegangenen Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Berufsleben besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Die belgischen Arbeitsämter erhielten nun die Aufforderung der Militärverwaltung, den Einsatz von Juden in Arbeitslagern der Organisation Todt in Nordfrankreich vorzubereiten und seine Durchführung zu koordinieren.¹³⁶ Daraufhin schickten die Arbeitsämter 2252 Juden, deren Personenangaben sie dem Judenregister hatten entnehmen können, in Arbeitslager am Atlantikwall (Dok. 196, 197). Vom Mai 1942 an waren alle jüdischen Männer zwischen 18 und 60 Jahren und alle jüdischen Frauen zwischen 20 und 55 gezwungen, jede ihm oder ihr vom Arbeitsamt bestimmte Arbeit anzunehmen, ungeachtet der gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Situation der Betroffenen.¹³⁷

Im selben Monat wurde in Belgien der Judenstern eingeführt. Ursprünglich war die Ausgabe der Judensterne den belgischen Kommunen auferlegt worden. Die Bürgermeister der Region Brüssel weigerten sich jedoch, ihre Mitbürger zu stigmatisieren, sodass die deutschen Behörden diese Aufgabe der Vereinigung der Juden in Belgien aufzwangen (Dok. 193). Ein Vorstandsmitglied der VJB, Salomon van den Berg, notierte: „Die Juden in Brüssel mit dem auf die Kleidung aufgenähten Davidstern herumlaufen zu sehen, gelber Stoff mit dem Buchstaben J in der Mitte, war der traurigste Anblick. Aber die Belgier haben sich großartig verhalten, sie taten so, als würden sie nichts sehen, und zeigten sich sehr zuvorkommend gegenüber allen, die das Kennzeichen tragen mussten.“ (Dok. 196). Die Untergrundzeitung *La Libre Belgique* reagierte auf die Einführung des Judensterns mit dem Aufruf: „Bürger! Aus Hass auf die Nazis – und aus Selbstrespekt: Tu, was Du bisher nicht getan hast: Grüße die Juden!“¹³⁸

Entsprechend den Vereinbarungen der deutschen Behörden über die Deportation der

136 Frank Seberechts, *Spolatie en verplichte tewerkstelling*, in: Van Doorslaer, *Gewillig België* (wie Anm. 15), S. 434 – 460/*Le travail obligatoire*, in: *La Belgique docile*, S. 449 – 484.

137 Brachfeld, *Ils ont survécu* (wie Anm. 85), S. 34.

138 Zit. nach Bernard A. Cook, *Belgium. A History*, New York u.a. 2002, S. 128.

westeuropäischen Juden sollten aus Belgien zunächst 10 000 ausländische Juden deportiert werden (Dok. 145). Ende Juli 1942 erging an etwa 12 000 Juden der Befehl, sich zum Arbeitseinsatz „nach Osten“ in der Kaserne Dossin in Mechelen (Provinz Antwerpen) zu melden, hier war im Juli ein SS-Sammellager für die zur Deportation Vorgesehenen eingerichtet worden. Da sich jedoch viele Juden weigerten, dem Aufruf zu folgen, drohten die deutschen Behörden bei Nichtbefolgung mit hohen Strafen für die aufgerufene Person sowie für deren Angehörige und die jüdische Gemeinschaft. Im Juli und August wurden Razzien gegen Juden durchgeführt. Die Verhafteten wurden ins Durchgangslager Mechelen gebracht, von wo aus am 4. August 1942 der erste Transport aus Belgien mit 998 Juden nach Auschwitz fuhr.¹³⁹

In *Luxemburg* lebten im Frühjahr 1941 nur noch etwa 950 Juden, darunter viele Alte und Kranke. Auch hier wurden die antijüdischen Maßnahmen noch einmal deutlich verschärft. So wurde das Vermögen von Juden in Luxemburg sogar früher beschlagnahmt als im Reichsgebiet: Im Februar 1941 zog der Chef der Zivilverwaltung das Vermögen von emigrierten und geflohenen Juden ein, am 18. April das aller noch im Lande verbliebenen und am 6. Juli 1941 schließlich das der verstorbenen Juden. Im Mai 1941 veranlasste die Zivilverwaltung den Abriss der Synagogen in Luxemburg-Stadt und Esch a. d. Alzette.¹⁴⁰ Am 29. Juli 1941 verbot sie den Juden den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Gaststätten und verhängte eine Ausgangssperre über sie für die Zeit nach 19 Uhr (Dok. 212). Von August 1941 an mussten Juden, nach dem Vorbild der Kennzeichnungspflicht für Juden im Generalgouvernement, eine gelbe, zehn Zentimeter breite Armbinde tragen. Die Initiative hierzu ging vom Einsatzkommando Luxemburg aus und kam der Einführung des Judensterns im Reich im September 1941 sowie in den anderen Ländern Westeuropas zuvor. Am 14. Oktober 1941 ersetzte in Luxemburg die Kennzeichnung mit dem Judenstern die Armbinde, in den Niederlanden erfolgte die Einführung hingegen erst am 29. April 1942, in Belgien am 27. Mai 1942, in Frankreich zwei Tage später.

Parallel zur Ausgrenzung der Juden trieben Zivilverwaltung und Einsatzkommando die Entfernung der Juden aus Luxemburg voran. Eichmann hatte den Oberrabbiner von Luxemburg, Robert Serebrenik, und den Präsidenten des Konsistoriums, Louis Sternberg, am 24. April 1941 eigens nach Berlin ins Reichssicherheitshauptamt zitiert, um zu klären, wie sich die Emigration der bis dahin in Luxemburg verbliebenen Juden beschleunigen lasse (Dok. 207). Oberrabbiner Serebrenik erinnerte sich später: Eichmann habe keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Emigration aus dem Reich und den besetzten Gebieten in kurzer Zeit nicht mehr möglich sein werde: „[...] Luxemburg müsse ‚judenrein‘ werden, und wenn ich nicht in der Lage wäre, dieses Ziel zu erreichen, indem ich die Emigration in den Westen organisierte, werde er sich darum kümmern, die Juden in den Osten zu bringen (wo man sie zur Arbeit zwingen würde).“¹⁴¹

139 Nico Wouters, *De jacht op de Joden, 1942 – 1944*, in: van Doorslaer, *Gewillig België* (wie Anm. 15), S. 434 – 460 / *La chasse aux Juifs, 1942 – 1944*, in: *La Belgique docile*, S. 547 – 662.

140 Hohengarten, *Die nationalsozialistische Judenpolitik* (wie Anm. 87), S. 39; Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 75.

141 Memorandum von Robert Serebrenik, *Les Juifs sous l'occupation allemande, 10 mai 1940 – 26 mai 1941*, New York, 3.11.1961, Abdruck in: Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 248 – 254, hier S. 251f. Serebrenik hatte bereits seit Aug. 1940 gemeinsam mit Mitgliedern des Konsistoriums die Emigration vieler Juden aus Luxemburg organisiert.

Als Hitler im September 1941 entschied, „dass möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach Osten von Juden geleert und befreit“ werden solle,¹⁴² betraf dies vermutlich auch das dem Reichsgebiet zugerechnete Luxemburg. Am 5. Oktober 1941 musste das Konsistorium die Luxemburger Juden über die bevorstehenden Deportationen in den Osten informieren (Dok. 214). In der vagen Hoffnung, den Abtransport vermeiden zu können, schlug das Konsistorium am 13. Oktober 1941 die gemeinsame Unterbringung der noch im Land befindlichen Juden vor (Dok. 217). Das kam den deutschen Behörden durchaus gelegen. Schon im Sommer 1941 war in dem ehemaligen Kloster Fünfbrunnen bei Ulflingen im Norden Luxemburgs ein jüdisches Altersheim eingerichtet worden.¹⁴³ Es wurde nun Zwangswohntort für die meisten der verbliebenen Juden und zugleich Sammel- und Durchgangslager für die Transporte in den Osten.

Im Rahmen der Deportationen aus dem Reich verließ am 16. Oktober 1941 der erste Zug mit 331 Juden Luxemburg-Stadt in Richtung Litzmannstadt/Łódź, der mit einem Transport von 181 Juden aus Trier zusammengeschlossen wurde. Dass der Abtransport nicht unbeachtet von der luxemburgischen Öffentlichkeit vonstatten ging, monierte der SD: Kürzlich hätten „zahlreiche katholische Geistliche unter herzlichem Händeschütteln und Tränen den 350 nach dem Ghetto von Litzmannstadt abgeschobenen Juden ein baldiges Wiedersehen gewünscht [...]“. ¹⁴⁴ Selbst die New York Times, für die Luxemburg in der Regel kein Thema war, erwähnte am 22. Oktober 1941 unter Berufung auf die Kölnische Zeitung die Deportationen von Juden aus Luxemburg.¹⁴⁵ Nur einen Tag vor der Deportation, am 15. Oktober 1941, war der letzte von insgesamt 13 Transporten mit 120 jüdischen Auswanderern in Richtung Portugal abgefahren – nirgendwo sonst kam der Wandel der deutschen Judenpolitik von der forcierten Auswanderung zur Deportation in den Osten sinnfälliger zum Ausdruck. Viele der nach Litzmannstadt verbrachten Juden wurden später mit den anderen Bewohnern des dortigen Gettos in das Vernichtungslager Kulmhof verschleppt. Nur elf Juden aus diesem ersten Luxemburger Transport überlebten.¹⁴⁶ Wegen der geringen Zahl von Juden aus Luxemburg wurden auch künftig die Transporte von dort mit denen aus dem Reich gekoppelt. Am 23. April 1942 ging der zweite Transport von Luxemburg-Stadt ab (Dok. 224). Er wurde an einen Transport aus Stuttgart angehängt und nach Izbica im Distrikt Lublin geleitet. Von dort kamen die Deportierten vermutlich in das Lager Belżec oder Sobibór. Keiner der Juden aus Luxemburg überlebte.¹⁴⁷

In *Frankreich* rechneten die deutschen Behörden nach dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 wegen des Einflusses der Kommunistischen Partei mit verstärkten Aktivitäten kommunistischer Widerstandsgruppen. Am 4. August befahl die Militärverwaltung

¹⁴² Schreiben von Himmler an den Gauleiter im Wartheland, Arthur Greiser, vom 18.9.1941 mit der Ankündigung von Judentransporten aus dem Reich nach Litzmannstadt/Łódź, BArch NS 19/2655, Bl. 3, Abdruck in: Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, hrsg. von Peter Longerich, München 1989, Dok. 54, S. 157.

¹⁴³ Marc Schoentgen, Das „Jüdische Altersheim“ in Fünfbrunnen, in: Benz, Distel, Terror im Westen (wie Anm. 80), S. 49–70.

¹⁴⁴ Meldungen aus dem Reich, Nr. 238 vom 17.11.1941, Abdruck in: Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingeleitet von Heinz Boberach, Bd. 8, Herrsching 1984, S. 300 f.

¹⁴⁵ Anti-Jewish Drive renewed in Reich, New York Times vom 22.10.1941, S. 11.

¹⁴⁶ Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 101.

¹⁴⁷ Ebd., S. 121–125.

der französischen Polizei, als Reaktion auf antideutsche Demonstrationen eine große Verhaftungsaktion durchzuführen. Die städtische Polizei riegelte daraufhin in Paris ganze Straßenzüge ab und nahm bei Personenkontrollen und Wohnungsdurchsuchungen 4232 Personen fest (Dok. 276). Die Razzia richtete sich offiziell nicht gegen Juden, sondern gegen die Unterstützer der Kommunisten. Mit dieser Begründung wurden nun erstmals auch Juden französischer Staatsangehörigkeit verhaftet, darunter 200 Intellektuelle und Honoratioren.¹⁴⁸ Viele der festgenommenen Juden wurden in ein neu eingerichtetes Lager im Pariser Vorort Drancy gebracht. Das Lager, in dem zuvor französische und britische Kriegsgefangene interniert waren, unterlag der Aufsicht der Pariser Polizeipräfektur. Es war provisorisch in halb fertiggestellten Sozialwohnungsbauten eingerichtet worden und dementsprechend völlig unzureichend ausgestattet. Bereits nach wenigen Wochen wurden erste Todesopfer gemeldet. Die Militärverwaltung reagierte schließlich mit der Freilassung von etwa 800 Inhaftierten und erlaubte den Zurückgebliebenen, Lebensmittelpakete zu empfangen (Dok. 280).

Wie von den Besatzern erwartet, intensivierten die französischen Kommunisten vom Sommer 1941 an ihren Widerstand gegen die deutschen Machthaber. Am 21. August 1941 wurde in Paris ein erstes Attentat auf deutsche Soldaten verübt – dies war der Auftakt zu einer Serie von Aktionen seitens des Widerstands und eskalierender Repressionsmaßnahmen der deutschen Seite. Zunächst erklärten die Deutschen am Tag nach diesem Attentat alle Franzosen, die von oder für deutsche Dienststellen im besetzten Frankreich in Haft gehalten wurden, kollektiv zu Geiseln. Als sich am 3. September ein weiteres Attentat ereignete, verfügte der deutsche Militärbefehlshaber als Vergeltungsmaßnahme die Erschießung von drei Geiseln. Dies aber, so ließ Hitler in einer scharf gehaltenen Mitteilung erklären, sei eine völlig unzureichende Reaktion.¹⁴⁹ Als am 20. Oktober der Feldkommandant von Nantes und einen Tag später ein Kriegsverwaltungsrat in Bordeaux erschossen wurden, ordnete Hitler an, jeweils 50 Geiseln sofort zu erschießen. Am 22. und 24. Oktober wurden 98 Geiseln tatsächlich hingerichtet, eine Maßnahme, die in Frankreich wie im Ausland auf Entsetzen stieß (Dok. 288).¹⁵⁰

Damit aber schienen die Voraussetzungen für die deutsche Besatzungspolitik, die Kollaboration der französischen Verwaltung und die pragmatisch-attentistische Haltung der französischen Bevölkerung, gefährdet. Die Militärverwaltung schlug deshalb vor, statt der Erschießungen von Geiseln als Strafe die Deportation einer größeren Zahl von Menschen „zur Zwangsarbeit in den Osten“ vorzusehen, und zwar neben Kommunisten vor allem ausländische Juden. Da sich unter den überführten Attentätern auch jüdische Widerstandskämpfer befanden, konnten hier politische und weltanschaulich motivierte Unterdrückungsmaßnahmen miteinander verbunden werden. Nach einem weiteren Attentat am 28. November 1941 plante der Militärbefehlshaber die Tötung von „50 Juden und

¹⁴⁸ Ulrich Herbert, Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: ders. (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 – 1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a.M. 1998, S. 170 – 208; Meyer, Täter im Verhör (wie Anm. 100), S. 67 – 137.

¹⁴⁹ „Das Geiselnverfahren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich vom August 1941 bis Mai 1942“, Denkschrift, Teil 1, BArch, RW 35/542, S. 41; OKH (Wagner) an MBF, 7.9.1941, BArch, RW 35/543, S. 18.

¹⁵⁰ MBF an OKH, 24. 10. 1941, zit. nach Hans Luther, Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung, Tübingen 1957, S. 206 f.

Kommunisten“ sowie die „Auferlegung einer Buße von 1 Mrd. Francs auf die Juden von Paris“ und die „Internierung und Deportierung nach dem Osten von in einem kriminellen oder deutschfeindlichen Zusammenhang hervorgetretenen Juden“. Hierbei war zunächst an eine Zahl von bis zu 1000 Menschen gedacht.¹⁵¹

Während der dritten Razzia am 12. Dezember 1941 wurden 742 Juden in Paris festgenommen, die meisten Franzosen, unter ihnen viele Intellektuelle, Unternehmer und Honoratioren. Drei Tage später ließ der Militärbefehlshaber 75 Geiseln auf dem Mont-Valérien hinrichten, unter ihnen den 21-jährigen Jacques Grinbaum (Dok. 300, 301).

Um die Jahreswende 1941/1942 waren die Juden in Frankreich fast vollständig aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben verdrängt und aus der französischen Gesellschaft ausgeschlossen. Eine dramatische Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse, der Versorgung und oftmals der Wohnsituation war die Folge.¹⁵² Wie in anderen besetzten Ländern befahl die Besatzungsmacht zudem die Schaffung einer Zwangsorganisation der Juden. Am 29. November 1941 wurde die Union Générale des Israélites de France (UGIF) gegründet, in der die jüdischen Organisationen Frankreichs aufgingen (Dok. 287, 295). Auch deren Vermögen übernahm die UGIF. Nur die religiösen Vereinigungen und das Konsistorium blieben vorerst bestehen. Unter den führenden Akteuren des französischen Judentums gab es heftige Auseinandersetzungen darüber, ob man eine solche Einheitsorganisation akzeptieren sollte. Um jedoch die drohende direkte Kontrolle der neuen Zwangsvereinigung durch die deutschen Behörden zu umgehen, fand sich schließlich Albert Lévy, Generalsekretär des Hilfskomitees für Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés), zur Übernahme der Leitung der UGIF bereit. Nach dessen Rücktritt wurde Raymond-Raoul Lambert ihr Vorsitzender. Er bemühte sich um eine Verständigung mit der Vichy-Regierung, um deren antijüdische Maßnahmen, soweit irgend möglich, abzumildern (Dok. 298).¹⁵³

Bereits vom Sommer 1941 an kursierten in Frankreich Informationen und Gerüchte über die im Osten Europas begangenen Verbrechen an der dortigen jüdischen Bevölkerung. Die Redakteure der jüdischen Untergrundpresse waren über das Vorgehen der Deutschen in der Sowjetunion seit Juni 1941 informiert und warnten die jüdische Bevölkerung von Paris vor der zu erwartenden weiteren Verschärfung der deutschen Maßnahmen in Frankreich.¹⁵⁴

Vor allem in Paris nahmen zeitgleich antisemitische Propaganda und Übergriffe auf Juden deutlich zu. Die durch die Attentate und die Geislerschießungen entstandene Spirale der Gewalt betraf alle Franzosen, aber die jüdische Bevölkerung war besonderer Gefahr ausgesetzt, weil für Sühnemaßnahmen in erster Linie Juden als Geiseln herangezogen wurden. Voller Angst um ihre Angehörigen schrieb eine Gruppe jüdischer Frauen am 9. April 1942 an das Generalkommissariat für Judenfragen: „Wir, die Frauen und Mütter

151 MBF an OKH, 1.11.1941, in: „Das Geiselnverfahren“ (wie Anm. 149), S. 77; Regina Delacor, Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000, S. 17–45; Meyer, Die deutsche Besatzung (wie Anm. 100), S. 55–72; Christopher Neumaier, The Escalation of German Reprisal Policy in Occupied France 1941–1942, in: *Journal of Contemporary History*, 41 (2006), S. 1 B–131.

152 Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 139–169.

153 Ebd. (wie Anm. 23), S. 169–174; Michel Laffitte, *Juif dans la France allemande. Institutions, dirigeants et communautés au temps de la Shoah*, Paris 2006.

154 Jacqueline Baldran, Claude Bochurberg, David Rappaport – „La mère et l'enfant“ – 36 rue Amelot, Paris 1994, S. 56 f.; Adam Rayski, *Le choix des Juifs sous Vichy. Entre soumission et résistance*, Paris 1992, S. 175.

der Internierten in Drancy und in Compiègne und in den anderen Konzentrationslagern, wenden uns hiermit an Sie, um Ihnen unsere Situation zu schildern – sowie die unserer Ehemänner. Unsere Ehemänner und unsere Söhne, die nichts taten, als ehrlich zu arbeiten, werden unter grauenhaften Bedingungen festgehalten. Sie leiden an Hunger und unter dem Dreck in den Lagern und leben in der fortwährenden Angst, ob sie noch den nächsten Tag erleben werden, oder ob sie womöglich erschossen werden wie jene 43, die am 15. Dezember 1941 hingerichtet wurden.“¹⁵⁵

In dieser Phase spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen deutschen Dienststellen in Paris zu. Für die Judenpolitik sowie alle sicherheitspolizeilichen Fragen in der besetzten Zone war die Militärverwaltung zuständig, und anders als etwa in den besetzten Niederlanden verfügte das Reichssicherheitshauptamt in Frankreich nicht über genügend Personal der Sicherheits- oder Ordnungspolizei. Die Militärverwaltung lehnte jedoch die Bitten des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, ab, eine groß angelegte Razzia zur Deportation mehrerer Tausend Juden durchzuführen. Nach mehreren Sprengstoffanschlägen auf Pariser Synagogen im Oktober 1941, die Knochen veranlasst hatte, um die französische Bevölkerung zu Ausschreitungen gegen Juden anzustacheln, kam es zum offenen Machtkampf zwischen Militärverwaltung und Sicherheitspolizei. Dabei äußerte die Militärverwaltung weiterhin dezidierte Einwände gegen die von Hitler und Keitel angeordneten Geiseler-schießungen. Militärbefehlshaber von Stülpnagel schlug schließlich im Januar 1942 erneut vor, stattdessen jüdische sowie kommunistische Insassen der deutschen Internierungs- und Polizeihäftlager in den Osten zu deportieren.¹⁵⁶ Der erste Transport von Juden verließ das Lager Compiègne mit dem Ziel Auschwitz am 27. März 1942. Der Vorschlag des Militärbefehlshabers fand nach langen Debatten schließlich im April 1942 in einem Führererlass auch formellen Ausdruck. Darin wurde festgelegt, „daß künftig für jedes Attentat, abgesehen von der Erschießung einer Anzahl geeigneter Personen, 500 Kommunisten und Juden dem RFSS und Chef der deutschen Polizei zur Deportation nach dem Osten zu übergeben sind“.¹⁵⁷

Weitere Deportationsanordnungen als Vergeltungsmaßnahmen für Anschläge des französischen Widerstands folgten. Von nun an setzte ein Automatismus von Geiseler-schießungen und Deportationsanordnungen ein – 18. April: 24 Erschießungen, 1000 Deportierte; 24. April: zehn Erschießungen, 500 Deportierte; 28. April: eine Erschießung, 500 Deportierte; 5. Mai: 28 Erschießungen, 500 Deportierte; 7. Mai: 20 Erschießungen, 500 Deportierte. Insgesamt wurden bis zum 31. Mai 993 Erschießungen angeordnet und 471 tatsächlich durchgeführt; die Zahl der deportierten Juden und Kommunisten lag bis zum gleichen Zeitpunkt bei etwa 6000.¹⁵⁸ Wegen unzureichender Transportkapazitäten der Reichsbahn wurden die Abtransporte jedoch zunächst aufgeschoben.

Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel, der aufgrund der sogenannten Geiselkrise bei Hitler in Ungnade gefallen war und zurücktrat, wurde im Februar 1942 durch seinen

155 Am 9.4. 1942 an den CGQJ übergeben, AN, AJ 38, Bd. 76, zit. nach Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 288.

156 MBF an OKH, 15.1.1942, BArch, RW 35/543, S. 51–57.

157 So im Erlass des MBF vom 10.4. 1942, Nürnberger Dokument RF-1241, abgedruckt in: *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, hrsg. von Ludwig Nestler, Berlin 1990, S. 209; siehe auch Schreiben Schleiers (Botschaft Paris) an AA, 114. 1942, ADAP, E II, 128.

158 Das Geiselfverfahren (wie Anm. 149), S. 40–42.

Cousin Carl Heinrich von Stülpnagel ersetzt. Dies bot Anlass zu einer umfassenden Umgestaltung der Besatzungsstrukturen zugunsten des Reichssicherheitshauptamts. Die Militärverwaltung musste alle sicherheitspolizeilichen Kompetenzen, die nicht dem engeren militärischen Bereich zugeordnet werden konnten, an die im März 1942 neu in Frankreich geschaffene Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers abgeben, die auch alle Zuständigkeiten in der Judenfrage erhielt. Allein die „Arisierung“ wurde weiterhin von der Militärverwaltung überwacht. Nunmehr verfügten die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts in Paris sowohl über Exekutivkräfte als auch über die formellen Kompetenzen, um die „Endlösung“ in Frankreich umzusetzen.¹⁵⁹

Im April 1942 wurde auf deutschen Druck der im Dezember 1940 als Ministerpräsident entlassene Protagonist deutsch-französischer Zusammenarbeit, Pierre Laval, mit erweiterten Kompetenzen zum Regierungschef ernannt. Mit dessen Einverständnis trat im Mai 1942 der germanophile Kollaborateur Louis Darquier de Pellepoix die Nachfolge des Nationalisten Vallat als Generalkommissar für Judenfragen an. In der Folgezeit wurde das Generalkommissariat für Judenfragen immer mehr zu einem ausführenden Organ des Reichssicherheitshauptamts in Frankreich.¹⁶⁰ Die neue Machtstellung des Höheren SS- und Polizeiführers innerhalb der Besatzungsorgane ermöglichte im Juni 1942 die Einführung des Judensterns, die von der Militärverwaltung bisher abgelehnt worden war (Dok. 323). Alle Juden – Ausländer und Staatenlose ebenso wie Franzosen – über sechs Jahre mussten ab dem 7. Juni den gelben Stern tragen. Allerdings wurde die Verordnung in Frankreich nur in der besetzten Zone umgesetzt, da sich die Vichy-Regierung weigerte, die Kennzeichnung der Juden für die unbesetzte Zone zu übernehmen.¹⁶¹

In der französischen Bevölkerung stieß das Vorgehen der Deutschen zunehmend auf Kritik. Viele nichtjüdische Franzosen waren gegenüber den Juden nun viel mitfühlender und hilfsbereiter als zuvor. Es kam vor, dass Nichtjuden den Stern trugen, um dagegen zu protestieren, 15 Männer und 20 Frauen wurden für diese Vergehen verhaftet. Ebenso verfassten sowohl das französische Episkopat als auch die im Land weniger einflussreichen protestantischen Gruppierungen ein Protestschreiben an Staatschef Pétain.¹⁶²

Nun waren die Juden auch äußerlich stigmatisiert. Die Pflicht zur Kennzeichnung machte vielen Juden deutlich, dass weitere Maßnahmen folgen würden, die Angst vor Razzien stieg. – Nach der ersten Deportation von inhaftierten Juden nach Auschwitz am 27. März 1942 verließ am 5. Juni der zweite Transport Compiègne. Weitere folgten am 22. Juni sowie am 25. und 28. Juni 1942 von Drancy aus. Für die Sommerwochen 1942 planten die deutschen Behörden große Razzien.

159 Umbreit, *Der Militärbefehlshaber* (wie Anm. 98), S. 107 – 117; Bernd Kasten, „Gute Franzosen“. Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940 – 1944, *Sigmaringen* 1993, S. 26 – 29; Ulrich Lappenküper, *Der „Schlächter von Paris“*. Carl-Albrecht Oberg als Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich 1942 – 1944, in: *Frankreich und Deutschland im Krieg* (November 1942 – Herbst 1944). *Okkupation, Kollaboration, Résistance*, hrsg. von Stefan Martens und Maurice Vaisse, Bonn 2000, S. 129 – 143; Raphaël Delpard, *Aux ordres de Vichy. Enquête sur la police française et la déportation*, Paris 2006; Seibel, *Macht und Moral* (wie Anm. 100), S. 81 – 99.

160 Laurent Joly, *Darquier de Pellepoix et l'antisémitisme français*, Paris 2002; ders., *Vichy dans la „Solution finale“* (wie Anm. 111) S. 277 – 328; Carmen Callil, *Bad Faith. A forgotten history of Family, Fatherland and Vichy France*, New York 2006.

161 Die Vichy-Regierung führte lediglich die Kennzeichnung der Ausweispapiere im Dezember 1942 ein, siehe Serge Klarsfeld, *L'étoile des Juifs: témoignages et documents*, Paris 1992, S. 23f.

162 Cointet, *L'église sous Vichy* (wie Anm. 16), S. 222f.

Als deutsche Militärs und Zivilbehörden im Frühjahr 1940 Besatzungsregime in den Staaten West- und Nordeuropas etablierten, sahen sie sich in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlichen Bedingungen gegenüber und reagierten auf diese entsprechend differenziert. Anders als im wenige Monate zuvor besetzten Polen orientierten sich die deutschen Machthaber nun an dem Ziel, nach Möglichkeit zumindest Teile der einheimischen Bevölkerung und der Verwaltung zur Kollaboration zu bewegen. Während der Chef der Zivilverwaltung im besetzten Luxemburg sofort rigide antijüdische Maßnahmen verfügte, erklärten die Besatzungsbehörden in den anderen Staaten überwiegend, nicht gegen die Juden vorgehen zu wollen. In der Praxis hielten sie sich in unterschiedlich starkem Maße an diese Maxime. Wie die hier publizierten Dokumente zeigen, gab es in der nichtjüdischen Bevölkerung deutlich vernehmbare Vorbehalte dagegen, dem Kurs der Besatzer zu folgen und die Juden als nicht zur Nation zugehörig zu betrachten. Dies galt in der Regel zunächst auch für die einheimischen Verwaltungen in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Doch mit der Zeit ließ – in den einzelnen Ländern in jeweils unterschiedlichem Maße – die Entschiedenheit immer mehr nach, mit der sie das stete Drängen von deutscher Seite zur Beteiligung an der Judenverfolgung zurückwiesen. Die jüdischen Repräsentanten in den Ländern West- und Nordeuropas verfolgten unterschiedliche Strategien in ihrer Auseinandersetzung mit den Besatzungsbehörden. Wie auch immer sie sich zwischen Verweigerung, Gehorsam und Mäßigungsbemühungen entschieden – das Dilemma, vor dem sie standen, war dem der Judenräte in Polen ähnlich, auch wenn die Besatzer die Kooperation in der Regel nicht mit der dort angewandten Brutalität erzwangen.

Die Unterschiede im Vorgehen gegen die Juden Westeuropas wurden nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion zunehmend angeglichen. Nach der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 beschleunigte das Reichssicherheitshauptamt diese Synchronisation der antijüdischen Maßnahmen und traf nun konkrete Vorbereitungen zur Deportation der Juden aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Die meisten luxemburgischen Juden waren zu diesem Zeitpunkt bereits deportiert, den Juden Norwegens blieben nur noch wenige Monate, bis auch von dort der erste Transport nach Auschwitz abging. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Westeuropa hatte begonnen.

Dokumentenverzeichnis

Norwegen

- 1 Der tschechische Literaturhistoriker Fraenkl bittet Professor Schjelderup am 31. Oktober 1939, ihn bei der Emigration nach Norwegen zu unterstützen
- 2 Egersundsposten: In einem Interview äußert sich Moritz Rabinowitz am 30. Januar 1940 über Antisemitismus und die Situation der Juden im Krieg
- 3 Die Wiener Studentin Ruth Maier beschreibt am 18. Mai 1940 ihre Einsamkeit als Flüchtling in Norwegen
- 4 Der Herausgeber der nationalsozialistischen Zeitschrift Ragnarok berichtet dem Kommandanten von Oslo am 29. Mai 1940 über Reaktionen auf die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte
- 5 Fritt Folk: Die NS-Parteizeitung gibt am 1. April 1941 eine Rede von Vidkun Quisling über die Juden in Norwegen wieder
- 6 Die jüdische Gemeinde in Oslo erfragt am 21. April 1941 von ihrer Schwestergemeinde in Trondheim die Zahl der im Norden Norwegens lebenden Juden
- 7 Die Gestapo in Norwegen verhaftet am 9. Mai 1941 den Schriftsteller Eugen Lewin Dorsch wegen seiner deutschfeindlichen Haltung
- 8 Der Pastor Arne Fjellbu berichtet in seinem Tagebuch vom 30. April bis zum 21. Mai 1941 über Maßnahmen gegen Juden in Trondheim
- 9 Das Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete informiert am 5. Juni 1941 das Auswärtige Amt über die Verteilung der jüdischen Bevölkerung in Norwegen
- 10 Die Sicherheitspolizei verhaftet am 22. Juni 1941 jüdische Mitarbeiter der sowjetischen Handelsvertretung in Oslo
- 11 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD berichtet dem Reichssicherheitshauptamt am 3. Juli 1941 über Angriffe auf Geschäfte von Juden
- 12 Justizminister Riisnæs entzieht dem Rechtsanwalt Willy Rubinstein wegen dessen jüdischer Herkunft am 6. September 1941 die Zulassung
- 13 Der Osloer Bischof Berggrav lehnt es am 9. September 1941 ab, Ehen zwischen norwegischen Staatsbürgern und Juden oder Samen zu verbieten
- 14 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD fordert den Leiter der norwegischen Polizei am 10. Oktober 1941 auf, die Kennzeichnung der Ausweise von Juden vorzubereiten
- 15 Der Pastor Arne Fjellbu schildert am 11. November 1941 in seinem Tagebuch die Verhaftung von Juden in Trondheim
- 16 Ein anonymen Verfasser berichtet im November 1941 über die Konfiszierung der Geschäfte von Juden in Trondheim

- 17 Der Vertreter Norwegens in Stockholm kritisiert am 22. November 1941, dass schwedische Beamte Flüchtlinge aus Norwegen im Grenzgebiet aufgreifen und wieder zurückschicken
- 18 Die Zeitung: Artikel vom 2. Dezember 1941 über die Maßnahmen gegen Juden in Norwegen und die Gründung einer Anti-Juden-Liga in Dänemark
- 19 Vestfold Presse: In einem Artikel vom 10. Januar 1942 schildert ein norwegischer SS-Mann seinen Einsatz im Krieg gegen die Sowjetunion und die Ermordung von Juden in Lemberg
- 20 Der Leiter der norwegischen Sicherheitspolizei instruiert am 10. Januar 1942 alle Polizeidienststellen über die Pflicht für Juden, ihre Ausweise kennzeichnen zu lassen
- 21 Die norwegische Sicherheitspolizei informiert die Leiter der Polizeidienststellen am 6. Februar 1942 über die Registrierung von Juden
- 22 Fritt Folk: Meldung vom 9. März 1942 über die erste Hinrichtung von Juden in Norwegen
- 23 Aftenposten: Bekanntmachung über die Wiedereinführung des Einreiseverbots für Juden nach Norwegen vom 14. März 1942
- 24 Ruth Maier beschreibt am 20. Juni 1942 ihre zwiespältigen Gefühle gegenüber anderen Juden und den österreichischen Wehrmachtsangehörigen

Niederlande

- 25 Justizminister Goseling teilt am 7. Mai 1938 mit, dass fortan keine Flüchtlinge aus Deutschland mehr in den Niederlanden aufgenommen werden sollen
- 26 Wilhelm Halberstam charakterisiert das Leben der jüdischen Flüchtlinge in den Niederlanden am 31. August 1939 in einem Gedicht
- 27 Die Eheleute Levy regeln am 14. Mai 1940 in einem Abschiedsbrief den Umgang mit ihrem Nachlass
- 28 Harry C. Schnur schildert den Angriff der Deutschen auf die Niederlande und seine Flucht am 15. Mai 1940 aus dem Hafen IJmuiden
- 29 Ein Referent des Reichssicherheitshauptamts bittet seine Vorgesetzten am 18. Mai 1940, wertvolle Bücher aus jüdischen Bibliotheken in Amsterdam beschlagnahmen zu dürfen
- 30 Der Bürgermeister von Den Haag ehrt am 20. Mai 1940 ein jüdisches Mitglied des Stadtrats, das sich das Leben genommen hat
- 31 Het Nationale Dagblad: In einem Artikel vom 4. Juni 1940 wird das Ende des jüdischen Einflusses begrüßt
- 32 Egon von Bönninghausen beglückwünscht Meinoud Rost van Tonningen am 5. Juni 1940 zu dessen Rückkehr nach der Internierungshaft und schimpft auf die Juden
- 33 Das Einsatzkommando III der deutschen Sicherheitspolizei berichtet am 8. Juni 1940 über die Stimmung in den Niederlanden

-
- 34 Der Stürmer: Artikel vom Juni 1940 über die ersten Eindrücke eines deutschen Soldaten in Amsterdam
 - 35 Der Befehlshaber der deutschen Ordnungspolizei schließt am 1. Juli 1940 Juden aus dem Luftschutzdienst aus
 - 36 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Amsterdam vom 5. Juli 1940 über das Verhalten der deutschen Verwaltung gegenüber den Juden
 - 37 De Doodsklok: Artikel vom 24. August 1940 mit der Forderung, den Juden keine Lebensmittelmarken mehr zukommen zu lassen
 - 38 Der Leiter des Sozialen Jugenddienstes wird verhaftet, weil er am 16. September 1940 seine Kündigung mit der drohenden Ungleichbehandlung der Juden begründet
 - 39 Der Generalsekretär des niederländischen Justizministeriums fordert am 11. Oktober 1940 alle Beamten zum Nachweis ihrer „arischen“ Herkunft auf
 - 40 De Unie: Die Leiter der Niederländischen Union nehmen am 12. Oktober 1940 Stellung zur Lage der Juden in den Niederlanden
 - 41 Der Sekretär des niederländischen Zentralverbands des Postpersonals gibt den Schwestern Rienks am 17. Oktober 1940 Hinweise zum Ausfüllen der „Ariererklärung“
 - 42 Die am 22. Oktober 1940 von Reichskommissar Seyß-Inquart erlassene Verordnung zwingt alle Juden zur Anmeldung ihrer Geschäfte und legt fest, wer als Jude gilt
 - 43 Sechs protestantische Kirchen der Niederlande kritisieren am 24. Oktober 1940 gegenüber Reichskommissar Seyß-Inquart die Vorschriften für jüdische Beamte
 - 44 Willem Limburg lädt zur Gründungsversammlung einer Interessenvertretung der „arischen“ Diamantschleifer am 26. Oktober 1940 ein
 - 45 In einer Sendung auf Radio Oranje verurteilt Marcus van Blankenstein am 29. Oktober 1940 die Maßnahmen gegen die Juden
 - 46 Die niederländischen Generalsekretäre fassen am 25. November 1940 für den Reichskommissar ihre Haltung zur deutschen Politik gegenüber den Juden zusammen
 - 47 Der Juraprofessor Isaak Kisch hält am 26. November 1940 eine Abschiedsrede vor seinen Studenten
 - 48 Der Berliner Verleger Erich Erdmenger fordert am 26. November 1940 die Wirtschaftsprüfstelle Den Haag auf, ihm jüdische Firmen zu nennen, die er übernehmen könnte
 - 49 Gertrud van Tijn-Cohn vom Komitee für jüdische Flüchtlinge bittet am 28. November 1940 den Joint, sich für Flüchtlinge in den Niederlanden einzusetzen
 - 50 Der niederländische Nationalsozialist P.H. Hörmann beschreibt seinen Kindern in Deutschland am 29. November 1940 die politische Lage in den Niederlanden
 - 51 Bericht vom November 1940 über die Stellung der Juden in den freien Berufen und im Wirtschaftsleben der Niederlande
 - 52 Jan Koopmans kritisiert im November 1940 in einer illegalen Broschüre die mangelnde Zivilcourage innerhalb der niederländischen Gesellschaft
 - 53 Die Judenfrage: Artikel vom 20. Dezember 1940 über die antijüdische Politik der deutschen Besatzer in den Niederlanden

-
- 54 Reichskommissar Seyß-Inquart zwingt mit einer Verordnung vom 10. Januar 1941 alle Juden, sich bei den Behörden anzumelden
 - 55 The New York Times: Artikel vom 14. Februar 1941 über Unruhen in Amsterdam
 - 56 Die Niederländisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft verschickt am 14. Februar 1941 die Rede Abraham Asschers zur Gründung des Jüdischen Rats
 - 57 Ein Vertreter des Auswärtigen Amts in den Niederlanden berichtet seiner Dienststelle in Berlin am 17. Februar 1941 über die Unruhen in Amsterdam
 - 58 Der Beauftragte des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam Böhmcker informiert am 17. Februar 1941 die Verwaltung über die Einrichtung eines Gettos
 - 59 Het Parool: Artikel vom 17. Februar 1941 über das Misslingen der deutschen Pläne zur Nazifizierung der Niederlande und die Unruhen im jüdischen Viertel
 - 60 Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter gibt am 22./23. Februar 1941 die Verhaftung von 400 Juden als Reaktion auf die Unruhen in Amsterdam bekannt
 - 61 Aus Protest gegen die Massenverhaftungen von Juden wird am 24. Februar 1941 in einem illegalen Flugblatt zum Generalstreik aufgerufen
 - 62 Der Polizeiinspektor Douwe Bakker berichtet am 25. und 26. Februar 1941 von der Niederschlagung des Februarstreiks
 - 63 Der Befehlshaber der Wehrmacht in den Niederlanden ruft am 26. Februar 1941 den Kriegszustand für die Provinz Nordholland aus und befiehlt, die Streiks zu beenden
 - 64 P. D. Sondervan schildert am 26. Februar 1941 in ihrem Tagebuch ihre Eindrücke vom Februarstreik
 - 65 Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter meldet am 27. Februar 1941 die Beruhigung der Lage nach den Streiks
 - 66 J.Ch.M. Kruisinga berichtet vom 27. Februar bis 2. März 1941 über den Streik in Amsterdam
 - 67 Reichskommissar Seyß-Inquart erlässt am 12. März 1941 die „Wirtschaftsentjudungsverordnung“
 - 68 Die Studentin Etty Hillesum ergründet am 15. März 1941 ihren Hass auf die deutschen Besatzer und deren Politik
 - 69 Der Cafébesitzer Arie Verhoog droht am 8. April 1941, sich an einem jüdischen Kaufmann zu rächen, falls dieser ihn weiter verleumde
 - 70 Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter ordnet am 18. April 1941 die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung an
 - 71 Maria Grutterink bittet die Wirtschaftsprüfstelle am 19. April 1941, ihre Apotheke im Amsterdamer Judenviertel an einen Juden verkaufen zu dürfen
 - 72 Deutsche Zeitung in den Niederlanden: Artikel vom 20. April 1941 über die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf die Judenverfolgung in den Niederlanden
 - 73 Der Arzt Oscar Cahen teilt im April 1941 mit, dass er zukünftig nur noch jüdische Patienten behandeln darf
 - 74 Bericht des britischen Geheimdienstes vom 13. Mai 1941 über die Lebensbedingungen in den Niederlanden und die Behandlung der Juden

-
- 75 Arthur Frank bittet seinen Vetter Emil Mayer in New York am 21. Mai 1941, ihn bei seiner Emigration zu unterstützen
 - 76 Time: Artikel vom 2. Juni 1941 über die Proteste niederländischer Studenten gegen die Entlassung ihrer jüdischen Professoren und Dozenten
 - 77 Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter untersagt am 4. Juni 1941 Juden den Besuch öffentlicher Einrichtungen
 - 78 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD weist am 12. Juni 1941 das niederländische Justizministerium an, wie der Besitz von Radios in „Mischehen“ zu regeln ist
 - 79 Der niederländische Generalsekretär Goedewaagen erhält am 12. Juni 1941 die Zustimmung zur Gründung eines jüdischen Orchesters
 - 80 Het Parool: Artikel vom 23. Juni 1941 über neue antijüdische Ausschreitungen in Amsterdam
 - 81 Emil Mayer bedauert am 24. Juni 1941, seinem Vetter nicht bei der Emigration in die USA helfen zu können
 - 82 Der Generalsekretär des niederländischen Innenministeriums Frederiks weist am 3. Juli 1941 die Bürgermeister an, alle Kennkarten von Juden mit einem „J“ zu versehen
 - 83 Die Jüdische Koordinationskommission unterrichtet am 11. Juli 1941 ihre regionalen Vertreter über die Pläne der deutschen Verwaltung zur Liquidation jüdischer Betriebe
 - 84 Der Fabrikant Carl Hubert weigert sich am 1. August 1941, Lizenzgebühren an zwei Unternehmen zu zahlen, die er für jüdisch hält
 - 85 Verordnung des Reichskommissars Seyß-Inquart vom 8. August 1941 über den Umgang mit jüdischem Vermögen
 - 86 Der Reichskommissar verfügt am 8. August 1941 die Einrichtung separater Schulen für Juden
 - 87 Stadtdirektor Klaas Kaan beschreibt am 14. August 1941 die bisherigen Maßnahmen zur Isolation der Juden und seine Gesamteinschätzung der Situation
 - 88 Vertreter des Jüdischen Rats erläutern dem Beauftragten des Reichskommissars für Amsterdam am 18. August 1941, warum sich keine Freiwilligen zum Arbeitseinsatz melden
 - 89 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD klärt am 28. August 1941 die Zuständigkeiten des neu geschaffenen Sonderreferats „J“ im Hinblick auf die Aussiedlung aller Juden
 - 90 Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz teilt dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft am 5. September 1941 das Ergebnis der Registrierung der Juden mit
 - 91 Aus christlicher Überzeugung weigert sich eine Mutter am 5. September 1941, eine „Ariererklärung“ für ihre beiden Töchter auszufüllen
 - 92 Der Erzbischof von Utrecht lehnt es am 11. September 1941 ab, katholisch getaufte Kinder aufgrund ihrer Abstammung vom Unterricht auszuschließen

-
- 93 Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter schränkt am 15. September 1941 die Bewegungsfreiheit der Juden in der Öffentlichkeit weiter ein
 - 94 Das niederländische Ministerium für Volksaufklärung und Künste beschwert sich am 25. September 1941 beim Generalkommissar für das Sicherheitswesen über ein jüdisches Ensemble
 - 95 Der Beauftragte für die Stadt Amsterdam Böhmcker berichtet dem Reichskommissar am 2. Oktober 1941, was bisher gegen die Juden in den Niederlanden unternommen wurde
 - 96 Westdeutscher Beobachter: Artikel vom 11. Oktober 1941 über das Verhältnis zwischen Juden und nichtjüdischen Niederländern
 - 97 Meijer de Vries reflektiert am 12. Oktober 1941 in einer Notiz für Kollegen die Rolle und die momentanen Möglichkeiten des Jüdischen Rats
 - 98 Die jüdische Koordinationskommission äußert am 14. Oktober 1941 ihre Besorgnis über die zunehmende Isolation der Juden
 - 99 Das Auswärtige Amt problematisiert am 5. November 1941 die Intervention Schwedens zugunsten der niederländischen Häftlinge in Mauthausen
 - 100 Baruch Wagenaar bittet am 5. November 1941 darum, die nichtjüdische Pflegerin seiner geistig behinderten Tochter behalten zu dürfen
 - 101 Die Bank Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat zieht am 11. November 1941 eine erste Bilanz der Zwangseinzahlungen von Juden
 - 102 The New York Times: Artikel vom 18. November 1941 über die hohe Todesrate der nach Mauthausen deportierten Juden
 - 103 Henricus van den Akker denunziert am 21. November 1941 Hugo Kruijne, weil dieser als Jude noch immer im öffentlichen Dienst arbeite
 - 104 Reichskommissar Seyß-Inquart fasst am 25. November 1941 den Stand der „Judenfrage“ in den Niederlanden zusammen
 - 105 David Cohen informiert den Jüdischen Rat am 27. November 1941 über die neuesten Anordnungen der deutschen Besatzer
 - 106 In einem Brief an seinen Freund Lodewijk Ernst Visser verteidigt David Cohen am 30. November 1941 die Zusammenarbeit des Jüdischen Rats mit den Besatzern
 - 107 Lodewijk Ernst Visser beschreibt am 11. Dezember 1941 seine vergeblichen Versuche, Verbesserungen für die bei Razzien verhafteten Juden zu erreichen
 - 108 Ein Vertreter der britischen Gesandtschaft in Stockholm berichtet am 16. Dezember 1941 über die Zustände in den Niederlanden
 - 109 Rost van Tonningen äußert am 28. Dezember 1941 gegenüber dem Führer der Nationalsozialistischen Bewegung Mussert seine Unzufriedenheit über den Stand der „Arisierungen“
 - 110 Der Jüdische Rat fordert am 8. Januar 1942 die zum Arbeitseinsatz einberufenen Personen auf, diesem Befehl unbedingt Folge zu leisten
 - 111 Der Jüdische Rat diskutiert am 12. Januar 1942 über die Ausdehnung des Arbeitseinsatzes für Juden

-
- 112 Vertreter der niederländischen Kirchen kritisieren am 14. Januar 1942 gegenüber dem Generalsekretär für Justiz die Rechtlosigkeit der Juden und das Vorgehen der Besatzungsmacht
 - 113 Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats teilen am 27. Januar 1942 mit, dass Juden in den Provinzen in das Lager Westerbork umziehen müssen
 - 114 Bürgermeister Voûte bittet am 28. Januar 1942 den deutschen Beauftragten für Amsterdam, keine weiteren Juden in der Stadt unterzubringen
 - 115 Felix Hermann Oestreicher schildert am 17. Februar 1942 in einem Brief an seine Kinder die angespannte Situation in der Familie
 - 116 De Mithoorn: Artikel vom 21. Februar 1942 über die Rassenmerkmale der Juden in den Niederlanden
 - 117 Der Generalstaatsanwalt in Arnheim fordert am 23. Februar 1942 die örtlichen Polizeidienststellen auf, Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ anzubringen
 - 118 Ein Mitarbeiter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt am 25. Februar 1942 die „Arisierung“ des Betriebs von Lazarus Lazarus in Winschoten
 - 119 H.M. van Randwijk versucht im Februar 1942 mit seiner illegalen Broschüre „Es sei denn ...“ die niederländische Bevölkerung wachzurütteln
 - 120 Der Pfarrer Willem Oosthoek unterrichtet den Sekretär der Generalsynode der Niederländisch-Reformierten Kirche am 5. März 1942 über seine Aktion zugunsten der Juden
 - 121 Der Jüdische Rat bespricht am 5. März 1942 die Forderung der Besatzungsmacht, weitere 3000 Juden in die niederländischen Arbeitslager zu schicken
 - 122 Der niederländische Generalsekretär des Inneren Frederiks kritisiert am 11. März 1942 die Auffassung des Reichskommissars, die Juden nicht als Niederländer zu betrachten
 - 123 Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats fordern die Insassen der Arbeitslager am 20. März 1942 auf, nach ihrem Urlaub wieder in die Lager zurückzukehren
 - 124 Ein Kirchenratsmitglied beschwert sich am 23. März 1942 über das Schweigen der Niederländisch-Reformierten Kirche zu den antijüdischen Maßnahmen
 - 125 Der Vorsteher eines Krankenhauses in Amersfoort teilt dem Erzbischof von Utrecht am 24. März 1942 mit, dass er keine Verbotsschilder für Juden anbringen werde
 - 126 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD bestätigt am 1. April 1942, dass die Nürnberger Rassegesetze sinngemäß auch in den Niederlanden angewendet werden
 - 127 Der Jüdische Rat bittet die Zentralstelle für jüdische Auswanderung am 23. April 1942 um die Rückgabe beschlagnahmter Kultusgegenstände
 - 128 Vrij Nederland, London: Artikel vom 25. April 1942 über die zunehmende Zahl von Eheschließungen unter Juden, da Unverheirateten die Einweisung in Arbeitslager droht
 - 129 Flip Slier schildert seinen Eltern am 29. April 1942 das Leben im Arbeitslager Molengoot

- 130 Der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beschreibt am 29. April 1942, wie entsetzt der Jüdische Rat auf die Einführung des Judensterns reagiert
- 131 In einem illegalen Flugblatt wird Ende April 1942 gegen die „Arisierung“ des niederländischen Wirtschaftslebens protestiert
- 132 Der Journalist J.A. Polak berichtet am 1. Mai 1942 über die Einführung des gelben Sterns
- 133 Storm SS: Artikel vom 8. Mai 1942 über die Einführung des Judensterns in den Niederlanden
- 134 Der Jüdische Rat sieht sich am 14. Mai 1942 erneut vor die Forderung der Besatzungsmacht gestellt, 3000 Männer, auch aus den Provinzen, in die Arbeitslager zu schicken
- 135 Het Joodsche Weekblad: Artikel vom 15. Mai 1942 über die Anordnung zur Einquartierung von Juden in Amsterdam
- 136 Die am 21. Mai 1942 verkündete Verordnung verpflichtet Juden zur Abgabe aller Vermögenswerte an das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co.
- 137 Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats warnen am 21. Mai 1942 vor den Folgen, die die Übertretung deutscher Vorschriften haben kann
- 138 Der niederländische Nationalsozialist Antoon Reijnga bittet am 1. Juni 1942 das Büro für jüdische Angelegenheiten, seiner Frau das Tragen des Judensterns zu erlassen
- 139 Tijdschrift voor de Amsterdamsche Politie: Artikel vom 6. Juni 1942 zur Rechtfertigung der polizeilichen Maßnahmen gegen Juden
- 140 Der Leiter des Judenreferats schildert dem Reichssicherheitshauptamt am 8. Juni 1942 die Reaktionen auf die Einführung des Judensterns in der niederländischen Gesellschaft
- 141 Reichskommissar Seyß-Inquart informiert den Beauftragten für die Provinz Limburg am 16. Juni 1942 über den Umgang mit Kulturgut und Hausrat aus jüdischem Eigentum
- 142 Anne Frank beschreibt am 20. Juni 1942, wie ihre Familie in die Niederlande gekommen ist
- 143 Etty Hillesum macht sich in ihrem Tagebuch am 20. Juni 1942 Gedanken über die Erniedrigung der Juden
- 144 Samson de Hond beschreibt vom 17. bis 25. Juni 1942 die Stationen der Flucht seiner Familie, die versteckt in einem Eisenbahnwaggon in die Schweiz gelangt
- 145 Adolf Eichmann unterrichtet das Auswärtige Amt am 22. Juni 1942 über die geplante Deportation von Juden aus Westeuropa nach Auschwitz
- 146 Aaltje de Vries-Bouwes berichtet in ihrem Tagebuch am 29. Juni 1942 von Gerüchten, dass in Polen Hunderttausende von Juden vergast würden

Belgien

- 147 Der deutsche Generalkonsul in Antwerpen kommentiert am 8. Juli 1939 die zunehmend judenfeindliche Stimmung in der Stadt
- 148 Gerhard Wolff berichtet belgischen Bekannten am 16. Februar 1940 vom Tod seiner Tochter in der Internierungshaft und bittet dringend um Hilfe bei der Rückkehr nach Belgien
- 149 Miriam Gretzer schildert im Mai 1940 in ihrem Tagebuch die Flucht ihrer Familie aus Belgien
- 150 Arthur Czellitzer beschreibt am 4. Juni 1940 seine Odyssee durch Belgien auf der Flucht vor der deutschen Wehrmacht
- 151 Die Judenfrage: Artikel vom 7. Juni 1940 über die wirtschaftliche und politische Stellung der Juden in Belgien
- 152 Edith Goldapper berichtet über ihre Flucht aus Belgien nach Frankreich in der zweiten Juniwoche 1940
- 153 Marguerite Goldschmidt-Brodsky bemüht sich am 16. Juli 1940 beim Joint um Hilfe für jüdische Flüchtlingskinder aus Belgien
- 154 Die belgische Polizei vermerkt am 30. Juli 1940 die Misshandlung von Juden durch deutsche Soldaten auf dem Markt in Antwerpen
- 155 Der Kaufmann Norbert Vanneste versucht am 8. September 1940, mit Hilfe der Militärverwaltung Geschäftsanteile von seiner geschiedenen Frau zurückzuerlangen
- 156 Bericht für den Joint vom 26. September 1940 über die Situation der Flüchtlinge aus Belgien im Lager St. Cyprien in Südfrankreich
- 157 Die belgischen Generalsekretäre lehnen es am 11. Oktober 1940 ab, die Anweisungen der deutschen Militärverwaltung zur wirtschaftlichen Ausgrenzung der Juden zu befolgen
- 158 Mit der Verordnung vom 28. Oktober 1940 legt der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich die ersten antijüdischen Maßnahmen fest
- 159 Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich ordnet am 28. Oktober 1940 die Entlassung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst an
- 160 Nationalzeitung: Artikel vom 8. November 1940 über die Reaktionen der belgischen Presse auf die ersten antijüdischen Verordnungen
- 161 Vertreter der obersten belgischen Gerichtshöfe protestieren am 19. November 1940 beim Militärbefehlshaber gegen die Entlassung jüdischer Juristen
- 162 Die belgischen Generalsekretäre beraten am 3. Dezember 1940, in welcher Form die antijüdischen Bestimmungen des Militärbefehlshabers umzusetzen seien
- 163 Die Provinzverwaltung von Limburg gibt der Gemeinde Genk vor dem 19. Dezember 1940 Anweisungen zum Umgang mit aus Antwerpen ausgewiesenen Juden
- 164 Die Militärverwaltung erläutert am 21. Dezember 1940 den Umgang mit jüdischen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Belgien
- 165 Ilse Boehm schreibt nach der Ausweisung ihrer Familie aus Antwerpen am 16. und 20. Februar 1941 Karten an ihre ehemalige Lehrerin und an Schulkameradinnen

-
- 166 Der Bürgermeister der Gemeinde Wilrijk streicht am 10. April 1941 Boris Melamid aus dem Judenregister
 - 167 Eine Anwältin aus Antwerpen erkundigt sich am 24. April 1941, ob ihr Ausschluss aus der Rechtsanwaltskammer zulässig ist
 - 168 Die Militärverwaltung regelt am 31. Mai 1941 in der Dritten Judenverordnung die Anmeldung und Kennzeichnung von Unternehmen und Vermögenswerten von Juden
 - 169 Steeds Vereenigd – Unis Toujours: Artikel von Ende Mai 1941 über Plünderungen und Überfälle auf Juden in Antwerpen
 - 170 Die Zeitung: Artikel vom 10. Juli 1941 über die weitere Beschränkung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage für Juden in Belgien
 - 171 Auszug aus dem Jahresbericht der Militärverwaltung vom 15. Juli 1941 über die bisherigen Maßnahmen gegen die Juden in Belgien
 - 172 Der Generalsekretär im Innenministerium weist am 29. Juli 1941 die Verwaltung an, die Pässe jüdischer Bürger zu kennzeichnen
 - 173 Der Militärverwaltungschef schränkt am 29. August 1941 die Bewegungsfreiheit von Juden ein
 - 174 België Vrij: Artikel vom 20. September 1941 über die Wirkung der antijüdischen Maßnahmen auf die belgische Bevölkerung
 - 175 Der Militärverwaltungschef fasst am 29. September 1941 die Zustände im Lager Breendonk zusammen
 - 176 Die Militärverwaltung beschließt am 15. Oktober 1941 die Gründung einer Zwangsvereinigung der Juden in Belgien
 - 177 Brüsseler Zeitung: Artikel vom 25. November 1941 über die Reaktionen jüdischer Geschäftsinhaber auf die Kennzeichnungspflicht für ihre Unternehmen
 - 178 Der Leiter der Warenstelle Diamant begründet am 17. Dezember 1941 die Anerkennung jüdischer Zwischenhändler
 - 179 Der Internierte Mordchai Max Epstein bittet am 4. Januar 1942 den Sekretär der Vereinigung der Juden in Belgien um die Zusendung von Geld oder Lebensmitteln
 - 180 Das Auswärtige Amt warnt das Reichssicherheitshauptamt nach dem 20. Januar 1942 vor Gegenreaktionen in Belgisch-Kongo, falls Maßnahmen gegen belgische Juden ergriffen würden
 - 181 Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD skizziert am 31. Januar 1942 die Organisation belgischer Antisemiten
 - 182 Das Direktionskomitee der Vereinigung der Juden in Belgien berichtet am 5. März 1942 über die Einschreibung der Juden in Antwerpen
 - 183 La Libre Belgique: Artikel vom 15. März 1942 über das neu erlassene Verbot jeglicher Geschäftsausübung für Juden
 - 184 Joseph Schuermans listet am 18. April 1942 für die Militärverwaltung jüdische Firmen auf, deren Warenbestände er gerne übernehmen möchte

-
- 185 Durch die Verordnung des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom 22. April 1942 fällt das Vermögen der deutschen Juden in Belgien an das Deutsche Reich
 - 186 Volk en Staat: Ein Artikel vom 23. April 1942 warnt die „Arier“ vor den Juden
 - 187 Die Vereinigung der Juden in Belgien erläutert der Militärverwaltung am 27. April 1942 den Aufbau und die Tätigkeiten der jüdischen Fürsorge
 - 188 The Jewish Bulletin: Der belgische Premierminister Pierlot in London betont im April 1942 die Gleichheit aller belgischen Staatsbürger vor dem Gesetz
 - 189 Der Internierte Sznierel Gecel bittet am 4. Mai 1942 den Leiter der Vereinigung der Juden in Belgien Salomon Ullman um seine Freilassung aus dem Lager
 - 190 Der Einsatzleiter Belgien des Einsatzstabs Rosenberg fasst am 8. Mai 1942 die Pläne zur Verwendung der von den Juden geraubten Möbel zusammen
 - 191 Die Brüsseler Treuhandgesellschaft nimmt am 15. Mai 1942 Stellung zur Liquidation der Firma von Marcel Halpern aus Antwerpen
 - 192 Henry Strauß fragt am 2. Juni 1942 bei der Vereinigung der Juden in Belgien an, ob er sich registrieren lassen müsse
 - 193 Die Brüsseler Bürgermeister weigern sich am 4. Juni 1942, Judensterne auszugeben
 - 194 L'Ami du Peuple: Artikel vom 13. Juni 1942 über die fehlende Bereitschaft vieler Gemeinden, den gelben Stern zu verteilen
 - 195 Der Präsident der Bürgermeisterkonferenz von Brüssel lehnt es am 19. Juni 1942 ab, jüdische Schüler auf separate Schulen zu schicken
 - 196 Salomon van den Berg reflektiert in seinem Tagebuch die Zeit seit dem Beginn der Besetzung Belgiens bis zum 30. Juni 1942
 - 197 Ein unbekannter Verfasser berichtet dem Jüdischen Weltkongress über Zwangsarbeit und andere Maßnahmen gegen Juden in Belgien vom Beginn der Besetzung bis zum Sommer 1942

Luxemburg

- 198 Ein Nachtwächter entdeckt am 9. Juli 1940 antisemitische Parolen an der Luxemburger Synagoge
- 199 Das Nürnberger „Blutschutzgesetz“ zum Verbot von Ehen und außerehelichen sexuellen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden wird am 5. September 1940 auf Luxemburg übertragen
- 200 Juden müssen vom 5. September 1940 an ihre Unternehmen anmelden und dürfen nicht mehr frei über ihr Vermögen verfügen
- 201 Der Chef der Zivilverwaltung fordert die luxemburgische Verwaltungskommission am 5. September 1940 auf, Juden aus allen öffentlichen Ämtern zu entlassen
- 202 Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde nimmt am 16. September 1940 Stellung zu den Plänen, alle Juden innerhalb von vierzehn Tagen aus Luxemburg zu vertreiben

-
- 203 Rosa Steinberg schildert am 6. Oktober 1940 der Jüdischen Kultusgemeinde Luxemburg ihre Notlage
- 204 Aufbau, New York: Albert Nussbaum bittet am 7. Februar 1941 in einem Leserbrief um Hilfe für in Frankreich inhaftierte Auswanderer
- 205 Der Justizminister der Exilregierung fordert den Gesandten Luxemburgs in Washington am 8. Februar 1941 auf, sich um Asylmöglichkeiten für verfolgte luxemburgische Juden zu bemühen
- 206 Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde fordern am 27. Februar 1941 von der Firma Courthéoux, eine fristlos entlassene jüdische Angestellte zu entschädigen
- 207 Berthold Storfer und Paul Eppstein protokollieren am 25. April 1941 Eichmanns Anweisungen zur beschleunigten Auswanderung von Juden aus Luxemburg
- 208 Ein Jude aus Ettelbrück fragt den Bürochef der Israelitischen Kultusgemeinde am 7. Mai 1941 wegen des Diebstahls seiner Möbel um Rat
- 209 Das Konsistorium der Kultusgemeinde bittet am 13. Mai 1941 die Gestapo, ungestört Gottesdienste abhalten zu können
- 210 Die Judenfrage: Artikel vom 31. Mai 1941 über die Enteignung der Juden in Luxemburg und die „Arisierung“ der Wirtschaft
- 211 Der SD-Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg berichtet am 15. Juli 1941 über den Stand der Vertreibung und Verfolgung der Juden
- 212 Der Chef der Zivilverwaltung Simon schränkt am 29. Juli 1941 die Bewegungsfreiheit der Juden ein und schreibt ihre Kennzeichnung mit einer gelben Armbinde vor
- 213 Der Musiker Kurt Heumann bittet die Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg am 16. September 1941, sich für seine Befreiung von der Zwangsarbeit im Straßenbau einzusetzen
- 214 Die Israelitische Kultusgemeinde kündigt am 5. Oktober 1941 die bevorstehenden Deportationen in den Osten an
- 215 Die Israelitische Kultusgemeinde gibt am 7. Oktober 1941 die Anweisungen des Einsatzkommandos zur Deportation ins Getto Litzmannstadt an die jüdische Bevölkerung weiter
- 216 Gisela Kahn erläutert am 10. Oktober 1941 ihre Ausreisepläne und bittet darum, von der angekündigten Deportation nach Litzmannstadt ausgenommen zu werden
- 217 Die Israelitische Kultusgemeinde schlägt der Gestapo am 13. Oktober 1941 vor, Alte und Kranke im Kloster Fünfbrunnen unterzubringen
- 218 Die Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg gibt am 19. Oktober 1941 ihrer Hoffnung Ausdruck, den kurz zuvor Deportierten noch zur Auswanderung in die USA verhelfen zu können
- 219 Das Konsistorium warnt die Juden am 17. November 1941 vor dem persönlichen Kontakt zu Nichtjuden
- 220 Ester Galler schreibt ihrem Sohn am 20. November 1941 eine Karte aus dem Kloster Fünfbrunnen

- 221 Die Israelitische Kultusgemeinde informiert am 8. Dezember 1941 über die Möglichkeiten, Kontakt zu den nach Litzmannstadt Deportierten aufzunehmen
- 222 Im Auftrag der Gestapo fordert die Israelitische Kultusgemeinde ihre Mitglieder am 7. Januar 1942 auf, wärmende Kleidungsstücke abzugeben
- 223 Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg gibt am 16. April 1942 Anweisungen zur Vorbereitung auf die Deportation ins Generalgouvernement
- 224 Der Älteste der Juden in Luxemburg, Alfred Oppenheimer, hält am 16. April 1942 anlässlich der bevorstehenden Deportation eine Ansprache
- 225 Gertrud Cahen bittet Gauleiter Simon am 22. April 1942, ihre Schwiegermutter von der Deportation auszunehmen
- 226 Der Deportierte Josy Schlang beschwört das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde am 5. Juni 1942, ihn nicht im Stich zu lassen
- 227 Siegmund Leib berichtet der Luxemburger Exilregierung am 20. Juni 1942 über die deutschen Maßnahmen gegen die Juden

Frankreich

- 228 Der französische Geschäftsträger in Berlin regt am 11. April 1933 an, Visa an Flüchtlinge nur nach sorgfältiger Auswahl zu vergeben
- 229 L'Univers Israélite: Artikel vom 3. Februar 1939 zum 150. Jahrestag der Französischen Revolution mit einem Rückblick auf die Geschichte der Juden in Frankreich
- 230 The New York Times: Leserbrief vom 28. November 1939 über die Lage ausländischer Flüchtlinge in Frankreich
- 231 Revue OSE: Artikel vom Januar 1940 über die Betreuung der aus Paris evakuierten jüdischen Kinder durch das Œuvre de Secours aux Enfants
- 232 Der deutsche Botschafter in Paris schlägt der Militärverwaltung am 17. August 1940 antijüdische Maßnahmen vor
- 233 Der deutsche Botschafter in Paris bittet den Reichsaußenminister am 20. August 1940 um die Zustimmung zum Erlass antijüdischer Maßnahmen in Frankreich
- 234 Der Unterpräfekt von Aix-en-Provence berichtet am 22. August 1940 über Zusammenstöße zwischen deutschen Juden und französischen Soldaten im Lager Les Milles
- 235 General de Gaulle versichert dem Jüdischen Weltkongress am 22. August 1940, dass die antijüdischen Bestimmungen nach der Befreiung Frankreichs aufgehoben werden
- 236 Die deutsche Militärverwaltung betont am 22. August 1940 die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Juden in der besetzten Zone Frankreichs
- 237 Gabriel Ramet schreibt am 1. September 1940 eine erste Postkarte aus dem Lager Drancy an seine Angehörigen

- 238 Die Erste Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 27. September 1940 enthält Bestimmungen zur Kontrolle der Juden und verbietet jüdischen Flüchtlingen die Rückkehr in die besetzte Zone
- 239 Der Schriftsteller Walter Mehring hält im September 1940 in einem Gedicht seine Erfahrungen im Internierungslager St. Cyprien in Südfrankreich fest
- 240 The New York Times: Artikel vom 2. Oktober 1940 zum Vorhaben der Vichy-Regierung, ein gegen Juden gerichtetes Gesetz zu erlassen
- 241 Im Judenstatut vom 3. Oktober 1940 definiert die französische Regierung den Begriff „Jude“ und erlässt Berufsverbote
- 242 Am 4. Oktober 1940 beschließt die Regierung in Vichy, dass ausländische Juden auf Anordnung des zuständigen Präfekten interniert werden können
- 243 Jacques Biélinky beschreibt in seinem Tagebuch das Leben der Juden in Paris in der Zeit vom 19. Juli bis zum 6. Oktober 1940
- 244 Am 7. Oktober 1940 entzieht die Vichy-Regierung den Juden in Algerien die französische Staatsbürgerschaft
- 245 Die Gauleitung in Baden informiert die Kreisleiter der NSDAP im Elsass am 16. Oktober 1940 über die zukünftige Nutzung von Synagogen
- 246 Die Zweite Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich leitet am 18. Oktober 1940 die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in der Besatzungszone ein
- 247 Der Senator Pierre Masse fragt bei Staatschef Pétain am 20. Oktober 1940 an, ob er die militärischen Ehrenzeichen seiner Familie zurückgeben müsse
- 248 Die Polizeipräfektur von Paris teilt der deutschen Besatzungsmacht am 26. Oktober 1940 die Ergebnisse der Judenzählung mit
- 249 Der in Gurs internierte Ludwig Baum aus Baden bemüht sich am 4. November 1940 um die Freigabe seiner persönlichen Habe
- 250 Rabbiner Kapel schildert seine Eindrücke aus dem Lager Gurs am 12. und 13. November 1940 und ruft zur Hilfe für die inhaftierten Juden aus Baden und der Saarpfalz auf
- 251 In der Verordnung vom 18. November 1940 regelt die Oberfeldkommandantur 670 die Ausgrenzung der Juden in den Departements Nord und Pas-de-Calais
- 252 Das Auswärtige Amt diskutiert am 21. November 1940 über die Proteste der französischen Regierung gegen die Abschiebung der Juden aus Baden und der Saarpfalz nach Südfrankreich
- 253 Der französische Justizminister nennt am 21. November 1940 Möglichkeiten, die Rasse der vom Judenstatut betroffenen Personen festzustellen
- 254 Ein französischer Jude empört sich am 4. Dezember 1940 in einem Brief an Marschall Pétain über das Judenstatut
- 255 Völkischer Beobachter: Artikel vom 8. Dezember 1940 über die Nutzung des Mobiliars der aus dem Elsass vertriebenen Juden
- 256 Angehörige der französischen Ministerien beraten am 16. Dezember 1940 in Vichy über die praktische Umsetzung des Judenstatuts

-
- 257 Raymond-Raoul Lambert schildert in seinem Tagebuch vom 24. Juli bis 20. Dezember 1940, wie sich das Leben für die Juden verändert hat
- 258 Eine Schülerin schreibt am 30. Dezember 1940 ihrer entlassenen Lehrerin Fanny Lantz, dass sie deren baldige Rückkehr an die Schule erhofft
- 259 Die Polizei in Marseille berichtet über die Ansprache des Großrabbiners von Frankreich am 10. Januar 1941 in der Hauptsynagoge
- 260 Die Militärverwaltung und Vertreter des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei beraten am 30. Januar 1941 über die Gründung eines französischen Judenamts
- 261 Die Bank Crédit Lyonnais gibt ihren regionalen Niederlassungen am 26. Februar 1941 Anweisungen zum Umgang mit Konten von Juden
- 262 The Manchester Guardian: In einem Artikel vom 11. März 1941 wird die Lage deutscher Juden im französischen Internierungslager Gurs geschildert
- 263 Die Militärverwaltung skizziert am 4. April 1941 ihr weiteres Vorgehen gegen die Juden
- 264 Der französische Judenkommissar Vallat beschreibt dem deutschen Militärbefehlshaber am 4. April 1941 die Pläne der Vichy-Regierung in der Judenpolitik
- 265 Ein Internierter bittet am 23. April 1941 die Lagerleitung von Les Milles um Erlaubnis, zur Klärung von Ausreiseformalitäten nach Marseille fahren zu dürfen
- 266 Die Dritte Verordnung des Militärbefehlshabers über Maßnahmen gegen Juden vom 26. April 1941 schränkt die beruflichen und wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten weiter ein
- 267 Im Zuge der ersten Razzia gegen Juden wird Pinkus Eizenberg von der Polizeipräfektur in Paris für den 14. Mai 1941 anbestellt
- 268 L'Œuvre: Artikel vom 15. Mai 1941 über die Verhaftung ausländischer Juden
- 269 Mit der Vierten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 28. Mai 1941 unterwirft der Militärbefehlshaber auch die nicht kommissarisch verwalteten Firmen von Juden der Kontrolle
- 270 Die französische Regierung verschärft mit dem Zweiten Judenstatut vom 2. Juni 1941 die Ausgrenzung von Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben
- 271 Am 2. Juni 1941 verpflichtet die französische Regierung die Juden, sich registrieren zu lassen
- 272 Judenreferent Dannecker berichtet am 1. Juli 1941 über seine Pläne zum Umgang mit den Juden in Frankreich
- 273 Am 22. Juli 1941 erlässt die französische Regierung das Gesetz zur „Arisierung“ jüdischen Eigentums in der besetzten und der unbesetzten Zone Frankreichs
- 274 Die Frauen internierter Juden stürmen am 28. Juli 1941 das Büro des Jüdischen Koordinationskomitees und fordern die Freilassung ihrer Männer
- 275 Der Rabbiner Kaplan kritisiert am 31. Juli 1941 die Anordnung der Vichy-Regierung, wonach sich alle Juden registrieren lassen müssen
- 276 The New York Times: Artikel vom 22. August 1941 über die Verhaftungen von Juden in Frankreich

-
- 277 Der Chef der Zivilverwaltung im Elsass stellt am 26. August 1941 Überlegungen zur Nutzung ehemaliger jüdischer Friedhöfe an
- 278 Pierre Lion macht sich am 2. September 1941 Notizen zum Kriegsverlauf und zur Lage in Frankreich
- 279 Paul Sézille erläutert am 4. September 1941 die Ziele der Ausstellung „Der Jude und Frankreich“
- 280 Der Präfekt des Departements Seine berichtet dem Generalkommissar für Judenfragen am 10. September 1941 über das Lager Drancy und die dortigen Versorgungsprobleme
- 281 Algerische Juden äußern am 10. September 1941 gegenüber Staatschef Pétain ihre Enttäuschung angesichts der erlassenen antijüdischen Maßnahmen
- 282 Pierre Lion schildert in seinem Tagebuch am 13. September 1941 die jüngsten Ereignisse in Paris und den Verlauf des Kriegs in der Sowjetunion und im Iran
- 283 Der Leiter eines jüdischen Waisenhauses übersendet dem Präfekten des Departements Creuse am 29. September 1941 die angeforderten Angaben zur Rassezugehörigkeit seiner Schützlinge
- 284 Das Kinderhilfswerk Union OSE berichtet im September 1941 über seine Tätigkeit in den Monaten Juni, Juli und August
- 285 Der Judenreferent der Deutschen Botschaft in Paris schlägt am 8. Oktober 1941 die Abschiebung von Juden aus Konzentrationslagern im besetzten Frankreich vor
- 286 Das Reichssicherheitshauptamt verbietet Juden am 23. Oktober 1941 die Auswanderung in Drittstaaten
- 287 Jüdische Hilfsorganisationen diskutieren am 24. Oktober 1941 in Marseille über die geplante Zwangsorganisation für Juden
- 288 The New York Times: Artikel vom 26. Oktober 1941 über die Stellungnahme des US-Präsidenten Roosevelt zu den Geiseler-schießungen in Frankreich
- 289 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich äußert sich am 6. November 1941 über die Beteiligung seiner Dienststelle an den Sprengstoffanschlägen auf Synagogen in Paris
- 290 Ein Ehepaar schildert am 11. November 1941 seine Flucht aus Paris über die Demarkationslinie in die unbesetzte Zone
- 291 Fanny Lantz beschreibt ihrem im Lager Drancy inhaftierten Ehemann am 13. November 1941, wie Angehörige und Freunde an seinem Schicksal Anteil nehmen
- 292 Chaim Rachow fragt am 15. November 1941 das Koordinationskomitee nach einer Arbeit in der Landwirtschaft, um seine Frau und seine Kinder ernähren zu können
- 293 Der französische Künstlerverband fordert am 17. November 1941 seine Mitglieder auf, eine Abstammungserklärung abzugeben
- 294 Gabriel Ramet schreibt am 19. November 1941 aus dem Lager Drancy an seine Eltern
- 295 Die französische Regierung gründet am 29. November 1941 eine jüdische Zwangsvereinigung
- 296 Ein anonymen Verfasser beschwert sich im November 1941 bei Judenkommissar Valat über den jüdischen Einfluss in Frankreich

-
- 297 In einem anonymen Brief an Staatschef Pétain wird Ende November 1941 die Diskriminierung der Juden durch die Rassengesetze in Frankreich angeprangert
- 298 Raymond-Raoul Lambert schildert in seinem Tagebuch vom 30. November bis 11. Dezember 1941 seine Begegnungen mit Judenkommissar Xavier Vallat
- 299 Die Sicherheitspolizei verhaftet am 12. Dezember 1941 in Paris mehr als 700 Juden
- 300 Der Militärbefehlshaber in Frankreich ordnet am 14. Dezember 1941 nach Attentaten gegen deutsche Soldaten Hinrichtungen und die Deportation von Juden an
- 301 Jacques Grinbaum schreibt seiner Familie am 14. Dezember 1941 einen letzten Brief vor seiner Hinrichtung
- 302 The Manchester Guardian: Artikel vom 15. Dezember 1941 über die Geiselerchießungen in Frankreich
- 303 In einem Brief an seine Verlobte schildert Isaac Schoenberg am 15. Dezember 1941 sein Leben im Lager Pithiviers
- 304 Der Kommandant von Groß-Paris wird am 21. Dezember 1941 angewiesen, die im Lager Compiègne inhaftierten Juden auf ihre Arbeitsfähigkeit „im Osten“ hin untersuchen zu lassen
- 305 Das Reichssicherheitshauptamt spricht sich am 24. Dezember 1941 dagegen aus, französische Kommunisten gemeinsam mit Juden aus Frankreich zu deportieren
- 306 Die Kommunistische Partei Frankreichs ruft Ende Dezember 1941 zum Widerstand gegen den Antisemitismus auf
- 307 Die jüdische Lagerkommission berichtet Ende 1941 von ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Internierungslagern
- 308 Der Verband der französischen Banken erklärt sich am 12. Januar 1942 dazu bereit, der jüdischen Zwangsvereinigung einen Kredit in Höhe von 250 Millionen Francs zu bewilligen
- 309 Der Berufsverband der Möbelindustrie bittet den Judenkommissar Vallat am 24. Januar 1942 darum, Möbelgeschäfte zu „arisieren“
- 310 Der Regionalpräfekt von Marseille informiert am 3. Februar 1942 das französische Innenministerium über die Umsetzung der antijüdischen Weisungen der Regierung
- 311 Der Militärbefehlshaber in Frankreich erlässt mit der Sechsten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 7. Februar 1942 Ausgangsbeschränkungen und ein Umzugsverbot
- 312 Die Deutsche Botschaft in Paris informiert das Auswärtige Amt am 10. Februar 1942 über die Entscheidung Hitlers zum Umgang mit den Wohnungseinrichtungen deportierter Juden
- 313 Ein Jude bittet am 12. Februar 1942 Staatschef Pétain anonym darum, zwischen französischen Juden und jüdischen Einwanderern zu unterscheiden
- 314 Benjamin Schatzman schildert im Februar 1942 in seinem Tagebuch das Leben im Lager Compiègne
- 315 Der Judenkommissar Vallat schickt der Militärverwaltung am 2. März 1942 eine Übersicht über die entlassenen jüdischen Beamten und Angestellten

- 316 Judenreferent Dannecker berichtet am 10. März 1942 über eine Besprechung im Reichssicherheitshauptamt bei der die Deportation von 5000 Juden aus Frankreich beschlossen wurde
- 317 Der Polizeikommissar von Compiègne unterrichtet den Präfekten des Departements Oise am 20. März 1942 über den Abtransport von Juden aus dem Lager Compiègne
- 318 Judenreferent Dannecker teilt dem Reichssicherheitshauptamt am 27. März 1942 die Abfahrt eines Zuges mit 1100 deportierten Juden aus Frankreich nach Auschwitz mit
- 319 Die französische Polizei für Judenfragen informiert den Generalsekretär der französischen Polizei über ihre Ermittlungstätigkeit im April 1942
- 320 Der Journalist Lucien Rebatet spricht sich im April 1942 für eine Gettoisierung der Juden aus
- 321 Le Matin: Artikel vom 6. Mai 1942 über die Vorhaben des neuen Judenkommissars Darquier de Pellepoix
- 322 Robert Lantz schreibt am 9. Mai 1942 einen aus dem Lager Drancy geschmuggelten Brief an seine Frau Fanny
- 323 In der Achten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden ordnet der Militärbefehlshaber am 29. Mai 1942 die Kennzeichnung der Juden mit einem gelben Stern an
- 324 Der Schüler Alain Sené macht sich im Frühsommer 1942 Gedanken darüber, wie sein jüdischer Mitschüler Youra Riskine auf die Einführung des Judensterns reagieren wird
- 325 Die Studentin Hélène Berr hält am 8./9. Juni 1942 in ihrem Tagebuch fest, wie die Kennzeichnung durch den gelben Stern sie aufwühlt
- 326 Le Cri du Peuple: Artikel vom 11. Juni 1942 über eine Anwältin, die den Judenstern auf ihrer Anwaltsrobe trug
- 327 Judenreferent Dannecker informiert am 18. Juni 1942 über die Abfahrtszeiten von weiteren Deportationszügen
- 328 Gustave Ziboulsky berichtet seiner Frau am 20. Juni 1942 in seinem letzten Brief aus dem Lager Drancy von seinem bevorstehenden Abtransport

DOKUMENTE

Norwegen



DOK. 1

Der tschechische Literaturhistoriker Fraenkl bittet Professor Schjelderup am 31. Oktober 1939, ihn bei der Emigration nach Norwegen zu unterstützen¹

Brief von Dr. Pavel Fraenkl² aus Hradec Králové,³ Československé náměstí 75, an Professor Harald Schjelderup,⁴ Oslo, vom 31.10.1939

Geehrter Herr Professor,

wir sind persönlich nicht bekannt. Aber bei uns, in dem Kreis der tschechischen Fachpsychologen, kennen wir Ihr Werk. Für mich ist Ihr Name kein „flatus vocis“.⁵ Die Persönlichkeit und ihr ganzes Streben nach dem Durchdringen der Menschenseele steht diesem Namen im Hintergrunde.

Ich bin Ihnen unbekannt. Aber das Vertrauen, mit dem ich mich an Sie wende, strömt eben aus der Kenntnis Ihrer Arbeit. Deshalb komme ich zu Ihnen *nicht* wie zu einem Unbekannten.

Ich bitte Sie um Hilfe. Ich bin ein tschechischer Gelehrter, der wegen dem nichtarischen Ursprunge seiner Vorfahren die ganze Existenz verloren hat.⁶ Meinem Fachgebiet nach bin ich Literaturhistoriker, der sich aber meistens den Fragen der sog. Literaturpsychologie gewidmet hatte; fast alle meine größeren Arbeiten – deren kurze Bibliographie beigelegt ist⁷ – wurden von diesem literaturpsychologischen Standpunkte erfaßt.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhange erwähnen, daß ich eine neue – für die Literaturwissenschaft neue – Forschungsmethode ausgearbeitet habe, die sich, der Meinung der Kritik nach, erfolgreich bei ganz konkreten Dichteranaysen erwiesen hat. Monate und Monate suche ich einen neuen Posten; ich hatte schon Auswanderungsmöglichkeit. Da kam der Krieg. Viele Länder sind jetzt für mich abgesperrt. Da stehe ich ganz allein. Und kann nicht arbeiten. Und kann nicht leben ...

Ich möchte *alles*, was in meinen Kräften wäre, tun, um der Wissenschaft Ihres Landes, das mit meinem Vaterlande durch lange, geistige und kulturhistorische Beziehungen verbunden ist, nützlich sein zu können.

Deshalb bitte ich Sie aufrichtig: helfen Sie mir! Beraten Sie sich mit Ihren Kollegen, ob an der philosophischen Fakultät der *Oslo*-Universität nicht eine Stelle, möge sie auch ganz provisorisch sein, für mich zu finden wäre. Ich könnte – als Dozent oder ein „Universi-

1 HL-Senteret, Oslo, ohne Signatur.

2 Dr. Pavel Fraenkl (1904 – 1985), Literaturwissenschaftler; 1930 – 1939 Bibliothekar in Brünn (Brno), von 1935 an Universitätsdozent; gelangte 1940 nach Norwegen; wurde am 4.8.1942 beim Versuch, nach Schweden zu fliehen, verhaftet und im Lager Grini interniert, am 29.1.1944 Deportation nach Deutschland, im Juni 1944 nach Auschwitz, dort am 27.1.1945 befreit; Aug. 1945 Rückkehr nach Norwegen, von 1950 an Dozent an der Universität Oslo.

3 Deutsch: Königgrätz. Die tschech. Stadt befand sich von März 1939 bis Mai 1945 unter deutscher Besatzung im Protektorat Böhmen und Mähren.

4 Dr. Harald Schjelderup (1895 – 1974), Psychologe; 1922 – 1928 Professor für Philosophie, danach für Psychologie in Oslo, etablierte in Norwegen die Psychoanalyse nach Freud; von 1933 an unterstützte er Flüchtlinge bei der Einreise nach Norwegen, u. a. Wilhelm Reich; bis zu seiner Verhaftung am 15.10.1943 leitete er eine Widerstandsgruppe an der Universität Oslo; bis zur Befreiung im Lager Grini inhaftiert; 1945 – 1965 wieder Professor für Psychologie.

5 Lat.: Namen/Worte ohne Bedeutung.

6 Zur Verfolgung der Juden im Protektorat Böhmen und Mähren siehe VEJ 3/235 – 320.

7 Nicht aufgefunden.

tätsstipendiater“ – Literaturpsychologie und vergleichende Literaturgeschichte vortragen. Ich habe mich auch mit der Theaterwissenschaft/Dramaturgie/ beschäftigt und könnte meine Kenntnisse auch der Universitätsbibliothek – da ich ein Bibliothekar an der Masaryk Universität⁸ war – zum Dienste stellen.

Nur so wäre es mir dann ermöglicht, durch den Centralpasscontrol in *Oslo* ein Einreisevisum zu bekommen und so auswandern zu können. In meinem Falle: *periculum in mora*.⁹ Ist es Ihnen möglich – dann helfen Sie bald.

Ein Mensch, dessen ganzes Schicksal vollkommen unschuldig zusammengestürzt ist/ich war doch nicht für den Ursprung meiner Vorfahren verantwortlich!!!/kommt da zu einem Menschen. Ein geistiger Arbeiter zu einem geistigen Arbeiter.

Alle meine Hoffnungen und Gedanken fliehen nun zu Ihnen. Fliehen nach Norwegen.

Werden Sie dort mein Schicksal entscheiden können?

Ich glaube an Sie, ich glaube an Sie, Professor Harald Schjelderup in *Oslo*!!

Ihnen und Ihrer Arbeit

aufrichtig und dankbar ergebener¹⁰

DOK. 2

Egersundsposten: In einem Interview äußert sich Moritz Rabinowitz am 30. Januar 1940 über Antisemitismus und die Situation der Juden im Krieg¹

*M. Rabinowitz*²

Oft sieht man hier im Ort einen dunklen, fremdartigen Herrn durch die Straßen gehen, der es immer sehr eilig zu haben scheint. Das ist M. Rabinowitz, vom Namen und Aussehen her der vielleicht bekannteste Mann im Lande. Regelmäßig liest man seinen Namen in den Tageszeitungen.³ Obwohl er ein hundertprozentiger Geschäftsmann ist und an der Spitze eines großen Industrieunternehmens steht, opfert er viel Zeit, um die großen Probleme zu kommentieren und zu beleuchten, die derzeit alle Aufmerksamkeit

⁸ Die Universität Masaryk wurde 1919 in Brünn gegründet.

⁹ Lat.: Gefahr im Verzug.

¹⁰ Hans Schjelderup übergab das Schreiben der Nansen-Hilfe, die daraufhin Pavel Fraenkl Anfang 1940 telegrafisch mitteilte, dass eine Woche später ein Visum für ihn im norweg. Generalkonsulat in Prag bereitliegen werde; Schreiben der Nansen-Hilfe für Staatsrechtslose in Oslo, gez. Odd Eidem, an Paul Fraenkl in Hradec Králové vom 18.1.1940, HL-Senteret, Oslo, ohne Signatur.

¹ Egersundsposten vom 30. 1.1940, S. 2–4: M. Rabinowitz. Der Artikel wurde aus dem Norwegischen übersetzt. Die Tageszeitung erschien 1865–1940 im südnorweg. Egersund.

² Moritz Rabinowitz (1887–1942), Unternehmer; geb. in Rajgród (Polen); besaß in Südwestnorwegen Bekleidungsgeschäfte und eine Textilfabrik; tauchte am 9. 4. 1940 unter, am 4. 12.1940 verhaftet, Ende April 1941 nach Deutschland deportiert, vom 30. 11.1941 an im KZ Sachsenhausen, wurde dort am 27. 2. 1942 ermordet. Sein Leben diente als Vorlage für den Dokumentarfilm „Mannen som elsket Haugesund“ („Der Mann, der Haugesund liebte“), Regie: Jon Haukeland, Tore Vollan, und das Theaterstück „Rabinowitz“ von Marius Leknes Snekkvåg.

³ Moritz Rabinowitz verfasste zahlreiche Artikel und Kommentare für die Lokalpresse, er stellte sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und kritisierte die nationalsozialistische Politik in Deutschland.

erregen. Vermutlich ist in den vergangenen Jahren kein Norweger so viel durch Europa gereist wie Rabinowitz, und Brennpunkte wie Polen kennt er in- und auswendig. Was einen wie ihn umtreibt, liest man also stets mit großem Interesse. Sein Anliegen ist vor allem die Judenfrage, wie eine Klette hängt er an irreführenden Äußerungen über die Juden und ruht nicht eher, bis die Wahrheit ans Licht kommt – selbst wenn er vor Gericht gehen muss, um Behauptungen für falsch erklären zu lassen. Rabinowitz gehört zu jener Sorte Juden, die von allen Dächern verkünden, dass sie Juden sind. Dieser rassebewusste Stolz kann auf manche irritierend wirken, doch sollte man sich daran erinnern, dass es in vielen Städten der Welt üblich ist, Juden als minderwertige Individuen zu betrachten. Die Rassebewussten unter ihnen reagieren aus diesem Grund gern so, dass sie ihren Stolz auf die Spitze treiben, ein Phänomen, das sich nicht nur bei Juden findet. Tatsächlich ist Rabinowitz norwegischer als die meisten von uns.

1902 kam er nach Norwegen, 19 Jahre alt,⁴ und besaß keinen roten Heller. Heute gehört ihm, wie jedes Kind weiß, eine der größten Konfektionsfabriken des Landes ...

Seitdem die Judenfrage heute so traurige Aktualität erlangt hat, möchten wir Rabinowitz gern einige Dinge fragen. Zunächst interessiert uns der Mythos, der besagt, dass alle Juden reich sind.

– Wir fragen: Stimmt es, dass alle Juden reich sind?

– Keineswegs! Millionen Juden sind arm, Millionen leben in äußerster Not. Hier in Norwegen beispielsweise, wo es die Juden gut haben, gibt es nur wenige Reiche. Im Großen und Ganzen sind die Juden in ökonomischer Hinsicht der übrigen Bevölkerung hiezulande gleichgestellt. Aber ich glaube, dass Juden im Allgemeinen mehr Menschenkenntnis besitzen als andere. Wir sind ja ein altes Volk und haben uns über viele Epochen hinweg an die unterschiedlichsten Verhältnisse anpassen müssen.

– Wie viele Juden gibt es in Norwegen?

– 1600.⁵ Aber ich fürchte, dass es in hundert Jahren nicht mehr sein werden. Es kommen ja keine neuen mehr nach, und die, die hier sind, werden sich der übrigen Bevölkerung bald angepasst haben.

– Davor fürchten Sie sich?

Rabinowitz antwortet nicht auf diese Frage.

– Wie gefällt denn den Juden Norwegen?

– Es ist ein herrliches, kultiviertes Land, und hier finden die Juden das, was sie am meisten zu schätzen wissen: die Freiheit!

– Aber nicht alle Norweger scheinen die Juden zu schätzen. Kennen Sie einen Kerl in Oslo namens Sylten?⁶

– Das will ich wohl meinen. Ich selbst habe einen Prozess gegen ihn geführt,⁷ und auch andere Juden sind häufig gerichtlich gegen ihn vorgegangen. Im Übrigen nehmen wir

⁴ Tatsächlich kam Moritz Rabinowitz 1901 als Vierzehnjähriger nach Norwegen.

⁵ Im Frühjahr 1940 lebten etwa 2100 Juden in Norwegen, siehe Einleitung, S. 15.

⁶ Mikal Sylten (1873–1964), Schriftsetzer; von 1916 an Herausgeber der antisemitischen *Nationalt Tidsskrift*; 1942 Eintritt in die NS; 1948 zu einem Jahr Zwangsarbeit verurteilt.

⁷ Der Prozess gegen Sylten fand im Juni 1927 statt. Der Richter entschied, Sylten habe Rabinowitz beleidigt, warf Rabinowitz aber zugleich vor, Sylten durch sein Verhalten und die Art der Werbung für sein Unternehmen provoziert zu haben. Sylten wurde dazu verurteilt, in seiner Zeitschrift *Nationalt Tidsskrift* eine Entschuldigung abzudrucken.

sein Schmutzorgan nicht so ernst – und ihn selbst noch weniger. Es gibt vielleicht fünfzehn, sechzehn Antisemiten in Oslo, die ihn unterstützen.

– Seine Zeitschrift zeichnet sich nicht gerade durch Intelligenz aus, und ihr Ton erregt bei den meisten Lesern Anstoß. Jemand hat gemeint, dass ihr Juden selbst aufgrund der [stillschweigenden] Übereinkunft, dass jedes Land ein antisemitisches Organ benötige, Sylten „oben“ haltet, damit ihr ein Blatt gegen euch habt, das so wenig wie möglich schadet. Stimmt das in etwa so?

Rabinowitz' Lachen klingt echt. Und wir stellen beschämt fest, dass wir doch die Tendenz haben, den Einfluss der Juden zu überschätzen.

– Verhält sich die übrige Presse in Norwegen Ihnen gegenüber anständig?

– Nur Syltens Schmutzorgan verfolgt uns.

– Kennen Sie die „Protokolle der Weisen von Zion“?⁸

– Selbstverständlich. Sie wurden in Tsarskoje Selo⁹ gedruckt und sind selbstredend von Anfang bis Ende eine bössartige Erfindung.

– Aber haben die Juden diesen Rechtsstreit in der Schweiz nicht verloren?

– Nach den Schweizer Gesetzen hat sich der Verleger des Buches nicht strafbar gemacht.¹⁰ Es wurde im Übrigen kein Urteil darüber verkündet, ob der Inhalt des Buches wahr oder falsch ist. Die große englische Zeitung Times, die es abgedruckt hatte, berichtete später, dass das Buch eine Fälschung ist.

– Warum halten die Juden so zusammen?

– Aus demselben Grund wie heute Finnland. Dort hat der Überfall¹¹ alle in der gemeinsamen Verteidigung [des Landes] zusammengeschweißt. Genauso machen wir es in den Ländern, in denen wir verfolgt werden. Sonst, in ruhigeren Verhältnissen, gibt es bei uns wie anderswo auch einen bestimmten Prozentsatz an Kommunisten, Bürgerlichen und Arbeitern.

– Es heißt, Juden würden ausschließlich Juden in ihren Unternehmen einstellen.

– Ich beschäftige 150 Leute, und keiner von ihnen ist Jude. Aber selbstverständlich würde ich einen Juden einstellen, wenn ein tüchtiger käme. Ich behandle alle gleich.

– Sie fühlen sich nicht mehr als Pole?

– Nein, ich bin Norweger. Allerdings habe ich Verwandte in Polen, von denen ich aber nichts höre. Die Verhältnisse dort sind jetzt zu gefährlich. Jeden Tag werden mindestens 2000 Menschen hingerichtet oder sterben an Entbehrungen.

– Woher wissen Sie das?

– Ich stehe ständig in Verbindung mit Leuten, die aus Polen kommen, es kommt immer irgendeiner vorbei. Mit dem Letzten sprach ich vor [...] Tagen. Die Verhältnisse dort sind unbeschreiblich.

8 Die „Protokolle der Weisen von Zion“ waren eine Fälschung der russ. Geheimpolizei. In der heutigen Fassung erstmals 1903 in Russland veröffentlicht, sollten sie als Beleg dafür dienen, dass jüdische Repräsentanten sich am Rande des Basler Zionistenkongresses von 1897 zur Übernahme der Weltherrschaft verschworen hätten; siehe VEJ 1, S. 24, und VEJ 1/4 und 25.

9 Vorort von Petersburg, 1937 in Puškin umbenannt.

10 Tatsächlich hatte ein Gericht in Bern am 14.5.1935 die „Protokolle der Weisen von Zion“ als Fälschung und Plagiat eingestuft und die Herausgeber zu einer Geldstrafe verurteilt.

11 Mit dem Überfall der Sowjetunion auf Finnland begann am 30.11.1939 der sog. Winterkrieg, er endete im März 1940 mit der Niederlage Finnlands.

12 Unleserlich.

- Glauben Sie, dass Polen seine Freiheit wiedererlangen wird?
- Sicher. Es wird nicht mehr lange dauern, bis Er¹³ am Ende ist.
- Und dann?
- Cikorsky¹⁴ hat eine Proklamation vorbereitet, in der er eine demokratische Verfassung mit gleichen Bürgerrechten für alle Minderheiten verspricht. Polen hat einen gewaltigen Fehler begangen, als es die Minderheiten ignorierte. Diesen Fehler werden die Polen nicht noch einmal machen.
- Wie, glauben Sie, wird der Krieg weitergehen?
- Es ist unvermeidlich, dass Deutschland ihn verlieren wird. Und durch die Art, wie er (Hitler) sich gegen uns gestellt hat, hat Deutschland bereits große Werte verloren. Als ein kleines Beispiel kann ich hier nur erwähnen, dass die aus Deutschland gejagten Textiljuden nunmehr in Holland weltumspannende industrielle Aktivitäten entfaltet haben. Holland, das früher keine vergleichbare Industrie besessen hat, exportiert nun Textilien in alle Welt ...
- Was, denken Sie, passiert, wenn Norwegen in diese Teufelei hineingezogen wird?
- Die norwegischen Juden stehen an der Seite des norwegischen Volks. Wir fühlen uns ja ganz als Norweger und sitzen im selben Boot. Und sollte die Lage sehr ernst werden, sind wir bereit, alles für unser Vaterland zu opfern. Norwegen ist und bleibt unsere Heimat.

DOK. 3

Die Wiener Studentin Ruth Maier beschreibt am 18. Mai 1940 ihre Einsamkeit als Flüchtling in Norwegen¹

Handschriftl. Tagebuch von Ruth Maier,² Eintrag vom 18.5.1940

18. Mai 1940 Lilleström³

Es ist natürlich blödsinnig zu heulen, weil Kurt⁴ mir ein Telegramm schickt: Is Ruth safe? Cable!⁵

Und doch! Ich weine. Weil ich so allein bin und weil jemand sich um mich sorgt. ... sehr weit weg ... in Amerika.

¹³ Gemeint ist Hitler.

¹⁴ Richtig: Władysław Sikorski (1881–1943), Berufsoffizier; Sept. 1939 bis Juli 1943 Ministerpräsident der poln. Exilregierung, von Nov. 1939 an zugleich militärischer Oberbefehlshaber der Exilarmee; er kam am 4.7.1943 bei einem Flugzeugabsturz vor Gibraltar ums Leben.

¹ HL-Senteret, Oslo, Ruth Maiers arkiv 007. Abdruck in: Ruth Maier, „Das Leben könnte gut sein“, Tagebücher von 1933 bis 1942, hrsg. von Jan Erik Vold, München 2008, S. 304 f.

² Ruth Maier (1920 – 1942), Studentin und Schriftstellerin; aufgewachsen in Wien; im Jan. 1939 kam sie als Flüchtling nach Norwegen, 1940 Abitur, 1940 – 1942 freiwilliger Frauenarbeitsdienst, danach verdiente sie ihren Lebensunterhalt mit kunsthandwerklichen Arbeiten und Modellstehen, belegte Abendkurse an der Kunst- und Handwerksschule in Oslo; im Nov. 1942 verhaftet und nach Auschwitz deportiert, dort am 1.12.1942 ermordet. Siehe auch VEJ 2/104, 121, 138, 202.

³ Ruth Maier lebte nach ihrer Ankunft in Norwegen zunächst bei Freunden ihres Vaters in Lilleström. Ihr Gastvater Arne Strøm (1901–1972) bürgte für Ruth gegenüber den norweg. Behörden.

⁴ Kurt Pollack war ein Freund von Ruth Maier aus Wien. Er konnte in die USA emigrieren.

⁵ Engl.: Ist Ruth in Sicherheit? Schick ein Telegramm.

Ich hasse Lilleström. Ich will reisen ... reisen!

Frühling ... ich sehne mich nach den wenigen Menschen, die ich lieb habe, die sehr fern sind und manchmal an mich denken. Ich möchte Dittl⁶ bei mir haben, Musch,⁷ ... Kurtl ... Susi ... Egon ... alle, alle, die mir Freunde sind. Wir würden zusammen durch diese traumhaften Frühlingsnächte gehen. Vielleicht würde Kurtl meine Hand drücken, ... weil es doch Frühling ist. Und wir würden auch die ekligen Bombenflugzeuge vergessen und den Krieg an der Westfront.⁸ Wir zusammen ... liebe bekannte Gesichter, die dich ansehen ... die dir lieb sind. Menschen ...

Mein Gott! Wie bescheiden ich geworden bin. Ich habe doch mal von Aufgaben geträumt, die mich erwarten, von Diensten, die ich der Menschheit leisten werde, ... von Arbeit, die mein Leben erfüllen wird. Oh! Ich wünsche jetzt nichts mehr als ein Heim, ... 4 Wände, ein paar Bücher und ein bisschen Himmel vor dem Fenster und ... liebe Menschen, mit denen ich zusammenleben will. Ja. Und Arbeit will ich, damit ich nicht verhungern muß, damit ich Kohlen kaufen kann im Winter. Ich will gerne Boden waschen, Fenster putzen gehen, um Geld zu verdienen, ... das ist alles. Oh du, meine Träume.

Was die andern besitzen – ein Heim – das muss ich erarbeiten. Ich habe ja kein Heim hier bei Ström. Ich bin eine Fremde. Oh, so fremd!

Und ich tue auch keine Arbeit. Ich lese. Ich lerne Englisch, Französisch. Ich bin 19 Jahre alt und habe noch keinen ... Geliebten gehabt.

Es nützt nicht, sich mit der hetzerischen Zeit zu trösten, in der wir leben. [...] ⁹

6 Kosenamen für die jüngere Schwester Judith (*1922); sie gelangte im Dez. 1938 mit einem Kindertransport nach Großbritannien, heiratete dort später Hans Suschitzky und wurde Lehrerin.

7 Kosenamen für Ruths Mutter Irma Maier (1895–1964); sie konnte 1939 nach Großbritannien fliehen. Ruth Maier hatte ebenfalls ein Visum für Großbritannien und hätte dort eine Stellung als Hausmädchen annehmen können, entschied sich aber, nach Norwegen zu gehen, um dort ihre Schulausbildung zu beenden.

8 Am 10.5.1940 hatte die deutsche Wehrmacht Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande angegriffen, siehe Einleitung, S. 13.

9 Es folgt eine durchgestrichene Passage: „Es ist wahr – heute spielt man Weltgeschichte. Es geht um Sein und Nichtsein – Englands und damit – es ist wahr – auch der sogenannten europ. Zivilisation. [...] Man kämpft um die armen Ideale, abgenutzten Ideale. Menschlichkeit, persönliche Freiheit, etc. Sie haben einen wehmütigen bitteren Klang. Aber sie haben die Kraft, die Gegner Deutschlands von der Berechtigung ihres Kampfes zu überzeugen. Es ist so, daß England u. Frankreich nicht die Mächte sind, die man ohne ironisches Lächeln über dem als Vertreter dieser ewigen Wahrheiten sieht. Aber es ist auch so, daß während“. Der Satz bricht an dieser Stelle ab. Danach schildert Ruth Maier, wie sie von einem Norweger bei einem Spaziergang belästigt wurde.

DOK. 4

**Der Herausgeber der nationalsozialistischen Zeitschrift Ragnarok
berichtet dem Kommandanten von Oslo am 29. Mai 1940 über Reaktionen
auf die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte¹**

Schreiben von Hans S. Jacobsen,² Moss, an den Kommandanten von Oslo und den Gebieten um Oslofjord, General von Kemski,³ vom 29. 5. 1940 (Abschrift)

Sehr geehrter Herr General!

Ich beziehe mich auf unsere Unterhaltung während des feierlichen Abends zur Freigabe der norwegischen Kriegsgefangenen im Grand Hotel⁴ am letzten Donnerstag und sende Ihnen nach Ihrem Wunsche diese kurze Unterlage zur Frage der *Judenplakate* in Moss. Am 17. Mai wurden hier Judenplakate an Fenstern und Türen der 2 hiesigen Judengeschäfte angeschlagen. Moss ist eine Stadt von etwa 12 000 Einwohnern und mit einem jüdischen Manufakturhändler und einem jüdischen Zahnarzt. Die Plakate waren etwa doppelt so breit wie dieser Bogen, Tiefe etwa die Hälfte. Gelbes Papier, oben ein Davidstern, unten mit großen Buchstaben „Jüdisches Geschäft“ (bzw. „Jüdischer Zahnarzt“), unten dasselbe in norwegischer Sprache mit kleineren Buchstaben. Im Hause, wo ich wohne, und wo auch der Zahnarzt sein Büro hat, wurde auch im Haupteingang des Hauses das Plakat aufgeschlagen – ausgerechnet in einem Hause, wo eine der 2 antisemitischen Zeitschriften Norwegens⁵ verlegt wird – aber nach Zustimmung des hier verlegten SS-Totenkopf-Verbandes⁶ wurde dieses Plakat entfernt.

Die Bevölkerung hat sich darüber in starkem Maße erregt, nicht etwa soviel wegen der antisemitischen Tendenz – obwohl beide Juden als ruhige, fleißige, politisch unbetätigte Menschen in der Stadt allgemeine Achtung genießen – sondern weil es als ein tiefgehender Eingriff in innernorwegische, zivile norwegische Verhältnisse angesehen wird. Das norwegische Volk ist ein trotziges Volk, und die rein praktische Wirkung wird, sofern ich die allgemeine Stimmung deuten kann, in erhöhtem Umsatz der 2 Juden resultieren. Das war ja nicht die Meinung. Auf die Hinweisung, daß die Plakate da sind, um Besuche deutscher Soldaten bei den Juden zu vermeiden, wird geantwortet, daß dann wäre doch

1 NRA, Statspolitiet, Jødeaksjonen, mappe merket: „Mappe 25: Sachakten C II B 2 (6)“.

2 Hans Solgaard Jacobsen (1901–1980), Ökonom, Schiffsmakler und Journalist; 1922–1925 Stipendiat am Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr der Universität Kiel; 1934–1945 Hrsg. der Zeitschrift Ragnarok; 1940–1945 Bürgermeister der Stadt Moss, 1941–1945 Reg.Präs. im Bezirk Østfold; 1933–1934 und 1940–1945 Mitglied der NS; 1948 wurde er zu acht Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

3 Richtig: Hans von Kemski (1883–1970), Berufsoffizier; 1.11.1940 bis 1.4.1942 Divisionskommandeur der 199. Infanterie-Division in Oslo, 1942 Versetzung in den Ruhestand; Mai 1945 bis März 1947 in brit. Gefangenschaft.

4 Im Grand Hotel in der Karl Johans Gate in Oslo war im Mai 1933 die Nasjonal Samling gegründet worden.

5 Hans S. Jacobsen gab die Monatsschrift Ragnarok 1934–1945 heraus. Er war ein Verfechter pangermanischer Ideen und ein Anhänger nordischer Mystik. Die Zeitschrift vermittelte in Kommentaren und Diskussionsbeiträgen das Weltbild ihres Herausgebers. Sie blieb während der Besatzungszeit unabhängig.

6 Im April 1940 waren die SS-Totenkopf-Standarten 6 und 7 der II. SS-Division „Das Reich“ nach Norwegen verlegt worden.

kein Anschlag in norwegischer Sprache nötig, höchstens eine Verpflichtung der Juden, deutschen Soldaten gegenüber darauf aufmerksam zu machen, daß sie Juden seien, oder, wenn ein Anschlag als notwendig angesehen wird, nur ein Davidstern. Es wurden hier in der Stadt in dieser Angelegenheit Massenunterschriften vorgeschlagen, ich habe es aber dem Pfarrer gegenüber abgeraten, und dies nochmals wiederholt nach meiner Unterhaltung mit Ihnen, Herr General, und mit Herrn Vizepräsident Dellenbusch⁷ abgeraten. Es sind doch einige wenige Unterschriften von hiesigen Institutionen durch den hiesigen Fylkesmann (Regierungspräsidenten) an den Administrationsrat⁸ (Justizdepartement)⁹ gesandt.

Ich hoffe, daß diese Angelegenheit geordnet wird. Eine Revision der Sache würde die Atmosphäre klären und einer besseren Zusammenarbeit zwischen den deutschen Behörden und der norwegischen Bevölkerung beitragen.

Copie dieses Briefes sende ich an den Privatsekretär des Reichkommissars, Dr. Lehmann,¹⁰ und an den norwegischen Polizeichef Jonas Lie,¹¹ der die Angelegenheit mit uns am Kriegsgefangenenabend besprach.¹²

Ihr sehr ergebener

7 Karl Eugen Dellenbusch (1901–1959), Jurist; 1932 NSDAP-Eintritt, 1939 SS-Eintritt; von 1935 an Vizepräsident unter Josef Terboven am Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz, April bis Aug. 1940 Leiter der Hauptabt. Volkswirtschaft beim Reichskommissariat Norwegen, von Aug. 1940 an Gebietskommissar in Bergen; 1942 Vertretung des Reg.Präs. von Köln; vom 27.9.1945 an inhaftiert, im Dez. 1947 durch ein deutsches Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt, danach Anwalt in Wuppertal-Elberfeld.

8 Nach der deutschen Besetzung des Landes setzte das norweg. Oberste Gericht in Absprache mit dem deutschen Gesandten im April 1940 den sog. Administrationsrat ein, der die Verwaltung Norwegens fortan führen sollte. Er wurde im Sept. 1940 durch die von Reichskommissar Terboven berufenen Kommissarischen Staatsräte abgelöst.

9 Norweg. Justizministerium.

10 Dr. Wilhelm Lehmann (*1908), Jurist und Philologe; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; Attaché an der deutschen Gesandtschaft in Oslo, danach im Reichskommissariat tätig; 1942/43 Vertreter des AA beim Panzerarmeeoberkommando 1.

11 Jonas Lie (1899–1945), Polizeioffizier; im Juni 1940 von Terboven zum Politischen Polizeiinspektor berufen; 1942–1945 Polizeiminister in der Regierung Quisling.

12 Im Antwortschreiben vom 14.6.1940 informierte das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD, Oslo, Außenstelle Frederikstad, darüber, dass aufgrund der geringen Anzahl auf eine Kennzeichnung der Geschäfte von Juden verzichtet werden könne. Die Schilder seien daraufhin durch die örtlichen Polizeibehörden entfernt worden. NRA, Statspolitiet, Jødeaksjonen, mappe merket: „Mappe 25: Sachakten C II B 2 (6)“.

DOK. 5

Fritt Folk: Die NS-Parteizeitung gibt am 1. April 1941 eine Rede von Vidkun Quisling über die Juden in Norwegen wieder¹

Der Führer der Nasjonal Samling erhob die Forderung nach einer gesamteuropäischen Judengesetzgebung.

Die Juden haben in Norwegen verhältnismäßig mehr Unheil angerichtet als in vielen anderen Ländern mit einer größeren Prozentzahl an Juden.

Warum Europa jetzt eine gemeinsame Judengesetzgebung bekommen muss.

Der Führer² stellte in seinem Vortrag u.a. dar: „Wie das jüdische Geschlecht der Hambros³ ins Land gekommen ist und danach durch Einheirat das Blut vieler guter norwegischer Familien verdorben hat. Stand der Secret Service hinter der Oxford-Bewegung,⁴ die ihren Einzug in Norwegen u.a. unter den Auspizien der Hambros hielt?“ Er schilderte daraufhin, wie Norwegen durch Presse, Literatur, Bildung und Kunst judaisiert worden ist und dass diese Verhältnisse mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes zur Katastrophe des 9. April⁵ führen mussten. Er wies auch das Freimaurertum zurecht und unterstrich, wie durch dieses ungefähr 10 000 brave Norweger zu künstlichen Juden wurden, und endete mit dem Hinweis auf Adolf Hitlers und Deutschlands unvergängliche Verdienste im Kampf gegen das Judentum, die Freimaurerei und den Bundesgenossen dieser bösen Mächte, den internationalen Anglo-Kapitalismus.

Auf dem Kongress, der dieser Tage in Frankfurt vom Institut zur Erforschung der Judenfrage⁶ abgehalten wurde, hielt der Führer der Nasjonal Samling, wie bereits berichtet, eine Rede über die Stellung der Judenfrage in Norwegen. Der Vortrag weckte bedeutende Aufmerksamkeit – nicht zuletzt, weil er der Forderung nach einer gesamteuropäischen Judengesetzgebung Ausdruck verlieh.

1 Fritt Folk, Nr. 77 vom 1.4. 1941, S. 1f.: Jødene har gjort forholdsvis mere vondt i Norge, enn i mange andre land med langt større jøde-procent. Der Artikel wurde aus dem Norwegischen übersetzt. Die Tageszeitung Fritt Folk (Freies Volk) war das „Reichsorgan“ der Nasjonal Samling (NS). Sie erschien von März bis Okt. 1936 als Tageszeitung, dann als Wochenzeitung, ab dem 1.4. 1940 erneut als Tageszeitung. Sie erhielt seit ihrer Gründung finanzielle Mittel aus Deutschland, im Okt. 1942 lag die Auflage bei 34 500 Exemplaren. Die Rede Quislings wurde zudem unter dem Titel „Norwegen“ redaktionell überarbeitet in der Zeitschrift Weltkampf. Die Judenfrage in Geschichte und Gegenwart abgedruckt, Heft 1/2, April – September 1941, S. 77 – 84.

2 Gemeint ist der Führer (fører) der NS, Vidkun Quisling (1887 – 1945), Berufsoffizier; 1931– 1933 Verteidigungsminister; gründete 1933 die NS; befürwortete die Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen und proklamierte sich anschließend zum Regierungschef, wurde von den deutschen Besatzungsbehörden jedoch zunächst nicht anerkannt; vom 1.2. 1942 an Ministerpräsident der norweg. Kollaborationsregierung; nach Kriegsende zum Tode verurteilt, am 24. 10. 1945 hingerichtet.

3 Mitglieder der Familie Hambro wanderten im 19. Jahrhundert aus Dänemark nach Norwegen ein.

4 Richtig: Oxford-Gruppen. Diese wurden in den 1920er-Jahren durch den Amerikaner Frank Buchman (1878 – 1961) gegründet und setzten sich für eine „moralische Aufrüstung“ und einen Aussöhnungsprozess zwischen den Völkern ein. Die Oxford-Gruppen sind nicht mit der anglikanischen Oxford-Bewegung zu verwechseln, einer um 1830 entstandenen religiösen Erneuerungsbewegung.

5 Am 9.4. 1940 begann ohne Vorankündigung die deutsche Invasion in Dänemark und Norwegen, um eine Festsetzung brit. Truppen in Skandinavien zu verhindern; siehe Einleitung, S. 13.

6 Das Institut zur Erforschung der Judenfrage war 1939 als Außenstelle der geplanten Elite-Universität „Hohe Schule“ der NSDAP gegründet worden. An der dreitägigen Eröffnungskonferenz nahmen vom 26. bis zum 28.3. 1941 auch Repräsentanten anderer Länder teil; siehe VEJ 3/170.

[...] ⁷

Wie man sieht, ist Norwegen mit seiner strategischen und politischen Schlüsselstellung in Nordeuropa und mit dem verhältnismäßig großen Goodwill,⁸ das es in der Welt genießt, während des letzten Menschenalters und besonders seit dem vorigen Krieg einem ungemein hinterhältigen Großangriff von Seiten der internationalen Judenmacht ausgesetzt worden.

Kein anderes Volk der Welt hätte einem solch konzentrierten Angriff auf seinen Lebensnerv standhalten können. Und gerade weil das norwegische Volk ein typisches Naturvolk ist und auf vielfältige Weise wohlwollend und gutgläubig, stand es diesem organisierten Angriff völlig unvorbereitet und ratlos gegenüber. Nur unsere nationale Sammlungsbewegung hat zielbewusst dagegen angekämpft.

So dauerte es nicht lange, bis die Arbeit eines Herrn Hambro⁹ und seiner Gefolgsleute in Norwegen das angestrebte Resultat brachte, und zwar mit unheilbringenden Folgen nicht nur für den übrigen Norden, sondern für ganz Europa.

Am 9. April 1940 wurde mit nur wenigen Stunden Vorsprung der englisch-jüdische Versuch, Norwegen zu besetzen und der deutschen Verteidigungsmacht von Norden ins Herz zu stoßen, zum Scheitern gebracht.

Wie Hitler in seiner Rede am 15. März dieses Jahres sagte, war „diese in der Folgeauswirkung vielleicht schlimmste Gefährdung unserer militärischen und wirtschaftlichen Position schon erfolgreich abgewehrt“.¹⁰

Damit wurden indessen auch die Macht und der Einfluss der Juden in Norwegen gebrochen. Viele Juden und eine Reihe anderer, die im Dienste der internationalen Judenmacht und Albions¹¹ in Norwegen gearbeitet haben, sind ins Ausland geflohen, darunter der vielseitige Herr Hambro, der nun als Kriegshetzer in Amerika agiert und seine Eindrücke vom Norden in einem Buch mit dem für den wandernden Juden bezeichnenden Titel „*What I saw in Norway*“ wiedergegeben hat.¹²

Das Freimaureertum und die politischen Parteien sind aufgelöst. Die nationale Sammlungsbewegung hat als staatstragende und staatsführende Partei die Macht im Staat übernommen.¹³ Der Aufbau eines neuen nationalsozialistischen Staates schreitet unablässig voran, begleitet von der fortgesetzten Liquidierung des englisch-jüdischen Einflusses auf

7 Im Folgenden sprach Quisling über die Christianisierung Skandinaviens um 800 und die Ankunft von ersten Juden im Gebiet des heutigen Norwegen. Er bezog sich auf das in der ersten norweg. Verfassung von 1814 festgeschriebene Einwanderungsverbot für Juden und thematisierte die Einwanderung von Juden seit den 1930er-Jahren sowie die Gefahr, die von Juden für die norweg. Gesellschaft ausgehe.

8 Im Original englisch.

9 Carl Joachim Hambro (1885–1964), Journalist; 1913–1920 Chefredakteur des Morgenbladet; von 1919 an Abgeordneter der Konservativen Partei Høyre im Storting; 1926–1933 und 1935–1945 Präsident des Storting; 1939/1940 Präsident der Völkerbundsversammlung; im April 1940 Flucht über Schweden in die USA; 1940–1944 Repräsentant der norweg. Exilregierung in den USA; 1945–1956 Angehöriger der UN-Vollversammlung. Organisierte im Juni 1940 die Flucht der königlichen Familie und einiger Parlamentsabgeordneter.

10 Zitat aus einer Rede, die Hitler am 16. 3. 1941 anlässlich des Heldengedenktags in Berlin hielt. Abdruck in: Der großdeutsche Freiheitskampf, II. Band, Reden Adolf Hitlers vom 10. März 1940 bis 16. März 1941, hrsg. von Philipp Bouhler, München 1941, S. 241f.

11 Albion: alter dichterischer Name für England.

12 Carl Joachim Hambro, *I saw it happen in Norway*, London 1940.

13 Tatsächlich unterstand Norwegen der vollständigen Kontrolle durch das Reichskommissariat für

allen Gebieten – dynastisch, politisch, sozial, ökonomisch und rassebiologisch. Aus dem nationalen Verfall und Zusammenbruch, den die Juden über unser Volk gebracht haben, erwächst eine nationale Wiederauferstehung. Ein neues Norwegen erhebt sich auf dem festen Grund des nationalen Sozialismus und des nordischen Rasseprinzips in solidarischer Zusammenarbeit mit unserem Brudervolk, dem Großdeutschen Reich, dazu bestimmt, seinen Platz einzunehmen und seinen Einsatz für das neue, von England und Israel befreite Europa zu leisten.

So wird auf bedeutende Weise *die im urnordischen Mythos lebendige Vorstellung vollendet, dass die Auseinandersetzung zwischen Ariern und Judenmacht, die sich durch die Weltgeschichte zieht, in einem letzten ungeheuren Kampf enden soll: Ragnarök,¹⁴ der Untergang¹⁵ der Arier, hervorgerufen dadurch, dass die Arier die Juden in ihrer Mitte aufnahmen und damit ihre Göttermacht schwächten. Aber die Welt der Arier geht nur unter, damit sie umso herrlicher wiedererstehen kann. Im entscheidenden Kampf werden die Weltenschlange und der Kriegswolf,¹⁶ die schrecklichen Abkömmlinge der Juden, gestürzt. Das Alte geht unter, und eine neue Welt bricht sich Bahn, bevölkert von einem lebenskräftigeren und glücklicheren Menschengeschlecht.*

Wir leben in einer Zeit, die angefüllt ist von den Ergüssen einer jüdisch inspirierten Weltverschwörung gegen die europäische Zivilisation. Die größten Gegensätze in der heutigen Welt lassen sich in Wirklichkeit auf einen Zweikampf zwischen dem Judentum und dem europäischen Prinzip reduzieren.

Das Judentum ist eine Nation. Aber im Gegensatz zu allen anderen Nationen leben die Juden verstreut über den ganzen Erdball als Parasiten in anderen Völkern, allen anderen Nationen feindlich gesinnt und in ständigem Krieg mit ihnen.

Bewusst oder unbewusst ist es ihr Ziel, die natürliche nationale Organisation der anderen Völker zu zerbrechen, um die Weltherrschaft auszuüben und den jüdischen religiös bestimmten Nationalismus und Imperialismus zu verwirklichen. Der Schwächung des jüdischen Nationalismus im 19. Jahrhundert folgte ein wachsender Nationalismus im 20. Jahrhundert – dessen fürchterliche Auswirkungen wir heute erleben.

Aber damit wird die Lösung des ewigen Judenproblems notwendig. Dieses Problem ist ein internationales Problem. Es kann darum nur international, zumindest kontinental, gelöst werden.

Deshalb wird also erstens nicht nur eine nationale, sondern eine internationale, in diesem Fall eine gemeinsame europäische Judengesetzgebung gefordert.

Und diese Gesetzgebung darf auf die üblichen oberflächlichen und falschen Gesichtspunkte keine Rücksicht nehmen. Sie muss auf den wirklichen Tatsachen des Judenproblems und dem spezifischen Nationalcharakter der Juden gründen, also in erster Linie *die Rassenmischung verbieten und den Juden die staatsbürgerlichen Rechte und den Zutritt dazu verweigern.*

die besetzten norweg. Gebiete. Die NS war zwar die einzige noch zugelassene Partei, stellte aber neben den deutschen Behörden keinen Machtfaktor dar; siehe Einleitung, S. 26.

14 Ragnarök: altnordisch für das Schicksal, Untergang der Götter, auch: Götterdämmerung, steht in der nordischen Mythologie für den Weltuntergang.

15 Im Original norweg.: Dunkelheit.

16 Die Weltenschlange ist in der nordischen Mythologie eine die Welt umspannende Seeschlange (altnordisch: Midgard) und gehört wie der Kriegswolf (altnordisch: Fenriswolf) zu den drei Feinden der Welt.

sowie in allen nördlich davon liegenden Städten und/oder in den ländlichen Distrikten.

Ich muss die Zählung bis Ende April durchgeführt haben und bitte um Zusendung der Angaben an mich.

Hochachtungsvoll

DOK. 7

Die Gestapo in Norwegen verhaftet am 9. Mai 1941 den Schriftsteller Eugen Lewin Dorsch wegen seiner deutschfeindlichen Haltung¹

Tagesrapport Nr. 5 (geheim) des BdS Oslo (IV C 3 – B. Nr. 455/41 g),² gez. i. V. SS-Sturmabführer Dr. Knab,³ an das RSHA vom 13.5.1941

[...]⁴

4. Juden und Freimaurer.

Am 9.5.41 wurde durch die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo der Jude Eugen Lewin *Dorsch*⁵ (geb. am 24.4.83 zu Berlin, aus Oslo) festgenommen. Dorsch hatte in einem vertraulich erfaßten Brief an Professor Mowinckel,⁶ Oslo-Blindern, Studentenheim, u.a. geäußert:

„Und für die allernächste Zeit wünsche ich Ihnen, daß Sie vereint mit Ihrer Familie bei aller Gesundheit die Rückkehr der Freiheit und Ihres Königs,⁷ die Rückkehr alles dessen, was die deutsche Soldateska aus Norwegen vertrieben hat, erleben mögen. Bald in unseren Tagen, wie es in vielen jüdischen Gebeten heißt, welche die Hoffnung auf das Gottesreich ausdrücken, möge dieses geschehen.

Ich hoffe aufrichtigen Herzens, daß ich Ihnen in nicht allzu ferner Zeit meine Glückwünsche zu einem anderen Freudentag aussprechen kann, nämlich an dem Tage, an dem die beiden politischen Banditen – *par nobile fratrum*⁸ –, die jetzt Kultur und Humanität zu

1 NRA, Reichskommissariat, Der Höhere SS- und Polizeiführer Nord: series SIPO und SD: supplement box 1. Abdruck in: Volker Dahm/Beatrice Sandberg/Stein Ugelvik Larsen (Hrsg.), *Meldungen aus Norwegen 1940 – 1945. Die geheimen Lageberichte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen*, Bd. 1, München 2008, S. 271–273.

2 BdS in Norwegen war von Herbst 1940 bis Kriegsende Heinrich Fehlis.

3 Dr. Werner Knab (1908 – 1945), Jurist; 1933 NSDAP- und SA-, 1934 SS-Eintritt; von 1939 an im RSHA, 1940 – 1941 Leiter der Abt. IV (Gestapo) beim BdS in Norwegen, 1942 – 1943 als Angehöriger der Einsatzgruppe C und Leiter der Abt. IV beim BdS in Kiew, 1943 bis Aug. 1944 Kommandeur der Sipo und des SD in Lyon, 1944 verantwortlich für ein Massaker an der Zivilbevölkerung im franz. Ort Vassieux en Vercors; getötet bei einem Fliegerangriff in Bayern.

4 Punkt 1 des Berichts beinhaltet Angaben zur allgemeinen Widerstandsbewegung, zu Sabotage und Terror; zu den Punkten 2 und 3 gibt es keine Ausführungen.

5 Eugen Lewin-Dorsch, auch Eugen Lewin Dorsch, geb. als E. Lewin (1888 – 1941), Schriftsteller und Ethnologe; von 1923 an Studium in Zürich; 1934 Emigration nach Italien, gelangte mit Unterstützung des norweg. Konsuls in Rom im Sept. 1939 nach Norwegen; im Juni 1941 als erster Jude aus Norwegen nach Deutschland deportiert, kam am 3.10.1941 im Lager Mauthausen um.

6 Sigmund Olaf Plytt Mowinckel (1884 – 1965), Theologe; von 1917 an Dozent, ab 1933 Professor in Oslo.

7 Die königliche Familie hatte am 7.6. 1940, drei Tage vor der Kapitulation, Norwegen verlassen.

8 Lat.: (ironisch) ein edles Brüderpaar.

zertrümmern versuchen, dort hängen, wohin sie gehören, nämlich an einem sehr hohen Galgen. Mit jedem Glockenschlag rückt die Stunde der Abrechnung näher.“

Es folgt ein satyrischer Spruch:⁹

„Daß der Schwache nicht zum Raube

Jeder frechen Mordgebärde

Werde fallen alle Zeit.

Etwas wie Gerechtigkeit

Lebt und wirkt in Nacht und Grauen¹⁰

Und ein Reich will sich erbauen,

Das den Frieden sucht der Erde.“

Dorsch, der mehrere Jahre in Italien lebte, verzog von dort nach der Schweiz und kam im Jahre 1938 als politischer Emigrant nach Norwegen. Bei der hier vorgenommenen Haus-suchung wurde festgestellt, daß D., der sich schriftstellerisch betätigte, ein umfangreiches Lager an verbotener Literatur (Emigrantenzeitungen, Privatbriefe mit deutschfeindlichem Inhalt u.ä.) in seiner Wohnung verbarg. Die Untersuchungen dauern noch an.

[...] ¹¹

DOK. 8

Der Pastor Arne Fjellbu berichtet in seinem Tagebuch vom 30. April bis zum 21. Mai 1941 über Maßnahmen gegen Juden in Trondheim¹

Tagebuch von Arne Fjellbu,² Einträge vom 30. 4. bis 21. 5. 1941

Die Judenverfolgungen beginnen

30. April. Gestern kam Studienrat Mendelsohn³ sehr aufgewühlt zu mir. Er berichtete, die Deutschen hätten ohne jede Vorwarnung die Synagoge beschlagnahmt.⁴ Sie [die Juden]

9 Die folgende Passage stammt aus dem Gedicht „Friede auf Erden!“ von Conrad Ferdinand Meyer von 1886.

10 Bei C.F. Meyer heißt es im Original: „Webt und wirkt in Mord und Grauen“.

11 Zu Punkt 5 gibt es keine Ausführungen. Es folgt unter Punkt 6, Besondere Vorkommnisse, ein Bericht über die Aufdeckung eines Scheckbetrugs.

1 Abdruck in: Arne Fjellbu, *Minner fra Krigsårene*, Oslo 1946, S. 104–110 (engl. Ausg.: *Memoirs from the war years*, Minneapolis 1947, S. 107–118). Die Einträge wurden aus dem Norwegischen übersetzt und basieren auf der o.g. Veröffentlichung. Das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek Trondheim, spesialsamlingen, Privatarkiv nr. 16, Supplement innlevert 30/4 1999.

2 Arne Fjellbu (1890–1962), evang. Theologe; von 1937 an Domprobst des Nidaros-Doms in Trondheim; nach einem Protest gegen einen im Dom von Trondheim abgehaltenen Gottesdienst eines nationalsozialistischen Pfarrers wurde Fjellbu im Febr. 1942 abgesetzt, als Reaktion darauf legten alle norweg. Bischöfe am 24. 2. 1942 ihre Ämter nieder; 1944 Flucht nach Schweden; von 1945 an Bischof von Trondheim. A. Fjellbu führte das Tagebuch von 1940 bis zum Kriegsende.

3 Gemeint ist Oskar Mendelsohn (1912–1993), Lehrer; Sekretär der Jüdischen Gemeinde Trondheim; 1938–1942 Lehrer in Trondheim; 1942 Flucht nach Schweden, bis Kriegsende Gymnasiallehrer in Uppsala; 1945–1948 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Oslo. Verfasser von *Jødenes historie i Norge: gjennom 300 år*, 2 Bde., Oslo u.a. 1987.

4 Angehörige der deutschen Sicherheitspolizei beschlagnahmten die Synagoge, das Innere wurde

bekämen nur mit Müh und Not ihre Sachen heraus. Sie hätten das Gefühl, dass ihr Heiligtum geschändet worden sei. Eine Synagoge sei nun in der Wohnung seines Vaters⁵ eingerichtet worden. Doch nun tauchten die Deutschen auf und inspizierten ihre Wohnungen; es hieß, dass alle jüdischen Wohnungen beschlagnahmt und die Juden auf die Straße geworfen würden. Wir vereinbarten, dass er später am Tag zusammen mit Rechtsanwalt Cappelen⁶ noch einmal zu mir kommen solle. Gegen 2 Uhr erschien er mit Cappelen, dem alten Mendelsohn und Isidor Isaksen.⁷ Isaksens Villa war bereits beschlagnahmt worden, die Familie sollte das Haus bis zum 8. Mai verlassen. Cappelen und ich erklärten, dass wir wirklich volle Klarheit darüber erlangen müssten, ob es sich tatsächlich um eine Aktion gegen die Juden handele, man also von Judenverfolgung sprechen könne. Es waren ja auch Häuser von [nichtjüdischen] Norwegern beschlagnahmt worden, und wir könnten, selbst wenn das eine oder andere Haus von Juden betroffen sei, nichts unternehmen, solange sich in diesem Wahnsinn kein System erkennen lasse. Hier waren die Juden ganz unserer Meinung. Isaksen sagte darüber hinaus: „Wir werden mit Freude die Leiden ertragen, die auch den übrigen Norwegern aufgebürdet werden; es empört uns aber, dass wir auf besondere Weise behandelt werden. Wir sind ja ebenfalls gesetzestreue norwegische Bürger, die ihre Steuern bezahlen.“ Die Juden versprachen, uns einen möglichst genauen Bericht über die betroffenen Häuser in jüdischem Besitz zukommen zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass es sich um eine gezielte Verfolgung der Juden handele, würden Cappelen und ich Bürgermeister Bergan⁸ und Regierungspräsident Prytz⁹ aufsuchen, um sie dazu zu bewegen, sich für ihre Landsleute einzusetzen.

Das Treffen im Büro empfand ich als sehr ergreifend. Die Juden waren dankbar, dass ihnen jemand helfen wollte. Insbesondere der alte Mendelsohn rührte uns. Er empfand, dass sein Heiligtum geschändet worden war. Wir bekamen einen Eindruck von den Gefühlen der Juden gegenüber dem Heiligen.

1. Mai. Heute waren Rechtsanwalt Cappelen und ich in der Angelegenheit der Juden bei Bürgermeister Bergan und Regierungspräsident Prytz. Wir hatten den Termin vorher

zerstört, das Gebäude bis Kriegsende als Lager genutzt. Die Jüdische Gemeinde hielt danach Gottesdienste in einer Privatwohnung ab, später konnte sie für heimliche Gottesdienste Räume in der Methodistenkirche nutzen.

- 5 Aron Mendelsohn (1871–1943), Unternehmer; geb. in Litauen, 1894 nach Norwegen immigriert; Mitbegründer der Jüdischen Gemeinde Trondheim; er konnte vor der Beschlagnahme der Synagoge Thorarollen und einen Teil der Bücher der Jüdischen Gemeinde retten; am 25.11.1942 verhaftet, am 24.2.1943 nach Auschwitz deportiert, dort am 3.3.1943 umgekommen.
- 6 Johan Cappelen (1889–1947), Jurist; von 1922 an Anwalt am Obersten Gericht; 1931–1934 Bürgermeister von Trondheim, 1940 und 1945–1947 Reg.Präs. des Bezirks Sør-Trøndelag; am 3.3.1943 als Angehöriger der zivilen Widerstandsorganisation Sivorg verhaftet, 1943–1945 inhaftiert; 1945 Justiz- und Polizeiminister.
- 7 Isidor Isaksen (1896–1943), Kaufmann; Inhaber eines Kleidergeschäfts in Trondheim; Vorsteher der Jüdischen Gemeinde Trondheim; am 28.7.1942 verhaftet, am 26.11.1942 nach Auschwitz deportiert und dort am 9.4.1943 umgekommen.
- 8 Olav Bergan (*1890), Bankangestellter; 1936–1938 Direktor der Norsk-Russisk Oljekompani; NS-Mitglied; 1940–1943 Bürgermeister von Trondheim, 1943–1945 Manager der AS Forretningsbanken in Trondheim; nach dem Krieg von einem norweg. Gericht zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1950 entlassen, 1951 begnadigt.
- 9 Frederik Prytz (1878–1945), Geschäftsmann; 1933 Mitbegründer der NS und Vorsitzender des Finanzkomitees der Partei; von 1940 an Reg.Präs. des Bezirks Sør-Trøndelag, 1942–1945 Finanzminister der Regierung Quisling; erlag 1945 einer Krankheit.

vereinbart. Zuerst waren wir bei Bergan. Er war unverbindlich und glatt. Es war nicht nötig, bei ihm viele Worte zu verlieren. Als Cappelen hervorhob, welche Schande es wäre, wenn Trondheim bei den Judenverfolgungen eine Vorreiterrolle spielte, und dass Bergan als Bürgermeister dafür sorgen müsse, dass eine solche Schande nicht mit der Stadt in Verbindung gebracht werde, wurde dieser plötzlich sehr eifrig und rief im Phoenix¹⁰ an, um mit Ling¹¹ zu sprechen, doch Ling war nicht da. Wir gingen dann weiter zum Büro des Regierungspräsidenten. Als Cappelen ihm erzählte, worum es sich handelte, sagte er sofort: „Ich bin ein Gegner der Judenverfolgungen, und ich teile auch die Ansicht der Partei zum Thema Freimaurerei nicht.“ Nachdem Cappelen alles bedacht und ruhig dargestellt hatte, ergriff ich das Wort und sagte unter anderem: „Wir müssen hierbei ganz klar sehen, dass es sich nicht um die Beschlagnahme eines einzelnen Judenhauses handelt. Derartige Maßnahmen müssen die Juden ebenso ertragen wie wir anderen. Die Frage ist aber, ob die Juden dabei einen Sonderfall darstellen. Falls dem so ist, kann ich Ihnen versichern, dass die Kirche im ganzen Land alarmiert werden wird. Hier tritt die norwegische Kirche hundertprozentig geschlossen auf, das werden wir uns nicht gefallen lassen.“ Daraufhin wurde der Regierungspräsident sehr zornig und fragte uns, ob wir uns darüber im Klaren seien, dass wir damit eine Drohung aussprechen. Das stritt ich nicht ab. Er fuhr fort: „Ich glaube nicht, dass es gut wäre, wenn ich Ihre Drohung unserer Regierung referieren würde, denn es haben inzwischen so viele Pfarrer eine feindliche Haltung gegenüber der NS eingenommen, dass dies sehr gefährlich für die norwegische Kirche werden könnte. Es kann die Existenz der Kirche gefährden. Die Kirche steht heute auf derart schwachen Füßen, dass Ihr Euch vorsehen solltet.“ Ich erwiderte, es sei gefährlicher für die Kirche, wenn sie angesichts der Judenverfolgungen schweigen würde. Sollte sie überhaupt nicht mehr gegen Unrecht protestieren, wäre ihre Existenz bedroht. Wir hätten uns nach dem Wort zu richten: „Hier ist kein Jude noch Grieche“ etc.¹² Da überraschte uns der Regierungspräsident mit der folgenden Bemerkung: „Viele Pfarrer behaupten ja, dass es niemand lange auf den Spitzen der Bajonette aushalten kann. Von Aufgehalten in Russland in den Jahren 1908 – 29 weiß ich, dass dies durchaus möglich ist.“ Das war wohl eine Art Versprecher von ihm, denn er gab ja auf diese Weise zu verstehen, dass die NS sich nur mit Hilfe deutscher Bajonette an der Macht halten kann. Dennoch versprach der Regierungspräsident, zu Ling zu gehen, wenn nötig, auch zu Terboven¹³ in Oslo. Er hatte jedoch wenig Hoffnung, dass er damit Erfolg haben würde. „Die Dampfwalze rollt weiter“, sagte er, „sie lässt sich nicht aufhalten. Es nützt wenig, wenn eine einzelne Person versucht, sie aufzuhalten.“

Nun warten wir auf Berichte aus Bergen und darauf, was der Regierungspräsident in seinen Verhandlungen mit Ling erreicht.

10 Im Hotel Phoenix befand sich der Sitz der regionalen deutschen Besatzungsverwaltung.

11 Hermann Ling (1899 – 1945), Kaufmann; 1929 NSDAP-Eintritt, 1930 – 1936 SA-Mitglied, 1936 SS-Eintritt; Mitarbeiter des SD in Düsseldorf, Herbst 1940 bis Okt. 1941 KdS in Trondheim; im April 1942 Angehöriger der Einsatzgruppe C im Bereich der Heeresgruppe Süd, dann im Bereich des HSSPF Russland-Süd Kiew beim KdS in Dnepropetrowsk, von Juni 1944 als Angehöriger des „SS-Sonderregiments Dirlewanger“ in Weißrussland eingesetzt.

12 Galater, Kap. 3, Vers 28.

13 Josef Terboven (1898 – 1945), Bankkaufmann; 1923 NSDAP-, 1925 SA-Eintritt; 1923 Beteiligung am Hitler-Putsch, von 1929 an Gauleiter des Gaus Essen; 1935 Oberpräsident der Rheinprovinz, im April 1940 von Hitler zum Reichskommissar für die besetzten norweg. Gebiete ernannt; nahm sich am 8.5.1945 das Leben.

2. Mai. Pastor Pfetsch¹⁴ besuchte mich. Im Verlauf unserer Unterhaltung kam ich auf die Judenverfolgungen zu sprechen. Er war mit der deutschen Judengesetzgebung im Großen und Ganzen einverstanden. Am schlimmsten seien in Deutschland die Judenverfolgungen durch den Pöbel, die er natürlich unter keinen Umständen billigen könne. Ich erwiderte, die Kirche werde geschlossen protestieren, wenn es in Norwegen zu Judenverfolgungen kommen würde. Er musste einräumen, dass die Kirche in Deutschland nichts dergleichen unternommen hatte. Es gab nur einige recht sporadische Proteste seitens der Kirche, was nach seinem Verständnis ihre Schwäche offenbarte. Dann sprachen wir über die Verkündigung. Hier äußerte er sich freimütiger. Anfangs habe er noch so gepredigt, dass die Leute Herzklopfen bekamen, erzählte er. Sie hatten Angst, dass er zu offen sprechen würde, doch allmählich kehrte er zu einem zeitlosen Stil zurück, den er für passender hielt. Ich entgegnete, dass es für die Kirche unabdingbar sei, Unrecht offen und konkret als Sünde anzuprangern. Die Kirche befinde sich mittlerweile in einer Position, dass sie allein als Sünde verurteilen könne, was um sie herum geschieht, und dieser Verantwortung müsse sie sich stellen. Er behauptete, meine Haltung ähnele derjenigen der „Deutschen Christen“¹⁵ in Deutschland. In Deutschland spreche man von Christus und Hitler, ich von Christus und dem norwegischen Volk. Dagegen protestierte ich. Es gehe ja darum, dass unser Volk ein christliches Volk bleibe, das müsse das rechte Ziel christlicher Verkündigung sein.

Während er bei mir saß, kam Mendelsohn. Er wartete, bis der deutsche Pfarrer fertig war, dann trat er ein. Mendelsohn war gespannt, wie es gelaufen war. Ich hatte noch nichts gehört und rief Cappelen an, der mich bat, in sein Büro zu kommen. Cappelen konnte mir berichten, dass sowohl Prytz als auch Bergan bei Ling gewesen waren, der jedoch mit der Angelegenheit nichts zu tun habe. Es war eine neue Institution namens Wehrmachts-polizei entstanden, mit eigenem Oberst.¹⁶ Dieser sei der Verantwortliche. Prytz war der Meinung, dass er diesen Oberst nicht aufsuchen könne, aus Gründen der Etikette, da er ihm noch keinen Antrittsbesuch abgestattet hatte. Groß geht's zu bei den Großen. Etikettefragen sind wichtiger als Menschen in Not. Cappelen wollte herausfinden, ob Bergan sich weniger zieren und den Oberst besuchen würde. Andernfalls würden wir ihn selbst aufsuchen.

Am selben Nachmittag versammelten sich alle Pfarrer der Stadt zu einem Konvent. Ich unterrichtete sie über die Maßnahmen gegen die Juden. Sie befürworteten alles, was wir unternommen hatten. Heute erfuhr ich aus dem Phoenix, dass Ling mir untersagt hat, die norwegischen Gefangenen im Gefängnis zu besuchen. Ich fragte nach dem Grund, erhielt aber keine Antwort. Ich erfuhr lediglich, dass das Verbot absolut ist. Den Grund hierfür kenne ich ebenfalls nicht. Die Erklärung bekomme ich wohl später.

14 Walter Pfetsch (1908 – 1973), evang. Theologe; von 1935 an Pfarrer in Glatten; ab Juni 1940 Marinekriegspfarrer; von 1950 an Pfarrer in Stuttgart.

15 1932 gründete Pfarrer Joachim Hossenfelder (1899 – 1976) die Glaubensbewegung Deutsche Christen innerhalb der evang. Kirche. Ziele der NSDAP-nahen Bewegung waren die Auflösung der Landeskirchen, die Schaffung einer Reichskirche und der Ausschluss der Juden. Sie gewann die Kirchenwahlen im Sommer 1933 und zählte bald eine Million Mitglieder. Ihre radikalen Forderungen veranlassten viele Mitglieder wieder zum Austritt. Die Deutschen Christen zerfielen in den Folgejahren in mehrere Gruppen; siehe VEJ 1/88 und VEJ 2/307.

16 Gemeint ist vermutlich die Geheime Feldpolizei. In Norwegen wurde die Gruppe Geheime Feldpolizei 629 im Febr. 1940 aufgestellt, sie unterstand dem Wehrmachts-Befehlshaber Norwegen.

3. *Mai.* Es liegt nichts Neues vor in der Judenfrage. Ich warte auf Nachrichten von Cappelen bezüglich der Verhandlungen von Bergan. Wenn sein Vorstoß keinen Erfolg bringt, werden wir uns selbst mit den deutschen Behörden in Verbindung setzen. Ich schicke heute per Kurier einen Brief an Berggrav¹⁷ und halte ihn auf dem Laufenden.

16. *Mai.* Am 5. Mai rief mich Cappelen an und ließ mir von Regierungspräsident Prytz ausrichten, dass er sich ordentlich für die Juden ins Zeug gelegt habe. Eine weitere Beschlagnahme von Judenhäusern über das Maß hinaus, das auch andere Norweger erdulden müssen, werde es nicht geben.

17. *Mai.* Heute ist der 17. Mai.¹⁸ Wir begannen den Tag mit einer liturgischen Andacht in der Domkirche, in der viele Menschen versammelt waren. Der Text und die Gebete für Volk und Land waren sehr ergreifend. Von den Psalmen wirkte Brorsons¹⁹ „Hier ist zu schweigen, hier ist auszuharren“ vielleicht am stärksten. Melodie und Worte spiegelten ganz die Stimmung dieses Tages. In der Kirche waren auch einige Studenten mit Studentenhüten und Bändern in den Nationalfarben. Die Menschen zu Hause feierten dieses Jahr wohl ein eigentümliches Fest des 17. Mai.

19. *Mai.* Der 17. Mai verlief friedlich und ruhig im Ort. Es herrschte viel Geselligkeit. Es gab auch einige Festnahmen, aber die Betroffenen wurden bald wieder freigelassen. Die Deutschen liefen mit Schießprügeln herum, die Bevölkerung trat jedoch würdig auf.

Die Gerechtigkeit siegt

21. *Mai.* Gestern war ich bei der Sicherheitspolizei vorgeladen. Vorsichtshalber nahm ich alle gefährlichen Papiere aus meinen Taschen. Als ich dorthin kam, lag ein langes Telegramm von Dr. Knab von der Sicherheitspolizei in Oslo vor. Zuerst erfuhr ich, dass Dr. Knab mir untersagt, weiterhin politische Gefangene zu besuchen. Das war nun keine Überraschung. Dann hörte ich, dass ich wegen „deutschfeindlicher Aussagen“ ein Bußgeld in Höhe von 1000 Kronen²⁰ zu zahlen habe. Ich fand, dass das ein sehr allgemeiner Ausdruck sei, und wollte Konkreteres erfahren. Der Gestapo-Mann durfte nicht mehr sagen, vertraute mir aber dennoch an, dass es um meine Äußerungen in der Svolvær-Affäre²¹ gehe. Er ermahnte mich, vorsichtiger zu sein. Nachdem wir eine Weile miteinander gesprochen hatten, verriet er mir, dass die Strafe auch in Zusammenhang mit meinem Einsatz für die Juden stehe. Ich konnte kaum verbergen, wie froh ich darüber war, dass ich gerade wegen dieser beiden Dinge bestraft werden sollte. Der deutsche Polizist war

17 Eivind Berggrav (1884 – 1959), evang. Theologe; von 1937 an Bischof von Oslo; wurde während des Kriegs zu einem der Anführer im Kirchenkampf gegen den Nationalsozialismus; infolge einer Auseinandersetzung um nationalsozialistische Schulungen für Jugendliche legten am 24.2.1942 alle norweg. Bischöfe ihre Ämter nieder, daraufhin Suspendierung Berggravs durch das Kirchenministerium, 1942 – 1945 Hausarrest; nach dem Krieg Wiederaufnahme des Bischofsamts in Oslo.

18 Norweg. Nationalfeiertag anlässlich der Verabschiedung des Grundgesetzes des Königreichs Norwegen am 17.5.1814.

19 Hans Adolph Brorson (1694 – 1764), evang. Theologe und Psalmendichter; von 1741 an Bischof von Ribe (Dänemark).

20 1941 entsprachen 1000 Kronen ca. 568 RM.

21 Svolvær ist die größte Stadt auf den Lofoten. Am 4.3.1941 führten hier brit. Marineeinheiten unter Beteiligung norweg. Soldaten einen Überraschungsangriff u. a. auf die von Deutschen kontrollierten Fischverarbeitungsfabriken, Schiffe, Ölbunker und Kaianlagen. Die deutschen Behörden ordneten daraufhin Vergeltungsmaßnahmen gegen die lokale Bevölkerung an, die man der Mithilfe verdächtigte.

sehr unglücklich. Er kenne mich so gut, sagte er, ich solle nicht glauben, dass er etwas damit zu tun habe. Ich sagte ihm, es falle mir nicht ein, dies anzunehmen, er sei ja ein Mann, der keine besondere Verantwortung trage. Dann setzte er ein Schriftstück auf mit Namen, Alter und Geburtsort, und einem Vermerk über 1000 Kronen Geldbuße. Ich bat ihn darum, auch einen Grund anzugeben. „Ich kann ja schreiben ‚angebliche deutsch-feindliche Aussagen‘“, sagte er. Wegen des Zusatzes „angeblich“ war ich damit einverstanden.

Heute Morgen kam Lehrer Mendelsohn zu mir. Als er im Vorzimmer von der Geldbuße erfuhr, wusste er nicht, ob er sein Anliegen überhaupt noch vortragen sollte. Er bat mich weiterhin um Unterstützung für die Juden. Die Deutschen waren nun dabei, das Haus seines Vaters zu beschlagnahmen, das als Synagoge diente, und somit würden die Juden über kein Heiligtum mehr verfügen.

DOK. 9

Das Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete informiert am 5. Juni 1941 das Auswärtige Amt über die Verteilung der jüdischen Bevölkerung in Norwegen¹

Schreiben der Hauptabteilung Verwaltung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete, gez. i.V. Schiedermaier,² an das AA vom 5.6. 1941

Betrifft: Feststellung über Verbreitung der Juden in Norwegen.

Auf die Schreiben vom 24. Juli – D III 1074 – bzw. 4. März 1941 – D III 1290 –.³

Die Feststellungen über die Verbreitung der Juden in Norwegen, insbesondere die Ermittlungen über die jüdischen Bevölkerungszahlen, stoßen auf Schwierigkeiten, da früher die Meldepflicht der Juden nur recht ungenügend durchgeführt worden ist. Außerdem haben viele Juden in den Anfangstagen der Besetzung das Land illegal verlassen. Die Zahl dieser emigrierten Juden hat sich daher nicht genau feststellen lassen.⁴ Die als Anlage beigefügte zahlenmäßige Übersicht über die in Norwegen noch ansässigen Juden stellt den auf Grund der neuesten Ermittlungen festgestellten Bestand an Juden in Norwegen dar. Die Angaben decken sich im allgemeinen mit den von dort im Schreiben vom 24. Juli 1940 abgegebenen Zahlen.

1 PAAA, R 99431 (Juden in Norwegen), Bl. 018f.

2 Dr. Rudolf Schiedermaier (1909 – 1991), Jurist; 1933 NSDAP- und SA-Eintritt, 1939 SS-Eintritt; von 1935 an zuständig für Rassefragen und Judenpolitik in der Verfassungsabt. des RMdI; Reichsleiter „Gesetzgebung“ im Rassenpolitischen Amt der NSDAP; April 1940 bis Dez. 1943 Leiter der Abt. Verwaltung und Recht in der Hauptabt. Verwaltung des Reichskommissariats in Norwegen; 1958– 1977 Honorarprofessor an der Universität Würzburg; 1958– 1963 Präsident des Bayer. Verwaltungsgerichts Würzburg.

3 Mit dem Schreiben vom 24.7.1940 hatte der Leiter des Judenreferats im AA, Franz Rademacher, Informationen über die Anzahl der in Norwegen lebenden Juden sowie über deren Einfluss auf Großindustrie und Handelsunternehmen angefordert; wie Anm. 1, Bl. 008+RS und Bl. 016.

4 Unmittelbar nach dem deutschen Angriff auf Norwegen flohen etwa 15 000 Norweger nach Schweden, darunter viele Juden, jedoch kehrten die meisten nach dem Ende der Kampfhandlungen zurück. Insgesamt flohen während des Kriegs vermutlich 1100– 1200 Juden nach Schweden, die meisten überquerten nach Beginn der massenhaften Verhaftungen im Herbst 1942 die Grenze.

Genaue Unterlagen über den wirtschaftlichen Einfluß der Juden in Norwegen konnten nicht beschafft werden. Es war lediglich festzustellen, daß jüdischer Einfluß und jüdisches Kapital insbesondere in Unternehmen der Textilbranche (Konfektion und Manufaktur) bestimmend waren, bzw. bestimmend sind. Erwähnenswerter Einfluß ist weiter in der Schuhindustrie, der Nahrungsmittelindustrie und im Kohlenimport festzustellen. In geringerem Umfang traten Juden als Agenten größerer Reedereien in Erscheinung.⁵

Das gesamte Judenkapital läßt sich mit Anspruch auf Genauigkeit nicht angeben. Das Judenkapital – soweit es in Oslo erfaßt werden konnte – beträgt ohne Berücksichtigung etwaiger jüdischer Beteiligungen im Ausland rund 6 Millionen norwegische Kronen. Diese Summe wird sich bei der Durchführung umfassender Erhebungen und bei Einbeziehung des jüdischen Kapitals im übrigen Land nicht unwesentlich erhöhen.

In Vertretung

Abschrift

In Norwegen ansässige Juden

I. *Südnorwegen*

a) in den Städten:

Östfold ⁶	17 Personen
Oslo	600 Personen
Buskerud	9 Personen
Vestfold	25 Personen
Telemark	8 Personen
Rogaland	12 Personen
Bergen	9 Personen
Møre	22 Personen
Opland	4 Personen
	706 Personen

b) in den Landbezirken:

Östfold	1 Person
Akershus	99 Personen
Hedmark	10 Personen
Opland	3 Personen
Buskerud	6 Personen
Vestfold	2 Personen
Vestagder	1 Person
Rogaland	–
	122 Personen

5 Die Zahlenangaben basieren vermutlich auf dem Buch *Hvem er hvem i Jødeverden, samt fortegnelse over Fremmedes Forretninger i Norge* (Wer ist wer in der jüdischen Welt sowie Verzeichnis der Unternehmen von Fremden in Norwegen), hrsg. von *Nationalt Tidsskrift*, Oslo 1939. Diese Auflistung diente später den deutschen Behörden bei der Vorbereitung der Verhaftungen und Deportation von Juden aus Norwegen.

6 Richtig im Folgenden: Østfold; Møre og Romsdal; Oppland; Vest-Agder; Løkken; Rørvik; Ålesund; Mosjøen; Tromsø; Kjøllefjord.

II. Mittel- und Nordnorwegen

Trondheim u. Strinda ⁷	202	Personen
Levanger	1	Person
Orkanger	1	Person
Loekken	1	Person
Nypan, Leinstrand	5	
Roervik	4	
Aalesund	4	
Kristiansund N.	20	
Mosjoen	1	
Narvik	13	
Harstad	2	
Tromsøe	22	
Hammerfest	1	
Kjoellefjord	1	
	278	Personen
insgesamt	1106	Personen.

DOK. 10

**Die Sicherheitspolizei verhaftet am 22. Juni 1941 jüdische Mitarbeiter der
sowjetischen Handelsvertretung in Oslo¹**

Tagesrapport Nr. 15 (geheim) des BdS Oslo (IV C 3 – B. Nr. 455/41 g), gez. i. V. SS-Obersturmbannführer und Oberstleutnant der Polizei Fehlis,² an das RSHA vom 23.6.1941

In den frühen Morgenstunden des 22.6.41 wurde die russische Handelsvertretung in Oslo durch die Sicherheitspolizei geschlossen.³ Wie zu erwarten, wurde bei der darauf folgenden Durchsuchung anhand des aufgefundenen Materials festgestellt, daß die Angehörigen der russischen Handelsvertretung in Oslo sich in der Vergangenheit nicht nur mit der Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufgaben, sondern auch mit aktiver Spionage beschäftigt hatten oder zumindest in der Zukunft sich beschäftigen wollten. U.a. wurden eine Kurzwellensende- und Empfangsanlage, Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoffen, mehrere Schußwaffen und Knetgummi zur Herstellung von Nachschlüsseln polizeilich sichergestellt. Die Nachprüfung des weiter vorgefundenen, insbesondere schrift-

7 Strinda war eine Nachbargemeinde von Trondheim, seit 1964 Stadtteil von Trondheim.

1 NRA, Reichskommissariat, Der Höhere SS- und Polizeiführer Nord: series SIPO und SD: supplement box 2. Abdruck in: Dahm/Sandberg/Larsen (Hrsg.), Meldungen aus Norwegen (wie Dok. 7, Anm. 1), S. 312f.

2 Dr. Heinrich Fehlis (1906 – 1945), Jurist; 1933 NSDAP- und SA-Eintritt, 1935 SS-Eintritt; von 1935 an im Dienst der Gestapo in Berlin, 1937 Stabsführer im SD-Oberabschnitt Südwest in Stuttgart und stellv. Leiter der dortigen Stapo-Leitstelle; 1940 Leiter des Einsatzkommandos Nr. 1 in Oslo, Herbst 1940 bis Kriegsende BdS in Norwegen; nahm sich vor seiner Verhaftung das Leben.

3 Anlass war der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 21.6.1941.

lichen Materials nimmt noch geraume Zeit in Anspruch. Die Angehörigen der russischen Handelsvertretung sowjet-russischer und norwegischer Staatsangehörigkeit (Personalien s. Ziff. 7) wurden festgenommen. Ihre Vernehmung dauert an.

Am 23.6.41 wurden alle über 18 bis 60 Jahre alten männlichen russischen Staatsangehörige bzw. Staatenlose, die früher die russische, litauische, lettische oder estnische Staatsangehörigkeit besessen haben, zum Zwecke der Internierung festgenommen, soweit sie der jüdischen Rasse angehören oder sonstwie in der Vergangenheit in politisch abträglicher Weise bekanntgeworden sind.

Im Bereich Oslo/Aker⁴ und nähere Umgebung beläuft sich die Zahl dieser Personen auf 64. Darunter befindet sich auch der hiesige Vertreter der Tass-Agentur, Journalist Wassilli *Karjakin*⁵ (geb. am 28.2.05 in Sommowa,⁶ Distr. Nischninowgorad, wohnhaft Oslo).

Die Zahlen der Festgenommenen im Bereich der einzelnen Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen liegen noch nicht vor. Sie werden später bekanntgegeben.

1.–6. *Fehlannonce*.⁷

7. *Festnahmen*.

Angehörige der russischen Handelsvertretung in Oslo:

Stellvertretender Leiter der russischen Handelsvertretung Edwokim *Medunow*, geb. am 13.8.10 in Woroschilowsk/Russland, dessen Ehefrau Valeria *Medunow*, geb. am 15.7.07 in Bakal (Uralgebiet), der zweite stellvertretende Leiter der russischen Handelsvertretung Pavel *Belobrow*, geb. am 20.3.15 in Kopeisk, der Kraftfahrer (GPU-Mann?) Grigori *Potapoff*, geb. am 23.1.09 in Iwanowo/Wladimirsk, der Angestellte bei der Handelsvertretung der UdSSR Dimitri *Moiseff* (erst am 18.6.41 nach Norwegen eingereist), geb. am 10.9.02 in Tbilis/Kaukasus.

Norwegische, bei der russischen Handelsvertretung in Oslo tätig gewesene Staatsangehörige:

Angestellter Trygve *Nygaard*, geb. am 5.10.92 in Wadsö⁸/Norwegen, Dolmetscherin Myrjan *Kristiansen*,⁹ geb. am 26.6.99 in Oscha/Russland, Putzfrau Inga *Lie*,¹⁰ geb. am

4 Aker ist der Oslo umgebende Regierungsbezirk.

5 Vassilij Karjakin (*1905); Vertreter der sowjet. Nachrichtenagentur Tass in Oslo, jüd. Herkunft; verhaftet am 22.6.1941, inhaftiert im Møllergata-Gefängnis in Oslo, am 3.7.1941 nach Deutschland deportiert, war im Nov. 1942 im KZ Stutthof interniert, weiteres Schicksal unbekannt.

6 Richtig: Somovo, Distrikt Nišnij Nowgorod.

7 Keine Bemerkungen zu den Punkten 1. Allgemeine Widerstandsbewegung, Sabotage, Terror, 2. Kommunisten und Marxisten, 3. Politische Kirchen und Sekten, 4. Juden und Freimaurer, 5. Verstöße gegen Anordnungen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet, 6. Besondere Vorkommnisse.

8 Richtig: Vadsø.

9 Richtig: Mirjam Kristiansen, geb. Rathaus (1899 – 1942), Sekretärin; geb. in Orša (Weißrussland); sie wurde mit ihrem norweg. Ehemann Henry Wilhelm Kristiansen, Führer der NKP, am 22.6.1941 verhaftet, im Lager Grini inhaftiert und am 15.11.1941 nach Deutschland deportiert; ihr Mann starb am 16.1.1942 im KZ Neuengamme; Mirjam Kristiansen wurde im KZ Ravensbrück inhaftiert, als Jüdin nach Auschwitz deportiert, dort im Mai 1942 umgekommen.

10 Inga Lie (1901 – 1993); verheiratet mit Ottar Lie (1896 – 1943), beide wurden als Mitglieder des norweg. Widerstands am 29.10.1942 verhaftet; ihr Ehemann wurde am 1.3.1943 erschossen; Inga Lie war bei ihrer Verhaftung schwanger und verlor durch Folter ihr Kind; von Juni 1943 an inhaftiert im KZ Ravensbrück, von März 1945 an in Mauthausen; Befreiung und zum Kriegsende Rückkehr nach Norwegen mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes.

18.9.01 in Aamodt im Østerdal¹¹ (früher KPN-Mitglied¹² – seit 10 Jahren bei der Handelsvertretung bzw. beim russischen Konsulat beschäftigt).
 Sprachlehrer bei der russischen Gesandtschaft und Handelsvertretung Johan *Strand-Johannsen*,¹³ geb. am 3.2.03 in Ofjaard/Drontheim, wohnhaft Oslo,
 Sekretärin bei Karjakin Helene *Strand-Johannsen*,¹⁴ geb. am 19.4.03 in Moskau, wohnhaft Oslo.

DOK. 11

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD berichtet dem Reichssicherheitshauptamt am 3. Juli 1941 über Angriffe auf Geschäfte von Juden¹

Tagesrapport Nr. 2 (geheim) des BdS, gez. i. V. SS-Obersturmbannführer und Oberstleutnant der Polizei Fehlis, an das RSHA vom 3.7.1941

[...] ²

6. Besondere Vorkommnisse.

In der Nacht zum 2.7.41 wurden in mehreren jüdischen Geschäften in Oslo Schaufensterscheiben eingeworfen. Die Täter wurden durch die norwegische Polizei bisher nicht ermittelt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Handlung als Demonstration gegen jüdisch-kommunistische Kreise in Oslo gedacht ist und als Täter Hirdangehörige in Frage kommen dürften. Bereits am 27.6.41 sind 7 Schaufensterscheiben in einem jüdischen Geschäft in der Bogstadveien in Oslo zertrümmert worden. In einer Presseveröffentlichung vom 4.6.41 weist die Nasjonal Samling darauf hin, daß Einzelaktionen politischen Charakters verboten sind und die Parteileitung Parteiangehörige zur Verantwortung ziehen wird, die entgegen diesem Verbot Einzelaktionen ausführen.³

11 Richtig: Åmodt in Østerdalen.

12 Richtig: NKP.

13 Richtig: Johan Strand Johansen (1903–1970), Journalist und Politiker; von 1931 an Mitarbeiter der Zeitung Arbeideren und Mitglied des Zentralkomitees der NKP; verhaftet am 22.6.1941, von Nov. 1941 bis zur Befreiung im KZ Sachsenhausen inhaftiert; 1945 Arbeitsminister, 1945–1949 und 1954–1957 Abgeordneter der NKP im Storting.

14 Richtig: Helene Strand Johansen, geb. Sterbin (1903–1942); geb. in der Ukraine; wurde mit ihrem Ehemann Johan Strand Johansen am 22.6.1941 verhaftet, im Nov. 1941 nach Hamburg-Fuhlsbüttel, danach ins KZ Ravensbrück und als Jüdin nach Auschwitz deportiert, dort im Mai 1942 umgekommen.

1 Original nicht aufgefunden; Kopie: NRA, Reichskommissariat, Der Höhere SS- und Polizeiführer Nord (IX): series SIPO und SD, supplement box 2. Abdruck in: Dahm/Sandberg/Larsen (Hrsg.), Meldungen aus Norwegen (wie Dok. 7, Anm. 1), S. 322.

2 Bericht über 1. Allgemeine Widerstandsbewegung, Sabotage, Terror und 2. Kommunisten und Marxisten. 3.–5. „Fehlzanzeige“.

3 Eine Notiz über dieses Verbot findet sich in Aftenposten vom 3.7.1941, S. 1: „NS forbyr sine medlemmer politiske enkeltaksjoner“ („NS verbietet ihren Mitgliedern politische Einzelaktionen“).

DOK. 12

Justizminister Riisnæs entzieht dem Rechtsanwalt Willy Rubinstein wegen dessen jüdischer Herkunft am 6. September 1941 die Zulassung¹

Schreiben (Jnr. 511/41. S.) des Justizministeriums, gez. Sverre Riisnæs² und Reinh. Breien,³ an den Rechtsanwalt Willy Rubinstein,⁴ Oslo, Fauchaldsgt. 11, vom 6.9.1941

Gemäß Ihrer Erklärung bei der Staatspolizei vom 28. des Vormonats sind Sie volljüdischer Abstammung. Als Jude sind Sie unwürdig, das Vertrauen und die Achtung zu genießen, die für Ihre Stellung erforderlich wären. In Übereinstimmung mit der Verordnung vom 23. Juni dieses Jahres, § 5,⁵ hat das Justizministerium daher Ihre Zulassung als Anwalt für immer eingezogen.

1 HL-Senteret, Oslo, ohne Signatur. Das Schreiben wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

2 Sverre Riisnæs (1897–1988), Jurist; von 1934 an Staatsanwalt; 1940 NS-Eintritt; leitete von Sept. 1940 an als Kommissarischer Staatsrat das norweg. Justizministerium, 1941–1945 Justizminister; ideologischer Führer der Germanske SS Norge; 1945 verhaftet, 1947 wurde der Prozess gegen ihn wegen angeblicher Geisteskrankheit unterbrochen, 1947–1958 Krankenhausaufenthalt.

3 Reinhold Gram Breien (*1914), Jurist; Ministerialrat im Justizministerium; Organisationsführer der Juristen der NS; im Febr. 1945 Ankläger im Prozess gegen sechs Widerstandsmitglieder, die zum Tode verurteilt wurden; nach Kriegsende durch ein norweg. Gericht zu 15 Jahren Arbeitslager verurteilt.

4 Willy Rødner (von 1947 an), geb. als W. Rubinstein (1911–1977), Jurist; 1941 Flucht nach Schweden; von 1943 an Soldat in der norweg. Brigade in St. Andrews (Schottland); nach Kriegsende Rückkehr nach Norwegen, Anwaltstätigkeit, zeitweilig beim Justizministerium im Amt für Eingezogene Eigentümer.

5 Die am 23.6.1941 erlassene VO über Änderungen der Rechtsanwaltsgesetzgebung erwähnte Juden nicht explizit. Ein Anwalt konnte die Zulassung u. a. dann verlieren, wenn er ein grob ungebührliches Auftreten an den Tag gelegt oder sich auf andere Weise als unwürdig erwiesen hatte. Norsk Lovtidend, 2. avd. 1941, S. 361–363.

DOK. 13

**Der Osloer Bischof Berggrav lehnt es am 9. September 1941 ab,
Ehen zwischen norwegischen Staatsbürgern und Juden oder Samen zu verbieten¹**

Schreiben des Bischofs von Oslo, gez. Eivind Berggrav, an das Kirchenministerium² (Eing. 119.1941) vom 9.9.1941

*Änderungen des Ehegesetzes.*³

Schreiben des Ministeriums, zuletzt 18. August

Jnr. 3672-A-1941⁴

Das Ministerium hat um einen Kommentar in Zusammenhang mit einigen skizzierten Änderungen des Ehegesetzes gebeten. Nachdem ich nun Antwort von meinen Kollegen erhalten habe, erkläre ich im Namen der norwegischen Bischöfe:

ad Kap. 1⁵

Die prinzipielle Haltung der Kirche zu Eheschließungen, die ausschließlich aus rassistischen Gründen verboten werden, resultiert aus dem Menschenbild des Christentums und dessen Auffassung von der Einheit des Menschengeschlechts. Den Menschen aller Rassen ist dieselbe Menschenwürde eigen (siehe beispielsweise Brief an die Galater 3,28). Rassenbiologische oder „eugenische“ Theorien sowie rassenbiologische Verfügungen, die einzelnen Völkern oder Rassen diese Menschenwürde aberkennen, brechen die genannte Einheit und stehen damit in offenem Widerspruch zu den Grundauffassungen der christlichen Kirche. Das Christentum beurteilt die einzelnen Menschen nicht nach ihrer Rasse, sondern nach ihrer Persönlichkeit. Nicht die Rasse, sondern die Individualität ist entscheidend. Deshalb kann eine Ehe zwischen zwei norwegischen Staatsbürgern – die ja übrigens nicht rein „norwegischer“ Abstammung zu sein brauchen – in vielen Fällen unglücklicher verlaufen als die Ehe eines Norwegers mit einer Person anderer Rasse. Sollte das Recht zur Eheschließung eingeschränkt werden, dann aus der Überlegung heraus, dass die betreffende Person nicht in der Lage ist, normale Kinder⁶ in die Welt zu setzen.

Dagegen gibt es keinerlei Grundlage für die Annahme, eine Ehe zwischen Menschen verschiedener „Rassen“ sei so abträglich, dass ein generelles Verbot sachlich gerechtfertigt wäre. Sollte ein Verbot dieser Art erwogen werden, müsste es auf jeden Fall *alle* Rassen umfassen. Es gibt z.B. Ehen zwischen Chinesen und Norwegern, was weitaus fremd-

1 NRA, Kirke- og undervisningsdepartementet, Kontoret for kirke og geistlighet A, series Dd, box 145. Abdruck in: Kirkelig Hvitbok, hrsg. von Sigmund Feyling, Oslo 1942, S. 123–125. Das Schreiben wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

2 Minister für Kirche und Unterricht war von 1941 an Ragnar Sigvald Skancke (1890 – 1948).

3 Der Vorschlag zur Änderung des Ehegesetzes war der erste Versuch der norweg. Behörden, Diskriminierungen nach rassistischen Kriterien einzuführen. Er scheiterte am Protest der norweg. Bischöfe.

4 Liegt nicht in der Akte.

5 Ein Schreiben von Skancke an Berggrav vom 13.6.1941 enthielt den Vorschlag zur Änderung des Gesetzestextes. Punkt 1, auf den sich Berggrav hier bezieht, besagte, dass Personen, „die in bis zu dritter Generation samischer oder jüdischer Abstammung sind“, keine Ehe mit einem norweg. Staatsbürger eingehen durften; NRA Oslo, Kirke- og undervisningsdepartementet, Kontoret for kirke og geistlighet A, series B – Letterbook.

6 Im Original: normal ausgestattete Kinder.

artiger wirkt als Ehen zwischen norwegischer und samischer Rasse. Sofern Samen⁷ in das Verbot einbezogen werden, warum dann nicht auch Kvenen?⁸ Oder andere ebenso – oder ebenso wenig – fremdartige Völker?

Juden mosaischen Glaubens gehen äußerst selten Ehen mit Norwegern ein. Von einem christlichen Standpunkt aus müssen wir dagegen protestieren, dass ein Verbot auch diese Fälle betrifft, noch mehr allerdings dagegen, dass norwegische Staatsbürger, in deren Adern etwas jüdisches Blut fließt, in eine Pariastellung als minderwertige Menschen gedrängt werden. Unser Volk ist durchdrungen von dieser christlichen und menschlichen Weltanschauung; die Kirche spricht deshalb im Namen des norwegischen Volkes, wenn sie gegen den Vorschlag protestiert, Ehen mit Juden zu verbieten.

Ehen zwischen Menschen samischer Abstammung bis in die dritte Generation und Norwegern zu untersagen, widerspräche ebenfalls unseren christlichen Grundüberzeugungen, zumal die Norweger die Samen als Landsleute betrachten. Ein derartiges Verbot würde auf absolutes Unverständnis stoßen, ja, sogar großen Unwillen selbst in den Teilen unseres Landes erzeugen, in denen überhaupt keine Samen wohnen.

Die drei Bischöfe, die von Amts wegen die Verhältnisse in Nordnorwegen kennen,⁹ weisen darauf hin, dass die Erfahrungen nicht für ein Verbot sprechen und es in der Praxis auch nicht umzusetzen wäre, da die Abstammungsverhältnisse in den allermeisten Fällen viel zu unklar sind. In der Praxis würden die Leute bei Problemen mit der Genehmigung einfach so zusammenleben, ohne eine Ehe einzugehen. In der Finnmark würden geradezu beängstigende Verhältnisse herrschen.

Aus all diesen Gründen muss die Kirche mit Nachdruck gegen die Absicht protestieren, die Ehe zwischen norwegischen Staatsbürgern „norwegischer Abstammung“ und solchen samischer oder jüdischer Herkunft bis in die dritte Generation zu verbieten.

ad Kap. 5¹⁰

Die Erfahrung zeigt, dass Ehen unter falschen Voraussetzungen zustande kommen können, auf unwahren Erklärungen oder schicksalsträchtigen Geheimnissen gegründet werden, ohne dass dies vom Gesetz berücksichtigt werden und zur Annullierung der Ehe führen könnte. In diesen Fällen sollten Ausnahmen von der vorgeschlagenen Drei-Jahres-Regel zugelassen werden, auch wenn keine „zwingenden Gründe“ vorliegen.

Die vorgeschlagene Änderung (Kap. 5) ist ein Detail im Rahmen eines größeren Komplexes, aus dem sich viele weitere Fragen ergeben. Es scheint nicht vernünftig, diese neue Bestimmung hinzuzufügen, ohne das gesamte Material noch einmal durchzuarbeiten, was viel Sorgfalt und Vorbereitung erfordert.

7 Die ethnische Minderheit der Samen gilt in Norwegen, Finnland, Russland und Schweden als Urbevölkerung.

8 Die Kvæner, auch Kvenen, sind eine nordnorweg. Minderheit finn. Abstammung, deren Vorfahren im 18. und 19. Jahrhundert nach Norwegen eingewandert waren.

9 Gemeint sind vermutlich die Bischöfe der Diözesen Nidaros, Sør-Hålogaland und Nord-Hålogaland.

10 Punkt 5 des Änderungsvorschlags zum Ehegesetz sah vor, eine Ehescheidung innerhalb der ersten drei Jahre nach der Eheschließung nur zuzulassen, wenn „zwingende Gründe“ vorlägen, ggf. könnten noch zwei weitere Probejahre angeordnet werden; NRA, Kirke- og undervisningsdepartementet, Kontoret for kirke og geistlighet A, series B – Kopibok nr. 264, S. 2402.

DOK. 14

**Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
fordert den Leiter der norwegischen Polizei am 10. Oktober 1941 auf,
die Kennzeichnung der Ausweise von Juden vorzubereiten¹**

Schreiben des BdS (Tgb.-Nr. I Nr. 15 084/41), Oslo, Victoria Terrasse 7,² gez. SS-Standartenführer Fehlis, an das Polizeidepartement in Oslo vom 10. 10. 1941³

Betr.: Kennzeichnung der Legitimationskarten von Juden.

Ich halte es für zweckmäßig, daß die im Besitz von Juden befindlichen Legitimationskarten besonders gekennzeichnet werden. Als Kennzeichen dürfte ein aufgestempeltes „J“ in roter Farbe in Frage kommen. Zur Durchführung der Kennzeichnung müßten sich die Juden auf der Polizeidienststelle einfinden, die seinerzeit die Legitimationskarte ausgehändigt hat. Da bei diesen Dienststellen bei Aushändigung der Legitimationskarten blaue Kontrollkarten angefertigt worden sind, müßten diese, damit eine besondere Judenkartei⁴ angelegt werden kann, ebenfalls mit dem „J“ in roter Farbe abgestempelt werden.

Eine besondere Verordnung ist zur Durchführung der Kennzeichnung nicht notwendig. Es genügt, daß von dort eine Dienstanweisung an alle nachgeordneten Dienststellen erlassen und ein entsprechender amtlicher Hinweis in Presse und Rundfunk gegeben wird. In dieser Dienstanweisung, sowie auch in der Bekanntmachung in Presse und Rundfunk, ist selbstverständlich genau festzulegen, wer Jude ist. Ich bitte, mir den Entwurf der Dienstanweisung sowie einen Entwurf der Veröffentlichung in Presse und Rundfunk zunächst einmal zur Stellungnahme zuzuleiten.

Ich werde, sobald ich die mir zugeleitete Dienstanweisung und die öffentliche Bekanntmachung mit meiner Stellungnahme nach dort zurückgegeben habe, dem Leiter der jüdischen Glaubensgemeinschaft den Auftrag geben, in einem Rundschreiben alle von ihm erfaßten Juden Norwegens auf die Vorlage der Legitimationskarte bei den Polizeidienststellen zur Abstempelung hinzuweisen.⁵

1 NRA, Politidepartementet, series Ee box 32, „jøder“.

2 Von Mitte April 1940 an war das ehemalige Gebäude des norweg. Außenministeriums, die sog. Viktoria-Terrasse, Sitz des BdS in Norwegen.

3 Im Original handschriftl. Unterstreichungen und Eingangsstempel.

4 Eine Judenkartei wie in Frankreich oder Belgien wurde in Norwegen nicht eingerichtet, jedoch wurden die ab 1942 auszufüllenden Fragebogen für Juden im Polizeiministerium gesammelt, siehe Dok. 21 vom 6.2.1942.

5 Die Anordnung des norweg. Polizeiministeriums über die Kennzeichnung der Ausweispapiere von Juden folgte im Jan. 1942, siehe Dok. 20 vom 10.1.1942.

DOK. 15

Der Pastor Arne Fjellbu schildert am 11. November 1941 in seinem Tagebuch die Verhaftung von Juden in Trondheim¹

Tagebuch von Arne Fjellbu, Eintrag vom 11.11.1941

Weiteres über die Juden.

11. November. Studienrat Mendelsohn² war bei mir, um mich darüber zu informieren, dass die Staatspolizei zwei jüdische Geschäfte geschlossen hat und nazistische kommissarische Verwalter eingesetzt worden sind.³ Einer der Inhaber der Geschäfte, Abrahamsen, war mit seiner Familie nach Schweden geflohen, doch sowohl der alte Klein⁴ als auch einer seiner Söhne sind verhaftet worden. Er hatte stark den Eindruck, dass die Judenverfolgungen nun in vollem Umfang einsetzen würden.⁵ So gut wie alle Juden in Tromsø und Narvik befinden sich bereits hinter Schloss und Riegel.⁶ Er war voll Unruhe, dass sein alter Vater⁷ auch verhaftet werden könnte. Ich bat ihn, mich auf dem Laufenden zu halten. Am Samstag erhielt ich Nachricht, dass der alte Mendelsohn nun festgenommen worden ist, ebenso einer seiner Söhne.⁸ Einem weiteren Sohn war es gelungen zu fliehen.⁹ Der Lehrer befindet sich noch auf freiem Fuß. Im Laufe des Vormittags kam seine junge Frau zu mir.¹⁰ Sie war blass, wirkte aber gefasst. Sie erzählte mir, sie habe sich lange darauf vorbereitet, dass auch ihnen etwas zustoßen könnte. Ihre Glaubensgenossen in Deutschland hätten ja nun schon seit fast neun Jahren leiden müssen. Es sei nicht so schlimm,

1 Abdruck in: Arne Fjellbu, *Minner fra Krigsårene* (wie Dok. 8, Anm. 1), S. 123. Der Eintrag wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

2 Oskar Mendelsohn.

3 Die Familie Abrahamsen besaß insgesamt drei Geschäfte, die am 21.10.1941 beschlagnahmt und unter neuer Leitung zwei Wochen später wieder eröffnet wurden, siehe Dok. 16 vom Nov. 1941. Zur Flucht von Heiman Abrahamsen (1904 – 1994) und seiner Familie nach Schweden siehe Dok. 17 vom 22.11.1941.

4 Henoeh Klein (1876 – 1947), Textilhändler; war 1896 aus Litauen nach Norwegen eingewandert; von 1938 an Vorstandsmitglied der Synagoge von Trondheim. Das von ihm gegründete Bekleidungsgeschäft wurde am 3.11.1941 unter kommissarische Verwaltung gestellt, er selbst zusammen mit seinem ältesten Sohn Josef (*1904), Fabrikant, zunächst im Vollen-Gefängnis inhaftiert; Josef Klein wurde am 11.12.1941 in das SS-Strafgefangenenlager Falstad überstellt und konnte am 15.1.1943 aus dem Gefängnis Bredtveit (Oslo) fliehen.

5 Nach seiner Versetzung von Bergen nach Trondheim im Okt. 1941 hatte der KdS Gerhard Flesch (1909 – 1948) die Ausgrenzung und Verhaftung von Juden in seinem Zuständigkeitsbereich stark forciert. In anderen Gebieten Norwegens wurde das Eigentum von Juden erst ab Okt. 1942 systematisch beschlagnahmt.

6 Im Juni 1941, nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, waren bereits norweg. und staatenlose Juden in Nordnorwegen verhaftet und interniert worden, siehe Dok. 10 vom 22.6.1941.

7 Aron Mendelsohn.

8 Henrik Mendelsohn (1896 – 1944), Textilfabrikant; das familieneigene Geschäft wurde am 7.11.1941 beschlagnahmt und unter kommissarische Verwaltung gestellt, Henrik Mendelsohn an diesem Tag und erneut am 26.10.1942 verhaftet, am 24.2.1943 nach Auschwitz deportiert; dort kam er im Frühjahr 1944 um.

9 Isak Mendelsohn (1900 – 1973), Textilfabrikant; übernahm 1923 eine der väterlichen Textilfabriken in Trondheim; floh im Nov. 1941 nach Schweden; nach Kriegsende kehrte er zurück und führte die Firma mit der Witwe seines Bruders Henrik weiter.

10 Sussi Mendelsohn (1910 – 1995); seit 1938 verheiratet mit Oskar Mendelsohn.

wenn die Deutschen ihnen das meiste raubten, das sie besaßen – wenn sie es nur erleben dürften, wieder als freie Menschen in einem freien Land zu leben. Es gebe ihr jedoch viel Kraft, dass nicht nur die Juden verfolgt würden, sondern sie in ihrem Leid mit ihren christlichen Freunden zusammenstünden. Ich sandte einen Bericht über die Lage der Juden an Berggrav.

Nach der Hochmesse am Sonntag kam Redakteur Torp¹¹ zu mir. Er hatte am Morgen per Reichstelefon aus Oslo die Nachricht erhalten, dass sein Schwager Rolf Lea¹² zusammen mit 11 weiteren Personen um 9 Uhr zum Tode verurteilt worden ist. Er bat mich, bei Berggrav anzurufen und ihn zu fragen, ob es ihm möglich sei, eine Begnadigung für Lea zu erwirken. Ich rief Berggrav um die Mittagszeit an. Aufgrund von Fliegeralarm war die Verbindung eine Stunde gesperrt. Er war bereits informiert und wollte zusammen mit einem Anwalt sehen, was sich machen lasse.

DOK. 16

Ein anonymen Verfasser berichtet im November 1941 über die Konfiszierung der Geschäfte von Juden in Trondheim¹

Maschinenschriftl. Vermerk, ungez., ohne Adressat,² undat.

Kurz nach dem 20. 10. wurden 3 Firmen, die der Familie Abrahamsen gehören, von der Staatspolizei geschlossen. Die Häuser der Familie und weiterer Besitz, Bankschließfächer beschlagnahmt. Inhaber nicht verhaftet. Hausdurchsuchungen nach Waren in betreffenden Privatwohnungen. Dem Vernehmen nach sollen 4 Mitglieder der Familie später die Stadt verlassen haben, ihr Schicksal unbekannt.³ Die verbliebenen Familienmitglieder, soweit bekannt, nicht verhaftet. Eine von Abrahamsens 3 Firmen am 3. 11. unter arischer Verwaltung wiedereröffnet. Der Familie wurde Zugang zu Geschäften verweigert. Die anderen Juden der Stadt reagierten bis Montag, 3. 11., ruhig, weil alle annahmen, dass bei Abrahamsen Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen die Rationierungsbestimmungen vorlagen.

Montag, 3. 11., schloss die Staatspolizei unter Leitung von Herrn Landgraff⁴ die Firma

11 Vermutlich Harald Torp (1890 – 1972), Journalist; 1927 – 1969 Chefredakteur der Trondheimer Tageszeitung Adresseavisen, 1941 von den deutschen Behörden abgesetzt.

12 Rolf Lea (1891 – 1941), Volkswirt; Direktor des Zentralverbandes der Seeversicherer (Sjøassurandørernes Centralforening); während des Kriegs Leiter einer militärischen Nachrichtenorganisation in Oslo; wurde am 26. 11. 1941 hingerichtet, weil er angeblich einen Flüchtlingstransport auf die Shetlandinseln organisiert hatte.

1 NRA, PA-320 – Eivind Berggrav, Box 29. Der Text wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

2 Der Vermerk war vermutlich an den Bischof von Oslo, Eivind Berggrav, gerichtet und trägt den handschriftl. Hinweis: „Anonym per Post erhalten 12.11.41“.

3 Einige Mitglieder der Familie Abrahamsen konnten nach Schweden fliehen, siehe Dok. 17 vom 22. 11. 1941.

4 Reidar Johan Dunker Landgraff (*1892), Bürokaufmann; Mitarbeiter des Verlags Halvorsen & Larsen in Oslo und Trondheim; von Herbst 1940 an als Generaltreuhänder Leiter des Verwaltungsbüros für konfisziertes Eigentum von Juden in Trondheim; im Okt. 1947 von einem norweg. Gericht zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1951 begnadigt.

H. Klein. Der Seniorchef und der älteste Sohn⁵ wurden verhaftet und in Vollan⁶ inhaftiert, wegen angeblicher Verstöße u. a. gegen Rationierungsbestimmungen (siehe Dagsposten vom gleichen Abend und Adresseavisen, 4. 11.). Klein senior ist kränklich, Herzfehler, Medizin durfte ihm nicht ins Gefängnis gebracht werden. Wurde während Gefängnisarrest ärztlicher Behandlung übergeben. Firma wegen Inventur noch immer geschlossen. Bedienungen bei Klein angewiesen, am nächsten Tag zu erscheinen, ausgenommen jene Angestellten, die zur Familie Klein gehören. Auf Anfrage eines Angestellten, ob es sich dabei um Judenverfolgung handle, verneinte Herr Landgraff. Das Gleiche hat Herr Landgraff auch geäußert, nachdem weitere 3 Firmen geschlossen worden waren. Als man sich am Dienstag wegen der Verhaftungen an die Deutschen wandte, erfuhr man u. a., dass dies nicht gegen Familie Klein gerichtet sei, sondern gegen die Juden in Trondheim. Die Verhältnisse (Geschäftsführung?) der Juden seien nicht korrekt. Am Dienstag Schließung eines Geschäfts, das Kleins Tochter⁷ gehört, keine Verhaftung. Hausdurchsuchungen nach Waren in beiden Fällen durch norwegische Polizei. Gerüchte über Aktionen gegen Juden verbreiten sich. Mehrere Christen weisen ihre jüdischen Freunde auf die [bedrohliche] Lage hin. Kontrolle der Geschäftsführung mehrerer jüdischer Geschäfte durch N.S.-Funktionäre in Gang gesetzt, u. a. durch das Versorgungsamt. Inzwischen gibt es Gerüchte, dass alle männlichen Juden verhaftet werden sollen. (Es wird daran erinnert, dass fast alle männlichen Juden in Narvik und Tromsø im Juni verhaftet worden waren. Sie wurden noch nicht freigelassen.)

Freitagmittag, 7. 11., schließt die Polizei, angeführt von Landgraff, die Firma A. Mendelsohn und Söhne. Der Firmenchef wird nach Vollan gebracht. Leiter des Versorgungsamts, Herr Møllerop, wird als Verwalter eingesetzt. Es wird nach allen Mendelsohn-Brüdern gefahndet, die verhaftet werden sollen. Dann wird Herr Landgraff in Kenntnis gesetzt, dass Studienrat Oskar Mendelsohn nichts mit der Firma zu tun hat, er wurde bisher nicht verhaftet. Stattdessen wird eine Stunde später der Vater Aron Mendelsohn verhaftet, nachdem sich die Polizei zwischenzeitlich einen Haftbefehl für Aron Mendelsohn beschafft hatte. A. Mendelsohn ist 70 Jahre alt, vor 6 – 7 Jahren aus der Firma ausgeschieden, hat nichts mehr mit der Firma zu tun, ihm gehören aber die 2 Mietshäuser, wo u. a. die Firma ihre Räume hat. Mendelsohn wohnt dort auch privat. Die Wertpapiere in Mendelsohn seniors Privatsafe, die ihm selbst gehören, werden auf Verlangen der Polizei ausgehändigt. Die normale norwegische Polizei nimmt die Verhaftung vor.

Gleichzeitig wird Møllerop auch als Chef von Trondhjems Konfeksjonsfabrik A/S,⁸ deren Geschäftsführer Isak Mendelsohn war, eingesetzt. Dieser war nicht anwesend, als die Polizei kam. Es ist nicht sicher, ob er verhaftet wurde. Ist aber nach 1½ Tagen noch nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Hausdurchsuchungen nach Waren und Wertpapieren in den Wohnungen der beiden Geschäftsinhaber. Der Familie wurden für Verhaftungen und Beschlagnahmen keine Gründe genannt. Einsetzung eines arischen Verwalters für A. Mendelsohns Mietshäuser wird erwartet.

5 Gemeint sind Henschel Klein und sein Sohn.

6 Das Kreisgefängnis Volla in Trondheim wurde von der deutschen Polizei als Transitlager genutzt.

7 Ida Klein (1909 – 1980), Textilhändlerin; Tochter von Henschel Klein und Anna Ruth Paltiel.

8 1923 gründete Aron Mendelsohn die Trondhjems Konfeksjonsfabrik, zwei Jahre später eine weitere Bekleidungsfirma. 1933 gingen die Firmen an die Söhne Henrik, Isak und Filip Mendelsohn über. Nach dem Krieg übernahm die Witwe von Henrik Mendelsohn die Leitung, die Firmen wurden 1980 geschlossen.

Nach diesen Ereignissen ist die Nervosität unter den Juden der Stadt groß, da alles deutlich auf eine Judenaktion hinweist. Wenn selbst ein so alter Mann wie Aron Mendelsohn, der außerdem kein Geschäftsmann mehr ist und deshalb auch nicht der unkorrekten Geschäftsführung beschuldigt werden kann, verhaftet wird, ist das Schlimmste zu befürchten. Zumal eine Beschlagnahme nichtjüdischer Geschäfte nicht stattgefunden hat. Keiner der hier genannten Verhafteten wurde freigelassen.

Es entsteht der Eindruck, dass man einer jüdischen Firma nach der anderen irgendwelche Unregelmäßigkeiten vorzuwerfen versucht. Das gibt der Aktion eine „rechtmäßige“ Grundlage.

DOK. 17

Der Vertreter Norwegens in Stockholm kritisiert am 22. November 1941, dass schwedische Beamte Flüchtlinge aus Norwegen im Grenzgebiet aufgreifen und wieder zurückschicken¹

Notiz des Chargé d'Affaires in Stockholm, Jens Bull,² über eine am Vortag geführte Unterredung mit Staatssekretär Engzell³ vom 22.11.1941 (Abschrift)⁴

Ich sprach gestern mit Staatssekretär Engzell, dabei kamen wir unter anderem auf jene Fälle zu sprechen, in denen Kommissare der Landpolizei norwegische Staatsbürger, die über die Grenze gekommen waren, abgewiesen haben. Er erwähnte insbesondere Peter Holst und dessen Beschwerde über seine Behandlung in Töcksfors.⁵ Der Kommissar der Landpolizei wiederum wies Holsts Darstellung zurück, weil sie an vielen Stellen stark gefärbt und übertrieben sei. Holst habe sich sehr darüber erregt, dass er überhaupt verhört worden sei. Der Landpolizeikommissar habe das Außenministerium allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass es seine Pflicht gewesen sei, ihn zu verhören. Holst sei mit gefälschten Papieren über die Grenze gekommen, und es habe gute Gründe gegeben, ihn genauer zu überprüfen. Ich entgegnete, wir stellten das Recht des Landpolizeikommissars, Leute, die herüberkommen, zu verhören, keineswegs in Frage. Die schwedischen Behörden müssten die Möglichkeit haben, die Identität des Betroffenen festzustellen

1 NRA, Utenriksdepartementet: mappe 39/12, „Politiske flyktninger i Sverige“ i sakarkiv 1940 – 1949, box 11 198. Abgedruckt in: Norges Forhold til Sverige 1940 – 45, Aktstykker utg. av Det Kgl. Utenriksdepartement, Bd. 3, Oslo 1950, Dok. Nr. 446, S. 212f. Das Schreiben wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

2 Jens Bull (1886 – 1956), Diplomat; von 1909 an im norweg. Außenministerium, 1939 dort Generalsekretär; von 1940 an Geschäftsträger der diplomatischen Vertretung in Stockholm für die norweg. Exilregierung; 1945 – 1951 Botschafter in Den Haag, anschließend in Kopenhagen.

3 Gösta Engzell (1897 – 1997), Diplomat; 1938 – 1947 StS sowie Leiter der Rechtsabt. des schwed. Außenministeriums; 1948 – 1951 Botschafter in Warschau, 1951 – 1963 in Helsinki.

4 Das Original der Notiz ging an das schwed. Außenministerium. Die Abschrift war einem Schreiben des Leiters der norweg. Legation in Stockholm an das Königliche Außenministerium der norweg. Exilregierung in London vom 22.11.1941 beigelegt, liegt ebenfalls in der Akte.

5 Peter Holst, Student; Mitglied der militärischen Widerstandsorganisation Milorg; floh am 7.10.1941 nach Schweden; besuchte vermutlich 1942 – 1943 die Kriegsschule der norweg. Exilregierung in London; Töcksfors ist ein schwed. Grenzort unweit von Oslo.

und die Gründe zu erfahren, warum er Norwegen verlassen hat. Es habe jedoch viele Beschwerden gegeben, dass Personen nach Norwegen zurückgeschickt worden seien.⁶ Erst gestern sei mir ein neuer Fall vorgelegt worden (ich denke hier an den Bericht über die beiden Brüder Abrahamsen⁷), und wir müssten darauf bestehen, dass politische Flüchtlinge nicht nach Norwegen zurückgeschickt werden dürften. Ich ging jede einzelne uns vorliegende Angelegenheit durch und räumte bereitwillig ein, dass viele unserer Flüchtlinge sehr gut aufgenommen würden, verlieh auch unserer Dankbarkeit hierüber Ausdruck. Insbesondere erwähnte ich Bürgermeister Hartmann mit Gattin,⁸ meine eigene Ehefrau und meine Töchter sowie Polizeirat Iversen,⁹ der mir noch gestern Vormittag erzählt hatte, wie liebenswürdig er aufgenommen worden sei. Ich sagte, wir neigten keineswegs dazu, bei jeder Gelegenheit Beschwerde zu führen, müssten uns aber berechtigter Klagen, die uns vorgelegt werden, annehmen und ihre Weiterverfolgung veranlassen, wenn uns dies geboten scheint. Engzell erwähnte, der Kommissar der Landpolizei in Töcksfors habe ermittelt, dass seit seinem Amtsantritt am 1. Oktober allein bei ihm 148 Flüchtlinge angekommen seien. Ich erwiderte, diese Zahl beeindrucke mich nicht sehr; seit dem 1. Oktober seien 50 Tage vergangen, 148 in 50 Tagen seien nicht einmal 3 pro Tag. Wir dürften auch nicht vergessen, fügte ich hinzu, dass aufgrund der geographischen Verhältnisse bei Töcksfors viele dort über die Grenze zu kommen versuchten. Dennoch sei ich der Ansicht, dass in Töcksfors die Statistik einen Höhepunkt verzeichne. Hierzu sagte Engzell nichts.

6 Erst nachdem im Herbst 1942 die Deportation der Juden begonnen hatte, wurden grundsätzlich alle jüdischen Flüchtlinge aus Norwegen in Schweden aufgenommen, siehe Einleitung, S. 29.

7 Heiman und Abel Abrahamsen (*1923), die mit ihrer Mutter Mirjam Abrahamsen (1878 – 1974) am 28.10.1941 über die Grenze nach Schweden gekommen und am nächsten Tag von der schwed. Grenzpolizei zurückgebracht worden waren. Erst nach einem erneuten Grenzübergang am Folgetag und der Intervention eines schwed. Verwandten konnten sie in Schweden bleiben.

8 Vermutlich Paul Hartmann (1878 – 1974), Jurist; von 1928 an Stadtrat für Finanzen in Oslo; 1941 für die norweg. Widerstandsbewegung Hjemmefront nach London entsandt, bis 1945 Finanzminister der Exilregierung; danach Rückkehr in die Osloer Stadtverwaltung.

9 Trygve Iversen (*1899), Jurist; 1939 stellv. Polizeirat in Aker, 1940 stellv. Polizeipräsident in Telemark; Flucht nach Schweden; 1942 Militärankläger in London, 1943 Außerordentlicher Gesandtschaftssekretär in Washington, 1945 Militärankläger in Oslo.

DOK. 18

Die Zeitung: Artikel vom 2. Dezember 1941 über die Maßnahmen gegen Juden in Norwegen und die Gründung einer Anti-Juden-Liga in Dänemark¹

Nachrichten aus Norwegen und den besetzten Gebieten. Los des Juden. Norwegen und Dänemark

Die Nazis sorgen dafür, daß das, was sie unter Kultur verstehen, auch der Bevölkerung in den besetzten Gebieten aufgezwungen wird. Das Justizministerium in Oslo hat an die Provinzbehörden ein vertrauliches Rundschreiben gesandt und sie aufgefordert festzustellen, was für Grundbesitz sich in den Händen von Personen jüdischer Abstammung befindet.² Die Untersuchung über die Abstammung soll „so diskret wie möglich“ vorgenommen werden. Jedenfalls damit die Herren Nazis, wenn alle Vorbereitungen im Stillen getroffen sind, so billig wie möglich „kaufen“ können. In einem typischen Fall, der aus Drontheim³ gemeldet wird, wurde einem jüdischen Geschäftsmann sein Besitz im Wert von 250 000 Kronen (£ 12 500) abgenommen.⁴ Als Abfindung wurden dem Besitzer 750 Kronen (£ 37/10 sh) angeboten. Als der Rechtsanwalt des Bestohlenen sich bei den Behörden erkundigte, auf Grund welcher Gesetze die sogenannte Beschlagnahme erfolgte, wurde ihm mitgeteilt, daß noch vor Weihnachten entsprechende „Gesetze“ erlassen werden, durch die alle Juden in gleicher Weise entrechtet werden wie in Deutschland.⁵ Auch in Dänemark ist unter Aufsicht der Nazis eine „Anti-Juden-Liga“⁶ gegründet worden, die es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, antisemitische Literatur zu verbreiten. In einem Flugblatt wird „der große Führer“ der dänischen Nazis, Fritz Clausen,⁷ gepriesen, weil er „mit überlegenem politischen Scharfsinn und geistiger Größe“ den Anstoß zu antisemitischer Agitation gegeben hat. Die Propaganda soll fortgesetzt werden, „bis der letzte Jude mit Abscheu und Verachtung aus dem Lande gejagt und so schonungslos verfolgt ist, daß er nirgends in der Welt mehr eine Daseinsmöglichkeit findet“.

1 Die Zeitung, Nr. 227 vom 2.12.1941, S. 4. Die deutschsprachige Wochenzeitung erschien von März 1941 bis 1945 in London im Auftrag des brit. Informationsministeriums unter der Leitung von Johannes Herbert Lothar (1900 – 1944) und Sebastian Haffner (1907 – 1999) mit einer Auflage von ca. 20 000 Exemplaren.

2 Rundschreiben des Justizministeriums an die Regierungspräsidenten vom 2.10.1941; Statsarkivet i Oslo, L-sak Sverre P. Riisnæs, Oslo politikammer. Box 1, Mappe 1 (Dok.liste 5–10), Dok.liste 5, ark 6.

3 Andere Schreibweise für Trondheim.

4 Siehe Dok. 15 vom 11.11.1941.

5 Das Gesetz zur Einziehung des Eigentums von Juden wurde erst am 26.10.1942 im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Deportation der norweg. Juden erlassen.

6 Die Dänische Anti-Juden-Liga wurde 1941 von Aage H. Andersen (1892 – 1968) gegründet.

7 Richtig: Dr. Frits Clausen (1893 – 1947), Arzt und Politiker; 1933–1944 Parteiführer der Dansk National Socialistiske Arbejder Parti (DNSAP); von 1943 an Arzt bei der Waffen-SS; 1945 verhaftet, starb in Haft.

DOK. 19

Vestfold Presse: In einem Artikel vom 10. Januar 1942**schildert ein norwegischer SS-Mann seinen Einsatz im Krieg gegen die Sowjetunion und die Ermordung von Juden in Lemberg¹**

Not in Russland unbeschreiblich. „Wir in der NS müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Deutschland in seinem Kampf zu unterstützen, denn jetzt geht es um Europas Sein oder Nichtsein.“ SS-Mann Josef Hansen erzählt von seinen Erlebnissen im roten „Paradies“

Wir bringen einen Auszug aus dem Vortrag, den der SS-Mann Josef Hansen² am Dienstagabend beim großen Hird-Treffen in Tønsberg hielt:

Ich bin dem Führer dankbar, dass uns Norwegern erlaubt wurde, am Kampf gegen den Bolschewismus teilzunehmen. Wir haben viele Beispiele dafür, dass die norwegischen Jungs dort im Osten mit hohem Einsatz kämpfen. Der norwegische Soldat steht mit dem deutschen auf Augenhöhe und wird überall dort eingesetzt, wo es wirklich drauf ankommt.

In der Nacht des 22. Juni zogen wir über die Grenze dem Sowjet entgegen.³ Der erste Vormarsch ging so schnell, dass der Nachschub fast nicht hinterherkam. Überall sahen wir Leichen von Menschen, die die Bolschewiken getötet hatten, bevor sie sich zurückzogen. Und der Terror und die Not wurden immer größer, je weiter wir in Russland vorstießen. Das Erste, was wir sahen, als wir in die Stadt Lemberg kamen, waren Leichenberge in den Straßen, Frauen und Kinder, die von Juden mit Messern niedergestochen worden waren. Wir Norweger, die dabei waren, glaubten nicht, dass Juden so grausam sein konnten, wir hatten doch in Norwegen so viele nette und sympathische Juden gesehen. Aber jetzt lernten wir diese Menschen wirklich kennen. An einem Ort bekamen wir 12 Juden zu fassen, die wir für uns arbeiten ließen. Schlechtere Arbeiter habe ich nie erlebt. Später stellte sich heraus, dass alle 12 Mörder waren. Es wurde ein Standgericht abgehalten und kurzer Prozess mit ihnen gemacht. In Lemberg war auch ein GPU-Gefängnis⁴ eingerichtet worden. Ich durfte an seiner Übernahme teilnehmen, im Keller fanden wir 62 Männer, die die Bolschewiken dort eingesperrt hatten. Alle waren verhungert. Die Unglücklichen hatten einander Fleischstücke aus dem Körper gerissen und gegessen. Man könnte von Tausenden solcher Beispiele erzählen.⁵ Noch 1937 war ich ein Anhänger des Kommunismus. Heute muss ich sagen, bin ich froh, dass ich jetzt als Gegner des Kommunismus nach Russland gekommen bin.

1 Vestfold Presse, Nr. 4 vom 10.1.1942, S. 1: Elendigheten i Russland er ubeskrivelig. Der Artikel wurde aus dem Norwegischen übersetzt. Die Vestfold Presse erschien 1937–1942 als Propagandazeitung für die NS im südnorweg. Verwaltungsbezirk Vestfold.

2 Josef Hansen; Mitglied der Waffen-SS, SS-Division „Wiking“, SS-Standarte „Nordland“.

3 Am 22.6.1941 begann der deutsche Angriff auf die Sowjetunion.

4 Die GPU war die politische Geheimpolizei in der Sowjetunion. Sie hatte in Lemberg und andernorts vor dem Abzug der sowjet. Truppen politische und andere Gefangene, darunter auch Juden, ermordet.

5 Am 30.6. und 1.7.1941 wurden in Lemberg mehrere Hundert Juden Opfer von Pogromen. Bis Mitte Juli 1941 ermordeten ukrain. Miliz, SS und Wehrmacht in Lemberg etwa 4000 Juden; siehe VEJ 7/18, 27, 55.

Die Bildung des Volkes ist erbärmlich. 95 Prozent der Russen sind Analphabeten. Da drüben gibt es keine Schulen. Niemand kann rechnen, überall benutzt man Rechentafeln. Wir sind in vielen großen Geschäften und Büros gewesen. Überall wird mit Rechentafeln gerechnet.

Die Wohnverhältnisse in Russland sind erbärmlich. Davon verstehe ich etwas, denn ich bin selbst Maurer. Die Häuser sind eher armselige Hütten, keines hat einen Keller, sie sind direkt auf den Erdboden gebaut und verfallen nach ein paar Jahren. In einem Ort kamen wir zu einer großen Fabrik. Hier sahen wir viele schöne Räume. Einige Russen erzählten uns, dass hier die Juden, die Kommissare und die Leiter der Fabrik wohnten. Die Arbeiter wohnten in ein paar kleinen Erdhütten hinter der Fabrik. Bis zu 28 Personen wohnten da in einem Raum.

Dass alles, was Christentum und Religion heißt, abgeschafft ist, ist ja klar. Mehrere Gebäude, die wir besuchten und denen wir ansahen, dass sie früher einmal Kirchen gewesen waren, waren als Waffenlager und Schießplatz für die roten Soldaten eingerichtet. Eine Kirche wurde als Parteibüro genutzt, eine andere als Pferdestall. In einer waren in einer Ecke drei Benzinpumpen installiert.

Die Preise sind schwindelerregend, darum lebt das ganze Volk in größter Not. Ein Paar Schuhe kosten 900 Rubel und ein Anzug 1200 Rubel. Um das Geld für einen Anzug zu verdienen, muss ein normaler Arbeiter zwei Jahre arbeiten. Im Herbst sahen wir einmal einige Arbeiter, die eine Straße entlanggingen, die Schuhe in der Hand. Wir fragten sie, warum sie die Schuhe nicht tragen würden. Nun, sagten sie, wir können es uns nicht leisten, die Schuhe auf der Straße zu tragen, wir müssen sie schonen, bis wir ankommen. Selbst im Winter bei vielen Minusgraden müssen kleine Kinder barfuß laufen. Ein kleiner Junge, mit dem wir sprachen, erzählte, dass er zu Hause bleiben muss, wenn sein Bruder ausgeht, weil sie nur eine Jacke haben.

Waffen haben die Russen aber immer noch produziert. Wenn ein 72-Tonnen-Panzer mit 9 Mann Besatzung angerollt kommt, dann ist das wie ein Unwetter. Wir können froh sein, dass Hitler uns gegen Russland ziehen ließ. Wenn die Russen die Möglichkeit gehabt hätten, ihr gewaltiges Material auf ordentlichen Straßen einzusetzen, wäre es mit ganz Europa vorbei gewesen. Wir in der NS müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Deutschland in seinem Kampf zu unterstützen, denn jetzt geht es um Europas Sein oder Nichtsein.

DOK. 20

Der Leiter der norwegischen Sicherheitspolizei instruiert am 10. Januar 1942 alle Polizeidienststellen über die Pflicht für Juden, ihre Ausweise kennzeichnen zu lassen¹

Rundschreiben des Leiters der Sicherheitspolizei² (JNr. 5289/41 A.), ungez., an die örtlichen Polizeidienststellen vom 10.2.1942

Stempelung jüdischer Ausweispapiere

Das Ministerium hat in sämtlichen Tageszeitungen des Landes folgende Bekanntmachung verlautbaren lassen:

„Stempelung von Ausweispapieren u. Ä. der Juden“

Kennkarten, Grenzzonen-Bescheinigungen, Passierscheine und Dienstaussweise von Juden müssen mit einem „J“ gestempelt werden, um gültig zu sein. Jude gemäß dieser Bestimmung ist:

1. Wer von mindestens 3 der Rasse nach volljüdischen Großeltern teilen abstammt, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit. Als Volljude gelten in jedem Fall Großeltern, die der jüdischen Glaubengemeinschaft angehört haben.

2. Als Jude gelten auch jüdische Mischlinge, die von 2 volljüdischen Großeltern teilen abstammen:

a) Wenn sie bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der jüdischen Glaubengemeinschaft angehört haben oder danach in sie aufgenommen werden.

b) Wenn sie bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung mit einem Juden verheiratet waren oder sich danach mit einem solchen verheiraten.

3. Alle Angehörigen der mosaischen Glaubengemeinschaft gelten als Juden.³

Personen, die nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen im Besitz von J-gestempelten Personaldokumenten sein müssen, haben sich bis zum 1. März d. J. beim Leiter der Polizeidienststelle oder dem lensmann⁴ zu melden, der die Ausweispapiere ausgestellt hat, um die Kennzeichnung vornehmen zu lassen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Unter Verweis hierauf ist anzumerken:

Alle, die gemäß der vorgenannten Bekanntmachung als Juden zu gelten haben, sind verpflichtet, sich innerhalb der genannten Frist bei der Polizei zu melden, um ihre Ausweispapiere stempeln zu lassen. Wird bekannt, dass jemand dies vermutlich rechtswidrig

1 NRA, L-sak Knut Rød Dom 4094, Dokument 55. Das Schreiben wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

2 Leiter der norweg. Sicherheitspolizei war Oliver Møystad (1892 – 1956), Bauingenieur; Studium in Dresden; 1933 NS-Eintritt, 1940 Hirdführer in der Provinz Hedmark, von 1941 an Leiter der norweg. Sicherheitspolizei, Jan. 1942 bis März 1944 oberster Führer der Hird; nach dem Krieg von einem norweg. Gericht zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1950 entlassen.

3 BdS Heinrich Fehlis hatte am 10.9.1941 das Polizeiministerium aufgefordert, in Absprache mit ihm eine VO zur Kennzeichnung der Papiere von Juden vorzubereiten. Das Polizeiministerium schlug vor, dass nur Angehörige der Jüdischen Gemeinden als Juden gelten sollten, Fehlis beharrte jedoch auf einer erweiterten Definition, die sich an den im Reich gültigen Nürnberger Gesetzen orientierte; siehe VEJ 1/210.

4 Lensmann, pl. lensmennene: norweg. Staatsbeamter, der polizeiliche Pflichten sowie Aufgaben der Rechtspflege und im Steuerwesen erfüllte.

unterlassen hat, sind die üblichen Nachforschungen in Gang zu setzen. Die zu den Ausweispapieren gehörende Karteikarte ist ebenfalls zu stempeln. Des Weiteren ist ein gesondertes Verzeichnis jener Personen zu führen, deren Ausweis-papiere nach dieser Bestimmung gekennzeichnet wurden. Eine Abschrift dieses Verzeichnisses ist vom lensmann an den Leiter der Polizeidienststelle zu schicken, der ein vollständiges Verzeichnis aller Juden seines Distrikts anzufertigen hat. Spätere Änderungen im Verzeichnis sind dem Leiter der Polizeidienststelle vom lensmann mitzuteilen.

Wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, wird davon ausgegangen, dass sich der Betreffende bei dem Leiter der Polizeidienststelle oder dem lensmann meldet, der seine Ausweis-papiere ausgestellt hat. Sollten eine lange Anreise oder andere Gründe den Betreffenden daran hindern, kann er sich stattdessen bei der nächsten Polizeidienststelle melden, um dort seine Papiere stempeln zu lassen. Meldung hierüber ist der Polizeidienststelle zu machen, die die Ausweis-papiere ausgestellt hat. Sie muss dafür Sorge tragen, dass auch die Karteikarte gekennzeichnet wird.

Die Kennzeichnung erfolgt kostenlos.

Stempel mit dem Buchstaben „J“ werden den Leitern der Polizeidienststelle zur Verteilung an die lensmennene zugesandt. Soweit möglich, soll mit *roter* Farbe gestempelt werden.

Verstöße gegen die durch diese Bestimmung auferlegte Pflicht, sich zur Kennzeichnung der Ausweise zu melden, werden nach § 5 der Verordnung⁵ über Ausweise vom 30. Januar 1941 geahndet.

DOK. 21

Die norwegische Sicherheitspolizei informiert die Leiter der Polizeidienststellen am 6. Februar 1942 über die Registrierung von Juden¹

Rundschreiben der Sicherheitspolizei, gez. Oliver Møystad und Jørgen Wiermyhr,² an die Leiter der örtlichen Polizeidienststellen vom 6.2.1941

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident!

Betr. Fragebogen für Juden in Norwegen

Als Anlage erhalten Sie mehrere Exemplare des „Fragebogens für Juden in Norwegen“.³ Der Fragebogen ist in dreifacher Ausfertigung von allen Personen auszufüllen, deren Ausweis-papiere gemäß dem Rundschreiben des Departements von 10. Januar d.J.⁴ mit einem J gekennzeichnet sein müssen.

⁵ § 5 der Verordnung über Ausweis-papiere (Forordning om legitimasjonsbevis) vom 30. 1.1941, vom Polizeiministerium erlassen, legte bei Verstößen Geldstrafen oder Gefängnis bis zu drei Monaten fest.

¹ Original nicht aufgefunden; Kopie: YIVO, Samuel Abrahamsen Coll., RG 1565/67. Das Rundschreiben wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

² Jørgen Wiermyhr (*1910); 1931–1936 Schiffsfunker; von 1940 an bei der norweg. Staatspolizei, 1942–1944 Hauptkommissar, 1944–1945 Leiter der Kriminalpolizei; von einem norweg. Gericht zu neun Monaten Haft verurteilt; von 1946 an Bauarbeiter.

³ Dem Schreiben lag ein Exemplar des vierseitigen Fragebogens bei, abgefragt wurden u.a. Familienstand, Religionszugehörigkeit, Beruf, militärische Ausbildung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Arbeitgeber respektive eigene Unternehmen, Vermögen und Vorstrafen.

⁴ Siehe Dok. 20 vom 10.1.1942.

Ein Exemplar des ausgefüllten Fragebogens ist im Archiv der Polizeikammer aufzubewahren, eines an das Statistische Büro der N.S., Rådhusgaten 17 VI, Oslo, ein weiteres an den Leiter der Sicherheitspolizei zu schicken.

Die Fragebogen sind bei Gelegenheit, wenn möglich in Verbindung mit der Stempelung der Ausweispapiere der Betreffenden, auszufüllen. Die vollständigen Angaben für den gesamten Polizeidistrikt sind dem Leiter der Sicherheitspolizei vom Polizeipräsidenten umgehend zuzustellen.⁵

DOK. 22

Fritt Folk: Meldung vom 9. März 1942 über die erste Hinrichtung von Juden in Norwegen¹

Todesstrafe wegen feindlicher Propaganda

Oslo, d. 7. März.

(NTB)² Der norwegische Kommunist Olav Sverre Benjaminsen und die norwegischen Juden David Wolfsohn, Wulf Isaksen, David Isaksen und Abel Bernstein, alle aus Trondheim,³ wurden vom SS- und Polizeigericht Nord wegen Feindpropaganda zum Tode verurteilt.⁴

Die Verurteilten hatten auf Norwegisch englische Nachrichten verbreitet, die mit einem illegalen Rundfunkempfänger abgehört worden waren.

Das Urteil wird durch Erschießung vollstreckt.

⁵ Die Initiative zur Registrierung der Juden ging, laut Jørgen Wiermyhr, „ohne jeden Druck von deutscher Seite“ vom Statistikbüro der NS aus, dessen Leiter Sigfried Nylander den Fragebogen entworfen hatte. NRA, J.nr. 1205/42B, Registrering av jøder i Norge. Politidepartementet. Rikspolisjefen. L-sak Oslo pkm, D 4094.

¹ Fritt Folk, Nr. 58 vom 9.3.1942, S. 1: Dødsstraff for fiendtlig propaganda. Der Artikel wurde aus dem Norwegischen übersetzt.

² Norsk Telegrambyrå, 1867 gegründete Nachrichtenagentur.

³ Olav Sverre Benjaminsen (1899 – 1942), Arbeiter; David Wolfsohn (1900 – 1942), als Händler in Trondheim, Verdal und Levanger tätig, wegen deutschfeindlicher Äußerungen verhaftet und erstmals interniert vom 7.1. bis 5.2.1941; Wulf(f) Isaksen (1895 – 1942), geb. in Bergen; David Isaksen (1898 – 1942), Kaufmann, Bruder von Wulf Isaksen; Abel Lazar Bernstein (1885 – 1942), geb. in Schweden, stellv. Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Trondheim.

⁴ Das SS- und Polizeigericht Nord unterstand dem Reichskommissar und war für die Aburteilung der norweg. Bevölkerung bei Vergehen gegen Verordnungen des Reichskommissars zuständig. Die vier Angeklagten waren am 6. bzw. am 8.1.1942 in Trondheim verhaftet, im Lager Falstad inhaftiert und am 7.3.1942 vermutlich im Wald in der Nähe des Lagers Falstad bei Trondheim hingerichtet worden, die Gräber wurden nie gefunden.

DOK. 23

Aftenposten: Bekanntmachung über die Wiedereinführung des Einreiseverbots für Juden nach Norwegen vom 14. März 1942¹

Grundgesetzparagraph 2 wieder in ursprünglicher Fassung. „Juden sind vom Zutritt zum Reich ausgeschlossen.“

In seiner gestrigen großen Rede konnte Minister Sverre Riisnæs bekanntgeben, dass der Ministerpräsident² am selben Tag einen bestimmten Passus des Grundgesetzes unseres Landes wieder in Kraft gesetzt hat, nachdem der schwache Liberalismus des letzten Jahrhunderts die Verfassung mit einem schändlichen Hieb entstellt hatte. Auf dem Fundament der Verfassung errichtet die Nasjonal Samling den neuen Staat.

Der Ministerpräsident setzt den Paragraphen 2 des Grundgesetzes wieder in Kraft. Er gab ihm den 1851 gestrichenen zweiten Absatz zurück: „Juden sind vom Zutritt zum Reich ausgeschlossen.“

Zur Zeit der Verfassungsväter von Eidsvold³ achteten wir unsere nordische Lebensanschauung noch. Unser Volk hatte erkannt, worin die höchste Pflicht eines Volkes besteht, das sein Lebensrecht wahren will: Es muss sein Blut schützen. Dieses gesunde rassenbewusste Denken steht in völligem Einklang mit der N.S.-Ideologie. Vidkun Quisling hatte für die erneute Inkraftsetzung der Verfassungsbestimmung umso drängendere Gründe, weil das Judentum unserem Volksstamme heute auf ganz andere Weise als Feind gefährlich ist als damals, als unsere Verfassung beschlossen wurde.

In Zusammenhang mit seiner Bekanntgabe erläuterte der Minister die Grundwerte des Volkes, wie die Nasjonal Samling sie sieht: die Erde und das Blut des Volkes. Es ist die vornehmste Aufgabe der Nasjonal Samling, diese Werte zu schützen.

Die Bekanntgabe der Grundgesetzänderung durch den Ministerpräsidenten wurde von der großen Versammlung, die das Herrenhaus⁴ bis zum letzten Platz füllte, mit kräftigem und langem Beifall begrüßt.⁵

1 Aftenposten (Morgenausgabe) vom 14.3.1942, S. 1: Grunnlovens prg. 2 atter i sin opprinnelige form. Der Artikel wurde aus dem Norwegischen übersetzt. Aftenposten (Abendpost), 1860 gegründet, war die größte norweg. Tageszeitung. Sie stand in den 1930er-Jahren dem rechten politischen Spektrum nahe. 1939 hatte Aftenposten eine Auflage von 98 500 Exemplaren der Morgenausgabe und 78 700 der Abendausgabe. Nach der Besetzung Norwegens wurde die Zeitung zum Sprachrohr der Besatzungsbehörden.

2 Vidkun Quisling.

3 In Eidsvoll (auch Eidsvold) verabschiedete die verfassungsgebende Nationalversammlung am 17.5.1814 die erste norweg. Verfassung. Sie war eine der liberalsten der Zeit, beinhaltete jedoch in § 2 ein Zuwanderungsverbot für Juden sowie Jesuiten und Mönche.

4 Gemeint ist das norweg. Parlament Storting.

5 Zur Wiedereinführung des Einreiseverbots für Juden siehe Einleitung, S. 54.

DOK. 24

Ruth Maier beschreibt am 20. Juni 1942 ihre zwiespältigen Gefühle gegenüber anderen Juden und den österreichischen Wehrmachtsangehörigen¹

Handschriftl. Tagebuch von Ruth Maier, Eintrag vom 20. 6. 1942

20. Juni 1942

Ich war in einer Synagoge. Es war sehr fremd. Die Juden kamen gut angezogen, mit Hüten auf den Köpfen. Einer, mit einem weißen Schal und schwarzer Mütze, betete vor einer Art Altar. Er betete und sang. Oft fielen die Juden ein, halb singend, halb sprechend. (Es war wie in einem Bienenkorb.) Wenn ich die Augen schloss, war es wie im Orient. Manchmal verstand ich „adonoi“. Das ist hebräisch: Gott.

Ich fühlte mich nicht dazugehörig. Ich war fremd. Die Juden hatten schwarze Haare, sie waren klein u. dunkel. Ich sah sie als *Juden* und mich ... als ... Nicht-Juden. Es war etwas in mir, das sich von ihnen zurückzog. – Früher war es anders.²

Den österreichischen Soldaten wieder bin ich so nahe. Ich wollte mit ihnen sprechen. Mein Volk. Will ich sagen. Und sie sind doch gar nicht mein Volk. Ihre Sprache rührt mich so tief drinnen. Im Zug tröste ich einen: er sprach mit einem norwegischen Mädel: die fragte ihn, woher er sei. Aus Österreich, sagte er. Da war mir so gut. Nachher sah ich viele mit den grünen Schirmmützen. Sie waren mir so bekannt. Ihre Sprache ist wie ein Wiegenlied.

Ich bin zu dem merkwürdigen Resultat gekommen, daß ich die Juden doch nicht kenne. Das ist so traurig. Ich möchte wieder mit ihnen zusammen sein. Ungeteilt sie lieben. Wie damals, als ich mit Dita³ in der zionistischen Vereinigung war. Sie sangen hebräische Lieder. Ich fühlte damals, wem ich angehörte.

1 HL-Senteret, Oslo, Ruth Maiers arkiv 008. Abdruck in: Maier, „Das Leben könnte gut sein“ (wie Dok. 3, Anm. 1), S. 504.

2 Ruth Maier war vermutlich bis 1926 Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

3 Ruths Schwester Judith Maier.

Niederlande

Niederlande



DOK. 25

Justizminister Goseling teilt am 7. Mai 1938 mit, dass fortan keine Flüchtlinge aus Deutschland mehr in den Niederlanden aufgenommen werden sollen¹

Schreiben des Justizministeriums (2. Abt. A, Nr. 1184), gez. C. Goseling² (Justizminister), 's-Gravenhage, an die Staatsanwälte an den Gerichtshöfen, den Inspektor der Koninklijke Marechaussee sowie deren Amt Grenzbewachung und Fremdenpolizei, die Polizeipräsidenten von Amsterdam, Rotterdam, 's-Gravenhage, Utrecht und Groningen vom 7.5.1938

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Regierung inzwischen näher mit dem Flüchtlingsproblem beschäftigen musste. Nunmehr sind fünf bis sechs Jahre verstrichen, in denen ein ständiger Zustrom von Flüchtlingen in unser Land stattgefunden hat und das Problem immer akuter wurde. Unser Land beherbergt mittlerweile viele Tausende dieser Ausländer.³ Sollte anfangs noch die Hoffnung bestanden haben, es würden im Ausland Veränderungen eintreten, durch die sich die Situation stabilisieren könnte, ist nun festzustellen, dass sich die Lage nicht bessert, sondern die durch die Flüchtlinge bedingten Schwierigkeiten immer größer werden. Ich sehe von anderen Fakten ab und beschränke mich darauf, auf die Folgen zu verweisen, die der geänderte Status Österreichs mit sich bringt.⁴ In den vergangenen Jahren hat man hierzulande bezüglich der Zulassung im Allgemeinen einen den Flüchtlingen durchaus entgegenkommenden Standpunkt vertreten.⁵ Nachdem nach so vielen Jahren jedoch kein Ende des Zuzugs abzusehen, sondern im Gegenteil mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen zu rechnen ist, hat die Regierung beschlossen, die bislang verfolgte Politik zu korrigieren und die Zuwanderung weiterer Flüchtlinge, gleich welcher Nationalität, zu unterbinden: Die Belange und Interessen unseres Landes und seiner Bevölkerung – ich erinnere nur an ökonomische Interessen und die noch immer beträchtliche Arbeitslosigkeit hierzulande – machen es erforderlich, die weitere Zulassung von Flüchtlingen zu verhindern. Ein Flüchtling gilt künftig als unerwünschtes Element für die niederländische Gesellschaft und als unerwünschter Ausländer, der bereits an der Grenze abzuweisen oder, wenn er im Inland angetroffen wird, auszuweisen ist.

Als Flüchtling ist dabei jeder Ausländer anzusehen, der unter dem Druck der Verhältnisse sein Land verlässt; der Begriff sollte nicht eng ausgelegt werden; insbesondere wird noch

1 Nationaal Archief, Min. van Justitie, 2.09.22/16753. Abdruck in: Corrie K. Berghuis, Joodse vluchtelingen in Nederland 1938 – 1940. Documenten betreffende toelating, uitleiding en kampopname, Kampen 1990, S. 223f. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Mr. Carolus (Carel) Maria Johannes Franciscus Goseling (1891–1941), Jurist; 1919–1937 als Anwalt tätig; von 1929 an für die Römisch-Katholische Staatspartei im Parlament, 1937–1939 Justizminister; im Herbst 1940 als Geisel verhaftet und nach Buchenwald deportiert, dort umgekommen.

3 Von 1933 an flüchteten jährlich mehrere tausend deutsche Juden, aber auch politische Gegner des nationalsozialistischen Regimes in die Niederlande. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge emigrierte weiter nach Übersee, ca. 10000–15000 blieben jedoch in den Niederlanden; siehe Einleitung, S. 16.

4 Gemeint ist der Anschluss Österreichs am 13.3.1938, der die dortigen Juden den deutschen anti-jüdischen Bestimmungen unterwarf; siehe dazu ausführlich VEJ 2.

5 Bis zum Mai 1938 konnten Flüchtlinge ungehindert in die Niederlande einreisen, doch das Gesetz über fremde Arbeitskräfte vom April 1934 erschwerte den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt.

darauf hingewiesen, dass die finanzielle Unabhängigkeit eines Flüchtlings keinen hinreichenden Grund darstellt, ihn hierzulande zuzulassen oder ihm Bleiberecht einzuräumen.

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Grenzüberwachung im Hinblick auf die oben erfolgten Ausführungen verstärkt und erweitert, um eine bessere Abwehr zu gewährleisten. Dadurch werden auch auf die örtliche Polizei umfangreichere Kontroll- und Aufsichtsaufgaben zukommen: Ihr obliegt die Aufspürung und Abschiebung der betreffenden Flüchtlinge, und um die neue Richtlinie umzusetzen, bedarf es einer ständigen erhöhten Aufmerksamkeit.

Sollte im Einzelfall anzunehmen sein, dass der Flüchtling durch Nichtzulassung oder Abschiebung in Lebensgefahr gerät, oder sollte es andere, die Interessen der Niederlande tangierende wichtige Gründe für die Aussetzung der Richtlinie geben, kann durch den Inspektor der Koninklijke Marechaussee oder den betreffenden Generalstaatsanwalt in seiner Eigenschaft als Polizeidirektor meine Entscheidung eingeholt werden.

Ich verweise ferner noch auf folgende Punkte:

Die vorgelegte neue Richtlinie gilt selbstverständlich nur für neu ankommende Flüchtlinge und solche, die seit dem 1. März 1938 in unser Land gekommen sind.

Der reguläre Geschäfts-, Touristen- und Grenzverkehr soll selbstverständlich so wenig wie möglich behindert werden. Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen getroffen werden können, um einreisende ausländische Geschäftsleute etc. und Flüchtlinge voneinander zu unterscheiden.

Ich erinnere an meine Anordnung, dass ein Ausländer, der die Grenze zu einem bestimmten, zeitlich befristeten Zweck – der vom Grenzposten im Pass zu dokumentieren ist, etwa als Besuch für eine Woche, vierzehn Tage etc. – passiert hat, nach Ablauf dieser Frist unser Land wieder verlassen muss.

Ich bitte den Inspektor der Koninklijke Marechaussee, die Leiter der örtlichen Polizeidienststellen mit der Ausfertigung einer Allgemeinen Bekanntmachung zu beauftragen, die darauf hinweist, dass nach Artikel 4 der Ausländerverordnung⁶ Ausländer verpflichtet sind, sich nach ihrer Einreise bei der Polizei zu melden.

Ich darf Sie bitten, alles Nötige zu veranlassen, um der obigen Anordnung die größte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und sie so genau wie möglich umzusetzen.

Die Anordnung wird im Allgemeinen Polizeiblatt⁷ veröffentlicht.

6 In Art. 4 wird von den Ausländern gefordert, sich bei der Polizei anzumelden. Die Polizei wird angewiesen, dies durch einen allgemeinen Aushang bekanntzugeben; siehe Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden, Nr. 521 vom 16.8.1918.

7 Die Anordnung Goselings erschien im Algemeen Politieblad, Nr. 19 vom 12.5.1938, S. 483.

DOK. 26

**Wilhelm Halberstam charakterisiert das Leben der jüdischen Flüchtlinge
in den Niederlanden am 31. August 1939 in einem Gedicht¹**

Handschriftl. Brief von Wilhelm Halberstam,² Amsterdam, Jan van Eijckstraat 14, an seine Tochter Käthe Hepner,³ Casilla 13 054, Santiago, Chile, vom 31.8.1939

In Amsterdam in Nederland, zumal im Stadtteil Zuid,⁴
Dort findest Du von jedem Stand in Massen uns're Leut!
Du siehst manch' fröhliches Gesicht, verzohret⁵ meist die Andern,
Denn ein Vergnügen ist es nicht, nach Holland auszuwandern.
So Manchem ist es viel zu nah den früheren Penaten,⁶
Vielleicht sind bald die Nazis da mit ihren Missetaten.
Es sagt der dicke Rosenbaum zu Silberstein,⁷ dem alten:
„Ich glaube, auf Nehmones⁸ kaum, daß wir hier Ruh behalten.
Nach England mecht' ich gerne geh'n, kriegt ich für dort a' Permit.⁹
Gern nähm' ich für Herrn Chamberlain¹⁰ än alten Regenschärm mit“.
„Nur nach New York“, ruft stolz Herr Cohn. „Ich hab a' Affidavit¹¹
von meines Freundes Brudersohn, dem Tarnopoler Lehwitt“.
„Das ist mir alles viel zu nah. Ich mechte fahr'n nach Chile“,
So sagt der blonde Kornfeld da, in wahren Hochgefühle.
„Warum bleibt Ihr dann alle hier?“ fragt Itzigsohn der Weise.
„Wenn ich nur hätte solch' Papier, ging gleich ich auf die Reise“.
„n Chochem¹² bist Itzigsohn“, schallt's laut ihm da entgegen.
„Wir wären weg doch lange schon; 's is nur des Visums wegen“.
„Kein Visum habt Ihr? Das ist schad'! Ihr seid doch, nebbich,¹³ Jieden!

1 Original in Privatbesitz. Abdruck in: Irmtrud Wojak/Lore Hepner (Hrsg.), „Geliebte Kinder ...“ Briefe aus dem Amsterdamer Exil in die Neue Welt 1939 – 1943, Essen 1995, S. 84 f.

2 Wilhelm Max Halberstam (1866 – 1943), Kaufmann; 1939 mit seiner Ehefrau aus Berlin nach Amsterdam ausgewandert, von dort vergebliche Versuche, zur Tochter nach Chile zu emigrieren; im Juni 1943 nach Westerbork deportiert, dort an Herzversagen verstorben.

3 Käthe Hepner, geb. Halberstam (1898 – 1982), chem. Laborantin; von 1920 an in der Likörfabrik Mampe in Leipzig tätig; 1921 Heirat mit Heinrich Hepner; 1939 Emigration über verschiedene Stationen nach Chile.

4 In dem von 1920 an neu erbauten Stadtviertel im Süden Amsterdams lebten besonders viele deutsch-jüdische Emigranten.

5 Besorgt, sorgenvoll; von Zores (jidd.): Sorgen, Ärger.

6 Römische Hausgötter.

7 Genannt werden als typisch jüdisch angesehene Namen. Vermutlich handelte es sich nicht um real existierende Personen.

8 Vermutlich von Rachmones (jidd.): Mitleid, Mitgefühl.

9 Einreisegenehmigung.

10 Arthur Neville Chamberlain (1869 – 1940), Politiker; 1937–1940 Premierminister Großbritanniens.

11 Richtig: Affidavit. Bürgschaft, die in den USA als Voraussetzung für ein Visum verlangt wurde.

12 Jidd.: Kluger, Weiser, Gelehrter, hier: Schlauberger.

13 Entlehnung aus dem Jidd.: unbedeutend sein oder auch salopp für dummes Zeug.

Drum kriegt Ihr das für keinen Staat. Nu! Gebt Euch hier zufrieden!“
 „Das tun wir doch jetzt lange schon; wie soll's weitergehen?
 Mit Eizes,¹⁴ lieber Itzigsohn, sind reichlich wir versehen“.

DOK. 27

Die Eheleute Levy regeln am 14. Mai 1940 in einem Abschiedsbrief den Umgang mit ihrem Nachlass¹

Handschriftl. Brief von Helena Martha Levy-Frijda² und Willem Albert Levy,³ Amsterdam, Frans van Mierisstraat 82, an die Amsterdamer Polizei, undat.⁴

An die Amsterdamer Polizei

Es ist uns unmöglich, in den nicht mehr freien Niederlanden zu leben, darum haben wir unserem Leben ein Ende gesetzt.⁵

Im Schließfach Nr. 77 bei der Amsterdamsche Bank, Van Baerlestraat, liegt eine Abschrift unseres letzten Willens.

Das in unserem Haus vorhandene Geld kann, soweit erforderlich, für Grab und Beerdigung verwendet werden. Wo wir beerdigt werden, ist uns egal, wir möchten aber gemeinsam in einem Grab bestattet werden oder in zwei nebeneinanderliegenden Gräbern. Ansonsten soll das Begräbnis in aller Stille stattfinden. Wir möchten gerne einen einfachen Stein auf dem Grab haben, und ein Teil des Geldes kann für die Grabpflege verwendet werden. Schulden haben wir nicht, wohl aber ein Guthaben bei der Amsterdamsche Bank, das, falls nötig, auch für die Unkosten genutzt werden kann. Wenn möglich, bitten wir Sie, unseren Besitz zu sichern, bis er den rechtmäßigen Erben,⁶ zumindest wenn sie noch leben, zukommen kann.

14 Jidd.: Ratschläge.

1 NIOD, Doc. II/1390. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Helena Martha Levy-Frijda (1905–1940), Hausfrau; heiratete 1934 Willem Albert Levy und zog mit ihm von Assen nach Amsterdam.

3 Willem (Willy) Albert Levy (1899–1940), Arzt; von 1926 an zuerst im Krankenhaus Amsterdam tätig, dann niedergelassener Arzt; nahm sich am 14.5.1940 zusammen mit seiner Frau das Leben.

4 Die Datierung ergibt sich aus einem Brief des Vaters Joseph Aron Frijda vom 23.5.1940 im selben Aktenkonvolut, der den vermutlichen Ablauf der Tat beschreibt.

5 Zur Zahl der Suizide nach dem deutschen Überfall siehe Einleitung, S. 29.

6 Das Ehepaar war kinderlos. Verwandte, die den Holocaust überlebten, konnten nicht ermittelt werden.

DOK. 28

**Harry C. Schnur schildert den Angriff der Deutschen auf die Niederlande
und seine Flucht am 15. Mai 1940 aus dem Hafen IJmuiden¹**

Bericht von Harry C. Schnur:² Bombs and Barbed Wire. The Story of my Escape from Amsterdam, vom Juli 1940 (Typoskript)

Motto: Die Wahrheit, die ganze Wahrheit, und nichts als die Wahrheit.

In den frühen Morgenstunden des 10. Mai 1940 – es ist noch dunkel – werde ich von donnerndem Geschützfeuer und dem Dröhnen detonierender Bomben aus dem Schlaf gerissen. Es ist kurz nach 3 Uhr. Ich ahne, was geschehen ist, und eile hinunter, schalte das Radio ein und höre die aufgeregte Stimme des Nachrichtensprechers, der die schreckliche Neuigkeit vom Überfall der Deutschen verkündet. „Achtung! Fünf deutsche Flugzeuge versuchen, auf dem Flugplatz X zu landen. Achtung – in der Nähe von Scheveningen setzen zwanzig deutsche Flugzeuge Fallschirmjäger ab. Achtung – sechzig Flugzeuge unbekannter Herkunft überfliegen Dordrecht in westlicher Richtung.“

Nun ist eingetreten, was wir lange Zeit befürchtet und gleichzeitig verdrängt hatten. Ich stürze in das Zimmer meiner Frau.³ Auch sie ist vom Bombenlärm aufgewacht. „Nun ist es so weit!“ Sie versteht sofort, was ich meine. Wir schlüpfen hastig in unsere Kleider, während draußen an einem strahlend blauen Himmel langsam die Sonne aufgeht.

Plötzlich tauchen Hanna und Ilse auf,⁴ beide halb angezogen. Ilse, das junge Ding, ist bemerkenswert ruhig. Hanna dagegen steht kurz vor einem hysterischen Anfall. Kein Wunder – ihre Familie wohnt bei Groningen, ganz in der Nähe der deutschen Grenze. Man muss ihr etwas zu tun geben. „Brühen Sie uns eine Tasse guten, starken Kaffee: Auf leeren Magen lässt sich schlecht ein Krieg führen.“ Daraufhin reißt sich das Mädchen zusammen und macht sich auf den Weg zur Küche. Die Kinder schlafen noch. Vielleicht ist ja alles nur ein böser Traum? Leider nicht. Aus den Lautsprechern dröhnt die furchtbare Wahrheit. Eine Welle deutscher Flugzeuge voller frischer Bataillone von Fallschirmjägern folgt auf die nächste; danach eine Ansprache Ihrer Majestät, dann die ersten Meldungen von der Front.

Wo verläuft die Front? Noch nicht einmal zwei Stunden mit dem Auto von hier entfernt! Wird die Armee durchhalten können, bis Hilfe eintrifft? Und wird es überhaupt Hilfe geben?

Claire und ich halten Kriegsrat. In ihren Augen spiegelt sich das Grauen, aber sie gibt sich die größte Mühe, es nicht zu zeigen. Schon vor Monaten haben wir einige Vorkeh-

1 Wiener Library, P.III.i/121. Auszugsweise abgedruckt in: Mira und Gerhard Schoenberger, Zeugen sagen aus. Berichte und Dokumente über die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Berlin 1988, S. 206 – 216. Der Bericht entstand einige Monate nach der Flucht aus den Niederlanden. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Henricus Cornelis (Harry C.) Schnur (1907 – 1979), Jurist; 1933 Flucht aus Deutschland nach Großbritannien, 1935 Emigration in die Niederlande, im Mai 1940 erneute Flucht nach Großbritannien, wurde dort zeitweise interniert, arbeitete danach als Journalist und Übersetzer; 1947 Emigration in die USA, dort Studium der klass. Philologie und Dozent für Latein.

3 Claire Schnur, geb. Müller (1907 – 1951).

4 Vermutlich die beiden niederländ. Dienstmädchen der Familie.

rungen getroffen: nicht besonders weitreichende, muss ich zugeben, aber immerhin das, was uns möglich war. Eine große Handtasche enthält unseren Schmuck und, was wesentlich wichtiger ist, unsere persönlichen Dokumente. Was ist ein Mensch, vor allem ein Jude, ohne Papiere? In der Tasche liegen, ordentlich zusammengelegt, unsere Geburts- und Heiratsurkunden, die Originale sowie Kopien, darunter auch Carolines britischer Pass.⁵

Was noch? Die Speisekammer ist gut gefüllt. – Wir haben einen Ölofen und mehrere Öllampen, die wir bereits vor Monaten für den Ernstfall angeschafft haben. Darüber hinaus sind wir mit mehreren Rollen Pappe zur Verdunklung der Räume und ausreichend Erste-Hilfe-Material ausgestattet. Es hat sich gelohnt, in den letzten beiden Jahren regelmäßig am ARP-Kurs teilgenommen zu haben!⁶ Woran müssen wir noch denken? Kindheitserinnerungen an Revolutionen und Generalstreiks steigen auf: Deshalb fülle ich alle im Haus verfügbaren Behälter sowie die Badewanne mit Wasser.

Während Claire und Ilse die Kinder⁷ ankleiden, die inzwischen wach sind und nicht länger im Bett bleiben wollen, gehe ich hinaus auf die Straße. Meine beiden niederländischen Nachbarn grüßen mich. Ihre Stimmung ist an diesem Morgen erwartungsgemäß düster, doch sie rechnen fest mit Unterstützung von außen. Ich dagegen hege diesbezüglich meine Zweifel, halte es jedoch für klüger, sie für mich zu behalten.

Inzwischen ist es 6 Uhr. Ich gehe zu unserer Garage, die einige Straßenzüge entfernt liegt, um das Auto zu holen: Wer weiß, wofür wir es brauchen werden? Zur Flucht, du Dummkopf, wie du sie bereits in mehreren Albträumen durchlebt hast, in denen du zusammen mit deiner Frau und den Kindern im Wagen sitzt, vor dir eine endlose und graue Straße, im Nebel versunken, während du verzweifelt Gas gibst, das Auto jedoch nur im Schnecken tempo vorankommt und das Grauen hinter dir immer näher und näher rückt! Aber wahrscheinlich sind alle Straßen unterdessen bereits sowieso gesperrt.

Überall sammeln sich Gruppen aufgeregter Menschen, wobei nur derjenige ihren inneren Aufruhr wahrnehmen kann, der die sonst sprichwörtliche Ruhe, um nicht zu sagen das Phlegma der Holländer kennt. Andere wiederum gehen ihren alltäglichen Pflichten nach, darunter die Milchmänner mit ihren Dreirädern und die Postboten, die die ersten Briefe austragen. Überall kursieren Gerüchte. (Man erzählt sich, dass in Schiphol, dem Flughafen von Amsterdam, der Direktor der KLM⁸ einen bekannten Piloten angewiesen habe, um 2.30 Uhr alle Landelichter anzuschalten – angeblich ein „Geheimbefehl der Regierung“. Der ahnungslose Pilot sei dem Befehl nachgekommen und habe den Flughafen damit zu einem hervorragenden Angriffsziel für die Nazi-Bomber gemacht, die innerhalb von nur einer Stunde den gesamten Flugplatz und den größten Teil der kleinen holländischen Luftwaffe zerstört hätten. Der Direktor sei vor ein Kriegsgericht gestellt und noch an Ort und Stelle erschossen worden, der Pilot habe Selbstmord verübt.)⁹

5 Caroline Schnur (*1934); wurde während des Aufenthalts der Familie in London geboren und hatte deshalb einen brit. Pass.

6 ARP: Air Raid Precautions, brit. Luftschutzorganisation; hier ist jedoch das niederländ. Pendant gemeint, die Niederländische Luftschutzorganisation.

7 Neben Caroline Debora gehörten zur Familie Schnur noch die Kinder Marc (*1936) und Mariam (*1939).

8 Koninklijke Luchtvaart Maatschappij (Königlich Niederländische Luftfahrtgesellschaft), gegründet 1919.

9 Dieses Gerücht trifft nicht zu. Staffeln der deutschen Luftwaffe erreichten am 10.5.1940 morgens um kurz vor vier Uhr den Flughafen Schiphol und bombardierten ihn. Weil die niederländ. Luft-

Mir gelingt es, mit meinem Auto dem Gedränge der Autos und ihrer Besitzer auf der Straße zu entkommen und zum Jüdischen Flüchtlingskomitee¹⁰ zu fahren. Vor seinen Toren hat sich bereits eine größere Anzahl von verstörten und verängstigten Flüchtlingen versammelt. Vielen ist erst vor wenigen Monaten die Flucht aus der braunen Hölle gelungen. Nun strömen sie zum einzigen Ort, von dem sie sich Schutz versprechen, dem Konsulat der Heimatlosen.

Eine kurze Besprechung mit den Leitern der verschiedenen Abteilungen. Drei Dinge erscheinen unabdingbar: Zunächst muss die Menge irgendwie beruhigt werden, dann müssen alle vorhandenen Geldmittel sowie die Pässe und alle anderen persönlichen Dokumente, die wir aufbewahrt haben, verteilt werden, das Dringlichste aber ist die Vernichtung der Akten. Die wichtigsten und vertraulichen Dossiers sind bereits vor einigen Monaten nach England gebracht worden, nun müssen die Restbestände verbrannt werden. Schon bald sieht man schwarzen Rauch aus den Schornsteinen aufsteigen, verkohlte Papierfetzen und Asche werden auf die Straßen geweht, während zahlreiche Helfer eine Kette bilden, um stapelweise Dokumente hinunter in den Keller zum Ofen zu schaffen.

Der Warteraum ist vollgestopft mit Menschen, die alle mehr oder weniger erschüttert und schreckensbleich sind. Die Angestellten sind noch nicht eingetroffen. Ich versuche, die Menge zu beruhigen. Alle hängen an meinen Lippen, wobei ich mich bemühe, Fassung und Zuversicht auszustrahlen, obwohl mir beides in diesem Moment leider fehlt. „Französische Truppen marschieren gerade in Belgien und in Nordbrabant ein, britische Kriegsschiffe und Flugzeuge befinden sich auf dem Weg hierher (dies entsprach tatsächlich den letzten Radiomeldungen). Versuchen Sie sich ein Beispiel an der niederländischen Bevölkerung zu nehmen und Haltung zu bewahren. Das Komitee wird alles in seiner Macht Stehende tun, um Ihnen zu helfen. Wir werden heute noch Unterstützungsgeld für die kommenden zwei Wochen auszahlen.“

Die Menschen beruhigen sich ein wenig und drängen in Richtung der Auszahlungsschalter. Inzwischen hänge ich meinen eigenen trüben Gedanken nach. Monatelang habe ich einen erbitterten, aber erfolglosen Kampf gegen das zentrale Flüchtlingslager geführt, das auf Veranlassung und in Kooperation mit den niederländischen Juden errichtet wurde.¹¹ Wie oft habe ich nicht nur den Plan an sich scharf kritisiert, sondern insbesondere die Entscheidung, dieses Konzentrationslager für sogenannte „illegale“ Flüchtlinge ausgerechnet in der Provinz Drenthe zu errichten, nur knapp 20 Meilen von der deutschen Grenze entfernt. Wahrscheinlich sind die unglücklichen Menschen dort bereits in die Hände der Nazis gefallen.¹² Es ist unmöglich gewesen, eine Telefonverbindung dorthin herzustellen.

waffe zunächst geglaubt hatte, das Land würde im Zuge eines Angriffs auf Großbritannien nur überflogen, stiegen nur wenige Maschinen zur Verteidigung auf. Große Teile des Flughafens wurden zerstört.

¹⁰ Siehe Einleitung, S. 17.

¹¹ Der Bau des zentralen Flüchtlingslagers Westerbork wurde im Febr. 1939 von der Regierung beschlossen, im Okt. 1939 nahm es die ersten Flüchtlinge auf. Kritik wurde vor allem an der abgelegenen Lage im Nordosten der Niederlande geübt, die es den Menschen erschwerte, ihre Immigrationsanträge bei den Botschaften und Konsulaten voranzutreiben.

¹² Die 791 Bewohner des Lagers Westerbork wurden am 10.5.1940 mit dem Zug nach Leeuwarden (Provinz Friesland) evakuiert. Eine weitere Flucht war nicht möglich, deshalb brachte man sie für einige Wochen bei Privatpersonen in Leeuwarden und in Hotels unter. Danach kehrten sie nach Westerbork zurück.

Auch die Telefonleitungen in Amsterdam sind inzwischen zusammengebrochen. Bis dahin habe ich etwa alle zehn Minuten zu Hause angerufen. Im Radio wird ein neuer Befehl verbreitet: Alle deutschen Staatsbürger müssen in ihren Häusern und Wohnungen bleiben. Bei Zuwiderhandlung drohen hohe Strafen. Also wieder nach Hause. Kaum etwas auf den Straßen scheint sich verändert zu haben, man sieht nur weniger Polizisten und Soldaten. Die Sonderausgaben der Tageszeitungen werden den Verkäufern aus der Hand gerissen, aber ansonsten bemerke ich nur wenige Anzeichen außergewöhnlicher Anspannung.

Zu Hause finde ich einen Gestellungsbefehl der Luftschutzbehörde vor, unterzeichnet vom Bürgermeister. Dementsprechend fahre ich zur nächsten Polizeistation. „Ich möchte meiner Bürgerpflicht nachkommen.“ Aber der diensthabende Polizeikommissar weist mich beharrlich, wenn auch recht höflich ab. Ich darf mein Haus nicht verlassen. Selbst meine Aufgaben als Mitglied des Komitees zählen nicht.

Nun beginnt das lange, nervenaufreibende Warten. Aus dem Radio dröhnen pausenlos die neuesten Nachrichten. Ich schalte von einem Sender zum nächsten, höre jedoch nichts, was uns nur ein Fünkchen Hoffnung spenden könnte. Deutsche Stationen verbreiten auf Niederländisch ihre Drohungen, und die stakkatoartigen Sätze der aufgeregten Stimmen aus Paris und Brüssel enthalten nichts als Hiobsbotschaften. All dies vermischt sich mit Warnmeldungen aus Hilversum:¹³ 30 deutsche Flugzeuge setzen aus 1500 Fuß Höhe Fallschirmjäger ab; Schieberei wird streng bestraft werden; achten Sie genau auf die Stimmen unserer drei Rundfunksprecher: Nur ihre Meldungen sind offiziell und nur ihnen kann getraut werden. Ich schalte auf BBC um. Ein leicht gelangweilt klingender Sprecher mit Oxford-Akzent gibt bekannt, dass Prinzessin Juliana mit ihrem Ehemann und ihren Kindern¹⁴ gerade in England eingetroffen sei.

Die Aussichten müssen wirklich schlecht sein. Gerade einmal eine knappe Woche ist es her, dass Hendrik van Loon¹⁵ der königlichen Familie im Falle einer Invasion seinen Landsitz auf Long Island als Asyl angeboten hat. Die Prinzessin hatte jedoch öffentlich bekanntgegeben, dass kein Prinz von Oranien in den vergangenen 500 Jahren jemals sein Land im Stich gelassen habe und sie nicht vorhabe, die Erste zu sein. Welch historischer Fehler und welch voreilige Prophezeiung!

Wir sind von der Außenwelt abgeschnitten, und so bleibt uns nichts anderes übrig, als abzuwarten, wie sich die Schlinge immer enger um unseren Hals zusammenzieht. Selbst die Kinder, vor denen wir die schlimmsten Nachrichten zu verbergen suchen, spüren das Unheilvolle der Ereignisse. „Werden die bösen Deutschen nach Holland kommen?“, fragt Caroline. „Aber Papa, du wirst das bestimmt nicht zulassen, nicht wahr?“ „Aber nein, mein Schatz, natürlich nicht.“

Mein kleines Mädchen, wie herzergreifend ist dein argloses Vertrauen in die Macht und die Klugheit deines Vatis, der in diesem Moment noch nicht einmal weiß, ob er dich morgen wiedersehen wird.

13 Alle niederländ. Radiosender, die in den 1920er-Jahren gegründet worden waren, residierten in Hilversum (Provinz Nordholland). Noch heute ist die Stadt das Medienzentrum der Niederlande.

14 Juliana (1909 – 2004) war Kronprinzessin der Niederlande. Sie folgte ihrer Mutter 1948 auf den Thron und war verheiratet mit Bernhard zur Lippe-Biesterfeld (1911–2004). Das Paar hatte zu diesem Zeitpunkt zwei Töchter, Beatrix (*1938) und Irene (*1939).

15 Hendrik Willem van Loon (1882 – 1944), Historiker und Schriftsteller; emigrierte 1902 in die USA, 1915–1917 Dozent für Geschichte in Cornell, wurde mit seinen populärwissenschaftlichen Büchern in den USA bekannt.

Wir sind von der Außenwelt abgeschnitten – wenn auch nicht vollständig. Nun finden wir heraus, wer unsere wahren Freunde sind. Unser kleiner jüdischer Blumenverkäufer kommt mit seinem Dreirad vorbei. Früher füllte er jeden Tag unser Haus mit Blumen. Die Kinder lieben ihn, weil er immer ein zusätzliches Sträußchen für sie dabei hat und sie auf seinem Dreirad fahren lässt. Jetzt bietet er an, alle Besorgungen für uns zu erledigen. Der oberste Luftschutzwart aus unserem Bezirk schaut herein. „Alle Nachbarn mögen Sie und wissen selbstverständlich, dass Sie kein Nazi sind. Es tut uns unendlich leid, dass Sie das Haus nicht verlassen dürfen. Kann ich irgendetwas für Sie tun?“ Andere Freunde rufen an, außerdem – wie gewöhnlich – verschiedene Lieferanten, die diesmal aber um Barzahlung bitten, weil alle Banken geschlossen haben.

Uns gegenüber, direkt vor der großen Tennishalle, ist eine lange Schlange von Bussen aufgereiht. Sie haben Flüchtlinge aus den östlichen Provinzen hierher gebracht, um sie in der Halle einzuquartieren. Währenddessen plärren aus dem Radio weiterhin die schlimmsten Nachrichten. Mir fehlt die Kraft, es auszuschalten. Kämpfe in Rotterdam – die Brücke zwischen Holland und Belgien ist in die Hände der Deutschen gefallen: Die Aussichten sind wirklich düster.

Plötzlich heulen die Sirenen los. Der erste Luftangriff. Wohin sollen wir uns flüchten? Wir wollen nicht im Keller begraben werden, dessen Decke ohnehin nicht viel aushält. Da unser kleiner Flur keine Außenwände hat, erscheint er im Vergleich zu den anderen Räumen als der sicherste Ort. Wir haben bereits die Fenster mit Pappe abgeklebt, und plötzlich fällt mir unsere zerlegbare Hütte vom Laubhüttenfest¹⁶ ein; ich benutze nun ihre Bohlen, um die Fenster zuzunageln.

Wir sitzen im dunklen Flur. Draußen bellen die Kanonen, und das Haus wackelt bei jeder Bombendetonation – glücklicherweise sind die Einschläge noch relativ weit entfernt. Die bedrückte Stimmung der Erwachsenen überträgt sich sogar auf die Kinder, die mit weit aufgerissenen Augen schweigend dasitzen und warten, hin und wieder ein wenig zitternd. Nur von unserem Baby, das hastig aus seinem warmen Bettchen gerissen wurde, kommt vernehmbarer Protest. Da Hanna erneut nervös wirkt, fange ich an, eine lustige Geschichte nach der anderen zu erzählen, darunter die ältesten Witze, bis man mich ersucht, damit aufzuhören: Man wolle lieber die Bombeneinschläge verfolgen!

Endlich ertönt Entwarnung. Draußen ist blauer Himmel, es ist sonnig und warm. Aus Richtung Stadt ziehen verräterische Rauchsäulen und der Geruch von Verbranntem zu uns herüber.

In immer kürzeren Abständen zwingt uns der Alarm in den Flur. Claires Selbstbeherrschung ist bewundernswert. Sie spielt mit den Kindern, heitert alle auf, und wenn sie sich manchmal heimlich an meine Schulter lehnt und meine Hand so fest drückt, als wollte sie nie wieder loslassen, bekommt niemand etwas davon mit.

Die Luftschuttsirenen beginnen, wie die Franzosen sagen, an unseren Nerven zu zerren. Egal was man gerade tut, man befindet sich in einem Zustand dauernder Anspannung und achtet auf jedes Geräusch. Das Zuschlagen einer Tür, der heulende Motor eines Autos, das Kreischen der Bremsen eines Busses oder Lastwagens, alles lässt dich aufschrecken, und du bildest dir ein, es sei schon wieder die Alarmsirene.

Inzwischen freuen wenigstens die Kinder sich auf ihr Geräusch. Für sie steht nämlich

16 Das jüdische Laubhüttenfest (hebr. Sukkot) beginnt fünf Tage nach Jom Kippur, dem Versöhnungstag, und dauert vom 15. bis zum 22. Tag des Monats Tischri (Sept./Okt.).

eine große Schachtel mit Schokolade im Flur bereit. Jedes Mal, wenn wir dieses aufregende und neuartige Spiel spielen, uns gemeinsam dort zu versammeln, werden sie mit einer Süßigkeit belohnt.

Freitagabend. Auf dem Tisch das Damasttuch, das Schabbatbrot, und der Rotwein aus Palästina funkelt in dem alten Silberbecher. Ich blicke in die vom Kerzenschein erleuchteten Gesichter meiner Lieben und meiner Hausangestellten, die angespannt und müde wirken. Allen ist bewusst, dass dies das allerletzte Mal sein könnte, dass wir hier an unserem eigenen Tisch, in unserem eigenen Haus zusammen den Schabbat begrüßen.

Ich spreche die Worte, die uralten Segens- und Dankessprüche, und meine Kinder beteiligen sich mit ihren hohen Stimmen an den Gebeten, die sie nur zur Hälfte verstehen. „Secher litziaith mitzrayim“¹⁷ (In Gedenken an den Auszug aus Ägypten). Leider sieht es diesmal so aus, als würde uns der Pharao einholen können, und die holländische „Wasserlinie“¹⁸ ist nicht das Rote Meer. –

Es wird Nacht. In der Ferne Bombengrollen. Alle Fenster sind abgedunkelt. Ich versuche, mit einer Kerze auf meinem Nachttisch „Die Wolken“ von Aristophanes zu lesen.¹⁹ Wie oft hat mir dieser unvergängliche attische Geist in der Vergangenheit Trost gespendet! Aber in dieser Nacht tanzen die verzerrten griechischen Buchstaben vor meinen müden Augen auf und ab. Früher waren die Wolken Wohltaten bringende und Segen spendende Boten – heute lauern in ihrem Schoß Tod und Zerstörung. Ein neuer Kleon²⁰ hat die Weltbühne betreten, doch das Lachen, das ihn hinwegfegen sollte, ist erstorben, erstickt in Blut und Schmutz. –

Tag und Nacht Luftangriffe. Ilse und die Kinder werden von nun an im Erdgeschoss schlafen. Für wenige Stunden gibt das Radio Ruhe; die Nachrichten jedoch sind niederschmetternd. Ich begreife, dass uns nur noch einige wenige Tage bleiben, es sei denn, es geschähe noch ein Wunder. Aber gibt es heutzutage noch Wunder?

Auch am nächsten Tag sind wir weiterhin Gefangene in unserem eigenen Haus. Die Kinder spielen in fröhlicher Sorglosigkeit im Garten, während wir uns den Kopf über einen möglichen Ausweg zermarnen. Sollen wir versuchen zu fliehen? Wir dürfen noch nicht einmal unser Haus verlassen. Freunde haben uns erzählt, dass alle Straßen gesperrt sind und Tausende von Fallschirmjägern Land und Leute drangsalieren. Sie töten Autofahrer, stehlen ihre Wagen und versuchen, die niederländische Verteidigung zu schwächen. Sie landen direkt hier in Amsterdam, wo sie von niederländischen Nazis²¹ und der Deutschen Kolonie²² Unterstützung erhalten. Sie treten in allen denkbaren Verkleidungen auf: in

17 Erinnerung an den Auszug aus Ägypten; die Worte sind Bestandteil des Kiddusch, des Segensspruchs, der zu Beginn der Schabbatmahlzeit über einem Glas Wein gesprochen wird, um die Heiligkeit des Tags zu betonen.

18 Die holländische Wasserlinie ist ein aus dem 19. Jahrhundert stammendes Verteidigungssystem, das es ermöglichte, weite Strecken zwischen dem IJsselmeer und Biesbosch unter Wasser zu setzen. Im Zuge der Mobilisierung der niederländ. Armee 1939 wurde auch die Wasserlinie geflutet, die deutschen Truppen wurden dadurch jedoch nicht aufgehalten.

19 „Die Wolken“ des griech. Komödiendichters Aristophanes (448 – 385 v. Chr.) wurden 423 v. Chr. uraufgeführt.

20 Der athenische Heerführer Kleon (gest. 422 v. Chr.) wurde in der Antike als Kriegsbefürworter beschrieben.

21 Gemeint sind Mitglieder der NSB; siehe Einleitung, S. 16.

Uniformen der Niederländer oder der Alliierten, verkleidet als Geistliche, Arbeiter und manchmal sogar als Frauen. Meine Cousine und ihr Ehemann haben beobachtet, wie vier Fallschirmjäger auf dem Dach des ihnen gegenüberliegenden Hauses gelandet sind. Einer von ihnen war als Frau verkleidet und konnte fliehen, während die anderen an Ort und Stelle erschossen wurden. Just in diesem Moment bringt das Radio eine neue Warnmeldung: Ein Mann in der Uniform eines Majors der niederländischen Armee fährt durch die Straßen Amsterdams und sabotiert den Luftschutz. Nein, es gibt keine Hoffnung mehr auf Flucht. Wir sollten versuchen, dem Unvermeidlichen mit Anstand und Fassung zu begegnen.

Allerdings muss ich nun zahlreiche Briefe und Manuskripte vernichten. Für mein eigenes Schicksal mag dies nicht mehr von Bedeutung sein, aber ich muss verhindern, dass die Korrespondenz, die man bei mir finden könnte, andere in Gefahr bringt.

Aus dem Ofen dringen dicke Schwaden schwarzen Qualms. Das bittere Gefühl, das sich einstellt, während ich die Flammen füttere, geht nicht allein auf den Qualm zurück. Briefe, Manuskripte, gesammelte Aufsätze und selbst mein neues Buch, das in Kürze erscheinen sollte – alles landet im Feuer.

Ein einzelner Brief weckt meine Aufmerksamkeit. Wo seid ihr gerade, meine Freunde und Mitstreiter, die ihr für die Freiheit in Amsterdam, Brüssel und Paris gekämpft habt? Ich stoße auf ein Dossier über einen geheimen Anti-Nazi-Radiosender, irgendwo in Belgien. Mein Freund, der diesen Radiosender betrieben hat, ist vom neutralen Belgien auf Druck und unter Mithilfe der Gestapo zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Es gelang ihm, gerade noch rechtzeitig zu fliehen. Nach Paris.²³

Und hier der Schriftverkehr mit einem gewissen Ministerium in England. „Wir sind Ihnen sehr zu Dank verpflichtet ...“ Vielleicht kann mir Englands Dankbarkeit eines Tages von Nutzen sein: Jedenfalls werde ich einen dieser Briefe aufheben.

Nachdem wir gerade einen weiteren Luftangriff hinter uns haben, höre ich im Radio noch das Ende einer Bekanntmachung: „Alle britischen Staatsbürger sollen sich zum Konsulat begeben. Es werden Vorkehrungen zu ihrer Evakuierung getroffen.“

Claire und ich schauen uns an. Vielleicht können wir auf diese Weise zumindest eines unserer Kinder retten. Sie unterdrückt ein Schluchzen, das einzige Schluchzen seit langem; dann macht sie sich daran, zwei kleine Koffer zu packen.

Das Baby muss bei uns bleiben, aber den anderen beiden könnte die Flucht gelingen. Aber wie sollen wir die beiden Kinder zum britischen Konsulat schaffen? Unser holländischer Nachbar schickt seinen Sohn, um unsere Freunde zu verständigen. Es dauert nur wenige Minuten, bis diese guten und treuen Freunde da sind, um die Kinder abzuholen.

Das Abschiednehmen ist nicht sehr angenehm ...

Nach einer Stunde sind sie allerdings schon wieder zurück. Caroline, die in London geboren ist, hat einen britischen Pass. Sie soll am nächsten Tag evakuiert werden. Aber ihr kleiner Bruder ist staatenlos, und ein staatenloses jüdisches Kind hat keinen Anspruch darauf, gerettet zu werden.

An diesem Tag fliegen die Deutschen elf Luftangriffe auf Amsterdam, in der Nacht noch

22 Von Sommer 1933 an schlossen sich die deutschen Vereine sowie Einzelpersonen in den verschiedenen Städten der Niederlande zu Deutschen Kolonien zusammen.

23 Nicht ermittelt.

einmal drei. Am nächsten Morgen holen unsere Freunde das Mädchen ab. Um ihren Hals hat sie ein Schild mit ihrem Namen und ihrem Bestimmungsort, in ihrer Hand eine kleine Tasche mit etwas Kleidung und Essen. Sie besteht darauf, auch ihre Lieblingspuppe mitzunehmen. Mit Aufregung und Vorfreude sieht sie ihrer Reise nach England entgegen. Mir fällt es schwer, fröhlich zu erscheinen, und Claire –

Nun sind sie fort. Wir werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Transport Amsterdam verlassen hat. Sie sind mit dem Schiff nach Ymuiden²⁴ unterwegs – eine Wegstrecke von 20 Meilen durch Kanäle und Schleusen, die permanent unter Beschuss stehen.

Warten, nichts als warten. Fühlst du, wie die Schlinge um deinen Hals immer enger und enger wird? Du kannst nichts essen, aber der Durst schnürt dir Mund und Hals zu, und es kann nicht gut für deine Gesundheit sein, hundert Zigaretten am Tag zu rauchen. Diese verdammten Gedanken. War es richtig, dein Kind wegzuschicken und dieser Gefahr auszusetzen? Aber hättest du es hier beschützen können? Und bitte, warum das alles? Wäre es nicht am besten gewesen, eine Bombe hätte uns alle gemeinsam in das Reich des Vergessens befördert? Sollen die Kinder als Sklaven und Waisen in dieser Welt aufwachsen? –

Claire und ich sind nämlich fest entschlossen, den Einmarsch der Nazis nicht zu überleben. Wie auch immer, uns bleibt noch ein wenig Zeit. Mal hören, was das Radio an Neuigkeiten zu bieten hat.

Ich weiß nicht mehr, ob es Tag oder Nacht ist, als wir die Meldung hören. Zuerst wollen wir unseren Ohren nicht trauen: Ein Schiff mit britischen Flüchtlingen an Bord ist bei Ymuiden auf eine Mine gelaufen und gesunken. Es sind zahlreiche Opfer zu beklagen.²⁵ Claire ist kreidebleich. Mit einem furchtbaren Stöhnen bricht sie zusammen. Auch meine Knie werden weich, und ich fühle mich, als würde ich gleich in Ohnmacht fallen. So ein Gefühl hatte ich noch nie. In diesem Moment kommt unser niederländischer Nachbar, der ebenfalls die Nachrichten gehört hat. Er versucht, uns zu beruhigen. Er erklärt, es sei ein anderes Schiff gewesen, das nach Niederländisch-Indien fahren sollte. Ich versuche, etwas zu sagen, kann aber nur einen heiseren Ton und ein unverständliches Krächzen herausbringen. Was können wir anderes tun, als uns an das bisschen Hoffnung zu klammern – der abscheulichen „Hoffnung“, dass an Stelle unseres Kindes die Kinder anderer Leute zu Tode gekommen sind?

Etwas später erscheinen unsere guten Freunde, sie kommen direkt vom britischen Konsulat. Sie versichern uns, dass der Transport mit unserem Kind heil in England angekommen sei. Nun können wir endlich aufatmen, aber es ist nicht möglich, eine offizielle Bestätigung dafür zu bekommen. Inzwischen sind auch die telegraphischen Verbindungen unterbrochen.

Es vergeht die dritte Nacht. Das Radio bleibt unsere einzige Informationsquelle, aus der wir erfahren, was gerade vor sich geht. In der Nähe des Apparats habe ich Landkarten von Holland, Belgien und Frankreich an die Wand gehängt. Aber es ist auch so allzu offensichtlich, was gerade passiert. Das Geschützfeuer, das immer näher rückt, sagt alles. Und plötzlich kommt aus London eine Ansage, die offenbart, dass das Ende sehr nahe sein

24 Richtig: IJmuiden; Nordseehafen in der Nähe von Amsterdam.

25 Dieses Gerücht stimmte nicht. Fast alle Schiffe, die IJmuiden verließen, erreichten sicher Großbritannien. Nur die Van Rensselaer lief am 13.5.1940 kurz nach der Ausfahrt auf eine Mine, jedoch konnten alle 150 Passagiere gerettet werden.

muss: Königin Wilhelmina²⁶ ist in England gelandet.

Und was sagt Hilversum? Bisher keine Meldungen. Immer wieder die Stimmen der drei Ansager: „Hören Sie nur auf die Stimmen, die Ihnen vertraut sind.“ Ein Pfarrer hält eine Predigt. Natürlich, heute ist Pfingstmontag. Seine Stimme zittert, und plötzlich reißen ihn die Gefühle mit: Er kann sich nicht länger an seinen vorbereiteten Text halten. Oh Gott, bewirke ein Wunder, rette unser Land und unsere Königin!

Aber das Wunder bleibt aus. Einige Stunden später weiß ganz Holland, dass seine geliebte Königin fliehen musste, um nicht in die Hände der Nazis zu fallen.

Die letzten Verteidigungslinien halten weiter stand: Zwei Provinzen sind heftig umkämpft.²⁷ Aber die frischen Reserven, welche die sich auf dem Rückzug befindlichen, ausgelaugten und arg dezimierten Truppen an der Front²⁸ hätten entlasten sollen, sind nicht eingetroffen. Sie wurden in schwere Kämpfe um Rotterdam und den dortigen Flughafen verwickelt, der bislang dreimal erobert und zurückerobert wurde. Hinzu kommen Scharmützel mit kleinen Gruppen von Fallschirmjägern und blutige Straßenkämpfe mit niederländischen und deutschen Nazis. Die wenigen niederländischen Kampfflugzeuge sind zerstört; die Flakgeschütze haben keine Chance gegen die Nazibomber, die aus unerreichbarer Höhe ihre tödliche Fracht abwerfen, um die wunderschönen und friedlichen Städte in Schutt und Asche zu legen. Rotterdam ist bereits verwüstet. Innerhalb von einer knappen Stunde sind dort 30 000 Menschen umgekommen.²⁹

In immer kürzeren Abständen heulen die Sirenen und fallen die Bomben. Ganz weit oben am blauen Himmel schimmert etwas, das an einen Schwarm silberner Sardinen in der blauen Adria erinnert. Ein feindliches Jagdgeschwader, das in perfekter Formation gelassen vorbeizieht, voller Verachtung gegenüber den ungefährlichen kleinen Rauchwolken weit unter ihm. Und wieder der Geruch von Verbranntem, der von der Stadt zu uns herüberweht.

Neue Bekanntmachungen. Der Bürgermeister von Rotterdam³⁰ bittet um Ärzte, Krankenschwestern und Verbandszeug. Plünderer werden auf der Stelle erschossen. General Winkelman³¹ hat das Kommando der Festung Holland übernommen. Man darf Amsterdam nur noch mit einer schriftlichen Genehmigung des Armee-Hauptquartiers verlassen. Deutsche Staatsbürger müssen weiterhin in ihren Wohnungen bleiben, für die Frauen ist

26 Königin Wilhelmina der Niederlande (1880–1962); nach dem Tode ihres Vaters Wilhelm III. (1817–1890) wurde sie Königin der Niederlande, ihre Mutter Emma (1858–1934) übernahm jedoch bis zu ihrer Volljährigkeit die Regentschaft, 1901 Heirat mit dem Deutschen Heinrich von Mecklenburg Schwerin (1876–1934); am 13.5.1940 flüchtete sie nach Großbritannien und führte dort die niederländ. Exilregierung; 1948 dankte sie zugunsten ihrer Tochter Juliana (1909–2004) ab.

27 Am 15.5.1940 kapitulierte die niederländ. Armee. Nur in der Provinz Seeland gingen die Kämpfe weiter. Sie endeten am 17.5.1940 mit der Bombardierung Middelburgs.

28 Insgesamt starben bei den Kämpfen knapp über 2000 niederländ. Soldaten.

29 Am 14.5.1940 wurde Rotterdam trotz laufender Verhandlungen über eine Kapitulation bombardiert und das Stadtzentrum fast vollständig zerstört, etwa 800 Zivilisten wurden getötet.

30 Pieter Jacobus Oud (1886–1968), Verwaltungsbeamter; von 1916 an Parlamentsmitglied, 1933–1937 Finanzminister, von 1938 an Bürgermeister von Rotterdam, 1941 Rücktritt, 1945–1952 erneut zum Bürgermeister ernannt, danach Parlamentsmitglied, Staatsminister und Professor für Staatsrecht.

31 Henri Gerard Winkelman (1876–1952), Berufssoldat; 1909–1934 im militärischen Dienst, Anfang 1940 Ernennung zum Oberbefehlshaber der niederländ. Armee, unterzeichnete am 15.5.1940 die Kapitulation, 1940–1945 in deutscher Gefangenschaft.

der Hausarrest jedoch morgen, Dienstag, den 14., kurzfristig aufgehoben. Und dann, welch bittere Ironie, spielen sie die Nationalhymnen und Kampflieder der Alliierten, was die strikte Neutralität Hollands bisher verhindert hatte. God save the King – das Lied von der Siegfried-Linie,³² vielleicht etwas allzu optimistisch, und danach die unsterbliche Fanfare der Freiheit, die Marseillaise.

Inzwischen machen uns die Luftangriffe nicht mehr viel aus. Nachts sitzen wir allein beisammen, Claire und ich. Unser Weg, falls es zum Äußersten kommt, ist klar. Sie hält sich an mir fest: „Solange wir zusammen sind, werde ich tapfer sein.“ „Und die Kinder? Haben wir das Recht, sie mit uns zu nehmen?“ „Nein, wir stehen für die Vergangenheit und sie für die Zukunft. Vielleicht bekommen sie die Chance, die wir niemals hatten.“

Eine weitere unruhige Nacht, zerrissen von Suchscheinwerfern und unnatürlichem Gedonner. Ich kann nicht lesen. Ist nun das Ende gekommen? Es gäbe noch so viel zu tun, so wenig habe ich bis dato zuwege gebracht. Und dann diese seltsame Wissbegier: Wie genau wird das Ende aussehen? Zu dumm, dass ich nicht dabei sein werde. Dennoch bin ich dem unbekannten Gott dankbar für sieben glückliche Jahre, für das Lachen unserer Kinder, für die Hand in meiner, die immer da war.

Wir bekommen nur sehr wenig Schlaf. Am frühen Morgen erneut Luftalarm. Dann kommt Claires Mutter.³³ Sie lebt nur drei Minuten von uns entfernt, konnte aber bisher nicht zu uns kommen. Die alte Dame weint hemmungslos. Erst vor ein paar Monaten war es uns gelungen, sie aus Deutschland herauszuholen. Sie hatte gehofft, ihre letzten Jahre in Frieden mit ihren Kindern und Enkelkindern zu verleben. Sie versteht die Welt nicht mehr. Claire will einen letzten Versuch wagen. Es sieht so aus, als wäre der Hafen von Ymuiden noch immer offen. Sie eilt zu einem unserer Freunde, einem der Vorsitzenden des Komitees. Gibt es eine Chance, zu entkommen oder es wenigstens zu versuchen? Alles ist besser, als hier untätig herumzusitzen und hilflos auf das Ende zu warten. Man sagt ihr, sie solle sich am Nachmittag noch einmal melden, da vielleicht ein Transport versuchen wird durchzukommen. Ein Hoffnungsstrahl? Wir wollen uns keinen Hoffnungen hingeben, eine Enttäuschung wäre jetzt zu grausam.

Nachmittag. Für jeden von uns steht ein Koffer bereit. Ungeduldig warte ich auf Claire. Endlich kommt sie mit einer Taxe. Wenn wir sofort zum Komitee gehen, haben wir vielleicht noch eine kleine Chance.

Hanna, Ilse – kommt ihr endlich? Beeilt euch! Der Taxifahrer wird ungeduldig. Wir zwängen uns mit den Koffern in die Taxe, fünf Erwachsene und zwei Kinder. Claire möchte hier noch abschließen, dort noch etwas mitnehmen – keine Zeit! Ich stopfe meine Taschen voll mit Zigaretten, und im Hinauslaufen greife ich noch eine Schokoladenschachtel und einige Wolldecken. Marc weint: Er will seinen großen Teddybär nicht zurücklassen. Ein letzter Blick auf unser kleines Haus. Wie schön die hellen Tulpen im Sonnenschein leuchten!

„Nicht für hundert Gulden würde ich Sie nach Ymuiden fahren!“, meint der Taxifahrer,

32 Das brit. Lied The Siegfried Line (Melodie und Text von Jimmy Kennedy und Michael Carr, 1939) sollte die deutschen Verteidigungsanlagen der Siegfried-Linie lächerlich machen; dort werde man bald seine Wäsche trocknen, hieß es in dem Lied.

33 Martha Müller, geb. Laubner (*1873), Hausfrau; wurde 1937 in Hamburg von ihrem Ehemann geschieden, emigrierte 1939 zur Familie ihrer Tochter in die Niederlande, 1940 Flucht nach England.

der heute sicher mehr als einmal darum gebeten worden ist. „Es wird ständig bombardiert.“ „Wer hat denn etwas von Ymuiden gesagt? – Bringen Sie uns zum Komitee!“ Eigentlich dürfte ich nicht einmal das Haus verlassen, denke ich, aber dieser Gedanke ärgert mich. Sitzt mir immer noch die preußische Disziplin in den Knochen? Schließlich, was habe ich denn noch zu verlieren?

Die Straßen erscheinen nicht mehr so ruhig wie vorhin. Es kommt mir sonderbar vor, dass die Verkehrsampeln noch in Betrieb sind und sich die Autos nach ihnen richten.

Da! Die Sirenen und fast gleichzeitig ohrenbetäubende Bombenexplosionen. Der Fahrer will anhalten und in Deckung gehen, aber ich überrede ihn weiterzufahren. Wir erreichen das Haus des Komitees. Nur hinein, schnell. Ganz in der Nähe schlagen Bomben ein und lassen das Haus erzittern. In der Vorhalle drängt sich eine Menge verschreckter Menschen. Die Luft ist schlecht; manche Leute werden ohnmächtig, und einige Frauen jammern und schreien. Schließlich gelingt es den Helfern, wieder etwas Ordnung herzustellen. Wir stehen am Eingang, da es unmöglich ist, weiter in den Raum hineinzukommen. Vor der Tür sind fünf Busse aufgefahren, in denen 69 jüdische Kinder aus dem Städtischen Waisenhaus sitzen. Die Eltern sind tot, vermisst oder befinden sich in deutschen Konzentrationslagern. Wir versuchen, die Kinder aus Amsterdam herauszubekommen. Wir erhalten Plätze, die letzten im letzten Bus, und schon beginnt die Kolonne abzufahren. Wir hätten keine fünf Minuten später kommen dürfen.

Eine zusammengewürfelte Gesellschaft füllt unseren Wagen: bärtige alte Männer, junge Mädchen, Frauen – und natürlich die Kinder. Einige von uns tragen Pakete oder Taschen, andere haben überhaupt kein Gepäck dabei, da sie direkt von der Straße gekommen sind. Zum Schluss haben sich noch einige Leute in das Gefährt gedrängt, das nun gefährlich überladen ist. In den Kurven schleifen die Räder am Chassis des Wagens, der manchmal umzukippen droht.

Allen Insassen sind zwei Dinge gemeinsam: Alle sind sie Juden – und alle sind sie vollkommen stumm. Niemand spricht ein Wort. Es ist, als ob wir versuchten, uns ganz klein, ganz unauffällig zu machen, damit uns das Unheil vielleicht doch noch übersieht. Obwohl es sehr heiß ist, scheint niemand die Hitze zu spüren, auch ich nicht. Ich sitze regungslos da und wäge unsere Chancen ab durchzukommen. Sie scheinen mir sehr gering.

Wir fahren durch die vertrauten Straßen der Stadt, die für so viele Jahre unsere Heimat war, und ich weiß, dass ich sie wahrscheinlich zum letzten Mal sehe.

Wird es ein Gewitter geben? Die strahlende Sonne verbirgt sich hinter einem dunklen Vorhang. Doch das sind keine Wolken; dicker schwarzer Rauch bedeckt den halben Himmel.

Als wir die Stadt verlassen, dort, wo die Straße nach Haarlem beginnt, sehen wir vor uns eine riesige Rauchwand, durchbrochen von großen roten Stichflammen. Die Benzin- und Öltanks des Ölhafens brennen, und auch der nördliche Teil der Stadt, die Fabriken jenseits des Y.³⁴ Welch seltsamer Kontrast, die strahlende Sonne und dieses schreckliche Bild der Zerstörung.

Kurz darauf werden wir von einem Militärposten angehalten. Zwar haben wir einen Pas-

34 Richtig: IJ. Das IJ war ursprünglich ein See im Norden des Amsterdamer Zentrums. Im 19. Jahrhundert wurde er durch Kanäle mit dem IJsselmeer und der Nordsee verbunden; heute befindet sich dort auch der Hafen Amsterdams.

sierschein vom Garnisonskommandanten, aber es ist nicht klar, ob dieser überall gültig ist. Schon jetzt werden Menschen, die auf Fahrrädern und im Auto unterwegs sind, unbittlich abgewiesen und zurückgeschickt. Aber wir haben Glück: Im ersten Bus sitzt die unermüdliche Frau W.,³⁵ der Schutzengel der jüdischen Kinder. Sie selbst ist Niederländerin und keine Jüdin. Seit 1933 setzt sie sich für jüdische Flüchtlingskinder ein. Sie hat niederländische Visa für die Transporte nach Palästina aufgetrieben, alle möglichen bürokratischen Hürden überwunden und sich niemals mit einem „Nein“ zufriedengegeben. Ihr Haar ist inzwischen weiß, doch sie steckt voller jugendlicher Energie und besitzt einen unwiderstehlichen Charme, der vielleicht niemals so hilfreich war wie heute: Dank ihr überwinden wir alle Absperrungen.

In Haarlem verhandeln wir schier endlose zehn Minuten mit Soldaten, die uns nicht passieren lassen wollen. „Es ist aussichtslos“, rufen sie uns zu. „Ymuiden ist vollständig zerstört. Es gibt dort keine Schiffe mehr.“ Aber Frau W. verlangt, einen Offizier zu sprechen, der uns schließlich durchwinkt, aber nur auf unser eigenes Risiko, wie er betont. Wir können vor lauter Angst, die unsere Brust zuschnürt, kaum atmen. Weiterfahren, immer weiterfahren – wir sind für jede kleinste Bewegung der Räder dankbar.

Velsen. Jetzt sind es nur noch 4½ Meilen nach Ymuiden. An den Straßenkreuzungen weitere Absperrungen und davor Hunderte von Autos, deren Insassen mehr oder weniger panisch und verzweifelt sind. Vergeblich flehen sie die Posten an, sie durchzulassen. Sie sind so weit gekommen, doch jetzt, kurz vor dem Hafen, werden sie zurückgeschickt. In der Menge erkennen wir eine Reihe namhafter Leute, darunter einige der reichsten und wichtigsten Personen Hollands. Später habe ich gehört, dass es einigen von ihnen, sehr wenigen, während dieser Nacht gelungen sein soll, für Unsummen Fischerboote zu mieten und zu entkommen.

Weitere quälende Minuten des Wartens. Wir haben das Bedürfnis, auszusteigen und zu Fuß zu gehen, zu laufen – alles erscheint besser, als sitzen zu bleiben und abzuwarten. Endlich werden die Absperrungen geöffnet, und die Busse rollen langsam weiter. Auf der Höhe der ersten beiden Häuser von Ymuiden ein Schild mit der Aufschrift: 2 Meilen bis zum Hafen. Plötzlich müssen wir erneut anhalten! Vor einer Eisenbahnbrücke versperrt uns ein heilloses Chaos von Flüchtlingen, die in Autos, auf Fahrrädern, zu Fuß und mit Kinderwagen unterwegs sind, den Weg. Diesmal schafft es auch Frau W. nicht, die Soldaten und ihre Offiziere, die die Menge mit Gewehren in Schach halten, zu überreden: Wir dürfen nicht weiterfahren.

Daraufhin wenden die Busse und parken in einer Seitenstraße. Unter uns macht sich Verzweiflung breit – so kurz vor der Küste aufgeben zu müssen. Inzwischen ist Frau W. zum Kommandanten der zuständigen militärischen Einheit vorgedrungen, um mit ihm zu verhandeln. Während sie ihr Bestmögliches versucht, müssen wir erneut warten. – Obwohl es fast schon 7 Uhr ist, brennt die Sonne immer noch. Selbst von hier aus kann man den über Amsterdam aufsteigenden Rauch sehen. Wir sitzen in tiefem Schweigen. Niemand von uns sagt einen Ton. Niemand hat Hunger oder Durst, obwohl wir den ganzen Tag nichts gegessen oder getrunken haben. Auch andere körperliche Funktionen

35 Geertruida (Truus) Wijsmuller-Meijer (1896 – 1978); von 1930 an aktiv im CBJB, 1938 – 1939 organisierte sie Kindertransporte aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach Großbritannien, 1940 – 1945 aktiv im Widerstand, vor allem in der Hilfe für Kinder und Untergetauchte; 1945 – 1966 Mitglied des Stadtrats von Amsterdam.

und Bedürfnisse scheinen in den Hintergrund getreten zu sein, wie ich an mir selbst beobachte. Diese Selbstbeobachtung ist eine alte Angewohnheit, die ich selbst in diesem Moment nicht ablegen kann.

Um uns herum freundlich wirkende kleine Villen mit Gärten, aber es sind kaum Menschen zu sehen. Auf dem Bürgersteig zwei düstere Gestalten, die in uns vertrauter Manier über die Juden herziehen, die nun versuchten, ihre Haut zu retten. Schließlich sorgen Sirenen und das Geräusch in der Nähe einschlagender Bomben dafür, dass sie verschwinden.

Plötzlich – wie lange haben wir gewartet? – kommt Frau W. auf uns zugerannt. „Schnell, weiterfahren!“ Als wir die Eisenbahnbrücke erreichen, werden wir erneut von Militärs gestoppt. Wie lange sollen unsere Nerven diese furchtbare Anspannung noch aushalten? Ein weiterer Offizier erscheint und lässt uns doch noch passieren. Wir können es kaum fassen. Plötzlich schöpfen wir wieder Hoffnung. Wir fahren durch den kleinen Ort. Die Bewohner winken uns zu. Sie scheinen zu wissen, warum wir fliehen.

Der Hafen. Hier mündet der Nordseekanal, der durch seine riesigen Schleusen, die Oranje-Schleusen,³⁶ Amsterdam mit dem Meer verbindet. Der Hafen ist militärisches Sperrgebiet und macht einen vollkommen verlassenen Eindruck. Wo sind die Fischkutter, die verschiedenen Schiffe und Boote hin, die hier sonst zu Hunderten lagen? Lediglich zwei Dampfschiffe sind zu sehen, eines davon unter Dampf.

Die Soldaten stellen uns in einer langen Schlange an den leerstehenden Lagerhäusern auf, damit wir nicht völlig ungeschützt sind. Sie sind freundlich und hilfsbereit, aber zutiefst deprimiert. Wir erfahren, dass die niederländische Armee innerhalb von nur fünf Tagen 100 000 Mann verloren hat, etwa ein Viertel ihrer Gesamtstärke. Sie verteilen uns in kleineren Gruppen auf dem Quai, damit wir den Flugzeugen kein Ziel bieten. Von hier aus liegt noch eine größere Fußstrecke vor uns, weil wir den ganzen Quai entlanglaufen müssen, um zum zweiten Pier zu gelangen, wo unser Schiff auf uns wartet.

Überall sind Maschinengewehre aufgestellt, was im Falle eines deutschen Bombenangriffs allerdings wenig helfen wird. Hier und da treffen wir auf kleinere Trupps britischer Marinesoldaten und Seeleute, was unsere Stimmung etwas hebt. Hin und wieder hört man aus der Gruppe leise Beifallsbekundungen. Allerdings beobachten wir auch, dass die Männer vor allem damit beschäftigt sind, die Maschinengeschütze abzubauen. Zwei britische Torpedoboote, die Menschen und Geschütze aufnehmen, sind am Quai festgemacht.

Ich schleppe zwei schwere Taschen. Marc geht neben mir. Niemand konnte seinen Pandabären tragen, deshalb musste Panda zurückbleiben. Marc, dessen Unterlippe ein klein wenig zittert, schaut sich ständig nach seinem armen Panda um, der irgendwo auf dem verlassenen Quai sitzt und inzwischen aus der Ferne nur noch als ein kleiner Punkt zu erkennen ist. Hinter mir folgt Claire mit ihrer Mutter. Die alte Dame ist kurz davor zusammenzubrechen. Hitze, Aufregung und Erschöpfung fordern ihren Preis. Hanna und Ilse, die Koffer und Wolldecken tragen, helfen ihr irgendwie weiter, während Claire in ihren Armen das Baby trägt.

Der Weg erscheint endlos. Ich schwitze stark und habe Mühe beim Atmen. Plötzlich

³⁶ Die Oranje-Schleusen liegen an der Ostseite des IJ und verbinden das IJ mit dem Außen-IJ hin zum IJsselmeer. In IJmuiden liegen dagegen die Süd-, Mittel- und Nordschleuse. Gemeint ist hier vermutlich die 1930 gebaute Nordschleuse, die zu den größten Schleusen Europas zählte.

denke ich daran, wie ich es stets gehasst habe, mein eigenes Gepäck zu tragen. Selbst für die kürzesten Distanzen habe ich immer einen Träger angeheuert, weil ich selbst zu faul war. Dies scheint mir nun die gebührende Strafe zu sein.

Ich bin froh, dass ich zumindest ohne fremde Hilfe gehen kann und daher niemandem zur Last falle. Es ist erst einige Monate her, dass ich mehrere endlose Wochen hilflos mit einem entzündeten Sprunggelenk im Bett gelegen habe. Auf einmal schießt mir der Gedanke durch den Kopf, dass auf der Flucht weder technischer Fortschritt noch Sympathie weiterhelfen: Es kommt allein darauf an, dass du gesunde Knochen und zuverlässige Füße hast. Die Schwachen und Gebrechlichen müssen sehen, wo sie bleiben.

Vor und hinter uns eine lange, ungeordnete Schlange von Flüchtlingen, beladen mit ihren Habseligkeiten. Viele haben keine Kraft mehr und bringen es doch nicht übers Herz, ihre Taschen und Bündel einfach zurückzulassen: Es ist alles, was ihnen noch geblieben ist. Überall auf dem Quai sitzen und liegen vollkommen erschöpfte Menschen. Die britischen Matrosen und einige niederländische Soldaten ermuntern sie weiterzugehen und helfen ihnen mit ihrem Gepäck.

Marc tritt weiterhin neben mir her. Heute ist er außergewöhnlich brav, der arme kleine Kerl, obwohl er so müde ist. Bald, mein Sohn, werden wir auf einem schönen, großen Schiff sein und eine wunderbare Reise antreten.

Noch weitere 200 Meter, noch 100 – endlich sind wir da. Die Menschenmenge drängt die Gangway hinauf, dunkelhäutige Matrosen unterstützen die Kranken und Schwachen.

Die „Bodegraven“ ist ein Frachter von 8000 Tonnen mit Platz für 35 Passagiere.³⁷ Jetzt sind es mehr als 400 Flüchtlinge, die sich auf dem Schiff drängen. Den kleinen Kindern und einigen alten Leuten werden die Bordkabinen zugewiesen – jeweils sechs bis sieben Personen in einer kleinen Zwei-Bett-Kabine.

Da es noch ziemlich warm ist, beschließen Claire und ich, zunächst auf Deck zu bleiben, zumindest für die erste Nacht. Eine alte Dame in Begleitung einer Krankenschwester wird mit Hilfe einer Leiter an Bord gebracht. Sie ist die achtzigjährige Mutter meines Freundes Dr. Erich Rosenberg,³⁸ die ihre Flucht nur um einige Wochen überleben sollte.

Rosenberg, selbst ein Flüchtling aus Deutschland, hat das Jüdische Flüchtlingskomitee in Amsterdam neu organisiert. Ihm ist es zu verdanken, dass die Flüchtlinge dort wie menschliche Wesen und wie Brüder behandelt wurden und nicht wie Nummern oder lästige Bettler. Davor hatten sich einige der Angestellten den ihnen zur Hilfe Anvertrauten gegenüber recht hochmütig verhalten. Mit aller Deutlichkeit hat er dieser Praxis ein Ende gesetzt, ebenso wie der Verschwendung von Geldern für unsinnige Hilfsprogramme. Mit ihm hat sich unser Komitee zu einem der besten in ganz Europa entwickelt. Jeden Tag arbeitete er zehn oder mehr Stunden, natürlich unentgeltlich. Stattdessen gehörte er selbst zu den großzügigsten Spendern.

Nachdem er seine Mutter zu einer Kabine begleitet hat, begibt er sich zurück zur Gang-

37 Die SS Bodegraven war ein 1929 gebautes Dampfschiff der Königlich Niederländischen Dampfschiff-Gesellschaft. 1944 wurde sie durch ein deutsches U-Boot vor der Küste Afrikas versenkt.

38 Dr. Erich Rosenberg (1896 – 1971), Kaufmann; emigrierte vermutlich 1933 aus Deutschland in die Niederlande, dort Mitglied des CJV und im Vorstand des jüdischen Arbeitsdorfs im Wieringermeer; 1941 Emigration nach Spanien, von dort nach Kuba, 1943 in die USA, dort Arbeit für den Joint. Seine Mutter war Berta Rosenberg, geb. Rosenbaum (1865 – 1940), 1933 aus Deutschland in die Niederlande emigriert.

way. „Wo willst du hin?“, frage ich ihn. „Zurück nach Amsterdam.“ „Bist du wahnsinnig?“ „Ich habe keinerlei Familie mehr in Amsterdam, aber unsere Flüchtlinge dort brauchen mich jetzt mehr als jemals zuvor. Sollten mich die Nazis nicht sofort umbringen, werden auch sie jemanden brauchen, der die Arbeit des Komitees fortsetzt.“

Seine Freunde und sein Bruder, der zusammen mit seiner Familie an Bord ist, versuchen ihn zurückzuhalten, am Schluss sogar fast mit roher Gewalt. Aber umsonst – er reißt sich los und verlässt das Schiff.

Mehrere Monate später habe ich erfahren, dass er noch lebt und seine Arbeit fortsetzt. Hätte unser Volk ein Viktoriakreuz zu vergeben, dann gäbe es niemanden, der diese Auszeichnung mehr verdient hätte als Rosenberg.

An diesem Abend gibt es einen dramatischen Sonnenuntergang, der alles in Rot und Gold taucht. Am Horizont sehen wir die Flammen und den Qualm der brennenden Stadt Amsterdam. Inzwischen haben sich die letzten Passagiere eingeschifft: eine Reihe niederländischer Soldaten und Matrosen, samt Waffen und Ausrüstung, und sogar ein Offizier. Es ist der „Margarine-Kronprinz“, ein Mitglied der bekannten Familie v.d.B.,³⁹ der aus England zu den niederländischen Fahnen geeilt war.

Langsam nimmt das Schiff Fahrt auf und gleitet den Pier entlang. Dann geschieht das Schreckliche: Eine kleine Gruppe von Flüchtlingen erreicht stolpernd und mit letzter Kraft den Pier. Sie rufen: „Um Gottes Willen, nehmt uns mit!“ Ein einbeiniger Mann schwankt auf seinen Krücken heran und versucht verzweifelt, das Schiff zu erreichen und eine an der Außenseite herunterhängende Strickleiter zu ergreifen. Er schreit wild und heftig. Eine Frau kann nur mit größter Anstrengung davon abgehalten werden, ihr Baby über die Reling an Deck zu werfen. Das Schiff wird mit jeder Sekunde schneller und gleitet weiter. Der Anblick ist grauenhaft, und Claire gelingt es nicht, ihre Tränen zurückzuhalten. Auch ich wende mich ab. Die kleine Gruppe bleibt in hoffnungslosem Schweigen in der Abenddämmerung zurück.

Vor uns verblasst langsam der Sonnenuntergang. Es wird dunkel. Wir haben gerade die Hafenzufahrt verlassen, als plötzlich alle Lichter an Land hellauf erstrahlen. Einen Moment lang bin ich irritiert. Ich kann den Pier, die Uferpromenade und selbst die Straßenlichter deutlich erkennen. Was ist mit der Verdunklung? Und dann begreife ich, was später die Nachrichten bestätigen werden: Just in diesem Moment marschieren die Deutschen in die Stadt ein. Die Lichter sollen ihre Bomberpiloten davon in Kenntnis setzen. Und zu einem späteren Zeitpunkt erfahre ich, dass nach tapferem, aber aussichtslosem Widerstand die niederländische Armee am späten Nachmittag dieses Tages ihre Kapitulation erklärt hat. Dennoch bombardierten die Nazis bis weit in die Nacht hinein wehrlose Ortschaften.

Das Schiff verliert an Fahrt und dreht bei. Der Kapitän will aufgeben, doch die Kommandeure der britischen Torpedoboote, die neben uns mit enormem Tempo halb über dem Wasser dahinpreschen, befehlen ihm, die Fahrt fortzusetzen. Das willkommenste aller Geräusche, das Stampfen der Maschinen, setzt wieder ein, und wir fahren weiter. Ich atme

39 Sidney James van den Bergh (1898–1977), Unternehmer; Enkel des Margarinefabrikanten und Unilever-Gründers Simon van den Bergh, im Familienunternehmen tätig; 1939–1946 verschiedene Funktionen in der niederländ. Armee; von 1948 an Mitglied der Volkspartei für Freiheit und Demokratie, 1959 Verteidigungsminister, 1963–1971 Parlamentsmitglied.

auf. Es sieht so aus, als hätten wir es am Ende doch noch geschafft, den Fängen der Nazis zu entkommen. Aber Sicherheit wird es erst dann geben, wenn wir an Land gegangen sind. Minen und Torpedos stellen weiterhin eine Bedrohung dar.

Es ist kühler geworden. Die meisten Passagiere sind inzwischen mit Hilfe einer Leiter in den Laderaum hinabgestiegen. Claire und ich indessen wollen auf keinen Fall ohne Fluchtmöglichkeit unter Deck eingepfercht sein, für den Fall, „dass etwas passieren sollte“. Da wir wissen, dass unsere Kinder in einer der Deckkabinen einquartiert sind, gehen wir auf dem Achterschiff auf und ab.

Auf einmal brüllt der Kapitän: „Alle Mann unter Deck!“ Wir befinden uns gerade in der Nähe des Hecks, beim Eingang zu den Kajüten der ostindischen Matrosen. Plötzlich zerreißt eine Feuerwand mit ohrenbetäubendem Lärm die Dunkelheit. Ein deutsches Flugzeug hat das Feuer auf uns eröffnet. Wir werfen uns zu Boden. Ich halte Claire in meinen Armen und versuche instinktiv, sie mit meinem Körper zu schützen. Die auf dem Eisendeck nur wenige Zentimeter von uns entfernt wie Hagelkörner aufschlagenden Kugeln verursachen einen Heidenlärm. Überall hört man Schreie, aber Claire gibt keinen Ton von sich.

Ich bin überrascht, als ich feststelle, dass ich keinerlei Angst habe. Vielmehr bin ich voller Wut und unsagbarem Hass auf diese feigen Mörder. Ich brülle: „Ihr Schweine!“, und recke hilflos die Fäuste gen Himmel. Das Flugzeug kehrt zurück, und ein weiterer Feuerregen geht auf uns hernieder. Die Leuchtspuren, die die Geschosse am Himmel hinterlassen, wirken wie ein Feuerwerk. Ich denke: Dies ist das Ende. Eine Bombe wird unser Schicksal besiegeln.

Doch die britischen Motorboote haben ihrerseits das Feuer eröffnet. Das heftige Sperrfeuer ihrer Maschinenkanonen schlägt den deutschen Helden, der nur mit einem unbewaffneten Flüchtlingsschiff gerechnet hat, in die Flucht.

Wie durch ein Wunder ist niemand verletzt worden, obwohl sich am nächsten Tag zeigt, dass der Deckaufbau zahlreiche Treffer abbekommen hat. Leider gelingt es mir nicht, eine der Kugeln als Souvenir unserer Feuertaufe zu bekommen. Die Matrosen haben sie bereits alle eingesammelt.

Am folgenden Tag, so erfahren wir später, wurde Radio Hilversum gezwungen, die Meldung zu verbreiten, die „Bodegraven“, mit 400 Juden an Bord, sei mit Mann und Maus untergegangen. Dies gehörte zu den typischen Nazi-Methoden. Viele Wochen glaubten unsere Verwandten und Freunde in Holland, wir seien tot.

Wir haben uns auf der Treppe, die zu den Kajüten hinunterführt, niedergelassen. Es ist nicht auszuschließen, dass das deutsche Flugzeug zurückkehren wird, dieses Mal mit Bomben an Bord. Alle Lichter sind gelöscht, und wir fahren mit Volldampf voraus.

DOK. 29

**Ein Referent des Reichssicherheitshauptamts bittet
seine Vorgesetzten am 18. Mai 1940, wertvolle Bücher aus jüdischen Bibliotheken
in Amsterdam beschlagnahmen zu dürfen¹**

Schreiben (Eilt!) des RSHA (II A 22), gez. Dr. Dr. Kellner,² Berlin, an den Amtschef II³ über Stabsführer II,⁴ undat.⁵

Betr.: Sicherstellung wertvoller Judaica in den neuen Operationsgebieten Holland, Belgien und Frankreich.

Die durch die militärischen Operationen gegebene einmalige Möglichkeit, die bisher bestehende Bibliothek durch zusätzliche wertvollste Werke, besonders das westliche Judentum betreffend, aufzufüllen, muß notwendig wahrgenommen werden.

Neben den in den einzelnen Orten von Holland und Belgien befindlichen jüdischen Gemeindebibliotheken, die auch flüchtig nach besonders wertvollen Exemplaren gesichtet werden müssen, müssen vor allen Dingen die bekannten jüdischen Bibliotheken in Amsterdam und Brüssel sichergestellt werden. Wenn auch im Augenblick über Art, Wert und Umfang der Bibliotheken in Belgien und Frankreich keine genauen Angaben gemacht werden können, müssen nachstehend aufgeführte Bibliotheken in Amsterdam sofort sichergestellt werden:

- 1.) Die Bibliotheca Rosenthaliana;⁶ diese ist der Universität in Amsterdam angeschlossen.
- 2.) Die Bibliothek des sephardischen Rabbinerseminars.⁷
- 3.) Die Bibliothek der aschkenasischen Schule „Ez chajim“.⁸

1 RGVA, 500k-3-155. Kopie: NIOD, 206/500-3-155.

2 Dr. Dr. Walter Kellner (1906 – 1963), Priester und Theologe; 1932 – 1933 als Kaplan tätig, wegen Erkrankung an Kinderlähmung entlassen; von Sept. 1939 an Referent für die sog. Judenbibliothek des RSHA.

3 Dr. Waldemar Beyer (1909 – 1952), Bibliothekar; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; 1935 – 1936 an der Universität Leipzig tätig, 1936 Wechsel ins SD-Hauptamt, 1940 – 1942 Leiter der Bibliothek im Amt VII (II A 2, Weltanschauliche Gegnerforschung), 1942 Bibliothekar an der Reichsuniversität Straßburg, von 1944 an zur Wehrmacht eingezogen.

4 Vermutlich Dr. Günther Stein (1908 – 1972), Bibliothekar; 1933 NSDAP- und 1936 SS-Eintritt; 1935 – 1936 Mitarbeiter am Leipziger Institut für Leser- und Schrifttumskunde, von 1936 an Mitarbeiter, von 1939 an stellv. Leiter der sog. Judenbibliothek in Berlin; 1949 – 1972 Abteilungsleiter der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft.

5 Die Datierung ergibt sich aus einem beiliegenden Schreiben. Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

6 Die Bibliothek von Lezer Rosenthal (1794 – 1868) wurde 1880 von seinen Kindern der Stadt Amsterdam geschenkt und bildet noch heute eine der größten Bibliotheken von Judaica und Hebraica in Europa. 1941 wurden große Teile der Bibliothek nach Deutschland gebracht und 1945, zum Teil beschädigt, zurückgegeben.

7 Die Bibliothek des Rabbinerseminars Ets Haim der Portugiesisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft in Amsterdam wurde 1616 gegründet und steht heute auf der Weltkulturerbeliste der UNESCO. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Bestände der Bibliothek nach Deutschland gebracht, 1946 größtenteils zurückgegeben.

8 Richtig: Beth Hamidrash Ets Chaim. 1740 gegründetes Rabbinerseminar der Niederländisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft, dessen Bibliothek 1943 nach Deutschland gebracht wurde.

4.) Von besonderer Bedeutung soll ferner die Privatbibliothek des Sigmund Seeligmann⁹ sein.

Da die bisherigen Erfahrungen bei Sicherstellung jüdischer Bibliotheken, besonders die Aktion in Polen, deutlich gezeigt haben, daß die Sicherstellung und Überführung wertvoller Materialien nicht in sinnvoller Weise erfolgt ist, bitte ich den Amtschef, dem Unterzeichneten die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle die Maßnahmen für eine generelle und totale Erfassung und Überführung aller in der hiesigen Bibliothek nicht vorhandener Materialien vorzunehmen.

Die persönliche Anwesenheit des Unterzeichneten ist auch deshalb erforderlich, weil auf Grund des allgemeinen Überblickes des bisher erfaßten jüdischen Materials schnellstens entschieden werden kann, was aus der Fülle der in den Operationsgebieten befindlichen Bibliotheken für eine sofortige Überführung erfaßt werden muß und was als nebensächlich und unbedeutend dort bleiben kann.

Sollte der Aufenthalt von Zivilpersonen im Operationsgebiet auf Schwierigkeiten stoßen, bittet der Unterzeichnete, in Erwägung zu ziehen, ob ihm nicht während seines dortigen Aufenthaltes das Tragen des feldgrauen Rockes [für] SS-Anwärter gestattet werden kann.

DOK. 30

Der Bürgermeister von Den Haag ehrt am 20. Mai 1940 ein jüdisches Mitglied des Stadtrats, das sich das Leben genommen hat¹

Flugblatt mit der Mitschrift der Rede von Salomon de Monchy² vor dem Stadtrat Den Haag vom 20. 5. 1940

Rede des Bürgermeisters de Monchy

Auf der Versammlung des Haager Stadtrats hat Bürgermeister Mr. S.J.R. de Monchy heute Nachmittag (20. Mai 1940) folgende Rede gehalten:

Wie endlos fern scheint uns der Moment zu sein, an dem wir vor nur zehn Tagen diesen Saal verließen.

Unser Heer in Kriegsgefangenschaft, unser Land von ausländischen Truppen besetzt; unsere Stadt keine königliche Residenz mehr; eine nicht bekannte Zahl unserer Soldaten und Matrosen getötet, verwundet oder vermisst, deren Namen noch nicht einmal ihren Verwandten bekannt sind; das Herz unserer süd-holländischen Schwesterstadt vernichtet;³ sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes ein großes Fragezeichen.

9 Sigmund Seeligmann (1873–1940), Theologe und Historiker; emigrierte 1884 in die Niederlande, gründete dort 1919 den Verband der jüdischen Wissenschaft; baute eine bedeutende Privatbibliothek auf, die 1941 nach Deutschland gebracht wurde. Teile der Bibliothek gelangten nach Theresienstadt und wurden nach Kriegsende von seinem Sohn Isaac Leo Seeligmann (1907–1982) der Universität Jerusalem übergeben.

1 JHM, Doc. 00000813. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Mr. Salomon Jean René de Monchy (1880–1961), Jurist; 1902–1921 Beamter bei der Provinzverwaltung Südholland, 1921–1934 Bürgermeister von Arnheim, 1934–1940 und 1945–1947 Bürgermeister von Den Haag; wurde am 1.7.1940 entlassen und kurzzeitig interniert.

3 Die Bombardierung Rotterdams am 14.5.1940 zerstörte die Innenstadt fast vollständig.

Lassen Sie mich nun, da ich versuchen möchte, irgendwie in Worte zu fassen, was uns alle in diesem Augenblick bewegt, beginnen mit einem einzigen Symbol dieser schweren Zeit, das uns allerdings ganz nahe ist, mit diesem leeren Stuhl, der vor zwei Wochen noch ehrenvoll von unserem Mitglied Joëls⁴ besetzt war.

Wie leider so viele konnte auch er die uns heute bewegenden Ängste nicht aushalten. Ich will nicht ausführen, was er für diese Gemeinde getan hat. Nur so viel: Er war ein echter Patriot, er war ein echter Haager Bürger. Er, ein Mann des alten Volks, trat mit ganzer Kraft und voller Hingabe für seine Glaubensbrüder ein, stand aber, für ihn ganz selbstverständlich, auch in puncto Vaterlandsliebe den Christen in nichts nach.

Der Abschiedsbrief, den er mir geschrieben hat, erreichte mich erst, als das Unwiderrufliche bereits geschehen war. Ich darf vorlesen, was er mir, neben einigen einleitenden Bemerkungen und einem herzlichen Abschiedswort an mich selbst, darin schrieb: Überbringen Sie den Beigeordneten, dem Stadtdirektor und den Ratsmitgliedern meine besten Wünsche. Und auch ein letztes Zeichen meiner Wertschätzung an die Direktoren und leitenden Beamten unserer Stadt, von denen ich immer viel Freundlichkeit erfahren habe. Ich habe testamentarisch verfügt, dass die Stadt Den Haag meine Gemälde, soweit sie nach dem Urteil von Dr. van Gelder⁵ für die Unterbringung im Stadtmuseum in Betracht kommen, erhält.⁶ Ich möchte mich damit erkenntlich zeigen für das, was mir meine gute Stadt zu meinen Lebzeiten gegeben hat. Hoffentlich erhöht dieses Legat ein Stück weit die Anziehungskraft unseres Museums. Mit besten Wünschen für unser Königshaus, unser Land, unser Volk und unsere Stadt schließe ich: *Joëls*.

Die schöne Geste dieser Schenkung lässt uns einmal mehr erahnen, wie viel wir in ihm verloren haben. Das Bild Joëls wird in unseren Herzen bewahrt bleiben. Ehre und Dank seinem Andenken. Ich darf aber bei diesem Todesfall, wie sehr er uns alle auch getroffen haben mag, nicht zu lange verweilen. Es gibt zu viele überwältigende Dinge, die in diesem Augenblick unsere Aufmerksamkeit erfordern.

Unser Heer gibt es, als Waffe in Händen der Königin, nur noch in unseren überseeischen Gebieten.

Die einleitenden Worte des ersten Offiziers, der dem Bürgermeister im Haager Rathaus den Einmarsch der deutschen Truppen verkündete, brachten die aufrichtige und tief empfundene Bewunderung der deutschen Wehrmacht für die beispiellose Tapferkeit und vollkommene Loyalität unserer Mannschaften zum Ausdruck. Noch wissen wir so gut wie nichts über den heldenhaften Kampf, den unsere Männer gefochten haben; was man allerdings hie und da hört, von Husaren und Matrosen, von Kanonieren und Fußvolk aller Einheiten, die ich nicht alle aufzählen will, lässt uns sehr wohl erkennen, dass in unserem Volk noch immer die besten Eigenschaften des Dietschen Stammes⁷ lebendig

4 Michel Joëls jr. (1881– 1940), Viehhändler, Kaufmann; 1919 – 1940 Mitglied des Stadtrats Den Haag; nahm sich am 16.5.1940 das Leben.

5 Mr. Hendrik Enno van Gelder (1876 – 1960), Jurist; 1906 – 1912 Archivar in Den Haag, von 1912 an Direktor des Stadtmuseums Den Haag, 1918– 1941 städtischer Direktor für Kunst und Wissenschaft.

6 Im Stadtmuseum Den Haag existieren noch heute zwei Gemälde, die Michel Joëls dem Museum vermacht hat.

7 „Dietsch“ ist eine mittelniederländ. Sprache, aus der das heutige Niederländisch hervorging. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts oft als Bezeichnung für einen gemeinsamen Ursprung der niederländ. Völker verwendet.

sind, dank derer unsere Nation seit Jahrhunderten ihre Selbstständigkeit bewahrt und gegen eine überwältigende Übermacht behauptet hat. Wie groß das Monument einmal sein wird, das in unserer Stadt an die Haager Bürger erinnert, die für das Vaterland gefallen sind, kann noch keiner sagen; aber ihnen allen – nein – allen Niederländern, tot oder lebendig, die in diesen fünf schrecklichen Tagen ihre Soldatenpflicht erfüllt haben, entrichte ich hiermit, und ich bin mir sicher, in Ihrer aller Namen, in tiefer Ehrfurcht einen Ehrenschatz.

Unsere Landstreitkräfte wurden nicht besiegt. Als der Oberbefehlshaber der Land- und Seestreitkräfte⁸ die angebotene Kapitulation akzeptierte, wurde er ausschließlich von der Erkenntnis geleitet, dass die Fortsetzung des Kriegs nach der Vernichtung Rotterdams lediglich zu einer sinnlosen Aufopferung von weiteren unserer prächtigen, gut gepflegten, fröhlichen Städte und Dörfer führen würde, die sich, Gott sei Dank, noch unversehrt im schönen goldenen Sonnenschein dieses wunderbaren Monats Mai baden dürfen.

Außer bei unseren Streitkräften sind unsere Gedanken in diesen Tagen vor allem auch bei unserer geliebten und verehrten Königin, die im allerletzten Moment, von Ihren⁹ Beratern gezwungen, den vaterländischen Boden hat verlassen müssen. Dass sich Ihre Abreise lähmend auf die Widerstandskraft des Volks und der Streitkräfte auswirken musste, ist Ihr sicher klarer gewesen als jedem anderen. Nicht länger fühlte man sich nun gestärkt durch die Vorstellung, dass sich die gesamten Niederlande eng um den Thron von Oranien scharen. Man konnte es nicht verstehen und war bestürzt.

Viele haben sich jedoch besonnen. Sie erinnerten sich daran, dass Königin Wilhelmina in den mehr als 40 Jahren Ihrer Regentschaft stets ein Vorbild für besonnene Weisheit, unbegrenzte Hingabe und tiefstes Mitgefühl mit Ihrem Volk war. Man sah ein, dass es für Sie keine andere Möglichkeit gegeben hatte, dass nationale Interessen die Politik unserer Königin bestimmt hatten.

Ruhige Überlegung machte diese Motive schnell plausibel. Man begann zu verstehen, dass es auch von internationaler Bedeutung ist, wenn wir uns jetzt noch wie früher als Niederländer bezeichnen und fühlen dürfen und unsere überseeischen Gebiete noch immer unter königlicher Herrschaft stehen. Der Name der Königin ist mit diesen Tatsachen verbunden und ein Resultat Ihres Beschlusses, sich noch rechtzeitig der Zwangslage zu entziehen, in die Sie als Inhaberin der Souveränität zu geraten drohte. Fern Ihrem Volk und nicht in der Lage, den Gang der Dinge in Ihrem Land zu steuern, wird unsere Königin, davon bin ich überzeugt, die schwerste Zeit Ihres sehr bewegten Lebens durchmachen.

Lasst uns weiterhin vereint fühlen mit Ihr und Ihrem Haus, lasst uns Ihrer in unseren Gebeten weiter gedenken, und lasst uns Kraft schöpfen aus der Hoffnung, dass zu gegebener Zeit die Wiedervereinigung kommen wird und fröhliche Kinderstimmen auf Soestdijk¹⁰ davon künden, dass auch die geliebte Prinzenfamilie wieder an Ihrer Seite weilt.

Nach dieser Rede wurde Bürgermeister de Monchy festgenommen.

Einen Ehrenschatz für die Gefangenen! Ruhe und Selbstbeherrschung.

⁸ Henri Gerard Winkelman.

⁹ Als Zeichen der Ehrerbietung vor der Königin wurden im niederländischen Original hier und im Folgenden die Personal- und Possessivpronomina großgeschrieben.

¹⁰ Schloss Soestdijk liegt in der Provinz Utrecht und war 1937–1940 Wohnort von Kronprinzessin Juliana und ihrer Familie. Während der Besatzungszeit wohnten dort deutsche Offiziere.

DOK. 31

**Het Nationale Dagblad: In einem Artikel vom 4. Juni 1940
wird das Ende des jüdischen Einflusses begrüßt¹**

Amsterdam ist keine Judenstadt mehr!

Arbeiter fordern jetzt einen tatkräftigen Sozialismus

(Von unserem Amsterdamer Berichterstatter)²

In den letzten sechs Jahren wurde die niederländische Hauptstadt fast vollständig von volksfremdem Parasitentum beherrscht.³ Sechs Jahre jüdischer Ausbeutung und Verdrängung liegen hinter uns, sechs Jahre, in denen der Wert eines arbeitenden Amsterdammers von großmäuligen Asiaten herabgesetzt wurde.

Der Zusammenbruch des Systems der Volksverräter und die gleichzeitig damit einhergehende Besetzung durch die deutschen Truppen haben dem gründlich ein Ende gesetzt. Für sich spricht schon, dass diese Leute in den ersten Tagen nach der Besetzung ihre Frechheiten und Anmaßungen nicht lassen konnten und glaubten, wie gehabt auf Kosten des Volks weitermachen zu können. Mittlerweile ist den Herren klar geworden oder es wurde ihnen klargemacht, dass es mit ihrer Vorherrschaft nun vorbei ist.

Das größte Judenbollwerk, der Amsterdamer Stadtrat,⁴ hat den weisen Entschluss gefasst, nicht mehr zusammenzutreten. Die Ausbeutung der Mitarbeiter in den jüdischen Warenhäusern wurde durch die neu verordneten Schließzeiten über Mittag und am Abend eingeschränkt. Die täglichen Hetzaktionen auf der Straße sind endgültig gestoppt worden. Nun werden Zeitungen nur noch von Niederländern verkauft, und zwar auf anständige Art und Weise. Die Immigranten, sofern nicht abgereist, verhalten sich vollkommen ruhig und versuchen eilig, andere parasitäre Geschäfte den „Gojim“⁵ zu übergeben. Viele der Herren waren klug genug, die großen jüdischen Schriftzüge an Häusern und Geschäften zu entfernen. Auch die meisten Vergnügungsstätten können mittlerweile wieder ohne Ärgernisse besucht werden. Kurzum, Amsterdam beginnt, wieder menschlich auszusehen. Das Stadtbild, das seit 1933 mit der Zeit immer palästinischer wurde, wird von Tag zu Tag wieder niederländischer. Mit der in vielerlei Hinsicht praktizierten Bevorzugung von Juden ist es nun jedenfalls vorbei.

Die Aufgabe der Bevölkerung

Wir übertreiben sicher nicht, wenn wir feststellen, dass die Amsterdamer Bevölkerung aufatmet. Allzu lange hat die jüdische Vorherrschaft gedauert. Kaum jemand wagte es noch, sich ehrlich über Juden zu äußern. Die Furcht vor Hunger und der mögliche Wegfall des Broterwerbs schreckten zu sehr ab.

1 Het Nationale Dagblad, 4. Jg., Nr. 173 vom 4.6. 1940, S. 1: Amsterdam is geen Jodenstad meer! Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Het Nationale Dagblad erschien erstmals 1936 als Tageszeitung der NSB. Chefredakteur war bis Okt. 1940 Rost van Tonningen. Die Zeitung hatte eine Auflage von 11 000 – 30 000 Exemplaren. Nach dem Ende der Besatzungszeit wurde ihr Erscheinen für 75 Jahre verboten.

2 Vermutlich Jan de Haas.

3 Bei den Kommunalwahlen 1935 verloren die bürgerlichen Parteien ihre Mehrheit, die Stadt wurde seitdem von einem aus Sozialdemokraten und konfessionellen Parteien gebildeten Rat regiert. Nur einer der Beigeordneten war Jude.

4 Im Jahr 1940 hatte der Stadtrat von Amsterdam 45 Mitglieder, sieben von ihnen waren Juden.

5 Jüdische Bezeichnung für Nichtjuden.

All das ist nun vorbei. Jeder kann wieder sagen, was er denkt, und viele nutzen die Gelegenheit, ihrem Herzen Luft zu machen.

Die Säuberung unseres Volkslebens ist damit jedoch noch nicht beendet. Es würde von wenig Energie zeugen, der Besatzungsarmee zu überlassen, was Aufgabe der Bevölkerung ist.

Jeder Amsterdamer sollte sich also die Frage stellen: Was ist im Interesse meiner Stadt und meiner Mitbürger? Wie kann ich meinen von den Juden so drangsalierten und benachteiligten Mitbürgern wieder aufhelfen?

Es gibt viel zu tun. Wir wollen einige Beispiele nennen:

Sehr viele niederländische Musiker sind arbeitslos. Dennoch arbeiten an verschiedenen großen Häusern jüdische Orchester, häufig sogar mit Immigranten. Was soll man tun? Es muss den Direktionen der betreffenden Häuser klargemacht werden, dass das Amsterdamer Publikum die Bevorzugung jüdischer Musiker nicht länger dulden will.

Auch gibt es noch immer viele mittelständische Geschäftsleute, die größte Mühe haben, sich über Wasser zu halten. Trotzdem laufen zahllose Amsterdamer täglich in die Kalverstraat,⁶ um sich von den dort ansässigen Judengeschäften das Geld aus der Tasche ziehen zu lassen. Wie lange soll das noch so weitergehen, wo unsere eigenen Leute es doch so nötig hätten?

Weiterhin gibt es Hunderte guter Fachleute, Büroangestellte u. Ä., die arbeitslos sind, während gleichzeitig ebenso viele oder mehr Juden noch immer die warmen Plätzchen besetzen. Wenn nun aber Niederländer ihre eigenen Landsleute an Stelle der Juden fordern, wäre dem schnell ein Ende bereitet.

Dies sind nur einige Beispiele. Es kann gar nicht genug unternommen werden, um die Amsterdamer von der Notwendigkeit dieser Säuberungen zu überzeugen. Die Zeit des nun beginnenden Aufbaus darf nicht durch jüdisches Hintertreiben, ob illegal oder nicht, behindert und beschmutzt werden.

Die Amsterdamer Arbeiter

Amsterdam stand in den gesamten Niederlanden jahrelang im Ruf, „rot“ zu sein, so rot wie keine andere Stadt unseres Vaterlands. Und in der Tat: Ein ganz erheblicher Teil der Amsterdamer Arbeiter hat sich lange von den häufig jüdischen Hassaposteln des Marxismus verführen lassen. Der Einfluss dieser Leute hat sich nun endgültig erledigt. Die Flucht der SDAP-Bonzen⁷ mit einem erheblichen Teil der Kampfkassen nach England hat die Liebe zum Marxismus, soweit sie noch vorhanden war, abkühlen lassen, während mit der Wiederherstellung der Meinungsfreiheit in den Niederlanden auch die Schweigepflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gefallen ist.

Natürlich haben einige politische Hitzköpfe versucht, ihre illegale Propaganda gegen den Nationalsozialismus auch nach der Ausschaltung der marxistischen Hetzaktionen in Tages- und Wochenzeitungen fortzusetzen. Darum brauchen sich die Behörden aber nicht mehr zu kümmern: Die betrogenen Arbeiter laufen nicht mehr in die Falle.

Für Amsterdam ist es sicher keine einfache Zeit. Auch wenn der Stadt Kriegsgewalt größtenteils erspart geblieben ist, bringt der Zusammenbruch der ausländischen Verbindungen für viele Betriebe große Probleme mit sich. Doch unter den Amsterdamer Arbeitern wächst mit jedem Tag die Überzeugung, dass diese Schwierigkeiten vorübergehender Art

⁶ Große Einkaufsstraße im Zentrum von Amsterdam.

⁷ SDAP: Sozialdemokratische Arbeiter-Partei, 1946 umbenannt in Partei der Arbeit (PvdA).

sein werden und in absehbarer Zeit, stärker als je zuvor, mit dem Aufbau der neuen Gemeinschaft, mit Arbeit und Brot für alle, begonnen werden kann. *Tatkräftiger Sozialismus*, das ist es, wonach die Arbeiter verlangen.

Ja, es hat sich etwas verändert in Amsterdam. Die Bürgerwacht-Juden⁸ sind von den Straßen verschwunden, und kein Volksfremder bekommt mehr die Chance, einen Amsterdamer zu beleidigen, ohne entweder die harte Hand des Beleidigten zu spüren oder innerhalb kürzester Zeit auf einer Polizeistation zu landen.

Es hat sich etwas verändert, und es wird sich noch viel mehr verändern müssen, aber wir wissen bereits jetzt: Amsterdam ist keine Judenstadt mehr! Amsterdam ist wieder niederländisch! Die Säuberung muss weitergehen!

DOK. 32

Egon von Bönninghausen beglückwünscht Meinoud Rost van Tonningen am 5. Juni 1940 zu dessen Rückkehr aus der Internierungshaft und schimpft auf die Juden¹

Schreiben von Egon von Bönninghausen,² Herinckhave, an M.M. Rost van Tonningen³ vom 5.6. 1940

Lieber Meinhold,
herzlichen Glückwunsch zu Deiner Befreiung und ruhmreichen Rückkehr.⁴ Ich habe mir Deine ungerechte und entehrende Verhaftung persönlich sehr zu Herzen genommen, denn aufgrund vergleichbarer verlogener Verdächtigungen wurde ich nach mehr als zwölf Jahren harter Arbeit und Pflichterfüllung plötzlich unehrenhaft aus der Beamtenlaufbahn entlassen.⁵ Das haben speziell Dir und den anderen Kameraden das *Judentum*

8 Als im Nov. 1918 in den Niederlanden durch Pieter Jelles Toelstra (1860 – 1930) die Revolution ausgerufen wurde, schlossen sich in verschiedenen Städten Freiwillige zu Bürgerwachten zusammen, um die Monarchie und die bestehenden Gesetze zu verteidigen. Die Bürgerwachten wurden 1940 durch die deutsche Besatzungsmacht aufgelöst. Es ließ sich nicht nachweisen, dass besonders viele Juden darin aktiv waren.

1 Abdruck in: Correspondentie van Mr. M.M. Rost van Tonningen, hrsg. von E. Fraenkel-Verkade und A.J. van der Leeuw, Bd. 1, 's-Gravenhage 1967, S. 361f. (Original im NIOD, dort aber nicht auffindbar). Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Freiherr Egon Lodewijk Maria Theresia Jozef von Bönninghausen (1899 – 1943), Verwaltungsbeamter; 1926 – 1939 Bürgermeister von Ootmarsum, 1940 Bürgermeister von Tubbergen; 1940 NSB-Eintritt; 1941 – 1942 Kommissar der Provinz Overijssel, im Aug. 1942 freiwillige Meldung zur SS und Einsatz an der Ostfront.

3 Mr. Meinoud Marinus Rost van Tonningen (1894 – 1945), Jurist; 1923– 1928 und 1931– 1936 beim Völkerbund; 1936 NSB-Eintritt; wurde als Chefredakteur der NSB-Zeitung Het Nationale Dagblad zu einem wichtigen Ideologen der Partei; 1941 zum Präsidenten der Niederländischen Bank und zum Generalsekretär im Finanzministerium ernannt; 1945 verhaftet, kam kurz darauf im Gefängnis unter ungeklärten Umständen ums Leben.

4 Rost van Tonningen wurde zusammen mit anderen als staatsgefährdend angesehenen Personen am 3.5.1940 kurz vor dem Angriff der deutschen Wehrmacht von der niederländ. Polizei interniert, um Verrat zu verhindern. Am 30.5.1940 wurde er in Nordfrankreich von der Wehrmacht befreit und kehrte in die Niederlande zurück.

5 Egon von Bönninghausen wurde im Febr. 1939 als Bürgermeister von Ootmarsum entlassen, weil er öffentlich geäußert hatte, bei einem Angriff des Deutschen Reichs als einer der Ersten mit den Nationalsozialisten mitzumarschieren.

und der politische Katholizismus eingebrockt. Ihr wart es, die den niederländischen Nationalsozialismus zum ersten Mal und später immer wieder auf diese beiden Hauptvergifter des Volks hingewiesen haben. Diese hatten darum allen Grund, Dich an erster Stelle mittels ihres Einflusses und ihrer geheimnisvollen Methoden zu vernichten. Die lenkende Hand des Allmächtigen, der sich in der Geschichte immer den großen Männern offenbarte, hat Dich für die nationalsozialistischen Niederlande bewahrt. Alle Erwartungen des niederländischen Nationalsozialismus sind auf Dich gerichtet. Auge um Auge, Zahn um Zahn, das ist ein nationalsozialistisches Prinzip, das jene ereilen soll, die Dich so ungerecht behandeln und entehren wollten. Jedem, der die verderbenstiftende Mentalität des Judentums nur annähernd kennt und die Fotos von Deiner tapferen Heldenmutter,⁶ Dir selbst, Kamerad Feldmeijer⁷ und all den anderen im Nationale Dagblad vom 3. des Monats betrachtet,⁸ dem ist klar, dass es dieser Menschenschlag ist, den das Judentum um jeden Preis hat vernichten wollen. Ich bin hocheifrig über die deutsche Besetzung und Befreiung der Niederlande. Dadurch bietet sich die einzigartige Gelegenheit, unsere Ideale in absehbarer Zeit zu verwirklichen. Dein Leitartikel im Nationale Dagblad vom 3. des Monats, „Die soziale Revolution“,⁹ zeigt den einzig richtigen Weg auf, der nunmehr zum Ziel führen muss. Dieser Artikel ist glänzend, „ganz Rost“, hörte ich viele sagen; und so ist es auch. Die Flucht der königlichen Familie betrachte ich als immensen Vorteil. Die Niederlande waren immer sehr republikanisch. Die Verdienste der Oranier waren in früheren Jahrhunderten sehr groß, jedoch sicherlich nicht größer als die der Hohenzollern. Königin Wilhelmina hat in den schwersten Stunden als Führerin vollkommen versagt und deshalb nach alter germanischer Auffassung den Anspruch auf die Führung des Staats verloren. Sie hat klar und öffentlich Partei für das Judentum und die Degenerierung des niederländischen Volks ergriffen, gegen das eigene Volk und seine besten Söhne. Solltest Du noch einmal ein Wochenende zur Verfügung haben, sei Dir ein Besuch bei uns wärmstens ans Herz gelegt, auch wenn Deine Frau Mutter gerne einmal käme, seid Ihr uns jederzeit willkommen.

Mit nat. soz. Gruß auch von Mama¹⁰ und Ernst¹¹

6 Freifrau Meinouda Sara Johanna Rost van Tonningen-van den Bosch (1868 – 1946).

7 Johannes Hendrik Feldmeijer, geb. als J.H. Veldmeijer (1910 – 1945), Politiker; 1932 NSB-Eintritt; von 1940 an Aufbau und Leitung der Niederländischen SS, 1945 Kommandant eines Landsturm-Bataillons, tödlich verwundet.

8 Het Nationale Dagblad, 4. Jg., Nr. 172 vom 3.6. 1940, S. 3.

9 Ebd., S. 1.

10 Freifrau Theresia Maria Cornelia Francisca von Bönninghausen-de van der Schueren (1874 – 1960).

11 Freiherr Ernst Johannes Baptista Maria von Bönninghausen tot Herinkhave (1900 – 1973), Bruder des Verfassers.

DOK. 33

**Das Einsatzkommando III der deutschen Sicherheitspolizei berichtet
am 8. Juni 1940 über die Stimmung in den Niederlanden¹**

Lagebericht (Geheim) Nr. 5 des Einsatzkommandos III,² ungez., (Eing.³ 8.6. 1940)

*Teil I.**Allgemeine Stimmung.*

Die Stimmung der Bevölkerung ist gegenüber den Vortagen im wesentlichen unverändert. Die Bevölkerung verhält sich weiterhin abwartend. Wenn auch nach wie vor eine gedrückte Stimmung herrscht, so ist man doch größtenteils froh, daß die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Holland beendet sind. Einige Bevölkerungsteile rechnen mit einer baldigen Beendigung des Krieges zu Gunsten Deutschlands, andererseits versetzt die Feststellung immer wieder in Erstaunen, mit welcher Sturheit einige Niederländer trotz der neuesten deutschen Waffenerfolge einen Endsieg Englands erwarten und diesen auch erhoffen. Begründet wird dieser Optimismus u. a. mit den eigenen Berechnungen, nach denen die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage sein dürfte, das angeschlagene rasche Tempo bis zum Schluß durchzuhalten. Es wird ferner erwartet, daß die Westmächte die militärische Unterstützung der USA erhalten, wenn ihr Bestand ernstlich gefährdet sei. Die katholischen Niederländer rechnen zusätzlich mit der moralischen Hilfe des Vatikans.

Bezüglich der Einstellung Deutschland gegenüber ist festzustellen, daß sich innerhalb der niederländischen Bevölkerung drei Gruppen gebildet haben. Die erste, der vorwiegend die sozial bessergestellten Kreise angehören, nimmt durchweg eine zurückhaltende antideutsche Stellung ein. Die zweite, dem Mittelstand angehörende Gruppe ist zum großen Teil prodeutsch in ihrer Haltung, während in der dritten Gruppe, die sich aus Arbeiterkreisen zusammensetzt, eine passive Einstellung vorherrscht und man hier der Entwicklung weitgehend gleichgültig gegenübersteht. Von der erwerbslosen Arbeiterschaft wird die baldige Behebung der Arbeitslosigkeit erwartet.

Die allgemeine Stimmung wird jedoch in großem Umfange durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Maßnahmen bestimmt. Die zukünftige Lebensweise und die Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs ist, begründet durch die Mentalität des Holländers überhaupt, zur Zeit die größte Sorge. Da aus den Kolonien infolge der Kriegsumstände keine Waren eingeführt werden können, wird allgemein mit einer Verteuerung und Verknappung gerechnet, und ähnlich wie zu Kriegsbeginn in Deutschland werden die Lebensmittelgeschäfte und Warenhäuser abgelaufen.

Teil II.

Die Ermittlungen nach dem mysteriösen Flugblatt,⁴ von dem in allen Teilen der Niederlande die Rede ist und in dem die Bombardierungen von in den Niederlanden liegenden Flugplätzen angekündigt worden sind, verliefen auch hier ergebnislos.

1 NIOD, 077/367.

2 Das Einsatzkommando III der Sicherheitspolizei war in Amsterdam stationiert, es stand unter der Leitung von SS-Sturmbannführer Dr. Joseph Kreuzer (1907 – 1958) und war zuständig für die Provinzen Nord- und Südholland sowie Utrecht.

3 Der Bericht wurde vermutlich für den BdS erstellt, in dessen Akten er gefunden wurde. Auf dem Eingangsstempel ist nur das Datum lesbar.

4 Nicht ermittelt.

*Teil 3⁵**II**Judentum.*

Aus der arischen Geschäftswelt werden immer wieder Stimmen laut, die der Verwunderung über das loyale Verhalten der deutschen Behörden gegenüber den Juden Ausdruck geben. Es wird – vielleicht aus Überzeugung oder eigener wirtschaftlicher Vorteile wegen – erklärt, daß die Enttäuschung des niederländischen Volkes groß sein werde, falls der wirtschaftliche Einfluß des Judentums nicht zur Ausschaltung käme. Die Selbstmorde der Juden halten immer noch an. Gerüchtweise wird die Zahl der jüdischen Selbstmorde seit der Kapitulation der holländischen Armee mit rund 2000 angegeben.⁶

Politische Strömungen.

Es ist nach wie vor sowohl in der Bevölkerung allgemein als auch vor allem bei der holländischen Armee eine überaus starke, an Verachtung grenzende Abneigung gegen die Mussertbewegung⁷ festzustellen. Nach glaubwürdigen Bemerkungen holländischer Soldaten wird als Grund u. a. angegeben, daß Angehörige der Mussertbewegung während des Feldzuges hinterrücks auf niederländische Soldaten geschossen haben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß man den NSB nicht mit der deutschen nationalsozialistischen Bewegung gleichsetzt und der Auffassung ist, daß Holländer, die sich zu derartigen Taten hinreißen lassen, auch von den Deutschen nicht geachtet werden können. Mitglieder des NSB, die die Lage überblicken, erklären, vom gleichen Augenblick an, wo die Deutschen die Niederlande wieder verlassen haben würden, sähen sie sich der Rache der innenpolitischen Gegner hilflos ausgesetzt. Um dieser Möglichkeit zu begegnen, sei es nicht ausgeschlossen, so verlautet von Mussertanhängern als auch von dessen Gegnern, daß der NSB die Zeit der deutschen Besetzung zu einem Versuch des Regierungsumsturzes ausnutzen werde.

*III**Presse.*

Am 5.6. 1940 ist die erste Ausgabe der neugegründeten „Deutschen Zeitung in den Niederlanden“⁸ erschienen. Das Blatt hat sich in seiner äußeren Aufmachung und in seinem Format in richtiger Erkenntnis der propagandistischen Auswirkung den großen politischen Tageszeitungen Hollands angepaßt. Das Blatt hat sich zur Aufgabe gestellt, nicht nur eine Kenntnis über das neue Deutschland zu vermitteln, sondern auch die Interessen zu pflegen, „die Deutschland und die Niederlande gemeinsam haben“. Über das Echo, das das Erscheinen der ersten Nummern der Zeitung gefunden hat, ist bisher

5 Die uneinheitliche Nummerierung des Dokuments ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass verschiedene Verfasser daran arbeiteten und sich an einer vorgegebenen Nummerierung orientierten.

6 Die Zahl der Selbsttötungen nach dem deutschen Einmarsch lag bei ca. 200; siehe Wout Ultee/Ruud Luijkx/Frank van Tubergen, *The Unwholesome Theme of Suicide. Forgotten Statistics of Attempted Suicides in Amsterdam and Jewish Suicides in the Netherlands for 1936 – 1943*, in: Chaya Brasz/Yosef Kaplan (Hrsg.), *Dutch Jews as perceived by themselves and by others*, Leiden 2001, S. 325 – 353.

7 NSB.

8 Die Deutsche Zeitung in den Niederlanden war Nachfolgerin der Reichsdeutschen Nachrichten in den Niederlanden und erschien von Juni 1940 bis Mai 1945. Als Tageszeitung erreichte sie eine Auflage von ca. 30 000 Exemplaren.

nichts Endgültiges zu sagen. Es ist jedoch bemerkenswert, daß beim Verleger des Blattes vereinzelt anonyme Zuschriften eingegangen sind, in denen auf die Nutzlosigkeit der Herausgabe der „Deutschen Zeitung“ aufmerksam gemacht wurde. Der Umfang der Leserschaft ist bisher befriedigend. Das Blatt hat bis heute 1500 Abonnenten, und auch der Straßenverkauf ist nach den bisherigen Feststellungen recht rege. So verkaufte z. B. ein Zeitungsstand in Amsterdam an einem Tage in einer halben Stunde nicht weniger als 400 Exemplare.

Gegenüber der holländischen Presse macht sich zu einem großen Teil eine gewisse Skepsis in der Bevölkerung bemerkbar. So werden Veröffentlichungen über die Bombardierung Rotterdams offen in Zweifel gezogen, wobei man durchblicken läßt, daß die Presse aufgrund deutscher Beeinflussung gefärbte Berichte bringt.

Rundfunk.

Über das Abhören ausländischer Sender besteht bei der holländischen Bevölkerung offenbar noch Unklarheit. Die bisherigen holländischen Bestimmungen, nach denen im engsten Familienkreise das Abhören eines jeden Senders gestattet ist, sind noch nicht geändert worden. Es werden daher auch sämtliche deutschen Sender als ausländisch angesehen. Im Interesse der deutschen Propagandatätigkeit ist es daher wünschenswert und auch erforderlich, daß bezüglich des Abhörens ausländischer Sender eine Neuregelung getroffen wird.

Wirtschaft.

Die ersten wirtschaftlichen Rationierungsmaßnahmen und die Verknappung einzelner Lebensgüter haben in der holländischen Bevölkerung allgemein größte Unruhe über die zukünftige Lebensweise und die Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs aufkommen lassen. Da aus den Kolonien keine Waren eingeführt werden können, wird mit einer allgemeinen Verteuerung und Verknappung gerechnet. Die zahlreichen Gerüchte, die im Zusammenhang mit der Rationierung der Lebensmittel entstanden, haben zu Angstkäufen geführt und andererseits gewisse, vorwiegend jüdische, Geschäftsleute veranlaßt, durch fliegende Händler Massenartikel und Waren verschiedener Art verkaufen zu lassen. Verramscht werden u. a. Herrenstoffe, sonstige Textilien und neuerdings auch Fahrradreifen. Die Händler versuchen, ihre Bestände möglichst zu räumen. Abgesehen von diesen Fällen kommen die Geschäftsleute den Bewirtschaftungsmaßnahmen, soweit feststellbar, streng nach.

Die deutsche Handelskammer für die Niederlande in Amsterdam führt treuhänderisch für deutsche Firmen Inkassogeschäfte durch. Hierbei entstehen der Kammer in letzter Zeit dadurch erhebliche Schwierigkeiten, daß ein Teil der holländischen Schuldner, vor allen Dingen Juden, geflohen und nicht mehr erreichbar ist und die zurückgelassenen Waren und Kapitalien von den ehemaligen Angestellten und sonstigen Personen, zum größten Teil ebenfalls Juden, verschachert werden. Es handelt sich hierbei bisher zwar nur um Einzelfälle, es wird jedoch von der deutschen Handelskammer befürchtet, daß zukünftig die Inkassogeschäfte in größerem Umfange auf derartige Schwierigkeiten stoßen und dadurch den deutschen Firmen im Reich ein auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse unerwünschter Schaden entsteht.

Den Reichskreditkassenscheinen wird in einem offenbar aber sehr beschränkten Teil der niederländischen Geschäftswelt Mißtrauen entgegengebracht, da festzustellen ist, daß Geschäftsinhaber täglich ihre Reichskreditkassenschein-Beträge zu den Banken bringen, um sie gegen Gulden einzutauschen.

VI.

Aus Utrecht wird gemeldet, daß die Bekanntmachungen der Militärbehörden sowie des Reichskommissars besonders in den Arbeitervierteln in großem Umfange abgerissen werden. Weiterhin wird von dort darüber Beschwerde geführt, daß nach wie vor Angehörige der Wehrmacht von Straßenphotographen photographiert und nach ihren Feldpostnummern befragt werden. Ein dabei betroffener Jude erklärte zu seiner Entschuldigung, daß nach den Bekanntmachungen der holländischen Zeitungen nur das Photographieren von Truppenformationen verboten sei.

DOK. 34

Der Stürmer: Artikel vom Juni 1940 über die ersten Eindrücke eines deutschen Soldaten in Amsterdam¹

In Amsterdam

Was ein deutscher Soldat mit Juden erlebte

Lieber Stürmer!²

Ich schreibe Dir aus Amsterdam. Obwohl wir schwere, aber auch ereignisreiche Tage hinter uns haben, muß ich Dir sogleich berichten. In Amsterdam geht es mir nämlich ähnlich wie in Polen. Überall sehe ich Juden, und ich weiß nun wirklich nicht, ob *wir* die Juden verfolgen oder die Juden *uns*.

Ich habe Vergleiche angestellt, wo die Juden nun schrecklicher wirken, drüben in Polen oder hier. Wenn auch das Judentum wohl kaum sonst noch so zahlreich zu finden ist wie in Polen, so ist doch der Eindruck in Amsterdam ein ungeheurer. In Polen war auch der Nichtjude dreckig und schlampig. In Holland aber, bei der sprichwörtlichen Sauberkeit des Holländers, fällt das Judentum im Inneren Amsterdams *doppelt* auf. Der Gegensatz der holländischen Reinlichkeit zum jüdischen Dreck ist unbeschreiblich!

Aber ich muß Dir zuerst erzählen, lieber Stürmer, auf welche Art ich gleich Fühlung mit den Amsterdamer Juden bekam. Das war so:

So machen sie ihre Geschäfte

Mein erster Ausgang führte mich in die *Calver Straat*,³ eine lange, schöne, verhältnismäßig enge, aber außerordentlich gute Geschäftsstraße Amsterdams, ähnlich wie die Hohe Straße in Köln. Ich betrachtete mir die Geschäfte, die Waren und die Preise, als ich plötzlich von einem Manne in gebrochenem Deutsch angesprochen wurde. Ich hörte aus seinen Worten so viel heraus, daß er eine goldene Uhr billig zu verkaufen habe. Ich habe noch nie auf der Straße einen derartigen Handel abgeschlossen und hatte selbstverständlich nicht die Absicht, darauf einzugehen. Aber anscheinend hat der Mann mein Zögern falsch ausgelegt. Er bearbeitete mich weiterhin, die Uhr zu erwerben, und sagte: „Uhr sehr billig, werde auf Schiff untersucht und Uhr darf auf Schiff nicht gefunden werden.“

1 Der Stürmer, 18.Jg., Nr. 23, Beilage: 25 Jahre jüdischer Krieg vom Juni 1940, S. 8. Die antisemitische Wochenzeitung, hrsg. von Julius Streicher, erschien 1923–1945 in Nürnberg mit einer Auflage von etwa 500 000 Exemplaren (1940).

2 Der Stürmer veröffentlichte oft eigene Artikel als angebliche Leserbriefe.

3 Richtig: Kalverstraat; noch heute die größte Einkaufsstraße Amsterdams im Zentrum der Stadt.

Ich merkte nun, daß die Uhr gestohlen war und der Dieb sie rasch an den Mann bringen wollte. Nun wurde ich neugierig und sah mir diesen verhältnismäßig gut deutsch sprechenden Menschen näher an. Was soll ich Dir sagen: *Der Jude schaute ihm aus dem Gesicht!!* Nun wurde es interessant, und ich ging zum *Schein* auf sein Anerbieten ein, erklärte ihm aber, daß ich an einer Taschenuhr kein Interesse habe. Daraufhin zog er sofort eine goldene Armbanduhr heraus, bat mich inständig, kein Aufsehen zu machen, und versicherte mir, daß diese Uhr ebenfalls sehr billig sei. Er wolle dafür nur 60 Gulden. Als ich darauf hinwies, daß ich als Soldat nicht so viel Geld und besonders keine Gulden habe, ging er nach und nach mit dem Preis zurück, bis er endlich nur noch 7 *Gulden* nannte. Mein weiteres Zögern legte er als Mißtrauen aus und schob mir die Uhr in die Tasche mit den Worten, ich solle sie selbst auf ihren Wert hin prüfen. Ich muß nochmals sagen, daß es der Jude in außerordentlich geschickter Weise verstand, den Ängstlichen zu spielen, der hier einen großen Wert für einen lächerlichen Preis aus Notlage verschleudern müsse.

Der große Schwindel

Zum Glück sah ich gerade an der nächsten Straßenecke einen Polizisten. (Hier sagt man Bobby dazu.)⁴ Diesem erklärte ich schnell den Zusammenhang und ersuchte ihn, den Dieb festzunehmen. Da flüchtete der Jude. Ich wollte hinter ihm her, aber der Schutzmann lachte über das ganze Gesicht, so daß ich im Augenblick nicht wußte, wollte ich mehr über das sonderbare Verhalten des Schutzmannes oder über die Flucht des Uhrendiebes überrascht sein. Die Aufklärung, die mir der Schutzmann gab, war freilich eine sehr interessante. Die Uhren waren nämlich gar nicht gestohlen. *Sie waren wertloses Zeug und gingen kaum einen Tag richtig.* Selbstverständlich war das „Gold“ nur äußerer Glanz. Ich konnte mich an der in meiner Tasche befindlichen Uhr überzeugen, daß das Zeug nur billiger Schund war.

Ich hörte nun, daß die Juden diesen Trick *bei jedem Fremden* anwenden und eine ganze Organisation unterhalten, die jeden Fremden sofort feststellt und ihn auf diese Weise hineinzulegen sucht. Echt jüdisch also: *Der Jude gibt sich lieber als Dieb aus, um nur ja den Anschein zu erwecken, als ob man tatsächlich ein teures Stück erwerben könne.* Ich habe mir sagen lassen, daß auf diese Weise schon Tausende von Fremden, die nach Amsterdam kamen, hereingelegt wurden.

Juden überall!

Nach diesem praktischen Beispiel jüdischer Gaunerei in Amsterdam habe ich mich weiter interessiert, wie es in Amsterdam aussieht.

Amsterdam hat 300 000 *Juden!*⁵ Die Zahl ist so erdrückend hoch, daß es dort auch ein Juden-Proletariat und jüdische Arbeiter gibt, so wie in Polen. Freilich, irgendwie haben auch diese Juden eine Nebenarbeit, nämlich ihre „*kleinen Geschäftche*“.

In Amsterdam gibt es noch ein richtiges *Ghetto* mitten zwischen Wasserkanälen,⁶ die sich durch die Altstadt ziehen und Grachten genannt werden. Noch einige Straßenzüge entfernt, merkt man an dem typisch jüdischen Geruch, daß man sich dem Judenviertel nähert. *Und was sieht man hier alles!*

4 In Großbritannien wird ein Polizist umgangssprachlich als „Bobby“ bezeichnet, in den Niederlanden jedoch als „flik“.

5 Von den ca. 750 000 Einwohnern Amsterdams im Jahr 1940 waren etwa 80 000 Juden.

6 Es gab in Amsterdam nie ein Getto, allerdings hatten sich viele Juden in der Nähe des Waterlooplein angesiedelt, sodass diese Gegend als jüdisches Viertel galt.

Gestikulierende Juden im Kaftan und mit Haarlocken an den Schläfen! Jüdische Weiber und Judensprößlinge sind auf den engen Straßen versammelt und machen entweder gerade einen neuen Betrug am Goi aus oder betrügen sich gegenseitig. Bei der Masse der hier ansässigen Juden kann nämlich der Jude auf das gegenseitige Ausplündern innerhalb seiner eigenen Rasse nicht mehr verzichten. Ich sah auch neben allerlei Kleidungsstücken, die in der Hauptsache ge- und verhandelt wurden, Uniformen aller Länder, aller Gattungen, aller Dienstgrade. Die Uniform eines bayerischen Postlers aus der Zeit des Fürsten von Thurn und Taxis kann dort genau so gekauft werden, wie die Uniform eines englischen Generals von heute, die allerdings jetzt nicht mehr viel Kurswert hat.

Mit Grauen betrachtete ich aber auch die vielen, wie Ameisen umherwimmelnden jüdischen Kinder, die hier rudelweise aufwachsen, ohne Betreuung und frühzeitig dem Handel und dem Gelderwerb zustreben. *Aus allen diesen Kindern sprach bereits der Jude.*

Vom Eisennagel bis zur Petroleumlampe!

Ich kam dann auf einen Marktplatz.⁷ Hier wunderte ich mich am meisten und zwar nicht nur über den Juden, sondern auch über den *Holländer*. So wie bei uns auf Jahrmärkten war der ganze Platz mit *jüdischen Händlern* überfüllt. Wo aber unsere deutschen Messelieferanten einen ordentlichen Stand mit Wetterdach und ansprechenden Auslagen haben, findet sich hier auf diesem Markt im Ghetto Amsterdams nichts als höchstens ein lumpiger, dreckiger und oft zerrissener, aufgetrennter *Kohlensack*, der als Teppich und Unterlage für die ausgebreiteten Waren dient. Aber diese „Waren“! Was wurde doch hier angeboten und tatsächlich auch verkauft! Ich beobachtete, und dies ist kein Einzelfall, daß man dort vom verrosteten, verbogenen Nagel bis zu einer alten Petroleumlampe allen Unrat erstehen kann, der nur überhaupt denkbar ist. Eine wirklich neue, im Haushalt oder Gewerbe verwendbare Ware findet sich nur selten. Was auf diesem Markt in der Hauptsache angeboten wird, befindet sich bei uns höchstens im *Kehrichteimer*.

Deshalb wunderte ich mich, daß diese Juden mit den Holländern überhaupt Geschäfte machen können. Und über dem ganzen Platz lag wiederum ein wildes Lärmen und Schreien, kurzum es war eine richtige Judenschule.

Eine Erinnerung an früher

Von meinem ersten Spaziergang durch das Ghetto Amsterdams hatte ich nun aber genug. Ich ging wieder zurück in die Stadt mit ihrem eleganten, großstädtischen Gepräge, sah aber auch hier, daß die Firmennamen alle so heißen, wie wir sie *bei uns* einmal kannten. Alle die Kohns, Lewis, Hirschmanns und Samuels waren dort wieder zu finden, und ich als Deutscher und durch Dich Aufgeklärter wußte natürlich: Hier ist kein holländisches, sondern ein *jüdisches* Geschäft. Das Ghetto Amsterdams ist die Wiege des holländischen Judentums. Auf den Märkten wurden die ersten Erfahrungen im Betrug am Goi gemacht. Mit dem erzielten Rebbach konnte der Jude dann ein Geschäft, zunächst in den Außenbezirken und nach mehrmaligen Pleiten in den teuren Gegenden eröffnen.

Von meinen weiteren Eindrücken ein andermal mehr! Ich werde Dir dann vor allen Dingen berichten, *was die Holländer zu den Juden sagen*. Sie konnten ja nun auch am eigenen Leib spüren, daß der *Jude* sie ins Unglück führte.

Heil Hitler!

Wilhelmi.

⁷ Vermutlich der Waterlooplein, auf dem noch heute täglich ein Antiquitäten- und Flohmarkt stattfindet.

DOK. 35

**Der Befehlshaber der deutschen Ordnungspolizei schließt am 1. Juli 1940
Juden aus dem Luftschutzdienst aus¹**

Schreiben (Durch Boten!) des Höheren SS- und Polizeiführers beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete – Befehlshaber der Ordnungspolizei (-L- 5421/19.6.-), i.A. gez. Schumann² (Generalmajor der Ordnungspolizei), f.d.R. w.g.³ Schönlebe⁴ (Hauptmann der Schutzpolizei), Den Haag, an den Reichsinspekteur für den zivilen Luftschutz, Kapitän v. Batenburg,⁵ Den Haag, Heerengracht 23, vom 1.7.1940 (Abschrift)⁶

Betr.: Bereinigung der niederländischen Luftschutzorganisation von nicht geeigneten Elementen.

Mir ist von zuverlässiger Seite mehrfach mitgeteilt worden, daß Angehörige des behördlichen Luftschutzes (Luchtbescherming) an den politischen Demonstrationen des 29. Juni 1940⁷ aktiv beteiligt gewesen sind. So hat u.a. die Luftschutzpolizei (Luchtbeschermings Politie), von Haus zu Haus gehend, die Bevölkerung aufgefordert, am 29.6.40 die weiße Blume anzulegen.

Aus vorerwähnten Gründen ordne ich folgendes an:

- 1) Die Reichsinspektion des zivilen Luftschutzes hat sofort die Entfernung
 - a. sämtlicher Juden
 - b. sämtlicher Angehörigen der Feindstaaten des Deutschen Reiches
 - c. sämtlicher deutschfeindlicher Holländer aus der Luftschutzorganisation zu veranlassen.
- 2) In die durch die Entfernung des zu 1.) genannten Personenkreises frei werdenden Stellen sind deutschfreundliche Holländer oder in Holland ansässige Deutsche einzusetzen.
- 3) Für die Durchführung dieser Maßnahmen ist mir der Reichsinspekteur persönlich verantwortlich.
- 4) Die durchgeführte Entfernung der zu 1.) Genannten aus der Luftschutzorganisation ist mir bis zum 15. Juli 1940 schriftlich zu melden.

Als Überwachungsoffizier der holländischen Luftschutzorganisation habe ich meinen Luftschutzreferenten, Hauptmann Schönlebe, eingesetzt.

1 NIOD, 020/252.

2 Otto Schumann (1886 – 1952), Berufssoldat und Polizist; 1940 – 1942 BdO in den Niederlanden, 1942 – 1943 BdO im Wehrkreis VI in Münster, von 1943 an im Ruhestand.

3 f.d.R.: für die Richtigkeit; w.g.: was getekend (niederländ.): gezeichnet.

4 Rudolf Schönlebe (1909 – 1990), Hutmacher; von 1928 an bei der Schutzpolizei tätig; 1929 SS- und 1937 NSDAP-Eintritt.

5 Adrianus van Batenburg (1897 – 1964), Polizist; im niederländ. Innenministerium tätig, von 1937 an bei der Reichsinspektion zum Schutz der Bevölkerung vor Luftangriffen, 1940 – 1945 Leiter dieser Behörde; nach der Besatzungszeit eineinhalb Jahre interniert.

6 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

7 Am 29.6. feierte Prinz Bernhard (1911–2004), Ehemann der damaligen Kronprinzessin Juliana, Geburtstag. Sein Markenzeichen war eine Nelke im Knopfloch, die an diesem Tag ebenfalls viele Niederländer trugen. Diese Aktion war die erste größere öffentliche Protestaktion gegen die Besatzer und gleichzeitig eine Loyalitätserklärung für das Haus Oranien. Die Deutschen verboten daraufhin die Nennung der königl. Familie und ließen ihre Bilder aus öffentlichen Gebäuden entfernen.

Im Interesse des Vorhandenseins eines wirklichen Schutzes der Bevölkerung gegen Luftangriffe erwarte ich, daß die niederländische Luftschutzorganisation in kürzester Frist zu einem unpolitischen, ausschließlich seiner wichtigen Aufgabe dienenden Instrument gemacht wird. Gegebenenfalls behalte ich mir weitere Maßnahmen vor.

DOK. 36

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Amsterdam vom 5. Juli 1940 über das Verhalten der deutschen Verwaltung gegenüber den Juden¹

Protokollauszug (Geheim, Nr. 100/89, A.Z. 1940), Bericht des Vorsitzenden² über das Gespräch mit dem Beauftragten für Nordholland,³ gez. van Lier (Stadtdirektor),⁴ vom 5.7.1940

Auszug aus dem Buch der Erlasse des Bürgermeisters und Beigeordneten von Amsterdam. Freitag, 5. Juli 1940

Der Vorsitzende erstattet Bericht über das Gespräch, das am Mittwoch, den 3. Juli d. J., mit Ministerialrat Ross, dem Beauftragten für Nordholland, in Haarlem stattfand.

Der Sprecher teilt mit, dass entweder der Letztgenannte oder Kriegsverwaltungsrat Rombach⁵ beabsichtigt, der Versammlung des Stadtrats beizuwohnen. Der Leiter der Abteilung Allgemeine Angelegenheiten⁶ könne dann als Dolmetscher fungieren.

Falls der Beauftragte für Nordholland anwesend ist, wird man ihm einen Platz am Tisch des Bürgermeisters und der Beigeordneten anbieten müssen, und sollte Kriegsverwaltungsrat Rombach der Sitzung beiwohnen, wäre es am besten, diesem, soweit möglich, einen Platz auf der Pressetribüne einzuräumen.

Weiter hat Letztgenannter den Wunsch geäußert, Informationen über alle wichtigen, die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu erhalten.

Der Sprecher bittet den Stadtdirektor in diesem Zusammenhang, den Leiter der Abteilung Allgemeine Angelegenheiten möglichst umfänglich über die Ergebnisse der Bera-

1 Stadsarchief Amsterdam, 5181/348. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Vorsitzender war der Bürgermeister von Amsterdam, Willem de Vlugt (1872–1945), Kaufmann; Mitglied der Antirevolutionären Partei ARP; 1921–1941 Bürgermeister von Amsterdam; wurde nach dem Februarstreik von den deutschen Besatzern entlassen.

3 Werner Ross (1895–1973), Jurist; 1924–1939 Verwaltungsdienst in Oldenburg; 1937 NSDAP-Eintritt; Juni bis Aug. 1940 Beauftragter für Nordholland, danach bis 1945 für Friesland; nach 1945 in den Niederlanden zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, 1949 aus der Haft entlassen, 1951–1960 Wiedereintritt in den niedersächs. Staatsdienst, u. a. Regierungsvizepräsident in Oldenburg und Stade.

4 Mr. Siegfried Jacob van Lier (1877–1976), Jurist; von 1906 an in der Verwaltung der Stadt Amsterdam tätig, 1933 bis Nov. 1940 Stadtdirektor, aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen; von 1941 an Mitglied des Jüdischen Rats, überlebte die Besatzungszeit vermutlich in einem Versteck; 1945–1946 erneut Stadtdirektor von Amsterdam.

5 Albert Rombach (*1897), Jurist; von 1929 an für das preuß. Innenministerium in Münster, Arnsberg, Ratibor und Frankfurt/Oder tätig; 1937 NSDAP-Eintritt; 1940–1945 beim Reichskommissariat der Niederlande, zunächst Beauftragter für die Stadt Amsterdam, dann in der Verwaltung der Provinz Nordholland und wieder in Amsterdam; 1946 vermutlich Rückkehr nach Deutschland.

6 Mr. Johannes Franciscus Franken (1890–1952), Jurist; von 1928 an bei der Stadtverwaltung Amsterdam tätig, 1933–1940 Leiter der Abt. Allgemeine Angelegenheiten, 1941–1945 Stadtdirektor Amsterdams; 1946–1952 Verwaltungsposten im Verkehrswesen.

tungen in der Versammlung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu informieren, damit dieser, sofern notwendig, Herrn Rombach davon Bericht erstatten kann.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass gemäß der Erklärung von Dr. Ross die Deutschen nicht beabsichtigen, sich mit den legal im Land lebenden deutschen Juden zu beschäftigen und den niederländischen Juden, die sich einfach wie Niederländer verhalten. Jedoch habe man Bedenken gegenüber den illegalen deutschen Juden sowie gegenüber niederländischen Juden, die ihre Geschäfte im Stich gelassen und dadurch ökonomische Schwierigkeiten verursacht hätten.

Die Versammlung beschließt, die Mitteilungen des Vorsitzenden zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abschrift wird der Abteilung Allgemeine Angelegenheiten zugehen.

DOK. 37

De Doodsklok: Artikel vom 24. August 1940 mit der Forderung, den Juden keine Lebensmittelmarken mehr zukommen zu lassen¹

Keine Marken für Juden

Solange es in den Niederlanden nicht genug gibt, sollen Palästinenser nicht von allem etwas erhalten!

Der Kriegszustand in den Niederlanden führt dazu, dass einige Grundnahrungsmittel und Waren rationiert werden müssen. Das bedeutet, dass jedem Volksgenossen innerhalb eines Zeitraums nur eine bestimmte Anzahl oder eine bestimmte Menge eines Artikels zugeteilt wird.

Brot, Zucker, Kaffee und Tee, Textilwaren, Fett, Butter, Reis, Haferflocken und Mehl werden rationiert.

Allein in Amsterdam leben knapp hunderttausend Juden, die in die Zuteilung einbezogen werden, ohne dass sie dem niederländischen Volk angehören.² Insofern sind die Juden, die ohnehin die Schuld an diesem Krieg tragen, auch dafür verantwortlich, dass die Zuteilungen so knapp ausfallen. Wenn sich hunderttausend Menschen mehr einen bestimmten Vorrat teilen müssen, erhält jeder etwas weniger, als es sonst der Fall wäre.

Die Juden sind schuld an diesem Krieg. Sie haben mittels Zeitungen und Parteien gegen Deutschland gehetzt, sie haben gegen Hitler gewettert, sie haben unsere Neutralität an England verkauft, so wie sie später unser Gold nach England geschafft haben. Sie schickten die Regierung nach London, und zumindest ihre Anführer flüchteten nach Amerika.

1 De Doodsklok, Volksblad bij de opruiming van het Jodendom (Die Totenglocke. Volksblatt für die Säuberung vom Judentum), 1. Jg., Nr. 2 vom 24. 8. 1940, S. 1: Geen distributebonnen voor joden. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Von der antisemitischen und NSB-nahen Zeitung erschienen nur zehn Ausgaben zwischen Aug. und Okt. 1940 in einer Auflage von 2000 Exemplaren. Im Okt. 1940 wurde De Doodsklok von der deutschen Zivilverwaltung irrtümlicherweise wegen projüdischen Inhalts verboten.

2 1940 lebten max. 25 000 ausländische Juden in den gesamten Niederlanden, und ganz Amsterdam hatte ca. 80 000 jüdische Einwohner.

Die Juden sind die Ursache dafür, dass wir in den Krieg hineingezogen und besetzt wurden, dass die Verbindung mit Niederländisch-Indien gekappt ist, dass weder Vorräte angelegt wurden noch neue angelegt werden können. Sie sind darum schuld an der Rationierung.

Raus aus der Zuteilung

De Doodsklok fordert daher von der demokratischen Regierung, die Juden von der Zuteilung aller Waren auszuschließen, die die Niederländer selbst nicht im Überfluss haben!

Keinen Kaffee und keinen Tee für Juden: Sollen sie doch Wasser trinken.

Keinen Zucker für Juden: Sie fressen ohnehin lieber Senf und Essig.

Keine Butter für Juden: Lange genug haben sie sich fett essen können.

Keine Kleidermarken für Juden: Lange genug haben sie gutes Geld mit dem Verschachern neuer Ware oder Waren aus zweiter Hand verdient.

Halbe Brotrationen für Juden: Unser Korn ist zu kostbar, als dass es an diese Leute vergeudet werden könnte. Nach all den Jahren überreichlicher Festmähler schmecken ihnen Knollen und Rüben sicher besser.

Keine Zigaretten für Juden, solange zahllose Niederländer keine Tabakwaren erhalten!

Gerechte Strafe

Die Erfüllung dieser Forderungen bringt unserem Volk zahlreiche Vorteile:

Etliche Zuteilungen werden höher ausfallen. Eigene Produkte kommen ausschließlich unseren eigenen Volksgenossen zugute. Dadurch wird sich die Volksgesundheit verbessern. Zugleich wird den Juden eine gerechte Strafe auferlegt für:

1. Die Kriegshetze und den Verlust unserer nationalen Eigenständigkeit.
2. Die Verbreitung verleumderischer Gerüchte über Deutschland, die Besatzung und die Rationierung.
3. Das monatelange Hamstern.
4. Die Handlangerdienste für die Verräter in England.
5. Die Weitergabe gefälschter Berichte nach England und in deren Folge die Bombardierung niederländischer Krankenhäuser.
6. *Alle übrigen von Juden begangenen typisch jüdischen Verbrechen an den Niederlanden und dem niederländischen Volk!*

Wir fordern nicht, die Juden verhungern zu lassen: Es gibt bessere Mittel, dem jüdischen Einfluss und ihrer Infiltration ein Ende zu bereiten. Wir fordern, dass dieses Gesindel weiterziehen muss, wohin auch immer. Solange dies aufgrund der Kriegssituation nicht möglich ist, müssen diese Elemente auf dieselbe Weise behandelt werden, wie sie in den fünf Kriegstagen umgekehrt Judegegner behandeln ließen!³

Juden werden unsere kostbare Nahrung nicht auffressen. Es gibt genügend andere, vielleicht weniger schmackhafte Lebensmittel, die wir für sie übrig haben. Sollen sie sich daran laben!

Aber raus aus der Zuteilung!

³ Am 10.5.1940 wurden zahlreiche Anhänger der NSB und andere deutschfreundliche Personen, aber auch deutsche Flüchtlinge aus Angst vor Verrat von der niederländ. Polizei interniert.

DOK. 38

Der Leiter des Sozialen Jugenddienstes wird verhaftet, weil er am 16. September 1940 seine Kündigung mit der drohenden Ungleichbehandlung der Juden begründet¹

Flugblatt mit der Rede von N.H. de Graaf² vor den Mitarbeitern des Sozialen Jugenddienstes³ vom 16. 9. 1940⁴

Herr N.H. de Graaf, Leiter des Sozialen Jugenddienstes beim Sozialministerium, hat es abgelehnt, in seiner Abteilung die Anordnungen zum Ausschluss der Juden auszuführen, und gekündigt,⁵ jedoch erst, nachdem er seinem Mitarbeiterstab Folgendes mitteilte: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen als meinen Mitarbeitern in kurzen Worten zu erklären, was mich bewog, am 12. September beim amtierenden Generalsekretär⁶ meine Kündigung einzureichen. An diesem Tag ist mir klar geworden, dass in Kürze auch in unserem Land der sogenannte ‚Arierparagraph‘ eingeführt werden wird. Das hätte zur Folge, dass bei der Einstellung von Personal geprüft würde, ob die jeweilige Person jüdischer Herkunft ist. So lieb mir mein Arbeitsbereich auch ist, sehe ich mich zur Kündigung gezwungen, denn als überzeugter Christ und Niederländer kann ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten, diese Frage jemals einer Person zu stellen. Jede Bevorzugung eines Menschen aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder einem bestimmten Volk steht in Widerspruch zu den tiefsten Grundsätzen des Glaubens Jesu Christi, durch den sich Gott der Allmächtige, Schöpfer von Himmel und Erde, allen Menschen offenbarte und für den jeder Mensch gleich ist. Insbesondere steht die Zurücksetzung des jüdischen Volks in Widerspruch zu Gottes Wort und seinem Evangelium, denn es gefiel Gott in seiner wunderbaren und unergründlichen Weisheit, ausgehend vom Volk der Juden allen Völkern und Rassen Erlösung zu schenken durch Jesus Christus, der ein Sohn dieses Volks war. Jede Zurückweisung dieses Volks bedeutet deshalb eine Zurückweisung Gottes. Sie werden alle verstehen, dass ich, da dies meiner tiefsten Überzeugung entspricht, vor Gott und meinem Gewissen niemals an der Umsetzung der oben genannten Maßnahme mitwirken kann. Ich muss aber auch als Niederländer so handeln, denn das Evangelium ist spätestens seit unserem Freiheitskampf unter Wilhelm dem Schweiger⁷ unlösbar mit unserem Volk verbunden und bestimmt unsere Haltung zum jüdischen Volk. Ich bin darüber hinaus davon überzeugt, dass über jeden Kampf und Krieg hinaus jeder einzelne Mensch und alle Völker und Rassen gleichermaßen durch das Evangelium

1 JHM, Doc. 0000080 4. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Nicolaas Hendrik de Graaf (1891–1947), Beamter; Hauptkontrolleur des Sozialen Jugenddienstes, nach seiner Kündigung 1940 verhaftet und bis 1943 in verschiedenen Lagern in den Niederlanden und Deutschland inhaftiert, 1943–1945 für die Kirche tätig und im Widerstand aktiv.

3 Der Sociale Jeugdendienst war eine Abt. des Sozialministeriums und zuständig für die Betreuung arbeitsloser Jugendlicher.

4 Das Flugblatt ist datiert mit Okt. 1940, die Rede hielt N.H. de Graaf aber laut anderen Quellen tatsächlich am 16. 9. 1940.

5 De Graaf war einer der wenigen Beamten, die aufgrund der antijüdischen Maßnahmen kündigten; siehe Einleitung, S. 31.

6 Generalsekretär für Soziale Angelegenheiten war 1940–1945 Robert Antony Verwey (1882–1980).

7 Im Achtzigjährigen Krieg (1568–1648) führte Wilhelm I. von Oranien (auch Wilhelm der Schweiger genannt, 1533–1584) den Unabhängigkeitskampf der protestantischen niederländ. Provinzen gegen das katholische Spanien an. Er gilt als „Vater des Vaterlands“.

angesprochen werden und dabei kein Unterschied besteht zwischen Freund und Feind, sei es ein Niederländer, ein Deutscher, ein Jude oder sonst wer. Denn wahrlich hängen wir alle von Gottes Erbarmen und seiner Vergebung als einzigem Lebensquell ab. Jeder Mensch, wer er auch sein mag, lebt und stirbt genau wie ich ausschließlich durch diese Gnade. Trotz aller Stürme in dieser Welt und in unseren Herzen erwarte ich deshalb die Erlösung durch Ihn allein, der gesagt hat: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“⁸ „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“⁹ Wie meine Zukunft aussehen wird, weiß ich ebenso wenig, wie ein jeder von Ihnen das für sich wissen kann, doch niemand muss darüber besorgt sein, weil ich doch weiß, dass ich, wenn es in mir keine Kraft mehr gibt, alle Kraft von Ihm erwarten darf, der den Menschen auch in der größten Not nicht verlässt. Ich möchte Ihnen deshalb abschließend Psalm 23 (ungereimt) vorlesen, in dem der jüdische Seher schon vor so vielen Jahrhunderten dieses unverbrüchliche Gottvertrauen ausgesprochen hat. „Der Herr ist mein Hirte; mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf grüner Aue und führet mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele; er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen. Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde. Du salbest mein Haupt mit Öl und schenkest mir voll ein. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang, und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.“

Danach wurde Herr de Graaf durch die deutschen Behörden verhaftet und abgeführt. Betet für ihn.

DOK. 39

Der Generalsekretär des niederländischen Justizministeriums fordert am 11. Oktober 1940 alle Beamten zum Nachweis ihrer „arischen“ Herkunft auf¹

Schreiben des Justizministeriums (Afd. A. S., No. 1122), gez. J. C. Tenkink² (Generalsekretär, stellv. Leiter des Justizministeriums), 's-Gravenhage, an alle Abteilungen des Justizministeriums und alle Organisationen, an denen das Ministerium beteiligt ist, vom 11.10.1940

1. Im Auftrag des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz³ erlaube ich mir, Ihnen Folgendes zur Kenntnis zu bringen.

⁸ Matthäus, Kap. 28, Vers 18.

⁹ Matthäus, Kap. 28, Vers 20.

¹ JHM, Doc. 0000 2950. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Mr. Jan Coenraad Tenkink (1899 – 1986), Jurist; von 1926 an Mitarbeiter im Justizministerium, 13.5.1940 bis März 1941 dort Generalsekretär, Rücktritt aus der Überzeugung, nicht weiter mit den Besatzern kooperieren zu dürfen; 1945 – 1965 Wiedereinnahme dieser Position.

³ Dr. Dr. Friedrich Wimmer (1897 – 1965), Archäologe, Jurist; von 1924 an Archäologe am niederösterreich. Landesmuseum; 1934 NSDAP-Eintritt in Österreich, 1938 SS-Eintritt; 1938 StS im Kabinett Seyß-Inquart in Österreich, 1940 – 1945 Generalkommissar für Verwaltung und Justiz in den Niederlanden; Zeuge im Nürnberger Prozess gegen Seyß-Inquart, fiel 1957 unter das österr. Amnestiegesetz, lebte in Salzburg und Regensburg.

2. In Ausführung der vom Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete erlassenen vierten Verordnung Nr. 108/1940⁴ betreffend besondere verwaltungsrechtliche Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass niederländische Verwaltungsorgane und öffentlich-rechtliche Körperschaften fortan keine Personen, die ganz oder teilweise jüdischer Abstammung sind oder deren Ehepartner ganz oder teilweise jüdischer Abstammung sind, fest beziehungsweise befristet ernennen oder einstellen, nach bürgerlichem Recht einstellen oder befördern. Ernennung beinhaltet dabei auch die Wiederernennung.

Tritt ein Beamter oder eine nach bürgerlichem Recht arbeitende Person in den Ehestand mit einer Person, die ganz oder teilweise jüdischer Abstammung ist, wird dieser unverzüglich seines Amts enthoben oder verliert seine Anstellung.

3. Mit den öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden alle privatrechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Stiftungen gleichgesetzt, an denen der Staat, eine Provinz, eine Gemeinde oder jede andere öffentlich-rechtliche Körperschaft beteiligt ist.

4. Wer ganz oder teilweise jüdischer Abstammung ist oder wessen Ehepartner ganz oder teilweise jüdischer Abstammung ist, darf fortan in keinem amtlichen Wirkungskreis, einschließlich Ehrenämter, eingesetzt werden; er darf auch nicht mehr an öffentlichen Schulen oder Sonderschulen angestellt werden, es sei denn, diese werden ausschließlich von jüdischen Schülern besucht.

Auch in diesen Fällen muss bei einer Eheschließung, wie unter 2 genannt, der Beamte oder die nach bürgerlichem Recht eingestellte Person unverzüglich des Amts enthoben oder aus dem Anstellungsverhältnis entfernt werden.

5. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Person jüdischer Abstammung ist oder nicht, gilt die Richtlinie, dass als nichtjüdischer Abstammung anzusehen ist, wer nach bestem Wissen kein Großelternteil besitzt, das der jüdischen Religion angehört hat, das heißt Mitglied einer Israelitischen Glaubensgemeinschaft war.

6. Des Weiteren hat der Generalkommissar den Auftrag erteilt, ihm schnellstmöglich eine Aufstellung aller Personen zu übergeben, die beim Staat, einer Provinz, einer Gemeinde oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft beziehungsweise einer damit vergleichbaren privatrechtlichen Einrichtung, Stiftung, wie unter 3 angeführt, angestellt sind, sowie aller weiteren unter 4 aufgeführten Personen, sofern diese ganz oder teilweise jüdischer Abstammung oder mit Personen verheiratet sind, die ganz oder teilweise jüdischer Abstammung sind.

7. In diesem Zusammenhang erhält jede unter 6 genannte Person eine entsprechende Erklärung zur Unterzeichnung. Die erforderlichen Formulare liegen anbei.⁵ Diese Erklärungen sind ausgefüllt und unterschrieben von Ihnen vorläufig in Ihrem Archiv sorgfältig aufzubewahren. Von den unterschriebenen Erklärungen ist eine Liste in dreifacher Ausführung anzufertigen. Das Justizministerium erhält zwei Exemplare dieser Liste; ein Exemplar ist von Ihnen aufzubewahren. Auf dieser Liste müssen der Name, die Einstufung und der Einsatzort der betreffenden Person genannt werden.

8. Betroffene, die die Erklärung nicht unterschreiben können, sind in einer gesonderten Sammeliste aufzunehmen, auf der folgende Gruppen zu unterteilen sind:

4 Vierte VO über besondere verwaltungsrechtliche Maßnahmen, in: VOBl-NL, Nr. 108/1940, S. 338 – 340 vom 20. 8. 1940.

5 Liegen nicht in der Akte.

- a. Personen, fest oder befristet angestellt, mit mehr als zwei Großeltern jüdischer Abstammung;
- b. Personen, fest oder befristet angestellt, mit zwei Großeltern jüdischer Abstammung;
- c. Personen, fest oder befristet angestellt, bei denen ein Großelternteil jüdischer Abstammung ist;
- d. Personen, fest oder befristet angestellt, deren Ehepartner oder Verlobte mehr als zwei Großeltern jüdischer Abstammung haben;
- e. Personen, fest oder befristet angestellt, deren Ehepartner oder Verlobte zwei Großeltern jüdischer Abstammung haben;
- f. Personen, fest oder befristet angestellt, bei deren Ehepartnern oder Verlobten ein Großelternteil jüdischer Abstammung ist.

Von allen auf dieser Sammeliste aufgeführten Personen ist Folgendes mitzuteilen: die Amts- oder Dienstfunktion, der Wohn- und Geburtsort sowie Alter und Einkommen, Letzteres unterteilt in Einkommen aus amtlicher oder dienstlicher Arbeit sowie aus Privatvermögen. Die Sammeliste ist dreifach auszufertigen. Ein Exemplar haben Sie zu archivieren, die beiden anderen Exemplare sind an das Justizministerium zu schicken.

9. Für die von Ihnen unter 8 genannte zusammenzustellende Liste haben betroffene Funktionäre entsprechend der aufgeführten Spezifikation auf einer unterzeichneten Aufzählung anzugeben, inwiefern sie und ihre Ehepartner oder Verlobten ganz oder teilweise jüdischer Abstammung sind. Darauf sind auch alle sonstigen Angaben (speziell zu Einkommen aus Beruf oder Anstellung beziehungsweise zu Einkommen aus Privatvermögen) zu machen, versehen mit der Mitteilung, dass dem Betreffenden bekannt ist, dass Falschangaben die sofortige Kündigung nach sich ziehen.

Diese Erklärungen sind in dreifacher Form abzugeben. Zwei Exemplare sind mit der unter 8 genannten Sammeliste einzureichen, das dritte Exemplar ist von Ihnen aufzubewahren.

10. Sie werden auch darauf aufmerksam gemacht, dass dies auch für ehrenamtliche Funktionäre gilt, z. B. Stellvertreter bei Gerichten, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Pachtzinskammern⁶ beim Gericht zu Arnheim und den Amtsgerichten, vereidigte Kanzleiangestellte der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei den Berufungsräten (S.V.),⁷ Mitglieder der Beamtengerichte und andere damit vergleichbare Funktionsträger.

11. Die Erklärungen und alle übrigen vorgenannten Angaben sind bis zum 1. November zu unterschreiben. Über Betroffene, die z. B. wegen Krankheit weder eine unter 7 genannte Erklärung unterschrieben noch die unter 9 genannten Angaben gemacht haben, erwarte ich eine quantitative Aufstellung (unter Angabe der Qualität/Einstufung und des Aufenthaltsorts), in der der Grund für die Nichtabgabe mitgeteilt wird.

12. Falls die Ihrer Behörde zugesandten Erklärungsformulare nicht ausreichen, können weitere Exemplare beim Justizministerium angefordert werden.

13. Ich möchte Sie bitten, diese Anweisung äußerst genau zu befolgen.

⁶ Die Pachtzinskammern regeln Streitigkeiten über Pachteinahmen und -vereinbarungen.

⁷ Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in den Niederlanden besondere Gerichtshöfe für die Klärung von Verwaltungsstreitigkeiten, u. a. die Berufungsräte für die Sozialgerichtsbarkeit (Raden van Beroep voor Sociale Verzekering (S.V.)).

DOK. 40

**De Unie: Die Leiter der Niederländischen Union nehmen
am 12. Oktober 1940 Stellung zur Lage der Juden in den Niederlanden¹***Ein offenes Wort**Das Dreierkollegium über die Juden in den Niederlanden*

In niederländischen Behörden dürfen kraft Verordnung keine Juden oder Halbjuden mehr eingestellt oder befördert werden.

Bekanntlich vertritt die Niederländische Union² seit ihrer Gründung den Standpunkt, dass in der Frage der aus anderen Ländern in die Niederlande immigrierten Juden Regelungsbedarf besteht, Veränderungen in der seit langer Zeit vom niederländischen Volk angenommenen Haltung hinsichtlich der über Generationen hinweg in den Niederlanden wohnenden und arbeitenden Juden jedoch unnötig und unerwünscht sind.

Unnötig, weil die niederländischen Juden keine Positionen oder Haltungen einnehmen, die das Judenproblem in anderen Ländern akut werden ließen.

Von Überfremdung oder einer zu unserer Volksart in Widerspruch stehenden Beeinflussung des hiesigen Lebens durch die hier lebenden Juden war und ist im Allgemeinen nicht die Rede.

Unerwünscht, weil christliche Toleranz und Gerechtigkeit uns gebieten, keine hier lebende Gruppe aufgrund ihrer Herkunft aus unserer Gesellschaft auszustoßen oder an den Rand zu drängen.

Die Niederländische Union akzeptierte als Mitglieder deshalb alle, die laut Gesetz als Niederländer geboren sind und das Alter von 18 Jahren erreicht haben. Der oben erwähnte Unterschied kam auch darin bereits zum Ausdruck.

Ehrlicherwise dürfen wir diese Frage nur nach niederländischen Prinzipien und nicht gemäß der außerhalb gewonnenen Erfahrungen oder geltenden Grundsätze sehen und behandeln.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Haltung – natürlich nicht als Union, sondern als Volk – respektiert werden.

Wir erkennen an, dass die bisher erlassenen Verordnungen das Judenproblem gemäßigt in Angriff nehmen. Doch wir halten ein offenes Wort für angebracht.

Wir sind der Meinung, dass die niederländische Sichtweise und die in langer Tradition gewachsenen Verhältnisse die beste Garantie für die praktische Zusammenarbeit und ein Verfahren bieten, das in unserem Land, bis auf wenige Ausnahmen, immer gut funktioniert hat.

Das angesichts der unterschiedlichen Erfahrungen und Auffassungen in Deutschland durchaus Heikle dieser Angelegenheit darf für die Niederländische Union kein Grund sein, ihre Position nicht deutlich auszusprechen. Offenheit geht auch bei diesem Thema

1 De Unie. Orgaan van de Nederlandsche Unie, Nr. 8 vom 12. 10. 1940, S. 3: Een openhartig woord. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. De Unie war die Wochenzeitschrift der Niederländischen Union, sie erschien 1940 – 1941, zeitweise in einer Auflage von über 300 000 Exemplaren.

2 Am 24.7.1940 wurde die Nederlandse Unie als Sammelbecken aller demokratischen Kräfte gegründet und wurde zu einem wichtigen politischen Faktor. Zunächst von der Besatzungsmacht geduldet, verbot Reichskommissar Seyß-Inquart die Organisation am 13.12.1941.

über alles; nicht zuletzt, um zu vermeiden, dass die jeweiligen Überzeugungen und Auffassungen falsch verstanden werden.

*L. Einthoven.*³ *J. Linthorst Homan.*⁴ *J. E. de Quay.*⁵

DOK. 41

Der Sekretär des niederländischen Zentralverbands des Postpersonals gibt den Schwestern Rienks am 17. Oktober 1940 Hinweise zum Ausfüllen der „Ariererklärung“¹

Schreiben des Zentralverbands des niederländischen Post-, Telegraf- und Telefonpersonals,² Sekretariat (No. 8044), gez. H. van Giessel,³ 's-Gravenhage, Beeklaan 417, an H. und R. Rienks,⁴ Groningen, Nw. Ebbingestraat 85b, vom 17.10.1940

Werte Kolleginnen,

in Beantwortung Ihres heute früh eingegangenen Briefs⁵ möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Wenn in den Büchern der jüdischen Glaubensgemeinschaft der Name Ihres Großvaters nicht vorkommt, können Sie getrost das Formular A ausfüllen, also erklären, dass Sie nicht jüdischer Abstammung sind.

Sie müssen dazu keine Erklärung der jüdischen Glaubensgemeinschaft vorlegen. Sie können schließlich aufgrund Ihrer Nachforschung nach bestem Wissen und Gewissen erklären, Ihr Großvater sei kein Jude gewesen.

Für mögliche spätere Nachfragen wäre es allerdings von Bedeutung, dass Sie entsprechende Mitteilungen von Zeitgenossen Ihres Großvaters schwarz auf weiß haben. Die Personen, die ihn als Nichtjuden gekannt haben, werden das zweifelsohne erklären und mit ihrer Unterschrift bestätigen können.

3 Mr. Louis Einthoven (1896 – 1979), Jurist; 1920 – 1933 Jurist in Niederländisch-Indien, von 1933 an Polizeichef in Rotterdam; Mitbegründer der Niederländischen Union, nach deren Verbot als Geisel verhaftet, 1944 Flucht aus dem Lager in den befreiten Süden der Niederlande; nach 1945 Leiter des Nationalen Sicherheitsdienstes.

4 Mr. Johannes Linthorst Homan (1903 – 1986), Jurist; von 1926 an als Anwalt und Politiker tätig, 1937 zum Kommissar der Königin in der Provinz Groningen ernannt, Mitbegründer der Niederländischen Union, nach deren Verbot 1942 – 1944 in Geiselhaft; 1947 als Kommissar der Königin entlassen, danach aktiv in der Europäischen Bewegung.

5 Dr. Jan Eduard de Quay (1901 – 1985), Psychologe; auch er war Mitbegründer der Niederländischen Union, nach deren Verbot 1942 – 1943 in Geiselhaft, danach tauchte er unter; 1946 – 1959 Kommissar der Königin in der Provinz Nordbrabant, 1959 – 1963 Ministerpräsident.

1 JHM, Doc. 0000 7272. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Der Verband entstand 1911 aus dem Neuen Niederländischen Postverband. Schon 1910 hatte sich der Verband dem Niederländischen Gewerkschaftsbund NVV angeschlossen.

3 H. van Giessel, Schriftführer des Zentralverbands des niederländ. Post-, Telegraf- und Telefonpersonals.

4 Hendrika (1896 – 1992) und Roelfina Rienks (1899 – 2001), Telefonistinnen bei der niederländ. Post- und Telekommunikationsgesellschaft PTT.

5 Liegt nicht in der Akte.

Wenn Sie also, alles zusammengekommen, gute Gründe für die Annahme haben, dass Ihr Großvater nie Mitglied der jüdischen Glaubensgemeinschaft war, können Sie meiner Ansicht nach bedenkenlos das Formular A unterschreiben.
Mit freundlichen Grüßen

DOK. 42

Die am 22. Oktober 1940 von Reichskommissar Seyß-Inquart erlassene Verordnung zwingt alle Juden zur Anmeldung ihrer Geschäfte und legt fest, wer als Jude gilt¹

Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete² über die Anmeldung von Unternehmen.³

Auf Grund § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778)⁴ verordne ich:

I. Abschnitt

Anmeldepflichtige Unternehmen.

§ 1.

Begriff des Unternehmens.

Unternehmen im Sinne dieser Verordnung sind:

- 1) Betriebe (*zaken*), die nach dem Handelsregistergesetz 1918 (*Handelsregisterwet 1918*) zum Handelsregister anzumelden sind;
- 2) Betriebe sonstiger Personenvereinigungen, ferner von Anstalten, Stiftungen und anderen Zweckvermögen, sofern sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen;
- 3) land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Gartenbau- und Fischereibetriebe, sofern mit diesen ein gewerblicher Betrieb verbunden ist;
- 4) Betriebe von Handwerkern und Hausierern, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen.

§ 2.

Anmeldepflicht.

(1) Anmeldepflichtig ist jedes Unternehmen, das am 9. Mai 1940 einer der folgenden Bestimmungen entsprochen hat oder zu einem späteren Zeitpunkt entspricht:

- 1) ein Unternehmen, das von einer natürlichen Person betrieben wird, wenn der Inhaber Jude ist;
- 2) ein Unternehmen, das von einer offenen Handelsgesellschaft (*vennootschap onder eene firma*) oder von einer Kommanditgesellschaft betrieben wird, wenn mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter Jude ist;

1 VOBl.-NL, Nr. 189/1940, S. 546–552 vom 22.10.1940.

2 Dr. Arthur Seyß-Inquart (1892–1946), Jurist; 1931 NSDAP-Eintritt, Mitglied im Deutsch-Österreichischen Volksbund und im Steirischen Heimatschutz; Febr. 1938 Innenminister von Österreich, März 1938 Bundeskanzler und Reichsstatthalter von Österreich, 1939–1940 Stellvertreter des Generalgouverneurs Hans Frank im besetzten Polen, vom 25.4.1940 an Reichskommissar der Niederlande; 1946 im Nürnberger Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Entsprechende Verordnungen wurden auch in Belgien, Luxemburg und Frankreich erlassen; siehe etwa Dok. 158 vom 28.10.1940 (B), Dok. 199 und 200 vom 5.9.1940 (L) und Dok. 238 vom 27.9.1940 (F).

4 Nach § 5 konnte der Reichskommissar Verordnungen in den Niederlanden erlassen.

3) ein Unternehmen, das von einer juristischen Person des Privatrechts oder von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien betrieben wird,

a) wenn mindestens eine von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen oder mindestens eines von den Mitgliedern des Aufsichtsrates Jude ist,

b) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als ein Viertel des Kapitals Juden gehört; entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmzettel erreichen; sind mit Vorzugsstimmrecht ausgestattete Stimmen vorhanden, so genügt es, wenn die Hälfte dieser Stimmen Juden zusteht;

4) ein Unternehmen, das von einer Personenvereinigung, Anstalt, Stiftung oder von einem Zweckvermögen im Sinne des § I, Ziffer 2, betrieben wird, wenn eine der Voraussetzungen nach Ziffer 2 oder 3 dieses Absatzes erfüllt ist;

5) ein Unternehmen, wenn es tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht.

(2) Die Anmeldepflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Vermögen des betreffenden Unternehmens auf Grund der Verordnung Nr. 26/1940⁵ über die Behandlung feindlichen Vermögens anzumelden ist.

§ 3.

Zweigniederlassungen.

(1) Zweigniederlassungen sind anmeldepflichtig,

1) wenn das Unternehmen, zu dem sie gehören, selbst anmeldepflichtig ist;

2) wenn das Unternehmen, zu dem sie gehören, nicht anmeldepflichtig ist, aber mindestens ein Leiter der Zweigniederlassung Jude ist.

(2) Die für die Anmeldung von Unternehmen geltenden Vorschriften finden auf die im Absatz 1 genannten Zweigniederlassungen entsprechende Anwendung.

§ 4.

Begriffsbestimmung des Juden.

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt.

(2) Als Jude gilt auch, wer von zwei volljüdischen Großelternteilen abstammt und

1) entweder selbst am 9. Mai 1940 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird, oder

2) am 9. Mai 1940 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet.

(3) Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

II. Abschnitt.

Durchführung der Anmeldung.

§ 5.

Anmeldepflichtige Personen.

(1) Zur Anmeldung verpflichtet ist bei einem Unternehmen, das von einer natürlichen Person betrieben wird, der Inhaber und die zur Führung des Unternehmens bevollmäch-

⁵ VO über die Behandlung feindlichen Vermögens, in: VOBl-NL, Nr. 26/1940, S. 66–76 vom 24.6.1940.

tigte Person, bei Unternehmen im Sinne des § 2, Absatz 1, Ziffer 2–5, jede zur Vertretung berechnete Person.

(2) Sollten sich sämtliche nach Absatz 1 zur Anmeldung eines Unternehmens verpflichteten Personen dauernd oder vorübergehend im Ausland aufhalten oder sonst an der Ausübung ihrer Befugnisse verhindert sein, so sind auch diejenigen Personen zur Anmeldung des Unternehmens verpflichtet, die tatsächlich das Unternehmen leiten.

§ 6.

Inhalt der Anmeldung.

(1) Bei der Anmeldung ist das gesamte in- und ausländische Vermögen des Unternehmens, getrennt nach Aktiven und Passiven, anzugeben. Als Vermögen des Unternehmens ist auch alles anzusehen, was mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Unternehmens zu dienen bestimmt oder geeignet ist.

(2) Unternehmen, die den Bestimmungen des § 2, Absatz 1, am 9. Mai 1940 entsprochen haben, haben bei der Anmeldung die Werte der Bilanz zum 31. Dezember 1939 oder, falls eine Bilanz nach diesem Zeitpunkt aufgestellt worden ist, deren Werte zugrunde zu legen. Unternehmen, die zu einem späteren Zeitpunkt den Bestimmungen des § 2, Absatz 1, entsprechen, haben die Werte der letzten vor diesem Zeitpunkt aufgestellten Bilanz anzugeben. Die in Betracht kommende Bilanz ist der Anmeldung beizufügen.

(3) Wird für das anmeldepflichtige Unternehmen regelmäßig eine Bilanz nicht aufgestellt, so ist das Vermögen nach seinem allgemeinen Wert zu schätzen, den es am 9. Mai 1940 oder, wenn das Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt anmeldepflichtig geworden ist, in diesem Zeitpunkt hatte. Auf Verlangen der Wirtschaftsprüfstelle⁶ ist innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist eine von einem vereidigten Schätzer vorzunehmende Schätzung des Vermögens nachzureichen.

§ 7.

Form der Anmeldung.

(1) Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Formblattes, das bei der für den Sitz des Unternehmens zuständigen Industrie- und Handelskammer (*Kamer van Koophandel en Fabrieken*) erhältlich ist, bis zum 30. November 1940 bei der Wirtschaftsprüfstelle, Den Haag, einzureichen.

(2) Sofern ein Unternehmen erst nach dem im § 2, Absatz 1, dieser Verordnung genannten Stichtag anmeldepflichtig geworden ist, hat die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Anmeldepflicht zu erfolgen.

§ 8.

Auskunftspflicht.

(1) Der Wirtschaftsprüfstelle ist auf Verlangen Auskunft über die anmeldepflichtigen Unternehmen zu erteilen; dabei kann auch die Vorlage der Bücher und sonstiger Belege verlangt werden.

(2) Die Wirtschaftsprüfstelle kann die ihr im Absatz 1 zustehenden Befugnisse übertragen.

⁶ Die 1940 gegründete Wirtschaftsprüfstelle war dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Hans Fischböck, unterstellt. Bei ihr mussten sich alle jüdischen Unternehmen registrieren lassen. Sie arbeitete eng mit der Deutschen Revisions- und Treuhand AG zusammen.

*III. Abschnitt.**Strafvorschriften.**§ 9.**Strafen.*

(1) Wer vorsätzlich die nach den vorstehenden Vorschriften bestehende Anmelde- und Auskunftspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Gulden oder einer dieser Strafen bestraft, soweit die Tat nicht nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Wer fahrlässig die Anmelde- und Auskunftspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Gulden bestraft.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Straftaten sind Verbrechen.

*§ 10.**Einziehung.*

Neben der Strafe aus § 9 kann auf Einziehung der Werte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden.

*IV. Abschnitt.**Schlußvorschriften.**§ 11*

(1) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete trifft die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen und erläßt die zu ihrer Durchführung oder Ergänzung erforderlichen Vorschriften.

(2) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete kann über Zweifelsfragen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung ergeben, allgemein rechtsverbindliche Entscheidungen treffen.

(3) Er kann die in den Absätzen 1 und 2 genannten Befugnisse übertragen.

*§ 12.**Inkrafttreten.*

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 22. Oktober 1940.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete: Seyß-Inquart.

DOK. 43

Sechs protestantische Kirchen der Niederlande kritisieren am 24. Oktober 1940 gegenüber Reichskommissar Seyß-Inquart die Vorschriften für jüdische Beamte¹

Schreiben (Nicht zur Veröffentlichung) von sechs protestantischen Kirchen, ungez., 's-Gravenhage, an Reichskommissar Seyß-Inquart, vom 24. 10. 1940 (Abschrift)

Exzellenz,

die Unterzeichner, Vertreter der nachfolgend genannten Evangelischen Kirchen in den Niederlanden für die Behandlung von Fragen, die das Verhältnis von Kirchen und Obrigkeit betreffen, nämlich

1. der Niederländisch-Reformierten Kirche;²
2. der Altreformierten Kirchen;³
3. der Christlich-Reformierten Kirche;⁴
4. der Reformierten Kirchen im wiederhergestellten Verband;⁵
5. der Remonstrantischen Bruderschaft;⁶
6. der Allgemeinen Taufgesinnten Gesellschaft;⁷

sehen sich aufgrund der vor kurzem erlassenen Anordnungen, nach denen die Anstellung und Beförderung von Beamten und anderen Personen jüdischer Abstammung in den Niederlanden verboten wird,⁸ veranlasst, sich an Eure Exzellenz zu wenden.

Nach ihrer Überzeugung verstößt diese Maßnahme, bei der wichtige geistliche Interessen berührt werden, gegen die christliche Barmherzigkeit. Darüber hinaus treffen die Maßnahmen auch Mitglieder der Kirchen, die in den letzten Generationen zum Christentum übergetreten sind und die nach Maßgabe der Heiligen Schrift (Röm. 10,12⁹ Gal. 3,28¹⁰) als vollkommen gleichberechtigte Mitglieder dieser Kirchen aufgenommen wurden.

1 Herinneringscentrum Kamp Westerbork, 4462/8. Abdruck in: Hendrik Cornelis Touw, Het verzet der Hervormde Kerk, Bd. 2, 's-Gravenhage 1946, S. 19 f. Das Dokument wurde in Anlehnung an diese Publikation neu aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Die Nederlands Hervormde Kerk vertrat eine gemäßigt calvinistische Einstellung und war die größte protestantische Kirche, bis sie sich im Jahr 2004 mit den Reformierten Kirchen zur Protestantischen Kirche der Niederlande zusammenschloss.

3 Die Gereformeerde Kerken waren streng calvinistisch orientiert, schlossen sich aber 2004 ebenfalls der Protestantischen Kirche der Niederlande an.

4 Die Christelijk Gereformeerde Kerk der Niederlande entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und orientierte sich ebenfalls eng an calvinistischen Traditionen.

5 1926 spalteten sich die Gereformeerde Kerken in Nederland in herstellte Verband nach einer theologischen Debatte von der Altreformierten Kirche ab. 1946 schlossen sich die Mitglieder der Niederländisch-Reformierten Kirche an.

6 Die Remonstrantsche Broederschap spaltete sich im 17. Jahrhundert von der Niederländisch-Reformierten Kirche ab. Grund dafür war ein Streit um Calvins Prädestinationslehre, die die Remonstranten ablehnten.

7 Die Algemene Doopsgezinde Sociëteit wurde 1811 als Zusammenschluss mehrerer mennonitischer Kirchen der Niederlande gegründet, die sich an der pazifistischen Theologie von Menno Simons orientierten.

8 Siehe Dok. 39 vom 11.10.1940.

9 „Es ist hier kein Unterschied unter Juden und Griechen; es ist aller zumal ein Herr, reich über alle, die ihn anrufen.“

10 „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.“

Zudem sind die Kirchen tief erschüttert, weil es sich hier um das Volk handelt, aus dem der Heiland der Welt geboren wurde und das Gegenstand der Fürbitte der Christenheit ist, damit es lerne, sich zu seinem Herrn und König zu bekennen.

Aus diesen Gründen wenden sich die Unterzeichner an Eure Exzellenz mit der dringenden Bitte, an der Rücknahme der Vorschriften mitzuwirken.

Sie berufen sich dabei auf das Versprechen, das Eure Exzellenz in einer Feierstunde gegeben hat,¹¹ nämlich unseren Volkscharakter respektieren und unserem Land keine fremde Ideologie aufdrängen zu wollen.

Damit verbleiben wir hochachtungsvoll

DOK. 44

Willem Limburg lädt zur Gründungsversammlung einer Interessenvertretung der „arischen“ Diamantschleifer am 26. Oktober 1940 ein¹

Aufruf von W. Limburg² an alle Interessierten, undat.³

M. H.,⁴

zur Besprechung der Interessen der arischen Diamantschleifer, u.a. mit dem Ziel, eine breitere Beschäftigung von ihnen zu erreichen, lade ich Sie hiermit ein, unserer Versammlung am Sonnabend, 26. Oktober, 10 Uhr vormittags, im Café De Pool, Damrak 43, beizuwohnen.

Ziel der Versammlung ist es, eine Kommission der arischen Diamantschleifer als Mitglied der A.N.D.B.⁵ zu gründen und ein Aktionsprogramm aufzustellen.

Ich bin zusammen mit verschiedenen anderen arischen Diamantschleifern der Meinung, dass mit der Gründung des Zentralamts für Diamanten⁶ und der anstehenden Neuordnung des gesamten Gewerbes endlich der Moment gekommen ist, die Zurücksetzung der arischen Diamantschleifer zu beenden.

Eine zügig durchzuführende machtvolle Aktion ist notwendig.

Ihre Anwesenheit ist sehr erwünscht, und ich vertraue darauf, dass Sie diesem Aufruf zur Verteidigung Ihrer berechtigten Interessen Gehör schenken werden.

11 Gemeint ist die Ansprache, die Reichskommissar Seyß-Inquart bei seiner Amtseinführung am 29.5.1940 im Rittersaal in Den Haag hielt.

1 JHM, Doc. 00009096. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Willem Limburg (1888–1947), Diamantschleifer; 1940 NSB-Eintritt, ebenfalls Mitglied der Germanischen SS und der niederländ. Arbeitsfront; 1946 zu zweieinhalb Jahren Internierung verurteilt.

3 Das Dokument enthält keine Jahreszahl, muss jedoch aus dem Jahr 1940 stammen, da der erwähnte ANDB 1941 aufgelöst wurde.

4 Meine Herren.

5 Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiterbund (Algemene Nederlandse Diamantbewerksbond) wurde 1894 von dem jüdischen Sozialisten Henri Polak (1868–1943) gegründet, 1941 lösten ihn die deutschen Behörden auf. Nach dem Krieg wieder gegründet, ging er 1958 im Allgemeinen Niederländischen Verband der Metallarbeiter auf.

6 Als Teil der niederländ. Verwaltung wurde das Rijksbureau voor Diamant am 18.10.1940 auf deutschen Befehl gegründet, um die niederländ. Diamantenindustrie zu kontrollieren und für die deutsche Kriegswirtschaft einzusetzen.

Zugang erhalten Sie nach Vorlage dieser Einladung und Ihres Mitgliedsbuchs des A.N.D.B.

Im Namen verschiedener arischer Diamantschleifer,
W. Limburg.

DOK. 45

In einer Sendung auf Radio Oranje verurteilt Marcus van Blankenstein am 29. Oktober 1940 die Maßnahmen gegen die Juden¹

Textfassung der Sendung von Radio Oranje² vom 29. 10. 1940

Rundfunksprecher: Guten Abend, verehrte Hörer, hier ist Radio Oranje, der niederländische Rundfunk unter der Schirmherrschaft der niederländischen Regierung.

Sehr geehrte Hörer, vor einiger Zeit wurden auf deutschen Befehl in den Niederlanden einige Bestimmungen erlassen, die ein erster Versuch sind, Niederländer jüdischer Abstammung aus dem hiesigen Betriebs- und Berufsleben auszuschalten.³ Diese Verfügungen, die mit dem Geist der Toleranz unseres Volks nicht vereinbar sind und in Widerspruch zu unserer Verfassung stehen, haben bei den im Ausland lebenden Niederländern ähnlich viel Empörung ausgelöst wie bei ihren Mitbürgern im besetzten Gebiet.

Heute Abend wird Radio Oranje diese ersten antisemitischen Dekrete zum Anlass nehmen, das Wort an Sie zu richten. Es wird auch unsere schwer getroffenen jüdischen Mitbürger ermutigen.

Der Titel der Ansprache lautet: „Die Maske abgeworfen“.

Ansprache: Die Maske abgeworfen

(Text: Dr. M. van Blankenstein⁴)

Verehrte Hörer,

die Deutschen lassen in unserem Land die Maske fallen. Das wird zwar zu noch mehr Leid führen. Doch eine Scheußlichkeit wird verschwinden, denn es kann kaum etwas widerwärtiger sein als die „Freundlichkeit“ und die Versprechen, mittels derer sie versucht haben, das niederländische Volk zu ködern, nachdem sie mordend und brandschatzend in unser Land eingefallen sind. Verräterisch, jegliche Gunst und jedes Vertrauen missbrauchend, mitleidlos und außerhalb der Grenzen der, wie man sagt, „militärischen Notwendigkeit“, nämlich mordend, haben sie die Niederlande unterworfen. Doch selbst nach der grausamen Verwüstung Rotterdams setzten sie sofort wieder ein „freundliches“ Gesicht auf und brachten ihre Entrüstung darüber zum Ausdruck, was andere, insbesondere die geflohene niederländische Regierung, unserem Volk angetan hätten! Ihr Kom-

1 NIOD, Radio Oranje, 29. 10. 1940. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Radio Oranje war während der Besatzungszeit der Rundfunksender der niederländ. Exilregierung in London. Über die Frequenzen der BBC wurden täglich 15, später 30 Minuten in niederländ. Sprache ausgestrahlt, die erste Sendung am 28. 7. 1940. Auch Königin Wilhelmina wandte sich über Radio Oranje an ihre Untertanen.

3 Siehe Dok. 39 vom 11. 10. 1940 und Dok. 42 vom 22. 10. 1940.

4 Dr. Marcus van Blankenstein (1880–1964), Journalist; 1909–1936 Journalist bei der Zeitung Nieuw Rotterdamsche Courant (NRC); bis 1920 in Berlin; 1940 Flucht nach England, dort Leiter der Wochenzeitung Vrij Nederland und Mitarbeiter von Radio Oranje; von 1945 an Journalist bei Het Parool.

men, so sollten die Niederländer glauben, diene nur unserem nationalen Glück. Reden konnten sie gut, und Landsleuten wie Rost van Tonningen gefiel es, ihnen beizupflichten und wie sie eine freundliche Miene zu machen. Während sie das Land ausplünderten, den Menschen das Notwendigste raubten, flöteten sie wie Vogelfänger und gaben vor, die Gefühle des Volks zu schonen. Sie versprachen, die Rechte zu achten und die Einrichtungen der Niederlande nicht anzutasten; sie schoben ihre niederländischen Helfer, die verachteten Verräter, so wenig wie möglich in den Vordergrund. Sie gingen nach dem Motto zu Werke, dass man mit Sirup mehr Fliegen fängt als mit Essig.⁵ Inmitten all des Leids erleichtert dies wohl das Schicksal unseres Volks, doch war die deutsche Anbiederung auch abstoßend. „Frieden“ und Abscheulichkeit regierten unser Land.

Dieses Vorhaben ist misslungen. Unser Volk hat seine Augen nicht verschlossen, die Invasoren vermochten sein Urteilsvermögen nicht zu trüben. Es verachtet weiterhin, was verachtenswert ist. Vor dieser Instanz konnten sich die Verräter, ob nun importiert oder nicht, keinesfalls reinwaschen. Es duldet kein fremdes Feuer im Tempel der Nation. Sind Reformen nötig, wird das Volk selbst dafür sorgen, sobald es, wenn der Feind vertrieben sein wird, die Hände dafür frei hat. Der Volksinstinkt war gesund und zu keinem Kompromiss bereit.

Nach fünf Monaten hat der Deutsche dies erkannt. Deshalb hat er, wie gesagt, die heuchlerische Maske abgelegt.

Eine niederländische Regierung gibt es nicht mehr, nicht einmal eine Scheinregierung, aber unter dem verehrten Spitzenmann üben jetzt deutsche Agenten – echte Deutsche und, soweit uns bekannt ist, glücklicherweise keine niederländischen Agenten des Feindes – die höchste Regierungsgewalt aus.⁶ Natürlich müssen sie sich niederländischer Beamter bedienen, sonst würde es Anarchie geben. Ihre Handlanger werden sie nicht vergessen. Doch auch mancher anständige Niederländer wird in ihren Diensten seine Pflicht gegenüber dem eigenen Volk erfüllen, obwohl er möglicherweise jeden Tag seines Daseins als schreckliche Quälerei empfindet. Er ist von der Willkür der Herrscher abhängig, und er muss erniedrigende Befehle ausführen, um noch Schlimmeres von den Niederlanden abzuwenden.

Lange Zeit haben die Deutschen die Juden einigermaßen verschont, länger als in jedem anderen Land, das sie überfallen haben. Vielleicht mit Rücksicht auf die traditionelle Toleranz des niederländischen Volks wollten sie die Sache nicht durch Übereilung verschlimmern. Vielleicht spekulierten sie darauf, dass kein Glaube und keine über Jahrhunderte gewachsenen Überlieferungen ihrer hinterhältigen Propaganda standhalten würden. Sie haben versucht, in der Masse [des Volks] antisemitische Instinkte zu wecken. War das nicht in vielen Ländern über viele Jahrhunderte hinweg erfolgreich gewesen? Das sollte doch auch in den Niederlanden gelingen und war für sie der Prüfstein für ihren Einfluss auf die Bevölkerung.

Doch in den Niederlanden konnten sie sich damit nicht durchsetzen, sonst würden sie dem niederländischen Volk jetzt nicht so plötzlich ihre antisemitischen Maßnahmen aufzwingen. Ihre Vergiftungsmethode ist auch in diesem Punkt an der robusten Gesundheit unseres Volks abgeprallt. Oder glauben sie, ihre barbarischen Auffassungen genügend

⁵ Niederländ. Sprichwort: „Men vangt meer vliegen met stroop dan met azijn.“

⁶ Gemeint ist Reichskommissar Seyß-Inquart mit seinen vier Generalkommissaren Rauter, Wimmer, Fischböck und Schmidt, die, mit Ausnahme von Schmidt, alle aus Österreich stammten.

ausgesät zu haben, um nun mit ihrer Umsetzung beginnen zu können? Für diese Annahme gibt es keinen Grund. Ihr Verhalten gegenüber den Juden sowie ihre „Verwaltungsreform“ zeugen von brutaler Gewalt. Ihr wahres Gesicht zu verstecken, hilft ihnen nicht mehr weiter. Nun enthüllen sie, wie sie wirklich sind.

Wir wissen, was [in den Niederlanden] gerade abläuft. Sämtlichen jüdischen Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie allen jüdischen Beamten droht die Kündigung, neue werden nicht eingestellt. Auch diejenigen, die nur teilweise jüdischer Abstammung sind und mit der jüdischen Gemeinschaft nichts zu tun haben, trifft dieses Schicksal. Ein jüdischer Großvater oder eine jüdische Großmutter reicht dafür schon aus; selbst wenn diese bereits zu einem anderen Glauben übergetreten sind, es genügt schon, dass sie als Mitglieder der israelitischen Gemeinde geboren wurden, um das Schicksal ihrer Enkel im öffentlichen Dienst zu besiegeln. Doch nicht nur jene, die im Dienst des Staats, einer Provinz oder einer Gemeinde stehen, trifft dieses Schicksal. Bei öffentlichen Körperschaften ist es nicht anders, sobald diese Subventionen vom Staat erhalten. Und mit Subventionen gehen die neuen Machthaber äußerst freigiebig um. Orchester und Bühnenvereinigungen, die niemals zuvor in den Genuss staatlicher Unterstützung gekommen sind, werden bedacht. Der Zweck offenbart sich nun. Sie müssen ihre jüdischen Mitglieder nach und nach auf die Straße setzen.

Aus dem Unterrichtswesen, den Volksschulen, den mittleren und höheren Lehranstalten sollen die jüdischen Lehrkräfte verschwinden. Nur an jüdischen Schulen werden sie ihre Tätigkeit noch fortführen dürfen. Diese Bestimmungen werden im Lauf der Zeit Zehntausende Niederländer brotlos machen. Und dennoch ist dies lächerlich, verglichen mit den in Deutschland geltenden Bestimmungen, speziell den Nürnberger Gesetzen.⁷ Wir stehen noch ganz am Anfang. Wir hören bereits, dass Angestellten und Beamten, die Frauen heiraten, die ganz oder teilweise „jüdischer Abstammung“ sind, sofort gekündigt werden soll. Werden die bereits Verheirateten diesem Schicksal entgehen? Wahrscheinlich nicht für lange. Denn alle öffentlichen Einrichtungen haben bereits Listen einreichen müssen mit den Namen ihrer jüdischen und nichtjüdischen Angestellten, unter Angabe ihrer Familienangehörigen. So weit ist es also in den Niederlanden gekommen, und wir befürchten, es wird noch schlimmer werden. Ein hoher niederländischer Beamter, der Generalsekretär des Innenministeriums,⁸ hat diese nach niederländischem Verständnis menschenverachtenden Bestimmungen verkünden müssen. Dieser Beamte ist ein toleranter Niederländer, der mit der Aufgabe, die ihm auferlegt wurde, innerlich nicht einverstanden ist. Wir wissen, dass unsere Regierung und unsere Regierungsbeamten in London ihre Tätigkeit unter ständiger Lebensgefahr ausüben.⁹ Dennoch werden sie von zahllosen niederländischen Beamten, die diesen Gefahren nicht ausgesetzt sind, beneidet. Es muss für einen wahren Niederländer wie diesen Generalsekretär weniger schmerzhaft sein, seine Hand zu verlieren, als mit ihr seinen Namen unter einen solchen Erlass zu setzen.

7 Siehe VEJ 1/198, 199.

8 Mr. Dr. Karel Johannes Frederiks (1881–1961), Jurist, Staatswissenschaftler; 1907–1919 Mitarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Handel und Industrie, von 1919 an Mitarbeiter, 1931–1944 Generalsekretär im Innenministerium; Autor der 1945 publizierten Rechtfertigungsschrift „Op de bres“ (In der Bresche); nach der Befreiung in den Ruhestand versetzt, 1946 entlassen.

9 London und andere brit. Städte wurden von Sept. 1940 an Ziel schwerer deutscher Bombenangriffe, die etwa 43 000 Menschenleben kosteten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den vielen niederländischen Mitbürgern, die an der Größe unseres Vaterlands mitgebaut haben und nun Opfer dieser neuen Barbarei geworden sind. Zu den Entbehrungen, die unserem gesamten Volk auferlegt werden, kommen für Tausende von ihnen der Verlust des Broterwerbs und die bevorstehenden Erniedrigungen hinzu. Und doch können wir sie nicht allzu sehr bedauern. Ihr Leid ist das Leid der Niederlande, ihre Erniedrigung die Erniedrigung der Niederlande. Ihr Name ist das Schibboleth,¹⁰ das zwischen uns und unseren Feinden steht. Sie können sogar stolz darauf sein, dass sie auserwählt wurden, die Scheidelinie zwischen den guten und den bösen Mächten zu markieren, die Königin Wilhelmina in einer unvergessenen Rundfunkansprache einander gegenübergestellt hat.¹¹ Dereinst wird dies ihr historischer Ruhm sein, heute ist es ihre Tragödie. Jetzt, da das Schicksal der niederländischen Juden so hart geworden ist, scheint ihre Zukunft sicherer. Mit der Wirkung dieser in den Niederlanden mit nichts vergleichbaren vergifteten Kampagne gegen die Juden wird es vorbei sein. Da die Juden nun zum Symbol der Erniedrigung der Niederlande gemacht worden sind, können sie vom niederländischen Volk nicht mehr getrennt werden.

Und lasst ihnen das ein Trost sein: Ihre Leiden werden nicht lange dauern. Die Gewalt, die Geister der Düsternis toben sich jetzt aus. Es ist aber bereits unverkennbar, dass diese Raserei ihre Grenzen hat. Wenn sie gestoppt wird, bricht alles zusammen.

Dass die Deutschen in den Niederlanden nun die Geduld verloren haben, ist hierfür ein erneutes Zeichen. Unsere geistige Volksgesundheit wird unter den Ereignissen sicher nicht leiden.

DOK. 46

Die niederländischen Generalsekretäre fassen am 25. November 1940 für den Reichskommissar ihre Haltung zur deutschen Politik gegenüber den Juden zusammen¹

Schreiben der Generalsekretäre, gez. A.M. Snouck Hurgronje,² J.C. Tenkink, K.J. Frederiks, H.J. Reinink,³ L.J.A. Trip,⁴ D.G.W. Spitzen,⁵ H.M. Hirschfeld,⁶ R.A. Verwey,⁷ O.E.W. Six⁸ an Reichskommissar Seyß-Inquart, Den Haag, vom 25.11.1940⁹

Einige Wochen vor dem 4. November hatten die Generalsekretäre die Ehre, von dem Herrn Generalkommissar für Verwaltung und Justiz empfangen zu werden: Bei dieser Gelegenheit teilte Herr Dr. Wimmer uns mit, daß beabsichtigt würde, daß bestimmte Kategorien jüdischer Beamter aus ihren Ämtern ausscheiden sollten. Herr Dr. Wimmer führte dazu aus, daß als sicher anzunehmen sei, daß Juden als deutschfeindlich betrachtet werden müßten, und daß es deshalb für die Dauer der Besatzung als eine Angelegenheit der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu betrachten sei, die Juden auszuschalten.

10 Veralteter Ausdruck für Erkennungszeichen oder Losungswort.

11 Gemeint ist vermutlich die erste Radioansprache von Königin Wilhelmina auf Radio Oranje vom 28.7.1940.

1 NIOD, 020/79.

2 Freiherr Mr. Arnout Marinus Snouck Hurgronje (1882 – 1951), Jurist; von 1907 an im Außenministerium, 1921 – 1941 als Generalsekretär, Rücktritt aus Protest gegen den Einsatz der Waffen-SS-Legion Nederland an der Ostfront im Juli 1941; Mai 1945 Wiedereinnahme seiner alten Position, 1948 – 1951 Mitglied des Ständigen Schiedshofs in Den Haag.

Wir haben uns damals sofort erlaubt, Herrn Dr. Wimmer darauf hinzuweisen, daß die geplanten Maßnahmen uns äußerst bedenklich erschienen. Zunächst bemerkten wir, daß es in den Niederlanden keine Judenfrage gebe, wie dies vielleicht in anderen Ländern wohl der Fall sei, und also hiezulande keine Veranlassung bestünde, einen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden zu machen. Eine Ausführung dieser Maßnahme wäre also dem Rechtsbewußtsein des Volkes und althergebrachten Traditionen zuwider.

Als Volksgenossen dieses niederländischen Volkes wäre es deshalb peinlich für uns, dabei mitzuwirken.

Wir meinten jedoch, abgesehen von den oben ausgeführten Gründen, auf Grund der loyalen Mitwirkung, zu der wir uns Ihnen gegenüber verpflichtet haben, daß es unsere Pflicht sei, auf eine andere Seite des Problems hinzuweisen. Wir hatten Verständnis dafür, daß vom deutschen Standpunkte Juden als deutschfeindlich zu betrachten sind, wir führten jedoch diesem Standpunkte gegenüber ins Treffen, daß

1e angebliche deutschfeindliche Äußerungen von Juden bei anderen Niederländern wenig Anklang finden würden, und

2e daß die Anzahl Juden in niederländischen Obrigkeitsdiensten so gering sei, daß, auch wenn sie einen deutschfeindlichen Einfluß ausüben sollten, dieser vernachlässigt werden könnte.

Dagegen befürchteten wir, daß die Entlassung der wenigen Juden aus dem Staatsdienst, infolge der im Volk wurzelnden Auffassungen, einen sehr ungünstigen Einfluß auf die

- 3 Mr. Hendrik Jan Reinink (1901–1979), Jurist; 1928–1930 Anwalt, von 1939 an im Ministerium für Unterricht, Kunst und Wissenschaft, vom 2.9.1940 an als Generalsekretär; 27.11.1940 Rücktritt wegen des zunehmenden nationalsozialistischen Einflusses auf die Universitäten; Mitbegründer der Niederländischen Union; 1955–1966 im Ministerium für Unterricht, Kunst und Wissenschaft.
- 4 Mr. Leonardus Jacobus Anthonius Trip (1876–1947), Jurist; 1902–1923 im Finanzministerium, 1924–1929 Vorsitzender der Javasche Bank in Niederländisch-Indien, 1931–1941 Vorsitzender der Nederlandsche Bank, 25.5.1940 bis zum Rücktritt am 19.3.1941 Generalsekretär im Finanzministerium, siehe Dok. 74 vom 13.5.1941, Anm. 4; von Mai 1945 an wieder im Vorstand der Nederlandsche Bank.
- 5 Mr. Derk Gerard Willem Spitzen (1896–1957), Jurist; 1920–1922 im Ministerium für Landwirtschaft, Handel und Industrie, 1922–1938 im Innenministerium, 1939 bis 15.8.1943 Generalsekretär im Ministerium für Wasserwirtschaft (durch die Deutschen entlassen); 1945–1948 Generalsekretär im Verkehrsministerium, 1948–1951 Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft, 1951–1957 Generalsekretär im selben Ministerium.
- 6 Dr. Hans Max Hirschfeld (1899–1961), Ökonom; 1920–1932 Mitarbeiter verschiedener Banken, 1932–1940 im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, 1940–1946 als Generalsekretär, ebenso wie im Ministerium für Landwirtschaft, Fischfang, Handel und Industrie; behielt während der Besatzungszeit sein Amt trotz seiner jüdischen Herkunft; 1947–1952 Regierungskommissar für wirtschaftliche und militärische Hilfsprogramme.
- 7 Robert Antony Verwey (1882–1980), Ingenieur; 1908–1917 im Ministerium für Wasserwirtschaft, 1917–1940 im Vorstand des Reichsdienstes für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung; 1940–1945 Generalsekretär für Soziale Angelegenheiten, verantwortlich für die Organisation des Zwangsarbeitereinsatzes für Deutschland; nach der Besatzungszeit vorübergehend interniert und 1946 aus dem Staatsdienst entlassen.
- 8 Freiherr Mr. Otto Eduard Willem Six (1879–1966), Jurist; 1907–1910 im Kolonialministerium, 1910–1915 öffentliche Ämter in Niederländisch-Indien, 1915–1946 wieder im Kolonialministerium, 1929–1946 als Generalsekretär.
- 9 Im Original Eingangsstempel des Reichskommissariats vom 25.11.1940, Eingangsstempel des Generalkommissariats für Verwaltung und Justiz vom 2.12.1940.

Gefühle des niederländischen Volkes gegenüber den Besatzungsbehörden ausüben würde. Da wir unsere loyale Mitwirkung in dem Sinne auffassen, daß wir alles Mögliche tun wollen, um, soweit wir dazu imstande sind, der Möglichkeit zu Reibungen mit den Besatzungsbehörden vorzubeugen, betrachteten wir es als unsere Pflicht, auch auf diese Folge hinzuweisen.

Am 4. November d.J. erhielten wir eine schriftliche Mitteilung des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz, in der wir angewiesen wurden, zu veranlassen, daß bestimmte Kategorien von Juden aus ihren Ämtern ausscheiden.¹⁰ Es wird Ihnen, nachdem Sie die Bedenken, die wir Herrn Dr. Wimmer gegenüber anführten und welche wir im Obenstehenden kurz wiederholten, kennengelernt haben, deutlich sein, daß dieser Befehl uns vor einen ernsten Gewissenskonflikt stellte.

Als Niederländern war die Maßnahme uns ja zuwider, weil sie sich nicht mit unserem Rechtsgefühl vertrug; als Ihre loyalen Mitarbeiter konnten wir ihr nicht ohne weiteres beipflichten, weil wir voraussahen, daß sie die Gefühle des niederländischen Volkes gegenüber den Besatzungsbehörden ungünstig beeinflussen würde.

Wenn wir uns nach reiflicher Erwägung schließlich dazu entschlossen haben, die Durchführung der obenerwähnten Anweisung zu übernehmen, so ist dabei die Erwägung entscheidend gewesen, daß es sich hier um eine vorübergehende Maßnahme handle, die, wie aus den erläuternden Ausführungen hervorging, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit diene.

Wir glauben uns jedoch damit nicht der Verpflichtung enthoben, Ihnen gegenüber die Sorgen, mit denen die Ausführung Ihres Auftrags uns erfüllt hat, und die schwerwiegenden Bedenken, die wir dagegen empfanden, zum Ausdruck zu bringen; diese Bedenken sind sowohl in unserem eigenen Gewissen wie in der Rückwirkung dieser Maßnahmen auf die Gefühle des Volkes gegenüber den Besatzungsbehörden begründet.

Die Generalsekretäre

DOK. 47

Der Juraprofessor Isaak Kisch hält am 26. November 1940 eine Abschiedsrede vor seinen Studenten¹

Flugblatt mit der Mitschrift der Rede von Isaak Kisch² vor seinen Studenten vom 26. 11. 1940 (Abschrift)

Nach Beendigung der Vorlesung „Rechtsvergleich“ am 26. November 1940 sagte Mr. Kisch zu seinen Studenten:

Meine Damen und Herren.

Wie Ihnen bekannt ist, werden wir uns nach den Weihnachtsferien nicht mehr an dieser Stelle sehen. Ich möchte den Umständen, die zum vorzeitigen Abbruch dieser Begegnungen und zu vielen anderen Folgen führen, hier gerne einige Worte widmen. *Nicht* wegen

¹⁰ Am 4.11.1940 erging eine Anordnung von Generalkommissar Wimmer an die Generalsekretäre der niederländ. Ministerien, dass alle Juden unverzüglich aus dem öffentlichen Dienst auszuscheiden hätten (NIOD, 101a/3d).

¹ JHM, Doc. 00000 189. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Mr. Isaak Kisch (1905–1980), Jurist; von 1935 an Professor an der Universität Amsterdam, 1940

der Bedeutung dieser Umstände für meine Person, sondern wegen der Konsequenzen für Sie. Ich möchte gern über all dies sprechen, weil für mich damit lediglich eine kleine, für Sie aber vielleicht eine große Tragödie verbunden ist.

Eine kleine Tragödie offenbart sich in unserem Leben, wenn wir persönlich und materiell geschädigt werden; eine große, wenn wir soziale und moralische Werte verlieren.

Mit meinem Abgang von dieser Stelle muss ich mich von einer Tätigkeit verabschieden, die mir von Anfang an lieb war und im Laufe von mehr als zehn Jahren immer lieber geworden ist. Das ist ein persönlicher Verlust und deshalb nur eine kleine Tragödie. Es ist ein Verlust, dem ich indessen mit Gelassenheit begegne. Von frühester Jugend an war ich damit vertraut – und deshalb ist eine Zeit wie diese für mich leichter zu ertragen als für viele andere –, dass ein Jude immer und überall damit zu rechnen hat, angesichts politischer oder wirtschaftlicher Erschütterungen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden. Seine Kraft und Würde kann er dann ausschließlich aus dem Bewusstsein schöpfen, einer Schicksalsgemeinschaft anzugehören und mit allen seines Stammes verbunden zu sein. Insofern mache ich mir heute mehr Sorgen um Sie als um mich, denn Ihr Teil wird unter Umständen die größere Tragödie sein.

Ein Mensch ist bei guter Gesundheit, wenn er verschiedenartige Nahrung aufnehmen, verschiedenste Stoffe verarbeiten und zu seinem Wohle nutzen kann. Für ein Volk gilt, wie ich meine, dasselbe.

Das niederländische Volk hat über Jahrhunderte hinweg Einflüsse von außen aufgenommen, verarbeitet und sich zu eigen gemacht. Diese Fähigkeit hat sich zum Vorteil aller Ausländer, Flüchtlinge, Juden und eines jeden ausgewirkt, der aufgrund seiner Religion oder Abstammung verfolgt wurde und hier eine Heimat gefunden hat; umgekehrt hat das auch den Wohlstand dieses guten Landes befördert. Es gereicht dem niederländischen Volk zur Ehre, dass es eine derartige Größe auf ethischem Gebiet gezeigt hat, auf dem auch ein kleines Volk groß sein kann.

Inzwischen wird jedoch eine neue Lehre verbreitet: Ein Volk habe nur dann Ehre und sei groß, wenn es fremde Einflüsse abweise.

Ich kann das nicht akzeptieren. Ich habe es allerdings auch leicht, denn man wird mich nicht um meine Zustimmung bitten.

Sie jedoch wird man auffordern und vielleicht sogar in Sie dringen, sich zu dieser neuen Lehre zu bekennen und sie zu verbreiten. Ich bin davon überzeugt, dass sich unter Ihnen viele befinden, die sich dieser Aufforderung widersetzen werden, weil sie sich diesen nobelsten niederländischen Traditionen verbunden fühlen.

Den Kampf darum werden Sie führen müssen; verlieren Sie ihn, werden Sie Ihre große Tragödie erleben.

Wenn also demnächst die moralischen und sozialen Werte dieser Gesellschaft in Ihren Händen liegen, werde ich Ihnen nicht beistehen, Sie nicht im Auge behalten können, vielleicht werden wir uns nicht mehr wiedersehen.

Aber ich möchte Ihnen zum Abschied die Worte aus dem Alten Buch zurufen „*Seid getrost und unverzagt*“.³

aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen, 1941 Mitglied des Jüdischen Rats, überlebte die Deportation nach Theresienstadt; kehrte 1945 auf seine Professur zurück.

³ Vermutlich ist das 5. Buch Mose, Kap. 31, Vers 6, gemeint. Im niederländ. Original wird die Bibelstelle jedoch nicht korrekt zitiert.

DOK. 48

**Der Berliner Verleger Erich Erdmenger fordert am 26. November 1940
die Wirtschaftsprüfstelle Den Haag auf, ihm jüdische Firmen zu nennen,
die er übernehmen könnte¹**

Schreiben des Berliner Buch- und Zeitschriften-Verlags E. O. Erdmenger & Co. K.G., gez. Erdmenger,² Berlin, Taubentzenstr. 7a, an Legationssekretär Dr. Kühn,³ Wirtschaftsprüfstelle, Den Haag, vom 26.11.1940 (Abschrift/K.⁴)

Sehr geehrter Herr Dr. Kühn!

Wie Sie vielleicht noch wissen, arbeite ich mit der Deutschen Handelskammer für die Niederlande zusammen, d.h. ich bin die Deutsche Anzeigenverwaltung des Kammerblattes.

Ich habe darüber hinaus am Holland-Geschäft, soweit meine Branche dabei in Betracht kommt, lebhaftes Interesse. Deshalb wäre ich Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn, sofern im Adreßbuch- oder Fachzeitschriftengewerbe irgendein gutes Objekt arisiert werden soll, die Wirtschaftsprüfstelle mich darüber verständigen könnte.

Herr Dr. Herbig⁵ wird sicherlich gern bereit sein, jegliche Auskunft über mich zu geben.

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler!

1 NIOD, 077/1309.

2 Erich Erdmenger (1899 – 1964), Kaufmann; von 1930 an Inhaber des Berliner Buch- und Zeitschriften-Verlags; nach 1945 Gründung von zwei Werbeunternehmen in Hamburg.

3 Dr. Ernst Kühn (1908 – 1990), Jurist; von 1931 an im preuß. Staatsdienst; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1937 an im Auswärtigen Dienst, 1938 – 1941 in Den Haag, u.a. Leiter der Wirtschaftsprüfstelle, von 1941 an bei der Gesandtschaft Zagreb; 1955– 1974 Direktor der Export-Abt. der Friedrich Krupp AG.

4 Kopie.

5 Dr. Kurt Herbig (*1906), Ökonom; 1933 NSDAP-Eintritt; von 1939 an Hauptgeschäftsführer der Deutschen Handelskammer für die Niederlande; kehrte 1946 nach Deutschland zurück und arbeitete als Wirtschaftsjournalist.

DOK. 49

**Gertrud van Tijn-Cohn vom Komitee für jüdische Flüchtlinge
bittet am 28. November 1940 den Joint, sich für Flüchtlinge in den Niederlanden
einzusetzen¹**

Schreiben (mit Schnellschiff) des Komitees für jüdische Flüchtlinge (Afd. B/vT/JSp), gez. G. van Tijn-Cohn,² Amsterdam, Lijnbaansgracht 266, an das American Joint Distribution Committee (Eing. 3.1.1941), New York, 100 East 42nd Street, vom 28.11.1940³

Werte Herren:

Uns ist sehr daran gelegen, dass Sie folgende Angelegenheit mit dem Außenministerium in Washington erörtern, falls Sie das nach Prüfung der Sachlage für richtig halten.

Derzeit halten sich in Holland etwa 150 Flüchtlinge auf, die sich am 10. Mai 1940 im Besitz amerikanischer Emigrations-Visa befanden. All diese Menschen sollten am 10. Mai mit der SS „Veendam“ in Richtung der USA aufbrechen.⁴ Etwa 80 dieser Passagiere waren erst am 9. Mai in Holland eingetroffen. Kriegsbedingt legte die „Veendam“ jedoch nicht ab; all diese Flüchtlinge strandeten in Holland, und ihre amerikanischen Visa sind mittlerweile ungültig geworden.

Nach Ausbruch des Kriegs blieb das amerikanische Konsulat zunächst geschlossen, nahm Anfang Juni seine Arbeit jedoch wieder auf. Erst dann konnten die Betroffenen dort um den Ersatz ihrer abgelaufenen oder ablaufenden Visa bitten. Das amerikanische Konsulat in Rotterdam war jedoch nicht bereit, die Dokumente, die teils in Deutschland, teils in Rotterdam ausgestellt worden waren, automatisch zu verlängern. Der Konsul⁵ begründete dies damit, es sei ihm nur erlaubt, Visa innerhalb eines Kontingent-Jahres zu verlängern, deshalb würden neue erst im folgenden Kontingent-Jahr (beginnend am 1. Juli 1940) erteilt. Um jedoch neue Visa ausstellen zu können, verlangte das Konsulat in Rotterdam, alle notwendigen Dokumente, also Affidavits, Führungszeugnisse, Geburtsurkunden etc., erneut einzureichen. Zugleich behielt sich der Konsul die Entscheidung über die Ausstellung der Visa vor. Es stellte sich schließlich heraus, dass selbst diejenigen, die dem Konsulat die vollständigen Unterlagen vorlegen konnten, die vormalig zur Erteilung des Visums ausgereicht hatten, nun das Ersatzvisum verweigert wurde.

Alles in allem wurde seit der Wiedereröffnung des amerikanischen Konsulats nur in einigen wenigen Ausnahmefällen ein Visum erteilt oder zugesagt. Chancen haben nur diejenigen, die entweder Eltern, Kinder oder einen Ehegatten in den Vereinigten Staaten haben und darüber hinaus gültige Affidavits vorlegen können. Andere Fälle werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.

1 NIOD, 217a/1b Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Gertrud(e) Francisca van Tijn-Cohn (*1891); von 1933 an wichtige Funktion im Komitee für jüdische Flüchtlinge, 1940 – 1942 Mitarbeiterin des Jüdischen Rats, 1943 Deportation nach Westerbork und Bergen-Belsen, von dort 1944 nach Palästina ausgetauscht; von 1944 an für den Joint tätig, 1948 Emigration in die USA.

3 Im Original handschriftl. Anmerkungen und Unterstreichungen.

4 Die SS Veendam war ein Schiff der Holland-Amerika-Linie, das 1923–1952 zwischen Europa und Nordamerika verkehrte.

5 Harold D. Clum (*1879), Lehrer; von 1909 an im diplomatischen Dienst der USA u.a. in Königsberg und Bukarest, 1937–1940 Generalkonsul in Rotterdam, im Nov. 1940 pensioniert.

Wir bitten Sie deshalb, sich mit dem Außenministerium in Washington in Verbindung zu setzen, um von dort auf den hiesigen Konsul einzuwirken, zumindest denjenigen Menschen zu helfen, die bei Kriegsausbruch bereits im Besitz eines gültigen Visums für die USA waren und die dem Konsul einen vollständigen Satz neuer Dokumente vorlegen können. Nach langwierigen Bemühungen konnten wir immerhin Ausreisegenehmigungen für eine Gruppe von Emigranten erlangen, die über gültige Emigrations-Visa verfügten. Die Ausreisebewilligungen wurden vor wenigen Wochen erteilt. Demnach verfügt diese Gruppe derzeit über Ausreisegenehmigungen, kann jedoch kein amerikanisches Ersatz-Visum bekommen. Sollte der amerikanische Konsul in Rotterdam seine Visa-Praxis nicht ändern, hätte dies ernsthafte Konsequenzen.

Wir sind davon überzeugt, dass in Kenntnis der schwierigen Situation der Betroffenen das Außenministerium in Washington gewillt wäre, beim Konsul in Rotterdam zu intervenieren. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, würden sich diese Menschen längst in den Vereinigten Staaten befinden.

Sollten Sie den Kontakt mit Washington aufnehmen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Aufmerksamkeit des Außenministeriums noch auf ein zweites Problem der in Holland ausharrenden Flüchtlinge lenken würden. Wie Ihnen sicher bekannt ist, wurden im Verlauf des Kriegs alle Unterlagen des amerikanischen Konsulats in Rotterdam vernichtet,⁶ darunter auch sämtliche Registrierungen. Das dortige amerikanische Konsulat war das einzige, das den Antragstellern die Registrierung nicht schriftlich bestätigte. Damit begann man erst im April 1939. Infolgedessen hat keiner, der sich vor diesem Datum registrieren ließ, einen entsprechenden Nachweis. Bat man um eine schriftliche Bestätigung, lehnte der Konsul stets ab; die Akte mit dem Registrierungsformular, erklärte man den Antragstellern, sei ausreichend. Gleichwohl verlangt der Konsul nach der Wiedereröffnung nun einen „offiziellen Nachweis“ der ursprünglichen Registrierung. Naturgemäß ist so gut wie niemand von denen, die sich vor April 1939 registrieren ließen, im Besitz eines solchen Nachweises. Deshalb müssen alle Betroffenen nun einen neuen Antrag einreichen, doch bis sie wieder an der Reihe sind, vergeht kostbare Zeit. Wir haben alles in unserer Macht Stehende unternommen, den Konsul zu einer Änderung dieser Praxis zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Selbst unser Vorschlag, die Betroffenen eidesstattlich erklären zu lassen, dass und zu welchem Zeitpunkt sie registriert worden waren, wurde abgelehnt. Die tragischen Folgen für diejenigen, die aufgrund ihrer *ursprünglichen* Registrierung inzwischen Anspruch auf ein Visum hätten, liegen auf der Hand. Die einstige Weigerung des Konsuls, ihre Registrierung schriftlich zu bestätigen, gepaart mit seiner derzeit ablehnenden Haltung, ist ungerecht.

Wir sind fest überzeugt, dass eine vom Außenministerium gegenüber dem Konsul geforderte Stellungnahme von größter Wichtigkeit für die Betroffenen wäre.⁷

Mit freundlichen Grüßen

⁶ Durch die Bombardierung Rotterdams am 15.5.1940 wurde fast die gesamte Innenstadt zerstört.

⁷ Die Reaktionen des Joint oder des Außenministeriums sind nicht bekannt.

DOK. 50

**Der niederländische Nationalsozialist P. H. Hörmann beschreibt
seinen Kindern in Deutschland am 29. November 1940 die politische Lage
in den Niederlanden¹**

Schreiben von P.H. Hörmann² PHZ.³ (H.31.74/ L.36.169.3778/ L.1-47-167/ L. 21 Nov.'40) an Schwester Ha.E.M. Hörmann,⁴ Moers (Niederrhein), Krankenhaus Bethanien, und P.H.W. Hörmann,⁵ Marl-Brassert (Kreis Recklinghausen, Reg.Bezirk Münster), Gemeinschaftslager „Hagenstrasse“, Stube 5, vom 29.11.1940⁶

Liebe Kinder,

seit Dienstag, dem 19. November d.J., also bereits seit zehn Tagen, haben wir nicht mehr geschrieben, aus dem einfachen Grund, dass wir dafür keine Zeit fanden. Dennoch sollten wir versuchen, eine gewisse Regelmäßigkeit einzuhalten, weil es sonst passieren kann, dass wir bald nur noch ein einziges Mal im Monat voneinander hören. Dann finden wir vielleicht wieder keine Zeit, und so geht es dann immer weiter. Ich gebe mir selbst eins hinter die Ohren, Mutter⁷ bekommt auch eins von mir, und Ihr sorgt selbst dafür, dass wir von heute an wieder jede Woche schreiben.

Von Henk haben wir keine Nachricht, seit seinem Brief vom 11. des Monats, der am 19. November hier eintraf und noch am selben Tag beantwortet wurde. Von Leni bekamen wir gestern den oben erwähnten Brief vom 21. Nov., in dem sie den Erhalt des Briefes 3755 vom 12. Nov. bestätigt. Seitdem gibt es noch den Brief 3756 vom 13. Nov., der Euch beiden per Express zugeht, und 3765 vom 19. Nov. –

Lenis Brief bietet wenig Stoff für Anmerkungen, also werde ich mal ihrer Bitte entsprechen und etwas über die Politik zum Besten geben.

Wir leben in einer Zeit der Ernennungen. Kam[erad] Dr. Goedewaagen⁸ ist sozusagen unser erster Minister geworden. Er wurde zum Generalsekretär des neuen Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ernannt, also zu einem Dr. Joseph Göbbels⁹ in Kleinformat. Dann haben wir einen neuen Chef für Bildung, Prof. v. Dam,¹⁰ der sein Amt

1 NIOD, 244/917. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Pieter Hendrik Hörmann (1895–1944), Steuerberater; betrieb von 1925 an verschiedene Geschäfte und Unternehmen; 1934 NSB-Eintritt; von Juni 1943 an Revisor bei der Niederländischen Oost-Compagnie.

3 Nicht ermittelt.

4 Helena (Leni) Elisabeth Maria Hörmann (1919–1998).

5 Pieter Hendrik (Henk) Wilhelm Hörmann (*1924); lebte von 1939 an in Deutschland.

6 Im Original Stempel und Bearbeitungsvermerke.

7 Agnes Augusta Bernardine Hubertine Hörmann-Selckmann (*1889), Hausfrau.

8 Dr. Tobie Goedewaagen (1895–1980), Philologe; 1940 NSB-Eintritt, Leiter der Presseabteilung; 1940–1943 Generalsekretär für Volksaufklärung und Propaganda, verantwortlich für die Gleichschaltung von Presse und Rundfunk; 1943 Rückkehr an die Universität Utrecht, 1944 Flucht nach Deutschland; dort 1946 verhaftet und in den Niederlanden zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, 1952 amnestiert, danach als Lehrer tätig.

9 Richtig: Dr. Joseph Goebbels.

10 Dr. Jan van Dam (1896–1979), Germanist; zunächst als Lehrer tätig, von 1930 an Professor in Amsterdam; 1940–1945 Generalsekretär im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung; nach 1945 zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, nach seiner Entlassung 1949 als Lektor und Lehrer tätig.

antrat, indem er zunächst die Universitäten Leiden und Delft¹¹ schloss, weil die Uni-Herrschaften dort glaubten, protestieren und streiken zu dürfen. Diese Woche sind nämlich alle „Juden“ (und das läuft hier noch etwas drastischer ab als bei Euch, weil hier nur als Arier gilt, wer vier nichtjüdische Großeltern hat, das heißt Großeltern, die als Nichtjuden geboren wurden; also erst ab den Urgroßeltern darf es getaufte Juden geben) aus den staatlichen und halbstaatlichen Betrieben geworfen worden, ebenso aus allen Stiftungen usw., an denen der Staat, die Gemeinde oder die Provinz beteiligt sind.¹² Diese „Herrschaften“ wurden stehenden Fußes hinausgeworfen, womit ihnen auch die Möglichkeit genommen wurde, noch ein wenig Sabotage zu betreiben. Es kann einem also nicht mehr passieren, dass man an dem einen oder anderen Schalter von einem „Juden“ abgekanzelt oder vor Gericht von einem „Juden“ abgeurteilt wird!

Das muss allerdings erst noch seine Wirkung entfalten. Hie und da ist bereits ein gewisses Aufatmen darüber zu spüren, dass man diese *Saujuden*¹³ nun endlich los ist, andererseits gibt es noch viel zu viele, die Mitleid mit den, wie sie sagen, „Unterdrückten“ haben und dabei nicht bemerken, dass ihr Mitleid mit ihnen sie selbst zu Unterdrückten macht.

Heute und morgen findet hier die erste Sammlung für die „Winterhilfe“¹⁴ statt, die durch allerlei unglaubliche Verdächtigungen und Gerüchte sabotiert wird. Trotzdem werden wir im Namen des Führers¹⁵ alles tun, was möglich ist. Die Anstecknadel [der Winterhilfe] ist eine leuchtende „Mühle“, und so werden also die Nationalsozialisten morgen alle solche Mühlen verkaufen, und die gesamte Bevölkerung wird dann mit „Mühlen“ herumlaufen. Ob das unserer Sache förderlich ist, steht auf einem anderen Blatt.

Mittwochabend war hier die Kreisversammlung. Der große Saal im „Tivoli“ war fast zu klein für alle Mitglieder. Früher waren wir froh, wenn bei einer öffentlichen Versammlung mit einem unserer bekannten Redner ein solcher Saal überhaupt voll wurde; heute sind es nur unsere Kameraden, und es ist ohne weitere Attraktion dennoch voll. Schouten¹⁶ ist aus gesundheitlichen Gründen als Kreisleiter zurückgetreten und wurde daraufhin zum Bezirksjugendführer ernannt. Dr. Nieschulz,¹⁷ der Kreisinspektor der N.S.D.A.P., war als Gast in Uniform anwesend.

11 An der Universität Delft fand am 25.11.1940 ein Generalstreik der Studierenden statt, an der Universität Leiden einen Tag später, um gegen die Entlassung jüdischer Professoren und Mitarbeiter zu demonstrieren. Beide Universitäten wurden daraufhin von der deutschen Besatzungsmacht geschlossen.

12 Siehe Dok. 46 vom 25.11.1940.

13 Wort im Original auf Deutsch.

14 Reichskommissar Seyß-Inquart gründete am 22.10.1940 die Winterhilfe Niederlande, die, analog zum Winterhilfswerk in Deutschland, bedürftige Personen durch Geld- oder Sachspenden unterstützen sollte. Die Mittel der Winterhilfe kamen durch Spenden, aber auch durch Lohn- und Gehaltsabzüge zusammen.

15 Gemeint ist hier vermutlich der Vorsitzende der niederländ. NSB, Mussert, der ebenfalls „Führer“ (niederländ. leider) genannt wurde.

16 Christiaan Hendrik Schouten (*1879), Gärtner; 1933–1942 NSB-Mitglied, vor 1940 NSB-Kreisleiter in Utrecht, von 1940 an Bezirksjugendführer, gleichzeitig zum Mitglied der Gedeputeerden Staten (der Provinzregierung) ernannt; Mai bis Juli 1945 interniert, 1948 zu einer Geldstrafe verurteilt.

17 Dr. Otto Nieschulz (1899–1980), Arzt; 1940–1945 Kreisleiter der NSDAP in Utrecht; 1941 zum Professor für Veterinärmedizin in Utrecht ernannt; nach 1945 für eine chemische Fabrik in Hamburg tätig.

Wachtmeister Lammers¹⁸ hat eine weitere Tochter bekommen, alles ist gut gegangen, obwohl die Entbindung etwas früh einsetzte. Er ist dem Himmel dankbar, dass sie ohne Komplikationen verlief. Alles ist in Ordnung.

Die Bewegung wird jeden Tag stärker.¹⁹ Natürlich geht es uns noch zu langsam, doch man fühlt förmlich, dass wir jeden Tag ein Stück vorankommen, wenn auch der Terror in gleichem Maße zunimmt. Die Zahl der Anschläge ist nicht zu zählen und auch nicht zu beschreiben. In Heerlerleide wurde auf einen Bus mit W.A.-Leuten geschossen, in Leidschendam wurde auf den Kameraden Bürgermeister und auf den Kameraden Architekt geschossen,²⁰ Scheiben von Kreishäusern und Privatwohnungen zerspringen zu Dutzenden, und es gibt praktisch kein Café, in dem man in Uniform ruhig sitzen kann, ohne sich verteidigen zu müssen. Trotzdem werden wir es schaffen und siegen. Wir geben uns nicht mit einem Stückchen der Torte zufrieden, wir wollen die ganze Torte.

Albion²¹ zeigt erste Zeichen von Ermüdung, sie beginnen Schäden und Schwierigkeiten zuzugeben. Das Parlament ist bereits umgezogen, und das sind ja unmissverständliche Anzeichen dafür, dass es langsam zu Ende geht. Das beobachten wir auch in der Türkei und Ägypten. Die Aktivitäten des Secret Service dort erlahmen, und in Britisch-Indien sind sie längst nicht mehr Herr der Lage. Wenn Du mich fragst, sehe ich die Türkei heute oder morgen im Dreimächtepakt.²² Ich bin davon überzeugt, dass von Papen²³ das in Ankara regelt. Da es zwischen Japan und China jetzt offensichtlich zum Frieden kommt,²⁴ klart der Himmel auch dort ganz erheblich auf, und wir können dank der Führerqualitäten Adolf Hitlers darauf hoffen, dass Asien und Afrika gleichzeitig mit Europa befriedet werden. Denn eines dürfen wir Lebenden nie vergessen, nämlich dass wir all diese Gaben dem Allmächtigen zu danken haben, der Adolf Hitler dazu auserkoren hat, uns als oberster Diener der neuen Ordnung in eine neue Gesellschaft zu führen.

Nun schrieb Leni zwar, dass ich etwas mehr über Politik schreiben solle, aber woher es nehmen? Es läuft wie geschmiert, wenn jeder seine Aufgabe erfüllt. Das Einzige, womit man in den letzten Tagen zu tun hat, ist der Vorwurf, dass es unchristlich, ein Mangel an Nächstenliebe sei, die armen Juden so zu behandeln. Die *einzige* Antwort auf diese Behauptung, es gäbe doch so viele *gute* Juden, ist, dass gerade die Christenpflicht der Nächstenliebe uns gebietet, die Guten mit den Üblen hinauszuerwerfen ... wenn sie nämlich bald

18 Harm Lammers (1903–1947), Handelsvertreter; Mitglied der Wehrabteilung (WA) der NSB in Utrecht; von 1945 an interniert und 1947 bei einem Fluchtversuch erschossen.

19 Gemeint ist die NSB.

20 Das Attentat fand nicht in (richtig:) Heerlerheide, sondern in der Gemeinde Horst (Provinz Limburg) statt. Es gab keine Verletzten, der Täter wurde nicht gefasst. In Leidschendam (Provinz Südholland) wurden die Wohnungen von Bürgermeister H.A.C. Banning und Baudirektor De Regt, beide NSB-Mitglieder, beschossen. Der Täter wurde gefasst.

21 Gemeint ist Großbritannien.

22 Die Türkei blieb während des Zweiten Weltkriegs außenpolitisch neutral und trat nicht dem Dreimächtepakt zwischen dem Deutschen Reich, Italien und Japan bei. Sie erklärte erst am 23.2.1945 Deutschland und Japan den Krieg.

23 Franz von Papen (1879–1969), Berufssoldat; 1932 Reichskanzler, dann Reichskommissar für Preußen, 1933–1934 Vizekanzler, 1934–1938 Botschafter in Wien und 1939–1944 in Ankara; 1939 NSDAP-Eintritt; 1946 Freispruch im Nürnberger Prozess; 1947 zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt, 1949 amnestiert.

24 Im Zweiten Japanisch-Chinesischen Krieg (1937–1945) kam es 1940 zu einer Pattsituation, jedoch nicht zum Friedensschluss; 1941 trat China auf Seiten der USA in den Zweiten Weltkrieg ein.

nach Guyana abtransportiert werden,²⁵ müssen noch ein paar unter ihnen sein, die den Haufen Parasiten leiten können.

Hier aber wird ihrem Schmarotzerdasein ein Ende gesetzt und zwar schnell.

So, nun habe ich wieder einmal etwas für die Politik getan, den Rest kannst Du in Volk en Vaderland Nr. 47 vom 29. 11 lesen,²⁶ das gleichzeitig abgeschickt wurde.

Zu Hause gibt es nicht viel Neues, das Geschäft floriert noch immer. Das Einzige, wobei meine Geduld sehr auf die Probe gestellt wird, ist, dass ich mit Janssen und Kucharski nichts im Bereich des Treuhandgeschäfts zustande bringe.²⁷ An welche Mauer wir da stoßen, weiß ich nicht, aber es gelingt nicht, an Treuhandaufträge zu kommen. Nun hat der richtige Strom ja noch nicht eingesetzt, weil wir hier noch nicht in großem Maßstab mit der Arisierung begonnen haben, dennoch werden hier und da bereits Aufträge vergeben, allerdings nicht an uns. Es gelingt auch einfach nicht, an die dafür zuständigen Behörden heranzukommen.

Ansonsten nichts Neues. Bis zum nächsten Mal!

Mit Mussert Heil!²⁸

Kam[erad] Fruyn,²⁹ der Führer der Rechtsfront, ist ... Präsident des Gerichts in Utrecht geworden!!!

25 Der Führer der NSB, Mussert, hatte 1939 das in verschiedenen Ländern erörterte Vorhaben zur Ansiedlung von Juden in Guyana aufgegriffen und zu einem Deportationsplan für alle europäischen Juden erweitert; siehe A. A. Mussert, Die Vereinigten Staaten von Guyana. Das jüdische Nationalheim. Plan Mussert, o. O. 1939.

26 Die Zeitung erschien 1933–1945 als Publikation der NSB. 1941 hatte sie eine wöchentliche Auflage von 20 000 Exemplaren.

27 1940 oder 1941 gründete Hörmann zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer W. H. A. Janssen und dem Diplom-Volkswirt Dr. Johann Kucharski das Deutsch-Niederländische Treuhand-Kontor mit Sitz in Utrecht und Berlin.

28 Grußformel der NSB.

29 Richtig: Mr. Henry Mary Fruin (1895–1973), Jurist; 1930–1940 Richter in Alkmaar; 1934 NSB-Eintritt; 1940–1943 Präsident der Arrondissementbank Utrecht; 1940 Gründer der Rechtsfront, einer nationalsozialistischen Vereinigung von Juristen und Polizisten; 1943–1945 Präsident des Gerichtshofs Amsterdam; nach dem Krieg zu fünf Jahren Internierung und einer Geldbuße verurteilt, später als Steuerberater tätig.

DOK. 51

**Bericht vom November 1940 über die Stellung der Juden in den freien Berufen
und im Wirtschaftsleben der Niederlande¹**

Bericht, ungez.,² vom November 1940

Die Stellung der Juden im holländischen Wirtschaftsleben und in den freien Berufen.

Da in Holland in der Behandlung der Konfessionen kein Unterschied gemacht wird, können maßgebliche Ziffern über die Stellung der Juden im holländischen Wirtschaftsleben und in den freien Berufen nur gegeben werden im Anschluß an die Volkszählung, die alle zehn Jahre stattfindet, und mit der eine Berufs- und Betriebszählung verbunden ist. In der Volks- und Berufszählung sind nämlich die Juden soweit aufgeführt, als sie Mitglieder einer der beiden jüdischen Gemeinden sind (Nederlandsch Israelietisch Kerkgenootschap und Portugeesch Israelietisch Kerkgenootschap).³

Den folgenden Ausführungen und Tabellen sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung in Holland vom 31. 12. 1930 zugrunde gelegt. Die Volkszählung zeigt, daß in Holland ansässig waren:

Männliche Juden: 53 685

Weibliche Juden: 58 232

insgesamt 111 917 Personen

Die ganze holländische Bevölkerung umfaßte 7 935 565 Personen. Somit stellten die Juden einen Prozentsatz von 1,4 % dar.

Auf Grund sachverständiger Schätzung kann man annehmen, daß die Zahl von 111 917 Juden um 15% bis 18% auf ca. 130 000 Personen erhöht werden muß, wenn man noch die Personen hinzurechnet, die zwar nicht Mitglieder einer jüdischen Gemeinde, aber von jüdischer Abstammung sind (incl. der nicht-arischen Christen).

Neben der *Zahl* der jüdischen Bevölkerung ist auch die zahlenmäßige *Entwicklung* dieser Gruppe von Interesse; seit mehr als einer Generation weist der jüdische Bevölkerungszuwachs einen Rückgang gegen den Bevölkerungszuwachs der Nichtjuden auf, so daß die Juden einen stets kleineren Teil der Bevölkerung bilden, wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht.

Volkszählung von: Anzahl der Juden in Prozent:

1889	2,15 %
1899	2,04 %
1909	1,81 %
1920	1,68 %
1930	1,41 %

1 Nationaal Archief, 2.09.56/22.

2 Der Bericht wurde vermutlich von Erich Rosenberg, einem führenden Vertreter des CJV, verfasst.

3 Die Niederländisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft wurde 1814 als Dachorganisation der jüdischen Gemeinden in den Niederlanden gegründet, sie ist bis heute traditionell-orthodox ausgerichtet; die Portugiesisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft der Niederlande repräsentiert die sephardischen Juden, deren Vorfahren seit dem 16. Jahrhundert aus Spanien und Portugal in die Niederlande einwanderten. Vor der Besatzungszeit lebten ca. 4300 Sephardim in den Niederlanden.

Von 1920 – 1930:	Zunahme der ganzen holländischen Bevölkerung:	15,6%
	Abnahme des jüdischen Bevölkerungsteils:	2,9%

Daß in der Zukunft mit einem weiteren Fortschreiten der Abnahme der jüdischen Bevölkerung zu rechnen ist, geht aus folgendem hervor: In 1938 betrug die Zahl der lebendgeborenen jüdischen Kinder 0,7% von allen Lebendgeborenen, während 1930 1,4% der Bevölkerung Juden waren, d.h. der Geburtenzuwachs der Juden bleibt stark hinter dem normalen Geburtenzuwachs in Holland zurück. Andererseits übertrifft die Sterblichkeit der Juden die normale Sterblichkeit, so betrug die Sterblichkeit der Juden im Jahre 1938 1,9% der totalen Sterblichkeit.

Das holländische Wirtschaftsleben und die Juden.

Dem Wirtschaftsleben Hollands geben folgende Wirtschaftszweige ein besonderes Gepräge: Landbau, Schifffahrt, Kolonialhandel (Petroleum, Gummi, Zucker, Kaffee, Tee, Cacao, Tabak, Spezereien usw.), Banken.

In diesen für das holländische Wirtschaftsleben typischen Berufszweigen haben die Juden nur geringen Einfluß. In Landbau und Schifffahrt sind sie beinahe überhaupt nicht vertreten; im Kolonialhandel nur gering und im Bankwesen auch nur in kleinem Umfang.

In Abschnitt I wird zunächst angegeben, wieviel Juden in den einzelnen Berufsgruppen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind. Dabei kommt man zu dem interessanten Resultat, daß der Prozentsatz der jüdischen Arbeitnehmer genau übereinstimmt mit ihrem Anteil an der holländischen Bevölkerung, d.h. beide Prozentsätze sind 1,4%.

In Abschnitt II wird die Berufsgliederung der Juden in Holland ausführlich dargestellt.

Abschnitt I.

Die Juden als Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die holländische amtliche Statistik (Ergebnisse der Berufszählung 1930)⁴ unterscheidet „bedrijfshoofden“ und „ondergeschikten“. Die Gruppe „bedrijfshoofden“ umfasst nicht die Arbeitgeber im engeren Sinne des Wortes, sondern auch die Direktoren von Unternehmen.

Die Direktoren der Gesellschaften erscheinen daher unter der Rubrik „Arbeitgeber“.

Als Arbeitnehmer (ondergeschikten) werden alle anderen Personen betrachtet.

Folgende Berufsgruppen erscheinen nicht in den Statistiken von „Ondergeschikten en Bedrijfshoofden“.

XXIV Sonstige Betriebe und freie Berufe.

XXV Unterrichtswesen.

XXVI Hauspersonal.

XXVII Freie Handwerker.

XXVIII Kirche.

XXIX Unbekannter Beruf.

Diese Berufsgruppen umfassen insgesamt 550 735 Personen.

4 Die angegebenen Gesamtzahlen stammen aus der offiziellen Publikation zur Volks- und Berufszählung von 1930; siehe Centraal Bureau voor de Statistiek (Hrsg.), Volkstelling 31 December 1930, 10 Bde., 's-Gravenhage 1932–1934. Allerdings wurde bei der Berufszählung die Religionszugehörigkeit nicht abgefragt. Die Zahlen der jüdischen Beschäftigten in den einzelnen Sektoren stimmen vermutlich ungefähr; siehe Dok. 90 vom 5.9.1941.

Tabelle 1.

Arbeitnehmer in Holland.

Berufsgruppen:	Gesamtzahl:	Davon Juden:
I. Töpfer- und Glaswaren, Steingut, Steinindustrie	38 884	41
II. Bearbeitung von Diamant- und anderen Edelsteinen	6 787	3 887
III. Buch- und Steindruckereien	27 626	374
IV. Bauunternehmungen	216 961	363
V. Chemische Industrie	24 362	231
VI. Holz-, Kork- und Strohbearbeitung	47 313	419
VII. Kleidung und Reinigung	102 848	5 301
VIII. Kunstgewerbe	890	17
IX. Leder, Wachstuch, Gummi	27 548	298
X. Erz, Steinkohlen, Torf	50 685	12
XI – XIII. Metallindustrie, Schiffs- und Fahrzeugbau	210 443	771
XIV. Papier	20 360	327
XV. Textilindustrie	86 609	240
XVI. Gas und Elektrizität	20 044	42
XVII. Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln	181 723	2 384
XVIII. Landbau	377 114	47
XIX. Fischerei und Jagd	11 786	4
XX. Handel	228 146	10 325
XXI. Verkehrswesen (incl. Schifffahrt)	237 717	1 709
XXII. Kredit- und Bankwesen	26 225	598
XXIII. Versicherungswesen	18 873	241
	1 963 144	27 631

Von 1 963 144 Arbeitnehmern sind 27 631 Juden, also 1,4 %, was, wie bereits aufgeführt, genau ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht.

Der unvermögende Teil der Juden rekrutiert sich aber nicht nur aus dieser Gruppe der Arbeitnehmer, sondern umfaßt noch eine große Anzahl von Personen, die in der amtlichen Statistik als selbständiger Kaufmann unter der Rubrik „Handel“ aufgeführt sind: nämlich die große Gruppe der kleinen Straßenhändler und Trödler. Das Einkommen dieser Personen ist durchschnittlich geringer als das Einkommen des am schlechtesten bezahlten Arbeiters. Bei der Beurteilung der Arbeitgeber-Statistik, die nun folgt, muß dies berücksichtigt werden.

Tabelle 2.

Arbeitgeber in Holland.

Berufsgruppen:	Gesamtzahl:	Davon Juden:
I. Töpfer- und Glaswaren, Steingut, Steinindustrie	1 200	6
II. Bearbeitung von Diamant- und anderen Edelsteinen	132	87
III. Buch- und Steindruckereien	3 241	123
IV. Bauunternehmungen	40 505	153
V. Chemische Industrie	1 394	59
VI. Holz-, Kork- und Strohbearbeitung	10 435	112
VII. Kleidung und Reinigung	32 319	1 043
VIII. Kunstgewerbe	493	12

IX. Leder, Wachstuch, Gummi	15 218	287
X. Erz, Steinkohlen, Torf	764	–
XI – XIII. Metallindustrie, Schiffs- und Fahrzeugbau	26 978	218
XIV. Papier	911	39
XV. Textilindustrie	1 686	76
XVI. Gas und Elektrizität	252	2
XVII. Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln	37 101	1 409
XVIII. Landbau	261 912	22
XIX. Fischerei und Jagd	4 378	–
XX. Handel	170 572	12 088
XXI. Verkehrswesen (incl. Schifffahrt)	59 020	634
XXII. Kredit- und Bankwesen	2 082	182
XXIII. Versicherungswesen	1 344	54
	671 937	16 606

Von 671 937 Arbeitgebern sind 16 606 = 2,5% Juden.

Wie bereits erwähnt, ist eine Gruppe dieser jüdischen Arbeitgeber in Wirklichkeit Proletariat. Es muß außerdem noch berücksichtigt werden, daß der größte Teil der jüdischen Arbeitgeber dem kleinen Mittelstand angehört.

Abschnitt II.

Die Berufsgliederung der Juden in Holland.

Bei der Betrachtung der Statistiken über die Berufsgliederung der Juden in Holland muß man berücksichtigen, daß der größte Teil der holländischen Juden in großen Städten wohnt; der Grund hierfür ist ein historischer.

Darum führen wir in den nachstehenden Tabellen die Berufsgliederung der Stadt Amsterdam, in der ein großer Teil der Juden wohnt, mit auf, weil dies einen richtigeren Maßstab gibt.

In der Tabelle 3 geben wir die absoluten Zahlen, in der Tabelle 4 haben wir die verschiedenen Berufsgruppen zu Hauptgruppen zusammengefaßt und prozentual verglichen.

Tabelle 3

Berufsgruppenstatistik

(absolute Zahlen)

Berufsgruppen	Anzahl		
	Personen in ganz Holland	Juden in ganz Holl.	in Am- sterdam
I. Töpfer- u. Glaswaren, Steingut, Steinindustrie	40 084	615	47
II. Bearbeitung v. Diamanten u. anderen Edelsteinen	6 919	6 686	3 974
III. Buch- u. Steindruckereien etc.	30 867	6 059	497
IV. Bauunternehmungen etc.	257 466	24 635	516
V. Chemische Industrie	25 956	3 623	290
VI. Holz-, Kork- u. Strohbearbeitung	57 748	5 526	531
VII. Kleidung u. Reinigung	135 167	26 400	6 344
VIII. Kunstgewerbe	1 383	355	29
IX. Leder, Wachstuch, Gummi	42 766	3 085	585

X. Erz, Steinkohlen, Torf	51 449	99	12
XI – XIII. Metallindustrie, Schiffs- u. Fahrzeugbau	237 421	28 146	989
XIV. Papier	21 271	2 758	366
XV. Textilindustrie	88 295	526	316
XVI. Gas u. Elektrizität	20 296	3 165	44
XVII. Nahrungs- u. Genußmittel	218 824	20 483	3 793
I – XVII. Gesamte Industrie	1 235 912	132 161	18 333
XVIII. Landbau	639 026	2 683	69
XIX. Fischerei und Jagd	16 164	131	4
XX. Handel	398 718	71 206	22 413
XXI. Verkehrswesen (incl. Schifffahrt)	296 737	49 036	2 343
XXII. Kredit- u. Bankwesen	28 307	10 723	780
XXIII. Versicherungswesen	20 217	4 876	295
XXIV. Sonstige Berufe u. freie Berufe	171 312	27 269	3 000
XXV. Unterrichtswesen	85 067	8 226	733
XXVI. Hauspersonal	243 555	27 366	1 115
XXVII. Freie Handwerker	32 845	5 683	368
XXVIII. Kirche	17 624	994	369
XXIX. Beruf unbekannt	332	77	1
Gesamtziffer:	3 185 816	340 431	49 823

Tabelle 4

*Berufsgruppenstatistik**(relative Zahlen)*

Berufsgruppen

Berufsgruppen	Prozentualer Anteil der Bevölkerung in den Berufen		
	in ganz Holland	in Amsterdam	Juden in ganz Holland
I – XVII. Industrie	38,8	38,8	36,8
XVIII, XIX. Landbau, Fischerei, Jagd	20,5	0,8	0,1
XX, XXI. Handel u. Verkehr (incl. Schifffahrt)	21,9	35,3	49,7
XXII, XXIII. Kredit-, Bank u. Versicherungswesen	1,5	4,6	2,2
XXIV, XXV, XXVIII.			
Sonstige Berufe, Unterricht u. Kirche, freie Berufe	8,6	10,7	8,2
XXVI, XXVII, XXIX.			
Hauspersonal, freie Handwerker, unbekannte Berufe	8,7	9,8	3,0
	100,0	100,0	100,0

Wir erwähnten bereits in der Einleitung, daß die Juden in Landbau, Schifffahrt, Kolonialhandel und Bankwesen eine geringe Rolle spielen. Dies wird deutlich durch die statistischen Ziffern.

I – XVII Industrie: In folgenden Industriebetrieben sind die Juden verhältnismäßig am stärksten vertreten: Diamantindustrie, Kleidung und Reinigung, Herstellung von Nahrungs- u. Genußmitteln. Hierüber gibt die folgende Tabelle eine genauere Übersicht:

Tabelle 5

Berufsgruppe:	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	
	Insges.	Davon Juden	Insges.	Davon Juden
II. Diamantindustrie	132	87	6 787	3 887
VII. Kleidung u. Reinigung	32 319	1 043	102 848	5 301
XVII. Herstellung v.				
Nahrungs- u. Genußmitteln	37 101	1 409	181 723	2 384
	69 552	2 539	291 358	11 572

XVIII, XIX Landbau, Fischerei und Jagd:

Nur 0,1% der Juden sind als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer im Landbau, Fischerei und Jagd tätig.

XX, XXI Handel und Verkehr:

a) Handel

Die stärkere Vertretung der Juden im Handel ist weitgehendst historisch zu erklären.

Im Handel sind von insgesamt 170 572 Arbeitgebern 12 088 Juden, und von insgesamt 228 146 Arbeitnehmern sind 10 325 Juden. Daß unter den Arbeitgebern die Straßenhändler und Trödler mitgerechnet sind, ist bereits erwähnt. In den amtlichen statistischen Ziffern wird auch der *Kolonialhandel* unter „Handel“ mit aufgeführt und nicht als Sondergruppe behandelt. Darum läßt sich die Zahl der Juden im Kolonialhandel aus dieser Statistik nicht feststellen. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß die Juden im Kolonialhandel sehr gering vertreten sind. Bei dem größten Teil der übrigen Arbeitgeber im „Handel und Verkehr“ handelt es sich um kleine Kaufleute.

Einige Warenhäuser haben eine jüdische Leitung, aber auch der Anteil der Juden an den Warenhausbetrieben ist begrenzt. Es gibt 570 Arbeitgeber in der statistischen Rubrik „Warenhäuser und Bazars“; davon sind 30 Juden. Die vielen großen Detailgeschäfte mit zahlreichen Filialen, besonders in der Branche der Nahrungs- und Genußmittel, befinden sich nicht in jüdischen Händen.

b) Verkehr (ausschließlich Schifffahrt)

Im Verkehrswesen (ausschl. Schifffahrt) sind als Arbeitgeber 44 607 Personen tätig. Davon Juden: 632. Als Arbeitnehmer sind 181 701 Personen tätig. Davon 1582 Juden.

c) Schifffahrt.

In der amtlichen Statistik sind in der Rubrik „Seeschifffahrt“ 254 Arbeitgeber aufgeführt, wovon keiner Jude ist, und 26 947 Arbeitnehmer, wovon 112 Juden. In der Binnenschifffahrt sind von 14 159 Arbeitgebern nur zwei Juden, und von 29 069 Arbeitnehmern 17 Juden.

XXII – XXIII Kredit-, Bank- u. Versicherungswesen:

Der Anteil der Juden in diesem Geschäftszweig ist viel geringer, als es ihre vorwiegend städtische Gliederung erwarten läßt. Als Arbeitgeber sind total 3426 Personen tätig, davon 236 Personen Juden.

XXIV – XXV Freie Berufe und Unterrichtswesen:

Die Berufszählung von 1930 ergibt hier folgendes Bild:

a) Freie Berufe und Beamte:

Tabelle 6:

Berufsgruppe: XXIV	Gesamtzahl:	Davon Juden
Staatliche, provinziale u. städtische Behörden	12 286	67
Diplomatie und Konsulatswesen	339	10
Finanz- und Steuerwesen	13 121	46
Justiz, Polizei u. Gefängniswesen	20 121	66
Arbeitsinspektion, Hygiene	2 592	24
Wehrmacht	11 927	25
Archive, Musea, Bibliotheken	5 567	59
Rechtsberatung (z. B. Anwälte u. Notare)	6 478	169
Accountants ⁵	2 988	115
Ingenieurs- und Architektenbüros	6 301	63
Verwaltungsbüro	11 750	345
Presse	256	12
Ärzte und Zahnärzte	5 191	217
Krankenhäuser, Kliniken, Erholungsheime	34 058	453
Theater und Konzertwesen	5 674	536
Kino	1 808	156
Schriftsteller, Bildhauer u. Maler	1 797	33
Krankenpfleger	4 298	106
Sonstige	24 760	498
	171 312	3 000

Für die staatlichen, provinziellen und städtischen Behörden sei noch auf folgendes hingewiesen:

Minister: seit 185 zwei Juden.

Regierungspräsidenten: (Commissarissen der Königin): niemals ein Jude.

Bürgermeister: keine Juden.

Stadtverordnete (Wethouders): von den ca. 4000 sind 10 bis 15 Juden.

„Eerste en Tweede Kamer“: von den 150 Mitgliedern sieben Juden.

„Provinciale Staaten“:⁶ von den 590 Mitgliedern sind zwölf Juden.

Hohe Regierungsbeamte: nur vereinzelte.

b) Unterrichtswesen:

Tabelle 7:

Berufsgruppe: XXV	Gesamtzahl	Davon Juden
Universitäten	3 412	26
Höheres und mittleres Schulwesen	7 256	103
Volksschulen	54 047	322
Lehrerbildung	2 123	5
Fachschule (Jungens)	2 853	7
Kunst- u. Zeichenakademien	200	–

⁵ Wirtschaftsprüfer.

⁶ Die Provinciale Staaten sind der gewählte Landtag der jeweiligen Provinz. Zusammen mit dem von der Königin ernannten Kommissar der Provinz führt er die Geschäfte auf Provinzebene.

Tanzschulen	274	35
Musikschulen	713	28
Kindergärten	5 711	55
Sonstige Unterrichtszweige	8 478	152
	85 067	733

Der Prozentsatz, mit dem die Juden auf diesem Gebiet vertreten sind, ist viel kleiner als ihr Anteil an der Bevölkerung.

Zum Schluß bringen wir noch Statistiken von:

Studenten und Personen mit einem akademischen Titel.

a) Studenten:

Gemäß der Statistik für das höhere Unterrichtswesen 1930/31 waren in Holland 270 jüdische Studenten immatrikuliert. Das entspricht 3,3% von allen Studenten.

b) Personen mit einem akademischen Titel:

Aus der „Statistiek der Academisch Gegradueerden“, die anlässlich der Volkszählung 1930 zusammengestellt wurde, entnehmen wir folgende Ziffern:

Von insgesamt 23 507 Akademikern (gegradueerden) in Holland waren 618 Juden, also 2,6%.

Schlußbemerkung.

Seit der letzten Volkszählung hat sich in der holländischen Wirtschaft auf verschiedenen Gebieten eine Veränderung vollzogen, die natürlich auch auf die Stellung der Juden in Wirtschaft und freien Berufen nicht ohne Auswirkung geblieben ist.

Da ausreichendes statistisches Material nicht vorliegt und wir nur genaue Ziffern zugrunde legen wollen, sind wir nicht in der Lage, die Veränderungen im einzelnen wiederzugeben.

Jedoch glauben wir auf Grund guter Orientierung mit Bestimmtheit sagen zu können, daß im großen Ganzen das Bild das gleiche geblieben ist.

Der Anteil der Juden in Landbau, Schifffahrt, Industrie, Handel und Verkehr hat sich prozentual nicht verändert. Im Kredit-, Bank- und Versicherungswesen ist nach zuverlässigen Schätzungen der Anteil der Juden zurückgegangen. In freien Berufen sind die Veränderungen prozentual auch nicht wesentlich. In einigen Berufen, wie z. B. in der Presse, hat sich wohl die absolute Zahl der Juden vergrößert, dabei muß man aber berücksichtigen, daß sich die Gesamtzahl der Berufstätigen in der Presse gleichfalls stark erhöht hat.

DOK. 52

Jan Koopmans kritisiert im November 1940 in einer illegalen Broschüre die mangelnde Zivilcourage innerhalb der niederländischen Gesellschaft¹

Illegale Broschüre „Bijna te laat!“, ungez., undat.²

Fast zu spät

Vor einiger Zeit meldeten die Zeitungen, dass in Frankreich seitens der Kirche Kritik an den auch dort gegen die Juden gerichteten Maßnahmen aufkam. Uns ist nicht bekannt, ob umgekehrt auch französische Zeitungen über eine entsprechende Petition berichteten, die einige niederländische Kirchen beim Reichskommissar eingereicht haben.³ Bekannt ist uns allerdings, dass am Montagvormittag, nachdem dieser Schritt innerhalb der Kirche publik wurde, den niederländischen Zeitungen ein Verbot vorlag, darüber zu berichten. Wir wissen weiterhin, dass nicht nur die Kirchen bei der Besatzungsmacht Widerspruch gegen die Verletzung des Völkerrechts eingelegt haben. 240 der 5–600 niederländischen Hochschullehrer sowie 1700 der 2500 Leidener Studenten haben Dr. Seyß-Inquart in einem Schreiben mitgeteilt, dass sich der Feind nicht an seine Versprechen halte – auch wenn sie es nicht so formulierten.

Nur – wo bleibt der Rest der Niederlande? Es ist wahr, die Niederländische Union hat uns überrascht und reinen Wein eingeschenkt, als sie einen ganz eindeutigen Standpunkt in dieser Sache bezog, auch wenn sie mit ihrer Einschätzung, die Maßnahmen seien bislang noch gemäßigt, etwas Wasser in den Wein goss.⁴

In zahlreichen anderen Punkten lässt sie uns über ihre Haltung nach wie vor im Dunkeln und passt sich bedenklich der Farbe ihrer Umgebung an. Wenn die Union jedoch in dieser Angelegenheit standhaft bleibt, kann sie auch in anderen Dingen ihren Kurs korrigieren.

Nur – wo bleibt der Rest der Niederlande? Wo bleiben die Organisationen und Verbände, die Vereinigungen und Genossenschaften, denen noch keine nationalsozialistische „Leitung“ nach dem Führerprinzip übergestülpt wurde? Was empfehlen die Vereinigungen, die von ihren Mitgliedern dringend um Rat gebeten werden? Soll die Erklärung, ob man jüdischer Abstammung ist oder nicht, nun unterschrieben werden oder nicht? Sollen wir sagen: Es ist zwar furchtbar, aber wir werden gezwungen, und es dauert vielleicht nur kurze Zeit? Oder sollten wir nicht vielmehr wie ein Mann zusammenstehen und nicht nur Protest einlegen, sondern es aus Gewissensgründen ablehnen, auf ungehörige Fragen zu antworten?

1 NIOD, Br 3534. Abdruck in: Th. Dellemann, *Opdat wij niet vergeten. De bijdrage van de Gereformeerde Kerken, van haar voorgangers en leden, in het verzet tegen het nationaal-socialisme en de Duitse tyrannie*, Kampen 1950, S. 675–682. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Schon während der Besatzungszeit war in den Niederlanden der Autor der Broschüre bekannt: Jan Koopmans (1905–1945), Pfarrer; Mitglied der Niederländisch-Reformierten Kirche und Anhänger des Schweizer Theologen Karl Barth (1886–1968), von 1941 an Pfarrer in Amsterdam; aktiv im Widerstand gegen die Besatzer; kam im März 1945 durch eine verirrte deutsche Kugel ums Leben. Die Broschüre kann auf Nov. 1940 datiert werden, sie war eine Reaktion auf die ersten antijüdischen Maßnahmen, besonders die Diskriminierung jüdischer Beamter.

3 Siehe Dok. 43 vom 24.10.1940.

4 Siehe Dok. 40 vom 12.10.1940.

Wir sollten die Dinge nicht schönreden. Wir sollten einräumen, eine Schlacht verloren zu haben. Es ist wahr, die Petition der 240 Professoren ist den Deutschen unangenehm. Aber weder den Deutschen noch den Professoren geht es um dieses Gefühl. Es geht darum, dass das niederländische Volk in solchen Zeiten anständig bleibt; dass es sein Gewissen offenbart; dass es nicht bereit ist, den Unterschied zwischen Gut und Böse durch eintönige Parolen von einem neuen Europa und den Perspektiven, die sich dadurch angeblich für die Niederlande eröffnen, verschleiern zu lassen. Wenn unser „Eintritt in die Geschichte“ um den Preis unseres guten Gewissens erkaufte werden muss, dann ist es wohl tausendmal besser, aus „der Geschichte“ zu verschwinden.

Feststellen müssen wir, dass wir in Bezug auf die Abstammungserklärung zu spät kommen und eine Schlacht verloren haben. Fast alle waren wir gedankenlos. Ohne nachzudenken, haben wir die Formulare ausgefüllt, ohne uns zu fragen, ob es vielleicht falsch sei, was wir da tun. Zwar haben wir es als unangenehm empfunden, vielleicht sogar als schändlich, dass wir genötigt wurden, sowohl gegen das eigene Gewissen als auch gegen die gültige Landkriegsordnung⁵ zu handeln. Wir haben uns aber nicht oder kaum vergewärtigt, dass wir alleine schon durch die Abgabe dieser Erklärung mitverantwortlich gewesen sind für die Maßnahmen gegen die Juden. Hätten wir alle wie ein Mann die Unterzeichnung verweigert, wäre den Deutschen nicht gelungen, ihre Politik bei uns durchzusetzen. Wir müssen ehrlich bekennen: Dafür ist es jetzt zu spät.

Einige unter uns waren besorgter und haben verstanden, dass sie mit ihrer Unterschrift gegen die Grundsätze des christlichen Glaubens und der Menschlichkeit verstoßen. Sie haben erkannt, dass sie ihr reines Gewissen damit preisgeben. Deshalb haben sie sich mit ihren Vorständen, mit ihren jeweiligen Organisationen oder Vereinigungen in Verbindung gesetzt – mit wenig Freude. Denn man empfand sie als schwierig und unbequem; man erklärte, sie befassten sich mit Dingen, die sie nichts angingen. Oder man sei ihrer Meinung, aber da jeder unterschreibe, müssten auch sie es tun; oder man räumte die eigenen Gewissenskonflikte in dieser Sache ein, verkannte aber den Ernst der Lage. Eine christliche Bildungsorganisation hat sogar auf die alle zehn Jahre durchgeführten Volkszählungen hingewiesen, bei denen die Religion doch auch ohne Bedenken angegeben werde. So wurden die wenigen Skeptischen, die nicht alles hinnahmen, von ihren Vorständen und Organisationen im Stich gelassen. Was also blieb ihnen anderes übrig, als in Gottes Namen selbst zu unterschreiben?

Einen Lichtblick gibt es jedoch. Der Protest der Kirche hat durch seine Bekanntgabe in den Gottesdiensten die Öffentlichkeit erreicht. Wenn schon nicht in den Zeitungen veröffentlicht, geht er doch von Mund zu Mund. Im In- und Ausland weiß man, dass wenigstens sechs der 47 bei der niederländischen Regierung bekannten Religionsgemeinschaften die Maßnahmen gegen die Juden nicht ohne ein Wort des christlichen Bekenntnisses akzeptieren. Darauf haben viele sehr lange gewartet. Wie eine Befreiung wirkt es deshalb jetzt, dass einige Kirchen nun tatsächlich etwas gesagt oder getan haben.

Es wurde auch höchste Zeit. Wer die internen Verhältnisse halbwegs kennt, wird den Kirchenoberen kaum vorwerfen, dass ihr Bekenntnis so spät, fast zu spät gekommen ist. Was den Umgang mit den Formularen betrifft, war es zu spät, denn sie sind fast überall

⁵ Gemeint ist die 1907 geschlossene Zweite Haager Landkriegsordnung, die die Rechte und Pflichten von Gegnern im Kriegsfall festlegte. Art. 46 besagte, dass das Leben der Bürger des unterlegenen Landes sowie deren religiöse Überzeugungen geachtet werden müssen.

unterzeichnet. Nun geht es darum, unsere prinzipiellen Einwände durch eine klare und deutliche Verweigerungshaltung in die Praxis umzusetzen. Es geht darum, dass wir es als Christen und als Niederländer nicht bei Worten und Bekenntnissen belassen, sondern dass wir *im tätigen Handeln* beweisen, dass es uns Ernst damit ist.

Deshalb hätten wir uns gewünscht, die Kirchen wären nicht so formal und nach weltlichen Maßstäben so korrekt geblieben. Sie haben beim Reichskommissar eine Petition eingereicht, und vier der sechs Kirchen haben dies ihren Gemeinden mitgeteilt. Korrekter geht es nicht. Was aber hilft das dem armen Christenmenschen, der mit seinem Gewissen in Konflikt gerät? Der sagt: Laut meiner Kirche stehen die Maßnahmen gegen die Juden „aus Barmherzigkeit und Gründen, die der Heiligen Schrift entlehnt sind,“⁶ in Widerspruch zu allem, woran ich als Christ glaube und was ich als Mensch fühle. Meine Kirche hat recht. Denn auch ich finde in meiner Bibel, dass die Heiden Gottes altes Volk nicht antasten dürfen. Aber soll ich nun unterschreiben oder nicht? Soll ich dazu beitragen, dass die Heiden die Juden in den Niederlanden ins Visier nehmen? Oder soll ich wiederholen, was in einer Kirchenzeitung gestanden hat (und hier frei aus dem Gedächtnis zitiert wird): „Eher fällt mir meine rechte Hand ab, als dass ich erkläre, nicht jüdischer Herkunft zu sein, womit ich sage: Ihr, Herr Jesus, seid jüdischer Abstammung gewesen, ich aber glücklicherweise nicht, und dadurch kann ich meine Anstellung behalten.“

Wir dürfen uns also wünschen, und unser gequältes und geknechtetes Gewissen hat sogar ein Recht darauf, dass uns die niederländischen Kirchen aus Barmherzigkeit und Gründen, die der Heiligen Schrift entlehnt sind, einen christlichen Rat geben. Soll ich unterschreiben oder nicht? Es geht ums *Handeln*! Helft mir, Kirchen der Niederlande!

Denn ich weiß, dass es ihnen nicht darum geht, sich gegen die Deutschen zu stellen; dass sie kein Werkzeug des wachsenden nationalen Widerstands gegen die „neue Ordnung“ sein wollen. Ich weiß, dass es ihnen nicht darum geht, sich mit Politik zu befassen, soweit sie uns nicht in Konflikt mit unserem Heiland bringt. Ich weiß, dass es ihnen, den Kirchen der Niederlande, auf die von Gott übermittelte Botschaft ankommt. Haben sie sich gegenüber dem Reichskommissar nicht selbst auf Gründe berufen, die auf die Heilige Schrift zurückgehen? Ich aber stehe ihnen näher als der Reichskommissar. Er hat sie nicht um ihr Bekenntnis gebeten – ich jedoch werde ihnen immer dafür dankbar sein, dass sie es ihm ungebeten schickten.⁷ Ich stehe ihnen näher, denn ich bin Mitglied der niederländischen Kirche. Auch für mich, ja zuallererst für mich und meinesgleichen und für das gesamte niederländische Volk und schließlich auch für „den Fremden, der sich unter ihrem Dach befindet“, hat der Schöpfer und Erlöser von Himmel und Erde ihnen eine Botschaft anvertraut. Dem Fremden haben sie sie auf Gottes Geheiß nun übermittelt – und der Segen Gottes wird ihnen sicher sein. Ich aber stehe ihnen noch näher als dieser Fremde. Wie lautet die Botschaft, die ihnen unser Herrgott für mich mitgegeben hat? Soll ich unterschreiben, oder kann ich diese Unterschrift „aus Barmherzigkeit und Gründen, die der Heiligen Schrift entlehnt sind,“ eigentlich nur verweigern?

Auf diese Frage gibt mir die niederländische Kirche keine Antwort. Dafür ist es zu spät. Viele, die, ohne nachzudenken, unterschrieben haben und sich damit quälen, andere, die von Anfang an das Gewissen plagte, sowie die Zahllosen, die noch immer nicht zu der

6 Damit bezieht sich Koopmans auf die Petition der Kirchen, das Zitat findet sich jedoch nicht wörtlich im Text; siehe Dok. 40 vom 12.10.1940.

7 Siehe Dok. 43 vom 24.10.1940.

Einsicht gelangt sind, leichtfertig gehandelt zu haben, werden in dieser Frage von ihrer Kirche keine geistige Führung mehr erhalten.

In dieser Hinsicht also wurden wir geschlagen. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir für immer geschlagen bleiben. Wir sollten keinen Hehl daraus machen, dass die Lage dadurch viel schwieriger geworden ist. Es wäre möglich gewesen, den Deutschen zu zeigen, dass wir ihre ungesetzlichen Formulare einmütig ablehnen. Dann hätten sie ihre gottlosen Maßnahmen vorerst nicht umsetzen können. Aber darum geht es gar nicht in erster Linie. Die Hauptsache wäre gewesen, dass das niederländische Volk in diesem wichtigen Punkt ein reines Gewissen behalten hätte. Das ist uns nun teilweise abhandengekommen, und wir sollten es unumwunden zugeben. Flüchten wir uns nicht in Beschwichtigungen, die Lage sei noch nicht so ernst, es gehe nur um Informationen. Diese Informationen haben immerhin zur Folge, dass kein Jude mehr eingestellt oder befördert werden darf! Wie man die Sache auch dreht und wendet, wir haben eine Schlacht verloren, und zwar in einer der prinzipiellsten Angelegenheiten, die wir je mit diesen prinzipienlosen Deutschen erleben werden.

Wir haben eine Schlacht verloren. Und wir müssen erkennen, dass die nächste, so viel ist sicher, sehr viel schwerer werden wird. Bisher ging es um eine allgemeine Maßnahme, die „in niederländischem Sinn“ und „aus Gründen, die der Heiligen Schrift entlehnt sind,“ allgemeinen Widerstand herausgefordert hätte. In diesem Punkt hätten wir ohne weitere Argumente zusammenstehen und uns wie Christen und Niederländer verhalten können. Es geht um *das Handeln*! Es wird uns nichts helfen, wenn wir eine Union bilden, die redet (und dann noch sehr oft Unsinn),⁸ wenn wir nicht die Dinge *tun*, die für uns alle ganz selbstverständlich sind, und *ablehnen*, was unserem Gefühl nach und ohne viele Diskussionen unzulässig ist. Wir hätten diese Schlacht nicht verlieren müssen. Wenn wir, auf Gott und auf uns selbst vertrauend, getan hätten, was wir zu tun schuldig waren.⁹

Die nächste Schlacht wird schwieriger. Die Personen „jüdischer Herkunft“ werden entlassen. Ob sie in ihrem Amt oder ihrer Anstellung Großes geleistet haben, danach wird nicht gefragt. Ob sie ihre Tätigkeiten in Einklang mit Gott und ehrenhaft ausgeübt haben, tut nichts zur Sache. Ob ein untadeliger „Arier“ sie ordentlich ersetzen kann, hat keine Bedeutung. Sie fliegen raus! Sie nehmen schließlich laut der „neuen Ordnung“ einen vollkommen falschen Platz in der Geschichte ein. Dr. v.d. Vaart Smit,¹⁰ der vor Jahren selbst auf einer Kanzel stand, hat bekräftigt, dass die Juden mit Gottes Hilfe von diesem Platz vertrieben werden müssen. Sie fliegen raus – darüber brauchen wir uns nicht die geringsten Illusionen zu machen. Sie fliegen raus, und sie müssen dran glauben.

Das wird schwieriger als die Unterzeichnung der Erklärung. Denn *allgemeiner* Widerstand ist so gut wie unmöglich geworden. Es sind nämlich nur noch sehr wenige Personen jüdischer Herkunft in öffentlichen Ämtern verblieben. Die Zahl der Dienststellen und Vorstände, die sich gegen deren widerrechtliche Kündigung wehren müssten, ist nicht sehr groß. Die breite Ablehnung einer allgemeinen Maßnahme kann Wirkung zei-

⁸ Anspielung auf die Niederländische Union.

⁹ Anspielung auf Lukas, Kap. 17, Vers 10: „Also auch ihr; wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte; wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren.“

¹⁰ Dr. Hendrik Willem van der Vaart Smit (1888–1985), Pfarrer; 1917–1936 Pfarrer der Reformierten Kirche, von 1933 an Leiter des Niederländischen Christlichen Pressebüros; 1935 NSB-Eintritt; 1940–1942 Leiter des Allgemeinen Niederländischen Pressebüros; 1950 zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

gen. Man kann nicht alle Stelleninhaber sofort ersetzen. Wenn es sich aber nur noch um einzelne Fälle handelt, dann werden die sich human und christlich verhaltenden Menschen einfach beiseitegeschoben, brotlos gemacht und vielleicht sogar festgenommen und eingesperrt. Man kann nicht alle Schulleitungen nach Hause schicken, aber man kann sehr wohl zwanzig Schulen schließen. Man kann nicht alle Bürgermeister gleichzeitig absetzen; man verfügt aber sehr wohl über dreißig machtvollversessene Nationalsozialisten, die man auf offene Stellen setzen kann. Deshalb wird die zweite Schlacht schwieriger werden als die erste, die wir bereits verloren haben.

Und auch für die zweite Schlacht ist es *fast schon zu spät*. Lasst uns die Dinge so nüchtern betrachten, wie sie sind! Viele Gruppen, in denen sich Leute zufällig oder regelmäßig treffen und reden, sind von gutem vaterländischem Geist beseelt. Die Stimmung im niederländischen Volk ist im Allgemeinen gut. Dennoch sollten wir vorsichtig sein im Hinblick auf die Umstände und die Eigenheiten unseres Volks. Die Verhältnisse sorgen dafür, dass der Hass gegen die Deutschen, vor allem aber gegen die NSBer wächst. Als Christen müssen wir jedoch bedenken, dass Rache nur Gott zusteht und Gerechtigkeit durch eine rechtmäßige Regierung ausgeübt werden sollte, also durch die Königin nach ihrer Rückkehr, aber nicht durch Lynchjustiz von Privatpersonen. Wir dürfen uns von Gefühlen, die den Umständen geschuldet sind, nicht mitreißen lassen. – Es ist eine Eigenart unseres Volks, kompromissbereit zu sein und auszuweichen, wenn wir keine Erfolgsmöglichkeit sehen. Wir sind wenig geneigt, uns für eine Sache einzusetzen, die schon von vornherein verloren scheint. Wir sollten als Christen dennoch bedenken, dass wir mit Gewissensfragen keinen Handel treiben dürfen und eine gute Sache es in jedem Fall wert ist, für sie einzustehen und nötigenfalls für sie zu fallen. Wir dürfen uns nicht durch die Umstände mitreißen lassen. Wir dürfen uns durch unsere Volksart auch nicht von der Gehorsamkeit gegenüber dem Gebot unseres Gottes und Heilands abbringen lassen.

Darum dürfen wir nun, *bevor es ganz zu spät ist*, nicht im Reden verharren. Wir dürfen uns auch nicht von der Stimmung, die unter uns herrscht, abhängig machen, denn wie unser wechselhaftes Klima kann auch sie morgen umschlagen. Wir müssen jetzt, *schon vorher*, beraten, was wir zu tun haben, wenn die zweite Schlacht beginnt.

Die Dienststellen, die zur Unterzeichnung der Erklärungen verpflichtet, gezwungen oder auch nur gedrängt wurden, könnten nun doch eine deutliche Erklärung abgeben, dass sie nicht bereit sind, Personen jüdischer Abstammung zu entlassen! Das niederländische Volk appelliert an die *Generalsekretäre*. Wir respektieren Ihre Verantwortung. Wir verstehen sehr wohl, dass Sie davor zurückschrecken, in dieser Zeitenwende von völlig unbedeutenden Figuren oder Handlangern der Deutschen ersetzt zu werden. Wir haben Achtung vor dem Konflikt, den Sie bislang mit Ihrem Gewissen ausgefochten haben. Sie werden uns Ihrerseits unsere Freimütigkeit nicht verübeln, auszusprechen, dass Sie bereits weiter gegangen sind, als es wünschenswert und zulässig war. Auch wir sehen lieber Sie auf Ihrem Platz als ein Werkzeug des rücksichtslosen Feinds. Wir haben das Gefühl, dass Sie versuchen, im Rahmen des Möglichen das Beste für die Niederlande zu erreichen, und dass Sie sich in einer fürchterlichen Zwangslage befinden. Wir sind Ihnen aufrichtig dankbar für alles, was Sie für unser Volk getan und wofür Sie täglich gelitten haben. Wir stellen uns jedoch die Frage, ob all Ihre Bemühungen nicht zu einer Fiktion werden, wenn Sie Maßnahmen akzeptieren, die weder Christen noch Niederländer gutheißen können. Wir wissen natürlich, dass nicht Sie uns dies antun, sondern die Deutschen. Aber ist nicht auch für Ihr Gewissen der Moment gekommen, in dem Sie sagen

müssen: Weiter kann ich nicht gehen? Offenbar waren Sie überzeugt, dass es bisher gerade noch so ging. Wir schmälern unsere Ehrerbietung und Dankbarkeit, die wir Ihnen schulden, nicht, wenn wir dennoch sagen: Hier sind wir nicht einer Meinung, und wir haben das Gefühl, dass wir es auch Ihnen zu verdanken haben, dass die Niederlande diese erste Schlacht verloren haben. Wir hätten es Ihnen hoch angerechnet, wenn Sie die Mitwirkung an den Maßnahmen gegen die Juden abgelehnt und die Konsequenzen daraus getragen hätten.

Wir sind der Auffassung, dass Sie den Niederländern damit einen größeren Dienst erwiesen hätten. Ihr Beispiel ist für die gesamte Beamtenschaft von größter Bedeutung.

Das niederländische Volk appelliert an Sie, hochverehrte Herren Generalsekretäre. Gehen Sie unserem Volk voran! Die Zeit, da Sie sagen konnten, dass Ihr Bleiben viel Übel vermeide, diese Zeit ist vorbei. Uns allen ist klar geworden, dass Sie dem Feind, der uns rechtlos macht, nichts mehr entgegensetzen können. Geben Sie die kommende Schlacht nicht schon im Voraus verloren, so wie Sie bereits die erste Schlacht verloren gegeben haben. Im Namen der Niederlande bitten wir Sie: Weichen Sie nicht zurück! Und in Christi Namen flehen wir Sie an: Nehmen Sie das Kreuz auf und folgen Sie ihm. Stärken Sie das Volk der Niederlande durch ein gutes Beispiel. Auf dieselbe Weise appellieren wir an alle Beamten, an die Bürgermeister, die Vorstände der Vereinigungen und Verbände, an alle Schulleitungen, an alle Dienststellen, die auf die eine oder andere Weise mit den gottlosen und menschenunwürdigen Maßnahmen gegen die Menschen „jüdischer Abstammung“ zu tun haben oder zu tun bekommen. Wir haben es viel zu weit kommen lassen. Wir können dies gegenüber Gott und dem niederländischen Volk nicht mehr verantworten. Bisher haben wir unser Gewissen beruhigt. Wir haben nicht beratschlagt und keine Ratschläge erteilt, nichts getan für unsere Grundsätze, auf die wir so stolz waren. Derweil haben wir uns der Illusion hingegeben, diese noch immer nicht verraten zu haben. Aber es ist eine Illusion!

Haben Sie die gute Sache nicht verraten, hochverehrte Herren *Bürgermeister* der niederländischen Gemeinden, von dem Augenblick an, als Sie die Abstammungserklärungen Ihrer Gemeindemitglieder denjenigen vorgelegt haben, die am Luftschutzdienst beteiligt sind?¹¹ Bereits im Juli war doch unmissverständlich klar, welchen Kurs die Deutschen auch hier in den Niederlanden einschlagen würden! Damals schon wäre für Sie der Moment gekommen, wie ein Mann zu sagen: Das niemals! Haben Sie darüber nicht miteinander beratschlagt? Oder wird in den Sitzungen der Bürgermeister nicht über „Politik“ geredet? Dann ist es jetzt wohl *fast schon zu spät*, um damit anzufangen – aber noch nicht ganz. Einigen Sie sich, meine Herren, bevor uns der nächste Schlag trifft!

Haben Sie unsere Grundsätze nicht verraten, meine Herren *Direktoren der christlichen Schulen*, als Sie so taten, als würde unserem Gewissen nichts Unvereinbares abverlangt werden und als Sie Ihr Personal zur Unterschrift bewogen, weil doch jeder unterschreibt? Und Ihre landesweiten Organisationen haben Sie im Stich gelassen, indem Sie den Rat verweigerten, den Einzelne (oh, nur Einzelne!) von Ihnen erbat. Nun kommt der nächste Schlag. In Ihren Kreisen kursiert bereits, dass vorläufig „natürlich“ niemand jüdischer Abstammung ernannt werden soll, weil ... „das provozierend wirken“ könnte! Wenn Sie alle darin übereinstimmen, haben Sie dann bisher nicht nur unsere Grundsätze verraten, sondern wollen daraus sogar eine Gewohnheit machen? Bald, Brüder im Herrn

11 Siehe Dok. 35 vom 1.7.1940.

Jesus Christus, fällt der zweite Schlag. Was haben Sie vor? Es ist *fast zu spät*, um zur Treue, nein, nicht zu unseren Überzeugungen, sondern zur Treue zu unserem Herrn Jesus Christus zurückzukehren – aber noch nicht ganz! Beraten Sie sich, drängen Sie in den nationalen Organisationen darauf, vor allem beeilen Sie sich, bevor es nicht nur fast, sondern wirklich zu spät ist.

Haben Sie die gute Sache des Heilands nicht verraten und verkauft, meine Herren *Vorstände der christlichen Rundfunkgesellschaften*, als Sie zuließen, dass die Deutschen die Predigten, Reden und Gebete zensierten, die über Ihre Sender ausgestrahlt wurden? Zu Recht haben darum einige Kirchen gesagt: Keine öffentlichen Gottesdienste mehr im Rundfunk. Sie aber haben gedacht, es sei möglich, auch ein vom Feind zensiertes Evangelium ohne Verlust verkünden zu können. Oder Sie haben gedacht, ein halbes Evangelium sei besser als gar kein Evangelium; sie haben nicht daran gedacht, dass ein halbes Evangelium gar kein Evangelium mehr ist. Für Sie ist es nach allem, was Sie dem niederländischen Volk angetan haben, vielleicht bereits zu spät. Nein! Solange es auf dieser Erde noch einen Menschen gibt, ist es Gott sei Dank nicht ganz, sondern nur *fast zu spät*. Selbst für die Feinde Christi ist es noch nicht zu spät. Bedenken Sie, was Ihnen zu tun bleibt, den niederländisch-reformierten und altreformierten, orthodoxen und liberalen Christen, die Sie die erste Schlacht verloren haben und alle weiteren Schlachten verlieren werden, wenn Sie sich nicht zu Ihm bekehren, nach dem Sie sich nennen.

Wir könnten so fortfahren. Was haben wir von Personen und Organisationen zu erwarten, die noch nicht, aber ganz sicher innerhalb absehbarer Zeit vor dieser Frage stehen werden? Was wird die *Gesellschaft für Medizin*¹² tun? Was unternimmt die *Anwaltschaft*? Hat die *Vereinigung der Notare*¹³ sich schon beraten? Haben die Vereinigungen für die *Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes* bereits einen Standpunkt? Für all diese Personen und Organisationen ist es *fast zu spät* – aber noch nicht ganz. Wenn Sie ein Beispiel geben, meine Herren, kann noch sehr viel Gutes erreicht werden. Vielleicht wird Ihr Vorbild keine *Auswirkungen* haben? Vielleicht fordert diese aufrechte Haltung auch Opfer und Leid? Ist Ihnen denn ein gutes Gewissen nichts wert? Sind Sie sich dessen bewusst, dass die moralische Stärke der Niederlande in dem Maß erschaffen wird, wie wir uns schlaff verhalten? Glauben Sie, Ihre *Gesinnung* ohne die *Tat* bewahren zu können?

Zuletzt noch eine Frage. *Was tut das Episkopat*? Wir sind nicht römisch-katholisch. Aber Sie, Eure erlauchten Hochwürden Erzbischof und Bischöfe in den Niederlanden, Sie beziehen sich auf denselben Christus wie auch wir, und im Namen dieses Christus müssen wir auch Ihnen unsere Fragen stellen. Sie dürfen es uns nicht verübeln, wenn wir momentan nicht wissen, woran wir mit der römisch-katholischen Kirche und unseren römisch-katholischen Volksgenossen sind. Es ist wahr, dass Sie die Zensur gegenüber der NSB noch nicht aufgehoben haben. Ist es nur eine Frage der Zeit, oder dürfen wir davon ausgehen, dass die römisch-katholische Kirche den veränderten Bedingungen widersteht? Die Position, die die Katholiken gegenüber den Ereignissen des Jahres 1940 einnehmen, ist uns nicht ganz klar. Liegt in dieser Uneindeutigkeit Absicht, oder haben Sie vor, sich unmissverständlich zu äußern?

12 Die Königlich Niederländische Gesellschaft für Medizin, 1849 gegründet, ist die Berufsvereinigung der niederländ. Ärzte.

13 Die Vereinigung der Notare wurde 1843 gegründet, ihr Nachfolger als Berufsvereinigung ist die heute noch existierende Königliche Berufsorganisation der Notare.

Die Kirchen, die die Petition an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete unterstützen, haben auch den Erzbischof¹⁴ darüber in Kenntnis gesetzt. Wir verstehen, dass es Ihnen, Monsignore, nicht möglich ist, gemeinsam mit uns und auf dieselbe Weise wie wir das Wort an Dr. Seyß-Inquart zu richten. Wir können nachvollziehen, wie kompliziert es für Sie ist, deutliche Worte an den Reichskommissar, Ihre Kirche und an das Volk der Niederlande zu richten, da der Papst gleichzeitig die italienischen Waffen segnet und das deutsche Episkopat in verschiedenen Dingen eine andere Haltung einnimmt als Sie. Sind diese Schwierigkeiten unüberwindbar? Sollte nicht auch für Sie, erlauchte Hochwürden, der Gehorsam gegenüber Christus über allem stehen?

Die Zeitungen, die über den Widerspruch kirchlicher Kreise in Frankreich gegen die gegen die Juden gerichteten Maßnahmen berichteten, ließen offen, um welche Kirche es sich handelte. Angesichts der Situation des Protestantismus in Frankreich ist es nicht ausgeschlossen, dass die römisch-katholische Kirche dort ihre Stimme erhoben hat. Das weiß hier niemand mit Sicherheit zu sagen; vielleicht wissen Sie es, Monsignore. Welche Kirche es aber auch gewesen sein mag – das niederländische Volk hat ein Recht darauf, von Ihnen zu erfahren, welche Position die römisch-katholische Kirche hierzulande gegenüber den Gottlosigkeiten unseres Feinds, den Grausamkeiten, die das Land beflecken, der Bestürzung, die sie auslösen, einnimmt.

Im Namen jenes Christus, nach dem Sie und wir uns nennen, bitten wir Sie: Enthalten Sie uns Ihr Bekenntnis nicht vor! Was sagen Sie zu dem Fremden, der sich unter Ihrem Dach befindet? Was raten Sie, der Sie einen Stab von Moraltheologen zur Verfügung haben, Ihren Gläubigen? Es ist auch für Sie, Monsignore, *fast schon zu spät* – aber noch nicht ganz. Lassen Sie uns nicht länger warten als unbedingt nötig. Der christliche Glaube und ein gutes Gewissen: das sind die Dinge, die in den Niederlanden momentan auf dem Spiel stehen. Die Niederländer, die sich, in welcher Form auch immer, Christen nennen, sollten jetzt bedenken, dass wir unserem Heiland in unserem *Tun* folgen müssen. Das ist kein Fluch, kein Schicksal, keine Pflicht. Es ist ein Segen. Denn wer im alltäglichen Handeln das christliche Bekenntnis verleugnet, das er im Munde führt, entfremdet sich von seinem Erlöser – und das ist ein Fluch!

Jene Niederländer, die sich, aus welchem Grund auch immer, nicht als Christen bezeichnen, sollten bedenken, dass ein gutes Gewissen mehr wert ist als die meisten anderen Dinge. Ihr habt es zweifelsohne schwerer als die Christen. Ihr wisst Euch weder durch Christus befreit noch an seine Gebote gebunden. Ihr werdet es uns nicht verübeln, wenn wir in diesem Augenblick freimütig zu Euch sagen: Nur der Glaube an Jesus Christus wird auch für Euch der einzige Wegweiser durch die unendlichen Gewissenskonflikte dieser Zeit sein. Wenn Ihr diesen Weg nicht gehen wollt, dann erwägt zumindest, ob es nicht auch für Euch eine Grenze gibt, an der Ihr gezwungen seid zu sagen: Wenn ich nicht gewissenlos werden will, dann kann ich hier nicht weitergehen.

Volk der Niederlande, es ist *fast zu spät* – *aber noch nicht ganz!* Es ist noch nicht zu spät, um zum christlichen Glauben und dem guten Gewissen zurückzukehren. Es ist noch

14 Dr. Johannes (Jan) de Jong (1885–1955), Priester und Theologe; von 1914 an Professor am Seminar Rijsenburg, von 1936 an Erzbischof des Erzbistums Utrecht; während der Besatzungszeit aktiv im kirchlichen Widerstand; von 1946 an Kardinal. Im Laufe der Besatzungszeit setzte sich die katholische Kirche besonders für Juden ein, die zum katholischen Glauben konvertiert waren; siehe Einleitung, S. 32.

nicht zu spät, um sich aus Barmherzigkeit und aus Gründen, die der Heiligen Schrift entlehnt sind, für unsere jüdischen Volksgenossen einzusetzen. Es ist noch nicht zu spät, den Deutschen zu zeigen, dass ihre Gottlosigkeit nicht überall obsiegt, sondern dass es Menschen gibt, die sich ihren christlichen Glauben und ihr Gewissen nicht so einfach stehlen lassen.

Oh Gott von Abraham, Isaak und Jakob, Vater unseres Herrn Jesus Christus! Komm Deiner armen Christenheit zu Hilfe und erbarme Dich der Niederlande!

(Diese Schrift konnte nur in einigen zehntausend Exemplaren verteilt werden. Sie muss aber von Millionen Niederländern gelesen werden! Geben Sie sie nach dem Lesen unverzüglich an Ihre Bekannten weiter!)

DOK. 53

Die Judenfrage: Artikel vom 20. Dezember 1940 über die antijüdische Politik der deutschen Besatzer in den Niederlanden¹

Die Judenfrage in den Niederlanden

Als die deutschen Truppen *Holland* besetzten, kamen sie in ein Land, das im wahrsten Sinne zu einem *Eldorado für die Judenschaft* geworden war. Betrug der jüdische Anteil an der rund 8 Millionen starken Bevölkerung der Niederlande Anfang der dreißiger Jahre nur 1,4 % (nach der Glaubenszugehörigkeit!), so ist er seit 1933 nach der lebhaften Einwanderung aus Deutschland auf etwa 2,3 % gestiegen.² Die Position der eingesessenen Juden im öffentlichen Leben, namentlich in der Wirtschaft und in der Presse, war ohnehin schon groß. Dieser Zustand verschlimmerte sich noch, als die *Emigranten* in unglaublich kurzer Zeit maßgebendste Stellungen in der Presse, im Rundfunk, Theater, Film und Musikwesen einnahmen. *Hauptsitz der Juden* sind die Provinzen Nord- und Südholland. 80 % von ihnen leben in den sechs Großstädten des Landes, in *Amsterdam* allein über die Hälfte aller holländischen Juden. Neben den ökonomischen, geistigen und seelischen Infektionen wuchs auch die unmittelbar *rassische Gefährdung* für das niederländische Volk immer bedrohlicher an.

Die Juden vermieden es geschickt, die höchsten und repräsentativsten Regierungsstellen innezuhaben, jedoch waren wichtigste Referentenposten in den Ministerien in ihrer Hand, ferner *ausschlaggebende Positionen* in zentralen Wirtschaftsorganisationen, im Finanzwesen, in den Kommunen.³ Der Amsterdamer Börsenvorstand bestand zu 50 % aus Juden. Die Banken, der Handel, die Diamantenschleiferei waren Domänen der Juden, die freien Berufe rissen sie immer mehr an sich. Der jüdische Anteil an den Richterstellen in Amsterdam betrug 40 %, als Präsident des Hohen Rates der Nieder-

1 Die Judenfrage, Jg. 4, Nr. 37/40 vom 20. 12. 1940, S. 207 f.; hrsg. von der Antisemitischen Aktion, Berlin. Die Zeitschrift gehörte zu dem 1934 gegründeten Institut zum Studium der Judenfrage, das dem Reichspropagandaministerium unterstand. 1939 – 1942 wurde das Institut als Antisemitische Aktion und danach als Antijüdische Aktion bezeichnet.

2 Tatsächlich zählte die Bevölkerung der Niederlande 1940 beinahe neun Millionen Menschen, von denen knapp 1,4 % Juden waren. Dabei sind die ca. 20 000 deutschen Juden, die als Flüchtlinge in die Niederlande kamen, bereits mitgerechnet.

3 Zur Rolle der Juden in der niederländ. Gesellschaft siehe Dok. 51 vom Nov. 1940.

lande⁴ fungierte ein Jude, ein anderer als Generalstaatsanwalt.⁵ Welch ein weites und fruchtbares Betätigungsgebiet öffnete sich da solchen Großschiebertypen wie Barmat und Mannheimer!⁶ Die Holländer verdanken es nicht zuletzt ihrer jüdisch verseuchten Hetzpresse, daß ihr Land in den Krieg hineingezogen wurde. Vielen reichen Juden gelang es schon vor dem 10. Mai und während der wenigen eigentlichen Kampftage, ihr Fell in Sicherheit zu bringen – die Fischer von Scheveningen haben tüchtig an den in Booten Flüchtenden verdient.⁷ Nicht minder groß war angesichts des deutschen Einmarsches die Panik unter den zurückbleibenden Juden. Während das Geschäftsleben der jüdischen Mittelschicht im allgemeinen weiterging, ergaben sich doch von Anbeginn auf anderen Gebieten sehr merkwürdige Veränderungen. Schon kurz nach dem 15. Mai zogen sich die Juden aus allen früheren Stellungen der Politik, des Journalismus und der Kunst zurück. Nicht lange darauf waren Presse und Film bereits ganz judenfrei.

Da die dem deutschen Nationalsozialismus verwandten niederländischen Erneuerungsbestrebungen noch nicht Macht und Wirkung genug haben, stand von vornherein fest, daß die *deutsche Verwaltung* Maßnahmen gegen die Juden ergreifen würde zum Schutze der Bevölkerung wie der deutschen Verwaltung selbst und der Besatzung, endlich im Interesse störungsfreier Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Holländern. Milde und Gewährenlassen gegenüber den Juden hätte bald nach dem ersten Schreck zur Fortsetzung ihrer deutschfeindlichen und wirtschaftsparasitären Tätigkeit geführt. Wie sehr die Beziehungen zwischen den beiden germanischen Völkern gerade durch die jüdischen Zerrbilder Deutschlands und des Deutschtums vergiftet worden waren, zeigte sich jetzt erst in vollem Maße beim lebendigen Kontakt zwischen Besatzung und Bevölkerung, der das Gestrüpp der Vorurteile beseitigen hilft.

Zu den nach der deutschen Besetzung ergriffenen Behördenmaßnahmen gehören die polizeilichen Verfügungen über die *Meldung* der sich in Holland aufhaltenden jüdischen *Emigranten* aus Deutschland. Das ermöglicht die so notwendige Kontrolle und Übersicht über ein Element, vor dessen Gehässigkeit und Hinterhältigkeit man sich besonders hüten muß. Bald darauf erfolgte eine Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete vom 31. 7. 1940,⁸ die weniger politischen als ethischen Charakter hat: Das *Schächten* wurde für die Niederlande *verboten*. Trotz der bekannten Tierliebe der Holländer gab es in ihrem Lande kein Tierschutzrecht, geschweige denn ein Verbot des grausamen betäubungslosen Schlachtens, das der jüdische Ritus vorschreibt.

4 Der Oberste Gerichtshof (Hooge Raad) der Niederlande ist die höchste Instanz der niederländ. Justiz mit Sitz in Den Haag. Zu Beginn der Besatzungszeit war Lodewijk Ernst Visser Präsident des Obersten Gerichtshofs. Er wurde am 21.11.1940 aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen.

5 Keiner der niederländ. Generalstaatsanwälte von 1940 war Jude.

6 Die Namen der Unternehmer Barmat und Mannheimer wurden von Antisemiten als Synonyme für Korruption und Wirtschaftskriminalität gebraucht. Die vier jüdischen Brüder Barmat waren in einen Korruptionsskandal der Weimarer Republik verwickelt. Der deutsch-jüdische Bankier Fritz Mannheimer (1890 – 1939) leitete 1920 – 1939 die Amsterdamer Bank Mendelssohn & Co, die Ende der 1930er-Jahre in finanzielle Schwierigkeiten geriet.

7 Viele Juden versuchten in den letzten Kriegstagen, den Amsterdamer Hafen IJmuiden zu erreichen, um von dort aus nach England zu entkommen, und bezahlten teilweise astronomische Preise für eine Überfahrt. Über Scheveningen war die Flucht fast unmöglich, da dort heftige Kämpfe gegen deutsche Luftlandetruppen stattfanden; siehe Dok. 28 vom 15. 5. 1940.

8 VO zur Vermeidung von Tierquälerei beim Viehschlachten, in: VOBl-NL, Nr. 80/1940, S. 247f. vom 31. 7. 1940.

Ein Schritt von weittragender Bedeutung war die am 5. September d.J. erfolgte *Auflösung sämtlicher Freimaurerlogen* in den Niederlanden.⁹ Da die Freimaurerei bekanntermaßen eng mit dem Judentum verfilzt ist und in ihrer Politik maßgeblich von ihm gelenkt wird, ist dieses Vorgehen auch ein sehr wesentlicher Beitrag zur Lösung des holländischen Judenproblems. Die freimaurerischen Geheimbünde waren geradezu Brutstätten antideutscher Verschwörung, das galt für Holland in besonderem Umfange: Die niederländische Landesgruppe der Allgemeinen Freimaurerliga war mit deren internationaler Leitung betraut worden. Der Sekretär der Liga, ein Vollblutjude holländischer Staatsangehörigkeit,¹⁰ gestand im Verhör: „Die Landesgruppe Holland der AFL. wurde gewählt, weil sie die aktivste und stärkste Gruppe in Europa war.“ Allein in der Provinz Nordholland wurden über 100 Hochgradfreimaurer gezählt! In allen niederländischen Organisationen und Verbänden, die gegen nationales Denken, gegen Deutschland und Italien agitierten, saßen „Brüder“ als führende Männer.

Für die *Wirtschaft* ist die am 22. Oktober d.J. ergangene *Verordnung* des Reichskommissars *über die Anmeldung jüdischer Unternehmen*¹¹ besonders wichtig. Anmeldepflichtig sind, mit dem Stichtag des 9. Mai, alle jüdischen Betriebe, die nach dem Handelsregistergesetz 1918 zum Handelsregister anzumelden sind, Betriebe sonstiger Personenvereinigungen, von Anstalten, Stiftungen und anderen Zweckvermögen, sofern sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen; des weiteren land- und forstwirtschaftliche, Gartenbau- und Fischereibetriebe, soweit sie gewerblichen Charakter haben, endlich Handwerker- und Hausierbetriebe. Die Bestimmung des *Begriffs* „Jude“ entspricht in der Verordnung der in Deutschland geltenden Regelung; sie umreißt auch das nähere, welche Unternehmen als jüdisch zu gelten haben. Mit der Anmeldung ist die Pflicht zur *Angabe des Unternehmensvermögens* verbunden – für etwaige spätere Maßnahmen eine unentbehrliche Handhabe.

Zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den besetzten niederländischen Gebieten ist endlich am 28. November verfügt worden, daß *alle in öffentlichen Ämtern und Diensten befindlichen Juden auszuschneiden* hätten.¹² Die in der geschilderten Unternehmens-Verordnung getroffene Begriffsbestimmung „Jude“ ist auch für diesen Erlass richtunggebend. Den öffentlichen Rechtskörperschaften sind alle privatrechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gleichgestellt, sofern an ihnen der Staat, eine Provinz, Gemeinde oder Gemeindekörperschaft öffentlichen Rechts beteiligt ist. Wie die „Deutsche Zeitung in den Niederlanden“ betont,¹³ soll die Verfügung nicht eigenen zukünftigen Maßregeln der niederländischen Stellen vorgreifen; unter den jetzigen Kriegsverhältnissen müssen jedenfalls die deutschen Normen und Auffassungen gelten. Einmal wird der Tag gewiß kommen, an dem das ganze Volk der Niederlande einsehen wird, was es der deutschen Kriegsverwaltung für ihre beispielhafte Judenpolitik zu danken hat!

9 Siehe Artikel in Het Nationale Dagblad vom 6. 9. 1940, S. 1.

10 Vermutlich Jan Cornelis Willem Onderdenwijnngaard, geb. als J.C.W. Polak (1897 – 1973), Bankier; 1939 Schatzmeister der Internationalen Freimaurer-Liga, überlebte die Besatzungszeit vermutlich durch die Protektion Seyß-Inquarts.

11 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

12 Die Anordnung des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz Wimmer erging schon am 4. 11. 1940 an die Generalsekretäre (NIOD, 101a/3d), sie wurde jedoch erst am 28. 11. 1940 veröffentlicht.

13 Deutsche Zeitung in den Niederlanden, 1. Jg., Nr. 177 vom 28. 11. 1940, S. 1.

DOK. 54

Reichskommissar Seyß-Inquart zwingt mit einer Verordnung vom 10. Januar 1941 alle Juden, sich bei den Behörden anzumelden¹

*Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind.*²

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778)³ verordne ich:

§ 1.

Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind und sich in den besetzten niederländischen Gebieten aufhalten, sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu melden.

§ 2.

(1) Im Sinne dieser Verordnung ist als ganz oder teilweise jüdischen Blutes eine Person anzusehen, wenn sie auch nur von einem der Rasse nach volljüdischen Großelternteil abstammt.

(2) Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder angehört.

§ 3.

(1) Ergeben sich Zweifel darüber, ob eine Person nach § 2 als ganz oder teilweise jüdischen Blutes anzusehen ist, so entscheidet hierüber auf Antrag der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete oder die von ihm bestimmte Stelle.⁴

(2) Antragsberechtigt ist

- 1) jede deutsche Dienststelle in den besetzten niederländischen Gebieten;
 - 2) die Meldebehörde;
 - 3) der Betroffene.
- (3) Die Entscheidung nach Absatz I ist endgültig.

§ 4.

(1) Zur Meldung verpflichtet ist die nach den §§ 1 bis 3 anzumeldende Person.

(2) Ist die anzumeldende Person geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so sind statt ihrer ihr gesetzlicher Vertreter und diejenigen, die die Sorge für ihre Person tatsächlich ausüben, meldepflichtig.

§ 5.

(1) Die Meldung hat innerhalb von vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu geschehen. Ist der Bürgermeister der Gemeinde Amsterdam Meldebehörde, so beträgt diese Frist zehn Wochen.

(2) Treten die Voraussetzungen für die Meldepflicht nach dem Inkrafttreten dieser Verord-

1 VOBl-NL, Nr. 6/1941, S. 19–23.

2 Die Angaben, die aufgrund dieser VO erhoben wurden, bildeten die administrative Grundlage für die späteren Deportationen; siehe Einleitung, S. 32.

3 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940, Anm. 4.

4 Zuständig für diese Fälle war die Entscheidungsstelle für Zweifelsfragen der Abstammung im Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz. Ihr Leiter war der deutsche Jurist Hans Calmeyer (1903–1972), der die Abstammungskriterien in vielen Fällen zugunsten der Juden auslegte; Geraldien von Frijtag Drabbe Künzel, *Het geval Calmeyer*, Amsterdam 2008.

nung ein, so ist die Meldung binnen zweier Wochen nach dem Ereignis, das die Meldepflicht begründet, zu erstatten. Diese Frist läuft jedoch nicht früher ab als die Frist nach Absatz 1.

§ 6.

Zur Entgegennahme der Meldung zuständig (Meldebehörde) ist der Bürgermeister oder der Leiter der Staatlichen Inspektion der Melderegister (Hoofd der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters),⁵ bei welchem das Melderegister (bevolkingsregister) oder das Aufenthaltregister (verblijfsregister) geführt wird, in das der Anzumeldende aufgenommen oder aufzunehmen ist.

§ 7.

(1) Die Meldung erfolgt in schriftlicher Form.

(2) Sie enthält

- 1) Vor- und Zunamen des Anzumeldenden;
- 2) Ort, Tag, Monat und Jahr seiner Geburt;
- 3) Wohnsitz oder Aufenthalt mit Angabe der Straße und Hausnummer; für Personen, die nach dem 30. Januar 1933 in das in Europa liegende Staatsgebiet der Niederlande eingewandert sind, ist ferner der letzte Wohnsitz anzugeben, den sie im heutigen Gebiet des Großdeutschen Reiches (einschließlich des Protektorates Böhmen und Mähren) oder des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete gehabt haben;
- 4) seine Staatsangehörigkeit und etwaige frühere Staatsangehörigkeiten;
- 5) sein Religionsbekenntnis;
- 6) seinen Beruf oder seine Beschäftigung;
- 7) die Angabe, ob er ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden ist;
- 8) die Angabe, wieviel jüdische Großelternanteile (§ 2) er hat.

§ 8.

(1) Die Meldebehörde hat die Eigenschaft des Angemeldeten als Person jüdischen Blutes im Melde- oder Aufenthaltsregister zu vermerken.

(2) Der Bürgermeister hat von dem Vermerk nach Absatz 1 sowie von allen gemäß den geltenden niederländischen Vorschriften vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen der sich auf einen Angemeldeten beziehenden Eintragungen binnen einer Woche dem Leiter der Staatlichen Inspektion der Melderegister (Hoofd der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters) Mitteilung zu machen. Dieser kann die Frist verlängern.

§ 9.

(1) Die Meldebehörde stellt der angemeldeten Person eine Bescheinigung darüber aus, daß sie der Meldepflicht gemäß dieser Verordnung genügt hat.

(2) Die angemeldete Person hat an die Meldebehörde für die Ausstellung der Meldebescheinigung im voraus eine Gebühr von einem Gulden zu entrichten. Ist sie dazu nicht imstande, so ist je nach ihrer Zugehörigkeit die örtlich zuständige israelitische Kultusgemeinde zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet; gehört sie keiner solchen Kultusgemeinde an, so kann die Meldebehörde die Gebühr ganz oder teilweise erlassen. In anderen Fällen kann die Gebühr nicht erlassen werden.

5 Jacobus Lambertus Lentz (1894 – 1964), Beamter; 1913 – 1932 bei der Meldebehörde Den Haag tätig, danach bei der Staatlichen Inspektion der Melderegister, von 1936 an deren Leiter; 1941 auf deutsche Anweisung verantwortlich für die Einführung eines schwer zu fälschenden Personalausweises; nach dem Krieg zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

(3) Der nach § 4, Absatz 2, Meldepflichtige haftet im Falle ihrer Uneinbringlichkeit ebenfalls unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des vorigen Absatzes für die Entrichtung der Gebühr, falls er auch für seine Person der Meldepflicht unterliegt.

(4) Ist der Bürgermeister Meldebehörde, so hat er die Hälfte der eingezogenen Gebühren an den Leiter der Staatlichen Inspektion der Melderegister (Hoofd der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters) abzuführen.

§ 10.

(1) Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer als Meldepflichtiger der Meldepflicht schuldhaft nicht genügt.

(2) Handlungen im Sinne des Absatzes 1 sind Verbrechen.

(3) Das Vermögen desjenigen, der sich gemäß Absatz 1 strafbar macht, unterliegt den Bestimmungen der Verordnung Nr. 33/Ø40 über Vermögenseinziehung.⁶

§ 11.

(1) Diese Verordnung tritt mit dem vierzehnten Tage nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die zu ihrer Durchführung erforderlichen Vorschriften erläßt der Generalsekretär im Ministerium des Innern.

Den Haag, am 10. Januar 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete: Seyß-Inquart.

DOK. 55

The New York Times: Artikel vom 14. Februar 1941 über Unruhen in Amsterdam¹

Bei Unruhen in Amsterdam kämpfen Juden gegen Nazis.

Deutsche drohen nach Zusammenstoßen, ein Getto für 50 000 einzurichten. Verkehrsverbindung in das Viertel abgeschnitten. Berichte über mangelnde Unterwerfungsbereitschaft der Niederländer im Reich haben Warnung zur Folge

Amsterdam, Niederlande, via Berlin, 13. Februar (AP)² – Die deutschen Behörden befahlen allen Nichtjuden, das alte jüdische Viertel Amsterdams rund um den Waterlooplein zu verlassen. Dies macht ein abgeriegeltes Getto für 50 000 Einwohner immer wahrscheinlicher.

Die deutsche Anordnung, so wurde erklärt, sei die Folge der Straßenkämpfe am Sonntag, als niederländische Nazis mit bewaffneten Gegnern vom Waterlooplein zusammenstießen, sowie der Prügeleien, die sich Juden und Nazis in den folgenden zwei Tagen dort

⁶ VO über Vermögenseinziehung, in: VOB-L, Nr. 33/Ø40, S. 128 – 131 vom 4.7.1940.

¹ The New York Times, Jg. 90, Nr. 30 337 vom 14.2.1941, S. 5: Jews fight Nazis in Amsterdam riot. Der Artikel wurde aus dem Englischen übersetzt. Die Tageszeitung The New York Times wurde 1851 gegründet und erscheint noch heute.

² Korrespondent der Nachrichtenagentur The Associated Press (AP) in Amsterdam war zu dieser Zeit Hendrik (Henk) Gerardus Kersting (1905–1993), Journalist; von 1937 an für AP tätig; nach 1945 Aufbau des Amsterdamer Büros der AP, 1946–1971 dort Bürochef.

geliefert hätten. Während der Unruhen wurden Schaufenster von Nazi-Geschäften eingeschlagen.³

Schätzungen zufolge lebt etwa die Hälfte der 100 000 Amsterdamer Juden im Viertel um den Waterlooplein.⁴ Insgesamt leben 800 000 Menschen in Amsterdam. Der Durchgangsverkehr im Waterlooplein-Viertel kann durch das Heben und Senken von Zugbrücken kontrolliert werden.

In einer Erklärung der Besatzungsbehörden hieß es, die Unruhen am Sonntag seien nach einem „Übungsmarsch“ der Nazis ausgebrochen.⁵ Mehrere Beteiligte sowie einige Amsterdamer Polizisten seien verwundet worden. Am nächsten Tag, so die Erklärung weiter, hätten zehn Gruppen bewaffneter Juden in der Umgebung des Waterlooplein wohnende Nazis angegriffen. Einige von ihnen seien schwer verwundet,⁶ einige Geschäfte verwüstet worden.

Die Polizei nahm rasch Verdächtige fest, einige seien als Mitglieder der bewaffneten Banden identifiziert worden. Daraufhin wurden die Verbindungen in das jüdische Viertel unterbrochen, indem die Zugbrücken gehoben wurden.⁷ Nach Wiederherstellung der Ordnung, so die offizielle Verlautbarung, sei es „dringend erforderlich geworden, dass alle nichtjüdischen Einwohner das Viertel umgehend verlassen. Damit wurde heute begonnen.“

Ein Jüdischer Rat wurde eingerichtet,⁸ um in der Gegend die Ordnung aufrechtzuerhalten.

3 Im Jan. und Febr. 1941 marschierten Anhänger der NSB immer wieder durch das hauptsächlich von Juden bewohnte Viertel Amsterdams rund um den Waterlooplein, schlugen Schaufenster ein und griffen Passanten an. Am 9.2.1941, einem Sonntag, wehrten sich Juden erstmals gegen diese Angriffe. In den folgenden Tagen eskalierten die Unruhen, die Juden erhielten Unterstützung von Arbeitern aus den Vierteln Jordaan und Eilanden; siehe Einleitung, S. 33.

4 Die im Sept. 1941 abgeschlossene Registrierung ergab, dass in Amsterdam 80 000 Juden lebten, die meisten davon in der Gegend um den Waterlooplein.

5 Deutsche Zeitung in den Niederlanden, Jg. 1, Nr. 251 vom 13.2.1941, S. 1.

6 Siehe Dok. 57 vom 17.2.1941, Anm 3.

7 Am 12.2.1941 wurde das jüdische Viertel um den Waterlooplein von der deutschen Ordnungspolizei abgesperrt. Die Sperrung wurde jedoch in der folgenden Woche wieder aufgehoben.

8 Siehe Dok. 56 vom 14.2.1941.

DOK. 56

**Die Niederländisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft verschickt am 14. Februar 1941
die Rede Abraham Asschers zur Gründung des Jüdischen Rats¹**

Schreiben des ständigen Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Niederländisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft (No. 8028), gez. A. Asscher² (Vors.) und Dr. D. M. Sluys³ (Schriftführer), Amsterdam, an einen unbekannten Adressaten vom 14. 2. 1941

Gemäß unserem Schreiben vom 1. Oktober des Jahres Nr. 7884⁴ erlauben wir uns, Ihnen hiermit eine Abschrift der Rede zu senden, die gestern vom Erstunterzeichner in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Amsterdamer Juden beim Beauftragten des Reichskommissars für Amsterdam⁵ in der hier ansässigen Börse für Diamantenhandel gehalten wurde.

Hochachtungsvoll

Der ständige Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten der Niederländisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft

A. Asscher, Vorsitzender

Der Schriftführer, Dr. D. M. Sluys.

Rede von Herrn A. Asscher

Verehrte Versammlung,

auf Ersuchen des Herrn Beauftragten des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam haben wir Sie zu dieser Versammlung eingeladen und Ihnen folgende Mitteilungen zu machen: Zuvor möchte ich Sie bitten, *sich jeglicher zustimmenden oder ablehnenden Reaktionen zu enthalten*, ich komme nun zur Sache.

Die bedauerlichen Ereignisse, die sich seit dem vergangenen Sonntag in einigen Stadtteilen abgespielt haben, sind Ihnen allen bekannt. Der Beauftragte für Amsterdam hat daraufhin den Oberrabbiner Sarlouis,⁶ den Rabbi Francès⁷ und meine Person gebeten, ihn aufzusu-

1 JHM, Doc. 0000 3186. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Abraham Asscher (1880–1950), Diamantenhändler; arbeitete im Familienbetrieb; engagierte sich in der Hilfe für jüdische Flüchtlinge, 1941–1943 Vorsitzender des Jüdischen Rats, 1943 nach Bergen-Belsen deportiert, dort 1945 befreit; nach 1945 untersagte ihm ein neu gegründetes jüdisches Ehrengericht die Betätigung in jüdischen Organisationen.

3 Dr. David Mozes Sluys (1871–1943), Philologe; 1905–1942 Sekretär der Niederländisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft, von 1906 an zugleich Verwalter der Niederländisch-Israelitischen Hauptsynagoge; 1941–1943 Mitglied des Jüdischen Rats, wurde im Juni 1943 mit seiner Familie über Westerbork nach Sobibór deportiert und dort am 9. 7. 1943 ermordet.

4 Liegt nicht in der Akte.

5 Dr. Hans Böhmcker (1899–1942), Jurist; 1921–1925 Rechtsanwalt in Lübeck, von 1925 an Richter in Lübeck und Hamburg; 1933 NSDAP-Eintritt; 1933–1940 Senator der Stadt Lübeck, 1940–1942 Beauftragter des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam; 1942 Rückkehr nach Lübeck, nahm sich kurz darauf das Leben.

6 Lodewijk Hartog Sarlouis (1884–1942), Rabbiner; von 1912 an Rabbiner der Niederländisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft in Amsterdam, von 1936 an Oberrabbiner von Amsterdam; von Febr. 1942 an Mitglied des Jüdischen Rats, im Okt. 1942 nach Westerbork deportiert und am 26. 10. 1942 in Auschwitz ermordet.

7 Liaho Francès (1878–1942), Rabbiner; emigrierte 1928 aus Griechenland in die Niederlande, Rabbiner der Portugiesisch-Israelitischen Glaubensgemeinschaft, wurde 1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

chen. Während dieses Gesprächs wurden wir gebeten, eine Kommission für die Vertretung der Amsterdamer Juden zu bilden, die aus 15 bis 20 Personen bestehen soll, um in Zusammenarbeit mit ihm verschiedene die Juden betreffende Angelegenheiten zu behandeln. Diese Kommission wurde inzwischen zusammengestellt, und die meisten ihrer Mitglieder sind auf diesem Podium anwesend.⁸ Den regelmäßigen Kontakt mit dem Beauftragten für Amsterdam werden im Namen der Kommission Prof. D. Cohen⁹ und meine Person halten. Im Hinblick auf die Unruhen hat uns der Beauftragte für Amsterdam mitgeteilt, dass die deutschen Behörden diese nicht nur nicht dulden, sondern darüber hinaus angemessene Maßnahmen ergreifen werden, um Entsprechendes in Zukunft zu verhindern. Es wird Gruppierungen oder Einzelpersonen, sei es in Uniform oder nicht, deren Anwesenheit zu Konflikten führen könnte, fortan untersagt, in den von Ihnen bewohnten Gebieten aufzutreten. Weiterhin sind wir beauftragt, Ihnen Folgendes zu übermitteln: Wer unter Ihnen im Besitz von Feuer-, Schlag- oder Stichwaffen oder anderen Waffen sein sollte, muss diese unverzüglich bei der Amsterdamer Polizei im Revier am Jonas Daniel Meyerplein¹⁰ hinterlegen. Bis morgen (Freitag) 1 Uhr mittags findet diese Abgabe straffrei statt.

Ich brauche Sie sicher nicht darauf hinzuweisen, dass es von großer Bedeutung ist, dieser Aufforderung unverzüglich zu entsprechen, weil nun, *da beschlossen wurde, an einer Ordnung mitzuwirken, in der Sie ungestört arbeiten und leben können*, nichts unterlassen werden darf, diese auch von Ihrer Seite aus nachdrücklich zu unterstützen. Arbeiten Sie also mit, denken Sie an Ihre Verantwortung!

Mit dem Appell an Ihre Verantwortung weise ich vor allem darauf hin, dass sich diejenigen, bei denen später noch Waffen gefunden werden sollten, schwersten Strafen aussetzen und viele andere in Gefahr bringen. Ich kann Ihnen außerdem mitteilen, dass die Behörden eine Regelung für den ungehinderten Verkehr zwischen den Bewohnern der Gegend und allen übrigen Personen vorbereiten,¹¹ wozu Sie in Kürze vermutlich nähere Informationen erhalten werden.

Verehrte Versammlung, ich danke Ihnen für Ihr Kommen! Wir werden mit dem festen Vorsatz auseinandergehen, den Ernst der Lage einzusehen, Ruhe und Ordnung zu bewahren und damit auch im Geiste unserer Stadtverwaltung zu handeln. Ich glaube schon jetzt die Annahme äußern zu dürfen, dass weitere Unruhen von den Behörden fortan verhindert werden. Es ist *unsere*, also auch *Ihre* Pflicht, von jüdischer Seite dazu beizutragen. Praktisch läuft dies darauf hinaus: Begreifen Sie Ihre Verantwortung! Beherrschen Sie sich! Lassen Sie sich nicht provozieren! Nehmen Sie nicht unnötig an Volksansammlungen teil! Ich spreche Ihnen von ganzem Herzen mein Vertrauen aus und schliesse die Versammlung.

8 Die Mitglieder des Jüdischen Rats waren zu diesem Zeitpunkt: Jacob Arons, Nochem de Beneditty, Arnold van den Bergh, Albert Barend Gomperts, Isidor de Haan, Abraham de Hoop, Marinus Leonard Kan, Isaak Kisch, Abraham Krouwer, Siegfried Jacob van Lier, Abraham Jacob Mendes da Costa, Juda Lion Palache, Max Isaac Prins, Lodewijk Hartog Sarlouis, David Mozes Sluys, Abraham Soep, Herman Isidore Voet und Isidor Henry Joseph Vos.

9 Dr. David Cohen (1882 – 1967), Historiker; Professor in Leiden und Amsterdam; engagierte sich in den 1930er-Jahren intensiv im CJV, von 1941 an einer der beiden Vorsitzenden des Jüdischen Rats; 1943 nach Theresienstadt deportiert und dort befreit; nach 1945 untersagte ihm ein jüdisches Ehrengericht die Betätigung in jüdischen Organisationen.

10 Richtig: Jonas Daniël Meijerplein

11 Nach den Unruhen wurde das jüdische Viertel für einige Tage abgesperrt; siehe Dok. 55 vom 14.2.1941, Anm. 7.

DOK. 57

**Ein Vertreter des Auswärtigen Amts in den Niederlanden
berichtet seiner Dienststelle in Berlin am 17. Februar 1941 über die
Unruhen in Amsterdam¹**

Bericht des Vertreters des AA (D Pol 3 Nr. 8, 2 Doppel), i. V. gez. Mohr,² Den Haag, an das AA Berlin, vom 17.2.1941

Betr. Judenfrage.

In der vergangenen Woche kam es im Judenviertel von Amsterdam zu Zwischenfällen zwischen Juden und Angehörigen der NSB, wobei es eine Reihe von Verletzten und Schwerverletzten gab. Ein NSBer ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen. Er wird heute mit feierlichem Begräbnis beigesetzt.³

Seitens des Reichskommissariats sind die Zwischenfälle zum Anlaß genommen worden, die Judenfrage in Holland, deren Lösung von dem Herrn Reichskommissar⁴ schon wiederholt als vordringlich bezeichnet wurde, nunmehr energisch aufzufassen.

Als erste Maßnahme auf diesem Gebiet wird das Judenviertel künftighin abgeschlossen werden. Arier, die im Judenviertel wohnen, werden ausgesiedelt im Austausch gegen unerwünschte Juden aus dem übrigen Amsterdam. Das Betreten des Judenviertels wird Ariern verboten. Die dort wohnenden Juden erhalten einen Ausweis in hebräischer und holländischer Sprache und dürfen die Grenze des Judenviertels nur gegen Vorzeigung dieses Ausweises passieren. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist ein Judenrat gebildet worden, der dem Amsterdamer Gemeinderat bestimmte Garantien für die Gewährleistung der Sicherheit zu geben hat.

Gleichzeitig ist eine schon vor längerer Zeit vorbereitete Verordnung erlassen worden, wodurch die Zahl der jüdischen Studenten an den holländischen Universitäten beschränkt werden soll.⁵ Der Prozentsatz jüdischer Studenten wird zurzeit auf etwa 8 bis 10 % geschätzt, doch liegen hierüber keine genaueren Unterlagen vor. Durch die Verordnung soll zunächst die genaue Zahl der jüdischen Studenten festgestellt werden. Es ist beabsichtigt, den Prozentsatz auf etwa 3 % herabzudrücken.

1 PAAA, R 102895. Abdruck in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (1918– 1945), Serie D (Die Kriegsjahre), Bd. XII, 1. Halbband (1. Februar bis 5. April 1941), Baden-Baden 1969, S. 93f.

2 Dr. Ernst-Günther Mohr (1904 – 1991), Jurist; von 1929 an im Auswärtigen Dienst; 1935 NSDAP-Eintritt; Diplomat in China und 1939 – 1941 in den Niederlanden, 1942 – 1944 in Tanger; 1947 – 1950 Referent im Deutschen Büro für Friedensfragen, 1950 – 1969 erneut im Auswärtigen Dienst.

3 Hendrik Evert Koot (1898 – 1941) wurde am 11.2.1941 verletzt und starb drei Tage später an den Folgen.

4 Arthur Seyß-Inquart.

5 VO über jüdische Studenten, in: VOBl-NL, Nr. 27/1941, S. 99 f. vom 11.2.1941.

DOK. 58

Der Beauftragte des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam Böhmecker informiert am 17. Februar 1941 die Verwaltung über die Einrichtung eines Gettos¹

Schreiben des Beauftragten für die Stadt Amsterdam (Nr. 100/64 A.Z. 1941), gez. Böhmecker, an die Stadt Amsterdam vom 17.2.1941 (Abschrift)

Betr.: Einrichtung des Amsterdamer Ghettos.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung, die ich am 12. ds. Mts. mit dem stellvertretenden Generalsekretär Herrn Dr. *Franken*² hatte, teile ich Ihnen folgendes mit:

1.) Die Absperrung des Judenviertels, wie ich sie am 11. ds. Mts. abends angeordnet habe, bleibt aufrecht erhalten. Ab 13. ds. Mts. 6 Uhr ist der Ein- und Ausgangsverkehr unbeschränkt zulässig. Der Durchgangsverkehr bleibt gesperrt. Diese Regelung gilt, bis andere Anordnungen ergehen.³

2.) Die Abgrenzung des Judenviertels bleibt, vorbehaltlich einer späteren Erweiterung, grundsätzlich, wie sie bereits vorgenommen ist. Ihren Vorschlägen auf Abänderung im Hafengebiet sehe ich umgehend entgegen. Dabei bitte ich die Möglichkeiten der geeigneten Absperrungen zu erläutern.

3.) Das Judenviertel ist von allen nichtjüdischen Bewohnern zu räumen. Juden sind der Personenkreis, den § 4 der Verordnung des Reichskommissars Nr. 189/40⁴ bestimmt. Die Veranlassung der Räumung obliegt Ihnen. Für die im Judenviertel gelegenen öffentlichen Gebäude (Distributie-Kantoor und Bürogebäude der Versorgungsbetriebe) sind sofort anderweitige Unterkünfte zu beziehen. Die Polizeiwachen und alle anderen öffentlichen Gebäude, die der Betreuung der Bevölkerung im Judenviertel dienen, bleiben von dieser Regelung unberührt.

4.) Die nichtjüdischen Schulkinder sind sofort aus den im Judenviertel gelegenen Schulen auszuschulen. Jüdische Kinder sind aus Schulen, die außerhalb des Judenviertels liegen, in entsprechendem Umfang in die Schulen im Judenviertel einzuschulen. Wegen des Lehrpersonals ergeht nach der Durchführung der Umschulung besondere Weisung.

H. P.⁵

1 NIOD, 101a/3d

2 Richtig vermutlich: der Leiter der Abt. Allgemeine Angelegenheiten der Stadt Amsterdam, Johannes Franciscus Franken.

3 Siehe Dok. 55 vom 14.2.1941, Anm. 7.

4 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

5 Nicht ermittelt.

DOK. 59

Het Parool: Artikel vom 17. Februar 1941 über das Misslingen der deutschen Pläne zur Nazifizierung der Niederlande und die Unruhen im jüdischen Viertel¹*Die antisemitische Bombe ist nach hinten losgegangen*

Der Deutsche hat die Angewohnheit, die Völker, die er sich unterwerfen will, nicht nur mit Waffen zu überfallen. Er geht ihnen auch ideologisch an die Kehle. Eines seiner Werkzeuge ist der Antisemitismus. Er versucht, die unter uns lebenden Juden zu benutzen, den antisemitischen Zankapfel ins Volk zu werfen. Er setzt die antisemitische Ideologie wie ein Brecheisen an, um Verwirrung zu stiften und die Söhne ein und derselben Familie gegeneinander aufzuhetzen. Gelingt dies, fällt es sehr viel leichter, das zerstrittene Volk zu beherrschen. Insofern agiert der deutsche Antisemitismus nach dem klassischen Prinzip „teile und herrsche“.

Der Deutsche versucht, sich die Unterwerfung unseres Volks leicht zu machen, indem er auch in den Niederlanden eine Spaltung wegen der Juden herbeiführen will. Deshalb schickt er seine Handlanger los, um antisemitische Krawalle vom Zaun zu brechen.² Denn nie hätte die NSB es gewagt, ihre schändlichen Zwischenfälle zu initiieren, wäre sie sich der Billigung der Besatzer nicht sicher gewesen. Augenzeugen bestätigen indessen, dass auch Deutsche an den Unruhen der letzten Zeit beteiligt waren. Auf dem Rembrandtsplein in Amsterdam trat die Grüne Polizei als Hilfstuppe von Musserts³ WA auf. Deutsche Polizeioffiziere gaben den Befehl, unsere Polizeibeamten und unsere Marechaussee zu entwaffnen, weil diese entschieden gegen die Pöbeleien seitens der NSB auftraten.

Unsere Polizeikommissare wurden von der Grünen Polizei von der Straße weg verhaftet. Als sich eine große Bande von NSBern auf einen Reiter unserer Marechaussee stürzte, ihm den Revolver entriss und den Säbel abnahm, sodass er, wehrlos gemacht, die Flucht ergreifen musste, stand das deutsche Polizeikorps lauthals lachend dabei. In Den Haag nahmen Mitglieder der deutschen SS selbst am Überfall auf das Sekretariat der Jüdischen Synagoge teil.⁴

1 Het Parool, Nr. 2 vom 17.2.1941, S. 1f.: De anti-semitische bom is verkeerd gebarsten. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Zunächst als maschinengeschriebener Nieuwsbrief van Pieter 't Hoen veröffentlicht, erschien die erste Ausgabe der sozialdemokratisch orientierten illegalen Zeitung Het Parool am 10.2.1941. Mit einer Auflage von 40 000 Exemplaren (1943) zählte sie zu den größten illegalen Zeitungen der Niederlande.

2 Anspielung auf die Unruhen vom 8. bis 11.2.1941 im jüdischen Viertel von Amsterdam, bei denen sich Mitglieder der NSB Schlägereien mit Juden und ihnen zu Hilfe eilenden Niederländern lieferten; zur Vorgeschichte des Februarstreiks siehe B.A. Sijes, De februari-staking. 25–26 februari 1941, 3. Aufl., Amsterdam 1978, hier S. 53–97.

3 Anton Adriaan Mussert (1894–1946), Ingenieur; von 1918 an beim niederländ. Wasserwirtschaftsamt; gründete zusammen mit Cees van Geelkerken 1931 die NSB und wurde deren Führer, versuchte sich während der Besatzungszeit als Staatsoberhaupt der Niederlande in einem Germanischen Reich zu empfehlen, erhielt jedoch nie die Zustimmung Hitlers; im Dez. 1942 Anerkennung als „Führer des niederländischen Volks“; wurde 1945 inhaftiert, zum Tode verurteilt und im Mai 1946 hingerichtet.

4 Im niederländ. Original steht statt Synagoge Kirche (kerk). Der Überfall auf das Sekretariat der Synagoge an der Wagenstraat fand am 2.2.1941 statt; hauptsächlich waren NSB-Mitglieder daran beteiligt.

Die Herren mussten inzwischen allerdings feststellen, dass ihr Plan missglückt ist. Vor allem in Amsterdam ist die antisemitische Bombe vollkommen nach hinten losgegangen. Wenn NSBer etwa die Straßenbahn anhielten, um jüdische Fahrgäste herauszuholen, wandten sich viele Fahrgäste gegen dieses Pack. Wenn sie in ein Kaffeehaus oder Restaurant einfielen, um Juden auf die Straße zu werfen, dann stand ein großer Teil des Publikums auf, um seinerseits die Eindringlinge hinauszwerfen. Und als die WA schließlich das jüdische Viertel überfiel, halfen Tausende von Bürgern ihren jüdischen Brüdern bei der Verteidigung gegen Musserts braunen Abschaum.

Der Kampf im jüdischen Viertel wurde zu einer überzeugenden Demonstration nationaler Solidarität. Arbeiter, Studenten, Arbeitslose, Büroangestellte und viele mehr waren zum Waterlooplein gezogen, um ihren bedrohten jüdischen Landsleuten zu helfen. Als die antisemitischen Meuchelmörder aufmarschierten, um ein Gemetzel unter den Bewohnern des armen Judenviertels anzurichten, stießen sie zunächst auf einen großen Trupp jüdischer junger Männer, die sich zur Verteidigung ihrer Eltern vor deren Häusern aufgestellt hatten.

Die Bande von Preußenknechten stürzte sich auf die Juden, die sich sehr energisch und mit Erfolg zur Wehr setzten. Die Schlägerei hatte kaum begonnen, da eilten auch schon die bereitstehenden Hilfstruppen aus den Luftschutzkellern, Lagern und Hauseingängen herbei, um ihre jüdischen Brüder zu unterstützen. Die Helden des Pogroms wurden mit blutenden Köpfen nach Hause geschickt. Trotz des Geschreis der rassistischen Grünen Polizei, die wiederholt schoss, wurde dem Pöbel der WA eine ordentliche Abfuhr erteilt. Dutzende mussten ins Krankenhaus transportiert werden, einer von ihnen ist inzwischen gestorben.⁵

Was sich in dieser nebligen Nacht im Amsterdamer Judenviertel ereignete, ist als gelungener Auftakt des niederländischen Widerstands gegen die deutschen Nazischurken zu betrachten. Junge Männer verschiedener Milieus, Glaubensrichtungen und Berufe standen hier Schulter an Schulter. Im gemeinsamen Kampf manifestierte sich eine wertvolle, spontane Einheit. Das ist etwas ganz anderes als die nationale Einheitssuppe, von der allerlei Quacksalber andauernd reden.

Das ist etwas anderes als das Einheitsgerede der Niederländischen Union⁶ und der Nationalen Front,⁷ die unser Volk auch vereint und geschlossen in deutsche Konzentrationslager führen würden. Das war die Einheit des niederländischen Volks, das Widerstand leistete, um einen bedrohten Teil des Volks vor den Deutschen und ihren Knechten zu schützen.

Einzig der Auftritt der Amsterdamer Behörden passte wieder einmal nicht in dieses Bild nationaler Einheit. Man gab der Polizei und der Marechaussee, die darauf brannten, die Schmach auszulöschen, die ihnen durch die NSB angetan worden war, den Befehl, sich zurückzuhalten. Wenn ein NSB-Trupp einen ordentlichen niederländischen Bürger auf der Straße überfällt, misshandelt und vielleicht ermordet, darf die Amsterdamer Polizei

⁵ Siehe Dok. 57 vom 17.2.1941, Anm. 3.

⁶ Siehe Dok. 40 vom 12.10.1940.

⁷ Die Nationaal Front wurde im März 1940 gegründet. Sie war eine Nachfolgeorganisation der Schwarzen Front (Zwart Front) und sollte unter der Leitung von Arnold Meijer (1905–1965) die faschistischen Parteien der Niederlande vereinigen. Gegen die NSB konnte sich die Nationale Front jedoch nie durchsetzen, die Besatzungsbehörden verboten sie im Dez. 1941.

nicht eingreifen! Für einen Bürgermeister⁸ oder einen Polizeipräsidenten,⁹ die einen solchen Befehl erteilen, gibt es keine Entschuldigung. Natürlich haben die Herren unter Druck gestanden und unter deutschem Einfluss gehandelt. Doch in solchen Situationen ist es die Pflicht und Schuldigkeit niederländischer Amtsträger, durch ihr mutiges Vorbild das Volk an seiner nationalen Ehre zu packen. Wenn die Herren de Vlucht und Versteeg – so wie viele andere niederländische Amtsträger – nicht wissen, wie sie sich während einer Besatzung gegenüber dem Feind zu verhalten haben, dann sollten sie einmal bei Adolphe Max nachlesen, der während des Weltkriegs Bürgermeister der belgischen Hauptstadt war.¹⁰

Die antisemitischen WA-Krawalle sind mittlerweile abgeebbt. Die deutschen Lehrmeister der Krawallmacher konnten miterleben, dass die Amsterdamer Bevölkerung auf die Straße geht, um der NSB eine entsprechende Antwort zu geben. Vor allem die deutsche Wehrmacht sollte eingesehen haben, dass sie einen Bürgerkrieg provoziert, wenn sie die NSB einfach walten lässt. Das niederländische Volk wird sich mit Händen und Füßen gegen den Pöbel der Landesverräterpartei eines Musserts oder Rost van Tonningens zur Wehr setzen. Ob römisch-katholisch oder rot, calvinistisch oder liberal, darin sind sich alle einig.

Infolge der Ereignisse hat man in Amsterdam nun einen Jüdischen Rat ins Leben gerufen,¹¹ eine vollkommen überflüssige Einrichtung, die jedoch genau zur deutschen antisemitischen Taktik passt, die jüdischen Niederländer vom übrigen Volk zu trennen. Man scheint sogar darüber nachzudenken, ein neues Getto einzurichten.¹² Doch derartige Pläne sind weder mit den jüdischen noch allen übrigen Niederländern – von einigen feigen, mit dem Feind kollaborierenden niederländischen Behörden vielleicht abgesehen – umzusetzen.

Die Ortskommandantur von Amsterdam hat dem neu eingesetzten Jüdischen Rat versichert, dass man keine Zwischenfälle und Krawalle mehr dulden werde. Abgesehen davon, dass auf Versprechen der Deutschen ohnehin nichts zu geben ist, könnte man doch einen Augenblick annehmen, dass der Ortskommandant¹³ diese Zusicherung tatsächlich ernst meint. Was aber könnte er oder auch die Wehrmacht unternehmen, wenn einige Strippenzieher der NSDAP oder ein paar radikale Scharfmacher der SS die NSB erneut auf die Bevölkerung hetzen?

8 Willem de Vlucht (1872–1945), Unternehmer; Mitglied der Antirevolutionären Partei (ARP); 1921–1941 Bürgermeister von Amsterdam, wurde nach dem Februarstreik von den deutschen Besatzern entlassen.

9 Hendrik Johan Versteeg jr. (1878–1954), Polizeibeamter; 1928–1941 Polizeipräsident von Amsterdam, wurde von den deutschen Besatzungsbehörden nach dem Februarstreik entlassen.

10 Adolphe Eugène Jean Henri Max (1869–1939), Jurist; von 1909 an Bürgermeister von Brüssel, verweigerte im Ersten Weltkrieg die Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzern und wurde daraufhin bis zu seiner Flucht 1918 inhaftiert. Die Brüsseler Bevölkerung feierte ihn bei seiner Rückkehr als Held.

11 Siehe Dok. 56 vom 14.2.1941.

12 Am 12.2.1941 riegelte die deutsche Ordnungspolizei das Amsterdamer Judenviertel ab; siehe Dok. 58 vom 17.2.1941. Die Einrichtung eines Gettos war zwar geplant, die Abriegelung wurde jedoch nur wenige Tage aufrechterhalten. Später markierten Schilder den Eingang zum jüdischen Viertel.

13 Gemeint ist vermutlich Hans Böhmcker, der Beauftragte des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam.

Deshalb sollte man sich auf neue Krawalle einstellen. Zu lange haben wir uns durch Illusionen einschläfern lassen.

Pieter 't Hoen¹⁴

DOK. 60

Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter gibt am 22./23. Februar 1941 die Verhaftung von 400 Juden als Reaktion auf die Unruhen in Amsterdam bekannt¹

Öffentlicher Aushang des Generalkommissars für das Sicherheitswesen Rauter², ungez., undat.³

Bekanntmachung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen, Höherer SS- und Polizeiführer SS-Brigadeführer Rauter

Während die bestialische Ermordung eines niederländischen Nationalsozialisten im Jüdenviertel noch in aller Erinnerung ist,⁴ wurde nun auf äußerst verbrecherische Weise eine deutsche Patrouille der Sicherheitspolizei angegriffen. In der Nacht von Mittwoch, den 19. Februar, auf Donnerstag wurde in der Van Woustraat im jüdischen Emigrantenviertel in Amsterdam eine Patrouille der deutschen Sicherheitspolizei mit einer ätzenden und giftigen Flüssigkeit bespritzt, als sie ein jüdisches Lokal betrat, in dem eine geheime Versammlung stattfand.⁵ Gleichzeitig schossen die jüdischen Verbrecher auf deutsche Polizeibeamte.⁶ Aufgrund des sofortigen Eingreifens der nachfolgenden Polizeibeamten gelang es, einige der Täter festzunehmen, während die meisten in der Dunkelheit entkamen. Aus diesem Grund hat der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, der Höhere SS- und Polizeiführer, die folgende Straf- und Vergeltungsmaßnahme angeordnet: Vierhundert Juden im Alter von 20 bis 35 Jahren werden festgenommen und in ein deutsches Konzentrationslager überführt.⁷

14 Pieter 't Hoen war das Pseudonym von Frans Goedhart (1904 – 1990), Journalist; gab von Juli 1940 an die illegale Zeitung Nieuwsbrief van Pieter 't Hoen heraus, aus der im Febr. 1941 Het Parool hervorging; nach dem Krieg bis 1955 als Redakteur bei Het Parool, politisch in der PvdA aktiv, war 1970 Mitbegründer der Partei DS'70 (Democratisch Socialisten '70).

1 JHM, Doc. 0000000 2. Abdruck als Faksimile in: Sijes, De februari-staking (wie Dok. 59, Anm. 2), nach S. 142. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Hanns Albin Rauter (1895 – 1949), Berufssoldat; von 1919 an aktiv in verschiedenen Freikorpsverbänden, bis 1933 aktiv in antisemitischen Organisationen in Österreich, 1933 Flucht nach Deutschland; 1935 SS-Eintritt; von Mai 1940 an Generalkommissar für das Sicherheitswesen und HSSPF in den besetzten Niederlanden, dabei u.a. verantwortlich für die Deportation der Juden; im März 1945 bei einem Attentat schwer verwundet; 1948 in den Niederlanden zum Tode verurteilt und 1949 hingerichtet.

3 Die Datierung ergibt sich daraus, dass am 22. und 23.2.1941 tatsächlich diese Verhaftungen stattfanden. Die Bekanntmachung wurde öffentlich ausgehängt.

4 Siehe Dok. 55 vom 14.2.1941.

5 Siehe Dok. 107 vom 11.12.1941.

6 Im Eissalon Koco der beiden deutsch-jüdischen Emigranten Ernst Cahn und Alfred Kohn wurden jüdische Widerstandsaktionen geplant. Aufgrund eines Hinweises wollte die Ordnungspolizei den Eissalon durchsuchen und wurde dabei mit Ammoniakgas besprüht; Cahn wurde am 3.3.1941 hingerichtet, Kohn zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, er kam in Auschwitz um.

7 Während der ersten Razzien am 22. und 23.2.1941 wurden 425 Juden zusammengetrieben und in das KZ Buchenwald und später nach Mauthausen gebracht; keiner von ihnen überlebte.

Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, der Höhere SS- und Polizeiführer, macht darauf aufmerksam, dass dies eine von den deutschen Besatzungsbehörden angeordnete Vergeltungsmaßnahme ist.

Jede wie auch immer geartete Demonstration oder ähnliche Vorkommnisse werden als gegen die deutsche Besatzungsmacht gerichtet betrachtet und durch die deutschen Sicherheitsorgane sofort unterdrückt und niedergeschlagen.

DOK. 61

Aus Protest gegen die Massenverhaftungen von Juden wird am 24. Februar 1941 in einem illegalen Flugblatt zum Generalstreik aufgerufen¹

Flugblatt, ungez.,² undat.³

Protestiert gegen die abscheulichen Judenverfolgungen!

Wie Tiere haben die Nazis am Samstag, Sonntag und Montag in den Wohnvierteln gewütet, in denen viele Juden wohnen.

Hunderte Männer der Grünen Feldpolizei fielen plötzlich schwer bewaffnet in die alte Innenstadt und andere Viertel ein. Brüllend, johlend, prügelnd und schießend stürzten sie sich auf wehrlose Männer, Frauen und Kinder.

Mit roher Gewalt wurden Hunderte junger Juden völlig willkürlich von der Straße weg in Gefängniswagen geworfen und an einen unbekannten Schreckensort gebracht.

Das ist die Nazirache

für die tapfere Selbstverteidigung, die vor zwei Wochen die Helden des WA-Pogroms das Laufen lehrte, wobei der Bandit Koot als Terrorist sein Leben ließ.⁴

Das ist die lumpige Antwort auf die Massenempörung und die machtvolle Protestdemonstration der Amsterdamer Bevölkerung gegen das Judenpogrom.

Vor allem ist dies das Ergebnis der großkapitalistischen „Vermittlung“ durch Asscher, Saarlouis⁵ und Cohen, die kriecherisch die Schuld der Juden anerkannten und weitere Verteidigungsmaßnahmen und den Kampf zu unterdrücken versuchten, indem sie vorschlugen, es solle nun wieder „Ruhe“ einkehren.⁶ Diese Großkapitalisten fürchten die Verhängung eines Bußgelds, und ihr Geld ist ihnen wichtiger als die jüdische arbeitende Bevölkerung.

Die auch unter deutschen Soldaten verhasste SS und die Grüne Feldpolizei verrichten diese Drecksarbeit mit wahrer Wollust.⁷ Hier waren der Abschaum und der Pöbel des

1 NIOD, IP27.14/MIP065. Abdruck als Faksimile in: Sijes, De februari-staking (wie Dok. 59, Anm. 2), nach S. 134, und Louis de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog 1939 – 1945, Bd. 4, 1, s-Gravenhage 1972, S. 920 f. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Louis Jansen (1900 – 1943), ein Funktionär der Kommunistischen Partei der Niederlande, der 1943 verhaftet und hingerichtet wurde, gab an, das Flugblatt verfasst zu haben. Die Idee, mit einem Streik auf die Razzien gegen Juden zu reagieren, ging von den beiden Kommunisten Willem Kraan (1909 – 1942) und Piet Nak (1906 – 1996) aus, die bei der Stadt beschäftigt waren.

3 Das Flugblatt erschien einen Tag vor dem eigentlichen Streik, der am 25.2.1941 begann.

4 Siehe Dok. 57 vom 17.2.1941, Anm. 3.

5 Richtig: Lodwijk Hartog Sarlouis.

6 Siehe Dok. 56 vom 14.2.1941.

deutschen Volks am Werk. Die feigen WA-Kerle, der üble Bodensatz unseres Volks, fehlten dieses Mal und konnten lernen, wie man die arbeitende Bevölkerung gezielt terrorisiert.

Die Judenpogrome sind ein Angriff auf die gesamte arbeitende Bevölkerung!!!

Sie sind der Auftakt für schärfer werdende Unterdrückung und Terror!!!

Sie sollen den Weg frei machen für die Machtergreifung Musserts, den alle Niederländer hassen!!!

Arbeitende Bevölkerung von Amsterdam: Könnt Ihr dies dulden?

Nein, tausendmal nein!!!

Habt Ihr die Macht und die Kraft, diesen abscheulichen Terror in Zukunft zu verhindern??

Ja, die habt Ihr!!!

Die Amsterdamer Metallarbeiter haben gezeigt, wie das geht.⁸ Sie streikten geschlossen gegen die Zwangsverschickung nach Deutschland. Und die deutsche Militärmacht zog gegen diesen Widerstand den Kürzeren! In einem einzigen Tag errangen die Metallarbeiter den Sieg!

Lasst Euch also von diesen plumpen deutschen Soldatenstiefeln nicht einschüchtern!!

Organisiert den Proteststreik in allen Betrieben!!!

Kämpft einig gegen diesen Terror!!!

Verlangt die sofortige Freilassung der inhaftierten Juden!!!

Verlangt die Auflösung der WA-Terrorgruppen!!

Organisiert die Selbstverteidigung in den Betrieben und Wohnvierteln!!!

Seid solidarisch mit dem schwer getroffenen jüdischen Teil des arbeitenden Volks!!!

Entzieht die jüdischen Kinder der Nazi-Gewalt, nehmt sie auf in Eure Familien!!!

Seid Euch der enormen Kraft Eurer solidarischen Tat bewusst!!!!

Sie ist um ein Vielfaches größer als die deutsche Militärbesatzung!

In Eurem Widerstand habt Ihr zweifellos auch einen großen Teil der deutschen Arbeiter-Soldaten auf Eurer Seite!!!!

Streikt!!! Streikt!!! Streikt!!!!

Legt die gesamte Amsterdamer Wirtschaft für einen Tag lahm, die Werften, die Fabriken, die Ateliers, die Büros und Banken, die Gemeindeverwaltungen und Orte der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen!⁹

Dann wird die deutsche Besatzung klein begeben müssen! Dann habt Ihr dem ungeheuerlichen Plan, Mussert an die Macht zu verhelfen, einen Schlag versetzt! Dann verhindert Ihr die weitere Plünderung unseres Landes!!!

Dann habt Ihr die Chance, Woudenberg¹⁰ aus dem N.V.V. zu jagen!!!

7 Für die Durchführung der Razzien waren vor allem Einheiten der Ordnungspolizei aus Den Haag und Amsterdam verantwortlich, die unter dem Oberkommando des stellv. Leiters der Sicherheitspolizei, Friedrich Knolle, standen.

8 Am 17.2.1941 forderte die deutsche Besatzungsmacht Arbeiter der Schiffswerften zur Zwangsarbeit in Hamburg an; die daraufhin ausbrechenden Streiks in Amsterdam-Nord führten noch am Abend zu einer Rücknahme der Forderung.

9 Es ist unklar, ob Arbeitsämter oder die Orte der Arbeitseinsätze gemeint sind.

10 Hendrik Jan Woudenberg (1891–1967), Buchhalter; 1933 NSB-Eintritt; von 1940 an im Auftrag von Seyß-Inquart Leiter des Niederländischen Gewerkschaftsbundes und von 1942 an von dessen Nachfolgeorganisation Niederländische Arbeitsfront; 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1956 entlassen.

*Stellt auch überall Eure Forderungen nach mehr Lohn und Unterstützung!!
 Seid solidarisch!! Seid mutig!!!
 Kämpft stolz für die Befreiung unseres Landes!!!!
 Genossen, gebt diese Bekanntmachung weiter, nachdem Ihr sie gelesen habt!
 Klebt sie an, wo Ihr könnt, doch seid vorsichtig!
 Die städtischen und andere große Unternehmen haben bereits gezeigt, wie es geht!!!
 Folgt alle ihrem Vorbild!!!!*

DOK. 62

**Der Polizeiinspektor Douwe Bakker berichtet am 25. und 26. Februar 1941
 von der Niederschlagung des Februarstreiks¹**

Handschriftl. Tagebuch von Douwe Bakker,² Einträge vom 25. und 26. 2. 1941³

Dienstag, 25. Februar

Die Nacht ruhig, das Wetter gut, ab und zu leichte Schneeschauer.

Heute ein besonderer Tag; aus Protest gegen die antijüdischen Maßnahmen wurden für heute Streiks bei der Gemeinde und in öffentlichen Betrieben angekündigt. Die Straßenbahn fuhr nicht, und die Reinigung rückte auch nicht aus. Schon um halb elf fuhren die Straßenbahnen aus, kehrten später jedoch wieder in die Remise zurück. In der Stadt viel Betrieb, vor allem in der Gegend um den Dam, Westermarkt und Umgebung.⁴ Hier und da zeigte sich die deutsche Polizei und feuerte auf die Aufrührer, von denen einige verwundet wurden. Die Arbeiter der Fokkerfabriken,⁵ der Docks und Schiffbaubetriebe legten ebenfalls die Arbeit nieder. Die Fähren über das IJ stellten ihren Betrieb ein. Vor den Bäckereien bildeten sich Schlangen von Käufern, die aufgrund des Gerüchts, dass es morgen kein Brot mehr gebe, Vorräte horten wollten.

Nachmittags ein Gespräch mit Gemmeker,⁶ der noch immer viel Arbeit hat. Dikke Jansen setzte sich ebenfalls zu uns, er hatte ein Riesenpech mit der streikenden Straßenbahn und musste lange Strecken laufen.

1 NIOD, 244/758. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Douwe Bakker (1891–1972), Polizist; von 1918 an bei der Polizei Amsterdam; 1933 NSB-Eintritt; April 1941 bis Sept. 1942 Leiter der Abt. für die Recherche gegen politische Gegner und Juden, 1942–1945 verschiedene andere Polizeitätigkeiten; 1946 in den Niederlanden zu lebenslanger Haft verurteilt, 1958 entlassen.

3 Im Original wechselt der Tempusgebrauch willkürlich zwischen erzählendem Präsens und Imperfekt. Dies wurde in der Übersetzung angeglichen.

4 Im Original folgt der offenbar verworfene Satzanfang „Ab und zu“ am Ende der Seite.

5 Der Niederländer Anthony Fokker (1890–1939) gründete 1912 seine erste Flugzeugfirma in Deutschland und baute während des Ersten Weltkriegs Flugzeuge für die deutsche Luftwaffe, 1919 gründete Fokker eine neue Flugzeugbaufirma in Amsterdam, die bis zu ihrer Insolvenz und Neugliederung 1996 bestand.

6 Albert Konrad Gemmeker (1907–1982), Polizist; von 1927 an im Polizeidienst, 1935–1940 bei der Gestapo Düsseldorf; 1937 NSDAP- und 1940 SS-Eintritt; 1940–1942 beim BdS in den Niederlanden, von Okt. 1942 an Kommandant des Durchgangslagers Westerbork; 1945 verhaftet und 1949 in den Niederlanden zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, 1951 entlassen und in die Bundesrepublik zurückgekehrt, betrieb einen Tabakladen.

Später wurde bekanntgegeben, dass sich nach 19.30 Uhr niemand mehr auf den Straßen aufhalten dürfe und dass auf jeden, der nach der ersten Aufforderung nicht sofort stehen bleibt, geschossen werde. Abends ging ich zum Dienst, und als ich dann um halb neun nach Hause ging, war wirklich alles wie ausgestorben. Hier und da traf man noch Leute. Kamerad Wunderinck⁷ hatte von der Verfügung keine Ahnung und war in der Schipbeekstraat bei seiner Verlobten. Er war nun rausgekommen und musste nach Hause. Gab ihm eine Bescheinigung mit, vielleicht ist er damit durchgekommen. Ich bin gespannt, was daraus wird und ob sie die Frechheit besitzen, weiter zu streiken. Seitens der Gemeinde wurde bekanntgegeben, dass alle, die morgen nicht zur Arbeit kommen, als entlassen betrachtet werden. De Telegraaf⁸ wurde heute Abend auch nicht ausgetragen.

Deutsche U-Boote griffen einen Konvoi an und brachten 125 000 Tonnen, darunter einen Hilfskreuzer, zum Sinken. Der gesamte Konvoi wurde zerstreut. Weitere U-Boote versenkten ebenfalls einige Schiffe eines anderen Konvois.

Innerhalb von zwei Tagen erjagten die Helden an die 217 300 Tonnen feindlichen Schiffsraums. Ein Flugzeug hat vor der Südspitze seelands ein Schiff von 4000 Tonnen schwer getroffen: Es blieb mit Schlagseite liegen und ist als verloren zu betrachten.

Der Waffenstillstand zwischen Indochina und Thailand, der heute abgelaufen wäre, wurde um zehn Tage verlängert.⁹

Mittwoch, 26. Februar

Die Nacht ruhig, Wetter gut, kälter und frostig. Als ich durch die Sarphatistraat zum Büro radelte, sah ich anfangs gar keine Straßenbahn, später begegnete ich jedoch wieder mehr und mehr [Bahnen]. Es scheint, die Herren haben es sich anders überlegt. Bonarius¹⁰ erzählte mir, dass er eine Kolonne deutscher Schutzpolizisten in der Scheldestraat gesehen hat, bestehend aus Mannschaftswagen und Motorfahrzeugen mit aufgepflanzten Maschinengewehren, die den Aufrührern offensichtlich demonstrierten, was sie riskieren. Die Zeitung war heute früh auch wieder da, und ich beobachte auch sonst nichts Besonderes. Die Bäcker fahren auch wieder Brot aus, hoffentlich normalisiert sich die Lage heute.

Am späten Vormittag stellte sich heraus, dass die Drahtzieher doch noch versuchten, Unruhe zu stiften: Straßenbahnen wurden angehalten, die Öffentlichkeit wurde aufgefordert, manchmal sogar genötigt, sie nicht zu benutzen. Volksversammlungen in verschiedenen Vierteln, sodass die *deutsche Besatzungsmacht handeln musste. Tote und Verwundete*. Im Jordaan, der Kinkerbuurt, in der Alb[ert] Cuypstraat und Umgebung wurde mit Handgranaten und Gewehrfeuer eingegriffen, und es gab Opfer. In der Van Woustraat wollten etwa 20 Lummel eine Straßenbahn anhalten, als ein deutsches Militärfahrzeug vorbeikam. Vier Mann wurden gefasst, bei den weiteren Kämpfen hat es anscheinend aber keine Opfer gegeben.

7 Richtig: vermutlich Jan Wunderink (1907 – 1993), Verwaltungsangestellter; NSB-Mitglied.

8 De Telegraaf erschien 1893–1945, zeitweilig mit einer Auflage von 15 000 Exemplaren; nach Kriegsende Erscheinungsverbot für 30 Jahre, 1949 aufgehoben. Mittlerweile ist De Telegraaf wieder eine der auflagenstärksten niederländ. Tageszeitungen.

9 Im Dez. 1940 griff Thailand die franz. Kolonie Indochina an, Ende Jan. 1941 vermittelte Japan einen Waffenstillstand und die Aufnahme von Friedensverhandlungen am 7.2.1941; diese endeten im Mai 1941 mit Gebietsgewinnen für Thailand.

10 Franciscus Johannes Jozef Marie Bonarius (1893–1974), Polizeibeamter.

Die zivile Gewalt wurde heute Nachmittag aufgelöst und ging an den militärischen Oberbefehlshaber Christiansen über. General Schumann betraute Maj. Bendzko¹¹ mit dem Oberbefehl über die Polizei und erteilte ihm den Auftrag, Unregelmäßigkeiten im Keim zu ersticken. Ab sofort muss das gesamte Polizeikorps, mit Ausnahme der ausschließlich in der Verwaltung tätigen und der weiblichen Mitarbeiter, Dienst machen, und zwar ohne Unterbrechung, wir dürfen nur abwechselnd zum Essen gehen. Als ich zu Tisch zu Hause war, sahen wir eine Kolonne der deutschen SS auf dem Radioweg vorbeiziehen. Sie führten leichte Kanonen mit, und auf den Autos, zwischen den Soldaten, standen Maschinengewehre.

Im Büro wurden Strohsäcke beschafft, um darauf zu schlafen, ich bezweifle allerdings, dass viel daraus werden wird. Nach halb acht darf wieder niemand auf die Straße.

In Frankreich wurde eine neue Regierung gebildet mit Darlan als Untergebenem des Ministerrats.¹² Laval¹³ wurde *nicht* aufgenommen.

In einer Proklamation¹⁴ von Gen. Christiansen wurde bekanntgegeben, dass das Kriegsrecht in Nordholland an die Stelle des Zivilrechts tritt und Generalleutnant Siburg den Befehl erhalten hat, die Ordnung wiederherzustellen. Jedem, der am 27. Februar die Arbeit verweigert, droht eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren. Politische Versammlungen und Abzeichen jeglicher Art sind verboten.

Das U-Boot von Kapitänlt.¹⁵ Lehmann Willenbrock hat von den 125 000 Tonnen gemeldeter Tonnage 55 600 Tonnen versenkt.¹⁶ Ein in überseeischen Gewässern operierendes dt. Kriegsschiff versenkte weitere ± 20 000 Tonnen feindliche Tonnage. Deutsche U-Boote setzen ihre Angriffe fort. Ein Schnellboot brachte im Kanal *einen britischen Torpedojäger zum Sinken*.

Italienischer Wehrmachtsbericht meldete u.a., dass es den Engländern gelungen sei, den [...] Djuba an einigen Punkten zu überqueren und *das linke Ufer* zu erreichen.¹⁸

Wir spielten abends ein wenig Karten: Bergsma, Bonarius, Ermittler Berends¹⁹ und ich (Bridge). Ich erfuhr von Jansen, dass die Deutschen aus der Gegend um die Beethovenstraat viele reiche Juden in Autos abtransportiert haben. Das wurde ja auch mal Zeit. Er meinte, dass im Laufe des Tages mindestens sieben Personen getötet und fast 60 mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

11 Richtig: Kurt Bendzko (*1893), Kolonialwarenhändler; 1911–1919 Soldat im deutschen Heer; betrieb 1928–1933 einen Kolonialwarenladen in Halle; 1930 NSDAP- und 1932 SS-Eintritt; von 1935 an Justizwachtmeister in Worbis; Major der Ordnungspolizei in den Niederlanden.

12 Gemeint ist hier die Ernennung von François Darlan zum designierten Nachfolger Pétains als Präsident der Vichy-Regierung am 21.2.1941; siehe Dok. 262 vom 11.3.1941.

13 Pierre Laval war 1940 Ministerpräsident der Vichy-Regierung und engagierte sich für eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland, siehe z.B. Dok. 262 vom 11.3.1941.

14 Siehe Dok. 63 vom 26.2.1941.

15 Kapitänleutnant.

16 Vom 13. bis 24.2.1941 versenkte U-96 unter dem Kommando von Heinrich Lehmann-Willenbrock (1911–1986) sieben brit. Schiffe.

17 Wort unleserlich.

18 Im Febr. 1941 starteten brit. Truppen einen Großangriff von Kenia auf Italienisch-Somalia, sie überquerten dabei den Fluss Djuba und eroberten Ende Febr. Mogadischu.

19 Antonie Berends (*1907), Polizist; von 1931 an bei der Polizei Amsterdam; 1940–1942 NSB-Mitglied, Mai bis Okt. 1941 in der Abt. für die Recherche gegen politische Gegner und Juden, 1941–1942 bei der Polizei Arnheim, Mai 1943 zum Korpschef der Polizei Enschede ernannt; 1945 verhaftet, 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1960 entlassen, 1967 nach Südafrika ausgewandert.

In Bezug auf die im November entlassenen jüdischen Beamten²⁰ ist mit Eingang vom 1. März eine finanzielle Regelung getroffen worden. Haushaltsvorstände erhalten in den ersten drei Monaten 85 %, dann fünf Jahre 70 %, weitere fünf Jahre 60 % und am Ende 50 % des letzten Lohns; andere zunächst 75 %, danach 60 – 50 % und schließlich 40 %.

Kommender 2. März: Volksabstimmung über die Regierung Antonescu in Rumänien.²¹ Die Nacht verbrachten wir im Büro; aus Schlafen wurde nichts: Von 6.30 bis 8 Uhr ruhte ich etwas, doch hatte ich nichts zum Zudecken. Bis halb vier habe ich gelesen und einen Brief an [...] ²² geschrieben. Die Nacht ist ruhig: Die britischen Flieger [...], ²³ jetzt wo es dunkel ist, wieder nichts.

DOK. 63

Der Befehlshaber der Wehrmacht in den Niederlanden ruft am 26. Februar 1941 den Kriegszustand für die Provinz Nordholland aus und befiehlt, die Streiks zu beenden¹

Öffentlicher Aushang des Befehlshabers der Wehrmacht in den Niederlanden, gez. Fr. Christiansen² (General der Flieger), 's-Gravenhage vom 26.2.1941

Bekanntmachung des Befehlshabers der Wehrmacht

1. In Absprache mit dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete³ habe ich für die Provinz Nordholland angesichts der derzeitigen politischen Lage die ausführende Gewalt übernommen.

2. Die Durchführung übertrage ich Generalleutnant der Luftwaffe Siburg,⁴ dem Befehlshaber im Luftgau Holland. Er handelt nach meinen Anweisungen.

3. Ich befehle:

- a. in allen öffentlichen und privaten Betrieben muss am Donnerstag, 27. Februar, morgens die Arbeit in vollem Umfang wiederaufgenommen worden sein;
- b. Aufmärsche, Versammlungen, Zusammenkünfte und Demonstrationen jeglicher Art, speziell auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in Betrieben, sind verboten;
- c. sämtlichen niederländischen politischen Parteien ist mit sofortiger Wirkung in der Provinz Nordholland bis auf Weiteres jegliche Aktivität verboten, speziell auch das Tragen jeder Art von Uniformen und Abzeichen;

²⁰ Siehe Dok. 39 vom 11.10.1940.

²¹ Ion Antonescu (1882 – 1946) ließ am 2.3.1941 ein Referendum durchführen, um seine Regierung zu legitimieren, nachdem im Jan. 1941 ein Putsch gegen ihn gescheitert war.

²² Wort unleserlich.

²³ Wort unleserlich.

¹ JHM, Doc. 00000 793. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Friedrich Christiansen (1879 – 1972), Seemann; zunächst Handelsschiffskapitän, 1913 – 1922 Soldat und Pilot in der Marine, 1922 – 1933 in der Luftfahrtindustrie (Dornier), 1933 – 1937 im RLM, 1938 zum General der Flieger ernannt, 1940 – 1945 Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden; nach 1945 dort zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, 1951 begnadigt.

³ Arthur Seyß-Inquart.

⁴ Hans Siburg (1893 – 1976), Berufssoldat; von 1912 an bei der Marine, 1915 Ausbildung zum Piloten, 1940 – 1943 Befehlshaber des Luftgaus Holland, 1943 – 1945 im RLM; 1945 – 1947 in brit. Gefangenschaft, lebte von 1953 an als Pensionär in Lüneburg.

4. Handlungen, die gegen diese Anordnung oder gegen die von dem mit der Ausführung beauftragten Befehlshaber erlassenen Maßnahmen verstoßen, unterliegen dem deutschen Kriegsrecht und werden vor deutschen Kriegsgerichten verhandelt.

Außerdem wird, sofern nicht gegen schwerere Strafgesetze verstoßen wurde, jeder, der zum Streik aufhetzt oder dazu auffordert oder die Arbeit niederlegt, mit einer Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren bestraft.

Sind kriegswichtige Betriebe daran beteiligt, kann die Todesstrafe verhängt werden.

DOK. 64

P. D. Sondervan schildert am 26. Februar 1941 in ihrem Tagebuch ihre Eindrücke vom Februarstreik¹

Handschriftl. Tagebuch von Petronella Diderika Sondervan,² Eintrag vom 26. 2. 1941

Ich glaube, dass jetzt ein neues Zeitalter in der niederländischen Geschichtsschreibung angebrochen ist, denn was gerade in Amsterdam passiert, übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Oder sollte man es eine Wiederholung der Geschichte nennen?

Samstag oder Sonntag hat es begonnen. Da ist die Grüne Polizei ins Judenviertel gezogen und hat die Juden aus ihren Häusern gezerrt. Die Männer zwischen 20 und 35 wurden unter Misshandlungen auf Lastwagen geladen und abtransportiert. Wohin, weiß Gott allein. Man sagt, nach Castricum in die Konzentrationslager,³ und von da aus zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

Das schreibt sich so leicht hin, aber die Dinge, die sich dabei wohl abgespielt haben, müssen so menschenunwürdig gewesen sein, dass einigen aus dem Büro, die sie beobachten konnten, übel wurde davon. Sie sollen die Juden auf der Haarlstraat⁴ barfuß haben marschieren und auf dem Waterlooplein eine Stunde knien lassen. Und die Misshandlungen. Sie wurden geschlagen und gestoßen, selbst jene, die sich gefügig zeigten. In anderen Fällen wurde der gesamte Hausrat zerstört, keine Tasse oder Untertasse blieb unversehrt.

Am Dienstag streikten in Amsterdam die Straßenbahn sowie die Stadtreinigung. Ihnen folgten zahlreiche Betriebe auf der gegenüberliegenden Seite des IJ,⁵ Fokker und die Schiffsbaubetriebe sowie zahlreiche andere. Viele Geschäfte, wie De Bijenkorf, Hema und fast alle Geschäfte in der Ferd[inand] Bolstraat,⁶ blieben geschlossen. Alles aus Protest. Man sagt, dass die Arbeit nicht eher wiederaufgenommen würde, bis die Verfolgung der

1 NIOD, 244/141. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Petronella Diderika Sondervan (1905–1991), Bankangestellte; arbeitete in der Reichsversicherungsbank in Amsterdam.

3 Ein Lager in Castricum (südwestlich der Stadt Alkmaar) ist nicht bekannt, vermutlich meint die Autorin das Lager Schoorl, nordwestlich von Alkmaar, in das die Verhafteten vor ihrer Deportation nach Buchenwald und Mauthausen gebracht wurden.

4 Diese Straße existiert in Amsterdam nicht; gemeint sein könnte die Haarlemmerstraat in Bahnhofsnähe.

5 Nördlich des IJ liegen viele Industriegebiete Amsterdams.

6 Belebte Einkaufsstraße im Viertel De Pijp mit Filialen der großen Warenhäuser De Bijenkorf und Hema.

Juden aufhört. Zunächst fuhren auch die Fähren über das IJ nicht mehr, später haben sie ihren Betrieb wiederaufgenommen. Im Büro gab es auch einen Ansatz [zu streiken], es blieb allerdings beim Versuch, auch wenn er bereits ziemlich Form angenommen hatte. Heute wurde gemeldet, dass es auf einigen Plätzen in Amsterdam zu Unruhen gekommen sei. Es soll mit Maschinengewehren geschossen worden sein, und Handgranaten seien geworfen worden. Die Streikenden und Passanten wollten die Straßenbahnen umkippen und die Fahrgäste, die drinsäßen, rausschmeißen (heute fuhren ab und zu wieder Straßenbahnen).

Man darf jetzt abends nach 7.30 Uhr nicht mehr aus dem Haus gehen und morgens nicht vor 8 Uhr.

In Haarlem und zu Hause⁷ haben einige Betriebe die Arbeit niedergelegt. Morgen wird Utrecht streiken.

In den Zeitungen und im Radio kein Wort darüber, heute Abend nur die Nachricht, dass Streikende aus gewöhnlichen Betrieben mit zehn Jahren Gefängnis bestraft werden, solche aus Waffenfabriken mit der Kugel. Ich bin gespannt, wie und ob es weitergeht.

DOK. 65

Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter meldet am 27. Februar 1941 die Beruhigung der Lage nach den Streiks¹

Fernschreiben (Nr. 800 vom 27.2.1941, 11.30 Uhr; dringend, sofort vorlegen) des Höheren SS- und Polizeiführers Nordwest, gez. Rauter, Amsterdam, an Reichsführer-SS Himmler, Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich,² Chef der Ordnungspolizei Daluege,³ Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete Seyß-Inquart in Den Haag, Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden Christiansen in Den Haag, Höheres Kommando XXXVII Boehm-Tettelbach⁴ in Utrecht vom 27.2.1941 (Duplikat)⁵

Betr: Meldung über die Lage in Holland, 10.00 Uhr.

In der Provinz Nordholland keine Veränderung. Meldungen der Wehrmacht, die besagten, daß in Hilversum Unruhen seien, und die sofort überprüft wurden, ergaben, daß dort völlige Ruhe herrscht. 7 Streikhetzer, die noch in der Nacht versuchten, zum Streik zu

7 Sondervan lebte in Bussum, einer kleinen Stadt nördlich von Hilversum.

1 NIOD, 077/1 B7.

2 Reinhard Heydrich (1904 – 1942), Berufssoldat; 1922 – 1931 bei der Reichsmarine; 1931 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1932 an Leiter des SD bzw. des SD-Hauptamts, von 1934 an Chef des Gestapo in Berlin, 1936 – 1942 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 1939 – 1942 Leiter des RSHA, von Sept. 1941 an zugleich stellv. Reichsprotektor von Böhmen und Mähren; an den Folgen eines Attentats in Prag am 4.6.1942 gestorben.

3 Kurt Daluege (1897 – 1946), Bauingenieur; 1922 NSDAP-Eintritt; gründete 1926 die SA Berlin und Norddeutschland; 1933 bis 1936 Chef der Polizei Preußens, 1936 – 1945 Chef der Ordnungspolizei, Juni 1942 bis 1943 stellv. Reichsprotektor für Böhmen und Mähren; 1946 in Prag zum Tode verurteilt und hingerichtet.

4 Alfred Böhm-Tettelbach (1878 – 1962), Berufssoldat; März 1940 bis Mai 1942 Kommandant des Höheren Kommandos z.b.V. XXXVII in den Niederlanden, 1942 in den Ruhestand getreten.

5 Im Original handschriftl. Unterstreichungen.

hetzen, wurden von der Ordnungspolizei verhaftet. Alle Betriebe haben die Arbeit aufgenommen. Es besteht dort nur die Befürchtung, daß die Marxisten gegen die NSB'er vorgehen und sie bedrohen könnten. Wehrmachtskommandantur in Hilversum beantragte Inschutzhaftnahme der NSB'er, um sie vor Anschlägen zu schützen, was abgelehnt wurde. Ein Zug Ordnungspolizei hat besondere Aufträge in dieser Hinsicht erhalten. In Utrecht, wo gestern um 14.30 Uhr in einigen größeren Firmen der Streik ausgebrochen war, wurde nach den getroffenen Maßnahmen heute morgen die Arbeit aufgenommen, lediglich bei der Firma Werkspoor⁶ fehlen von 1500 Arbeitern noch 250 und bei der Firma Jaffa-Maschinenfabrik⁷ von 225 noch 125 Arbeiter. Die fehlenden Arbeiter wurden aufgefordert, bis mittags die Arbeit aufzunehmen, widrigenfalls Verhaftungen erfolgen. In der Prov. Groningen ist alles ruhig, in Rotterdam keine besonderen Vorkommnisse, in Assen keine Vorkommnisse, in Middelburg keine Vorkommnisse, im Drenther Industriegebiet keine Anzeichen eines Streiks vorhanden. Aus Leeuwarden wird gemeldet, daß in Harlingen einige Unruhen unter den Schifffern zu beobachten waren, Sicherungsmaßnahmen sind sofort getroffen worden. Zwischenfälle werden nicht gemeldet. Arnheim meldet für Gelderland noch 60 streikende Arbeiter, die aufgefordert wurden, die Arbeit aufzunehmen, widrigenfalls Verhaftung erfolgt. Maastricht und Limburg keine besonderen Ereignisse. Den Haag und Provinz Südholland ruhig. Über die Prov. Nordbrabant meldet die Außenstelle der Sicherheitspolizei Hertogenbosch, daß Unruhen und Streiks nicht feststellbar sind, nur einzelne Arbeiter eines Brückenbaues in der Nähe von Hedel (Hertogenbosch-Utrecht) sind gestern zum Teil in den Streik getreten, Beamte der Sicherheitspolizei sind unterwegs, um dort die Ordnung herzustellen.

Zahlreiche Juden aus Amsterdam tauchen im südholändischen Gebiet auf. Deshalb habe ich nach Rücksprache mit Generalleutnant Siburg und dem Reichskommissar heute noch die Führer der Amsterdamer Juden zu mir kommen lassen und habe ihnen mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf den Abbruch des Streiks in ganz Holland und mit Rücksicht auf ihre Bemühungen in dieser Hinsicht [davon] Abstand genommen worden ist, außer den 420 Juden in diesem Zusammenhang⁸ weitere Judenkontingente zu verhaften, vorausgesetzt, daß es bei der augenblicklichen Haltung bleibt, und daß keine Juden sich als Streikhetzer betätigt haben. Um die Juden wieder nach Amsterdam zurückzubringen, habe ich genehmigt, daß der Führer der Amsterdamer Juden im Drahtfunk (unterstr.) eine diesbezügliche Erklärung abgibt, die von mir im Text vorher bestätigt wurde.⁹ Außerdem habe ich der Judenschaft aufgetragen, sich aller wie auch immer gearteter politischer Einmengen in Amsterdam zu enthalten, und ihnen mitgeteilt, daß nicht gewünscht wird, daß sie irgendwie politisch in Erscheinung treten. Aus Zaandam, nördlich Amsterdam, kann eine erweiterte Arbeitsaufnahme gemeldet werden, Polizeistreifen sind dort unterwegs, um den noch fehlenden Arbeitern den Ernst der Lage vor Augen zu halten. Bis mittags dürfte auch dort mit einer gänzlichen Arbeitsaufnahme zu rechnen sein.

6 Die Firma Werkspoor wurde 1828 in Amsterdam gegründet, 1916 zog die Abt. zur Herstellung von Schienenfahrzeugen nach Utrecht um; seit 1954 Fusion mit verschiedenen anderen Firmen, 1989 Übernahme durch den finn. Wärtsilä-Konzern.

7 Die Maschinenfabrik Jaffa wurde 1891 von Louis Smulders in Utrecht gegründet; um 1900 gehörte sie zu den wichtigsten Fabriken für Pumpen und andere Großmaschinen in den Niederlanden; 1951 Fusion mit dem Unternehmen Stork.

8 Siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941.

9 Nicht ermittelt.

In ganz Holland herrscht nach den vorliegenden Meldungen Ruhe. Es liegen von allen Außenstellen der Sicherheitspolizei und sämtlichen Polizeibehörden Nachrichten vor, so daß kaum mehr mit einer Änderung der augenblicklichen Lage zu rechnen ist. Der Juden-transport (420 Mann) ist heute nach Buchenwald abgegangen.

Der Prozeß gegen die beiden Juden Kahn und Cohn aus Amsterdam (staatenlose deutsche Emigranten),¹⁰ die auf Organe der Sicherheitspolizei vor vier Tagen geschossen haben, beginnt heute mittag um 14.00 Uhr vor dem SS- und Polizeigericht Den Haag.

Die Sicherheitspolizei hat in Amsterdam gestern und heute ca. 200 Verhaftungen vorgenommen. Ich habe dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei den Auftrag gegeben, die ganzen kommunistischen Agitatoren bei der Gelegenheit festzunehmen, da diese auch in den hiesigen Streikfällen mit einer starken Flugzettellaktivität in den Vordergrund getreten waren (Bezug: mündlicher Befehl des RFSS).

DOK. 66

J. Ch. M. Kruisinga berichtet vom 27. Februar bis 2. März 1941 über den Streik in Amsterdam¹

Tagebuch von Jan Christiaan Marius Kruisinga,² Einträge vom 27.2. bis 2.3.1941 (Typoskript)

27. Februar 1941.

In Amsterdam fand am Dienstag und Mittwoch ein nahezu allgemeiner Generalstreik statt.³ In den Zeitungen stand nichts davon, aber bereits am Mittwochmorgen hörten wir erste Gerüchte von Reisenden, die heute größtenteils von Briefen aus der Hauptstadt bestätigt wurden.

Der Anlass des Streiks war offenbar, dass die „Grüne Polizei“ zusammen mit ... der WA oder der „Niederländischen SS“ im Judenviertel alle männlichen Juden zwischen 20 und 35 Jahren aus ihren Wohnungen geholt⁴ und auf dem Waterlooplein zusammengetrieben hatte. Sie wurden auf Lastwagen verladen und in Richtung Schoorl oder Wieringermeer abtransportiert. Bereits früher gab es wohl auf einer der Amsterdamer Schiffswerften Konflikte wegen der Requirierung von Arbeitern für Deutschland, woraufhin alle Werften und Docks alarmiert und aufgefordert wurden, sofort die Arbeit niederzulegen. Diese Angelegenheit scheint seitens der deutschen Behörden noch beigelegt worden zu sein, die Internierung der jüdischen Bevölkerung wurde von den „arischen“ Mitbürgern dann aber nicht mehr hingegenommen;⁵ eilig rückten die Einwohner des Jordaan und der Kattenburg⁶

10 Richtig: Cahn und Kohn; siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941, Anm. 5.

1 NIOD, 244/335. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Jan Christiaan Marius Kruisinga (1895–1971), Notar; schrieb während der Besatzungszeit ein sehr ausführliches Tagebuch.

3 Am Rand des Texts finden sich Überschriften, die im Folgenden kursiv und in Klammern wiedergegeben werden. (*Gerüchte bestätigt*)

4 Handschriftl. Anmerkung: Nicht alle, stellte sich später heraus; im Sommer wurde von 600–700 Mann gesprochen, im Herbst von ungefähr 1000, von denen bisher mehr als die Hälfte gestorben sein soll.

5 (*Bevölkerung tritt für die Juden ein*)

6 Der Jordaan und die Kattenburg, eine Insel, sind Arbeiterviertel im Zentrum von Amsterdam.

aus und improvisierten auf dem Dam⁷ eine Art Oranjefest – was im Moment nicht erlaubt ist. In der Stadt wurde die Bevölkerung mit Schildern („Die Juden frei, dann arbeiten wir“) dazu aufgerufen, am Dienstag nicht zur Arbeit zu gehen. Und so geschah es dann auch: Es fuhr keine Straßenbahn, kein Bus, und die meisten öffentlichen Betriebe wurden entweder ganz oder teilweise geschlossen, vor allem die Gas- und Wasserwerke. Abends war die Stadt unangenehm still, man hörte nur von Zeit zu Zeit Revolverschüsse. Ob es Tote gegeben hat, und wenn ja, wie viele, ist mir noch nicht bekannt⁸ – vielleicht ist auch der eine oder andere WA-Mann darunter, dessen Begräbnis dann wieder Anlass zu neuem Ärger geben könnte. So rollt die Lawine weiter, und Ruhe und Ordnung sind immer schwerer zu gewährleisten. Geduld und der Wille zur Zusammenarbeit scheinen zunehmend kaltem Hass Platz zu machen. Es ist unbegreiflich, dass die Deutschen bei ihrem Versuch, das niederländische Volk für ihre Idee einer „neuen Ordnung“ zu gewinnen, immer wieder den Fehler begehen, von der schlecht aufgestellten und wie die Pest gehassten WA Gebrauch zu machen.⁹ Dabei macht die noch nicht einmal ein Promille des niederländischen Volks aus und besteht zum größten Teil aus Kräften, die nichts taugen und die, um es sich leicht zu machen, ihren Misserfolg unserer „früheren“ Regierung zuschreiben.

Gestern wurde die gesamte Provinz Nordholland unter militärische Verwaltung gestellt¹⁰ und heute früh ein offizieller Kommentar veröffentlicht, in dem „verantwortungslose Elemente“, die von bezahlten englischen Agenten usw. angeheuert worden seien, für die Probleme verantwortlich gemacht werden. Einverstanden; das wäre natürlich noch zu klären, nur ist die WA kein „Korps“, das sorgfältig ermittelt und mit der Bewahrung der Ordnung beauftragt werden kann. Erstens ist sie unentwickelt und rekrutiert ihre Mitglieder aus den falschen Kreisen – worüber Richter Feber¹¹ unlängst öffentlich ein paar aufschlussreiche Dinge gesagt hat –, und zweitens ist sie natürlich viel zu parteiisch, zu sehr von ihrem (den deutschen Soldaten zu verdankenden) Erfolg eingenommen und in ihrem Auftreten nicht niederländisch genug. Es ist allgemein bekannt (falls man daran noch zweifeln sollte, muss man nur irgendeine Nummer der „De Unie“ lesen – speziell die vom 28. Februar 1941 bringt ein besonders infames Beispiel dafür¹² – oder irgendeinen Passanten ansprechen, fast jeder Niederländer hat selbst schon etwas in dieser Art miterlebt. Selbst ich, der zeitlebens erst dreimal Leute in NSB-Uniform gesehen hat, weil ich nirgends mehr hingeh. Beim zweiten Mal, als ich diesen Typen begegnete, hielten sie – vollkommen unberechtigt – ein Fuhrwerk an, um die Ladung zu überprüfen. Der Fuhrmann war auch noch dumm genug, diesen Kerlen gegenüber stillzuhalten und alles ganz ruhig hinzunehmen!), dass die WA scharf auf Krawall ist, statt ihre Mitglieder dazu anzuhalten, Ruhe und Ordnung herzustellen. Das sollte man lieber

7 Großer Platz vor dem Königlichen Palast im Zentrum der Stadt.

8 Bei der Niederschlagung des Februarstreiks wurden neun Personen getötet und 24 schwer verwundet.

9 (*Die WA*)

10 Siehe Dok. 63 vom 26. 2. 1941. (*Geheimdienst in Aktion*)

11 Vermutlich: Mr. Gustaaf Hendrik Alexander Feber (1900 – 1982), Jurist; 1929 – 1936 Richter in Den Haag, 1936 – 1945 in Almelo; 1946 – 1970 Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Niederlande, von 1946 an zugleich Professor in Amsterdam.

12 „Unruhen in den Niederlanden. Ein ernstes Wort zur Haltung der NSB“ in: *De Unie*, Nr. 27, S. 5 vom 22. 2. 1941 (nicht 28. 2. 1941).

der niederländischen Polizei überlassen oder, wenn es in Gottes Namen nicht anders möglich ist, den Deutschen.

2. März 1941. Alle Gerüchte, die auf der Straße die Runde machen, behaupten, das provozierende Auftreten der NSBer sei der Grund für die Unruhen in Amsterdam, Utrecht, Hilversum, Amersfoort, Zaandam und anderswo. Es wurden zwar auch bei NSBern Scheiben eingeschlagen – u. a. wurde ein Schaufenster beim Montelbaanstoren¹³ zerstört, weil Kattenburger einen ganzen Handwagen hineingeworfen hatten –, das geschah aber alles erst nach den unglaublichen Ereignissen im eigentlichen Judenviertel. Vor 20 oder 30 Seiten habe ich bereits geschrieben, dass es so wohl kommen *musste*, wenn man so verrückt ist zuzulassen, dass sich die männlich-schneidigen Schwarzhemden ausgerechnet das Judenviertel für ihre Provokationen vornehmen. Ich habe auch erwähnt, dass der Schabbat kein Tag ist, den ein einigermaßen empfindsamer Mensch für derlei Auftritte wählen würde. *Es mutet in diesem Zusammenhang auch eigenartig an, dass die NSB vor noch nicht einmal drei Jahren öffentlich erklärt hat, nicht gegen die Juden zu sein ...*¹⁴ Nun ja, ich will damit aufhören, es wurde an vielen Stellen bereits deutlicher und besser gesagt. Die Stimmung in Amsterdam ist außerordentlich schlecht, vernünftigerweise haben allerdings alle Arbeiter, sowohl im Staatsdienst als auch in den Privatbetrieben, am Donnerstagfrüh ihre Arbeit wiederaufgenommen.¹⁵ Dass die Stimmung überall äußerst explosiv war, lässt sich schon daran ablesen, dass sich die Streiks in kürzester Zeit und ohne jede Organisation zu einem Generalstreik ausweiteten. Möglicherweise haben die Unruhen die positive Folge, den Besatzern vor Augen zu führen, wie falsch sie ständig von einer kleinen Gruppe von Leuten informiert werden, die schon vor dem Krieg ihre Ahnungslosigkeit in Bezug auf das niederländische Volk unter Beweis gestellt hat.

Der Aufruhr kostete die Stadt Amsterdam 15 Millionen Gulden „Sühnegeld“,¹⁶ Hilversum 2,5 Millionen und Zaandam eine halbe Million. Welch ein Jammer für die Winterhilfe, die gerade beim Sammeln war, als das bekannt wurde. Es bedeutet 20 Gulden für jeden Amsterdamer, Frauen und Säuglinge eingeschlossen. Wie gut ist es da, in einem Dorf¹⁷ mit nur 10 000 Einwohnern zu wohnen, darunter fünf Juden, vier Jüdinnen und drei WA-Männer. Wir brauchen hier niemanden, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, und können uns sogar den Luxus erlauben, freitags die ganze Polizeitruppe nach Almelo zu einem Polizeikursus zu schicken, ohne dass man sich hier gegenseitig die Scheiben einschlägt. Nochmals: Wir sind ein riesiges Besatzungsgebiet, ein Labor für Experimente, von deren ausgezeichneten Ergebnissen man noch nach Jahrhunderten hören wird. Die Lösung für alle wirtschaftlichen, soziologischen und politischen Probleme ist einfach: „Schafft die großen Städte ab, denn da gibt’s nur Zusammenrottungen, Bombardements und Zusammenstöße.“ Die Abschaffung jeglicher Massenbildung steht somit auch als Punkt 1 im Programm der Individual-Sozialistischen Bewegung, die ich vorhabe zu gründen, sobald Terpstra¹⁸ die Formulierung ihrer Grundsätze abgeschlossen hat.

13 Der Montelbaanstoren ist ein mittelalterlicher Turm im östlichen Zentrum von Amsterdam und eines der Wahrzeichen der Stadt.

14 Bis 1938 durften auch Juden Mitglieder der NSB werden.

15 (*Streik beendet*)

16 (*Eine teure Demonstration*)

17 Kruisinga lebte in Vriezenveen, einer kleinen Stadt in der Provinz Overijssel.

18 Kruisinga verfasste unter dem Pseudonym Christiaan Terpstra Gedichte und andere Texte.

Der Eisenbahnverkehr ist letzten Donnerstag und Freitag fast vollkommen zum Erliegen gekommen, nicht infolge der Unruhen, sondern aus anderen Gründen, die mir nicht bekannt sind.¹⁹ Leute, die abends um sieben Uhr aus Zwolle abgefahren waren, kamen erst morgens um vier Uhr in Wierden an. Es fahren viele Züge mit Kriegsgerät in Richtung der niederländisch-deutschen Grenze.²⁰ Die Aufenthaltsgenehmigungen für seeländische und südholändische Inseln liefen gestern (1. März) ab. Invasionspläne?

DOK. 67

Reichskommissar Seyß-Inquart erlässt am 12. März 1941 die „Wirtschaftsentjudungsverordnung“¹

Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778)² verordne ich:

Abschnitt I.

Genehmigungspflicht.

§ 1.

(1) Der Genehmigung bedarf

1) die Neuerrichtung eines Unternehmens, das unter die Bestimmungen der Verordnung Nr. 189/1940³ über die Anmeldung von Unternehmen fällt (anmeldepflichtiges Unternehmen);

2) die Vornahme von Änderungen an einem bestehenden Unternehmen, die das Unternehmen zu einem anmeldepflichtigen machen.

(2) Die Genehmigung hat zu beantragen, wer das Unternehmen zu errichten oder die Änderung vorzunehmen beabsichtigt.

§ 2.

(1) Der Genehmigung bedarf

1) die Veräußerung, Vermietung, Verpachtung, Abwicklung oder Stilllegung eines anmeldepflichtigen Unternehmens oder eines Teiles eines solchen Unternehmens;

2) die Bestellung eines Nießbrauchs an einem anmeldepflichtigen Unternehmen oder an einem Teil davon;

3) die Vornahme von Änderungen an einem anmeldepflichtigen Unternehmen, die zur Folge haben, daß die Voraussetzungen der Anmeldepflicht entfallen;

4) die Verpflichtung zur Vornahme eines Rechtsgeschäfts der in den Ziffern 1 bis 3 bezeichneten Art; wird das Verpflichtungsgeschäft genehmigt, so gilt die Genehmigung auch für das diesem Verpflichtungsgeschäft entsprechende Erfüllungsgeschäft.

(2) Die Genehmigung hat zu beantragen, wer das genehmigungspflichtige Geschäft

¹⁹ Nicht ermittelt.

²⁰ (*Intensive Truppenbewegungen*)

¹ VOBl.-NL, Nr. 48/1941, S. 164 – 170.

² Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940, Anm. 4.

³ Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

abzuschließen oder die genehmigungspflichtige Maßnahme vorzunehmen beabsichtigt.

§ 3.

Sind Maßnahmen der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art in der Zeit zwischen dem 9. Mai 1940 und dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits getroffen worden, so bedürfen sie der nachträglichen Genehmigung.

§ 4.

Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts kann die Genehmigungspflicht nicht umgangen werden.

§ 5.

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft).⁴

§ 6.

(1) Die Genehmigung ist nachzusuchen

1) in den Fällen der §§ 1 und 2 vor der Vornahme der dort bezeichneten Maßnahmen;
2) in den Fällen des § 3 innerhalb eines Monates nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung.

(2) Wird die Genehmigung ganz oder teilweise versagt, so bestimmt der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft), ob und in welcher Weise die getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen oder ob sie unwirksam sind. Er kann dabei die sich ergebenden Rechtsverhältnisse bindend regeln; seine Entscheidung bindet auch Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Abschnitt II.

Treuhänder.

§ 7.

(1) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) kann in anmeldepflichtige Unternehmen Treuhänder einsetzen.

(2) Die Kosten der treuhänderischen Verwaltung trägt das Unternehmen.

§ 8.

(1) Soweit bei der Einsetzung des Treuhänders nichts anderes bestimmt wird, ist der Treuhänder zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen befugt, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt. Er kann insbesondere auch das Unternehmen ganz oder teilweise veräußern und die Veräußerungsbedingungen festsetzen. Während der Dauer der treuhänderischen Verwaltung kann mit Wirkung für das Unternehmen ein Vormund, Pfleger oder sonstiger Verwalter nicht bestellt werden. Während der Dauer der treuhänderischen Verwaltung ruhen die Befugnisse des Inhabers, der Leiter oder der sonst zur Vertretung oder Verwaltung befugten Personen. Gleiches gilt für die Befugnisse aller Organe; diese Befugnisse stehen dem Treuhänder zu. Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar

4 Dr. Hans Fischböck (1895–1967), Jurist; Direktor der Österreichischen Versicherungs-AG; nach dem Anschluss 1938 österr. Minister für Handel und Verkehr; 1940 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1940 an Reichskommissar für Finanz und Wirtschaft in den Niederlanden, von 1942 an zusätzlich Reichskommissar für Preisbildung in Deutschland; nach 1945 unter falschem Namen Flucht nach Argentinien, 1958 Rückkehr in die Bundesrepublik.

für Finanz und Wirtschaft) kann jedoch anordnen, daß die Befugnisse der Organe diesen ganz oder teilweise verbleiben.

(2) Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen, so ist die Bestellung des Treuhänders von Amts wegen in das Handelsregister gebührenfrei einzutragen.

§ 9.

(1) Der Treuhänder hat bei seiner Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Treuhänders anzuwenden.

(2) Der Treuhänder untersteht der Aufsicht des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft) und ist diesem allein für seine Tätigkeit verantwortlich.

§ 10.

Der Treuhänder hat Anspruch auf Erstattung seiner baren Auslagen und auf eine angemessene Vergütung für seine Tätigkeit. Der Betrag wird durch den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) festgesetzt.

§ 11.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) kann jederzeit die treuhänderische Verwaltung aufheben und die Bestellung des Treuhänders widerrufen. Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen, so ist der Widerruf der Bestellung in das Handelsregister gebührenfrei einzutragen.

Abschnitt III.

Sonstige Maßnahmen.

§ 12.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) kann anmeldepflichtigen Unternehmen die Fortführung eines Geschäftsbetriebes untersagen. Er kann anordnen, daß solche Unternehmen bis zu einem von ihm bestimmten Zeitpunkt abzuwickeln oder stillzulegen sind.

Abschnitt IV.

Verfahrensvorschriften.

§ 13.

Eine Genehmigung oder ein Bescheid, durch den eine nachgesuchte Genehmigung ganz oder teilweise abgelehnt wird, kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 14.

(1) Für das Verfahren auf Grund dieser Verordnung kann eine Gebühr erhoben werden.

(2) Die Behandlung der Anträge kann davon abhängig gemacht werden, daß die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt wird.

Abschnitt V.

Strafvorschriften.

§ 15.

(1) Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder einer auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnung, Bedingung oder Auflage vorsätzlich zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Gulden oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit die Tat nicht nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu zehntausend Gulden.

§ 16.

(1) Neben der Strafe kann auf Einziehung der Werte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden.

(2) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung selbständig angeordnet werden.

§ 17

(1) Die Strafverfolgung findet nur auf Antrag des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft) statt.

(2) Der Strafantrag kann bis zur Verkündung des Urteils im letzten Rechtszug zurückgenommen werden.

§ 18.

Die nach § 15 strafbaren Handlungen sind Straftaten im Sinne des § 2 der Verordnung Nr. 52/1940 über die Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen.⁵

Abschnitt VI.

Schlußbestimmungen.

§ 19.

(1) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) trifft die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen und erläßt die zu ihrer Durchführung und Ergänzung notwendigen Vorschriften. Er kann die ihm zustehenden Befugnisse übertragen.

(2) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) kann über Zweifelsfragen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung ergeben, allgemein rechtsverbindliche Entscheidungen treffen.

§ 20.

(1) Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie wird als „Wirtschaftsentjudungsverordnung“ zitiert.

Den Haag, am 12. März 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete: Seyß-Inquart.

⁵ VO über Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen, in: VOBL-NL, Nr. 52/1940, S. 181–190 vom 17.7.1940. § 2 regelte die Zuständigkeit der deutschen Gerichte für alle Taten, die sich gegen das Deutsche Reich, seine Vertreter, Behörden oder Institutionen richteten.

DOK. 68

Die Studentin Etty Hillesum ergründet am 15. März 1941 ihren Hass auf die deutschen Besatzer und deren Politik¹

Handschriftl. Tagebuch von Etty Hillesum,² Eintrag vom 15.3.1941

15. März, morgens halb 10.

Sein Gesicht quält mich bereits nicht mehr.³ Die gegensätzlichen Teile sind zu einem guten, wertvollen Ganzen verschmolzen. Es überrascht mich immer durch den wechselnden Ausdruck, und wenn man es aus einem anderen Winkel betrachtet, ist es plötzlich wieder ein ganz anderes Gesicht, aber ich spüre jetzt nicht mehr den Kampf darin, den Gegensatz; der Mund wirkt in letzter Zeit auch weniger schwer und ausgeprägt, er ist eher der faszinierenden, ergreifenden Landschaft, die sein Gesicht noch immer für mich ist, „untergeordnet“.

Gestern Mittag lasen wir zusammen die Aufzeichnungen durch, die er mir mitgegeben hatte. Und als wir zu den Worten kamen: Es würde aber schon genügen, wenn es nur einen Menschen gäbe, der wert ist, „Mensch“ zu heißen, um an den Menschen, an die Menschheit zu glauben, da schloss ich ihn in einer spontanen Aufwallung kurz in meine Arme. Das ist das Problem unserer Zeit. Der große Hass gegen die Deutschen, der das eigene Gemüt vergiftet. Sollen sie doch alle ersaufen, das Pack, vergasen sollte man sie; solche Äußerungen gehören zur täglichen Konversation und geben einem manchmal das Gefühl, dass es nicht mehr möglich ist, in dieser Zeit zu leben. Bis mir vor einigen Wochen plötzlich der erlösende Gedanke kam, der wie ein zögernder junger Grashalm in einer Wüste voll Unkraut emporschoss: Und sollte es nur noch einen einzigen anständigen Deutschen geben, dann wäre dieser es wert, in Schutz genommen zu werden gegen die ganze barbarische Horde, und um dieses einen anständigen Deutschen willen dürfe man seinen Hass nicht über ein ganzes Volk ausgießen.

Das heißt nicht, dass man gegenüber gewissen Strömungen gleichgültig ist, man nimmt Stellung, entrüstet sich zu gegebener Zeit über gewisse Dinge, man versucht, Einsicht zu gewinnen, aber das Schlimmste von allem ist der undifferenzierte Hass. Er ist eine Krankheit der Seele. Hass liegt nicht in meinem Charakter. Sollte ich in dieser Zeit dahin gelangen, dass ich wirklich zu hassen anfangen, dann wäre ich in meiner Seele verwundet und müsste danach streben, so rasch wie möglich Genesung zu finden. Früher lag der Konflikt meiner Meinung nach woanders, wenn auch zu sehr an der Oberfläche. Wenn der auf-

1 JHM, Doc. 0000 51 D. Teilweise abgedruckt in: Das denkende Herz. Die Tagebücher von Etty Hillesum 1941–1943, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 20–22. Vollständige niederländ. Ausgabe: Etty. De nagelaten geschriften van Etty Hillesum, Red. Klaas A.D. Smelik, Amsterdam 1986, S. 19–21. Die Übersetzung wurde aus der deutschen Publikation übernommen, die fehlenden Teile neu übersetzt. Etty Hillesum schrieb ihr Tagebuch zwischen März 1941 und Okt. 1942 in zehn Hefte, die sie Freunden übergab. Ihr letztes Tagebuch aus Westerbork nahm sie mit auf den Transport.

2 Esther (Etty) Hillesum (1914–1943), Lehrerin; von 1932 an Studium (Jura und slawische Sprachen) in Amsterdam, von 1942 an beim Jüdischen Rat tätig; im Juli 1942 wurde sie nach Westerbork, von dort mit ihren Eltern und Geschwistern im Sept. 1943 nach Auschwitz deportiert, dort am 30.11.1943 ermordet.

3 Gemeint ist Julius Spier (1887–1942), Kaufmann und Psychologe; Inhaber einer Praxis für Chiro-Psychologie in Berlin; 1939 legale Emigration in die Niederlande, arbeitete auch dort als Chirologe; Etty Hillesum wurde 1941 seine Sekretärin und Geliebte; er starb im Sept. 1942 an Lungenkrebs.

reibende Widerstreit zwischen meinem Hass und meinen anderen Gefühlen erneut ausbrach, glaubte ich, dieser Streit fände statt zwischen meinen Urinstinkten als einer vom Untergang bedrohten Jüdin und meinen angelernten sozialistischen Ideen, die mich gelehrt haben, ein Volk nicht in seiner Gesamtheit zu betrachten, sondern zum überwiegenden Teil als irregeführt durch eine üble Minderheit. Also ein Urinstinkt gegen eine rationale Gewohnheit.

Aber der Konflikt liegt tiefer. Der Sozialismus lässt durch ein Hintertürchen doch wieder den Hass gegen alles ein, was nicht sozialistisch ist. Das ist grob ausgedrückt, aber ich weiß, was ich damit sagen will. Ich habe es mir in letzter Zeit zur Aufgabe gemacht, die Harmonie in dieser Familie,⁴ die so widersprüchliche Elemente enthält, zu bewahren: eine deutsche Frau,⁵ Christin, von bäuerlicher Abstammung, die rührend wie eine zweite Mutter für mich sorgt; eine jüdische Studentin aus Amsterdam;⁶ ein bedächtiger alter Sozialdemokrat,⁷ der Spießbürger Bernard,⁸ mit klaren Empfindungen und einer gehörigen Portion Verständnis, aber durch sein „Spießbürgertum“, aus dem er hervorgegangen ist, beschränkt, und ein junger Ökonomiestudent,⁹ rechtschaffen, ein guter Christ, mit aller Sanftmut und allem Verständnis, aber auch aller Streitbarkeit und dem Anstand der Christen, die man heutzutage kennenlernt. Dies war und ist eine wirbelnde, kleine Welt, von außen bedroht durch die Politik, die sie im Inneren zerstört. Aber es erscheint mir eine Aufgabe, diese kleine Gemeinschaft zu erhalten als Beweis gegen all die krampfhaften und übersteigerten Theorien von Rasse, Volk usw. Als Beweis dafür, dass sich das Leben nicht in ein bestimmtes Schema pressen lässt. Aber es kostet viel innere Kämpfe und Verdruss, viel sich gegenseitig zugefügten Schmerz, Aufregung und Reue usw. Wenn mich beim Zeitunglesen oder bei einer Nachricht von draußen plötzlich der Hass überkommt, dann sprudeln die Schimpfwörter gegen die Deutschen nur so aus mir heraus. Und mir ist klar, dass ich das absichtlich tue, um Käthe zu kränken, um den Hass irgendwie abzureagieren, und sei es nur gegenüber dieser wunderbaren Frau, von der ich weiß, dass sie ihr Geburtsland liebt, was vollkommen natürlich und verständlich ist. Und trotzdem kann ich nicht ertragen, dass sie es in diesem Augenblick nicht so sehr hasst wie ich, ich möchte mich sozusagen mit allen meinen Mitmenschen in diesem Hass einig wissen. Obwohl ich doch weiß, dass sie die neue Mentalität genauso verabscheut wie ich und ebenso schwer unter den Exzessen ihres Volks leidet. Innerlich ist sie natürlich mit diesem Volk verbunden, das fühle ich, ertrage es aber in dem Augenblick nicht; das ganze Volk soll und muss mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, und dann kann ich so gehässig sagen: Ein Pack ist es, obwohl ich mich dabei zu Tode schäme. Und später fühle ich mich zutiefst unglücklich, kann mich nicht beruhigen und habe das Gefühl, dass alles

4 Damit meinte Hillesum die Wohngemeinschaft in der Gabriël Metsustraart 6, in der sie in Amsterdam lebte.

5 Käthe Fransen, Haushälterin.

6 Etty Hillesum selbst.

7 Hendrik Johannes (Han) Wegerif (1879–1946), Buchhalter; wohnte seit 1913 in der Gabriël Metsustraart, vermietete nach der Scheidung von seiner Frau von 1936 an einige Räume seiner Wohnung.

8 Bernadus (Bernard) Meylink (1911–1952), Biochemiker; arbeitete nach dem Abschluss seines Studiums bei dem Mediziner Prof. Dr. Ernst Laqueur, zog 1942 aus der Gabriël Metsustraart aus; nach 1945 bei der Firma Organon (Insulinherstellung) tätig.

9 Hendrik Johannes (Hans) Wegerif (1919–1983), Ökonom; Sohn von Han Wegerif, lebte während seiner Studienzeit ebenfalls in der Gabriël Metsustraart.

völlig verkehrt ist. Und dann wiederum ist es wirklich sehr rührend, wenn wir von Zeit zu Zeit ganz freundlich und ermutigend zu Käthe sagen: „Ja, natürlich, es gibt auch anständige Deutsche, die Soldaten können ja schließlich auch nichts dafür, es gibt ganz nette Burschen unter ihnen.“ Aber das ist nur eine Theorie, um den Widerwillen mit einigen freundlichen Worten zu bemänteln. Denn wenn wir das wirklich fühlten, hätten wir es nicht nötig, es so ausdrücklich zu formulieren, dann würde das Gefühl uns gemeinsam beseelen, die deutsche Bäuerin ebenso wie die jüdischen Studenten; dann könnten wir uns über das schöne Wetter und die Gemüsesuppe unterhalten, statt uns mit politischen Gesprächen abzuquälen, die einzig und allein dazu dienen, unseren Hass loszuwerden. Denn das Nachdenken über die Politik, der Versuch, sie in großen Linien zu erkennen und zu ergründen, was dahintersteckt, kommt in den Gesprächen kaum mehr zum Ausdruck, es bleibt alles sehr oberflächlich, und deshalb hat man kaum noch Spaß an der Unterhaltung mit seinen Mitmenschen, und deshalb ist S.¹⁰ die Oase in einer Wüste, und deshalb schloss ich ihn so plötzlich in meine Arme. Hierüber wäre noch viel zu sagen, doch jetzt muss ich wieder an meine Arbeit denken, zuerst mal kurz an die frische Luft und dann Kirchenslawisch. So long!

DOK. 69

Der Cafébesitzer Arie Verhoog droht am 8. April 1941, sich an einem jüdischen Kaufmann zu rächen, falls dieser ihn weiter verleumde¹

Handschriftl. Brief von A. Verhoog,² Ruischerbrug,³ an M. vom 8.4. 1941

M!

Ich höre von verschiedenen Seiten, dass Sie mich belasten oder versuchen, mich zu belasten. Ich glaube nicht, dass ich das von Euch *Juden* verdient habe.

Ich möchte Ihnen gleichzeitig sagen, dass ich ein Anhänger der NSB bin, das können Sie ruhig überall erzählen, darum bitte ich sogar.

Beweisen *müssen* Sie, dass ich dadurch das Café verliere, damit könnten Sie mir einen großen Gefallen tun.

Ich rate Ihnen allerdings, vorsichtig zu sein, denn wenn ich noch *einmal* höre, dass Sie Geschichten über mich verbreiten bei dem [...] ⁴ oder wo auch immer, dann rechne ich *persönlich* mit Ihnen ab. Dass Sie versuchen, Ihr mageres Auskommen als Kaufmann zu retten, ist Ihre Sache, aber ich sage Ihnen hiermit schon im Voraus, seien Sie vorsichtig, denn ich lasse mich nicht länger von Eurer *Bande* anschwärzen. Ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben, ansonsten werde ich mir auf anderem Weg Recht verschaffen.

In Erwartung

¹⁰ Julius Spier.

¹ JHM, Doc. 0000 4247. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Arie Verhoog (1890 – 1969), Cafébesitzer und Viehhändler; 1933 NSB-Eintritt; lieferte Vieh an die deutsche Wehrmacht; nach dem Krieg zu 21 Monaten Haft verurteilt.

³ Früher Teil der Gemeinde Noorddijk, heute ein Teil der Stadt Groningen.

⁴ Wort unleserlich.

DOK. 70

**Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter ordnet am 18. April 1941
die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung an¹**

Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers als Generalkommissar für das Sicherheitswesen (B.d.S. III B.-Nr. 4783/41), gez. Rauter (SS-Brigadeführer), an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz² – Abt. Rechtssetzung vom 18.4. 1941 (Abschrift)

Betrifft: Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam.

Vorgang: Mündliche Besprechung zwischen Herrn Dr. Dr. Rabl³ und SS-Sturmbannführer Dr. Hammer⁴.

Anlage: 1 Verordnungsentwurf.⁵

Auf Grund eines persönlichen Wunsches des Herrn Reichskommissars, Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich, die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in den besetzten niederländischen Gebieten angeordnet, die beispielgebend für die Lösung der Judenfrage in sämtlichen europäischen Staaten sein soll.

Der Zentralstelle für jüdische Auswanderung wird die Erfassung sämtlicher Juden in den Niederlanden, die Überwachung des jüdischen Lebens und die zentrale Steuerung der Auswanderung übertragen. Ebenso wie in Prag soll neben der Zentralstelle ein öffentlich-rechtlicher Fonds errichtet werden, dem die Sicherung der für die Finanzierung der Auswanderung und die kommende endgültige Lösung der Judenfrage in Europa benötigten Mittel obliegt.

Ich darf bitten, eine Verordnung nach dem als Anlage beigefügten Entwurf zu erlassen. (Eilumlaufverfahren).

Im Rahmen meines Generalkommissariats werde ich die federführende Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Fragen dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD⁶

1 NIOD, 020/9137.

2 Friedrich Wimmer.

3 Dr. Dr. Kurt Rabl (1909 – 1992), Jurist; 1934 NSDAP-Eintritt; 1938 – 1940 Vertreter der Volksdeutschen Mittelstelle bei der deutschen Volksgruppe in der Slowakei, 1940 – 1942 Leiter der Abt. Rechtssetzung im Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, von 1942 an bei der Waffen-SS in den Niederlanden; 1964 Lehrauftrag an der Universität Innsbruck, weitere Beschäftigung wurde nach Protesten abgelehnt.

4 Dr. Walter Hammer (1907 – 2003), Jurist; 1933 NSDAP- und 1937 SS-Eintritt; von 1936 an bei der Gestapo, 1939 Leiter des Einsatzkommandos 2 der Einsatzgruppe IV der Sicherheitspolizei, dann Sipo Warschau, Jan. 1941 bis 15.2.1942 Sipo Den Haag, dann Berlin, Verona und Prag; 1945 Verurteilung zu 25 Jahren Zwangsarbeit durch sowjet. Militärgericht, 1955 Rückkehr nach Deutschland; Verfahren wegen Beteiligung an Erschießungen nach dem Bromberger Blutsonntag 1971 eingestellt.

5 Liegt nicht in der Akte.

6 Dr. Wilhelm Harster (1904 – 1991), Jurist; von 1929 an Beamter beim Polizeipräsidium Stuttgart; 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1935 an beim SD, u. a. 1938 – 1940 Leiter Gestapo Innsbruck, Juli 1940 bis Aug. 1943 BdS in den Niederlanden, 1943 – 1945 BdS in Italien; bis 1949 Kriegsgefangenschaft, 1949 in den Niederlanden zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, 1955 begnadigt, 1956 – 1963 Reg. Rat im bayr. Innenministerium, 1967 in München zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, 1969 begnadigt.

übertragen, der in fachlicher Hinsicht auch den Weisungen des Sonderbeauftragten zur Lösung der Judenfrage (SS-Gruppenführer Heydrich) unterliegt und entsprechend den Wünschen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete unter meiner Verantwortlichkeit dieses Sondergebiet bearbeiten wird.

Ich bitte um Zustimmung und im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit um baldige Entscheidung.⁷

DOK. 71

**Maria Grutterink bittet die Wirtschaftsprüfstelle
am 19. April 1941, ihre Apotheke im Amsterdamer Judenviertel an einen Juden
verkaufen zu dürfen¹**

Handschriftl. Brief von M. Grutterink,² Den Haag, Regentesselaan 105, an die Wirtschaftsprüfstelle³ (Eing. 21.4.1941), Den Haag, vom 19.4.1941⁴

Meine Herren

Darf ich mich mit einer Bitte zu Ihnen wenden?

Ich möchte gerne ein, mir angehörendes Geschäft, zu wissen eine Apotheke, welche mir nicht genügend Einkünfte liefert, verkaufen.

Da aber die Apotheke gelegen ist in dem Judenquartier in Amsterdam, Nieuwe Heeren-Gracht 1,⁵ ist das Geschäft nur einem Jude zu übertragen weil im Ghetto für Ariër das Geschäft nicht lohnend ist. Ich selber bin keine Jüdin.

Gern werde ich nähere Auskünfte einsenden wenn Sie mehr wissen möchten in dieser Angelegenheit.

Darf ich Ihnen vielleicht noch bitten mein Schreiben, wenn möglich, bald in Behandlung zu nehmen weil am ersten Mai für mich die Gelegenheit sich gibt einen Juden zu finden, welcher die Apotheke will fortsetzen

Hochachtungsvoll

7 Rauter konnte sich mit seinem Vorschlag nicht durchsetzen. Im Vergleich zu den Zentralstellen in Wien und Prag besaß diejenige in Amsterdam später nur eingeschränkte Kompetenzen; siehe Einleitung, S. 30.

1 NIOD, 039/138.

2 Maria Grutterink (1882–1964), Apothekerin; war verheiratet mit dem Mineralogen und Professor der Universität Delft, Jan Adolf Grutterink (1879–1949).

3 Ein Adressat ist nicht aufgeführt, das Schreiben befindet sich jedoch in den Akten der Wirtschaftsprüfstelle.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke; Grammatik und Rechtschreibung wie im Original. Eine Antwort der Wirtschaftsprüfstelle ist nicht überliefert.

5 Richtig: Nieuwe Herengracht.

DOK. 72

Deutsche Zeitung in den Niederlanden: Artikel vom 20. April 1941 über die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf die Judenverfolgung in den Niederlanden¹

„Was habt ihr gegen die Juden?“

Gespräche mit dem „Mann von der Straße“: Wächst die Erkenntnis auch in den Niederlanden?

„Was habt ihr nur gegen die Juden?“ Das war die Frage, die dem Deutschen im Ausland in den letzten Jahren oft genug gestellt worden ist. Das Thema „Judenverfolgung in Deutschland“ war in den jüdischen Gazetten in allen Formen abgewandelt worden, und den Lesern dieser Blätter mußte beim Studium dieser blutrünstigen Ergüsse ja auch gruselig werden. Die Ausländer, die in unser Land kamen, fanden allerdings, daß sich die Ausschaltung der Juden in voller Ruhe und Ordnung vollzog, daß nicht einem der Semiten auch nur ein Haar gekrümmt worden ist, aber sie fanden mit diesen Schilderungen naturgemäß gar kein Interesse bei den jüdisch verseuchten Zeitungen ihres Landes.

Eine sachliche Antwort

Wir als Deutsche im Ausland stellten auf die oben angeführte Frage nur sachlich fest, daß eine Reinigung des deutschen Volkskörpers von den Juden eine unumgängliche Maßnahme zur Wiedererstarkung unseres Volkes, zur Rückkehr zu einem geordneten Staatswesen sei. Wir verwiesen dabei auf die uns durch die Juden auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zugefügten Schäden, auf die korrupte Wirtschaft der Juden und nicht zuletzt darauf, daß die Juden die Urheber des Dolchstoßes von 1918 waren. Nur ganz allmählich begannen wenige Kreise im Ausland die deutschen Maßnahmen hinsichtlich der Ausschaltung der Juden zu verstehen. Je mehr sich die politische Lage in Westeuropa in den letzten Jahren zuspitzte, um so mehr wurde auch diesen Kreisen des Auslandes klar, daß Alljuda zu einem neuen Kriege hetzte, um einmal die verlorene Position in Deutschland wiederzuerringen, und zum anderen, um zu verhüten, daß das wahre Wesen der Juden auch über die Grenzen Deutschlands hinweg im Ausland bekannt werden würde. In den Niederlanden sahen die nach der nationalsozialistischen Revolution aus Deutschland emigrierten Juden ein neues und „reiches“ Tätigkeitsfeld. Dieses kleine Land wurde geradezu von einem Strom von Juden überschwemmt. Mehr noch als bisher wurde jetzt die Atmosphäre zwischen diesen art- und blutsverwandten Nachbarvölkern vergiftet. Die systematisch gegen das Dritte Reich betriebene Hetze, deren Urheber nachweisbar die Juden gewesen sind, führte dann zwangsläufig zu den Ereignissen im Mai des vergangenen Jahres.²

Die „öffentliche“ Meinung

Sowohl die niederländische Intelligenz wie die holländische Arbeiterschaft hatte es – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bisher nicht für notwendig gefunden, sich mit der Judenfrage auch nur im geringsten zu befassen. Eine Judenfrage durfte es bis dahin in den Niederlanden nicht geben, und wehe dem, der es wagte, öffentlich gegen die Juden aufzu-

1 Deutsche Zeitung in den Niederlanden, Nr. 35 vom 20. 4. 1941, S. 4; die Deutsche Zeitung in den Niederlanden erschien 1940 – 1945 mit einer Auflage von ca. 30 000 – 55 000 Exemplaren in Amsterdam; sie war das Nachfolgeorgan der Reichsdeutschen Nachrichten in den Niederlanden und Sprachrohr der Besatzungsmacht.

2 Am 10.5.1940 begann der Angriff der Wehrmacht auf die Niederlande, Belgien und Frankreich.

treten. Diese Situation hat sich inzwischen entscheidend geändert. Vor allem der Arbeiterschaft ist in den letzten Monaten klargeworden, daß die Ausbreitung der Juden in ihrem Land nicht nur ganz erhebliche Schäden vor allem auf moralischem Gebiet nach sich zog, sondern daß das Volk in seiner Gesamtheit mehr und mehr in die Hände der Juden gespielt worden war. Die Kämpfer gegen die jüdischen Eindringlinge konnten nun laut und warnend ihre Stimme erheben und auf die unsauberen Machenschaften der Juden aufmerksam machen. In der „öffentlichen Meinung“ waren und sind es teilweise heute noch Rufer in der Wüste, denn diese „öffentliche Meinung“, durch Jahre hindurch versippt mit den Juden, hat es bisher noch nicht für notwendig erachtet, sich der Judenfrage in Holland anzunehmen. Wie sehr anders dagegen die Stimmung in einigen Teilen des Volkes ist, wie sehr sich dort die Erkenntnis Bahn bricht, daß der Jude ein Giftpilz im niederländischen Volkskörper ist, das kann man jeden Tag in Gesprächen mit Niederländern erfahren. „Die Juden haben sich auch hier“, so äußerten sich einige Niederländer, „in wenigen Jahren ein Vermögen ergaunert und erschlichen. Alles natürlich auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, deren Lebensindex unter dem Einfluß der jüdischen Wirtschaft in den letzten Jahren erheblich gesunken ist. Wir haben auch hier Beispiele – und können sie zu hundert anführen – daß die Juden nur aus purster Profitgier bei uns ihren ‚glorreichen‘ Einzug gehalten haben, um schon nach kurzer Zeit über riesige Vermögen zu verfügen. Ganz der jüdischen Art gemäß haben sich die Semiten auch in unserem Lande auf den Handel gestürzt, das Bankwesen verjudet³ und die Macht des ergaunerten Goldes dann in die Waagschale geworfen, um ihre Forderungen auch in Regierungskreisen durchdrücken zu können. Dabei klebte Juda so eng aneinander, daß es auch bei den größten Skandalen – erinnert sei nur an den Fall Barmat⁴ – nicht möglich war, auch nur einen dieser Burschen zur Rechenschaft zu ziehen.“

„Die erzwungene Zusammenarbeit mit den Juden“, erzählten uns Kellner, Musiker und Schauspieler, „gehört zu den unangenehmsten Erinnerungen unseres Lebens. Hier zeigte sich uns ganz drastisch die Arbeitsscheu und auf der anderen Seite die Habgier unserer jüdischen ‚Kollegen‘. Der Jude will nur immer seinen Vorteil auf Kosten der Arier. Jedes Gefühl für Sauberkeit, für Moral und für Kameradschaft geht ihm ab. Dabei ist er feige und zieht sich sofort in den entferntesten Winkel zurück, wenn ihm nur irgendwie Gefahr begegnet.“

„Es ist schwer“, sagte mir ein Kenner der Judenfrage, „alle diese Erkenntnisse in wenigen Monaten Gemeingut des niederländischen Volkes werden zu lassen. Hier bei uns ist noch mit zu viel Widerständen sogenannter ‚liberaler und demokratischer‘ wie auch kirchlicher Kreise aufzuräumen, die aus purer Einstellung gegen den Nationalsozialismus sich gegen die Lösung der Judenfrage in unserem Lande stellen. Sie verkennen jedoch dabei vollständig, daß es diese Frage nunmehr auch in den Niederlanden gibt, und daß sie sich nicht mehr wegdiskutieren läßt. Auch hier beginnt das Volk langsam zu erwachen und die Juden als das anzusehen, was sie wirklich sind: ein Krebschaden am Volkskörper, der restlos beseitigt werden muß.“

*Oskar Peter Brandt*⁵

3 Zum Realitätsgehalt dieser Behauptungen siehe Dok. 51 vom Nov. 1940.

4 Siehe Dok. 53 vom 20. 12.1940, Anm. 6.

5 Vermutlich Oscar Peter Brandt (1909 – 1984), Journalist; nach dem Krieg als freier Journalist und Reiseschriftsteller für Die Zeit und andere Zeitungen tätig.

DOK. 73

**Der Arzt Oscar Cahen teilt im April 1941 mit,
dass er zukünftig nur noch jüdische Patienten behandeln darf¹**

Mitteilung von O. Cahen² (Acad. Lugd. Bat. Med. Doct., a.v.c. Arzt im Ruhestand), Leiden, an seine Patienten und Kollegen, undat.³

In den Niederlanden trauert Israel

Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht mitzuteilen, dass ich *ab dem 1. Mai 1941 nicht mehr konsultiert werden kann* infolge der Anordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete,⁴ die mir verbietet, nichtjüdische Patienten zu behandeln.⁵

In Leiden habe ich 33 Jahre lang gelebt und ebenso lang in Dordrecht, bin Hausarzt, davon rund 28 Jahre lang Sozialhilfsarzt, zehn Jahre auch Narkosearzt des Gemeindekrankenhauses und vier Jahre lang Gemeinderatsmitglied.

Ich glaube, dass ich als jüdischer *Niederländer* und auch als Arzt unverzagt und treu den Eid gehalten habe, den ich vor 50 Jahren bei meiner Initiation⁶ abgelegt habe, gemäß der stolzen Devise: „Virtus, Concordia, Fides“, was *Tugend, Zusammenarbeit und Verlässlichkeit* bedeutet, und dass ich als Arzt und Mensch *ehrlich, menschenfreundlich und zuverlässig* gelebt habe.

Auf jeden Fall habe ich danach gestrebt, nach dem Motto:

1. Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu, und
2. Was ich für mich wünsche, möchte ich auch für jeden anderen Menschen.

Meine ehemaligen Patienten, ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Freundschaft, die mir viele während all dieser Jahre entgegengebracht haben.

Meinen Haus- und Facharztkollegen danke ich für ihre Unterstützung, ihre wahrhafte berufliche „Bruderschaft“, die meinen Patienten und mir selbst zugutekam.

Auch den Herren Zahnärzten, Apothekern, Direktoren und Schwestern der Krankeneinrichtungen, den Gemeindeschwestern und allen Tätigen auf philanthropischem, das heißt menschenfreundlichem, Gebiet meine Ehrerbietung und meinen Dank für die Zusammenarbeit.

1 Erfgoedcentrum DiEP, I50/2994. Abdruck als Faksimile in: Jacques Presser, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940 – 1945*, 's-Gravenhage 1965, Bd. 1, nach S. 128. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Oscar Cahen (1874 – 1943), Arzt; von 1903 an Arzt in Leiden, dann in Dordrecht, 1931– 1935 Mitglied des Stadtrats Dordrecht; im Dez. 1942 nach Westerbork deportiert, im März 1943 weiter nach Sobibór und dort am 13.3.1943 ermordet.

3 Das Dokument dürfte von Ende April 1941 stammen, da vom 1.5.1941 an jüdische Ärzte keine nichtjüdischen Patienten mehr behandeln durften.

4 Arthur Seyß-Inquart.

5 Der Ausschluss der Juden aus den freien Berufen wurde nicht über eine Verordnung geregelt. Am 5.2.1941 verschickten das Justizministerium und das Ministerium für Soziale Angelegenheiten im Auftrag des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz Wimmer ein Formular an Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker usw., in dem die Betroffenen Auskunft über ihre jüdische Herkunft geben mussten und aufgefordert wurden, bis zum 1.5.1941 ihre Praxen und Geschäfte zu schließen bzw. nur noch jüdische Klienten und Patienten zu betreuen.

6 Nicht ermittelt.

Ihnen allen, Ihren Familien und allen Menschen wünsche ich für Ihre weiteren Lebens-tage das, was Sie alle glücklich machen kann, so wie einst 1574:

„Jetzt dürfen wir trocknen unsere rot verweinten Augen, unser Leiden ist befreit.“⁷

DOK. 74

Bericht des britischen Geheimdienstes vom 13. Mai 1941 über die Lebensbedingungen in den Niederlanden und die Behandlung der Juden¹

Bericht (Vertraulich), gez. H., vom 13.5.1941²

Verhältnisse in Holland

Die folgenden Notizen beruhen auf Berichten, die aus zuverlässigen Quellen während der zweiten Aprilwoche übermittelt wurden.

1. Allgemeines

Ständige Verhärtung der Einstellungen. Wachsender Hass. Überzeugung, dass die Deutschen unterliegen werden. Beruht auf dem Eindruck, die deutsche Armee sei demoralisiert (hohe Unmoral) und die Deutschen seien völlig unfähig, ein anderes Volk zu beherrschen und zu organisieren. Niemals zuvor eine solche Bindung an das Haus Oranien wie heute. Besonderer Hass gegen niederländische Nazis, jede Woche wird eine gewisse Anzahl getötet.³ Unter den Nazis nicht eine Führungspersönlichkeit; so gut wie alle haben Minderwertigkeitskomplexe, weil sie im normalen Leben gescheitert sind. Haltung der einfachen Leute beachtlich. Wenn überhaupt, dann nur unter den Intellektuellen Entmutigung. Doch die Nation ist geeinter als je zuvor.

Die Versorgungslage ist zunehmend angespannt, jedoch deutlich besser als in Belgien. Der nahende Winter bereitet große Sorgen. Eine Blockade wird nicht in Erwägung gezogen, da die gesamte Nation in dem einen Wunsch geeint ist – den Eindringling loszuwerden. Finanzielle Situation zunehmend schlecht. Als der Präsident der Niederländischen Bank (Trip) um die Zahlung von 500 Millionen ersuchte, die die Deutschen schuldeten, war die Antwort: „Das wurde in Deutschland für die Ausbildung niederländischer Nazis für die SS ausgegeben, etc.“ Trip protestierte und wurde aus dem Amt entfernt.⁴

7 Das Zitat stammt aus der Oper „Leiden ontzet“ von Cornelis (Kees) van der Linden (1839 – 1918), die 1893 uraufgeführt wurde, und spielt an auf die Befreiung Leidens am 3.10.1574 nach einem Jahr Belagerung durch das span. Heer. Im Text der Oper ist allerdings von „lang“ verweinten Augen die Rede.

1 NA Kew, FO 371/2683. Veröffentlicht in: Conditions and Politics in Occupied Western Europe 1940 – 1945, selected from Pro Class FO 371, Teil 2, Brighton 1981 (Mikrofilm-Edition). Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Der Bericht wurde als Anlage eines Briefs von Cecil H. de Sausmarez (brit. Informationsministerium) am 23.5.1941 an Paul Gray (brit. Außenministerium) geschickt. Als Verfasser wird eine vertrauenswürdige Quelle (ohne Namensnennung) angegeben. Im folgenden Briefwechsel und in handschriftl. Anmerkungen zum Bericht wurde diskutiert, ob und in welchem Maß dieser Bericht propagandistisch ausgewertet werden könnte.

3 Es fanden immer wieder Anschläge auf Mitglieder der NSB statt, siehe z.B. Dok. 50 vom 29.11.1940.

4 Leonardus Jacobus Anthonius Trip trat am 20.3.1941 als Generalsekretär im Finanzministerium und als Vorsitzender der Niederländischen Bank zurück, nachdem die Devisengrenze zwischen den Niederlanden und dem Deutschen Reich aufgehoben worden war und große Mengen des niederländ. Goldvorrats nach Deutschland transferiert worden waren.

2. Der Streik in Amsterdam⁵

War eine völlig spontane Reaktion auf die gegen die Juden verübte Gewalt. Deutsche glauben nicht an spontane Aktionen und suchen nach Rädelsführern. Maschinengewehre feuerten in Menschenmengen. Wie viele starben, ist unbekannt.⁶ Gleichzeitig niederländische Nazis bei den Unruhen getötet.⁷ Heftige Vergeltung. Die Streikenden mussten einen Tag lang die Gefängnistreppen hoch- und runtersteigen und dabei ständig sagen: „Ich werde nicht wieder streiken.“ Besondere Vergeltungen gegen Juden.⁸ Mussten auf allen viere auf die Bürgersteige, und die Deutschen liefen über ihre Hände. 15 Millionen [Gulden] Strafe für die Stadt Amsterdam. In Hilversum bestimmten Familien zur Strafe alle Vorräte weggenommen.⁹ Nervöse Reaktion der Deutschen auf Streik zeigt, wie wenig sie von echter Psychologie verstehen und wie sehr sie Revolte fürchten. In Nordholland Kriegsrecht.¹⁰ Wer nach acht Uhr auf der Straße war, wurde ins Kino gebracht und musste die ganze Nacht mit den Händen über dem Kopf stehen.

3. Verhaftungen

Eine große Anzahl Personen wurde verhaftet.¹¹ Oft ohne jeden erkennbaren Grund. Niemand weiß, für wie lange. Im Großen und Ganzen sind die Internierten im Konzentrationslager Buchenwald besser dran als die Mehrheit derjenigen, die in Gefängnissen oder improvisierten Gefängnissen in Holland sind. In Buchenwald eine Elite (Professoren, Anwälte, Abgeordnete), die zusammenbleiben und lesen, diskutieren, Bibelstunden und Gottesdienste abhalten kann. (Es wird gleichwohl befürchtet, dass ihnen etwas Schlimmes passieren könnte, wenn Deutschland zu zerfallen beginnt.) In Hollands Gefängnissen dagegen grausame Behandlung der Gefangenen.¹² Alles wird weggenommen, sogar Bibeln; totale Isolation; viele dürfen überhaupt nicht an die frische Luft. Manche brechen unter der Anspannung zusammen. Verhöre mit mittelalterlichen Foltermethoden (Injektionen). N.H. de Graaf¹³ jetzt auch in Buchenwald. Einige sind zurückgekommen (Moncy,¹⁴ F. van Lennep¹⁵).

4. Juden

Offene Verfolgung in allen Bereichen. Alle Staatsbediensteten mit drei jüdischen Großeltern entlassen.¹⁶ Später die mit zwei jüdischen Großeltern. 85% Lohn für drei Monate, 70 % für drei Jahre. Allgemeiner Eindruck, dass das niemals ausgezahlt wird. An Universität Leiden Studenten mit zwei jüdischen Großeltern nicht mehr zugelassen. Erlaubte

5 Siehe Dok. 55–66 vom 14.2. bis 2.3.1941.

6 Bei der Niederschlagung des Februarstreiks starben neun Menschen.

7 Der einzige tote NSBer während der Unruhen vor dem Februarstreik war H.E. Koot.

8 Siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941.

9 Nicht ermittelt.

10 Siehe Dok. 63 vom 26.2.1941.

11 Etwa 200 Niederländer wurden infolge des Streiks verhaftet, vor allem Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Juden und Kommunisten, die meisten kamen nach einigen Wochen wieder frei.

12 Als berüchtigte Gefängnisse während der Besatzungszeit galten das sog. Oranjestad in Scheveningen sowie die Gefängnisse an der Weteringschans und das Lloyd-Hotel in Amsterdam.

13 Siehe Dok. 38 vom 16.9.1940.

14 Richtig: Salomon de Monchy; siehe Dok. 30 vom 20.5.1940.

15 Freiherr Frans Johan Eliza van Lennep (1890 – 1980), Bankdirektor; von 1915 an bei der Bank Patijn, van Notten & Co., im Juli 1940 als Geisel verhaftet und nach Buchenwald deportiert, im März 1942 entlassen; auch bekannt als Autor kulturhistorischer Bücher.

16 Siehe Dok. 46 vom 25.11.1940.

Gesamtzahl jüdischer Studenten an Universität 4 %. In Leiden und Delft protestierten Professoren und Studenten, *deshalb* Universitäten geschlossen.¹⁷ Im Mai werden alle Anwälte, Drogisten und Ärzte das Recht zu praktizieren verlieren.¹⁸ Niederländische Bevölkerung nimmt Juden in Schutz. „Wir sind die erste Nation, die für die Juden kämpft.“ Juden wird auf alle mögliche Weise geholfen. Niederländer weigern sich, in dieser Sache zu schweigen.

5. Kirche

Konsequente Haltung sowohl der Protestanten als auch der Katholiken. Gottesdienste sehr gut besucht. Bibelauslegende Predigten, aber mit deutlichem Bezug auf die Situation. Folglich offene Behandlung der jüdischen Frage im Zuge des Oktober-Protests.¹⁹ Der Sekretär der Synode²⁰ wurde für ein Verhör verhaftet. Der frühere Justizminister, Donner,²¹ der jetzt als Repräsentant aller Kirchen gegenüber der Regierung handelt, wurde verhaftet, freigelassen, wieder verhaftet. Verschiedene andere Pfarrer (u.a. Berkhof, der bei der Amsterdam-Konferenz war)²² verhaftet. Zunehmende Wahrscheinlichkeit eines offenen Konflikts zwischen Kirche und Behörden. Die Religionsgemeinschaften müssen nun eine Sondersteuer auf Vermögen und Einnahmen zahlen,²³ und es wird befürchtet, dass dies nur der Anfang von finanziellen Maßnahmen gegen sie ist.

6. Verschiedenes

Die Rückkehr de Geers machte einen sehr schlechten Eindruck.²⁴ Allgemeine Verurteilung. De Geer darüber selbst sehr überrascht. Beinahe üblich, BBC zu hören. Deutsche Propaganda in Holland wirkt praktisch wie antideutsche Propaganda. Viele hektographierte und getippte Wochenblätter werden herumgereicht und in großen Stückzahlen verschickt. Deutsche Armee fürchtet das Meer. Berichte über Weigerungen, über Bord zu springen (bei Manövern), und über viele Soldaten, die erschossen wurden.

Der Mythos von der Überlegenheit der „jungen Nationen“ ist vollständig zerstoßen, da die Holländer sehen, wie unfähig die Deutschen sind, aus ihrem Sieg konstruktiven Nutzen zu ziehen, und stattdessen nur das Leben der Nation durcheinanderbringen und

17 Siehe Dok. 76 vom 2.6. 1941.

18 Siehe Dok. 73 vom April 1941.

19 Siehe Dok. 43 vom 24. 10. 1940.

20 Koeno Henricus Eskelhoff Gravemeijer, genannt Gravemeyer (1883–1970), Pfarrer; Pfarrer der Niederländisch-Reformierten Kirche, 1921 Mitbegründer der Reformierten Staatspartei und Abgeordneter, von 1940 an Sekretär der Reformierten Synode und des Konvents der Kirchen, von 1941 an mehrmals als Geisel inhaftiert; nach 1945 weiterhin aktiv in verschiedenen Positionen in der Kirche.

21 Mr. Jan Donner (1891–1981), Jurist und Staatswissenschaftler; 1926–1933 Justizminister, 1933–1944 Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Niederlande, 1940–1945 Vertreter der reform. Kirchen im Konvent der Kirchen, 1941–1943 mehrmals inhaftiert und als Geisel in verschiedenen KZ, aktiv im Widerstand; 1946–1961 Präsident des Obersten Gerichtshofs.

22 Hendrikus Berkhof (1914–1995), Pfarrer; 1938–1950 Pfarrer der Niederländisch-Reformierten Kirche in Lemele und Zeist, 1945–1960 Dozent, später Rektor des theologischen Seminars Driebergen, 1960–1981 Professor in Leiden. Mit der Konferenz ist vermutlich die Synode von Amsterdam 1936 gemeint.

23 Nicht ermittelt.

24 Freiherr Dirk Jan de Geer (1870–1960) war 1926–1929 und 1939–1940 Ministerpräsident der Niederlande, plädierte im Londoner Exil für einen Frieden mit dem Deutschen Reich und wurde daraufhin von Königin Wilhelmina entlassen, kehrte im Nov. 1940 mit Zustimmung der deutschen Behörden in die Niederlande zurück; 1947 zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung und Verlust aller Ehrenämter verurteilt.

zerstören. Die deutsche Armee kann sich militärisch organisieren, aber auf jedem anderen Gebiet wirkt sie (und insbesondere die zivilen Einrichtungen der Besatzungsmacht) rein zerstörerisch, ohne Ideen, ohne Vorstellungen, ohne moralischen Antrieb. Die Beschränktheit der deutschen Beamten ist sprichwörtlich geworden. Und was immer an Respekt vorhanden war, schwindet, sobald deutlich wird, dass es sich um eine korrupte Bande prinzipienloser Abenteurer handelt.

DOK. 75

**Arthur Frank bittet seinen Vetter Emil Mayer in New York am 21. Mai 1941,
ihn bei seiner Emigration zu unterstützen¹**

Brief von Arthur Frank,² Enschede, Laareschsingel 46, an Emil Mayer,³ New York, vom 21.5.1941⁴

Lieber Emil!

Wieder sind Jahre dahingegangen, ohne daß wir Direktes voneinander hörten, und gerade die letzten Jahre brachten so viele Veränderungen für uns alle.

Durch Onkel Michel in Zwolle, den ich häufiger besuche, hörte ich, daß es Dir und Deiner Frau sowie Alfred und den Seinen gut ergeht. Onkel Michel ist für seine 78 Jahre noch sehr rüstig und geistesfrisch, man sieht ihm seine Jahre nicht an. Sein Bruder Sigmund, der 6–7 Jahre jünger ist, sieht älter als Onkel aus und ist auch geistig viel weniger rege.⁵ Von mir kann ich mitteilen, daß ich seit vier Jahren in E. wohne, wo ich mir mit vieler Mühe wieder eine kleine Existenz geschaffen habe. Ich habe allerhand seither mitgemacht, bin aber G.s.D.⁶ gesund u. arbeitsfreudig geblieben. Von meiner Frau⁷ bin ich seit ca. zwei Jahren geschieden, sie lebt noch in D. Meine Tochter,⁸ die zu mir hielt, ist in Amsterdam bei einer Ärztin in Stellung, der sie den Haushalt führt. Wir sehen uns natürlich häufiger und freuen uns dann des Zusammenseins. Aber wie lange noch? Durch die eingetretenen neuen Verhältnisse ist es vielleicht eine Frage von Wochen oder Monaten, daß ich noch arbeiten kann bzw. darf, und was dann? Onkel Michel, mit dem ich kürzlich darüber sprach, riet mir, an Dich, lb. Emil, zu schreiben, er meinte, vielleicht könntest Du mir behilflich sein, nach U.S.A. zu kommen. Ich weiß, daß Du mit derartigen Bitten von

1 JHM, Doc. 0000 4730.

2 Arthur Frank (1881–1944), Kaufmann; geb. in Deutschland, kam 1938 als Flüchtling in die Niederlande; im Juli 1944 nach Westerbork deportiert, Sept. 1944 weiter nach Auschwitz und dort am 6.9.1944 ermordet.

3 Vermutlich Emil E. Mayer (1893–1988), Viehhändler; verheiratet mit Mathilde Mayer, geb. Alexander, im Juli 1938 in die USA emigriert, lebte in New York, betrieb ein Ingenieurbüro.

4 Im Original handschriftl. Ergänzungen.

5 Michael Hausmann (1861–1942), Kaufmann; geb. in Deutschland, Onkel von Arthur Frank, lebte nach dem Tode seiner Frau zusammen mit seinem Bruder Sigismund in Zwolle, verstarb dort. Sigismund Hausmann (1868–1942), Kaufmann, wurde im Nov. 1942 nach Westerbork und von dort weiter nach Auschwitz deportiert, dort am 3.12.1942 ermordet.

6 Gott sei Dank.

7 Elisabeth Frank, geb. Feder (*1898).

8 Ursula Irmgard Frank (1917–1942/1943), Dienstmädchen; kam 1938 mit ihrem Vater als Flüchtling in die Niederlande, arbeitete als Haushaltshilfe in Amsterdam, wurde am 14.7.1942 nach Westerbork deportiert, von dort im Sept. 1942 nach Auschwitz, kam dort oder in Sobibór um.

allen möglichen Seiten bedrängt worden bist, und fällt es mir schwer, Dir auch noch damit zu kommen,⁹ aber que faire ...

Lb. Emil, wenn es Dir event. möglich sein sollte, mir zu helfen (es handelt sich um mich allein), so würde mir ein Stein vom Herzen fallen, kannst Du es aber nicht, so schreibe mir dies unumwunden, wir bleiben auch dann dieselben guten Freunde, die wir in unserer Jugend waren.

Bitte schreibe mir bald wieder und sei herzlichst begrüßt von Deinem Vetter

P.S. Entschuldige die Schrift, ich schreibe auf einer fremden Maschine.¹⁰

DOK. 76

Time: Artikel vom 2. Juni 1941 über die Proteste niederländischer Studenten gegen die Entlassung ihrer jüdischen Professoren und Dozenten¹

Warum die Universität Leiden geschlossen wurde

Die mutige Rede eines Professors führte zur Schließung der 365 Jahre alten berühmten niederländischen Universität Leiden, wie letzte Woche von in Manhattan lebenden ehemaligen Bürgern Leidens bekanntgegeben wurde. Diese Nachricht geht auf einen umfassenden Bericht zurück, der aus ihrer Heimatstadt herausgeschmuggelt wurde.

In Anerkennung des Muts, den die Bewohner Leidens im Kampf gegen die spanische Herrschaft bewiesen hatten, hatte Wilhelm von Oranien dreieinhalb Jahrhunderte² zuvor den Bürgern als Geschenk entweder eine Universität oder die Steuerbefreiung angeboten. Sie entschieden sich für die Universität.³ Im November vergangenen Jahres wurde diese von den Nazis übernommen, die sofort einen ihrer brilliantesten und populärsten Professoren, den 61-jährigen Eduard Maurits Meyers,⁴ einen Juden, entließen. Zu seinem Vertreter, der die Veranstaltungen Meyers' übernehmen sollte, wurde sein ehemaliger Schüler, der 47-jährige arische Professor Rudolph Pabus Cleveringa,⁵ ernannt.

Professor Cleveringa arbeitete eine Rede aus, die er bei Meyers' nächster Vorlesung halten wollte. Er las sie seiner Frau⁶ vor, die sie „ausgezeichnet“ fand. „Gut“, erwiderte der Pro-

9 Handschriftl. Ergänzung unleserlich.

10 Handschriftl. Ergänzung z. T. unleserlich. Antwortbrief siehe Dok. 81 vom 24.6. 1941.

1 Time, Jg. 37 Nr. 22 vom 2.6. 1941, S. 57: Why Leyden Was Closed. Der Artikel wurde aus dem Englischen übersetzt. Das Magazin Time erscheint als wöchentliches Nachrichtenmagazin seit 1923 in New York.

2 Siehe Dok. 38 vom 16.9. 1940, Anm. 7.

3 Die Universität Leiden wurde am 8.2. 1575 gegründet und ist damit die älteste Universität der Niederlande.

4 Richtig: Mr. Eduard Maurits Meijers (1880–1954), Jurist; 1903–1910 als Anwalt tätig, von 1910 an Professor in Leiden; im Nov. 1940 entlassen, siehe Dok. 46 vom 25.11.1940, Anm. 10; Aug. 1942 Deportation nach Barneveld, von dort im Sept. 1943 nach Westerbork und im Sept. 1944 nach Theresienstadt; 1945 Rückkehr auf seinen Lehrstuhl, von 1947 an verantwortlich für den Entwurf des neuen Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

5 Mr. Rudolph Pabus Cleveringa (1894–1980), Jurist; von 1927 an Professor in Leiden, von Nov. 1940 bis Juli 1944 mehrmals inhaftiert; aktiv im Widerstand; von 1945 an wieder Professor in Leiden.

6 Hiltje Cleveringa-Boschloo (1898–1988); von 1922 an mit Rudolph Cleveringa verheiratet.

fessor, „dann werde ich die Rede in diesem Sinne halten. Aber du solltest besser noch heute Abend meinen Koffer packen.“⁷

Nachdem er zwei Kollegen Kopien seiner Rede überreicht hatte, damit sie diese zu Ende bringen könnten, falls er unterbrochen würde, betrat Professor Cleveringa – ein großer blonder Mann – den Vorlesungssaal. Er verkündete die Entlassung Dr. Meyers' und fügte hinzu: „In diesem Augenblick sollten wir uns mit aller Deutlichkeit vor Augen halten, welche Persönlichkeit hier nach 30 Jahren fruchtbarer Tätigkeit von seinem Posten verdrängt wird von einer Macht, die sich im Himmel wie auf Erden auf nichts weiter stützen kann als auf brutale Gewalt ... [Professor Meyers war ein] über Ländergrenzen hinweg renommierter Jurist ... Dieser edle und treue Sohn unserer Nation ... wurde von einer feindlichen Macht, die über uns herrscht, seines Amtes enthoben. Uns bleibt nichts übrig, als uns ihr zu beugen.“⁸

Als er seine Rede beendet hatte, brachen Leidens Studenten in begeisterte Beifallsrufe aus.

Am nächsten Morgen wurde Professor Cleveringa verhaftet und in ein Konzentrationslager deportiert.⁹ Statt sich aber zu beugen, zogen die Studenten, laut Parolen rufend, durch die Straßen Leidens und verursachten eine solche Unruhe, dass die Deutschen die Universität schlossen.¹⁰

DOK. 77

Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter untersagt am 4. Juni 1941 Juden den Besuch öffentlicher Einrichtungen¹

Amtliche Bekanntmachung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen Rauter (SS-Gruppenführer) vom 4.6.1941

Auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete Nr. 20/1941² wird angeordnet:

§ 1.

Den Juden im Sinne des § 4 der Verordnung des Reichskommissars Nr. 189/1940³ wird verboten:

7 Rudolph Cleveringa hielt seine Rede am 26.11.1940 und löste damit einen Streik der Leidener Studenten aus, der zur Schließung der Universität führte. Er selbst wurde am nächsten Tag verhaftet.

8 Vollständig abgedruckt ist die Rede in: Rudolph Pabus Cleveringa, Afscheidscollege & 26 novem-berrede, Zwolle 1973, S. 23–30.

9 Cleveringa wurde zunächst im Oranjehotel in Scheveningen inhaftiert. Er kam im Sommer 1941 wieder frei, wurde jedoch unter Hausarrest gestellt und 1944 interniert.

10 Nach der Schließung der Universität im Nov. 1940 wurde sie im Mai 1941 für kurze Zeit wieder geöffnet, um etwa 200 Studenten das Ablegen von Examen zu ermöglichen. Danach blieb sie für den Rest der Besatzungszeit geschlossen.

1 Diese Anordnung wurde in der Deutschen Zeitung in den Niederlanden, Jg. 1, Nr. 359, S. 1 vom 4.6.1941 veröffentlicht.

2 VO über die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen militärische oder polizeiliche Anordnungen, in: VOBl-NL, Nr. 20/1941, S. 82 f. vom 7.2.1941.

3 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

- a) das öffentliche Baden in See-, Strand-, Schwimm- und Hallenbädern,
- b) das Betreten öffentlicher Anlagen und öffentlicher Lokale sowie das Einmieten in öffentlichen Beherbergungsstätten (Hotels, Pensionen, Gasthäusern) in See- und Strandbadeorten oder Kurorten,
- c) der Besuch von Pferderennen als Zuschauer.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind Übertretungen und werden mit Haft bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1000 hfl oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Verkündung erfolgt durch Veröffentlichung in der Presse.

DOK. 78

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD weist am 12. Juni 1941 das niederländische Justizministerium an, wie der Besitz von Radios in „Mischehen“ zu regeln ist¹

Schreiben des BdS (III B-B, Nr. 6749/41), ungez. (SS-Sturmabführer und Regierungsrat)², Den Haag, an das Justizministerium, Abt. Allgemeiner Dienst, Den Haag, Koninginnegracht 21, vom 12.6. 1941 (Abschrift)

Betr.: Abgabe der Rundfunkgeräte von Juden.

Vorg.: Dort. Schr. v. 6.6. 1941 – AO 0-59-41³

Auf das obengenannte Schreiben teile ich folgendes mit:

1. Soweit der Ehemann arisch ist, brauchen Rundfunkgeräte nicht abgegeben zu werden.
2. Sofern die mit einem Juden verheiratete arische Frau einen Ehevertrag geschlossen hat, durch den sie sich das Eigentum an dem Apparat vorbehalten hat, wird eine Abgabe des Rundfunkgerätes ebenfalls nicht verlangt. Es muß jedoch dafür Sorge getroffen werden, daß der jüdische Ehemann keine Möglichkeit hat, mit diesem Apparat Rundfunksendungen abzu hören, mit anderen Worten der Apparat muß aus der Wohnung entfernt werden.⁴

1 Archief Eemland, AGA 002.1/4005.

2 Der Name ist auf der Abschrift nicht angegeben, es handelt sich jedoch vermutlich entweder um Dr. Walter Hammer oder Erich Deppner, die beide als SS-Sturmabführer und Regierungsräte beim BdS tätig waren.

3 Liegt nicht in der Akte.

4 Eine Abschrift des Briefs liegt einem Schreiben des Staatsanwalts beim Gericht Amsterdam an die Gemeinde Amersfoort vom 5.7.1941 bei. Darauf die handschriftliche Anmerkung: „Dies trifft zu auf B. Bons, Rubensstr. 52. Am 26.7.41 hat Bons von diesem Schreiben Kenntnis erhalten. Er wird das Radio entfernen lassen. Das Gerät war bereits eingepackt.“

DOK. 79

**Der niederländische Generalsekretär Goedewaagen erhält am 12. Juni 1941
die Zustimmung zur Gründung eines jüdischen Orchesters¹**

Schreiben des Generalkommissars z.b.V.,² Hauptabt. Volksaufklärung und Propaganda (v. t./ha. VP 100 R/10.5.41/7,12), im Auftrag gez. von Tiedemann,³ an Generalsekretär Dr. Goedewaagen, Ministerium für Volksaufklärung und Kunst (Eing. 18.6. 1941), Den Haag, vom 12.6. 1941⁴

Betr.: Jüdisches Kulturorchester.

Auf Ihr Schreiben vom 15.5.41 – 4352 A, Afd. KB –.

Der Generalkommissar z.b.V. hat sich mit Ihrem Vorschlag vom 15. Mai 41, der die Gründung eines rein jüdischen Orchesters vorsieht, einverstanden erklärt, jedoch zur Auflage gemacht, daß die Beschäftigung des Orchesters nur vor einem rein jüdischen Auditorium stattfinden darf und der ruhige Ablauf der Veranstaltung sichergestellt ist. Dem Geldgeber, Herrn van *Leer*, kann außerdem zugesichert werden, daß unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Auflagen nicht daran gedacht ist, Einfluß auf die finanzielle Basis des Orchesters zu nehmen.⁵

DOK. 80

**Het Parool: Artikel vom 23. Juni 1941 über neue antijüdische Ausschreitungen
in Amsterdam¹***Neues Pogrom in Amsterdam*

Nein, dieses Mal floss kein Blut, wie man es sich bei einem Pogrom vorstellt, und es wurde auch nicht geschlagen und getreten, wie im Februar d.J., als die deutschen Polizeisadisten und der Pöbel von der NSB auf die Bevölkerung des Amsterdamer Judenviertels losgelassen wurden.²

1 NIOD, 102/162d.

2 Fritz Schmidt (1903–1943), Fotograf; 1922–1926 Soldat, 1926–1934 selbstständiger Fotograf; 1929 NSDAP-Eintritt; 1932–1936 Kreisleiter der NSDAP in Westfalen, von 1936 an MdR, von 1940 an auf Vorschlag Bormanns Generalkommissar z.b.V. in den Niederlanden, zugleich Hauptabteilungsleiter der NSDAP im Arbeitsbereich Niederlande, 1943 auf ungeklärte Weise in Frankreich umgekommen.

3 Otto von Tiedemann (1906–1989), Ingenieur; 1932 NSDAP-Eintritt; 1934–1938 Referent beim Reichsverband der deutschen Presse, 1938–1940 Referent im RMVP, 1940–1942 stellv. Abteilungsleiter im Generalkommissariat z.b.V., 1942 Einberufung zur Wehrmacht; 1947 aus alliierter Kriegsgefangenschaft entlassen, 1959–1973 als Industrie- und Finanzberater tätig.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Das Jüdische Symphonie-Orchester wurde durch die Van-Leer-Stiftung gegründet. Darin spielten unter der Leitung von Albert van Raalte (1890–1952) jüdische Musiker aus allen großen Orchestern der Niederlande. Die Van-Leer-Stiftung wurde 1941 von dem Unternehmer Bernard van Leer (1888–1958) kurz vor seiner Emigration in die USA ins Leben gerufen und unterstützte bis 1943 das jüdische kulturelle Leben.

1 Het Parool, Nr. 14 vom 23.6. 1941, S. 3f.: Nieuwe pogrom in Amsterdam. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 55–66 vom 14.2. bis 2.3.1941.

Was wir am 11. Juni und den folgenden Tagen in Amsterdam erlebt haben, könnte man ein „kaltes Pogrom“ nennen.³ Es lief ohne Prügel und Tritte ab, war aber nichtsdestoweniger eine schändliche und entehrende Form der Menschenjagd, eine tiefgreifende Verletzung elementarster Rechte und der grundlegendsten Bestimmungen des Völkerrechts. Die deutschen Kulturträger stellen sich damit in eine Reihe mit den barbarischen Sklavenhändlern, die vor Jahrhunderten Schwarzafrika abgrasten, um Menschen einzufangen und zu Sklaven zu machen.

Die Adressen nutzend, über die man durch die Anmeldepflicht der Juden verfügte, wurden am 11. Juni, einem Mittwochnachmittag, ungefähr 300 junge deutsch-jüdische Emigranten und mehr als 300 jüdische Niederländer⁴ im Alter zwischen 18 und etwas über 30 Jahren aus ihren Wohnungen geholt und in das deutsche Konzentrationslager in Schoorl transportiert.⁵ Um die fehlende Anzahl auszugleichen, die entstand, weil einige der willkürlich ausgewählten jungen Leute nicht zu Hause waren, wurden an einigen Orten in Amsterdam-Süd Razzien durchgeführt und junge jüdische Mitbürger aufgegriffen – darunter wohl auch einige Nichtjuden, die später wieder freigelassen wurden. Einige Juden holte man einfach aus dem Clubhaus eines Rudervereins und von einigen Tennisplätzen. Verhaftungen erfolgten auch in Cafés, in denen noch kein antisemitisches Schild im Fenster hing. Auf den Brücken standen Posten, die beauftragt waren, jüdisch aussehende Passanten zu überfallen.

Die Verhaftungen wurden hauptsächlich von niederländischen Polizeibeamten durchgeführt. Viele von ihnen legten einen bemerkenswerten Eifer an den Tag. Wenn sie die jungen Leute, die auf ihrer Liste standen, zu Hause nicht antrafen, nahmen sie einfach einen anderen Mitbewohner mit. Klingelte zufällig jemand an einer Wohnung, die die Polizei gerade betreten hatte, wurde derjenige vorbeugend ebenfalls festgenommen. Manche Kriminalbeamte warteten stundenlang in den Wohnungen, bis ihr Opfer nach Hause kam. Es kam sogar vor, dass sie auf einen jungen Mann schossen, der auf der Straße angehalten worden war und versuchte, seinen Häschern zu entkommen. Es muss nicht eigens darauf hingewiesen werden, dass diese Übereifrigen vorrangig Mitglieder der NSB waren, Lumpenpack, das solche Aufgaben gerne übernimmt. Ausgeführt wurde diese Drecksarbeit außerdem von der bereits früher von uns erwähnten Abteilung Doelenstraat, eine aus niederländischen Polizisten rekrutierte Abteilung, die als Amsterdamer Gestapo fungiert.⁶ Leider waren auch viele vernünftige Polizisten an diesem Pogrom beteiligt, wenn ihnen

3 Als Reaktion auf Sabotageaktionen Anfang Juni 1941 wollte die Sicherheitspolizei erneut 300 Juden verhaften. Um Unruhen in Amsterdam durch Razzien zu vermeiden, ließ sie sich vom Jüdischen Rat unter einem Vorwand eine Adressenliste von Mitgliedern des Arbeitsdorfs im Wieringermeer geben, die zu dieser Zeit in Amsterdam untergebracht waren. Weil auf diese Weise nicht genug Juden verhaftet werden konnten, nahm die Polizei willkürlich weitere Juden fest.

4 Louis de Jong geht in *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog 1939 – 1945*, 's-Gravenhage 1974, Bd. 5, I, S. 549, nur von insgesamt 300 Verhafteten aus, 200 deutschen Flüchtlingen aus dem Arbeitsdorf Wieringermeer und 100 willkürlich Festgenommenen aus Amsterdam.

5 Im Juni 1940 richtete die Sicherheitspolizei im ehemaligen Militärlager in Schoorl (Provinz Nordholland) ein Internierungslager ein. Nicht nur Juden, sondern auch niederländ. Zivilisten und Strafgefangene wurden zeitweise in diesem Lager festgehalten, bevor es im Okt. 1941 geschlossen wurde.

6 Nach dem Februarstreik 1941 erhielt Polizeikommissar Douwe Bakker von der deutschen Sicherheitspolizei den Auftrag, innerhalb der Amsterdamer Polizei eine eigene Abteilung zur Recherche gegen politische Gegner und Juden einzurichten. Diese saß in der Nieuwe Doelenstraat 13.

auch anzumerken war, dass sie diesen Dienst nur widerwillig verrichteten. Eine kollektive Weigerung wäre hier angebracht gewesen.

Als Grund für die Massenverhaftungen nannten die Deutschen eine Explosion, die kurz zuvor in einer von der Wehrmacht genutzten Villa in der Amsterdamer Bernhard Zweerskade stattgefunden hatte. Sie soll von jüdischen Emigranten durchgeführt worden sein.⁷ Wenn man das wusste, warum hat man dann aber nicht einfach die Täter verhaftet? Wie uns von informierter Seite mitgeteilt wurde, haben die Ermittlungen in der Villa ergeben, dass die Explosion mit Hilfe von Sprengstoff verursacht wurde, über den in unserem Land nur deutsche Stellen verfügen ... Unter den Verhafteten befinden sich junge Leute aus den unterschiedlichsten Kreisen, oft mehrere oder sogar alle Söhne aus einer Familie, die Haupternährer vaterloser Familien, Studenten und Jungen, die gerade die Mittelschule oder das Gymnasium abschließen. Alle wurden sofort nach ihrer Verhaftung eingehend untersucht, sodass anzunehmen ist, dass sie als Arbeitskräfte nach Deutschland verschickt werden sollen. Was man genau mit ihnen vorhat, ist nicht bekannt, aber sicher nichts Gutes.

Von den 400 Juden, die während des Februarpogroms festgenommen und nach Deutschland verbracht wurden,⁸ sind bereits über 50 verstorben, trotz der strengen Untersuchung, der sie vor ihrem Transport unterworfen wurden. Anscheinend lässt man die Leute äußerst schwere und gesundheitsschädigende Arbeit verrichten, die üblichen Misshandlungen, Erniedrigungen und die ungenügende Ernährung erledigen dann den Rest. Inzwischen hat man auch begonnen, auf andere Bevölkerungsgruppen Jagd zu machen. In Amsterdam-Nord, im Jordaan und auf den Eilanden⁹ haben die deutschen Sklavenhändler zahlreiche Jugendliche verhaftet, weil sie, wie man sagt, „Kommunisten“ sind. Deutschland benötigt weitere Arbeitskräfte, weil immer mehr Deutsche zu den Waffen gerufen werden. Hinzuweisen wäre noch auf die Rolle, die Herr Voute¹⁰ in dieser Sache gespielt hat. Ursprünglich wollten die Deutschen die Explosion an der Bernhard Zweerskade dazu nutzen, Amsterdam eine weitere Millionenstrafe aufzuerlegen. Voute fürchtete, dass die Sabotage durch wohlhabende Bevölkerungsschichten dadurch zunehmen könnte, und stimmte nicht zu. Er opferte lieber einige hundert Juden. Die Deutschen waren davon allerdings wenig begeistert, weil sie einen erneuten Streik oder andere Schwierigkeiten fürchteten. Voute beruhigte sie und erklärte, man müsse die Sache nur richtig und „diplomatisch“ durchziehen. Gingen die Amsterdamer Polizisten in Zivil und ohne Aufsehen bei den Verhaftungen zu Werke, garantierte er dafür, dass nichts weiter passiere. Die Herren ließen sich davon überzeugen. Die Millionen können sie sich ohnehin in unbegrenzter Menge bei der Niederländischen Bank holen. Arbeitskräfte sind momentan mehr wert. So wurde der Empfehlung von Voute Folge geleistet.

7 Am 14.5.1941 hatte der niederländ. Widerstandskämpfer Theodorus Dobbe (1901–1944) einen Sprengstoffanschlag auf die genannte Villa verübt. Juden waren an dem Anschlag nicht beteiligt, dennoch wurden die Verhaftungen im Juni 1941 entsprechend begründet.

8 Siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941.

9 Der Jordaan ist ein traditionelles Arbeiterviertel im westlichen Teil der Innenstadt, die Eilanden sind Inseln, die im östlichen Bereich des Hafens liegen.

10 Richtig: Edward John Voûte (1887–1950), Berufssoldat; aufgewachsen in Niederländisch-Indien; 1907–1915 Offizier in der niederländ. Marine, 1915–1941 auf verschiedenen Verwaltungsposten in den Niederlanden, nach dem Februarstreik im März 1941 zum Bürgermeister von Amsterdam ernannt, Mitglied der Germanischen SS; nach 1945 zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

DOK. 81

**Emil Mayer bedauert am 24. Juni 1941, seinem Vetter nicht bei der Emigration
in die USA helfen zu können¹**

Brief von Emil E. Mayer, Consulting Engineering, 10 East 40th Street, New York, an Arthur Frank, Laareschsingel 46, Enschede, Holland, vom 24.6.1941²

Lieber Arthur,

es hat mich sehr gefreut, von Dir zu hören und insbesondere, daß Du gesund und arbeitsfreudig geblieben bist und Dir in Enschede hast eine kleine Existenz aufbauen können. Es tut mir leid zu hören, daß Du von Deiner Frau geschieden bist, aber das kommt in diesen Zeiten häufiger vor. Ich würde Dir gern helfen, nach den Vereinigten Staaten zu kommen, aber ich sehe zu meinem größten Bedauern nicht die geringste Möglichkeit. Seit bekannt geworden ist, daß die Konsulate geschlossen werden, herrscht selbst in den Kreisen der Hilfsvereine Unsicherheit, was noch geschehen kann. Ich fürchte, daß, selbst wenn ich zur Hilfe bereit und imstande wäre, es sich zu dieser späten Stunde nicht mehr ermöglichen läßt, ein Visum für die Vereinigten Staaten zu erhalten. Sollte sich keine Möglichkeit finden, so kann ich Dir keinen andern Rat geben, als mit aller Energie zu versuchen, die schwierigen Zeiten zu überdauern.

Mit herzlichsten Grüßen, auch für Onkel Michel,³ wenn Du ihn sehen solltest, Dein

DOK. 82

**Der Generalsekretär des niederländischen Innenministeriums Frederiks weist am
3. Juli 1941 die Bürgermeister an, alle Kennkarten von Juden mit einem „J“ zu versehen¹**

Schreiben des Generalsekretärs im Ministerium des Inneren (Nr. 23 953, Abt. B.B.Bur.St.en A.R.²), gez. Frederiks, an die Bürgermeister vom 3.7.1941

Betreff: J. (Jude) auf der Kennkarte.

Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen³ hat angeordnet, daß auf den verabreichten oder zu verabreichenden Kennkarten derjenigen, die Jude sind oder als solcher gemäß den Bestimmungen des § 4 der V.O. 189/1940⁴ angemerkt werden, unter Berücksichtigung nachfolgender Bestimmungen die Bezeichnung J (= Jude) angebracht wird. Der Bürgermeister veranlaßt, daß obengenannte Bezeichnung in folgender Größe und Form⁵

1 JHM, Doc. 0000 4731.

2 Der Brief ist eine Antwort auf die Bitte um Unterstützung von Arthur Frank; siehe Dok. 75 vom 21.5.1941.

3 Michael Isidor Hausmann.

1 NIOD, 020/1548.

2 Abt. Binnenlandsch Bestuur Bureau Staats- en Administratief Recht (Abt. für Verwaltung des Inneren, Büro Staats- und Verwaltungsrecht).

3 Hanns Albin Rauter.

4 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

5 Das „J“ sollte ca. 2 cm hoch und 1 cm breit sein.

J

mit tiefschwarzer Stempeltinte sofort angebracht wird auf

- 1) Seite 1 (eins) der Kennkarte, rechts neben dem Reichswappen;
- 2) Seite 5 (fünf) der Kennkarte, links neben dem Lichtbild.
- 3) der Aufforderung – zugleich Empfangsbescheinigung – ganz links in der unbedruckten Spalte neben dem Lichtbild.

Ich fordere Sie auf, hierzu das Nötige zu veranlassen.

DOK. 83

Die Jüdische Koordinationskommission unterrichtet am 11. Juli 1941 ihre regionalen Vertreter über die Pläne der deutschen Verwaltung zur Liquidation jüdischer Betriebe¹

Schreiben der Koordinationskommission² (Cy.10.), ungez., 's-Gravenhage, Bezuidenhout 215, an die regionalen und kommunalen Vertreter vom 11.7.1941

Liquidation

Umfang der Maßnahmen

Eine Anzahl jüdischer Geschäfte im Land hat dieser Tage den Befehl zur Liquidation erhalten. Diese Maßnahme beruht auf Verordnung Nr. 48/1941.³

In Den Haag sind 40 Fälle bekannt, in Rotterdam 6, in Utrecht 5, in Leeuwarden und Groningen je 3, in Schiedam, Bussum, Strijen, 's-Hertogenbosch, Apeldoorn je 1, wobei auch in Arnheim und anderen Orten Liquidationsbefehle eingegangen sind.

Die betroffenen Betriebe sind, bis auf einige Ausnahmen, Kleinbetriebe. Es handelt sich, soweit zu ermitteln war, um Geschäfte für Obst und Gemüse, Molkereiprodukte, Fisch oder Lebensmittel und einige kleinere Großhändler in diesen Branchen.

Die Briefe, mit denen die Liquidation befohlen wurde, sind durchlaufend nummeriert. Die höchste festgestellte Nummer ist 100.

Eröffnungsbilanz zur Liquidation

Die Eröffnungsbilanz zur Liquidation muss bis zum 15. Juli bei der Handelskammer eingegangen sein. Für die meisten der betroffenen Geschäfte ist sie nicht schwer zu erstellen, jedoch sind die meisten Geschäftsinhaber nicht in der Lage, diese Bilanz in der richtigen Form anzufertigen. Deshalb hat die Haager Sub-Kommission eine Anzahl jüdischer Wirtschaftsprüfer und Buchhalter gebeten, den Händlern, falls erforderlich, kostenlos zu helfen.

Termin für die Liquidation

Dem Umstand, dass die Eröffnungsbilanz bis zum 15. Juli eingereicht werden muss, ist zu entnehmen, dass die Liquidation selbst nicht vor dem 15. Juli abgeschlossen sein muss.

1 NIOD, 181d/1b Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Die Niederländisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft gründete im Dez. 1940 in Absprache mit anderen jüdischen Organisationen die Jüdische Koordinationskommission. Sie sollte die Juden in den Niederlanden gegenüber den Besatzern repräsentieren und gleichzeitig Anlaufstelle für alle Fragen von jüdischer Seite sein. Zum Vorsitzenden wurde Lodewijk E. Visser ernannt. Nach ihrer Weigerung, mit den Besatzungsbehörden zu kooperieren, und der Gründung des Jüdischen Rats wurde sie im Nov. 1941 aufgelöst.

3 Siehe Dok. 67 vom 12.3.1941.

Es erscheint jedoch sinnvoll, die Liquidation möglichst schnell abzuwickeln.

Wareneinkauf

Da die Liquidation mit dem Erhalt des Briefs beginnt, ist der Einkauf von Waren nach diesem Datum nicht mehr zu empfehlen. Zwar schließt der Begriff Liquidation den Einkauf gängiger Artikel, die erforderlich sind, um die schwer verkäuflichen abzusetzen, nicht aus; da es sich hier jedoch fast ausschließlich um Geschäfte handelt, die täglich einkaufen und zu klein sind, um eine längere Liquidation zu rechtfertigen, scheint es wünschenswert, den Einkauf einzustellen. Bereits bestellte, jedoch noch nicht gelieferte Waren dürfen abgenommen werden. Ist es möglich, sich mit dem Lieferanten auf eine Rücknahme der Waren zu einigen, wird dazu geraten.

Für noch laufende Zuteilungen von Rationierungsgütern dürfen keine Waren mehr eingekauft werden. Zuteilungen müssen dem Rationierungsdienst zurückgegeben werden. Wenn Rationierungsgüter bei der Liquidation anderen Händlern übergeben werden können, tut man gut daran, den Rationierungsdienst zu bitten, die oben genannten Zuteilungen dem Händler zur Verfügung zu stellen, der die Güter übernommen hat.

Zulassung für den Straßenhandel

Diejenigen, die neben ihrem Geschäft auch noch eine Zulassung für den Straßenhandel haben, müssen auch den Straßenhandel einstellen, weil er mit dem Laden zusammen das Geschäft bildet. Da nicht auszuschließen ist, dass es zu gegebener Zeit neue Bestimmungen für den Straßenhandel gibt, ist anzuraten, die Zulassung zu behalten.

Laufende Miete

Hinsichtlich laufender Mietzahlungen muss mit dem Hausbesitzer eine Einigung gesucht werden. Falls nötig, kann ein Vertreter der Kommission dabei vermitteln. Der Liquidationsbefehl kann juristisch jedoch nicht als höhere Gewalt angesehen werden.

Verkauf von Aktiva

Ein Verkauf des gesamten Geschäfts ist kraft Verordnung 48/1941 ohne Zustimmung der Wirtschaftsprüfstelle verboten. Von den Aktiva kann jedoch mit Ausnahme des Handelsnamens und der Räumlichkeit alles an andere übertragen werden.

Ausverkauf

Für die Ankündigung und Durchführung eines Ausverkaufs ist die Zustimmung der Handelskammer erforderlich. Allgemein ist für diese Art von Geschäften ein Ausverkauf jedoch weder nötig noch erwünscht.

Annahme eines Anstellungsverhältnisses

Die Betroffenen können ohne Probleme Anstellungen bei Arbeitgebern, auch früheren Kollegen, annehmen, vorausgesetzt, dass dadurch nicht der Eindruck entsteht, das Geschäft würde fortgeführt.

Wirtschaftliche Hilfe

Diejenigen, die infolge dieser Maßnahmen Unterstützung benötigen, werden wie gewohnt an die Organe der gesellschaftlichen Hilfsdienste verwiesen, wobei, falls nötig, eine lokale Unterstützung gewährt werden kann. Wir versuchen unsererseits Mittel zu organisieren, aus denen in diesen oder analogen Fällen eventuell notwendige Unterstützungen gewährt werden können. Zu gegebener Zeit werden dazu nähere Mitteilungen folgen. Sollten sich ganz besondere Fälle ergeben, die lokal nicht zu lösen sind (was der übliche Weg sein sollte), bitten wir, uns diese unter Angabe aller zu berücksichtigenden Details zur Kenntnis zu bringen.

DOK. 84

**Der Fabrikant Carl Hubert weigert sich am 1. August 1941,
Lizenzgebühren an zwei Unternehmen zu zahlen, die er für jüdisch hält¹**

Schreiben der Firma Euterpe² (Fabrik für Musikrollen für elektrische Pianos und Orchestrions³), gez. Carl Hubert,⁴ Amsterdam, Prinsengracht 263 (gegenwärtige Adresse: Amsterdam-West, Borgerstraat 89 hs.), an die Wirtschaftsprüfstelle des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft, Den Haag, Vijverberg 5,⁵ vom 1.8. 1941⁶

Unterzeichneter (D.A.F.)⁷ bittet höflichst betreffs Nachstehendem, um gefl. Weisung für sein weiteres Verhalten in dieser Angelegenheit. Als Fabrikant von Musikrollen für Kunstspielpianos und Orchestrions war ich bisher verpflichtet, die Lizenzmarken für musikalische Rechte von der „Stemra“ (Auteursbüro, Jac. Obrechtst. 61 Amsterdam-Z),⁸ zu beziehen. Diese „Stemra“ ist im gleichen Gebäude mit der „Buma“ (ebenfalls Auteursbüro) untergebracht. Diese Gesellschaften sind jüdisch und habe ich dieses bereits am 22. März 1941 bei einer Treuhänderbewerbung angegeben. Da es unmöglich ist, einer jüdischen Gesellschaft, die noch dazu mit Paris abrechnet, weiter verpflichtet zu sein, bin ich auch mit dieser nicht mehr in Beziehung getreten. Heute bekomme ich ein Schreiben um eine Abrechnung für Lizenzmarken, da ich doch seit Juni 1940 nichts mehr bezogen hätte.

Wie diese Gesellschaften in ihre Tasche gearbeitet haben, ist aus einer humoristischen Zeichnung, die der „Telegraaf“ vor Jahren brachte, genügend zu ersehen.⁹ Der Text lautet Buma: „Ich habe sie für Ihre Auteursrechten feste bezahlen lassen.“

Auteur: „Sehr schön! – – also dann – – é – é – –?“

Buma: „O, machen Sie sich keine übertriebenen Vorstellungen; alles ist meistens für Administrationskosten draufgegangen.“

Ich wäre nun sehr dankbar für eine freundliche Angabe für mein weiteres Verhalten in dieser Angelegenheit.¹⁰

Heil Hitler

1 NIOD, 039/138.

2 Euterpe ist eine der neun Musen (Lyrik und Flötenspiel), ihr Name wird deshalb oft für Firmen im Musikinstrumentenbereich verwendet.

3 Mechanisches Musikinstrument, das ein Orchester imitiert.

4 Carl Hubert (*1874), Fabrikant; kam 1924 aus Dresden in die Niederlande, eröffnete in Amsterdam die Firma Euterpe; kehrte 1946 vermutlich nach Deutschland zurück.

5 Richtig: Korte Vijverberg 5.

6 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

7 Damit verdeutlichte Hubert, dass er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) war. Die DAF wurde in Deutschland 1933 nach der Zerschlagung der Gewerkschaften als nationalsozialistische Organisation der Arbeiter gegründet.

8 1912 wurde Buma gegründet, eine Agentur zur Vermarktung von Musikrechten (ähnlich der deutschen GEMA), 1936 entstand Stemra, eine Partnerorganisation, die sich der Wahrung von Autorenrechten bei vervielfältigter Musik (z.B. Grammophonplatten) widmete. Beide Organisationen existieren noch heute in den Niederlanden.

9 Nicht ermittelt.

10 Aus einem Aktenvermerk der Wirtschaftsprüfstelle vom 29.9. 1941 geht hervor, dass in beiden Organisationen zwar Juden als Angestellte arbeiteten, jedoch nicht in leitender Position. Ein Vorgehen gegen beide Organisationen sei daher nicht möglich. Hubert wurde aufgefordert, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Buma und Stemra nachzukommen, wie Anm. 1.

DOK. 85

**Verordnung des Reichskommissars Seyß-Inquart vom 8. August 1941
über den Umgang mit jüdischem Vermögen¹**

Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778)² verordne ich:

§ 1.

(1) Personen, die im Sinne des § 4 der Verordnung Nr. 189/1940³ über die Anmeldung von Unternehmen Juden sind oder als Juden gelten, haben unverzüglich die ihnen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gehörigen

1) Barbeträge und Schecks auf ein Konto bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co.,⁴ Amsterdam, einzuzahlen. Die Freigrenze für die Einzahlungspflicht beträgt eintausend Gulden; ist die Summe der Barbeträge und Schecks höher als eintausend Gulden und übersteigt sie außerdem $\frac{1}{10}$ des für das Steuerjahr 1940/1941 festgesetzten Einkommens, so erhöht sich die Freigrenze bis zu diesem Betrag;

2) Effekten in ein Depot bei dem in Ziffer 1 bezeichneten Bankhaus einzulegen;

3) Guthaben und Depots bei Banken, Sparkassen und sonstigen Geld- und Kreditinstituten auf das in Ziffer 1 bezeichnete Bankhaus umzulegen.

(2) Die Verpflichtung des Absatzes 1 gilt auch hinsichtlich der nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung anfallenden Vermögenswerte der bezeichneten Art; anfallende Barbeträge und Schecks sind jedoch nur insoweit einzuzahlen als sie zuzüglich der im Zeitpunkt des Anfalls im Besitz des Einzahlungspflichtigen befindlichen Barbeträge und Schecks einen Gesamtbetrag von eintausend Gulden für den Kalendermonat übersteigen.

(3) Befinden sich die vorbezeichneten Werte nicht im Besitz oder Gewahrsam der im Absatz 1 genannten Personen, so bestehen die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 auch für die Besitzer und die tatsächlichen Inhaber der Werte.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf gesetzliche und rechtsgeschäftlich bestellte Vertreter der im Absatz 1 genannten Personen hinsichtlich der von ihnen verwalteten, im Absatz 1 bezeichneten Vermögenswerte gleiche Anwendung.

(5) Jede andere als die im Absatz 1 bezeichnete Art der Verwaltung und Anlage der dort aufgeführten Werte ist unzulässig.

§ 2.

(1) Werte der im § 1 bezeichneten Art, an denen Rechte Dritter zur Sicherung von Forde-

¹ VOBl.-NL, Nr. 148/1941, S. 624 – 628.

² Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940, Anm. 4.

³ Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

⁴ Um die Enteignung und den Raub jüdischen Besitzes zu organisieren, wurde im Aug. 1941 von den deutschen Behörden die „Bank“ Lippmann, Rosenthal & Co. an der Sarphatistraat gegründet. Der Name war identisch mit dem der bereits bestehenden, renommierten jüdischen Bank an der Nieuwe Spiegelstraat. Dies sollte Vertrauen bei der jüdischen Bevölkerung schaffen und der Tarnung dienen. Ansonsten hatten beide Geldinstitute nichts miteinander zu tun. Später wurde die jüdische Bank liquidiert und ihr Vermögen ebenfalls der deutschen Raubbank übertragen; siehe Gerard Aalders, *Geraubt. Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg*, Köln 2000, S. 221 – 326; siehe Dok. 101 vom 11.11.1941.

rungen bestehen, sind bei dem im § 1 genannten Bankhaus unverzüglich anzumelden. Sie sind gemäß § 1 einzuzahlen, einzulegen oder umzulegen, wenn die Forderung von dem Bankhaus übernommen worden ist; andernfalls sind die Werte ehestens zur Abdeckung der Forderungen zu realisieren.

(2) Sind auf die Werte gerichtliche Sicherungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen erwirkt worden, so sind sie trotzdem gemäß § 1 einzuzahlen, einzulegen oder umzulegen. Die Maßnahmen gelten nach Erfüllung dieser Verpflichtungen als bei dem im § 1 genannten Bankhaus bewirkt, wenn es hiervon verständigt worden ist.

§ 3.

Soweit für die nach § 1 vorzunehmenden Handlungen eine Genehmigung nach der Devisenverordnung 1941 oder nach der Verordnung Nr. 26/1940⁵ über die Behandlung feindlichen Vermögens erforderlich ist, gilt diese hiermit als erteilt.

§ 4.

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Personen, deren Reinvermögen den Wert von zehntausend Gulden und deren steuerliches Einkommen im vorangegangenen Steuerjahr ohne Berücksichtigung der nicht ausgeglichenen Verluste aus Vorjahren und der persönlichen Belastungen außerdem den Betrag von dreitausend Gulden nicht übersteigen.

§ 5.

(1) Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder einer auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnung vorsätzlich zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu einhunderttausend Gulden.

§ 6.

(1) Neben der Strafe kann auf Einziehung der Werte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden.

(2) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung selbständig angeordnet werden.

§ 7.

(1) Die Strafverfolgung findet nur auf Antrag des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft)⁶ statt.

(2) Der Strafantrag kann bis zur Verkündung des Urteils im letzten Rechtszug zurückgenommen werden.

§ 8.

Die nach § 5 strafbaren Handlungen sind Straftaten im Sinne des § 2, Absatz 2, der Verordnung Nr. 52/1940⁷ über die Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen in der Fassung der Verordnung Nr. 123/1941⁸.

5 VO über die Devisenbewirtschaftung, in: VOBl-NL, Nr. 63/1941, S. 220 – 262 vom 26.3.1941; VO über die Behandlung feindlichen Vermögens, in: VOBl-NL, Nr. 26/1940, S. 66 – 76 vom 24.6.1940. Beide Verordnungen bildeten Instrumente zur Enteignung der Juden.

6 Hans Fischböck.

7 Siehe Dok. 67 vom 12.3.1941, Anm. 5.

8 VO, wodurch die VO Nr. 52/1940 über die Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen abgeändert wird, in: VOBl-NL, Nr. 123/1941, S. 522f. vom 5.7.1941.

§ 9.

(1) Die Werte, auf die sich eine nach § 5 strafbare Handlung bezieht, können auch im Verwaltungswege eingezogen werden.

(2) Die Einziehung erfolgt in diesem Falle durch Verfügung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für das Sicherheitswesen);⁹ sie wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung oder mit ihrer Bekanntgabe an den Betroffenen wirksam. Betrifft die Einziehung Sachen oder Rechte, die auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift in ein öffentliches Register eingetragen sind, so ist sie auf Verlangen des Reichskommissars (Generalkommissar für das Sicherheitswesen) umgehend gebührenfrei in das Register einzutragen.

(3) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) entscheidet über die Verwendung der eingezogenen Vermögenswerte.

§ 10.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) trifft die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen. Er kann über Zweifelsfragen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung ergeben, allgemein rechtsverbindliche Entscheidungen treffen.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 8. August 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete: Seyß-Inquart.

DOK. 86

**Der Reichskommissar verfügt am 8. August 1941
die Einrichtung separater Schulen für Juden¹**

Schreiben des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Z. 11 220 Ve/41), i.V. gez. Wimmer, Den Haag, an den Generalsekretär für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung,² Ostduinlaan 2, vom 8.8.1941 (Abschrift für das Ministerialreferat Innere Verwaltung, Eing. 118. 1941)³

Auf Grund des § 1, Absatz 2, meiner Verordnung Nr. 3/1940⁴ weise ich Sie an, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß ab 1. September ds. Js. sämtliche jüdischen Schüler aus den niederländischen öffentlichen und privaten Schulen ausscheiden und in denkbar kürzester Frist in Judenschulen zusammengefaßt werden, in denen lediglich jüdische Lehrer unterrichten. Derartige Schulen müssen in den Städten Amsterdam, Den Haag und Rotterdam bis zum 1. September ds. Js. vom Staat oder den Gemeinden zur Verfü-

9 Hanns Albin Rauter.

1 NIOD, 020/1473.

2 Jan van Dam.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

4 VO über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden, in: VOB-L-NL, Nr. 3/1940, S. 8 – 11 vom 29.5.1940. Durch § 1, Abs. 2 erhielten die Verordnungen des Reichskommissars Gesetzeskraft in den Niederlanden.

gung gestellt sein. In den Provinzhauptstädten soll, soweit erforderlich, das Gleiche möglichst bis zum 1. Oktober ds. Js. erreicht sein. In den kleineren Städten und Landgemeinden ist eine Bestandsaufnahme jüdischer und halbjüdischer Schüler und Schülerinnen bis zum 15. September ds. Js. zu beschaffen und mir mit Vorschlägen über die Verbringung in jüdische Schulen zu unterbreiten. Es muß verhindert werden, daß durch die Ausführung dieser Weisung jüdische Kinder über die normale Ferienzeit hinaus länger als etwa vier Wochen unbeschult bleiben.

Es ist beabsichtigt, die Unterhaltung und die Aufsicht der Judenschulen einem zu gründenden jüdischen Rat⁵ zu überlassen. Bis dahin müssen diese Schulen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und sowohl im Aufbau wie in ihrem Betrieb von den zuständigen Schulinspektoren und Gemeindestellen betreut werden. Wegen der etwaigen Zurrückerstattung der aus diesem Zwecke aufgewandten öffentlichen Mittel durch den zukünftigen jüdischen Rat behalte ich mir spätere Entscheidungen vor.

Durch die Umstellung etwa zeitweise beschäftigungslos werdende arische Lehrer sind bis zu ihrer Neueinstellung unter Fortzahlung ihrer bisherigen Gehälter zu beurlauben.

Jüdische Schüler (Lehrer) im Sinne dieses Erlasses sind solche Personen, die nach § 4 der Verordnung Nr. 189/1940⁶ des Reichskommissars über die Anmeldung von Unternehmen Juden sind oder als Juden gelten.

DOK. 87

Stadtdirektor Klaas Kaan beschreibt am 14. August 1941 die bisherigen Maßnahmen zur Isolation der Juden und seine Gesamteinschätzung der Situation¹

Tagebuch von Klaas Kaan:² Oorlogsherinneringen, Teil 2, S. 17 f., Eintrag vom 14. 8. 1941 (Typoskript)

Judenverfolgung

Wenn es überhaupt etwas gibt, worüber viel geschrieben werden wird, dann ist es diese Sache. Ich werde das nicht tun, möchte dieses äußerst unangenehme Thema aber auch nicht so ohne Weiteres übergehen.

Die deutschen Besatzer betrachten die Juden als ihre größten Feinde und glauben, sie in den Niederlanden auch so behandeln zu müssen. Ihre treuen Gefolgsleute, die NSBer, machen es ebenso. Ich möchte es dabei belassen, einfach ein paar der Maßnahmen zu nennen. Ich bleibe dabei unvollständig, denn es sind so viele, dass ich immer wieder welche vergesse: Ausschluss aus allen öffentlichen Ämtern, daran anschließend die Kündigung derer, die stets treu ihre Pflicht erfüllt haben. Erzwungene Geschäftsaufgabe, was auf die Enteignung hinausläuft, auf Arbeitslosigkeit und allen damit verbundenen Folgen. Verbot, sich in öffentlichen Gebäuden und Plätzen, Badeanstalten u. Ä. aufzuhalten. Be-

5 Der Jüdische Rat von Amsterdam war am 13.2.1941 gegründet worden und musste seine Arbeit von Nov. 1941 an auf das gesamte Gebiet der Niederlande ausdehnen.

6 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

1 Archief Eemland, Oorlogsherinneringen K. Kaan II. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Klaas Kaan (1885–1944), Verwaltungsangestellter; 1923–1941 Stadtdirektor von Amersfoort (Provinz Utrecht). Sein Tagebuch über die Besatzungszeit verfasste er 1941–1944.

sondere Kennzeichnung, sodass z.B. ihr Personalausweis mit einem großen „J“ versehen ist. Einzahlung ihres Vermögens auf eine vorgeschriebene Bank. Abnahme ihrer Radioapparate. Kündigung aus allen Stellungen, an denen der Staat, die Provinz oder die Gemeinde beteiligt sind usw. usw. usw.³

Verwunderlich ist, wie sie das alles tragen und mit welchem Mut, möchte ich einmal sagen, sie das überstehen, es ist unglaublich, und ich habe den größten Respekt vor ihnen. Es folgt Rundschreiben auf Rundschreiben mit neuen Bestimmungen und Maßnahmen, an die sie sich zu halten haben, und das geht nun schon über ein Jahr so. Wie ist es nur möglich, sich das alles auszudenken, dem gingen in Deutschland sicher schon viele Schulungen voraus. Dazu wäre sonst wohl kein menschlicher Geist in der Lage.

Als wir früher [vor der Besetzung] davon hörten, wie es in Deutschland zugeht, dachten oder sagten wir, das sei übertrieben oder es gehe um andere Juden, eher den polnischen Typ; den Juden hier, darunter viele brave, hochangesehene Leute, würde man das nicht antun. Nun wissen wir es besser. Ich habe mich noch nicht zu den persönlichen Angriffen während der Tumulte in Amsterdam geäußert, die sehr schlimm gewesen sein müssen.⁴ Viele wurden festgenommen und nach Deutschland verschleppt, und sie müssen dort körperlich schwere Arbeit verrichten.

Viel wissen wir nicht darüber. Meistens sind es Gerüchte. Sie werden für alles verantwortlich gemacht. Wenn irgendwo etwas passiert, werden sie verdächtigt und ihnen wird das Schwerste auferlegt. Ob sie wirklich immer schuld sind, daran habe ich meine Zweifel. Der Jude ist von Natur aus kein Held, weshalb also sollen sie es jetzt immer gewesen sein? Auf der anderen Seite wiederum ist es verständlich, wenn sie sich mal wehren und gegen die Maßnahmen aufbegehren, wobei aus den Augen verloren wird, dass wir ein besetztes Land sind, und ich erinnere häufig in Gesprächen daran. Um an der Macht zu bleiben, muss man eben gegen Verstöße hart vorgehen und durchgreifen. Es geht nicht anders, es ist Krieg, und das sollte man nicht vergessen. Ich will damit nicht gutheißen, was insbesondere den Juden angetan wird, aber man sollte es eben nicht vergessen.

Die Situation erfordert deshalb auch ein strenges Vorgehen gegen Sabotageakte und hohe Strafen. Das geht nun einmal nicht anders. Wir müssen abwarten, welche Maßnahmen man noch gegen uns ergreifen wird. Ich möchte hier nur das Sammeln von Kupfer, Zinn und anderen Metallen anführen, das hatten wir auch nicht erwartet, und plötzlich stand das in der Zeitung.

So werde ich nun wieder etwas allgemeiner und spreche von dem, was noch kommen könnte.

Voller Sorge sehen wir dem Winter entgegen und denken daran, was wohl noch kommen wird. Bei vielen steht, für den Fall, dass man abgeholt wird, weil man etwas gesagt oder unbewusst etwas Verbotenes getan hat, ein gepackter Koffer bereit. Viele Vorräte für den Winter kann man jetzt nicht mehr anlegen. Fast alles gibt es nur noch auf Zuteilung. Glücklicherweise ist noch etwas vom letzten Winter übriggeblieben; wenn man das anbricht, wird es jedoch bald aufgebraucht sein. Hiermit bin ich für heute (14. August 1941) am Ende meiner kurzen Bemerkungen. Ich hoffe, später noch ein paar Eindrücke notieren zu können. Wann wird das wohl sein, und wie wird es dann sein?

3 Siehe Dok. 39 vom 11.10.1940, Dok. 67 vom 12.3.1941, Dok. 77 vom 4.6.1941 und Dok. 82 vom 3.7.1941.

4 Zu den Unruhen in Amsterdam und dem Februarstreik siehe Dok. 55–66 vom 14.2. bis 2.3.1941.

DOK. 88

**Vertreter des Jüdischen Rats erläutern dem Beauftragten des
Reichskommissars für Amsterdam am 18. August 1941, warum sich keine
Freiwilligen zum Arbeitseinsatz melden¹**

Gesprächsprotokoll von David Cohen vom 18.8.1941

Gespräch der Herren A. Asscher und Professor Cohen mit dem Beauftragten des Reichskommissars am Montag, 18. August 1941

1. Zuerst sprachen wir über Mauthausen² und teilten dem Beauftragten mit, dass bereits mehr als 140 der 670 Männer gestorben sind, dass dies zu großer Unruhe in der ganzen Stadt geführt hat und jedes von uns in Angriff genommene Problem davon überschattet wird. Er hat darüber genaue Notizen angefertigt und erklärt, dass dies nicht in seinen Kompetenzbereich falle, er mit der Sicherheitspolizei aber darüber sprechen werde.

2. Er schlug dann vor, zuerst die kleineren Dinge zu erledigen, und ging zu unserer Bitte über, einen Aufruf an die jüdischen Lehrkräfte richten zu dürfen.³ Er sagte, er habe nichts dagegen einzuwenden, der Bürgermeister⁴ habe ihm jedoch mitgeteilt, dass sich die Stadt Amsterdam darum kümmern wolle. Wir hielten dagegen, dass der Stadtrat für Bildung⁵ seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, dass wir den Aufruf veröffentlichen, wir dies aber unterließen, wenn sich für uns ergeben sollte, dass die Stadt dafür sorgt, und dass wir uns diesbezüglich mit dem Bürgermeister verständigen würden. (Das haben wir später getan. Es war tatsächlich der Wunsch des Bürgermeisters, dass die Stadt den Aufruf veröffentlicht. Deshalb haben wir unseren zurückgehalten und dies dem Beauftragten mitgeteilt.)

3. Anschließend ging es um den Aufruf von Freiwilligen für Ommen⁶ und Deutschland. Wir erklärten dem Beauftragten, dass Zimmerleute, Schmiede, Monteure und ähnliche Berufe in den beiden Kategorien, die wir überprüft hätten – also aus dem öffentlichen Dienst Entlassene und Bezieher von Arbeitslosenunterstützung – nicht zur Verfügung stünden. Dass ein Arzt, eine Bürokräft und ein einzelner Zimmermann wohl schon zu finden sein würden, jedoch keine Freiwilligen für Ommen, weil bekannt sei, dass Mitglieder der SS und der NSB die Leitung dort hätten. In Lager nach Deutschland würde sich niemand freiwillig melden, weil die Todesfälle in Mauthausen panische Angst ausgelöst

1 NIOD, 182/1d Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 In das KZ Mauthausen wurden die Juden deportiert, die nach den Unruhen im Febr. 1941 und dem Anschlag im Juni 1941 verhaftet worden waren; siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941 und Dok. 80 vom 23.6.1941.

3 Am 8.8.1941 hatte Generalkommissar Wimmer angekündigt, dass vom 1.9.1941 an alle jüdischen Schüler auf gesonderte Schulen gehen müssten. Um diese Forderung erfüllen zu können, benötigte der Jüdische Rat mehr jüdische Lehrer; siehe Dok. 86 vom 8.8.1941.

4 Edward John Voûte.

5 Dr. Jan Smit (1884 – 1951), Lehrer; 1929 – 1941 Rektor des Christlichen Lyceums in Amsterdam; 1935 NSB-Eintritt; schrieb für verschiedene Zeitungen; 1941– 1945 Stadtrat für Unterricht, Kunst und Wissenschaft; von 1945 an interniert und 1948 zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

6 Der Ausbau des Arbeitseinsatzlagers Erika bei Ommen nahe der deutschen Grenze begann im Juni 1941. Für die Bauarbeiten sollten Juden im Zuge der Aufrufe zur Arbeitsbeschaffung herangezogen werden. Leiter des Lagers war Werner Schwier (*1907). Ab Juni 1942 wurde Ommen zum Straflager.

hätten. Der Beauftragte antwortete, dass ihm von einer Leitung durch die SS in Ommen nichts bekannt sei und unsere Behauptung auf nicht nachprüfbaren Gerüchten beruhe. Wir entgegneten, dass Mitglieder der SS in Ommen sich selbst gerühmt hätten, den Juden Zucht und Ordnung beizubringen. Er behauptete, davon nichts zu wissen. Allerdings sei ihm bekannt, dass die Leitung des Lagers in Osnabrück in den Händen des Reichsnährstands liege, und in Essen, so vermutete er, sei die Organisation Todt zuständig.⁷ Wir erwiderten, dass wir dagegen an sich nichts einzuwenden hätten, eine freiwillige Anmeldung jedoch Vertrauen voraussetze und dieses erschüttert sei, weil die im Februar verhafteten und als Geiseln nach Buchenwald gebrachten Juden einem Foto im Schwarzen Korps zufolge dort wie Verbrecher behandelt worden seien.⁸

Wir erkundigten uns, ob es nicht möglich sei, die Arbeitslosen in den Niederlanden einzusetzen. Er antwortete, dass wir ihm mit unserem Memorandum über den Einsatz von Arbeitslosen, das wir ihm geschickt hatten,⁹ keine annehmbaren Vorschläge an die Hand gegeben hätten und diesen Fehler selbst zu verantworten hätten. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass wir von den Deutschen nicht als Niederländer betrachtet würden, also nicht von denselben Staatsorganen wie Nichtjuden Gebrauch machen könnten. Wir entgegneten, dass wir natürlich Niederländer seien, worauf er antwortete, dass das zwar staatsrechtlich gesehen der Fall sei, politisch betrachtet allerdings nicht.

Wir gaben zu bedenken, dass es bei der Anfertigung eines derartigen Berichts schwer sei, jahrelange Traditionen einfach zu vergessen, erklärten uns aber bereit, neue Vorschläge zu machen. Er sagte, dies habe mit größter Eile zu geschehen, und fragte nach, ob er unseren Worten entnehmen könne, dass sich für das Lager in Ommen keine Freiwilligen gemeldet hätten. Wir stellten klar, dass sich Freiwillige gemeldet hätten, wenn die Lagerleitung eine andere gewesen wäre, und fragten nach, ob man Personen nun gegen ihren Willen in das Lager zwingen werde. Er verneinte das und betonte, dass im Allgemeinen keine Festnahmen zu erwarten seien, wenn sich nichts Außergewöhnliches ereigne. Er erzählte dann, es seien zwei Herren aus Deutschland da, um Arbeitskräfte für Deutschland zu rekrutieren. Sollte es nicht gelingen, unter den Arbeitslosen Freiwillige für Ommen und Deutschland zu finden, würde man uns beauftragen, die benötigten Kräfte unter den entsprechenden Berufsgruppen zu suchen, weil man unter ihnen die benötigten Kräfte sicher finden würde. Er las uns die Vorschläge vor, die er diesbezüglich gemacht hatte. Wir hatten den Eindruck, dass dies erst realisiert würde, wenn mit dem sogenannten Judenstatut¹⁰ unsere Befugnisse geregelt wären, und dass auch dieses noch auf sich warten lassen würde.

7 Um welche Lager es sich handelte, konnte nicht ermittelt werden. Im Stadtgebiet von Osnabrück bestanden während des Kriegs fast 100 Lager für Zwangsarbeiter und in Essen mehr als 350.

8 Das schwarze Korps. Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP. Organ der Reichsführung SS, 7. Jg., Folge 26 vom 26. 6. 1941, S. 8 zeigte sechs Fotos von niederländ. Häftlingen im KZ in der gestreiften Häftlingskleidung. Es handelt sich dabei um die oben bereits genannten deportierten Juden, die nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Buchenwald nach Mauthausen gebracht worden waren.

9 Nicht ermittelt.

10 Während in Frankreich ein Judenstatut erlassen wurde (siehe Dok. 241 vom 3.10.1940), reglementierte das Reichskommissariat das Leben der Juden in den Niederlanden über Verordnungen und Befehle an den Jüdischen Rat. Eine Verordnung, die die Rechte und Pflichten des Jüdischen Rats grundsätzlich regelte, wurde nie veröffentlicht.

4. Wir sprachen noch über die Umzüge¹¹ mit Hinweis darauf, dass der Staatsanwalt uns geraten habe, uns an ihn zu wenden. Er sagte, dass dies Angelegenheit der Sicherheitspolizei sei, er unseren Brief aber übergeben werde.

Das Gespräch fand in einer äußerst korrekten Form statt, der Beauftragte zeigte Verständnis für unsere Schwierigkeiten.

DOK. 89

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD klärt am 28. August 1941 die Zuständigkeiten des neu geschaffenen Sonderreferats „J“ im Hinblick auf die Aussiedlung aller Juden¹

Schreiben (Geheim!) des BdS und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, Sonderreferat „J“, gez. Dr. Harster (SS-Standartenführer und Oberst der Polizei), Den Haag, an alle Gruppen und Referate im Hause, an alle Außenstellen, an die Zentrale Ein- und Ausreisestelle,² Den Haag, die Ein- und Ausreisestellen in Den Haag, Amsterdam, Rotterdam und Maastricht und an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung³ Amsterdam vom 28.8.1941⁴

Betrifft: Geschäftsverteilung auf dem Gebiet der Judenfrage.

1.) Zur Bekämpfung des Judentums in seiner Gesamtheit, deren Ziel die Endlösung der Judenfrage durch Aussiedlung sämtlicher Juden ist, habe ich ein mir unmittelbar unterstehendes Sonder-Referat „J“ geschaffen. Zum Geschäftsbereich dieses Sonder-Referates gehören insbesondere:

a) Stellungnahmen zu einschlägigen Verordnungen und Erlassen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, der Generalkommissare und nachgeordneter Dienststellen,

b) der Ausbau der sicherheitspolizeilichen Zuständigkeiten mit dem Ziel der Gesamtenkung des jüdischen Lebens durch die Sicherheitspolizei.

– Im einzelnen gehören hierzu:

die Behandlung des Judenrates,

die jüdischen Organisationen,

die jüdische Presse,

der Arbeitseinsatz von Juden,

das jüdische Schulwesen und die Umschulung, sowie die Anstalts- und offene Fürsorge. –

c) Aus- und Einwanderungs-Genehmigungen,

11 Vermutlich ging es um die Frage, unter welchen Umständen es Juden gestattet sei, aus Amsterdam in andere Städte umzuziehen. Nach dem Verbot solcher Umzüge im März 1941 scheint es noch offene Fragen gegeben zu haben, eine abschließende Regelung lässt sich aus den Protokollen des Jüdischen Rats jedoch nicht ablesen.

1 Original nicht aufgefunden; Kopie: Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 34 879/16.

2 Die Zentrale Ein- und Ausreisestelle war für die Regelung des Grenzverkehrs zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland zuständig.

3 Siehe Dok. 70 vom 18.4.1941.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

d) Ausarbeitung von Richtlinien für die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam,

e) die Hortung des jüdischen Vermögens,
insbesondere:

Mitwirkung beim Ausbau der vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft⁵ geschaffenen Stiftungen und Dienststellen und die Verbindung zu diesen Einrichtungen, die Steuerung der vermögensrechtlichen Durchschleusung und ihre Auswertung, Erstellung einer Übersicht über das gesamte jüdische Vermögen, die Vermögens-Einziehung auf Grund der Verordnungen über „die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens“⁶ und über „den jüdischen Grundbesitz“.⁷

2.) Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam ist zuständig für die Durchschleusung von Juden als Vorausmaßnahme für die kommende Aussiedlung und die technische Behandlung von Auswanderungs-Anträgen. (Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Auswanderung habe ich mir vorbehalten.) Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam wird zur einzigen Befehlsausgabestelle für den Judenrat ausgebaut. Weitere Aufgaben werde ich ihr im Zuge der Entwicklung fallweise übertragen.

3.) Für die Bekämpfung des Juden als Einzelgegner bleibt IV B⁸ zuständig. Dazu gehören insbesondere:

Straftaten, begangen durch Juden,
die Übertretung von behördlichen und polizeilichen Anordnungen,
Fahndungsersuchen,
jüdische Geiseln und Kz.-Häftlinge,
ferner aber auch:

Sicherstellung von Vermögen auf Ersuchen reichsdeutscher Stellen,
Einziehung von Rundfunkgeräten, die im Besitz von Juden sind.

⁵ Hans Fischböck.

⁶ Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

⁷ VO über den jüdischen Grundbesitz, in: VOBl-NL, Nr. 154/1941, S. 655–663 vom 118.1941.

⁸ Das Referat IV B beim BdS war zuständig für die Bekämpfung aller weltanschaulichen Gegner des NS-Regimes, innerhalb dieses Referats war die Untergruppe IV B 4 verantwortlich für alle Fragen in Zusammenhang mit Juden; siehe Einleitung, S. 30.

DOK. 90
Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz
teilt dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft am 5. September 1941
das Ergebnis der Registrierung der Juden mit¹

Schreiben des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz (Z. 12313 Ve/41.), gez. Wimmer, Den Haag, an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft² (Eing. 9.9. 1941), Alexanderstr. 25, vom 5.9. 1941³

Die Durchführung der Verordnung Nr. 6/41⁴ des Herrn Reichskommissars⁵ ist so gut wie abgeschlossen. Das bei der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters⁶ in Den Haag, Scheveningscheweg 17, eingerichtete Zentralregister aller Personen jüdischen Blutes und gemischt jüdischen Blutes in den Niederlanden zählte zum Stichtag des 27.8.41

		160 820	Einzeleintragungen.
Davon sind	Juden	140 552	
	Halbjuden (G I)	14 549	
	Vierteljuden (G II)	5 719.	

Eine wesentliche Änderung dieser Gesamtzahl der Meldepflichtigen ist nicht mehr zu erwarten. Das Zentralregister verändert sich in Zukunft lediglich durch Abgänge infolge Tod und Auswanderung, oder schließlich infolge Berichtigung auf Grund eines Berichtigungsverfahrens, auf der anderen Seite auf Grund von Nachwuchs, Einwanderung oder Entscheidung, sei es nach Antrag oder auf Grund eines Strafurteils.

Für die Beurteilung des Ergebnisses der in der Verordnung statuierten Anmeldeverpflichtung, aber auch für die Frage, wie groß die Zahl der Juden und der jüdischen Mischlinge in den besetzten niederländischen Gebieten ist, darf von den jetzt ermittelten Ergebnissen ausgegangen werden.

Ich übermittele in den Anlagen⁷ zur Kenntnisnahme und zur Benutzung in der Praxis:
 I. Das Gesamtverzeichnis der gemeldeten Personen zum Stichtag des 27.8.41, aufgeteilt nach Männern und Frauen, nach Juden, Halbjuden und Vierteljuden, und wiederum unterteilt in Personen niederländischer Staatsangehörigkeit, Personen, die niederländische Untertanen sind,⁸ Personen deutscher Staatsangehörigkeit und fremder Staatsangehörigkeit.

II. Verzeichnis der Verteilung der gemeldeten Personen auf die einzelnen Provinzen der Niederlande.

Dieses Verzeichnis geht allerdings noch aus vom Stande des Registers per 11.8.41 mit insgesamt 159 806 gemeldeten Personen.

1 NIOD, 020/279.

2 Hans Fischböck.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Siehe Dok. 54 vom 10.1.1941.

5 Arthur Seyß-Inquart.

6 Die Staatliche Inspektion der Melderegister wurde 1936 gegründet, von J.L. Lentz geleitet und unterstand dem Innenministerium. Die Existenz eines zentralen Melderegisters machte es für viele Menschen schwierig, dem Zugriff der deutschen Besatzer zu entkommen.

7 Liegen in der Akte.

8 Dazu gehörten diejenigen, die aus dem niederländ. Kolonialreich stammten (z.B. aus Niederländisch-Indien – heute Indonesien), aber nicht die niederländ. Staatsbürgerschaft besaßen.

III. Verzeichnis der Verteilung der gemeldeten Personen auf die zehn größten Gemeinden der Niederlande (nach dem Stand des 25.7.41).

IV. Ein Heft, enthaltend eine Übersicht der gemeldeten Personen (nach dem Stande vom 118.41) nach drei Altersgruppen, und anschließend eine Übersicht über die gemeldeten Personen nach den einzelnen Geburtsjahren. Diese Anlage zeigt auf, in welchem Tempo die jüdische und gemischte Bevölkerung in den Niederlanden anwuchs, in welchem Tempo und seit wann sie absinkt, und macht daneben augenfällig, wie ausgesprochen ungesund der Altersaufbau der jüdischen und gemischten Bevölkerung ist.

Die mit der Anlage IV vorgelegte statistische Berechnung beweist mit anderen anlässlich Durchführung der Verordnung Nr. 6/41 gewonnenen Erfahrungen, daß frühere Vermutungen, die Zahl der Juden und Mischlinge in den Niederlanden müsse erheblich größer sein, nicht zutreffend waren.

V. Eine statistische Übersicht über die Verteilung der gemeldeten Personen nach Berufen. Das hervorstechendste und bemerkenswerteste Ergebnis der mit der Verordnung Nr. 6/41 vorgenommenen Zählung und registermäßigen Erfassung der Juden und der jüdischen Mischlinge ist ohne Zweifel neben der zunächst unerwarteten, verhältnismäßig niedrigen Gesamtzahl die geringe Zahl der *Mischlinge*.

Die Vermischung der Juden mit der niederländischen Bevölkerung ist mit 19 828 Mischlingen beider Kategorien auf 139 787 Juden gering. Nur 14,2 % aller gemeldeten Personen sind Mischlinge. Die jüdischen Mischlinge in den Niederlanden machen nur etwa 0,2 % der Gesamtbevölkerung von rund 9 Millionen aus. Die Vermischung ist sehr viel geringer als im Deutschen Reich.

Mit dem Zentralregister der Juden und jüdischen Mischlinge bei der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters in Den Haag ist nunmehr ein Instrument und eine zentrale Auskunftsstelle für alle Zweige der Verwaltung, Polizei und Rechtsprechung geschaffen, dessen Benutzung ich in allen einschlägigen Fällen empfehle, aber auch erbitten darf. Die Registereintragungen dieser niederländischen Dienststelle beruhen durchaus nicht nur auf den Angaben der meldepflichtigen Personen, sondern verarbeiten auch alle über das Ministerialreferat Innere Verwaltung getroffenen Entscheidungen in Zweifelsfällen. Insbesondere führt das genannte Register in einer Liste auch die Fälle, in denen nach eingehender Prüfung, sei es auf Antrag der Betroffenen oder auf Antrag von Amts wegen, eine Meldepflicht verneint wurde. Das Zentralregister, daneben nur notfalls das Ministerialreferat Innere Verwaltung, kann im Einzelfalle über die Meldepflicht und den Umfang der Meldepflicht jeder Person ebenso Auskunft geben, wie über die auf Grund einer Meldung im Register eingetragenen Einzelheiten.

Der enge organisatorische Anschluß des Zentralregisters an die Bevolkingsboekhouding (Bevölkerungsbuchhaltung) in den Niederlanden sichert eine schnelle Erfassung aller eintretenden Änderungen (z.B. Wohnungsänderungen) und verbürgt so, daß die Registereintragungen laufend ein aktuelles Bild im Einzelfall und für statistische Zwecke vermitteln.

DOK. 91

**Aus christlicher Überzeugung weigert sich eine Mutter am 5. September 1941,
eine „Ariererklärung“ für ihre beiden Töchter auszufüllen¹**

Schreiben einer Mutter, ungez., an A. Zeedyk,² Leiterin der Amsterdamer Haushaltsschule, Amsterdam, vom 5.9.1941

Meine Dame,

ich erhielt Ihr Rundschreiben vom 2. des Monats,³ in dem Sie mich im Namen des Ministeriums für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung fragen, ob meine beiden in Ihrer Einrichtung eingeschriebenen Töchter jüdisch im Sinne von Abs. 4 der Verordnung Nr. 189/1940⁴ sind oder nicht.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass ich es als Christin ablehne, auf diese Frage zu antworten. Schließlich wird diese Frage nicht aus Neugier gestellt, sondern mit einem bestimmten Zweck. Und der Zweck ist wohl klar: Das Ergebnis dieser Umfrage soll dem Ministerium die Möglichkeit geben, jüdische Mädchen anders zu bewerten als andere bzw. sie voneinander zu trennen.

Meiner Meinung nach darf sich, meinem Heiland folgend, mein Verhalten gegenüber meinen Mitmenschen nicht nach ihrer Rasse richten. Für Christus, also auch für mich, sind alle Menschen gleich. Ich muss deshalb jede Mitwirkung bei der Ausführung von Maßnahmen, gleich welcher Behörde, verweigern, die das Ziel haben, einen solchen Unterschied zu machen.

Ich vertraue darauf, dass Sie die vorstehende Antwort nicht als Unhöflichkeit Ihnen gegenüber auffassen, und hoffe sehr, Sie damit nicht in Schwierigkeiten zu bringen.
Hochachtungsvoll⁵

1 NIOD, Doc. II/363a. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Richtig: Adriana Zeedijk (*1885), Lehrerin; Direktorin der Amsterdamer Haushaltsschule, die 1895 eröffnet wurde.

3 Die Direktorin fordert darin die Eltern der Schülerinnen auf, ihr mitzuteilen, welche der Schülerinnen als Jüdinnen zu betrachten seien, wie Anm. 1.

4 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

5 Eine Reaktion auf das Schreiben ist nicht überliefert.

DOK. 92

**Der Erzbischof von Utrecht lehnt es am 11. September 1941 ab,
katholisch getaufte Kinder aufgrund ihrer Abstammung vom Unterricht
auszuschließen¹**

Schreiben des Erzbischofs des Bistums Utrecht, gez. Dr. J. de Jong, an den Generalsekretär des Ministeriums für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung, J. van Dam, 's-Gravenhage, vom 11.9.1941²

Sehr verehrter Herr,

unsere Schulverwaltungen haben uns über den Inhalt Ihres Schreibens an selbige vom 16. August des Jahres informiert.³

Als Prälaten der niederländischen Kirchenprovinz und im vollen Bewusstsein der Pflicht, die uns unser pastorales Amt auferlegt, teilen wir Euer Hochwohlgeboren mit, dass wir ernstlichen Einspruch gegen die getroffenen Maßnahmen erheben und unseren Schulverwaltungen nicht und niemals genehmigen können, katholisch getaufte Kinder aufgrund ihrer jüdischen Abstammung von unseren Schulen zu entfernen oder sie dort nicht zuzulassen.

Unsere Schulverwaltungen dürfen dieses Verbot nicht billigen, indem sie diesen Kindern den Unterricht vorenthalten.

Denn katholische Kinder, ob nun jüdischer Abstammung oder nicht, haben ein Recht auf das große Gut einer christlichen Erziehung. Sie davon auszuschließen, würde ein großes Unrecht bedeuten; es würde die Rassenlehre auf religiöses Gebiet übertragen, was gegen Gal. 3,28 verstößt: „Hier ist kein Jude noch Heide,⁴ hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib.“

Im Namen des Ehrwürdigen Episkopats⁵

1 Het Utrechts Archief, 449/76. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Die Datierung geht aus einem handschriftl. Vermerk hervor: „Datiert 11.Sept. 1941 und am selben Tag versendet“.

3 Liegt nicht in der Akte. Zur Erteilung des Auftrags durch Reichskommissar Seyß-Inquart an Generalsekretär Jan van Dam siehe Dok. 86 vom 8.8.1941.

4 Richtig: Griechen.

5 Eine Reaktion des Generalsekretärs oder des Reichskommissars ist nicht überliefert. Erzbischof de Jong wies die katholischen Schulen an, weiterhin Kinder mit jüdischer Abstammung zu unterrichten.

DOK. 93

Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter schränkt am 15. September 1941 die Bewegungsfreiheit der Juden in der Öffentlichkeit weiter ein¹

Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen und Höherer SS- und Polizeiführer, gez. Rauter (SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei), Den Haag, vom 15.9.1941²

Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen über das Auftreten von Juden in der Öffentlichkeit.

Aufgrund des § 45 der Verordnung Nr. 138/41³ des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über den Ordnungsschutz ordne ich unter gleichzeitiger Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 4.6.1941 über Aufenthaltsbeschränkungen für Juden⁴ hiermit an:

§ 1

(1) Juden ist die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, soweit sie zur Erholung, der Unterhaltung und Belehrung der Bevölkerung bestimmt sind, verboten.

(2) Insbesondere ist Juden verboten:

- 1) das Betreten öffentlicher Parkanlagen und Tiergärten,
- 2) das Betreten von Gast- und Schankwirtschaften, einschließlich solcher auf Bahnhöfen, Restaurants, Kaffeehaus-, Hotel- und Pensionsbetrieben,
- 3) die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen,
- 4) das Betreten von Theatern, Kabarett, Varietés und Lichtspieltheatern,
- 5) das Betreten von Sportanlagen, einschließlich See-, Schwimm- und Hallenbädern, die Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen,
- 6) die Teilnahme an öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen, einschließlich der Konzerte,
- 7) das Betreten und die Benutzung von öffentlichen Büchereien, Lesehallen und Museen.

§ 2

Juden ist ferner die unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an öffentlichen Märkten, einschließlich der Viehmärkte, an öffentlichen Versteigerungen und Warenbörsen sowie das Betreten von Schlachthöfen verboten.

§ 3

Der dauernde oder vorübergehende Wechsel des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes durch Juden bedarf der Genehmigung.

§ 4

(1) Von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 können Ausnahmen bewilligt werden, diese Bewilligungen können mit Auflagen verbunden werden.

1 NIOD, 102/5r Teilweise abgedruckt in: Presser, Ondergang (wie Dok. 73, Anm. 1), Bd. 1, S. 148f.

2 Die Anordnung liegt einem Schreiben Rauters an den Generalsekretär im Ministerium für Volksaufklärung und Künste, Tobie Goedewaagen, vom 14.9.1941 bei. Goedewaagen wird darin aufgefordert, alles Erforderliche zur Durchführung der VO zu erlassen.

3 VO über den Ordnungsschutz, in: VOB-NL, Nr. 138/1941, S. 560 – 590 vom 25.7.1941. § 5 erlaubte dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen, eigene Anordnungen und Befehle zu erlassen.

4 Siehe Dok. 77 vom 4.6.1941.

(2) Zuständig für die Erteilung von Ausnahme-Bewilligungen (Abs. 1) sowie zur Erteilung von Genehmigungen (§ 3) ist der Generalkommissar für das Sicherheitswesen bzw. die von ihm bestimmte Stelle.

§ 5

(1) Werden Ausnahme-Bewilligungen für Veranstaltungen oder Einrichtungen erteilt, so müssen die dazu dienenden Räumlichkeiten oder Anlagen durch Tafeln, Plakate oder Beschriftungen mit dem Wortlaut:

„Jüdisches Lokal (bzw. jüdische Veranstaltung)

Nur für Juden zugänglich“

kenntlich gemacht sein.

(2) Nichtjüdischen Personen ist das Betreten derartiger Räumlichkeiten oder Anlagen untersagt.

§ 6

Jude im Sinne dieser Anordnung ist, wer nach § 4 der Verordnung Nr. 189/40⁵ über die Anmeldung von Unternehmen Jude ist oder als Jude gilt.

§ 7

(1) Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 5 zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird – soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist – mit Haft bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu hfl. 1000,- oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der gleichen Strafe verfällt, wer eine Umgehung dieser Bestimmungen veranlaßt, ermöglicht oder dabei mitwirkt.

(2) Die nach Abs. 1 strafbaren Handlungen sind Übertretungen.

(3) Die Verhängung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen bleibt unberührt.

§ 8

Diese Anordnung tritt mit Ausnahme des § 2 mit dem Tage der Verkündung, § 2 14 Tage nach der Verkündung in Kraft.

DOK. 94

Das niederländische Ministerium für Volksaufklärung und Künste beschwert sich am 25. September 1941 beim Generalkommissar für das Sicherheitswesen über ein jüdisches Ensemble¹

Schreiben des Ministeriums für Volksaufklärung und Künste (No. 757 E/TD/A), gez. F.P.² (Der Leiter der Abt. Theater und Tanz), 's-Gravenhage, Prinsessegracht 21, an den Generalkommissar für das Sicherheitswesen SS-Gruppenführer Rauter, Den Haag, Plein 1, vom 25.9.1941

Auftreten Sellmeyer³

In dem Beatrix-Theater, Plantage Middenlaan 4a in Amsterdam, Ruf 52 1 I, tritt seit einigen Monaten eine Gesellschaft unter der Leitung des Ariers Direktor A. Joh. Sellmeyer auf. Die Gesellschaft besteht ausschließlich aus jüdischen Künstlern, unter denen mehrere deutsche Emigranten. So wurde von dem Ministerium für Soziale Angelegenheiten eine Arbeitsbewilligung, No. 191862/3/4/5, ausgestellt am 4.7.'41, behufs:

⁵ Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

¹ NIOD, 102/18k.

Name.	geb.	Nat.
<i>Engel, Franz,</i> ⁴	16.9.1898	deutsche.
<i>Rosen, Willy,</i> ⁵	18.7.1894	deutsche.
<i>Steiner, Fritz,</i> ⁶	1.11.1896	deutsche.
<i>Dürer, Otto.</i> ⁷	2.10.1907	deutsche.

und No. 192995/6, am 21.8.'41 behufs:

Name.	geb.	Nat.
<i>Aufrichtig, Otto,</i> ⁸	112.1900	deutsche.
<i>Aufrichtig, Alice,</i> ⁹	22.1.1911	deutsche.

geb. Lisl Frank

Wiederholt wurde Herr Sellmeyer von dem Ministerium darauf aufmerksam gemacht, daß er als Arier nicht als Leiter einer jüdischen Gesellschaft auftreten dürfe, daß er an der Kasse ein Schild aufzustellen habe mit den Worten: *Nur für Juden zugänglich*, usw. Es hat viel Mühe gekostet, bevor Herr Sellmeyer diese Bestimmungen einhielt. Wiederholt ließ er durchblicken, daß er eine Bewilligung der deutschen Behörde in Amsterdam habe, weil sein Theater tatsächlich im Judenviertel liegt, schließlich aber hat das Ministerium diese

- 2 Frans Primo (1884 – 1946), Journalist; politisch aktiv in flämisch-nationalistischen Kreisen; 1914 – 1918 Redakteur bei De Nieuwe Gazet in Gent (Belgien), emigrierte nach 1918 in die Niederlande, dort Journalist bei De Oprechte Haarlemsche Courant; während der Besatzungszeit Leiter der Abt. Theater und Tanz beim Ministerium für Volksaufklärung und Künste, kehrte im März 1944 nach Belgien zurück.
- 3 Richtig: Antonius Johannes Sellmeijer (1899 – 1984), Cafébesitzer und Theaterdirektor; 1934 – 1935 Leiter einer Kabarett-Truppe, 1938 – 1942 Direktor des Beatrix-Theaters, von Dez. 1940 bis Mai 1942 führte das Theater der Prominenten von Willy Rosen hier insgesamt acht Stücke auf, von Sommer 1941 an nur noch vor jüdischem Publikum. Als Sellmeijer im Mai 1942 der Betrieb eines jüdischen Theaters verboten wurde, wechselte das Ensemble um Willy Rosen zur Hollandsche Schouwburg.
- 4 Franz Engel (1898 – 1944), Schauspieler; kam 1938 aus Großbritannien in die Niederlande, 1938 – 1942 Mitglied im Theater der Prominenten, Ende 1943 nach Westerbork deportiert, von dort im Sept. 1944 nach Theresienstadt und im Okt. 1944 nach Auschwitz, wo er am 17. 10. 1944 ermordet wurde.
- 5 Willy Rosen, geb. als Wilhelm Julius Rosenbaum (1894 – 1944), Komponist und Kabarettist; 1937 Emigration in die Niederlande, wo er das Theater der Prominenten gründete, 1943 Deportation nach Westerbork, dort Leiter des Kabarets, im Sept. 1944 nach Theresienstadt deportiert, von dort weiter nach Auschwitz, dort umgekommen.
- 6 Fritz Steiner (1896 – 1976), Sänger, Tänzer, Schauspieler; von 1912 an Engagements an Theatern in Deutschland und Österreich, 1938 Emigration in die Niederlande, 1938 – 1942 Mitglied im Theater der Prominenten, 1942 – 1945 vermutlich untergetaucht; 1945 zusammen mit Dürer und Aurich Mitbegründer der Hoofdstad Operette, danach Rückkehr nach Wien, 1961 – 1964 am Raimundtheater und Tätigkeit beim Fernsehen.
- 7 Otto Dürer, geb. als O. Demant (1909 – 1994), Schauspieler, Regisseur; Ausbildung bei Fritz Reinhardt, Engagements in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, wo er von 1935 an ständig lebte, Direktor der Fritz-Hirsch-Operette in Amsterdam, 1940 – 1942 Mitglied im Theater der Prominenten, von 1942 an im Versteck; 1950 Rückkehr nach Österreich, dort als Filmproduzent tätig.
- 8 Otto Aurich, geb. als O. Aufrichtig (1900 – 1961), Tänzer; floh 1936 in die Niederlande, dort Mitglied des Fritz-Hirsch-Theaters, der Rudolf-Nelson-Revue und des Theaters der Prominenten, 1943 Deportation nach Westerbork und von dort im Sept. 1944 nach Theresienstadt und Buchenwald; nach 1945 wieder in den Niederlanden.
- 9 Alice Aufrichtig, geb. Frankel (1911 – 1945), Schauspielerin; auch bekannt unter dem Namen Lisl Frank; 1936 Emigration in die Niederlande, dort Mitglied des Fritz-Hirsch-Theaters, der Rudolf-Nelson-Revue und des Theaters der Prominenten, 1944 Deportation über Westerbork nach Theresienstadt und Auschwitz, starb auf dem Todesmarsch in Krzystkowice (Christianstadt).

Angelegenheit an den Polizeipräsidenten in Amsterdam weitergeleitet durch das Schreiben vom 22.9.1941.¹⁰

Herr Sellmeyer hat geahnt, daß er die Situation auf die Dauer doch nicht retten konnte, und hat in einem Brief vom 16. September¹¹ plötzlich den Namen des deutschen Juden Willy Rosen, der angeblich als Autor und Leiter der Gesellschaft auftreten sollte, in den Vordergrund gerückt.

Es versteht sich, daß sich faktisch nichts geändert hat, daß Sellmeyer Leiter und Direktor der Gesellschaft bleibt und verantwortlich ist. Die in den Vordergrund geschobenen Juden sind in diesem Fall bloße Strohmannen. Sellmeyer ist Inhaber der Arbeitsbewilligung und als solcher tritt er nach dem niederländischen Gesetz als Arbeitgeber der niederländischen Künstler auf.

Infolge des Erlasses der Verordnung bezüglich des Auftretens der Juden im öffentlichen Leben¹² hat Herr Sellmeyer jetzt eine neue Schwenkung gemacht. Am 22. September schreibt er, daß er nunmehr nur als Vermieter auftrete und sich mit einem Teil der Einnahmen begnüge.¹³ Das ist natürlich nicht wahr, denn als Vermieter muß er einen Mietvertrag haben und kann er nicht von den schwankenden Einnahmen abhängig sein.

Sellmeyer versucht nun die Lage noch mehr zu trüben, indem er sich den Verpflichtungen entzog, die ihm gesetzlich durch den Besitz einer von dem Ministerium für Soziale Angelegenheiten ausgestellten Arbeitsbewilligung oblagen. Außerdem haben die deutschen Juden Willy Rosen und Otto Dürer am 20 d.M. dem Ministerium für Volksaufklärung und Künste brieflich den Text eines neuen, bereits am 25. September aufzuführenden Stückes zugesandt. Diese Aufführung hat das Ministerium nicht genehmigt, aber Herr Sellmeyer auf die betreffende deutsche Instanz verwiesen.

Es sei bemerkt, daß beide genannte Juden sich bei ihrem Gesuch hinter einem neuen Namen verstecken. „Het Theater van den Lach, Sellmeyer Theater“. Außerdem mache ich Sie darauf aufmerksam, daß der Kopf des Briefpapiers bisher lautete: „Beatrix-Theater“, usw. Nach dem Erlaß der Judenverordnung wurde dies plötzlich geändert und lautet der Kopf: Amstelrust. Oben in der linken Ecke ist „Beatrix-Theater“ gestrichen.

Meiner Meinung nach ist Herrn Sellmeyers Handlungsweise sehr verdächtig und versucht er die „Obrigkeit irrezuführen“, da er jetzt angeblich nur als Direktor-Vermieter auftrat, während er bisher immer als Arbeitgeber jüdischer Künstler aufgetreten ist.

10 Liegt in der Akte. Sellmeijer wird in dem Schreiben vorgeworfen, sich durch Vorspiegelung falscher Tatsachen eine Ausnahmegenehmigung verschaffen zu wollen. Der Polizeipräsident wird um Überprüfung und Stellungnahme gebeten.

11 Liegt nicht in der Akte.

12 Siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

13 Brief liegt in der Akte.

DOK. 95

**Der Beauftragte für die Stadt Amsterdam Böhmecker berichtet
dem Reichskommissar am 2. Oktober 1941, was bisher gegen die Juden
in den Niederlanden unternommen wurde¹**

Bericht des Beauftragten für die Stadt Amsterdam, gez. Böhmecker, Amsterdam, an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,² Den Haag, vom 2.10.1941 (Abschrift)

Betr.: Maßnahmen gegen die Juden.

I. Die Erfassung der Juden in den Niederlanden.

Die Juden in den Niederlanden sind durch die Verordnung 6/41³ des Reichskommissars erfaßt. Das Ergebnis der Erfassung ist vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz⁴ in seinem Schreiben vom 5.9.41 – Aktz. Z 12 313 Ve/41 – bekanntgemacht.⁵

Die von Deutschland nach Amsterdam emigrierten Juden sind außerdem von dem Bevölkerungsregister Amsterdam erfaßt. Ein namentliches Verzeichnis dieser Emigranten befindet sich in meinem Besitz. Eine Abschrift habe ich mit Schreiben vom 27.3.1941 allen Generalkommissaren zugeleitet.

Die in den Niederlanden ansässigen Juden, die deutsche Staatsangehörige sind, werden durch die Verordnung 168/41⁶ besonders erfaßt.

Die in Amsterdam ansässigen Juden im Sinne des Par. 4 der Verordnung 189/40⁷ sind durch den Amsterdamer Judenrat erfaßt. Ein Verzeichnis dieses Personenkreises befindet sich in meinen Händen.

Die Bediensteten des niederländischen öffentlichen Dienstes jüdischer Abstammung sind durch Fragebogenverfahren erfaßt, das der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz mit dem Erlaß vom 11.Sept. 1940, Z 2544 Ve/40, angeordnet hat.⁸

Die jüdischen wirtschaftlichen Unternehmen sind durch die Verordnung 189/40 erfaßt.

II. Ausweis und Kennzeichnung der Juden.

1) Ausweis.

In dem Ausweis, der auf Grund der Verordnung 132/40⁹ von jedem niederländischen Staatsangehörigen mit sich geführt werden muß, ist die jüdische Abstammung durch J, G I und G II vermerkt.

Bei den Juden, die deutsche Staatsangehörige sind, ist ihre *volljüdische* Abstammung in den Pässen vermerkt. Die Eigenschaft als Mischling ersten und zweiten Grades ist in den deutschen Reichspässen nicht vermerkt.

¹ NIOD, 086/60.

² Arthur Seyß-Inquart.

³ Siehe Dok. 54 vom 10.1.1941.

⁴ Friedrich Wimmer.

⁵ Siehe Dok. 90 vom 5.9.1941.

⁶ VO über die Erfassung der Deutschen, in: VOBl-NL, Nr. 168/1941, S. 716 – 719 vom 29.8.1941.

⁷ Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

⁸ Nicht aufgefunden. Im Erlass wurde ein „Ariernachweis“ für Bedienstete des öffentlichen Dienstes vorgeschrieben, über den am 12.9.1941 im Kollegium der Generalsekretäre beraten wurde (NIOD, 216/2a).

⁹ VO der Generalsekretäre in den Ministerien des Innern und für Justiz über die Ausweispflicht, in: VOBl-NL, Nr. 132/1940, S. 408 – 410 vom 6.9.1940.

Die Amsterdamer, die Juden im Sinne des Par. 4 der Verordnung 189/40 sind, haben einen besonderen, von mir auf Geheiß des Generalkommissars zur besonderen Verwendung¹⁰ im Februar 1941 eingeführten Ausweis. Dieser besteht in der von dem Bürgermeister gemäß Par. 9 der Verordnung 6/41 erteilten Bescheinigung und der mechanischen Abstempelung durch den Judenrat.

2) Kennzeichnung.

Eine Kennzeichnung, wie sie im Reich durch Polizeiverordnung vom 1. Sept. 1941 für die Juden angeordnet ist,¹¹ fehlt in den Niederlanden noch. Ich kann zur Zeit nicht empfehlen, diese Kennzeichnung in den Niederlanden anzuordnen. Mit einer solchen Kennzeichnung wäre nichts gewonnen. Sie würde unter den Juden kaum allzuviel Beunruhigung hervorrufen. Ich glaube vielmehr, daß die Juden die Kennzeichen mit Stolz tragen würden. Die judenfreundlichen Niederländer würden m.E. die Kennzeichnung fortlaufend zum Anlaß nehmen, ihr Mitleid mit den gekennzeichneten Juden zum Ausdruck zu bringen. Ein solcher Zustand, dem zu begegnen kaum geeignete Mittel vorhanden sind, kann uns nicht erwünscht sein.

III. Blutschutz.

1) Juden dürfen nach dem Erlaß des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz vom 14. Febr. 1941¹² als *Blutspender* nur noch für Juden herangezogen werden. Die Blutspenderlisten sind seit dem 1. März 1941 von Personen jüdischen Blutes bereinigt.

2) Blutschutzbestimmungen, die den Par. 1 und 2 des Nürnberger Gesetzes vom 15.9.35 (Verbot der Eheschließung und des außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes)¹³ entsprechen, fehlen in den Niederlanden noch.

IV. Schutz der Ehre.

1) Entsprechend dem Par. 3 des Reichsgesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 dürfen nach der Verordnung 231/40¹⁴ deutsche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes in den Niederlanden nicht in Haushaltungen tätig sein, in denen ein Jude Haushaltungsvorstand ist oder der Hausgemeinschaft angehört.

2) Eine der Verordnung 231/40 entsprechende Regelung für die Niederlande besteht noch nicht.¹⁵ Sie ist m.E. allein schon deshalb anzustreben, weil dadurch arbeitslosen jüdischen Frauen eine Arbeitsmöglichkeit im Haushalt gegeben ist. Die Notwendigkeit der Beschäftigung jüdischer Arbeitsloser wird später behandelt.

V. Schutz des Bodens.

1) Die Verordnung 102/41¹⁶ betrifft die in den jüdischen Händen befindlichen landwirtschaftlichen Grundstücke und regelt

¹⁰ Fritz Schmidt.

¹¹ Mit der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 wurde der Judenstern in Deutschland eingeführt; siehe VEJ 3/212.

¹² Siehe Deutsche Zeitung in den Niederlanden, Jg. 1, Nr. 256 vom 18.2.1941, S. 1.

¹³ Siehe VEJ 1/199.

¹⁴ VO über die Beschäftigung Deutscher in jüdischen Haushaltungen, in: VOBL-NL, Nr. 231/40, S. 701–703 vom 19.12.1940.

¹⁵ Gemeint ist eine VO, die nichtjüdischen Niederländerinnen verbietet, in Haushalten zu arbeiten, denen ein Jude vorsteht.

¹⁶ VO über die Anmeldung und Behandlung landwirtschaftlicher Grundstücke in jüdischen Händen, in: VOBL-NL, Nr. 102/41, S. 388–395 vom 27.5.1941.

- a) die Erfassung landwirtschaftlicher Grundstücke in jüdischen Händen durch Anmeldung bis zum 30. 6. 1941,
- b) die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke in jüdischen Händen,
- c) die Pachtverhältnisse und Nutzungsrechte jüdischer Pächter oder Nießbraucher landwirtschaftlicher Grundstücke.

2) Die Verordnung 154/41¹⁷ betreffend jüdischen Grundbesitz regelt:

- a) die Erfassung durch Anmeldung bis zum 15. Sept. 1941,
- b) die Befugnis der niederländischen Grundstücksverwaltung zur Übernahme der Verwaltung jüdischen Grundbesitzes,
- c) die Genehmigung zum Erwerb von Grundbesitz durch Juden und zur Veräußerung jüdischen Grundbesitzes.

VI. Schutz der Jugend.

1) Durch den Erlaß des Reichskommissars vom 8. 8. 41 ist angeordnet, daß ab 1. Oktober 1941 sämtliche jüdischen Schüler aus den niederländ. öffentlichen und privaten Schulen ausscheiden und in Judenschulen zusammengefaßt werden, in denen jüdische Lehrer unterrichten.¹⁸ Die Durchführung der Anordnung läuft noch.

2) Das Hochschulstudium von Personen jüdischen Blutes (Volljuden, Mischlinge ersten und zweiten Grades, Konfessionsjuden) regeln die Verordnungen 27 und 28/41.¹⁹

*VII. Ausschluß des jüdischen Einflusses aus der öffentlichen Verwaltung.*²⁰

1) Erlaß vom 28. 8. 1940 – Z 1916 Ve/40 –:

und 14. 9. 1940 – Z 2704 Ve/40 –:

Verbot der Anstellung und Beförderung von Personen im öffentlichen Dienst, die ganz oder teilweise jüdisches Blut haben (Volljude, Mischling 1. und 2. Grades, jüdisch Versippte).

2) Erlaß vom 4. 11. 1940 – Z 5077 Ve/40 –:

und vom 21. 2. 1941 – Z 347 Ve/41 –:

Entlassung von Volljuden und Mischlingen 1. Grades, sofern sie oder ihre Ehegatten der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören (Stichtag 10. 5. 1940), aus dem öffentlichen Dienst (hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit) zum 30. November 1940.²¹ Dem öffentlichen Dienst ist der Dienst in Vereinigungen und Anstalten gleichgestellt, an denen die öffentliche Hand daseinsbedingt finanziell beteiligt ist.

VIII. Ausschluß der Juden aus den freien Berufen.

1) Durch die unter VII Ziffer 1 und 2 erwähnten Erlasse sind auch die freien Berufe betroffen, deren Ausübung an die Ablegung eines Eides oder Gelöbnisses geknüpft ist, wie

¹⁷ VO über den jüdischen Grundbesitz, in: VOBL-NL, Nr. 154/1941, S. 655–663 vom 11. 8. 1941.

¹⁸ Siehe Dok. 86 vom 8. 8. 1941.

¹⁹ Die VO über jüdische Studenten, in: VOBL-NL, Nr. 27/1941, S. 99 f. vom 11. 2. 1941, und die VO zur Ausführung der VO Nr. 27/1941 über jüdische Studenten, in: VOBL-NL, Nr. 28/1941, S. 101 vom 11. 2. 1941, schränkten die Zulassung jüdischer Studenten zu den Hochschulen stark ein.

²⁰ Bei den im Folgenden erwähnten Erlassen ging es um das Verbot, Juden im öffentlichen Dienst neu anzustellen oder zu befördern. Diese Maßnahmen bildeten eine Vorstufe für die Entlassung aller jüdischen Beamten, die kurz darauf durchgesetzt wurde, siehe Dok. 39 vom 11. 10. 1940.

²¹ Die Entlassung der jüdischen Beamten beruhte auf der VO über die Regelung der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie gewisser beeideter Personen, in: VOBL-NL, Nr. 137/1940, S. 425 f. vom 13. 9. 1940, in der die Entlassung dieser Personen abweichend vom bisherigen Recht erlaubt wurde.

vor allem Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Tierärzte. Termin des Verbotes der Berufsausübung: 1. Mai 1941.

2) Für alle von der Ziffer 1 nicht betroffenen Berufe fehlt bisher eine Regelung. Es ist z. B. zur Zeit Rechtsanwälten die Ausübung ihrer Tätigkeit verboten – nicht Rechtskonsulenten, Notaren – nicht Auktionären, Ärzten – nicht Masseuren, beamteten Lehrern – nicht Privatlehrern u. a. Die für diese und andere Berufe, wie Bücherrevisoren, Makler, Gepäckträger, Fremdenführer und sonstige Dienstleistungsgeschäfte bestehende Lücke muß geschlossen werden. Eine Verordnung über die Regelung der Berufsausübung der Juden hat die Abteilung Rechtssetzung bereits entworfen.

IX. Entjudung des Wirtschaftslebens.

1) Die *Entjudung von Betrieben*, die in der Hand von Volljuden und solchen Mischlingen ersten Grades sind, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören oder jüdisch verpuppt sind (Stichtag 10.5.1940), regelt die Verordnung 48/41.²² Die Durchführung dieser Verordnung läuft.

2) Wegen der Entjudung von Berufen, die nur auf der *Dienstleistung* beruhen, verweise ich auf XIII, 2.

3) Die *Entjudung der Gefolgschaften* sieht ein Entwurf über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Juden vor.

4) Die Teilnahme von Juden im Sinne des Par. 4 der Verordnung 189/40 an den *Effektenbörsen* ist durch den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft²³ seit dem 1. April 1941 verboten. Die Betriebe der Effektenhändler, Börsenmakler usw. werden nach Maßgabe der Verordnung 48/41 behandelt. Für die Amsterdamer Betriebe laufen die Maßnahmen bereits.

5) Die Teilnahme von Juden im Sinne des Par. 4 der Verordnung 189/40 an den *Warenbörsen* verbietet die Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen²⁴ vom 15. Sept. 1941.²⁵ Die Entjudung der Betriebe jener Juden, die an den Warenbörsen teilnehmen, regelt sich wieder nach der Verordnung 48/41.

6) Die Teilnahme von Juden im Sinne des Par. 4 der Verordnung 189/40 an *öffentlichen Märkten* und Versteigerungen sowie das Betreten von Schlachthöfen ist durch die Anordnung des Generalkommissars vom 15. Sept. 1941 verboten.

7) Der *Straßenhandel* der Juden bedarf des noch ausstehenden Verbots. Dies Verbot ist um so dringender, als zu befürchten ist, daß die jüdischen Händler, denen die Teilnahme an den Märkten, vor allem Judenmärkten, verboten ist, sich nunmehr auf den Straßenhandel werfen werden.

Zu 1) bis 5). Solange noch Juden größeren Ausmaßes in den Niederlanden ansässig sind, bedarf es

Ausnahmen:

Zu 1): Es wird nicht ratsam sein, die Diamantenindustrie zu entjuden. Diese wird vielmehr in erster Linie für die Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte in Betracht kommen (sofern Rohmaterial vorhanden ist). Wo in einzelnen Städten Juden räumlich zusammengeballt sind, wird es sich empfehlen, besonders für den Einzelhandel jüdische Geschäfte

²² Siehe Dok. 67 vom 12.3.1941.

²³ Hans Fischböck.

²⁴ Hanns Albin Rauter.

²⁵ Siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

zu belassen, die nur Juden bedienen, z. B. jüdische Gaststätten, jüdische Lebensmittelläden usw. Für Amsterdam ist vorgesehen, diese Judengeschäfte in den als Judenviertel und Judenstraßen bezeichneten Stadtteilen zu belassen. Eine Kennzeichnung des jüdischen Geschäfts als solches, das nur von Juden betreten werden darf, ist geboten. Für die jüdischen Gaststätten ist dies bereits durch die Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen vom 15.9.1941 bestimmt.

Zu 6): Zur Versorgung der Juden, sofern sie in einzelnen Orten zusammengeballt sind, ist es notwendig, Juden zu den Schlachthöfen und Gemüsemärkten zuzulassen. Für den Amsterdamer Schlachthof ist bereits ab 1.2.1941 eine Trennung der jüdischen Schlachter von den übrigen durchgeführt. Die jüdischen Schlachter werden nur mit den Mengen Vieh beliefert, die dem Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung entspricht. Für den Gemüsemarkt in Amsterdam bedarf es einer entsprechenden Regelung, die vorbereitet wird.

X. Entjudung des Kulturlebens.

Die Entjudung des Kulturlebens ist bisher eingeleitet durch:

a) die zu VII erwähnten Maßnahmen, soweit sich das Kulturleben im Bereich der öffentlichen Verwaltung und den Einrichtungen abspielt, die von der öffentlichen Hand da-seinsbedingt finanziell unterstützt werden (z. B. Concertgebouw-Orchester,²⁶ Theaterunternehmen)

b) die Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen vom 15.9.41, soweit die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Erholung, Unterhaltung und Belehrung der Bevölkerung für die Juden verboten ist – wie Betreten von Theatern, Teilnahme an öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen einschließlich Konzerten, Benutzung von öffentlichen Büchereien, Museen usw. Es bedarf abschließend noch einer generellen Regelung, die jüdischen und jüdisch-versippten Personen jede kulturelle Tätigkeit verbietet, es sei denn, daß diese Tätigkeit ausschließ-

[...] ²⁷ Zur Regelung und Überwachung des jüdischen Lebens ist es notwendig, die Judentum in den Niederlanden organisatorisch zusammenzufassen. Ich verweise dazu auf den Entwurf der Abteilung Rechtssetzung über die vorläufige Ordnung des jüdischen Lebens in den Niederlanden.²⁸

XIII. Die Erfassung und Hortung des jüdischen Vermögens.

Das jüdische Vermögen wird auf folgende Weise bisher erfaßt und verwaltet:

1) Das in jüdischen *wirtschaftlichen Unternehmen* investierte Vermögen wird bei der Liquidation oder Veräußerung der Unternehmen nach Maßgabe der Verordnung 48/41²⁹ erfaßt und verwaltet.

2) Der jüdische *Grundbesitz* wird nach Maßgabe der Verordnung 102³⁰ und 154/41³¹ erfaßt und verwaltet.

²⁶ 1888 wurde das weltberühmte Orchester gegründet und gleichzeitig die Amsterdamer Konzerthalle (Concertgebouw) eingeweiht, die zu den bekanntesten Konzertsälen der Welt zählt.

²⁷ Zwei Seiten fehlen im Original.

²⁸ Nicht ermittelt.

²⁹ Siehe Dok. 67 vom 12.3.1941.

³⁰ VO über die Anmeldung und Behandlung landwirtschaftlicher Grundstücke in jüdischen Händen, in: VOBl-NL, Nr. 102/1941, S. 388–395 vom 27.5.1941.

³¹ VO über den jüdischen Grundbesitz, in: VOBl-NL, Nr. 154/1941, S. 655–663 vom 11.8.1941.

3) Das jüdische *Kapitalvermögen* wird nach Maßgabe der Verordnung 148/41³² erfaßt und verwaltet. Das jüdische Forderungsvermögen wird noch nicht erfaßt.

4) Das jüdische *Vereinsvermögen* wird nach Maßgabe der Verordnung 41/41³³ durch den Kommissar für die nichtwirtschaftlichen Vereinigungen und Stiftungen erfaßt. Es ist bei Auflösung der Vereine nach Par. 2, Abs. 2 der Verordnung 41/41 zu verwenden.

Das gesamte jüdische Vermögen muß ausschließlich bereitgehalten werden:

- a) zur Durchführung der unter XII behandelten Aufgaben,
- b) zur Förderung der Auswanderung der Juden als dem Endziel der Lösung der Judenfrage.

XIV. Zusammenfassung:

Nach Vorstehendem sind noch folgende Maßnahmen zur vorläufigen Lösung der Judenfrage in den Niederlanden erforderlich:

- 1) Verordnung über die vorläufige Regelung des jüdischen Lebens in den Niederlanden durch organisatorische Zusammenfassung des Judentums und Übertragung der Verantwortung vor allem für das jüdische Schulwesen und die Wohlfahrtspflege – vgl. XII.
- 2) Arbeitseinsatz der Juden – vgl. XII.
- 3) Blutschutzbestimmungen entsprechend Par. 1 und 2 des Reichsgesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 – vgl. III, 2.
- 4) Verordnung über die Nichtbeschäftigung von Nichtjuden in jüdischen Haushaltungen – vgl. IV, 2.
- 5) Verordnung über die Regelung der Berufsausübung – vgl. VIII, 2.
- 6) Verbot des jüdischen Straßenhandels – vgl. IX, 7.
- 7) Verordnung über die Reinigung des Kulturlebens von jüdischen Einflüssen – vgl. X.
- 8) Regelung des Umzugs von Juden innerhalb ihrer Wohnorte – vgl. XI, 2.
- 9) Ausschluß der Juden aus den nichtjüdischen nichtwirtschaftlichen Vereinigungen und Stiftungen – vgl. X.

DOK. 96

Westdeutscher Beobachter: Artikel vom 11. Oktober 1941 über das Verhältnis zwischen Juden und nichtjüdischen Niederländern¹

Juden in den Niederlanden (V): Die Kräfte der Abwehr

Klare Erkenntnis nötig – Das Land erwacht / Von Hermann Ginzel²

Bekannte niederländische Politiker und Minister haben während der letzten Jahre immer wieder behauptet, es gäbe in Holland keinen Antisemitismus. Wir erwähnten bereits in einem der Berichte dieser Reihe die Ausführungen des letzten Ministerpräsidenten

³² Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

³³ VO zur Neuordnung auf dem Gebiete der nichtwirtschaftlichen Personenvereinigungen und Stiftungen, in: VOBl-NL, Nr. 41/1941, S. 148 – 152 vom 28.2.1941. § 2 Abs. 2 erlaubte dem Reichskommissar, die Organe und Leiter der Vereine und Stiftungen selbstständig zu ernennen oder abzurufen.

¹ Westdeutscher Beobachter – Abend-Ausgabe, Jg. 17, Nr. 519 vom 11.10.1941, S. 3. Der Westdeutsche Beobachter war eine der größten nationalsozialistischen Tageszeitungen im Westen des Deutschen Reichs und erschien 1930 – 1945 täglich mit einer Auflage von ca. 180 000 Exemplaren (1934).

² Hermann Ginzel (1899 – 1974), Journalist; von 1919 an Journalist bei verschiedenen Zeitungen, u.a.

(Jonkheer de Geer), der 1938 im Parlament eindringlichst betonte, die Juden hierzulande seien Stock-Niederländer, die mit jedem anderen Einwohner dieses Landes auf gleicher Stufe stünden. Wenn dem so wäre, so müßte es doch zum Nachdenken anregen, daß z. B. der „Große Klub“³ in Amsterdam und zahlreiche andere Vereinigungen keinen Juden als Mitglied aufgenommen haben. Auch Heiraten mit Juden sind eigentlich erst in der letzten Generation zu beobachten. Die Absonderung der Juden in eigenen Stadtvierteln läßt weiter erkennen, daß zumindest sie selber sich durchaus nicht als „Stock-Niederländer“ fühlten. Nein, es ist schon so: Rein instinktiv ist auch im niederländischen Volk das Gefühl vorhanden, sich vor dem Juden in acht nehmen zu müssen. Es handelt sich da gewissermaßen um einen ungeschriebenen und vor allem ungeformten Antisemitismus. Er ist überdeckt von bourgeoiser Toleranz, von geschäftlichen und anderen Rücksichtnahmen, war also nie ein Faktor im politischen Kampf.

Auf den ersten Blick mag es überraschen, daß sogar die katholische Kirche in den Niederlanden vor noch nicht allzulanger Zeit antijüdische Worte gesprochen hat. In einer Botschaft an die Gläubigen aus dem Jahre 1924 heißt es: „Mit den Juden, die der Ehre des Christuskreuzes, das ihnen ein Ärgernis ist, eine derartig feindliche Haltung gegenüber annehmen, ist jeglicher Umgang und Verkehr zu vermeiden. Die Priester haben dafür zu sorgen, daß Christen ihnen nicht geregelte Dienste anbieten, so daß sie etwa ihre Diener und Hausgenossen werden. Wenn kein Verderb an Glauben und Sitte zu fürchten ist, ist nur die Arbeit erlaubt, die gegen Tagelohn auf den Feldern oder in den Fabriken der Juden verrichtet wird. Es ist ernstlich darüber zu wachen, daß die Christen nicht aus Gewinnsucht mit Gefahr für ihr Seelenheil zu anderen Diensten gezwungen werden. Gleichfalls ist nach der Ermahnung von Papst Benedikt XIV, dafür zu sorgen, daß die Gläubigen nicht nach den Reichtümern und Hilfsquellen der Juden verlangen.“⁴

Zu dieser Äußerung ist zu sagen, daß sie aus rein *religiös* kirchlichen, aber keinesfalls aus rassepolitischen Gründen erfolgte. Die *Politiker* der katholischen Parteien haben sich zudem keinen Deut um die Anregungen der Kirche gekümmert. Gerade sie unterhielten – siehe den Fall Mannheimer⁵ – die engsten Beziehungen zur Judenfinanz. Die Abwehr, die sich verschiedentlich rührte, vermochte sich nicht durchzusetzen. Schon 1878 hatte der Chef der antirevolutionären Partei, Dr. *Kuyper*,⁶ auf die Gefahren des Judentums deutlich hingewiesen: „Man kommt nach und nach zu der Entdeckung, daß die Juden unter dem Mantel des Liberalismus in unserem Erdteil Herren und Meister geworden sind und nicht nur in den meisten Ländern die öffentliche Meinung, sondern auch die zwischenstaat-

1928–1933 Kölnische Zeitung, 1933–1945 Westdeutscher Beobachter, Dez. 1940 bis Nov. 1941 Hauptschriftleiter der Deutschen Zeitung in den Niederlanden; nach 1945 Journalist beim Kölner Stadt-Anzeiger.

3 Die 1922 gegründete Sociëteit de Groote Club Doctrina et Amicitia war ein Club der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Elite Amsterdams, schloss sich 1975 mit De Industriele Club zu dem heute noch bestehenden De Industriele Groote Club zusammen.

4 1924 fand ein regionales Konzil des Erzbistums Utrecht statt, bei dem die antisemitischen Empfehlungen des regionalen Konzils von 1865 bekräftigt wurden, nach denen Katholiken den Umgang mit Juden unbedingt meiden sollten. Diese Leitlinien wurden in den Folgejahren immer wieder von niederländ. Nationalsozialisten übernommen, sie wurden bis heute nicht offiziell zurückgenommen.

5 Siehe Dok. 53 vom 20. 12. 1940, Anm. 6.

6 Dr. Abraham Kuyper (1837–1920), Pfarrer; 1879 Gründer der ARP, 1880 Gründer der Freien Universität Amsterdam, 1901–1905 Ministerpräsident der Niederlande.

lichen Beziehungen beherrschen.“ Kuyper war später geraume Zeit Ministerpräsident, und er wird rasch erkannt haben, daß es unter den damaligen Verhältnissen unmöglich war, der Gefahr zu steuern. Mochte es auch eine antisemitische Grundhaltung geben, so blieb sie doch ohne Form und Führung, also auch ohne Wirkung. Der Presse-, Staats-, Parlaments- und Regierungsapparat wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt duldsamer und willfähriger.

Als im Jahre 1931 die von *Mussert* geführte NSB auf den Plan trat, um den Erneuerungskampf aufzunehmen, ließ man die Judenfrage fürs erste aus taktischen Gründen beiseite. Niederländische Nationalsozialisten erklären, die Bewegung wäre nie zustande gekommen, wenn sie als erste Aufgabe die Lösung der Judenfrage angepackt hätte. Dem allgemeinen Bewußtsein sei der Gedanke einer jüdischen Vorherrschaft vollkommen fremd gewesen. Man habe Schritt für Schritt vorgehen müssen. Obwohl, so führte Dr. von Genechten⁷ auf dem Frankfurter Kongreß bei der Eröffnung des Instituts zur Erforschung der Judenfrage aus,⁸ bei uns über die Juden zuerst wenig gesprochen wurde, so standen sie doch der nationalsozialistischen Bewegung sofort im ersten Glied feindlich gegenüber und schoben damit selbst das Thema in den Vordergrund. „Wir haben es dann zum ersten Male im Jahre 1937 in einer programmatischen Schrift über ‚Die Quellen des niederländischen Nationalsozialismus‘⁹ energisch angepackt. Verschiedene Publizisten untersuchten systematisch die Rolle der Juden in unserer Geschichte.“

Der englische Krieg sieht den Juden aktiv in der Reihe unserer Feinde. Diese Tatsache verpflichtet zu verschärftem Kampf. In der programmatischen Rede, die Reichskommissar *Seyß-Inquart* im März dieses Jahres im Concertgebouw zu Amsterdam gehalten hat,¹⁰ sagte er u. a. folgendes: „Ich erkläre, daß mein Wort – Wir wollen das niederländische Volkstum nicht bedrücken und ihm unsere Überzeugung nicht aufdrängen – nach wie vor gilt. Aber dies gilt nur für das niederländische Volk! Die Juden werden von uns nicht als ein Bestandteil dieses Volkes angesehen. Die Juden sind für den Nationalsozialismus und das nationalsozialistische Reich der Feind! – Die Juden sind für uns nicht Niederländer! Sie sind jene Feinde, mit denen wir weder zu einem Waffenstillstand noch zu einem Frieden kommen können. Erwarten Sie von mir keine Verordnung, die dies festsetzt, außer Regelungen polizeilicher Natur. Wir werden die Juden schlagen, wo wir sie treffen, und wer mit ihnen geht, hat die Folgen zu tragen. Der Führer hat erklärt, daß die Juden in Europa ihre Rolle ausgespielt haben, und daher haben sie ihre Rolle ausgespielt. Das einzige, worüber wir reden können, ist, einen erträglichen Übergangszustand zu schaffen unter Wahrung des Standpunktes, daß die Juden unsere Feinde sind, also unter Beobachtung aller Vorsichten, die man Feinden gegenüber anwendet.“

7 Mr. Robert van Genechten (1895–1945), Jurist; der gebürtige Belgier trat 1934 in die NSB ein, wurde zu einem führenden Vertreter der Partei, Sept. 1940 bis 1943 Generalstaatsanwalt in Den Haag, 1945 zum Tode verurteilt, nahm sich das Leben.

8 Vom 26. bis zum 28. 3. 1941 fand die Eröffnungskonferenz des Instituts zur Erforschung der Judenfrage statt, an der als Vertreter der Niederlande Mussert und van Genechten teilnahmen; siehe VEJ 3/170 und Dok. 5 vom 1.4. 1941.

9 A. A. Mussert, De bronnen van het Nederlandsche nationaal-socialisme, Utrecht 1937.

10 Am 12.3. 1941 hielt Reichskommissar Seyß-Inquart eine Rede vor Mitgliedern des Arbeitsbereichs der NSDAP in den Niederlanden, siehe A. Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden. Gesamtelte Reden, Amsterdam 1944, S. 37–66.

Ein geschlossenes Verordnungswerk ist vom Reichskommissar nicht erlassen worden. Man hat nur polizeiliche und sonstige Sicherungsmaßnahmen erwirkt. Die Judenviertel in Amsterdam und anderwärts sind durch Schilder gekennzeichnet worden. Weiter wurde eine zahlenmäßige Erfassung aller Juden durchgeführt. Auch ein neues Ausweisverfahren hat man angeordnet. Aus dem öffentlichen Leben (Verwaltung usw.) ist der Jude entfernt worden. Jüdische Firmen werden arisiert. Zum Hochschulstudium werden Juden nur in beschränkter Zahl zugelassen. Gaststätten, Kinos, Theater usw. sind für sie gesperrt. Weitere Maßnahmen (Arbeitslager u.a.) werden vorbereitet oder sind in der Durchführung begriffen. Sehr wesentlich war auch die Säuberung des Hochschulbetriebes.¹¹

Zur Frage „Judentum und Wissenschaft“ schrieb vor einiger Zeit die „Deutsche Zeitung in den Niederlanden“:¹² „In diesem geistesgeschichtlichen Ringen von weltpolitischem Ausmaß haben sich die Niederländer – wie es der Reichskommissar einmal ausgedrückt hat – etwas zu sehr in die Gedankengänge des einen Teils der Auseinandersetzung eingebettet. Die Lehre der Geisteswissenschaften ist an den niederländischen Universitäten bisher ganz und gar im Sinn der Aufklärung des 19. Jahrhunderts erfolgt und hat wenig oder nichts von den Ideen der Revolution des 20. Jahrhunderts in sich aufgenommen. Wo überhaupt ein Hinauswachsen über den Nationalismus in seiner plattesten Form erzielt werden konnte, geschah dies unter einem mehr oder minder einseitig konfessionellen Vorzeichen. Es war daher auch unmöglich, die etwa vorhandenen Gegenkräfte gegen den Geist der vergangenen Zeit zu einer schöpferischen Einheit zusammenzufassen. Die Voraussetzungen dazu liegen nicht nur in der klaren Erkenntnis der bestehenden Grundkräfte unseres Zeitalters; sie müssen auch dadurch geschaffen werden, daß diejenigen aus den Hochschulen und Forschungsinstituten verschwinden, die kraft ihrer Rasse und Volkszugehörigkeit die natürlichen Träger jener falschen Überzeugung und daher die natürlichen Gegner der neuen Erkenntnis sind. Die Beseitigung der jüdischen Hochschullehrer und eine etwa erfolgende Beschränkung der zu den Hochschulen und zu den akademischen Prüfungen zuzulassenden jüdischen Studenten hat daher eine grundsätzliche Bedeutung. Sie ist weit mehr als eine bloße präventiv-polizeiliche Maßnahme. Sie soll im Interesse der niederländischen Geisteswissenschaft das ihre dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die niederländische Wissenschaft ihrer artgemäßen Grundlagen und ihrer unlöslichen Verhaftung mit der geistigen Landschaft der germanischen Welt wieder neu bewußt zu werden vermag. Diese Welt verlangt nach neuen Menschen, und so müssen die Ideen des 18. Jahrhunderts und ihre jüdischen Steigbügelhalter verschwinden – auch von den niederländischen Hochschulen.“

Die Niederländer selbst aber werden nun praktisch zu erweisen haben, was sie im Kampf gegen den jüdischen Feind zu leisten vermögen.

(Hiermit schließt diese Reihe. Siehe auch „WB“¹³ Nr. 487 vom 24.9., Nr. 491 vom 26.9., Nr. 496 vom 29.9. und Nr. 502 vom 2.10)¹⁴

11 Siehe Dok. 95 vom 2.10.1941, Anm. 19.

12 Deutsche Zeitung in den Niederlanden: Judentum und Wissenschaft. Gedanken zur Frage des jüdischen Einflusses in den Niederlanden, Jg. 1, Nr. 252 vom 14.2.1941, S. 5.

13 Westdeutscher Beobachter.

14 Die Titel der anderen Artikel lauteten: I – Das Mittelalter. Einwanderung aus Spanien und Portugal. Auch der Osten vertreten; II – Wie David Warschauer einwanderte – unter höchster Protektion; III – Stelldichein der Großbetrüger – Von Judko Barbat über Holzmann zu Mannheimer, dem Hofbankier Reynauds; IV – Israel in der niederländischen Karikatur.

DOK. 97

**Meijer de Vries reflektiert am 12. Oktober 1941 in einer Notiz für Kollegen
die Rolle und die momentanen Möglichkeiten des Jüdischen Rats¹**

Notiz von Meijer de Vries² (DVR/R.), Allgemeiner Berater, Amsterdam, an die Herren Blitz,³ Bolle,⁴ Krouwer,⁵ van Oss⁶ und Roet⁷ vom 12.10.1941

Ich möchte Sie bitten, die folgenden Ausführungen nicht als Vorschläge für unsere Sitzung am kommenden Donnerstag zu betrachten, sondern lediglich als Überlegungen, die es uns vielleicht ermöglichen, die Besprechung in bestimmte Bahnen zu lenken.

Wie ist die Wirklichkeit?

Man muss die Position des Jüdischen Rats realistisch betrachten, also nicht so, wie wir sie gerne sehen würden, sondern im Rahmen der uns von den Behörden zugestandenen Möglichkeiten. Tatsache ist, dass die Vorsitzenden, und nur sie *alleine*, letztlich diejenigen sind, mit denen die Behörden Besprechungen führen, denen sie Aufträge erteilen und die für alles, was geschieht oder auch nicht geschieht, verantwortlich gemacht werden, ob uns das nun angenehm ist oder nicht. Wenn wir unseren Einfluss geltend machen wollen, haben wir diese Tatsache zu akzeptieren. Unter diesen Umständen bilden die Vorsitzenden nach innen und außen, denn diese beiden Richtungen sind untrennbar miteinander verbunden, die Spitze der Pyramide und müssen *formell* und *materiell* die Verantwortung tragen. Deshalb haben wir als Mitarbeiter die Pflicht, am Aufbau einer Organisation mitzuwirken, in der sie, und zwar nur sie, die Verantwortung tragen. Das schließt ein, dass kein Organ, kein Ausschuss, Büro oder wie immer es auch heißen mag, eingerichtet werden darf, das über oder *neben* den Vorsitzenden steht. Sonst läge die Verantwortung nicht mehr in vollem Umfang bei den Vorsitzenden, es entstünden Probleme, und der jüdischen Sache würde geschadet.

1 NIOD, 182/1a. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Meijer (auch Meyer) de Vries (1891–1980), Beamter; bis 1941 im Sozialministerium beschäftigt, 1942–1943 Allgemeiner Berater im Sekretariat des Jüdischen Rats, zugleich Mitglied in anderen Kommissionen des Jüdischen Rats, 1943–1945 vermutlich untergetaucht; 1948–1956 wieder als Beamter in Utrecht tätig.

3 Martijn Willem Blitz (1897–1944), Buchhalter; vor 1940 stellv. Direktor der Amsterdamsche Bank, Mitglied der Finanzkommission des Jüdischen Rats, im Sept. 1943 nach Westerbork deportiert, im Febr. 1944 weiter nach Bergen-Belsen, dort im Nov. 1944 umgekommen.

4 Meijer Henri Max Bolle (1910–1945), Wirtschaftsprüfer; vor 1940 Leiter des Jüdischen Nationalfonds in den Niederlanden, 1941–1942 Geschäftsführer des Jüdischen Rats, im Okt. 1942 nach Westerbork und sofort weiter nach Auschwitz deportiert, starb im Mai 1945 in einem Lager bei Dachau an Flecktyphus.

5 Abraham Krouwer (1888–1965), Kaufmann; von 1919 an Aufbau von Handelsgeschäften mit Niederländisch-Indien, von 1941 an Mitglied der Finanzkommission des Jüdischen Rats, überlebte vermutlich im Versteck; nach der Besatzungszeit von einem jüdischen Ehrenrat zu fünfjährigem Ausschluss aus allen jüdischen Organisationen verurteilt.

6 Dr. Jacob Frederik van Oss (1875–1961), Mathematiker; 1916–1920 Dozent in Amsterdam, 1920–1937 bei der Stadtverwaltung dort, 1923 Mitbegründer und wirtschaftlicher Berater der Pharmafirma Organon, 1941 auf deutschen Druck Rückzug aus der Firma, 1942 Mitglied der Finanzkommission des Jüdischen Rats; überlebte die Besatzungszeit im Schutz einer „Mischehe“.

7 Salomon Roet (1892–1960), Finanzberater; vor 1940 bei verschiedenen Banken tätig, Mitglied der Finanzabt. des Jüdischen Rats, überlebte die Besatzungszeit vermutlich im Versteck; von 1949 an mit Unterbrechungen in Israel, wanderte er 1959 endgültig dorthin aus.

Aus dem Dargelegten folgt, dass alle Mitarbeiter des Jüdischen Rats den Vorsitzenden hierarchisch unterstellt sind. („Hierarchisch“ meint hier, dass die Mitarbeiter neben den Leitern stehen, die am Ende entscheiden.) Die Entscheidungen bleiben also ausschließlich den Vorsitzenden, und nur ihnen *allein*, vorbehalten (im Rahmen von Delegierungen kann in der Praxis auch in *ihrem Namen* entschieden werden); die Mitarbeiter haben *durchweg also nur beratende Funktion*, und die Vorsitzenden besitzen aufgrund ihrer allgemeinen und politischen Verantwortung für das niederländische Judentum das Recht, von ihren Empfehlungen abzuweichen. Als kluge Männer werden sie von gut begründeten Vorschlägen nicht abweichen und andernfalls eine Erklärung geben. Ihr grundsätzliches Recht wird davon jedoch nicht berührt.

Wie ist der Jüdische Rat zu sehen?

Aus größerer Distanz betrachtet, besteht der Jüdische Rat aus zwei Teilen, einer Einnahmen- und einer Ausgabenseite. Die Leitung beider Teile liegt bei den Vorsitzenden. Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass beide Teile, die das Leben des Rats ausmachen, möglichst gut funktionieren. Neben den Beamten, die den Vorsitzenden unterstellt sind, benötigen Letztere wiederum Organe, die sie in allgemeinen Angelegenheiten beraten, etwa durch Ausschüsse. Sinnvoll wäre u.a. ein Ausschuss für Kultur, Jugend- und Bildungsarbeit und nicht zuletzt für Finanzen. In den Ausschüssen werden Expertisen gesammelt, aus denen Empfehlungen hervorgehen, die von den Vorsitzenden genehmigt und von den Beamten umgesetzt werden. Um den Jüdischen Rat funktionsfähig zu halten, bildet er also eine Art Dreigestirn: die Leitung durch die Vorsitzenden, die Beratung durch die Ausschüsse und die Ausführung in den von Beamten besetzten Abteilungen.

Wie ist der Bedarf auf finanziellem Gebiet?

Angesichts der Entwicklungen in den letzten Wochen werden die Aufgaben des Rats zunehmen. Es ist leider auch damit zu rechnen, dass vieles von dem, was bisher vom niederländischen Staat übernommen wurde, von den Juden künftig aus eigenen Mitteln bestritten werden muss. *Unter diesen Umständen muss der Einnahme- und Ausgabeapparat so gut wie möglich organisiert werden.* Auch wenn die Ausgaben minimiert werden sollen, muss, um das Los der Juden zu erleichtern, alles zum Leben Notwendige (worunter ich *auch* die geistigen, kulturellen und körperlichen Bedürfnisse zähle) so gut wie irgend möglich befriedigt werden. Wir müssen garantieren, dass die verfügbaren Mittel in *diesem* Sinne mit möglichst großem Nutzen eingesetzt werden.

Aus dieser Perspektive sollte unverzüglich damit begonnen werden, die gesamte Organisation entsprechend zu überprüfen, zu reformieren und, wo nötig, auszubauen.

Der finanzielle Aufbau

Diese Notiz wird sich im Weiteren nur noch mit dem finanziellen Teil ganz allgemein befassen und weder auf die Mittelverwaltung noch auf das Sammeln von Geld eingehen. Neben den genannten Ausschüssen ist ein Beratungsgremium für Finanzen unverzichtbar, das m.E. mit folgenden Funktionen betraut werden sollte:

- a. die Erarbeitung von Richtlinien für die Sammlung der erforderlichen Gelder;
- b. die Beurteilung der einzelnen Haushaltspläne der Abteilungen, nicht nur in Abhängigkeit vom Gesamtetat, sondern auch in Bezug auf interne Änderungen;
- c. Informationsrecht des Ausschusses über die einzelnen Abteilungen und die Organe des Rats;
- d. Informationspflicht in finanziellen Angelegenheiten, ob erbeten oder unebeten, gegenüber dem Rat.

Der Ausschuss, der nicht groß sein muss, könnte sich folgendermaßen zusammensetzen: Neben einigen Finanzsachverständigen hat auch der den Vorsitzenden unterstellte Geschäftsführer⁸ einen Sitz; er stellt die Verbindung zu den Abteilungen her und gewährleistet, was ein großer Vorteil ist, als Wirtschaftsprüfer den Aufbau der Verwaltung; hinzu kommt ein allgemeiner Berater,⁹ der täglich mit den Vorsitzenden kooperiert, an zahlreichen Projekten mitarbeitet und mit den verschiedensten Angelegenheiten vertraut ist.

Was die Vorsitzenden benötigen

Wollen die Vorsitzenden ihre Aufgabe ordnungsgemäß verrichten, sollten sie neben einem Beratungsausschuss noch zwei weitere Abteilungen einrichten, wovon eine in bescheidenem Umfang bereits existiert. Benötigt wird vor allem eine Kontrollabteilung, die an das Generalsekretariat angeschlossen ist und die für solche Instanzen üblichen Aufgaben übernimmt, die je nach Gegebenheiten auch erweitert oder eingeschränkt werden können. Diese Kontrollabteilung steht auch dem Beratungsausschuss für Finanzen zur Verfügung, der nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat Aufträge erteilen kann.

Des Weiteren bedarf es eines Gremiums zur Steigerung der Effizienz, das die Funktionen übernimmt, die gegenwärtig von Dr. van Oss ausgeübt werden, und das unter dessen Leitung auf einer Ebene mit dem Generalsekretariat, jedoch unter den Vorsitzenden, steht; als unabhängige Einrichtung kann es die Vorsitzenden auch direkt beraten. Um die Arbeit erfolgreich zu gestalten, ist eine enge Kooperation mit dem Ausschuss für Finanzen und dem Generalsekretariat unabdingbar.

Sollten die vorgenannten Überlegungen in Ihrem Sinne sein, wird eine nähere Ausarbeitung folgen.¹⁰

DOK. 98

Die jüdische Koordinationskommission äußert am 14. Oktober 1941 ihre Besorgnis über die zunehmende Isolation der Juden¹

Schreiben der Koordinationskommission, ungez.,² an das Kollegium der Generalsekretäre,³ s-Gravenhage, undat.⁴

Hochverehrte Herren,

die Koordinationskommission, eingesetzt durch die Niederländisch-Israelitische und die Portugiesisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft in Absprache mit den großen jüdischen Organisationen in den Niederlanden, sieht sich dringend verpflichtet, Ihnen Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

⁸ Meijer Henri Max Bolle.

⁹ Meijer de Vries.

¹⁰ Eine Reaktion auf diese Überlegungen konnte nicht ermittelt werden.

¹ JHM, Doc. 0000 3186. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Der Verfasser des Briefs war L. E. Visser, der Vorsitzende des Koordinationskommission.

³ Mehrmals pro Woche trafen sich die Generalsekretäre, um ihr weiteres Vorgehen zu besprechen. Vorsitzender war bis Juli 1941 A. M. Snouck-Hurgronje, ihm folgte K. J. Frederiks. Nachdem immer mehr Mitglieder der NSB zu Generalsekretären ernannt worden waren, nahm die Frequenz der Treffen ab; siehe Einleitung, S. 30.

Unmittelbar nach der Kapitulation der Niederlande haben hohe niederländische Funktionäre, darunter auch die Generalsekretäre, aus eigenem Antrieb einige hohe jüdische Würdenträger wissen lassen, die Besatzungsmacht habe zugesichert, die niederländischen Juden nicht anders behandeln zu wollen als alle übrigen Niederländer.⁵

Anfangs schien es so, als ob diese Zusage eingehalten werden würde. Mittlerweile werden die niederländischen Juden jedoch immer stärker ausgegrenzt, was die jüdische Gemeinschaft schwer belastet.

Mehr als sechshundert junge jüdische Männer wurden nach Deutschland verbracht, ohne Gerichtsverhandlung und Verurteilung.⁶ Es handelte sich um junge Menschen in der Blüte ihres Lebens – zwischen achtzehn und fünfunddreißig Jahren –, die vor ihrer Abreise medizinisch untersucht und für gesund befunden worden waren. Offiziellen Mitteilungen der deutschen Sicherheitspolizei zufolge sind bisher fast vierhundert von ihnen verstorben. Dieser Tage wurden erneut Hunderte jüdische Männer aus dem Osten des Landes nach Deutschland transportiert.⁷ Unter ihnen befinden sich nun auch Männer in fortgeschrittenem Alter und ausgemusterte Männer: Der an ihre Freilassung geknüpften Bedingung, sie durch andere zu ersetzen, konnte nicht entsprochen werden.⁸

Die niederländische jüdische Gemeinschaft beweint sie in unendlicher Trauer.

Inzwischen erleidet unsere Gemeinschaft eine Prüfung nach der anderen.

Die Diskriminierung begann damit, dass die niederländischen Juden nicht länger in öffentliche Ämter berufen werden konnten, und kurz darauf wurden sie aus diesen Ämtern vertrieben.⁹

Dasselbe Schicksal – wenn auch mit einigen Ausnahmen, soweit sich ihre Tätigkeit auf Juden beschränkte – traf auch Anwälte, Makler, beeidigte Übersetzer, Ärzte, Apotheker, Hebammen, Krankenschwestern und Pfleger.¹⁰

Vorbereitet durch die Registrierung aller jüdischen Unternehmen,¹¹ ist nun der Ausschluss der niederländischen Juden aus der Geschäftswelt in vollem Gang.¹² Viele jüdische Betriebe mussten in deutsche Hände übergeben werden, andere gingen in den Besitz von nichtjüdischen Niederländern über. Immer mehr Unternehmen werden auf unterschiedliche Weise zur Aufgabe gezwungen.

Entschädigungsleistungen werden bei erzwungenen Liquidationen nicht gezahlt, die Unternehmer vielmehr zu Almosenempfängern gemacht. Wo die Betriebe weitergeführt

4 In einem Bericht, in dem er die Situation der verhafteten Juden analysiert, datiert Visser selbst das Schreiben auf den 14. Oktober; siehe Dok. 107 vom 11.12.1941. Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Siehe Einleitung, S. 31.

6 Siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941 und Dok. 80 vom 23.6.1941.

7 Am 13./14.9. und 7/8.10.1941 fanden Razzien in Arnheim, Apeldoorn, Zwolle und im Achterhoek statt, bei denen ca. 200 Juden verhaftet und nach Mauthausen deportiert wurden. In der Region Twente waren kleine Sabotageakte Auslöser für die Razzien, für die Provinz Gelderland sind die Gründe unbekannt.

8 Handschriftl. Bemerkung: „Von den Juden aus Drenthe sind inzwischen [Zahl unleserlich] verstorben.“

9 Siehe Dok. 39 vom 11.10.1940.

10 Vom 1.5.1941 an durften jüdische Ärzte, Notare, Apotheker, Hebammen, Anwälte und andere freie Berufe nur noch für jüdische Klienten arbeiten; siehe Dok. 73 vom April 1941.

11 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

12 Siehe Dok. 67 vom 12.3.1941 und Dok. 83 vom 11.7.1941.

werden, gibt es gelegentlich, keineswegs immer, eine Abfindung oder Zuschüsse zum Lebensunterhalt. Nach welchen Regeln sie gewährt werden, ist nicht bekannt. Eine Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

Dem jüdischen Personal in arisierten Betrieben, aber auch in nichtjüdischen Unternehmen wird immer häufiger gekündigt, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Anstellungsverhältnisses und ihrer erwiesenen Dienste. Die Kündigungen erfolgen ohne Rücksicht auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Arbeitnehmerrechte. In vielen Fällen wird nach einer Kündigung nur der gesetzlich festgelegte Lohn ausbezahlt, Rentenansprüche bleiben meist unberücksichtigt, nur ab und zu werden die von den Beschäftigten eingezahlten Rentenprämien erstattet. Wo überhaupt Schadenersatz zugestanden wird, geht es lediglich um ein geringfügiges Entgegenkommen, und auch denjenigen, die in diesen Genuss kommen, werden bald die Mittel für ihren Lebensunterhalt fehlen.¹³

Häuser und Besitztümer niederländischer Juden werden zunehmend eingefordert. Die Forderungen an die Juden stehen in keinem Verhältnis zu dem, was den übrigen Niederländern abverlangt wird. In vielen Fällen wird für enteignetes jüdisches Eigentum keine Entschädigung gezahlt.

Das Kapitalvermögen niederländischer Juden und ihre Immobilien unterliegen einem (Kontroll-)System, die freie Verfügungsgewalt über ihren Besitz wurde ihnen größtenteils genommen.¹⁴

Tausende kleine Kaufleute sind in ihrer Existenz bedroht, weil ihnen der Zugang zu Messen, Märkten, Auktionen, Verkäufen und Schlachthäusern verboten wurde.¹⁵

Wiederholt gab es Fälle von Gewalt und Angriffe gegen jüdische Bürger und ihr Eigentum. Synagogen und Vereinsgebäude wurden in Brand gesetzt und vernichtet. Fast überall blieb der Schutz durch den Staat aus, und eine Bestrafung der Täter ist nie bekanntgeworden.

Für alle Niederländer wurden oder werden Personalausweise ausgestellt. Es wurde ausdrücklich festgelegt, dass in ihnen nichts anderes vermerkt werden darf als im Einführungsbeschluss festgelegt. Dennoch wurden die Ausweise jüdischer Mitbürger mit einem entsprechenden Hinweis ausgestellt.¹⁶

In zunehmendem Maß wird die Bewegungsfreiheit der Juden eingeschränkt. Schon vor der Besatzungszeit war ein Umzug nicht mehr überall möglich, doch nun sind alle Umzüge und Reisen genehmigungspflichtig.

Verboten ist auch der Besuch von Badestellen. Das Verbot wird jedoch viel weitreichender umgesetzt, als es Geist und Wortlaut der entsprechenden Bestimmungen verlangen.¹⁷

Es dürfen keine Parks mehr betreten werden. Gerade die in diesen Zeiten so wichtige Hygiene wird durch das Verbot, öffentliche Schwimmanstalten zu nutzen, sehr erschwert. Das Verbot – ohne dass es von der Vorschrift unterstützt wird – wurde auf das Nehmen

13 Die VO Nr. 198/1941 über die „Berufsausübung von Juden“ erschien erst am 22.10.1941, in Bezug auf Kündigungen und Lohnfortzahlung wurde sie jedoch anscheinend von etlichen Unternehmen eigenständig vorweggenommen.

14 Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941 und die VO über den jüdischen Grundbesitz, in: VOBl-NL, Nr. 154/1941, S. 655–663 vom 118.1941.

15 Siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

16 Siehe Dok. 82 vom 3.7.1941.

17 Siehe Dok. 77 vom 4.6.1941.

von Wannenbädern in Badeeinrichtungen erweitert, eine noch schwerwiegendere Gefahr für die Volksgesundheit.

Der Hochschulzugang für jüdische junge Erwachsene wurde stark begrenzt.¹⁸ Aus allen anderen Bildungseinrichtungen werden jüdische Kinder ausgeschlossen.¹⁹ Selbst auf die beklagenswertesten Geschöpfe, geistig behinderte, blinde, taube, zurückgebliebene und behinderte Kinder, erstreckt sich diese Maßnahme. Bisher ist noch nicht absehbar, ob jüdischen Kindern weiterhin ein einigermaßen ordnungsgemäßer Unterricht zuteilwerden kann.

Die Juden werden aus dem kulturellen Leben der Niederlande verbannt. Die entsprechenden Maßnahmen gehen immer weiter.²⁰ Alles, was zur Entspannung beiträgt, einschließlich des für die Gesundheit so unentbehrlichen Sports, wird verboten oder mit Vorschriften belegt, die die Ausübung unmöglich oder schwierig machen.

Der Besuch von Theatern, Konzertsälen,²¹ Bibliotheken, öffentlichen Lesesälen und Museen ist für Juden verboten. Selbst wo es Möglichkeiten gibt, die kulturellen Bedürfnisse der jüdischen Gemeinschaft, wenn auch nur teilweise, zu befriedigen, müssen so viele Hürden überwunden werden, dass die Versorgung nur in einigen großen Zentren möglich ist.

Der Besuch von Cafés, Restaurants, Gasthäusern, Pensionen und Bahnhofswartesälen ist ebenfalls nicht mehr erlaubt. Das schränkt auch das Geschäftsleben sehr stark ein und schließt Juden zusätzlich aus der niederländischen Volksgemeinschaft aus.

Es ist *diese* Ausgrenzung, die – mehr noch als alle wirtschaftliche Not – von den niederländischen Juden als grausam empfunden wird. Mehr als drei Jahrhunderte lang hat sich das jüdische Volkselement – bei aller schicksalhaften Verbundenheit mit dem jüdischen Volk – eins gefühlt mit dem niederländischen und war glücklich im Wissen, dass auch das niederländische Gemeinwesen keine Unterschiede kannte zwischen Bürgern, die durch Abstammung oder Glaube zu begründen wären.

Es hat keinen Sinn, im Einzelnen zu überprüfen, ob der besondere Umgang mit den jüdischen Niederländern gesetzlich abgesichert ist. Einige Maßnahmen werden durch zivile Verordnungen gedeckt, andere polizeilich begründet, obwohl ihre Anwendung über reine Sicherheitsmaßnahmen weit hinausgeht. Anderen Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Bildung, fehlt jedes gesetzliche Fundament.

Aber selbst wenn eine juristische Grundlage existiert, verletzt diese Behandlung der niederländischen Juden alle Zusicherungen gegenüber den niederländischen Behörden nach der Kapitulation. Die Kommission fühlt sich verpflichtet, in einem Augenblick, in dem sich der unglückliche niederländisch-jüdische Volksteil von noch größeren Katastrophen bedroht sieht, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Mit dem Gefühl der Ihnen geschuldeten Hochachtung verbleiben wir als die Ihnen, Hochverehrteste, ergebene

Koordinationskommission

18 Siehe Dok. 57 vom 17.2.1941 und Dok. 95 vom 2.10.1941.

19 Siehe Dok. 86 vom 8.8.1941.

20 Alle im Weiteren genannten Einschränkungen beruhten auf der Anordnung Rauters; siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

21 Handschriftl. Anmerkung: „Kinos“.

DOK. 99

Das Auswärtige Amt problematisiert am 5. November 1941 die Intervention Schwedens zugunsten der niederländischen Häftlinge in Mauthausen¹

Schreiben (Geheim) des AA (D III 588.g), gez. Luther² (6. 11. 3, an das RSHA, z. Hd. von SS-Gruppenführer Müller⁴ vom 5. 11. 1941 (Durchdruck zu den Akten)⁵

Das Herantreten des schwedischen Gesandten an das Auswärtige Amt⁶ gibt Veranlassung, verschiedene Fragen grundsätzlich zu klären:

Die Vorgeschichte der Intervention des schwedischen Gesandten ist folgende: Es wurden in diesem Jahre, im Februar und im Juni, im ganzen 660 Juden niederländischer Staatsangehörigkeit in Konzentrationslager nach Deutschland verbracht.⁷ Wie dem Jüdischen Rat von Amsterdam mitgeteilt wurde, sind bisher über 400 dieser Häftlinge verstorben. Aus den Listen ergibt sich, daß sich die Todesfälle jeweils an bestimmten Tagen ereignet haben. Bei den Häftlingen handelt es sich fast durchweg um jüngere Männer.

Die Schwedische Gesandtschaft als Schutzmacht-Vertretung der Niederlande hat sich wiederholt mit dem Ersuchen an das Auswärtige Amt gewandt, die niederländischen Juden in den Lagern besuchen zu dürfen. Diesem Ersuchen wurde nicht stattgegeben.⁸ Schweden tritt nun in einigen Staaten des feindlichen Auslands als Schutzmacht Deutschlands auf. Deshalb war die Behandlung der Angelegenheit insofern schwierig und unliebsam, als nicht kurzerhand unsererseits die Vorstellungen Schwedens zurückgewiesen werden konnten, ohne befürchten zu müssen, daß Schweden in der Vertretung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland es seinerseits an nötigem Nachdruck fehlen lassen würde.

Um in Zukunft derartige Zwischenfälle zu vermeiden, ist es notwendig, daß die in den von Deutschland besetzten Gebieten verhafteten Personen nicht in das Reich verbracht werden. Solange die Verhafteten nämlich in den besetzten Gebieten bleiben, unterstehen sie nicht der Schutzmacht-Vertretung der dazu beauftragten Länder. Weiterhin sollte dafür Sorge getragen werden, daß bei der Mitteilung der Todesfälle möglichst nicht der Eindruck entsteht, die Todesfälle ereigneten sich jeweils an bestimmten Tagen.

1 PAAA, R 100876.

2 Martin Luther (1895–1945), Möbelspediteur; 1919–1936 Exportkaufmann; 1932 NSDAP-, 1938 SA-Eintritt; 1936–1938 Mitarbeiter der Dienststelle Ribbentrop, 1938–1943 Mitarbeiter des AA, 1940–1943 Leiter der Abt. D (Deutschland), Teilnehmer der Wannsee-Konferenz; 1943–1945 Inhaftierung im KZ Sachsenhausen wegen des Versuchs, RAB Ribbentrop zu stürzen; bei Kriegsende in sowjet. Haft, starb im Mai 1945 in einem Berliner Krankenhaus.

3 Die erste Unterschrift ist unleserlich gemacht, danach unterschrieb Luther das Dokument einen Tag später.

4 Heinrich Müller (1900–1945?), Flugzeugmonteur; 1929 Polizeisekretär in der Münchner Politischen Polizei; 1934 Versetzung zum Gestapo Berlin; 1934 SS- und 1938 NSDAP-Eintritt; von 1939 an Geschäftsführer der Reichszentrale für jüdische Auswanderung und Chef des Amts IV (Gestapo) im RSHA, 1942 Teilnehmer der Wannsee-Konferenz; seit Ende April 1945 verschollen.

5 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Stempel.

6 Am 13. 10. 1941 intervenierte der schwedische Gesandte beim Auswärtigen Amt (siehe PAAA/R 29678).

7 Siehe Dok. 60 vom 22./23. 2. 1941 und Dok. 80 vom 23. 6. 1941.

8 Eine offizielle Ablehnung konnte nicht ermittelt werden, stattdessen versuchte das AA, die Anfragen zu ignorieren und die Angelegenheit immer weiter hinauszuschieben (NIOD 207/5403).

Grundsätzlich steht das Auswärtige Amt auf demselben Standpunkt wie das Reichssicherheitshauptamt und befürwortet seinerseits die Repressalien-Maßnahmen gegen Juden als Urheber der Unruhen. Die Wahrung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland macht es aber notwendig, daß die Behandlung dieser Angelegenheiten im oben erwähnten Sinne erfolgt.

Es wird gebeten, diese Fragen zu prüfen und dem Auswärtigen Amt die dortige Stellungnahme mitzuteilen.⁹

DOK. 100

Baruch Wagenaar bittet am 5. November 1941 darum, die nichtjüdische Pflegerin seiner geistig behinderten Tochter behalten zu dürfen¹

Schreiben von Baruch Wagenaar,² Naarden, Lambertus Hortensiuslaan 28, an den Generalsekretär für Verwaltung und Justiz,³ Büro des Reichskommissars (Eing. 8.11.1941), Den Haag, vom 5.11.1941⁴

*Betrifft Verordnung in Sachen Verbot für Arbeit von Ariern in jüdischen Haushaltungen.*⁵

In Verband mit obengenannter Verordnung wende ich mich höflichst an Sie mit folgendem.

Unser einziges Kind, siebenundzwanzig Jahre alt ist bereits zehn Jahre geisteskrank.

Die Ärzte, die ihr behandelten, fanden es sowohl für ihren geistlichen als körperlichen Zustand dringend erwünscht, dass sie täglich ins Freie geht.

Nun haben wir während fünf Jahre ein Mädchen für halbe Tage, ebenfalls zur Zerstreuung unserer Tochter und um mit ihr zu radeln.

Nach vieler Mühe gelang es uns, diese geeignete Gesellschaft für unsere Tochter zu finden und hat die Patientin sich in dieser Zeit sehr an Sie gehängt. Eine Veränderung würde unerwünschte Folgen haben.

Darum ersuche ich Sie höflichst, auch im Namen meiner Frau, in unserem Falle eine Ausnahme machen zu wollen, indem Sie uns erlauben, das Mädchen behufs unserer Tochter behalten zu dürfen, wofür wir Ihnen eventuell sehr dankbar sein würden.

Mit vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich.

⁹ Wie Anm. 8.

¹ NIOD, 020/1461.

² Baruch Chajim Wagenaar (1883–1943), Handelsvertreter; nahm sich zusammen mit seiner Frau Berta Adele Wagenaar-Susholz (1878–1943) und der gemeinsamen Tochter Maria Leonie Wagenaar (1913–1943) am 22./23.4.1943 das Leben.

³ Friedrich Wimmer.

⁴ Grammatik und Rechtschreibung wie im Original. Dort handschriftl. Anmerkung: „1) Vermerk: Die VO. 200/41 schafft soviele Fälle, in denen die Anwendung und Versagung einer Ausnahme Härten bedeutet, dass ich auch in diesem Fall eine Ausnahme nicht verantworten kann. 2) Herrn Dr. Stüler ergebenst zur Entscheidung. 10.11.41 gez. Calmeyer“.

⁵ VO, wodurch die Beschäftigung in jüdischen Haushaltungen geregelt wird, in: VOBl-NL, Nr. 200/1941, S. 846–848 vom 22.10.1941.

Der Bürgermeister von Naarden erklärt, dass die obengenannte Umstände ihm bekannt und richtig sind. Einwilligung wird höflichst empfohlen.

Naarden, den 5. November 1941.

gez. J.E. Boddens Hosang⁶

Bürgermeister

DOK. 101

Die Bank Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat zieht am 11. November 1941 eine erste Bilanz der Zwangseinzahlungen von Juden¹

Eröffnungs-Bericht und Erster Zwischenbericht von Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat, ungez., undat.²

Eröffnungs-Bericht gemäß Ziffer V 1 der Richtlinien für die Verwaltung von anmeldspflichtigen Unternehmungen.

I.

Durch Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung jüdischen Kapital-Vermögens vom 8. August 1941 (148/41)³ wurden diejenigen Personen, die im Sinne des § 4 der Verordnung 189/40⁴ über die Anmeldung von Unternehmungen Juden sind oder als Juden gelten, verpflichtet, ihre Barbeträge und Schecks bis auf einen gewissen Freibetrag bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat, Amsterdam, einzuzahlen, ihre Effekten in ein Depot bei diesem Bankhaus einzuliefern, sowie Guthaben und Depots bei Banken, Sparkassen und sonstigen Geld- und Kredit-Instituten auf das genannte Bankhaus umzulegen.

Zum Zwecke der Durchführung dieser Verordnung wurde im Rahmen der bestehenden Firma L. R. & Co. eine besondere Abteilung gegründet und dem zu diesem Zwecke von der Kriegsmarine u. K.⁵ gestellten Dr. jur. Walter von Karger⁶ als General-Direktor unterstellt. Die äußere Unterscheidung der neuen Abteilung von dem alten Bankhaus erfolgte durch die Hinzusetzung der Straßennamen, in denen die jeweiligen Geschäftsräume liegen, zu den Firmennamen: „Lippmann, Rosenthal & Co. Nieuwe Spiegelstraat“ betreibt das bisherige Bankgeschäft fort. „Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat“ steht für die Durchführung der Verordnung 148/41 zur Verfügung.

6 Jacob Eliza Boddens Hosang (1899 – 1958), 1935 – 1942 Bürgermeister von Naarden (Provinz Nord-holland).

1 NIOD, 097/B1.

2 Die Datierung ergibt sich aus dem der Akte beiliegenden Anschreiben an den Präsidenten der Bank, Alfred Flesche, vom 11.11.1941.

3 Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

4 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

5 Unabkömmlich (an der zivilen Arbeitsstelle).

6 Dr. Walter von Karger (1889 – 1975), Jurist; 1925 – 1935 Direktor bei der Deutschen Rentenbank, 1937 – 1940 Teilhaber der Bank Wilhelm Ahlmann in Kiel, 1940 – 1941 Marineoffizier, 1941 – 1943 Leiter der Bank Lippmann, Rosenthal und Co. Sarphatistraat, 1943 – 1944 im Lager Amersfoort interniert; 1947 bis Aug. 1948 in den Niederlanden interniert, von 1950 an im Vorstand der Landmaschinen-Finanzierungs-AG.

Beide Abteilungen arbeiten sachlich und personell getrennt voneinander; jede hat ihre eigene Buchführung und bilanziert für sich.

Die jeweils erteilten Unterschriftsermächtigungen gelten nur für die eine oder die andere Abteilung; das neueste Unterschriften-Verzeichnis ist beigelegt.⁷

Da L. R. & Co. Sarphatistraat keine eigenen Betriebsmittel zur Verfügung hat, kommt eine Aufstellung einer Eröffnungsbilanz nicht in Frage; es waren bei Aufnahme des Geschäftsbetriebes weder Aktiva noch Passiva vorhanden. Die ersten Unkosten wurden aus einem von der Abteilung Nieuwe Spiegelstraat zur Verfügung gestellten Kredit gedeckt, der bis zu einer Höhe von fl. 28 764,–⁸ in Anspruch genommen wurde. Er wurde aus den ersten Einzahlungen und Überweisungen der einlieferungspflichtigen Juden abgedeckt.

Eine Liste der in der Abteilung Sarphatistraat beschäftigten Gefolgschaft nach dem Stande vom 31. Oktober 41 ist unter Angabe des Eintrittsdatums und des Monatsgehalts beigelegt; die Aufstellung ergibt zugleich einen Überblick über die Organisation. Ein kleinerer Teil dieser Angestellten war, weil dort entbehrlich, aus der Abteilung Nieuwe Spiegelstraat übernommen worden.

Es werden nur nichtjüdische Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt.

Für die räumliche Unterbringung des neuen Unternehmens wurde ein in der Sarphatistraat 47–55 gelegenes Haus von der Amsterdamschen Bank gemietet, in welchem diese eine größere Depositenkasse betrieb, die sie entsprechend einem Wunsche des Kommissars bei der Niederländischen Bank anderswohin verlegte. Die Räume in der 1. und 2. Etage des genannten Hauses standen frei oder konnten sofort freigemacht werden; die Freimachung der 3. Etage hat bis zum 30. November 1941 zu erfolgen, sie wird aber voraussichtlich schon bis Mitte November geräumt sein.

In dem Hause stehen zwei größere, moderne Tresorräume zur Verfügung, von denen die Amsterdamsche Bank den einen, in welchem sie ihre Schließfächer stehen hatte, noch bis Mitte September 1941 benutzte. Der Mietpreis betrug ohne das 3. Stockwerk fl. 31 500,– und beträgt für das gesamte Gebäude fl. 35 000,–. Außerdem wurden die Kosten des Umzugs der Amsterdamschen Bank, die sich auf fl. 8711,21 gestellt haben, sowie die Hälfte der Umzugskosten des Mieters der 3. Etage übernommen, welche letztere einschließlich des Gegenwertes für die Belassung des Fußbodenbelages, der Einrichtung eines Spechzimmers und mehrerer Stahltüren, durch die einzelne Räume in zwei selbständige Zimmer geteilt werden können, sich auf fl. 4500,– beläuft.

Die gesamte Innenausstattung der Sarphatistraat mußte bis auf wenige Beleuchtungskörper und Gardinen, die die Amsterdamsche Bank zurückgelassen hatte, neu beschafft werden. Es ist gelungen, allen gestellten Anforderungen gerecht zu werden, trotz der auf allen Gebieten bestehenden Beschaffungsschwierigkeiten. Dabei haben wir bei allen zuständigen Stellen jede nur mögliche Unterstützung erfahren. Für die Beschaffung des Inventars wurden bis zum 31. Okt. 1941 fl. 69 353,88 aufgewandt, für die Herrichtung der einzelnen Stockwerke, die in der vorgefundenen Form nicht den neuen Bedürfnissen entsprachen, war bis zum 31. Oktober 1941 ein Betrag von ungefähr fl. 8743,20 erforderlich.

7 Sämtliche in diesem Schreiben erwähnten Anlagen liegen nicht in der Akte.

8 Nach dem offiziellen Wechselkurs entsprachen 100,– fl. zu dieser Zeit 132,70 RM. Zur Währungspolitik in den besetzten Niederlanden siehe Christoph Kreutzmüller, Händler und Handlungsgehilfen. Der Finanzplatz Amsterdam und die deutschen Großbanken (1918–1945), Stuttgart 2005.

II.

Erster Zwischenbericht gemäß Ziffer V 2 der Richtlinien für die Verwaltung von anmeldepflichtigen Unternehmen.

Am 22. Juli 1941 erteilte der Kommissar bei der Niederländischen Bank, Herr Dr. Bühler,⁹ im Auftrag des Herrn Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Herrn Minister Dr. Fischböck, dem Herrn Präsidenten A. Flesche¹⁰ als „Bewindvoerder“ für die Firma Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam und Herrn Dr. jur. W. von Karger als künftigen Generaldirektor der neu zu gründenden Abteilung dieser Firma den Auftrag, die organisatorischen Vorbereitungen für die Erfassung des jüdischen Kapitalbesitzes, welches sich aus Bargeld, Guthaben und Effekten zusammensetzt, zu treffen.

Neben der Heranziehung leitender und anderer Angestellter war die erste Sorge auf die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten gerichtet. Diese wurden, wie im Eröffnungsbericht näher dargelegt, in dem der Amsterdamschen Bank gehörigen Gebäude Sarphatistraat 47–55 gefunden.

In dankenswerter Weise benutzte die Amsterdamsche Bank schon das nächste Wochenende, um ihre Depositenkassen Sarphatistraat 47–55 in einen in der gleichen Straße liegenden Laden zu verlegen, so daß bereits am 28. Juli 41 die neuen Räume in Benutzung genommen werden konnten.

In den folgenden 14 Tagen wurde das zunächst notwendige Personal angestellt, die erforderliche Inneneinrichtung beschafft, und es wurden ferner die Pläne für die innere Organisation des Betriebes aufgestellt, wie auch die nötigen Vordrucke, Bücher usw. vorbereitet.

Am 9. August 1941 erfolgte die Ausgabe der Nummer 32 des Verordnungsblattes für die besetzten niederländischen Gebiete, in welchem die Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens veröffentlicht wurde.¹¹

Die Auswirkungen dieser Verordnung für die Tätigkeit von Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat sind folgende:

A.

Einlieferung von Geld und Übertragung der anderweitig vorhandenen Bank- und sonstigen Guthaben.

Die Einzahlung der unter die Verordnung 148/41 fallenden Juden entsprach und entspricht nicht den gehegten Erwartungen.

Es wurden bis zum Ablauf der 7. Woche nach Erlaß der Verordnung wöchentlich folgende Beiträge in bar oder durch Überweisung eingezahlt:

9 Dr. Albert Bühler (1895–1973), Jurist; 1924–1940 bei der Reichsbank; 1938 NSDAP-Eintritt; 1940–1945 an die Niederländische Bank delegiert, von 1943 an dort Beauftragter; 1945–1947 in den Niederlanden interniert, 1952–1964 im Vorstand der Deutschen Genossenschaftskasse.

10 Alfred Flesche (1892–1986), Bankkaufmann; 1924–1940 Direktor der Bank Rhodius-Koenigs; 1933 NSDAP-Eintritt; 1936–1945 Präsident der Deutschen Handelskammer für die Niederlande, 1941–1944 Treuhänder der Bank Lippmann, Rosenthal & Co.; 1944 Flucht nach Deutschland, 1945 und 1946 mehrmalige Verhaftung und Freilassung in Deutschland und den Niederlanden, vermutlich 1950 endgültige Rückkehr nach Deutschland.

11 Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

In der Woche vom 11. – 16. Aug. 41	fl. 398 681,32
” ” ” ” 18. – 23. Aug. 41	fl. 1 991 397,82
” ” ” ” 25. – 30. Aug. 41	fl. 3 743 363,60
” ” ” ” 1. – 6. Sept. 41	fl. 3 438 783,46
” ” ” ” 8. – 13. Sept. 41	fl. 1 616 871,58
” ” ” ” 15. – 20. Sept. 41	fl. 1 618 604,61
” ” ” ” 22. – 30. Sept. 41	fl. 2 352 958,17
Per 30. September 41 stellt sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	fl. 15 160 660,56
Abzüglich eines stornierten Betrages von	” 8 682,31
	fl. 15 141 978,25

Die Zahl der Konten betrug am 30. Sept. 41 3963.

B.

Effekten Einlieferungen.

Einen sehr erheblichen Umfang nahm dagegen die Einlieferung der den unter die Verordnung 148/41 fallenden Juden gehörenden Effekten an. Diese Einlieferungen steigerten sich derartig, daß es sich als unmöglich erwies, innerhalb der unter normalen Verhältnissen üblichen Frist Quittungen zu erteilen. Es wurde deshalb mit den größeren Banken vereinbart, daß sie die von ihnen auszuliefernden Wertpapiere nur anmeldeten, mit der Einlieferung aber bis zum Abruf durch L.R. & Co. Sarphatistraat warteten, so daß zunächst vor allem die über den Schalter eingelieferten Effekten, wie auch die von kleineren Banken, Kommissionären und einzelnen Juden durch die Post geschickten Wertpapiere aufgenommen werden konnten.

Für die Wertpapiere werden in banküblicher Weise Personen- und Sachdepots geführt; die Mäntel werden getrennt von den Zins- und Dividendenscheinen und zwar die Mäntel in dem einen Tresorraum, die Zins- und Dividenden-Scheine in dem anderen Tresorraum aufbewahrt.¹²

Jeder eingelieferte Depotbetrag wird nach seinem Wert berechnet, die Berechnung wird laufend dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft z. Hd. des Herrn Regierungsrat Bauditz¹³ zugeleitet. Bis zum 30. September 1941 waren Effekten in einem Gesamtwert von fl. 20 069 573,- berechnet worden; dieser Betrag hat sich bis zum 31. Oktober 41 auf fl. 37 725 679,- erhöht.

Bis zum 30. September waren 1000 Wertpapier-Depots eröffnet worden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß die in ihrem Werte errechneten Effekten nur einen Teil der bereits eingelieferten Effekten ausmachen und daß eine in die Tausend gehende Zahl von Effektenpaketen von den anderen Banken zwar avisiert, aber von L.R. & Co. Sarphatistraat noch nicht abgerufen worden ist. Mit dem Abruf ist Ende Oktober begonnen worden, es wird angestrebt, ihn noch vor Jahres-schluß zu Ende zu bringen. Die Bearbeitung dieser noch zu erwartenden Effekten-Pakete im Hause wird sich dagegen noch eine längere Zeit hinziehen.

12 Die Mäntel sind die eigentlichen Wertpapiere, die Zins- und Dividendenscheine die Wertcoupons zu den Aktien oder Anleihen, die zerschnitten und eingelöst werden können. Beide Teile werden aus Sicherheitsgründen getrennt aufbewahrt, da die Scheine ohne die Mäntel nichts wert sind.

13 Dr. Richard Bauditz (1908 – 1968), Jurist; 1933 NSDAP-Eintritt; 1935 Reichsjustizministerium, 1936 Reichsfinanzverwaltung, von 1937 an im Reichswirtschaftsministerium, 1940 bis Anfang 1942 Reg. Rat beim Generalkommissariat Finanz und Wirtschaft, dort Leiter des Deviseninstituts.

C.

Die Behandlung der Auslandswerte.

Im Einvernehmen mit dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft¹⁴ wird die Verordnung 148/41 dahin ausgelegt, daß die Juden auch mit ihren im Ausland befindlichen Vermögenswerten einlieferungspflichtig sind, soweit die Ausführung nicht, wie es in U.S.A. der Fall ist, tatsächlich unmöglich ist. Für diesen Zweck ist L. R. & Co. Sarphatistraat mit folgenden ausländischen Banken in Geschäftsverbindung getreten, auf die die Umlegung der Guthaben und Wertpapierbestände erfolgt:

<i>Berlin</i>	Deutsche Bank, Merck, Finck & Co.
<i>Antwerpen</i>	Bank van Brussel N.V.
<i>Basel</i>	Schweizerischer Bankverein
<i>Brüssel</i>	Bank van Brussel N.V.
<i>Bukarest</i>	Rumänische Kreditbank
<i>Budapest</i>	Ungarische Allgemeine Kreditbank
<i>Milan[o]</i>	Banca Commerciale Italiana
<i>Madrid</i>	Deutsche-Süd-Amerikanische Bank
<i>New York</i>	National City Bank of New York
<i>Oslo</i>	Christiania Bank og Kreditkasse
<i>Paris</i>	Crédit Lyonnais S.A.
<i>Prag</i>	Böhmische Unionbank
<i>Stockholm</i>	Skandinaviska Banken A/B.
<i>Zürich</i>	Schweizerischer Bankverein.

Soweit einlieferungspflichtige Juden ihre Guthaben und Effekten in den Ländern, in denen eine Umlegung nicht möglich ist, unter Einschaltung einer holländischen Bank führen, wird gefordert, daß diese Banken die Effekten und Guthaben in ihren Büchern auf L. R. & Co. Sarphatistraat umschreiben; dies ist auch in zahlreichen Fällen bereits geschehen, doch hat die N.V. Vereeniging voor den Effectenhandel bei dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in einer Eingabe hiergegen Bedenken geltend gemacht, über die noch nicht entschieden ist.¹⁵

D.

Börsen-Abteilung.

Den unter die Verordnung 148/41 fallenden Juden steht es frei, ihre eingelieferten Effekten durch Lippmann, Rosenthal & Co. zu verkaufen und aus ihrem Guthaben Wertpapierankäufe zu tätigen; nur der Ankauf von Aktien ist verboten.

Es wurden bis zum 30. September 41 für insgesamt ungefähr fl. 329 000,- Effektenkäufe und für fl. 1 656 000,- Effektenverkäufe getätigt.

E.

Kredit-Abteilung.

Nach § 2 der Verordnung 148/41 sind einlieferungspflichtige Werte, an denen Rechte Dritter zur Sicherung von Forderungen bestehen, anzumelden und einzuliefern, wenn die Bank bereit ist, die Forderung zu übernehmen.

Im anderen Fall sind die Werte ehestens zur Abdeckung der Forderungen zu realisieren.

¹⁴ Hans Fischböck.

¹⁵ Nicht ermittelt.

Insgesamt sind bis heute 637 Anmeldungen erfolgt, von denen 570 übernommen werden konnten, während die restlichen 67 abgelehnt wurden. Bis Ende September waren insgesamt für fl. 2 432 900,- Forderungen übernommen, der Betrag hat sich inzwischen auf fl. 3 684 900,- erhöht. Diese Forderungen sind der Bank mit 6 % jährlich bei vierteljährlicher Zinsberechnung zu verzinsen, dazu tritt eine Vorschuss-Provision von $\frac{1}{4}$ % für das Vierteljahr und eine Umsatzprovision von $\frac{1}{4}$ pro Mille.

Bei den übernommenen Positionen handelt es sich zum Teil um kleine jüdische Sparer, die vor allem festverzinsliche Werte im Besitz haben. Es kann angenommen werden, daß diese Juden aus finanziellen Schwierigkeiten heraus dazu übergegangen sind, einen Kredit aufzunehmen. Doch trifft man auch bei diesen kleinen Sparern neben den festverzinslichen Werten Spekulationspapiere und amerikanische Effekten an.

Die kapitalkräftigeren Juden verfügen größtenteils über einen Effektenbesitz mit einem mehr oder minder erheblichen Anteil an Spekulationswerten.

Bei der Beurteilung der Sicherheiten wird darauf geachtet, daß bei einem gutverteilten Portefeuille mit überwiegend inländischen Werten das Darlehen 70 % des derzeitigen Börsenkurses nicht überschreitet. Sind niederländisch-indische Kolonial-Werte in größerem Umfang als Deckung vorhanden, wird die Vorschuß-Marge auf 50 % erhöht. Amerikanische Werte werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt, ferner nicht Werte und sonstige ausländische Werte, die sich infolge der Kriegslage nicht beurteilen lassen.

In vielen Fällen ist dafür Sorge getragen worden, daß durch Verkäufe das Deckungsverhältnis verbessert wurde. Dabei hat ein Teil der Kunden mit dem Hinweis darauf widersprochen, daß die hiesigen Großbanken bei der Beurteilung der verpfändeten Effekten einen anderen Standpunkt einnehmen. Dieser Einwand ist selbstverständlich unbeachtet geblieben. Soweit eine Übernahme nicht erfolgt ist, ist auf die Realisierung gedrungen worden. Vielfach liegen jedoch die Sicherheiten in New York, so daß eine Realisierung im Augenblick nicht möglich ist. In diesen Fällen sind die Banken usw. angewiesen worden, laufend über eintretende Veränderungen zu berichten, so daß der Stand der Abwicklung jederzeit nachgeprüft werden kann.

F.

Aufgaben der Abteilung „*Inspectie*“.

Nach den vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft aufgestellten Richtlinien können die Juden über ihre Guthaben bei Lippmann, Rosenthal & Co. nicht frei verfügen. Jede Verfügung wird auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Für die Durchführung dieser Aufgabe wurde eine besondere Prüfungs-Abteilung („*Inspectie*“) geschaffen, deren Aufgabe es ist, den an der Verordnung interessierten Personen, Körperschaften, Berufsvereinigungen usw. Auskünfte über die Auslegung der Verordnung zu geben und im Rahmen der vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft erteilten Richtlinien Gelder zum Lebensunterhalt oder für andere anerkannte Zwecke freizugeben.

Der Prüfungs-Abteilung steht als Leiter Herr Oskar Witscher,¹⁶ Vorstandsmitglied (Schatzmeister) der Deutschen Handelskammer Amsterdam, vor. Ihm unterstehen zur Zeit sechs Referenten, die in engster Zusammenarbeit mit ihm die notwendigen Auskünfte erteilen und die Auszahlungs-Anträge bearbeiten.

¹⁶ Oskar Witscher (1882–1952), Kaufmann; mindestens 1909–1924 in Niederländisch-Indien, von 1924 an in den Niederlanden; 1938 NSDAP-Eintritt; von 1939 an Schatzmeister der Deutschen Handelskammer für die Niederlande; 1946 Rückkehr nach Deutschland.

Daneben besteht im Rahmen der „*Inspectie*“ eine Korrespondenz-Abteilung, die ihrerseits wieder mit den Referenten zusammenarbeitet und nach Angabe der letzteren den umfangreichen Briefverkehr mit der Kundschaft erledigt und die Abrechnungen über freigestellte Gelder und die im Zusammenhang damit zu berechnenden Kosten aufstellt. Außerdem ist eine Registratur vorhanden, die den umfangreichen Briefwechsel sorgfältig zu ordnen hat. Die Prüfungsabteilung verfügt über einen Stab von 26 Gefolgschaftsmitgliedern.

Für die Kundschaft wird täglich (außer sonnabends) von 10 – 12 Uhr Sprechstunde abgehalten, die bisher von 2512 Personen besucht worden ist, was einem Tagesdurchschnitt von 35 Personen entspricht. Hier ziehen die an der Verordnung 148/41 Interessierten Erkundigungen ein, legen ihre Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse dar und tragen ihre Wünsche in Bezug auf Freigabe von Geldern aus ihren Einlagen vor. Sie bekommen danach, ebenso wie die Interessenten, die sich schriftlich an uns wenden, verschiedene Fragebogen laut Anlagen 3, 4 und 5, die sorgfältig auszufüllen und unterschrieben und mit Belegen versehen zurückzugeben sind.

Nach genauer Prüfung der Unterlagen ergeht dann die Entscheidung, durch die entweder der Antrag genehmigt oder aber eine geringere als die beantragte Summe freigegeben oder aber auch der Antrag ganz abgelehnt wird, wobei im Sinne der vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft erteilten Richtlinien ein scharfer Maßstab angelegt wird.

Für die Bearbeitung eines jeden Antrages wird eine Gebühr erhoben und zwar in Höhe von 1% von dem beantragten Betrage bis zur Höhe von fl. 1000,- und von 1½ % von Beträgen über fl. 1000,-, bei einem Mindestbetrag von fl. 1,50. Die Gebühr wird, schon um nach Möglichkeit übersetzten Anträgen vorzubeugen, von der beantragten und nicht von der bewilligten Summe errechnet.

Um die Unkosten der Prüfungs-Abteilung zu decken, müßten bei dem gegenwärtigen Stand der Geschäfte monatlich etwa fl. 8000,- bis fl. 10 000,- vereinnahmt werden. Tatsächlich sind vereinnahmt worden:

Im August (vier Tage)	fl. 387,65
Im September	fl. 6 008,75
Im Oktober	fl. 11 232,25

Während die Tätigkeit der „*Inspectie*“ sich in den ersten Wochen fast ausschließlich mit der Auskunftserteilung über die zahlreichen Zweifelsfragen, zu denen die nicht immer ganz geglückte Fassung der Verordnung 148/41 Veranlassung gab, beschränkte, treten diese Auskünfte nunmehr, nachdem die meisten Fragen geklärt worden sind, zurück, während die Zahl der Auszahlungs-Anträge eine steigende Linie verfolgt und wohl noch längst nicht auf ihrem Höhepunkt angekommen ist.

In Bezug auf die Auslegung der Verordnung wird mündlich und schriftlich eine enge Fühlung mit Herrn Regierungsrat Bauditz als dem Sachbearbeiter des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft gehalten, weiter besteht eine laufende Fühlungnahme mit dem hiesigen Devisenschutzkommando, soweit es sich um Sperrung von Konten und Depots wie auch um Zweifelsfälle über die Erfüllung oder Nichtbeachtung der Einlieferungspflichtigen handelt, wobei zu bemerken ist, daß der Eindruck besteht, daß zahlreiche Einlieferungspflichtige ihrer Verpflichtung bis auf den heutigen Tag noch nicht nachgekommen sind und sich um die Verordnung überhaupt nicht bekümmern.

G.

Personal-Sachen.

Die Organisations- und Personal-Abteilung stand – wie schon ausgeführt – Anfang August vor der einzigartigen Aufgabe, innerhalb weniger Tage aus dem Nichts einen Betrieb aufzubauen, der fast allen an eine Großbank herantretenden Aufgaben gewachsen sein mußte.

Bei der Auswahl der Bewerber mußte sowohl der fachmännischen Eignung wie auch der Verlässlichkeit in persönlicher und politischer Hinsicht Rechnung getragen werden. Eine Reihe von Bewerbungen konnte daher sowohl aus dem einen wie aus dem anderen Grunde nicht berücksichtigt werden. Bei sonst gleichwertigen Eigenschaften gab die positive Einstellung zur neuen Ordnung den Ausschlag.

Am 11. August 1941, dem Tag des Beginns der praktischen Arbeit, wurde die damals vorhandene Belegschaft durch den Betriebsführer in einer Ansprache auf die Bedeutung der gestellten Aufgabe hingewiesen, und es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Belegschaft das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde.

Im übrigen wird jeder Bewerber bei der Einstellung nachdrücklich darauf hingewiesen, daß er loyal an der Durchführung der Verordnung 148/41 mitzuarbeiten habe. Diese Maßnahme wird durch die in den Arbeitsverträgen enthaltene Verpflichtung ergänzt, alles zu unterlassen, was nach dem Urteil der Direktion als gegen die besetzende Macht gerichtet angesehen werden könnte.

Es kann festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes sowohl in banktechnischer wie auch in persönlicher Hinsicht sich nicht nur reibungslos entwickelt hat, sondern daß darüber hinaus ein guter kameradschaftlicher Geist vorherrscht, obwohl die Belegschaft, aus verschiedenen Lagern und von verschiedenen Banken kommend, erst kurze Zeit zu einer Gemeinschaft vereinigt ist.

Etwa 20 % der Gefolgschaft sind eingeschriebene Mitglieder der N.S.B., während von dem weitaus größten Teil angenommen werden kann, daß er der neuen Ordnung sympathisierend gegenübersteht. Auch der Rest, bei dem es sich vor allem um gläubige Katholiken handelt, paßt sich dem bestehenden Rahmen durchaus korrekt an. Dementsprechend können auch die Arbeitsleistungen als in jeder Hinsicht zufriedenstellend und über dem Durchschnitt liegend bezeichnet werden.

Außer der bereits bei der Einstellung geübten Sorgfalt wurde sowohl bei der holländischen Polizei wie auch bei dem deutschen Sicherheitsdienst eine Nachprüfung der Belegschaft veranlaßt. Ferner sind zur Ergänzung der Maßnahmen einige Gefolgschaftsmitglieder zu Vertrauensleuten bestellt worden.

Daneben wurde dem sozialen und materiellen Wohlergehen der Gefolgschaft weitgehendst Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Festsetzung der Gehälter wurden die bisherigen Gehälter der einzelnen Gefolgschaftsmitglieder zur Grundlage genommen, jedoch in der Regel etwas erhöht, da die früheren Gehälter meist recht bescheiden waren und der Gefolgschaft ein Ansporn zu besonderen Leistungen gegeben werden sollte. Gewisse zu Beginn unvermeidbare Differenzen in der Bezahlung an sich gleichwertiger Kräfte werden in absehbarer Zeit beseitigt werden.

Für die Freizeit wurde der Gefolgschaft ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt, der wohnlich eingerichtet und mit Radio und Zeitschriften versehen ist. Neuerdings konnte im Dachgeschoß ein besonders großer Raum, der über 100 Personen fassen kann, diesem Zweck nutzbar gemacht werden.

Die Gefolgschaft hat die Möglichkeit, mittags eine einfache warme Mahlzeit einzunehmen, für die lediglich Kartoffelmarken abzugeben sind. Diese Mahlzeiten werden je nach der Gehaltsstufe zum Preise von 5–35 ct. für die Mahlzeit abgegeben, während der Einstandspreis der Bank sich auf 25 ct. stellt. Die Einführung dieser warmen Mahlzeit fand bei der Gefolgschaft einen besonderen Anklang, sie war daher auf Wunsch der Gefolgschaft mit einer kleinen Feier verbunden, die mit der gemeinschaftlichen Einnahme der ersten Mahlzeit von Direktion und Gefolgschaft schloß.

Mit einigen Amsterdamer Theatern, sowie mit dem Concert Gebouw sind Vereinbarungen wegen der Bereitstellung von Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen getroffen worden.

Gefolgschaftsmitglieder, die Familienzuwachs erhielten, bekamen eine einmalige Zulage von fl. 50,- für jedes Kind.

H.

Bilanz und Rentabilität.

Als Anlage liegt eine Zwischenbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung per 30. Sept. 41 bei; beide Aufstellungen enthalten gleichzeitig zum Vergleiche die Zahlen vom 1. Sept. 1941.

Der Bilanz ist beigelegt eine Aufstellung der eigenen Schatzwechsel per 30. Sept. 41, die L.R. & Co. Sarphatistraat als Anlage für die eigenen flüssigen Mittel gekauft hat.

Ferner liegt bei eine Aufstellung der eigenen Effekten per 30. Sept. 41, die gleichfalls zu Anlage-Zwecken gekauft wurden.

Als weitere Anlage liegt eine Rentabilitäts-Berechnung bei, zu der folgendes zu bemerken ist:

1.) Die Einlagen betragen gegenwärtig annähernd fl. 22 000 000,-, und es darf angenommen werden, daß sie auf mindestens fl. 25 000 000,- steigen werden. Vorsichtshalber ist nur mit einer Zinsspanne von 1½% gerechnet, während diese tatsächlich etwa 2% betragen wird.

2.) Die Debitoren betragen zur Zeit bereits über 2¼ Millionen und werden sich noch auf über 3 Millionen erhöhen.

3.) Es kann damit gerechnet werden, daß der gesamte Wert der einzuliefernden Effekten sich auf mindestens fl. 150 000 000,- stellen wird. Die in dem Voranschlag berechneten 1½% liegen unter dem Erfahrungssatz, der sich aus den bisherigen Depotgebühr-Belastungen ergibt.

Effekten im Werte von fl. 1 000 000,- bringen nämlich nach den bisherigen Erfahrungen nicht fl. 1000,- sondern fl. 1500,- und mehr Depotgebühren ein, da die unter *Pari*¹⁷ notierenden Werte mit *Pari* angenommen und auch für die zahlreichen wertlosen Werte Gebühren verrechnet werden.

4.) Die Einnahmen aus Börsentransaktionen und *Inspectie*-Gebühren sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen vorsichtig geschätzt.

5.) Für „Diverse“ ist vorsichtshalber kein Betrag eingesetzt, doch wird sich auch hier ein nicht ganz unbeträchtlicher Einnahme-Posten ergeben (Provision der Coupon-Abteilung, den Kunden zu belastende Porti und Materialien u.Ä.).

17 Bezeichnet das Verhältnis zum Ausgabe- oder Einstiegswert, zu dem die Bank die Anleihen oder Effekten kauft.

DOK. 102

**The New York Times: Artikel vom 18. November 1941
über die hohe Todesrate der nach Mauthausen deportierten Juden¹**

400 der 680 Deportierten tot

London, 17. Nov. (Nachrichtenagentur von Niederländisch-Indien) – Etwa 400 der 680 jungen niederländischen Juden, die im Konzentrationslager Mauthausen in Österreich interniert wurden,² sind, wie heute aus zuverlässiger niederländischer Quelle zu erfahren war, gestorben.

Die Verwandten wurden weder über die Todesursache informiert, noch wurden ihnen die Asche oder persönliche Gegenstände der Verstorbenen überstellt. Alle Gefangenen waren zwischen 18 und 35 Jahre alt.

Der niederländischen Quelle zufolge gibt es Hinweise darauf, dass die hohe Sterblichkeit auf anstrengende Arbeit, schlechte Behandlung, unzureichendes Essen und unhygienische Lebensbedingungen zurückzuführen ist.

Die Verhaftungen hatten im vergangenen Februar begonnen, nachdem nichtjüdische Einwohner von Amsterdam gegen antijüdische Maßnahmen der Nazis revoltiert hatten.³

Das Berliner Radio erklärte unterdessen, Deutschland habe alle Hoffnung aufgegeben, das niederländische Volk zu zähmen, und werde abwarten, bis die heute lebende Generation ausgestorben sei.⁴

DOK. 103

**Henricus van den Akker denunziert am 21. November 1941 Hugo Kruyne,
weil dieser als Jude noch immer im öffentlichen Dienst arbeite¹**

Schreiben von H. v. d. Akker,² 's-Gravenhage, Scheepersstraat 23, an Reichskommissar Dr. Seyß-Inquart, Den Haag, vom 21.11.1941 (Übersetzung)³

Sehr geehrter Herr!

Viele Male habe ich gehört, daß es verboten ist, daß Menschen von jüdischer Abstammung im Reichsdienst⁴ sind, und jetzt hörte ich einen dieser Tage einen Fall, daß so jemand eine feste Anstellung bekommen hat im Reichsdienst mit erhöhtem Gehalt mit

1 The New York Times, Jg. 91, Nr. 30 614 vom 18.11.1941, S. 11:400 of 680 Sent to Camp Dead. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941, Dok. 80 vom 23.6.1941 und Einleitung, S. 34.

3 Zum Februarstreik siehe Dok. 55–66 vom 14.2. bis 2.3.1941.

4 Nicht ermittelt.

1 NIOD, Doc. II/1389.

2 Vermutlich Henricus van den Akker (*1894), Koch.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen. Die Übersetzung ist zeitgenössisch und lag den Akten bei.

4 Der niederländ. Rijksdienst entspricht dem öffentlichen Dienst in Deutschland. Von Nov. 1940 an wurden alle Juden aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

rückwirkender Kraft von Juni ab. Dieser junge Mann ist dazu noch sehr deutschfeindlich und gegen die N.S.B.⁵

Jetzt glaube ich schon, daß dieser junge Mann an diese Stellung gekommen ist durch einen seiner Chefs, denn er hat immer zu ihm gesagt: „Mach’ Dir doch keine Sorgen, denn ich helfe Dir schon, und das ist jetzt geschehen.“

Wenn Sie es wollen, will ich gerne Obenstehendes mündlich erteilen, (doch leider beherrsche ich die deutsche Sprache nicht) an einem von Ihnen gewählten Tag und Stunde.

Mittlerweile verbleibe ich mit aller Hochachtung,

Die Name der fraglichen Person ist

Hugo *Kruyne*⁶

bei der niederländischen Mehlzentrale in Den Haag angestellt.

P.S. ich bitte Sie Geheimhaltung über meine Person zu betrachten.⁷

DOK. 104

Reichskommissar Seyß-Inquart fasst am 25. November 1941

den Stand der „Judenfrage“ in den Niederlanden zusammen¹

Schreiben (Vertraulich! Nur zu eigenen Händen!) des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, gez. Seyß-Inquart, Den Haag, an Generalkommissar Dr. Dr. Wimmer, Generalkommissar Dr. Fischböck, Generalkommissar Rauter, Generalkommissar Schmidt vom 25. 11. 1941 (Abschrift)²

Zur Behandlung der Judenfrage.

Allgemeines.

Mit den in diesem Monat erlassenen Verordnungen, insbesondere über die Berufsausübung, Lösung der Dienstverhältnisse, Ausschluß aus den nichtwirtschaftlichen Vereinigungen sowie aus dem kulturellen Leben,³ ist das notwendige und beabsichtigte Ausmaß der legislativen Regelungen für die Behandlung der Judenfrage geschaffen und wird innerhalb dieses Rahmens nunmehr die Exekutive zu führen sein.

Die nächste Aufgabe wird daher die Durchsetzung aller Maßnahmen sein, die im Wege dieser Verordnungen vorgesehen sind.

Das Ziel ist die wirtschaftliche, kulturelle und persönliche Trennung der Juden von den Nichtjuden. Um eine Einheitlichkeit in der Durchführung sicherzustellen und im Hin-

5 In einer beiliegenden Notiz vom 18.3.1942 ist vermerkt, dass Kruyne sich nicht gegen die NSB oder deutschfeindlich äußere, aber als politisch unzuverlässige Persönlichkeit eingeschätzt werden müsse. Mit zwei jüdischen Großeltern, der Vater sei rein „arisch“, gelte er als Mischling ersten Grades.

6 Hugo Pieter Kruyne (1914 – 1986) war später als Kartograph tätig.

7 Auf der Übersetzung des Originaldokuments vermerkte die Mitarbeiterin des Judenreferats, Gertrud Slotke (1902 – 1971), dass Hugo Pieter Kruyne laut Auskunft des Bevölkerungsregisters zwei jüdische Großeltern habe und in Den Haag wohne. Ob er aufgrund der Denunziation entlassen wurde, ließ sich nicht ermitteln.

1 NIOD, 077/1312.

2 Der Brief war außerdem noch an folgende Funktionsträger des Reichskommissariats in den Nie-

blick auf die Tatsache, daß die überwiegende und bedeutsamste Ansammlung der Juden im Raum von Amsterdam gegeben ist, wird für das ganze besetzte niederländische Gebiet der Beauftragte für Amsterdam⁴ mit der Durchführung aller Maßnahmen der allgemeinen Verwaltung betraut. Gleichzeitig wurde der Leiter der Außenstelle Amsterdam der Sicherheitspolizei⁵ als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung mit der Durchführung aller der Polizei obliegenden bzw. übertragenen Maßnahmen für das besetzte niederländische Gebiet beauftragt.

Beide Dienststellen führen ihre Maßnahmen im gegenseitigen Benehmen, in wichtigen Fällen im gegenseitigen Einvernehmen durch.

Allgemeine Verwaltung.

Der Beauftragte für Amsterdam ist einerseits bei Abfassung genereller Anweisungen, allfälliger Verordnungen usw. seitens der Generalkommissare und deren Referenten zur Mitwirkung heranzuziehen. Andererseits obliegt ihm die Durchführung aller die Juden betreffenden Anordnungen, soweit diese allgemeine Verwaltungssachen betreffen; Anweisungen, die über das Gebiet Amsterdams hinausgehen, erfolgen im Benehmen mit den zuständigen Provinzbeauftragten. Sofern es sich notwendig erweist, daß in einzelnen Provinzen in Einzelfällen eine besondere Behandlung eintritt, haben die bezüglichlichen Provinzbeauftragten die Verbindung mit dem Beauftragten für Amsterdam herzustellen bzw. diesen von einer nur in dringenden Fällen zu treffenden provisorischen Maßnahme zu verständigen.

Polizei.

Die die Juden betreffenden Polizeilichen Agenden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Rahmen der generellen Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen obliegen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeistellen regelt der Höhere SS- und Polizeiführer.

derlanden gerichtet: Dr. Hans Piesbergen (1891–1970), Leiter der Präsidialabt. im Reichskommissariat; Otto Bene (1884–1973), 1940–1945 Vertreter des AA beim Reichskommissariat; Dr. Hermann Conring (1894–1989), von 1940 an Beauftragter für Groningen, 1953–1969 MdB (CDU); Dr. Werner Schröder (*1898), 1940–1943 Beauftragter für Overijssel, später für Amsterdam und Nordholland; Werner Ross; Heinrich Sellmer (1907–1989), 1941–1944 Beauftragter für Drenthe; Dr. Emil Schneider (1908–1987), 1940–1945 Beauftragter für Gelderland; Siegfried Sommer (1910–1942), nach Okt. 1941 kurzzeitig Beauftragter für Utrecht, im April 1942 zur Wehrmacht eingezogen und kurz darauf gefallen; Martin Seidel (*1898), 1940 bis Mai 1942 Beauftragter für Nordholland; Dr. Carl Völckers (1886–1970), 1940–1945 Beauftragter für Rotterdam, 1949–1966 leitender Angestellter der Firma Röchling (Kunststoffe); Wilhelm Münzer (1895–1969), 1940–1944 Beauftragter für Seeland; Robert Thiel (1909–1989), 1940 bis Sept. 1941 Beauftragter für Drenthe, danach bis 1944 für Nordbrabant; Wilhelm Schmidt. Nicht aufgeführt unter den Adressaten sind der Beauftragte für Südholland, Ernst Schwebel, und der Beauftragte für Amsterdam, Dr. Hans Böhmcker. Die Gründe dafür sind nicht zu ermitteln.

3 VO über die Regelung der Berufsausübung von Juden, in: VOBl-NL, Nr. 198/1941, S. 841–844 vom 22.10.1941, VO über die Betätigung von Juden bei nichtwirtschaftlichen Personenvereinigungen und Stiftungen, in: VOBl-NL, Nr. 199/1941, S. 844–846 vom 22.10.1941, und VO über die niederländische Kulturkammer, in: VOBl-NL, Nr. 211/1941, S. 901–915 vom 22.11.1941.

4 Hans Böhmcker.

5 Willi (auch Willy) Lages (1901–1971), Polizeibeamter; 1933 NSDAP- und 1935 SS-Eintritt; 1936–1940 bei der Gestapo Braunschweig tätig, 1941–1945 Leiter der Außenstelle Amsterdam der Sicherheitspolizei, leitete zudem 1941–1942 die Zentralstelle für jüdische Auswanderung; 1949 in den Niederlanden zum Tode verurteilt, 1952 zu lebenslanger Haft begnadigt, 1966 aus Krankheitsgründen entlassen und abgeschoben.

Judenrat.

Eine mit dem Charakter einer Rechtspersönlichkeit ausgestattete Zusammenfassung der Juden erfolgt nicht. Der Judenrat von Amsterdam wird zu einer Befehlsübermittlungsstelle für die zuständigen deutschen Dienststellen in der Weise ausgestaltet, daß den Juden bedeutet wird, daß die für die Juden im allgemeinen ergehenden Anordnungen der deutschen Dienststellen über den Judenrat in Amsterdam gegeben werden und daß eine Nichtbefolgung dieser unter Bezugnahme auf eine Weisung der deutschen Dienststelle erfolgte Mitteilungen entsprechend geahndet werden wird.

Von den bestehenden jüdischen Schulvereinen wird einer zum Gesamtverein ausgebaut, der für sämtliche jüdische Schulen im Lande aufzukommen hat, ebenso wird ein einheitlicher Wohlfahrtsverein gebildet, der für alle Wohlfahrtsdinge der Juden einschließlich Spitäler usw. im ganzen Land zu sorgen hat. Die Vorstände dieser Vereine werden vom Judenrat gebildet und unterstehen ebenfalls dessen Befehlsübermittlung. Der Judenrat kann gegebenenfalls eine Sammelerlaubnis erhalten. Das finanzielle Erfordernis wird aufgebracht

1. durch Leistungen der Juden selbst,
2. durch Leistungen des niederländischen Staates und der niederländischen Gemeinden ungefähr im Rahmen der bisher erfolgten Leistungen, wenn sie auch nicht ausdrücklich für jüdische Zwecke gegeben wurden, so doch den Juden zugute kamen, und
3. u. zw.⁶ nur im Notfalle, aus dem unter deutsche Kontrolle zusammengefassten Judenvermögen.

Über das gemeinsame Auftreten des Beauftragten für Amsterdam und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung dem Judenrat gegenüber haben sich die beiden Dienststellen untereinander zu verständigen.

Aufenthaltsbeschränkung.

Es ist vorerst nicht beabsichtigt, ein Ghetto einzurichten. Beschränkungen der Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Juden erfolgen durch die Polizei. Wenn sich aber aus einer solchen Anordnung ein ziviler Nachteil für einen Betroffenen ergibt, so ist schon jetzt der Weg zur Abhilfe bei den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen (Vdg. Nr. 230/40).⁷

Arbeitsbeschaffung.

Da mit einer zunehmenden Zahl von arbeitslosen Juden zu rechnen ist, deren Abtransport für die nächste Zeit nicht erwartet werden kann, ist eine [der] vorhandenen Notstandsgesellschaften ausschließlich für Juden zu bestimmen und sind einzelne Arbeitsvorhaben auszusuchen, bei welchen die Juden möglichst ausschließlich und geschlossen zur Arbeit eingesetzt werden.⁸

Vermögenserfassung.

Die Erfassung und Verwaltung des jüdischen Vermögens erfolgt durch die für diese Zwecke geschaffenen Einrichtungen; die Geschäfte sind im Benehmen mit dem Beauftragten für Amsterdam und dem Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zu führen.

⁶ Und zwar.

⁷ Erste VO über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zivilrechtspflege, in: VOBl-NL, Nr. 230/1940, S. 699 f. vom 19.12.1940.

⁸ Siehe Dok. 110 vom 8.1.1942.

DOK. 105

**David Cohen informiert den Jüdischen Rat am 27. November 1941
über die neuesten Anordnungen der deutschen Besatzer¹**

Protokoll, ungez., vom 27.11.1941

Sitzung des Jüdischen Rats am Donnerstag, 27. November 1941 um 10.30 Uhr vormittags im Büro Tolstraat 127–129.

Anwesend: alle Mitglieder außer die Herren Mendes de Costa, Prof. Palache und Dr. Vos (Letztgenannter wegen Krankheit); ebenfalls anwesend die Herren Brandon, Edersheim und Meyer de Vries, später auch Herr Bolle.

Der Vorsitzende, Hr. A. Asscher, erklärt das Gespräch, welches das Präsidium am 22. November 1941 mit den Herren Lages, Böhmcker und aus der Füntens² geführt hat, zum wichtigsten Tagesordnungspunkt. Das Präsidium hatte um diese Unterredung gebeten, doch auch die deutschen Behörden hatten einiges vorbereitet. Prof. Cohen wird Punkt für Punkt darüber berichten.

1. *Abgabe Vermögensbestandteile bei Lippmann, Rosenthal.* Der Beauftragte³ sagte, er sei von der genannten Firma darüber unterrichtet worden, dass die Abgaben längst nicht in erforderlichem Maße, sondern nur zu einem Viertel bis zu einem Drittel erfolgt seien.⁴ Deshalb muss der Jüdische Rat im Joodsche Weekblad⁵ einen Aufruf veröffentlichen, um noch einmal auf die Abgabepflicht und auf die geltenden Strafbestimmungen im Versäumnisfall hinzuweisen.

2. *Kartei aller jüdischen Wohnungen in Amsterdam.* Es wurde ein Auftrag zur Erstellung einer derartigen Kartei erteilt, unter Angabe der Wohnungseigentümer und der Anzahl der Räume. Wir erhalten dafür noch eine Musterkarteikarte. Als Grund für diese neue Kartothek wird die Einschätzung von *Umzugsanfragen* genannt. In diesem Zusammenhang bemerkte das Präsidium, nicht nur in bestimmten Wohnbezirken, sondern auch in außerhalb davon liegenden Straßen wohnten viele Juden. Es wurde genehmigt, diesbezügliche Angaben zu machen. Umzüge stellen eine der größten Sorgen dar, weil sehr viele Anfragen abgelehnt werden. In anderen Städten sind die diesbezüglichen Schwierigkeiten noch größer.

Deshalb sollte eine Liste mit den Straßen der verschiedenen größeren Orte, in denen Juden wohnen, erstellt werden, bei größeren Städten unter Beifügung einer Karte mit der Einteilung der Viertel. In dem heute Nachmittag stattfindenden Gespräch zur Ausführung dieser Order soll Prof. Cohen auf die Tatsache hinweisen, dass eine solche Aufstel-

1 NIOD, 182/1c Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Ferdinand aus der Füntens (1909 – 1989), Kaufmann; 1932 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1936 an hauptamtl. bei der SS tätig, Mitarbeiter im Judenreferat des RSHA unter Adolf Eichmann, von 1942 an Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam; 1950 in den Niederlanden zum Tode verurteilt, 1951 zu lebenslanger Haft begnadigt, bis 1989 in Breda inhaftiert, kurz vor seinem Tode aus gesundheitlichen Gründen entlassen und nach Deutschland abgeschoben.

3 Hans Böhmcker.

4 Siehe Dok. 101 vom 11.11.1941.

5 Das Jüdische Wochenblatt erschien von April 1941 bis Sept. 1943 als einzige jüdische Zeitung in den Niederlanden (nach dem Verbot der anderen jüdischen Zeitungen im Okt. 1941). Unter der Verantwortung des Jüdischen Rats wurden der jüdischen Bevölkerung in der Zeitung deutsche Anordnungen bekanntgegeben.

lung jeder Grundlage entbehrt, weil es in anderen Städten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine ausgesprochenen „Judenviertel“ gibt.

3. *Cafés, Restaurants und Pensionen.* Es wurde erklärt, dass eine so große Anzahl von Cafés und Restaurants, wie der Judenrat sie beantragt hatte, nicht genehmigt werde. Die deutschen Behörden wünschen eher die Einrichtung eines großen Hauses, in dem z.B. auch Junggesellen versorgt werden könnten, und wir sollen ein solches Gebäude suchen. Das wiederum hängt mit der Planung einer *Zentralküche* zusammen (siehe diesbezügliche Umfrage). Die Vorsitzenden baten dann um die Zulassung einer größeren Anzahl von *Pensionen*. Im Prinzip war man dazu bereit, behauptete aber, keine diesbezüglichen Anfragen erhalten zu haben. Die Vorsitzenden erklärten das damit, dass sich in den zugelassenen Wohnbezirken geeignete große Gebäude, die schließlich eine Notwendigkeit für Pensionen sind, so gut wie nicht finden ließen. Dennoch sind Pensionen (also Einrichtungen, die den momentanen Bedürfnissen entsprechen) notwendig, weil sie den Menschen helfen, ihr Einkommen auf einer bestimmten Höhe zu halten. Ein entsprechender Aufruf soll diese Woche im Joodsche Weekblad veröffentlicht werden. Aus der Versammlung kam der Hinweis, dass Pensionen, die in einem der Wohnbezirke liegen, in die nicht umgezogen werden darf, nach Abreise der Gäste leerstehen, was für die Betreiber ein großes Risiko bedeutet. Auf Nachfrage nennt Prof. Cohen die Namen der sieben Cafés, die momentan zugelassen sind, sechs davon befinden sich im alten Judenviertel. Sie werden mit einem Schild mit der Aufschrift „Jüdisches Lokal“ versehen.

4. *Festnahmen in einem jüdischen Café* am 14. November d. J. Für das Café war eine Zulassung als „Jüdisches Lokal“ beantragt, und es blieb in Erwartung der Genehmigung und auf Empfehlung des Jüdischen Rats (der sich damit in Übereinstimmung mit den deutschen Behörden glaubte) geöffnet. Wir haben uns sehr bemüht, die Leute wieder freizubekommen, sowohl über die deutsche als auch über die niederländische Polizei und die Haager Instanzen; ihre Freilassung wurde zugesagt und ist nach Abwicklung der Formalitäten wohl auch bald zu erwarten.

5. *Räumlichkeiten für Lesungen, Treffen usw.* Wir haben um die Gebäude von Beth Hamidrash⁶ und Beis Jsroël gebeten, dem wurde zugestimmt. In der „Joodsche Schouwburg“ sollen alle Inschriften „Hollandsche Schouwburg“⁷ entfernt werden. Der Name des Tip-Top-Theaters⁸ soll geändert werden.

6. *Emigration deutscher Juden.* Dem Präsidium wurde mitgeteilt, dass alle deutschen und staatenlosen Juden, die in den Niederlanden wohnen, ihre Unterlagen für die Emigration einreichen müssen; abgefertigt werden sollen 200 Personen pro Tag (in späteren Besprechungen auf 100 bis 150 pro Tag reduziert, dennoch wird das gesamte Gebäude in der Lijnbaansgracht beansprucht und macht den Umzug der Abteilung Sozialleistungen und Bekleidung erforderlich).

6 Theologische Ausbildungsstätte für Rabbiner. Das Amsterdamer Beth Hamidrash wurde 1760 gegründet und war die älteste Einrichtung dieser Art in Europa.

7 1891 wurde das Theater Hollandsche Schouwburg gebaut, von 1941 an durften nur noch jüdische Künstler in dem nun Joodsche Schouwburg genannten Theater auftreten. Von Juli 1942 an diente das Gebäude als Amsterdamer Sammelplatz für Juden vor ihrer Deportation in das Lager Westerbork.

8 Populäres Theater und Kino unter jüdischer Leitung (Joseph Kroonenberg, 1874–1943) in der Jodenbreestraat 27 in Amsterdam, später in Jodenbreestraat-Theater umbenannt.

Das Präsidium betonte, es könne keinen Zwang ausüben, sondern müsse den Leuten erklären, was mit dieser Maßnahme beabsichtigt sei. Darauf die Antwort: Emigration, nicht Deportation. „Wohin?“ „Das ist uns selbst noch nicht bekannt.“ Wer sich jedoch weigere, einen Antrag zu stellen, riskiere, dass die deutschen Behörden über ihn „verfügen“. Später hieß es, Ziel der Emigration sei nicht Polen, sondern Übersee. Jeder einzelne Deutsche wird in dieser Sache nun angeschrieben. Es handelt es sich um ungefähr 25000 Juden.

Holländische Juden, so erklärten die deutschen Behörden, bräuchten bis auf wenige Ausnahmen keine Emigrationsunterlagen einzureichen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass das Vertrauen der Menschen in den Jüdischen Rat in Sachen Emigration geschwunden sei, weil den durch seine Vermittlung gestellten Anträgen bislang noch nie entsprochen worden sei, im Gegensatz zu anderen Fällen, die ohne Vermittlung des Judenrats abgewickelt wurden. Die Herren Böhmcker und Lages haben zugesagt, unseren Antragstellern mehr Ausreisemöglichkeiten einzuräumen.

7. Es wurde mitgeteilt, dass zehn jüdischen *Gemüsehändlern* (davon sieben in Amsterdam) die Erlaubnis erteilt wurde, Gemüseauktionen zu besuchen. Weitere Ausnahmen könnten nicht genehmigt werden. Die betreffenden Personen werden darüber hinaus vom Jüdischen Rat noch einmal auf ihre große Verantwortung hingewiesen.

8. *Nichtjüdisches Dienstpersonal*. Entsprechend der Veröffentlichung im Joodsche Weekblad der vergangenen Woche wird kaum einem Juden eine Sondererlaubnis erteilt.⁹ Bei der Besprechung hat das Präsidium um Ausnahmen für Hilfsbedürftige gebeten; genehmigt wurde, dass hilfsbedürftige Juden beim J. Rat Anträge einreichen können. Das Gleiche gilt für über fünfzigjährige Dienstboten.

Für die Anfragen hat der Jüdische Rat ein kleines Büro eingerichtet, das sich einstweilen in der Tolstraat 127 befindet. Dort werden die Anfragen gesichtet, und es wird darüber entschieden, ob sie zur endgültigen Entscheidung an die deutschen Behörden weitergeleitet werden. Anträge von Nichtjuden müssen direkt an den Beauftragten geschickt werden. In Bezug auf das *nichtjüdische Personal von Heimen u. Ä.* wurde entschieden, dass diese ihr nichtjüdisches Personal dem Jüdischen Rat namentlich melden müssen und der Rat dem Beauftragten entsprechende Mitteilung machen muss.

9. *Arbeitslose Juden*. Arbeitslose Juden werden in den Niederlanden durch die Behörden zur Arbeit eingesetzt (Reichsdienst für Arbeitsbeschaffung¹⁰ und Heidegesellschaft¹¹). Das Präsidium erhält in den nächsten Wochen diesbezügliche Mitteilungen. In der Sitzung

9 Laut VO vom 22.10.1941 durften jüdische Hausangestellte nur noch in jüdischen Haushalten arbeiten, die Beschäftigung nichtjüdischer Hausangestellter wurde verboten; VOB-L-NL, Nr. 200/1941, S. 846 – 848 vom 22.10.1941.

10 Der Reichsdienst für Arbeitsbeschaffung wurde 1937 von Sozialminister C. P. M. Romme (1896 – 1980) eingerichtet, um dem Problem der Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Arbeitslose wurden verpflichtet, an bestimmten Orten, manchmal auch in Lagern, einer ihnen zugewiesenen Arbeit nachzugehen. Während der Besatzungszeit war das bereits 1940 aus dem Reichsdienst für Arbeitsbeschaffung hervorgegangene Reichsarbeitsbüro auch zuständig für die Betreuung der in Arbeitslager eingewiesenen Juden.

11 Die 1888 gegründete Königliche Heidegesellschaft war zuständig für die Kultivierung von Land, die Pflege und Neuanpflanzung von Waldbeständen und die Anlage und Unterhaltung von Bewässerungssystemen. 1972 entstanden aus der Heidegesellschaft eine Stiftung, die sich für die Verbesserung der Umweltbedingungen einsetzt, und eine Firma, die auf demselben Gebiet wirtschaftlich arbeitete.

wurde mitgeteilt, dass die Genehmigung für die Aufschüttungen am Friedhof in Muiderberg, an der 90 % jüdische Arbeiter mitarbeiten werden, eingegangen ist. Die Auswahl der Arbeitskräfte wird von jüdischen Ärzten vorgenommen.

10. *Unverzichtbare Rechtsfähigkeit des Jüdischen Rats, vor allem in Zusammenhang mit der Verarmung der jüdischen Gemeinschaft.* Das Präsidium hat mit Nachdruck darauf hingewiesen. Es soll überlegt werden, was in dieser Hinsicht unternommen werden kann. Ebenfalls wurde vermerkt, dass die Gelder der Vereinigungen dem Rat noch immer nicht zur Verfügung stehen. Das wird ebenfalls geprüft.¹²

11. *Universitätsbibliotheken.* Dürfen zur Buchausleihe von *zugelassenen* jüdischen Studenten und zu Prüfungen oder Promotionen Zugelassenen aufgesucht werden.¹³ Die deutschen Behörden würden auch befürworten, dass für sie ein *gesonderter* Lesesaal in der Bibliothek ausgewiesen wird.

12. *Flüchtlinge aus verschiedenen Provinzorten.* Die Polizei ist offenbar noch nicht überall darüber informiert, dass Flüchtlinge bei ihrer Rückkehr unbehelligt bleiben sollen. Es wird um eine Liste der Orte gebeten, für die das gilt.

13 *In Franeker Festgenommene.*¹⁴ Es wurde nochmals auf ihre Freilassung gedrungen. Herr Lages hat sich diesbezüglich mit der Polizei in Leeuwarden in Verbindung gesetzt. Auf das Ergebnis wartet man noch.

14. *Straße durch den Vondelpark;* wird als „Park“ betrachtet und ist für Juden nicht mehr zugänglich.

15. *Einfache Zimmervermietung, nicht Pension.* Auf eine diesbezügliche Anfrage des Präsidiums wurde erklärt, es werde geprüft, was zu „Pensionsbetrieben“¹⁵ gerechnet wird.

16. *Umschulung bei Bauern.* Wer sich auf diese Weise auf die Emigration vorbereiten will, kann vorläufig dort bleiben, darf allerdings zu diesem Zweck nicht in die Küstenregion umziehen.

Bei der *Fragerunde* kommt vor allem die *Zentralküche* zur Sprache. Herr de Haan¹⁶ erläutert, man sei mittlerweile so weit, dass diese bei der „Joodsche Invalide“¹⁷ eingerichtet werden könnte, für nötigenfalls 3000 Personen und kostengünstiger, als das bei einer unabhängigen Zentralküche der Fall wäre. (Der Plan: Die Mahlzeiten werden abgekühlt, auf einige Abholstellen in der Stadt verteilt, dort abgeholt und bei den Leuten zu Hause aufgewärmt; für Junggesellen u.Ä. könnte man einen großen Raum in der Diamantenbörse einrichten, jedenfalls ganz in der Nähe der J.I.) Der Jüdische Rat müsste 7000 Gulden an Einrichtungskosten aufbringen. Entfallen würden Probleme mit Brennstoffen und Vorratsräumen. Die Lieferzeit für die Kessel beträgt sechs Wochen, mit dem Kochen könnte bereits begonnen werden. Wenn man sich darauf einigen könnte, wäre allerdings Eile

12 Der Jüdische Rat erhielt nie den Status einer juristischen Person.

13 Nur auf Antrag und mit Zustimmung des Generalsekretärs für Unterricht, Wissenschaft und Kulturverwaltung konnten jüdische Studenten weiter studieren oder ihre Examen ablegen; VOB-L-NL, Nr. 27/1941, S. 99 – 101 vom 11.2.1941

14 Gemeint ist vermutlich die Festnahme von 20 Mitgliedern der Vereinigung Dath Waärets (für die Ausbildung von Pionieren für Palästina) in Franeker im Aug. 1941.

15 Wort im Original auf Deutsch.

16 Isidor de Haan (1884 – 1943), Backfabrikant; Eigentümer und Direktor der Matze-Fabrik De Haan in Amsterdam, 1941 – 1943 Mitglied des Jüdischen Rats, wurde nach Sobibór deportiert und dort ermordet.

17 1938 wurde ein großes Gebäude an der Nieuwe Achtergracht 100 als jüdisches Altenheim in Betrieb genommen. Die Bewohner wurden am 1.3.1943 nach Westerbork deportiert.

geboden. Die Versammlung ist damit einverstanden, dass die Kommission für die Zentralküche dem Präsidium bis morgen einen Etat einreicht und im Falle der Genehmigung – nach Anhörung des Zentralbüros Keizersgracht¹⁸ – zusagt, die Angelegenheit schnellstmöglich umzusetzen.

Der Plan beinhaltet, dass Sonnabend und Sonntag kein Essen ausgegeben wird. Daraus ergibt sich für die Mitglieder kein Nachteil bei den Marken. Für Junggesellen u.Ä. kann die J.I. am Sonnabend trotzdem für warmes Essen sorgen.

Prinzipielle Überlegungen zum Verhältnis zwischen dem Jüdischen Rat und dem Komitee für die Unterstützung der finanziellen Bedürfnisse des Erstgenannten. Diese Angelegenheit soll auf der kommenden Sitzung behandelt werden.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstagmorgen, den 11. Dezember 1941 um 10 Uhr vormittags festgelegt.

DOK. 106

In einem Brief an seinen Freund Lodewijk Ernst Visser verteidigt David Cohen am 30. November 1941 die Zusammenarbeit des Jüdischen Rats mit den Besatzern¹

Schreiben von Prof. Dr. D. Cohen, Amsterdam Z., Van Breestraat 172, vom 30. 11. 1941 (Kopie)²

Lieber Freund,³

lange habe ich auf eine Antwort warten lassen, denn ich wollte diesen Brief nicht diktieren, was Ihnen, wie ich bemerkt habe, unangenehm ist. Und ich bin jeden Tag eingespannt, von frühmorgens bis spätabends.

Über den Inhalt Ihres Briefs⁴ werden wir uns nicht so leicht einigen können. Nicht, weil ich Ihren Standpunkt nicht verstehen oder schätzen, ja sogar gern akzeptieren würde. Wenn ich ihn einmal heldenhaft genannt habe, dann war das keine Ironie, sondern eine bewusst geäußerte Meinung. Aber wie der größte Held, Herakles, den Feuertod gestorben ist, so ergeht das mutatis mutandis auch heutigen Helden; und so wie er später von den Göttern aufgenommen wurde, so wird das, wiederum mutatis mutandis, auch ihnen zuteilwerden. Ich meine, in allen Zeiten gibt es Menschen, die den Weg in die Zukunft bahnen, die revolutionären, strengen Geister, und andere, die aus den bestehenden Verhältnissen machen, was daraus zu machen ist, die Realitätsmenschen. Diese beiden können nie zusammenarbeiten, höchstens kann die zweite Gruppe Bewunderung für die

¹⁸ Büro der Vorsitzenden des Jüdischen Rats.

¹ JHM, Doc. 0000 3184. Abdruck in: J. Melkman, De briefwisseling tussen mr. L. E. Visser en prof. dr. D. Cohen, in: *Studia Rosenthaliana* 8 (1974), Nr. 1, S. 126 f. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Anstreichungen.

³ Mr. Lodewijk Ernst Visser (1871–1942), Jurist; von 1895 an Anwalt in Amsterdam, 1903 Ernennung zum Richter in Rotterdam, 1915 Berufung an den Obersten Gerichtshof, von 1939 an dessen Präsident, 1940 aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen, 1941 Vorsitzender der Jüdischen Koordinationskommission; starb 1942 an einem Herzinfarkt.

⁴ Visser hatte in einem Brief an Cohen vom 18.11.1941 die Zusammenarbeit des Jüdischen Rats mit den Besatzern kritisiert und mehr Widerstand gegen antijüdische Maßnahmen gefordert; siehe Melkman, *De briefwisseling* (wie Anm. 1), S. 124–126.

erste empfinden, nie umgekehrt. Was Sie Bruch von Recht und Ordnung nennen, betrachte ich als Machtausübung: Wir beide haben recht, aber unsere Standpunkte und Sichtweisen unterscheiden sich voneinander. Und auch die Folgen. Sie widersetzen sich; ich gebe den Widerstand nicht auf, aber versuche vor allem, einen Weg zu finden, aus den gegebenen Bedingungen das Beste zu machen. Deshalb können Sie keine Achtung vor den verschiedenen Erleichterungen empfinden, die wir erreicht und mit denen wir Hunderten, wenn nicht sogar Tausenden geholfen haben. Sie sehen – und von Ihrem Standpunkt aus betrachtet zu Recht – ausschließlich, dass unsere Kooperationsbereitschaft den Weg für Maßnahmen bahnt, die Tausenden schaden. Es zählt nicht, ob ich das Letztgenannte leugne und dagegensetze, dass diese Maßnahmen auch ohne uns durchgeführt worden wären, vielleicht mit anderen, die keine Ausnahmen hätten durchsetzen können. Denn, um mit Pindaros⁵ zu sprechen (und das meine ich wahrlich nicht ironisch, denn er hielt später fest, dass wir *alle* etwas Göttliches in uns tragen): „Eines ist das Göttergeschlecht, eines das Menschengeschlecht“ – somit also verschieden.

Sicher hat Frederiks⁶ viel erreicht – und wir sind Ihnen und ihm dafür dankbar –, aber hinsichtlich der kleineren Probleme des täglichen Lebens haben wir mehr erreicht, und wir erreichen es inzwischen, wie ich aus Erfahrung weiß, sogar leichter als unsere Regierungsorgane. Und was den Kontakt zu ihnen [den Deutschen] anbelangt und die viel größere, damit und mit anderen Problemen zusammenhängende Frage nach der eigenen Gemeinschaft, so ist die Praxis vollkommen anders, als es in der Theorie erscheint. Denn schließlich landet doch alles bei den deutschen Behörden, und wie sich herausgestellt hat, führt der direkte Weg schneller und einfacher zum Ziel. Was die eigene Gemeinschaft betrifft: Sie haben es bei unserer Beratung über die Van-Leer-Stiftung⁷ ja selbst sehen können, wie beängstigend die beiden Seiten dieses Problems sind, und sich ganz bewusst für eine Seite entschieden, was uns von vielen Nichtjuden allerdings verübelt wird. Kritik entgeht man nie. Und wir, jedes Mal vor die Wahl gestellt und uns bewusst, dass wir dem Prinzip der getrennten Gemeinschaften nicht entgehen können, versuchen sozusagen von der anderen Seite her, ein Problem im Rahmen des Möglichen zu lösen. Wie ich weiß, halten uns viele vor, dass wir dafür⁸ das Joodsche Weekblad einsetzen, sie übersehen dabei jedoch, dass die Zeitung andernfalls in vollkommen anderer Form erscheinen würde und von den Erleichterungen, die Sie etwa im Vergleich der beiden letzten Nummern finden werden, keine Rede sein könnte.

Aber sei's drum, überzeugen kann ich Sie nicht. Lassen Sie uns also, wie Sie zu Recht wünschen, jeden seinen eigenen Weg gehen. Wir können die Worte Homers: „Wenn zwei zusammengehen, denkt der eine auch für den anderen“, leider nicht umsetzen. Aber an Sie werde ich denken. Denn eines wäre verhängnisvoll: wenn ich bei der Umsetzung meiner Position die Ihre vergessen würde. Glauben Sie mir, mit herzlichen Grüßen.⁹

tt¹⁰

5 Der Dichter Pindaros lebte im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. in Griechenland.

6 Der Generalsekretär des Innern.

7 Siehe Dok. 79 vom 12.6.1941, Anm. 5

8 Siehe Dok. 105 vom 27.11.1941, Anm. 5

9 Zum gesamten Briefwechsel zwischen Cohen und Visser siehe Melkman, *De briefwisseling* (wie Anm. 1), S. 107 – 131.

10 totus tuus (lat.): Ganz der Deine.

DOK. 107

Lodewijk Ernst Visser beschreibt am 11. Dezember 1941 seine vergeblichen Versuche, Verbesserungen für die bei Razzien verhafteten Juden zu erreichen¹

Bericht von Lodewijk Ernst Visser vom 11.12.1941 (Kopie)²

Vermerk über meine Bemühungen in Zusammenhang mit den jüdischen Geiseln

Im Februar 1941 hat ein deutscher Jude in seiner Bierstube in Amsterdam mit einer Ammoniakspritze einige deutsche Soldaten verletzt, in der Annahme, es seien WA-Leute, die ihn wieder überfielen. Der Mann wurde zum Tode verurteilt.³ Der Vorfall lieferte den hauptsächlichsten Anlass dafür, dass in der Jodenbreestraat und Umgebung eine Anzahl Juden im Alter zwischen 19 und 35 Jahren von der deutschen Polizei festgenommen und nach Schoorl verbracht wurden, ebenso in Den Haag und einigen anderen Orten. Von Schoorl aus wurden einige Inhaftierte, die bei schlechter Gesundheit waren, wieder nach Hause geschickt und die übrigen nach Buchenwalde⁴ deportiert.⁵ Die Zusage, sie nach Kriegsrecht zu behandeln, wurde nicht eingehalten.

Auch ihre genaue Anzahl ist nicht bekannt. Es sollen zwischen 360 und 400 sein; eine Gesamtzahl von 370 oder 375 wird nah an der Wahrheit liegen, da bereits jetzt (Anfang Dez. 1941) die Nachricht über ± 360 Todesfälle eingegangen ist.

Die ersten Benachrichtigungen gingen Ende März oder Anfang April aus Buchenwalde ein; die Frequenz stieg, und Ende Mai war die Zahl von mehr als 50 erreicht, also eine Quote von 15 % in 2½ Monaten bei gesunden jungen Menschen!

Da eigentlich niemand etwas unternahm, um dem Elend ein Ende zu setzen, dachte ich mir, ein persönliches Gespräch mit Generalkommissar Rauter könnte vielleicht etwas bewirken. Mir war völlig klar, dass die Chance, etwas zu erreichen, gering war, doch ließ mir die Sache keine Ruhe, und man kann ja nie wissen! Unterdessen waren die Menschen aus Buchenwalde nach Mauthausen verbracht worden, ein Ort, der – wie einige annahmen – gesünder sein sollte!!

Anfang Juni wandte ich mich an den Generalsekretär für Justiz, Mr. Hooykaas,⁶ dem ich mein Vorhaben unterbreitete und den ich um Einführung bei Herrn Rauter ersuchte. Hooykaas war über meinen Plan äußerst entsetzt und riet mir entschieden davon ab, weil er Rauter für einen schrecklichen Menschen hielt usw. Außerdem meinte er, dass in dieser Sache nicht er, sondern Snouck Hurgronje der Mann sei, an den ich mich wenden müsse, weil sich die festgenommenen Juden nicht mehr hier, sondern im Ausland befänden. Er riet mir, diesen aufzusuchen. Ich müsse ihm ja nicht erzählen, dass er, Hooykaas, mir von

1 JHM, Doc. 0000 3185. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

3 Siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941.

4 Richtig: Buchenwald.

5 Diese erste Razzia gegen Juden war ein Auslöser des Februarstreiks 1941; siehe Dok. 61 vom 24.2.1941. Die festgenommenen Juden wurden für wenige Tage im KZ Schoorl inhaftiert, dann nach Buchenwald und einige Zeit später nach Mauthausen deportiert.

6 Mr. Johannes Petrus Hooykaas, geb. als Isaac Petrus Hooijkaas (1900 – 1971), Jurist; von 1925 an im Justizministerium tätig, März bis Juli 1941 als Generalsekretär, nach seiner Entlassung durch die Besatzungsmacht weiterhin in untergeordneter Position dort tätig; 1948 – 1950 Generalstaatsanwalt beim Obersten Gerichtshof, 1950 – 1968 Professor in Utrecht.

meinem Plan abgeraten habe, sollte Snouck Hurgronje ihn jedoch fragen, würde er sich erneut ablehnend äußern.

Ich wandte mich also an Snouck Hurgronje, dem ich ebenfalls von meinem Vorhaben erzählte und den ich um eine Einführung bei Rauter bat. Im Gegensatz zu Hooykaas unterstützte Snouck Hurgronje mein Vorhaben; auch ihn bedrückte das Leid der Geiseln, er konnte indessen nichts tun und begrüßte es sehr, dass von anderer Seite auf direktem Wege etwas unternommen werden sollte. Die Einführung sollte Hooykaas übernehmen. Ich setzte ihm auseinander, dieser habe mich zu ihm, Snouck, als dem zuständigen Mann geschickt. Unsinn, erwiderte Snouck; nicht er, sondern Justiz stehe mit Rauter in Verbindung; er versprach mir jedoch, nach seiner Rückkehr – er musste am selben Tag für einige Tage verreisen – sowohl mit Hooykaas als auch mit dem Gesandten Bent (?),⁷ dem Beigeordneten des Reichskommissars, zu sprechen.

Nach unserem Gespräch, das am 4. oder 5. Juni stattfand, nahm ich mir vor, Frhr. Snouk Hurgronje am darauffolgenden Sonnabend (12. Juni) wieder aufzusuchen, um von ihm das Ergebnis der Besprechungen zu erfahren. Am Freitagabend, 11. Juni – ich machte gerade einen anderweitigen Besuch –, überbrachte mir jedoch Herr Mr. Cazimir,⁸ ein Beamter des Justizministeriums, folgende Botschaft: Das Kollegium der Generalsekretäre habe an diesem Nachmittag aufgrund der Razzia, die einige Tage zuvor erneut in Amsterdam stattgefunden hatte und bei der wiederum 200 Juden festgenommen worden waren,⁹ beratschlagt und war zur Überzeugung gelangt, nichts für diese oder die im Februar Verhafteten tun zu können. Man wolle mich deshalb bitten, insbesondere die von mir geplante Unterredung bei Rauter zu unterlassen;¹⁰ auch Mr. Hooykaas habe sich entgegen seiner früheren Auffassung dem angeschlossen und bitte mich, am Sonnabend früh gegen 10 Uhr kurz bei ihm vorbeizukommen.

Ich war pünktlich zur Stelle und ließ mich dann darüber informieren, was am vorigen Tag im Kollegium vorgefallen war. Rost van Tonningen war nicht anwesend, Goedewaagen schon. Auch er war sich mit den übrigen Herren darin einig, dass die Verhaftungen und die hohe Zahl der Sterbefälle beklagenswert seien. Danach verließ er die Sitzung und überließ den Übrigen die weiteren Schritte. Zunächst wurde Prof. van Dam angesprochen, ob nicht er, der ein engeres Verhältnis mit den Deutschen und vor allem mit Seyß-Inquart unterhielt, etwas für die Geiseln unternehmen könne. Dieser lehnte mit der Begründung ab, er könne nichts erreichen. Wenn er sich in dieser Angelegenheit für die Juden engagiere, verliere er jeglichen Einfluss bei den deutschen Behörden. Diesen benötige er jedoch, um für die jüdischen Studenten an den Universitäten eine günstige Zulassungsregelung zu erhalten (eine Regelung, die er inzwischen nur teilweise bzw. gar nicht erreicht hat!). Auch keiner der anderen Herren sah eine Möglichkeit, in dieser Sache erfolgreich zu intervenieren, deshalb kam man überein, mein geplanter Besuch bei Rauter sei doch das Beste. Dadurch könne die Situation auch nicht mehr schlimmer werden, und wenn ich den Wortschwall des Generalkommissars ruhig über mich ergehen lasse, sei ich auch persönlich nicht in Gefahr.

7 Richtig: Otto Bene.

8 Richtig vermutlich: B.H. Kazemir.

9 Siehe Dok. 80 vom 23.6. 1941.

10 Dies ist ein Fehler im Text, wie aus dem Folgenden hervorgeht, sollte Visser gerade gebeten werden, bei Rauter in dieser Sache vorzusprechen.

Meine erste Frage an Hooykaas lautete, ob er oder einer seiner Kollegen mich bei Rauter einführen könne, da ich befürchtete, ansonsten gar nicht vorgelassen zu werden. Nein, dazu sah man keine Möglichkeit, man hoffe jedoch, meine frühere Position¹¹ werde genügen, um mir die Tür zu öffnen. Ich bezweifelte das, erklärte mich jedoch bereit, es zu versuchen; es *musste* doch etwas getan werden!

Von Justiz aus ging ich unverzüglich zu den Kolonien, der Residenz des gefürchteten Generalkommissars.¹² Er war nicht anwesend, und nachdem er eine halbe Stunde später noch immer nicht eingetroffen war, gelang es mir, mit seinem Adjutanten zu telefonieren, der mir mitteilte, Herr Rauter würde an diesem Tag nicht kommen, und mir riet, mich für Montag gegen 11 Uhr anzumelden.

Ich meldete mich zur verabredeten Zeit beim Adjutanten,¹³ einem Hauptmann des SD, überreichte ihm meine Karte und bat ihn, den Generalkommissar sprechen zu dürfen. „In welcher Sache?“, lautete die Antwort. „Das würde ich Herrn Rauter lieber selbst mitteilen.“ „Es tut mir leid, meine Befehle lassen es nicht zu, diese Bitte zu überbringen, R[auter] muss beurteilen können, ob er Sie selbst empfangen will oder eine der ihm unterstellten Instanzen.“ Mir blieb also nichts anderes übrig, als in großen Zügen den Zweck meines Kommens zu umreißen, woraufhin der Adjutant „Mauthausen“ auf meine Visitenkarte schrieb. Wir vereinbarten, dass ich ihn am Nachmittag um 5 Uhr anrufen solle. Dann wurde mir mitgeteilt, dass Herr R. darum bitte, alles, was ich ihm zu sagen hätte, schriftlich vorzulegen.

Obwohl mir klar war, dass die Sache verloren war – davon war ich bereits überzeugt, als Hooykaas meine Einführung bei Rauter verweigerte –, wollte ich es doch versuchen. Am selben Abend (14.6.) schrieb ich den Brief und schickte Hooykaas eine Kopie.¹⁴ Trotz meiner dringlichen Bitte am Schluss des Briefs hat mir Rauter nie darauf geantwortet. Außer den Generalsekretären wusste niemand etwas von meinem Vorhaben, denn ich wollte vermeiden, unser Komitee¹⁵ dadurch vielleicht in Schwierigkeiten zu bringen. Nun war ich machtlos und wusste nicht, was ich noch tun konnte.

Inzwischen nahmen die Ereignisse ihren Lauf. Die Sterbefälle häuften sich wieder, auch unter den 200 im Juni Festgenommenen, die ebenfalls nach Mauthausen verbracht worden waren. Zu den letzten Verhaftungen war es gekommen, weil irgendwo in Amsterdam Z[uid] eine Bombe explodiert war. Dabei war ein Haus, in dem sich Deutsche aufhielten, beschädigt worden und man behauptete, ein paar Deutsche seien verletzt worden, was aber nie bewiesen wurde. Die aus diesem Grund Inhaftierten gehörten – im Gegensatz zu denen vom Februar – größtenteils dem wohlhabenden Bürgertum an, es handelte sich meist um Söhne gut situerter Männer oder solche, die selbst gut gestellt waren, darunter auch einige junge Deutsche aus dem Ausbildungslager. Hinterhältig waren die Verhaftungen auch deshalb, weil man dem Jüdischen Rat, d.h. Asscher und Cohen, versprochen

11 Visser war 1939 – 1940 Präsident des Obersten Gerichtshofs der Niederlande.

12 Das Justizministerium befand sich am Scheldoekshaven, das Kolonialministerium nur wenige hundert Meter entfernt am Plein 1.

13 Karl Schöppe (1905–1945), Polizist; von 1926 an im Polizeidienst tätig; 1933 NSDAP- und 1941 SS-Eintritt; von Mai 1940 an Adjutant des Generalkommissars für das Sicherheitswesen in den Niederlanden, von 1943 an Einsatz an der Ostfront, beteiligt an der Niederschlagung des Ghetto-Aufstands in Warschau; bei Brünn gefallen.

14 Liegt nicht in der Akte.

15 Die Jüdische Koordinationskommission, deren Vorsitzender Visser war.

hatte, keine Massenverhaftungen mehr ohne vorherige Warnung und Rücksprache durchzuführen. Doch am bewussten Tag bestellte man A. und C. bei der Polizei ein, ließ sie dort $\pm$ 3 Stunden warten und teilte ihnen schließlich mit, die Verhaftungen hätten bereits stattgefunden. In einem lichten Moment schlug A. am nächsten Tag während einer Sitzung des Jüdischen Rats vor, dieser möge sich angesichts dieser Behandlung auflösen. Er ließ sich jedoch umstimmen, und sein Vorschlag wurde mit nur einer Stimme Mehrheit, die nicht die seine war, abgelehnt.¹⁶

In den Monaten August und September, vor allem im letzteren Monat, nahmen die Sterbefälle erschreckend zu, und ihre Anzahl ging Anfang Oktober in die Hunderte (die genauen Zahlen findet man in Paket ... das liegt in Paket ...).¹⁷ Inzwischen waren am 15. September in Twente aufgrund der Zerstörung von Leitungen wieder 102 Juden verhaftet worden, junge, aber auch ältere, zumeist angesehene Leute. Die Menschen trafen am 17. September in Mauthausen ein, wenige Wochen später erreichten uns die ersten Todesnachrichten, die bis auf zehn anstiegen.

Ich beschloss dann, noch einen Versuch zu unternehmen. Da ich, wie oben beschrieben, mit dem Kollegium der Generalsekretäre in dieser Angelegenheit bereits in Kontakt stand, wandte ich mich an dieses.

Am 14. Oktober schilderte ich in einem Brief an das Kollegium¹⁸ die Entwicklungen und nannte die Anzahl der Toten. Ich machte Mitteilung über die einige Tage zuvor durchgeführten neuen Razzien in Arnheim, im Achterhoek, in Apeldoorn, Zutphen und Zwolle und beschrieb, dass zahlreiche junge und ältere Menschen geflüchtet seien, um ihrem so gut wie sicheren Tod zu entgehen. Ich wies außerdem auf die erhebliche Unruhe hin, die [dadurch] im gesamten niederländischen Volk geschürt wurde. Diesem Brief folgten im Oktober noch weitere, in denen ich das Kollegium über die steigende Zahl der Toten informierte. Tatsächlich waren Ende Oktober bis auf einige Dutzend alle in Amsterdam Verhafteten umgekommen, von denjenigen aus Twente hatten bis dahin ca. 80 ihr Leben verloren – jetzt, Mitte Dezember, sind sie womöglich alle tot. Von den Verhafteten aus Arnheim und Gelderland, deren genaue Zahl aufgrund der vielen Flüchtlinge nicht bekannt war und noch immer nicht ist, sind bereits mehrere Dutzend verstorben.

Einige Tage nach dem 14. Oktober erhielt ich einen Brief vom Sekretär des Kollegiums, in dem er mir mitteilte, dass er meinen Brief an den amt. Vorsitzenden, Mr. Frederiks, weitergeleitet habe und dieser sich gerne mit mir darüber unterhalten würde. Dieses Gespräch fand am Montag, 21. Oktober, statt. Mr. Fr. war über die hohe Sterblichkeit, die ihm nicht bekannt war, entsetzt und äußerst beunruhigt, und er fragte mich, ob ich für die Zahlen garantiere. Das konnte ich, weil sie aus einer Anfrage an Familienmitglieder stammten, denen die deutschen Behörden mündlich oder schriftlich Mitteilung gemacht hatten; darüber hinaus aus den offiziellen Angaben, die die deutsche Polizei an den J. Rat in Amsterdam und in Twente an den Vertreter der Koordinationskommission,

16 Ein Protokoll dieser Sitzung ist im entsprechenden Aktenkonvolut des Jüdischen Rats (NIOD, 182/1c) nicht vorhanden.

17 Die Zahlen sollten offensichtlich später eingetragen werden, eine handschriftl. Randbemerkung verweist als Fundort der Zahlen auf „Pakete in Belgrad“; was dies bedeutet, konnte nicht ermittelt werden.

18 Siehe Dok. 98 vom 14.10.1941.

Herrn Menko¹⁹ in Enschede, übermittelte. Mr. Fr. versprach mir, die Angelegenheit am folgenden Tag in der Sitzung des Kollegiums zur Sprache zu bringen und, worauf ich sehr drängte, auch die NSB-Generalsekretäre einzubeziehen, damit diese später nicht sagen konnten, sie hätten von nichts gewusst. Sein Plan war, sich dann persönlich mit dem Reichskommissar in Verbindung zu setzen und auf Verbesserungen zu dringen.

Gut eine Woche später erreichte mich erneut die Bitte, Mr. Frederiks aufzusuchen. Er erzählte mir folgende Geschichte: Er hatte meinen Brief mit den vielen Anlagen in die Sitzung des Kollegiums eingebracht. Die drei NSB-Generalsekretäre, Schrieke,²⁰ Rost van Tonningen und Goedewaagen, warnten davor, aufgrund der hohen Sterblichkeit und der Unruhe im Land bei den deutschen Behörden vorstellig zu werden, und rieten von einem solchen Schritt ab, weil das für den Unterhändler gefährlich werden könnte. Nichtsdestoweniger bevollmächtigten die übrigen Generalsekretäre, auch Prof. van Dam, Frederiks, sich in ihrer aller Namen an den Reichskommissar zu wenden, um ihre Beunruhigung über die hohe Sterbequote zum Ausdruck zu bringen und auf eine Verbesserung der Behandlung der Gefangenen hinzuwirken.

Da der Reichskommissar nicht in der Stadt war, wandte Fr. sich zunächst an seinen Vertreter Dr. Wimmer, Generalsekretär für Justiz und Verwaltung. Dieser wusste von dem Ganzen nichts, hatte nur vage von hohen Sterbeziffern unter den jüdischen Geiseln gehört, die ihm vorgelegten Zahlen beunruhigten ihn allerdings. Er war der Meinung, dagegen müsse man von hier aus in Berlin intervenieren, und er riet F., zu Rauter zu gehen. Dieser war natürlich bestens informiert und hielt F. vor, dass er ihm mit diesen Judensachen auf die Nerven gehe. Er wisse doch, dass die Juden und das gesamte Weltjudentum die Schuld an allem hätten usw. F. erwiderte, er wolle darauf nicht eingehen, die niederländischen Juden seien seine Landsleute und stünden unter seinem Rechtsschutz usw. Schließlich beruhigte sich Rauter und räumte ein, dass es hart sei, die jüdischen Gefangenen, unter denen sich zweifellos körperlich auch Schwächere befänden, ausgerechnet in das schwerste Lager zu schicken. Sie arbeiteten in Steinbrüchen, die Arbeit, die sie dort, nur mit Hemd und Arbeitshose bekleidet, verrichteten, sei schwer, und schon vor Arbeitsbeginn müssten sie in der dünnen Kleidung lange Stunden stehen und warten. „Sie, zum Beispiel“, sagte er zu Frederiks, „würden dort kein halbes Jahr durchhalten, ich vielleicht anderthalb Jahre.“ Von den Geschichten über Vergiftungen in Blei- und Zinkminen, mit langen Arbeitszeiten und ohne zusätzliche Milch, sei aber nichts wahr. (Notabene: Auch die Erläuterungen Rauters erklären nicht die bereits nach wenigen Wochen ansteigende Sterberate, die wohl eher auf die schweren Misshandlungen, sowohl physischer als auch psychischer Art, zurückzuführen ist.)

Schließlich wurde versprochen, dass Rauter und Wimmer einen Kurier nach Berlin schicken würden mit der Nachricht, dass die deutschen Behörden in den Niederlanden nicht

19 Vermutlich Sigmond Nathan Menko (1877–1962), Textilfabrikant; von 1930 an Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Enschede, 1941–1943 Vertreter des Jüdischen Rats in der Provinz Overijssel, tauchte 1943 unter, wurde 1944 verraten und über Westerbork nach Theresienstadt deportiert; nach 1945 wieder als Fabrikant tätig.

20 Mr. Jacobus Johannes Schrieke (1884–1976), Jurist; 1909–1934 verschiedene Verwaltungs- und Regierungsposten in Niederländisch-Indien, von 1934 an Professor in Leiden; 1940 NSB-Eintritt, auf Vorschlag Musserts von Juli 1941 an Generalsekretär im Justizministerium; 1946 zum Tode verurteilt, dann zu 20 Jahren Gefängnis begnadigt, 1955 entlassen.

länger die Verantwortung dafür übernehmen könnten, wenn weiter auf diese Weise mit den Juden verfahren werde.

Rauter fragte Frederiks noch, was er unternehmen würde, wenn er, R., die niederländischen Juden nach Polen deportieren würde. Fr. antwortete, dass er dann aufs Schärfste dagegen protestieren würde, dass er und seine Amtskollegen ihre Funktionen niederlegen und der größte Teil des Beamtenkorps ihnen folgen würde. Die Deutschen könnten dann sehen, wie sie ihre Angelegenheiten weiter erledigten.

Ob Fr., so die nächste Frage Rauters, sich ebenso verhalten würde, wenn er, R., die deutschen Juden deportieren würde? Nein, das seien seine Staatsbürger, die nach der Besetzung seiner Gewalt unterständen, er als *niederländischer* Beamter könne daran nichts ändern. Ich habe Fr. daraufhin gefragt, ob nach seiner Einschätzung den deutschen Juden die Deportation drohe, worauf er antwortete: „Ich glaube schon.“

Ich habe diese Geschichte als eine Warnung begriffen und den J. Rat darüber in Kenntnis gesetzt, außerdem einige andere Verantwortliche, ohne allerdings dafür bürgen zu können, dass eine solche Entwicklung tatsächlich eintritt.

Ich fragte Fr., ob Rauter irgendwelche Zusagen für die Zukunft gemacht habe. Nur insofern, als dieser erklärte, in der nächsten Zeit von Verhaftungen in großem Maßstab absehen zu wollen, sofern keine Sabotageakte mehr stattfänden. Andernfalls könne er für nichts garantieren. Ich erklärte Fr., das reiche mir nicht aus, um irgendeinen Flüchtling zur Rückkehr zu bewegen,²¹ darin gab Fr. mir recht.

Das Ergebnis seines Versuchs war also nicht gerade überwältigend. Als ich jedoch einige Wochen später aus anderem Grund wieder bei Frederiks war, sagte er, noch bevor ich mich gesetzt hatte, mit strahlendem Gesicht, dass er endlich einmal eine gute Nachricht habe. Der Mann, den Wimmer und Rauter nach Berlin geschickt hatten, sei zurückgekehrt und habe von den Berliner Behörden die Zusicherung mitgebracht, man werde die Juden zukünftig nicht mehr nach Mauthausen schicken.²² „Für die allerdings“, fügte Fr. hinzu, „die bereits dort sind, geben Sie besser alle Hoffnung auf, die wissen zu viel.“²³ In der Zeit zwischen diesen beiden Gesprächen hat der J. R. von den Amsterdamer Behörden den Auftrag erhalten, die Flüchtlinge wissen zu lassen, dass sie sicher in ihre Wohnungen zurückkehren könnten und ihnen kein Leid geschehe. Das bezog sich nur auf diejenigen, die anlässlich einer *allgemeinen* Aktion gesucht worden oder aus Furcht davor geflüchtet waren. Sollte sich das bestätigen, wäre die Aktion von Fr. und damit auch von mir ungemein erfolgreich gewesen. Persönlich zweifelte ich daran und zweifle immer noch, auch wenn der J. R. bekanntgegeben hat, dass der Fahndungsauftrag im Allg. Polizeiblatt, in dem wegen Verstößen gegen die bekannte Anordnung Rauters vom 15.9.41²⁴ eine große Zahl von Flüchtlingen gesucht wurde, wieder zurückgenommen wurde. Wer allerdings bis zum 15.12.41 nicht zurückgekehrt sei, werde streng bestraft. Die Zeit wird lehren, was das zu bedeuten hat.

21 Viele Juden waren aus Angst vor neuen Razzien aus den großen Städten in kleinere Orte geflüchtet.

22 Diese Zusage wurde eingehalten, die später verhafteten Juden wurden in verschiedene deutsche Konzentrationslager gebracht, dann allerdings von Juli 1942 an hauptsächlich in die Vernichtungslager Auschwitz und Sobibór.

23 Von den insgesamt ca. 1700 nach Mauthausen deportierten niederländ. Juden überlebte ein einziger; siehe Einleitung, S. 34.

24 Siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

DOK. 108

**Ein Vertreter der britischen Gesandtschaft in Stockholm berichtet
am 16. Dezember 1941 über die Zustände in den Niederlanden¹**

Bericht des Press Reading Bureau der britischen Gesandtschaft Stockholm (Holland: Nr. 18), gez. Hubert Howard,² an die Zentralabt. des Außenministeriums (Eing. 24. 12. 1941) vom 16. 12. 1941³

Memorandum für das P.I.D.⁴

Das folgende Memorandum wurde von Mr. Tennant⁵ von der hiesigen Botschaft verfasst und geht auf die Befragung eines holländischen Juden zurück, der als blinder Passagier auf einem Küstenschiff, das Holland am 25. des vergangenen Monats verlassen hat, nach Schweden entkommen konnte.

2. Der Befragte erklärte, unmittelbar nach Ende der Feindseligkeiten habe eine antienglische Haltung vorgeherrscht und die Deutschen hätten durch ihre Höflichkeit und Korrektheit an Ansehen gewonnen. De Geers Rede war überaus unglücklich;⁶ Seyß-Inquarts Ansprache, in der er Redefreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit etc. versprach, wurde günstig aufgenommen.⁷ Bald jedoch machte sich Ernüchterung breit, und als deutlich wurde, dass die Deutschen ihre Versprechen nicht einhalten und die niederländische Nazi-Partei⁸ in jeder Hinsicht begünstigen würden, verstärkte sich die antideutsche Stimmung. Bald darauf wurden antijüdische Maßnahmen eingeleitet. Da in Holland 120 000 Juden leben⁹ oder gelebt haben, von denen 70 000 proletarischer Herkunft sind, heizte sich das Klima rasch auf.

3. Zunächst mussten alle Juden ihre Unternehmen registrieren lassen und die Geschäfte einem Treuhänder übergeben.¹⁰ Gewöhnlich ließ sich der Treuhänder oder Verwalter¹¹ aus den Kapitalreserven jedes Geschäftsmanns ein monatliches Gehalt auszahlen, sodass die Reserven nach einem Jahr in der Regel aufgebraucht waren. Wurde das Geschäft daraufhin liquidiert, wandte sich der Treuhänder einem anderen Unternehmen zu. Den

1 NA Kew, FO 371/26683. Veröffentlicht in: Conditions and Politics in Occupied Western Europe 1940 – 1945 (wie Dok. 74, Anm. 1). Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Hubert Howard (*1907); Mitglied des brit. Geheimdienstes, 1941 an der brit. Botschaft Stockholm; lebte nach 1951 in Italien, wo er 1972 die Caetani-Stiftung für die Gärten von Ninfa gründete.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Political Intelligence Department, 1939 – 1943 Abt. des brit. Außenministeriums, erstellte Berichte über am Krieg beteiligte Länder.

5 Sir Peter Tennant (1910 – 1996), Linguist; 1939 – 1945 Presseattaché der brit. Botschaft Stockholm, gleichzeitig geheimdienstliche Tätigkeit; 1945 – 1952 weiter im diplomatischen Dienst tätig, danach verschiedene Tätigkeiten in der Wirtschaft.

6 In einer von der BBC gesendeten Rede am 20. 5. 1940 rief Ministerpräsident de Geer die Niederländer zu Ruhe und Besonnenheit auf und forderte die niederländ. Verwaltung zur Zusammenarbeit mit den Deutschen auf. De Geer wurde im Aug. 1940 als Ministerpräsident entlassen.

7 Vermutlich ist die Rede von Seyß-Inquart bei der Übernahme der Geschäfte als Reichskommissar am 29. 5. 1940 in Den Haag gemeint; siehe Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden (wie Dok. 96, Anm. 10), S. 7 – 12.

8 NSB.

9 Die Registrierung der Juden im Laufe des Jahres 1941 ergab, dass 140 552 in den Niederlanden lebten; siehe Dok. 90 vom 5. 9. 1941.

10 Siehe Dok. 67 vom 12. 3. 1941.

11 Wort im Original auf Deutsch.

Juden wurde das Betreten von Kinos, Theatern, Parks, Warteräumen, öffentlichen Bädern und allen übrigen öffentlichen Gebäuden untersagt,¹² worauf die niederländische Bevölkerung mit großer Hilfsbereitschaft reagierte. Die ersten ernsthaften Repressalien gegen die Juden führten zum Februarstreik in Amsterdam.¹³ Etwa 800 Juden im Alter von 18 bis 35 Jahren wurden auf Viehtransportern ins Konzentrationslager Buchenwald gebracht, wo ein besonders übles Lager für Juden existiert und ein weiteres für sogenannte Ehrenhäftlinge¹⁴ oder Geiseln. Von Buchenwald verlegte man die Häftlinge bald in das südlich von Linz gelegene Mauthausen. Danach hörte man zunächst nichts mehr von ihnen, bis nach drei Monaten die ersten Todesnachrichten nach Holland durchzusickern begannen. Es war verboten, diese Sterbefälle publik zu machen. Alle während des Februarstreiks Festgenommenen sind mittlerweile tot. Über einen entkommenen Häftling wurde bekannt, auf welche Weise man sie langsam umbrachte.¹⁵ Sie wurden mit Nilpferdlederpeitschen geschlagen, was für die Mehrzahl nach zwei oder drei Tagen zum Tode führte. Da es sich meist um gesunde, muntere und zähe junge Männer handelte, ist auszuschließen, dass sie in so kurzer Zeit an zu schwerer Arbeit oder an Nahrungsmangel starben. Es waren Folterungen und Schläge, die sie so schnell gebrochen haben.

4. Dem Februar folgte eine Ruhephase, bis es im Juni 1941 zu einer Bombenexplosion in Amsterdam kam. Sie lieferte den Anlass für Vergeltungsmaßnahmen gegen 1250 Juden, zumeist deutsche Emigranten, aber auch 300 bis 400 niederländische Juden zwischen 18 und 30 Jahren.¹⁶ Sie wurden ebenfalls nach Mauthausen deportiert und starben dort nach drei- oder viertägiger Misshandlung. Mein Informant erklärt, etwa 30 seiner persönlichen Freunde seien in diesem Lager ums Leben gekommen. Als er Holland verlassen habe, seien im Lager überhaupt nur noch 120 der [betreffenden] Personen am Leben gewesen.

5. Mein Informant beschrieb auch, auf welche Weise die Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, wie die Gestapo mit Hilfe von Listen des Standesamts¹⁷ die Häuser durchkämmte und, alphabetisch vorgehend, nach Juden suchte. In einem Fall verhaftete sie alle Juden, deren Name mit „S“ bis „V“ begann, gemeinsam mit anderen, die sie auf der Straße aufgriff. Nach dem Juni wurden solche Razzien durchgeführt, ohne überhaupt einen Grund anzugeben.

6. Der Umgang mit den Juden hat in Holland allgemeinen Abscheu hervorgerufen. Kein Jude unter 30 übernachtet zu Hause; alle schlafen bei Freunden, ungeachtet der harten Strafen, die dafür angedroht werden. Er [der Informant] beschrieb ein Vorkommnis während einer beiläufig durchgeführten Razzia, bei der die Polizei in ein jüdisches Geschäft eindrang und der Inhaberin befahl, ihren Sohn auszuliefern. Sie weigerte sich und sagte, sie könnten ja sie selbst nehmen, wenn sie wollten. Die Polizei erklärte, sie sei zu alt und sie müssten ihn haben. Sie durchsuchten das Haus bis hinauf aufs Dach, wo er sich versteckt hatte. Als sie ihn entdeckten, stürzte er sich hinunter auf die Straße und starb.

12 Siehe Dok. 77 vom 4.6.1941.

13 Siehe Dok. 55–66 vom 14.2.1941 bis 2.3.1941.

14 Wort im Original auf Deutsch.

15 Siehe Dok. 107 vom 11.12.1941, Anm. 22.

16 Siehe Dok. 80 vom 23.6.1941; die Zahlen sind zu hoch, im Juni wurden wegen des Bombenattentats 200 Juden festgenommen.

17 Im Original auf Deutsch; es handelte sich dabei vermutlich um Listen der Staatlichen Inspektion der Melderegister, bei der ein Register der in den Niederlanden lebenden Juden geführt wurde.

7. Die Gestapo und die niederländische Nazi-Partei pflegen fröhlich in jüdische Geschäfte zu marschieren und die Inhaber zu zwingen, ihnen das Geld aus der Kasse auszuhändigen. Und sie nehmen sich nach Lust und Laune Waren, ohne dafür zu bezahlen. Es gibt auch einen von den Deutschen eingerichteten Jüdischen Rat, der die Belange der Juden vertreten und ihre Beschwerden entgegennehmen soll etc.,¹⁸ er scheint aber keine Befugnisse zu haben. Inzwischen ist es Juden auch verboten, zu verreisen und ihre Heimatstadt zu verlassen.¹⁹

Falls dies dennoch notwendig ist, haben sie ein ausgefeiltes Antragssystem zu überwinden. Es gibt auch die Anweisung, dass alle Juden bei sich zu Hause übernachten müssen, was jedoch nicht befolgt wird. Die Deutschen verhaften vorzugsweise junge Juden, treffen sie diese bei den Durchsuchungen nicht zu Hause an, nehmen sie stattdessen ältere Familienmitglieder mit.

8. Judensterne wurden noch nicht eingeführt, es wurde jedoch darüber beraten. In einer Stadt ordnete der Bürgermeister an, dass Juden einen Stern tragen müssten, mit der Folge, dass *alle* einen trugen und die Prozedur so zur Farce und gestoppt wurde.²⁰

9. Die Deutschen schmieden Pläne, die niederländischen Juden nach Polen zu schicken, bislang haben sie diesen Schritt jedoch noch nicht gewagt.

10. Die niederländische Nazi-Partei, die NSB, ist weit schlimmer als die Deutschen und bei den gewöhnlichen Niederländern noch verhasster. Die Verfolgung der Juden hat zu einer erstaunlichen Güte und Hilfsbereitschaft seitens der niederländischen Christen geführt, die Nahrung und Unterkunft bereitstellen und sich schützend vor sie stellen. Die NSB hat 100 000 Mitglieder. Seit Oktober sind ihr etwa 300 000 sogenannte Sympathisanten beigetreten, die keine Vollmitglieder sind, aber die Krumen vom Tisch picken. Ihr vermeintliches Ziel ist ein unter deutschem Schutz stehendes, freies Holland. Um überhaupt eine Anstellung zu bekommen, muss man zwingend Mitglied der NSB sein. Die andere Nazi-Partei, N.S.N.A.P.,²¹ unterscheidet sich von der NSB insofern, als sie den „Anschluss“²² an Deutschland anstrebt. Es gibt noch eine dritte Nazi-Partei mit etwa 10 000 Mitgliedern, die Schwarze oder Nationale Front genannt wird, aber unbedeutend ist. Alle übrigen Parteien wurden aufgelöst, ihre Mitglieder verhaftet, die meisten Funktionäre sind verschollen.

11. Die loyale patriotische Partei „Niederländische Union“ existiert allerdings noch, nachdem sie, Collijns²³ Einspruch folgend, nun Mitglieder aller alten Parteien aufnimmt, sie zählt über zwei Millionen Mitglieder. Während der letzten beiden Monate durfte sie jedoch keine Versammlungen mehr abhalten oder sich an öffentlichen Aktivitäten beteiligen. Lediglich Treffen von bis zu 20 Personen sind erlaubt. Dies führte dazu, dass es in fast jeder Straße ein Haus gibt, in dem Versammlungen stattfinden.

18 Siehe Dok. 56 vom 14.2.1941.

19 Siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

20 Nicht ermittelt.

21 Nationaal-Socialistische Nederlandsche Arbeiderspartij. Pendant zur deutschen NSDAP, 1931 gegründet von Ernst Herman van Rappard (1899 – 1953), ging 1941 in der NSB auf.

22 Wort im Original auf Deutsch.

23 Richtig: Hendrikus Colijn (1869 – 1944), Berufssoldat; 1892 – 1909 in Niederländisch-Indien, von 1909 an Parlamentsmitglied für die ARP, verschiedene Ministerposten, 1925 – 1926 und 1933 – 1939 fünfmal Ministerpräsident der Niederlande, 1941 wegen Unterstützung des Widerstands verhaftet und in Illmenau (Thüringen) unter Hausarrest gestellt.

12. Die wirtschaftliche Lage Hollands ist besorgniserregend. Geld verdient nur, wer für die Deutschen arbeitet: ansonsten sind die arbeitenden Menschen wirklich am Verhungern, und die Mittelklasse steht gerade auf der Kippe. Man bekommt weder Butter noch Milch, kein Fett, Gemüse, Tee oder Kaffee. Das größte Warenhaus in Amsterdam hatte im November nur 30 Wintermäntel auf Lager. Es gibt keine Unterwäsche und keine Schuhe, für Schuhe muss ein besonderer Antrag gestellt werden, dem aber selten stattgegeben wird. Die Fahrräder haben keine Reifen, und man sieht Räder mit hölzernen Felgen oder zusammengeagelten Gummistreifen, die von alten Autoreifen stammen. Einige Leute versuchen Gummi zu sparen, indem sie Fahrräder mit tellergroßen Rädern und entsprechend kleinen Reifen fahren. Geschäfte dürfen nicht schließen, obwohl die Lebensmittelläden, wenn sie um 9 Uhr morgens öffnen, bereits nach zehn Minuten ausverkauft sind.

13. Die Bauern sind ein starkes antideutsches Element, und sie unternehmen alles, um die Deutschen zu sabotieren. Von jeweils fünf Kühen mussten sie eine oder zwei abliefern.²⁴

14. Auf dem Schwarzmarkt ist fast alles erhältlich, doch nur wer Geld hat, kann die ungeheuer teuren Waren auch kaufen.

15. Alle behaupten, die Winterhilfe sei ein komplettes Fiasko gewesen. Zu Recht oder zu Unrecht: Es handelt sich ohnehin nur darum, die Deutschen mit Geld zu versorgen. Während der letzten Sammlung in Amsterdam, die drei Tage dauerte, kamen nur 3000 Gulden zusammen, trotz Zwang und der Tatsache, dass die NSB 30 000 Mitglieder in der Stadt hat.

16. *Radio*. Juden dürfen kein Gerät besitzen.²⁵ Es ist strikt verboten, London zu hören, aber jeder tut es. Gegen 14 und 19 Uhr, wenn die niederländischen Hauptnachrichten ausgestrahlt werden und jeder mithört, führt man keine Telefonate. Mein Informant hat ein Schaubild mit dem Verbrauch der Amsterdamer Elektrizitätswerke gesehen und beschrieben, wie die Kurve um 14 und um 19 Uhr hochschnellt.

17. Illegale Zeitungen sind nicht besonders verbreitet. Die einzige, von der mein Informant wusste, war „Frej Nederland“.²⁶ Er berichtete, die Leute hätten wegen der ständigen Durchsuchungen Angst, sie bei sich zu haben. Andererseits, so sagte er, seien Zeitungen bei dem guten Nachrichtenwesen in Holland auch nicht so notwendig wie in anderen Ländern, weil sich jeder über das Radio mit Nachrichten versorge.

18. Derzeit sind alle sehr optimistisch. Führende Geschäftsleute schließen Wetten ab, dass der Krieg im Januar 1942 vorbei ist. Die Leute treffen bereits Vorbereitungen zum Empfang von Königin Wilhelmina; sie waschen und flicken ihre Flaggen und lassen neue anfertigen, während die Feierlichkeiten vorbereitet werden.

19. *Brennstoff*. Für gewöhnlich läuft die Zentralheizung in Holland vom 1. Oktober bis Ende März oder Anfang April. Bei der derzeitigen Knappheit von Koks und Kohle kann man nur damit rechnen, genügend Brennstoffmarken für die Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. Februar zu bekommen, und dann auch nur so viel, um ein Zimmer im Haus zu

²⁴ Nicht ermittelt.

²⁵ Siehe Dok. 78 vom 12.6. 1941.

²⁶ Richtig: *Vrij Nederland*. Die erste Ausgabe der illegalen protestantischen Zeitung *Vrij Nederland* erschien am 31.8. 1940, Chefredakteur von 1941 bis 1950 war Henk van Randwijk, die Zeitung erscheint noch heute.

beheizen. Selbst dann kann man nicht sicher sein, den Brennstoff für die Marken auch zu erhalten.

20. Benzin gibt es nur für die Nazis und bestimmte Unternehmen, die für die Deutschen arbeiten. Die zulässige Höchstmenge beträgt 40 Liter pro Monat.

21. Die Eisenbahn verkehrt recht regelmäßig, und es wurden weniger Züge aus den Fahrplänen gestrichen, als man erwartet hätte.

22. Gas und Elektrizität sind sehr knapp. Die ursprünglichen Bürostunden von 10 bis 18 Uhr wurden wegen der Heiz- und Elektrizitätssituation auf 10 bis 12 Uhr am Morgen und von 2 bis 5 Uhr abends eingeschränkt.

23. *Gewerkschaften*. Die NSB hat dafür gesorgt, dass die Mitglieder der alten konfessionell gebundenen und der nicht konfessionell gebundenen Gewerkschaften den Nazi-Gewerkschaften beitreten und damit die gleichen Sicherheiten und finanzielle Unterstützung erhalten. Anfangs folgten 20 % der Arbeiter dieser Aufforderung, doch seither niemand mehr, trotz Bestechungen und Drohungen. Das Angebot wurde bis zum 11. November verlängert, und da bis dahin keine Anträge gestellt wurden, wurde die Frist noch einmal bis zum 25. November ausgedehnt. Ich kann nicht sagen, warum, vermutlich wurden wieder nur wenige Anträge gestellt.

24. Sabotage. In den Fabriken kommt es immer wieder zu Sabotageakten und passivem Widerstand der Arbeiter.²⁷ In einer Büchsenfabrik, in der zwei Millionen Dosen für die deutsche Konservenindustrie hergestellt wurden, perforierten die Arbeiter jede einzelne Dose mit kleinen, unsichtbaren Löchern, sodass der Inhalt verdarb.

25. Die Fokker-Werke werden aus Angst vor Sabotage nun ausschließlich von deutschen Arbeitern betrieben. Deutsche werden abends nach der Ausgangssperre häufig verprügelt, jedoch nicht mehr wie zuvor ermordet oder in die Kanäle geworfen, weil man Vergeltungsmaßnahmen fürchtet.

26. *Die Lustwaffe*.²⁸ Deutsche Frauen der verschiedenen Dienststellen, die den deutschen Streitkräften zugeordnet sind, werden in Anbetracht ihrer überaus losen Moral mit dem genannten Begriff verhöhnt.

²⁷ In verschiedenen Betrieben und Orten in den Niederlanden wurde immer wieder Sabotage in kleinem Maßstab verübt, die Aktionen zeigten jedoch keine große Wirkung.

²⁸ Im Original deutsch.

DOK. 109

**Rost van Tonningen äußert am 28. Dezember 1941
gegenüber dem Führer der Nationalsozialistischen Bewegung Mussert
seine Unzufriedenheit über den Stand der „Arisierungen“¹**

Schreiben von Mr. M. M. Rost van Tonningen (RvT/K.), 's-Gravenhage, Laan van Meerdervoort 49, an den Leiter der NSB Ingenieur A. A. Mussert, Utrecht, Maliebaan 35 (Eing. 21.1.1941),² vom 28.12.1941³

Führer,

in Bezug auf unsere Unterredung vom 18. Dezember 1941 und die sich daran anschließenden Besprechungen⁴ erlaube ich mir, Ihnen nunmehr die von Ihnen gewünschte Übersicht meiner Bemühungen in Sachen Arisierung niederländischer Unternehmen seit meiner Ernennung am 1. Oktober 1941 zum Leiter der Ökonomischen Front⁵ zuzusenden. Schon bald stellte ich fest, dass sich die Bemühungen der Ökonomischen Front bisher darauf beschränkt hatten, der Wirtschaftsprüfstelle Kandidaten für verschiedene zu arisierende Unternehmen zu empfehlen. Insgesamt führte das jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis, und es wäre womöglich besser gewesen, mit den deutschen Instanzen ein formales Vorgehen zu vereinbaren, das die niederländischen Interessen an der Arisierung stärker berücksichtigt hätte.

Anlässlich vieler Beschwerden, nicht zuletzt aus Kreisen unserer Bewegung, habe ich mich zunächst an Minister Dr. H. Fischböck gewandt. Es schien mir nicht angebracht, die Unzufriedenheit in der Bewegung im Untergrund weiter wuchern zu lassen. Stattdessen meinte ich, diese Angelegenheit auf angemessene Weise bei der deutschen Führung anhängig machen zu müssen, was zu einer Besprechung zwischen meinem Ministerium für Besondere Ökonomische Angelegenheiten⁶ und der Wirtschaftsprüfstelle führte. Dabei stellte sich heraus, dass infolge der Verordnung 189/40⁷ über die Meldepflicht jüdischer Unternehmen insgesamt etwa 21 000 Unternehmen bei der Wirtschaftsprüfstelle angemeldet worden waren. Bei 10 000 davon, die unter sehr geringem und bereits ausgeschaltetem jüdischem Einfluss gestanden hatten, waren keine Arisierungsmaßnahmen notwendig. 8000 Unternehmen, die für die Wirtschaft nicht unentbehrlich waren, sollten liquidiert werden, 2000 Unternehmen waren bereits auf eigene Initiative arisiert worden, bedurften jedoch hinsichtlich der getroffenen Arisierungsmaßnahmen noch der Zustimmung.

1 NIOD, 123/55. Abdruck in: Correspondentie van Mr. M. M. Rost van Tonningen (wie Dok. 32, Anm. 1), Bd. 1, S. 750 – 753. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Richtig: 1942.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

4 Zur Vorbereitung auf eine Reise nach Ostpreußen, u. a. zur niederländ. SS-Legion, sowie zu Goebbels und anderen Personen in Berlin besprachen Mussert und Rost van Tonningen wesentliche Punkte, die sie dort zur Sprache bringen wollten; siehe Correspondentie van Mr. M. M. Rost van Tonningen (wie Dok. 32, Anm. 1), Bd. 1, S. 744, Anm. 8.

5 Die Economisch Front wurde als Organisation der NSB am 24. 8. 1940 gegründet, um das nationalsozialistische Gedankengut in Wirtschaftskreisen zu verbreiten.

6 Der eigentlich für wirtschaftliche Belange zuständige Generalsekretär war Hans Max Hirschfeld (Ministerium für Landwirtschaft und Fischfang und für Handel, Industrie und Schifffahrt). Rost van Tonningen wurde 1941 durch den Reichskommissar zum Generalsekretär eines neu gegründeten Ministeriums für Besondere Ökonomische Angelegenheiten ernannt.

7 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

mung der Wirtschaftsprüfstelle. 1000 Unternehmen kamen für die Arisierung in Betracht. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 400 Treuhänder ernannt worden, darunter ca. 120 Niederländer.

Um den Wünschen der NSB hinsichtlich der noch zu arisierenden Unternehmen und der Ernennung von Treuhändern entgegenzukommen, hatte die Wirtschaftsprüfstelle zugesagt, die Planungslisten der noch zu behandelnden Unternehmensgruppen zukünftig in meinem Ministerium zu besprechen, damit die Anträge der Bewegung möglichst weitgehend berücksichtigt werden können.

Um eine möglichst fruchtbare Mitarbeit der Ökonomischen Front zu gewährleisten, habe ich den bis dahin nahezu ruhenden Sektionsleiter-Apparat der Ökonomischen Front so weit wie möglich mobilisiert. Den Sektionsleitern, ungefähr 40 an der Zahl, ging ein Rundschreiben zu,⁸ in dem folgende Fragen gestellt wurden:

1. Welche jüdischen oder unter jüdischem Einfluss stehenden Unternehmen sind bislang arisiert worden?

2. In welchen Unternehmen wurden Kameraden eingesetzt?

a) Sei es, weil sie das Unternehmen übernommen haben,

b) sei es, dass sie als Verwalter das betreffende Unternehmen führen, mit der Aussicht, es womöglich in Zukunft ganz übernehmen zu können.

3. Welche jüdischen oder unter jüdischem Einfluss stehenden Unternehmen wurden von nicht unserer Bewegung zugehörigen Niederländern in Eigentum oder in Verwaltung übernommen?

4. Welche jüdischen oder unter jüdischem Einfluss stehenden Unternehmen wurden von deutschen Kameraden übernommen?

5. Welche jüdischen oder unter jüdischem Einfluss stehenden Unternehmen sind noch nicht arisiert worden?

6. Welche Kameraden kämen Ihrer Meinung nach für diese Unternehmen in Betracht? Bislang erhielten wir ca. 20 Antworten, wobei diese zum überwiegenden Teil ziemlich unbefriedigend waren, was mit der Weitläufigkeit der betreffenden Sektionen zusammenhängt sowie mit der Schwierigkeit auch für die Sektionsleiter, sich die notwendigen Unterlagen zu verschaffen. Wir haben nämlich keinen Zugang zu den Angaben, über die die Wirtschaftsprüfstelle kraft der Verordnung 189/40 verfügt. Unsere Informationen müssen wir recht unvollständigen Veröffentlichungen in den Tagesblättern entnehmen, die mitteilen, in welchen Unternehmen Treuhänder eingesetzt wurden, jedoch ohne Angabe ihrer Nationalität. Es ist also nichts darüber bekannt, von welchen Personen oder Interessengruppen der jüdische Anteil an einem Unternehmen übernommen wird.

Da die erste Besprechung, die wie vereinbart in meinem Ministerium mit der Wirtschaftsprüfstelle stattfand und bei der die Textilindustrie behandelt werden sollte, meine Erwartungen nicht erfüllte, richtete ich beiliegendes Schreiben vom 5. Dezember 1941⁹ an die Wirtschaftsprüfstelle. Dieses Schreiben blieb bis heute ohne Antwort.

Anlässlich dieses Schreibens hatte ich wiederum eine Unterredung mit Minister Fischböck.

⁸ Liegt nicht in der Akte.

⁹ In diesem Brief beschwert sich Rost van Tonningen, dass zu wenige Niederländer und NSBer bei der Arisierung berücksichtigt würden, siehe Correspondentie van Mr. M.M. Rost van Tonningen (wie Dok. 32, Anm. 1), Bd. 1, S. 740 – 743.

Die Frage der Arisierung war mittlerweile in ein neues Stadium getreten, weil mir Minister Fischböck, um der Bewegung entgegenzukommen, die Gelegenheit geboten hatte, De Bijenkorf¹⁰ zugunsten der Bewegung zu arisieren. Für De Bijenkorf gab es indessen auch kapitalkräftige deutsche Bewerber.

Womit ich zum schwachen Punkt unserer Bewegung komme: Unsere Kameraden sind im Allgemeinen nicht kapitalkräftig. Wenn dieses Problem nicht gelöst wird, wären wir für jede Arisierung, für die Kapital benötigt wird, also für die Arisierung aller wirklich erstklassigen Unternehmen, ausgeschaltet.

Ich habe deshalb eine Kreditregelung ausarbeiten lassen, die erstklassigen Niederländern, die nicht über ausreichend Kapital verfügen, jedoch einen guten Namen und Ruf haben und im Geschäftsleben erfolgreich waren, zu einem günstigen Kredit verhilft. Diese Regelung soll, sollte sie vom Staat getragen werden, sowohl für Mitglieder der Bewegung als auch für Nichtmitglieder zugänglich sein. Ziel ist selbstverständlich, diese Kredite vor allem Mitgliedern der Bewegung zukommen zu lassen.

Die Regelung ist noch nicht von den deutschen Behörden genehmigt worden, doch sollte dies kurzfristig der Fall sein.

Darauf konnte unsere Antwort auf den Vorschlag von Minister Fischböck, De Bijenkorf für unsere Bewegung zu arisieren, allerdings nicht warten.

Ich besprach diese Angelegenheit auf der Sitzung des Rats für Volkshaushalt¹¹ in Ihrer Anwesenheit und entwarf mit den Kameraden De Kock van Leeuwen,¹² Gips,¹³ van Maasdijk¹⁴ und Krantz¹⁵ einen Plan. De Bijenkorf wurde von Van Maasdijs Wirtschaftsprüfer und dem Wirtschaftsprüfer der Nederlandsche Bank begutachtet. Innerhalb kurzer Zeit konnte ich Minister Fischböck mitteilen, dass die Fl. 100 000,-, die er für die Kontrolle über das Unternehmen mindestens gefordert hatte, zusammengekommen waren.

Unterdessen war auch eine Regelung entworfen worden, um unerwünschte Konkurrenz zwischen dem von uns zu übernehmenden De Bijenkorf und unseren mittelständischen Einzelhändler-Kameraden zu vermeiden. Geplant war eine Zentrale Mittelstandseinkaufszentrale für mittelständische Unternehmer der Bewegung.

10 1870 in Amsterdam gegründet, eines der größten und bekanntesten Warenhäuser in den Niederlanden, als jüdischer Betrieb vom 27.2.1941 an unter deutsche Verwaltung gestellt.

11 Der Raad voor de Volkshuishouding war eine Einrichtung der NSB, die innerhalb der Ökonomischen Front angesiedelt war. Sie wurde von März 1941 an von Rost van Tonningen geleitet.

12 Mr. Frederik Willem Adriaan de Kock van Leeuwen (*1895), Jurist; von 1932 an Direktor einer Werbeagentur; 1935 NSB-Eintritt; 1941–1943 Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer Nordholland und Sektionsleiter der Ökonomischen Front, 1943 Rücktritt von allen Ämtern und Austritt aus der NSB aufgrund von Konflikten mit Mussert; Mai 1945 bis Mai 1947 interniert, 1952 Auswanderung nach Belgisch-Kongo.

13 Franciscus Bernardus Johannes Gips (1897–1964), Holzhändler; 1936 NSB-Eintritt; von 1941 an stellv. Leiter der Ökonomischen Front, 1942–1943 als Kommissar der Niederländischen Ostkompanie (NOC) für die Ansiedlung von Niederländern in den deutsch besetzten Ostgebieten zuständig; 1946 zu eineinhalb Jahren Haft und Geldstrafe verurteilt.

14 Henri Catharinus van Maasdijk (1904–1985), Bankkaufmann; von 1927 an Karriere in einer niederländ. Bank; 1940 NSB-Eintritt; im März 1945 zum Bürgermeister von Den Haag ernannt; 1946 zu 20 Jahren Haft verurteilt, einige Jahre vor Ablauf der Strafe amnestiert.

15 Dr. Leonard Pieter Krantz (1886–1956), Textilfabrikant; 1907–1910 Studium in Jena, von 1915 an Teilhaber, später Direktor der väterlichen Textilfabrik in Leiden; 1933 NSB-Eintritt, Mitglied des Rats für Volkshaushalt und der Ökonomischen Front, von 1943 an Berater von Mussert und Kommissar der NOC; zu sechs Jahren Haft verurteilt, 1949 freigelassen.

Zur selben Zeit war mit Kamerad Woudenberg und anschließend mit Minister Fischböck auch das Problem der Arbeitergenossenschaften besprochen worden. Es ging darum, Warenhäuser, Mittelständler und Genossenschaften zusammen unter die Kontrolle der Bewegung zu stellen. Zu meinem Erstaunen musste ich von Minister Fischböck jedoch vernehmen, er habe von Generalkommissar Schmidt erfahren, dass Sie diese Angelegenheit niemals mit ihm verhandelt hatten. Das verstärkte meinen Eindruck, dass Sie an dieser Angelegenheit nicht sehr interessiert sind. Dem stellte ich Ihnen auf der letzten Versammlung des Rats für Volkshaushalt vertretenen Standpunkt entgegen, *alle* jüdischen Unternehmen seien prinzipiell als dem niederländischen Volk von Juden weggenommener Besitz anzusehen, der den *Niederländern* zurückzugeben sei. Ich habe diesbezüglich Bericht erstattet, und Sie baten mich um Listen von Unternehmen, in denen deutsche Treuhänder eingesetzt wurden.

In der Anlage sende ich Ihnen einige dieser Unternehmenslisten. Die Aufstellung ist nicht vollständig, vermittelt jedoch einigermaßen ein Bild der Situation.¹⁶ Obwohl diese Unternehmen nicht allesamt für eine holländische Teilnahme als verloren zu betrachten sind, scheint doch auf der Hand zu liegen, dass die meisten in deutschen Besitz übergehen sollen.

Ich bin daher der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit eine Lösung angestrebt werden muss, bei der unsere niederländischen Kameraden als gleichberechtigte Partner einbezogen werden.

Gern halte ich mich für weitere Besprechungen zu Ihrer Verfügung.
Heil!

DOK. 110

Der Jüdische Rat fordert am 8. Januar 1942 die zum Arbeitseinsatz einberufenen Personen auf, diesem Befehl unbedingt Folge zu leisten¹

Schreiben des Jüdischen Rats von Amsterdam (Afd. II A.Z.), Amsterdam, Nieuwe Keizersgracht 58, gez. A. Asscher und Prof. Dr. D. Cohen (Vorsitzende des Jüdischen Rats), vom 8.1.1942

Eine letzte Warnung

Sie wurden vom städtischen Arbeitsamt aufgefordert, in einem niederländischen Arbeitslager in Drenthe² unter der Leitung des Niederländischen Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung zu arbeiten. Dazu müssen Sie Sonnabend früh mit dem Zug abreisen.

Wir geben Ihnen nochmals und letztmalig den dringenden Rat, *diesem unvermeidlichen Befehl Folge zu leisten*. Wenn Sie sich ihm entziehen, erwarten Sie *strengste Strafen*.

Wir möchten Sie nochmals auffordern – und haben dabei nur Ihr ureigenes Interesse im Auge –, zum festgesetzten Termin zu erscheinen.

Wir wiederholen: Es handelt sich um normale Arbeit in einem normalen niederländischen Arbeitslager unter normaler niederländischer Leitung.

¹⁶ Liegt nicht in der Akte.

¹ JHM, Doc. 00000 470. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Im Sept. 1942 werden 13 jüdische Arbeitslager in der Provinz Drenthe genannt (JHM, Doc. 00005713). In den gesamten Niederlanden bestanden ca. 50 Arbeitslager für Juden.

DOK. 111

**Der Jüdische Rat diskutiert am 12. Januar 1942
über die Ausdehnung des Arbeitseinsatzes für Juden¹**

Protokoll, ungez., vom 12.1.1942

Sitzung des Jüdischen Rats, Montagvormittag, den 12. Januar 1942 um 11.00 Uhr in dem Gebäude Nw. Keizersgracht 58.

Anwesend: alle Mitglieder außer die Herren de Beneditty, de Haan, Prof. Palache und Dr. Vos. Außerdem anwesend die Herren Meyer de Vries, van der Laan, Bolle, Dr. Edersheim und Brandon.

Der Vorsitzende Hr. A. Asscher teilt mit, dass die Vorsitzenden seit der vorigen Sitzung sehr viele Gespräche über die Arbeitsbeschaffung sowohl mit den deutschen Behörden als auch mit den niederländischen Instanzen geführt haben.

Am Sonnabend, 10. Januar, sind 905 Juden in die Arbeitslager nach Drenthe abgereist.² Die von dort eingetroffenen Berichte weisen auf gute Beheizung und Ernährung hin. Die 170 für tauglich Erklärten, die am Sonnabend nicht erschienen, haben, wenn sie dafür keinen triftigen Grund hatten, mit behördlichen Sanktionen zu rechnen.

Nun müssen wieder zunächst 1000 Juden für die Arbeitsbeschaffung bereitgestellt werden, die teilweise im Slotermeer arbeiten sollen.³

Außerdem fordern die deutschen Behörden, dass alle arbeitslosen Juden (vorläufig aus Amsterdam) aufgerufen werden, sich zu melden, um nach einer Tauglichkeitsprüfung für die Arbeitslager eingeteilt zu werden.

Die Versammlung diskutiert diese Fragen nach allen Richtungen und beschließt, den Vorsitzenden zu vertrauen, wobei sie bei ihren Entscheidungen abwägen sollten, was im Interesse der Beteiligten ist und wo möglicherweise die Grenzen der Anstrengungen des Jüdischen Rats liegen.

Prof. Cohen weist ausdrücklich darauf hin, dass die *Art* des Aufrufs zur Diskussion gestanden habe. Die *Tatsache*, dass große Gruppen von beschäftigungslosen Juden aufgerufen werden, bleibt bestehen.

Herr A. Asscher teilt mit, dass der Jüdische Rat offiziell zur Arbeitsvermittlung von Haushalts- und Pflegeanstellungen zugelassen wurde, falls möglich, wird dies in der Ausgabe des Joodsche Weekblad am kommenden Freitag veröffentlicht.⁴

Auf die Frage der Arbeitslageraufrufe zurückkommend, teilt Prof. Cohen mit, dass die Aufrufe seit der letzten Sitzung um drei weitere Kategorien erweitert wurden, nämlich um deutsch-jüdische Unterstützungsempfänger, Straßenhändler (deren Zulassung gerade eingezogen wurde) und Personen mit Überbrückungsgeldern. Aus diesen Gruppen werden die ungefähr 400 Arbeitskräfte ergänzt, die dem Kontingent für Drenthe noch fehlten.

1 NIOD, 182/1c Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 110 vom 8.1.1942.

3 Der Stadtrat von Amsterdam beschloss im Juli 1939, eine neue Gartenstadt im Südwesten der Innenstadt zu bauen (das heutige Viertel Slottermeer). Nach der Besetzung wurden die Arbeiten zunächst eingestellt, an den Plänen wurde aber weiterhin festgehalten. Vermutlich spielt der Jüdische Rat hier auf dieses Projekt an. Fertiggestellt wurde das neue Viertel erst zu Beginn der 1950er-Jahre.

4 Siehe Het Joodsche Weekblad, Jg. 1, Nr. 41 vom 16.1.1942, S. 1.

Im Hinblick auf diese neue, eher allgemeine Maßnahme wurde keine genaue Anzahl aufzurufender Juden genannt oder festgelegt.

Der „Fünferausschuss“ für die interne Organisation des Jüdischen Rats⁵ wird sich kommenden Mittwoch nicht treffen, sondern in Absprache mit den Vorsitzenden, sobald diese wieder einigermaßen frei über ihre Zeit verfügen können.

DOK. 112

Vertreter der niederländischen Kirchen kritisieren am 14. Januar 1942 gegenüber dem Generalsekretär für Justiz die Rechtlosigkeit der Juden und das Vorgehen der Besatzungsmacht¹

Schreiben (Geheim) des Ministeriums für Justiz (Kabinet Nr. 83B), gez. Schrieke (Der Generalsekretär im Ministerium für Justiz), Den Haag, an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Durch Vermittlung des Herrn Kammergerichtsrat Dr. Werner Seiffert² im Hause) vom 14. 1. 1942 (Abschrift)

Betrifft: Klage der Kirchen

Gestatten Sie mir, um Ihre Aufmerksamkeit für die folgende Angelegenheit zu bitten:

Am 5. Januar sind die folgenden Amtsträger als eine Einheit von mir in Audienz empfangen worden und zwar für (es sei hier bemerkt, daß die Christlich-reformierte Kirche (Christelijk Gereformeerde Kerk), die Altbischöfliche Klerisei, oder Altkatholische Kirche (Kerkgenootschap der Oud-Bisschoppelijke Clerezie), die Kirchliche Gemeinschaft der freien Katholischen Kirche (Kerkgenootschap der Vrije Katholieke Kerk) sich am hier erwähnten Schritt nicht beteiligt haben)

die Niederländisch-reformierte Kirche (Nederlandsche Hervormde Kerk): Prof. Mr. Paul Scholten³ und Ds. K.H.E. Gravemeyer,

die Reformierten Kirchen in den Niederlanden (Gereformeerde Kerken in Nederland): Dr. J.J.C. van Dijk,⁴

die Reformierten Kirchen in den Niederlanden im ursprünglichen Verband (Gereformeerde Kerken in Nederland in Hersteld Verband): Ds. J.J. Buskes Jr.,⁵

⁵ Die Mitglieder dieser Kommission konnten nicht ermittelt werden; es handelte sich vermutlich um die Leiter der wichtigsten Abteilungen des Jüdischen Rats.

¹ NIOD, 020/602.

² Dr. Werner Seiffert (*1902), Jurist; 1933 NSDAP-Eintritt; leitete die Hauptabteilung Justiz im Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz.

³ Mr. Paulus Scholten (1875–1946), Jurist; 1899–1907 Anwalt, von 1907 an Professor in Amsterdam, 1941 Vorsitzender des Konvents der Kirchen, im Febr. 1942 verhaftet und unter Hausarrest gestellt, Beteiligung an verschiedenen illegalen Gruppen; 1945 Vorsitzender der Nationalen Beratungskommission.

⁴ Jannes Johannes Cornelis van Dijk (1871–1954), Berufssoldat und Jurist; 1921–1925 Kriegsminister, 1925–1937 Abgeordneter der ARP, 1937–1939 Verteidigungsminister, von 1940 an Abgesandter der Reformierten Kirchen im Interkirchlichen Gespräch, 1943 verhaftet und nach Dachau deportiert, in Südtirol befreit.

⁵ Johannes Jacobus Buskes (1899–1980), Pfarrer; Mitglied illegaler Gruppen, mehrmals als Geisel verhaftet.

die Bruderschaft der Remonstranten (Remonstrantsche Broederschap): Mr. F.M. *Westerouren van Meeteren*,⁶

die Sozietät der Taufgesinnten (Algemeene Doopsgezinde Societeit): Ds. F.H. *Pasma*,⁷

die Evangelisch-Lutherische Kirche (Evangelisch Luthersche Kerk): Ds. J.H. *Grottendieck*,⁸

die Alt-Lutherische Kirche (Hersteld Evangelisch Luthersch Kerkgenootschap): Ds. B.E.J. *Bik*,⁹

die Bischöflichen Hochwürden der Römisch-Katholischen Kirche in den Niederlanden: der Herr Vikar des Erzbistums Utrecht: F.Ac.H. van de *Loo*.¹⁰

In dieser Audienz hat Herr Prof. P. *Scholten* im Namen aller Genannten das Wort geführt und dabei vorgelegt:

- a) die von den betreffenden kirchlichen Gemeinschaften bezw. von den Anwesenden verliehenen Vollmachten und
- b) die kurze Zusammenfassung der Ausführungen, in denen der Wortführer mir die Sache darlegte.

Eine Abschrift davon mögen Sie in der Anlage vorfinden.

Die vorgebrachten Bedenken richten sich gegen:

1. die fast vollkommene Rechtlosigkeit, wobei ein jeder der Verhaftung ohne irgendwelche bestimmte Beschuldigung, der Gefangenhaltung ohne jede Vernehmung, der Freiheitsberaubung für unbestimmte Zeit in Lagern oder anderswo ohne öffentliche Klage oder Verurteilung ausgesetzt wäre;
2. die Behandlung derjenigen, die jüdischer Abstammung sind; und
3. das Aufzwingen von seiten der Obrigkeit der Nationalsozialistischen Lebens- und Weltanschauung.

Die Kirchen wollten sich über diese Angelegenheit an erster Stelle mir gegenüber, der ich ihrer Ansicht nach eine schwere Verantwortlichkeit gegen das niederländische Volk habe, äußern und haben mich gebeten, zunächst meinen Amtsgenossen von ihrem Schritt Mitteilung zu machen,¹¹ und weiter, wenn möglich, für sie eine Audienz bei der höchsten deutschen Behörde zu erwirken.¹²

Den Worten des Herrn Prof. *Scholten* haben Dr. van *Dijk* und Herr van de *Loo* einige Bemerkungen zugefügt.

6 Richtig: Mr. Frederik Maximiliaan Westerouren van Meeteren (1896 – 1975), Jurist; 1920 – 1951 Anwalt in Den Haag; von 1942 an als Geisel inhaftiert; 1951 – 1966 Mitglied des Obersten Gerichtshofs.

7 Frans Hendriks Pasma (1886 – 1970), Pfarrer; 1921 – 1951 Pfarrer in Grouw (Provinz Friesland).

8 Johan Hendrik Grottendieck (1868 – 1948), Pfarrer; von 1893 an Pfarrer in Zierikzee und Maastricht, von 1898 an in Dordrecht, zugleich Sekretär der Evangelisch-Lutherischen Synode.

9 Bertus Eliza Johannes Bik (1904 – 1969), Pfarrer; von 1930 an Pfarrer in Enkhuizen und Amsterdam; 1948 Entlassung und Gründung einer eigenen Glaubensgemeinschaft.

10 Felix Aegidius Hubertus van de Loo (1886 – 1959), Priester und Theologe; 1909 – 1917 Priester in Bussum und Arnheim, 1917 – 1931 Professor für Moralthologie in Rijnsburg, 1932 – 1951 verschiedene Funktionen im Erzbistum Utrecht, von 1949 an Hausprälat des Papstes.

11 Briefe an den Generalsekretär im Innenministerium (NIOD, 101a/3d) und den Generalsekretär im Ministerium für Volksaufklärung und Kunst liegen vor (NIOD, 102/8ab), in denen über die Einwände der Kirchen berichtet wurde.

12 Das Gespräch mit Reichskommissar Seyß-Inquart fand am 17.2.1942 statt.

In meiner Antwort habe ich darauf hingewiesen, daß ich, weil die Deputierten, die mich vorher den Zweck ihres Kommens nicht haben wissen lassen, mich unvorbereitet antrafen, auf die Klagen selbst nicht gleich eingehen konnte, daß ich jedoch die besondere Verantwortlichkeit dem niederländischen Volke gegenüber, die der Wortführer mir auferlegen wollte, aus staatsrechtlichen Gründen sofort ablehnen mußte, weil der Generalsekretär dem Herrn Reichskommissar unmittelbar untergeordnet sei. Daß weiter die Kirchen sich meiner vorläufigen Ansicht nach mit ihrer Klage direkt gegen die von der besetzenden Obrigkeit geführte Politik richteten und damit ein Gebiet betreten hätten, das nicht das ihrige ist, was eventuell seine eigenen Folgen mit sich brächte. Daß schließlich – wieder meiner vorläufigen Ansicht nach und zu meinem noch größeren Bedauern – die Kirchen den Versuch machten, ein unerbittliches und unentrinnbares historisches Geschehen aufzuhalten und sich also, wie ich befürchtete, selbst in die Lage des Mannes gebracht hätten, der sich auf ein Gleis hervorwagt, wo in voller Fahrt ein Schnellzug heransaut.

Ich habe noch hinzugefügt, daß ich trotzdem bereit sei, der an mich ergangenen Bitte Folge zu leisten, also den Herrn Reichskommissar von dem von den Kirchen unternommenen Schritt in Kenntnis zu setzen, ihm ihre Bitte, sie in Audienz empfangen zu wollen, mitteilen und auch meine Amtsgenossen von dem Vorstehenden unterrichten wolle.

Unter Bezugnahme auf das Obenerwähnte beehre ich mich, dem Herrn Reichskommissar eine deutsche Übersetzung der genannten Vollmachten¹³ und des Aide-Mémoire zu unterbreiten, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, bezüglich der von den Kirchen erbetenen Audienz, die von Ihnen für angebracht angesehene Antwort geben zu wollen.

Der Generalsekretär im Ministerium für Justiz,
gez. Schrieke.

Abschrift

Die protestantischen Kirchen in den Niederlanden, nämlich:
die Niederländisch-reformierte Kirche (Nederlandsche Hervormde Kerk),
die Reformierten Kirchen in den Niederlanden (Gereformeerde Kerken in Nederland),
die Reformierten Kirchen in den Niederlanden im ursprünglichen Verband (Gereformeerde Kerken in Nederland in Hersteld Verband),
die Bruderschaft der Remonstranten (Remonstrantsche Broerschap),
die Sozietät der Taufgesinnten (Algemeene Doopsgezinde Societeit),
die Evangelisch-Lutherische Kirche (Evangelisch Luthersche Kerk),
die Altlutherische Kirche (Hersteld Evangelisch Luthersch Kerkgenootschap)
sowie die bischöflichen Hochwürden der Römisch-Katholischen Kirche in den Niederlanden haben um eine Unterredung mit dem Generalsekretär im Ministerium für Justiz nachgesucht, wobei die protestantischen Kirchen zusammen vertreten werden von:

Prof. Mr. Paul Scholten,
Ds. K.H.E. Gravemeyer,
Dr. J.J.C. van Dijk,
Ds. J.J. Buskes Jr.,
Mr. F.M. Westerouen van Meeteren
Ds. F.H. Pasma,

¹³ Liegen nicht in der Akte.

Ds. J. H. Grottendieck,

Ds. B. E. J. Bik,

und die bischöflichen Hochwürden von dem Herrn Vikar des Erzbistums Utrecht:
F. Ac. H. van de Loo.

Dabei wurde dem Generalsekretär Folgendes vorgelegt:

Im März 1941 haben die protestantischen Kirchen mittels einer Bittschrift dem Kollegium der Generalsekretäre ihrer großen Besorgnis über die Art und Weise, wie sich die Dinge im Lande entwickelten und wie diese Entwicklung auf unser Volk wirkte, Ausdruck gegeben und gebeten, es möchte dies den deutschen Behörden überbracht werden, während auch die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche ihrerseits wiederholt ihre Besorgnis geäußert haben.¹⁴

Die Kirchen fühlen sich veranlaßt, aufs neue nachdrücklichst darum zu bitten, daß den sehr ernststen Bedenken, die sie gegen die Entwicklung der Ereignisse, wie diese in immer schärferer Form hervortritt, hegen, Aufmerksamkeit zugewandt werde.

Es liegt nicht in der Absicht der Kirchen, dabei Betrachtungen politischer oder völkerrechtlicher Art anzustellen; sie müssen aber kraft der ihnen von Christi wegen auferlegten Aufgabe ihre Stimme hören lassen, auch wenn im öffentlichen Leben die im Evangelium verankerten Prinzipien der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit verkannt werden.

Die Treue gegen ihren inneren Ruf zwingt die Kirchen zum Reden.

Außerdem würden sich die Kirchen der Obrigkeit gegenüber der Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie, da die Zahl der Seelen, die sie umfassen, den weitaus größten Teil der Bevölkerung des Landes darstellt, nicht ihrer Beunruhigung über die Gefühle und die Spannung Ausdruck gäben, welche die oben bezeichnete Entwicklung in breiten Kreisen des Volkes erregt hat und immer mehr erregt.

Indem sich die Kirchen auf einige wenige Erscheinungen beschränken, welche sie mit besonderer Bekümmernis erfüllen, nennen sie zunächst die fast vollkommene Rechtlosigkeit. Ein jeder ist der Möglichkeit ausgesetzt, daß er ohne irgendwelche bestimmte Beschuldigung verhaftet wird, daß er gefangengehalten wird, ohne daß irgendeine Vernehmung stattgefunden hätte, daß er auf unbestimmte Zeit seiner Freiheit beraubt und, ohne daß eine öffentliche Klage erhoben worden, ohne daß eine Verurteilung erfolgt wäre, in Lagern oder sonstwo untergebracht wird.

Weiter ist die Behandlung derjenigen, die jüdischer Abstammung sind, zu erwähnen. Die Kirchen wollen über den Antisemitismus, den sie im übrigen auf christlichem Boden grundsätzlich verwerfen, augenblicklich kein Urteil aussprechen; sie wollen sich ebenso wenig auf eine Debatte über die politischen Maßnahmen einlassen, die *im allgemeinen* gegen die Juden getroffen werden. Sie wollen sich auf die Tatsache beschränken, daß im Laufe des Jahres 1941 zahlreiche Juden gefangengenommen und nach anderwärts befördert wurden, während seitdem offizielle Mitteilungen über Schrecken erregend hohe Sterblichkeitsziffern unter diesen Deportierten eingelaufen sind.¹⁵ Die Kirchen würden

14 Der Brief der protestantischen Kirchen vom 5.3.1941 ist teilweise abgedruckt in: J. M. Snoek, *De Nederlandse kerken en de joden 1940 – 1945*, Kampen 1990, S. 54f. Die Proteste der katholischen Kirche richteten sich vor allem gegen einzelne Maßnahmen, z. B. die Einführung rein jüdischer Schulen oder das Anbringen von Verbotsschildern für Juden; siehe Dok. 92 vom 11.9.1941 und Dok. 125 vom 24.3.1942.

15 Damit sind die ca. 600 Juden gemeint, die im Febr. und Juni 1941 verhaftet und nach Mauthausen deportiert wurden; siehe Dok. 60 vom 22./23.2.1941 und Dok. 80 vom 23.6.1941.

ihre Pflicht schwer verletzen, wenn sie nicht von der Obrigkeit verlangten, daß diesen Maßnahmen Einhaltung getan würde. Ist dies ja eine Forderung der christlichen Barmherzigkeit.

Sodann lenken die Kirchen ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die nationalsozialistische Lebens- und Weltanschauung, zu der sich nur ein kleiner Teil des niederländischen Volkes bekennt, diesem Volk als Ganzes jetzt von oben herab aufgezwungen wird. Die Kirchen lehnen diese Lebensanschauung kraft ihrer Grundlage in Christo grundsätzlich ab. Aber auch dies wollen sie jetzt nicht erörtern.

Sie müssen nur gegen die Tatsache Einspruch erheben, daß diese Lebensanschauung obrigkeitlich *aufgezwungen* wird. Dies beweisen – es sei nur Einzelnes genannt – die obrigkeitlichen Maßnahmen mit Bezug auf Rechtspflege und Unterricht, Vereinswesen und Presse. Immer mehr wird es dem Christen unmöglich, nach seiner Überzeugung zu leben, immer wieder wird er vor den Gewissenskonflikt gestellt, entweder an Dingen mitzuwirken, die er bei gutem Gewissen nicht tun darf, oder die Seinen und sich selbst verhängnisvollsten Folgen auszusetzen.

Die Kirchen fühlen dadurch sich selbst getroffen, doch ist dies nicht der erste Grund, weshalb sie sich an Sie wenden. Sie tun dies, weil an dreien der Grundsätze unserer menschlichen Gesellschaft: der Gerechtigkeit – der Barmherzigkeit – der Freiheit der Lebensüberzeugung, welche letzten Endes im Glauben verankert sind, gerüttelt wird. Wenn solche hohen Güter gefährdet werden, liegt der Kirche die Pflicht ob, einem jeden, auch der Obrigkeit gegenüber, davon Zeugnis abzulegen.

Die Kirchen tun dies an erster Stelle vor dem Generalsekretär im Ministerium für Justiz, dem jetzt in den Niederlanden die Wahrung des Rechts *obliegt* und auf dessen Schultern in dieser Hinsicht eine schwere Verantwortlichkeit gegen das niederländische Volk ruht.

Sie wenden sich in ihm auch an seine Amtsgenossen, die Generalsekretäre in den übrigen Ministerien.

Die niederländischen Kirchen bitten weiter den Generalsekretär im Ministerium für Justiz, ihnen bei der höchsten deutschen Behörde, die über diese Dinge entscheidet, eine Audienz zu verschaffen, damit sie auch dieser Behörde gegenüber ihre Meinung aussprechen mögen.

DOK. 1B

**Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats teilen am 27. Januar 1942 mit,
dass Juden in den Provinzen in das Lager Westerbork umziehen müssen¹**

Schreiben des Jüdischen Rats von Amsterdam (Afd. I/Voorz., Ref. C/L/LB), gez. A. Asscher, Prof. D. Cohen (Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats), Amsterdam, Nieuwe Keizersgracht 58, vom 27.1.1942²

L.S.

Die deutschen Behörden haben uns beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass am Mittwoch, 28. Januar 1942, die Polizei morgens zwischen 8 und 10.30 Uhr zu Ihnen nach Hause kommt mit dem Befehl, dass Sie Ihre Wohnungen zu verlassen und ihr die Schlüssel zu übergeben haben.³

Mit dem Zug, der um 12.25 Uhr von Amsterdam abfährt und noch einmal in Hilversum hält, müssen Sie mit Ihrer Familie ins Lager Westerbork⁴ (bei Hooghalen, Drenthe) fahren und dort verbleiben.

Sie können Handgepäck mitnehmen, so viel Sie tragen können; eine Liste mit Angaben zum Inhalt müssen Sie der Polizei übergeben, sobald diese bei Ihnen eintrifft. Sie müssen Bettwäsche, Decken, Handtücher und Unterwäsche mitnehmen. Ihren Besitz dürfen Sie weder verkaufen noch anderen übergeben. Wir werden eine Liste der Geschäfte und Betriebe anfertigen, die denjenigen gehören, die nach Westerbork fahren, und den deutschen Behörden zur Verfügung stellen.

Die deutschen Behörden warnen, dass sie die Namen derjenigen, die sich dieser Anordnung entziehen, in das Allgemeine Polizeiblatt aufnehmen und einen entsprechenden Haftbefehl (Schutzhaftantrag) ausstellen werden.

1 NIOD, 182/12d Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 Am 17.1.1942 begann der von deutschen Behörden angeordnete Zwangsumzug von Juden aus Zaandam, den der Jüdische Rat durchführen musste. Niederländ. Juden mussten nach Amsterdam umziehen, deutsche und staatenlose Juden in das Lager Westerbork. Die Aktion wurde in der Folgezeit auf andere Städte ausgedehnt, um alle Juden in den Niederlanden an wenigen Orten zu konzentrieren; siehe Einleitung, S. 55.

4 Das Polizeiliche Durchgangslager Westerbork war 1939 zunächst als zentrales Flüchtlingslager der niederländ. Regierung eingerichtet worden. Mit der Besatzung wurde es zum Auffanglager für inhaftierte deutsche und österr. Juden. 1941 befanden sich bereits 1100 Flüchtlinge dort. Nach dem 1.6.1942 fuhren von hier die Deportationszüge in die Konzentrations- und Vernichtungslager ab.

DOK. 14

Bürgermeister Voûte bittet am 28. Januar 1942 den deutschen Beauftragten für Amsterdam, keine weiteren Juden in der Stadt unterzubringen¹

Schreiben der Stadt Amsterdam (Nr. 100/32 A.Z.), gez. Voûte (der Bürgermeister von Amsterdam) und gez. J.F. Franken (der Generalsekretär), an Senator Dr. Böhmcker, Amsterdam, Museumplein 19, vom 28.1.1942²

Betrifft: Niederlassung von Juden in Amsterdam.

Anlagen.

Wie ich in Erfahrung brachte, sollen nun nach den Zaandamer Juden auch eine Anzahl Juden aus Arnheim in Amsterdam untergebracht werden.

Wie ich Ihnen bereits einige Male mündlich mitteilte, erachte ich diese Unterbringung als eine Gefahr für unsere Stadt und zwar nicht deshalb, weil diese paar Hundert Juden einen nachteiligen Einfluß auf die Stadt ausüben könnten, sondern weil es unbekannt ist, ob es sich hier nur um eine gelegentliche Unterbringung handelt oder dies der Anfang einer systematischen Maßnahme ist, auf Grund der alle Juden aus den Niederlanden nach Amsterdam gebracht werden sollen. Ich möchte daher Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Punkte richten:

1.) Es besteht bereits heute Wohnungsnot gerade für Arbeiterwohnungen, aus welchem Grunde schon heute unerwünschtes Zusammenwohnen stattfindet. Die seitens der deutschen Behörden vorgenommene Lösung der Frage dadurch, daß die Juden bei anderen jüdischen Familien unterkommen müssen, ergibt Nachteile für die Volksgesundheit und dadurch große Gefahren (siehe beiliegende Berichte des städt. Gesundheitsamtes).³

Die Stadtteile, welche für die Juden freigegeben sind, sind gerade auch die Bezirke, in welchen sich unsere Arbeiter- und Mittelstandswohnungen befinden. (Siehe beiliegenden Plan).⁴

In diesem Zusammenhange möchte ich Sie besonders auf den Umstand hinweisen, daß das Zusammenwohnen mehrerer Familien auch in den Stadtbezirken geschieht, in denen auch Wehrmachtsteile untergebracht sind. Eventuelle Ansteckungskrankheiten, die in diesen Bezirken entstehen, bilden daher ebenfalls eine Gefahr für die deutschen Wehrmachtsangehörigen.

2.) Die Nahrungsmittelversorgung ist gegenwärtig schon schwierig. In einer stark wachsenden Stadt, deren Wachstum überdies widernatürlich ist, ergeben sich gerade auf diesem Gebiete sehr viele Schwierigkeiten.

Die Lage ist umso schwieriger, als viele jüdische Geschäfte gegenwärtig keine Zuweisungen mehr empfangen und die stark angewachsene Judenbevölkerung aber doch bedienen müssen.

1 NIOD, 020/1479.

2 Im Original handschriftl. Anstreichungen.

3 In dem Bericht des städt. Gesundheitsamtes werden die epidemiologischen Gefahren hervorgehoben, die ein weiterer Zuzug von Menschen in bereits dicht bevölkerte Viertel der Stadt zur Folge hätte, besonders erwähnt werden die Gefahren durch Diphtherie, Typhus, Scharlach und Ruhr.

4 Liegt nicht in der Akte.

Um diese Schwierigkeiten in der Zukunft nach Möglichkeit auszuschalten, ist ein Plan in Vorbereitung, nach welchem die jüdische Nahrungsmittelversorgung als besonderes Ganzes betrachtet werden soll.

3.) Das Ansehen und der gute Name von Amsterdam ist doch sicher auch etwas wert. Durch die stets anwachsende Anzahl Juden degradiert man diese Stadt, die dies sicher nicht verdient hat.

4.) Die Lösung der Wohnraumfrage suchen Sie im Umbau leerstehender Fabriken und Baracken. Dies braucht doch nicht in Amsterdam zu geschehen, und es könnte hierfür doch viel besser eine der toten Städte, wie Hoorn oder Harderwyk,⁵ in Betracht gezogen werden, in welchen auch anderen Bevölkerungsgruppen kein Schaden zugefügt wird.

Überdies erachte ich es der Ruhe unter der Bevölkerung nicht zuträglich, daß alle diese ausgewiesenen Juden gerade in die am dichtesten bevölkerte Stadt der Niederlande gebracht werden. Ein sehr großer Teil des niederländischen Volkes hat nun einmal Mitleid mit den Juden, und in Amsterdam könnte dieser Umstand viel eher Anlaß zu Gegenkundgebungen sein, als in einer kleinen Gemeinde.

Warum müssen denn diese Schwierigkeiten gemacht werden, während doch zurzeit dank der schweren Arbeit und fortwährenden Wachsamkeit Ruhe und Ordnung herrschen?

Ich möchte Sie daher dringendst bitten, mitzuhelfen, daß die weitere Unterbringung von Juden in Amsterdam eingestellt und der Gemeindeverwaltung Gelegenheit gegeben wird, ihre aufbauende Arbeit fortzusetzen, damit Amsterdam einen würdigen Platz im neuen Europa einnehmen kann.

Als Judenstadt der Niederlande werden wir in unserer Arbeit stark behindert, was doch sicher eine unverdiente Strafe für die arische Bevölkerung der Stadt ist.⁶

5 Hoorn und Harderwijk sind Kleinstädte am Rand des IJsselmeers mit einer Bevölkerung von ca. 13 000 Personen; die Bezeichnung als „tote Städte“ spielt darauf an, dass sie im 16. Jahrhundert florierende Handelsstädte gewesen waren, dann aber stark an Bedeutung verloren hatten; ein Artikel in der Deutschen Zeitung in den Niederlanden vom 6. 5. 1942 benutzt den gleichen Ausdruck und erklärt ihn.

6 Eine Antwort auf diesen Brief konnte nicht ermittelt werden.

DOK. 1B

**Felix Hermann Oestreicher schildert am 17. Februar 1942 in einem
Brief an seine Kinder die angespannte Situation in der Familie¹**

Brief von Dr. Felix Hermann Oestreicher,² ungez., Blaricum (Provinz Nordholland), an seine Kinder Beate,³ Henriette⁴ und Maria⁵ Oestreicher vom 17.2.1942⁶

Meine Lieben!

Diesmal ein Brief, der nur in einem Exemplar hier liegt und den ich Euch doch noch in Frieden als Zeugen unserer jetzigen Nöte hoffe vorlesen zu können. Seitdem wir aus Katwyk weg sind, fühlen wir, d.h. Gerda⁷ und ich, uns entwurzelt. Mit jedem Tage komme ich mir mehr wie eine Pflanze vor, welche aus dem Boden herausgeholt wurde und nun achtlos beiseite geworfen wird, um zu verdorren. Wir leben auf Abbruch. Nichts läßt man uns mehr. D.H.⁸

Wir müssen ja dem I. Gott und dem Vater Laqueur danken,⁹ daß wir vorläufig keine Geldsorgen haben, aber selbst das Verdienen mit gelegentlichen Konsulten, Bridgestunden oder Kursus für erste Hilfe, wie ich ihn geben soll, macht keinen Spaß mehr.

Es hat doch keinen Zweck, sich was zu kaufen, Bücher darf man weder bei der Auswanderung noch in's Kamp mitnehmen.

In den letzten Wochen sind in Zaandam, Hilversum und Utrecht plötzlich ohne Grund Emigranten d.h. frühere deutsche und jetzt staatenlose Juden einfach in's Kamp geschickt worden.¹⁰ Sie dürfen nur mitnehmen, was sie tragen können, das andere wird

1 Original in Privatbesitz. Abdruck in: Maria Goudsblom-Oestreicher/Erhard Roy Wiehn (Hrsg.), Felix Hermann Oestreicher. Ein jüdischer Arzt-Kalender, Konstanz 2000, S. 252f.

2 Dr. Felix Hermann Oestreicher (1894 – 1945), Arzt; 1914 – 1919 Sanitätsoffizier im österr. Heer, 1919 – 1938 Badearzt in Karlsbad, verheiratet mit der Tochter des niederländ. Arztes Ernst Laqueur; 1938 mit der Familie Übersiedlung in die Niederlande, 1943 Deportation nach Westerbork, 1944 nach Bergen-Belsen und 1945 in ein KZ im Osten; starb kurz nach der Befreiung bei Leipzig an Flecktyphus.

3 Dr. Beate Oestreicher (1934 – 1997), Biochemikerin; 1943 zusammen mit ihren Eltern und ihrer Schwester Maria nach Westerbork deportiert, 1944 nach Bergen-Belsen und 1945 weiter in Richtung Osten; kehrte zusammen mit ihrer Schwester 1945 nach Amsterdam zurück, 1964 – 1997 als Wissenschaftlerin in den USA und den Niederlanden tätig, aktiv in der Friedensbewegung.

4 Henriette Oestreicher (*1936), bildende Künstlerin; bei der Verhaftung der Familie 1943 ins Krankenhaus eingeliefert, dort von Widerstandsgruppen gerettet und bei einer Bauernfamilie untergebracht; nach 1945 Besuch der Gerrit Rietveld Academie in Amsterdam.

5 Maria Oestreicher verh. Goudsblom-Oestreicher (*1936), Psychologin und Schriftstellerin; Zwillingsschwester von Henriette Oestreicher; teilte 1943 – 1945 das Schicksal ihrer Schwester Beate; später als Psychologin in Amsterdam tätig, Herausgeberin des Tagebuchs ihres Vaters.

6 Der Brief wurde nie verschickt, sondern in einem verschlossenen Umschlag zusammen mit anderen Briefen für die Kinder aufbewahrt.

7 Gerda Margarethe Oestreicher, geb. Laqueur (1906 – 1945); 1943 Deportation zusammen mit ihrem Mann; starb wie er kurz nach der Befreiung bei Leipzig an Flecktyphus.

8 Nicht ermittelt.

9 Dr. Ernst Laqueur (1880 – 1947), Arzt und Pharmakologe; Professor in Königsberg, Halle, Groningen, Gent und Amsterdam, von 1932 an niederländ. Staatsbürger, die guten Verbindungen und Verdienste Laqueurs schützten die gesamte Familie lange Zeit vor Repressalien der Besatzungsmacht.

10 Siehe Dok. 1B vom 27.1.1942.

versiegelt und – wahrscheinlich – wie in Deutschland verkauft.¹¹ Ich wundere mich über Gerda und Mutter, welche noch über neue Garderobe diskutieren. Im vorigen Herbst (1940) hatte ich zweimal merkwürdige Träume. Irgendwie hatten wir die Absicht, uns das Leben zu nehmen. Weil aber Helli¹² gar so geduldig den Schlauch zum Einatmen packte, hörte ich damit auf. Beim zweiten Traum bekam ich ebenfalls vor Helli's Bett mit Gerda aus irgendeinem Grunde Streit und hörte damit auf. Ernstlich habe ich diesen Gedanken *nie* gehabt. Wohl aber ist das Verhältnis zwischen Gerda und mir manchmal gespannt. Vor allem kann ich meinem Schwiegervater nicht verzeihen. Am 25. März des Jahres wollte er nicht 5000 fl. für mich zur Auswanderung anlegen in 1938, und am 1. Mai hatte die Gerda bar bloß 8000 Gulden, d.h. das erfuhr ich erst im Juni bei der Steuererklärung.

Jetzt behauptet er, ich hätte doch immer gewußt, daß Gerda hier Vermögen habe. Mir geschieht Recht, daß ich mich damals nicht mit meinem Freunde Niederhofheim hier beraten habe. Da wären wir darauf gekommen und vielleicht wären wir dadurch nach U.S.A gekommen und jetzt schon längst durch einen Autounfall tot. Jedenfalls ist Gerda mit den Nerven vollkommen herunter, weint viel. Ich schreie und tobe über jede Kleinigkeit und die Kinder haben schon davon angenommen. Jedenfalls tobt auch Maria so gegen die Schwestern. Beatl ist seit zwei Wochen auf Besuch bei einer Bekannten und fühlt sich dort wohl, soweit sie schreiben. Aber wir alle vermissen sie sehr. Die Schwesterchen sagen immer, das müssen sie für Beate aufheben und respektieren ihr gut geordnetes Fach. Sie sind stolz, daß sie jetzt abtrocknen dürfen. Ich helfe auch viel in der Küche, aber komme mir dabei doch deplaciert vor. Neulich half ich Holzsägen. Mehr Spaß macht mir das Helfen bei der Geburt eines Kalbes, wie im vorigen Winter. Nun wünsche ich allen, daß wir diesen Brief möglichst bald und in Ruhe und Frieden lesen können oder ich ihn vielleicht im Frieden wegen der Stelle über Vater L. vernichte.

Wir überlegen auch, wie wir die Gefahr, ins Kamp zu kommen, möglichst hinausziehen können und möglichst viel von unseren Sachen vor dem Zugriff der Deutschen retten können. Mir ist schon alles egal. Bücher sind zum Teil sicher an Bekannte „verkauft“, aber Gerda hängt natürlich an den Möbeln usw. Aber man kann doch nicht alles jetzt schon weggeben und mit zwei Hemden und Anzügen leben. Von mir aus können sie die alten Anzüge haben. Die Niederländer benehmen sich fabelhaft. Es ist auch verwunderlich, daß sie nicht schon längst wegen der ihnen angetanen Dinge revolutionieren. Da zeigt es sich eben, daß der Mensch von Grund aus gut ist und in Frieden leben will. Es ist auch merkwürdig, wie im Zeitalter von Radio und Telephon die Menschen durch Zensur und Angst viele Dinge gar nicht wissen.

Meine Absicht bei der Erhaltung der Kinderberichte ist, daß sie einmal als Andenken an uns und die Kinder veröffentlicht werden können und so Menschen Vergnügen haben und unser Andenken erhalten bleibt, wir nicht ganz umsonst gelebt haben.

11 Für die Erfassung des Inventars der Wohnungen war die Hausraterfassungstelle der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung zuständig, während das Leerräumen der Wohnungen der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg übernahm. Die Möbel wurden z.T. an Ausgebombte in Deutschland verteilt oder von Wehrmachtsstellen beansprucht.

12 Gemeint ist seine Tochter Henriette.

DOK. 16

De Misthoorn: Artikel vom 21. Februar 1942 über die Rassenmerkmale der Juden in den Niederlanden¹

*Die Juden als Volksfremde
von Pieter Emiel Keuchenius²
Können sich die Juden arisieren?*

In dieser Nummer beginnen wir mit der Veröffentlichung einer Artikelserie über „Die Juden als volksfremde Elemente“, geschrieben von Pieter Emiel Keuchenius.³ Wir sind davon überzeugt, dass die Behandlung des Themas von derart fachkundiger Seite die Aufmerksamkeit breiter Schichten auf sich ziehen wird.

Einleitung

Vor einigen Jahren erschien ein Buch von E. Boekman mit dem Titel „Demographie der Juden in den Niederlanden“,⁴ in dem so gut wie alle verfügbaren statistischen Angaben über die hiesigen Juden zusammengeführt wurden. Boekman hatte diese Angaben den Veröffentlichungen des Zentralen Büros für Statistik der Stadt Amsterdam entnommen. Die Arbeit Boekmans, selbst ein Jude, ist die vollständigste auf diesem Gebiet und hat den Vorteil, sehr übersichtlich zu sein. Zu beanstanden ist lediglich, dass sich die aufgeführten Zahlen ausschließlich auf Juden mosaischen Glaubens beziehen, wodurch jene Juden, die dem Glauben ihrer Vorfahren untreu geworden sind, nicht einbezogen wurden. Dadurch ist das statistische Material weniger verlässlich, was dem Bearbeiter indessen nicht vorzuwerfen ist.

Ein wirklicher Mangel ist allerdings, dass Boekman es versäumt hat, die Ergebnisse der letzten Volkszählung⁵ in Bezug auf die Berufsstatistik der Juden aufzunehmen und einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Diese Daten wurden bis heute noch nicht bearbeitet, und ich habe den Eindruck, nicht ohne Grund. Die Berufsstatistik wirft nämlich kein gutes Licht auf die Juden im Hinblick darauf, ob sie als „niederländische“ Volksgruppe tatsächlich innerhalb aller Schichten des niederländischen Volkslebens ihre nationale Pflicht erfüllen. Die Zahlen der Berufsstatistik sind gerade vom rassenbiologischen

1 De Misthoorn, 5. Jg, Nr. 133 vom 21.2.1942, S. 4 und 6: De Joden als volksvreemden. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. De Misthoorn (Das Nebelhorn), orientiert am antisemitischen Blatt Der Stürmer, erschien mit Unterbrechungen 1937–1942 zweiwöchentlich in einer Auflage von 20 000 Exemplaren. Die Zeitung wurde im Sept. 1942 verboten, nachdem die Hrsg. eine Kampagne gegen die NSB wegen Korruption initiiert hatten.

2 Pieter Emiel Keuchenius (1886–1950), Biologe; 1913–1926 Angestellter auf einer Kautschukplantage in Niederländisch-Indien, zurück in den Niederlanden, Mitglied verschiedener faschistischer Organisationen und Parteien, 1937 Mitbegründer von De Misthoorn, nach deren Verbot Beitritt zur Germanischen SS; 1945–1948 in den Niederlanden interniert.

3 Die Titel der weiteren Artikel lauten: Die Zahl der Juden in den Niederlanden und ihr Bevölkerungsanteil – Verbreitung – Geschlechtsverteilung und Altersstruktur – Intellektuelle – Kriminalität – Todesursachen.

4 Emanuel Boekman, Demografie van de joden in Nederland, Amsterdam 1936. Emanuel Boekman (1889–1940), Typograf; 1921–1940 Mitglied des Stadtrats von Amsterdam, nahm sich beim Einmarsch der Deutschen zusammen mit seiner Frau das Leben.

5 Diese fand 1930 statt.

Standpunkt aus betrachtet interessant, wie sich im Folgenden noch zeigen wird. Die Freunde der Juden schweigen sich, um keine schlafenden Hunde zu wecken und dem unter dem Einfluss des Nationalsozialismus erstarkenden Antisemitismus keine neue Nahrung zu geben, hierüber lieber aus.

Die Juden mosaischen Glaubens gehören verschiedenen Kirchengemeinden an, nämlich der Portugiesisch-Israelitischen und der Niederländisch-Israelitischen Glaubengemeinschaft.

Die sogenannten portugiesischen Juden sind die direkten Nachkommen jener Juden, die am Ende des 15. Jahrhunderts zuerst aus Spanien und später aus Portugal vertrieben worden waren.⁶ Diese jüdische Gruppe blieb klein und wurde zahlenmäßig weit von der zweiten übertroffen, die aus dem Osten, nämlich aus Polen, Westrussland und der Ukraine, stammte. Diese Gebiete bilden die Wiege der Masse der Juden, die seit dem Mittelalter bis heute Europa und den Westen überfluten.

Es sei hier kurz auf den rassischen Unterschied der beiden jüdischen Gruppen hingewiesen. Die portugiesischen Juden, auch sephardische oder Südjuden genannt, stammen aus Gebieten rund um das Mittelmeer. Rassenkundlich gesehen bilden sie laut Günther⁷ ein orientalisches-vorderasiatisch-westlich-hamitisches-negerisch-nordisches Rassengemisch. Die anderen Juden werden als Aschkenasim oder Ostjuden bezeichnet. Sie bilden zahlenmäßig die Mehrheit und sind ein vorderasiatisch-orientalisches-ostbaltisch-alpin-mongolisches-nordisch-hamitisches-negerisches Rassengemisch. Ihnen fehlt also der westrassische Einschlag der sephardischen Juden, sie haben einen westbaltischen, alpinen und mongolischen Einschlag, der den Erstgenannten fehlt. Deshalb unterscheiden sich die Süd- und Ostjuden auch äußerlich voneinander. Bei den sephardischen Juden überwiegt die orientalische, bei den aschkenasischen Juden die vorderasiatische Rasse. Diesem vorderasiatischen Blut verdanken sie dann auch die große, krumme und sehr auffällige „Judennase“ und ihre etwas stärkeren Lippen und das fleischige Gesicht. Sie machen auf uns, ausgehend von unserem Schönheitsempfinden, meist einen unangenehmen und abstoßenden Eindruck, im Gegensatz zu den portugiesischen Juden, die ordentlich aussehen und in ihrem Äußeren eher unserem Schönheitsempfinden entsprechen.

Auch psychologisch gesehen gibt es einen Unterschied, die Letztgenannten machen wie die Orientalen einen ruhigeren Eindruck, während die Ostjuden nicht nur lebendiger sind, sondern in Wesen und Haltung einen frechen und hasserfüllten, falschen Zug aufweisen. Das bessere Aussehen der portugiesischen Juden hatte zur Folge, dass sie sich sehr schnell mit unseren Adels- und Patriziergeschlechtern verbanden. Sie selbst fühlten sich den Ostjuden auch immer überlegen und betrachteten diese als minderwertig. Das ist eine der Ursachen dafür, dass sich die sephardischen Juden bis heute in einer eigenen Glaubengemeinschaft von den Ostjuden abgesondert haben.

6 Im 15. Jahrhundert wurden die Juden in Spanien durch die Inquisition verfolgt. Durch Pogrome kamen viele Juden um, während andere als Ketzer verbrannt wurden. 1492 unterzeichneten die spanischen Könige Isabella von Kastilien (1451–1504) und Ferdinand II. von Aragon (1502–1516) das Alhambra-Edikt, das die Juden entweder zur Taufe oder zum Verlassen des Landes zwang.

7 Hans F.K. Günther, Rassenkunde des jüdischen Volkes, München 1930. Günther (1891–1968) war ein deutscher Eugeniker, der in den 1920er- und 1930er-Jahren die Rassentheorien der Nationalsozialisten stark beeinflusste.

Viele sind der Auffassung, dass die portugiesischen Juden überhaupt keine Juden mehr sind, da sie im Laufe der vergangenen Jahrhunderte durch die Vermischung mit niederländischem Blut vollständig arisiert wurden und somit nur noch ihr Familienname an ihre sephardische Herkunft erinnert. Außerdem wird behauptet, sie seien, als sie nach ihrer Vertreibung von der Iberischen Halbinsel hier Asyl fanden, eigentlich schon keine Juden mehr gewesen, da sie weitgehend mit maurischem und mit westgotischem Blut vermischt waren.⁸ Der Grund für diese Meinung, die in letzter Zeit geäußert wird, ist wohl, dass die sephardischen Juden nun als arische Niederländer anerkannt werden wollen, während unser durch sephardisches Blut entarteter Adel diese Tatsache gerne verbergen würde.

Die Arisierung verschiedener portugiesisch-jüdischer Geschlechter stimmt allerdings. Insofern wäre nichts dagegen einzuwenden, sie als Niederländer anzuerkennen. Die Vorstellung, die portugiesischen Juden seien bereits bei ihrer Vertreibung keine Juden mehr gewesen, ist dagegen sicher falsch. Mit der Blutsvermischung zwischen sephardischen Juden und Westgoten ist es sicher nicht weit her. Schon der Glaubensunterschied zwischen den christlichen Goten und den Juden war für beide Seiten ein Hindernis. Die jüdische Gemeinde schloss jeden Bastard aus. Der Glaubensunterschied, der der Ursache nach natürlich auf einem rassischen Gegensatz beruhte, war so gewaltig, dass er in einem Aufstand mündete, in dessen Folge die Juden das Land verlassen mussten. Nun gab es im mittelalterlichen Spanien natürlich auch Juden, die entweder zum Islam oder zum Christentum bekehrt wurden und die sich mit Mauren oder Goten vermischt hatten. Die Anzahl war allerdings nicht sehr groß, außerdem gingen sie der jüdischen Gemeinschaft verloren.

Dass diese sephardischen Juden, Marranen⁹ oder nicht, in Wesen und Seele reinrassige Juden geblieben sind, wird durch ihr Verhalten und ihre Tätigkeiten in den Niederlanden und anderswo bewiesen. In erster Linie hielten sie hartnäckig an ihrem Glauben fest. Mit knapper Not in unserem Land angekommen, stellten die Juden den Antrag, ihre Synagogen bauen zu dürfen. Dann gingen sie auf typisch jüdische Art ans Werk, die verderblichen Folgen bekam unsere Gesellschaft bald zu spüren. Durch die sephardischen Juden entartete unser Handel in Geschacher und Betrug. Die aufkommende Geldsucht und die gesamte geistige Veränderung in der Zeit der Regenten¹⁰ stand unter ihrem Einfluss. In dieser Hinsicht gab es also keinerlei Unterschiede zwischen Süd- und Ostjuden, das Eigenartige ist gerade, dass die beiden Gruppen trotz unterschiedlicher rassischer Zusammensetzung geistig vollkommen übereinstimmen. Gemeint sind die von uns als typisch jüdisch empfundenen Charaktereigenschaften wie die Geldgier, das Bewusstsein, zu den Auserwählten zu gehören, eine nomadische Neigung und ihre Wurzellosigkeit, das heißt, sich nicht mit dem Boden verbunden zu fühlen usw.; all dies ist in beiden Gruppen der Juden gleichermaßen vorhanden. In geistiger Hinsicht unterscheiden sich die sephar-

8 Die Westgoten beherrschten vom 6. bis 8. Jahrhundert große Teile Spaniens, ehe bis zum 13. Jahrhundert die aus dem nördlichen Afrika kommenden Mauren das Leben auf der spanischen Halbinsel prägten.

9 Als Marranen oder Marranos wurden in der frühen Neuzeit die span. und portugies. Juden bezeichnet, die sich unter dem Druck der Inquisition taufen ließen, aber oft heimlich an ihrem ursprünglichen Glauben festhielten.

10 Gemeint ist die Zeit der Statthalter der Republik der Sieben Vereinigten Niederlande 159 – 1702.

dischen also nicht von den aschkenasischen Juden, infolge einer langen Zuchtauswahl richtet sich ihr Denken auf dieselben Ideale.

Auch wenn sich die Südjuden den Ostjuden überlegen fühlen, gefühlsmäßig sind sie alle Juden und leben in dem Bewusstsein, zu einer einzigen jüdischen Volksgemeinschaft zu gehören, die über die ganze Welt verstreut ist. Obwohl die rassischen Unterschiede jedem ins Auge fallen, erklärt Günther doch die Gemeinsamkeiten für so ausschlaggebend, dass sowohl Juden als auch Nichtjuden beide Gruppen als Teil des jüdischen Volks ansehen.

Eine Besonderheit ist in Zusammenhang mit der Arisierung der sephardischen Juden mitteilenswert. Einige Geschlechter, die ihre Arisierung dokumentieren können, sind ihrem mosaischen Glauben trotzdem treu geblieben. Ihr Antrag, sie als Arier in unsere Volksgemeinschaft aufzunehmen, musste selbstverständlich abgelehnt werden. Schließlich hatten sie sich trotz Arisierung freiwillig für die jüdische Gemeinschaft entschieden und waren damit Juden geblieben.

Zur Beurteilung des Zahlenmaterials und der Angaben, die über die Juden zur Verfügung stehen, muss ich noch eine Bemerkung machen, denn es macht einen himmelweiten Unterschied, welchen „objektiven“ Maßstab man an Jahves Auserwählte anlegt. Man kann die Juden nämlich nicht, wie es Prof. S. R. Steinmetz getan hat,¹¹ als einen für unser niederländisches Volk blutsfremden Menschenschlag betrachten, aber dennoch als echte Niederländer, die lediglich eine besondere Glaubensgruppe bilden wie andere niederländische Glaubensgruppen, die Christlich-Reformierten, Remonstranten, Taufgesinnten, Katholiken usw. So ist Steinmetz in seinen Betrachtungen dazu gelangt, die Israeliten beruflich mit den Remonstranten und Taufgesinnten und verschiedenen anderen Gläubigen zu vergleichen.

Von diesem Standpunkt geht auch Boekman in seinem Werk über Juden aus. Auch er sieht in seinen Rassegenossen lediglich Niederländer mit einer bestimmten religiösen Überzeugung! „Im Laufe einiger Jahrhunderte sind die Juden in den Niederlanden zu niederländischen Juden geworden“, schreibt er, und etwas später erklärt Boekman, dass sein Buch nicht davon handle, „was die Juden von der übrigen Bevölkerung trennt, sondern davon, wie sie sich von ihr unterscheiden“.¹²

Natürlich weiß der Jude Boekman nur allzu gut, dass seine Rassegenossen nach Art und Wesen eine vollkommen fremde, gesonderte und eigene Volksgemeinschaft bilden, die sich nicht nur aufgrund ihrer Religion, sondern auch in vieler anderer Hinsicht von uns Niederländern unterscheidet, und dass das auf den nicht veränderbaren Unterschied von Rasse und Blut zurückzuführen ist. Nun kann man versuchen, den naturgegebenen Wesensunterschied so weit wie möglich zu verringern und vielleicht sogar zu ignorieren, man kann ihn aber auch besonders betonen. Boekman zieht aus Erwägungen jüdischen Eigeninteresses Ersteres vor. Steinmetz folgt ihm darin, wenn auch aus anderen, ethisch-humanistischen Motiven oder, sagen wir besser, aus Motiven der Judenliebe heraus.

Was wiederum zeigt, dass es nur darauf ankommt, welche „subjektive“ Grundhaltung man zu dem einnimmt, was man „objektiv“ nachweisen möchte. Ich werde in meinen

11 Sebald Rudolf Steinmetz, *De rassen der menschheid*, Amsterdam 1938. Steinmetz (1862–1940) war Ethnologe und Soziologe und wandte sich gegen die Vermischung der Begriffe „Volk“ und „Rasse“.

12 Boekman, *Demografie* (wie Anm. 4), S. 11.

folgenden Betrachtungen von der gegebenen Fremdrassigkeit der Juden ausgehen, die nichts mit uns zu schaffen haben, sondern einen blutsfremden Bestandteil unseres Volkskörpers bilden. Deshalb verhalten sie sich im Vergleich zu uns Niederländern völlig anders, was auch aus dieser Untersuchung hervorgehen wird. Bei der Beurteilung der Daten gilt das volkseigen Niederländische als Norm und Maßstab und nicht das Blutsfremde oder Abstraktionen wie das Allgemein-Menschliche und die Konfession. Abweichend ist alles, was nicht mit diesem Volkseigenen übereinstimmt oder ihm widerspricht. Das ist der prinzipielle Unterschied meines Standpunkts gegenüber dem der vorgenannten Schreiber, denen es gerade darum ging nachzuweisen, dass die Juden eigentlich richtige Niederländer sind.

Natürlich ist auch mir bekannt, dass nicht alle blutsreinen Niederländer gleich sind, sondern untereinander ziemlich große Unterschiede aufweisen, die wiederum mit Rasse und Blut zusammenhängen. So gibt es einen Unterschied zwischen dem blonden Norden und dem brünetten Süden unseres Landes. Doch machen beide Gruppen einen wesentlichen und autochthonen Bestandteil unseres niederländischen Volks aus, das geht auch daraus hervor, dass sie in ihrer Gesamtheit in allen Berufsgruppen unseres Volks tätig sind. Das ist bei den Juden, die eine vollkommen abweichende Bevölkerungsgruppe darstellen, nicht der Fall. Das nachzuweisen, ist Ziel dieser Untersuchung.

Unsere einstige Demokratie kannte keinen Rassenunterschied, sondern nur Bürger verschiedener Konfessionen oder Nationalitäten, weil für sie alle Menschen gleich waren. Daher wurden die Juden hiezulande bei Volkszählungen nie als volksfremd angesehen und gezählt. Alle Juden, sofern sie die niederländische Staatsangehörigkeit besaßen, galten als Niederländer, so wie alle Nichtniederländer Ausländer waren. Aus demokratischer Sicht gab es keinen Unterschied zwischen Deutschen, Hottentotten und Juden. Wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllten, konnten sie durch Einbürgerung Niederländer werden.

Als Juden wiesen unsere Volkszählungen nur Personen aus, die zur jüdischen Glaubensgemeinschaft gehörten, und umfassen also nicht alle Rassejuden, weil viele entweder zu einer anderen Konfession übergetreten waren oder gar keiner Kirchengemeinschaft angehörten. Diese sind der Zählung dadurch entwischt. Die Daten der Volkszählungen decken sich also nicht mit der Anzahl der tatsächlichen Juden und spiegeln daher nur unvollständig den Anteil der Juden an unserem Volksleben wider.

Um zwischen Juden, die Mitglieder einer jüdischen Kirchengemeinschaft sind, und Juden als Rassejuden zu unterscheiden, werde ich in dieser Untersuchung Erstere als mosaische oder Talmudjuden bezeichnen, weil sie nach den Gesetzen von Moses und den Vorschriften des Talmuds leben, während alle Rassejuden als Volljuden bezeichnet werden.

DOK. 17

**Der Generalstaatsanwalt in Arnheim fordert am 23. Februar 1942
die örtlichen Polizeidienststellen auf, Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“
anzubringen¹**

Schreiben des Generalstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft des Gerichts Arnhem (La.A. 20 009/41), gez. de Rijke² (Generalstaatsanwalt und wahrnehmender regionaler Leiter der Polizei), Arnhem, an die Leiter der örtlichen Polizeidienststellen im Amtsbereich Arnhem, zur Kenntnisnahme an den Generalsekretär im Justizministerium³ (Eing. 24.2.1942), die Sicherheitspolizei Arnheim und die Divisionskommandanten der Marechaussee in Arnhem und Zwolle⁴

Ich erlaube mir, Euer Hochwohlgeboren Folgendes mitzuteilen.

Von verschiedenen Leitern der örtlichen Polizei wurde ich darüber benachrichtigt, dass sich die Bahnhofsvorsteher der Niederländischen Eisenbahn weigerten, an den Bahnhofrestaurants die vorgeschriebenen Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ anzubringen, wobei sie sich auf die Anweisungen der Direktion der Eisenbahngesellschaft beriefen. Ich habe diese Angelegenheit meinerseits bei der genannten Direktion vorgebracht, die mir inzwischen mitgeteilt hat, man habe entschieden, die Anbringung der Schilder am Eingang der Bahnhofrestaurants zu erlauben.

Soweit dies für Ihre Gemeinde zutrifft, möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob die entsprechenden Schilder inzwischen angebracht wurden oder nicht, und mir *bis zum kommenden 28. Februar* diesbezüglich Mitteilung zu machen.

Zu Ihrer Orientierung möchte ich anschließend nun noch einige Anweisungen bezüglich der am häufigsten auftretenden Fragen geben:

1. An Krankenhäusern muss dieses Schild *nicht* angebracht zu werden.
2. An Sanatorien ist das Schild anzubringen.
3. An Leihbibliotheken ist dieses Schild anzubringen. Befindet sich die Leihbibliothek in einer Buchhandlung, genügt es, das Schild in der Buchhandlung so anzubringen, dass deutlich wird, dass es Juden nicht erlaubt ist, ein Buch auszuleihen, es ihnen jedoch gestattet ist, im Geschäft etwas zu kaufen.
4. An Gebäuden und Einrichtungen, die ausschließlich der Durchführung von Gottesdiensten und religiösen Gesprächen dienen, muss kein Schild angebracht werden. Auch an den sogenannten „Rückzugshäusern“ und derartigen Einrichtungen, die zu einer Kirchengemeinschaft gehören und die ausschließlich zur religiösen Einkehr genutzt werden, muss kein Schild angebracht zu werden.

Wird es weiterhin abgelehnt, die Schilder anzubringen, ist ein amtliches Protokoll aufzunehmen. Bitte schicken Sie mir eine Abschrift davon zu.⁵

1 NIOD, 216k/11b Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Mr. Wilhelmus de Rijke (1896 – 1971), Jurist; von 1924 an Anwalt in Haarlem, 1933 NSB-Eintritt, Aug. 1940 durch Seyß-Inquart zum Generalstaatsanwalt in Arnheim ernannt, 1943–1945 Kommissar der Provinz Overijssel; 1945–1948 Internierungshaft, danach Rechtsanwalt in Amsterdam.

3 Jacobus Johannes Schrieke.

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

5 Antwortschreiben aus den verschiedenen Gemeinden liegen nicht in der Akte.

DOK. 118

**Ein Mitarbeiter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
bestätigt am 25. Februar 1942 die „Arisierung“ des Betriebs von Lazarus Lazarus in
Winschoten¹**

Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft (VIII B 11 328/41), im Auftrag gez. Wex,² Berlin W 8, Wilhelmstr. 72, an den Landwirt Lazarus Lazarus,³ Winschoten, Holland, vom 25.2.1942 (Abschrift)⁴

Auf Ihr Schreiben vom 28. August 1941, das als Beschwerde gegen die Verkaufsaufforderung des Oberpräsidenten – Landeskulturabteilung – in Hannover vom 17. Juni 1941 – OP III 1/3 (b) Nr. 2 LK 44.5. B 1 Leer SA 1 + 2 – und die Treuhänderbestellung vom 19. August 1941 – OP III 3 (b) ONr. 5 LK 44.5. B 1 Leer SA 1/ 2 – behandelt wird,⁵ eröffne ich Ihnen, daß die angefochtenen Verfügungen nicht zu be-
anstanden sind. Die Arisierung Ihres Besitzes liegt im Rahmen der Gesamtentjudung des landwirtschaftlich genutzten Vermögens, die durch die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938⁶ allgemein angeordnet ist. Der Umstand, daß Sie die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen, worauf Sie sich in Ihrem früheren Schreiben vom 23. Juni 1939 berufen haben, hindert Zwangsmaßnahmen nach der Einsatzverordnung nicht. Der nunmehrige Hinweis im Schreiben vom 29. August 1941,⁷ daß Sie von Beruf Landwirt seien und ein Dritter mit der Pachtung der Ihnen gehörigen, jetzt zum Verkauf anstehenden Grundstücke seinen Betrieb aufrechterhalten habe, ist für die Arisierung belanglos. Ihre Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

1 PAAA, R 99309.

2 Ernst Wex (*1898); von 1939 an im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 1942 Regierungsdirektor im Referat XI (Einsatz des jüdischen Vermögens).

3 Lazarus Lazarus (1869 – 1943), Landwirt und Kaufmann, im Okt. 1942 nach Westerbork deportiert, im Febr. 1943 weiter nach Auschwitz und dort ermordet.

4 Im Original handschriftl. Anmerkungen und Bearbeitungsvermerke.

5 Nicht aufgefunden.

6 Gemäß der VO vom 3.12.1938 über den Einsatz jüdischen Vermögens, in: RGBl, I 1938, S. 1709 – 1712, mussten Juden u. a. ihre Betriebe aufgeben und ihren Grundbesitz verkaufen; siehe VEJ 2/193.

7 Nicht aufgefunden.

DOK. 119

**H. M. van Randwijk versucht im Februar 1942 mit seiner illegalen Broschüre
„Es sei denn ...“ die niederländische Bevölkerung wachzurütteln¹**

Illegale Broschüre „Tenzij ... Een ernstig beroep op het geweten van het Nederlandsche volk“, ungez.,² vom Februar 1942

Und wir? Zwanzig Jahrhunderte war unser Schicksal das Dulden.
Zwanzig Jahrhunderte war unser Schicksal Schmerz und Schmach.
Und was das Schicksal jedem anderen Volk erfüllte,
nie war unser Teil an Hohn und Hass erfüllt.
Nichts ist unserem Volke eigen als nur der eigene Schmerz.
Jacob Israël de Haan.³

Die Verfolgung unserer jüdischen Mitbürger scheint in ein letztes, entscheidendes Stadium zu treten. Monatelang haben wir bestürzt und voller Hass zugeschaut. In dem Bewusstsein, selbst machtlos zu sein, fühlten wir uns wie gelähmt!

Wir waren im Unrecht!

Es gibt im Leben des Einzelnen und eines Volks Momente, in denen man sich nicht mehr fragt, ob etwas möglich ist oder nicht, sondern ganz einfach handelt, aus voller Seele und ohne sich auf etwas anderes zu berufen als auf das Gewissen und den allmächtigen Gott. Uns scheint dieser Augenblick nun gekommen, wenn nicht heute, dann könnte es morgen so weit sein.

Diese Schrift ist ein dringender Appell an Ihre menschlichen Überzeugungen und Ihren christlichen Glauben.

Was nützt es uns, wenn die Russen die Deutschen im Osten zurückschlagen, was nützt uns der Segen der englischen Waffen, was nützen uns die Flugzeuge aus Amerika, was nützt uns die Wiederauferstehung unseres Vaterlands, wenn wir die unmenschliche, grundlose Verfolgung unserer wehrlosen Nächsten dulden? Es ist besser, mit den Unschuldigen zu leiden und unterzugehen, als frei zu sein mit verlорener Ehre und verratenem Gewissen.

Ein einziges Mal, wie lange scheint das schon her zu sein, hat unser Volk an der grausamsten und sinnlosesten Verfolgung seit Alba⁴ sogar selbst mitgewirkt. Überfallen von einem

1 NIOD, Illegale Pamfletten 238. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Die Broschüre „Es sei denn ... Ein ernster Appell an das Gewissen des niederländischen Volkes“ wurde zusammen mit den illegalen Zeitungen Vrij Nederland und De Vonk im Febr. 1942 verteilt. Der Autor war Hendrik Mattheus van Randwijk (1909 – 1966), Lehrer; 1940 – 1945 unter dem Decknamen Sjoerd van Vliet aktiv im Widerstand, Aug. 1942 bis 1945 Chefredakteur von Vrij Nederland, mehrmals von der Sicherheitspolizei verhaftet; 1945 – 1952 weiter bei der Wochenzeitung Vrij Nederland.

3 Die Zeilen stammen aus dem Lied Israël – Servië aus dem Buch Het joodsche lied. Tweede boek, Amsterdam 1921, von Jacob Israël de Haan (1881 – 1924), Lehrer und Jurist; zu Beginn des 20. Jahrhunderts bekannter niederländ. Dichter, ließ sich als Zionist 1919 in Jerusalem nieder, wurde dort 1924 ermordet.

4 Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von Alba (1507 – 1582), wichtiger Berater und Feldherr Kaiser Karls V., 1567 – 1573 Statthalter der Niederlande; diese Zeit gilt in den Niederlanden als Schreckensherrschaft und war ein Grund für den Unabhängigkeitskampf der Niederlande gegen Spanien.

zehn Mal stärkeren Feind, niedergeschlagen vom eigenen Leid und die teuflische List des schlaun Verführers nicht durchschauend, unterschrieben wir die angeblich harmlosen Abstammungsformulare.⁵

Damit akzeptierten wir, ohne es zu wollen, die von den Nazis betriebene Trennung der Juden von den Nichtjuden und signalisierten damit, wir würden ihre Grausamkeiten, ihre Diebstähle und Gewalttaten gegenüber den Juden dulden, wenn sie dabei nur raffiniert genug vorgingen und uns Raum für die Rechtfertigung unseres untätigen Zusehens ließen.

Ein aufwühlender Appell warnte damals das niederländische Volk. *Es ist fast zu spät!*⁶ Viele dachten, der Aufruf sei zu scharf und die vorgebrachten Beschuldigungen unbegründet. Nun ja, noch war es nicht zu spät!

Noch war es nach der ersten Niederlage ja möglich, sich aufzuraffen und sich dem Unrecht und der Gewalt entgegenzustellen.

Das Unheil, das dann allerdings über unsere jüdischen Mitbürger hereinbrach, übertraf alle bangen Erwartungen. Und unser Volk sah zu! Statt den Vorwurf „Fast zu spät“ tatkräftig zu widerlegen, sahen wir zu! Gott möge uns das vergeben.

Alle Juden im Staats- und Gemeindedienst wurden entlassen. Das niederländische Volk nahm es hin, teils gleichgültig, teils mitfühlend, aber immer im Bewusstsein der eigenen Machtlosigkeit. Jüdische Lehrkräfte wurden aus den Schulen vertrieben.⁷ Gut, das schien zu den ersten Maßnahmen, die wir bereits widerwillig akzeptiert hatten, zu passen. Aber auch aus den christlichen Schulen drängte man die Juden heraus. Also dort, wo sie in den Klassen durch ihre bloße Existenz den Beweis hätten liefern können für den einen Gott, der alle Geschlechter und Nationen und in allen Zungen ruft.

Dennoch wurden sie entlassen! Für die Außenstehenden schien dies harmlos. Da war von Wartegeld, Rente, Lohnerhalt usw. die Rede. Die Dümmeren beneideten die Entlassenen sogar und sahen nicht, wie sich hinter dem toten Geld das Leid verbarg, die Vernichtung von Lebenswerken, der Schmerz, der den Juden angetan wurde und mit ihnen dem gesamten freien Volk der Niederlande. Manche von uns dachten, es sei damit getan, weil sie es gewöhnt waren, entsprechend den Ideen einer (damals bereits vernichteten) Rechtsordnung zu denken. „Die Nazis sind nun einmal Antisemiten, und da sie hier vorübergehend die Obrigkeit repräsentieren, ist es verständlich, wenn sie keine Juden in offiziellen und halboffiziellen Stellen dulden.“

Diese Argumentation war so offensichtlich falsch, wie es jede Dummheit nun einmal ist. Wir hätten ja schon damals wissen müssen, dass der Nationalsozialismus eine Bestie ist, unersättlich nach Gewalt und Unrecht.

Wer damals die Zeitungen las, die den von den großen Blättern noch nicht aufgenommenen Unrat verbreiteten, begriff, dass das erst der Anfang war und dass die Ruhe, die man bei den Nazis feststellte, lediglich eine Verschnaufpause war, in der viel schlimmere Gewalttaten vorbereitet wurden.

Es gab jedoch schon damals einige, die unserem Volk unmissverständliche und stolze Zeichen des Handelns gaben. Im Gedenken an die unvergessliche Tat von Prof. Dr. Clevering, Rector Magnificus der Leidener Universität, ehren wir alle, die wie er tätig wur-

5 Siehe Dok. 39 vom 11.10.1940.

6 Hinweis auf die illegale Broschüre Jan Koopmans „Fast zu spät!“, siehe Dok. 52 vom Nov. 1940.

7 Siehe Dok. 86 vom 8.8.1941.

den.⁸ Er hat dies mit seiner Freiheit bezahlen müssen, sich damit aber auch einen Namen gemacht, der für immer überall dort nachklingen wird, wo Recht und Menschlichkeit in unserem Volk noch als Werte geschätzt werden.

Er und einige andere waren die schwache Stimme unseres Gewissens, als das Gewissen der Nation schwieg.

Auch die Kirche protestierte!⁹

Selbstverständlich, ist man geneigt zu sagen. Doch für viele, die schon die Hoffnung aufgegeben hatten, dass die Kirche noch sprechen würde, war es ein Wunder.

Dieses „Zeichen“ wurde dennoch nicht in seiner Tragweite verstanden, auch seitens der Kirchenführer nicht, sonst hätten sie es freudig und aus voller Brust allen Menschen verkündet. Stattdessen agierten sie im Verborgenen, fast wie Verschwörer. Den Gemeinden ging nur ein kurzer und abgeschwächter Auszug des Protests zu, in manchen Kirchengemeinden wurde er völlig verschwiegen.

Und dennoch: Ein einziges Mal hat das Gewissen der Nation gesprochen, und als es sprach, verwandelte sich das fast zu einem Lied. Nicht die Gelehrten, nicht die Mächtigen, nicht die Kirche, sondern das arbeitende Volk von Amsterdam, der Stadt, in der Rembrandt seine jüdische Braut malte,¹⁰ gab die einzig mögliche Antwort auf Grausamkeit und Betrug.

Dieser kalte Februartag im Jahr 1941 wurde zum Feiertag von Amsterdam!¹¹

Nur Gott allein weiß, was alles geschah, bevor es so weit war!¹²

Die Juden wurden wie Vieh zusammengetrieben und ermordet, ihre Wohnungen wurden zerstört, Frauen und Kinder auf die Straße gejagt, auf Knien haben wir sie zu den bereitstehenden Überfallwagen kriechen sehen. Wahnsinnig vor Angst suchten die verschreckten jüdischen Männer Zuflucht in Kellern, Packhäusern, auf Dachböden; tagelang blieben sie ohne Nahrung, ohne Schutz ... um dann doch gefunden, festgenommen und abtransportiert zu werden ...

Und Amsterdam sah zu!

Und die Niederlande sahen zu!

Dann erklangen die Verse des verstorbenen jüdischen Dichters Jacob Israël de Haan in den Straßen Amsterdams und gaben uns die Stimme zurück:

Wahrlich, wollte ich mein quälendes Leid besingen,

für so viel Bitterkeit fand ich kein bitteres Wort ...¹³

Daraufhin geschah das Unvorstellbare! Die Straßenbahnfahrer brachten ihre Wagen in die Remise zurück und gingen nach Hause. Die Ladeninhaber schlossen zum Zeichen der

8 Der Dekan der juristischen Fakultät (nicht der Rektor) der Universität Leiden, Rudolph Pabus Cleveringa, protestierte am 26. 11.1940 gegen die Entlassung seiner jüdischen Kollegen und wurde daraufhin verhaftet; siehe Dok. 76 vom 2.6. 1941. Auch der Dozent der Amsterdamer Universität Isaak Kisch hielt eine Abschiedsrede vor seinen Studenten; siehe Dok. 47 vom 26. 11.1940.

9 Siehe Dok. 112 vom 14. 1.1942.

10 Das Gemälde „Die Judenbraut“, das Rembrandt van Rijn (1606 – 1669) 1667 malte, hängt heute im Rijksmuseum in Amsterdam.

11 Anspielung auf den Generalstreik (Februarstreik) in Amsterdam am 25./26. 2. 1941; siehe Dok. 64 vom 26. 2. 1941 und Dok. 66 vom 27.2 bis 2.3. 1941.

12 Auslöser des Februarstreiks war die Verhaftung von 425 jüdischen Männern am 22./23. 2. 1941 in Amsterdam; siehe Dok. 61 vom 24. 2. 1941.

13 Die Zeilen stammen aus dem Gedicht Jeugddroom II, in: de Haan, Het joodsche lied (wie Anm. 3).

Trauer ihre Läden. Die Arbeiter in den Fabriken ließen ihre Maschinen im Stich und lehnten es ab, in einer Stadt voller Unrecht und Leid zu arbeiten ...

Das Leben in den Straßen erstarb. Amsterdam wurde still, es war, als ob einen Moment lang alle den Atem anhielten, um zum ersten Mal seit den katastrophalen Maitagen der Erlösungsmelodie zu lauschen:

Denn er wird des Armen nicht so ganz vergessen, und die Hoffnung der Elenden wird nicht verloren sein ewiglich.

Gib ihnen, *Herr*, einen Meister, daß die Heiden erkennen, daß sie Menschen sind.¹⁴

Dann kamen die Panzerwagen und die Handgranaten und die Maschinengewehre.¹⁵

Alles vergebens, erklären die sogenannten Nüchternen unter uns. Verrückte! Als ob sich das Leben wie eine Maschine nach seinem „Nutzeffekt“ messen ließe!

Aber selbst diesen Buchhaltern ließe sich entgegenhalten, dass der Terror aus den Straßen unserer Städte verschwand, die Zerstörung von Häusern und Synagogen endete, die öffentliche Misshandlung Unschuldiger nicht mehr möglich war.

Noch wichtiger war, dass unser Volk den Feinden die Grenze aufgezeigt hat, ab der es nichts mehr duldet, ab der das Maß voll ist und es sich wehren muss, weil es sonst an innerer Spannung und unterdrücktem Abscheu zusammenbricht.

Dieser Widerstand resultiert nicht aus Argumenten, sondern aus Erfahrungen. Er zielt auf kein Ergebnis, sondern handelt; das Herz des Volks, die Hoffnung des Volks, der Glaube des Volks handeln.

Seither läuft die Verfolgung der Juden in aller Stille ab. Neue Maßnahmen gegen sie werden nicht mehr in der Presse veröffentlicht. Die Nazis fürchten unseren Widerstand und zeigen es; sie kennen jedoch auch unsere Schwäche und wissen, wie gerne wir unsere Hände in Unschuld waschen würden, wenn sie uns nur die Gelegenheit dazu geben.

Das sollte uns alle beschämen. Allein aus Amsterdam wurden 700 junge jüdische Männer in Konzentrationslager nach Deutschland abtransportiert.¹⁶ Fast durchweg einfache, hart arbeitende junge Werkkräfte. Wir haben ihre Stimmen nicht mehr gehört, ihre Hilferufe erreichten nicht unser Ohr. Was die 700 betrifft, sind inzwischen mehr als 650 Todesmeldungen eingegangen, die wir nicht zur Kenntnis nehmen müssen, wenn wir es nicht wollen. Auch in anderen Orten des Landes wurden Unschuldige aus ihren Betten gerissen und vor Tagesanbruch abtransportiert oder schriftlich in die Büros der Gestapo bestellt ... bis auch ihre Familien ein Brief erreichte, in dem es hieß, „der Jude ...“ sei gestorben. Wir müssen das ja aber nicht zur Kenntnis nehmen, wenn wir es nicht wollen.

Die Juden wurden wie Überträger ansteckender Krankheiten aus unseren Restaurants, Theatern, Kinos vertrieben ... Durch den Terror der schwarzen Banden wurden die Eigentümer gezwungen, die verhassten Schilder an den Eingang zu hängen, die wir beim Hineingehen aber nicht zu lesen brauchen, wenn wir es nicht wollen.

Unsere Badeorte, unsere Strände und Schwimmbäder, ja sogar unsere Stadtparks dürfen Juden nicht mehr besuchen.¹⁷ Es ist leicht, das zu vergessen, wenn wir in den Liegestühlen oder im Park das milde Wetter genießen. Die Vögel in den Bäumen wissen es nicht, und wir müssten uns vor ihnen schämen, wenn sie es wüssten.

14 Psalm 9, Vers 19 und 21.

15 Bei der Niederschlagung des Generalstreiks starben neun Menschen, mehrere Dutzend wurden verletzt.

16 Siehe Dok. 107 vom 11.12.1941.

17 Siehe Dok. 77 vom 4.6.1941.

Doch warum sollten wir unsere Phantasie bemühen und uns in die Lage unserer jüdischen Mitbürger hineindenken, in diese fortwährende Schmach, in ihre zunehmende Rechtlosigkeit, die sie bewegungsunfähig macht, bis sie ausgesaugt und getötet werden? Das Vermögen der Juden wurde eingezogen oder unter sogenannte Verwaltung gestellt.¹⁸ Sie können nicht mehr frei über ihren Besitz verfügen, der Verbrechern übergeben wurde, die den Diebstahl geradezu wissenschaftlich betreiben.

Ihre Läden und Betriebe hat man ausgeplündert oder geschlossen, und so geht es täglich weiter, ganz unbemerkt, hinterhältig, geräuschlos. Wir brauchen es ja nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir nicht wollen. Eines Morgens sehen wir wieder ein Geschäft, dessen Läden geschlossen bleiben. Dahinter alles tot und leer, gestohlen, doch wir können unseren Blick abwenden und an etwas anderes denken. Wir brauchen es ja nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir nicht wollen.

Sogar den bettelarmen, hart schuftenden Händlern hat man die Standplätze auf unseren Märkten genommen.¹⁹ Auch hausieren dürfen sie nicht mehr, ihre Blumenstände, Obstwagen, Eisstände an den Ecken unserer Straßen seien eine Gefahr, behaupten die Nazis. Es ist ihnen untersagt, an Auktionen teilzunehmen, auch in ihrem Namen zu kaufen oder zu verkaufen, ist verboten. Sie haben Familien wie wir, ihre Kinder verlangen nach Brot wie unsere, Nahrungsmittel und Bekleidung sind für sie ebenso teuer wie für uns und werden noch teurer ... Aber wir brauchen das nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir nicht wollen.

Ihre Wohnorte dürfen Juden ohne Genehmigung nicht mehr verlassen, ebenso wenig umziehen ohne Erlaubnis der Deutschen;²⁰ sie dürfen nicht mehr an Sportwettkämpfen teilnehmen, ihre Kinder unsere Schulen nicht mehr besuchen, [...] ²¹ Auch jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten ist es verboten, Radioapparate zu besitzen, sie dürfen auch keine „arischen“ Patienten mehr versorgen und keine „arischen“ Mandanten beraten,²² private Einrichtungen werden angehalten, ihr jüdisches Personal zu entlassen, und die meisten tun es! Auch das brauchen wir nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir nicht wollen.

Es handelt sich um die systematische Verelendung der Juden, ihre unerbittliche und herzlose Austreibung aus unserem Volk, um einen langsamen, wissenschaftlich begleiteten und geräuschlos ausgeführten Mord an unseren Mitmenschen. Das ist antisemitische Gewalt, Unrecht und Totschlag, schlimmer noch, Aufstand und Ungehorsam gegenüber dem Gott Israels, es ist die überhebliche Gebärde germanischen Heldentums, das mit den Juden den Gott der Juden, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, aus unserer Welt vertreiben will.

Und unser Volk schweigt und schaut zu. Unsere Feinde haben das bemerkt und verstanden. Sie können ruhig weitermachen und müssen keinen Widerstand fürchten. Allmählich werden ihre Quälereien und Verfolgungen wieder häufiger und lauter.

Inzwischen werden die letzten verbliebenen Juden aus Deutschland nach Polen verschleppt. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen, Kinder und Greise. Ihr persönlicher

18 Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

19 Siehe Dok. 93 vom 15.9.1941.

20 Ebd.

21 Der Satz ist im niederländ. Original unvollständig und nicht verständlich, weil eine Zeile doppelt gesetzt wurde.

22 Siehe Dok. 73 vom April 1941.

Besitz wird konfisziert. Sie kommen ohnehin beim Transport oder in den Lagern um. Was aber geschieht mit den jüdischen Niederländern? „Polen“ ist zu einer finsternen Bedrohung für sie geworden, und das mit gutem Grund.

Wir erwähnten bereits, dass die Judenverfolgung unserer Einschätzung nach nun in ihr letztes, entscheidendes Stadium zu treten scheint.

Wieder wird in großem Maßstab deportiert, inzwischen in die Lager in Drenthe, unter dem Vorwand der Arbeitsbeschaffung.²³ Welch eine Heuchelei, nachdem man sie zuerst von den Märkten und aus ihren Betrieben verjagt und damit zur Arbeitslosigkeit verdammt hat. Das zeigt, dass nicht Arbeitsbeschaffung, sondern Verschleppung und Gefangensetzung Ziel der Nazis ist. Und sie schrecken nicht einmal davor zurück, den von den Nazis abhängigen Jüdischen Rat zu missbrauchen, um dies zu verschleiern.

Die Fragebögen, die über den Jüdischen Rat gegenwärtig an alle männlichen Juden verteilt werden, lassen erneut das Schlimmste vermuten. In den kommenden Monaten müssen wir mit massenhaften Verhaftungen, Abtransporten, Diebstahl usw. rechnen.

In Zaandam hat man bereits damit begonnen. Zwischen dem 14. und 17. Januar wurden 278 jüdische Familien, Männer, Frauen, Kinder, Greise, Kranke und Gebrechliche von dort abtransportiert. Sie mussten alles zurücklassen und durften nur einen Koffer mit 15 kg Leibwäsche usw. mitnehmen.

Am 27. Januar erhielten zahlreiche jüdische Familien in Hilversum den gleichen Befehl.²⁴ Am nächsten Morgen zwischen 8 und 10.30 Uhr kam die Polizei, um sie aus ihren Wohnungen zu vertreiben und ihnen die Schlüssel abzunehmen. Die Familien wurden nach Drenthe gebracht. Sie durften ausschließlich Bett- und Leibwäsche mitnehmen. Die Deutschen werden sich des zurückgelassenen Besitzes „annehmen“.

In anderen Städten unseres Landes haben die Juden dasselbe Schicksal zu erwarten.

In Amsterdam werden aller Wahrscheinlichkeit nach drei Gettos eingerichtet, in denen man die Menschen, von allem beraubt und von niemandem geschützt, wie Fische in der Reuse zusammenpfercht.²⁵ Atmen können sie noch, aber nicht mehr entkommen. Man wird sie nach Herzenslust quälen und bei Gelegenheit zu Tausenden abtransportieren, einem schrecklichen Ziel entgegen, es sei denn ...

Es sei denn ...

Es sei denn, das niederländische Volk setzt erneut ein eindeutiges Zeichen, dass das Maß voll, die Grenze des Nazisadismus erreicht ist.

Wir sagten bereits, dass unsere Feinde diesen Widerstand fürchten, denn sie wissen, wir stehen nicht allein, es brodelte in allen Völkern, die sie seit 1940 unterjocht haben. Ihre überlastete Kriegsmaschinerie verträgt keine Unruhe, und sie wissen besser als wir, was 9 000 000 (neun Millionen!) Menschen vermögen, wenn sie sich, gekränkt und aufs Äußerste gequält, auf die Seite der Unschuldigen und Verfolgten schlagen.

Sicher, wir kennen auch die Argumente der Buchhalter, die sagen, wir seien machtlos gegenüber dieser brutalen Gewalt und Widerstand würde lediglich Opfer fordern und für

²³ Siehe Dok. 110 vom 8.1.1942.

²⁴ Siehe Dok. 1 B vom 27.1.1942.

²⁵ Nach der kurzfristigen Absperrung des jüdischen Viertels in Amsterdam im Febr. 1941 wurden in den Niederlanden keine Gettos mehr eingerichtet. Allerdings durften sich die Juden in Amsterdam nur in bestimmten Stadtvierteln niederlassen, die durch Schilder als „Judenviertel“ (Joodsche Wijk) ausgewiesen waren.

die Juden noch furchtbarere Folgen haben. Aber was stattdessen? Zuschauen? Dulden? Zulassen, dass sich Unrecht auf Unrecht häuft, die Schwachen zertreten werden, die Hilflosen vergeblich jammern müssen, die Unschuldigen grundlos gepeinigt werden? Unsere Ehre besudeln lassen? Unseren Glauben verspotten lassen?

Noch einmal erinnern wir an den Amsterdamer Streik im Februar 1941, der sich diesen Monat jährt. Niemand fragte damals nach dem „Nutzen“, niemand dachte über den Ausgang nach, wie eigenartig das auch klingen mag, es war einfach nicht von Interesse. Wichtig war nur die Tat, die Handlung, der Beweis, dass Hollands Herz noch schlug, das holländische Volk noch lebte. Unsere Feinde wurden gewahr, dass der Schwache bei uns noch Beschützer fand, dass der Geschmähte noch Freunde hatte und der Entrechtete einen Verteidiger. Wenn wir als Volk nicht zugrunde gehen, wenn wir noch auf eine bessere Zukunft hoffen dürfen, dann gerade deshalb. Dieses Zeichen wurde im Februar 1941 in Amsterdam gesetzt, es wird länger in Erinnerung bleiben als viele gewonnene Schlachten, es wird mehr Einfluss haben als Dutzende von Vergünstigungen, die man den Unbarmherzigen „taktisch“ abringt.

Wenn wir beabsichtigten, nur die Gefühle unseres Volks anzusprechen, dann würden wir in dieser Broschüre beschreiben, welche Verzweiflung und welchen Schrecken all die genannten Maßnahmen unter unseren jüdischen Mitbürgern hervorgerufen haben, die wehrlos und hilflos abwarten, bis der letzte Schlag sie trifft.

Es ist nicht schwer, unser Volk bis in die tiefste Seele zu rühren. Wir wissen, wie groß das niederländische Herz ist. Wir haben dagegen nur eine nüchterne, sachliche Auflistung vorgetragen, die wir ebenfalls vergessen können, wenn wir wollen.

Denn in erster Linie appellieren wir nicht an unser nationales und menschliches Gefühl, sondern an unser Gewissen. Nicht zuerst unser Mitleid, sondern unser Rechtsempfinden, nicht unsere Abscheu, sondern unsere verletzte Würde, nicht unser Wohlwollen, sondern unser christlicher Glaube sollen uns zur Tat drängen.

Durch unsere Hilfe und unsere Freundschaft können wir den Juden eine Stütze sein. Wir können ihnen kleine Dienste erweisen. Aber „kleine Dienste“ (wie gut und nötig sie auch sein mögen) sind nicht genug. Ein so großes Unrecht verlangt nach einer großen Antwort. Wir wollen damit nicht sagen, dass der Amsterdamer Streik wiederholt werden sollte. Wir empfehlen nicht einmal eine bestimmte Form des Widerstands, einen bestimmten Weg. Das halten wir nicht für notwendig,

denn wir sind überzeugt, dass das niederländische Volk heute oder morgen zur Auffassung kommen wird, dass all das nicht länger andauern kann und darf und das überall zum Ausdruck gebracht werden muss, eindeutig und verständlich für Freund und Feind.

Zum Schluss noch ein Wort an die christlichen Kirchen in den Niederlanden. Vor Tausenden von Jahren baute der jüdische König Salomo inmitten seines Volks für den Herrn ein Haus. Als er den Bau vollendet hatte, stellte er sich vor den Altar und streckte seine Hände gen Himmel. Er hatte viele Bitten, aber er betete auch für die Fremden, die nicht zum Volk Israels gehörten. ... so wollest du hören im Himmel, im Sitz deiner Wohnung, und tun alles, darum der Fremde dich anruft, auf daß alle Völker auf Erden deinen Namen erkennen, daß sie auch dich fürchten wie dein Volk Israel und daß sie innwerden, wie dies Haus nach deinem Namen genannt sei, das ich gebaut habe ...²⁶

26 1. Buch der Könige, Kap. 8, Vers 43.

Werden die christlichen Kirchen der Niederlande, die in Christus, was Salomo noch in Zeichen verborgen blieb, die göttliche Offenbarung sehen, diesem Beispiel folgen und den Juden in der Mitte ihrer Gemeinde einen Zufluchtsort gewähren? Schon öfter in der Geschichte boten geöffnete Kirchenportalen einen letzten Ausweg für die Verfolgten und die Kirchen einen Zufluchtsort, vor dem die Barbaren zurückwichen.

In den Worten Salomos werden die Kirchen Bestätigung finden: Gelobet sei der *Herr*, der seinem Volk Israel Ruhe gegeben hat, wie er geredet hat. Es ist nicht eins dahingefallen aus allen seinen guten Worten, die er geredet hat ...²⁷

Sie sollten diese Broschüre nicht als Kuriosität aufbewahren oder als gefährliche Schrift verbrennen. Sorgen Sie dafür, dass möglichst viele Menschen sie lesen.

Erzählen Sie niemandem, von wem Sie diese Schrift erhalten haben. Überdenken Sie den Inhalt und besprechen Sie ihn miteinander, überlegen Sie, was zu tun ist.

DOK. 12b

Der Pfarrer Willem Oosthoek unterrichtet den Sekretär der Generalsynode der Niederländisch-Reformierten Kirche am 5. März 1942 über seine Aktion zugunsten der Juden¹

Handschriftl. Brief von Pfarrer Willem Oosthoek,² Zoutelande, an Dr. K.H.E. Gravemeyer, Sekretär der Generalsynode, Den Haag, vom 5.3.1942

Sehr geehrter Kollege!

Hiermit muss ich Ihnen mitteilen, dass ich aufgefordert worden bin, am kommenden 27. März um 11.30 Uhr vor dem deutschen Landgericht zu erscheinen. Beschuldigung: „Deutschfeindliche Kundgebung.“³

Es geht um Folgendes: Als vergangenes Jahr die Mitglieder der Schulverwaltung eine schriftliche Erklärung unterzeichnen mussten, dass sie nicht von Juden abstammen, habe ich mich geweigert und zu meinem Leidwesen erfahren, dass alle Übrigen nicht nur unterschrieben, sondern mich ebenfalls zwingen wollten zu unterschreiben. Im September wurde am Ortseingang der Gemeinde ein Schild aufgestellt: „Eingeschränkte Freiheit für Juden“. Daran war nichts zu ändern, auch wenn es schmerzte. Als aber kurze Zeit später an den Cafés zu beiden Seiten meines Pfarrhauses einige Mitglieder unserer Gemeinde ein von ihnen angefertigtes Schild „Verboten für Juden“ anbrachten, habe ich aus Protest gegen diese feige Form des Mit-den-Wölfen-Heulens ein Schild vor mein Fenster, in dem ich regelmäßig Ankündigungen mache, gestellt, auf dem zu lesen stand: „Jede Rasse willkommen“. Meine Nachbarn haben mich verstanden, und ihre Schilder waren schon einige Stunden später verschwunden.

²⁷ Ebd., Vers 56.

¹ Het Utrechts Archief, 1424/2154. Abdruck in: Martin Bachmann, Geliebtes Volk Israel – fremde Juden. Die Nederlandse Hervormde Kerk und die „Judenfrage“ 1933–1945, Münster 1997, S. 356 f.; die Übersetzung aus dem Niederländischen wurde weitgehend von dort übernommen.

² Willem Oosthoek (1909 – 2005), Pfarrer; von 1933 an Pfarrer der Niederländisch-Reformierten Kirche, bis 1948 in Zoutelande, danach in Westkapelle (beide Provinz Seeland).

³ Zitat im Original auf Deutsch.

Ein paar Wochen später erschien ein Auto der deutschen Feldpolizei. Die beiden Insassen verhielten sich unzivilisiert und verlangten von mir, obwohl sie selbst dicht danebenstanden, das Schild zu entfernen und es ihnen zu übergeben. Ich fragte: Warum? Sie behaupteten, das Schild richte sich gegen die Deutschen und stelle eine Straftat dar. Ich sagte, dass es das nicht sei, sondern nur unsere christliche Berufung für *alle* Menschen widerspiegele, deshalb könne ich es auch nicht wegnehmen, denn damit würde ich eine Schuld eingestehen, derer ich mir überhaupt nicht bewusst sei.

Die Folge war, dass sie das Schild mitgenommen haben und ich von der Sicherheitspolizei vorgeladen wurde. Dort habe ich mich auf meine Verantwortung und die Forderungen der Bibel bezogen und unsere Pflicht, das Evangelium allen Sündern zu verkünden, seien sie deutscher, holländischer oder auch jüdischer Rasse. Sie betrachteten mich offenbar als einen der Irrenanstalt entlaufenen halben Schwachkopf und spotteten darüber, dass ich mich auf die Bibel berief. Ich bin weder gehässig noch scharf aufgetreten, denn glücklicherweise darf ich auch im deutschen Volk noch ein Volk von Gottes Kindern sehen, für das der Heiland ebenfalls sein Blut vergossen hat. Aber gerade deshalb darf ich um seinetwillen auch nicht an der Unterdrückung des jüdischen Volks ohne jede Form der Rechtsprechung mitwirken.

Ich habe Ihnen das mitteilen wollen, weil ich mich dazu verpflichtet fühle. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mir noch einige Anweisungen geben können, weil ich in dieser Angelegenheit nicht allein als Privatperson, sondern auch als Pfarrer gehandelt habe. Und als solcher wünsche ich auch, verhört und, wenn es sein muss, verurteilt zu werden.⁴ Gott helfe mir.

Mit geschuldeter Hochachtung
Ihr Kollege

DOK. 12I

Der Jüdische Rat bespricht am 5. März 1942 die Forderung der Besatzungsmacht, weitere 3000 Juden in die niederländischen Arbeitslager zu schicken¹

Protokoll, ungez., vom 5.3.1942

Eilsitzung des Jüdischen Rats am Donnerstag, 5. März 1942, 4 Uhr nachmittags, im Gebäude Nw. Keizersgracht 58.

Anwesend: alle Mitglieder außer die Herren de Haan, Dr. van Lier, Dr. Vos; außerdem anwesend die Herren Meyer de Vries, Bolle, Dr. Edersheim, Brandon und von den regionalen Vertretungen Oberrabbiner Frank und Dr. Wolff.

Hauptthema der Sitzung, eingeleitet durch die Herren Asscher und Cohen, ist Folgendes:

⁴ In seinem Antwortbrief vom 10.3.1942, der in derselben Akte vorliegt, versicherte Gravemeyer Pfarrer Oosthoek seiner moralischen Unterstützung und bot ihm einen Rechtsbeistand der Kirche an. In der Berufungsverhandlung wurde Oosthoek zu drei Monaten Gefängnis oder der Zahlung eines Bußgelds von 180 fl. verurteilt. Ob er ins Gefängnis ging oder die Buße bezahlte, ließ sich nicht ermitteln.

¹ NIOD, 182/1c Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

Anfang der Woche hat Herr Rodrego² mitgeteilt, dass weitere 3000 Amsterdamer Juden für die Arbeitslager geliefert werden müssen. Die Vorsitzenden erklärten, dies nicht akzeptieren zu können, weil dann auch erwerbstätige Juden bestimmt werden müssten. Darauf hat Herr Rodrego gestern telefonisch erklärt, die Vorsitzenden sollten sich diesbezüglich mit Herrn van Delft,³ dem Vorsitzenden des Regionalen Arbeitsbüros, ins Benehmen setzen. Ein Gespräch mit ihm (bei dem ebenfalls einige mit dieser Sache befasste niederländische Beamte und seitens des Jüdischen Rats auch Hr. Meyer de Vries anwesend waren) hat heute Morgen stattgefunden.

Folgendes hat sich daraus ergeben:

Es werden keine Emigranten für die Arbeitslager bestimmt. Die Altersgrenze liegt bei 18 bzw. 55 Jahren. 600 Arbeitslose stehen für die Lager bereit. Eine weitere Gruppe bilden diejenigen, die bereits aufgerufen worden sind, zwischenzeitlich jedoch eine Arbeit gefunden haben. Alle Übrigen müssen aus dem Kreis derjenigen ausgewählt werden, die gegenwärtig arbeiten. Aus formalen Gründen und aufgrund der Art der Verordnung möchte Hr. van Delft diese Aufrufe, soweit sie Erwerbstätige betreffen, nicht übernehmen. Sollte er durch deutsche Instanzen dazu angewiesen werden, dies dennoch zu tun, hat er keinerlei Unterlagen, um nach bestimmten Kriterien vorzugehen, und würde deshalb auf gut Glück aufrufen müssen. Er kann Erwerbstätige jedoch zur *Musterung* aufrufen. Er bittet nun die Vorsitzenden, ihm Namen für die (von ihm zu versendenden) Musterungsaufrufe zu nennen.

Der Jüdische Rat muss sich nun mit dem Dilemma befassen, ob man gut daran tut, diesen Weg zu gehen, oder ob man die Angabe von Namen Erwerbstätiger nicht besser unterlässt – mit dem Risiko, dass dies schwerwiegende Folgen für die Amsterdamer Juden haben könnte.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird beschlossen, Herrn v. Delft eine Liste von Namen, auch von Erwerbstätigen, für die Musterungsaufrufe zur Verfügung zu stellen. Um Zerrüttungen [von Familien] möglichst zu vermeiden, werden Namen von Ledigen zwischen 18 und 40 Jahren genannt, mit Ausnahme von Geistlichen, Lehrern, Ärzten, geschultem technischem Personal bzw. geschultem, ordnungsgemäß ausgebildetem Personal, deren Tätigkeit für den Jüdischen Rat als unverzichtbar angesehen wird.

Im Folgenden informierte Hr. Asscher über einen Auftrag der deutschen Behörden, alle größeren und kleineren jüdischen Vereinigungen und Stiftungen in einem Verband zusammenzufassen, mit einer zentralen Kasse und unter der Oberaufsicht des Jüdischen Rats. Für die konkrete Arbeit kann dieser auf die Personen zurückgreifen, die jetzt die Vorstände bilden.

Der Vorsitzende der zentralen Körperschaft auf dem Gebiet der Krankenpflege und Versorgung wird, auf Ersuchen der deutschen Instanzen, Hr. Asscher. Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats haben einen Vorstand benannt, bestehend aus den Herren Asscher, Meyer de Vries, Dr. Leydesdorf (Utrecht), Dr. Speyer, dem ehemaligen Notar van den Bergh;

2 Richtig: Hugo Rodegro (1907–1971), Maurer; 1931 NSDAP-Eintritt; von 1933 an Lehrer an verschiedenen SA-Schulen, Referent für Soziale Fragen beim Beauftragten für die Stadt Amsterdam; nach 1945 als Bautechniker tätig.

3 Antonius Judocus Adrianus Cornelis van Delft (1890–1966), Verwaltungsbeamter; 1917–1941 Direktor des Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung in Tilburg, 1941–1948 Leiter des Bezirks-Arbeitsamts in Amsterdam und danach in Breda.

daneben einen Finanzausschuss, bestehend aus den Herren Blitz (chem. Direktor der Amsterdamer Bank), Vorsitzender, Krouwer, Bolle, L. Slijper, Hoedemaker. Es wird ein zentraler Ausschuss zur Vertretung der beteiligten Einrichtungen benannt. Für Montag, 9. März, hat Hr. Asscher zwei Vorstandsmitglieder und die Direktoren der 31 beteiligten Einrichtungen zu einer Sitzung eingeladen. Vor allem die Finanzierung der Einrichtungen wird ein wichtiger Punkt bei der Organisation sein, denn wie schon festgestellt wurde, können die Gelder, die dem Jüdischen Rat zur Verfügung stehen, unter keinen Umständen dafür verwendet werden.

Prof. Cohen informiert über die Evakuierungen von Juden aus der Provinz nach Amsterdam, die in den letzten Tagen stattgefunden haben und bald wieder zu erwarten sind. Die nächste Sitzung ist weiterhin auf kommenden Donnerstag, 12. März, 11 Uhr, festgelegt.

DOK. 122

Der niederländische Generalsekretär des Inneren Frederiks kritisiert am 11. März 1942 die Auffassung des Reichskommissars, die Juden nicht als Niederländer zu betrachten¹

Schreiben (Persönlich) des Generalsekretärs im Ministerium des Innern (Nr. 19. Präsidialabteilung Bur. Sec.Gen.), gez. Frederiks, 's-Gravenhage, an Generalkommissar für Verwaltung und Justiz² vom 11.3.1942³

Betrifft Schreiben an den Herrn Reichskommissar.⁴

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Auf Grund Ihres freundlichen Anerbietens, mich bei meinem geplanten Schreiben an den Herrn Reichskommissar in Bezug auf die Judenfrage beraten zu wollen, erlaube ich mir, Ihnen den Text des Schreibens zu unterbreiten, das ich dem Herrn Reichskommissar zu behändigen beabsichtige, damit ich mich noch ein letztes Wort in Bezug auf die gegen die Juden zu treffenden Maßnahmen äußern kann. Bevor ich diese Angelegenheit mit dem Reichskommissar bespreche, werde ich es sehr zu schätzen wissen, wenn Sie mir Ihre Meinung über das anbegehende Konzept mitteilen wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Frederiks

Generalsekretär im Ministerium des Innern.

An den Herrn Reichskommissar.

Als ich bei einer Unterredung mit dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen, dem Höheren SS- und Polizeiführer, Herrn Rauter, die ich im Zusammenhang mit der Überführung der Juden aus Zaandam, Hilversum und Arnhem nach Amsterdam beantragt

1 NIOD, 020/283.

2 Friedrich Wimmer.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke. Der Text enthält sprachl. Eigenheiten, die im Wesentlichen beibehalten wurden.

4 Arthur Seyß-Inquart.

hatte,⁵ fragte, ob diese Maßnahme auch für Juden aus anderen Teilen des Landes Anwendung finden würde und was man in dieser Hinsicht mit den Juden beabsichtige, erfuhr ich, daß Besprechungen über die Judenfrage zwischen den deutschen und niederländischen Behörden nicht mehr stattfinden würden und daß ich mich der Einmischung zu enthalten habe. Als Rechtsgrund führte man an, daß nach der Auffassung der Besatzungsbehörde die Juden nicht als Niederländer zu betrachten seien.

Diese Mitteilung, die in höflichster Form geschah, hat nicht unterlassen, tiefen Eindruck auf mich zu machen.

Ich werde mich dem erteilten Befehl beugen müssen, aber ich betrachte es nach meinem Gewissen und mit Rücksicht auf die Traditionen des niederländischen Volkes und dessen Rechtsauffassung als meine Pflicht, Ihnen gegenüber, Herr Reichskommissar, meinen ernststen Bedenken Ausdruck zu verleihen und ein letztes Mal an Sie zu appellieren.

Die deutscherseits seit der Besetzung gegen die Juden getroffenen Maßnahmen stehen den Rechtsauffassungen, denen das niederländische Volk seit anderthalbem Jahrhundert, seit der französischen Revolution, huldigt, durchaus entgegen.

Bis zur großen Revolution⁶ waren in unserm Lande, wie überall sonst, die Juden Fremde. Sie führten ihren Rechtsschutz auf die fränkischen Könige, später auf die deutschen Könige und Kaiser und auf die Landesherren zurück. Sie waren deren Schützlinge.

Da sie als Fremde betrachtet wurden, hatten sie keine politischen und nur zum Teil die bürgerlichen Rechte.

Tatsächlich befanden die Juden sich in einer noch ungünstigeren Lage als andere Fremde, wenn sie auch bereits jahrhundertlang im Lande wohnten; dies war juristisch eine Folge des Umstandes, daß sie nicht einem Staatsverband angehörten, der für sie auf der Grundlage der Gegenseitigkeit rechtliche Ansprüche geltend machen konnte.

Die große Revolution brachte als Folge des Grundsatzes der Gleichberechtigung die Emanzipation der Juden, auch in unserem Lande. Sie wurden in die nationale Gemeinschaft aufgenommen und erfreuten sich derselben bürgerlichen und politischen Rechte wie andere Staatsbürger. Diese Gleichberechtigung hat sich seitdem behauptet und ist im positiven Recht verankert. Angesichts dieses positiven Rechts ist es unanfechtbar, daß die Juden, die den durch das Gesetz vom 12. Dezember 1892 (Stbl. 268) gestellten Anforderungen genügen,⁷ Niederländer sind und alle mit der niederländischen Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte genießen. Die Besatzungsbehörde änderte dieses positive Recht nicht, und dieses ist somit bis auf den heutigen Tag in Kraft.

Das Landkriegsreglement⁸ erlegt dem Besetzer die Verpflichtung auf, das im besetzten Land geltende Recht zu respektieren. Er kann dieses Recht nur im Falle einer absoluten Notwendigkeit ändern, solange es aber nicht geändert wird, hat er es anzuwenden.

Neben diesen historischen und juristischen Gründen erinnere ich schließlich an die Gesinnung des niederländischen Volkes. Unverkennbar besteht auch im niederländischen

5 Zwischen dem 17. und 27.1.1942 mussten die Juden aus den genannten Städten nach Amsterdam umziehen; siehe Dok. 1 B vom 27.1.1942, Anm. 3.

6 Gemeint ist die Französische Revolution.

7 In diesem Gesetz ist die niederländ. Staatsbürgerschaft geregelt; siehe Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden (Stbl.), Nr. 268, vom 12.12.1892.

8 Gemeint ist die Haager Landkriegsordnung; siehe Dok. 52 vom Nov. 1940, Anm. 5.

Volk ein tatsächlicher Unterschied zwischen Juden und nicht-jüdischen Niederländern, aber das niederländische Volk empfindet es als einen Eingriff in sein Rechtsgefühl, wenn Juden nicht denselben Rechtsschutz genießen wie die sonstigen Niederländer. Das ist der Grund, warum die Maßnahmen gegen die Juden einen so tiefen Eindruck auf das niederländische Volk machen und warum diese in so bedauernswerter Weise das Verhältnis dieses Volkes zu der Besatzungsbehörde verschlechtern.⁹

DOK. 123

**Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats fordern die
Insassen der Arbeitslager am 20. März 1942 auf, nach ihrem Urlaub
wieder in die Lager zurückzukehren¹**

Nicht personalisiertes Schreiben des Jüdischen Rats für Amsterdam (XV-Spec.Opdr. – dVr/R/Sj.), gez. A. Asscher, Prof. Dr. D. Cohen (Vorsitzende), Amsterdam, Nieuwe Keizersgracht 58, vom 20. 3. 1942²

An alle, die auf Urlaub nach Amsterdam kommen.

L.S.,

es freut uns, dass Sie jetzt aus den Arbeitslagern des Reichsdiensts für Arbeitsbeschaffung auf Urlaub wieder in Amsterdam sind. Sie sollen wissen, dass wir diese Urlaubserlaubnis nur mit großer Mühe erhalten haben.

Die Behörden haben uns dabei mitgeteilt, dass es weitere Urlaubsgenehmigungen nur dann geben wird, wenn *alle, die bereits Urlaub hatten, am angegebenen Tag wieder zurückkehren*.

Diejenigen, die nicht oder erst zu spät kommen, riskieren nicht nur für sich schwere Konsequenzen, *sondern werden auch dafür verantwortlich sein, dass sonst niemandem mehr Urlaub gewährt wird*.

Daran werden Sie sicher nicht schuld sein wollen.

Wir geben Ihnen also in Ihrem eigenen und im Interesse aller anderen den Rat, sich am kommenden Montag zwischen 2.30 Uhr und 3.30 Uhr im Büro Galerij,³ Schalter 2, zu melden und weiterhin dafür zu sorgen, dass Sie rechtzeitig am Zug sind, um wieder in die Lager zu fahren.

Hochachtungsvoll

9 In seiner Antwort vom 12.3.1942 wies Wimmer die Bitte von Frederiks zurück und argumentierte, dass schon aus der Sache (der Judenfrage) hervorgehe, dass ihm nichts ferner liege, als Frederiks zu beraten oder zu unterstützen.

1 NIOD, 102/8c. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 Welche Abt. des Jüdischen Rats damit gemeint ist, konnte nicht ermittelt werden.

DOK. 124

**Ein Kirchenratsmitglied beschwert sich am 23. März 1942 über das Schweigen der
Niederländisch-Reformierten Kirche zu den antijüdischen Maßnahmen¹**

Handschriftl. Brief von L.M. van Dis,² Overveen,³ Ramplaan 82, an die Allg. Synodale Kommission der Niederländisch-Reformierten Kirche, z.Hd. Dr. K.H.E. Gravemeyer, Den Haag, Javastraat 100 (Eing. 25.3.1942), vom 23.3.1942

Hochwürdige Herren,

darf ich einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit in folgender Sache bitten?

Schon mehrere Sonntage habe ich in gespannter Erwartung und anfänglich in hoffnungsvollem Vertrauen nach einer Kanzelbotschaft im Namen der Synode Ausschau gehalten.

Da nun auch der gestrige Sonntag vorübergegangen ist, ohne dass wir als Gemeindemitglieder irgendeine Wegweisung durch „die Kirche“ erfahren haben und wir in unserer Verzweiflung allein bleiben, bin ich so frei, Ihnen zu schreiben. Am wenigsten deshalb, weil ich *meine* Gefühle und Erwartungen als so wichtig erachte, dass ich um ihretwillen um Ihre Aufmerksamkeit bitte, sondern weil es für das Wohlergehen unserer Kirche von Bedeutung ist, dass ihre oberste Führung um die Beunruhigung „eines Gemeindemitglieds“ weiß, umso mehr, als ich davon überzeugt bin, dass viele mit schmerzlicher Verwunderung zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kirche schweigt.

Es wird Ihnen zweifellos bekannt sein, was in der letzten Zeit in unserem Land geschehen ist: Wie an verschiedenen Orten unsere jüdischen Mitbürger abgeführt wurden, ohne etwas verbrochen zu haben, ja sogar ohne dass ihnen etwas zur Last gelegt wurde. Was sich mehr oder weniger zufällig schon mehrfach ereignete, geschieht nun systematisch. Ich beschränke mich auf diese Feststellung und möchte nicht beschreiben, welch ein Elend über viele gekommen ist, nur weil sie vom Volk Israel abstammen.

Und während dies geschieht, hören wir als Gemeindemitglieder nichts von der Kirche, von der Kirche, die das Evangelium hinaus trägt, in dem doch die Normen für unser aller Leben aufgezeichnet sind. Wenn es eine Instanz gibt, die das Recht, ja die Pflicht hat, jetzt ihre Stimme zu erheben, dann ist es die Kirche, die kraft ihres Auftrags die Gebote, die uns gegeben sind, bezeugen muss. Natürlich legt die Kirche durch die sonntägliche Predigt Zeugnis ab, aber das Wort muss doch in Verbindung gebracht werden mit der heutigen Situation, und dabei ist eine Stellungnahme durch die Kirchenführung unentbehrlich. Schweigen über das, was sich derzeit ereignet, muss als Billigung verstanden werden. Und das Bedrückende für mich als Mitglied der Gemeinde ist, dass wir *gerüchteweise* vernehmen, dass die Kirche gegenüber der Obrigkeit bereits Zeugnis abgelegt hat,⁴ aber die Gemeindemitglieder von der Kanzel herab davon nichts hören. Es ist, als ob die

1 Het Utrechts Archief, 1423/2154. Abdruck in: Bachmann, Geliebtes Volk Israel (wie Dok. 120, Anm. 1), S. 355f.; die Übersetzung aus dem Niederländischen wurde weitgehend von dort übernommen.

2 Leendert Meeuwis van Dis (1904 – 1973), Lehrer; engagierte sich besonders in pädagogischen Fragen auf dem Gebiet der Niederlandistik, während der Besatzungszeit aktiv im Widerstand bei der Hilfe für Versteckte.

3 Dorf der Gemeinde Bloemendaal, westlich der Stadt Haarlem (Provinz Nordholland).

4 Siehe Dok. 112 vom 14.1.1942.

Kirche sich im Geheimen ihrer Aufgabe entledigt hätte, sich aber öffentlich nicht traut zu sagen, dass sie gehorsam gewesen ist.

Auch haben wir wiederholt, ebenso gerüchteweise, von Kantoren gehört, die gefangen genommen worden sind.⁵ Warum erfahren die Gemeinden nicht offiziell, also im Namen der Synode, ob und inwieweit dies den Tatsachen entspricht?

Ich schreibe Ihnen das als einfaches Gemeindemitglied, aber ich stelle nachdrücklich fest, dass ich als Kirchenratsmitglied ebenso unwissend gehalten werde. Wenn die Synode fortfährt, gegenüber den Gemeinden und Kirchenräten zu schweigen, wird eine Kluft zwischen Kirchenführung und Kirchenvolk entstehen. Gegenüber den Gemeinden äußert sich die Kirche nicht, sie werden nicht ausreichend informiert. Natürlich sind Taktik und Vorsicht geboten, darüber hinaus leben wir nicht in einer Kirchenordnung, die der Synode in allem zwingend die Führung überträgt, trotzdem erfordern es die gegenwärtigen Umstände, dass die Kirche sich mitteilt und ihre Mitglieder aufklärt.

Von Herzen hoffe ich, dass Sie diesen Brief als ein Zeichen ernster Beunruhigung verstehen, nicht als einen Versuch, Ihre Politik zu kritisieren.

Mit geschuldeter Hochachtung

Ihr Diener⁶

DOK. 125

Der Vorsteher eines Krankenhauses in Amersfoort teilt dem Erzbischof von Utrecht am 24. März 1942 mit, dass er keine Verbotsschilder für Juden anbringen werde¹

Schreiben des Vorstehers des St.-Elisabeth-Hospitals und -Krankenhauses, gez. L.W. van Loon,² Amersfoort, an den Erzbischof von Utrecht, Johannes de Jong, Utrecht, vom 24.3.1942 und Antwortschreiben vom 26.3.1942, gez. Dr. J. de Jong

Hochverehrte Exzellenz,

im Namen des Verwaltungsrats des St.-Elisabeth-Krankenhauses in Amersfoort möchte ich Sie, Hochverehrte Exzellenz, um Rat zu dem im Folgenden genannten Problem bitten.

Angesichts der Tatsache, dass in der St.-Joseph-Pension in Amersfoort dieser Tage die bekannten Schilder „Für Juden verboten“ aufgehängt wurden, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch die Leitungen der Krankenhäuser demnächst aufgefordert werden, diese Schilder an einem sichtbaren Ort aufzuhängen.

Der Verwaltungsrat hat nicht vor, einer solchen Aufforderung Folge zu leisten. Wir meinen allerdings, dass wir unsere Einstellung an Ihrer Haltung, Ehrwürdige Exzellenz, prüfen sollten.

5 Gemeint sind vermutlich die Verhaftungen von Gravemeyer, dem Sekretär der Allgemeinen Synode, und Donner, einem führenden Mitglied des Konvents der Kirchen, am 20.3.1942. Beide kamen kurz darauf vorläufig wieder frei, bevor sie erneut in Geiselhaft genommen wurden.

6 Eine Antwort auf diesen Brief wurde nicht aufgefunden.

1 Archief Eemland, 0102/57. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Leonardus Wilhelmus van Loon (1878 – 1960), Schulinspektor; nach seiner Pensionierung 1942 – 1953 Vorsteher des St.-Elisabeth-Krankenhauses.

Der Verwaltungsrat hat mir deshalb aufgetragen, bei Ihnen, Ehrwürdige Exzellenz, nachzufragen, ob wir uns klug verhalten, wenn wir unsere Mitwirkung beim Anbringen dieser Schilder verweigern oder nicht.

Mit dem Ausdruck meiner außerordentlichen Hochachtung zeichne ich untertänigst, im Namen des Verwaltungsrats
Hochachtungsvoll,
der Vorsteher,

Utrecht, 26. März 1942

Mit Sicherheit handeln Sie klug, wenn Sie sich weigern, diese Schilder aufzuhängen. Wir werden inzwischen den Auftrag erteilen, dass das Schild in der St.-Joseph-Pension entfernt wird. In katholischen Gebäuden und Einrichtungen wie Gemeindehäusern, römisch-katholischen Krankenhäusern, römisch-katholischen öffentlichen Leseräumen usw. sind sie absolut unzulässig.

Der Erzbischof

DOK. 126

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD bestätigt am 1. April 1942, dass die Nürnberger Rassegesetze sinngemäß auch in den Niederlanden angewendet werden¹

Schreiben des BdS (IV B 4), gez. Dr. Harster (SS-Oberführer und Oberst der Polizei), Den Haag, an alle Außenstellen des BdS, alle Gruppen und Referate im Hause und die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 1.4.1942²

Betr.: Behandlung des Judentums in den Niederlanden nach den Nürnberger Rassegesetzen.³

Vorg.: Ohne.

Nach einer Entscheidung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete⁴ gelten die Nürnberger Rassegesetze sinngemäß auch in den Niederlanden. Eine gesetzliche Regelung durch Erlass einer entsprechenden Verordnung findet jedoch nicht statt. Der Judenschaft wurde vielmehr durch das Joodsche Weekblad (veröffentlicht in Nr. 51 vom 27.3.1942) davon Kenntnis gegeben, daß Juden die Eheschließung und der außereheliche Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden verboten ist.⁵

Alle Juden, die Aufgebote mit Nichtjuden beantragt haben oder in Zukunft beantragen, sind in Schutzhaft zu nehmen und dem KL Mauthausen zu überstellen. Entsprechende Schutzhaftanträge sind unmittelbar bei Referat IV D⁶ vorzulegen. Darüber hinaus ist dem

1 Original nicht aufgefunden; Kopie: Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 34 879/39.

2 Im Original handschriftl. Unterstreichungen.

3 Durch das Nürnberger „Blutschutzgesetz“ vom 15.9.1935 wurden Ehen und außerehelicher sexueller Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden verboten; RGBl., 1935 I, S. 1 146 f.; siehe VEJ 1/109.

4 Arthur Seyß-Inquart.

5 Bekanntmachung in Het Joodsche Weekblad, Jg. 1, Nr. 51 vom 27.3.1942, S. 1.

6 Das Referat IV des BdS war zuständig für Gegner und Abwehr. Die Aufgabe der Abt. D konnte nicht ermittelt werden, auch weil die Zuständigkeiten der verschiedenen Abteilungen wechselten.

Referat IV B 4⁷ durch Übersendung einer Abschrift eines ausgefüllten Personalbogens und einer Karteikarte II Mitteilung von der erfolgten Festnahme und Stellung des Schutzhaftantrages zu machen.

In gleicher Weise ist mit den Juden zu verfahren, die künftig noch außerehelichen Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden unterhalten.

Die Standesämter sind vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz⁸ angewiesen, alle Aufgebote von Juden mit Nichtjuden dem BdS zur Verständigung der einzelnen Außenstellen mitzuteilen.

DOK. 127

Der Jüdische Rat bittet die Zentralstelle für jüdische Auswanderung am 23. April 1942 um die Rückgabe beschlagnahmter Kultusgegenstände¹

Schreiben des Jüdischen Rats für Amsterdam (I/Vors. – C/dL), gez. Prof. Dr. D. Cohen, Amsterdam, Nieuwe Keizersgracht 58, an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung (Eing. 23.4. 1942), Amsterdam, Euterpestraat, vom 23.4. 1942²

Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Evakuierung von Juden in einigen Städten Gegenstände, die der jüdischen Gemeinde angehören und beim Gottesdienst Verwendung finden, beschlagnahmt wurden.

Dies ist z. B. der Fall in Vlissingen,³ wo drei Gesetzrollen und Tempelschmuck, die von der jüdischen Gemeinde der Rotterdamsche Bankvereinigung, Filiale Vlissingen, in Aufbewahrung gegeben waren, beschlagnahmt worden sind.

Solche Geräte sind, auch wenn eine jüdische Gemeinde aufgelöst ist, in Amsterdam notwendig, weil an den Feiertagen die Zahl der Neuangekommenen verursacht, daß spezielle Gottesdienste in einigen Lokalen abgehalten werden und dazu die Gesetzrollen und Tempelschmuck notwendig sind.

Wir erlauben uns deshalb die Bitte, erwägen zu wollen, ob diese für den Gottesdienst notwendigen Gegenstände zurückgegeben werden können.⁴

7 Das Referat IV B 4 war das „Judenreferat“ des BdS und unter der Leitung von Wilhelm Zoepf an den meisten antijüdischen Maßnahmen in den Niederlanden beteiligt; siehe Einleitung, S. 30.

8 Friedrich Wimmer.

1 NIOD, 077/1452.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 Ort in der Provinz Seeland. Im März 1942 zwangen die deutschen Behörden die jüdischen Bewohner der Stadt (ca. 50 Personen) zum Umzug nach Amsterdam.

4 Über den Text geschrieben „Nein“. Handschriftl. Anmerkung, gez. Wörlein (stellv. Leiter der Zentralstelle für jüd. Auswanderung), vom 25.4. 1942: „Wie mir bekannt ist, werden diese Gegenstände vom E[insatz]. St[ab]. Rosenberg bevorzugt sichergestellt. Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Synagogen werden von [Name unleserlich] inventarisiert, jedoch nicht taxiert.“

DOK. 128

Vrij Nederland, London: Artikel vom 25. April 1942 über die zunehmende Zahl von Eheschließungen unter Juden, da Unverheirateten die Einweisung in Arbeitslager droht¹*Panik unter den Juden**Flucht in die Ehe. Erste Gettoanzeichen*

In den Niederlanden geschah plötzlich etwas sehr Auffälliges. Wie man nebenstehend erkennen kann,² traten unverheiratete Juden massenhaft in den Ehestand. Selbst das *Nationale Dagblad*, die Tageszeitung des Landesverrätters Rost van Tonningen, hatte anfangs „noch keine Erklärung“ dafür, aber man witterte bereits Gefahr, oder, was wohl wahrscheinlicher ist: Man tat nur so als ob, als man bereits ganz genau wusste, was die Naziregierung plante. Das Blatt hetzte die Deutschen jedenfalls gegen unsere Juden auf. Rost van Tonningen schrieb: „Offenbar gibt es irgendwo ein Leck in den Maßnahmen, die der Staat in Zusammenhang mit der Judenfrage ergreift. Wie ist es sonst zu erklären, dass in der Morgenausgabe von *De Telegraaf* vom 19. März die Standesamtsnachrichten von Amsterdam fast 2½ Spalten einnehmen? Wenn man sie durchliest, hat man beinahe alle Judennamen von Amsterdam vor Augen. Scheinbar geht mit den unverheirateten Juden etwas vor sich. Abgesehen davon, dass Eheschließungen in diesem Maßstab ohnehin unerwünscht sind, lassen sie darauf schließen, dass sich die Juden einer bestimmten, bereits ergriffenen oder zu erwartenden Maßnahme zu entziehen versuchen und ihr noch rechtzeitig einen Riegel vorschieben wollen ...“³

Wir können mitteilen, dass der Besatzer dem Ganzen bereits einen Riegel vorgeschoben hat.⁴ Er hatte auch einen Grund dafür. Der deutsche Moloch braucht immer mehr, am liebsten junge Arbeitskräfte. Warum sollte er nach den polnischen nicht auch die niederländischen Juden als seine billigen Arbeitssklaven zusammentreiben? Er verlangte also vom Jüdischen Rat in Amsterdam (A. Asscher, Prof. Cohen, Mr. Visscher),⁵ für die Registrierung zu sorgen, vorläufig nur für die ... der Unverheirateten.⁶ Das sprach sich in Amsterdam natürlich herum. Und so entstand die Flucht in die Ehe – was aber speziell den armen Menschen nichts helfen wird. Die jungen Juden gehen also zur „Arbeitsbeschaffung“ und werden in Lagern zusammengepfercht, doch wer werden ihre „Blankoficiere“⁷ sein?

1 Vrij Nederland – je maintiendrai. Onafhankelijk weekblad voor alle Nederlanders (Freies Niederland – Ich werde bestehen. Unabhängiges Wochenblatt für alle Niederländer), London, 2. Jg., Nr. 39 vom 25.4.1942, S. 396: Paniek onder de joden. Der Artikel wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Neben der in den Niederlanden erscheinenden illegalen Zeitung Vrij Nederland existierte auch in London eine Zeitung gleichen Namens, die von der Exilregierung unterstützt wurde. Ihre erste Ausgabe erschien am 3.8.1940.

2 Abgedruckt wurde fast eine halbe Zeitungsseite mit Namen von frisch verheirateten Paaren.

3 Siehe Het Nationale Dagblad, Jg. 6, Nr. 17 vom 21.3.1942, S. 3; ob Rost von Tonningen diesen Artikel schrieb, ließ sich nicht ermitteln.

4 Siehe Dok. 126 vom 1.4.1942.

5 Asscher und Cohen waren die Vorsitzenden des Jüdischen Rats, Visser dagegen war nie Mitglied des Jüdischen Rats, sondern Vorsitzender der Jüdischen Koordinationskommission bis zu ihrer Auflösung im Nov. 1941.

6 Im Nov. 1941 begann die Einberufung arbeitsloser Juden in Arbeitslager in den Niederlanden; siehe Dok. 105 vom 27.11.1941 und Einleitung, S. 55.

7 Bezeichnung für weiße Aufseher auf Plantagen in den niederländ. Kolonien.

Gleichzeitig brütete die dicke, giftige Nazikröte noch etwas anderes aus. Bereits seit einiger Zeit erreichen uns Gerüchte, dass die von Streicher,⁸ Hitler, Goebbels usw. mit krankhaftem Judenhasse aufgehetzte Naziwelt sich mit Plänen trägt, selbst auf unserem niederländischen Boden, einem jahrhundertealten Bollwerk bürgerlicher Freiheit, ein Getto einzurichten. Die Gerüchte haben inzwischen etwas konkretere Formen angenommen und wurden von verschiedenen Seiten bestätigt. Ein aus unserem Vaterland vor kurzer Zeit Entflohener berichtete: Der Beschluss sei bereits gefallen, und die Durchführung werde gerade erarbeitet. Wie weit die Naziverbrecher dabei gehen werden, ist noch nicht mit Sicherheit zu sagen. Wir wissen, dass insbesondere aus Deutschland geflohene jüdische Familien aus der Umgebung von Utrecht nach Amsterdam umziehen „müssen“. Dagegen haben wir noch keine Kenntnis davon, dass bereits jüdische Familien niederländischer Staatsangehörigkeit aus ihren Dörfern und Städten in die Hauptstadt umsiedeln müssen.⁹ Da sich der vernünftige Teil der Niederländer mit den verfolgten jüdischen Mitbürgern ganz *allgemein* solidarisch zeigt – was die Deutschen ständig ärgert –, wäre es kein Wunder, wenn die Besatzungsmacht versuchte, dem ein Ende zu setzen, indem sie alle Juden, niederländisch oder nicht, an einem Ort konzentriert.

Laut *Volk en Vaderland*¹⁰ müssen schon „aus Sicherheitsgründen“ alle Juden die Küstenregion der Niederlande verlassen. Offenbar veranlasst die Furcht vor einer Invasion von England aus die Deutschen zu dieser Maßnahme. Völlig zu Recht gehen sie davon aus, dass die niederländischen Juden in den Küstenregionen nicht ihre Freunde sind. Aber reden sich diese Ignoranten tatsächlich noch ein, die nichtjüdischen Niederländer seien ihre Freunde? Jedenfalls sollen alle Juden dort verschwinden. Sie müssen sich aber – und da kommt nun der Gettoplan ins Spiel – in Amsterdam niederlassen, und zwar in *bestimmten* Wohnvierteln. Es ist kein „Getto“, das Hitler den Niederlanden aufzwingt. Die neuen jüdischen Einwohner sollen sich in der Rivieren- und Plantagebuurt¹¹ niederlassen. Da ist Platz genug. Ihre Wohnungen im Küstengebiet sollen laut *Volk en Vaderland* „von zuständigen niederländischen Instanzen inventarisiert werden“.¹² Wir hoffen es für sie. Wir werden unsere Leser darüber informieren, wie sich dieses Getto-Komplot zwischen Deutschen und NSB'ern entwickeln wird. Die Februarunruhen des vergangenen Jahrs – das sollte man nicht vergessen – haben begonnen, weil sich die freiheitsliebende Amsterdamer Bevölkerung über die Gewalttaten der feigen NSB'ern in den Judenvierteln entrüstete.¹³ Die Niederlande und speziell Amsterdam werden nicht jede Schmach, die den Juden angetan wird, einfach so hinnehmen.

8 Julius Streicher (1885–1946), Lehrer; 1922 NSDAP- und SA-Eintritt, 1923 Teilnahme am Hitler-Putsch, 1923–1944 Hrsg. der Zeitschrift *Der Stürmer*, 1929–1940 Gauleiter von Franken; 1946 nach Todesurteil im Nürnberger Prozess hingerichtet.

9 Tatsächlich wurden jüdische Flüchtlinge aus Deutschland in dieser Zeit in das Lager Westerbork eingewiesen, während niederländ. jüdische Familien sich in Amsterdam ansiedeln mussten; siehe Dok. 1 B vom 27.1.1942.

10 *Volk en Vaderland*, 10. Jg., Nr. 13 vom 27.3.1942, S. 7: Joden onder elkaar.

11 Die Rivierenbuurt wurde in den 1920er- und 1930er-Jahren als neues Stadtviertel südlich des Zentrums von Amsterdam angelegt. Die Plantagebuurt ist ein älteres Viertel rund um den Zoo und den Botanischen Garten.

12 Alles, was sich in den Wohnungen befand, wurde vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg inventarisiert und später zu großen Teilen in das Reichsgebiet transportiert, um Bombengeschädigte mit Möbeln und Hausrat auszustatten.

13 Siehe Dok. 55–66 vom 14.2. bis 2.3.1941.

DOK. 129

**Flip Slier schildert seinen Eltern am 29. April 1942
das Leben im Arbeitslager Molengoot¹**

Handschriftl. Brief von Flip Slier,² Werkkamp Molengoot,³ Hardenberg, an seine Eltern Saline Rozette⁴ und Eliazar Slier,⁵ Amsterdam, vom 29. 4. 1942

Liebe Eltern,

das Paket und Euren Brief habe ich unversehrt empfangen. Ich bin längst nicht mehr so müde wie anfangs. Anscheinend gewöhnt man sich daran, obwohl es nicht leicht ist.⁶ Mama soll nicht weinen oder sich grämen. Ich bin überzeugt davon, dass alles wieder gut werden wird. Heute Morgen waren die Gräben vereist, so kalt war es, und es weht ein starker Nordostwind. Aber darüber habe ich schon geschrieben. Jetzt, da ich hier so sitze, fühle ich mich wieder pudelwohl. Ich habe meine Beine gewaschen, mein Gesicht, die Augen und die Ohren. Ich lasse mich auf keinen Fall gehen. Du schriebst, ich solle einen Arzt aufsuchen, aber den gibt es hier nicht einmal.⁷

Ihr könnt Euch nicht vorstellen, wie froh ich über mein Päckchen bin. Die Holzschuhe hatte ich nicht mehr nötig, die kann jetzt ein anderer gut gebrauchen. Wenn ich meine Schuhe noch einen Tag länger anbehalten hätte, hätte ich sie wegwerfen können. Meine Windjacke trage ich gerade. Sie sitzt wunderbar, bitte dankt Riek⁸ herzlich dafür. Das ist etwas richtig Feines.

Auch über die Pantoffeln freue ich mich sehr und über die Flöte und den Sirup und alles. Nur schade, dass ich noch keine Handschuhe habe. Meine Hände sind schon ganz rau von der Kälte. Aber morgen werde ich ein paar Socken für meine Hände mitnehmen. Ein Klappmesser benötige ich nicht unbedingt, auch meinen Gelbfilter braucht Ihr nicht zu schicken.

1 NIOD, Doc. I/2361. Abdruck in: Tot ziens in vrij Mokum. Brieven van Flip Slier uit werkkamp Molengoot (april 1942 – oktober 1942), Oudewater 1999, S. 19f., und Deborah Slier/Ian Shine (Hrsg.), Der letzte Sommer des Philip Slier. Briefe aus dem Lager Molengoot 1942, Berlin 2009, S. 54f. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Philip (Flip) Slier (1923 – 1943), Typograph; arbeitete beim Algemeen Handelsblad, April bis Sept. 1942 im Arbeitslager Molengoot, floh von dort und tauchte unter, im März 1943 Verhaftung und Einlieferung in das Lager Vught, von dort über Westerbork Deportation nach Sobibór, dort ermordet.

3 Molengoot (Provinz Overijssel) entstand zu Beginn der Besatzungszeit als Lager für arbeitslose Niederländer, von März bis Okt. 1942 wurde es als Arbeitslager für Juden genutzt. Die 150 – 190 Insassen mussten im Auftrag der Heidegesellschaft Drainage-Kanäle graben. Von Okt. 1942 an diente Molengoot als Auffanglager für ausgebombte Familien, nach 1945 als Internierungslager für Kollaborateure.

4 Saline Rozette Slier-Salomonsen (1890 – 1943), Hausfrau; im Mai 1943 nach Westerbork deportiert und im Juni 1943 in Sobibór ermordet.

5 Eliazar Slier (1890 – 1943), Typograph; arbeitete beim Algemeen Handelsblad, im Mai 1943 nach Westerbork deportiert und im Juni 1943 in Sobibór ermordet.

6 Philip Slier war am 25.4. 1942 im Arbeitslager Molengoot angekommen, wo er Drainage-Kanäle ausheben musste.

7 Die Briefe der Eltern sind nicht überliefert. Vermutlich rieten sie ihm, einen Arzt aufzusuchen, weil er sich am 26.4. 1942 über die schwere Arbeit und den Sand, den er immer wieder in den Augen habe, beschwerte.

8 Hendrika Schaap.

Wie gemein, dass sie Harry⁹ keine Päckchen mehr schicken dürfen. Wenn sie nur an den Juden herummeckern können!

Wenn ich auch keine Päckchen mehr empfangen darf, schickt sie bitte nach Friezenveen.¹⁰ Vielleicht können sie sie mir dann geben. Über die Familie de Bruin¹¹ schreibe ich in einem gesonderten Brief. Auch vielen Dank noch für die Briefmarken. Die Textilkarte schicke ich anbei mit. Nach Hardenberg können wir nicht. Wir dürfen nicht einmal das Lager verlassen. Wir hocken hier eingesperrt wie Sklaven. Mein Setzschiff¹² liegt noch bei Verdoner in der Druckerei.

Wenn Liesje's Lou¹³ auch nur einen Tag die Arbeit machen würde, die wir hier verrichten, würde er dabei umfallen. Lass ihn lieber in A[msterdam] bleiben. Das ist hier kein Vergnügen. Aber nochmals: Ich schlage mich schon durch. Sollte was passieren, bin ich hier sofort weg. Darauf könnt Ihr Euch verlassen. Also, liebe Eltern, haltet Euch aufrecht. Solltest Du, Papa, aufgerufen werden, simulier einfach alles Mögliche!

Herzlichen Kuss von Flip.

Schickt, so bald es geht, ein paar dicke Handschuhe per Express. Nochmals vielen Dank für das Päckchen, ich bin übergücklich darüber. Ein paar ganz alte kaputte Socken kann ich auch noch gut gebrauchen für die Holzschuhe, tschüüüü!¹⁴

9 Gerhard (Harry) Elzas (1923–1943), Schneider; Freund von Philip Slier, 1942 im Arbeitslager Mastinge, im Aug. 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

10 Richtig: Vriezenveen. Vermutlich ist Familie Vrijlink aus Vriezenveen gemeint, die den Arbeitern im Lager in vieler Hinsicht half (zusätzliches Essen, Pakete, Hilfe beim Untertauchen).

11 Die Familie von Rudolf Emanuel de Bruin (1887–1943) lebte in Hardenberg, seine Frau Rosalchen de Bruin-Salomonsen (1889–1943) war mit Philip Sliers Mutter verwandt, Mitglieder der Familie besuchten Philip Slier im Arbeitslager. Die gesamte Familie kam im Holocaust um.

12 Im niederländ. Original steht für Setzschiff „galei“, was gleichzeitig auch Galeere bedeuten kann. Mit dem Wortspiel stellte Philip Slier die Verbindung zwischen seiner Sklavenarbeit im Lager und seiner Arbeit als Typograph her.

13 Louis Slier (1912–1943), Markthändler; Cousin von Philip Slier; wurde Ende 1942 nach Auschwitz deportiert, kam dort um.

14 Im Original: daaaag, statt richtig: dag.

DOK. 130

Der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beschreibt am 29. April 1942, wie entsetzt der Jüdische Rat auf die Einführung des Judensterns reagiert¹

Bericht des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete (IV B B.Nr. 1036/41), gez. Dr. Harster, Den Haag, an den Generalkommissar für Justiz und Verwaltung, Dr. Dr. Wimmer (Eing. 1.5.1942), Den Haag, vom 29.4.1942²

Betr.: Einführung des Judensterns.

Vorg.: –

Dem Judenrat wurde heute Nachmittag 16 Uhr eröffnet, daß er innerhalb der nächsten drei Tage die Kennzeichnung sämtlicher Juden mit dem Judenstern durchzuführen habe. Über die Einzelheiten dieses Vorgangs teilt der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung³ folgendes mit:

„Auftragsgemäß wurden am 29.4.42, um 16 Uhr die Vorsitzenden des jüdischen Rates, A.) Asscher – B.) Cohen zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung bestellt. Durch SS-Hauptsturmführer Aus der Fünten wurde ihnen eröffnet, daß die Kennzeichnung (Judenstern) durchzuführen sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß in der heutigen Abendpresse die Veröffentlichung erscheint und drei Tage nach der Bekanntgabe in Kraft tritt. Nach dieser Mitteilung waren Asscher sowie Cohen völlig sprachlos. Man hat scheinbar nicht mit dieser Maßnahme gerechnet. Dann erklärten sie, nämlich Asscher und Cohen, daß es keine angenehme Mitteilung für die Judenschaft sei, sie persönlich seien jedoch stolz darauf, den Stern zu tragen, und würden somit Ehrenbürger der Niederlande. Weiter fragte Cohen, warum die Farbe des Sternes gerade gelb sei. Es sei ja die Farbe der Erniedrigung für das Judentum.⁴ SS-Hauptsturmführer Aus der Fünten antwortete darauf, daß diese Farbe der Deutlichkeit halber gewählt worden sei und der Stern auch in Deutschland dieselbe Farbe habe. Dann wurden dem Judenrat die Sterne zur Verfügung gestellt (569 355 Stück).⁵ Die Verteilung der Sterne wurde dem Judenrat übertragen, worauf dieser jedoch die Einwendung machte, die Durchführung innerhalb drei Tagen sei zu kurz. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Termin unbedingt einzuhalten sei. Weiter wurde gefragt, ob seitens des Judenrats eine Veröffentlichung in der Tagespresse erscheinen dürfe. Dieses wurde abgelehnt. Nachdem Cohen äußerte, es sei doch eine furchtbare Maßnahme, sagte Asscher wörtlich: Es wird nicht lange dauern, ein, zwei Monate, bis der Krieg abgelaufen ist, und wir sind frei! Insgesamt kann gesagt werden, daß der Judenrat versuchte, scharf gegen die Einführung des Sterns zu protestieren. So äußerte sich Cohen wie folgt: „Sie werden unsere Gefühle verstehen, Herr Hauptsturmführer, es ist ein schrecklicher Tag in der Geschichte der Juden in Holland!““

1 NIOD, 020/1507. Abdruck als Faksimile in: L.Ph. Polak, Documents of the persecution of the Dutch Jewry, Amsterdam 1969, S. 54f.

2 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

3 Ferdinand aus der Fünten.

4 Die Farbe Gelb wurde schon vor dem 13. Jahrhundert in moslemischen Ländern zur Kennzeichnung von Juden benutzt.

5 Jeder der 140 000 Juden in den Niederlanden bekam mehrere Judensterne. Alle Juden, die älter als 6 Jahre waren, mussten den Stern tragen.

DOK. 131

**In einem illegalen Flugblatt wird Ende April 1942 gegen die „Arisierung“
des niederländischen Wirtschaftslebens protestiert¹**

Flugblatt, ungez., undat.² (Typoskript)

Mehr als eine halbe Milliarde von unseren jüdischen Mitbürgern gestohlen.

In *De Waag*³ schreibt der NSBer H. C. van Maasdijk über die „Arisierung“ des niederländischen Wirtschaftslebens.⁴ Darin wird mitgeteilt, dass von den 21000 jüdischen Unternehmen in den Niederlanden, die gemeldet werden mussten, noch etwa 10 000 verschwinden sollen. 8000 Unternehmen wurden „freiwillig“ arisiert. Die übrigen stellen noch einen Wert von f. 150 000 000 dar. Jüdischer Hausbesitz im Wert von f. 200 000 000 muss verkauft werden. An jüdischem Finanzvermögen und Wertpapierbesitz müssen f. 150 000 000 „liquidiert“ werden.⁵

Mit anderen Worten: Die Deutschen stehlen in unserem Land mehr als eine halbe Milliarde jüdisches Vermögen! Sofern sie dieses Vermögen nicht direkt einkassieren können, bieten sie die Objekte zum Kauf an.

Herr van Maasdijk beklagt jetzt, dass auf niederländischer Seite so wenig Interesse an der Arisierung besteht. „Es sind“, schreibt er, „Fälle bekannt, in denen sich niederländische Finanzinstitutionen an solchen Transaktionen aus prinzipiellen Gründen nicht beteiligen ...“ Wir finden diese Haltung sehr nachvollziehbar, ein anständiger Mensch vergreift sich nicht an gestohlenem Gut! Herr van Maasdijk jedoch bedauert diese Haltung. Nun, so klagt er, gelangen all diese Unternehmen in deutschen Besitz!⁶

Wir können verstehen, dass Herr van Maasdijk, der natürlich an die Dauerhaftigkeit der sogenannten neuen Ordnung glaubt, dies schrecklich findet.

Wir für unseren Teil, überzeugt von der deutschen Niederlage, finden es schrecklich, dass den Juden ihr Besitz genommen wird – denn darauf läuft die ganze Arisierung hinaus, da sie keinen Cent des Erlöses zu sehen bekommen –, aber ... wir trösten uns mit dem Gedanken, dass auch diese Maßnahmen wie die gesamte neue Ordnung nur vorübergehend sein und unsere jüdischen Mitbürger nach der Befreiung ihren Besitz zurückerhalten werden.⁷ Dann müssen die Hehler sehen, wie sie vom bankrotten Nationalsozialismus ihr Geld zurückbekommen! Darum ist es uns ein besonders großes Vergnügen, dass sich keine gutgläubigen Niederländer für solcherart schäbige Transaktionen finden lassen!

1 NIOD, IP 17.29 MIP 042. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Die Datierung ergibt sich aus dem Artikel von H. C. van Maasdijk in *De Waag*, wie Anm. 4.

3 *De Waag* erschien von Jan. 1937 bis April 1945 in einer Auflage von ca. 4000 Exemplaren. Die konservative Wochenzeitung hatte eine antiparlamentarische und prodeutsche Ausrichtung, von Sommer 1942 an vertrat sie Positionen der Niederländischen SS und wurde von Rost van Tonnin-gen finanziert.

4 *De Waag*, „Arisierung van het Nederlandsche Bedrijfsleven“, 6. Jg., Nr. 15 vom 17.4.1942, S. 1024 f.

5 Insgesamt wurde während der Besatzungszeit in den Niederlanden jüdisches Vermögen im Wert von mind. 1 Mrd. Gulden geraubt; siehe Aalders, *Geraubt!* (wie Dok. 85, Anm. 4), S. 180.

6 Siehe Dok. 109 vom 28.12.1941.

7 Nach dem Krieg konnten die jüdischen Eigentümer nur die bei der „Arisierung“ registrierte Summe, die oftmals weit unter dem tatsächlichen Wert lag, zurückfordern.

DOK. I32

**Der Journalist J. A. Polak berichtet am 1. Mai 1942
über die Einführung des gelben Sterns¹**

Tagebuch von J.A. Polak:² Verboden berichten. Journalistiek dagboek van 8 mei 1940 tot aan den laatsten dag van de bezetting van Nederland, Eintrag vom 1.5.1942 (Typoskript)

Kapitel 18.

Keine deutsche Frühjahrsoffensive³ – Die Ostfront erneut in Bewegung – Mofrika⁴ wird sehr nervös – Terror über den Niederlanden – Churchills optimistische Rede⁵ – Timoschenko greift an⁶ – Mexiko erklärt den Krieg⁷ – England bereitet Invasion vor – der Judenstern eingeführt

1. Mai

Als wir noch frei waren, hat der „Notenkraker“⁸ am 1. Mai einmal eine Abbildung vom Maifest in Deutschland abgedruckt, auf der man eine Familie abends bei Kerzenschein ängstlich beieinandersitzen sah. So jedoch feiern wir nach zwei Jahren Besatzung den Maitag immer noch nicht. Die Herzen und Gefühle der Sozialisten sind nach wie vor blutrot, und da sie sich nicht frei äußern dürfen, haben sie andere Wege gefunden, um miteinander in Kontakt zu treten.

Rote Blumen schmückten auch heute unseren Tisch, und sie wurden begleitet von einem Gruß der Kameraden: „Mut und Kampf gehören zusammen wie Welle und Brandung.“ Voller Zuversicht sehen wir der Zukunft entgegen, denn wir wissen, dass die deutsche Bestie besiegt ist. Wie immer in den letzten Tagen ist das Wetter auch heute strahlend und sonnig, und unsere Gedanken, auch wenn sie ernst sein mögen, schwingen sich empor in diesen blauen Maimorgen.

Wir lauschen den Nachrichten aus England und Russland. Wir lauschen – im Wissen, dass in Tausenden Familien dasselbe geschieht – zusammen mit unseren Kameraden in kleinem Kreis der vertrauten Stimme von Albarda,⁹ die das verhasste Störgeräusch durchdringt. Mit Hilfe unseres Germanenfilters, einer einfachen Hausantenne mit Kondensator, haben wir es heute weitgehend ausgeschaltet.

1 NIOD, 244/1 B1. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Jo Alexander Polak (1908 – 1944), Journalist; Pseudonym Joost van Merwede; Journalist in Südamerika und Utrecht, 1940 aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen, schrieb weiterhin für illegale Zeitungen, tauchte Ende Mai 1942 unter; Nov. 1943 verhaftet und nach Westerbork deportiert, im Jan. 1944 weiter nach Auschwitz, dort umgekommen.

3 Nachträgliche handschriftl. Eintragung.

4 Das von den Deutschen (niederländ. Schimpfwort: Mofsen) besetzte Nordafrika.

5 Nicht ermittelt.

6 Alle folgenden Überschriften wurden nachträglich handschriftl. eingetragen. Gemeint ist hier der Beginn der russ. Sommeroffensive durch Marschall Semën K. Timoŝenko (1895 – 1970).

7 Mexiko erklärte dem Deutschen Reich am 1.6. 1942 den Krieg.

8 Die satirische Wochenzeitung *De Notenkraker* (Der Nussknacker) erschien 1907 – 1936 im sozialistischen Verlag *De Arbeiderspers*.

9 Johan Willem Albarda (1877 – 1957), Ingenieur; 1939 – 1945 Minister für Wasserwirtschaft, flüchtete 1940 mit der Regierung nach London; 1945 – 1952 Mitglied des Staatsrats. Während der Besatzungszeit sprach Albarda oft über Radio Oranje aus London zu den Niederländern.

Die revolutionäre Spannung dieses Tags, der heilige Ernst, der in früheren Jahren schon einmal zu einer etwas verbrauchten Tradition verblasst war, ist wieder aufgelebt.

Denn dieser Maitag birgt neben Kampf, vielen Entbehrungen und grundlosem, unermesslichem Leid nunmehr auch die berechtigte Hoffnung, dass wir unsere Zukunft erobert haben. Nie ist die zweite Strophe der „Internationalen“ wahrer gewesen als heute:

Knechtend der Staat, Gesetz ist gelogen

Der Reiche lebt in Selbstsucht fort

Aufs Mark der Arme ausgesogen

Und sein Recht ist nur ein Wort.¹⁰

Aber was früher allein für die Verdammten dieser Erde galt, passt nun auf Studenten, Professoren, Ingenieure, Lehrer, Pfarrer und Priester, auf Konditoren, Metzger und Zimmerleute, auf Amtleute und Beamte, kurzum, auf uns alle, vielleicht mit Ausnahme jener kleinen Gruppe unverbesserlicher Egoisten, die für ihre fetten Hamsterkeller und für ein so elastisches Gewissen sorgen, dass sie ihre Positionen noch behaupten können.

Heute wurde nun der Orden des Gelben Sterns gegründet.¹¹ Morgen müssen ihn alle Juden tragen. Die Moffen scheinen jedoch farbenblind zu sein, denn das Davidzeichen hebt sich nicht von einem gelben, sondern orangefarbenen Hintergrund ab.¹²

Zwei Witze skizzieren den Geist, mit dem diese neuerliche Quälerei in jüdischen Kreisen begrüßt wurde.

Der Waterlooplein in Amsterdam, wo sehr viele Juden wohnen, heißt nun Place de l'Étoile,¹³ und das Ehrenzeichen selbst heißt „Ordre pour le Sémite“.¹⁴

Das Ehrenzeichen.

Ich erwähne das nicht ohne Grund.

Die Moffen, die offenbar keine Ahnung von Symbolik haben, wissen nicht, dass die miteinander verschlungenen Dreiecke, bei der das eine mit der Spitze nach oben, das andere mit der Spitze nach unten weist, eine tiefe mystische Bedeutung haben. Zum einen befruchtet der Geist die Materie, und die goldgelbe Farbe, von der sich das Zeichen abhebt, ist zum anderen das Sinnbild für den Sieg des Geistes der „weißen Magie“ über den „schwarzen Zauber“. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass die SS, die WA und das ganze Nazipack schwarz ausstaffiert sind und das Zeichen der NSB – ein einzelnes Dreieck mit der Spitze nach oben – ihre rein materielle Gesinnung symbolisiert. Wir haben es hier also wahrscheinlich unbewusst mit einer verwandten Symbolik zu tun.

Diese schwarz gekleideten Dunkelmänner behaupteten ihr mystisches Terrain nämlich nur, indem sie rücksichtslos und brutal Gewalt ausübten; dennoch mussten sie den siegenden Kräften des Davidsschildes weichen.

Die Empörung insbesondere der christlichen Welt über diese neuerliche Schmach für die Juden – und so ist diese Maßnahme zweifelsohne zu verstehen, auch wenn sie, wie ich

10 Dies ist die Übersetzung der zweiten Strophe der Internationalen aus dem Niederländischen. Auf Deutsch (und auch im franz. Original) lautet sie: Es rettet uns kein höh'res Wesen/kein Gott, kein Kaiser noch Tribun/Uns aus dem Elend zu erlösen/können wir nur selber tun!

11 Seit dem 1.5.1942 mussten in den Niederlanden alle Juden in der Öffentlichkeit den Judenstern tragen; siehe Dok. 130 vom 29.4.1942.

12 Eigentlich sollte die Hintergrundfarbe des Judensterns Gelb sein, im Original wirkt sie jedoch eher orangefarben und erinnert damit an die niederländ. Nationalfarbe.

13 Franz.: Sternplatz.

14 Franz.: Orden für den Semiten, in Anlehnung an den Orden Pour le Mérite.

vorherzusagen wage, noch ganz andere Folgen haben wird – ist groß, und wir werden nun überall begrüßt und mit großem Respekt behandelt.

Gestern hörte ich einen Staatsanwalt sagen, mit der Einführung dieses Unterscheidungszeichens räumten die Moffen selbst ein, dass sie die Juden von den übrigen Holländern nicht zu unterscheiden wüssten und ihre ganze Rassentheorie sich damit erledige.

Nun ist es an uns, nicht allzu sehr verwöhnt zu werden, normal zu reagieren und aus der uns entgegengebrachten Aufmerksamkeit kein Überheblichkeitsgefühl abzuleiten.

Heute Abend ist bekanntgegeben worden, dass die Achsen-Brüder am Mittwoch und Donnerstag in Salzburg zusammentrafen.¹⁵

In Italien scheint es zu grollen. In Rom rückte viel deutsche Polizei ein, die überraschenderweise an einem Kurs über die Organisation in ... Ostafrika teilnehmen sollte, obwohl dort seit über einem Jahr überhaupt keine Italiener mehr zu finden sind!

Des Weiteren werden immer mehr deutsche Truppen nach Italien und immer mehr italienische Truppen nach Russland verlegt.

Die taktvollen Moffen haben den ersten Mai gewählt, um offiziell die Arbeitsfront zu gründen.¹⁶ Häuser, Geld und anderer Besitz des N.V.V. wurden gestohlen, und Rost van Tonningen „übernimmt die finanzielle Verwaltung“. Der N.V.V. leert sich; die ehemaligen Vorsitzenden haben glücklicherweise alle ihr Amt niedergelegt, bis auf einen einzigen Verräter, Sormani.

Ferner werden die Kartoffelrationen auf 2½ kg pro Woche verringert.

Aus Belgien werden riesige Explosionen gemeldet, bei denen 250 Tote und 1000 Verletzte zu beklagen sind. Da steckt etwas dahinter, mein Junge ...¹⁷

DOK. I33

Storm SS: Artikel vom 8. Mai 1942 über die Einführung des Judensterns in den Niederlanden¹

Davidstern

Der erste Schritt: Die Juden gekennzeichnet

Die Juden haben ihren Davidstern bekommen. Damit ist dem seit Jahrhunderten in den Niederlanden herrschenden Übel endlich ein Ende gesetzt worden. Zukünftig können sich diese Leute nicht mehr unbemerkt unter Volk mischen und ihr Gift in arglose See-

¹⁵ Gemeint ist hier das Treffen zwischen Hitler und Mussolini, den Führern der Achsenmächte, am 29./30. 4. 1942 auf dem Obersalzberg, bei dem das weitere Vorgehen im Mittelmeerraum besprochen wurde.

¹⁶ Die Nederlands Arbeidsfront wurde am 1.5.1942 nach dem Vorbild der DAF gegründet. Woudenberg wurde zum Leiter ernannt, alle bisher bestehenden Gewerkschaften wurden aufgelöst.

¹⁷ Bei der Explosion einer Chemiefabrik in Tessenderlo (nordwestlich von Hasselt) am 29.4.1942 starben 189 Menschen, mehr als 900 wurden verletzt. Ursache des Unfalls war menschliches Versagen, nicht Sabotage, wie zuerst von den deutschen Besatzern vermutet.

¹ Storm SS. Blad der Nederlandsche SS, Nr. 5 vom 8.5.1942, S. 2: Davidstern. Der Artikel wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Storm SS erschien von April 1941 bis Mai 1945 wöchentlich als Zeitung der niederländischen SS. Sie wurde vom Amsterdamer Verlag Storm unter Leitung von Reinier van Houten (1908 – 1983) herausgegeben.

len trüffeln, ohne dass diese gewarnt würden: Vor Ihnen steht ein Jude. Bisher trat so einer anonym auf, oft fragte man sich: Könnte das ein Jude sein? Denn sie hatten sich so vorzüglich getarnt, dass das nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden konnte. Sie verbargen sich hinter den schönsten arischen Namen und Adelstiteln, Namen, die in der niederländischen Geschichte einen guten Ruf hatten. Überall waren Juden zu finden, aber nur selten hießen sie Cohen oder Augurkjesman.² Noch vor kurzem sang die „Deutsche Zeitung“ ein Loblied auf Schloss Haarzuilen und auf den ach so bedauernswert jung verstorbenen Sohn. Haarzuilen wurde mit jüdischem Vermögen wiederaufgebaut und weist im Inneren alle entsprechenden Merkmale auf, der bejammerte Jüngling war nämlich Halbjude. Aber er führte einen Adelstitel.³

Noch vor wenigen Tagen sahen wir eine Wiederaufführung des „besten niederländischen Films“ *Pygmalion*.⁴ Er wurde von einem Juden realisiert, einem emigrierten deutschen Juden namens Ludwig Berger.⁵ In der Liste der Mitspieler finden sich Judennamen, und auf der Leinwand erscheinen Judenfratzen. Dennoch wird dieser Film weiterhin gezeigt und dem Volk vorgeführt, wie eine hocharistokratische Gesellschaft aussieht, Arier, Juden und Halbbblüter. Ein Bild der Niederlande vor 1940.

In den Buchhandlungen werden Bücher jüdischer Schriftsteller wie van Praag, Dekker, Goudsmit, Gans, Cohen, Levisohn⁶ usw. usw. verkauft, als ob das die normalste Sache der Welt wäre.

Doch nun werden die Juden im täglichen Leben zu erkennen sein. Und so mancher wird beunruhigt fragen: „Ist das nun ein Jude?“ Und mancher verwundert feststellen: „Den hätte ich nie für einen Juden gehalten!“

Wir haben einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, weitere müssen folgen. Wir werden den Juden nun erkennen, wenn wir ihm von Angesicht zu Angesicht gegenüberstehen, wir sollten aber auch wissen, wenn wir etwas über einen Juden lesen. Es ist außerordentlich wichtig, dass ein Jude immer mit dem Zusatz „Jude“ in den Zeitungen bezeichnet wird. Auch dies sollte verbindlich vorgeschrieben werden.

Der Davidstern ist ein Schritt auf dem Weg in die vollständige Verbannung, nicht mehr und nicht weniger. Ein Schritt im Interesse der niederländischen Volksgemeinschaft und deshalb wichtig, weil jetzt, wo Juden „erkennbar“ sind, nicht nur die bestehenden Judenverordnungen besser durchgesetzt, sondern auch alle möglichen anderen Missstände beseitigt werden können.

2 Wörtlich: Gurkenmann; Anspielung auf das Klischee, Juden hätten eine stark gebogene Nase.

3 Ein Artikel der Deutschen Zeitung in den Niederlanden vom 21.4.1942 beschreibt die Geschichte des Kasteels de Haar in der Provinz Utrecht. Bei der angesprochenen Familie handelte es sich um Etienne van Zuylen van Nijveld van de Haar (1860 – 1934), der mit Hélène de Rothschild (1863 – 1947) verheiratet war, und um den früh verstorbenen Sohn des Ehepaars.

4 Die sehr erfolgreiche niederländ. Filmfassung des Musicals *Pygmalion* wurde am 26.2.1937 mit Lily Bouwmeester (1901–1993) und Johan de Meester (1897–1986) in den Hauptrollen uraufgeführt, Regie: Ludwig Berger.

5 Dr. Ludwig Berger, geb. als L. Bamberger (1892–1969), Regisseur; von 1916 an Bühnen- und Filmregisseur; emigrierte 1935 über Frankreich in die Niederlande, arbeitete dort weiterhin als Regisseur, überlebte die Besatzungszeit unter dem Decknamen van de Waal; kehrte 1947 nach Deutschland zurück, 1956–1968 an der Akademie der Künste in Berlin, gilt als Pionier des Fernsehspiels.

6 Es handelt sich dabei vermutlich um die damals bekannten Schriftsteller Siegfried van Praag (1899–2002), Maurits Dekker (1896–1962), Samuel Goudsmit (1884–1954) und Josef Cohen (1886–1965). Wer mit den Namen Gans und Levisohn gemeint war, konnte nicht ermittelt werden.

Als einer der wichtigsten sei die Verkehrsfrage genannt: Jetzt ist der Augenblick gekommen, den Juden ausnahmslos jegliche Benutzung öffentlicher Transportmittel wie Züge, Straßenbahnen, Busse und Boote zu verbieten, damit auch diese Einrichtungen wieder niederländisch werden!⁷

DOK. 134

Der Jüdische Rat sieht sich am 14. Mai 1942 erneut vor die Forderung der Besatzungsmacht gestellt, 3000 Männer, auch aus den Provinzen, in die Arbeitslager zu schicken¹

Protokoll, ungez., vom 14. 5. 1942

Sitzung des Jüdischen Rats am Donnerstag, 14. Mai 1942, um 11.30 Uhr vormittags im Gebäude in der N. Keizersgracht 58.

Anwesend: alle Mitglieder außer den Herren Soep und Vos. Außerdem anwesend von regionalen Vertretungen die Herren O.R. Frank und Mr. Wolff. Des Weiteren die Herren Meyer de Vries, v.d. Laan, Bolle, Edersheim und Brandon.

Der Vorsitzende Hr. Asscher erklärt, dass sich diese Sitzung hauptsächlich mit den Themen *Arbeitsbeschaffung und Lager* beschäftigen soll. Die Vorsitzenden und Hr. Meyer de Vries mussten vergangenen Montag zu Herrn Rodegro kommen, der ihnen mitteilte, es würden weitere 3000 Mann für die Lager angefordert. Auf den Hinweis der Vorsitzenden, diese seien in Amsterdam nicht mehr aufzubringen, wurde entgegnet, dass sie dann eben aus anderen Teilen der Niederlande kommen müssten.

Prof. Cohen weist im Weiteren auf einige Besonderheiten in Zusammenhang mit den Aufrufen hin, die nun in der Provinz zu erfolgen haben. Im Allgemeinen bleibt es bei denselben Bestimmungen wie für die Juden aus Amsterdam, außer dass in Rotterdam ausschließlich Arbeitslose aufgerufen werden. Darüber hinaus gilt:

Die Aufrufe erfolgen durch das regionale Arbeitsamt. Herr v. Delft, der zwar nur für Nordholland verantwortlich ist, wurde in Bezug auf die Juden mittlerweile für das gesamte Land für zuständig erklärt. Es hat mit ihm und mit einigen anderen Behörden eine Konferenz stattgefunden.

Die ärztlichen Musterungen werden von jüdischen Ärzten vor Ort durchgeführt.

Alter 18–55 Jahre, auch Verheiratete.

Auf Anweisung der deutschen Behörden sind folgende Kategorien ausgenommen:

1. Handarbeiter in der Konfektionsindustrie;
2. Handarbeiter in Pelzbetrieben;
3. Handarbeiter in der Rüstungsinspektion,

während Hr. Rodegro über die Freistellung von Diamantschleifern fortan von Fall zu Fall entscheiden wird.

⁷ Am 30. 6. 1942 erließ der Generalsekretär für das Sicherheitswesen, Hanns Albin Rauter, eine Anordnung, die Juden den Gebrauch öffentlicher Verkehrsmittel untersagte; siehe Allgemeines Handelsblatt vom 30. 6. 1942.

¹ NIOD, 182/1c Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

Von den 3000 aus den Provinzen müssen 1000 am 1. Juni und 2000 am 15. Juni erscheinen. Unter den ersten 1000 werden sich ungefähr 650 tatsächlich Arbeitslose befinden.

Daraufhin haben die Vorsitzenden den Behörden unverzüglich erklärt, dass die Gesamtzahl von 3000 nicht aufzubringen sein wird.

Schon für *Amsterdam* ist es extrem schwer, die geforderte Anzahl von 1000 zusammenzubringen, insbesondere weil für die kranken und in Mischehen lebenden Juden, die aus den Lagern zurückkommen, Ersatz gefunden werden muss; die letztgenannte Kategorie wird seit kurzem zurückgeschickt.

Die Diskussion über die *Zustände in den Lagern* ist von der in Anbetracht der harten Arbeit unzureichenden Ernährung, dem geringen Lohn und dem abgelehnten Urlaub bestimmt. Diese Missstände stellen die Vorsitzenden bei jeder Konferenz in den Vordergrund, und sie haben sie – und darauf weisen sie ausdrücklich hin – aufgrund des Drängens des Rats auch bei den jüngsten Besprechungen mit dem Reichsdienst² vorgebracht. Künftig soll der Reichsdienst für die materiellen Bedürfnisse und die Heidegesellschaft für die Arbeit (Vermittler wird Hr. Smissaert sein) sorgen, während die weitere Organisation in den Händen von Herrn Rodegro liegt. Urlaub gibt es vorläufig keinen, weil die 1000 aus Amsterdam nicht zusammengebracht wurden und 31 Personen aus den Lagern geflüchtet sind.

Hr. Rodegro hat die Mitteilung, bei einmal Aufgerufenen seien künftig keine Ausnahmen mehr möglich, mit der Drohung verbunden, dass ein Angestellter des Jüdischen Rats nach Drenthe verschickt würde, falls dieser noch einmal eine Ausnahmegenehmigung erteile. Dabei hat dieser mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass er lediglich auf Anweisung der Vorsitzenden gehandelt hatte. Die Letztgenannten haben erklärt, die Verantwortung zu übernehmen.

Nach einer gemeinsamen Beratung mit der *liberalen jüdischen Gemeinde* teilt der Vorsitzende mit, dass dieser in Absprache mit deren Vorständen einerseits und dem Oberrabbiner³ andererseits ein Betraum im Beis Jisroël zur Verfügung gestellt werden soll. Die Forderungen des Oberrabbiners in Bezug auf den Gottesdienst wurden akzeptiert.

Hr. Mendes da Costa⁴ informiert über die Verteilung von Nahrungsmitteln durch die *Küche* der Joodsche Invalide und die damit zusammenhängenden finanziellen Fragen. Auf Vorschlag von Herrn Krouwer wird er gebeten, sich mit dem betreffenden Ausschuss in Verbindung zu setzen.

Auf Ersuchen von Herrn Krouwer wird beraten, ob die Sitzungen des Jüdischen Rats künftig zu einer anderen Uhrzeit anberaumt werden können, damit etwas mehr Zeit für die Besprechungen zur Verfügung steht.

2 Der Reichsdienst für Arbeitsbeschaffung war für die Organisation und Kontrolle der Arbeitslager zuständig.

3 Lodewijk Hartog Sarlouis.

4 Abraham Jacob Mendes da Costa (1870 – 1943); 1901–1943 Sekretär der Portugiesisch-Israelitischen Gemeinde, engagierte sich im jüdischen Wohlfahrtswesen, 1941–1943 Mitglied des Jüdischen Rats, starb 1943 in Amsterdam.

5 Mr. Nochem de Beneditty (1883–1944), Jurist; 1924–1940 Richter in Amsterdam, 1941 Vorsitzender der Portugiesisch-Israelitischen Gemeinde, 1941–1943 Mitglied des Jüdischen Rats, wurde im Febr. 1944 nach Westerbork und weiter nach Theresienstadt deportiert, im Okt. 1944 nach Auschwitz, dort umgekommen.

Herr de Beneditty⁵ stellt erneut die Frage, wie weit die Vorsitzenden und der Rat bei der Übernahme von Aufträgen gehen können. Dies wird von allen Seiten ernsthaft erörtert, wobei die Versammlung der bisher von den Vorsitzenden verfolgten Verhaltenslinie, als der in der Not einzig möglichen, zustimmt.

Die nächste Sitzung bleibt festgelegt auf den 28. Mai 1942.

DOK. 135

Het Joodsche Weekblad: Artikel vom 15. Mai 1942 über die Anordnung zur Einquartierung von Juden in Amsterdam¹

Einquartierung

Die deutschen Behörden haben die Evakuierung von jüdischen Einwohnern aus zahlreichen Gemeinden angeordnet.² Die Betroffenen müssen in den Ihnen bekannten drei jüdischen Vierteln in Amsterdam untergebracht werden.

War es dem Jüdischen Rat bisher möglich, diesen Zustrom durch freiwillige Vermietungen aufzufangen, ist dies aufgrund des mangelnden Angebots nicht mehr dauerhaft möglich.

Deshalb hat der Bürgermeister³ kraft der ihm erteilten Befugnis die Einquartierung bei jüdischen Familien angeordnet. Diese hat bereits begonnen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass sich noch nicht jeder über die Konsequenzen im Klaren ist.

Es obliegt dem Staat, Einquartierungen seinen Bürgern als Pflicht aufzuerlegen. Diese Pflicht hat man unter allen Umständen zu erfüllen. Nicht nur, dass man sich ihr nicht entziehen kann – falls nötig, kann sie unmissverständlich erzwungen werden –, man sollte sie im Gegenteil nach bestem Wissen erfüllen.

Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats Amsterdam:

A. Asscher, Prof. Dr. D. Cohen

DOK. 136

Die am 21. Mai 1942 verkündete Verordnung verpflichtet Juden zur Abgabe aller Vermögenswerte an das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co.¹

Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Behandlung jüdischer Vermögenswerte.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778)² verordne ich:

1 Het Joodsche Weekblad, 2. Jg., Nr. 6 vom 15.5.1942, S. 1: Inkwartiering. Der Artikel wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 1 B vom 27.1.1942.

3 Edward John Voûte.

1 VOB-L-NL, Nr. 58/Ø42, S. 289 – 300 vom 21.5.1942.

2 Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940, Anm. 4.

Abschnitt I. Forderungen und sonstige Rechte.

§ 1.

Forderungen jeder Art sind schriftlich bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam, anzumelden, wenn sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung oder später ganz oder teilweise einer Person rechtlich oder wirtschaftlich zustehen, die nach den Bestimmungen des § 4 der Verordnung Nr. 189/1940³ über die Anmeldung von Unternehmen Jude ist oder als Jude gilt. Dies gilt nicht für Forderungen eines auf Grund der Verordnung Nr. 189/1940 anmeldepflichtigen Unternehmens.

§ 2.

(1) In der Anmeldung sind anzugeben

- 1) Name und Anschrift des Gläubigers,
- 2) Name und Anschrift des Schuldners,
- 3) Art und Umfang der geschuldeten Leistung,
- 4) Rechtsgrund der Forderung,
- 5) Zeitpunkt der Fälligkeit,
- 6) Verzinslichkeit,
- 7) Sicherheiten,

8) alle sonstigen für die Forderung wesentlichen Umstände.

(2) Vollstreckbare Titel sowie Schuldscheine und sonstige Beweismittel sind zugleich mit der Anmeldung abzuliefern.

§ 3.

(1) Anmeldepflichtig ist

- 1) der Gläubiger,
- 2) der Schuldner,
- 3) die Person, die zur Vertretung des Gläubigers oder des Schuldners oder zur Verwaltung der Forderung berechtigt ist.

(2) Die Erfüllung der Anmeldepflicht durch den Gläubiger oder einen anderen Anmeldepflichtigen kommt den im Absatz 1 unter Ziffern 2 und 3 genannten Anmeldepflichtigen zustatten.

§ 4.

Die Anmeldung solcher Forderungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen, hat bis zum 30. Juni 1942 zu geschehen. Forderungen, die erst nach dem Inkrafttreten entstehen oder von deren Entstehung der Anmeldepflichtige erst nach diesem Zeitpunkt Kenntnis erhält, sind innerhalb einer Woche anzumelden.

§ 5.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 finden auf andere ganz oder teilweise zu dem Vermögen der im § 1 genannten Personen rechtlich oder wirtschaftlich gehörige Rechte, die keine Forderungen sind, entsprechende Anwendung, insbesondere auf Rechte an Grundstücken und beweglichen Sachen, Anteilsrechte an juristischen Personen sowie an Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen, Anwartschaftsrechte, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Gewerbeberechtigungen.

§ 6.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 finden keine Anwendung

(1) auf Forderungen und Rechte der in der Verordnung Nr. 148/1941⁴ über die Behand-

³ Siehe Dok. 42 vom 22.10.1940.

lung jüdischen Kapitalvermögens genannten Art;

(2) auf solchen Eigenbesitz an Grundstücken und solche grundstücksgleichen Rechte, Nießbrauchs-, Pacht- und sonstigen Nutzungsrechte, die auf Grund des § 2 der Landwirtschaftsentjudungsverordnung (Nr. 102/1941)⁵ ordnungsgemäß angemeldet worden sind;

(3) auf solche grundstücksgleichen Rechte und Hypotheken, die auf Grund des § 3 der Verordnung Nr. 154/1941⁶ über den jüdischen Grundbesitz ordnungsgemäß angemeldet worden sind; dies gilt zugleich für die durch die Hypotheken gesicherten Forderungen. § 7.

(1) Nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung getroffene Verfügungen über Forderungen und sonstige Rechte, die nach den Vorschriften der §§ 1 bis 6 anzumelden sind, sind vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 2 und 3 nichtig; als Verfügung sind insbesondere Abtretungen, Verpfändungen, die Entgegennahme geschuldeter Leistungen sowie Verzichtleistungen anzusehen. Nichtig ist auch jede nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingegangene Verpflichtung zur Vornahme eines der vorbezeichneten Rechtsgeschäfte.

(2) Über die im Absatz 1 genannten Forderungen und Rechte kann nur das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. verfügen. Die Vorschrift des Absatzes 1, Satz 2, gilt für dieses Bankhaus nicht. Der Schuldner kann nur an das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. leisten; durch eine solche Leistung wird er von der Verbindlichkeit befreit.

(3) Maßnahmen im Wege der Zwangsvollstreckung, insbesondere die Vollziehung von Arresten und sonstigen vorläufigen gerichtlichen Maßnahmen, sind gegen die im § 1 genannten Forderungen und Rechte nur mit Genehmigung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) oder der von ihm beauftragten Stelle zulässig. Ohne Genehmigung vorgenommene Maßnahmen sind nichtig.

(4) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 finden auf Vermögenswerte, die auf Grund des § 1 der Verordnung Nr. 148/1941⁷ einzuzahlen, einzulegen oder umzulegen sind, entsprechende Anwendung. Dies gilt rückwirkend von dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ab.

Abschnitt II. Freigrenze für Kapitalvermögen sowie Forderungen und sonstige Rechte.

§ 8.

(1) Die Verordnung Nr. 148/1941 wird wie folgt abgeändert:

I.

Im § 1, Absatz 1, Ziffer 1, wird der zweite Satz gestrichen.

II.

Im § 1, Absatz 2, wird der zweite Halbsatz gestrichen.

4 Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

5 VO über die Anmeldung und Behandlung landwirtschaftlicher Grundstücke in jüdischen Händen, in: VOBl-NL, Nr. 102/1941, S. 388 – 395 vom 27.5.1941; § 2 besagt, dass Grundstücke auch dann anzumelden sind, wenn das Unternehmen, dem die Grundstücke gehören, bereits angemeldet ist.

6 VO über den jüdischen Grundbesitz, in: VOBl-NL, Nr. 154/1941, S. 655 – 663 vom 11.8.1941; § 3 besagt, dass Grundstücke von Juden bis zum 15.9.1941 bei der Niederländischen Grundstücksverwaltung anzumelden sind.

7 Siehe Dok. 85 vom 8.8.1941.

III.

Der § 4 wird gestrichen.

(2) Die auf Grund der in den vorgenannten Vorschriften enthaltenen früheren Freigrenzen bisher nicht erfaßten Vermögenswerte sind unverzüglich, spätestens bis zum 30. Juni 1942 nach Maßgabe des § 1 der Verordnung Nr. 148/1941 einzuzahlen, einzulegen oder umzulegen.

§ 9.

(1) Der § 1, Absatz 1, der Verordnung Nr. 148/1941 in der Fassung des § 8 dieser Verordnung findet keine Anwendung, soweit der Gesamtwert der Barbeträge, Schecks, Effekten, Guthaben und Depots, die den zu einem Haushalt gehörigen Personen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung zustehen, zweihundertfünfzig Gulden nicht übersteigt. Der § 1, Absatz 2, der Verordnung Nr. 148/1941 in der Fassung des § 8 dieser Verordnung findet keine Anwendung, soweit die Vermögenswerte, die den zu einem Haushalt gehörigen Personen neu anfallen, zuzüglich der im Zeitpunkt des Anfalls bereits im Besitz dieser Personen befindlichen Vermögenswerte einen Gesamtbetrag von zweihundertfünfzig Gulden für den Kalendermonat nicht übersteigen.

(2) Über Forderungen und sonstige Rechte, die den zu einem Haushalt gehörigen Personen zustehen, kann innerhalb eines Kalendermonats bis zur Höhe von insgesamt zweihundertfünfzig Gulden verfügt werden; der § 7 findet insoweit keine Anwendung.

(3) Die anfallenden Barbeträge und sonstigen Vermögenswerte sind, soweit sie in ihrer Gesamtheit den Betrag von zweihundertfünfzig Gulden übersteigen, unverzüglich nach Maßgabe der Verordnung Nr. 148/1941 einzuzahlen, einzulegen oder umzulegen.

Abschnitt III. Sammlungen, Kunstgegenstände, Gegenstände aus Edelmetallen und Juwelen.

§ 10.

Sammlungen jeder Art, Kunstgegenstände, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie verarbeitete oder nicht verarbeitete Edelsteine, Halbedelsteine und Perlen sind an das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. abzuliefern, wenn sie ganz oder teilweise einer der im § 1 genannten Personen rechtlich oder wirtschaftlich gehören. Dies gilt nicht für das Eigentum eines auf Grund der Verordnung Nr. 189/1940 anmeldepflichtigen Unternehmens.

§ 11.

(1) Ist eine Person, die nach den Bestimmungen des § 4 der Verordnung Nr. 189/1940 Jude ist oder als Jude gilt, mit einer Person verheiratet, die nach den vorerwähnten Bestimmungen weder Jude ist noch als Jude gilt, so findet § 10 auf solche Sachen keine Anwendung, die gehören

1) dem jüdischen Ehegatten, sofern Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind, die nach den vorerwähnten Bestimmungen nicht als Juden gelten;

2) der jüdischen Ehefrau bei kinderloser Ehe.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1, Ziffer 1, gelten auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht.

(3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden auf Ehen, die nach dem 9. Mai 1940 geschlossen sind, keine Anwendung.

§ 12.

Der § 10 gilt nicht

- 1) für die eigenen Trauringe und die eines verstorbenen Ehegatten;
- 2) für im persönlichen Gebrauch befindliche silberne Armband- und Taschenuhren;
- 3) für gebrauchtes Tafelsilber mit der Maßgabe, daß jeder zum Haushalt des Eigentümers gehörigen Person ein vierteiliges Eßbesteck – bestehend aus Messer, Gabel, Löffel und kleinem Löffel – verbleibt;
- 4) für Zahnersatz aus Edelmetallen, soweit er sich im persönlichen Gebrauch befindet.

§ 13.

(1) Die im § 10 genannten Sachen sind auch abzuliefern, wenn daran Rechte dritter Personen bestehen. Solche Rechte sind innerhalb eines Monats nach der Ablieferung schriftlich bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. anzumelden. Die Berücksichtigung von Rechten, die nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

(2) Das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. haftet für Forderungen, die durch Rechte der im Absatz 1 genannten Art gesichert sind. Für Rechte, die nicht zur Sicherung von Forderungen dienen, kann der Berechtigte eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Haftung des Bankhauses besteht nur bis zur Höhe des Verkaufswertes der abgelieferten Sache.

(3) Gerichtliche Sicherungs- und Vollstreckungsmaßnahmen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung ergangen sind, gelten nach der Ablieferung als gegen das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. bewirkt.

§ 14.

(1) Die Pflicht zur Ablieferung obliegt dem Eigentümer (§ 10).

(2) Außerdem ist zur Ablieferung verpflichtet,

- 1) wer zur Vertretung des Eigentümers berechtigt ist;
- 2) wer in den besetzten niederländischen Gebieten Sachen, die nach den Bestimmungen der §§ 10 bis 12 abzuliefern sind, verwaltet oder besitzt, in Gewahrsam hat, beaufsichtigt oder bewacht.

§ 15.

Die Ablieferung hat unverzüglich, spätestens bis zum 30. Juni 1942 zu geschehen. Werden die Sachen erst nach diesem Zeitpunkt erworben, so sind sie unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Erwerb abzuliefern.

§ 16.

Über Sachen, die nach den Bestimmungen der §§ 10 bis 12 abzuliefern sind, kann nur das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. verfügen. Die Vorschriften des § 7, Absätze 1 bis 3, gelten entsprechend.

Abschnitt IV. Auskunftspflicht.

§ 17.

(1) Wer von dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. bei der Durchführung der dem genannten Bankhaus in dieser Verordnung oder in der Verordnung Nr. 148/1941 übertragenen Aufgaben um Auskunft ersucht wird, hat die ihm gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

(2) Dem Bankhaus sind auf Verlangen Bücher, Belege und sonstige Unterlagen vorzulegen.

Abschnitt V. Pferde, Land- und Wasserfahrzeuge.

§ 18.

(1) Gehören Pferde, Land- oder Wasserfahrzeuge rechtlich oder wirtschaftlich einer der im § 1 genannten Personen, so sind sie bis zum 30. Juni 1942 schriftlich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung,⁸ Amsterdam, anzumelden.

(2) Über Gegenstände der im Absatz 1 bezeichneten Art kann nur der Generalkommissar für das Sicherheitswesen verfügen. Die Vorschriften des § 7, Absätze 1 bis 3, gelten entsprechend.

Abschnitt VI. Strafvorschriften.

§ 19.

(1) Wer vorsätzlich den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt oder sie umgeht oder wer vorsätzlich Vermögenswerte, die den Vorschriften dieser Verordnung oder der Verordnung Nr. 148/1941 unterliegen, der Erfassung entzieht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu einhunderttausend Gulden.

§ 20.

(1) Neben der Strafe kann auf Einziehung der Werte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden.

(2) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung selbständig angeordnet werden.

§ 21.

(1) Die Strafverfolgung findet nur auf Antrag des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft bzw. in den Fällen des Abschnitts V: Generalkommissar für das Sicherheitswesen) statt.

(2) Der Strafantrag kann bis zur Verkündung des Urteils im letzten Rechtszug zurückgenommen werden.

§ 22.

Die nach § 19 strafbaren Handlungen sind Straftaten im Sinne des § 2, Absatz 2, der Verordnung Nr. 52/1940⁹ über die Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen in der Fassung der Verordnung Nr. 56/1942.¹⁰

§ 23.

(1) Die Werte, auf die sich eine nach § 19 strafbare Handlung bezieht, können auch im Verwaltungswege eingezogen werden.

(2) Die Einziehung erfolgt in diesem Falle durch Verfügung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für das Sicherheitswesen); sie wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung oder mit ihrer Bekanntgabe an den Betroffenen wirksam. Betrifft die Einziehung Sachen oder Rechte, die auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift in ein öffentliches Register eingetragen sind, so ist sie auf Verlangen des Reichskommissars (Generalkommissar für das Sicherheitswesen) umgehend gebührenfrei in das Register einzutragen.

⁸ Siehe Dok. 70 vom 18.4.1941.

⁹ Siehe Dok. 67 vom 12.3.1941, Anm. 5.

¹⁰ Zweite VO, wodurch die VO Nr. 52/1940 über die Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen abgeändert und ergänzt wird, in: VOB-L-NL, Nr. 56/1942, S. 282 f. vom 21.5.1942.

(3) Der Reichskommissar (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft bzw. in den Fällen des Abschnitts V: Generalkommissar für das Sicherheitswesen) entscheidet über die Verwendung der eingezogenen Vermögenswerte.

Abschnitt VII. Schlußvorschriften.

§ 24.

Die durch diese Verordnung begründete Pflicht zur Anmeldung oder Ablieferung besteht auch dann, wenn der betroffene Vermögenswert bereits auf Grund der Verordnung Nr. 26/1940¹¹ über die Behandlung feindlichen Vermögens oder auf Grund sonstiger Bestimmungen angemeldet worden ist. Der § 6 bleibt unberührt.

§ 25.

(1) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft bzw. in den Fällen des Abschnitts V: Generalkommissar für das Sicherheitswesen) trifft die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen. Er kann Abweichungen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Er kann ferner über Zweifelsfragen, die sich bei der Anwendung dieser Verordnung ergeben, allgemein rechtsverbindliche Entscheidungen treffen.

(2) Der Reichskommissar (Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft) kann die Befugnisse, die dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung oder auf Grund der Verordnung Nr. 148/1941 zustehen, einer anderen Stelle übertragen.

§ 26.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 21. Mai 1942.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete: Seyß-Inquart.

DOK. 137

**Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats warnen am 21. Mai 1942 vor den Folgen,
die die Übertretung deutscher Vorschriften haben kann¹**

Schreiben des Jüdischen Rats für Amsterdam (I/Voorz. – C/dL/LB), gez. die Vorsitzenden des Jüdischen Rats für Amsterdam,² Nieuwe Keizersgracht 58, an alle Büros des Jüdischen Rats für Amsterdam vom 21.5.1942³

Warnung

Kraft der jüngsten Bestimmungen muss jeder Jude, der gegen Verordnungen oder Vorschriften des Reichskommissars oder Verfügungen des Generalkommissars für öffentliche Sicherheit verstößt, inhaftiert und an die deutsche Polizei übergeben werden.⁴ Zu diesen

11 VO über die Behandlung feindlichen Vermögens, in: VOB-L, Nr. 26/1940, S.66 – 76 vom 24.6.1940.

1 NIOD, 182/1b Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Abraham Asscher und David Cohen.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 VO über Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit des öffentlichen Lebens, in: VOB-L, Nr. 55/1942, S. 281f. vom 21.5.1942.

Vorschriften gehören alle Bestimmungen für Juden, aber auch allgemeine Vorschriften wie z. B. die Verdunkelung.

Folgende Vorkommnisse haben sich ereignet:

1. Eine Dame ging in ein Geschäft, das für Juden verboten war, um dort mit der Geschäftsinhaberin ein Schwätzchen zu halten. Sie wurde festgenommen und inhaftiert, obwohl sie dort gar nichts gekauft hatte.

2. Ein Mann, der ohne Stern auf seinem Jackett auf die Straße ging, wurde festgenommen. Seine Entschuldigung, ihm sei dies aus Versehen passiert, wurde nicht akzeptiert. Er ist noch immer inhaftiert.

3. Ein jüdischer Mitbürger, der mit einer Quittung für den Caféinhaber in ein für Juden verbotenes Café gegangen war, wurde festgenommen und ist noch immer in Haft.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, sollte man sich ganz genau an die Verordnungen halten, deren enge Auslegung aus dem oben Beschriebenen hervorgeht.

DOK. 138

Der niederländische Nationalsozialist Antoon Reijnga bittet am 1. Juni 1942 das Büro für jüdische Angelegenheiten, seiner Frau das Tragen des Judensterns zu erlassen¹

Handschriftl. Brief von Antoon Reijnga,² Amsterdam-Noord, Voornestraat 43, an das Büro für jüdische Angelegenheiten,³ Amsterdam, vom 1.6. 1942⁴

Heil Kamerad.

Der Unterzeichner, Antoon Reijnga, wohnhaft Voornestr. 43, Amsterdam N., 41 Jahre alt, ist zurzeit Erdarbeiter bei der Arbeitsbeschaffung in Amersfoort. Wenn gewünscht, können Sie sich überall nach meinem Verhalten und meinem Aufenthalt erkundigen. Ich möchte Sie gerne um Ihre wohlwollende Unterstützung bitten. Ich bin bereits seit 16 Jahren verheiratet, habe vier Jungen und zwei Mädchen, das jüngste Kind ist sieben und das älteste 14 Jahre alt. Kamerad Reif, Voornestr. 49, hat mir geraten, mich an Sie zu wenden. Ich bin Mitglied im N.V.V.,⁵ Mitglied des Volksdienstes,⁶ Abonnent von Volk en Vaderland⁷ usw. Ich bin rassenreiner Christ. Meine Frau ist allerdings Halbjüdin, ihre

1 NIOD, Collectie Bureau Joodsche Zaken. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Antoon Reijnga (1901–1955), Hausierer; verheiratet mit Hendrika Reijnga-de Groot (1905–1974).

3 Der Amsterdamer Polizeipräsident Tulp gründete auf Vorschlag Rauters Ende 1941 das Bureau Joodsche Zaken als eigenes Referat innerhalb der Amsterdamer Polizei. In enger Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden war es für alle polizeilichen Aktionen gegen die Amsterdamer Juden zuständig. Leiter war der NSB-Funktionär Richard Wilhelm Dahmen von Buchholz (1889–1967).

4 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Stempel.

5 Nederlands Verbond van Vakverenigingen (Niederländischer Gewerkschaftsbund); 1906 von dem Sozialisten Henri Polak (1868–1943) gegründet, wurde der NVV in der Besatzungszeit gleichgeschaltet und geriet unter nationalsozialistische Kontrolle.

6 Der Niederländische Volksdienst wurde im Sommer 1941 als Nachfolgeorganisation der Winterhilfe Niederlande gegründet und entsprach der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt.

7 Die Zeitung Volk en Vaderland schien 1933–1945 als Publikation der NSB.

Mutter war Jüdin, der Vater meiner Frau ist *unbekannt*. Meine Frau hat zwei jüdische Großeltern. Sie hat ein J in ihrem Ausweis und muss einen Stern tragen.

Ich würde sehr gerne Mitglied der N.S.B. werden, weil ich beim Wiederaufbau usw. mitarbeiten möchte. Meine Kinder sind Mitglieder des Jugendsturms.⁸ Ich habe die Führer über unsere Mischehe informiert. Ich habe sogar das Hauptquartier in Utrecht davon in Kenntnis gesetzt. In den vergangenen Tagen hat unser Sohn zu unserer großen Freude seine Uniform erhalten. Doch nun ergibt sich folgende Frage: Da meine Frau keine rasenreine Jüdin ist und mit einem Christen verheiratet, möchte ich Sie um Ihren Rat bitten, ob ich, mit Ihrer Unterstützung, die Genehmigung bekommen könnte, dass sie das J und den Stern entfernen darf, damit ich und mein Kind uns im öffentlichen Leben frei bewegen können.

Was meine Frau betrifft, das werden Ihnen die Kameraden Reif und Heinz und die ganze Gegend bestätigen, stimmt sie in ihren Vorstellungen und ihrer Haltung mit der Partei völlig überein, aber der Stern stellt für sie ein Hindernis dar. Sehr gerne würde sie mitarbeiten und sich der Partei zur Verfügung stellen, wenn es nur möglich wäre.

Ich würde die Angelegenheit lieber persönlich besprechen; am besten abends nach 6:30 Uhr, da ich erst um 6 Uhr nach Amsterdam zurückkehre. Einen freien Tag dafür zu nehmen, würde mich 5 Gulden kosten, das kann ich mir nicht leisten. Ich könnte Ihnen dann auch erklären, dass meine Frau vor 14 Tagen um 11 Uhr vormittags einen Selbstmordversuch begangen hat. Ich war bei der Arbeit, doch Kamerad Reif konnte glücklicherweise Schlimmeres verhüten. Sie können sich bei Doktor Oosterbaan darüber informieren. Er hat auch die Aufnahme in ein Krankenhaus angeordnet. Glücklicherweise konnte ich meine Frau unter Aufsicht von Kamerad Reif und meiner ältesten Tochter aber doch zu Hause behalten. Sie vertritt dieselben Prinzipien wie ich, deshalb fühlt sie sich vor den Kopf gestoßen, dass sie nicht mitarbeiten darf. Auf den Umgang mit Verwandten oder Bekannten jüdischer Herkunft legt sie keinen Wert, sie ist auch in einer christlichen Sterbekasse versichert. Sie wirkt, das könnten Sie feststellen, wenn Sie sie sehen würden, in ihrer Art und Sprache auch überhaupt nicht wie eine Halbjüdin. Sie sollten mal Kamerad Reif fragen, wie viele Abschiedsbriefe sie bereits an die Kameraden, an die Partei und an Herrn Mussert geschrieben hatte, bevor sie den Selbstmordversuch beging. Der Gedanke daran geht ihr noch immer durch den Kopf.

An meinem Schreiben können Sie sicher erkennen, in welcher Situation ich mich befinde. Ich hoffe, dass Sie den Fall klären können und meine Frau die Genehmigung erhält, den Stern und das J zu entfernen. Meine Kinder müssen laut Einwohnermelderegister A[mster]dam den Stern oder das J nicht tragen.

Heil Kamerad⁹

8 Der Nationale Jugendsturm war die Jugendbewegung der NSB und entsprach der deutschen Hitlerjugend. Sie wurde 1934 gegründet. Ihr gehörten während der Besatzungszeit ca. 12 000 Jugendliche an.

9 Der weitere Verlauf des Falls ließ sich nicht ermitteln.

DOK. 139

**Tijdschrift voor de Amsterdamsche Politie: Artikel vom 6. Juni 1942
zur Rechtfertigung der polizeilichen Maßnahmen gegen Juden¹**

Die Polizei und die Maßnahmen gegen Juden

Obwohl die große Mehrheit des Korps keine Probleme damit hat, die vom Staat festgelegten neuen Bestimmungen für jüdische Bürger nachzuvollziehen und auszuführen, scheint es bei einigen doch an Verständnis dafür zu fehlen, zum Nachteil der Betroffenen. Um dem Korps daraus keine weiteren Nachteile erwachsen zu lassen, scheint es mir angezeigt, die Beweggründe der Besatzungsmacht kurz zu erläutern.

Als allgemein bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, dass der Völkerbund, in dem die Juden eine wichtige Rolle spielten, über 20 Jahre hinweg die Wehrkraft der europäischen Völker ungünstig beeinflusste. Erinnert sei dabei an die einseitige Abrüstung in den Niederlanden,² an die Oxford-Bewegung in England,³ die Volksfront in Frankreich,⁴ die unzureichende Verteidigung von Niederländisch-Indien⁵ usw. All dies hat die Wehrkraft der betroffenen Staaten gebrochen, die vergeblich hofften, der Völkerbund würde im Kriegsfall schon einspringen. Gleichzeitig hat das internationale, von Juden dominierte Großkapital die Sowjetrussischen Republiken ohne Rücksicht auf andere Belange aufgerüstet.

Das volle Ausmaß wird erst jetzt, nach Ausbruch des Kriegs zwischen Deutschland und Russland, erkannt. Die Besatzungsmacht vermutet, die internationalen jüdischen Kreise seien davon ausgegangen, dass der Krieg zwischen Polen, England und Frankreich einerseits und Deutschland andererseits ähnlich schleppend verlaufen würde wie der Krieg 1914 – 1918. Hätte sich diese Erwartung erfüllt, wäre der Bolschewismus nach zwei oder drei Kriegsjahren eine erhebliche Gefahr für unsere westeuropäische Kultur geworden und hätte sie vermutlich sogar vernichtet. Die Aufrüstung der russischen Truppen mit Gefechtswaffen von 72 t, die auf russischem Boden eigentlich gar nicht einsetzbar sind, ist ein Indiz für die beabsichtigte Offensive in Richtung Westen, die für die russischen Truppen vorgesehen war. Ob die Bolschewisierung Deutschlands bei Winterswijk⁶ geendet hätte, bleibt natürlich eine offene Frage, die jeder für sich beantworten mag.

1 Tijdschrift voor de Amsterdamsche Politie, Jg. 1, Nr. 12 vom 6. 6. 1942, S. 2: De politie en de maatregelen inzake Joden. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Diese Zeitschrift der Amsterdamer Polizei wurde nur im Jahr 1942 herausgegeben. 1946 – 2002 erschien eine Zeitschrift gleichen Namens.

2 Die einseitige nationale Abrüstung spielte in der niederländ. Politik der Jahre 1923/1924 eine wichtige Rolle. Während die SDAP und der linksliberale Freisinnig-Demokratische Bund sich dafür einsetzten, lehnten die bürgerlich-christlichen Parteien sie ab.

3 Richtig: Oxford-Gruppen; siehe Dok. 5 vom 14. 1941, Anm. 4.

4 1936 gewann die aus Sozialisten, Kommunisten und Radikalsozialisten neu gebildete Volksfront die Wahl in Frankreich und stellte mit Léon Blum den Ministerpräsidenten.

5 Ministerpräsident Colijn hatte 1923 das sog. Flottengesetz in das Parlament eingebracht, mit dem die Marine in Niederländisch-Indien verstärkt werden sollte. In einem Volksentscheid lehnte die Mehrheit der Niederländer das Gesetz aber ab.

6 Östlichste Gemeinde der Niederlande in der Provinz Gelderland, die an drei Seiten von Deutschland umschlossen ist.

Der Staat betrachtet das internationale Judentum deshalb als seinen hauptsächlichen Feind in diesem Krieg. Selbstverständlich ist nicht der einfache Moses, der seinen Apfelsinenkarren schiebt, gefährlich, sondern die Gefahr lauert im internationalen Charakter des Weltjudentums. Deshalb ist auch nicht daran zu zweifeln, dass die deutsche Regierung nach Beendigung des Kriegs Maßnahmen gegen die westeuropäischen Juden ergreifen wird, die geeignet sind, ihren Einfluss zu vernichten. Die Vorbereitungen dafür werden bereits jetzt systematisch getroffen. Das ist klar. Ein Teil der staatlichen Aufgaben ruht dabei auf den Schultern der Polizei, und diese hat sie selbstverständlich und ordnungsgemäß zu erfüllen. Wenn also, wie kürzlich geschehen, Polizeibeamte während einer Hausdurchsuchung bei einem jüdischen Bäcker große Mengen gehamsterten Weizens übersehen, obwohl der Lagerort bekannt ist, oder wenn sich ein Polizist, noch dazu im Dienst, dafür hergibt, für einen Juden Nachrichten in die für ihn gesperrte Börse zu übermitteln, dann mangelt es diesen Beamten ganz offensichtlich an Einsicht in ihre vorgenannte Aufgabe. Ein solcher Mangel an Verständnis hat die unwiderrufliche ehrenhafte Entlassung wegen Nichteignung zur Folge.

Ich vertraue darauf, dass die vorstehende kurze Erläuterung dazu beiträgt, das Verständnis für dieses Thema zu verbessern und das Korps vor weiteren Schäden zu bewahren.

Amsterdam, 27. Mai 1942

H.C.⁷

⁷ Hooftcommissaris van politie, Polizeipräsident. Zu diesem Zeitpunkt Sybren Tulp (1891–1942), Berufssoldat; 1912–1938 Offizier der Niederländisch-Indischen Armee, 1938 Rückkehr in die Niederlande; 1939 NSB-Eintritt; 1941 zum Polizeipräsidenten von Amsterdam ernannt.

DOK. 140

**Der Leiter des Judenreferats schildert dem Reichssicherheitshauptamt
am 8. Juni 1942 die Reaktionen auf die Einführung des Judensterns in der
niederländischen Gesellschaft¹**

Fernschreiben Nr. 13 234 (vom 8.6.1942, 16.30 Uhr) des BdS, i.A. gez. Zoepf,² SS-Hstuf. (IV B 4, Nr. 3009/42), Den Haag, an das RSHA, Amt IV (Eing. 8.6.1942),³ Berlin (nachrichtlich an die Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Frankreich,⁴ Paris, und Belgien,⁵ Dienststelle Brüssel), vom 8.6.1942⁶

Betrifft: Kennzeichnung der Juden

Vorgang:

Zu 1.) Bericht vom 29.4.1942 IV B 4 – 1036/42 und F3-Erlaß Nue 81 489 – IV B 4 – Kl. A 1160/42 Kl. G

Zu 2.) Dort. Fs. Nr. 9906 v. 28.5.42 – IV J – SA 221 Kl. G.

Zu 3.) Mein Schreiben vom 27.4.42 – IV B 4 – 1036/42.⁷

Die Einführung des Judensterns in den Niederlanden ist von allen deutschfreundlichen Niederländern sehr begrüßt worden. In gegnerischen, insbesondere auch konfessionellen Kreisen rief die Einführung des Judensterns – wie nicht anders zu erwarten war – in der ersten Zeit eine lebhaftete Entrüstung gegenüber der Besatzungsmacht und ein weitgehendes Mitgefühl für die Juden hervor.⁸ Man erblickte in dieser Maßnahme einen neuen Eingriff in niederländische Hoheitsrechte und empfand die Kennzeichnung der Juden als Schmach für das gesamte niederl. Volk.

Selbst teilweise in NSB-Kreisen wurde diese Anordnung anfänglich nicht ganz verstanden. In der Öffentlichkeit, insbesondere auf öffentlichen Verkehrsmitteln, war vielfach zu beobachten, daß die gekennzeichneten Juden von Niederländern zuvorkommend und mit betonter Höflichkeit behandelt wurden. Allerdings drückten nur vereinzelt und nur in den ersten Tagen Niederländer ihre Sympathie für das Judentum dadurch aus, daß sie

1 Original nicht aufgefunden; Kopie: Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 34 879/42.

2 Wilhelm Zoepf (1908 – 1980), Jurist; 1933 NSDAP- und 1937 SS-Eintritt; von 1940 an beim RSHA tätig, 1941 Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam, 1942 SS-Sturmchef, 1942 – 1944 Leiter des Judenreferats beim BdS; floh 1945 nach Deutschland, 1967 in München zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.

3 Amt IV wurde geleitet von Heinrich Müller.

4 Dr. Helmut Knochen (1910 – 2003), Anglist; 1932 NSDAP-Eintritt, 1932 – 1936 SA, 1936 SS-Eintritt; von 1936 an beim SD; Aug. 1940 bis Mai 1942 Leiter der Pariser Dienststelle des Beauftragten des Cds für Belgien und Frankreich, Mai 1942 bis Aug. 1944 BdS in Frankreich; 1945 verhaftet, 1954 in Paris zum Tode verurteilt, 1958 zu lebenslanger Zwangsarbeit begnadigt, 1962 entlassen, danach Versicherungsmakler in Offenbach.

5 Ernst Ehlers (1909 – 1980), Mediziner und Jurist; 1928 NSDAP- und 1932 SS-Eintritt; 1935 – 1937 im sächs. Innenministerium, von 1938 an beim SD, von Dez. 1941 an Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Nordfrankreich, dabei verantwortlich für die Deportation der Juden; nach 1945 am Verwaltungsgericht Schleswig, nahm sich das Leben, um einem Prozess zu entgehen.

6 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

7 Die genannten Schreiben liegen nicht in der Akte.

8 Beispielsweise in Artikeln der illegalen Zeitschriften Vrij Nederland vom 8.5.1942 oder Het Parool vom 10.5.1942.

sich ebenfalls einen echten oder nachgemachten Judenstern anlegten. Durch das energische Vorgehen gegen diese Personen und gegen alle Juden, die den Stern nicht trugen, ist inzwischen eine gewisse Beruhigung eingetreten, zumal auch die deutsche und niederl. Presse in einem Leitartikel zu der notwendig gewordenen Behandlung des Judentums noch mal eingehend Stellung genommen hat.⁹ Die Angehörigen der jüdischen Rasse, die den Stern zunächst mit Stolz trugen, sind inzwischen wieder kleinlaut geworden, weil sie weitere Maßnahmen seitens der Besatzungsbehörde befürchten. Juden, die den Stern nicht tragen, werden sofort in Schutzhaft genommen. Ihre Einweisung in das KL Mauthausen (bzw. Jüdinnen in das KL Ravensbrück) wird beim dort. Amt IV C 2 beantragt. Nichtjuden, die den Stern verbotswidrig tragen, werden auf die Dauer von sechs Wochen in Schutzhaft genommen und dann nach eindringlicher Warnung entlassen. Fälle der letztgenannten Art sind aber in den letzten drei Wochen nicht mehr vorgekommen. Für diese Woche sind weitere Judenbeschränkungen vorgesehen,¹⁰ die nunmehr nach der Kennzeichnung der Juden praktisch durchführbar sind, nämlich

- 1.) Eine Anordnung über das öffentliche Auftreten der Juden mit nächtlichem Ausgehverbot, Entfernung von allen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln (ausgenommen Fahrräder in der Stadt Amsterdam), Ausschluß vom öffentlichen und privaten Fernsprechverkehr und vom Betreten nicht jüdischer Friseurläden.
- 2.) Eine Anordnung über die Kennzeichnung der Lebensmittelkarten von Juden mit der Ermächtigung an die Provinzbeauftragten, für die Warenlieferung an Juden bestimmte Geschäfte, Einkaufszeiten und Warenmengen festzusetzen.
- 3.) Eine Anordnung, die den Juden folgende Berufstätigkeiten verbietet: Auktionäre, Pfandleiher, Fremdenführer, Bücherrevisoren, Masseure und Straßenhändler (ausgenommen Handel mit Altmetall, Lumpen und Abfall).

Den erbetenen Bericht über den Juden Asscher werde ich in Kürze nachreichen.

⁹ Siehe Artikel in Volk en Vaderland vom 10.5.1942 oder der Deutschen Zeitung in den Niederlanden vom 30. 4. 1942.

¹⁰ Am 30.6.1942 erließ der Generalsekretär für das Sicherheitswesen Rauter eine weitere Anordnung, siehe Algemeen Handelsblad vom 30.6.1942. Die im Text folgenden Beispiele waren Teil dieser Anordnung.

DOK. 141

**Reichskommissar Seyß-Inquart informiert
den Beauftragten für die Provinz Limburg am 16. Juni 1942 über den Umgang
mit Kulturgut und Hausrat aus jüdischem Eigentum¹**

Schreiben (Geheim) des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (103/42 g), gez. Dr. Seyß-Inquart, Den Haag, an den Beauftragten f.d. Prov. Limburg² o.V.i.A.,³ Maastricht, vom 16.6.1942 (Abschrift)

Hiermit ordne ich an

1. Alle Wohnungseinrichtungen einschließlich des Hausrates und der Kulturgüter (Bilder, Teppiche, Kunstgegenstände usw.), die durch Um- und Aussiedlung von Juden verfügbar werden, werden grundsätzlich im Sinne des Führererlasses vom 1.3.1942 dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete zur Verfügung gestellt.⁴
2. Der Einsatzstab Rosenberg wird angewiesen, vor Abtransport des gesichteten Materials Generalkommissar z.b.V. (Dr. Göpel)⁵ und Generalkommissar für Verwaltung und Justiz (Dr. Plutzer)⁶ Kenntnis zu geben. Nach Abstimmung dieser beiden Stellen ist das zurückzubehaltende Material zum Abtransport freigegeben.
3. Die Erfassung des jüdischen und feindlichen Mobiliar-Besitzes soll im engsten Einvernehmen mit dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg vorgenommen werden.
4. Soweit durch die Liquidierung Kosten entstehen, sind dieselben vom Ministerium Ost zu vergüten.
5. Meine Sonderanweisungen z.B. bezüglich
 - a. Vorlage der Kunstgegenstände an Posse⁷ zur Auswahl;
 - b. Zurückbehaltung der für die Erfüllung des politischen Auftrages in den Niederlanden benötigten Gegenstände;
 - c. Überlassung der vom Ministerium Ost nicht übernommenen Gegenstände an die NSV;⁸

1 NIOD, 086/396.

2 Wilhelm Schmidt (1898 – 1945), Anstreicher; Bruder des Generalkommissars z.b.V. Fritz Schmidt, 1916 – 1940 im elterlichen Betrieb tätig; 1930 NSDAP-Eintritt; 1940 – 1944 Beauftragter des Reichskommissars für die Provinz Limburg; starb im Juni 1945 in einem brit. Internierungslager.

3 Oder Vertreter im Amt.

4 Das RMfBO wurde von Alfred Rosenberg geleitet. Mit dem Führererlass vom 1.3.1942 erhielt Rosenberg den Auftrag, Kulturgüter von Juden und anderen Gegnern des Nationalsozialismus durch seinen Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) konfiszieren zu lassen; BArch, B 323/257. Der ERR beschlagnahmte von Sept. 1940 an Kunst- und Kulturgegenstände sowie Möbel und Hausrat. Seine Aktivitäten begannen in Frankreich, weiteten sich aber auf Westeuropa und die besetzten östlichen Gebiete aus.

5 Der Generalkommissar z.b.V. war Fritz Schmidt. Dr. Göpel ist vermutlich der Kunsthistoriker Dr. Erhard Göpel (1906 – 1966), der als Mitarbeiter von Hans Posse oft in den Niederlanden war, um Kunstwerke zu begutachten.

6 Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz war Friedrich Wimmer. Dr. Friedrich Plutzer (*1893), Jurist; 1934 NSDAP-Eintritt; Gauvolksbildungswart in Wien; von Juli 1941 an im Generalkommissariat Verwaltung und Justiz, in der Hauptabt. Wissenschaft, Volksbildung und Kulturpflege.

7 Hans Posse (1879 – 1942), Kunsthistoriker; von 1910 an Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden; 1933 NSDAP-Eintritt; von 1939 an Sonderbeauftragter Hitlers für die Errichtung des Kunstmuseums in Linz.

8 Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

d. Versteigerung bestimmter Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Reich bleiben aufrecht.

6. Meine Zusage, den Gauleitern in Köln und Münster⁹ einen gewissen Posten von Einrichtungsgegenständen zur Behebung von Bombenschäden zur Verfügung zu stellen, bleibt bestehen. Die Durchführung wird durch Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg übernommen.

7. Die Liquidation der Lifts wird durch diese Anordnung nicht berührt. Der Zwangsverkauf dieser Gegenstände nach dem Speditionsrecht an das Reichsministerium Ost erfolgt auf Grund von Sondervereinbarung.

DOK. 142

Anne Frank beschreibt am 20. Juni 1942, wie ihre Familie in die Niederlande gekommen ist¹

Handschriftl. Tagebuch² von Anne Frank,³ Eintrag vom 20. 6. 1942

20. 6. 1942

Es ist für jemanden wie ich, eine sehr eigenartige Empfindung in ein Tagebuch zu schreiben. Nicht allein, dass ich noch nie geschrieben habe, sondern es kommt mir so vor, dass später weder ich, noch jemand anders für die Herzensergüsse eines dreizehnjährigen Schulmädchens Interesse aufbringen wird. Aber ja, eigentlich kommt es darauf nicht an, ich habe Lust zu schreiben und noch viel mehr mein Herz über alles mögliche einmal gründlich und vollkommen zu erleichtern. „Papier ist geduldiger als Menschen“, dieses Sprichwort fiel mir ein, als ich an einem meiner leicht-melancholischen Tage, gelangweilt mit meinem Kopf auf den Händen da saß und vor Schläffheit nicht wusste, ob ich weggehen sollte, oder lieber zu Hause bleiben, und so letztlich auf demselben Fleck sitzenblieb und weitergrübelte. Ja in der Tat, Papier ist geduldig, und da ich nicht die Absicht habe, dieses kartonierte Heft, das den hochtrabenden Namen „Tagebuch“ trägt, jemals jemanden lesen zu lassen, es sei denn, ich bekäme noch irgendwann in meinem Leben einen Freund oder [eine] Freundin, der dann „der“ oder „die“ Freundin ist, kann das wahrscheinlich niemandem was ausmachen.

Nun bin ich bei dem Punkt angelangt, an dem die ganze Tagebuch-Idee angefangen hat; ich habe keine Freundin.

9 Gauleiter von Köln-Aachen war Josef Grohé (1902 – 1987); Gauleiter von Westfalen-Nord in Münster war Dr. Alfred Meyer (1891 – 1945).

1 NIOD, 212c/1a. Abdruck in: Die Tagebücher der Anne Frank, hrsg. vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, aus dem Niederländischen von Mirjam Pressler, Frankfurt a.M. 1988, S. 219 – 236.

2 Es existieren zwei handschriftl. Tagebuchfassungen von Anne Frank, da sie ihr ursprüngliches Tagebuch im Frühjahr 1944 noch einmal überarbeitete. Anlass dafür war eine Aufforderung von Radio Oranje vom 28. 3. 1944, Tagebuchaufzeichnungen für die Nachwelt zu bewahren. Hier ist die überarbeitete Version zugrunde gelegt.

3 Anneliese (Anne) Frank (1929 – 1945); geb. in Frankfurt a.M., folgte mit ihrer Familie dem Vater 1934 in die Niederlande; begann im Juni 1942 Tagebuch zu schreiben; die Familie tauchte im Juli 1942 in einem Hinterhaus versteckt unter, am 4. 8. 1944 wurde die gesamte Familie verraten und verhaftet; Sept. 1944 Deportation nach Auschwitz, im Okt. 1944 nach Bergen-Belsen, dort im März 1945 vermutlich an Typhus gestorben.

Um noch deutlicher zu sein, muss hier eine Erklärung folgen, denn niemand kann verstehen, dass ein Mädchen von 13 ganz allein auf der Welt steht, das ist auch nicht wahr: ich habe liebe Eltern⁴ und eine Schwester⁵ von 16, ich habe alle zusammengezählt bestimmt 30 Bekannte und was man so Freundinnen nennt, ich habe einen Haufen Anbeter, die mir [alles] von den Augen ablesen und wenn's nicht anders geht, mit einem zerbrochenen Taschenspiegel in der Klasse noch einen Schimmer von mir aufzufangen versuchen, ich habe Familie, liebe Tanten und ein gutes Zuhause, nein, so offensichtlich fehlt es mir an nichts, außer „der“ Freundin. Ich kann mit keinem meiner Bekannten etwas anderes tun als Spaß machen, ich kann niemals dazu kommen, mal über etwas anderes als über die alltäglichen Dinge zu sprechen, oder etwas intimer zu werden, und das ist der Haken. Vielleicht liegt der Mangel an Vertraulichkeit an mir, jedenfalls die Tatsache ist da und es ist, schade genug, auch nicht aufzulösen. Darum dieses Tagebuch. Um nun die Vorstellung der langersehnten Freundin in meiner Phantasie noch zu steigern, will ich nicht die Tatsachen einfach wie jeder andere in dieses Tagebuch schreiben, sondern will ich dieses Tagebuch die Freundin selbst sein lassen und diese Freundin heißt Kitty.

Da niemand etwas von meinen Geschichten an Kitty verstehen würde, wenn ich so mit der Tür ins Haus falle, muss ich kurz meine Lebensgeschichte wiedergeben, so ungern ich das auch tue. Mein Vater, der liebste Schatz von einem Vater, den ich je getroffen habe, heiratete erst mit 36 Jahren meine Mutter, die damals 25 war. Meine Schwester Margot wurde 1926 geboren, in Frankfurt a/M in Deutschland. Am 12. Juni 1929 folgte ich, und da wir reinrassige Juden sind, emigrierten wir 1933 in die Niederlande, wo mein Vater angestellt wurde als Direktor der Niederländischen Opekta Gesellschaft zur Marmeladenzubereitung. Unser Leben verlief mit den nötigen Aufregungen, da die übriggebliebene Familie in Deutschland nicht von Hitlers Judengesetzen verschont blieb. 1938 nach den Pogromen flüchteten meine beiden Onkel,⁶ Brüder von Mutter, und landeten sicher in Nord-Amerika, meine alte Großmutter⁷ kam zu uns, sie war damals 73 Jahre alt. Nach Mai 1940 ging es bergab mit den guten Zeiten, erst der Krieg, die Kapitulation, Einmarsch der Deutschen, und das Elend für uns Juden begann. Judengesetz folgte auf Judengesetz und unsere Freiheit wurde sehr beschränkt, aber es ist noch auszuhalten, trotz Stern, getrennten Schulen, um [...] Uhr zu Hause sein usw. usw.

Oma starb im Jan. 1942, Margot und ich waren im Okt. 1941 in das jüdische Lyzeum versetzt worden, sie in die 4., ich in die 1. Klasse. Unserer 4-Familie geht es noch immer gut,

4 Otto Frank (1889 – 1980), Kaufmann; emigrierte 1933 in die Niederlande; bereitete von 1941 an für seine Familie das Versteck im Hinterhaus seiner Firma vor; überlebte als Einziger der Familie die Deportation nach Auschwitz und widmete sich nach dem Krieg der Publikation des Tagebuchs seiner Tochter. Edith Frank, geb. Holländer (1900 – 1945), Hausfrau; stammte aus Aachen, heiratete 1925 Otto Frank; 1944 deportiert und in Auschwitz umgekommen.

5 Margot Frank (1926 – 1945); 1933 mit der Familie in die Niederlande emigriert, erhielt am 5.7.1942 den Aufruf zum Arbeitseinsatz, daraufhin tauchte die gesamte Familie unter; im Okt. 1944 von Auschwitz nach Bergen-Belsen deportiert, starb dort vermutlich an Typhus.

6 Die Brüder Julius (1894 – 1967) und Walter Holländer (1897 – 1968) hatten in Aachen das Unternehmen ihres Vaters übernommen, beide wurden im Nov. 1938 verhaftet und emigrierten 1939 in die USA.

7 Rosa Holländer (1866 – 1942), Hausfrau; emigrierte 1939 zur Familie ihrer Tochter in die Niederlande, starb in Amsterdam im Jan. 1942.

8 Zahl unleserlich.

und so bin ich dann an dem heutigen Datum angelangt, an dem die feierliche Einweihung meines Tagebuchs beginnt.⁹

Amsterdam

20. Juni 1942.

Anne Frank

DOK. 143

Etty Hillesum macht sich in ihrem Tagebuch am 20. Juni 1942 Gedanken über die Erniedrigung der Juden¹

Handschriftl. Tagebuch von Etty Hillesum, Eintrag vom 20. 6. 1942

Samstag abend halb 1.

Es war ein guter Tag. Nicht viel gearbeitet. In der Früh bei S.² Undsoweiter. Und jetzt sind die Fenster des Wintergartens sperrangelweit geöffnet, und der Sommerabend ist mitten im Zimmer. Auf meinem Schreibtisch stehen stolz und flammend japanische Lilien. Die kleine Teerose daneben ist so zart und unscheinbar und lebensmüde.

Zum ersten Mal nach langer Zeit war es wieder ein guter und vertraulicher Abend mit Han.³ Ohne allzu viele Worte. Wogende graue Haare über einem zerbrechlichen Gesicht. Ich finde, dass er in letzter Zeit ziemlich alt wird. Und so sieht man in seinem jungen Leben zu, wie ein feuriger und verliebter Liebhaber allmählich zu einem alten Mann wird. Wenn ich mich mal innerlich davon freimachen kann, irgendetwas von ihm zu erwarten, merke ich, dass ich ihn sehr lieb habe. Wir saßen heute Abend in Frieden und Freundschaft vor den geöffneten Fenstern des Wintergartens, mit einer Zeitung, einer Pfeife, einem Buch und einem Tässchen Kakao, als wären wir seit 25 Jahren verheiratet.

Ich las ein Buch über Russland. Nach und nach verstehe ich immer mehr von diesem Land und fange auch an, auf meine Art zu ergründen, was es Europa zu geben hätte. Dort liegt Studienmaterial für ein ganzes Leben. Ich werde schon noch dazu kommen. Und ich werde auch durch ganz Russland ziehen. Westeuropa, das kenne ich – das bin ich selbst. Und ein Stück Russland steckt auch in mir. Später werde ich alle Himmelsrichtungen dieses Landes bereisen. Seine Menschen anschauen und ergründen, und dann werde ich Europa davon erzählen. Manchmal ist mir, als würde sich alles in mir auf Russland vorbereiten. Als bräuchte ich nur dafür all mein gesammeltes Wissen und vor allem mein Einfühlungsvermögen. Aber alles bewegt sich in diese Richtung. Zukunftsphantasien darüber habe ich eigentlich überhaupt nicht, nur ein wachsendes Vertrauen und die Sicherheit, dass dort ein Teil meiner zukünftigen Aufgabe liegt.

9 Im Anschluss folgt der erste Tagebucheintrag, in dem Anne Frank über ihren Ping-Pong-Club und ihre wachsende Anzahl an Verehrern berichtet.

1 JHM, Doc. 0000 51 D. Teilweise abgedruckt in: Das denkende Herz (wie Dok. 68, Anm. 1), S. 14 f. Die Übersetzung wurde von dort übernommen, die fehlenden Teile neu übersetzt. In der vollständigen niederländ. Ausgabe: Etty (wie Dok. 68, Anm. 1), S. 456 – 458.

2 Julius Spier.

3 Henrik Johannes Wegerif.

Ich gehe jetzt zu Bett. Es war so ein guter Tag, trotz der Tatsache, dass ich überhaupt nicht so viel gearbeitet und meine Zeit heute Mittag verschlafen habe, dass ich mich heute Morgen verplappert habe und unter schweren Kopfschmerzen leide.

Meine heutige Gemütsverfassung könnte ich vielleicht am besten dadurch beschreiben, dass ich sage, dass die Himmel in mir so weit gespannt waren wie draußen an diesem totenstillen Sommerabend.

Zur Erniedrigung sind zwei Leute notwendig. Einer, der erniedrigt, und einer, den man erniedrigen will, oder vor allem: der sich erniedrigen lässt. Entfällt das letztere, ist also die passive Seite gegen jede Erniedrigung immun, dann verpuffen die Erniedrigungen in der Luft. Was übrigbleibt, sind nur lästige Verordnungen, die das tägliche Leben beeinflussen, aber keine Erniedrigung oder Unterdrückung darstellen, die die Seele bedrängen. Zu dieser Einstellung müsste man die Juden erziehen. Ich radelte heute Morgen über die Stadionkade, genoss den weiten Himmel über dem Stadtrand und atmete die frische, nicht rationierte Luft. Und in der freien Natur überall Tafeln auf den Wegen, die für Juden gesperrt sind. Aber auch über dem einzigen Weg, der uns verblieben ist, wölbt sich der gesamte Himmel. Man kann uns nichts anhaben, man kann uns wirklich nichts anhaben. Man kann es uns recht ungemütlich machen, man kann uns der materiellen Güter berauben, auch der äußeren Bewegungsfreiheit, aber letzten Endes berauben wir uns selbst unserer besten Kräfte durch unsere falsche Einstellung. Weil wir uns verfolgt, erniedrigt und unterdrückt fühlen. Durch unseren Hass. Durch unsere Wichtigtuerei, hinter der sich die Angst verbirgt. Man darf durchaus manchmal traurig und niedergeschlagen über das uns Angetane sein; das ist menschlich und verständlich. Und dennoch: Den größten Raubbau an uns treiben wir selbst. Ich finde das Leben schön und fühle mich frei. Der Himmel ist in mir ebenso weit gespannt wie über mir. Ich glaube an Gott, und ich glaube an die Menschen, das wage ich ohne falsche Scham zu sagen. Das Leben ist schwer, aber das ist nicht schlimm. Man muss beginnen, sich selbst ernst zu nehmen, und das übrige kommt von selbst. Und das „Arbeiten an sich selbst“ ist weiß Gott kein kränklicher Individualismus. Der Frieden kann nur dann zum echten Frieden werden, irgendwann später, wenn jedes Individuum den Frieden in sich selbst findet und den Hass gegen die Mitmenschen, gleich welcher Rasse oder welchen Volks, in sich ausrottet, besiegt und zu etwas verwandelt, das kein Hass mehr ist, sondern auf weite Sicht vielleicht sogar zu Liebe werden könnte. Aber das ist vermutlich zu viel gefordert. Und doch ist es die einzige Lösung. So könnte ich weitermachen, viele Seiten lang. Das Stückchen Ewigkeit, das man in sich trägt, kann man ebenso in einem einzigen Wort ausdrücken wie in zehn dicken Bänden abhandeln. Ich bin ein glücklicher Mensch und preise dieses Leben, jawohl, im Jahre des Herrn 1942, dem soundsovielten Kriegsjahr. Und jetzt gute Nacht, morgen früh um 8 hoffe ich, wieder bei meinen japanischen Lilien und meiner sterbenden Teerose zu sein.

DOK. 144

Samson de Hond beschreibt vom 17. bis 25. Juni 1942 die Stationen der Flucht seiner Familie, die versteckt in einem Eisenbahnwaggon in die Schweiz gelangt¹

Handschriftl. Tagebuch von Samson de Hond, Einträge vom 17. bis 25.6. 1942

176.42 Mittwoch

11 Uhr eingestiegen

13.30 Zoll fast schiefgegangen,
Todesangst

14 – 16 auf Traktor gewartet, ungeduldig

16.30 auf Waggon gebracht, Doklaan²

18.00 großer Schreck [...] ³

v. Essen, Räder [...] ⁴

stehen einen Tag

18.5 rangieren, ob wir doch noch abfahren?

20.00 bleiben stehen, 1 Tag

Donnerstag, 18.6.42

Kupferner Hochzeitstag⁵

7 Uhr v. E. warnt, die Waggonbelüftung an der Grenze abzudecken

9.30 Waggon wird unter dem Lademaß durchgezogen; vermutlich steht er noch zu hoch, denn das Lademaß schleift daran entlang; vielleicht müssen wir auf einen anderen Waggon?

9.45 höre das Alarmsignal von unserem Bürotelefon, Doklaan,

12.00 bekannte Stimmen, auch [...] ⁶ Die Hinterseite unseres Waggon scheint noch zu hoch zu stehen. Mal wieder abwarten, was passieren wird.

Fortsetzung Donnerstag

14.30 Klopfen an der Tür, Vell., der etwas von Schwierigkeiten mit P. erzählt und dass der Waggon noch 5 cm gesenkt werden muss. Wieder Geräusche am Waggon, es scheint nie zu klappen.

15.00 Wieder Klopfen an der Tür v. M., alles, was mit der Höhe zusammenhängt, ist jetzt in Ordnung; die Sache mit P. wird wohl auch noch gelingen – und M. und v. E. sind die Retter unter Einsatz ihres eigenen Lebens.

17.00 Denken, dass wir abfahren, fahren wieder durch das Lademaß. Ich höre das Gerät wieder über unser Dach schleifen und den Verlademeister bemerken, dass der Waggon noch immer 5 cm zu hoch ist. Wir fahren wieder zurück und kommen wieder an ungefähr derselben Stelle zum Stehen.

Hoffnungslose Stimmung; wir werden wieder eine Nacht und einen Tag in Amsterdam bleiben müssen. Die Frage ist, ob daran noch etwas zu ändern ist.

1 JHM, Doc. 0000 5930. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Die Einträge wurden handschriftlich auf einen Notizblock gemacht und sind teilweise schwer zu lesen.

2 Nicht ermittelt.

3 Wort unleserlich, vermutlich irgendetwas mit „Rost“.

4 Wort unleserlich.

5 Kupferne Hochzeit feiern Ehepaare nach sieben Jahren.

6 Wort unleserlich.

- 20.00 Stimmung unter null. Hören auch nichts mehr von M. oder E. Inzwischen werden wir wieder rangiert. Sie brauchen sicher einige Waggon, die hinter unserem Waggon stehen. Das Rangieren dauert ziemlich lange, und eine Zeitlang fahren wir hintereinander. Durch das Luftgitter spähend, sehe ich, dass wir doch bis in die Rietlanden⁷ gekommen sind; dort bis ca. 24 Uhr viel rangiert.

Freitag, 19. 6. 42

1 Uhr Abfahrt Rietlanden nach Venlo; ab und zu kurzer Halt.

5 Uhr Zug hält endgültig, scheinen also in Venlo zu sein.

23 Uhr Außer einigem Rangieren sind wir hier geblieben, und jetzt fahren wir wieder los. Das kann nicht lange dauern, denn Venlo – Kald[enkirchen], das sind höchstens 15 bis 20 km.

Wir fahren jedoch schon 1½ Stunden in einem ziemlichen Tempo. Vielleicht fahren wir gleich bis Krefeld durch, das scheint mir allerdings eher unwahrscheinlich, weil das nie passiert.

Sonnabend 20. 6. 42

0.30 Uhr Der Zug ist zum Stehen gekommen. Es werden Vermutungen angestellt, wo wir sind. In Kaldenkirchen oder weiter in D[deutsch]land. Nachts sind wir besonders still, denn wir wollen hier noch vorsichtiger sein als in unserem *eigenen* Land.

12.30 Wir sind inzwischen etwas klüger geworden und wissen [...] ⁸ jetzt, dass wir erst in Venlo sind. Wir stehen tatsächlich mehr als wir fahren.

Fortsetzung Sonnabend, 20. 6.

18.00 Abfahrt von Venlo nach Kald[enkirchen].

Wir glauben alle, dass wir wegen des Sonntags 1 bis 1½ Tage stehen bleiben, sofern nicht unser unsichtbarer Helfer etwas in Ordnung hat bringen können. Es wird wohl etwas rumrangiert mit uns, das sagt aber noch gar nichts über eine sofortige Abfahrt.

23.30 Es stehen jetzt verschiedene Züge bereit, und dreimal schreit der Bahnhofsvorsteher „Ausfahren“⁹ und wir freuen uns jedes Mal und sagen „Wir fahren los“, aber dreimal passiert nichts, andere Züge fahren auf dieses Zeichen hin ab. Doch wir bleiben stehen. Als das Zeichen zum vierten Mal gegeben wird, ist es so weit. Wir fahren ab und in schnellem Tempo stundenlang weiter. Das gefällt uns sehr, und während wir fahren, wird ein Fest vorbereitet, und unser grandioser Gastgeber, der uns schon in unserem Herkunftsort so viele vergnügliche Stunden bereitet hat, ist auch in unserer fahrenden Wohnung unermüdlich und setzt uns die herrlichsten Getränke aus dem Kühlschrank und die schmackhaftesten Häppchen vor.

Sonntag, 21. 6.

ca. 5.00 Uhr hält unser Zug. Wir versuchen herauszubekommen, wo wir sind. Vermutlich in Duisburg oder Düsseldorf. Die Sonne steht so hoch am Himmel wie gestern, und es ist sehr warm in unserem Zimmer. Das wird allerdings, sobald wir fahren, wieder besser. Stehen vermutlich auf einem stillgelegten Gleis. Nachts hören wir englische Flugzeuge, und ich sehe Suchscheinwerfer durch die Belüftungsöff-

⁷ Rangiergebiet an der Ostseite der Innenstadt von Amsterdam.

⁸ Ein Wort unleserlich.

⁹ Wort im Original auf Deutsch.

nung. Es wird Sonntagabend, von Abfahrt jedoch keine Spur. Stimmung geht ganz schön runter. In der Nacht von Sonntag auf Montag, Waggon bleibt wie festgerostet stehen. Montag, sehr heiß, Waggon steht. Versuche Bridge zu spielen, aber nur mit mittelmäßiger Lust.

Montag, 22. 6. 42

ca. 19.00 Es gerät einiges in Bewegung, es wird rangiert. Bis 22 Uhr dauert dieses Spielchen, wir werden ständig hin und her gestoßen. Schau nachts durch die Belüftungsöffnung, plötzlich ein gewaltiger Stoß, ich stürze in einem doppelten Salto mortale vom Diwan, meine Körperteile sind glücklicherweise heil. In dieser Nacht kamen auch mehr Überflieger. Nachdem wir anscheinend auf ein Hauptgleis gesetzt wurden, bleibt der Waggon wieder die ganze Nacht stehen.

Dienstag, 23.6. 42

7.00 Endlich ertönt das Abfahrtssignal, und wir fahren wieder.

Wir denken, dass der nächste Halt in Frankfurt oder dort in der Nähe sein wird, aber der Zug fährt immer weiter. Es ist jetzt bereits 23.00 Uhr, und wir fahren noch immer. Einmal haben wir festgestellt, dass wir an Darmstadt vorbeigefahren sind. Wir sind also ganz schön vorangekommen.

24.00 Der Zug hält.

Wir gucken raus und sehen ein hell erleuchtetes Gelände. Wir haben auf den vorigen Haltepunkten zwar auch Lichter gesehen, was uns gewundert hat, doch die Lichter hier sind viel stärker. Wo sind wir bloß?

Mittwoch, 24. 6.

0.10 Werden schon wieder rangiert, das dauert bis 3.00 Uhr. Sind wir vielleicht in Karlsruhe? Niemand kann es sagen, wir könnten auch schon in Charkow sein, so lange sind wir gefahren.

14.00 Werden wieder angezogen. Sanne geht nachsehen und sieht plötzlich, dass wir in Basel RB¹⁰ sind, also im deutschen Teil.

Wir können es kaum glauben, nachdem wir es aber noch einmal überprüft haben, ist die Freude unbeschreiblich. Wir fallen einander um den Hals und beglückwünschen uns. Um 15.00 Uhr kommen wir in Basel SBB¹¹ an und sind also endgültig in einem freien Land. Hören den Schweizer Zoll und Eisenbahnbeamte in typischem Schweizerdeutsch sprechen. Werden an dem Tag ein paarmal rangiert, um in den Zugverband eingegliedert zu werden.

22.00 Abfahrt von Basel SBB in Richtung Bern.

Wir fahren an einigen Elektrozüge vorbei; wir werden jedoch von einer Lokomotive gezogen.

Donnerstag, 25. 6.

1.30 Der Zug hält an, wir müssten unserer Berechnung nach also in Bern sein. Wir rasieren und waschen uns mit Mineralwasser, steigen in unsere besten Sachen und beschließen, um 4 Uhr den Waggon zu verlassen. Das Warten wird uns jedoch sehr lange, und wir steigen schon um 3.15 Uhr mit dem gesamten Gepäck aus dem Waggon. Die erste Person, der wir begegnen, ist ein Rangierer, mit einem sehr klaren Gesicht, der uns beim Aussteigen zuschaut, als ob das nichts

¹⁰ Basel Reichsbahn, gemeint ist der Badische Bahnhof in Basel.

¹¹ Basel Schweizerische Bundesbahn, der größte und zentrale Bahnhof Basels.

Besonderes wäre. Sanne spricht mit ihm, ebenfalls als ob nichts wäre, und fragt ihn, wie wir am schnellsten von den Gleisen kämen. Der Mann zeigt uns den Weg, und wir gelangen zum Ausgang, wo sich auch ein Büro des Frachtverkehrsbahnhofs befindet, aus dem der Chef herauskommt. Er stellt uns einige Fragen und ist vollkommen überwältigt von der Art, wie wir von Amsterdam hierher gekommen sind. Versteht nicht, wie wir ohne Beschädigung des Zollsiegels in einem plombierten Möbelwaggon kommen konnten, und wir bitten ihn, sich mit uns die Sache anzusehen. Mit ihm und einigen anderen Eisenbahnern kehren wir wieder zu unserem Waggon zurück und zeigen ihm, wie wir durch die Luke gekrochen sind. So etwas haben sie noch nie erlebt, und sie scheinen sich bewusst zu sein, ein sehr interessantes Ereignis mitzuerleben. Die Luke wird nach allen Regeln der Kunst von uns wieder an Ort und Stelle gebracht, und kein Mensch kann mehr erkennen, dass in den Möbeln eine ganze Familie, bestehend aus sechs Personen einschließlich eines fünfjährigen Kindes, eine 8-tägige Reise überstanden hat. Wieder im Büro des Chefs, bitten wir darum, zwei Taxen zu bestellen, die uns zum Hotel Bristol bringen können.

Der Chef hat nun noch einige bahntechnische Dinge zu regeln, die nicht alltäglich sind. Denn er hat in Erfüllung seiner Pflicht dafür zu sorgen, dass neben der Güterfracht auch die Fracht der Fahrgäste entladen wird. Wir erledigen diese Angelegenheit in seinem Büro. Bei dieser Gelegenheit sehe ich mir die Eisenbahnstempel auf dem Frachtbrief an und stelle fest, dass der deutsche Bahnhof, auf dem wir von Sonntag, 21.6. bis Dienstag, 23.6. gestanden haben, Grüneberg bei [...] ¹² war. Inzwischen hat der Chef auch mit der Polizei telefoniert, die damit einverstanden ist, dass wir ins Hotel Bristol fahren, wo sie uns am Donnerstag aufsuchen will. Nachdem wir Dutzenden von Eisenbahnern noch viele Fragen beantwortet haben, treffen die beiden Taxen ein, eine für das Gepäck und eine für uns, und es geht durch das abgedunkelte Bern zum Hotel Bristol.

DOK. 145

Adolf Eichmann unterrichtet das Auswärtige Amt am 22. Juni 1942 über die geplante Deportation von Juden aus Westeuropa nach Auschwitz¹

Schnellbrief (Geheim) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (IV B 4a – 3233/41g (1085)), i.A. gez. Eichmann,² Berlin, Prinz-Albrecht-Str. 8, an das Auswärtige Amt (Eing. 24.6.1942), z.Hd. Legationsrat Rademacher,³ Berlin, vom 22.6.1942

Betrifft: Arbeitseinsatz von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden.

Bezug: Fernmündliche Besprechung am 20.6.1942.

Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bzw. Anfang August d. Jrs. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1000 Personen zunächst etwa 40 000 Juden aus dem besetzten französi-

¹² Wort unleserlich.

¹ PAAA, R 100869. Abdruck in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (1918 – 1945), Serie E (1941 – 1945), Bd. III (16. Juni bis 30. September 1942), Baden-Baden 1974, S. 43f.

² Adolf Eichmann (1906 – 1962), Vertreter; 1932 NSDAP- und SS-Eintritt, 1934 – 1938 im SD-Hauptamt

schen Gebiet, 40 000 Juden aus den Niederlanden und 10 000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen.

Ich darf um gefällige Kenntnisnahme bitten und nehme an, daß auch seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken gegen diese Maßnahmen nicht bestehen.⁴

DOK. 146

Aaltje de Vries-Bouwes berichtet in ihrem Tagebuch am 29. Juni 1942 von Gerüchten, dass in Polen Hunderttausende von Juden vergast wurden¹

Handschriftl. Tagebuch von Aaltje de Vries-Bouwes,² Eintrag vom 29.6. 1942

Die e[nglische] Luftwaffe hat mit mehr als 10000 Maschinen einen Angriff auf Bremen durchgeführt, ein weiterer, noch stärkerer Angriff folgte.³ Die Stadt hat schwer gelitten. Hier war diese Nacht sehr beängstigend. Es fanden Luftgefechte statt, einige Bomben wurden abgeworfen und Dutzende von Kühen beim Schlachthof getötet.

Die Russen griffen eine der größten Hafenstädte in Deutschland an.⁴ Sewastopol hält noch immer stand,⁵ und die Kämpfe um Charkow verebben,⁶ doch jetzt findet 150 km nördlicher bei Kursk ein schwerer Angriff statt, um doch noch irgendwie durchzubrechen, und auch südlich von Charkow führen die D[eutschen] gewaltige Angriffe durch, es ist nicht

in Berlin tätig, von Sommer 1938 an leitende Funktion in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien und 1939 in der Zentralstelle in Prag, von 1939 an im RSHA Organisation der Deportationen der Juden aus dem Reichsgebiet, mindestens von März 1941 an Leiter des RSHA-Referats IV B 4 (Juden- und Räumungsangelegenheiten); 1945–1946 Inhaftierung, 1946 Flucht, 1950–1960 in Argentinien untergetaucht, 1960 vom israel. Geheimdienst entführt und in Israel 1962 nach Prozess mit Todesurteil hingerichtet.

3 Franz Rademacher (1906–1973), Jurist; 1932–1934 SA-Mitglied, 1933 NSDAP-Eintritt; von 1937 an im Auswärtigen Dienst, 1941–1943 Leiter des Referats D III (Judenangelegenheiten) im AA, im April 1943 als Offizier zur Kriegsmarine; nach 1945 Leiter eines Wirtschaftspressebüros; 1952 vom Landgericht Nürnberg zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, im Juli vorzeitig entlassen und nach Syrien geflüchtet, 1966 Rückkehr, 1968 erneute Verurteilung zu fünf Jahren Haft.

4 In einem Antwortbrief vom 29.7.1942 bestätigt Rademacher, dass das AA keine Einwände gegen die Deportation der Juden habe; wie Anm. 1.

1 NIOD, 244/336. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Aaltje de Vries-Bouwes (1902–1990), Hausfrau; verheiratet mit dem Reichsvieh-zuchtberater Lam-mert de Vries (1897–1964), wohnte in Heiloo (Provinz Nordholland).

3 Brit. Luftangriffe auf Bremen, an denen etwa 700 Flugzeuge beteiligt waren, fanden in der Nacht vom 3. auf den 4.6.1942 und vom 25. auf den 26.6.1942 statt.

4 In den Wehrmachtsberichten ist zu diesem Zeitpunkt kein sowjet. Angriff auf eine deutsche Stadt nachweisbar.

5 Seit Nov. 1941 belagerte die 11. Armee die Festung Sewastopol auf der Krim, den wichtigsten sowjet. Flottenstützpunkt am Schwarzen Meer. Die Festung fiel am 1.7.1942 in deutsche Hände.

6 Bei der Kesselschlacht von Charkow (12.–28.5.1942) gerieten 240 000 Soldaten der Roten Armee in Kriegsgefangenschaft.

leicht für die R[ussen]. In Ägypten läuft es schlecht, die Eng[länder] müssen sich immer weiter zurückziehen, und R[ommel] hat schon wieder schätzungsweise 15 000 Mann gefangen genommen.⁷

In einem Konzentrationslager in D[eutschland] ist die bekannte niederländische Jüdin Rosa Maan⁸ ... gestorben, sie wird wohl sehr gelitten haben. In Polen wurden seit Mai 1940 700 000 Juden ermordet, die, bevor sie starben, ihr eigenes Grab schaufeln mussten. Getötet wurden sie mit Maschinengewehren oder in einer Gaskammer, immer ± 90 Personen gleichzeitig vergast.⁹

7 Nicht in Ägypten, sondern in Libyen fanden im Mai und Juni 1942 schwere Kämpfe statt. Die Truppen von General Erwin Rommel (1891–1944) konnten auf Tobruk vorrücken, das sie am 21.6. 1942 eroberten. Bei den Kämpfen gerieten über 33 000 alliierte Soldaten in Kriegsgefangenschaft.

8 Richtig: Rosette Susanna (Rosa) Manus (1881–1943), Frauenrechtlerin und Publizistin; gründete 1935 in Amsterdam das Internationale Archiv der Frauenbewegung, 1941 verhaftet und in das KZ Ravensbrück deportiert, dort vermutlich 1943 umgekommen.

9 Am 2. und erneut am 26.6. 1942 hatte die BBC auf der Basis eines Berichts aus dem Warschauer Getto über die Massenmorde an polnischen Juden informiert und die Zahl der Opfer auf 700 000 beziffert.

Belgien

Belgien



DOK. 147

**Der deutsche Generalkonsul in Antwerpen kommentiert am 8. Juli 1939
die zunehmend judenfeindliche Stimmung in der Stadt¹**

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats Antwerpen (Tgb. 574/39), gez. G. Schellert,² an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 8.7.1939³

Betrifft: Judenfrage in Antwerpen.

– 2 Durchschläge –

– 6 Anlagen⁴ –

In der hiesigen Bevölkerung hört man immer mehr Stimmen, die ihrem Unwillen über die jüdische Überfremdung Antwerpens Ausdruck geben. Voller Unbehagen stellt man fest, daß Antwerpen von den Juden als Neu-Jerusalem angesehen wird.

Die Hauptgeschäftsstraße, die Keyzerlei, ist abends der Treffpunkt der jüdischen Welt, und in allen Restaurants und Cafés dieses Viertels hört man „jiddische“ Laute. Die in der Nähe des Bahnhofs liegende Pelikaanstraat kann fast mit dem Warschauer Judenviertel verglichen werden. Der einzige größere Park der Innenstadt heißt im Volksmunde: „Judenpark“; die Bänke sind meist mit Juden besetzt, sodaß für die Antwerpener Bürger dort kaum mehr ein Platz zu finden ist. Alle diese Dinge schaffen in zunehmendem Maße eine judenfeindliche Stimmung, die auch gelegentlich in der Presse ihren Niederschlag findet.

Mit Recht weist die Zeitung „Volk en Staat“⁵ (Anlage 1) u. a. auf die Steuermehrbelastung hin, die durch die judenfeindlichen Unterstützungsmaßnahmen notwendig werden. Ein ausgesprochen antisemitisches Kampfblatt ist die halbmonatlich in flämischer Sprache erscheinende „Volksverweering“⁶ (Probeexemplar Anlage 2), die allerdings z. Zt. auf die öffentliche Meinungsbildung wegen ihrer geringen Bedeutung keinen zu großen Einfluß ausübt. In französischer Sprache erscheint monatlich der „L'Ami du Peuple“, der sich als „Organe mensuel de défense contre l'invasion juive“⁷ bezeichnet (Probeexemplar Anlage 3). Die antijüdische Tendenz findet sichtbar Ausdruck in einem Beschluß der flämischen Anwaltsvereinigung in Antwerpen, wonach die jüdischen Anwälte ausgeschlossen werden.⁸

1 PAAA, R 99406.

2 Dr. Gerhard Karl Otto Schellert (1887 – 1966), Jurist; 1909 – 1914 im preuß. Justizdienst, von 1919 an im AA, 1939 – 1940 Generalkonsul in Antwerpen; 1946 Rückkehr nach Deutschland und kurzzeitige Internierung; 1950 – 1953 erneut beim AA.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

4 Liegen nicht in der Akte.

5 Die Tageszeitung ging 1936 aus der Antwerpener Zeitung De Schelde hervor und war die Zeitung des VNV, der Organisation der flämischen Nationalisten; mit dem Ende der Besatzungszeit wurde sie 1944 eingestellt.

6 Richtig: Volksverweering (Volksverteidigung). Die Zeitung erschien als Publikation der gleichnamigen flämisch-nationalistischen Organisation von René Lambrichts 1937–1944, mit kurzer Unterbrechung im Jahr 1940, und verstand sich als das belg. Gegenstück zu Der Stürmer.

7 Die Zeitung L'Ami du Peuple (Der Volksfreund), „monatliches Organ zur Verteidigung gegen die jüdische Invasion“, erschien ebenfalls im Verlag der Volksverweering.

8 Am 26.5.1939 schloss die Vereinigung der flämischen Anwälte aus Antwerpen Juden als Mitglieder aus. Gleichwohl konnten jüdische Anwälte weiterhin ihrem Beruf nachgehen.

Als Schützling der Juden fühlt sich dagegen Bürgermeister Huysmans⁹ verpflichtet, in einem Artikel in der „Volksgazet“¹⁰ für die armen Juden einzutreten (Anlage 4). Herr Huysmans glaubt, die „unmenschliche“ Rassetheorie einfach mit der Feststellung abtun zu können, es gäbe nur eine semitische Rasse und nicht noch daneben eine jüdische. Die Juden selbst geben Zeitungen heraus, u.a. die „Joodsche Gazet voor België“¹¹ (Probeexemplar Anlage 5). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Artikel über den Anti-Zionismus unter den Juden, der in der „Nieuwe Gazet“¹² vom 23.6.39 erschienen ist (Anlage 6). In diesem Aufsatz wird näher ausgeführt, daß Zionisten die schlimmsten von allen Antisemiten sind!

Die Deutsche Botschaft in Brüssel erhält Durchschlag dieses Berichtes.

DOK. 148

Gerhard Wolff berichtet belgischen Bekannten am 16. Februar 1940 vom Tod seiner Tochter in der Internierungshaft und bittet dringend um Hilfe bei der Rückkehr nach Belgien¹

Schreiben von Gerhard Wolff, Amsterdam, Sarphatistraat 2, an Fräulein Blitz und E. L. Kowarsky² vom 16.2.1940

Sehr geehrtes Fraulein Blitz, sehr geehrter Herr Kowarsky,
in größter Not und allergrößter Verzweiflung schreiben wir diese Zeilen in der Hoffnung, bei Ihnen Rat und Beistand zu finden, nachdem Sie für uns immer so viel Interesse gezeigt haben. Sie haben mich beauftragt, Ihnen von hier aus ausführlich über unser Ergehen zu berichten, ich will dieses heute tun, zumal es gar nicht schlimmer und trauriger hätte kommen können.

Wir sind seinerzeit von Eschen³ aus direkt in Haft genommen worden, ich auf der Fremdenpolizei, meine Frau und das Kind in einem Frauenhaus. Es bestand keine Möglichkeit, dagegen etwas zu unternehmen. Am ersten Tage hat man uns bei der Vernehmung gedroht, uns sofort nach Deutschland zurückzuschicken, im übrigen ist diese Gefahr auch heute noch nicht gebannt. Nachdem wir nun 8 Wochen in Haft waren, ist unser geliebtes

9 Dr. Camille Huysmans, geb. als Camiel Hansen (1871–1968), Lehrer; von 1905 an Sekretär der Zweiten Sozialistischen Internationale; 1933–1940 Bürgermeister von Antwerpen; 1940–1944 Exil in London; 1946–1947 Premierminister von Belgien.

10 Die sozialistische Tageszeitung wurde 1914 in Antwerpen gegründet, während der Besatzungszeit war sie verboten, von 1944 an erschien sie erneut; 1978 ging sie zusammen mit der Zeitung Vooruit (Voraus) in der neu gegründeten Zeitung De Morgen (Der Morgen) auf.

11 Die überparteiliche Wochenzeitung wurde 1937 in Antwerpen gegründet und erschien mit einer Auflage von ca. 1000 Exemplaren. Im Sommer 1939 wurde die Zeitung für einige Monate in Waarheid en Recht (Wahrheit und Recht) umbenannt, bevor sie wegen finanzieller Schwierigkeiten eingestellt wurde.

12 Die liberale Tageszeitung wurde 1897 gegründet, 1957 ging sie in der ebenfalls liberalen Zeitung Het Laatste Nieuws (Die letzten Neuigkeiten) auf, die noch heute erscheint.

1 JDC, AR 33/44 # 450.

2 Vermutlich E. oder A. L. Kowarsky, Mitglied des Brüsseler Flüchtlingskomitees des Joint.

3 Richtig: Essen. Kleine Gemeinde nördlich von Antwerpen an der Grenze zu den Niederlanden.

kleines Mädelchen an den Folgen dieser Haft gestorben. Es ist an diesem unschuldigen Kindchen ein glatter Mord verübt worden, und wir sind nicht in der Lage, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Wie es hier steht, können Sie ja daraus ersehen, daß man überhaupt Frauen mit Babys in Haft zu setzen fertigbringt. Am 12ds⁴ ist unser Kind gestorben, am 14 ds haben wir es auf dem jüdischen Friedhof hier beerdigt. Einen Tag nach dem Tode des Kindes wurden wir vorläufig auf freien Fuß gesetzt. Sie können sich also unsere Verfassung vorstellen. 8 Wochen Haft und der Tod und Verlust unserer einzigen Freude und unserer ganzen Hoffnung. Wir beide sind mit unseren Nerven vollkommen fertig.

Aber das Mitleid und Schuldgefühl der holländischen Behörden hat nur 3 Tage gedauert. Heute wurde ich vom Internierungskommissar vernommen, und es wurde uns zu allem unseren Leid [ein] neuer schwerer Schlag versetzt. Ich soll in einigen Tagen in ein Internierungslager kommen und meine arme Frau in diesem entsetzlichen Seelen- und Körperzustand allein lassen. Wenn Sie [sie] sehen würden, [würden] Sie sie nicht wieder erkennen, und ich [bin] überzeugt, daß sie eine nochmalige Trennung einfach nicht überleben wird. Sie kennt hier keinen Menschen und hat keinen, der sich um sie bekümmert, zumal das hiesige jüdische Comité⁵ sie als Christin nicht anerkennt. Das einzige, was uns aus dieser katastrophalen Situation retten könnte, wäre eine Rückkehr nach Belgien. Ich wäre Ihnen nun sehr dankbar, wenn Sie mir umgehend mitteilen würden, ob eine solche möglich ist, und wenn Sie das Notwendige unternehmen würden. Ich teile Ihnen hierzu noch mit, daß nach unserer Abfahrt aus Brüssel ein Beamter der Sûreté⁶ in unserer Wohnung rue de la Presse war, um unseren Aufenthalt zu verlängern. Vielleicht können Sie dieserhalb recherchieren. Es bestünde auch die Möglichkeit, illegal zu gehen und zu versuchen, sich in Belgien wieder zu legalisieren. Würden Sie uns dazu raten? Sie werden verstehen, daß das unsere letzte Hoffnung und unsere einzige Rettung bedeuten würde. Diese letzte Hoffnung setzen wir auf Sie, die Sie uns versprochen haben, auch wenn wir hier sind, sich für uns einzusetzen, zumal das hiesige Comité trotz anscheinend guten Willens ziemlich machtlos zu sein scheint. Wenn Sie mir antworten, dann bitte so, daß mir hier keine Unannehmlichkeiten gemacht werden können, aber einer Rückkehr nach Belgien, auch einer illegalen meines Erachtens, stimmen die Behörden hier zu.

Ich habe nur wenige Tage Zeit, um die größte Katastrophe [für] uns zu verhindern, und wir bitten Sie, uns entsprechend schnell direkt zu antworten. Wir danken Ihnen herzlichst und wissen, daß Sie an unserer Trauer und verzweifelter Lage Anteil nehmen und uns zu helfen versuchen werden. Wir verbleiben mit den besten Grüßen an Sie beide sowie Frl. Kupisanoff.

Ihre Ergebenen⁷

4 diesen Monats.

5 Vermutlich das CBJB, das die Hilfe für jüdische Flüchtlinge in den Niederlanden koordinierte.

6 Sûreté Publique: Belg. Sicherheitsdienst, dem u.a. die Fremdenpolizei unterstand.

7 Ein Antwortschreiben wurde nicht aufgefunden.

DOK. 149

**Miriam Gretzer schildert im Mai 1940 in ihrem Tagebuch
die Flucht ihrer Familie aus Belgien¹**

Tagebuch von Miriam Gretzer², Einträge vom 10.5. bis 14.5.1940

Antwerpen, Freitag, 10. Mai 1940

War es wirklich erst gestern, dass wir zur Hochzeit von Maurice und Ida gegangen sind und alle glücklich waren, oder liegt das Jahrhunderte zurück? Guter Dinge waren wir zur üblichen Zeit zu Bett gegangen, ausnahmsweise ohne an den Krieg zu denken, der wie ein Damoklesschwert über Belgien hing. Wie gewöhnlich schlief ich auf der Stelle ein. Kurz vor Morgengrauen wachte ich auf. Mein Herz klopfte, und ich hatte ein beklemmendes Gefühl großer Unruhe und Gefahr. Ich stand auf und ging zum Fenster, wobei ich versuchte, mich zu beherrschen. Asher³ wachte auf und wunderte sich, mich zu dieser Tageszeit auf den Beinen zu sehen. Es war vier Uhr morgens, und es war wirklich das erste Mal, dass er mich zu dieser nächtlichen Stunde auf den Beinen sah, war doch normalerweise er derjenige, der nachts des Öfteren aufstand. Er fragte mich, warum ich auf sei und ob ich mich nicht wohlfühle. Ich sagte, es ist nichts. Aber ich war furchtbar beunruhigt und konnte kaum sprechen. Wenn nichts ist, warum kommst du dann nicht zurück ins Bett, sagte er. Ich kann nicht, antwortete ich. Er stand auf und fragte mich, was los sei, also erzählte ich ihm, dass ich einen schrecklichen Albtraum gehabt hatte, zum ersten Mal in meinem Leben. Dann erzähl mir davon, sagte Asher, und danach können wir wieder schlafen gehen. Es ist zu schrecklich, um es zu erzählen, sagte ich. Hör auf mit diesem Unsinn, sagte er, entweder du erzählst es mir oder wir gehen schlafen. Ich kann nicht zurück ins Bett gehen, sagte ich, weil ich selbst jetzt, wo ich wach bin, fühle, dass dies mehr als ein Albtraum war, das ist etwas, was ich nicht erklären kann. Aber ich habe ein merkwürdiges Gefühl, etwas bedroht uns, aber ich weiß nicht, was. So erzählte ich ihm, was ich gesehen und durchgemacht hatte:

Wir waren beide in unseren Schlafanzügen auf unserer Straße und versuchten wegzulaufen, aber da waren vor uns mit ausgebreiteten Armen und gespreizten Beinen Nazis, die vor uns standen, und wir konnten nicht an ihnen vorbei. Als wir uns in die andere Richtung der Straße umdrehten, bot sich das gleiche Bild, nur hielt dort noch ein Nazi meinen süßen kleinen Hund an der Pfote hoch, und der Hund war tot. Ich fing an zu schreien und zu weinen. Ich war angewidert und verängstigt. Warum hast du meinen Hund getötet, was hat er dir getan, schrie ich. Wir waren in eine Falle geraten.

Asher sagte, das war nur ein Traum, den unsere innere Unruhe ausgelöst hat, weil wir wissen, dass uns so etwas eines Tages zustoßen kann. Nun komm zurück ins Bett. Ich

1 BLHG 1340. Das Original ist verschollen. Grundlage dieser Veröffentlichung ist ein von Miriam Gretzer verfasstes englischsprachiges Typoskript ihrer Tagebuchaufzeichnungen, das sie 1985 dem BLHG übergab. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Miriam (Melita) Gretzer, geb. Friedberg (*1907), Übersetzerin und Lehrerin; heiratete 1937 Asher Gretzer, floh mit ihrer Familie nach dem Überfall auf Belgien im Mai 1940 über Frankreich und Portugal nach Großbritannien, emigrierte 1948 nach Israel.

3 Asher Gretzer floh 1940 gemeinsam mit seiner Frau und den Schwiegereltern aus Belgien und meldete sich in Großbritannien zur Armee, sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

kann nicht, sagte ich, weil ich nun hellwach bin, und ich sage dir, das Gefühl der Gefahr dauert an. Während wir sprachen, hörten wir plötzlich ein Flugzeug. Hörst du das, fragte ich ihn. Das ist es. Sei nicht töricht, sagte Asher, hast du denn nie zuvor ein Flugzeug gehört? Ich antwortete, da sind hundert Flugzeuge, und dies ist der Augenblick. Später erzählte er mir, dass ihn die Art, in der ich dies gesagt hätte, auf merkwürdige Weise beeindruckt habe. Ich weiß doch selbst nicht, warum ich all diese Dinge sagte. Lass uns das Radio anschalten, sagte er, und hören, ob etwas passiert ist. Es sollte eigentlich nicht auf Sendung sein, es ist erst halb fünf morgens, und vor sieben Uhr sollte nichts gesendet werden. Er schaltete es ein, und der Sprecher sagte gerade: Um Mitternacht dieser Nacht haben die Deutschen die Grenzen zu Belgien und Holland überschritten.⁴ Wir schauten einander an, und dann hörten wir noch mehr Flugzeuge. Da unser Zimmer nach hinten hinausgeht, gingen wir in das nächste zur Straßenseite gelegene Zimmer, öffneten ein Fenster und schauten hinaus. Wir sahen immer mehr Flugzeuge, die näher kamen. Dann bemerkte ich etwas und fragte Asher: Was sind das für kleine schwarze Bälle, die da hinunterfallen? Schnell, sagte er, mach das Fenster zu, das sind Bomben. Uns wurde angst und bange, und wir gingen sofort die Treppe hinunter, um meine Eltern⁵ und meinen Bruder⁶ zu wecken, und dann gingen wir alle zusammen mit dem Hund in den Kohlenkeller. Wir waren gerade unten angekommen, als das Bombardement begann und das Haus erzitterte. In dieser Nacht waren tatsächlich 100 Flugzeuge über Antwerpen und 38 davon bombardierten uns. Einige hatten Sirenen, die ständig heulten, genug, um jeden in den Wahnsinn zu treiben. Ich möchte gar nicht darüber nachdenken, wie es uns ergangen wäre, wenn wir alle noch geschlafen hätten, als das Bombardement begann. Warum ich diese Vorahnung hatte, weiß ich nicht, und ich kann es auch nicht erklären, aber es hat uns geholfen.

Wir sind in Antwerpen nie wieder ins Bett gegangen. Meine Schwester Lily⁷ war mit ihren Kindern in Holland, und Maurice und Ida waren in den Flitterwochen. Natürlich hatte ich den kleinen Koffer, der seit einem Jahr dafür vorbereitet war, mit in den Keller genommen. Er enthielt einige wichtige Papiere, Fotos und andere Dinge. Als wie weise sich das herausgestellt hatte! Wir standen alle völlig unter Schock.

Später am Morgen, als sich die Lage etwas beruhigt hatte, traten wir vor die Haustür. Auch alle Nachbarn waren da, standen vor ihren Haustüren und redeten aufgeregt miteinander, selbst wenn sie dies vorher nie getan hatten, weil sie sehr zurückhaltende Leute waren. Aber nun war alles ganz anders. Alle zitterten und fröstelten, obwohl es ein warmer Tag war.

Unser Hausmädchen Alphonsine kam wie gewöhnlich, aber sie arbeitete nicht, und wir erwarteten das auch nicht von ihr. Alles hatte jetzt seine Bedeutung verloren, schien so

4 Zum deutschen Überfall auf Belgien und die Niederlande siehe Einleitung, S. 23.

5 Bernhard, auch Dov Chaim Friedberg (1876 – 1961), Genealoge, Hebraist und Diamantenhändler; zog 1900 von Krakau nach Frankfurt a. M., 1910 nach Antwerpen. Mit seiner Ehefrau Rebecca (Riva, auch Rivka) Friedberg (1876 – 1967) und einem Teil der Familie floh er nach Frankreich, später emigrierte er von dort nach Portugal und 1946 nach Tel Aviv; Autor von „Bibliografisches Lexikon der gesamten hebräischen und jüdisch-deutschen Literatur“ (1928 – 1931).

6 Leopold, auch Leon oder Yehuda Leibush Friedberg (*1900), Diamantenpolierer; wurde 1943 vermutlich bei dem Versuch, die franz.-span. Grenze zu überqueren, festgenommen, sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

7 Lily Friedberg (*1897); blieb mit ihren beiden Töchtern während der Besatzung in Amsterdam, sie wurden vermutlich im Sommer 1942 deportiert, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

sinnlos. Es gab keine Alltagsroutine mehr. Sie war für uns wie ein Familienmitglied, schon 15 Jahre in unserem Haus. Seit ihrer Heirat ging sie am Nachmittag nach Hause. Sie ist ein so guter Mensch und meine aufrichtigste Freundin.⁸ Das weiß ich ganz sicher. Ihr Mann fährt zur See, und sie ist allein mit ihrer kleinen Tochter. Sie fühlt sich nun ganz verloren und sucht freundschaftlichen Beistand. Wir sind für sie wie ihre Familie.

Niemand weiß, was zu tun ist. Alles scheint Kopf zu stehen, und das Bombardement geht weiter und macht uns ganz verrückt. Wir konnten weder essen noch schlafen, noch uns auf überhaupt irgendetwas konzentrieren. Wir verspürten große Angst, und unsere Nerven lagen blank. Was sollten wir bloß tun? Alle Augenblicke mussten wir in den Keller zurückgehen. Zwischendurch berichteten uns Leute, die durch unsere Straße kamen, dass eine Bombe die Anstalt getroffen hatte und diese nun in Flammen stand. Die Geistesgestörten würden in ihren Nachthemden auf den Straßen herumirren. Unsere Straße lag genau richtig für einen Bombenangriff. Aus der Luft betrachtet, befanden wir uns genau zwischen drei Bahnhöfen, dem Zentralbahnhof, dem Ostbahnhof und noch einem kleineren Bahnhof. Auch die Gleise und der Flughafen waren in der Nähe. Sie alle waren Ziele, und wir waren genau mittendrin. – Die Ausländer reisten ab. Eine englische Freundin rief an, um sich zu verabschieden, und berichtete uns, dass die Britische Botschaft sie evakuieren würde. Sie hinterließ uns die Adresse eines Bruders in England, für den Fall, dass wir dorthin kommen sollten. Obwohl wir mit einem Angriff gerechnet hatten, war der Schock nichtsdestoweniger riesengroß. Was dieser Angriff mit sich bringen würde oder wie genau er ablaufen würde, hatten wir uns nicht richtig vorstellen können. Wir waren auf ihn vorbereitet gewesen, und doch konnten wir nicht damit umgehen. Vielleicht weil alles so plötzlich geschah und es auf belgischer Seite keine Verteidigung gab.⁹ Wir waren planlos und in großer Sorge um das Haus.

Samstag, 11.Mai.

Heute geht es in gleicher Weise weiter. Der Hafen von Antwerpen wurde mit Maschinengewehren beschossen. Seit dem Angriff von Donnerstagsmorgen haben wir unsere Kleidung nicht abgelegt und nicht mehr geschlafen. Niemand weiß, was zu tun ist. Wir haben kaum etwas gegessen.

Wir alle warten und hoffen, dass die Briten kommen, um uns zu retten.¹⁰ Natürlich wissen wir, dass es ihnen nicht möglich ist, einfach direkt nach Antwerpen überzusetzen. Wenn sie kommen werden, dann von der Küste und vom anderen Schelde-Ufer aus durch den großen Tunnel. Jemand sagte, dass bereits ein englischer Soldat angekommen sei. Aber das sind natürlich nur Gerüchte, man weiß nicht, was man glauben kann oder nicht. Einige Menschen packen ihre Sachen und brechen dann doch ohne irgendetwas auf. Andere sind noch unentschieden, und wieder andere haben entschieden, zu bleiben, komme, was wolle.

⁸ Tempuswechsel hier und im Folgenden wie im Original.

⁹ Bereits zu Beginn des deutschen Angriffs wurden die wichtigsten belg. Verteidigungslinien durchbrochen. Innerhalb einer Woche waren Lüttich, Brüssel und Antwerpen von der Wehrmacht besetzt, Belgien kapitulierte am 28.5.1940.

¹⁰ In Belgien stationierte brit. und franz. Truppen konnten den deutschen Vormarsch nicht aufhalten und mussten bis an die Kanalküste zurückweichen. Mehr als 210 000 alliierte Soldaten wurden von Dünkirchen aus evakuiert.

Sonntag, 12. Mai

Heute hat sich die Lage etwas beruhigt, also bin ich mit Asher in die Stadt gegangen. Was war nur geschehen? Alles sah irgendwie so anders aus, entweder hatte sich die Stadt verändert oder wir uns. Es waren nicht viele Menschen unterwegs, aber die, die dort waren, wirkten alle verwirrt und verängstigt oder waren sich ihrer gemischten Gefühle nicht einmal bewusst. Eins ist sicher: Niemand ist mehr in einer normalen Gemütsverfassung. Der eine fragt den anderen: Was hast du vor zu tun?

Wir konnten wegen der Bombardierungen nicht lange von Zu Hause wegbleiben. Wenn es wieder losgehen würde, wollten wir lieber mit der Familie zusammen sein. Lieber wollten wir alle zusammen getötet werden, als der einzige Überlebende zu sein.

Was für ein schönes Pfingsten wir doch haben, und obendrein ist das Wetter zu dieser Jahreszeit seit Jahren nicht so warm gewesen.

Montag, 13. Mai

Die Ereignisse haben sich überschlagen, und wir waren gezwungen, eine Entscheidung zu treffen. Letzte Nacht erlebte ich einen Beweis wahrer Freundschaft. Meine Freundin Lia – sie ist jüdisch, ihr Mann nicht – hat ihren Ehemann zu uns geschickt, damit er uns warnte. Er kam auf seinem Fahrrad, mitten in der Nacht, als es niemandem gestattet war, auf der Straße zu sein. Sie lebten weit entfernt von uns, in der Nähe des Hafens. Außerdem war es strengstens verboten, Gerüchte zu verbreiten, ganz gleich, ob sie zutrafen oder nicht. Doch für uns hat Jef all dem die Stirn geboten. Er erzählte uns, dass Roosendaal in Holland nahe der belgischen Grenze in Flammen stehen würde und dass die Nazis auf ihrem Marsch in Richtung Antwerpen vorrücken würden.¹¹ Wir gehen nach Frankreich, sagte er, und ihr verlasst das Land besser auch, bevor es zu spät ist. Wie kann man jemandem für so etwas jemals genug danken?

Wir besprachen es mit meinen Eltern und entschieden, dass es tatsächlich besser sein würde, zu gehen. Ohnehin ordneten später am Morgen auch die belgischen Behörden an, dass alle Männer zwischen 14 und 40 das Land auf eigene Faust verlassen sollten.¹² Leopold wurde morgens zu meinem anderen Bruder Hershel¹³ geschickt, um ihn über diese Entscheidung zu unterrichten. Er kam dann später mit seinem kleinen Lastwagen und einem Koffer. Er wollte aber nicht gleich abfahren. Er wollte noch bis Mittwoch warten, bis die Banken öffneten, um Geld abzuheben. Aber unter den gegebenen Umständen wagten wir es nicht, so lange zu warten. Ich würde von meinem Mann oder meiner Familie getrennt sein, was für mich natürlich eine undenkbar Wahl war. Mein Vater wollte die Familie zusammenhalten und entschied, dass wir heute abreisen würden. Wir zermarteten uns alle das Hirn, wie und ob wir meine Schwester Lily und ihre Kinder erreichen könnten. Aber es war zu spät, da die Nazis schon dort waren und wir ihnen nicht helfen konnten. Es war für uns sehr hart und grausam, dieser Tatsache ins Auge zu sehen. Papa sagte zu mir: Du weißt gar nicht, mein Kind, was es für mich bedeutet, unser schö-

11 Der niederländ. Ort Roosendaal (Provinz Nordbrabant) wurde am 11.5.1940 bombardiert und das Zentrum schwer beschädigt.

12 Die belg. Regierung ordnete am 13.5.1940 die Evakuierung aller Angehörigen der Rekrutierungsreserve zwischen 16 und 35 Jahren nach Frankreich an.

13 Hershel Friedberg, Diamantenhändler; 1943 versuchte er, gemeinsam mit seinem Bruder Leopold die franz.-span. Grenze zu überqueren, sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

nes und gemütliches Heim zurückzulassen. Wir waren schrecklich traurig. Asher ging zur Garage und kam mit dem Auto zurück. Alphonsine war mit ihrem kleinen Kind da. Wir hätten sie so gerne mitgenommen. Sie weinte bitterlich, aber sie befürchtete, ihren Mann nie wiederzusehen, wenn sie gehen würde. Sie war traurig wegen unserer Lage und weil sie uns verlieren würde. Dann gab es noch ein anderes Problem. Meinen Hund. Er liebte sein Haus und den kleinen Garten. Wir hatten es nie geschafft, ihn im Auto oder auf der Straße mitzunehmen. Er winselte und jaulte und wollte immer zurück. Er blieb lieber allein im Haus, als mit uns woanders zu sein. Ich erinnere mich, wie Vater nach Onkel Isis' Tod in Trauer war und wir alle zu einem Kurzurlaub aufs Land fuhren und den Hund mitnahmen. Nur mein Bruder Leopold blieb zu Hause zurück. Wir konnten es mit dem Hund nicht aushalten, und als mein Bruder am Wochenende zu Besuch kam, musste er den Hund mitnehmen. Zu Hause ging es dem Hund gleich wieder gut. – Es brach mir fast das Herz, als Papa sagte: Du weißt, Miriam, du kannst den Hund nicht mitnehmen, du weißt ja, wie er außerhalb des Hauses ist. Besser bringst du ihn zu einem Tierarzt und lässt ihn einschläfern. Ich konnte das nicht tun. Ich hatte bereits alles, was ich besaß, zurückgelassen. Da wir sechs Personen waren, konnte jede nur einen Koffer mitnehmen. Ich erinnere mich nicht einmal, was ich in meinen oder Ashers hineinpackte. Lass es mich versuchen, Papa, sagte ich. Vielleicht wird es nicht so schlimm, und einen Tierarzt kann ich immer noch finden, wenn es wirklich unmöglich ist. Der Lastwagen und das Auto standen schon seit Stunden vor der Haustür, seit der Morgendämmerung. Es war nicht so leicht, abzureisen. Wir brachen nicht zu einem Picknick auf. Es gab so viele Probleme. Wir hatten unsere mit meiner Schwester und dem Hund und meinem Bruder, der nicht wegfahren wollte. Nun waren unsere Nachbarn aus dem Haus nebenan Juden. Wir konnten sie vom Sehen, hatten aber nie mit ihnen gesprochen. Sie hatten ein paar Kinder, von denen eines geistig nicht normal war, und eine alte Mutter von neunzig Jahren, die bei ihnen lebte. Sie bereiteten sich auch auf ihre Abreise vor, aber sie konnten diese alte Frau und ein halbinvalides Kind nicht mitnehmen. Als er unser Auto sah, fragte er Asher, ob er seine Mutter nicht in das Haus seines Bruders bringen könne. Wer hätte unter diesen Umständen eine solche Bitte abschlagen können? Mein Vater oder mein Mann sicherlich nicht. Es wäre unmenschlich gewesen. So brachte Asher die Dame zu ihrem anderen Sohn. Aber ach, was für eine kleine Tragödie innerhalb der großen Tragödie. Die Frau des Sohns erwartete gerade ein Baby, und sie wollten ebenfalls das Land verlassen. So konnten sie die Mutter nicht aufnehmen und schickten sie zurück. Asher brachte sie in unsere Straße zurück. Unser Nachbar war verzweifelt und bat Asher, seine Mutter noch einmal zu seinem Bruder zu bringen und sie dort bei seinem Bruder zu lassen, gleich ob ihm das gefallen würde oder nicht. So geschah es. Wir weinten alle. Ein solches Alter zu erreichen und so etwas erleben zu müssen, ist furchtbar, und auch für die Söhne konnte das nicht leicht gewesen sein. Das war der Grund, warum wir erst relativ spät um 11.30 Uhr vormittags losfuhren. – Wir waren nicht die Einzigen. Es war ein wahrer Exodus,¹⁴ und nicht nur von Juden. Züge, vollgestopft mit Menschen wie Sardinen in einer Büchse. Tausende und Abertausende von Wagen, die alle in die gleiche Richtung fuhren, zur Küste an der Grenze zu Frankreich. Die Küste, von wo wir vergeblich die Ankunft der Briten erhofft

14 Innerhalb weniger Tage floh fast die Hälfte der belg. Bevölkerung, der die Luftangriffe und die deutschen Kriegsverbrechen des Ersten Weltkriegs noch in Erinnerung waren. Viele der Geflohenen kehrten nach der belg. Kapitulation zwischen Juli und Sept. 1940 zurück.

hatten. Wir hatten unsere Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Im Lastwagen hatten wir ein bisschen Benzin, wovon wir schon vor einiger Zeit einen Vorrat angelegt hatten, für den Fall, dass es nicht mehr zu kaufen sein sollte. Auch das Radio war aus dem Wagen entfernt worden, und das wunderbare Fernrohr musste aufgrund entsprechender Anordnungen zurückbleiben. Es gab wilde Gerüchte über Fallschirmspringer und Mitglieder der Fünften Kolonne. Die Belgier sind sehr nette Leute, aber auch schnell nervös. Dies ist eine Erbschaft aus der Zeit der spanischen Besetzung, auch wenn diese lange zurückliegt.¹⁵

Es war schauerhaft, all diese Autos. Wir kamen nur sehr langsam voran, und wir kamen nicht sehr weit. In Brügge machten wir halt und blieben dort über Nacht. Wir waren erschöpft und völlig niedergeschlagen. Wir waren in Antwerpen so glücklich gewesen und mochten die Leute so sehr, und nun mussten wir alle und alles hinter uns lassen. – Da so viele Menschen unterwegs waren, war es schwierig, Zimmer und etwas zu essen zu finden. Nachdem wir es mehrfach vergebens versucht hatten, gingen wir schließlich zu einer Bäckerei und baten um etwas Brot und vielleicht ein bisschen Kaffee. Die Frau war sehr freundlich und empfand Mitleid mit uns. Sie lud uns in ihre wunderschöne, große und blitzsaubere Küche ein und bat uns, an einem großen Tisch Platz zu nehmen. Dann bewirtete sie uns mit Brot, Butter, Käse und Kaffee. Wir konnten davon so viel nehmen, wie wir wollten, und wir konnten sie nicht dazu bewegen, von uns Geld anzunehmen.

Der Krieg ist eine Zeit, um den Homo sapiens zu studieren. Er bringt sowohl die besten als auch die schlechtesten Seiten dieser Gattung zutage.

Wir trafen viele Menschen, die wir kannten, und alle waren genauso aufgebracht wie wir. Wir hatten zumindest das Glück, unsere Wagen zu haben, weil die Züge überfüllt waren und mit Maschinengewehren beschossen wurden, sodass viele unterwegs getötet wurden.

Für meinen Hund habe ich Hundekuchen, seinen Gummiball und den Knochen mitgenommen. Asher fährt den Lastwagen mit den Koffern. Auf den Sitzen zwischen uns haben wir eine Decke ausgebreitet, und der Hund liegt in der Mitte. Er scheint die Situation zu verstehen, jedenfalls ist er sehr ruhig und traurig, genau wie wir.

Dienstag, 14. Mai

Heute Mittag erreichten wir De Panne, in der Nähe von Dünkirchen, das bereits zu Frankreich gehört. Brügge ist eine entzückende kleine Stadt. Ich erinnere mich, dass dies mein Eindruck war, aber nun ist meine Erinnerung schon verblasst.

Wir hatten drei Zimmer in einem hübschen Hotel. Hier gab es keine Bombardements. Wir sind ein wenig erleichtert, aber natürlich ist die Lage weiter sehr ernst.

Noch mehr Autos und Massen von Menschen zu Fuß oder auf Fahrrädern oder mit allem, was Räder hat, unterwegs. Einige haben ihre alten Familienangehörigen auf Karren dabei. Einige starben sogar unterwegs. Verlorene Kinder, die weinten. Eltern, die weinten, weil sie ihre Kinder verloren hatten. Was für ein schrecklicher Anblick. Wir konnten uns glücklich schätzen, dass wir die Wagen hatten und zusammen waren. Mein Vater hätte gern allen geholfen, wenn es ihm nur möglich gewesen wäre.

¹⁵ Gemeint ist die Epoche der span. Oberhoheit über das Gebiet der heutigen Beneluxstaaten zwischen 1522 und 1714, die von Terror geprägt war.

Von Brügge nach De Panne war es nicht sehr weit, aber wir kamen nur sehr langsam voran. Die Autos kamen zu Tausenden aus allen Teilen Belgiens. Wir mussten oft anhalten. Manchmal ging es im Schneckentempo voran, manchmal etwas schneller. Die Nazis kamen mit ihren Flugzeugen im Sturzflug herunter und nahmen die Wagen und die Menschen, die zu Fuß unterwegs waren, unter Maschinengewehrfeuer. Einige Wagen hatten Matratzen zu ihrem Schutz. Aber das bot nicht viel Schutz, denn wenn es einen Alarm gab, verließen wir alle unsere Wagen, um Deckung zu suchen. Aber an der Küste gab es den praktisch nicht, kein Baum, gar nichts. Wir standen einfach am Straßenrand oder drückten uns gegen die Häuser, wenn es welche gab, und hofften das Beste. Einige kamen weiter, andere blieben tot oder verwundet zurück. Niemand konnte aus der Reihe ausscheren, ohne Gefahr zu laufen, zurückgelassen zu werden. Er hätte nicht wieder aufschließen können. Die Leute hätten es nicht zugelassen. Sie waren alle äußerst aufgebracht. So kann niemand nach eigenem Gutdünken langsamer oder schneller fahren. In bestimmten Augenblicken stehen alle Autos für eine Weile still. Aber niemand wagt es, sein Auto zu verlassen, aus Angst, den Wagen oder die Familie zu verlieren. Wenn es wieder losgeht, müssen sich alle Autos sofort in Bewegung setzen. Es gab da einen Diplomatenwagen. In normalen Zeiten sind diese privilegiert. Dieser wollte aus der Reihe ausscheren und sich an die Spitze der Wagenkolonne setzen. Ein großer und kräftig aussehender Mann stieg aus seinem Wagen und sagte, was fällt Ihnen ein, wo wollen Sie denn hin? Ich bin ein Diplomat, sagte der Mann, und wer sind Sie, etwa die Polizei?

Der große Mann sagte, wir sind alle unsere eigene Polizei, und Sie sind nicht besser als wir. Sie reihen sich besser wieder ein, denn an mir kommen Sie nicht vorbei. Indem er dies sagte, zog er ein großes Taschenmesser aus der Tasche und drohte dem Diplomaten, dass er damit seine Reifen zerstechen würde. Dem Diplomaten wurde klar, dass dies ernst gemeint war, und er gab nach, ohne ein weiteres Wort zu sagen.

Das ist der Krieg, und es ist ein Kampf auf Leben und Tod um das eigene Überleben. Und einige sind bereit, über Leichen zu gehen, um die eigene Haut zu retten.

Dann war da eine hübsche Frau mit einem schönen Pelzmantel, die nicht einmal eine Handtasche bei sich trug. Sie hatte ihren Wagen verloren, und zu Fuß hatte sie keine Chance, ihn zu erreichen. Sie flehte die Leute an, sie mitzunehmen, aber niemand wagte es, wegen ihr anzuhalten. Ich bat Asher, für sie anzuhalten, und als er es tat, nahm ich ihre Hand, und sie sprang in den Wagen. Sie war so dankbar. Beim nächsten Stopp schloss sie sich wieder ihrer Familie an. Ich war so froh, dass ich hatte helfen können.

DOK. 150

**Arthur Czellitzer beschreibt am 4. Juni 1940 seine Odyssee durch Belgien
auf der Flucht vor der deutschen Wehrmacht¹**

Tagebuch von Arthur Czellitzer:² Pfingstreise 1940, Eintrag vom 4. 6. 1940 (Typoskript)

Dienstag, den 4. Juni 40

Schon gestern hatte man uns auf der Ortskommandantur mit Bestimmtheit versichert, daß die Flüchtlinge Frachtautos erhalten würden, mindestens bis Gent. Wir sollten nur recht früh vor der Kommandantur erscheinen. Schon gegen ½8 Uhr sind wir mit unserem Sportwagen zur Stelle. Wir sind weder die ersten noch die letzten. Es stellt sich heraus, daß leider die Autos nicht von hier abfahren, und erst nachdem wir einige Male zwischen der Kommandantur und dem Marktplatz hin & her gependelt sind, finden wir die richtige Stelle, wo am Ende von Thielt³ ein deutscher Feldgendarm & ein belgischer Polizist mitten auf der Straße stehen & den nach Thielt hineinflutenden Verkehr nach Süden in eine Querstraße ablenken, hingegen alle ausfahrenden Wagen anhalten. In eben dieser Seitengasse steht bereits eine lange „Polonaise“, drei Personen breit und etwa 30 Personen lang. Ich stelle mich zu der zweiten Dreiergruppe, unmittelbar hinter einige Priester. Natürlich einiges Murren hinter mir, aber man beruhigt sich bald, anscheinend dank meines grauen Bartes. *Kamlet*⁴ riskiert es nicht, sich neben mich zu stellen, und tritt brav hinten an. Mein kleines Kofferchen habe ich in der Hand. Kamlet bringt mir meine beiden schweren Wolldecken. Ein *Camion*⁵ kommt und wird angehalten. Sehr hohe Plattform ohne irgendwelch[e] Stufen. Die Priester werden hinaufgehoben. Mir ist das zu unbequem. Nach kurzer Zeit ein neues Lastauto. Ich klettere als einer der Ersten hinauf und belege mir einen Platz mit meinen Sachen, auf die ich mich setze. Vorn ist der Wagenkasten mit einer Glasscheibe hermetisch abgeschlossen. Zwischen dieser Scheibe & mir eine dicke ältere Belgierin. Dicht vor mir steht deren Enkelin. Hinter diesem Mädchen deren Eltern. Der Vater nierenkrank, wie ich bald höre. Auf meiner linken Seite hocken dicke Bäuerinnen, sodaß ich mich nach keiner Seite bewegen kann. Nur wenige können sitzen. Die meisten stehen im Halbdunkel und in der glühenden Hitze. Nach vielen Aufhalten, deren Grund unbekannt bleibt –, ein besonders langer noch in einer Genter Vorstadt, weil ein endloser Zug deutscher Soldaten & Trainkolonnen⁶ uns entgegenrollend die Straße sperrt – halten wir vor dem wunderschönen Ratshause in *Gent*.

¹ LBIJMB, MM 17.

² Arthur Czellitzer (1871–1943), Augenarzt; gründete 1907 ein Krankenhaus in Berlin und 1924 die Gesellschaft für Jüdische Familienforschung; 1938 Emigration in die Niederlande; sein Versuch, über Belgien nach Frankreich zu entkommen, scheiterte; 1943 in Sobibór ermordet. Czellitzer schrieb 1942 eine Familienchronik, die die Zeit von 1640 bis 1942 umfasste. Er beschreibt darin u.a. seine Evakuierung aus der niederländ. Stadt Breda im Mai 1940, seine Odyssee durch Belgien und Frankreich und schließlich seine Rückkehr nach Breda.

³ Richtig: Tielt (Provinz West-Vlaanderen).

⁴ Baruch Benno Kamlet (*1889), Schneider; besaß 1922–1936 ein Atelier für Damenbekleidung in Berlin, 1939 Emigration nach Brüssel.

⁵ Lastwagen.

⁶ Wagenkolonnen.

Ich hatte Kamlet noch zugerufen: „Wer zuerst kommt, wartet dort, wo man aussteigt!“ Demgemäß gehe ich nach einigem Warten in der glüh[enden] Hitze auf dem „Botermarkt“ in den Schatten hinüber in ein Restaurant, von wo aus ich die ankommenden Wagen übersehen kann. Das sehr billige Setzei mit reichlich Pommes Frites schmeckt zwar ausgezeichnet, aber *Kamlet* kommt nicht. Wie sich später herausstellt, ist er gar nicht hier ausgestiegen. Wegen der Hitze und der Unruhe, wie man weiterkommt, habe ich heute gar kein Auge für die Unbekümmertheit, mit der direkt neben meinem Platz auf der Restaurant-Terrasse der Renaissance-Flügel des Rathauses neben den alten gotischen Hauptbau gesetzt ist und all die Herrlichkeit des „Beffroi“,⁷ gleich dahinter, der mich und Gre⁸ vor wenig[en] Monaten so entzückte.

Deutsche Soldaten raten mir, zur Ortskommandantur zu gehen. Nichts zu erreichen, weder betr. Weiterfahrt noch betr. Nachtquartier, aber wenigstens gestattet man mir, Koffer und die Wolldecken im Flur zu deponieren. Für alle Fälle besorge ich mir im Büro des Hilfscomité für Flüchtlinge⁹ ein Billet für ein Nachtlager, das zwar nur aus einer Lage Stroh besteht, aber mich wenigstens, wenn ich hier nicht weiterkomme, davor bewahrt, nachts mir eine Bleibe zu suchen! Zurück zum St. Baafsplein, wo zwischen der Ortskommandantur und dem Theatre Royal ein Denkmal für *Willems*, den Schöpfer der Vlamen-Bewegung steht,¹⁰ das jetzt von massenhaft Ostjuden umlagert ist. Es heißt, daß von diesem Platze aus um 3 Uhr die Camions abgingen & zwar sowohl nach Antwerpen wie nach Brüssel. Ich hocke mich auf das Ende einer vollbesetzten Bank, neben mich mein Gepäck, und esse eine Eiswaffel. Die Juden verschwinden allmählich, ein verdächtiges Zeichen. Es schlägt 3. Es schlägt ½4, aber kein Auto geht hier ab, das Zivilisten mitgenommen hätte. Man sagt mir, es gingen Autobusse ab von der Leopoldskaserne am St. Pietersplein. Der Weg dorthin durch die endlose und schattenlose Sint Pietersnieuwestraat fällt mir, da ich im dicken Mantel die Decken und den Koffer schleppen muß, unendlich schwer. Kurz vor der Kaserne sagt mir ein deutscher Posten, das sei aussichtslos. Hier gingen keine Autos ab; schon will ich ganz verzweifelt zurückkehren in die Altstadt und das Obdach für Refugiés¹¹ aufsuchen, da belehrt mich ein Landstürmer,¹² ich müsse bis zu der gesprengten Brücke über die Schelde laufen. Über die hölzerne Notbrücke müßten alle nach Brüssel fahrenden Wagen langsam und an einem Posten vorbeipassieren. Gesagt, getan! Als ich den „König-Albert-Park“ durchquere, bin ich am Ende meiner Kraft. Ein paar deutsche Soldaten kommen des Wegs; ich bitte sie, mir für einige Schritte meine Decken zu tragen. – „Wir haben leider keine Zeit!“ Ich schleppe mich weiter. In einem Fleischerladen

7 Der Glockenturm (auch Belfried) ist ein Wahrzeichen der Stadt Gent.

8 Margaret Czellitzer (1883–1969), Hausfrau; emigrierte mit ihrem Mann Arthur Czellitzer 1938 in die Niederlande, wurde auf der Flucht 1940 von ihm getrennt, über Belgien und Frankreich gelangte sie gemeinsam mit der Tochter und zwei Enkelkindern nach Großbritannien.

9 Vermutlich ist das belg. Komitee für die Hilfe und Unterstützung von Opfern des Antisemitismus in Deutschland (Comité d'Aide et d'Assistance aux Victimes de l'Antisémitisme en Allemagne – CAAVAA) gemeint, das 1933 gegründet und 1938 in Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés juifs – CARJ) umbenannt wurde, nicht zu verwechseln mit dem franz. CAR. Für die belg. Regierung war das Komitee wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen, die die jüdischen Flüchtlinge betrafen, Vorsitzender war Max Gottschalk.

10 Jan Frans Willems (1793–1846), Schriftsteller und Philologe; förderte die niederländ. Sprache in Flandern; er gilt als der „Vater der flämischen Bewegung“.

11 Franz.: Flüchtlinge.

12 Gemeint ist vermutlich ein älterer Angehöriger der Wehrmacht.

bekomme ich ein Glas Wasser und den Trost, es sei nur noch ein paar Minuten bis an die Schelde.

Erschöpft komme ich an die ersehnte Stelle, nachdem ich die Notbrücke überschritten habe. Viele Zivilisten stehen wartend auf beiden Seiten der Straße. Ich rede den Posten an. Ich sei Auslandsdeutscher etc. etc. Er redet schlesischen Dialekt. Ich bearbeite ihn als Landsmann. Ein Pferdetransport von einigen Hundert Rossen zertrampelt uns beinahe das Gepäck oder die Füße. Eine alte Jungfer, Schweizerin, bittet mich flehentlich um Beistand. Da kommt endlich ein elegantes Privatauto. Vorn zwei Herren, hinten nur eine Dame, geschminkt, gepudert, gefärbt. Daß der Platz neben ihr nicht, wie [es] schien, frei ist, sondern mit Gepäck vollgepfropft, merke ich erst, als mein Schlesier mich trotz des lebhaften Protestes hineingeschubst hat und ich die alte Dame noch mit mir bugsierte. Ich muß ganz schief sitzen und hab die alte Schweizerin nebst ihrem Hunde halb auf dem Schoß! Die Belgierin sieht nicht sehr erbaut aus, die Herren noch weniger. Aber ich bin glücklich, denn wir fahren und zwar ziemlich rasch. Hier in der Nähe von Gent ist viel zerstört. Massenhafte hölzerne Notbrücken ...

Die ersten Brüsseler Straßenbahnen tauchen auf. Wir müssen vor einer gesprengten Brücke wieder umkehren, da der Notsteig nur Fußgänger trägt. Schließlich halten wir etwa [um] ½8 Uhr vor einem kleinen Café in der Rue Zérézo ganz dicht an der Gare du Nord. „Je regrette vivement d'avoir été votre hôte non invité, mais néanmoins je vous remercie infiniment.“¹³ – Meine Schweizerin bewacht das Gepäck, während ich die Adresse von Jean Kroto(-schiner)¹⁴ nochmals nachsehe. Es stimmt: Rue de l'armée. Leider funktioniert das Telefon nicht. Ich deponiere das unförmige & schwere Deckenbündel in einer Kaffeehausgarderobe, nehme eine Tram, die mich nach langer Fahrt und Umsteigen in die Nähe führt. Eine scheußliche Straße ohne Bäume, ohne Balkons. Typus Kleine-Leute-Gegend. Im Gegensatz dazu freilich das Haus und noch mehr die Wohnung im 5. Stock. Ich klinge; aus dem Mikrophon schallt eine weibliche Stimme: Qui est là?¹⁵ Ich nenne meinen Namen, meine Herkunft, meine Sippschaft ... man versteht mich nicht, aber schließlich geht doch die Haustür auf. Ich erkletterte die vielen Treppen: „Pourquoi vous ne montez pas par l'ascenseur?“¹⁶ begrüßt mich die Tochter des Hauses. Typus einer elegant-schwarzhaarigen, mondänen Französin. Die Mutter sei fortgegangen, der Vater verweist. Sie setzt mir eine Flasche Spaa vor und Cigaretten und verschwindet, weil sie Besuch hätte.

Nach wenigen Minuten erscheint sie mit der Mutter. Blondgefärbt, ein bißchen rundlich, gut und chic angezogen, überschwemmt sie mich in Deutsch (nachdem sie die Fenster geschlossen [hat], damit niemand die deutsche Unterhaltung hören könnte!) mit Klagen über ihren Mann, der zu Fremden viel zu gutmütig sei und nicht an sie und die Kinder denke! Ich betone, daß ich sofort gehen wolle, nur ein wenig ausruhen. Sie redet und redet weiter und sagt schließlich, es ist inzwischen 8 Uhr vorbei, ich solle eine Nacht da bleiben, zu Abend essen und könne auch – – baden! Das Letztere gibt den Ausschlag. Seit 4 Wochen kein Bad. Und soooo nötig! Ich beschließe, meinen Widerwillen gegen diese Dame

13 Franz.: Ich bedaure sehr, Ihr nicht geladener Gast gewesen zu sein. Aber trotzdem bedanke ich mich sehr bei Ihnen.

14 Hans Krotoschiner (*1876), Kaufmann; Großcousin von Arthur Czellitzer, wanderte nach Paris aus, nannte sich dort Jean Kroto, nach 1914 Umzug nach Brüssel.

15 Franz.: Wer ist da?

16 Franz.: Warum nehmen Sie nicht den Fahrstuhl?

zu überwinden, bis ich das Bad genossen hätte! Ich höre, jetzt gäbe es allerdings kein heißes Badewasser, erst nach 6 Uhr frühe. Ich laß sie reden, jammern und schimpfen. Sie hätte noch einen wichtigen Brief, der sofort in den Kasten müsse. Ich bitte sie, sich nicht stören zu lassen, aber sie redet weiter und begibt sich redend in die Küche, wo sie mir ein Gericht Reis mit Pilzen bereitet und mir im Eßzimmer deckt, ohne selber mitzuessen.

Hans Kroto sei schon am ersten Kriegstage mit einem Freunde nach Paris gefahren, wo sie bei einem anderen Freunde in Sicherheit seien. Erst stellt sie ihr Schicksal so dar, als ob sie „hier verlassen“ worden sei, um schließlich zuzugeben, daß sie & die Tochter die Aufforderung, mitzufahren, abgelehnt hätte[n]! Sie hätte soeben auf dem Dachgarten ein Sonnenbad genommen. Ich solle nur sehen, wie ihre Haut verbrannt sei (und sie ein bisschen bedauern?!). Und immer wieder der „dringend wichtige Brief“. Das wird mir zu dumm: „Nun schreiben Sie doch endlich Ihren Brief. Ich werde inzwischen die herrliche Aussicht bewundern.“ Sie ist in der Tat herrlich. Brüssel ist auf vielen Hügeln gebaut und dieses Haus offenbar auf einem solchen Hügel erbaut, und ich stehe noch um 5 Stockwerke höher. Das Häusermeer mit seinen bunten Dächern und den eingesprengten grünen Parks ist prächtig. Ebenso die Einrichtung der Wohnung. Große und viele Zimmer mit zahlreichen guten Bildern und massenhaft Radierungen. Einige von diesen hätte sie jetzt schon verkauft. Im Bibliothekzimmer, wohin ich zuerst geführt wurde, einige Tausend Bücher, meist Politisches und moderne Literatur. Sie macht mir das Zimmer ihres Sohnes, der beim Heere steht und über dessen Verbleib soeben die erste Nachricht eingetroffen [ist], zur Nacht [bereit] und legt sogar Bademantel & Handtuch für das Bad parat. Ich habe mir noch den Roman „Hotel Shanghai“ von der Vicky Baum¹⁷ genommen und schlafe, wie stets, ein, sobald es zum Lesen zu finster geworden ist.

DOK. 151

Die Judenfrage: Artikel vom 7. Juni 1940 über die wirtschaftliche und politische Stellung der Juden in Belgien¹

Die Juden in Belgien

Wenn Belgien, das in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wenig mehr als 2500 Juden zählte, heute allein über 100 000 Glaubensjuden besitzt,² so verdankt das Land diese unerfreuliche Entwicklung mit ihren katastrophalen Folgen für die belgische nationale Wirtschaft vor allem den wechselnden Regierungen, die, getreu ihrem englischen „Vorbild“, den Juden Tor und Tür öffneten.

Diese Entwicklung war in den letzten sieben Jahren besonders ausgeprägt, als die Juden aus Deutschland auszuwandern begannen und Belgien, das eigentlich durch die deut-

17 Richtig: Vicki Baum (1888–1960), Musikerin und Schriftstellerin; emigrierte 1932 in die USA; der 1939 im Exil veröffentlichte Roman „Hotel Shanghai“ zählt zu ihren bekanntesten Büchern und beschreibt das Schicksal von Emigranten im Zweiten Japanisch-Chinesischen Krieg 1937.

1 Die Judenfrage, Jg. IV, Nr. 13/14 vom 7.6. 1940.

2 1830 hatte Belgien etwa 1000 jüdische Einwohner, ihre Zahl stieg durch Einwanderer aus Osteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch schnell an. 1940 lebten ca. 70 000 Juden in Belgien, nur etwa 10 % von ihnen waren jedoch belg. Staatsbürger.

schen Vorsichts- und Verteidigungsmaßregeln bezüglich der Judenfrage hätte gewarnet sein müssen, die Juden mit offenen Armen empfing. Am eifrigsten tat sich hier der belgische Arbeitsminister *Delfosse*³ hervor, der sich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Jewish Relief Committee, dem Juden *Max Gottschalk*,⁴ und dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, *John C. Winant*,⁵ für ungehinderte Einwanderung der Juden in die belgische Industrie und den Handel einsetzte. Das Ergebnis seiner Politik war vorauszusehen: Den Juden, die in Belgien ein neues Dorado witterten, genügten die sehr weitherzigen belgischen Einwanderungsquoten nicht, sie wanderten – genau wie nach England – auch in diesem Fall in großen Scharen illegal in das Land mit dem Resultat, daß sich 1939 nach amtlichen belgischen Schätzungen 90 000 Glaubensjuden in Belgien befanden, davon 60 000 widerrechtlich. Das hinderte diese Juden jedoch nicht, sich, nach alter Tradition, die besten Plätze vor allem in der Wirtschaft und im Handel zu sichern. Mit welchem Erfolg, beweist eine kurze Aufstellung des Anteils jüdischer oder von Juden kontrollierter Unternehmungen in Belgien (in Prozenten):

	Ende 1933	1939
Handels- und Fabrikvertretungen	16,0	61,0
Möbelhandlungen	2,6	38,2
Antiquitätenhandel	4,5	19,0
Juwelenhandel	6,0	20,8
Handarbeitsgeschäfte	13,2	64,6
Autoindustrie	14,0	43,0
Rechtsanwälte	1,2	8,0
Banken	11,0	34,0
Brauereiartikel	26,0	78,0
Kaffee, Tee, Spezereien	4,0	16,0
Schuhhandel	7,0	26,0
Importobsthändler	28,0	67,0
Tages- und Periodische Presse	8,5	25,3
Anzeigenagenturen	9,5	31,0
Woll- und Baumwollimport	9,5	31,0
Hemden, Leinen und Weißwaren	11,0	42,0
Schreib- und Bürowaren	3,8	34,2
Fetthandel	28,0	67,0

Am ausgeprägtesten kennzeichnet sich diese jüdische Vormachtstellung in Industrie und Handel auf dem Antwerpener *Diamantenmarkt*, der Weltzentrale für Diamanten. Die Händler- und Schleiferorganisationen sind in sogenannten Klubs zusammengefaßt, unter

3 Dr. Antoine Delfosse (1895–1978), Jurist; von 1939 an bis zur Besetzung verschiedene Ministerposten, u.a. als Arbeitsminister; floh im Aug. 1942 nach London, übernahm in der belg. Exilregierung die Ressorts Justiz und Propaganda; 1945 Mitgründer der frankophonen katholischen Partei Belgische Demokratische Union.

4 Dr. Max Gottschalk (1889–1976), Jurist; von 1911 an Anwalt in Lüttich und Brüssel, 1923–1940 belg. Delegierter bei der ILO in Genf, 1933–1940 Gründer und Präsident des CAAVAA, 1939–1945 Präsident der HICEM in New York; 1956–1962 Präsident des Zentralkonsistoriums der Juden in Belgien.

5 Das Internationale Arbeitsamt (IAA) ist Teil der 1919 gegründeten ILO. Der Direktor des IAA war (richtig:) John G. Winant (1889–1947), Lehrer und Politiker; 1925–1927 und 1931–1935 Gouverneur von New Hampshire, 1939–1941 Leiter des IAA, 1941–1946 Botschafter der USA in Großbritannien.

denen der „Diamantenkreis“ und der „Diamantenklub“ die führende Stellung einnehmen.⁶ Von den 14 Verwaltungsmitgliedern des „Diamantenkreis“ sind zehn Juden, nur vier Belgier. Von denen des „Diamantenklub“ zählen wir unter insgesamt 16 zwölf Juden und vier Belgier. Noch eindrucksvoller erkennt man die Judenführung, wenn man erfährt, daß die Gesamtmitgliedszahl dieses Klubs 1725 beträgt und daß davon 1600 Juden sind. Von den rund 1000 Diamantenhändlern in Belgien sind 950 Juden.

Aber auch auf anderen Gebieten erkennen wir die Vormachtstellung, die sich die Juden dank der entgegenkommenden Politik der Regierungen leicht schafften.⁷ Der führende Warenhauskonzern Belgiens, „Sarma“,⁸ der Niederlassungen im ganzen Land hat, ist rein jüdisch. Desgleichen die *Société Générale*⁹ (für koloniale Bankenvirtschaft), die „*Union Numière*“¹⁰ (für den belgischen Kongo), die belgische *Sunlight Companie*¹¹ und die *Compagnie Maritime*.¹² Nie wären die Juden auf diesen Gebieten führend geworden, hätten sich nicht in den Personen der Regierungsmitglieder Elemente gefunden wie der jüdische Finanzminister *Guttenstein* (wirklich: Gutte),¹³ der freimaurerische Kriegsminister *Denis*¹⁴ und der freimaurerische Innenminister *Spaak*.¹⁵ Daß dieser sauberen Regierung auch eine ergebene, judenfreundliche Presse zur Verfügung stand, sei nur nebenbei bemerkt. Hier waren die führenden Organe „*Le Peuple*“¹⁶ (mit *Pertinax*¹⁷ und *Jexas*¹⁸ als

6 1898 hatte der jüdische Diamantenhändler Adolphe Adler den N.V. Diamantclub van Antwerpen als Handelszentrum gegründet. Bis 1930 wurden vier weitere sogenannte Diamantenbörsen ins Leben gerufen, darunter der Antwerpener Diamantenkreis. Wie viele Vorstandsmitglieder Juden waren, ließ sich nicht ermitteln.

7 Bei keinem der folgenden Unternehmen ließ sich eine Mehrheit jüdischer Vorstandsmitglieder ermitteln.

8 Die belg. Warenhauskette Sarma wurde 1928 von Baron Jean van Gysel de Meise (1885–1956) gegründet und avancierte innerhalb weniger Jahre zum Marktführer, sie wurde 1968 vom Warenhauskonzern J.C. Penney (USA) übernommen und nach weiteren Eigentümerwechseln 2001 aufgelöst.

9 Die 1822 gegründete *Société Générale de Belgique* war einer der größten belg. Mischkonzerne, sie stützte die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und förderte Investitionen in den belg. Kolonien, insbesondere im Kongo. 2003 ging sie im Konzern GDF Suez auf.

10 Nicht ermittelt.

11 Die Firma Sunlight, 1884 von William Lever in Großbritannien gegründet, kam 1888 auf den belg. Markt, 1905 entstand die erste Fabrik in Vorst (im Südwesten Brüssels), noch heute Standort von Unilever Belgien.

12 Das Unternehmen, als *Compagnie Belge Maritime du Congo* 1895 gegründet, unterhielt die Schifffahrtslinie nach Belgisch-Kongo, von 1930 an als *Compagnie Maritime Belge* auch Linien nach Fernost und Amerika.

13 Richtig: Dr. Camille Gutt, geb. als C. Guttenstein (1884–1971), Jurist; 1934–1935 und 1939–1945 Finanzminister; 1940–1944 weitere Ministerposten in der belg. Exilregierung; nach dem Krieg als Finanzminister verantwortlich für die Stabilisierung der Währung in Belgien (Operation Gutt), 1946–1951 erster Präsident des Internationalen Währungsfonds.

14 Henri Jean Charles Eugène Denis (1877–1957), Berufssoldat; General in der belg. Armee; 1936–1940 Verteidigungsminister; Exil in Südfrankreich und in der Schweiz.

15 Paul Henri Spaak (1899–1971), Jurist; von 1935 an Minister in verschiedenen Ressorts, 1938–1940 Premierminister, 1940–1944 Außenminister der Exilregierung; 1946 Präsident der ersten UN-Generalversammlung; 1947–1949 erneut Premierminister, 1956–1961 NATO-Generalsekretär.

16 Die sozialistische Zeitung wurde 1885 gegründet, 1941–1944 erschien sie als illegale Zeitung.

17 André Géraud (1882–1974), Journalist; schrieb ab 1917 unter dem Pseudonym *Pertinax* für *L'Echo de Paris* u.a. internationale Blätter, 1938–1940 Chefredakteur von *L'Europe nouvelle*, 1940 Flucht nach London und in die USA.

18 Pseudonym von Joseph Saxe (1884–1944), Journalist; Redakteur der Zeitung *Le Peuple*, Korrespondent des *Daily Herald* und des sozialistischen deutschen Pressedienstes.

Mitarbeitern), „*Le Matin*“,¹⁹ „*Ce Soir*“,²⁰ „*La Flandre liberale*“,²¹ „*Volksgazetten*“²² und „*La dernière heure*“.²³

Nicht einmal jüdische Skandalprozesse konnten die Regierung zur Einsicht bringen. Wir erinnern nur an den Barmatskandal der jüdischen Brüder *Julius und Heinrich Barmat*, die nach ihren Riesenschiebungen in Deutschland in Belgien Fuß faßten, dort falsche Wechsel in Umlauf brachten, mit den flüssigen Geldern die Aktienmajoritäten verschiedener Bankhäuser in Brüssel an sich brachten und zu diesen Schwindeleien obendrein die Unterstützung der Belgischen Nationalbank erhielten!²⁴ Wie derartige Betrügereien ohne Mitwissen oder zumindest Mit„ahnung“ des Finanzministers möglich waren, bleibt unerfindlich.

Ein nicht geringeres Aufsehen erregte der Prozeß des Juden und Hochstaplers *Imianitoff*,²⁵ der zusammen mit fünf Bundesgenossen seine Schiebungen damit einleitete, daß er sich als Arzt und Frontkämpfer ausgab, eine Riesenpraxis für Abtreibungen errichtete, Präsident verschiedener medizinischer Gesellschaften und schließlich sogar Mitarbeiter des Arbeits- und Sozialministers Dellatre²⁶ wurde!

Das gesunde Volksempfinden, das sich vor allem in der Rexistenpartei Leon *Degrelles*²⁷ zusammenfand, versuchte mit allen Mitteln, die Bevölkerung auf die unausbleiblichen Folgen einer solchen judenfreundlichen Politik aufmerksam zu machen. Aber die Mittel waren beschränkt. Zwar besaßen sie in den Zeitungen „*Le Pays Réel*“,²⁸ im „*L'Ami du Peuple*“ und dem „*Combat National*“²⁹ die Möglichkeiten, die breitere Öffentlichkeit zu erfassen, aber – die Regierung wachte mit ihren Zensurvorschriften nur allzu gut über die Interessen ihrer jüdischen Freunde.

19 Die liberale Tageszeitung erschien 1894 – 1974 bis zur Besetzung und von Sept. 1944 an in Antwerpen, 1937 hatte sie eine Auflage von 15 000 – 20 000 Exemplaren.

20 Richtig: *Le Soir* (Der Abend), erscheint seit 1887; nach der Besetzung von der Militärverwaltung konfisziert, wurde die Zeitung zunehmend antikomunistisch und antisemitisch. Illegal erschien eine unzensurierte Ausgabe.

21 Die Tageszeitung, 1874 in Gent gegründet, erschien bis 1974, nicht jedoch während der Besatzungszeit.

22 Richtig: *Volksgazet*.

23 Die liberale Tageszeitung, 1906 gegründet, erscheint noch heute.

24 Zwischen 1922 und 1924 wurden die vier Brüder Barmat in Deutschland wegen Bestechung angeklagt, siehe Dok. 53 vom 20. 12.1940, Anm. 6. Aktivitäten der Brüder in Belgien lassen sich nicht ermitteln.

25 1939 wurde der Arzt Frederic Imianitoff (*1902) zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, weil er falsche Angaben zu seiner Biographie gemacht hatte. Da Imianitoff Mitarbeiter des belg. Gesundheitsministeriums war, nutzten nationalistische Kräfte die „Affaire Imianitoff“ zu Angriffen auf die bürgerliche Regierung.

26 Richtig: Achille Delattre (1879 – 1964), Bergmann und Politiker; 1935 – 1939 Minister für Arbeit und Soziales.

27 Léon Degrelle (1906 – 1994), Jurist und Journalist; gründete 1936 die wallonische faschistische Partei „Rex“; von 1941 an Kommandant der von ihm gegründeten und später in die SS integrierten Wallonischen Legion an der Ostfront; 1945 Flucht nach Spanien; in Belgien 1945 in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

28 Die Tageszeitung der Partei „Rex“ *Le Pays Réel* (Die wahre Heimat) wurde 1936 gegründet und erschien mit kleineren Unterbrechungen bis 1944. Sie wurde durch die deutsche Propaganda-Abt. der Militärverwaltung in Belgien finanziell unterstützt.

29 Richtig: *Le Combat national* (Der nationale Kampf). Die Monatszeitung der National-Völkischen Bewegung erschien von 1939 an in Antwerpen.

Während das Judentum in Belgien zum Krieg hetzte und dann, als es mitgeholfen hatte, den Brand zu entfachen, alles daransetzte, um das dünne Gespinnst der belgischen Neutralität zugunsten der Westmächte zu zerreißen, grübelte die mit Steuerlasten überbürdete Bevölkerung Belgiens darüber nach, wie sie die Gelder herbeischaffen sollte, um die eingewanderten Juden, die noch keine „Beschäftigung“ gefunden hatten, mitzuernähren.

Noch in der letzten Januarwoche dieses Jahres erhob ein Mitglied der flämischen Nationalpartei im Parlament Einspruch dagegen, daß die Regierung weitere acht Millionen Francs für die Juden zur Verfügung stellte. Daraufhin sprang der Justizminister *Janson*³⁰ auf und verbat sich diese „ungerechtfertigte Kritik an den weisen Maßnahmen der Regierung“! In diesem Monat waren alle belgischen Gefängnisse – wie die offiziellen Berichte meldeten – mit jüdischen Gesetzesübertretern überfüllt, und in Houthulst³¹ mußte eigens für diese Sippschaft ein neues Internierungslager geschaffen werden!

Allein diese Tatsachen würden genügen, um zu beweisen, welcher Geist in der belgischen Regierung herrschte und weshalb es dazu kommen mußte, daß sich diese Regierung England in die Arme warf und alles vorbereitete, um einen englischen Schlag über Belgien nach dem deutschen Ruhrgebiet zu ermöglichen.

Deutschland gab auf diese Absichten die einzig mögliche Antwort.

*chb.*³²

DOK. 152

Edith Goldapper berichtet über ihre Flucht aus Belgien nach Frankreich in der zweiten Juniwoche 1940¹

Handschriftl. Tagebuch von Edith Goldapper,² Einträge vom 10.5.1940 bis Mitte Juni 1940

Jawohl, es ist der 10. Mai 1940, der Krieg in Belgien hat angefangen. So schrecklich das auch klingen mag, es ist Tatsache! Eine Panik herrscht bei uns.³ Bei jedem Alarm, den man aus Ruisbroek oder Brüssel hört, stürzen wir in den Keller. In jeder Freizeit versuchen wir einen Schützengraben herzustellen. Auch der gelingt, und er wird von uns benützt. Mitt-

³⁰ Dr. Paul-Emile Janson (1872–1944), Jurist; zunächst als Anwalt tätig, 1920 Verteidigungsminister, 1927–1940 mit Unterbrechungen Justizminister, 1937–1938 Premierminister; floh 1940 nach Südfrankreich, 1943 dort von den Deutschen verhaftet und in das KZ Buchenwald deportiert, wo er umkam.

³¹ Vermutlich richtig: Houthulst. In der kleinen Gemeinde südlich von Ostende konnte jedoch kein Flüchtlingslager nachgewiesen werden.

³² Vermutlich Christian Harri Bauer (*1913), Schriftsteller und Journalist; Feuilletonchef der Berlin Film GmbH.

¹ Original in Privatbesitz. Das Tagebuch entstand 1943/1944 in Frankreich und in der Schweiz. Der Eintrag stammt aus Buch I, S. 22–26. Teilweise abgedruckt in: Sebastian Steiger, *Die Kinder von Schloß La Hille*, Basel 1992, S. 87–101.

² Edith Goldapper Rosenthal, geb. Goldapper (*1924); aufgewachsen in Wien; gelangte im Dez. 1938 mit einem Kindertransport nach Belgien, lebte bis zur Evakuierung nach Frankreich im Mai 1940 in Kinderheimen und Pflegefamilien; 1940–1943 Aufenthalt in Südfrankreich in der Kinderkolonie im Schloss La Hille; im Dez. 1943 Flucht in die Schweiz; nach dem Krieg Emigration in die USA.

³ Zu diesem Zeitpunkt lebte Edith Goldapper im Kinderheim „Général Bernheim“ in Zuun, heute Teil der Gemeinde Sint-Pieters-Leeuw (franz. Leeuw-Saint-Pierre), südlich von Brüssel.

lerweile versucht Frau Frank,⁴ ob [es] nicht irgendwie eine Möglichkeit gäbe, dass wir flüchten könnten. *Es ist der 14. Mai.* Unsere Sachen müssen schnell gepackt sein, denn bald müssen wir am Bahnhof von Schaerbeek sein. Leider dürfen wir nicht mehr als zwei Aktenmappen mitnehmen. Gerade das Nötigste hinein und viel angezogen. Meine restlichen zwei Koffer stelle ich zum Teil gepackt wieder auf den Boden zurück. Mittlerweile ist es 4 Uhr nachmittags geworden. Alle stehen wir bewaffnet mit unserem spärlichen Gepäck am Haustor. Samt Mme. Frank und Mlle. Lea⁵ sind wir ungefähr 35 Personen. Ach, es ist ein trauriger Anblick, wie wir alle zur Tram marschieren und von unserem geliebten Home Général Bernheim⁶ Abschied nehmen müssen. In Anderlecht angekommen, gehen wir erst ins Jugendheim und holen die Jungens ab, deren Direktor Monsieur Gaspard Deway⁷ ist. Mit denen zusammen ziehen wir nach Schaerbeek zu. In den Zug können wir erst um 11 Uhr nachts einsteigen, so müssen wir uns noch 5 Stunden auf dem vollgepfropften Bahnhof abquälen. Endlich bekommen wir Platz und zwar in einem herrlichen Viehwagen. Ein Waggon für die Jungens, ein anderer für uns. Langsam setzt sich der Zug in Bewegung. Wir fahren irgendwohin, ins Ungewisse, keine Ahnung, in welches Land! Von zu Hause haben wir genügend Proviant zum Essen mitgenommen, so daß wir diesbezüglich nichts zu befürchten haben. Außerdem gibt es überall in jeder Stadt, wo wir halten, gute Leute, die uns zu essen bringen. So sind wir schon 1½ Tage unterwegs, haben aber auch schon erfahren, daß wir nach Frankreich fahren. Toiletten gibt es in unserem herrlichen Waggon nicht, so ist das eine der schwierigsten Fragen, die zu lösen ist. Aussteigen kann man sehr schwer, denn der Zug hält in sehr komischen Abständen. In der Nacht mache ich kaum ein Auge zu. Besonders heute nacht, wo wir in *Abeville*,⁸ in der Nähe von Dieppe, waren und ein großes Bombardement hatten. Jetzt sind wir in Dieppe. Lange haben wir hier Aufenthalt. Man stellt fest, daß ein Zug nach uns beschädigt worden ist. Auch aus dieser Aufregung kommen wir gut durch.

4 Tage und 4 Nächte sind wir schon unterwegs, aber nun auch am Ziel. Wir haben Toulouse erreicht. Hier steigen wir aber nicht aus. Etwas weiter in Villefranche-Louraguais.⁹ Von hier aus führt uns ein Autobus weiter nach *Seyre par Nailloux*.¹⁰ In einem Schloß würden wir untergebracht werden, sagt man uns.¹¹ Aber wie groß ist nun die Enttäuschung, da wir ein altes zerfallenes Haus erblicken. Das Schloß allerdings ist 10 Minuten weiter, aber nicht für uns bestimmt. Wir betreten das Haus: kein Tisch, kein Stuhl, kein

4 Elka Frank (*1915); Flucht aus Deutschland nach Palästina, wo sie den Belgier Alexandre Frank heiratete; 1936 Rückkehr nach Brüssel; von 1939 an leitete sie das Kinderheim „Général Bernheim“ bei Brüssel, nach dem deutschen Angriff begleitete sie ihre Schützlinge nach Südfrankreich, Betreuerin in der Kinderkolonie im Schloss La Hille; Flucht nach Spanien.

5 Léa Gillis; Lehrerin.

6 Das Kinderheim wurde Anfang 1939 auf Initiative des Komitees zur Unterstützung jüdischer Flüchtlingskinder eröffnet und beherbergte etwa 35 Mädchen. Es war benannt nach dem Generalinspekteur der Infanterie der belg. Armee, Louis Bernheim (1861–1931).

7 Richtig: Gaspard Dewaay (1910–1989), Sportlehrer und Straßenbahnschaffner; von Jan. 1939 an Leiter des Kinderheims „Herbert Speyer“ in Anderlecht, begleitete im Mai 1940 gemeinsam mit seiner Frau Lucienne die Heimkinder nach Südfrankreich und betreute sie bis zu seiner Rückkehr nach Belgien im Sept. 1940.

8 Richtig: Abbeville (Departement Somme).

9 Richtig: Villefranche-de-Lauragais (Departement Haute-Garonne).

10 Der Ort Seyre liegt im Departement Haute-Garonne.

11 Siehe Dok. 153 vom 16. 7. 1940.

Bett. Eine richtige Wüste. Unsere Sachen legen wir in eine Ecke, und dann versuchen wir bei dem Bauern von gegenüber etwas Holz zu bekommen. Bald haben unsere Jungs einige Tische und Bänke gezimmert, und wir können das Abendbrot einnehmen, das uns die Bauern bringen. In verschiedenen anderen Zimmern legt man Stroh hinein. Dort werden wir dann schlafen. So bleiben wir ungefähr 3 Wochen. Dann bekommen wir Bretter und die Jungs stellen Betten her. Es ist alles sehr primitiv, aber wir sind ungeheuer glücklich.
[...]¹²

DOK. 153

**Marguerite Goldschmidt-Brodsky bemüht sich am 16. Juli 1940 beim
Joint um Hilfe für jüdische Flüchtlingskinder aus Belgien¹**

Schreiben von M. Goldschmidt-Brodsky,² Cahors (Dep. Lot), Hôtel Terminus, an das American Joint Distribution Committee (Eing. 29.7.1940) vom 16.7.1940 (Abschrift)

Sehr geehrte Herren,

in meiner Eigenschaft als Präsidentin des Komitees zur Unterstützung jüdischer Kinder in Brüssel³ (einer Sektion des Komitees⁴ unter dem Vorsitz von Herrn Gottschalk) erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Sachverhalt zu lenken: Ein Teil der Kinder, um die wir uns (seit Dezember 1938) kümmern – es handelt sich um 92 Kinder, die in „Waisenhäusern“ untergebracht waren –, konnte sich am 14. Mai zusammen mit dem Direktor, Herrn Dewaay, dessen Frau und zwei Erzieherinnen aus Brüssel retten. Nach einer schrecklichen Reise in Viehwaggons, die vier Tage und vier Nächte dauerte, fanden sie Zuflucht in einem Dorf namens *Seyre* im Departement Haute-Garonne, 30 Kilometer von Toulouse entfernt, zwischen Nailloux und Villefranche.⁵ Sie fanden dort eine Herberge, die Lebensbedingungen waren mehr als erbärmlich, aber sie hatten das Glück, anderen *Flüchtlingsen aus Belgien* gleichgestellt zu werden und Beihilfen für Nahrungsmittel zu erhalten.

Diese Situation wird sich insofern ändern, als belgische Flüchtlinge nun zurückgeschickt werden, ungeachtet der Tatsache, dass eine Rückkehr nach Belgien für jüdische Kinder

¹² Im weiteren Verlauf des Tagebuchs berichtet Edith Goldapper über die Verlegung der Kinder in das Schloss La Hille und das Leben dort sowie über ihre Flucht in die Schweiz.

¹ JDC, AR 33/44 # 450. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

² Marguerite Goldschmidt-Brodsky (1884 – 1973), Präsidentin des CAEJR; handelte mit dem Schweizer Roten Kreuz aus, dass die von ihr nach Südfrankreich begleiteten Kinder in die Obhut der Schweizer Kinderhilfe (Secours Suisse aux Enfants) gelangten, und erwirkte zusätzlich eine Unterstützung der Kinder durch den Joint.

³ Das Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlingskinder (Comité d'Assistance aux Enfants juifs réfugiés – CAEJR) wurde auf Initiative von Max Gottschalk, dem Leiter des belg. Komitees zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge, im Nov. 1938 gegründet. Es kümmerte sich um die Unterstützung jüdischer Kinder, die ohne ihre Eltern aus Deutschland bzw. Österreich nach Belgien hatten ausreisen können.

⁴ Gemeint ist das belg. Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge (CARJ).

⁵ Siehe Dok. 152 von der zweiten Juniwoche 1940.

aus Deutschland weder wünschenswert noch überhaupt möglich ist. Einige dieser Kinder haben Familie in den Vereinigten Staaten, und sie haben sogar Genehmigungen, ihnen dorthin zu folgen. Aber wie kann man sie dorthin bringen? Andererseits: Wird man ihnen gestatten, in Frankreich zu bleiben? In jedem Fall wird man sie nicht länger unterstützen. Direktor Dewaay verfügt noch über eine gewisse Restsumme des Geldes, das wir in Brüssel erhalten haben. Davon werden die Kinder noch maximal sechs Wochen leben können. Er selbst sorgt sich sehr um die Zukunft, und falls unsere Organisationen ihn nicht materiell und moralisch unterstützen, wird er womöglich gezwungen sein, gemeinsam mit seiner Familie nach Belgien zurückzukehren. Was wird dann aus den 92 Kindern?

Ich selbst kann leider gar nichts mehr tun, obwohl dies eine Aufgabe ist, die mir sehr am Herzen liegt. Nur einmal konnte ich die Kinder in Seyre besuchen, wegen der Benzin-knappheit aber nicht noch einmal hinfahren. Ich habe sie der Sektion Toulouse des Belgischen Roten Kreuzes (in der Rue Ambroise Paré) anempfohlen, doch die gesamte Einrichtung wird in wenigen Wochen aufbrechen; mein Mann,⁶ der Generalschatzmeister des Belgischen Roten Kreuzes ist, und ich werden Cahors ebenfalls verlassen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, Ihnen diese Aufgabe, die überhaupt erst mit Ihrer Unterstützung bewerkstelligt wurde, ans Herz zu legen. Herr Troper⁷ weiß darüber Bescheid, ich bitte Sie, ihn an mich zu erinnern.

Geben Sie diese Kinder nicht auf, ich beschwöre Sie! Ich kenne sie gut. Sie sind alle artig und guten Willens, sich in ein neues Leben, gleich welcher Art, einzufinden. Zehn bis zwölf ältere Jungen zwischen 15 und 18 Jahren möchten und könnten in der Landwirtschaft arbeiten. Zu diesem Zweck könnte man für sie vielleicht die Genehmigung erlangen, in Frankreich bleiben zu dürfen. Aber jemand muss die Angelegenheit in die Hand nehmen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, einen Ihrer Delegierten zu entsenden, der sich, so hoffe ich, auch zwei unserer älteren Jungen annehmen könnte, die in St. Cyprien (Pyrénées Orientales)⁸ interniert sind – Kurt Moser,⁹ ein Schützling von Herrn Heinemann, und Berthold Elkan,¹⁰ ein Schützling von Frau Benedictus¹¹ aus Brüssel (aber wo sind diese Beschützer?).

Ich nutze diese Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen, dass sich in ebenjenem Lager St. Cyprien einige sehr angesehene Persönlichkeiten befinden, so etwa Professor Fritz

6 Alfred Édouard Goldschmidt (1871–1954), Industrieller; 1914–1940 Generalschatzmeister des Belgischen Roten Kreuzes, organisierte im Sommer 1940 für das Rote Kreuz die Rückführung Tausender zuvor nach Frankreich geflüchteter Belgier; floh im Okt. 1940 mit seiner Frau Marguerite Goldschmidt-Brodsky in die Schweiz, wo er sich für das Internationale Rote Kreuz engagierte.

7 Morris Carlton Troper (1892–1962), Jurist; Anwalt und Wirtschaftsprüfer in New York; von 1920 an für den Joint tätig, 1938–1942 Vorsitzender des European Executive Council des Joint; 1942–1948 Offizier in der US-Armee.

8 St. Cyprien war ein Lager an der span. Grenze, in dem 1940 Tausende von belg. Flüchtlingen sowie in Belgien verhaftete Deutsche interniert wurden. Es wurde am 4.10.1940 geschlossen, die Inhaftierten wurden in das Lager Gurs überstellt. Zu den Zuständen im Lager siehe Dok. 156 vom 26.9.1940.

9 Kurt Moser (1922–1943), Landarbeiter; emigrierte 1939 nach Belgien, von Mai 1940 an in St. Cyprien und Drancy interniert, von dort 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

10 Berthold Elkan (1922–1943), Schreiner; emigrierte in den 1930er-Jahren nach Belgien; von Mai 1940 an in St. Cyprien und Drancy interniert; von dort 1943 nach Majdanek deportiert, wo er umkam.

11 Vermutlich Ellen Jeanne Benedictus, geb. Levy, Ehefrau von Maurice Benedictus.

Lieben,¹² Chemiker aus Wien, Professor Fritz Feigl¹³ aus Wien, Rabbi Ansbacher¹⁴ und andere.

Ich entschuldige mich dafür, meine Herren, Sie zu behelligen, und hoffe auf eine günstige und rasche Antwort.¹⁵

Mit freundlichen Grüßen

DOK. 154

Die belgische Polizei vermerkt am 30. Juli 1940 die Misshandlung von Juden durch deutsche Soldaten auf dem Markt in Antwerpen¹

Bericht (Sehr dringend) des stellvertretenden Polizeikommissars und Kontrolleurs der Märkte, Stadt Antwerpen, Polizeikommissariat (H.B.-Viertel, Nr. 62 M.), gez. (Unterschrift unleserlich), Antwerpen, vom 30. 7. 1940²

Auftreten deutscher Soldaten auf dem Frühmarkt.

Heute Morgen, während des Frühmarktes auf dem Platz *Oud Arsenaal*, habe ich folgende Beschwerde erhalten:

... „Wegen unseres Bekenntnisses zum jüdischen Glauben wurden wir von deutschen Soldaten des Marktes verwiesen. Wir kaufen dort ein, um die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Gestern hat sich Vergleichbares abgespielt, heute ist man jedoch anders aufgetreten. Wir wurden getreten, geschlagen, misshandelt (am Bart gezogen) und mussten schließlich, nachdem wir mit einem Revolver bedroht wurden, vom Marktplatz fliehen.“

Diese Beschwerde ist begründet, denn sie wurde von zahlreichen anwesenden nichtjüdischen Personen bezeugt. Das anwesende Publikum war sehr erregt, weil das Vorgehen nicht den örtlichen Gepflogenheiten entspricht.

Sollten sich solche Vorfälle wiederholen, ist nicht auszuschließen, dass sich eines Tages Bedauernswertes ereignet.

12 Dr. Fritz Lieben (1890 – 1966), Chemiker; 1919 – 1938 an der Universität Wien; 1940 Emigration nach Frankreich, Mai 1941 Emigration in die USA; 1953 Rückkehr nach Wien.

13 Richtig: Dr. Fritz Feigl (1891 – 1971), Chemiker; 1920 – 1938 an Wiener Hochschulen tätig; 1938 Emigration in die Schweiz, von dort nach Belgien, 1940 Flucht über Frankreich nach Portugal und Emigration nach Brasilien.

14 Jehuda geboren als Ansbacher (1907 – 1998), Rabbiner; Ausbildung in Deutschland, 1933 – 1940 Rabbiner in Brüssel; 1940 – 1942 in St. Cyprien und Gurs interniert; 1942 Flucht nach Spanien, 1943 – 1944 Mitglied des Sozialbeirats des Joint in Madrid; 1944 Emigration nach Palästina, von 1957 an Rabbiner in Tel Aviv.

15 Eine Antwort ist nicht überliefert. Durch die Bemühungen von Marguerite Goldschmidt-Brodsky und ihrer Mitarbeiterin Lily Felddegen konnten 23 der Kinder in die USA ausreisen, die anderen lebten von 1941 an unter der Obhut der Schweizer Kinderhilfe im Schloss La Hille in den Pyrenäen. Nachdem im Aug. 1942 die Gendarmerie versucht hatte, alle Kinder über 15 Jahren ins Lager Le Vernet zu überführen, flüchteten viele von ihnen über die Grenze oder versteckten sich. Zwölf Kinder wurden deportiert, von ihnen überlebte nur eines.

1 Stadsarchief Antwerpen, MA 41 726/120. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Am 1.8.1940 berichtete der Polizist erneut über Vorkommnisse auf dem Markt und darüber, dass ein nicht zuständiger deutscher Offizier versprochen habe, die Vorfälle nach Brüssel zu melden.

Die fraglichen deutschen Soldaten habe ich nicht angetroffen.
Die Beschwerdeführer erhielten die Möglichkeit, die von ihnen gekauften Waren an ihren Bestimmungsort zu bringen.

DOK. 155

**Der Kaufmann Norbert Vanneste versucht am 8. September 1940,
mit Hilfe der Militärverwaltung Geschäftsanteile von seiner geschiedenen Frau
zurückzuerlangen¹**

Schreiben von N. Vanneste,² Brüssel, 56 rue Marché aux Herbes, ungez., an den Militärverwaltungs-
chef³ beim Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich, Abt. Justiz, Brüssel, 12 rue de la Loi,
vom 8.9.1940⁴

Nach Rücksprache mit dem Gauleiter der N.S.D.A.P. Herrn Pöhl erlaube ich mir, Ihnen
nachstehend einen Bericht zu geben in der Überzeugung, daß mir Gerechtigkeit wider-
fahren wird.

Im Jahre 1925 habe ich zu meinem Unglück Bekanntschaft gemacht mit dem tschechi-
schen Frl. Emma Pollak. Von einer Provinzstadt kommend hatte ich mit meinen 25 Jahren
noch keine Erfahrung, vor allem nicht mit den Juden, und dem Rassedanken schenkte
ich nicht genügend Andacht, denn für uns Belgier ist dieser erst aufgerollt worden, als wir
von diesen Individuen überschwemmt wurden.

In 1927 habe ich eine Bijouterie-Großhandlung begonnen, hauptsächlich Gablonzer Wa-
ren.⁵ Da mein belgischer Name Vanneste nicht genügend (Andacht)⁶ interessant war für
sichere belgische Geschäftsleute, habe ich mein Geschäft E. Pollakova genannt.

In wenigen Jahren habe ich einen jährlichen Umsatz erzielt von mehreren Millionen
Franken.

Als 1927 Frl. Emma Pollak mit ihrer Schwester Martha in Brüssel kamen wohnen, eröff-
nete ich auch Detailgeschäfte unter dem Namen Paris-Bijoux und habe jährlich auch
Ware von mehr als 1000 000,- aus Deutschland bezogen. 1932 habe ich die größte
Dummheit meines Lebens gemacht, indem ich die E. Pollak heiratete, gegen den Willen
meiner Eltern. Ich hab ihr im Ehevertrag die Hälfte meiner Geschäfte, ohne Wissen mei-
ner Eltern, zuerkannt, dieser Akt hat es mir angetan.

Von diesem Augenblick an war das Verhalten der zwei Pollaks ganz und gar verändert,
ihr Ziel war erreicht.

1 PAAA, R 99406.

2 Norbert Vanneste (* 1900), Kaufmann.

3 Eggert Reeder (1894 – 1959), Verwaltungsbeamter; 1933 NSDAP- und 1938 SS-Eintritt; von 1933 an
Reg.Präs. in Aachen, Köln und Düsseldorf, von 1940 an Militärverwaltungschef in Belgien und
Nordfrankreich; 1944 – 1945 wieder Reg.Präs. in Köln und Düsseldorf; von 1945 an Internierung
und Haft in Belgien, dort 1951 zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, kurz darauf begnadigt und
entlassen.

4 Der Verfasser ist Belgier, Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden behutsam korrigiert.

5 Seit dem 18. Jahrhundert entwickelte sich die tschech. Stadt Jablonec (deutsch: Gablonz) zu einem
Zentrum der Herstellung von Modeschmuck aus Glas und Metall.

6 So im Original.

E. Pollak ist durch die Heirat mein Teilhaber geworden und alles wurde gesetzmäßig, selbst der Diebstahl. Ich hatte meiner Frau großen Spielraum gelassen, wovon sie mit ihrer Schwester reichlich Gebrauch machte, um das gute Personal mit allerlei Verdächtigungen zu entfernen. Schon einige Wochen nach der Heirat begannen diese Ränke, meine Frau schlief mehr mit ihrer Schwester, als in meinem Be[tt].

In 1934 habe ich das Engrosgeschäft aufgehoben, und um den jüdischen Namen verschwinden zu lassen, habe ich Zahl der Ladengeschäfte auf 14 erhöht. Das in 1935 geborene Mädchen ließ ich taufen – Wut der Bande Israel. Von diesem Augenblicke an setzten die Pollaks auf echt jüdische Weise alles ins Werk, mich kaputt zu machen, um sich an die Spitze meines Geschäftes zu stellen.

Als einziges Kind glaubten meine Eltern, ich sei glücklich, in Wirklichkeit war ich geprellt und betrogen und bestohlen.

Meine Frau entfremdete sich immer mehr von mir und hatte mich sogar aufgefordert, eine Freundin zu nehmen, hierbei war sie unterstützt durch unsern gemeinsamen Freund Léon Meysmans,⁷ soz. dem. Abgeordneter und Rechtsanwalt, Vizepräsident der Kammer, den wir in 1930 kennen lernten. Ich selbst habe nie an Politik getan.

Um von der Martha Pollak abzukommen, hatten mich Meysmans und seine Frau wiederholt angesprochen, ein Schuldbekenntnis zu unterschreiben, was ich auch nach langem Weigern in Höhe von frs 200 000,- tat.

Bei der Unterschrift fragte ich Emma & Martha Pollakova um eine Akkorklärung,⁸ anstatt dies zu tun, nahm meine Frau das Papier und gab es ihrer Schwester. Sie weigerten, es mir zu geben, das war ein Diebstahl. Einige Tage später die ganze Judenbande ging an [die] See und nahmen Besitz von meiner Villa und ließen mich krank zu Hause!

Am 22. Mai um 4 Uhr hat man mich des Ehebruchs überführt, ich ging direkt zu Meysmans um Rat zu fragen. Im Verlauf des Tages vernahm ich:

- 1) daß mich P. seit 20. April überwachen ließ durch den Detektiv Meyer,
- 2) daß meine Frau die Ehescheidung fragte,
- 3) daß sie [von] den 18 Geschäften 9, die Hälfte der Waren und [...] ⁹ Vertrag die Hälfte von Allem fragt,
- 4) daß die Klage seit langem bereit lag
- 5) daß M. P. die unter Sequesterstellung¹⁰ von Paris-Bijoux und die General Direktion der 18 Geschäfte verlangte,
- 6) eine Pension von frs 4000,- monatlich für sie und 2000,- für E.

Ich übergehe noch viele wichtige Details, will das Folgende noch zu Papier bringen.

- 1) Ich behielt die Direktion meines Geschäftes.
- 2) Ich gab meine Zustimmung, Meysmans auf seine Anregung als Sachwalter zu ernennen.
- 3) Meysmans und Frau gaben mir den Rat, einzuwilligen und die Summe für die Pensionen frs. 6000,- zu bewilligen.

Während der Ausübung seines Sachwalteramtes wurde ich fortwährend benachteiligt, und nachdem die Scheidungsklage 4 Monate lief, vernahm ich, daß mein Freund Meys-

⁷ Dr. Léon Lambrecht Meysmans (1871– 1952), Jurist.

⁸ Gemeint ist eine Einverständniserklärung.

⁹ Ein Wort unleserlich.

¹⁰ Ein Sequester ist ein Zwangsverwalter eines Geschäfts.

mans der Geheimanwalt meiner Frau war. Es waren die beiden Meysmans, die die Klage vorbereitet hatten, ihre Empfehlungen für den Detektiv Meyer gaben, auch war es Frau Meysmans, die bei dem Staatsanwalt den Vollstreckungsbefehl beantragte, um mich abzuwürgen.

Die gründliche Prüfung der Akten des Detektiv Meyers würde interessante Dinge ans Licht bringen, vor allem wie man einen Beweis eines Ehebruchs durch Empfehlung erhalten kann, das würde die Ränke der beiden Meysmans beweisen incl. der Pollaks.

Ich ließ den Sachwalter vor den Vorsteher der Anwaltskammer kommen, wo Meysmans binnen 24 Stunden abdanken mußte, aber sofort nachher begann er, mich offen zu bekämpfen, und half den Pollaks in all ihrem Tun, durch Ratschläge und ihre Verbindungen. Die Scheidung wurde am 30. 5. ausgesprochen, und einige Tage später vernahm ich:

- 1) daß meine Frau einen Liebhaber, und zwar seit 1934, hat,
- 2) daß mein Kind nicht von mir ist,
- 3) daß mein Buchhalter durch P. bezahlt war, um mich zu bespitzeln und mein Geschäft zu ruinieren, für Fälschung und Diebstahl hat er zwei Monate Gefängnis bekommen.
- 4) Auch mein Chauffeur und eine Angestellte taten dasselbe.
- 5) 7 Klagen haben die P. gegen mich und meinen Vater angestrengt, die jedoch ohne Erfolg abgewiesen wurden.
- 6) Eine Klage wegen Diebstahl von Waren für frs – 500 000,– mit Haussuchung und Schließung des Geschäftes, 48 Stunden später mußte die Pollak vor dem Richter erscheinen und zugeben, daß die Waren mir gehörten und daß sie noch frs – 72000,– zuzahlen muß; dies alles auf Anraten der Meysmans.
- 7) Sie hat auch einen Meineid geleistet betr. frs – 60 000,– und Zinsen von 1932 an, die sie an meinen Vater schuldet (Klage anhängig).
- 8) Martha Poll. verlangt frs 200 000,–, trotzdem Herr Sylvestre einen Brief von ihr in Händen hat, worin sie sagt, daß ich ihr nichts schulde.

Ich wurde zu frs – 30 000,– und Kosten verurteilt, weil mein Anwalt, der z.Z. mobilisiert war, nicht erschien und mich nicht benachrichtigt hatte. Sie ließ mir alles pfänden, und es ist nur der Hilfe meiner Bekannten und vor allem Herrn Schu[...]¹¹(Deutscher) zu verdanken, daß ich gerettet bin. Im April d.J. habe ich eine Klage angestrengt gegen die Pollaks für die gestohlenen Waren, *welche bei Meysmans verborgen gehalten wurden*, zu einem Betrage von frs 100000,–. Die Enthüllung dieses Diebstahls wurde mir gemacht durch Personal, das von den P. als Diebe beschuldigt war.

Durch die letzten Ereignisse fühlen sich die P. veranlaßt, alles, [was] sie können zu realisieren (sie machen mit den deutschen Truppen glänzende Geschäfte), um im gegebenen Fall zahlungsunfähig zu sein. Trotz der gesetzlichen Verordnung, die jeden Geschäftsinhaber verpflichtet, bei der Firma auch den eigenen Namen und die Handelsregisternummer anzugeben, hat die P. dies heute absichtlich unterlassen, um das Publikum irre zu führen.

Ich bitte daher dringend, meine Akten prüfen zu lassen und eine evtl. Beschlagnahme herbeizuführen.

In Erwartung Ihres Beschlusses gebe ich hier die Adressen der offenen Geschäfte der Pollak:

11 Rest des Worts unleserlich.

- 1) Hauptgeschäft und Büro Paris-Bijoux – 45 rue des Fripiers in Brüssel
- 2) Filiale – 111 Boulevard Adolphe Max in Brüssel
- 3) Filiale – rue des Champs in Gent.
- 4) Filiale – rue Pont d'Avroy in Lüttich

Die Privatadresse ist 18 – rue du Midi – 3. étage.

Sämtliche Unterlagen und Beweise halte ich zu Ihrer Verfügung, und vertraue auf Ihr gerechtes Urteil.

Während 3 Wochen war ich Dolmetscher bei der S.S in Frankreich und Verbindungsagent zwischen den deutschen und französischen Behörden & im Flüchtlingsdienst.¹²

DOK. 156

Bericht für den Joint vom 26. September 1940 über die Situation der Flüchtlinge aus Belgien im Lager St. Cyprien in Südfrankreich¹

Bericht (Übersetzung aus dem Französischen/JO), ungez.,² vom 26.9. 1940³

Bericht über die Geschehnisse zwischen dem 10. Mai und dem 30. Juli 1940.

Am 10. Mai bei Tagesanbruch wurde die belgische Bevölkerung plötzlich vom Brummen Hunderter Flugzeuge, vom Heulen der Sirenen, von Explosionen und Bombardements geweckt. Jeder wusste, dass diese erneute brutale deutsche Aggression der belgischen Neutralität ein Ende bereitet hatte und die Stunde der Prüfung gekommen war.

Die Öffentlichkeit vertraute auf die Stärke der belgischen Armee und der alliierten Streitkräfte und auf die Wirksamkeit der lange zuvor getroffenen Maßnahmen zur Verteidigung des Landes; was man in Erinnerung an die Invasion Dänemarks und Norwegens⁴ jedoch fürchtete, waren die Aktivitäten der Fünften Kolonne.⁵ Die Gefühle wallten auf, alle waren aufgeregt.

Seit 6 Uhr morgens war das gesamte Personal des Belgischen Hilfskomitees für Flüchtlinge⁶ im Büro versammelt, das bereits von Tausenden besorgten Flüchtlingen belagert wurde. Entsprechend unserer vorab getroffenen Vereinbarungen begannen wir damit,

12 Die Korrespondenz mit der Militärverwaltung wurde bis Aug. 1941 fortgesetzt, schließlich scheint die Militärverwaltung die Unterstützung für Vanneste abgelehnt zu haben, weil seine deutschfreundliche Gesinnung bezweifelt wurde. Paris-Bijoux wurde durch einen von der Besatzungsbehörde gestellten Verwalter „arisiert“.

1 JDC, AR 33/44 # 450. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt. Das franz. Original wurde nicht aufgefunden.

2 Der Bericht wurde vermutlich vom belg. Komitee für Flüchtlingshilfe (CARJ) für den Joint verfasst.

3 Im Original handschriftl. Anmerkungen.

4 Dänemark und Norwegen wurden am 9.4. 1940 angegriffen, Dänemark kapitulierte nach wenigen Stunden und behielt weitgehend seine staatliche Eigenständigkeit unter deutscher Kontrolle, während Norwegen nach der Kapitulation am 10.6. 1940 einem Reichskommissar unterstellt wurde; siehe Einleitung, S. 25f. In den von der Wehrmacht attackierten Ländern gerieten deutsche Staatsangehörige – darunter jüdische Flüchtlinge – mitunter in den Verdacht, die Invasoren zu unterstützen, einige wurden als „feindliche Ausländer“ interniert.

5 Verräter, die die Invasion eines Feindes unterstützen.

6 CARJ.

den Flüchtlingen ihre persönlichen Dokumente zurückzugeben und Akten zusammenzusuchen, um sie zu verbrennen.

Die finanzielle Situation des Komitees stellte sich am Tag der Kriegserklärung unglücklicherweise ähnlich dar wie kurz vor dem 15. in den Monaten zuvor. Es verfügte über keinerlei Mittel, dagegen standen die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Händlern. Die monatliche Unterstützungszahlung der Regierung erfolgte für gewöhnlich zwischen dem 15. und dem 20., die Zahlung des J.D.C. um den 15. herum. Inzwischen hatte die Bank uns Geld vorgestreckt. Im Hinblick auf die Pfingstferien waren die Hilfgeldauszahlungen, die am Montag, den 13. Mai, und am Dienstag, den 14., hätten geleistet werden sollen, bereits in der vorangegangenen Woche getätigt worden. Deshalb hatten wir nur etwa 40 000 frs. Bargeld zur Verfügung, die für den 10. Mai gebraucht wurden. Zusätzlich lagen etwa 60 000 frs. auf dem Postscheckkonto.

Die Auszahlungen sollten gerade beginnen, als uns ein Telefonanruf des Polizeichefs⁷ erreichte, der uns aufforderte, alle Flüchtlinge aus unserem Büro in Sicherheit zu bringen und jegliche Tätigkeit bis auf weiteres einzustellen. Er erklärte, die Stimmung heize sich zunehmend gegen die Deutschen auf, weshalb Zwischenfälle zu befürchten seien, und es beunruhige ihn, wenn sich Hunderte Männer im wehrfähigen Alter an einem Ort versammelten. Wir setzten uns mit dem Justizministerium in Verbindung. Dort empfahl man, Ansammlungen von Flüchtlingen zu vermeiden. Außerdem würden alsbald Maßnahmen gegen Ausländer aus Feindstaaten in Kraft treten.

In Abwesenheit unseres Vorsitzenden, Herrn Gottschalk, der einberufen worden war, gingen Herr George Wolff,⁸ Herr Alfred Goldschmidt zusammen mit Fräulein Blitz und mir am frühen Nachmittag des 10. Mai ins Justizministerium, um die Lage zu diskutieren. Wir wurden von den Herren Poll,⁹ Beckaert¹⁰ und Cornil,¹¹ führenden Beamten des Ministeriums, empfangen. Sie teilten uns mit, dass alle Flüchtlinge im wehrfähigen Alter interniert werden würden. Unsere Aufgabe seien die Frauen, Kinder und Alten. Die Flüchtlinge in den Sammellagern¹² würden unter militärischer Bewachung verbleiben. Man versprach uns, die Überweisungen der Regierung zu beschleunigen, sodass wir, wenn auch nur sehr kleine, Auszahlungen an unsere Schützlinge vornehmen könnten. Des Weiteren wurden wir gebeten, die Sûreté Publique mit einer Liste derjenigen Flüchtlinge zu versorgen, die straffällig geworden waren, und derjenigen, die wir als gefährlich oder unerwünscht betrachteten. Diese Personen würden umgehend verhaftet werden. Da die Nachrichten von der Front nicht sehr beruhigend waren, wurde auch die Frage erörtert, wie den Flüchtlingen im Falle einer deutschen Besatzung geholfen werden

7 Aimé Gilta (*1879), Polizist; 1919 – 1938 Verwaltungsleiter im Hauptquartier der Polizei, von 1938 an Hauptkommissar der Brüsseler Polizei, im Nov. 1941 von den deutschen Behörden entlassen.

8 Richtig: Georges Wolff (1896 – 1984), Jurist; Mitarbeiter von Max Gottschalk, beriet die Flüchtlinge in juristischen Fragen; während des Kriegs Exil in den USA.

9 Maurice Poll; von 1913 an im Justizministerium tätig, von 1920 an als Generaldirektor, 1920 – 1937 Bürochef verschiedener Justizminister, 1930 – 1948 Mitglied des Hohen Rats für Gefängnisse.

10 Richtig: Dr. Hermann Alphonse Bekaert (1906 – 1989), Jurist; von 1931 an Beamter im Justizministerium, von 1934 an Professor in Brüssel; 1945 – 1962 Staatsanwalt am Berufungsgericht Gent, 1962 – 1977 Königl. Kommissar für die Strafrechtsreform.

11 Dr. Paul Cornil (1903 – 1985), Jurist; von 1937 an Beamter im Justizministerium, zuständig für die Kontrolle der Gefängnisse, Professor in Brüssel; von 1946 an Generalsekretär im Justizministerium.

12 Gemeint sind die seit 1938 in Merksplas, Marneffe und Wortel errichteten Lager für ausländische Flüchtlinge.

könnte. Die bereits vom Komitee in Betracht gezogene Lösung, die Übergabe unserer Verantwortlichkeit an das Belgische Rote Kreuz, wurde als einzig mögliche angesehen. Herr Goldschmidt wurde gebeten, entsprechende Absprachen mit Herrn Dronsart,¹³ dem Generaldirektor des Roten Kreuzes, zu treffen. Unsere Anfrage wurde am Abend des 10. Mai im Exekutivkomitee des Roten Kreuzes erörtert. Dort wurde vereinbart, dass das Rote Kreuz sich der Flüchtlinge annehmen und ihnen materielle Hilfe aus den vorhandenen Ressourcen zukommen lassen werde, sei es seitens der Regierung oder durch jüdische Organisationen. Aus Zeitmangel wurde keine Übereinkunft hinsichtlich der Wiedereröffnung unseres Büros getroffen.

Am ersten Kriegstag schien die Lage an der Front prekär. Viele Verteidigungsstellungen mussten aufgegeben werden; der Flüchtlingsstrom aus den nördlichen und östlichen Teilen Belgiens alarmierte die Brüsseler Bevölkerung. Öffentliche Verlautbarungen waren selten und ungenau; jedes Gerücht verursachte Panik. Auch darf man die deutschen Luftangriffe und den ständigen Alarm nicht vergessen, wenn man sich die Atmosphäre dieser Tage vergegenwärtigen will.

Samstag, der 11. Mai, begann aufgrund der Ankunft zahlreicher englischer und französischer Einheiten optimistisch. Aber mitten hinein tauchten Plakate auf, die alle feindlichen Ausländer zwischen 16 und 60 Jahren aufforderten, sich binnen zwei Stunden samt Verpflegung und Decken etc. bei der Polizei zu melden. Wer dem nicht nachkomme, werde drastisch bestraft.

Welche Betroffenheit diese Maßnahme unter unseren Flüchtlingen auslöste, kann man sich leicht vorstellen. Wir konnten ihnen nur raten zu gehorchen. Wir halfen den Familien verhafteter Flüchtlinge, die kleine Kinder hatten. Am selben Tag erhielten die Mitarbeiter des Komitees Gehaltsvorschüsse; die Büros des Komitees wurden am Nachmittag geschlossen. Aus einem Treffen im Justizministerium ergaben sich keine neuen Entwicklungen. Es wurde lediglich beschlossen, in der folgenden Woche ein weiteres Treffen abzuhalten, um die Lage zu erörtern. Am Morgen des Sonntags breitete sich unter den Bewohnern Brüssels echte Panik aus, als bekanntgegeben wurde, dass sich die Deutschen Tienen (50 km vor Brüssel) näherten. In der gesamten Stadt sah man nur Autos, die zügig in Richtung der französischen Grenze fuhren.

Alle noch in Brüssel verbliebenen Mitarbeiter des Komitees verließen am Sonntag die Stadt, und ich konnte mich dem nur anschließen, da ich fürchtete, von meiner Frau und meinem Kind, die in Paris waren, abgeschnitten zu werden. Unglücklicherweise konnte ich die Beamten des Ministeriums nicht erreichen, um sie von meiner Abreise in Kenntnis zu setzen. Gleichwohl war es mir noch möglich, mehreren Mitarbeitern des Komitees, die in Brüssel ausharren wollten, Anweisungen zu geben. Ich ging zum Roten Kreuz, um den Bargeldbestand von 17 000 frs. zu übergeben, da es versprochen hatte, unsere Tätigkeit fortzusetzen.

Erst einige Wochen später konnte ich etwas über die Aktivitäten des Komitees bis zur Besetzung Brüssels in Erfahrung bringen. Das Archiv wurde am Dienstag, den 13. Mai, verbrannt. Dies geschah in Absprache mit den Beamten des Justizministeriums, die die

13 Edmond Dronsart (*1889); 1915–1921 Leiter eines Instituts zur Rehabilitation von Kriegsversehrten, von 1922 an Generaldirektor des Belgischen Roten Kreuzes; 1942 kurzzeitig verhaftet, im Mai 1943 von den Besatzungsbehörden seiner Funktion enthoben; nach Kriegsende Wiedereinsetzung als Generaldirektor.

aktuellen Abrechnungskarten und einige andere für die Fortführung der Arbeit notwendigen Dokumente mitnahmen. Am 14. Mai übergab das Rote Kreuz das bei ihm deponierte Bargeld an die Mitarbeiter des Komitees, die dort um Hilfe für mittellose Frauen und Kinder nachgesucht hatten. Am 15. Mai wurde dem Roten Kreuz mitgeteilt, das Justizministerium habe alle Aktivitäten eingestellt. Alle die Flüchtlinge betreffenden Angelegenheiten würden von der Zivilverwaltung übernommen, die Bedürftige unterstützen würde.

Trotz aller Bemühungen konnte ich nach dem 17. Mai, einem Freitag, keinerlei Informationen mehr über das Schicksal des Komitees und der Flüchtlinge, die in Brüssel geblieben waren, erhalten – es war der Tag, an dem die Stadt von den Deutschen besetzt wurde. Die Flüchtlingslager, zumeist in Militärzonen gelegen, mussten evakuiert werden. Ab dem 10. Mai war Herr Cornil nach Merxplas, Marneffe und Marchin gefahren,¹⁴ um die notwendigen Anweisungen zu erteilen. In jedes Lager hatten wir Hilfgelder gesandt, bedauerlicherweise nur in geringem Umfang (10–15 000 frs.) für den Kauf von Lebensmitteln und andere dringende Ausgaben.

Schon vor meiner Abreise hatte ich den Kontakt zu den Sammellagern verloren, da die Telefonleitungen unterbrochen waren. Später erfuhr ich von den Umständen ihrer Evakuierung. Alle Flüchtlinge zwischen 16 und 60 Jahren wurden in Polizeistationen gebracht und von dort aus in Baracken, begleitet von einer johlenden Menge, die die Internierten für Spione und Angehörige der Fünften Kolonne hielt.

In Merxplas bot der Direktor des Zentrums, Schellekens, den Flüchtlingen am Freitag (10. Mai) an, von der Regierung evakuiert [oder] sicher nach Brüssel gebracht zu werden. Die meisten der Flüchtlinge entschieden sich für Ersteres; die wenigen Dutzend, die nach Brüssel fuhren, wurden am Samstag, den 11. Mai, zusammen mit allen anderen Flüchtlingen verhaftet. Ich glaube, es war am 11. oder 12. Mai, als die Flüchtlinge in Merxplas mit etwas Gepäck und Verpflegung für zwei Tage auf Lastwagen verladen wurden und in Richtung der französischen Grenze fuhren, wo sie nach einer beschwerlichen Reise ankamen.¹⁵

Nach Angaben des Lagerleiters, Herrn Matton, die von Internierten in St. Cyprien¹⁶ bestätigt wurden, verließen die Flüchtlinge von Marneffe das Lager am Freitag, den 10. Mai, abends, unter heftigem Bombardement deutscher Flugzeuge. Da die Eisenbahnlinie nahe Marneffe von Bomben zerstört worden war und wegen der vielen Fallschirmspringer, bildeten die Bewohner des Lagers, einschließlich der Frauen, Kinder und Alten, eine Marschkolonne, die Charleroi als Gruppe und ohne Verluste erreichte. In der Umgebung von Charleroi wurde die Kolonne von Maschinengewehrfeuer und Bomben deutscher Flugzeuge angegriffen, was einige Opfer forderte. Daraufhin wurde die Kolonne zerstreut.

¹⁴ In Merksplas (franz. Merxplas), nordöstlich von Antwerpen, wurde am 21.10.1938 ein erstes Lager für 500 – 700 Flüchtlinge eröffnet, die vom CARJ betreut wurden. Das Lager in Marneffe, östlich von Lüttich, beherbergte von Juni 1939 an ca. 1000 Flüchtlinge. Das Flüchtlingslager in dem Ort Marchin gehörte verwaltungstechnisch zum Lager in Marneffe und hatte eine Aufnahmekapazität von etwa 100–150 Flüchtlingen.

¹⁵ Am 11.5.1940 verließen 446 Internierte das Lager Merksplas, sie wurden zuerst nach Ruiselede, im östlichen Teil Flanderns, gebracht und am 16.5., nach Absprache mit der franz. Regierung, per Zug nach Bergerac im Süden Frankreichs. Während der viertägigen Reise erhielten die Internierten nur wenige Lebensmittel.

¹⁶ Siehe Dok. 239 vom September 1940, Anm. 6.

Trotz aller Bemühungen konnte Herr Matton keine Spur dieser Gruppe mehr finden. Wie ich erfuhr, erreichten die Übriggebliebenen die Grenze, wo sie verhaftet und mit dem Zug in unterschiedliche Lager in Frankreich gebracht wurden.

Ich konnte noch an keinerlei Informationen über die Flüchtlinge aus den Lagern in Marchain,¹⁷ d'Exaerde¹⁸ und Marquain¹⁹ gelangen oder einen von ihnen treffen. Die aus Marchain Geflohenen sind mit Sicherheit in die Hände der Deutschen gefallen, da die Brücken in Huy vor ihrer für Samstag, den 11. Mai, geplanten Abreise gesprengt worden waren. Einer Unterhaltung mit Herrn Cornel²⁰ am 11. Mai zufolge dürften die Flüchtlinge in d'Exaerde im dortigen Lager geblieben sein, da es aufgrund seiner Lage als sicher galt. Da das Lager in Marquain nur 6 km von der Grenze entfernt liegt, kann von den dortigen Flüchtlingen angenommen werden, dass sie alle nach Frankreich gelangt sind.²¹

Die Flüchtlinge aus Hal²² wurden insgesamt mit Zügen evakuiert und auf verschiedene französische Lager verteilt. Ich traf einige in St. Cyprien, die berichteten, sowohl von belgischen als auch von französischen Soldaten misshandelt worden zu sein. Ihr Zug wurde mehrmals in Belgien und Frankreich bombardiert, es wurden jedoch nur wenige verwundet.

All jene Flüchtlinge, die von der Polizei zusammengetrieben worden waren, darunter auch viele, die seit Jahren in Belgien gelebt, gute Geschäfte geführt und wichtige Positionen innegehabt hatten, verließen das Land ebenfalls mit dem Zug. Nach einer schrecklichen sechstägigen Reise in Viehwaggons, ohne Nahrung, ohne Wasser, ohne das Recht, einen Augenblick auszusteigen, beschimpft und, allem beraubt, landeten sie, wie alle anderen auch, in den französischen Lagern.

Eine große Zahl von Flüchtlingen, die nicht in Deutschland geboren und infolgedessen auch nicht verhaftet worden waren, sowie die Frauen und Kinder der Verhafteten erreichten Frankreich nach verzweifelter Anstrengung ebenfalls. Ich muss dabei die dramatischen Szenen beschreiben, deren Zeuge ich in La Panne wurde, dem für Autos offenen französischen Grenzübergang. Binnen drei Tagen kamen mehr als 200 000 Personen durch diesen kleinen Kurort.²³ Die Straßen waren derart überfüllt, dass ein Durchkommen beinahe unmöglich war. Es gab zu wenig Essen, das Wasser war schlecht, und unter den Kindern kam es zu einer Durchfallepidemie.

Belgier und Holländer kamen über die Grenze, mitunter nach 48 Stunden Wartezeit, aber Polen, Russen, Staatenlose etc. ließ man nur in Ausnahmefällen passieren. Unter Letzteren waren zahlreiche Juden. Ich kann ihre Verzweiflung nicht beschreiben, ihre Angst und ihr Gefühl, in eine Mausefalle geraten zu sein. Schließlich gelang es vielen von ihnen doch, die Grenze zu überwinden, es war jedoch zu spät. Denn während die alliierten Armeen

17 Richtig: Marchin.

18 Richtig: Eksaarde, im Okt. 1939 gegründetes Flüchtlingslager westlich von Antwerpen.

19 In dem im Sept. 1939 eingerichteten Flüchtlingslager südwestlich von Brüssel, nahe der franz. Grenze, befanden sich im April 1940 174 Flüchtlinge.

20 Richtig: Paul Cornil.

21 Die Flüchtlinge aus Eksaarde wurden ca. eine Woche nach dem Angriff der Wehrmacht auf Belgien zuerst ins westflandrische Roeselare (franz. Roulers) und von dort in zwei Gruppen nach Frankreich gebracht.

22 Das Flüchtlingslager in der Stadt Halle (franz. Hal) südwestlich von Brüssel hatte ca. 300 Insassen.

23 Der belg. Badeort De Panne (franz. La Panne) liegt an der franz. Grenze, nur wenige Kilometer nördlich von Dünkirchen.

sich in Richtung Dünkirchen zurückzogen,²⁴ sollen Tausende dieser Unglücklichen im Kreuzfeuer zwischen den kämpfenden Truppen ums Leben gekommen sein.

Nachdem ich die Grenze zu Frankreich am 16. Mai mit der Gruppe des Belgischen Roten Kreuzes überschritten hatte, verlor ich eine Zeitlang jeglichen Kontakt zu unseren Schützlingen. Tatsächlich befanden sich fast alle in Lagern, streng bewacht, ohne die Möglichkeit, Briefe zu schreiben oder Besuch zu bekommen etc. Meine eigenen Bemühungen und die des Roten Kreuzes, die jeweiligen Orte der Lager, die Zahl der Insassen und die dortigen Bedingungen in Erfahrung zu bringen, führten zu nichts.

Später fand ich heraus, dass die Insassen dieser Lager häufig von einem Ort zum anderen transferiert wurden. Die Behandlung war streng, jedoch gab es ausreichend Nahrung, und die Zivilisten wurden im Allgemeinen menschlich behandelt. Sie betrachteten ihre Haft als unvermeidlich und litten resigniert, wenn auch mit einem Rest an Mut. Man schätzt, dass sich zum Zeitpunkt des Waffenstillstands bis zu 80 000 Personen in den verschiedenen Lagern befanden.

Die tragischen Tage vor der Waffenruhe, während die französische Armee zusammenbrach, will ich mit Schweigen übergehen, ebenso die folgenden Wochen, als die Moral und der französische Freiheitsgeist in sich zusammenfielen. Andere, besser Qualifizierte als ich mögen davon erzählen. Ich kann nur von meinem großen Erstaunen berichten, wie sich innerhalb dieser wenigen Wochen das „Klima“ in Frankreich veränderte. Das demokratische Ideal, dieser scheinbar zentrale Wesenszug des Landes, wich Fremdenfeindlichkeit, einem nur schwer verständlichen Totalitarismus und galt kaum mehr etwas. Wie viele andere ließen mich diese tiefgreifenden Veränderungen in Frankreich nach einer Möglichkeit suchen, aus Europa zu emigrieren. Um Visa und andere Dokumente zu erhalten, musste ich viel durch das unbesetzte Frankreich reisen. Während dieser Reisen fand ich nach und nach die Spuren unserer Flüchtlinge wieder und konnte Kontakt mit ihnen und vielen tausend derjenigen aufnehmen, die nach dem Mai 1940 zu Flüchtlingen geworden waren. Binnen kurzer Zeit stellte ich fest, dass ein sehr großer Teil der Flüchtlinge, denen das Belgische Komitee geholfen hatte, sich nun in prekärer Lage in Frankreich befand. Erst als ich das Lager in der Nähe von St. Cyprien besuchte, wurde mir das Ausmaß der Katastrophe bewusst, die über diese unglücklichen, ohnehin schon hart geprüften Seelen hereingebrochen war. Ich muss hinzufügen, dass es noch viele weitere Lager im unbesetzten Frankreich gibt, und im besetzten Teil wahrscheinlich ebenfalls. Ich konnte diese nicht besuchen, doch nach den Aussagen zuverlässiger Zeugen ist die Lage überall ähnlich. Selbst wenn die äußeren Umstände in dem einen oder anderen Lager besser als in St. Cyprien sein mögen, die Verzweiflung bleibt die gleiche und bedarf sofortiger Abhilfe. Das wird jedoch leider nur schwer zu erreichen sein.

Das Lager von St. Cyprien liegt auf einem Strand, ca. 15 km von Perpignan und ebenso weit von der spanischen Grenze entfernt. Es wurde für die Spanier errichtet, die nach Francos Sieg in Frankreich interniert worden waren, und erhielt den charakteristischen Spitznamen Inferno (Hölle) von St. Cyprien. Der Strand ist etwa 5 km lang und 200 bis 300 Meter breit. Er ist umgeben und durchzogen von langen Stacheldrahtreihen. Die einzige Vegetation bilden die Telegrafmasten! Die Baracken bestehen aus Planken, sie

²⁴ Vom 26.5. bis 4.6. 1940 evakuierten die Alliierten von Dünkirchen aus knapp 370 000 franz. und brit. Soldaten, nachdem die Stadt von deutschen Truppen eingeschlossen worden war.

sind grob zusammengezimmert, mit Wellblech gedeckt und ohne Bodendielen. Die wenigen schmalen Fenster, knapp unter dem Dach eingelassen, sind völlig unzureichend für die Belüftung einer Baracke, in der 80 Menschen im Abstand von 25 cm schlafen, in zwei Reihen, die einen Meter voneinander entfernt sind, auf Stroh direkt auf dem Sand. In den Baracken gibt es keine Möbel, nur ein paar Kisten. Im Sommer ist die Hitze auf dem Strand, der zwischen den Bergen liegt und von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang der Sonne ausgesetzt ist, nicht auszuhalten. Um sich vor den sengenden Sonnenstrahlen zu schützen, gibt es nur die überhitzten Baracken, in denen man schon beim Eintreten keine Luft bekommt.

Die Flüchtlinge sind von morgens bis abends völlig nackt oder nur mit Shorts bekleidet. Andererseits zittern sie in der nächtlichen Kälte. Sanitäreinrichtungen gibt es nicht. Kein Licht in den Baracken, keine Kantine. Die Flüchtlinge essen kauern auf ihren Betten. Natürlich gibt es keine Teller, nur Schüsseln, die aus Blechbüchsen gefertigt wurden. Keine Bibliothek, keine Zeitungen. Außer den wenigen, die in den Küchen und in den Putzkolonnen arbeiten, hatten die Flüchtlinge außer Kartenspielen monatelang nichts zu tun. Als ich das Lager besuchte (Juli 1940), waren die Lebensbedingungen deutlich besser als noch wenige Wochen zuvor. Das Essen war etwas besser und reichlicher geworden; Bemühungen um mehr Sauberkeit erwiesen sich in gewissen Grenzen als erfolgreich. Nach, so darf ich sagen, geradezu übermenschlichen Anstrengungen war die medizinische Versorgung organisiert worden, und man beschaffte einige unentbehrliche Medikamente, sodass die Darmgrippe, die praktisch alle Bewohner des Lagers erfasst hatte, unter Kontrolle gebracht werden konnte. Da den Flüchtlingen erlaubt wurde, im Meer zu baden, verbesserten sich auch die hygienischen Bedingungen im Lager.

Doch vielen Augenzeugen zufolge waren die Lebensbedingungen im Lager St. Cyprien vor dem Waffenstillstand und in den darauffolgenden Wochen wirklich furchtbar. Die Lebensmittelrationen waren völlig unzureichend: Es gab einen Laib Brot für zehn Personen pro Tag (100 g pro Person), Kaffee am Morgen und am Abend sowie eine Schüssel Bohnensuppe, meistens ohne Fleisch, am Mittag. Alle waren schrecklich hungrig; die Kantine, die auch jetzt nicht wirklich gut funktioniert, existierte noch nicht. Zudem wurden die Flüchtlinge von den bewachenden Soldaten und so manch jämmerlichem Bewohner von St. Cyprien selbst auf skandalöse Weise ausgebeutet. Zu jener Zeit kostete ein Riegel Schokolade 50 frs., eine Zigarette 20 frs., eine Zeitung 50 frs., ein Laib Brot von 1 kg 200 frs., eine Briefmarke das Zwanzigfache ihres Nominalwertes und so fort. Die Tatsache, dass der belgische Franc – für die meisten Flüchtlinge das einzig verfügbare Zahlungsmittel – zu einem Kurs von 5 zu 1 getauscht wurde, macht das Bild komplett! Es überrascht nicht, dass die Wachen und einige Flüchtlinge, auch ohne allzu unternehmerisch zu sein, ganze Vermögen verdienen.

Da der Kommandeur des Lagers diese Vorgänge nicht ignorieren konnte, unternahm er entsprechende Schritte. Einige Wachen und Flüchtlinge wurden festgenommen, und man eröffnete endlich eine Kantine; bis zu einem gewissen Grad wurde den Flüchtlingen die tägliche Organisation des Lagers, etwa die Verteilung des Essens, übertragen.

Es ist offensichtlich, dass die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in St. Cyprien unerträglich sind und beinahe die Grenzen menschlicher Leidensfähigkeit überschreiten.²⁵ Doch

²⁵ Siehe dazu Dok. 239 vom Sept. 1940.

all diese körperlichen Beschwerden, so schmerzhaft sie auch sein mögen, sind nichts im Vergleich zur Verzweiflung, die in St. Cyprien herrscht, ebenso wie vermutlich in den anderen Lagern. Davon später mehr.

Zum Zeitpunkt des Waffenstillstands lag die Zahl der Lagerinsassen bei über 8000, die meisten nichtjüdische Deutsche, Italiener, Spanier und so weiter. Die Deutschen und einige der Italiener wurden nach dem Waffenstillstand freigelassen. Einige unserer Glaubensbrüder, insbesondere die nicht in Deutschland und Österreich geborenen, kamen ebenfalls frei. Am 15. Juli befanden sich 5300 Personen in St. Cyprien, darunter etwa 4500 jüdische Flüchtlinge. Sie waren in zwei Sektionen des Lagers, genannt Ilots (Blocks) I und II, untergebracht. Personen aus den unterschiedlichsten sozialen Gruppen lagen im Lager Seite an Seite: Ärzte, Universitätsprofessoren, Rabbiner, Geschäftsleute, sehr reiche und sehr arme Menschen, Gangster und bekennende Kriminelle.

Das Lager steht unter dem Kommando eines Obersten der französischen Armee namens Borrallo, der von einigen Offizieren und Unteroffizieren sowie einer abkommandierten Truppe von Soldaten unterstützt wird. Bei meinem letzten Besuch im Lager erfuhr ich, dass die Bewachung demnächst in die Verantwortung der Bereitschaftspolizei übergehen und ein hoher Offizier der Bereitschaftspolizei Oberst Borrallo an der Spitze des Lagers ablösen wird.

Ich hatte mehrere Unterhaltungen mit Oberst Borrallo, einem Mann über 60. Er ist Bergbauingenieur und machte auf mich den Eindruck eines gutwilligen und sanftmütigen Menschen mit liberalen Ideen, aber ohne jede Energie, der unter dem Einfluss seiner wenig interessierten Umgebung steht und sich, müde und ausgelaugt, nur danach sehnt, diese undankbare und schwierige Aufgabe so schnell wie möglich loszuwerden. Oberst Borrallo erhält seine Befehle vom Generalkommandanten des 16. Militärbezirks in Montpellier.²⁶ Er ist für die Verwaltung des Lagers, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Versorgung der Flüchtlinge und des Personals etc. zuständig.

Entlassungen aus dem Lager werden von einer speziellen Sichtungskommission²⁷ geregelt, die aus einigen Offizieren sowie Beamten der Sûreté Publique²⁸ besteht. Gegen die Entscheidungen der Kommission scheint es keine Berufungsmöglichkeit zu geben, und ihre Tätigkeit gibt Anlass zu harscher Kritik, was mir gerechtfertigt erscheint. Sämtliche Flüchtlinge des Lagers träumen nur davon, entlassen zu werden; die Sichtungskommission wird mit Prüfungsgesuchen bestürmt und wahrscheinlich auch mit verschleierte Angeboten von Gegenleistungen im Falle einer vorteilhaften Begutachtung. Der Einschätzung aller im Lager zufolge zeigt sich die Kommission solchen Angeboten gegenüber durchaus aufgeschlossen. Wer über Geld und Verbindungen verfügt, kommt frei, während die willkürlich Festgehaltenen dort bleiben und alle Hoffnung auf Befreiung verlieren. Ich erwähne das typische Beispiel von Herrn Barjansky,²⁹ 60 Jahre alt, ein

²⁶ Nicht ermittelt.

²⁷ Die Commissions de criblage waren im Dez. 1939 von verschiedenen Ministerien eingesetzt worden. Sie prüften u.a., ob ein Internierter in den Dienst in der Fremdenlegion treten oder für die franz. Armee arbeiten konnte.

²⁸ Gemeint ist hier vermutlich die franz. Sûreté Nationale, in der von 1934/35 an bis zur Reorganisation der Polizei 1941 alle Polizeibehörden Frankreichs außer der Pariser Polizeipräfektur zusammengefasst waren.

²⁹ Richtig: Alexandre Barjansky (1883–1961), Musiker; geb. in Odessa, in den 1930-er Jahren Emigration nach Belgien.

bekannter Cellist russischer Nationalität (Nansen-Pass, in Belgien ausgestellt), der einige Tage vor Ausbruch des Kriegs mit einem gültigen Visum nach Frankreich eingereist war. Als seine Dokumente auf dem Bahnhof von Toulouse überprüft wurden, verhaftete man ihn und brachte ihn nach St. Cyprien. Herrn Barjanskis Familie, die in Toulouse lebt, setzte Himmel und Hölle in Bewegung, damit sein Fall von der Sichtungskommission geprüft wurde. Nach einem Monat des Wartens, der Barjanskis Gesundheit ruiniert hatte, wurde ihm mitgeteilt, er käme frei und es sei überhaupt unverständlich, warum er verhaftet und in das Lager gebracht worden sei.

Ich kann viele andere Beispiele von Menschen anführen, die noch immer in St. Cyprien sind, trotz ihres unbestreitbaren Rechts, freizukommen. Kürzlich erhielt die Sichtungskommission Anweisungen, niemanden zu entlassen, der in Deutschland oder Österreich geboren wurde, ungeachtet seiner heutigen Nationalität. Auf der anderen Seite werden gebürtige Polen, Tschechoslowaken etc. leichter und häufiger entlassen, wenn sie nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und die Möglichkeit haben, sich in Frankreich niederzulassen (Aufenthaltsgenehmigung).

Die französische Verwaltung des Lagers wird in gewissen Grenzen von einer lose zusammengesetzten Gruppe von Flüchtlingen unterstützt. Jede Baracke wählt einen Verantwortlichen, der in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Unteroffizier steht. Diese Barackenverantwortlichen wiederum wählen die Leiter der Ilots und deren Assistenten. Die Leiter der Ilots werden täglich vom Kommandeur oder seinem Stellvertreter empfangen und geben einen detaillierten Bericht, in dem sie ihre Anliegen, Beschwerden etc. vorbringen. Flüchtlinge arbeiten in der Küche, in der Kantine, auf der Krankenstation und in den Putzkolonnen. Einige von ihnen erhalten die Genehmigung, für 24 oder 48 Stunden nach Perpignan zu fahren, um einzukaufen, ihre Verwandten und Freunde zu treffen etc.

Im Lager gibt es eine Poststelle, außerdem ein Büro für jedes Ilot. Dort werden meinem Eindruck nach endlose Listen der Flüchtlinge erstellt, unterteilt nach Alter, Geburtsort, Auswanderungsmöglichkeiten etc.

Es gibt aber keine Kartei, die die wesentlichen Informationen über die Flüchtlinge enthält; nur die französische Verwaltung kann sagen, ob eine bestimmte Person sich im Lager befindet oder nicht. Wie in den meisten Fällen erfordert es auch hier viele Nachforschungen, und es ist sehr schwierig, genaue Informationen über die Zahl der Insassen von St. Cyprien zu erhalten.

Es wäre aus verschiedenen Gründen außerordentlich wichtig, eine derartige Kartei einzurichten, die von den Flüchtlingen aktualisiert wird.

Unter den schwierigen Bedingungen von St. Cyprien ist es nachvollziehbar, dass die gewählten Leiter der Ilots sowie alle, die in den Büros arbeiten, bis auf wenige Ausnahmen misstrauisch beäugt und scharf kritisiert werden und keineswegs das Vertrauen derer genießen, die sie gewählt haben. Besonders denjenigen, die in Kontakt mit den französischen Behörden stehen, wird vorgeworfen, nur an die eigene Freilassung zu denken und die Interessen aller anderen zu vernachlässigen. Diese Anschuldigungen sind sicherlich übertrieben, doch richtig ist auch, dass manche nach ihrer Entlassung das Schicksal ihrer ehemaligen Lagergenossen sofort aus den Augen verlieren und sich nur noch um ihre persönlichen Angelegenheiten kümmern.

Auch zwischen den Leitern der beiden Ilots gibt es Konflikte, die zu einer für alle Flüchtlinge nachteiligen Rivalität führen.

Selbstverständlich beschäftigen sich die Flüchtlinge sehr mit der Frage der Emigration. Viele haben nicht nur Visa für verschiedene Länder, sondern auch Tickets und genügend Ressourcen, um ihre Auswanderung abzusichern.³⁰ Ich hörte von 200 Personen, die sofort ausreisen könnten, doch aufgrund mangelhafter Organisation nicht entlassen werden und die letzten Schritte nicht einleiten können. Nun müssen sie voller Sorge mitansehen, wie ihre Visa verfallen. So verlieren sie alle Hoffnung, anderswo ein neues Leben aufzubauen. Mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit der HICEM in Frankreich werden viele dieser Schwierigkeiten sicherlich gelöst, und einige Glückliche werden das Lager und Europa verlassen können.

Ein anderer tragischer Aspekt des Lagers ist der fehlende Kontakt zu den Familien, Frauen und Kindern, von denen viele in Belgien geblieben oder in anderen französischen Lagern interniert sind. Ohne jede Möglichkeit, Nachrichten an die Angehörigen zu senden oder von ihnen zu empfangen, sind viele der in St. Cyprien festgehaltenen Unglücklichen verzweifelt. Es sei nur daran erinnert, dass etwa 200 km von St. Cyprien das Lager Gurs³¹ für Frauen und Kinder liegt, in dem 20 000 Personen festgehalten werden, unter ihnen viele Verwandte der Internierten von St. Cyprien, die sich nach ihnen sehnen.

Leider hat die Verwaltung des Lagers Gurs noch nicht einmal eine Liste der dort gefangenen Menschen, auch macht sie sich nicht die Mühe, Informationen oder auch nur Briefe an die Flüchtlinge weiterzuleiten.

Gäbe es Kontakte zwischen allen Lagern in Frankreich, könnten viele Familien wieder zusammengebracht und ihre Sorgen gemildert werden. Dazu bräuchte man nur die Listen der einzelnen Lager zusammenzuführen und zu vergleichen. Ich habe mich mit dem Belgischen Roten Kreuz in Cahors in Verbindung gesetzt, um in Zusammenarbeit mit der in Brüssel verbliebenen Verwaltung die Nachforschungen über Familien zu organisieren, die in Belgien geblieben sind. Dank der Hilfe und Intervention von Herrn Goldschmidt hoffe ich, dass dies mittlerweile funktioniert.

Um den Bericht über St. Cyprien abzuschließen, möchte ich hinzufügen, dass ich das Lager mehrmals für längere Zeit besucht habe, in die Baracken gehen und frei und ungestört sprechen konnte, mit wem ich wollte. Ich führte Gespräche mit Oberst Borrallo, mit seinen Assistenten und mit den Mitgliedern der Sichtungskommission. Ich konnte dabei feststellen, dass, ungeachtet aller möglichen Veränderungen in der Organisation, das Lager niemals bewohnbar sein wird, insbesondere nicht im Herbst und Winter, wenn die Sandstürme ein Leben im Lager unmöglich machen. Ich habe zugunsten vieler Flüchtlinge, die ich persönlich kenne, interveniert, insbesondere der Mitarbeiter des Brüsseler Komitees, von denen mehr als 50 in St. Cyprien sind. Einige wurden sofort entlassen, und mir wurde zugesagt, dass andere, die in Deutschland geboren sind, so bald wie möglich freikämen.

Mir wurde auch klar, dass die französische Verwaltung des Lagers die meisten der Internierten als befreite Strafgefangene betrachtet, deren Freilassung nicht zu empfehlen ist. Ich versuchte, die Situation zu klären. Meine Empfehlung, einen zuverlässigen Delegier-

³⁰ Siehe Dok. 265 vom 23.4. 1941.

³¹ Das Lager von Gurs, westlich von Pau in Südfrankreich gelegen, wurde im Frühjahr 1939 eingerichtet, um aus Spanien geflohene republikanische Kämpfer aufzunehmen. Im Mai 1940 wurden Tausende von Flüchtlingen aus Belgien, meist Frauen und Kinder, aber auch deutsche Flüchtlinge aus Frankreich und franz. Kommunisten in Gurs interniert; siehe Dok. 307 von Ende 1941.

ten der jüdischen Organisationen in die Sichtungskommission aufzunehmen, stieß auf Zustimmung.

Dem Schicksal der aus St. Cyprien Entlassenen sollte große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Denn obwohl sie nur gegen den Nachweis entlassen werden, über die notwendigen Ressourcen zu verfügen, sind die meisten der Freigelassenen tatsächlich völlig mittellos und können ohne regelmäßige Hilfe des Komitees nicht überleben, weil ihnen wahrscheinlich nicht erlaubt werden wird zu arbeiten.

Kleine Einheiten der Flüchtlingshilfskomitees arbeiten bereits in Toulouse, Perpignan und wahrscheinlich noch andernorts, doch es fehlt ihnen an Mitteln. Flüchtlinge aber, die keine Unterkunft und Verpflegung haben, riskieren, binnen kürzester Zeit zurück nach St. Cyprien geschickt zu werden.

Es ist richtig, dass im Dep. Haute-Garonne³² alle Personen, die nachweisen können, aus Belgien geflüchtet zu sein, unabhängig von ihrer Nationalität 10 bis 12 Francs täglich sowie eine Unterkunft erhalten. Die gleiche Hilfe empfangen belgische Staatsbürger, die geflohen sind. In anderen Departements scheint man bei der Polizei beantragen zu können, die Unterstützung, die Belgiern zuteilwird, auch an uns am Herzen liegende Flüchtlinge verteilen zu lassen.

Ich muss ebenfalls hervorheben, dass manche in St. Cyprien Internierte wirklich vermögend sind; auch wurden vor einigen Wochen Geld und Wertsachen, die gegen Quittung abgegeben worden waren, an die Inhaftierten zurückgegeben. Nach Angaben der Verwaltung wurde dabei, mit bestimmten Auflagen, eine Gesamtsumme von 30 Millionen Francs an die Flüchtlinge in St. Cyprien zurückerstattet. Ein Teil dieses Geldes könnte gewiss im unbesetzten Frankreich eingesetzt und später an die Spender zurückgeführt werden.

Ich traf einige unserer Schützlinge, die das Glück hatten, seit ihrer Ankunft in Frankreich in Freiheit geblieben zu sein. Die meisten leben erbärmlich, betteln überall, doch alle sind glücklich, dem Lager von St. Cyprien entgangen zu sein. Für gewöhnlich leben sie in kleinen Dörfern, und die Einwohner behandeln sie freundlich und verständnisvoll. Weil es dort Bauern gibt, müssen sie nicht hungern, und das ist schon eine ganze Menge.

Es lässt sich nur schwer abschätzen, wie viele unserer Glaubensgenossen aus Belgien geflohen sind und Frankreich bislang noch nicht verlassen haben. Manche haben nicht die Mittel oder die notwendigen Dokumente, andere hoffen, bald nach Belgien zurückkehren zu können.

Unter den Menschen, mit denen ich sprach, gibt es in der Tat zwei völlig gegensätzliche Einschätzungen: Die einen glauben, dass sie, wenn sie nach Belgien zurückkehrten, das gleiche Schicksal erleiden würden wie die deutschen Juden, und untrnen deshalb alles andere, als ihre Rückkehr zu betreiben. Andere haben das Gefühl, es werde in Belgien nicht schwieriger als anderswo werden, und wählen lieber ihre Heimat, anstatt eine risikoreiche Emigration auf sich zu nehmen. Aber selbst wenn den Juden belgischer Nationalität erlaubt werden sollte, in ihre Heimat zurückzukehren, ist es doch sehr zweifelhaft, dass die deutschen Behörden dies auch den zahlreichen ausländischen Juden, selbst wenn sie lange Zeit in Belgien gelebt haben, zugestehen würden. Andererseits naht zweifellos der Tag, an dem die französische Regierung ebendiese Flüchtlinge auf-

³² Departement im Südwesten Frankreichs.

fordern wird, Frankreich zu verlassen. Was wird aus ihnen? Was kann man für sie tun? Ich vertraue darauf, dass dieses Problem die volle Aufmerksamkeit der jüdischen Organisationen wecken wird und sie versuchen werden, eine Lösung zu finden, ehe es zu spät ist.

Unter den Flüchtlingen dieser Kategorie ist kaum jemand, der die Emigration vorbereitet hat. Es wurde kein Kontakt mit Verwandten in Übersee hergestellt, sie haben nicht versucht, Visa zu bekommen, kurz: Sie haben nicht die notwendigen Schritte eingeleitet, die die deutschen Juden schon seit Jahren verfolgt haben.

Ganz sicher sind unter den Flüchtlingen, die in Belgien, Frankreich etc. gelebt haben, viele Personen, die für eine Emigration in Frage kommen. Doch sie benötigen dringend die Hilfe jüdischer Organisationen. Es ist zu hoffen, dass diese den fraglichen Flüchtlingen Priorität einräumen, sodass sie nicht in die Hände der Deutschen fallen.

In meinem Bericht habe ich mir erlaubt, mehrere Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen den Flüchtlingen geholfen werden könnte. Um die Sache zu vereinfachen, möchte ich diese hier zusammenfassen:

1. Internierte Flüchtlinge

Bei der Regierung in Vichy sollte versucht werden, ihre Freilassung zu erwirken. Wenn das nicht erfolgreich ist, sollten sie wenigstens von St. Cyprien in kleinere Lager gebracht werden. In Lagern mit 500 bis 600 Personen können die Flüchtlinge sich zumindest an der Verwaltung beteiligen, anderswo ist das schwieriger. Auch Arbeit kann nur in überschaubaren Lagern organisiert werden. In Erwartung der Auflösung des Lagers St. Cyprien ist es notwendig, dass diese von Repräsentanten des Joint, der HICEM oder des französischen Komitees³³ besucht werden, um zum einen Anstöße für die innere Organisation zu geben und zum anderen die Emigrationsverfahren zu überprüfen.

Wichtig ist es insbesondere, das Vertrauen der Flüchtlinge in ihre gewählten Repräsentanten wiederherzustellen. Vielleicht sollte auch für eine Verbesserung der Ausstattung und der allgemeinen Lebensumstände gesorgt werden.

Der medizinische Dienst in den Lagern muss verstärkt und besser mit Medikamenten und Geräten ausgestattet werden. Die französische Verwaltung sollte darauf angesprochen werden, sich an den Kosten zu beteiligen. Es muss geplant werden, was passieren soll, wenn das Lager nicht aufgelöst werden kann. Dann muss sofort interveniert werden, um das Leben im Lager erträglicher zu gestalten.

Es ist von großer Bedeutung, den Kontakt zwischen den Familien der Flüchtlinge wiederherzustellen. Ein Teil dieses Problems könnte gelöst werden, wenn mit Hilfe des Belgischen Roten Kreuzes die Familien zusammengeführt würden, deren Mitglieder in verschiedenen französischen Lagern interniert sind. Es ist zwingend notwendig, eine Kartei der Flüchtlinge anzulegen, zunächst in jedem Lager, später zentral.

2. Nicht internierte deutsche Flüchtlinge

Viele müssen unterstützt werden, um zu überleben, während sich ihr weiteres Schicksal klärt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Frauen und Kinder derer gerichtet werden, die in Lagern festgehalten werden. Es sollte nicht vergessen werden, an die Regierung

³³ Welches Komitee gemeint war, konnte nicht ermittelt werden, zu den bedeutendsten gehörte das CAR.

zu appellieren, um Zuwendungen für sie zu erreichen. Die Regierung muss kontaktiert werden, um Klarheit über ihre Absichten zu erhalten, was den Verbleib dieser Menschen in Frankreich betrifft.

3. Flüchtlinge, die früher in Belgien, Holland etc. lebten

Auch für diese Gruppe ist es notwendig, die Absichten der Regierung in Erfahrung zu bringen. Falls diese, was zu befürchten ist, auf deutsch besetzte Gebiete abgeschoben werden sollten, müssten besondere Anstrengungen für ihre Emigration nach Übersee unternommen werden. Auf jeden Fall sollten denjenigen, die bereits eine gesicherte Möglichkeit zur Emigration haben, Ausreisevisa beschafft werden. Die Frage der Ausreisevisa ist gleichermaßen wichtig für alle drei Gruppen, von denen ich sprach.

Natürlich muss die materielle Hilfe auch auf diese jüngsten Flüchtlinge ausgedehnt werden, doch die Organisation ihrer Emigration ist das bei weitem wichtigste Problem. Die Hilfe für die Flüchtlinge in Frankreich erfordert beträchtliche Aufwendungen; man kann nur hoffen, dass die benötigten Mittel im Kreise derjenigen gesammelt werden können, die das Glück hatten, ihr Heim nicht zu verlieren, trotz aller Opfer, die sie bis heute haben erbringen müssen.

Abschließend möchte ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass der Albtraum des jüdischen Volks zu einem Ende kommen möge; dass es aufs Neue zu leben beginnen und in Frieden und auf würdige, menschliche Weise arbeiten möge.

DOK. 157

Die belgischen Generalsekretäre lehnen es am 11. Oktober 1940 ab, die Anweisungen der deutschen Militärverwaltung zur wirtschaftlichen Ausgrenzung der Juden zu befolgen¹

Protokoll der Ausschusssitzung der Generalsekretäre, gez. (Unterschrift unleserlich) (Der Protokollführer), ungez. (Der Präsident),² vom 11.10.1940 (Typoskript)³

[...] ⁴

Der dritte Punkt der Tagesordnung bezieht sich auf eine sehr ernste Frage, die Herr Vossen⁵ im Detail ausführt. Er ist mit General von Craushaar⁶ zusammengetroffen, der ihm bekanntgab, dass die deutschen Behörden die Absicht hätten, die Juden aus dem Wirtschaftsleben des Landes auszuschalten.

1 CEGES/SOMA, mic 44. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Dr. Baron Antoine Ernst de Bunsyck (1874 – 1943), Jurist; Generalsekretär im Justizministerium, von Sept. 1940 an Vorsitzender des Komitees der Generalsekretäre, im Jan. 1941 von der Militärverwaltung in den Ruhestand versetzt.

3 Handschriftl. Anmerkungen im Original.

4 Punkt eins der Tagesordnung behandelte die Frage, ob man die deutschen Behörden bitten sollte, belg. Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. Unter Punkt zwei wurde eine mögliche Änderung des Status von Staatsbediensteten verhandelt.

5 Dr. Jean François Vossen (1893 – 1974), Jurist; von 1931 an Generalsekretär im Innenministerium, wurde im Febr. 1941 von den Besatzungsbehörden entlassen; 1944 Wiedereinnahme seiner alten Funktion.

1. Jüdische Bürger müssten sich registrieren lassen und ihr Eigentum anmelden.
 2. Alle von ihnen geführten Einrichtungen müssten auf ihrem Schaufenster eine Aufschrift haben, die besagt, dass der Inhaber Jude ist.
 3. Alle Juden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht ins Land zurückgekehrt seien, würden des belgischen Territoriums verwiesen.
 Die deutsche Besatzungsbehörde hat die Absicht, die Generalsekretäre⁷ aufzufordern, selbst geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Forderungen umzusetzen. Weigerten sich die belgischen Behörden, dies zu tun, würde es dem Generalsekretär des Innenministeriums übertragen, eine diesbezügliche deutsche Verordnung in Kraft zu setzen. Im Falle einer Weigerung seinerseits würde die Militärbehörde selbst die notwendigen Maßnahmen ergreifen, doch es widerstrebe ihr, auf diese Vorgehensweise zurückzugreifen.
 Im Verlauf der Unterredung unterstrich Herr *Vossen*, dass die belgische Verfassung mit Art. 7 die individuelle Freiheit und mit Art. 14 die Religionsfreiheit garantiere, außerdem werde allen Bürgern Belgiens die Freiheit der öffentlichen Religionsausübung sowie die freie Meinungsäußerung zugesichert. Nach einem kurzen Meinungsaustausch sind die Mitglieder einstimmig der Ansicht, dass die Generalsekretäre sich nicht dazu hergeben können, die Wünsche oder die Anordnungen der deutschen Behörden auszuführen. Herr *Vossen* wird beauftragt, General von *Craushaar* in diesem Sinne zu antworten.⁸
 [...] ⁹

DOK. 158

Mit der Verordnung vom 28. Oktober 1940 legt der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich die ersten antijüdischen Maßnahmen fest¹

Verordnung über Maßnahmen gegen Juden (Judenverordnung) vom 28. Oktober 1940.

Auf Grund der mir vom Oberbefehlshaber des Heeres² erteilten Ermächtigung verordne ich für Belgien folgendes:

I. Abschnitt

Begriffsbestimmung des Juden.

§ 1

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt.

(2) Als Jude gilt, wer von zwei volljüdischen Großelternteilen abstammt und

⁶ Dr. Harry Georg von Craushaar (1891–1970), Jurist; von 1919 an verschiedene Tätigkeiten in der Verwaltung; 1933 NSDAP- und 1939 SS-Eintritt; 1940–1943 stellv. Leiter der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich, 1943–1945 im besetzten Polen; 1945–1948 in US-Gefangenschaft, von 1955 an Geschäftsführer des Deutschen Familienverbands.

⁷ Zur Funktion der Generalsekretäre siehe Einleitung, S. 37.

⁸ Tatsächlich setzte die belg. Verwaltung die von der deutschen Militärverwaltung erlassenen Verordnungen in der Folgezeit um, erließ jedoch keine eigenen.

⁹ Anschließend behandelten die Generalsekretäre Fragen der Versorgung der belg. Bevölkerung sowie ein Hilfsangebot des span. Generals Francisco Franco (1892–1975) an die belg. Behörden.

¹ VOB1-BNE, 20. Ausg., Nr. 1, S. 279–282 vom 5.11.1940.

² Walther von Brauchitsch.

1. entweder im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder danach in sie aufgenommen wird oder

2. im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet ist oder sich danach mit einem solchen verheiratet.

(3) In Zweifelsfällen gilt als Jude, wer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder angehört hat. Ein Großelternteil gilt ohne weiteres als volljüdisch, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

II. Abschnitt

Rückkehrverbot und Judenregister.

§ 2

Juden, die aus Belgien geflohen sind, ist die Rückkehr nach Belgien verboten.

§ 3

(1) Die Gemeindebehörden und bei Gemeinden unter 5000 Einwohnern die Bezirkskommissare führen in Form von alphabetischen Karteikarten Personalregister über alle über 15 Jahre alten Juden, die in ihrem Bezirk den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. In dem Register sind Name, Vorname, Geburtsort und -tag, Wohnung, Beruf, Staatsangehörigkeit und Konfession des Juden, sowie Name, Geburtsort und -tag und Konfession der Ehefrau, der Kinder, der Eltern und Großeltern zu vermerken. Bei Juden, die aus dem Ausland eingewandert sind, ist ferner zu vermerken, seit wann sie ununterbrochen in Belgien ansässig sind und wo sie früher ansässig waren.

(2) Jeder Jude, der das 15. Lebensjahr vollendet hat, hat sich bis 30.11.40 bei der für ihn zuständigen Behörde (Registerbehörde) zur Eintragung in das Judenregister persönlich zu melden; die Anmeldung durch den Haushaltungsvorstand genügt jedoch für die ganze Familie. Wer späterhin das 15. Lebensjahr vollendet, hat sich binnen 3 Tagen bei der Registerbehörde persönlich zu melden. Ferner sind der Registerbehörde binnen 3 Tagen zu melden:

a) Änderungen der auf der Karteikarte des Juden vermerkten Angaben durch den Juden oder den Haushaltungsvorstand,

b) Geburten und Todesfälle durch den Haushaltungsvorstand oder den zur standesamtlichen Anzeige Verpflichteten.

(3) Bei einem Wechsel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts des Juden ist dessen Karteikarte von der bisherigen an die nunmehr zuständige Registerbehörde zu senden.

(4) Die Eintragung in das Judenregister ist auf der Identitätskarte der angemeldeten Person zu vermerken.

§ 4

In das Judenregister ist Jedermann auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

III. Abschnitt

Anmeldung von Unternehmen.

§ 5

Unternehmen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Betriebe, die zum Handelsregister anzumelden sind,

2. sonstige Personenvereinigungen, ferner Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen,

3. land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie Gartenbau- und Fischereibetriebe, sofern mit diesen ein gewerblicher Betrieb verbunden ist.

§ 6

Anmeldepflichtig ist jedes Unternehmen, das am 1. Mai 1940 den folgenden Bestimmungen entsprochen hat oder ihnen zu einem späteren Zeitpunkt entspricht:

1. ein Unternehmen, das von einer natürlichen Person mittelbar oder unmittelbar betrieben wird, wenn diese Jude ist,
2. ein Unternehmen, das von einer kaufmännischen Gesellschaft betrieben wird, wenn
 - a) mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter Jude ist oder
 - b) wenn mindestens eine von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen Jude ist oder
 - c) wenn mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates oder einer der handelsrechtlich bestellten Kommissare Jude ist oder
 - d) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht an dem Handelsunternehmen entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als $\frac{1}{4}$ des Kapitals Juden gehört; entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmenzahl erreichen oder wenn bei Verteilung des Aktienbesitzes unter der Allgemeinheit der Besitz eines in jüdischen Händen befindlichen Aktienpaketes eine Beeinflussung der Geschäftsführung gewährleistet; sind mit Vorzugsrecht ausgestattete Stimmen vorhanden, so liegt eine entscheidende Beteiligung auch dann vor, wenn die Hälfte dieser Stimmen Juden zusteht.
3. Ein Unternehmen, das von einer Personenvereinigung, Anstalt, Stiftung oder von einem Zweckvermögen im Sinne des § 5 Ziffer 2 betrieben wird, wenn eine der oben unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen erfüllt ist.
4. Jedes Unternehmen, welches tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht. Das gilt insbesondere auch bei Tarnungsmaßnahmen.

§ 7

Die Anmeldepflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Vermögen des betreffenden Unternehmens auf Grund der Verordnung über das Feindvermögen vom 23. Mai 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 2. Ausgabe Nr. 7) und der Durchführungsverordnung hierzu vom 2. Juli 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 5. Ausgabe Nr. 8) anzumelden ist.³

§ 8

(1) Zweigniederlassungen sind anmeldepflichtig:

- a) wenn das Unternehmen, zu dem sie gehören, selbst anmeldepflichtig ist oder
- b) wenn das Unternehmen, zu dem sie gehören, nicht anmeldepflichtig ist, aber mindestens ein Leiter der Zweigniederlassung Jude ist.

(2) Zweigniederlassungen eines ausländischen Unternehmens sind nicht anmeldepflichtig.

§ 9

(1) Zur Anmeldung verpflichtet ist bei einem Unternehmen, das von einer natürlichen Person mittelbar oder unmittelbar betrieben wird, diese Person, bei Unternehmen im Sinne des § 6 Ziffer 2 – 4 jede zur Vertretung berechnete Person.

³ VO betreffend das feindliche Vermögen in den besetzten Gebieten der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs (Feindvermögens-Verordnung) vom 23. Mai 1940, in: VOBI-BNF, 2. Ausg., Nr. 7, S. 39 vom 17.6.1940, und VO zur Durchführung und Ergänzung der Feindvermögensverordnung vom 2. Juli 1940, in: VOBI-BNF, 5. Ausg., Nr. 8, S. 112–115 vom 6.7.1940.

(2) Sollten sich sämtliche nach Abs. 1 zur Anmeldung eines Unternehmens verpflichteten Personen dauernd oder vorübergehend im Auslande aufhalten oder sonst an der Ausübung ihrer Befugnisse verhindert sein, so sind auch diejenigen Personen zur Anmeldung des Unternehmens verpflichtet, die tatsächlich das Unternehmen leiten.

§ 10

(1) Bei der Anmeldung ist das gesamte in- und ausländische Vermögen des Unternehmens getrennt nach Aktiven und Passiven anzugeben, das an dem in § 6 genannten Stichtag vorhanden war.

(2) Als Vermögen des Unternehmens ist auch alles anzusehen, was mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Unternehmens zu dienen bestimmt oder geeignet ist.

(3) Der Anmeldung sind grundsätzlich die Werte der Bilanz vom 31. Dezember 1939 zugrunde zu legen. Ist eine Bilanz nach diesem Zeitpunkt aufgestellt worden, so sind deren Werte zugrunde zu legen. Soweit eine Bilanz regelmäßig nicht aufgestellt wird, ist das Vermögen nach seinem allgemeinen Wert zu schätzen, den es an dem genannten Stichtag hatte. Auf Verlangen der Anmeldestelle ist eine von einem vereidigten Schätzung des Vermögens nachzureichen.⁴

§ 11

(1) Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Vordrucks in dreifacher Ausfertigung bis zum 10. Dezember 1940 bei der Anmeldestelle für jüdisches Vermögen⁵ in Brüssel, Wet Straat 2 Rue de la Loi 2 einzureichen.

(2) Das amtliche Formblatt ist bei den Orts- und Feldkommandanturen zu erhalten.

(3) Sofern das Unternehmen erst nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung anmeldepflichtig wird, hat die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Anmeldepflicht zu erfolgen.

§ 12

(1) Der Militärbefehlshaber oder die von ihm ermächtigten Stellen sind befugt, mit der Leitung anmeldepflichtiger Unternehmen einen kommissarischen Verwalter zu beauftragen, wenn anzunehmen ist, daß der Anmeldepflicht nur unzureichend Genüge geleistet ist oder wenn anmeldepflichtige Unternehmen nach dem 1. Mai 1940 eine Übertragung ihrer Vermögenswerte vorgenommen haben, um einer Anmeldepflicht zu entgehen.

(2) Auf die Befugnisse eines kommissarischen Verwalters finden die Vorschriften der Verordnung über die ordnungsmäßige Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmen und Betrieben vom 20. Mai 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 2. Ausgabe Nr. 5) entsprechende Anwendung.

IV. Abschnitt

Verfügungsverbot über Unternehmen und Grundstücke, Kennzeichnung von Gaststätten.

§ 13

(1) Rechtsgeschäfte über die nach Abschnitt III anmeldepflichtigen Unternehmen und Zweigniederlassungen im Ganzen oder über das Gesamtvermögen von Juden oder anmeldepflichtigen Unternehmen sind nur mit Genehmigung des Militärbefehlshabers oder der von ihm ermächtigten Dienststellen zulässig und rechtswirksam. Das Gleiche

⁴ Gemeint ist, dass ein vereidigter Schätzer eine Schätzung des Vermögens nachreichen muss.

⁵ Die Anmeldestelle für Judenvermögen war ein Referat der Gruppe XII bei der Wirtschaftsverwaltung des Militärbefehlshabers.

gilt für Rechtsgeschäfte über Grundstücke, die sich im Eigentum von Juden oder anmeldepflichtigen Unternehmen befinden.

(2) Den Rechtsgeschäften stehen Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung gleich.
§ 14

(1) Gaststätten oder Beherbergungsbetriebe, deren Eigentümer oder Pächter Juden oder jüdische Unternehmen sind, müssen bis 30. November 1940 an deutlich sichtbarer Stelle mit der dreisprachigen Aufschrift „Jüdisches Unternehmen – joodsche onderneming – entreprise juive“ gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung wird durch die Gemeindebehörde durchgeführt und ist bei dieser durch die Betriebsinhaber rechtzeitig zu beantragen.

(2) Jüdische Unternehmen im Sinne des Absatz 1 sind solche, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung den in § 6 Ziffer 2–4 genannten Bestimmungen entsprechen.

V. Abschnitt

Schlußbestimmungen.

§ 15

Die Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinden haben den mit dem Vollzug dieser Verordnung befaßten Behörden auf Anfordern alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Anwendung dieser Verordnung von Bedeutung sein können.

§ 16

Der Militärverwaltungschef⁶ erläßt die zur Durchführung oder Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften. Er kann über Zweifelsfragen, die sich aus der Anwendung dieser Verordnung ergeben, allgemein rechtsverbindliche Entscheidungen treffen.

§ 17

Personen oder Unternehmen, bei denen zweifelhaft ist, ob sie von dieser Verordnung betroffen werden, haben die in der Verordnung festgesetzten Pflichten vorsorglich zu erfüllen.

§ 18

(1) Wer dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, insbesondere wer die vorgeschriebenen Anmeldungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht richtig erstattet, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Neben der Strafe kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung selbständig angeordnet werden.

§ 19

Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich.⁷

⁶ Eggert Reeder.

⁷ Freiherr Alexander von Falkenhausen (1878–1966), Berufsoffizier; 1933–1938 bei der deutschen Militärmission in China, 1940–1944 MBF in Belgien und Nordfrankreich; wegen seiner Kontakte zu den Attentätern vom 20. 7. 1944 im KZ Dachau inhaftiert; 1948 nach Belgien ausgeliefert, dort 1951 zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt, kurz darauf Freilassung und Abschiebung nach Deutschland.

DOK. 159

Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich ordnet am 28. Oktober 1940 die Entlassung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst an¹

Verordnung über das Ausscheiden von Juden aus Ämtern und Stellungen, vom 28. Oktober 1940.

Auf Grund der mir vom Oberbefehlshaber des Heeres² erteilten Ermächtigung verordne ich für Belgien folgendes:

§ 1

Juden (§ 1 der Judenverordnung vom 28. Oktober 1940, V.O. Blatt des Militärbefehlshabers Ausgabe 20, Nr. 1)³ können keine öffentlichen Ämter bekleiden und keine sonstigen Stellungen in öffentlichen Verwaltungen oder in Vereinen, Stiftungen und Betrieben besitzen, an denen der Staat, eine Provinz, eine Gemeinde oder eine andere öffentlich rechtliche Körperschaft beteiligt ist. Sie können ferner nicht Rechtsanwälte, nicht Lehrer an Schulen und Hochschulen jeder Art und nicht Geschäftsführer, Direktoren und Schriftleiter in Presse und Rundfunkunternehmen sein.

§ 2

(1) Juden sind aus den in § 1 genannten Ämtern und Stellungen spätestens mit dem Ablauf des 31. Dezember 1940 zu entlassen. Jüdische Beamte treten mit diesem Zeitpunkt in den Ruhestand.

(2) Personen, bei denen die jüdische Abstammung zweifelhaft ist, sind bis zur Feststellung der Abstammung vorläufig wie Juden zu behandeln.

§ 3

Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden durch diese Verordnung nicht berührt. Das Dienstverhältnis der Lehrer an jüdischen Schulen sowie die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts bleiben unberührt.

§ 4

Die Durchführung dieser Verordnung obliegt den für die betreffenden öffentlichen Verwaltungen zuständigen Ministerien und im übrigen dem Innenministerium. Dieses erläßt die erforderlichen Ausführungsanweisungen.⁴

Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich⁵

1 VOBl-BNF, 20. Ausg., Nr. 2, S. 288 vom 5.11.1940.

2 Walther von Brauchitsch.

3 Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

4 Die Ministerien hatten sich zuvor geweigert, selbst Maßnahmen zur Entlassung von Juden aus dem öffentlichen Dienst zu ergreifen, erklärten sich jedoch dazu bereit, Anweisungen der Militärverwaltung umzusetzen.

5 Alexander von Falkenhausen.

DOK. 160

Nationalzeitung: Artikel vom 8. November 1940 über die Reaktionen der belgischen Presse auf die ersten antijüdischen Verordnungen¹*Judenstatut in Belgien in Kraft getreten*

Brüssel, 7. November. (Drahtb.²) Das Judenstatut in Belgien, durch das die Judenfrage im vlämischen und wallonischen Raum einer einheitlichen Lösung zugeführt wird, ist nunmehr in Kraft getreten.³

Die Judengesetze werden in der breiten Öffentlichkeit wie in der gesamten Presse lebhaft begrüßt. „Pay Reel“⁴ bemerkt unter der Überschrift „Israel ist nicht mehr König“, die neuen Judengesetze würden von der Masse des Volkes mit großer Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Man wisse, welche entscheidende Rolle das Londoner Judentum bei der Entstehung des jetzigen Krieges gespielt hätte.

Das „Nouveau Journal“⁵ begrüßt ebenfalls aufs lebhafteste die neue Verordnung und schreibt, jedermann wisse, in welch hohem Maße sich die „ausgewählte Rasse“ der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Einrichtungen Belgiens bemächtigt habe. Es sei eine unwiderlegbare Tatsache, daß sich die jüdische Tätigkeit einzig und allein zum Nachteil des inneren und äußeren Friedens ausgewirkt habe. Das einzige Ziel der Juden sei vor Ausbruch der Feindseligkeiten in Belgien darauf abgestellt gewesen, die offizielle Neutralität des Landes unhaltbar zu machen.

„Volk en Staat“ schreibt, die Juden haben das öffentliche Leben in unserem Lande in hohem Maße verpestet. Der jüdische Finanzminister Gut, mit wahren Namen Guttenstein,⁶ habe sein Bestes getan, um Belgien wirtschaftlich zugrunde zu richten. Das Blatt schließt mit den Worten „Die Maske ist gefallen. Ihr Herren vom Alten Testament, ihr könnt gehen. Platz unserem eigenen Volke.“

1 Nationalzeitung, Jg. 11, Nr. 311 vom 8.11.1940, S. 6. Die nationalsozialistisch orientierte Nationalzeitung wurde 1929 in Essen von Gauleiter Josef Terboven gegründet, sie erschien bis 1945 und erreichte zeitweilig eine Gesamtauflage von 167 000 Exemplaren.

2 Drahtbericht.

3 Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

4 Richtig: Le Pays Réel.

5 Le Nouveau Journal (Die Neue Zeitung), von dem Journalisten Paul Colin (1895–1943) gegründet, erschien 1940–1944 in einer Auflage von etwa 43 000 Exemplaren.

6 Richtig: Camille Gutt.

DOK. 161

**Vertreter der obersten belgischen Gerichtshöfe protestieren am 19. November 1940
beim Militärbefehlshaber gegen die Entlassung jüdischer Juristen¹**

Schreiben des Ersten Präsidenten am Kassationsgerichtshof (Kabinett), gez. L. Braffort², J. Jamar³ und A. Gesché⁴, Brüssel, an General von Falkenhausen, Militärbefehlshaber in Belgien und Nord-Frankreich (Eing. 20. 11.1940), Brüssel, vom 19. 11.1940⁵

Exzellenz,

Die Verordnungen vom 28. Oktober 1940 über das Judenstatut in Belgien⁶ haben die Rechtswelt tief erregt.

Die Unterzeichneten enthalten sich peinlichst jeder Auseinandersetzung über Prinzipien, die die Grundlage der Einrichtungen des Reiches bilden.

Jedoch stellen die Verordnungen die Anwendung von Maßnahmen in Belgien dar, die im Gegensatz zu den Grundlagen unseres Verfassungsrechtes und unserer Gesetze stehen. Belgien besteht als Nation weiter. Die fremde Besatzung hat zur Folge gehabt, daß auf Grund der Texte der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 die Autorität der Besatzungsmacht tatsächlich an die Stelle der gesetzlichen Befugnisse tritt, jedoch innerhalb des Rahmens der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens erforderlichen Maßnahmen.

Nun scheint es nicht, als ob die Anwesenheit von Juden in der Justizverwaltung geeignet gewesen sei, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben zu stören.

Die Zahl der richterlichen Beamten jüdischer Rasse ist unbedeutend; die der Rechtsanwälte ist gering. Jede Nichtbefolgung der Ehren- und Taktgrundsätze ihrerseits würde sofort im Disziplinarwege bestraft werden.

Die Verordnung steht, soweit sie die jüdischen richterlichen Beamten aus der Richterschaft ausschließt, im Gegensatz zu den Artikeln 6, 8, 14 und 100 der Verfassung, wonach ein Richter, der auf Lebenszeit ernannt ist, nur durch ein Urteil seines Amtes enthoben werden kann. Was die Anwälte anbelangt, so können diese nur im Disziplinarwege von der Liste der Anwälte gestrichen werden.

Die Unterzeichneten machen es sich zur Pflicht, Ihnen, Exzellenz, die Tatsache der Unvereinbarkeit dieser Grundsätze mit der erlassenen Verordnung zur Kenntnis zu bringen in der Hoffnung, daß Sie vor Anwendung der angekündigten Maßnahmen das Vorstehende berücksichtigen werden.

1 CEGES/SOMA, mic 198. Abdruck in: Betty Garfinkels, *Les Belges face à la persécution raciale 1940 – 1944*, Brüssel 1965, S. 22f.

2 Dr. Louis Jules Braffort (1886 – 1944), Jurist; 1913 Sekretär des belg. Premierministers, von 1919 an Professor in Löwen, Präsident der Anwaltschaft am Appellationsgerichtshofs, 1940 – 1944 aktiv im Widerstand, im Aug. 1944 als Geisel erschossen.

3 Dr. Jean-François-Joseph Jamar (1870 – 1954), Jurist; von 1907 an Staatsanwalt und später Richter an verschiedenen Gerichtshöfen in Lüttich, von 1923 an am Kassationsgericht, davon 1935 – 1945 als Präsident; von 1945 an Präsident am Kassationsgerichtshofs ehrenhalber.

4 Dr. Adolphe Gesché (1867 – 1950), Jurist; Generalstaatsanwalt am Kassationsgericht.

5 Im franz. Original handschriftl. Anmerkungen. Die hier verwendete Übersetzung wurde vermutlich von Angehörigen der Militärverwaltung verfasst und lag den Akten bei.

6 Siehe Dok. 158 und 159 vom 28. 10. 1940.

Wie Sie in Ausübung Ihres hohen Amtes feststellen konnten, hat die belgische Justiz bisher ihre schwierige und heikle Aufgabe zum Wohle des Landes und ohne irgendeinen Konflikt mit den Besatzungsbehörden gelöst. Es ist ihr lebhafter Wunsch, jede sich ergebende Schwierigkeit weiterhin im Wege der Verständigung beizulegen.

Von dem Wunsche beseelt, Sie überdies vollständig über die Tragweite der Verfassung und der belgischen Gesetze, wie auch über die wichtigen Fragen, die die genannten Verordnungen aufwerfen, zu unterrichten, beehren sich die Unterzeichneten, eine Unterredung mit Ihnen, Exzellenz, zu erbitten.

Wir bitten Eure Exzellenz, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.⁷

DOK. 162

Die belgischen Generalsekretäre beraten am 3. Dezember 1940, in welcher Form die antijüdischen Bestimmungen des Militärbefehlshabers umzusetzen seien¹

Protokoll der Sitzung der belgischen Generalsekretäre vom 3.12.1940, ungez. (Typoskript)

Die Generalsekretäre haben sich am Dienstag, den 3. Dezember 1940, um 9 Uhr morgens, unter dem Vorsitz von Herrn Baron *Ernst de Bunswyck*, Generalsekretär des Justizministeriums, zusammengefunden.

Alle Mitglieder sind anwesend, mit Ausnahme von Herrn Plisnier, der durch berufliche Verpflichtungen verhindert ist.

Der Herr Vorsitzende erteilt das Wort Herrn *Adam*,² der als Generalinspekteur mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Generalsekretärs des Innern beauftragt ist. Dieser legt dar, dass er den deutschen Behörden den Entwurf eines an die Provinzen und Kommunen zu richtenden Runderlasses vorgelegt habe, der sich auf die Durchführungsvorschriften der die Juden betreffenden deutschen Verordnung bezieht.³ Der Runderlass besagt, dass er mit Zustimmung der deutschen Behörde abgefasst worden sei. Er sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass die belgische Verwaltung die notwendigen Vorkehrungen zur Durchführung der diesbezüglichen Verordnung zu treffen habe. Herr *Adam* habe protestiert, indem er darauf hinwies, dass § 16 der betreffenden Verordnung unmissverständlich festlege, dass der Chef der Militärverwaltung die notwendigen Vorschriften zur

⁷ Unter dem Originaltext handschriftl. Vermerk auf Deutsch: „Sie ahnen nicht, daß wir noch viel zu mild waren!“ In seiner Antwort vom 26. 11.1940 lehnte von Falkenhausen eine Unterredung mit den Unterzeichnern des Schreibens ab. Eine Änderung der getroffenen Maßnahmen sei nicht möglich; CDJC, LXXVIIa-27.

¹ Generalstaatsarchiv Belgien, fonds Oscar Plisnier, 179/2, Procès-verbaux des séances du Comité des Secrétaires Généraux, 15 mai 1940 – 28 mars 1941. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

² Henri Charles Adam (*1889); Generalinspektor, dann Generaldirektor des Innenministeriums, übte das Amt des Generalsekretärs des Innenministeriums von Nov. 1940 an in Vertretung von Jean François Vossen aus, bevor er im Jan. 1941 von der Militärverwaltung seiner Funktion enthoben wurde, nach 1945 erneut im Innenministerium tätig.

³ Siehe Dok. 158 und 159 vom 28. 10.1940. Der erwähnte Runderlass konnte nicht ermittelt werden.

Umsetzung dieser Verordnung erlässt. Schließlich habe die deutsche Behörde eingewilligt, dem vorgelegten Text zuzustimmen.

Die Zahlen der registrierten Juden und der sich in ihrem Besitz befindlichen Betriebe wird die [belgische] Verwaltung den deutschen Behörden zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.⁴

Im Hinblick auf die Beamten, die infolge der Nichtanwendung des Gesetzes von 1844⁵ nicht zwangsweise in den Ruhestand geschickt werden können, schlägt Herr *Adam* vor, die entsprechenden Bestimmungen zur Beurlaubung von Staatsbediensteten anzuwenden.

Nach einer kurzen Diskussion wird beschlossen, dass die Beamten *durch Stellenenthebung* in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden sollen, ungeachtet des Wortlauts des Statuts zur Beurlaubung, das eine Stellenenthebung nur aus dienstlichen Gründen vorsieht.

Außerdem hat sich jede jüdische Person bis zum 30. November 1940 bei der kommunalen Verwaltung anzumelden. Herr *Adam* erreichte bei der deutschen Behörde, dass dieser Termin auf den 31. Dezember 1940 verschoben wird.

Die Mitglieder stimmten dem Entwurf des an die Provinz- und Kommunalverwaltungen zu sendenden Runderlasses zu. Der Text wird an alle Generalsekretäre weitergeleitet.

Herr *Castiau*⁶ fragt zudem, ob die Verordnung vom 20. Oktober 1940⁷ nicht für Juden eingeschränkt angewendet werde, die im Krieg 1914 – 1918 gekämpft haben. Der Vorsitzende erwidert, dass es keinerlei Ausnahmen gebe.

Schließlich erklärt Herr *Adam*, die deutsche Behörde hätte außerdem gefordert, dass die Bürgermeister und Bezirkskommissare die Namen all jener Juden mitteilen sollen, die sich der Anmeldung entzogen hätten. Nach einer Diskussion habe die deutsche Behörde diesen Plan jedoch nicht weiter verfolgt.

[...] ⁸

4 Die Registrierung der Juden in den verschiedenen Gemeinden und die Abgabe der Listen an die deutsche Militärverwaltung zogen sich bis 1943 hin, ca. 43000 Juden wurden registriert; siehe Dok. 171 vom 15.7.1941.

5 Mit dem Gesetz vom 21.7.1844 wurden die Pensionsansprüche von Beamten in Belgien geregelt.

6 Vermutlich Marcel Castiau (1877 – 1950), Ingenieur; von 1901 an am Ausbau des belg. Eisenbahnnetzes beteiligt; von 1927 an im Ministerium für Transport, Post und Rundfunk, 1931 Ernennung zum Generalsekretär des Ministeriums; 1940 – 1944 musste er sein Amt auf Drängen der Militärverwaltung ruhen lassen.

7 Richtig; 28. Okt. 1940; siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

8 Im Folgenden wurden Fragen zur Versorgung der Bevölkerung, Absprachen mit den Besatzungsbehörden bzgl. der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Belastung der nationalen Ökonomie durch das Besatzungsregime diskutiert.

DOK. 163

**Die Provinzverwaltung von Limburg gibt der Gemeinde Genk
vor dem 19. Dezember 1940 Anweisungen zum Umgang mit aus Antwerpen
ausgewiesenen Juden¹**

Schreiben der Provinzverwaltung Limburg,² 3. Abt., ungez., undat., an die Gemeindeverwaltung Genk³
(Eing. 19.12.1940)

Allgemeine Information über die Ankunft und die Unterbringung von Ausgewiesenen⁴ und die durch die Gemeindeverwaltungen auszuübende Aufsicht

1. Bei Ankunft der Ausgewiesenen, sei es am Bahnhof oder in der Gemeinde selbst (für den Fall, dass der Transport vom nächstgelegenen Bahnhof bis in die geschlossene Ortschaft mit dem Bus oder einem anderen Transportmittel erfolgt), haben anwesend zu sein: der Bürgermeister, der Gemeindedirektor, der Ortpolizist und eventuell weitere Polizisten, die dafür zu sorgen haben, dass die Ausgewiesenen an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Notfalls wird auch für den Transport des Handgepäcks gesorgt werden müssen. Für jede Person ist Handgepäck bis maximal 25 kg zugelassen. Die Ausgewiesenen sind mit Lebensmitteln für drei Tage ausgestattet.

2. Die Ausgewiesenen sind im Besitz folgender Ausweispapiere:

- 1.) ein belgischer Personalausweis,
- 2.) ein Ausweisungsbefehl.

Dem Bürgermeister oder seinem Beauftragten wird eine Liste zur Verfügung gestellt werden, die für jede Person angibt:

- 1.) Familienname,
- 2.) Vornamen,
- 3.) Nummer des Personalausweises und die ausstellende Gemeinde,
- 4.) ehemaliger Aufenthaltsort,
- 5.) zugewiesener Aufenthaltsort.

Bei Ankunft ist anhand dieser Liste zu kontrollieren und der Provinzverwaltung, 3. Abteilung, sofort mitzuteilen, ob alle vermerkten Personen auch tatsächlich angekommen sind.

3. Die Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, dass kranke Personen versorgt werden. Sie müssen den Ausgewiesenen auch eine passende Unterkunft zur Verfügung stellen, wobei darauf zu achten ist, dass die Familien möglichst zusammenbleiben. Sofern die Ausgewiesenen nicht in Häusern von Privatpersonen untergebracht werden, muss bei der Unterbringung in leerstehenden Gebäuden oder Klassenzimmern für Heizung und Schlafgelegenheiten gesorgt werden. Außerdem müssen eventuell weitere benötigte Dinge zur Verfügung gestellt werden.

¹ Stadsarchief Genk, 547/19. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Gouverneur der Provinz Limburg war zu diesem Zeitpunkt Gérard Romsée.

³ Genk liegt im Nordosten von Belgien.

⁴ Im Dez. 1940 erhielt die Provinzverwaltung Antwerpen von der Feldkommandantur 520 den Auftrag, Fremde, d.h. vor allem jüdische Flüchtlinge, aus der Stadt auszuweisen. Mehr als 3000 Personen aus Antwerpen und Umgebung mussten daraufhin in die Provinz Limburg im Osten des Landes umziehen, wo sie auf verschiedene Gemeinden verteilt wurden; siehe Dok. 165 vom 16. und 20. 2. 1941. Im Laufe des Jahres 1941 mussten die meisten der Ausgewiesenen wieder in ihre vorherigen Aufenthaltsorte zurückkehren.

4. Die Ausgewiesenen müssen sich täglich in den Gemeindehäusern melden, wo eine Liste über die Meldungen zu führen ist. Der Bürgermeister hat die Ausgewiesenen auf die tägliche Meldepflicht hinzuweisen und sich dies schriftlich bestätigen zu lassen. Für jeden Ausgewiesenen wird innerhalb einer Woche nach Ankunft gemäß eines noch zu entwickelnden Formulars eine Karteikarte angelegt. Nähere Informationen darüber werden später noch mitgeteilt.
5. Die Ausgewiesenen müssen, sofern notwendig, von den Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden; unter Umständen muss die Gemeinde den Einrichtungen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Eventuelle Rückzahlungen oder Auszahlungen von Vergütungen an die berechtigten Verwaltungen werden nachträglich geregelt.
6. Die Ausgewiesenen sind mit den ihnen zustehenden Rationierungsmarken zu versehen. Es muss auf das Schärfste gegen Händler usw. aufgetreten werden, die die Ausgewiesenen bei der Ausgabe von Lebensmitteln im Vergleich zur örtlichen Bevölkerung benachteiligen.

DOK. 164

Die Militärverwaltung erläutert am 21. Dezember 1940 den Umgang mit jüdischen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Belgien¹

Schreiben der Militärverwaltung (J I/11), gez. i.A. (Signaturkürzel unleserlich), an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete – Generalkommissar für Verwaltung und Justiz,² Den Haag, vom 21.12.1940 (Verfügung)³

Betrifft: Behandlung der Juden im öffentlichen Dienst.

Bezug: dort. Schreiben Z 55/9 Ve/40 vom 3.12.40.⁴

Bei der Behandlung der Judenfrage war für Belgien im Vergleich zu Holland und Frankreich insofern eine besondere Lage gegeben, als die Juden sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst in Belgien nicht annähernd die gleiche Rolle spielten wie dies in den Nachbarländern (einschließlich Deutschlands bis 1933) der Fall war. Wenn auch nähere Zahlen fehlen, weil das liberale Belgien schon die Frage nach der Religion – ein rassisches Problem wurde überhaupt nicht anerkannt – als unzulässigen Eingriff in die private Sphäre des Einzelnen ansah, so ließ sich doch bald der geringe Umfang des jüdischen Einflusses in Belgien erkennen. Jüdische Beamte gab es kaum. Von den rd. 1200 Universitäts-Professoren waren etwa 40 Juden. Von 1300 Börsenmaklern an der Brüsseler Börse waren nur 30 Juden; in Antwerpen waren es bei 400 sogar nur 5.

Da sich die belgischen Generalsekretäre zu dem Erlaß einer Juden-Verordnung aus verfassungsmäßigen Bedenken nicht entschließen konnten, wurde die Neuordnung durch eine Verordnung des Militärbefehlshabers durchgeführt.⁵ Das Ziel der von hier aus

¹ CEGES/SOMA, mic 198.

² Friedrich Wimmer.

³ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁴ Liegt nicht in der Akte.

⁵ Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

getroffenen Maßnahmen ist die restlose Ausschaltung des jüdischen Einflusses; wobei aber in der Form so vorsichtig verfahren wird, daß der Erfolg im Einklang zu den politischen Wirkungen steht. Anstelle von allgemeinen gesetzlichen Anordnungen wurden daher im höheren Maße als bei anderen Verhältnissen Einzelverfügungen getroffen und die gesetzlichen Bestimmungen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt.

Außer der Verordnung über Maßnahmen gegen Juden (Juden-Verordnung) von 28. 10. 1940, welche im wesentlichen ein Verbot der Rückkehr geflüchteter Juden nach Belgien, die Einführung eines Judenregisters, die Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen, ein Verfügungsverbot über Unternehmen und Grundstücke von Juden sowie die Kennzeichnung von jüdischen Gaststätten vorschreibt, erging die Verordnung über das Ausscheiden von Juden aus Ämtern und Stellungen vom gleichen Tage.

Nach dieser Verordnung können Juden keine öffentlichen Ämter bekleiden und keine sonstigen Stellungen in öffentlichen Verwaltungen oder in Vereinen, Stiftungen und Betrieben besitzen, an denen der Staat, eine Provinz, eine Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft beteiligt ist. Sie können ferner nicht Rechtsanwälte, nicht Lehrer an Schulen und Hochschulen jeder Art und nicht Geschäftsführer, Direktoren und Schriftleiter in Presse- und Rundfunkunternehmen sein.

Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.

Als Jude gilt ferner, wer von zwei volljüdischen Großeltern abstammt und

- 1.) entweder im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Judenverordnung der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird oder
- 2.) im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Judenverordnung mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet.

Im Zweifelsfalle gilt als Jude, wer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder angehört hat. Ein Großelternteil gilt ohne weiteres als volljüdisch, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

Im einzelnen wird zu den von dort aufgeworfenen Fragen noch mitgeteilt:

Zu 1.) Wie sich aus Vorstehendem ergibt, sind Juden von der Ernennung und Anstellung im öffentlichen Dienst ausgeschlossen.

Zu 2.) Eine zahlenmäßige Erfassung der Juden im öffentlichen Dienst ist zwar eingeleitet, doch liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

Zu 3.) Juden in den oben genannten Ämtern und Stellungen sind spätestens mit dem Ablauf des 31.12.1940 zu entlassen.

Jüdische Beamte treten mit diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Unberührt bleiben lediglich die Religionsgesellschaften sowie das Dienstverhältnis der Lehrer an jüdischen Anstalten. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den belgischen Ministerien jeweils für ihren Geschäftsbereich.

Zu 4.) Wegen der Begriffsbestimmung des Juden wird auf die Ausführungen weiter oben Bezug genommen. Die Begriffsbestimmung deckt sich mit den reichsrechtlichen Vorschriften.⁶

Zu 5.) Die Verordnung gilt wie angeführt für den gesamten öffentlichen Dienst, ausgenommen nur die Religionsgesellschaften und die jüdischen Schulen. Von den Angehörigen der freien Berufe sind bis jetzt nur die Rechtsanwälte erfaßt.

⁶ Siehe VEJ 1/210.

Zu 6.) Diejenigen öffentlich Bediensteten, welche auf Lebenszeit angestellt waren, treten in den Ruhestand und erhalten die bis zu ihrer Zurrufsetzung verdienten Pensionen. Da vielfach überhaupt nicht mit Sicherheit feststeht, ob ein Beamter Jude ist, müssen diejenigen Beamten, welche die Vorteile der Versetzung in den Ruhestand zu genießen wünschen, die Pensionierung bis zum 10. 12. 1940 beantragen. Nur diese Beamten erhalten Pension. Sofern sich bei einem Beamten, der seine Pensionierung nicht beantragt hat, später ergibt, daß er Jude ist, wird er ohne Ruhegehaltsbezüge entlassen.

Zu 7.) Zur Zeit wird erwogen, die Maßnahmen, welche für Rechtsanwälte getroffen wurden, auf Ärzte, Zahnärzte und Apotheker auszudehnen. Des weiteren wird erwogen, Juden vom Hochschulstudium auszuschließen. Als Ziel steht unverrückbar fest, den jüdischen Einfluß im öffentlichen Leben *restlos* auszuschalten.

DOK. 165

Ilse Boehm schreibt nach der Ausweisung ihrer Familie aus Antwerpen am 16. und 20. Februar 1941 Karten an ihre ehemalige Lehrerin und an Schulkameradinnen¹

Karten von Ilse Boehm,² Kermt-Dorp,³ Provinz Limburg, Gemeindehaus, an G. Janssens, Antwerpen-Borgerhout, Sergeyselsstraat 35 (Karte vom 16. 2. 1941), und an G. Janssens, Lehrerin an der 2. Volksschule für Mädchen, Antwerpen, Duinstraat 14 (Karte vom 20. 2. 1941)

Kermt, 16. 2. 41

Verehrtes Fräulein,

Mittwoch erhielt ich Ihre Karte, und ich danke Ihnen sehr für Ihre freundlichen Worte, die mich sehr glücklich gemacht haben. Ich gehe jetzt schon eine Woche zur Schule, und weil man hier nicht so viel lernt wie in Antwerpen, bin ich bereits im siebten Schuljahr. Hier sind immer zwei Klassen gemeinsam bei einer Lehrerin. Ich versuche, mit den Kindern vom achten Schuljahr Französisch zu lernen. Das ist noch etwas schwierig für mich, aber man kann ja nie wissen, ob ich diese Sprache später nicht brauchen kann, vor allem, wenn es eine Möglichkeit gibt, mit Vater zusammenzukommen. Im Schloss hat sich noch nichts verändert. Das Wetter ist jetzt schon viel besser, aber es bleibt mir nicht viel Zeit für Spaziergänge, denn außer der Schule gibt es noch viele andere Arbeiten zu erledigen. Es fehlt vieles, was wir brauchen könnten, doch wir müssen auf Gott vertrauen. Er wird uns in der äußersten Not wohl Hilfe geben! Trotz alledem bin ich manchmal sehr verzweifelt und frage mich: „Wann wird dieser Zustand enden?“ Ich hoffe, dass es Ihnen gut geht, und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute. Viele Grüße an Sie, an die Frau Direktor, Fräulein Brahm und die Kinder. In Dankbarkeit, Ihre Schülerin

Kermt, 20. 2. 41

Verehrtes Fräulein und liebe Kinder,

gerade als ich meine vorige Karte abgeschickt hatte, erhielt ich Eure, liebe Kinder. Ich

¹ JDWM, A 00090 1.02 und A 00090 1.03. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Ilse Boehm, Schülerin; Flüchtling aus Deutschland, sie und ihre Familie wurden im Dez. 1940 aus Antwerpen ausgewiesen und mussten in die Provinz Limburg umziehen; siehe Dok. 163 vor dem 19. 12. 1940; ihr Verbleib ist unbekannt.

³ Kermt ist heute Teil der Stadt Hasselt.

danke Euch allen ganz herzlich dafür, vor allem Laura Verachtet, die mir im Namen der Klasse schrieb, und Anna Duchêne, von der ich zwei Tage später eine Ansichtskarte bekam. Wenn ich mir die Bilder ansehe, habe ich eine schöne Erinnerung an die Stadt, in der ich anderthalb Jahre gewohnt habe. Ich freue mich immer, wenn ich etwas Neues von der Klasse erfahre. Inzwischen wisst Ihr bestimmt schon, dass ich hier zur Schule gehe. Das Leben geht seinen normalen Gang, und wir essen alles, was einigermaßen essbar ist, denn der Hunger ist groß, und wir können hier fast nichts kaufen. Ich hoffe, dass das bei Euch besser ist. Seid froh, Kinder, dass Ihr ein festes Zuhause und ein Vaterland habt. Wir haben das alles nicht, und unsere Zukunft ist so unsicher. Wir wissen nicht, wie lange wir hier bleiben werden, und was kommt danach?? Ihr werdet denken, dass ich ein sehr unzufriedenes Kind bin, aber Ihr könnt Euch nicht vorstellen, unter welchen Umständen wir hier leben, und irgendwem muss ich doch die ganze Wahrheit schreiben. Ich hoffe, dass Sie, Fräulein, mich verstehen und dass Sie mir wieder einmal ein paar tröstende Worte schicken werden. Höfliche Grüße an Sie und alle, die ich von der Schule als Ihre Schüler und als Mitschüler kenne.

DOK. 166

Der Bürgermeister der Gemeinde Wilrijk streicht am 10. April 1941**Boris Melamid aus dem Judenregister¹**

Schreiben der Gemeinde Wilrijk (Bevölkerung – Miliz, Nr. Bev. 285), gez. im Namen des Bürgermeisters und der Stadträte Verschuieren² (Gemeindedirektor) und Rollé³ (Bürgermeister ad interim), an den Gouverneur der Provinz Antwerpen⁴ (Eing. 114. 1941) vom 10.4. 1941

Betrifft: Streichung aus dem Judenregister, Melamid, Boris.

7 Anlagen⁵

Verehrter Herr Gouverneur,

wir erlauben uns, Ihnen anbei eine Kopie der Unterlagen bezüglich Melamid, Boris,⁶ geboren am 10.1.1900 in Smietowka,⁷ zukommen zu lassen.

Infolge des heutigen Gesprächs und in Absprache mit dem Verwaltungschef der Feldkommandantur 520⁸ teilen wir Ihnen mit, dass die genannte Person aus folgenden Gründen aus dem Judenregister gestrichen wird:

1 JDWM, A 002051. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Lodewijk-Emiel Verschuieren, Verwaltungsbeamter; von 1925 an Gemeindedirektor der Gemeinde Wilrijk.

3 Georges Rollé (1875–1942); Mai 1940 bis Ende 1941 Bürgermeister von Wilrijk, danach pensioniert.

4 Jan Jozef Grauls (1887–1960), Linguist und Verwaltungsbeamter; von 1911 an Beamter in verschiedenen Ministerien; 1940–1942 Gouverneur der Provinz Antwerpen, 1942–1944 Bürgermeister des Großraums Brüssel; 1945 zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt, 1947 entlassen; danach tätig als Lektor von Schulbüchern.

5 Liegen nicht in der Akte.

6 Boris Melamid (*1900), Direktor; 1933 aus Frankreich nach Belgien emigriert.

7 Vermutlich Śmietanówka, südöstlich von Auschwitz (Oświęcim) gelegen.

8 Dr. Walter Delius (1884–1945), Jurist; 1924–1939 und 1942–1945 Oberbürgermeister von Wesermünde; 1937 NSDAP-Eintritt; 1940–1942 Leiter der Feldkommandantur 520 in Antwerpen; starb 1945 in einem alliierten Internierungslager.

Melamid, Boris, wurde am 19. Dezember 1940 im Gemeindehaus vorstellig, seinen Angaben zufolge nur deshalb, um Informationen über die Judenverordnung vom 28. Oktober 1940⁹ einzuholen. Da zum selben Zeitpunkt jedoch einige Juden vorstellig wurden, nahmen wir an, auch für die genannte Person eine Judenkarte ausstellen zu müssen. Da der Betroffene russischer Abstammung ist und keinen Nachweis für seine arische Abstammung beibringen kann, wir aber auch seine jüdische Abstammung nicht beweisen können, haben wir nach Rücksprache mit dem vorgenannten Verwaltungschef beschlossen, ihn aus dem Judenregister zu streichen.

DOK. 167

Eine Anwältin aus Antwerpen erkundigt sich am 24. April 1941, ob ihr Ausschluss aus der Rechtsanwaltskammer zulässig ist¹

Schreiben von Régine Karlin-Orfinger,² ungez., Antwerpen, Belgïe 192a, an L. van Scharen,³ Präsident der Rechtsanwaltskammer von Antwerpen, vom 24.4. 1941⁴

Verehrter Herr Präsident,

ich erlaube mir, Ihnen hiermit eine Mitteilung mit einigen Anmerkungen zu schicken, die sich auf eine Frage beziehen, über die der Rat der [Anwaltskammer] am 28. dieses Monats zu entscheiden hat.

Ich habe mir erlaubt, eine Kopie dieser Mitteilung an die verschiedenen Mitglieder des Disziplinarrats zu senden, um ihnen Gelegenheit zu geben, sie vor der genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Seien Sie, verehrter Herr Präsident, meiner vorzüglichen Hochachtung sicher.

Mitteilung

Der Disziplinarrat steht vor folgender Frage:

Sollte die Anwaltskammer die jüdischen Rechtsanwälte aus dem Kammerverzeichnis streichen, um damit deutlich zu machen, dass sie sich der Verordnung der Besatzungsmacht vom 28. Oktober 1940⁵ in jeder Hinsicht fügt?

Die Antwort auf diese Frage lautet: „Nein.“

Die Verordnung legt zwar ausdrücklich fest, dass Juden ab dem 31. Dezember 1940 ihren Anwaltsberuf nicht mehr ausüben dürfen; im französischen Wortlaut heißt es in der Verordnung: „*ni exercer la profession d'avocat*“.

⁹ Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

¹ CEGES/SOMA, AA 754. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen und Französischen übersetzt.

² Dokument ungez.; Verfasserin des Briefs war Dr. Régine Karlin-Orfinger (1911–2002), Juristin; von 1934 an Rechtsanwältin in Antwerpen, 1941 aufgrund ihrer jüdischen Herkunft aus der Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen, zusammen mit ihrem Mann Lucien Orfinger (1913–1944) aktiv im Widerstand; nahm nach dem Krieg ihre Anwaltstätigkeit wieder auf.

³ Dr. Louis van Scharen (gest. 1970), Jurist; von 1906 an als Rechtsanwalt tätig, 1939–1941 Vorsitzender der Rechtsanwaltskammer Antwerpen.

⁴ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁵ Siehe Dok. 159 vom 28.10.1940. Durch diese VO wurde Rechtsanwälten die Berufsausübung verboten.

In Abs. 4 folgt aber: „Die Durchführung dieser Verordnung obliegt den für die betreffenden öffentlichen Verwaltungen zuständigen Ministerien und im Übrigen dem Innenministerium. Dieses erlässt die erforderlichen Ausführungsanweisungen.“

Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass der Disziplinarrat im Zusammenhang mit der Verordnung nicht als ausführende Behörde genannt wird.

Das allein für zuständig erklärte Justizministerium hat in Bezug auf die Anwälte keine Entscheidung getroffen und den Magistraten,⁶ die gemäß der Verordnung ihren Beruf nicht mehr ausüben dürfen, weder das Recht auf den Titel noch ihr Recht auf Entlohnung entzogen.

Ein Vergleich ist nicht möglich, es scheint mir jedoch angebracht anzumerken, dass Beamte, denen in Anwendung der Verordnung gekündigt wurde, lediglich in den *einstweiligen Ruhestand* versetzt wurden und im Moment nur vorübergehend vertreten werden. Sie bleiben Beamte und erhalten weiterhin ihre Besoldung.⁷

Ich habe mich in jeder Hinsicht den mir mit der Verordnung auferlegten Pflichten unterworfen; seit dem 31. Dezember 1940 übe ich meinen Beruf nicht mehr aus.

Es erschien mir auf Ehre und Gewissen jedoch nicht erforderlich, meine Löschung⁸ aus dem Kammerverzeichnis zu beantragen, da ich keine Tätigkeit ausübe, die mit dem Tragen des Rechtsanwalts titels unvereinbar wäre.

Ich möchte hier noch einmal wiederholen, dass die Verordnung, die mir die Ausübung meines Berufs untersagt, nicht auf das Kammerverzeichnis verweist. Deshalb ist es mir unmöglich, meine Löschung aus dem Kammerverzeichnis zu beantragen, ohne meinen Eid und mein Ehrgefühl zu verletzen.

Der Disziplinarrat soll also entscheiden, ob er es für angemessen hält, meinen Namen aus dem Kammerverzeichnis zu streichen.

Ausschluss und Streichung sind Disziplinarstrafen, die nur in schwerwiegenden Fällen ausgesprochen werden können.

Insofern kann von einem „administrativen Löschen“, wie der Herr Präsident es nennt, keine Rede sein.

Die Rechtsprechung ist eindeutig: Die Streichung aus dem Kammerverzeichnis kann nur im Rahmen einer Disziplinarstrafe erfolgen oder im Falle einer Unvereinbarkeit, wie sie in Artikel 18 des Dekrets vom 18. Dezember 1810, geändert durch Königlichen Beschluss vom 18. August 1889, geändert durch Königlichen Beschluss vom 13. Juli 1912,⁹ festgeschrieben ist.

Ein Urteil des Appellationshofs in Brüssel legte am 27. November 1917 (Pas. 1918.I. 14)¹⁰ fest, dass mit „einer Entscheidung des Disziplinarrats, die Wiederaufnahme in das Verzeichnis der Anwaltskammer abzulehnen, auch die Rechte beeinträchtigt werden, die sich

6 Als Magistrate werden in Belgien alle Mitglieder der Judikative bezeichnet.

7 Tatsächlich wurden jüdische Beamte in den Ruhestand versetzt und erhielten eine Pension; siehe Dok. 164 vom 21.12.1940.

8 Im Original steht „weglating“ = Weglassung. Gemeint ist die Entfernung eines Namens aus dem Register der Rechtsanwälte, die jedoch disziplinarrechtlich nicht den Tatbestand einer Streichung erfüllt.

9 Das Dekret regelt die Rechte und Pflichten der Anwälte in Belgien.

10 Die *Pasicrisie* (Pas.) ist die Sammlung aller Urteile des höchsten Gerichts in Belgien, des Kassationshofs in Brüssel. Die Zahlen verweisen auf das Erscheinungsjahr, den Teil und die Seite der Sammlung.

der Betroffene mit der ursprünglichen Aufnahme erworben hat; wird die Ablehnung mit der mangelnden Integrität der Person begründet, ist sie gleichzusetzen mit einer Streichung. Deshalb handelt es sich also keineswegs nur um eine administrative Maßnahme, sondern sie trägt den Charakter der schwersten disziplinarischen Bestrafung.“¹¹

Vor dem obersten Gerichtshof Belgiens (15.I.1920.Pas.I.24) hat der leitende Generalstaatsanwalt Verlinden ausdrücklich erklärt, dass nur dann von erworbenen Rechten die Rede sein kann, wenn ein Rechtsanwalt noch im Kammerverzeichnis aufgeführt ist. Er unterscheidet zwischen Löschung (beantragte Löschung oder freiwilliger Verzicht auf ein Recht) und Streichung (die Streichung setzt voraus, dass der Betroffene nicht einverstanden ist, d.h. die Aberkennung eines Rechts).¹²

Ich stehe bis zum heutigen Tag im Kammerverzeichnis, also muss der Rat entscheiden, ob mein Eintrag gestrichen werden muss.

Darf ein Rechtsanwalt aus dem Kammerverzeichnis gestrichen werden, nur weil er seinen Beruf nicht mehr ausübt? Nein. Nr. 563 Pandectes belges verbo „Berufsständischer Usus der Anwälte“ erklärt das ausdrücklich.¹³

Eine Entscheidung des Brüsseler Disziplinarrats vom 14. Dezember 1878 besagt: „Sobald ein Anwalt in das Verzeichnis der Anwaltskammer aufgenommen wurde, verbleibt er dort, es sei denn, er übt einen Beruf aus, der mit dem des Anwalts nicht vereinbar ist, oder er hat sich als unwürdig erwiesen.“¹⁴

Der Disziplinarrat der Anwaltskammer (die einzige höhere Instanz der Anwälte) hätte mir, wenn er sich beauftragt wähnt, die besagte Verordnung durchzusetzen, vor dem 31. Dezember 1940 mitteilen müssen, dass es mir nach diesem Datum verboten ist, meinen Beruf auszuüben.

Der Rat hat nichts dergleichen getan; es geschah ohne sein Zutun und in Anwendung der Verordnung, dass ich alle beruflichen Tätigkeiten am 31. Dezember 1940 beendet habe.

Die Mitglieder des Disziplinarrats müssen auf Ehre und Gewissen urteilen, ob sie es angemessen finden, aus Eigeninitiative einen Zustand zu verschlimmern, der ohnehin schon schmerzhaft genug ist.

Ich halte es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit des Rats auf diese Besonderheiten zu lenken.¹⁵

11 Der zitierte Passus ist im Original auf Französisch.

12 Die Satzteile in den Klammern sind im Original auf Französisch.

13 Gemeint ist: Edmond Picard, Les Pandectes belges. Répertoire général de législation, de doctrine et de jurisprudence belges, Brüssel 1878 – 1933.

14 Jacques de Cressonnières, Décisions du Conseil de l'Ordre des Avocats près la cour de Bruxelles, Brüssel 1906, S. 376 f.

15 Der Disziplinarrat der Anwaltskammer Antwerpen beschloss am 3.7.1941, die jüdischen Anwälte aus der Anwaltskammer auszuschließen. Kurz nach der Befreiung Antwerpens, am 119. 1944, nahm der Rat diesen Beschluss zurück und setzte die jüdischen Anwälte wieder mit allen Rechten als Mitglieder der Kammer ein; Jan Verstraete, De Jodenverordeningen en de Antwerpse Balie, Brüssel 2001.

DOK. 168

Die Militärverwaltung regelt am 31. Mai 1941 in der Dritten Judenverordnung die Anmeldung und Kennzeichnung von Unternehmen und Vermögenswerten von Juden¹

Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen gegen Juden (Dritte Judenverordnung) vom 31. Mai 1941.

Gemäß Art. 13 der vorstehenden Verordnung zur Ergänzung der Judenverordnung vom 31. Mai 1941 wird folgende Neufassung der Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen gegen Juden bekanntgemacht:

*I. Abschnitt**Anmeldung und Kennzeichnung von Unternehmen*

§ 1

Begriff des Unternehmens.

Unternehmen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Betriebe, die zum Handelsregister anzumelden sind,
2. sonstige Personenvereinigungen, ferner Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen,
3. land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie Gartenbau- und Fischereibetriebe, sofern mit diesen ein gewerblicher Betrieb verbunden ist.

§ 2

Voraussetzungen der Anmeldepflicht.

(1) Anmeldepflichtig ist jedes Unternehmen, das am 1. Mai 1940 folgenden Bestimmungen entsprochen hat oder ihnen zu einem späteren Zeitpunkt entspricht:

1. Ein Unternehmen, das von einer natürlichen Person mittelbar oder unmittelbar betrieben wird, wenn diese Jude ist.
2. Ein Unternehmen, das von einer kaufmännischen Gesellschaft betrieben wird, wenn
 - a) mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter Jude ist oder
 - b) wenn mindestens eine von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen Jude ist oder
 - c) wenn mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates oder einer der handelsrechtlich bestellten Kommissare Jude ist oder
 - d) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht an dem Handelsunternehmen entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als $\frac{1}{4}$ des Kapitals Juden gehört. Entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmenzahl erreichen oder wenn bei Verteilung des Aktienbesitzes unter die Allgemeinheit der Besitz eines in jüdischen Händen befindlichen Aktienpaketes eine Beeinflussung der Geschäftsführung gewährleistet; sind mit Vorzugsrecht ausgestattete Stimmen vorhanden, so liegt eine entscheidende Beteiligung auch dann vor, wenn die Hälfte dieser Stimmen Juden zusteht.
3. Ein Unternehmen, das von einer Personenvereinigung, Anstalt, Stiftung oder von einem Zweckvermögen im Sinne des § 1 Ziffer 2 betrieben wird, wenn eine der oben unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen erfüllt ist.

¹ VOBl-BNF, 44. Ausg., Nr. 2, S. 617–621 vom 10.6. 1941.

4. Jedes Unternehmen, welches tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht. Das gilt insbesondere auch bei Tarnungsmaßnahmen.

(2) Die Anmeldepflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Vermögen des betreffenden Unternehmens auf Grund der Verordnung über das Feindvermögen vom 23.5.40 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 2. Ausgabe Nr. 7) und der Durchführungsverordnung hierzu vom 2. Juli 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 5. Ausgabe Nr. 8) anzumelden ist.

(3) Die an die Tatsache der Anmeldepflicht des Unternehmens geknüpften Rechtsfolgen entfallen, wenn die im Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen und dem Unternehmen hierüber vom Militärbefehlshaber eine Bestätigung ausgestellt worden ist.

§ 3

Zweigniederlassungen.

Zweigniederlassungen sind anmeldepflichtig:

- a) wenn das Unternehmen, zu dem sie gehören, selbst anmeldepflichtig ist oder
- b) wenn das Unternehmen, zu dem sie gehören, nicht anmeldepflichtig ist, aber mindestens ein Leiter der Zweigniederlassung Jude ist.

§ 4

Person des Anmeldepflichtigen.

(1) Zur Anmeldung verpflichtet ist bei einem Unternehmen, das von einer natürlichen Person mittelbar oder unmittelbar betrieben wird, diese Person, bei Unternehmen im Sinne des § 2 Ziffer 2–4 jede zur Vertretung berechnete Person.

(2) Sollten sich sämtliche nach Abs. 1 zur Anmeldung eines Unternehmens verpflichteten Personen dauernd oder vorübergehend im Auslande aufhalten oder sonst an der Ausübung ihrer Befugnisse verhindert sein, so sind auch diejenigen Personen zur Anmeldung des Unternehmens verpflichtet, die tatsächlich das Unternehmen leiten.

§ 5

Inhalt der Anmeldung.

(1) Bei der Anmeldung ist das gesamte in- und ausländische Vermögen des Unternehmens getrennt nach Aktiven und Passiven anzugeben, das an dem in § 2 genannten Stichtag vorhanden war.

(2) Als Vermögen des Unternehmens ist auch alles anzusehen, was mittelbar oder unmittelbar den Zwecken des Unternehmens zu dienen bestimmt oder geeignet ist.

(3) Der Anmeldung sind grundsätzlich die Werte der Bilanz vom 31. Dezember 1939 zugrunde zu legen. Ist eine Bilanz nach diesem Zeitpunkt aufgestellt worden, so sind deren Werte zugrunde zu legen. Soweit eine Bilanz regelmäßig nicht aufgestellt wird, ist das Vermögen nach seinem allgemeinen Wert zu schätzen, den es an dem genannten Stichtag hatte. Auf Verlangen der Anmeldestelle ist eine von einem vereidigten Sachverständigen vorgenommene Schätzung nachzureichen.

§ 6

Form der Anmeldung.

(1) Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Vordrucks in dreifacher Ausfertigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Anmeldepflicht bei der Anmeldestelle für jüdisches Vermögen in Brüssel, Leuvenschen Weg 1, rue de Louvain 1, einzureichen.

(2) Das amtliche Formblatt ist bei den Orts- und Feldkommandanturen zu erhalten.

§ 7

Kennzeichnung von anmeldepflichtigen Unternehmen.

(1) Die anmeldepflichtigen Unternehmen sind mit der dreisprachigen Bezeichnung „Jüdisches Unternehmen – Joodsche onderneming – Entreprise juive“ zu kennzeichnen. Die Bezeichnung ist in deutlich sichtbarer Weise anzubringen

1. im Briefkopf und Firmenstempel,

2. an jedem Firmenschild,

3. bei Einzelhandelsgeschäften außerdem an jeder Eingangstür des Ladens oder an dem neben der Eingangstür gelegenen Auslagenfenster. Es sind mindestens so viele Kennzeichnungen anzubringen als Eingangstüren vorhanden sind. Zur Kennzeichnung sind weiße Schilder in der Größe von 30 cm x 40 cm mit schwarzen Blockbuchstaben in der Höhe von 3 cm bis 4 cm zu verwenden.

(2) Die Kennzeichnung ist von den betroffenen Unternehmen bis zum 15. Juli 1941 durchzuführen.

(3) Unternehmen, die bis zum 1. Juli 1941 Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 2 Abs. 3 gestellt haben, sind bis zu einer gegenteiligen Entscheidung des Militärbefehlshabers von der Kennzeichnung befreit.

(4) Die Vorschriften über die Kennzeichnung von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben (§ 14 der Ersten Judenverordnung)² bleiben unberührt.

*II. Abschnitt**Anmeldung von Grundstücken*

§ 8

(1) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die im Eigentum oder Miteigentum von Juden oder anmeldepflichtigen Unternehmen stehen, sind binnen 2 Wochen nach Eintritt der Anmeldepflicht, erstmals bis zum 15. Juli 1941, bei der Anmeldestelle für jüdisches Vermögen in Brüssel, Leuvenschen Weg 1, rue de Louvain 1, anzumelden. Zur Anmeldung sind die amtlichen Formblätter zu verwenden, die bei den Kommandanturen erhältlich sind.

(2) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Eigentümer und, wenn dieser verhindert ist, der Besitzer.

(3) Die Anmeldepflicht besteht auch dann, wenn auf Grund anderer Vorschriften (z.B. Feindvermögensverordnung)³ oder im Rahmen der allgemeinen Anmeldung (§ 10 der Ersten Judenverordnung, § 5 dieser Verordnung) eine Anmeldung bereits vorgenommen worden ist.

*III. Abschnitt**Verfügungs- und Erwerbsbeschränkungen*

§ 9

Verfügungsbeschränkungen.

(1) Juden und anmeldepflichtige Unternehmen dürfen nur mit Genehmigung des Militärbefehlshabers Rechtsgeschäfte abschließen über

a) ihnen gehörende Unternehmen und Zweigniederlassungen,

² Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

³ VO betreffend das feindliche Vermögen in den besetzten Gebieten der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs (Feindvermögens-VO) vom 23. Mai 1940, in: VOBl-BNE, 2. Ausg., Nr. 7, S. 39 vom 17.6.1940.

b) ihre Beteiligungen an Unternehmen, jedoch vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen über Wertpapiere (§§ 12 bis 14),

c) ihr Gesamtvermögen,

d) ihnen gehörende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

(2) Den Rechtsgeschäften stehen Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung gleich.

(3) Der Genehmigung bedürfen nicht Vermietungen von Grundstücken bis zur Dauer eines Jahres.

(4) Rechtsgeschäfte, die ohne die erforderliche Genehmigung abgeschlossen werden, sind unwirksam. Rechtsgeschäfte, die bereits vor Inkrafttreten der Genehmigungspflicht seit 1. Mai 1940 abgeschlossen worden sind, können vom Militärbefehlshaber für unwirksam erklärt werden.

§ 10

Erwerbsbeschränkungen.

Juden und anmeldepflichtige Unternehmen dürfen nur mit Genehmigung des Militärbefehlshabers Neugründungen von Unternehmen vornehmen und Unternehmen oder Beteiligungen an solchen sowie Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte durch Rechtsgeschäft erwerben. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11

Bankguthaben.

(1) Juden und anmeldepflichtige Unternehmen dürfen Guthaben bei keinen anderen Kreditunternehmen als bei Devisenbanken unterhalten. Bei anderen Kreditunternehmen bestehende Guthaben sind, soweit nicht der Militärbefehlshaber im Einzelfalle eine Ausnahme zuläßt, bis zum 15. Juli 1941 auf eine Devisenbank umzulegen. Ist das Guthaben erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig oder kündbar, so hat die Umlegung zu erfolgen, sobald sie möglich ist.

(2) Juden und anmeldepflichtige Unternehmen haben dem Kreditunternehmen, bei dem sie ein Guthaben unterhalten, unverzüglich ihre Eigenschaft als Jude oder anmeldepflichtiges Unternehmen durch schriftliche Erklärung anzuzeigen.

(3) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 sind durch die Inhaber der Guthaben oder durch die sonst Verfügungsberechtigten zu erfüllen.

(4) Die Guthaben von Juden und anmeldepflichtigen Unternehmen sind als jüdisch zu kennzeichnen. Dies gilt auch dann, wenn keine Erklärung im Sinne des Abs. 2 abgegeben wird, das Kreditunternehmen aber weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß der Inhaber des Guthabens Jude oder ein anmeldepflichtiges Unternehmen ist.⁴

(5) Die Kreditunternehmen sind verpflichtet, der Anmeldestelle für jüdisches Vermögen auf Anfordern Auskunft über die jüdischen Guthaben zu geben.

§ 12

Depotzwang für Wertpapiere.

(1) Juden haben bis 15. Juli 1941 ihre gesamten in- und ausländischen Wertpapiere (§ 2 Ziffer 7 bis 9 der Devisenverordnung vom 17. Juni 1940, Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 2. Ausgabe Nr. 21) in ein offenes Depot bei einer Devisenbank einzulegen. Neuerworbene Wertpapiere sind binnen einer Woche nach dem Erwerb in ein solches

⁴ Die belg. Banken führten diese Kennzeichnung der Konten von Juden oftmals nicht durch, dadurch konnten zahlreiche Juden ihr Vermögen vor dem Zugriff der deutschen Behörden schützen.

Depot einzuliefern. Die gleichen Verpflichtungen haben Besitzer der einem Juden gehörigen Wertpapiere oder sonstige Verfügungsberechtigte.

(2) Soweit zugunsten von Juden Wertpapiere bereits im Depot bei einer Devisenbank liegen, haben die Juden unverzüglich der Bank durch eine schriftliche Erklärung ihre Eigenschaft als Juden anzuzeigen. Im Falle des Abs. 1 Satz 3 muß diese Erklärung gegenüber dem Besitzer oder sonstigen Verfügungsberechtigten abgegeben werden.

(3) In den Fällen des Abs. 1 und 2 ist der Bank für jedes einzelne Wertpapier anzugeben, ob es bereits auf Grund der Durchführungsverordnung zur Feindvermögensverordnung vom 2. Juli 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 5. Ausgabe Nr. 8) angemeldet worden ist.

(4) Die Depots sind als jüdisch zu kennzeichnen. Dies gilt auch dann, wenn keine Erklärung im Sinne des Abs. 2 abgegeben wird, die Bank aber weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß der Inhaber der Wertpapiere Jude ist.

§ 13

Wertpapiergeschäfte.

Rechtsgeschäfte über die nach § 12 einlieferungspflichtigen Wertpapiere sowie Auslieferungen von Wertpapieren aus den Depots bedürfen der Genehmigung des Militärbefehlshabers. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 14

Wertpapiere von anmeldepflichtigen Unternehmen.

(1) Der Militärverwaltungschef bestimmt durch Bekanntmachung, von welchem Zeitpunkt ab die §§ 12 und 13 auch auf Wertpapiere Anwendung finden, die anmeldepflichtigen Unternehmen gehören.

(2) Anmeldepflichtige Unternehmen können bis zu diesem Zeitpunkt über ihre Wertpapiere nur im Rahmen der laufenden Verwaltung ihres Betriebes verfügen.

IV. Abschnitt

Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen

§ 15

Ausscheiden von Juden aus der Verwaltungstätigkeit.

(1) Juden, die noch Mitglied des Aufsichtsrates oder handelsrechtlich bestellte Kommissare eines Unternehmens sind, können durch Anordnung des Militärbefehlshabers aller Rechte aus diesen Stellungen für verlustig erklärt werden. Juden, denen gemäß § 2 der Ersten Judenverordnung die Rückkehr verboten ist, verlieren die genannten Rechte mit Wirkung vom 10. Juni 1941.

(2) Die Unternehmen haben das Ausscheiden der Juden umgehend in der üblichen Weise bekannt zu machen.

§ 16

Kommissarische Verwalter.

(1) Der Militärbefehlshaber ist befugt, mit der Leitung anmeldepflichtiger Unternehmen einen kommissarischen Verwaltung⁵ zu beauftragen. Er ist ferner befugt, kommissarische Verwalter mit der Verwaltung des Vermögens oder bestimmter Vermögensteile von Juden, insbesondere von Beteiligungen an Unternehmen, zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Unternehmen oder die verwaltete Vermögensmasse.

⁵ Richtig: Verwalter.

(2) Auf die Befugnisse eines kommissarischen Verwalters finden die Vorschriften der Verordnung über die ordnungsmäßige Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmen und Betrieben vom 20. Mai 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 2. Ausgabe Nr. 5) entsprechende Anwendung.

(3) Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen, so ist die Bestellung des Verwalters von amtswegen gebührenfrei einzutragen.

§ 17

Besondere Anordnungen.

Der Militärbefehlshaber kann Juden und anmeldepflichtigen Unternehmen die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagen. Er kann ferner Juden und anmeldepflichtige Unternehmen zur Stilllegung oder Veräußerung von Unternehmen sowie zur Veräußerung von Geschäftsanteilen und sonstigen Vermögenswerten anhalten. Wird diesen Anordnungen nicht binnen einer zu bestimmenden Frist Folge geleistet, so kann der Militärbefehlshaber einen kommissarischen Verwalter mit der Durchführung der angeordneten Maßnahmen beauftragen.

V. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 18

Zweifelsfälle.

Personen oder Unternehmen, bei denen zweifelhaft ist, ob sie von dieser Verordnung betroffen werden, haben die in der Verordnung festgesetzten Pflichten vorsorglich zu erfüllen.

§ 19

Beurkundung genehmigungspflichtiger Rechtsgeschäfte.

(1) Die Gerichte und sonstigen Behörden, die Register oder öffentliche Bücher führen, dürfen genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte erst dann eintragen, wenn die nach dieser Verordnung erforderliche Genehmigung vorliegt.

(2) Zulässig ist es, die Beurkundung eines genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäftes mit dem ausdrücklichen Zusatz vorzunehmen, daß das Rechtsgeschäft erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam wird.

§ 20

Auflagen.

Genehmigungen von Rechtsgeschäften können unter Auflagen erteilt werden. Auflagen, die eine Änderung des Inhalts von genehmigungspflichtigen Verträgen zum Gegenstand haben, sind zwischen den Vertragsparteien unmittelbar wirksam.

§ 21

Übertragung der Befugnisse.

Der Militärbefehlshaber behält sich vor, die ihm nach dieser Verordnung zustehenden Befugnisse auf andere Dienststellen zu übertragen.

§ 22

Gebühren.

Für Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung können Gebühren erhoben werden.

§ 23

Durchführungsbestimmungen.

Der Militärverwaltungschef erläßt die zur Durchführung oder Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften. Er kann über Zweifelsfragen, die sich aus der

Anwendung dieser Verordnung ergeben, allgemein rechtsverbindliche Entscheidungen treffen.

§ 24

Strafbestimmungen.

(1) Wer dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, insbesondere wer die vorgeschriebenen Anmeldungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht richtig erstattet, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Neben der Strafe kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung selbständig angeordnet werden.

Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich.⁶

DOK. 169

Steeds Vereenigd – Unis Toujours: Artikel von Ende Mai 1941 über Plünderungen und Überfälle auf Juden in Antwerpen¹

Ein Beispiel der Neuen Ordnung

Am Ostermontag bekamen die Antwerpener Bürger ein Beispiel der Neuen Ordnung zu sehen.

Eine bunte Horde von Landesverrättern, die sich aus VNern, SS-Männern² und Rexisten zusammensetzte, zog durch die Straßen des Judenviertels unserer Stadt.³ „Weg mit den Juden“ skandierend, überfielen sie unbescholtene Bürger in ihren Wohnungen und raubten, was sich versetzen ließ. Was sie nicht mitnehmen konnten, wurde demoliert.

Diese Vollzieher der Neuen Ordnung werden von Lehrmeistern unterstützt, die diese schmutzige Arbeit bereits in ihrer Heimat vollbracht haben. Sie verhielten sich wie die Vandalen aus der Spanischen Zeit⁴ oder die Normannen⁵ und verschonten nichts.

Verschiedentlich legten sie Feuer, die von unseren Feuerwehrleuten gelöscht wurden. Synagogen und Häuser wurden geplündert und gingen in Flammen auf. Unter Schreien und wilden Flüchen zerschlugen diese neuen Kulturmenschen Türen und Fensterschei-

⁶ Alexander von Falkenhausen.

¹ Steeds Vereenigd – Unis Toujours, voor een vrij België – pour une Belgique libre (Für immer vereint), Nr. 4, S. 8. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Der Artikel ist undatiert, aus dem Inhalt geht jedoch hervor, dass er Ende Mai 1941 entstanden ist. Von Jan. 1941 an erschienen insgesamt 80 Ausgaben der illegalen Zeitung mit einer Auflage von bis zu 3000 Exemplaren. Die zunächst unabhängige Zeitung entwickelte sich zu einem Organ der liberalen Widerstandsgruppe Witte Brigade, die im Raum Antwerpen eine wichtige Rolle spielte.

² Gemeint ist hier die Allgemeine SS Flandern, die im Nov. 1940 auf Veranlassung Himmlers gegründet wurde und im Okt. 1942 in der Germanischen SS Flandern aufging.

³ Am 14.4.1941 zogen Mitglieder verschiedener jüdenfeindlicher Organisationen nach einer Vorführung des Films „Der ewige Jude“ durch Antwerpen, warfen Schaufenster ein und setzten zwei Synagogen in Brand. Einen Ausgleich für die entstandenen Schäden erhielten die betroffenen Geschäftsleute nicht.

⁴ Siehe Dok. 149 vom Mai 1940, Anm. 15.

⁵ Die Normannen waren im Frühmittelalter berüchtigt für ihre Raubzüge und Plünderungen.

ben. Dass sie einzig auf Plündern aus waren, bewiesen Rufe wie „hier ist nichts zu finden“ oder „hier gibt's nichts zu holen“.

Die Parteiführer verfolgten das Schauspiel wohlwollend, ohne sich jedoch dabei die Hände schmutzig zu machen. Und unsere Bürgerwehr und Polizei schienen völlig außerstande, dem Plündern Einhalt zu gebieten, sondern ließen die Banditen in aller Ruhe ihr Werk verrichten.

Ihr Vorwand, dass es sich nur um „schmutzige Juden“ handelt, bei denen eingebrochen wird, ist, lieber Leser, nun wirklich eine Ausrede. Ist bei den Juden nämlich alles geholt, folgen wir echten Belgier.

Wenn wir das aber alles so hinnehmen, sollten wir uns schämen, Flamen zu sein. Aber die Vergeltung wird nicht ausbleiben.

Die Rache wird ebenso grausam sein.

Liebe Leser, denkt jetzt nicht, wir Belgier würden nun für die Juden Partei ergreifen. Weit gefehlt. Und dennoch: Auch ein Jude ist ein Mensch.

Weg mit den Juden, schreien sie. Würde man logisch denken, müsste man sich fragen, wo die Juden denn hinkönnen? Wenn sie die Juden loswerden wollen und die Deutschen wollen das ebenfalls, dann ginge das auch einfacher und menschlicher.

Aber das ist nicht im Sinne der Neuen Ordnung, denn alles, was menschlich ist, hat ausgedient.

So allmählich können wir uns also eine Vorstellung machen von der Neuen Ordnung und den Theorien ihres Führers und Erfinders: *Adolf Hitler*.

Lasst uns hoffen, dass all dem Elend schnell ein Ende bereitet wird und der Tag der Erlösung bald anbrechen möge. Es wird ein Tag der Rache sein. *Oh weh, Ihr Landesverräter, die Ihr nun Euer bösesartiges Werk unter dem Schutz der Besatzer verrichtet, oh weh, die Rache wird kommen!!!*

DOK. 170

Die Zeitung: Artikel vom 10. Juli 1941 über die weitere Beschränkung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage für Juden in Belgien¹

„Arisierung“ in Belgien

Bereits im Oktober vorigen Jahres erließ der deutsche Militärbefehlshaber in Brüssel eine sogenannte Juden-Verordnung.² Neuerdings erschien eine weitere Verordnung,³ in der die antisemitischen Maßnahmen noch erheblich verschärft wurden.

Der Text wurde in Deutschland nicht veröffentlicht, aber es wurde mitgeteilt, daß die neuen Bestimmungen sich auf die Anmeldepflicht und Stilllegung jüdischer oder „verjudeter“ Unternehmungen beziehen. Es ist auch nicht unter der Würde des Militärbefehlshabers, vorzuschreiben, daß an jüdischen Geschäften besondere Schilder anzubringen sind. Über Bankguthaben und Wertpapiere aus jüdischem Besitz wird eine Kontrolle verhängt, die nach den Erfahrungen im Reich unfehlbar bei einer Konfiskation

¹ Die Zeitung. Londoner deutsches Wochenblatt, 1.Jg., Nr. 103 vom 10.7.1941, S. 2.

² Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

³ Siehe Dok. 168 vom 31.5.1941.

enden dürfte. Durch die Verordnung sollen schließlich Juden aus führenden Stellungen in der Wirtschaft weitgehend ausgeschaltet werden.

Wie ist einem hohen Offizier⁴ zumute, der sich als Exekutivorgan Streichers⁵ zu betätigen hat? Selbst einem Ludendorff⁶ hätten sich im Weltkrieg die Haare gesträubt, wenn von ihm erwartet worden wäre, sich in dieser Weise zu betätigen.

DOK. 171

Auszug aus dem Jahresbericht der Militärverwaltung vom 15. Juli 1941 über die bisherigen Maßnahmen gegen die Juden in Belgien¹

Jahresbericht (Geheim) der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich für das erste Einsatzjahr (Nr. 1700/4 I geh., 102. Ausfertigung), hrsg. vom Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, gez. Reeder, S. A62 – A65, O.U. vom 15.7.1941

[...]²

V. Maßnahmen gegen die Juden.

Die Judenfrage spielt in Belgien nicht annähernd die gleiche Rolle wie in den meisten anderen europäischen Ländern. *Der zahlenmäßige Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung ist gering. Ihr Anteil am Wirtschaftsleben war im ganzen nicht bedeutend.*

Beim Einmarsch in Belgien sind die politisch und wirtschaftlich einflußreichen Juden zum größten Teile in feindliche Länder geflüchtet. Ihr Vermögen wurde beschlagnahmt und als Feindvermögen behandelt, die Rückkehr nach Belgien verhindert. Auf diese Weise konnte schon im Anfang der jüdische Einfluß in beträchtlichem Umfange ausgeschaltet werden.

Trotz der verhältnismäßig geringen Bedeutung war aber auch ein *planmäßiges Vorgehen gegen die Juden* notwendig, um dieser Frage in Belgien die gleiche Ausrichtung zu geben wie in den anderen von Deutschland besetzten oder beeinflussten Gebieten. Zunächst wurde daher das *Judentum und seine Beteiligung am Wirtschaftsleben zahlenmäßig genau erfaßt* und *aus allen öffentlichen Ämtern und Stellungen ausgeschaltet*.

Zu diesem Zweck erließ der Militärbefehlshaber die Verordnungen über Maßnahmen gegen die Juden und über das Ausscheiden von Juden aus Ämtern und Stellungen.³ In diesen ist die Begriffsbestimmung des Juden entsprechend der deutschen Regelung festgelegt. Die persönliche Erfassung der Juden erfolgt durch das Judenregister, das von den

4 Anspielung auf Alexander von Falkenhausen, der diese Verordnungen unterzeichnete.

5 Julius Streicher, Hrsg. der antisemitischen Zeitschrift Der Stürmer.

6 Erich Ludendorff (1865–1937), Berufsoffizier; 1914 zusammen mit Paul von Hindenburg Oberbefehlshaber der deutschen Armeen an der Ostfront, bildete 1916–1918 mit von Hindenburg die Oberste Heeresleitung; 1923 Teilnahme am Hitler-Putsch; 1925 scheiterte er als Kandidat bei der Wahl des Reichspräsidenten.

1 BArch, RW 36/201.

2 Der gesamte Bericht umfasst 337 Seiten und ist unterteilt in die Bereiche Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Im Bereich Politik werden zuvor folgende Themen behandelt: Grundfragen, Volkstumspolitik, Tätigkeit des Wiedergutmachungsausschusses, der flämische und wallonische Arbeitsdienst.

3 Siehe Dok. 158 und 159 vom 28.10.1940.

örtlichen belgischen Behörden geführt wird. Diese haben sich der neuen Aufgabe anfangs nur sehr zögernd und widerwillig unterzogen. Die Erfassung der jüdischen Unternehmen wird durch eine besondere Dienststelle des Militärverwaltungschefs zentral durchgeführt.⁴ Eine Übertragung an belgische Behörden konnte vorerst nicht in Betracht kommen, da das deutsche Interesse bei den Arierungsmaßnahmen überwiegt und eine loyale Mitarbeit seitens der belgischen Behörden nicht erwartet werden konnte. Eine Anmeldepflicht besteht bereits, wenn ein Mitglied des Vorstandes oder ein Mitglied des Verwaltungsrates einer Gesellschaft Jude ist.

Die Anmeldung der Juden zum Judenregister hat *in ganz Belgien 43000 Juden* ergeben, von denen *fast 39000 nicht die belgische Staatsangehörigkeit* besitzen. Die Zahl der angemeldeten *Unternehmen* beträgt *rd. 7000*.

Die Unternehmen sind zum großen Teil mittleren, kleinen und kleinsten Umfangs. In den einzelnen Wirtschaftszweigen machen die jüdischen Unternehmen jeweils nur einen geringen Hundertsatz aus. Am stärksten ist das jüdische Element in Antwerpen.

Weiter wurden *Rechtsgeschäfte über jüdische Unternehmen und Grundstücke genehmigungspflichtig* gemacht. Ebenso wurde eine *Kennzeichnung* der jüdischen Gaststätten und Beherbergungsbetriebe, später *sämtlicher jüdischer Unternehmen* angeordnet.⁵ In einer Reihe von Fällen wurden in jüdischen Geschäften, an denen ein besonderes deutsches Interesse bestand, unter Anwendung der Geschäftsführungsverordnung⁶ *kommissarische Verwalter eingesetzt*.

Auf polizeilichem Gebiete wurde schließlich die Einziehung der in jüdischem Eigentum befindlichen Rundfunkapparate durchgeführt, um der von jüdischer Seite ausgehenden Flüsterpropaganda Einhalt zu gebieten.⁷

Nach der Verordnung über das Ausscheiden von Juden aus Ämtern und Stellungen können Juden in Belgien seit dem 1.1.41 *keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden*.⁸

Auch sonstige Stellungen in öffentlichen Verwaltungen oder Vereinen, Stiftungen und Betrieben, an denen der Staat oder die öffentliche Hand beteiligt sind, fallen unter diese Vorschrift. Juden können ferner nicht Rechtsanwälte, Lehrer an Schulen und Hochschulen und nicht Geschäftsführer, Direktoren und Schriftleiter in Presse und Rundfunkunternehmen sein.

Für die Durchführung der Maßnahmen waren die zuständigen belgischen Ministerien verantwortlich, die anfangs gewisse Schwierigkeiten machten. Der Anteil der Juden am öffentlichen Dienst war entsprechend ihrer allgemeinen Bedeutung hier gering. So sind auf Grund der Verordnung nur 64 Staats- und Kommunalbeamte aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden.

Nach der Erfassung der jüdischen Unternehmen erfolgte eine *Sicherstellung der jüdischen Vermögenswerte*, die einen Zugriff auf diese Werte jederzeit ermöglicht. *Ebenso begann*

4 Gemeint ist die Abt. Feind- und Judenvermögen (Gruppe XII) in der Wirtschaftsabt. der Militärverwaltung.

5 Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

6 VO über die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmen und Betrieben in den besetzten Gebieten der Niederlande, Belgien, Luxemburgs und Frankreichs (Geschäftsführungs-VO) vom 20. Mai 1940, in: VOBl-BNF, 2. Ausg., Nr. 5, S. 29 f. vom 17.6.1940.

7 VO zur Ergänzung der Judenverordnung vom 31. Mai 1941, in: VOBl-BNF, 44. Ausg., Nr. 1, S. 607–610 vom 10.6.1941.

8 Siehe Dok. 159 vom 28.10.1940 und Dok. 168 vom 31.5.1941.

die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und die Überführung jüdischer Unternehmen oder Beteiligungen in nicht jüdische Hände (*Arisierung*).

Die Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen, die schon zum Teil vorher angelaufen waren, wurde durch die Verordnung des Militärbefehlshabers zur Ergänzung der Judenverordnung geschaffen.⁹ Im einzelnen sieht diese Verordnung eine Meldepflicht für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Juden vor. Jüdische Bankguthaben dürfen nur noch bei Devisenbanken geführt werden. Juden haben ihre gesamten in- und ausländischen Wertpapiere in ein offenes Depot bei einer Devisenbank einzulegen. Die Einsetzung eines kommissarischen Verwalters kann nicht nur für jüdische Unternehmen, sondern auch für bestimmte Vermögensteile von Juden, insbesondere für Geschäftsanteile, vorgenommen werden. Dadurch, daß alle wichtigeren Rechtsgeschäfte über jüdische Vermögenswerte der Genehmigung des Militärbefehlshabers bedürfen, ist also eine rechtmäßige Überführung dieser Werte an Dritte, wenn sie nicht den deutschen Interessen entspricht, unmöglich.

Die *Neigung zur freiwilligen Arisierung* war *zunächst*, abgesehen von der Veräußerung von Grundstücken, auf Seiten der Juden verhältnismäßig *gering*. Aufgrund der neuen Verordnung kann *nunmehr zwangsweise* durchgegriffen werden, wo dies zweckmäßig erscheint.

Durch Anordnung des Militärbefehlshabers können Juden aus dem Aufsichtsrat eines Unternehmens oder als handelsrechtlich bestellte Kommissare eines Unternehmens ausgeschlossen werden. Die Fortführung des Geschäftsbetriebes, die Stilllegung oder Veräußerung von Unternehmen sowie die Veräußerung von Geschäftsanteilen und sonstigen Vermögenswerten kann angeordnet werden.

Die Arisierung von Unternehmen ist für die Wirtschaftsverflechtung mit Deutschland von besonderer Bedeutung. Es war daher notwendig, die Entwicklung hier selbst in der Hand zu behalten und zunächst die Fälle herauszugreifen und zu klären, in denen eine Überführung der jüdischen Unternehmen oder Beteiligungen in deutsche Hände wünschenswert erschien. Für die übrigbleibenden, durchweg uninteressanten Fälle besteht dann jederzeit die Möglichkeit einer zwangsweisen Arisierung oder Schließung.

In *Nordfrankreich* war die Entwicklung *mit der für das übrige besetzte Frankreich* getroffenen Regelung *gleichlaufend*. Die Maßnahmen entsprechen im wesentlichen den in Belgien getroffenen.¹⁰

[...] ¹¹

⁹ Siehe Dok. 168 vom 31.5.1941.

¹⁰ Siehe Dok. 251 vom 18.11.1940.

¹¹ Nach diesem Abschnitt geht der Bericht auf das Gewerkschaftswesen ein, danach folgen die Kapitel Verwaltung und Wirtschaft.

DOK. 172

**Der Generalsekretär im Innenministerium weist am 29. Juli 1941
die Verwaltung an, die Pässe jüdischer Bürger zu kennzeichnen¹**

Schreiben (Dringend) des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und Volksgesundheit, Verwaltung der Provinz- und Gemeindeangelegenheiten (I. Sektion, Nr. J, 9/ADS), gez. G. Romsée² (Generalsekretär), Brüssel, an die Bezirkskommissare und die Bürgermeister und Stadträte der freien Gemeinden, z. K. an die Herren Gouverneure (Eing. 31.7.1941) vom 29.7.1941³

In meinem Rundschreiben vom 6. Dezember 1940, Allgemeines Sekretariat, habe ich Ihnen Auszüge aus den beiden Verordnungen, die am 28. Oktober 1940 von der Besatzungsmacht ausgefertigt wurden,⁴ zur Kenntnis und Umsetzung gegeben, wobei erstere die Aufstellung eines Judenregisters zum Ziel hat.

Laut der Bestimmungen in Art. 2 Abs. 4 der Verordnung sollte auf dem Identitätsausweis der angegebenen Person die Eintragung in das Register vermerkt werden.

Aus einer Mitteilung der Besatzungsmacht geht hervor, dass neben dieser Angabe außerdem noch der Vermerk „*Jood – Juif*“ einzutragen ist.

Sie haben dafür zu sorgen, dass dieser Vermerk mit Hilfe eines nassen Stempels in roter Tinte genau über dem Foto der betreffenden Person in Blockbuchstaben von ungefähr 1,5 cm Größe angebracht wird.

Die Betreffenden haben sich von heute an bis spätestens zum kommenden 15. August bei Ihrer Behörde zur Ausführung dieser Maßnahme, über die sie durch eine Pressemitteilung informiert werden, einzufinden.

Unmittelbar nach diesem Datum müssen Sie der „Dienststelle der Sicherheitspolizei“ 453, Louisalaan in Brüssel, eine Liste übergeben mit Namen, Vornamen, Geburtsort und -tag, Beruf und Anschrift der in das Judenregister eingetragenen Personen mit einer besonderen Kennzeichnung derjenigen, die am 15. August 1941 ihren Identitätsbeweis erneut haben abstempeln lassen.

1 JDWM, A00 1435. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

2 Dr. Gérard Romsée (1901–1975), Jurist; 1940 Gouverneur der Provinz Limburg, von 1941 an Generalsekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten und Volksgesundheit; 1944 Flucht nach Österreich, 1948 in Brüssel zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1954 begnadigt.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

4 Siehe Dok. 158 und 159 vom 28.10.1940.

DOK. I73

**Der Militärverwaltungschef schränkt am 29. August 1941
die Bewegungsfreiheit von Juden ein¹**

Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen für Juden vom 29. August 1941.

Auf Grund der vom Oberbefehlshaber des Heeres² erteilten Ermächtigung wird für Belgien folgendes verordnet:

§ 1

Juden (§ 1 der Judenverordnung vom 28. Oktober 1940, Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers, 20. Ausgabe, Nr. 1) ist von 20 Uhr bis 7 Uhr der Aufenthalt außerhalb der Wohnungen verboten.

§ 2

Juden ist der Zuzug nach anderen Orten als Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Charleroi verboten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis- und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Für den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich

Der Militärverwaltungschef.³

DOK. I74

**België Vrij: Artikel vom 20. September 1941 über die Wirkung der
antijüdischen Maßnahmen auf die belgische Bevölkerung¹**

Die wahre Grundlage der Judenverfolgungen.

Aber ... das Volk lässt sich nicht täuschen

Wer erinnert sich nicht an den Ostermontag, als der faschistische Pöbel eine „Strafexpedition“ in das Antwerpener Judenviertel organisierte? Wer erinnert sich nicht an den abscheulichen Sadismus, den die Kulturträger der neuen Ordnung demonstrierten? Erinnern Sie sich nicht an den demolierten Hausrat, die brennende Synagoge, die misshandelten Frauen und Alten?² So groß ist die Empörung allerorts gewesen, dass die

1 VOBl-BNF, 54. Ausg., Nr. 1, S. 703f. vom 5.9.1941.

2 Walther von Brauchitsch.

3 Eggert Reeder.

1 België Vrij. Strijdblad voor herovering van 's lands onafhankelijkheid en democratische vrijheden (Freies Belgien. Kampfblatt für die Rückgewinnung der Unabhängigkeit des Landes und der demokratischen Freiheit), Nr. 1 vom 20.9.41, S. 4: De ware ondergrond van de jodenvervolgingen. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Die illegale Zeitung België Vrij wurde von der Widerstandsgruppe Unabhängigkeitsfront in Antwerpen herausgegeben. Chefredakteur war der jüdische Widerstandskämpfer David de Vries (1912–1944).

2 Zu den Ausschreitungen in Antwerpen siehe Dok. I69 von Ende Mai 1941.

V.N.V.- und S.S.-Banditen es kein zweites Mal gewagt haben, ihre Heldentaten zu verüben.

Die Tatsachen kennt jeder, und niemand wird sie vergessen. Aber ... ist sich auch jeder bewusst, wie feige und raffiniert die Naziherren die jüdischen Bürger weiterhin ausgrenzen und verfolgten? Weiß wirklich jeder, wie vielen herabwürdigenden und schreiend ungerechten Bestimmungen ein jüdischer Bürger unterworfen ist? Dass er abends nicht mehr auf die Straße gehen darf? Dass seine Aufenthaltsmöglichkeiten beschränkt werden?³ Dass viele ihres Besitzes beraubt wurden?⁴ Dass Kriegsveteranen aus Gerichten und Schulen vertrieben wurden?⁵ Dass ehrbare Bürger – nur weil sie jüdischer Herkunft sind – brotlos gemacht wurden? ...

Das Ziel all dieser Maßnahmen ist klar. Die Nazis und ihre belgischen Knechte bedienen sich des Antisemitismus als Ablenkungsmanöver. All dieses dumme, unwissenschaftliche und verleumderische Gerede über das Judenproblem und all die Judenverordnungen – all dies dient dazu, das Volk zu täuschen. Dem Volk soll eingeredet werden, die Juden seien die Ursache unseres Elends. Die Juden und nicht die Naziknechte hätten unser Land verkauft. Die Juden und nicht die Nazis würden unser Land ausplündern und sich fett mästen auf unsere Kosten ...

Aber aus propagandistischer Sicht hatten all diese Maßnahmen genau die gegenteilige Wirkung. Wir kennen Menschen, keineswegs unbedingt „Philosemiten“, die nunmehr empört sind über das Unrecht, das den jüdischen Bürgern angetan wird.

Die Bevölkerung unseres Landes lehnt die antisemitische Propaganda ebenso wie all den anderen „Quatsch“ der Nazis ab.

Unser Volk weigert sich, wieder mittelalterliche Sitten einzuführen! Es weigert sich, Humanität durch Barbarei zu ersetzen und Wissenschaft durch Dummheit.

Das Volk von Flandern und Wallonien kennt nur einen Feind: *die Besatzer und ihre Knechte*.

Und gegen diesen Feind organisiert es den Kampf, fest entschlossen und siegessicher.

³ Siehe Dok. 173 vom 29.8.1941.

⁴ Siehe Dok. 168 vom 31.5.1941.

⁵ Vom 28.10.1940 an durften Juden generell nicht mehr als Rechtsanwälte oder Lehrer tätig sein; siehe Dok. 159 vom 28.10.1940.

DOK. 175

**Der Militärverwaltungschef fasst am 29. September 1941
die Zustände im Lager Breendonk zusammen¹**

Aktenvermerk (fürs. - IX/40) des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, gez. i. A. Duntze,² Brüssel, Wetstraat/Rue de la Loi 12, vom 29. 9. 1941³

*Betr.: Lager Breendonk.*⁴

I.) *Aktenvermerk.*

Am 24. 9. 1941 haben KVVCh Dr. von Craushaar, OKVR Dr. Leiber,⁵ OKVR Duntze und ObStA Holm⁶ gemeinsam mit dem Leiter der Dienststelle Brüssel des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Sturmbannführer Dr. Canaris,⁷ und dessen Verwaltungsführer das Lager Breendonk besichtigt.

Als Belegung wurden gemeldet 346 Insassen, davon 59 im Revier und 62 im Lazarett.

Das Aufsichtspersonal besteht aus dem Leiter

Leiter: SS-Stubaf. *Schmidt*⁸ (z. Zt. im Urlaub)

Stellvertreter: SS-Hstuf. Klamottke,⁹

Aufnahme: SS-Ustuf. *Wilms*,¹⁰

1 BArch, R 70 Belgien.

2 Dr. Johannes Duntze (1901 – 1987), Jurist; von 1928 an in der badischen Verwaltung; 1937 NSDAP-Eintritt; 1940 – 1944 Leitung der Abt. Sozialwesen bei der Gruppe VII der Wirtschaftsabt. des Militärverwaltungschefs; 1945 – 1946 Kriegsgefangenschaft; 1949 – 1953 in verschiedenen Ministerien Baden-Württembergs tätig, 1953 – 1967 Leiter der Sozialabt. im Bundesinnenministerium.

3 Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke und Unterstreichungen.

4 Das 1906 gebaute (richtig:) Fort Breendonk diente von Sept. 1940 an als Straflager der Sicherheitspolizei und des SD; bis zur Gründung des Durchgangslagers Mechelen im Juli 1942 wurden auch jüdische Gefangene dort inhaftiert. Die meisten Insassen von Breendonk wurden nach und nach in deutsche Konzentrationslager deportiert, nur etwa die Hälfte der 3500 Gefangenen überlebte; Patrick Nefors, Breendonk, 1940 – 1945. De geschiedenis, Antwerpen 2004/Breendonk 1940 – 1945, Brüssel 2005.

5 Dr. Rudolf Leiber (1896 – 1988), Jurist; von 1923 an im Verwaltungsdienst, 1940 – 1944 bei der Militärverwaltung in Belgien, 1940 – 1942 Leiter der Gruppe Polizei der Verwaltungsabt.; 1946 – 1962 Polizeipräsident in Mannheim, 1963 – 1975 Mitglied des Stadtrats (CDU).

6 Dr. Kurt Holm (1894 – 1954), Arzt; 1933 NSDAP-Eintritt; 1941 – 1943 Leiter der Gruppe Medizinalwesen in der Verwaltungsabt. des Militärverwaltungschefs; 1945 – 1947 Kriegsgefangenschaft und Internierung.

7 Dr. Constantin Canaris (1906 – 1983), Jurist; 1932 NSDAP-Eintritt; 1937 – 1940 bei der Gestapo tätig, 1940 bis Nov. 1941 und von Febr. 1944 an Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel, dazwischen Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg; von 1945 an in alliierter Kriegsgefangenschaft, 1951 in Belgien zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, 1952 entlassen.

8 Richtig: Philipp Schmitt (1902 – 1950), Bankkaufmann; 1930 NSDAP- und 1932 SS-Eintritt; 1936 – 1939 beim SD-Hauptamt, 1940 – 1943 Leiter des Lagers Breendonk, 1942 – 1943 gleichzeitig Leiter des Durchgangslagers Mechelen, wegen Schwarzhandels abgesetzt; von 1945 an Kriegsgefangenschaft, 1949 in Belgien zum Tode verurteilt und hingerichtet.

9 Richtig: Karl Lamottke (1895 – 1973), Buchhalter; 1929 NSDAP- und 1933 SS-Eintritt; von 1934 an Referent beim SD in Berlin, 1941 – 1942 stellv. Leiter des Lagers Breendonk; entzog sich einer Anklage in Belgien durch Flucht.

10 Franz Wilms (1889 – 1961), Kaufmann; SA-Führer in Bedburg; April 1941 bis Juni 1943 Mitglied der Sicherheitspolizei in Brüssel, in Breendonk zuständig für die Einschreibung der Gefangenen; 1945 beim Volkssturm, Gefangenschaft, Febr. 1946 Auslieferung nach Belgien, im Dez. 1948 Rückkehr nach Deutschland.

Kriminelle Untersuchung: SS-Ustuf. *Laiss*,¹¹

Kassenwesen: SS-Sturmmann *Müller*,¹²

Außendienst: SS-Ustuf. *Prauss*,¹³

Küche: SS-Hscharf.¹⁴ *Zimmermann*,¹⁵

Stärke der deutschen SS: 5/4.¹⁶

Außerdem sind 4 Mann flämische SS für Aufsicht und Dolmetscher-Dienst vorhanden.

Die militärische Wache beträgt 3 Unteroffiziere und 32 Mann, gestellt vom Landesschützenbataillon ZbV 625.

Die Verpflegung des Lagers wird angewiesen durch den Zahlmeister des L-S-Batl.¹⁷ ZbV 625 und ausgegeben vom Heeresverpflegungslager Antwerpen. Die Einrichtungsgegenstände liefert gegen Requisitionsbescheinigung die Gemeinde Breendonck.

Der ärztliche Dienst wird vom Standortarzt in Mecheln, Assistenz-Arzt Dr. Kröchling,¹⁸ versehen, der regelmäßig alle 2 Tage, häufig täglich das Lager zur Abhaltung der Revierstunde besucht. Für Notfälle stehen 2 in Villebroeck¹⁹ wohnende flämische Ärzte (Dr. de Boer und Dr. *Schuermans*) zur Verfügung.

Eingewiesen sind im Lager Juden, Kommunisten, einige geständige Untersuchungshäftlinge, die in den Mord an einem deutschen Soldaten in Laeken und in die Ermordung eines deutschen V-Manns belgischer Staatsangehörigkeit verwickelt sind. Grundsätzlich werden nur Personen aufgenommen, die infolge eines Sicherheitshäftbefehls des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD²⁰ und seiner Außenstellen eingeliefert werden. Es wurde jedoch festgestellt, daß ein Großschieber aus Mecheln lediglich mit einer Einweisung eines Feldgendarmariebeamten im Lager aufgenommen wurde, obwohl der Mann lediglich Untersuchungsgefangener ist. Der Fall wird im einzelnen nachgeprüft.

Die Verpflegung der Häftlinge ist grundsätzlich geregelt in einer Verfügung des Zahlmeisters des L-S-Batl. ZbV 625 vom 31.5.1941, wonach die Insassen die rationierten Lebensmittel der belgischen Zivilbevölkerung erhalten und zwar:

11 Richtig: Ernst Lais (*1890), Kriminalbeamter; 1933 NSDAP-Eintritt; 1941–1942 im Lager Breendonck, danach Leiter der Abt. Kripo bei Sicherheitspolizei und SD Antwerpen, u.a. verantwortlich für den Tod von neun Juden, die während eines Transports nach Mechelen erstickten, Sept. 1944 bis Febr. 1945 Leiter der Abt. Kripo in Den Haag; 1948–1950 Haft in Belgien bis zur Einstellung des Verfahrens durch den belg. Kriegsrat.

12 Walter Müller (1900–1978), Büroangestellter; 1931 SS-Eintritt; von 1941 an zuständig für die Buchhaltung in Breendonck; 1945 Kriegsgefangenschaft, 1946–1950 in Belgien inhaftiert; danach Kürschner in Deutschland.

13 Arthur Prauss (1892–1945), Metzger; 1933 SS- und 1937 NSDAP-Eintritt; hatte vermutlich von 1941 an die Oberaufsicht über die Gefangenen in Breendonck, floh 1944 nach Deutschland.

14 Hauptscharführer.

15 Kurt Zimmermann (1912–2004), Schneider; 1931 NSDAP- und 1936 SS-Eintritt; 1940–1942 in Breendonck zuständig für die Ernährung der Gefangenen, von 1942 an im RSHA; nach 1945 vermutlich Postbeamter.

16 Vermutlich ist damit die Anzahl der Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade gemeint.

17 Landesschützenbataillon.

18 Richtig: Dr. Johannes Heinrich Köchling (*1914), Arzt; 1937 NSDAP-Eintritt, SS-Mitglied; Unterarzt eines Landesschützenbataillons der Wehrmacht, von Sept. 1941 an verantwortlich für die medizinische Versorgung und die Hygiene in Breendonck.

19 Richtig: Willebroeck; kleine Gemeinde in der Nähe von Breendonck.

20 Ernst Ehlers.

Brot	225 gr.
Kartoffeln	500 "
Fleisch	35 "
Gersten-Kaffee	13 "
Zucker	33 "
Marmelade	15 "
Kunsthonig	7,5 "
Hülsenfrüchte	6,6 "
Margarine oder Schmalz	8,4 "
Haferflocken	4,2 "

Seit Mitte September ist die Verpflegung verbessert durch eine Erhöhung der Brotration auf 500 gr. täglich und eine zusätzliche Gemüseportion von 100 gr. täglich. Außerdem werden an mehreren Tagen der Woche 50 gr. Brauer-Hefe pro Kopf ausgegeben.

Die Verpflegungsunterlagen der letzten Tage ergeben folgende Berechnung pro Kopf und Tag:

Datum:	Kopfzahl:	Eiweiß:	Fett:	Kohlehydrate:	Kalorien:
13.9.	404	45 gr.	12,5 gr.	317 gr.	1646
18.9.	392	60 "	13 "	411 "	2113
19.9.	391	73 "	13 "	406 "	2066
20.9.	392	66 "	93 "21	426 "	2310
22.9.	391	61 "	11 "	394 "	1999

Der Tageslauf der Häftlinge gestaltet sich seit Mitte des Monats wie folgt:

½ 7	Uhr	Wecken, anschließend Bettenbau, Reinigen der Unterkunft, Frühstück, Morgenappell,
½ 8	"	Antreten zur Arbeitseinteilung,
8	"	Arbeitsbeginn (bei Nebel: Unterricht über Lagerordnung o.dgl.) ²²
12	"	Arbeitsende, anschließend Appell,
12,30	"	Mittagessen in der Unterkunft, anschließend Arbeitsruhe,
14	"	Beginn der Arbeit
16,30	"	Ende der Arbeit, anschließend Abendappell
17,30	"	Ende des Abendappells,
18	"	Abendessen in der Unterkunft, anschließend Freizeit
21	"	Licht aus.

Die Disziplinarstrafgewalt übt ausschließlich der Lagerkommandant aus. Disziplinarstrafen bestehen in Einzelhaft (keine Dunkelhaft) bis zu 2 Tagen ohne Kostverschlechterung und ohne Briefentzug. Außerdem können Sonderbeschäftigung und Mehrarbeit als Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

Das militärische Wachkommando versieht den äußeren und inneren Bewachungsdienst. Über seine Aufgaben geben die in Abschrift angeschlossenen „Besonderen Wach- und Postenanweisungen“ Aufschluß, welche gleichzeitig als „Lagerordnung“ betrachtet werden.²³

²¹ Vermutlich ein Tippfehler.

²² oder dergleichen.

²³ Liegen nicht in der Akte.

Das Lager wurde eingehend besichtigt, insbesondere die Unterkunftsräume, Arrestzellen, Revier sowie die Unterkunft der Wachmannschaft. Der Lagerleiter und seine Gehilfen wohnen außerhalb des Forts in der Ortschaft Villebroeck, größtenteils in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die Unterbringung der Lagerinsassen in den Kasematten des Forts ist eng, aber erträglich. Die Arrestzellen, in denen sich ein Mensch gerade ohne anzustoßen aufhalten kann, sind ungenügend und allenfalls für Schwerverbrecher zu ertragen. Der Umstand, daß 6 Arrestzellen in einem Raum eingebaut sind, wobei sämtliche Zellen nach oben offen und lediglich mit starkem Stacheldraht belegt sind, beläßt den Arrestanten die Möglichkeit, miteinander zu sprechen. In der Wachstube befindet sich ein aus Bandeisen hergestellter Käfig, in dem Selbstmordverdächtige ständig unter Aufsicht der Wache gehalten werden sollen. Dieser Käfig ist völlig ungeeignet.

Die Reviere, ein jüdisches und ein arisches, sind erheblich überbelegt und zwar fast ausschließlich mit Schwerkranken infolge Hungers. Alle Kranken sind aufs äußerste abgezehrt, zum Teil mit, zum Teil ohne Hunger-Ödem. Außerdem fanden sich einige Finger-Verletzungen und Eiterungen an den Beinen, eine offene blutende Tbc, die sofort verlegt werden mußten.

Die Räume für Nahrungsmittel einschließlich des Eisschranks waren sorgfältig gepflegt und in Ordnung gehalten. Sie bedürfen einiger Verbesserung für die Kartoffellagerung und für die Durchlüftung.

Die Unterkunft der Wachmannschaften befindet sich ebenfalls in den Kasematten des Forts. Sie ist geräumig und einigermaßen brauchbar ausgestaltet.

Sowohl das Aufsichtspersonal der SS als auch die Wachmannschaften sind zum Teil seit vielen Monaten ohne Ablösung im Lager.

An Ort und Stelle wurden durch Herrn KVVCh Dr. von Craushaar folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Aufnahmen in das Lager dürfen nur aufgrund von Einweisungen des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Dienststelle Brüssel, oder seiner Außenstellen erfolgen.
- 2) Der Lagerkommandant bzw. sein Stellvertreter sind persönlich dafür verantwortlich, daß Mißhandlungen durch die gleichfalls inhaftierten Aufseher nicht stattfinden.²⁴
- 3) Die Unterstellung von Ariern unter jüdische Aufseher hat sofort aufzuhören.
- 4) Für sofortige Verlegung des Tbc-Kranken in ein Lazarett ist Sorge zu tragen.
- 5) Wegen der Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln und Kohlen hat OKVR Duntze die erforderlichen Verbindungen unverzüglich aufzunehmen.

Mit Sturmbannführer Dr. Canaris wurde weiter besprochen, daß der Militärbefehlshaber – Militärverwaltungschef²⁵ – einen grundlegenden Organisationsbefehl über Trägerschaft und Zweck des Lagers, Kreis der aufzunehmenden Personen, Einweisungsverfahren, Disziplinarstrafgewalt, ärztliche Versorgung, Haftprüfung und Beaufsichtigung herausgeben wird. In diesem Befehl wird der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD veranlaßt werden, seinerseits eine Lagerordnung aufzustellen, welche die Einzelheiten des Lagerlebens, Tageslauf, Dienst und Arbeitseinteilung, Brief- und Paket-

²⁴ Mißhandlungen – nicht nur durch inhaftierte Aufseher – waren in Breendonk an der Tagesordnung.

²⁵ Eggert Reeder.

empfang, Disziplinarstrafen usw. eindeutig unter Feststellung der Verantwortlichkeiten enthält. Diese Lagerordnung ist dem Militärverwaltungschef zur Genehmigung vorzulegen. Ferner wurde besprochen, daß Breendonck lediglich den Charakter eines Straflagers haben dürfe und daß Personen, deren einstweilige Internierung aus Sicherheitsgründen erforderlich sei, in einem mit größter Beschleunigung neu einzurichtenden Lager unterzubringen seien, welches den Charakter eines reinen Internierungslagers, entsprechend einem Kriegsgefangenenlager, besitzen soll. Wegen der Auswahl eines geeigneten Ortes war bereits vorher mit Herrn Oberstleutnant von Hauenschild²⁶ Fühlung genommen worden.

Inzwischen ist auch durch den Medizinalreferenten des MVCh, ObStA Holm, Vortrag beim leitenden Sanitätsoffizier, Herrn Generalarzt Dr. Blum,²⁷ erstattet worden. Dieser Vortrag ergab, daß der leitende Sanitätsoffizier den Standort-Arzt von Mecheln nicht nur zur Abhaltung der Revierstunden, sondern auch für den gesamten San[itäts]-Dienst abgestellt habe, also auch für die hygienische Überwachung. Bei Unterstellung des Lagers unter den Militärverwaltungschef braucht demnach in der Lagerordnung nur bestimmt werden, daß der San[itäts]-Dienst einschließlich der hygienischen Überwachung durch einen vom leitenden San[itäts]-Offizier kommandierten San[itäts]-Offizier wahrgenommen wird, dessen Anordnungen zu entsprechen ist und der bei Differenzen dem leitenden San[itäts]-Offizier Meldung zu erstatten hat. Auch die Versorgung im Lazarett in Antwerpen ist durch den leitenden San[itäts]-Offizier sichergestellt.

Organisationsbefehl und Lagerordnung sind in der Ausarbeitung und werden beschleunigt vorgelegt werden.

II.) Herrn Kriegsverwaltungschef *Reeder*

Herrn Kriegsverwaltungsvizechef Dr. von Craushaar

Mit der Bitte um Kenntnissnahme gehorsamst vorzulegen.

III.) Durchschlag von I.)

a) dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Dienststelle Brüssel, *Brüssel*

b) der Gruppe „med“²⁸

c) der Gruppe „pol“

mit der Bitte um Kenntnissnahme.

IV.) Wiedervorlage sodann (Fertigstellung des Organisationsbefehls)

²⁶ Wolfgang von Hauenschild (1880–1946), Berufsoffizier und Landwirt; 1940–1944 beim Stab des Quartiermeisters des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich, Sept. 1944 Quartiermeister bei der Wehrmacht in Breslau; 1946 in sowjet. Gefangenschaft gestorben.

²⁷ Dr. August Blum (1889–1952), Arzt und Berufssoldat; von 1908 an als Sanitätsoffizier tätig; Febr. 1941 bis 1944 leitender Arzt der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich, 1944 pensioniert.

²⁸ Das Präsidialbüro der Militärverwaltung bestand aus verschiedenen Abteilungen, sogenannten Gruppen: u.a. med für Medizinalwesen, pol für Polizeiangelegenheiten, volk für Volkstumsfragen, fin für Finanzwesen, polit für politische und jüdische Angelegenheiten.

DOK. 176

**Die Militärverwaltung beschließt am 15. Oktober 1941
die Gründung einer Zwangsvereinigung der Juden in Belgien¹**

Aktenvermerk des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef² (J. II/10), ungez., auf Anordnung von KVCh³ Froitzheim,⁴ O.U., an Verteiler: Gruppe volk, Gruppe pol und Gruppe ges⁵ vom 15.10.1941⁶

Betr.: Errichtung einer Vereinigung der Juden in Belgien.

1) Aktenvermerk:

Bei KVCh Froitzheim hat am 15. 10. 1941 eine Besprechung stattgefunden, an welcher OKVR Löffler,⁷ OKVR Leiber, OKVR Duntze und KVR Höllfritsch⁸ teilgenommen haben. Es wurde eingehend der vom S.D. vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Errichtung einer Vereinigung der Juden in Belgien und die dazu von den beteiligten Gruppen der Militärverwaltung erstatteten Äußerungen besprochen. Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten:

1. Die zwangsweise Errichtung einer Vereinigung der Juden in Belgien wird für notwendig erachtet. Sie hat zum Ziel die moralische Ghettoisierung der Judenwirtschaft in Belgien, insbesondere deren Ausschaltung aus dem sozialen Leben. Ein anderer Weg, dieses nach den deutschen Auffassungen notwendige Ziel zu erreichen, scheint nicht gegeben. Diesem Ziel müssen sich die Gründe, welche gegen das Vorhaben sprechen, unterordnen. Als solche Gründe werden geltend gemacht:

a) Es könnte vom polizeilichen Standpunkt aus bedenklich erscheinen, die bisher gestaltlose Judenschaft nunmehr organisatorisch zusammenzufassen und damit eine einheitliche Leitung und Führung des Judentums, das bisher in sich zersplittert ist, herzustellen.

b) Die Zusammensetzung einer die gesamte Judenschaft Belgiens umfassenden Vereinigung ist in keiner Weise homogen. Sie würde sowohl religiösorientierte wie indifferente als auch getaufte Juden enthalten. Ihre soziale Struktur umfaßt sowohl nicht polizeilich auffällige wie in großer Zahl kriminelle Juden, von denen vor allem Schieber, Betrüger, Zuhälter und Bordellwirte zu erwähnen sind. Diese mangelnde Homogenität wird zwar das Aufkommen eines Gemeinschaftsgefühls unter den Rassejuden verhindern, wird aber

¹ CEGES/SOMA, mic 198.

² Eggert Reeder.

³ Kriegsverwaltungsabteilungschef.

⁴ Otto Froitzheim (1884 – 1962), Jurist; 1907 – 1925 international erfolgreicher Tennisspieler; 1914 – 1918 in Großbritannien interniert; bis 1933 in Polizeipräsiden verschiedener Städte tätig, 1933– 1945 Regierungsvizepräsident in Aachen, 1941– 1943 stellv. Leiter der Verwaltungsabt. der Militärverwaltung.

⁵ Siehe Dok. 175 vom 29.9.1941, Anm. 28.

⁶ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁷ Dr. Eugen Löffler (1883 – 1979), Pädagoge; 1907 – 1918 Lehrer, von 1918 an in der württemberg. Verwaltung tätig, 1924 – 1951 Leiter der Schulabt. im Kultusministerium; 1940 – 1944 Leiter der Gruppe Schule in der Militärverwaltung in Belgien; 1950 – 1965 Vorsitzender des pädagogischen Beirats des Goethe-Instituts.

⁸ Dr. Reinhard Höllfritsch (1909 – 1944), Jurist; 1931 NSDAP-Eintritt; 1935 – 1938 Reg. Rat im Bezirksamt Eggenfelden und 1938 – 1940 im RMdI, 1940 – 1943 im Stab der Militärverwaltung, 1943 zur Wehrmacht eingezogen, an der Ostfront gefallen.

sicher Spannungen hervorrufen, die auch die Erfüllung der im deutschen Interesse notwendigen Aufgaben gefährden.

c) Der weitgehende Einfluß, welcher der Synagoge eingeräumt werden muß, birgt die Gefahr in sich, das religiös-indifferente Judentum wieder an die Synagoge heranzuführen. Hierin besteht deutscherseits keinerlei Interesse.

d) Die Vereinigung wird sich in ihrem Mitgliederbestand nur auf die im Judenregister eingetragenen Juden stützen können. Der sicherlich verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Mischlinge, welche[r] vom belgischen Bürgertum aufgenommen worden ist, wird mangels Mitarbeit der Bevölkerung nicht erfaßt werden.

e) Die von der Militärverwaltung geschaffene Zwangsvereinigung wird nur unwillig arbeiten, da sie von der Besatzungsmacht geschaffen ist. Sie wird erst recht nicht auf die bereitwillige Mitarbeit sowohl der belgischen Behörden als auch ihrer zwangsweise zusammengeschlossenen Mitglieder zählen können.

Alle diese Einwendungen vermögen in Anbetracht des gesteckten Ziels nicht durchzuschlagen.

2.) Die durch die Militärverwaltung zu schaffenden Rechtsgrundlagen der Vereinigung müssen so gestaltet sein, daß sie die Weiterarbeit der belgischen Stellen auf diesen Grundlagen ermöglichen. Der M.V. ist schon rein kräftemäßig nicht in der Lage, sämtliche durch das Bestehen der Vereinigung aufgeworfenen Einzelfragen von sich aus zu lösen. Die Verordnung des Militärbefehlshabers muß daher alle Vorschriften enthalten, welche die belgische Gesetzgebung zur Grundlage des neuen Judenrechts hätte [erlassen]⁹ müssen.

3.) In erster Linie wird die Frage zu klären sein, in welcher Weise die Vereinigung Rechtspersönlichkeit erwirbt; sie muß auch nach belgischem Recht rechtsfähig sein. Hierzu wird eine Besprechung mit den Juristen des belgischen Innenministeriums erforderlich sein. (Zu veranlassen durch KVR Dr. Höllfritsch).

4.) Die allgemein zu haltende Formulierung über den Zweck der Vereinigung muß es ermöglichen, später auftretende Aufgaben ohne besondere gesetzliche Vorschrift der Vereinigung zuzuweisen. Die vom S.D. formulierte Zielsetzung der Vereinigung kann nur als beispielsweise aufzählender Katalog verwendet werden.

5.) Die Vorschriften über das jüdische Schulwesen werden, soweit sie grundlegender Natur sind, in die Verordnungen aufgenommen. Im übrigen werden die Durchführungsvorschriften vom belgischen Unterrichtsministerium, dem auch die Aufsicht des jüdischen Schulwesens obliegen wird, zu erlassen sein.

6.) Die in der Verordnung vorgesehenen Termine für die Übernahme des jüdischen Schulwesens durch die Vereinigung sind erheblich zu verlängern.¹⁰ Die Anweisung jüdischer Schüler ausschließlich auf Judenschulen kann erst erfolgen, wenn der Aufbau des jüdischen Schulwesens abgeschlossen ist.

7.) Um die Beitragspflicht der Mitglieder der Vereinigung zu verwirklichen, bedarf es einer eingehenden Organisation, welche ohne Mitwirkung der belgischen Steuerverwaltung nicht aufgebaut werden kann. Es ist daher durch die Gruppe fin¹¹ mit der belgischen

⁹ Ein handschriftl. eingefügtes Wort unleserlich.

¹⁰ In der VO wird nur die Trägerschaft der VJB für die jüdischen Schulen erwähnt. Der Termin der Übernahme ist nicht festgelegt. Die eigentliche VO über das jüdische Schulwesen, in: VOBl-BNE, 63. Ausg., Nr. 4, S. 801 vom 2.12.1941, wurde erst am 1.12.1941 erlassen.

¹¹ Siehe Dok. 175 vom 29.9.1941, Anm. 28.

Finanzverwaltung zu klären, welche rechtlichen Voraussetzungen für deren Beteiligung an der Ermittlung der Beitragsgrundlagen, unter Umständen auch an der Beitreibung der Beiträge, geschaffen werden müssen. (Verbindung mit Gruppe fin stellt KVR Dr. Höllfritsch her.)

OKVR Dr. Löffler wird die noch offenen Fragen wegen des Aufbaues des jüdischen Schulwesens mit dem Großrabbiner¹² besprechen. Als dringend wünschenswert erweist sich die einheitliche Judenpolitikführung in Belgien durch einen bestimmten Referenten der Militärverwaltung, als solcher, wegen der politischen und kulturellen Bedeutung, zweckmäßig der Referent „polit“ oder ein Referent der Gruppe volk zu bestimmen wäre.¹³

Kriegsverwaltungs-Vizechef von Craushaar

mit der Bitte um Zustimmung zu den Ergebnissen der Besprechung sowie zur Entscheidung über die Stellung eines Judenreferenten, gehorsamst vorzulegen.¹⁴

DOK. 177

Brüsseler Zeitung: Artikel vom 25. November 1941 über die Reaktionen jüdischer Geschäftsinhaber auf die Kennzeichnungspflicht für ihre Unternehmen¹

Jüdische Methode

Wie überall, so glaubte auch in diesem Lande der Jude mit seinen dunklen Machenschaften unerkannt sein Schäfchen ins Trockene bringen zu können. Der Kennzeichnungszwang seiner Geschäfte war ihm unangenehm, er versuchte, ihn zu umgehen. Das Schild „Jüdisches Unternehmen“ wurde nicht mit der bekannt jüdischen Hast an gut sichtbarer Stelle, sondern zögernd und unauffällig angebracht. Neuerdings sind einige jüdische Geschäftsleute auf die Idee gekommen, die Wirkung des Plakates abzuschwächen und in Patriotismus zu machen. So sieht man in verschiedenen Schaufenstern neben dem Schild „Entreprise juive“ das mit dem schwarzgelbroten Band geschmückte Bild des belgischen Königs, womit angedeutet werden soll: „Wir sind gute Belgier.“ Andere Juden bringen das noch unverfrorener zum Ausdruck, indem sie in großen Lettern, bezeichnenderweise nur in französischer Sprache, schreiben: „Maison belge“. Sie spekulieren damit auf die Harmlosigkeit der einheimischen Bevölkerung. Kein Mensch sagt etwas dagegen, wenn das Schild „Belgisches Haus“ in einem nichtjüdischen Geschäft zu sehen ist, man erkennt darin die Abwehr gegen die jüdische Konkurrenz. Die Juden rechnen aber noch mit der Mentalität, die unter ihrem Einfluß früher in allen Völkern gezüchtet wurde. Wenn es auch hier gelegentlich noch Leute gibt, die meinen, ein Kongoneger sei auch ein Belgier, so sind die doch in verschwindender Minderheit. Die Mehrheit weiß jedenfalls heute

12 Salomon Ullman (1882–1966), Rabbiner; von 1937 an Rabbiner der belg. Armee, 1940–1957 Großrabbiner von Belgien, von Okt. 1941 an Vorsitzender der VJB, trat nach den Razzien in Brüssel im Sept. 1942 zurück, im gleichen Monat für 15 Tage im Lager Breendonk inhaftiert, 1944 erneute Verhaftung und Deportation nach Mechelen; 1957 Emigration nach Israel.

13 Siehe Dok. 175 vom 29.9.1941, Anm. 28.

14 Die Vereinigung der Juden in Belgien (VJB) wurde schließlich gegründet durch die Verordnung über die Errichtung einer Vereinigung der Juden in Belgien vom 25.11.1941, in: VOBl-BNF, 63. Ausg., Nr. 3, S. 798 f. vom 2.12.1941.

1 Brüsseler Zeitung, Jg. 2, Nr. 327 vom 25.11.1941, S. 7. Die Zeitung erschien von Juli 1940 bis Sept. 1944.

Bescheid darüber, daß ein Neger ein Neger und ein Jude ein Jude ist. Er kann noch so aufdringlich Reklame machen mit Königsbildern und nationalen Symbolen, an ihm selbst ändert das nichts. Daß aber diese Zeichen neben das Judenplakat gesetzt werden, kann von denen, die der Jude damit fangen will, nur als Beleidigung empfunden werden. Die Methode kennzeichnet und richtet sich selbst, sie ist typisch jüdisch. Die Juden geben sich eben nicht gern als Juden zu erkennen. Wenn nur irgend möglich, so verleugnen sie ihre auserwählte Abstammung. Sie wissen genau, warum sie das tun, und sie sind böse und ärgerlich, wenn man sie zwingt, sich zu demaskieren. Von diesem Augenblick an spielen sie dann die Gekränkten, Verfolgten, Geächteten. Wo sie nur können, beteuern sie händeringend, es geschehe ihnen ein Unrecht. Sie wollen einfach nicht als Juden gelten. Das haben wir schon in Deutschland erlebt, als man sie entlarvte. Wie viele Juden gab es da nicht, die schworen, sie seien „gute Deutsche“, sie seien „ehrliche Leut“, und was sonst ihre gewundene Rede war. Es nützte ihnen nichts. Das deutsche Volk hatte bitter genug erfahren, daß Jude Jude bleibt. Er kann so lange getauft, noch so lange „eingebürgert“ sein, er kann noch so listig seine Rasse verleugnen, er bleibt, wie Treitschke ihn nannte, ein Ferment der Dekomposition² oder, wie ihn Dr. Goebbels bezeichnet, parasitär.³ Jedes Mitleid ist fehl am Platze und wird nur als Schwäche dessen gedeutet, der sich täuschen lässt. wf.⁴

DOK. 178

**Der Leiter der Warenstelle Diamant begründet am 17. Dezember 1941
die Anerkennung jüdischer Zwischenhändler¹**

Schreiben der Warenstelle Diamant² (M./JP.), gez. A. Michielsen,³ Brüssel, an Dr. Betzen,⁴ Brüssel, Kleine Zavel 8, Egmont-Palais vom 17. 12. 1941⁵

Sehr geehrter Herr Dr. *Betzen*,
ich beeile mich Ihnen hiermit die Gründe auseinanderzusetzen, die uns bewogen haben, ein Paar jüdische Makler anzuerkennen.

² Der Ausdruck geht ursprünglich zurück auf Theodor Mommsen, *Römische Geschichte*, 3 Bde., Berlin 1854–1860, Bd. 2, S. 550, und wurde von Heinrich von Treitschke (1834–1896) im Berliner Antisemitismusstreit von Nov. 1880 wiederum gegen Mommsen (1817–1903) verwendet.

³ In dem Artikel „Die Juden sind schuld“ schrieb Goebbels am 16. 11. 1941: „Juden sind eine parasitäre Rasse, die sich wie ein faulender Schimmel auf die Kulturen gesunder, aber instinktarmer Völker legt“; *Das Reich*, Nr. 46 vom 16. 11. 1941, S. 2.

⁴ Nicht ermittelt.

¹ AN, AJ 40/72.

² Auf Anweisung der deutschen Besatzer wurde am 30. 1. 1941 die Warenstelle Diamant als Abt. des belg. Wirtschaftsministeriums gegründet, sie sollte den gesamten belg. Handel mit Diamanten kontrollieren.

³ Albert Jaak Michielsen (1915–1995), Diamantenhändler; Berater des Flämischen Wirtschaftsverbands, von 1940 an Kabinettschef beim Generalsekretär des belg. Wirtschaftsministeriums, von 1941 an Leiter der Warenstelle Diamant; nach 1950 wieder in der Diamantenindustrie tätig.

⁴ Dr. Theodor Betzen (1887–1966), Jurist; bis 1945 im Verbandswesen tätig (u.a. Bauernverband); 1932 NSDAP-Eintritt; während der Besatzungszeit bei der Wirtschaftsabt. der Militärverwaltung; 1945–1948 Regierungspräsidium Koblenz, von 1948 an bei der Neckermann AG.

⁵ Im Original handschriftl. Unterstreichungen. Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

Bis jetzt waren in Antwerpen etwa 400 Makler tätig in der Diamantwirtschaft, von denen der grösste Teil Juden waren. In der Anordnung Nr. 6 der Warenstelle⁶ wurde dann vorgesehen, dass eine bestimmte Zahl Makler durch die Diamantkontrollstelle⁷ anerkannt und beeidigt werden würden. Wir haben dann als erste Bedingung gestellt, dass sie belgischer Staatsangehörigkeit sein müssten. Wir wussten nämlich, dass dadurch der überwiegende Teil der Juden ausgeschaltet werden würden. Dann hat die Kontrollstelle eine Liste aufgestellt,⁸ in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Diamant.⁹ Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit wurde sie mir vorgelegt. Jeder wird anerkennen, dass in dieser Liste viele Flamen aufgenommen wurden, obwohl sie viel weniger Bedeutung hatten als andere Juden, die nicht aufgenommen wurden. Deshalb konnte ich mich auch nicht gegen die Entscheidung der Kontrollstelle widersetzen.¹⁰ Praktisch bedeutet das übrigens, dass ein erster Schritt in der Richtung der Entjudung der Diamantwirtschaft gemacht wurde. Es ist nämlich klar geworden, dass die vielen anderen, nicht anerkannten jüdischen Makler keine oder doch nur geringe Funktion haben. Es wird später viel leichter fallen sie auszuschalten. Im Enderfolg bedeutet diese Massnahme zweifellos eine Stärkung des arischen Elementen in der Diamantwirtschaft.

Ich will weiter darauf hinweisen, dass die Beeidigung nur eine Formalität darstellt von geringer Bedeutung. Der Eid lautete: „Ich erkläre hierbei auf Ehr und Gewissen, meinen Auftrag ehrlich und treu zu erfüllen: so helfe mich Gott.“ – Genau so, wie auch die Juden eingetragen wurden in der Diamantkontrollstelle, wurden jetzt eine geringe Zahl als Makler anerkannt.

Bis jetzt übrigens ist keine einzige belgische Verordnung erschienen über irgendwelche jüdische Angelegenheit.¹¹ Als Leiter einer Warenstelle war es mir unmöglich abzuweichen, durch Durchführung einer Anordnung, von der allgemeinen Richtlinie, die sich die Generalsekretäre gestellt haben. Es können nicht die Warenstellen sein, die jede für sich, die Politik der Entjudung der Wirtschaft, festlegen dürfen. Ein mehr ausgeprägter Schritt meinerseits in dieser Richtung würde zweifellos ein Vorgehen bedeutet haben auf dem Gebiet anderer Kompetenzen. Nur bis zu dem Punkte wo ich gegangen bin, meine ich meine Befugnisse nicht überschritten zu haben und vorgestossen zu sein bis zu der äussersten Grenze, die es einer belgischen Stelle jetzt erlaubt ist.

Weiter sind in Antwerpen die Kenner alle der Ansicht, dass, wenn die Diamantwirtschaft die alte Blütezeit wieder erreichen wird, gewisse Juden anfangs gebraucht werden. Obwohl ich in dieser Ansicht noch keine Stellung genommen habe, ist es mir doch schon

6 Mit der Anordnung Nr. 6 vom 25.11.1941 (veröffentlicht im Staatsblad vom 21.11.1941) wurde die Ablieferungspflicht für geschliffene Diamanten an die Warenstelle geregelt.

7 Während die Warenstelle Diamant dem belg. Wirtschaftsministerium zugeordnet war, schufen die deutschen Besatzer zu deren Kontrolle im Jan. 1941 eine weitere, der Reichsstelle für technische Erzeugnisse untergeordnete Behörde, die Diamantenkontrollstelle. Diese sollte den Handel mit Industriediamanten und das Vorgehen der Warenstelle Diamant im Sinne der Besatzer kontrollieren und lenken.

8 Liegt nicht in der Akte.

9 Bei der Fachgruppe Diamant handelte es sich um die in Idar-Oberstein ansässige Abt. des Reichswirtschaftsministeriums.

10 Vermutlich ging es um die bereits vorher erwähnte Zulassung einiger Juden zum Diamantheil, um von ihren weitreichenden Verbindungen und langjährigen Erfahrungen profitieren zu können.

11 Die belg. Verwaltung setzte die von der deutschen Militärverwaltung erlassenen antijüdischen Verordnungen um, erließ jedoch keine eigenen.

aufgefallen wie wenig fähige flämische Diamanthändler es gibt. Wir versuchen die besten zu stärken, durch eine angepasste Verteilungspolitik.

Ich bin stets bereit Ihnen weitere Einzelfragen zu beantworten und verbleibe hochachtungsvoll,
Ihr sehr ergebener

DOK. 179

Der Internierte Mordchai Max Epstein bittet am 4. Januar 1942 den Sekretär der Vereinigung der Juden in Belgien um die Zusendung von Geld oder Lebensmitteln¹

Handschriftl. Schreiben von Mordchai Max Epstein,² Internierter, Tournai/Doornik, Etablissement de Défense Sociale/Gesticht tot Sociaal Verweer,³ Rue de l'Asile/Gestichtstraat 94, an Maurice Benediktus⁴ vom 4. 1. 1942⁵

Lieber Herr Benediktus!

Ich erlaube mir mit Heutigem, Ihnen wieder einige Briefzeilen zuzusenden. Ich hoffe von Herzen, daß Sie sich nebst Ihrer Familie voller Gesundheit erfreuen, was ich im Allgemeinen auch von mir berichten kann. Jedoch habe ich tagtäglich einen schrecklichen und bitteren Hunger, daß ich es vor Hunger einfach nicht mehr aushalten kann, und selbst des Nachts vor Hunger nicht mehr schlafen kann. Ich bitte Sie daher herzlichst und innigst, mir nochmals zu helfen und mir etwas hierher zu schicken, damit ich mir hier etwas in unserer Kantine etwas Lebensmittel oder Obst u.s.w. kaufen kann; damit ich meinen bitteren Hunger wieder einige Male etwas stillen kann. Überflüssig zu erwähnen, daß die Nahrung, die man hier empfängt – es handelt sich nur noch um dünne Suppen und unsere Tagesbrotration von 225 gr., sonst nichts anderes – völlig ungenügend und unzureichend ist, als daß ein erwachsener Mensch auf die Dauer damit bestehn könnte. Es ist daher durchaus kein Wunder, daß ich schon stark unterernährt bin, denn ich bin – Gott sei's geklagt – schon schrecklich abgemagert und fühle ich mich auch ständig außerordentlich geschwächt. Ich habe ferner ganz gewaltig an Körpergewicht abgenommen und nehme ich auch leider weiter ab an Gewicht. Die Tränen, die ich hier schon vor Hunger geweint habe, können Sie sich, hochverehrter Herr Benediktus, kaum vorstellen. Da ich schon seit Juni 1939 ununterbrochen bis jetzt interniert bin – ich war im Sommer 1939 etwa zwei Monate im Antwerpener Gefängnis eingesperrt, und dann hat man mich hierher geschickt – und wahrscheinlich bis Kriegsende leider hier bleiben muß, so ist

1 CEGES/SOMA, mic 41.

2 Vermutlich Mordchai Max Epstein, evtl. auch Morduch Epsztejn, (*1907), Mechaniker; emigrierte aus Polen nach Belgien, weiterer Verbleib unbekannt.

3 Dies war eine Anstalt zur Sicherungsverwahrung von als gefährlich geltenden psychisch Kranken.

4 Richtig: Maurice Benedictus (*1907), Zigarrenfabrikant; 1941 von den deutschen Behörden zum Vizepräsidenten der VJB ernannt und Leiter der Verwaltung, Sept. 1942 kurzzeitig verhaftet, 1943 Flucht nach Portugal; kämpfte anschließend als Kriegsfreiwilliger auf Seiten der Alliierten bei der belg. Kolonialarmee Force Publique in Afrika; im Sept. 1945 Rückkehr nach Belgien, wanderte 1953 nach Südafrika aus.

5 Das Dokument wurde ohne Umschlag und Adresse überliefert.

meine Lage umso verzweifelter und unglücklicher. Seit einigen Jahren aus Deutschland als Jude vertrieben – daher staatenlos und heimatlos – und von einem Lande zum andern gejagt, bin ich hier in diesem Staatsasyl schließlich interniert worden. Meine sehr unglückliche Situation kann ich nur etwas verbessern, wenn ich mir ab und zu etwas in unserer Kantine etwas zu essen kaufen könnte. Dazu gehört aber etwas Geld – und dies habe ich leider aber seit langem nicht mehr. Eingedenk Ihrer zahlreichen Liebestaten, die Sie mir schon erwiesen haben, und für dieselben ich heute erneut Anlaß nehme, Ihnen meinen herzlichsten und innigsten Dank auszusprechen, flehe ich Sie heute erneut an, meiner hier nochmals zu gedenken, und mich nicht im Stiche zu lassen und mir nochmals zu helfen.

Ihre echte Herzensgüte mir gegenüber weiß ich umso mehr zu schätzen, als Sie selbst mehr für mich getan haben hier als wie ein Angehöriger meiner Familie. Ach, es ist bitter! Ich bin gänzlich ohne Familienanhang in Belgien und interniert in diesem Gesticht.⁶ Ich darf zwar hier auch Lebensmittelpakete alle Tage empfangen, jedoch habe ich leider niemanden in Belgien, der mir ein solches schicken würde. Und hier sind viele Internierte, die nicht nur regelmäßig ihre Lebensmittelpakete, sei es durch Besuche oder durch die Post – erst heute war wieder hier Besuchstag gewesen – sondern auch, die sich jede Woche auch etwas in unserer Kantine kaufen können zum Essen oder zum Rauchen, da sie über Geld verfügen hier. Und ich bin leider von beidem entzogen.

Für heute schließe ich meinen Brief, und bitte Sie, meine herzlichsten und innigsten Grüße entgegenzunehmen von

Ihrem stets dankbaren und ergebenen

Mordchai Max Epstein, Doornik

94 Gestichtstraat 94 [sic]

16. Quartier.

P.S. Ich bitte Sie noch, meine besten Grüße an Ihren werten Herrn Bruder von mir zu übermitteln.⁷

⁶ Niederländ.: Anstalt, meist gebraucht im Sinne von psychiatrischer Anstalt.

⁷ Eine Antwort von Benedictus ist nicht überliefert.

DOK. 180

**Das Auswärtige Amt warnt das Reichssicherheitshauptamt
nach dem 20. Januar 1942 vor Gegenreaktionen in Belgisch-Kongo,
falls Maßnahmen gegen belgische Juden ergriffen würden¹**

Schreiben (Auszug) des AA (D III 8380/41 und D III 428/42), ungez., an das RSHA, undat. (Abschrift)²

Auf die Schreiben vom 29.9.41 u.v. 20.1.42³ – II A 5 Nr. 1043/41-212

Betr.: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

Maßnahmen gegen Juden belgischer Staatsangehörigkeit sind bedenklich, weil sich in Belgisch-Kongo⁴ internierte Deutsche und deutsche Vermögenswerte befinden,⁵ die Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind; ebenso sind Maßnahmen gegen Juden niederländischer Staatsangehörigkeit bedenklich.

Maßnahmen gegen Juden französischer Staatsangehörigkeit sollten vor ihrer Durchführung dem AA. angezeigt werden, damit etwaige politische Auswirkungen geprüft werden können.

Bezüglich der Juden aus anderen europäischen Staaten wird die Zulässigkeit jeder Maßnahme gegenwärtig zunächst vom AA. an der Hand der bestehenden Handelsverträge zu prüfen sein; das AA. würde daher auch insoweit vor Weiterem zu befassen sein.

1 PAAA, R 102978.

2 Die Datierung ergibt sich aus der Bezugszeile, in der auf ein Schreiben vom 20.1.1942 hingewiesen wird.

3 Liegen nicht in der Akte.

4 Große Teile des Kongo-Gebiets wurden 1885 auf der Berliner Afrika-Konferenz dem belg. König Leopold persönlich übertragen. Nach Unruhen und dem Bekanntwerden der sog. Kongogräuel (Versklavung und Misshandlung der Einheimischen zur wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes) musste der König das Land 1908 dem belg. Staat verkaufen. 1960 erlangte die Kolonie Belgisch-Kongo die politische Unabhängigkeit.

5 1941 lebten ca. 30 000 Europäer in Belgisch-Kongo, von denen weniger als 3000 Deutsche waren.

DOK. 181

**Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD skizziert
am 31. Januar 1942 die Organisation belgischer Antisemiten¹**

Sonderbericht „Das Judentum in Belgien“, erstellt im Auftrag des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien u. Nordfrankreich, gez. Ehlers² (SS-Sturmabführer), Brüssel, vom 31.1.1942 (Abschrift)³

[...] ⁴

Abschnitt III

Einstellung der einheimischen Bevölkerung zum Judentum

Das Land Belgien befindet sich seit seinem Bestehen in der Hand von zwei Machtgruppen, die sich hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber dem Judentum völlig einig sind, nämlich der katholischen Kirche und dem freimaurerischen Liberalismus. Unter den Fittichen einer solchen Regierung war daher einer Ausbreitung und Förderung des Judentums Tür und Tor geöffnet.

Auch die Behandlung der Flüchtlingsfragen geschah von seiten der belgischen Regierung mit einem ausgesprochenen Wohlwollen. Das vorgenannte Komitee für jüdische Flüchtlinge in Brüssel⁵ fand bei den Behörden, die für Aufenthaltsbewilligung und sonstige Fragen zuständig waren, stets das größte Entgegenkommen. Auf der gleichen Basis arbeitete eine von der Regierung eingesetzte Überwachungskommission, die ihr Hauptaugenmerk darauf richtete, die Wünsche des Antwerpener und Brüsseler Komitees zu erfüllen. – Die belgische Regierung unterschied bei den Flüchtlingen drei Kategorien, und zwar:

- a) solche Personen, die eine Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis besitzen,
- b) politische Flüchtlinge, die von der interministeriellen Kommission als politische Flüchtlinge anerkannt wurden,
- c) Flüchtlinge, die ohne Genehmigung einwanderten und deren Aufenthalt im Lande zeitlich befristet wurde.

Schließlich ist hinsichtlich der überaus loyalen Einstellung⁶ der damaligen belgischen Regierung gegenüber den Flüchtlingsfragen des Dampfers St-Louis bemerkenswert.⁷ Dieser Dampfer, der mit mehr als 900 Flüchtlingen in Havana ankam, wurde daran gehindert, seine Passagiere auszuschiffen. Nach vergeblichen Bemühungen mußte der Dampfer schließlich nach Europa zurückkehren, ohne daß die Passagiere an Land gesetzt werden konnten.

¹ CEGES/SOMA, mic 198.

² Ernst Ehlers.

³ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁴ Das Dokument umfasst insgesamt 56 Seiten. Die ersten beiden Abschnitte sind der Entwicklung des Judentums in Belgien und den jüdischen Organisationen gewidmet.

⁵ CARJ.

⁶ So im Original.

⁷ Im Mai 1939 verließ die MS St. Louis den Hamburger Hafen in Richtung Kuba, die 900 jüdischen Flüchtlinge an Bord durften jedoch weder in Kuba noch in angrenzenden Staaten an Land gehen. Schließlich nahmen Großbritannien, Frankreich, Belgien und die Niederlande jeweils einen Teil der Flüchtlinge auf; nur etwa die Hälfte der Flüchtlinge überlebte den Krieg; siehe VEJ 2/290, 292, 297.

Die belgische Regierung war die erste, die einen Teil der Flüchtlinge des Dampfers (216 Personen) aufnahm und ihnen das Recht des provisorischen Aufenthaltes in Belgien gab. Diesem Beispiel folgend, erteilten auch Frankreich, England und Holland anschließend die gleiche Erlaubnis. Das American Joint Distribution Committee hat die Kosten für den Unterhalt dieser Flüchtlinge während ihres Aufenthaltes in den Asyl-Ländern übernommen.

Naturgemäß wurden in dem stärksten Judenzentrum des Landes, nämlich in Antwerpen, zuerst Abwehrkräfte mobil. Bereits im Juni 1933 wurde in Antwerpen eine Organisation gegründet unter dem Namen „Les Editions Belges“ („De Belgische Uitgaven“), die sich die Bekämpfung des Judentums zum Ziel setzten. Im September des gleichen Jahres wurde diese Vereinigung umgearbeitet und arbeitete unter dem Titel „*Ligue Nationale Coopérative du Travail*“, Sitz Antwerpen (NACO)⁸ weiter. Es erschienen je eine französische- und eine flämischsprachige Zeitschrift, nämlich „De Stormlopp“ für Flandern und „L'Assaut“⁹ für die Wallonie, erstere mit einer Auflage von 7000, letztere von 15000 Exemplaren. Durch innere Unstimmigkeit fiel diese Organisation 1936 auseinander, und es entstand nunmehr zu Beginn des Jahres 1937 die noch heute tätige antijüdische Organisation „Volksverwering“.

Die Leitung liegt in Händen des Rechtsanwalts René Lambrichts¹⁰ aus Antwerpen, der bereits seit 1939 in der antijüdischen Arbeit steht. Nach ihrer Neu-Organisation im Jahre 1938¹¹ bejaht diese Organisation den Rassegedanken und fordert von ihren Mitgliedern, daß sie sich vorbehaltlos hinter den Führer des Deutschen Reiches stellen. „Volksverwering“ gibt auch heute zwei Wochenzeitungen heraus unter dem Titel „L'Ami du Peuple“ und „De Volksche Aanval“.¹² Diese antijüdische Bewegung hat verhältnismäßig spät erst begonnen, sich einen festen Mitgliederstamm zuzulegen. Noch im Sommer 1941 betrug die Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder ca. 700. Bis zum Dezember 1941 konnte diese Zahl auf über 1000 erweitert werden. Die verstärkte Aktivität, die sich im wesentlichen durch eine gesteigerte Versammlungstätigkeit ausdrückte, wurde wesentlich erleichtert durch die Verlegung der Zentrale von Antwerpen nach Brüssel. Immerhin muß gesagt werden, daß es sich hier um eine verschwindend geringe Minderheit handelt, die sich dieser Frage gegenüber aufgeschlossen zeigt. Volksverwering steht heute im engen Kontakt mit folgenden Organisationen:

In Flandern: mit der flämischen SS und der deutsch-flämischen Arbeitsgemeinschaft „De Vlag“.¹³

8 Richtig: Ligue Nationale Corporative du Travail/Nationaal Corporatief Arbeidsverbond – LINACO/NACO. Der Nationale Korporative Arbeiterverband wurde 1933 von Charles Somville (*1901) gegründet; die Organisation war nationalistisch und antisemitisch ausgerichtet und orientierte sich stark an der deutschen NSDAP, 1936 löste sie sich wieder auf.

9 Richtig: De Stormloop. Beide Zeitschriftentitel bedeuten übersetzt Der Sturmangriff. Sie erschienen 1933–1936 und waren stark antisemitisch orientiert.

10 René Lambrichts (1900 – 1993), Jurist; 1919 – 1924 Soldat in der Fremdenlegion, von 1932 an Mitglied verschiedener nationalistischer Gruppierungen, von 1933 an als Anwalt tätig, 1937 Gründer und Leiter der flämisch-nationalistischen Volksverwering.

11 Im Original steht hier auf Französisch in Klammern: „Die letzte Zahl fehlt im Text“.

12 De Volksche Aanval (Der Angriff des Volkes) war das niederländischsprachige Pendant zu L'Ami du Peuple und erschien 1937–1944.

13 De Vlag (auch DeVlag, Die Flagge) war die Zeitschrift der Deutsch-Flämischen Arbeitsgemeinschaft und erschien von 1936 an.

In der Wallonie: mit „L'Association des Amis du Grand Reich Allemande“ („AGRA“)¹⁴ und der Organisation „Rex“.

Bemerkenswert ist hierbei, daß demgegenüber der „Vlaamsch-Nationaal Verbond“ (VNV) bisher keinerlei Verständnis für die Juden- und damit Rassenfrage zeigte. Die von der „Volksverwering“ unternommenen Versuche um Aufnahme einer Verbindung und Zusammenarbeit mit dem „VNV“ bleiben bisher erfolglos.

Außer dem Hauptbüro in Brüssel unterhält „Volksverwering“ eine Anzahl von Abteilungen und Zellen in den verschiedensten Städten des Landes. Abteilungen und damit zugleich Verkaufsläden nationalsozialistischer und antijüdischer Literatur befinden sich in Antwerpen, Brüssel, Charleroi und Lüttich. In weiteren elf Städten unterhält „Volksverwering“ sogenannte Zellen.

Auf Initiative der hiesigen Dienststelle und unter weitgehender Mitarbeit der Organisation „Volksverwering“ wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1941 in Brüssel die „Antijüdische Zentrale für Flandern und Wallonie“¹⁵ errichtet.

Die antijüdische Zentrale stellt ein Forschungsbüro für jüdische Fragen in Belgien dar. Ihr Leiter, Direktor P. Beekmans,¹⁶ steht ebenfalls seit 1933 in der antijüdischen Arbeit und ist daher mit diesen Fragen bestens vertraut. Außerdem wirken in diesem Büro weitere drei hauptamtliche Kräfte sowie 30 ehrenamtliche Mitarbeiter mit.

Die Antijüdische Zentrale beschäftigt sich zunächst mit der karteimäßigen Erfassung des gesamten Judentums in Belgien. Als Hilfsmittel hierfür wurde ihr das gesamte Judenregister zur Verfügung gestellt. In gleicher Weise wurde die Erfassung der antijüdischen Betriebe durchgeführt. Es wurde mittlerweile eine Kartei über 19 000 Personen bezw. Betriebe erstellt. Zu ihrem weiteren Aufgabengebiet gehören folgende Punkte:

- a) Erforschung des früheren und jetzigen Einflusses des Judentums in Politik, Wirtschaft, Staat und kulturellem Leben.
- b) Feststellung des Eigentums, insbesondere Grundbesitzes, geflüchteter Juden.
- c) Namhaftmachung von Juden, die sich nicht in das Juden-Register eingetragen haben.
- d) Namhaftmachung jüdischer Unternehmen, die sich ihrer Anmelde-Pflicht entzogen haben.
- e) Erfassung jüdischer Betriebe, die sich als „arisiert“ getarnt haben.
- f) Erfassung der Juden innerhalb der einzelnen Berufsgruppen. Hier wurde in letzter Zeit insbesondere die Überprüfung des gesamten ambulanten Gewerbes durchgeführt. Dazu war die Durchsicht der vom belgischen Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellten 34 000 Anmeldungen erforderlich. Es konnte festgestellt werden, daß in dieser Gesamtzahl 758 Juden enthalten sind. Weitere 163 Zweifelsfälle unterliegen der erforderlichen Klärung.
- g) Durchführung einer laufenden Kontrolle über die Kennzeichnung jüdischer Unternehmen. Für die Durchführung dieser Kontrolle wurden 25 zuverlässige Mitglieder der

14 Die militante nationalistische Splittergruppe Freunde des Großdeutschen Reichs wurde 1941 von ehemaligen Mitgliedern der rexistischen Bewegung gegründet, die für die Eingliederung der Wallonie in ein Großgermanisches Reich eintraten. Sie zählte 1 200 bis 2 500 Mitglieder.

15 Die Anti-Joodsche Centrale wurde 1941 als Studien- und Dokumentationszentrum nach dem Vorbild von Alfred Rosenbergs Institut zur Erforschung der Judenfrage gegründet. Sie kontrollierte u. a., ob die antijüdischen Maßnahmen umgesetzt wurden, und zeigte Verstöße dagegen an.

16 Richtig: Pierre Beekmans (*1894); 1914–1919 Soldat, danach in verschiedenen Berufen tätig; 1941–1944 Leiter der Antijüdischen Zentrale, 1944 Flucht nach Deutschland; 1945 in Belgien zum Tode verurteilt, 1952 begnadigt und 1960 entlassen.

Organisation „Volksverwerung“ ausgewählt und mit einem entsprechenden Ausweis durch die Militärverwaltung versehen. In der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1941 wurden insgesamt 2857 Kontrollen durchgeführt und protokolliert. In der Mehrzahl der Fälle mußten die Kontrolleure eingreifen und die ordnungsgemäße Kennzeichnung sicherstellen. Bei widersetzlichem Verhalten wurde von hier aus mit Ordnungsstrafen eingegriffen.

h) Schließlich ist ein wichtiges Arbeitsgebiet die laufende Erfassung aktueller Vorgänge aus dem gesamten jüdischen Leben.

[...] ¹⁷

DOK. 182

Das Direktionskomitee der Vereinigung der Juden in Belgien berichtet am 5. März 1942 über die Einschreibung der Juden in Antwerpen¹

Protokoll, gez. M. Benedictus (Sekretär) und Dr. S. Ullman (Präsident), vom 5.3.1942²

Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees der Vereinigung der Juden in Belgien

(Gegründet aufgrund der Verordnung der Besatzungsbehörde vom 25.11.41)

Sitzung vom Donnerstag, 5. März 1942

<i>Anwesende Mitglieder: Die Herren</i>	<i>S. Ullmann</i>	Vorsitzender
	<i>N. Workum</i>	stellvertretender Vorsitzender
	<i>S. vanden Berg</i>	Schatzmeister
	<i>N. Noyze</i>	Mitglied
	<i>J. Mehlwurm</i>	Mitglied
	<i>M. Benedictus</i>	Sekretär
<i>Entschuldigt:</i>	<i>J. Teichman</i>	

Die Sitzung wird um 14 Uhr unter dem Vorsitz von Herrn Doktor S. Ullmann eröffnet.

1. Lesung des Protokolls der Sitzung vom 26. Februar 1942, einstimmig angenommen.
2. Das Komitee nimmt den Posteingang und -ausgang zur Kenntnis.
3. Das Komitee beschließt, die verschiedenen regionalen Komitees zu ersuchen, ihm eine Liste der Personen zukommen zu lassen, die sich für eine Stelle als Lehrer beworben haben.
4. Das Komitee beschließt, die Ortsgruppen zu ersuchen, ihm jeden Donnerstag eine Kopie der in der vorangegangenen Woche ausgefüllten Fragebogen³ zukommen zu lassen.

¹⁷ Im folgenden Abschnitt IV werden die von der Besatzungsverwaltung ergriffenen Maßnahmen gegen die Juden behandelt.

¹ CEGES/SOMA, AA 1957. Das Dokument wurde aus dem Französischen und dem Niederländischen übersetzt.

² Im Original handschriftl. Anmerkungen auf dem beiliegenden Bericht.

³ Gemeint sind Fragebogen zur Erstellung einer Familienkartei, die bei der obligatorischen Einschreibung bei der VJB ausgefüllt werden mussten. Mit dem Formular wurden die Mitglieder eines Hausstands, Geburtsdaten und -ort, Familienstand, Adresse, Beruf, Religion, Nationalität und die Ankunft in Belgien erfasst.

5. Das Komitee nimmt die von der Ortsgruppe Brüssel zur Genehmigung vorgelegte Liste der Teilzeitangestellten und Vollbeschäftigten zur Kenntnis.⁴ Eine Entscheidung darüber wird im Verlauf einer der nächsten Sitzungen nach Beurteilung durch Doktor S. Ullmann getroffen werden.

6. Das Komitee nimmt die von der Ortsgruppe Lüttich zur Genehmigung vorgelegte Liste der Teilzeitangestellten und Vollbeschäftigten zur Kenntnis.⁵ Eine Entscheidung darüber wird im Verlauf einer der nächsten Sitzungen nach Beurteilung durch Doktor S. Ullmann getroffen werden.

7. Das Komitee beschließt, die Ortsgruppen zu ersuchen, ihm für die nächste Woche eine Aufstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben sowie der von jedem von ihnen kontrollierten Hilfswerke ab 1. Januar 1942 zukommen zu lassen.

8. Das Komitee nimmt die Ernennung von Herrn D. vanden Berg als Mitglied der Ortsgruppe Brüssel an Stelle des zurückgetretenen Herrn S. Pinkous an.

9. Das Komitee nimmt das beigefügte Protokoll der Ortsgruppe Antwerpen in Bezug auf die Einschreibungen zur Kenntnis.

Bericht bezüglich der Einschreibung⁶

a) *Vorbereitung*: Nachdem sich auf Bitte einiger Mitglieder der Ortsgruppe einige Damen und Herren für die freiwillige Mitarbeit bei der Registrierung gemeldet hatten, wurden diese und fünf weitere Kräfte, die eine Vergütung von 25 fr. pro Tag erhielten, zu einer Zusammenkunft eingeladen, die am 26. Februar stattfand. Während dieses Treffens wurde der Ablauf der Einschreibung ausführlich erläutert und mit zahlreichen Beispielen besonderer Fälle, soweit diese vorhersehbar waren, illustriert. Anhand von Fragebogen und Quittungsbüchern wurden die zu verrichtenden Tätigkeiten erläutert.

Alle Mitarbeiter unterschrieben einen „Eid zur Geheimhaltung“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Unterzeichnenden bestätigen durch ihre nachstehende Unterschrift den Eid auf Ehre und Gewissen, dass sie alles, was ihnen in Zusammenhang mit der Einschreibung der Mitglieder der Vereinigung der Juden bekannt wird, umfassend und bedingungslos geheim halten werden.“

Neben mündlichen erhielten die Mitarbeiter auch schriftliche „Anweisungen“, die neben dem Stundenplan die wichtigsten Daten bezüglich der Praxis der Einschreibung zusammenfassen.

b) *Die Praxis*. Das Sekretariat traf die notwendigen Vorbereitungen, um die Verteilung des Materials zügig abzuwickeln. Für jeden Mitarbeiter lagen bereit:

1) eine Mappe mit hundert Fragebogen, 2) 1 Quittungsblock jeder Farbe, 3) 2 gespitzte Bleistifte, 4) ein Geldkistchen.

Die Mitarbeiter holten ihr Material um 9.15 Uhr ab, damit Punkt halb zehn mit der Einschreibung begonnen werden konnte.

Einer der Mitarbeiter ist für die Materialverwaltung und die allgemeine Aufsicht über die Prozedur zuständig. Um mögliche Irrtümer auf ein Minimum zu beschränken, wurde

⁴ Liegt nicht in der Akte.

⁵ Liegt nicht in der Akte.

⁶ Alle Juden in Belgien mussten sich als Mitglieder der VJB einschreiben lassen und einen Mitgliedsbeitrag bezahlen.

festgelegt, dass dieser Aufsichtsführende jeden Fragebogen anhand der Dokumente kontrolliert, bevor der Fragebogen von dem Beteiligten unterschrieben wird.

Um 11.30 und 16.30 Uhr wird die Registrierung geschlossen, und es erfolgt die Abrechnung jedes Mitarbeiters mit dem beigeordneten Sekretär. Während der ersten drei Tage nahm diese Abrechnung bei durchschnittlich 14 Mitarbeitern 40 Minuten in Anspruch. Nach der Abrechnung um 16.30 Uhr werden die ausgefüllten Fragebögen streng alphabetisch sortiert, um am folgenden Tag auf Listen für die Kommission für die Mitgliedsbeiträge übertragen zu werden.

c) *Allgemeine Anmerkungen:* Während der ersten drei Tage verlief die Einschreibung sehr flott und ohne Störung. Die organisatorischen Maßnahmen waren in jeder Hinsicht ausreichend.

Es wurden nur wenige Irrtümer festgestellt, und auch diese verschwanden, sobald der betreffende Mitarbeiter nach einigen Stunden eingearbeitet war. Im Einschreibungssaal herrschen vorbildliche Ordnung und Ruhe, die die Arbeit sehr vereinfachen.

Seit der Zusammenkunft der Mitarbeiter melden sich fortwährend neue freiwillige Kräfte, und die Enttäuschung, wenn sie abgelehnt werden, ist so groß, dass ihnen die Mitwirkung nicht verweigert werden kann. Durch den großen Zustrom von Mitarbeitern wird es möglich sein, jede Gruppe der Kommission für die Mitgliedsbeiträge um einen Mitarbeiter zu ergänzen, der für das Ausfüllen der Formulare beim Empfang der Eingeschriebenen zuständig ist. Die Mitglieder der Mitgliedsbeitrag-Kommission sind auf diese Weise von jeglicher administrativen Arbeit befreit.

d) Ergebnisse:

Montag 2/3:	eingeschrieben	83	Familienvorstände
	repräsentieren	227	Personen
	erhaltene fr.	1455,-	
Dienstag 3/3:	eingeschrieben	177	Familienvorstände
	repräsentieren	467	Personen
	erhaltene fr.	2300,-	
Mittwoch 4/3:	eingeschrieben	189	Familienvorstände
	repräsentieren	804	Personen
	erhaltene fr.	3110,- ⁷	

⁷ Der letzte Absatz „Die Anzahl von der Bezahlung Freigestellter während dieser drei Tage beträgt ... Familienvorstände“ wurde mit der handschriftl. Anmerkung „noch nicht gezählt“ gestrichen. Ferner ist handschriftl. angemerkt: „Mit der Freistellung (auch von finanziell Unterstützten) muss vorsichtig umgegangen werden. Gez. Oscar Teitelbaum.“

DOK. 183

**La Libre Belgique: Artikel vom 15. März 1942 über das neu erlassene Verbot
jeglicher Geschäftsausübung für Juden¹***Die neue Zivilisation*

Unsere Beschützer haben soeben eine neue antisemitische Maßnahme getroffen, die ein weiteres Mal sowohl gegen internationales Recht verstößt, das individuelle Beschlagnahmen verbietet, als auch gegen unsere Verfassung, nach der alle Belgier vor dem Gesetz gleich sind.

Dieses Mal hatten sie noch nicht einmal den Mut, zur üblichen Prozedur der Plakate und Verordnungen zu greifen. Sie benutzten die Post und sandten mutig den Juden, ob Belgier oder nicht, ob ehemalige Frontkämpfer oder nicht, folgenden Brief:

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
Militärverwaltungschef
Gruppe: XII.²

Brüssel, den (2. März) 1942

Az.: PI/W/GA 21 g

Kraft § 17 der vom Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich erlassenen Verordnung vom 31. Mai 1941 über die den Juden gegenüber verfügten wirtschaftlichen Maßnahmen (Dritte Judenverordnung),³ veröffentlicht im „Verordnungsblatt“, 44. Ausgabe, ist es Ihnen mit sofortiger Wirkung untersagt, Ihr Geschäft unter der an Ihrer Adresse eingetragenen Nummer des Handelsregisters weiterzuführen. Ebenso ist es Ihnen untersagt, Ihre Geschäftstätigkeit oder jede andere selbstständige wirtschaftliche Aktivität auszuüben. Ihre Handelsaktiva, mit Ausnahme Ihres Immobilienbesitzes, der von Fall zu Fall einbezogen wird, müssen bis zum 31. März 1942 liquidiert sein, und Sie müssen bis zu diesem Stichtag die Streichung Ihrer Firma aus dem Handelsregister beantragen. Wenn Sie im Besitz einer Bewilligung für Straßenhandel (Straßenhandelskarte) sind, ist diese kraft der Verordnung vom 28. 11. 1930⁴ unverzüglich der belgischen Dienststelle des Handelsministeriums in Brüssel, Rue de la Loi 43, auszuhändigen. Wenn Ihr Immobilienbesitz zu Ihren Handelsaktiva gehört, muss er bis zum 31. März 1942 bei der Wirtschaftsabteilung des Militärverwaltungschefs, Gruppe XII, Brüssel, Cantersteen 47, deklariert werden. Es werden besondere Verordnungen für die Liquidation des Immobilienbesitzes getroffen werden.

1 La Libre Belgique, Nouvelle Série de Guerre, Nr. 31 vom 15.3.1942, S. 2: La Civilisation nouvelle. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt. Die illegale Zeitung La Libre Belgique (Das freie Belgien) wurde am 13.8.1940 gegründet, ihre Redakteure schrieben unter dem Decknamen „Peter Pan“. Unter dem Namen La Libre Belgique existierten insgesamt elf Zeitungen mit verschiedenen Untertiteln, die in den unterschiedlichen Regionen Belgiens erschienen.

2 Die Gruppe XII war ein Referat der Wirtschaftsabt. der Militärverwaltung und zuständig für „Feind- und Judenvermögen“. Sie wurde 1940 – 1944 von OKVR Dr. Pichier geleitet. Dr. Theodor Pichier (1899 – 1977), Jurist; vor 1940 Referent beim Stickstoffsyndikat Berlin; 1955– 1970 Leiter der Rechtsabt. der Wuppertaler Firma Herberts & Co.

3 Siehe Dok. 168 vom 31.5.1941.

4 Nicht ermittelt.

Ihr Warenlager muss, wenn es sich um kontrollierte Textilwaren handelt, die unter den Erlass des belgischen Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 23. Dezember 1940⁵ fallen, auf einer in zwei Exemplaren anzufertigenden Liste beim Zentralen Amt für Textilien (Rationierungsstelle) in der Rue de la Loi 87 in Brüssel, spätestens bis zum 7. März 1942, deklariert werden.

Dieser Liste ist das Inventar, das Sie am 30. Juni 1941 anzumelden hatten, beizufügen. Solange das Zentrale Amt für Textilien nicht bestimmt hat, wie mit den zu deklarierenden Waren zu verfahren ist, ist es Ihnen ab sofort untersagt, den Verkauf dieser Waren fortzusetzen.

Wir machen Sie insbesondere auf die in § 24 der Verordnung des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom 31. Mai 1941 festgesetzten Strafen bei Zuwiderhandlungen aufmerksam.

Der Militärverwaltungschef⁶

Eingeschrieben

An die Firma ...

Handelsregister Nr.

Ort

Straße und Hausnummer

Wie man sieht, haben die Boches keine anderen Sorgen, als die jüdischen Belgier all ihrer Mittel zu berauben und sie zu zwingen, auf Kosten der Allgemeinheit zu leben.

Meine Herren, Sie müssen wissen, dass die Belgier in ihrer Mehrheit zivilisierte Menschen sind, denen es widerstrebt, Menschen auf „rassischer“ Grundlage zu klassifizieren und ihre Nachbarn um ihren ehrlichen Broterwerb zu bringen.

Sie pflichten voll und ganz den Worten bei, welche Herr Horace Van Hoffel⁷ schrieb, als er sich der finanziellen Vorteile des Rassismus noch nicht bewusst war:

„Die antisemitischen Verfolgungen verstoßen gegen das christliche Wissen und Gewissen; ich persönlich hatte mehrere jüdische Freunde und konnte stets ihre Treue und Großzügigkeit rühmen.“⁸

Heute gibt der schöne Horace im „Le Soir“ des Mischlings de Becker⁹ anthropologische Betrachtungen zum Besten.

Belgier, lasst Euch nicht von den pseudowissenschaftlichen Anschauungen der Antisemiten blenden.

5 Der Erlass über die Verbrauchsregelung von Textilprodukten wurde am 23.12.1940 im Belgischen Staatsblatt (Moniteur Belge/Belgisch Staatsblad), Nr. 202, S. 2588–2600, veröffentlicht.

6 Eggert Reeder.

7 Richtig: Horace van Offel (1876–1944), Schriftsteller; im Mai 1940 von der Militärverwaltung zum Chefredakteur von Le Soir ernannt, Anfang 1941 abgelöst; bei der Befreiung Belgiens floh er nach Deutschland.

8 So in einem Artikel der Zeitung Onafhankelijk België, Nr. 41 vom 9. 10. 1941, S. 3, die in London erschien.

9 Raymond de Becker (1912–1969), Journalist; 1940–1943 Chefredakteur und Herausgeber von Le Soir, Sept. 1943 Entlassung und Verhaftung, 1943–1945 Internierung in Bayern; 1946 in Belgien zunächst zum Tode verurteilt, später begnadigt und 1951 entlassen, Emigration nach Frankreich.

DOK. 184

**Joseph Schuermans listet am 18. April 1942 für die Militärverwaltung
jüdische Firmen auf, deren Warenbestände er gerne übernehmen möchte¹**

Schreiben von Joseph Schuermans, ungez., Brüssel, 34 Rue de Nancy, an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, Gruppe 12, Brüssel, Cantersteen 47, vom 18.4. 1942 (Abschrift)

Betrifft: Gesuch wegen Warenübernahme eines sich in Liquidation befindlichen jüdischen Unternehmens.

Nachstehend belieben Sie alle erforderlichen Angaben bezgl. meiner Person, meiner Frau, meines Unternehmens, sowie alle übrigen notwendigen Angaben zu finden:

Schuermans, Joseph, Constant, René

geboren in *Brüssel* am 30. Oktober 1909

wohnhaft in *Brüssel* – No. 34, Rue de Nancy

Nationalität: Belgier

Beruf: Altwarenhändler

Ehemann der *Baes, Louise*

Abstammung: Arischer

Vater: *Schuermans, Jean*

Großvater: *Schuermans, Guillaume*

Mutter: *Van Campenhout, Cathérine*

Großmutter: *Boey, Constance*

Frau Schuermans, geb. Baes, Louise

Ehefrau des Vorgenannten

geboren in *Brüssel* am 1. März 1916

wohnhaft in *Brüssel* – No. 34, Rue de Nancy

Nationalität: Belgierin

Beruf: Hausfrau

Abstammung: Arischer

Vater: *Baes, Jean*

Großvater: *Baes, Jean*

Mutter: *Gerin, Elisa*

Großmutter: *Heeman, Marie*

Nachstehend gebe ich Ihnen die jüdischen Unternehmen bekannt, deren Waren ich zu übernehmen wünsche:

Lichtman, Peisack – Avenue de la Reine, 141 – *Brüssel* – Konfektionsware

*Lubenewski, Sehia*² – Boulevard Maurice Lemonnier, 86 – *Brüssel* – dto

*Poznantek, Mordeke*³ – Rue de l'Economie, 6 – *Brüssel* – Gelegenheitskleidung

1 A.V.B./ASB, 846 fonds bourgmestre.

2 Sehia (Schia) Lubenewski (*1897), Kaufmann; emigrierte 1919 von Deutschland nach Belgien, weiterer Verbleib unbekannt.

3 Richtig: Mordechai Poznantek (1888–1943), Schuster und Kaufmann; aus Polen stammend, emigrierte vor dem Zweiten Weltkrieg nach Brüssel, vermutlich in Auschwitz umgekommen.

Wolf, Samuel⁴ – Rue Coenraets – Brüssel – Männer- und Jünglingskleider
 Uncerowiez, Moszek⁵ – Boulevard du Midi, 15 – Brüssel – Konfektion
 Wolff & Cie, Rue de Laeken, 88 – Brüssel – An- & Verkauf v. Kleidungsstücken

Ich besitze ein Kapital von Frs.: 50 000 in bar.

Ich bin Mitglied der Volksverwerung seit dem Jahre 1937.

Bin Mitarbeiter der Anti-Joodsche Centrale⁶ und Zellenchef der Rexisten-Bewegung.

In der Hoffnung, daß Sie mein Gesuch mit Wohlwollen in Erwägung ziehen wollen, begrüße ich Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

DOK. 185

Durch die Verordnung des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom 22. April 1942 fällt das Vermögen der deutschen Juden in Belgien an das Deutsche Reich¹

Verordnung über den Verfall des Vermögens von Juden zu Gunsten des deutschen Reiches, vom 22. April 1942.²

Auf Grund der mir erteilten Ermächtigung verordne ich für Belgien und Nordfrankreich folgendes:

§ 1

Gemäß § 2 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 722) hat ein Jude die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, wenn er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung, das ist am 27. November 1941, seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte. Er verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er nach diesem Zeitpunkt seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes ins Ausland.

§ 2

(1) Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit nach Maßgabe der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz verliert, verfällt mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit dem Deutschen Reich. Dem Deutschen Reich verfällt ferner das Vermögen der Juden, die bei dem Inkrafttreten der Verordnung staatenlos gewesen sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen.

⁴ Samuel Wolf (*1888), Kaufmann; 1921 von Polen nach Belgien emigriert, weiterer Verbleib unbekannt.

⁵ Richtig: Moszek Ungierowicz (1889 – 1942), Kaufmann; vermutlich 1926 von Polen nach Belgien emigriert; wurde am 31.10.1942 mit dem XVII. Transport von Mechelen nach Auschwitz deportiert und kam dort um.

⁶ Siehe Dok. 181 vom 31.1.1942, Anm. 15.

¹ VOBl-BNF, 73. Ausg., Nr. 3, S. 872f. vom 24. 4. 1942.

² Die VO vom 22. 4. 1942 war die erste Maßnahme des MBF, die sich eigens gegen Juden deutscher bzw. ehemals deutscher Staatsangehörigkeit richtete. Ab dem 1. 8. 1942 oblag die Verwaltung der Finanzguthaben von deutschen Juden – wie die aller anderen Juden in Belgien – der Brüsseler Treuhandgesellschaft.

(2) Der Militärverwaltungschef kann für das in Belgien und Nordfrankreich befindliche Vermögen Ausnahmen von dem Vermögensverfall zulassen.

§ 3

Das Deutsche Reich haftet für die Schulden eines Juden, dessen Vermögen dem Deutschen Reich verfällt, nur bis zur Höhe des Verkaufswertes derjenigen Sachen und Rechte dieses Juden, die in die Verfügungsgewalt des Deutschen Reiches gelangt sind. Rechte an den auf das Deutsche Reich übergegangenen Gegenständen bleiben bestehen.

§ 4

Forderungen gegen das verfallene Vermögen sind innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder bei einem späteren Eintritt des Vermögensverfalls innerhalb von 6 Monaten nach diesem späteren Zeitpunkt bei dem Militärverwaltungschef anzumelden. Die Befriedigung von Forderungen, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 5

(1) Die Feststellung, ob die Voraussetzungen für den Vermögensverfall vorliegen, trifft im Zweifelsfall der Militärverwaltungschef.

(2) Die Verwaltung und Verwertung der verfallenen Vermögen obliegt innerhalb von Belgien und Nordfrankreich dem Militärverwaltungschef.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich.³

DOK. 186

Volk en Staat: Ein Artikel vom 23. April 1942 warnt die „Arier“ vor den Juden¹

Diese armen Juden!

Diese armen Juden!

Ich muss immer wieder auf sie zurückkommen, auf diese armen Juden, weil noch so viele Menschen, die nicht dumm und auch nicht blind sind für die positiven Seiten der Gegenwart, völlig durcheinandergeraten, wenn es sich um Juden handelt. Und was offenbart sich dabei? Dass sie sich nie die Mühe gemacht haben, sich auch nur irgendwie über die Judenfrage zu informieren. Sie kennen eine freundliche alte Jüdin, der sie früher am Schabbat das Licht anzünden und das Kohlenfeuer anfachen durften, sie kennen einen jüdischen Kaufmann, der sie so schnell bedient und ein so nettes Schwätzchen hält, sie kennen eine reiche jüdische Familie, die das Hausmädchen doch so gut behandelt, sie sind davon überzeugt, dass Juden ach so intelligent sind und noch dazu das auserwählte Volk, sie essen Judenkuchen am Judenpessach,² sie leben in Furcht vor den Juden, und dies Letztere wissen sie nicht.

³ Alexander von Falkenhausen.

¹ Volk en Staat, Jg. 25, Nr. 96 vom 23.4.1942, S. 6: Die arme Joden. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

² Zum Pessachfest, mit dem an den Auszug der Juden aus Ägypten erinnert wird, essen gläubige Juden kein gesäuertes Brot; stattdessen werden Matzen gebacken, die aus Getreidemehl und Wasser

Außerdem haben sie vergessen oder wollen nicht wissen, dass die alte freundliche Jüdin, die am Schabbat gern ihre Dienste in Anspruch nahm, merkwürdig mit dem Gesetz Mose umsprang. Denn in den Zehn Geboten steht, dass du, also der Jude, am Schabbat nicht arbeiten sollst, aber nicht nur du, sondern auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Dienstmagd, dein Ochse, dein Esel und auch nicht der Fremde innerhalb deiner Tore. (Die Reihenfolge stammt nicht von mir, sondern aus dem fünften Gebot: der Fremde, das ist der Nichtjude.) Doch die alte liebe Rebecca verstand es anders. Sie sorgte zwar dafür, dass ihre eigenen, koscheren Hände am Schabbat nicht durch Arbeit sündigten. Doch sie brauchte auch Licht und Wärme. Das ließ sie dann eben einen Goi tun, der kein Ochs und kein Esel und kein Fremder innerhalb ihrer Tore war, sondern ein guter Nachbarsjunge, für den es doch nicht darauf ankam, denn er war sowieso kein Sohn des auserwählten Volks. Und so blieb Rebecca rein und gewärmt durch die Sünde eines Goi.

Übrigens sollte man auch die arischen Dienstmädchen, von denen sich die Juden so gern bedienen ließen, einmal fragen, ob sie am Schabbat frei hatten. Verstehen Sie? Gerade am Schabbat mussten sie sich krumm arbeiten, weil niemand der auserwählten Familie einen Finger rühren darf. Wie sich das ein Mensch mit einigermaßen Selbstachtung gefallen lassen kann, verstehe ich nicht, aber es scheint, dass Christenmenschen jede Erniedrigung durch das auserwählte Volk hinnehmen. Und wie sich die Arbeit „deiner Dienstmagd“ mit den mosaischen Schabbatgeboten vereinen lässt, weiß ich nicht. Es wird schon eine schlaue Gesetzesauslegung sein, die diese krumme Sache rechtfertigt. In finsternen Angelegenheiten sind Juden gute Rechtsanwälte. Und warum sollte das auserwählte Volk den Goi nicht ausbeuten dürfen? Barmat und Fanheimer³ müssen schließlich rein über die Schwelle der Synagoge treten können.

So weit zur freundlichen alten Rebecca, für die der Nachbarsjunge am Schabbat das Licht anzünden und das Feuer schüren durfte, damit ihre Hände rein blieben. Auf den Goi kam es weniger an. Er gehörte nun einmal nicht zum auserwählten Volk. Übrigens, die gesamte Menschheit, die 2000 000 000 Menschen, die diese Erde bewohnen, haben nur eine Daseinsberechtigung dank des auserwählten Volks, das sind etwa 15000 000 Menschen. Eine Milliarde neunhundertfünfundachtzig Millionen (1985000 000) Nichtausgewählte dienen ausschließlich als eine Art Verpackung der fünfzehn Millionen (15000 000) Auserwählten. Eine Elite ist immer exklusiv, das sehen Sie hier wieder.

Das ist der Traum von Rebecca, Tochter des auserwählten Volks, wenn sie am Schabbat Licht und Wärme haben möchte, doch ihre eigenen Hände rein halten will. Es ist nicht nur der Traum von Rebecca und nicht allein am Schabbat ...

Arbeite, du Christenjunge, und bücke dich, um den Juden warm und rein zu halten. Arbeite, du Christenmensch, der Jude wird den Schweiß deines Angesichts schätzen und sich wärmen an der Glut deiner Arbeit.

Hieran denkt der gutwillige, ergebene Arier nicht, wenn er sich der Freundlichkeit der alten Jüdin in seiner Jugend erinnert. Er lässt es sich gefallen, wenn auch nur in seiner Erinnerung. Und deswegen spricht er so mitleidig über „die armen Juden“.

bestehen. Aus dem Matzenmehl können auch Kuchen gebacken werden, sofern keine Treibmittel wie z.B. Hefe verwendet werden.

3 Richtig: Mannheimer; siehe Dok. 53 vom 20. 12.1940, Anm. 6.

Außerdem kennt er doch einen jüdischen Kaufmann, der ihn ach so schnell bedient und so ein nettes Schwätzchen hält. Dabei vergisst er, dass die Juden einen beträchtlichen Teil des Großhandels besitzen. Der Jude hilft dem Juden, und der Arier darf abwarten, was für ihn übrigbleibt. Das ist der Grund, warum der Jude immer alles hat, während ein anderer nicht weiß, wie er an diese Dinge herankommen soll. Ein fast unsichtbares Netz von Handelsbeziehungen verbindet die Söhne des auserwählten Volks und versetzt sie in die Lage, freundlich und zuvorkommend an das Geld der Arier zu gelangen. In diesem Netz halten sie das gastfreundliche Volk gefangen. Und da die Handelsbeziehungen international sind, reicht das Netz über die ganze Welt und hält alle Völker freundlich und zuvorkommend und, wenn es sein muss, mitleidlos in seinen Fängen. Wer sich befreien will, wird boykottiert und gewürgt. Gefällt ihm das nicht, muss er eben um sein Leben kämpfen. Krieg!

Unser genannter Judenfreund vergisst auch, dass der Judenkaufmann Kinder hat, die studieren oder es zumindest versuchen. Wenn Kinder aus dem kleinen Bürgerstand studieren, werden sie meistens Lehrer. Das liegt ziemlich nahe, kostet wenig und ermöglicht, oder ermöglichte zumindest früher, eine bescheidene, aber sichere Existenz. Auch Judenkinder studieren, um Lehrer zu werden. Aber das einfache Lehrerdasein ist doch eigentlich nicht so attraktiv. Als dann die Schulen arisiert wurden,⁴ fanden sich nicht genügend Lehrer für die jüdischen Schulen. Denn welches Ziel verfolgten die jüdischen Studenten meist? Jeder weiß es. Sie wurden mit mehr oder weniger Mühe Rechtsanwalt oder Arzt; Rechtsanwalt, um die Lücken des Gesetzes kennenzulernen, Arzt, um arische Männer und vor allem Frauen zu heilen. In beiden Berufen liegt Musik, die Musik des goldenen Kalbs und der Venus. Mit etwas Geschicklichkeit, Werbung und Theater kann der Jude eine Menge erreichen. Und wer würde dem Juden Geschicklichkeit, Werbung und Theater absprechen? Und so geht das nette Schwätzchen des Judenkaufmanns, der Sie so prompt bedient, über auf den Sohn, der so prompt von Ihren Kindern bedient werden wird, wenn er erst einmal in der Schlüsselposition sitzt, auf die jeder Jude lauert.

Deshalb gibt es die reiche Familie, von der der Judenfreund spricht, weil sie ihr Dienstmädchen so gut behandelt. Es wird sicherlich irgendwo eine Judenfamilie geben, die ihr Dienstmädchen gut behandelt. Dass diese Güte nur in Judenfamilien vorkommen soll, ist natürlich Unfug. Und dass es Juden gibt, die ihr Personal ausbeuten, ist sicher. Nicht jeder Jude ist jedoch raffgierig. Es gibt auch solche, die sich auf den Lorbeeren anderer ausruhen, und andere, die ihre Portion bereits verschlungen haben. Uns interessiert jedoch nicht der Einzelne, wir sehen die Juden als fremdes Volk, das bei anderen Völkern schmarotzt und das nur eine Leidenschaft kennt: herrschen und genießen. Wir wollen also den guten Juden nichts Böses. Wir bitten sie nur: Bitte geht, macht Euch gegenseitig glücklich, gescheit und reich. Wir wollen es hier in Flandern gern alleine versuchen, ohne Euch. Ihr habt so viel Intellekt, es muss für Euch eine Erlösung sein, die dummen Arier loszuwerden. Ihr habt so schrecklich viel Kunstverstand, dass Euer Judenstaat sicher ein Kunsthimmel werden wird. Wir begnügen uns gern mit Bach, Mozart, Haydn, Beethoven, Wagner, Schubert, César Franck, Grieg, Richard Strauss und so vielen anderen. Das waren nur arme Arier. Wir haben auch noch Rembrandt, Rubens, van Eyck, Johannes Vermeer, van der Helst, Potter, Jan Steen, Ruysdael, Pieter de Hoogh, Gerard Dou und alle großen

4 Nach der VO über das jüdische Schulwesen vom 1. Dezember 1941 war jüdischen Schülern der Besuch staatlicher Schulen verboten; VOBl-BNF, 63. Ausg., Nr. 4, S. 801 vom 2.12.1941.

Maler des neunzehnten Jahrhunderts. Behaltet Ihr ruhig das, was israelitisch ist. Es muss doch beglückend sein für Euch, nur jüdische Musik zu spielen und zu hören, nur jüdische Gemälde anzusehen und jüdische Baukunst zu bewundern.

Wenn Ihr Euch dann auch noch von jüdischen Dienstmädchen bedienen lasst (gibt es die?) und einen ganzen jüdischen Arbeiterstand (den es doch auch geben muss in Eurem Staat) organisiert, dann könnt Ihr eine gesunde Volksexistenz führen. Ich prophezeie Euch, dass Ihr noch mit Sehnsucht an die prachtvolle reiche Kultur der dummen Arier denken werdet, denen Gott einen Bach, einen Beethoven, einen Rembrandt und Rubens, einen Holbein und einen Goethe gegeben hat, über den Kopf des auserwählten Volks hinweg. Und Du, guter Judenfreund, Du wurdest in Furcht vor den Juden erzogen. Wir alle wurden darin erzogen. Das nutzen diese schlaun Füchse. Der Traum der alten Rebecca ist der Traum des jüdischen Volks: Herrschen und genießen und andere arbeiten lassen. Seid auf der Hut!

Dr. J. Smit

DOK. 187

Die Vereinigung der Juden in Belgien erläutert der Militärverwaltung am 27. April 1942 den Aufbau und die Tätigkeiten der jüdischen Fürsorge¹

Schreiben der Vereinigung der Juden in Belgien (Generalsekretariat, Nr. MB/HE 105), gez. M. Benedictus (Verwalter), Brüssel, Handelskaai 18/18, Quai du Commerce, an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, z. Hd. Herrn von Hahn,² Brüssel, 12 rue de la Loi, vom 27.4. 1942³

Betr.: Bericht über die jüdische Fürsorge

Bezugnehmend auf den von Herrn von Hahn während der Unterredung, die Herr Dr. Löffler und Herr von Hahn am 8.4. 1942 den Herren M. Benedictus und S. Vanden Berg⁴ gewährt haben, ausgesprochenen Wunsch, gestatten wir uns, in der Anlage einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit vom 1. Januar 42 bis zum 15. April 42 der sozialen Einrichtungen, die unter der Kontrolle der Vereinigung der Juden in Belgien stehen, zu überreichen.

Für die Vereinigung der Juden in Belgien

M. Benedictus

Verwalter

1 Anlage

¹ CEGES/SOMA, mic 198.

² Freiherr Dr. Wilhelm von Hahn (1911– 1987), Jurist; 1937 NSDAP-Eintritt; vor 1940 Amtsgerichtsrat am LG Berlin; 1940 – 1944 in der Präsidialabt. der Militärverwaltung, zunächst bei der Gruppe Polizei, 1942 – 1944 bei der Gruppe Politik, dort zuständig für „Judenfragen“; von 1946 an Gerichtsrat in der Hamburger Justizbehörde.

³ Im Original handschriftl. Anmerkungen und Unterstreichungen.

⁴ Richtig: Salomon van den Berg (1890 – 1955), Möbelhändler; emigrierte 1902 mit seinen Eltern aus den Niederlanden nach Belgien, aktiv in der Jüdischen Gemeinde Brüssel; 1941– 1944 Vorsitzender des Brüsseler Komitees der VJB und im Vorstand der Vereinigung; tauchte nach der Selbstauflösung der VJB im Aug. 1944 unter.

Bericht

über die Tätigkeit der Wohltätigkeitswerke, die unter der Kontrolle der Vereinigung der Juden in Belgien stehen.

I. Allgemeine Richtlinien

1) Die Vereinigung der Juden in Belgien kontrolliert innerhalb ihrer Ortsvereine die bestehenden Hilfswerke und Sozial-Einrichtungen. Diese Hilfswerke verteilen unter sich die auf zwei Hauptgebieten ausgeübte philanthropische Tätigkeit.

a: Direkte Fürsorge

Diese Unterstützung wird entweder in Form von Geldzuwendungen in bar oder von Naturalien verteilt (es handelt sich da besonders um die Verteilung von Essengutscheinen gegen geringes Entgelt, kostenlose Wiederherstellung von Schuhen, Verteilung und kostenlose Wiederherstellung von Kleidungsstücken).

b: Indirekte Fürsorge

Diese Hilfe wird vor allem in Form einer Volksküche mit ermäßigten Preisen, ärztlichem Beistand und Medikamenten gewährt.

Besondere philanthropische Tätigkeitszweige werden je nach den Bedürfnissen von bestimmten Hilfswerken zugeteilt, vor allem: Waisenhaus (Brüssel), Altersheim (Brüssel), Wöchnerinnenverein (Antwerpen), Kinderfürsorge (Antwerpen).

2) Organisation

Der Vorstand der Vereinigung der Juden in Belgien hat die aus Mitgliedern aller Ortsvereine bestehende Zentral-Abteilung der sozialen Fürsorge geschaffen. Außerdem hat jeder Ortsverein eine soziale Fürsorge-Kommission gebildet, welche die entsprechenden philanthropischen Hilfswerke und Abteilungen, der untenstehenden Darstellung entsprechend, kontrolliert.

Die kontrollierten Hilfswerke übergeben ihr monatliches Budget der Kommission für soziale Fürsorge, von der sie abhängen.

Das vollständige Budget der sozialen Fürsorge wird innerhalb jedes Ortsvereins ausgearbeitet, die es seinem allgemeinen Finanzplan, der dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird, einverleibt.

Die tatsächlich geleisteten Ausgaben der verschiedenen Hilfswerke werden streng kontrolliert.

*II. Darstellung der philanthropischen Tätigkeitszweige, die unter der Kontrolle der Vereinigung der Juden in Belgien stehen.**1) Ortsverein Brüssel*

Die Kommission der sozialen Fürsorge des Ortsvereins Brüssel umfaßt folgende Hilfswerke:

a) Œuvre Centrale Israélite de Secours⁵

Dieses Hilfswerk enthält folgende Abteilungen:

1. Abteilung Volksküche

Diese Abteilung hat ihren Sitz 78 rue de Ruysbroeck in Brüssel. Sie sichert die Zuteilung von Mahlzeiten an jeden Bedürftigen zum Preis von Frs. 1,75 pro Mahlzeit. Die gänzlich Mittellosen können von der Abteilung „direkte Fürsorge“ Essengutscheine erhalten, für die sie Frs. 0,25 pro Mahlzeit zu zahlen haben.

⁵ Die Zentrale Jüdische Wohlfahrtsorganisation wurde 1926 gegründet und schloss sich Mitte der 1930er-Jahre dem Dachverband Rat der Jüdischen Vereinigungen in Belgien an.

Die Mahlzeiten können entweder in den Speiseräumen der Rue de Ruysbroeck eingenommen oder aus den verschiedenen Kantinen (Brüssel: 78 rue de Ruysbroeck, St. Gilles: rue Vlogaert, Schaerbeek: rue Gendebien) mitgenommen werden.

2. Abteilung direkte Fürsorge

Diese Abteilung sichert die direkte Fürsorge der Bedürftigen in Form von:

a: Geldzuwendungen in bar an völlig mittellose Personen, die keine Unterstützung von der öffentlichen Wohlfahrt empfangen.

b: Naturalien, die

1: aus Essengutscheinen, die zur Einnahme der Mahlzeiten der Abteilung „Volksküche“ zum Preis von Frs. 0,25 berechtigen,

2: aus unentgeltlicher Wiederherstellung von Schuhen,

3: aus der Verteilung und unentgeltlicher Wiederherstellung von Kleidungsstücken bestehen.

3. Abteilung Darlehenskasse

Diese Abteilung gewährt bedürftigen Personen Darlehen. Ihre Tätigkeit entspricht einem unbestreitbaren sozialen Interesse, wenn das Darlehensgesuch von einer wirklichen und ausreichenden Garantie begleitet wird.

4. Abteilung Kinderfürsorge

Diese Abteilung befaßt sich mit der Nahrungsmittelhilfe für bedürftige und kränkliche Kinder, entweder durch Unterbringung derselben in Familien oder durch die Zuteilung von Mahlzeiten durch die Volksküche.

5. Ärztliche Hilfe

Die von dieser Abteilung geleisteten Dienste bestehen aus:

1: Ärztliche Beratung für Bedürftige dreimal wöchentlich. Mit dieser Beratung ist die unentgeltliche Verteilung von Medikamenten verbunden.

2: Ärztliche Hausbesuche zugunsten der Bedürftigen.

3: Säuglingsberatung, die vom Œuvre Nationale de l'Enfance⁶ zugelassen ist und einmal wöchentlich, am Donnerstag, stattfindet.

b) Jüdisches Waisenhaus, Brüssel

Der Zweck dieser Einrichtung besteht in der Aufnahme von armen Doppelwaisen, ohne Ausschluß derjenigen, die noch einen Elternteil haben, von verlassenen Kindern oder von solchen, deren Eltern sich im nicht erreichbaren Ausland befinden. Das Mindestalter der im Waisenhaus zugelassenen Kinder ist 6 Jahre, das Höchstalter 15 Jahre. Augenblicklich befinden sich 18 Kinder im Waisenhaus.

c) Altersheim

Der Zweck dieses Heims ist die Aufnahme von zahlenden und nichtzahlenden Pensionären. Augenblicklich befinden sich 15 Personen dort.

2) Ortsverein Antwerpen

Die Kommission der sozialen Fürsorge des Ortsvereins Antwerpen umfaßt folgende Hilfswerke:

a) Volksküche

Die Küche verabreicht armen Leuten ein billiges Mittagsmahl; die Leute können das Essen im Saal einnehmen oder mit nach Hause nehmen. Im Allgemeinen bestehen die

⁶ 1919 in Belgien gegründeter Kinderschutzbund.

Abnehmer der Küche aus solchen Elementen, die zu Hause keine Kochgelegenheit haben oder Anspruch auf rituelle Kost erheben.

b) *Beth Lechem*⁷

Der Unterstützungsverein „Beth Lechem“ befaßt sich mit der Unterstützung von Bedürftigen, welche sich in momentaner Not befinden und denen monatliche Anleihen bewilligt werden. Außerdem erhalten sie Brotbons zum Preise von Frs. 0,50, die sie beim Bäcker nach Abgabe der behördlich vorgeschriebenen Anzahl von Marken gegen Brot eintauschen. Der Verein „Beth Lechem“ hat ferner die Organisation von Mittagsküchen für unterernährte Kinder übernommen.

c) *Wöchnerinnenverein*

Dieser Verein dient zur Hilfeleistung an bedürftige Mütter vor und nach der Entbindung und an Säuglinge. Infolge der veränderten Umstände beschränkt sich die Tätigkeit des Vereins seit Ausbruch des Krieges nur auf kleine materielle Unterstützungen der Mütter. Seit dem Kriege erhalten die Mütter nur eine Barunterstützung, da sowohl Milch und Eier als auch Kinderwäsche infolge der Rationierung für den Verein nicht mehr erhältlich sind. Die Tätigkeit des Vereins ist augenblicklich sehr beschränkt.

d) *Bikur Cholim*⁸ (Krankenfürsorge)

Dieser Verein hilft den Kranken in jeder Beziehung und zwar durch ärztliche Hilfe, Ausgabe von Medikamenten und zur Verfügungstellung von Krankenschwestern.

Der Verein besitzt ein eigenes Haus, Herenthalsche Baan 411, wo bis zum 10.5.1940 die Sprechstunden der Ärzte abgehalten wurden und wo auch Gelegenheit war für kleine Operationen. Da dieses Haus von der Militärverwaltung besetzt und das Inventar vom Roten Kreuz beschlagnahmt wurde, ist diese Tätigkeit aufgehoben. Eine Krankenschwester hält täglich Sprechstunden ab, wo die Kranken Ratschläge und Auskunft erhalten können. Ein Arzt steht in dringenden Fällen zur Verfügung.

e) *Isr. Hulpkas*.⁹

Die Tätigkeit der Isr. Hulpkas beschränkt sich auf vereinzelte Fälle von sogenannten „verschämten Armen“. Die Fälle werden sehr diskret behandelt.

f) *Kinderfürsorge*.

Als Ende Mai 1940 die meisten Leute von der Flucht zurückkamen, stellte sich heraus, daß eine Anzahl Kinder, deren Eltern entweder noch in Deutschland oder von dort bereits ausgewandert waren, und deren Kinder durch eine spezielle Kinderaktion mit Zustimmung der deutschen Behörden und belgischen Behörden hierherkamen, um hier bei Privatpersonen Unterkunft zu finden, bis sie wieder mit den Eltern vereint werden sollten, infolge des Krieges obdachlos geworden waren. Der größte Teil dieser Kinder war zwar bei Pflegeeltern untergebracht, diese hatten aber seit Ausbruch des Krieges von keiner Stelle mehr eine Unterstützung bekommen. Es wurde dafür gesorgt, daß die obdachlosen Kinder untergebracht wurden, und daß die Pflegeeltern einen Zuschuß erhielten. Ein Teil dieser Kinder erhielt auf Antrag einen Passierschein, um nach Deutschland zurückzukehren, soweit dort Eltern oder andere Familienmitglieder sich bereit erklärten, die Kinder aufzunehmen. Die anderen Kinder stehen noch stets unter

7 1936 gegründeter Hilfsverein zur Unterstützung bedürftiger jüdischer Immigranten aus Osteuropa.

8 Traditioneller jüdischer Verein, der sich der Krankenfürsorge widmete.

9 Die Israelitische Hilfskasse unterstützte bereits in den 1920er-Jahren jüdische Immigrantenfamilien finanziell.

unserem Schutz. Die Pflegeeltern erhalten jetzt vom Ortsverein Antwerpen einen monatlichen Zuschuß. Die Kinder werden überwacht und regelmäßig besucht. Auskünfte, Ratschläge und nötigenfalls Interventionen, soweit sie die Wohlfahrt und soziale Fürsorge betreffen, werden vom Sekretariat des Ortsvereins Antwerpen erteilt und vermittelt.

3) *Ortsverein Charleroi*

Die Kommission der sozialen Fürsorge des Ortsvereins Charleroi umfaßt folgende Hilfswerke:

a) *Soziale Hilfe*

Diese Hilfe in Form von Geldzuwendungen in bar wird nur solchen Personen gewährt, die ein schriftliches Gesuch einreichen.

Sie wird hauptsächlich in folgenden Fällen bewilligt:

- A) Mietenzahlungen
- B) Für Personen, die zeitweise arbeitslos sind
- C) Für Familien ohne Oberhaupt
- D) Für Greise und Waisen

b) *Volksküche*

Die durch die Küche bewilligte Hilfe wird in erster Linie alleinstehenden Arbeitern gewährt, die keine Möglichkeit haben, einen eigenen Haushalt zu führen. Ebenso sind zugelassen arme Familien ohne Einkommen und verlassene Kinder, bei denen die Kontrollkommission ihre Hilfsbedürftigkeit festgestellt hat.

c) *Medizinisch-pharmazeutische Hilfe*

Die Tätigkeit der medizinischen Hilfe ist bis zum heutigen Tage sehr begrenzt. Die bisher gewährte Hilfe besteht aus:

- A) Medikamente
- B) Arzthonorare
- C) Sonderbehandlungen
- D) Nahrungsmittel für Kranke

d) *Frauenverein*

Die Tätigkeit dieses Vereins besteht hauptsächlich in praktischer Arbeit. Er sorgt für den Fortgang der Küche, die Verteilung der Suppen, Krankenbesuche, Unterbringung und Überwachung von armen Kindern, Sammlungen von gebrauchten Kleidern, also jeder Art praktischer Arbeit.

e) *Kleiderkammer*

Innerhalb der Sozialen Einrichtungen arbeitet dieses Jahr die Kleiderkammer. Sie beschäftigt sich mit der Wiederherstellung alter Kleidungsstücke und Schuhe, ebenso mit ihrer Verteilung an die Armen.

4) *Ortsverein Lüttich*

Die Kommission der sozialen Fürsorge des Ortsvereins Lüttich umfaßt folgende Hilfswerke:

a) *Zuwendungen an die Bedürftigen*

Jede bedürftige Person, die keine Möglichkeit mehr hat, sich selbst oder ihre Familie zu unterhalten, wendet sich mit einer mündlichen oder schriftlichen Bitte an das Comité.

b) *Zuwendungen in dringenden Fällen*

Mietzuschüsse

Zuschüsse zur Deckung der Krankenhauskosten der öffentlichen Wohlfahrt von Tilff.¹⁰

c) *Abteilung: Pakete für Gefangene*

Soweit die Lagervorschriften es erlauben, werden Pakete an die Zivilgefangenen der Stadt geschickt.

d) *Abteilung Kinderfürsorge*

Um der ersten Not der Bedürftigen zu begegnen, sind Sammlungen von Brot- und Konfitürmarken, die sehr erfolgreich waren, veranstaltet worden. Die Lebensmittel und ein Teil der Kleidungsstücke sind an die Armen verteilt worden. Eine solche Sammlung ist jeden Monat veranstaltet worden.

e) *Arztdienst*

Dieser Dienst steht unter der Leitung von Herrn Doktor Bulanski, Lüttich.

5) *Ortsverein Gent*

Die Kommission der sozialen Fürsorge des Ortsvereins Gent umfaßt folgende Hilfswerke:

a) *Unterstützung*

Eine gewisse Anzahl Genter Bedürftiger erhält eine wöchentliche oder eine einmalige Unterstützung.

Da Gent ein ziemlich wichtiger Mittelpunkt ist, kommt es vor, daß auch Juden aus anderen Teilen der Gegend dort unterstützt werden. Das geschieht zum Beispiel in den Krankenhäusern und der Universitätsklinik der Stadt, deren Kranke im Allgemeinen besucht und unterstützt werden.

b) *Seelsorge*

Herr Rabbiner und Kantor Lustig ist zum Geistlichen für folgende Anstalten ernannt worden:

A) Gefängnis von Gent

B) Asyl für Geistesgestörte von Tournai¹¹

C) Gefängnis von Tournai

D) Gefängnis von Oudenaarde

E) Gefängnis von Termonde

F) Besserungsanstalt für junge Leute in Ruiselede¹²

III. *Schlußfolgerungen*

Die oben aufgeführten sozialen Einrichtungen entsprechen augenblicklich allen Bedürfnissen der notleidenden jüdischen Bevölkerung. Es ist uns zur Zeit unmöglich, den Kreis der sozialen Fürsorge noch mehr zu erweitern, da die Hilfsquellen unseres Budgets besonders seit der Auflösung einer großen Anzahl jüdischer Unternehmen außerordentlich beschränkt sind.

¹⁰ Kleiner Ort südlich von Lüttich.

¹¹ Gemeint ist das Etablissement de Défense Sociale/Gesticht tot Sociaal Verweer; siehe Dok. 179 vom 4. 1. 1942, Anm. 3.

¹² Richtig: Ruiselede.

DOK. 188

The Jewish Bulletin: Der belgische Premierminister Pierlot in London betont im April 1942 die Gleichheit aller belgischen Staatsbürger vor dem Gesetz¹*Belgien und die Juden*

von Hubert Pierlot² (Premierminister von Belgien)

Die Verfassung Belgiens garantiert die Meinungs- und Glaubensfreiheit.

Darüber hinaus haben es die Gesetze und Gewohnheiten unseres Landes nie gestattet, seine Bürger nach ihrer tatsächlichen oder einer ihnen zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer Rasse zu unterscheiden. Alle Belgier sind vor dem Gesetz gleich.

Im Schutz dieser Prinzipien haben die in Belgien lebenden Juden bis zur deutschen Invasion in Frieden gelebt. Diese Prinzipien gelten weiterhin. Sie sind Grundlage der belgischen Rechtsprechung, und ihre Wiederherstellung und Anerkennung gehören zu unseren Kriegszielen. Bekanntlich hat die belgische Regierung, unterstützt von der Öffentlichkeit, in den Jahren vor dem Kriegsausbruch alles in ihrer Macht Stehende getan, um das große Leid der Juden durch die Nazi-Verfolgung zu lindern.

Nur der Sieg der Alliierten wird den Ungerechtigkeiten, deren Opfer sie sind, ein Ende bereiten.

Hubert Pierlot

DOK. 189

Der Internierte Szniereel Gecel bittet am 4. Mai 1942 den Leiter der Vereinigung der Juden in Belgien Salomon Ullman um seine Freilassung aus dem Lager¹

Handschriftl. Brief von Schmerel Gecel,² Internierungslager, Rekem, Provinz Limburg, Place Verte 2, an Oberrabbiner Ullmann³ vom 4.5.1942⁴

Geerter Hernnn Ober rabiner Ulman ich wende mich zu ihnen das sih sohlen sein soh freundlich und mier schenken dih freiheit das ich sohl kenen zu rikgehn zu meine kranke frau in klein kind seih zu helfen ich bin umschuldik hier in diesem trauriken lager fon hinger schon 11monaten ich bin einer genzlich umszuldik meine dossis sagen auch das ich bin hier umschuldik und doch habe ich mehr nischt kein recht zu lehben auf die erd

¹ The Jewish Bulletin, Nr. 8 vom April 1942, S. 1: Belgium And The Jews. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt. The Jewish Bulletin erschien 1941–1945 monatlich in London.

² Hubert Marie Eugène Pierlot (1883–1963), Jurist; von 1918 an verschiedene Regierungsämter und Ministerposten, 1939–1945 Premierminister, floh 1940 mit Mitgliedern der Regierung nach London und bildete dort eine Exilregierung; nach 1945 als Rechtsanwalt tätig.

³ CEGES/SOMA, mic 41.

⁴ Vermutlich Szniereel-Chaim Gecel (1892–1942), Schuster; 1921 aus Polen nach Belgien emigriert, lebte in Lüttich und Brüssel, am 10.10.1942 mit dem XIII. Transport von Mechelen nach Auschwitz deportiert; dort umgekommen.

³ Richtig: Salomon Ullman.

⁴ Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

was gott hat beschaffen ich bin 25 jahr in belgin ich wende mich zuh ihnen das sih sohlen anvenden menschlichkeit und gerechtikkeit zu mier das ich sohl befreit wehren fon dem lager soh wih sih haben dii interesen fon ale juden fin ganz belgin wil ich auch nischt ein ausgeschlossen fin andern ich bin nimand gewesen beschtraft durch dem tribunal in nimals kein gefenknischt mitgemacht man hat mich direkt ins lager gefiert ohne tribunal ich dank ihnen foraus das sih sohlen mich befreien fon hier mit achtung Hernn Ober Rabiner Ulman eurer untergegebener gleubens genosener schmerel Gecel

DOK. 190

Der Einsatzleiter Belgien des Einsatzstabs Rosenberg fasst am 8. Mai 1942 die Pläne zur Verwendung der von den Juden geraubten Möbel zusammen¹

Aktenvermerk (M/Mdt.), gez. Mader² (Nachwuchsführer, Feldpost-Nr. 43071), Paris, vom 8.5.1942

Betr.: Möbelaktion in Belgien – Zur Verfügungstellung der in Belgien lagernden Liftvans für die Bombengeschädigten des Westens

Wie ich in meiner Unterredung mit Kriegsverwaltungsrat Dr. Scheerer³ (Militärbefehlshaber Belgien und Nordfrankreich, Brüssel-Schellhaus) feststellen konnte, ist auf Betreiben dieser Stelle beim Reichsfinanzminister⁴ eine Entscheidung dahingehend erreicht worden, daß die in Belgien, vornehmlich in Antwerpen, lagernden Liftvans deutscher Juden (es handelt sich nach Angaben des Kriegsverwaltungsrats Dr. Scheerer um rd. 2000 Kolli⁵) schleunigst auf dem Wasserweg nach Düsseldorf und von dort allenfalls nach Lüneburg geschafft und dort eingelagert werden sollen. Das Reichsfinanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Eilert,⁶ (Sachbearbeiter Dr. Schwarz⁷)⁷ verfügten über die fraglichen Liftvans auf Grund einer erweiterten Judenverfügung, nach der das gesamte verlassene Judenvermögen zugunsten des Reichs eingezogen wird.⁸

Eine Verfügung, die in Liftvans verpackten jüdischen Möbel den Bombengeschädigten zur Verfügung zu stellen, ist bis jetzt nicht ergangen, doch bestehen seitens des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich, Regierungspräsident Dr. Reeder, wie auch dessen persönlichen Referenten, Kriegsverwaltungsrat Dr. Heym,⁹ starke Bestrebungen in dieser Richtung. Wie mir Kriegsverwaltungsrat Dr. Heym mitteilt, sind von ihm bereits

1 Wiener Library, P III/i/279.

2 Vermutlich: Franz Mader (1914 – 2001), Polizist; 1939 SS-Eintritt; 1944 als Mitglied der Waffen-SS bei Riga verwundet, Febr. 1945 aus der SS entlassen.

3 Richtig: Dr. Georg Scherer (1900 – 1959); arbeitete im Referat Feind- und Judenvermögen in der Wirtschaftsabt. der Militärverwaltung.

4 Reichsfinanzminister war 1932 – 1945 Johann Ludwig (Lutz) Graf Schwerin von Krosigk (1887 – 1977).

5 Frachtstücke.

6 Richtig: Dr. Konrad Eylert (*1889), Jurist; von Sept. 1920 an bei der Reichsfinanzverwaltung tätig, später Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium.

7 Richtig vermutlich: Dr. Friedrich Schwarzat; Reg. Rat im Reichsfinanzministerium, dort tätig für die Abt. zur Verwaltung des Reichsvermögens.

8 Siehe Dok. 185 vom 22.4.1942.

9 Dr. Hans Günther Heym (1907 – 1979), Jurist; 1930 NSDAP-Eintritt; 1940 – 1944 persönlicher Referent von Militärverwaltungschef Reeder; 1945 als Oberregierungsrat entlassen, von 1961 an als Rechtsanwalt tätig.

wiederholt in diese Richtung gehende Vorschläge an das Reichsministerium ergangen. Kriegsverwaltungsrat Dr. Scheerer erklärte mir bei unserer Aussprache, daß die treibende Kraft für einen beschleunigten Abtransport der Liftvans der Militärbefehlshaber in Belgien sei, da die Verwaltung dieser Liftvans für sie eine bedeutende personelle Mehrbelastung darstellt; außerdem, vor allem seitens der Kriegsmarine, auf eine beschleunigte Räumung des Hafens in Antwerpen gedrängt wird. Kriegsverwaltungsrat Dr. Scheerer erklärte mir, daß mit der direkten Durchführung des Transportes der Oberfinanzpräsident, Berlin, bzw. in seinem Auftrag der Oberfinanzpräsident in Düsseldorf, beauftragt sei. Er erwartet im Laufe dieser bzw. Anfang der nächsten Woche vom Oberfinanzpräsident in Düsseldorf den Auftrag zum Abtransport und werde, soweit unsererseits in Berlin nicht ein Gegenbefehl erwirkt werden könne, ohne weiteres mit der Verschiffung der Liftvans beginnen. In einer persönlichen Aussprache mit dem persönlichen Referenten des Militärbefehlshabers, Kriegsverwaltungsrat Dr. Heym, konnte ich die Zusicherung erhalten, daß der Abtransport solange gestoppt wird, bis unsererseits eine klare Entscheidung herbeigeführt wird.

(Zeit der fraglichen Besprechung mit Kriegsverwaltungsrat Dr. Heym – 7. Mai 1942, 12.35 Uhr).

Seitens des Kriegsverwaltungsrates Dr. Scherrer¹⁰ wurde noch auf die bis jetzt aufgelaufenen Kosten für Lager und Spedition in Höhe von rd. 5–600 000,– RM verwiesen, die zu übernehmen sich der Reichsfinanzminister im Zuge seiner Verfügung bereit erklärt hat. Ich habe Kriegsverwaltungsrat Dr. Scherrer auf den in diesem Punkt ergangenen Führerbescheid verwiesen, nach dem selbstverständlich auch das Ministerium für die besetzten Ostgebiete diese Kosten zu übernehmen in der Lage ist.

Wie ich in diesem Zusammenhang erfahren konnte, sind die verlassenen jüdischen Wohnungen angeblich ziemlich 100%ig von der Wehrmacht und als Quartiere bzw. Reserve-Quartiere beschlagnahmt worden, so daß zwar eine Erfassung erfolgen kann, in absehbarer Zeit jedoch kein Abtransport dieser Möbel möglich sein dürfte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Schwierigkeiten verweisen, die uns erwachsen, wenn die Liftvans, wie ursprünglich vorgesehen, noch in Belgien auf Kunstgegenstände gesichtet und somit in jedem Einzelfall ausgepackt werden müssen. Wenn irgend möglich, bitte ich durchzusetzen, daß die Liftvans so, wie sie sind, ins Reich, d.h. allenfalls nach Frankfurt/Oder transportiert werden können und daß dort in dem bereits geplanten Verteilerlager für Zentral[...]¹¹ die Sichtung nach Kunstwerken durch Angehörige des Einsatzstabes Rosenberg erfolgt. Für Frankfurt/Oder war auf jeden Fall das Auspacken der Liftvans und die Rücksendung des leeren Verpackungsmaterials zum Teil nach Belgien, zum Teil nach Frankreich geplant. Der Abtransport würde, wie bereits von Anfang an geplant, zum Teil, d.h. soweit rollendes Material zur Verfügung steht, per Bahn und der andere Teil auf dem Binnenwasserweg erfolgen.

¹⁰ Richtig: Georg Scherer.

¹¹ Rest des handschriftl. eingefügten Worts unleserlich.

DOK. 191

**Die Brüsseler Treuhandgesellschaft nimmt am 15. Mai 1942 Stellung zur
Liquidation der Firma von Marcel Halpern aus Antwerpen¹**

Schreiben der Brüsseler Treuhandgesellschaft² S.P.R.L.³ (p 267/s.Ha./019/JH.), gez. (Unterschrift unleserlich), Brüssel, Cantersteen 47, an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, Gruppe XII (Eing. 16. 5.1942), Brüssel, vom 15.5.1942

Betr.: Marcel Halpern,⁴ Antwerpen, Courte rue des Claires 2.

Az.: 4/Eb C 5 – 1003.

Die uns mit Schreiben vom 16. 3.1942 übermittelten Unterlagen reichen wir anbei zurück und nehmen zum Liquidationsbericht des Herrn Dierckx an Herrn Adolf Scheuermann wie folgt Stellung:⁵

1) Die unter der Bezeichnung Bilanz auf den 24. 12.1941 eingereichte Aufstellung ist ein Auszug aus dem Hauptbuch, da in ihm sowohl die zur Bilanz als auch die zur Gewinn- und Verlustrechnung gehörigen Konten zusammengefaßt sind. Hieraus folgt, daß sie einen hinreichenden Einblick in die Lage nicht gewährt. Die Liquidation ist noch nicht beendet, und Herr Dierckx hat lediglich einen Zwischenbericht geben wollen.

2) Eine Gegenüberstellung des eingereichten Hauptbuchauszuges mit früheren Bilanzen der Firma ist mangels Unterlagen nicht möglich. Immerhin lassen die vorliegenden Unterlagen erkennen, daß die Firma über keinerlei zu versilbernde Gegenstände oder Waren mehr verfügt; unter den Aktiven befinden sich lediglich Bankguthaben und bare Mittel, deren richtiger Ausweis unterstellt werden muß.

Ist das Guthaben bei der Banque de Céréales *in Liqu.*⁶ über ca. bfrs. 120 000,- greifbar? Wo domiziliert diese Bank?

3) Es interessiert an der „Bilanz“ insbesondere das unter den Passiven geführte Konto-Korrent. Dieses Konto weist nach Umrechnung der fremden Währungen zum Börsenkurs vom 24. 12.1941 einen Saldo von bfrs. 162 184,19 aus. Dieser Saldo ist durch Aufrech-

¹ AN, AJ 40/255.

² Die Brüsseler Treuhandgesellschaft (BTG) wurde als GmbH nach belg. Recht am 12.10.1940 gegründet. Ihre Leiter waren Ernest Wilhelm Baron von Hammerstein (zugleich Leiter der Oberfeldkommandantur in Gent) und Martin Draht (ebenfalls Mitglied der Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich). Die Militärverwaltung beauftragte die BTG mit der Verwaltung aller feindlichen Vermögen. Weil sie nach belg. Recht gegründet worden war, konnte die BTG diese Vermögen jedoch nur verwalten und nicht frei über sie verfügen.

³ Société Privée à Responsabilité Limitée, belg. Rechtsform einer Firma, vergleichbar mit der deutschen GmbH.

⁴ Marcel Halpern war vermutlich 1940 nach Frankreich geflohen und über Portugal nach Brasilien emigriert.

⁵ Die erwähnten Unterlagen liegen nicht in der Akte. Jos. Dierckx, Buchhalter der Firma Halpern, war im Jan. 1941 mit der Liquidation der Firma betraut worden. Adolf Scheuermann wurde am 24.9.1941 von der Militärverwaltung mit der Überprüfung der Firma Marcel Halpern beauftragt, vermutlich weil bis dato kein Ergebnis einer Liquidation bekannt war; Schreiben des Referats 4 der Gruppe XII der Militärverwaltung an Adolf Scheuermann, Hotel Atlanta, Brüssel, vom 24.9.1941, wie Anm. 1.

⁶ In Liquidation. Aus den Akten geht hervor, dass die Banque de Céréales, Antwerpen, 1939 liquidiert und von der Société des Céréales S.A., Gent, übernommen wurde, die sich 1942 jedoch ebenfalls in Liquidation befand.

nung von Schulden in Höhe von	bfrs. 2 932 224,58
mit Forderungen in Höhe von	” 2 770 040,39
	<u>bfrs. 162 184,19</u>

entstanden.

Unter den Forderungen ist jedoch das Privat-Konto von Marcel Halpern enthalten, das einen Stand von Soll bfrs. 2 613 591,82 hatte. *Daraus ergibt sich, daß den Schulden von bfrs. 2 932 224,58 an tatsächlichen Forderungen nur bfrs. 156 448,57 gegenüberstehen!*

Unter den Schulden der Firma befinden sich zur Hauptsache die Schuld an:

Granimex, Braila ⁷ mit	bfrs. 2 349 020,25
und Fratii Halpern, Braila mit	bfrs. 570 955,18

die dadurch entstanden sind, daß Halpern das Inkasso für Rechnung dieser Firmen ausführte. Wir vermuten, daß Halpern die kassierten Gelder bei seiner Flucht mitgenommen hat unter Belastung seines Privat-Kontos. Das könnte einer Unterschlagung gleichkommen; dennoch ist kaum anzunehmen, daß Halpern diese Gelder von der Flucht aus nach Braila weitergesandt hat!⁸ Für den weiteren Ablauf der Liquidation wäre es von Wichtigkeit, alles hierüber zu erfahren, was bekannt ist oder vermutet wird. Im übrigen muß abgewartet werden, was Dierckx von den einzelnen Forderungen noch hereinbringen wird.

4) Bei der Durchsicht der Aufstellungen über Unkosten haben wir nichts Auffälliges feststellen können. Dierckx hat sich 1941 bfrs. 500,- pro Monat für seine Tätigkeit entnommen; das dürfte nicht zu viel sein.

5) Die Unterlagen wurden rechnerisch geprüft und für richtig befunden.

6) Die Firma hat, nach Angaben des Dierckx in seinem Brief vom 16. 12. 1940 an die Anmeldestelle für Feindvermögen,⁹ im September 1939 Konkurs angemeldet. Ob das Verfahren auch eingeleitet wurde, geht aus der Akte nicht hervor. Da die Forderung an Halpern (privat) uneinbringlich ist, ist der Status der Firma stark passiv, und es besteht vom Standpunkt des Feindvermögens aus nur noch insofern Interesse an diesem Unternehmen, als buchmäßig einige flüssige Mittel vorhanden sind, die nur wegen Transfer-schwierigkeiten – die Hauptgläubiger sind Ausländer – noch vorhanden sind.

Es wäre u. E.¹⁰ zu prüfen,

a) ob das Unternehmen nach belgischem Recht in Konkurs ist und sich weitere Mühen seitens der deutschen Behörden erübrigen,

b) ob die ausgewiesenen Mittel (siehe Punkt 2) noch reale Werte darstellen, oder etwa diese buchmäßig noch vorhandenen Werte in Wirklichkeit so minimal sind, daß sich die Mühe mit der Firma schon deshalb nicht lohnt.

Abschließend bemerken wir ausdrücklich, daß unsere Stellungnahme nur aufgrund der vorliegenden Akten erfolgte und eine Prüfung an Ort und Stelle anhand der Bücher und Belege weitere Gesichtspunkte ergeben könnte.¹¹

⁷ Brăila ist ein Ort in Rumänien.

⁸ Die Gelder waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch „unglückliche Spekulationen“ verloren gegangen; Schreiben von Jos. Dierckx an Adolf Scheuermann vom 30. 10. 1942, wie Anm. 1.

⁹ Liegt nicht in der Akte.

¹⁰ Unseres Erachtens.

¹¹ In der Akte findet sich ein Brief der Militärverwaltung vom 19. 5. 1942 an Adolf Scheuermann, in dem dieser aufgefordert wird, nach den Vorgaben der BTG vorzugehen. Eine weitere Betreuung der Firma erübrige sich von deutscher Seite aus.

DOK. 192

Henry Strauß fragt am 2. Juni 1942 bei der Vereinigung der Juden in Belgien an, ob er sich registrieren lassen müsse¹

Handschriftl. Brief von Henry Strauß,² Brüssel, 31 rue de la Serme,³ an die VJB (Eing. 4.6.1942), Brüssel, vom 2.6.1942⁴

Ich bitte Sie hiermit, mir nachstehende Anfrage freundlichst beantworten zu wollen:
 Ich war mit einer Arierin⁵ verheiratet. Die Ehe wurde 1933 geschieden aus reinen privaten Gründen. Dieser Ehe entstammen 2 Kinder, christlich erzogen und noch in Deutschland lebend. Mein Sohn, 27 Jahre alt,⁶ nimmt am Feldzuge teil. Muß ich mich bei der obigen Vereinigung eintragen lassen? (Ich habe mich seiner Zeit eintragen lassen.) Falls die Eintragung nicht erforderlich ist, bin ich dann auch vom Tragen des Sterns befreit?
 Ich danke Ihnen bestens für Ihre Antwort im voraus + zeichne
 Hochachtungsvoll⁷

DOK. 193

Die Brüsseler Bürgermeister weigern sich am 4. Juni 1942, Judensterne auszugeben¹

Schreiben der Stadt Brüssel, Büro des Bürgermeisters, ungez. (für die Bürgermeisterkonferenz der Brüsseler Agglomeration, der Präsident),² Brüssel, an OKVR Dr. Jenztko,³ Brüssel, Place du Trône 1, vom 4.6.1942 (Abschrift)⁴

Die zur Durchführung der Verordnung, den Juden vorschreibend in der Öffentlichkeit einen Stern zu tragen, erlassene Verordnung,⁵ legt den belgischen Gemeindeverwaltungen die Verpflichtung auf, den Betreffenden das Erkennungszeichen auszuhändigen.

¹ JDWM, A007505.

² Henry Strauß (1886–1942), Kaufmann; 1922–1939 in Frankfurt a.M. als Berater im Bank- und Versicherungswesen tätig; 1939 Emigration nach Brüssel; am 118.1942 mit dem II. Transport von Mechelen nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen.

³ Richtig vermutlich: Rue de la Senne.

⁴ Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

⁵ Olga Strauß, geb. Köpke (1892–1957).

⁶ Kurt Strauß (*1915).

⁷ Eine Antwort auf diesen Brief ist nicht überliefert.

¹ A.V.B./ASB, 846 fonds bourgmestre.

² Jules Emile François Coelst (1870–1946), Apotheker; von 1908 an in verschiedenen Stadträten und Provinzparlamenten aktiv, Mitglied der Katholischen Partei; Juli 1941 bis Sept. 1942 Bürgermeister von Brüssel.

³ Richtig: Dr. Arnold Hans Gentzke (1902–1944), Jurist; 1929–1931 Gerichtsassessor in Neustrelitz, 1931–1934 Jurist bei der mecklenburg-strelitzschen Landeskirche; 1933 NSDAP-Eintritt; 1936–1942 Oberlandesgericht Rostock, 1940–1944 Leiter der Gruppe Polizei und Justiz bei der OFK 672 (Brüssel), 1944 zur Wehrmacht eingezogen, 1956 für tot erklärt.

⁴ Sprachliche Eigenheiten des Originals wurden beibehalten.

⁵ VO über die Kennzeichnung der Juden vom 27.5.1942, in: VOBl-BNF, 79. Ausg., Nr. 1, S. 943f. vom 1.6.1942 und VO zur Durchführung der Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 27.5.1942, in: VOBl-BNF, 79. Ausg., Nr. 2, S. 945 vom 1.6.1942.

Es steht uns nicht zu, die Zweckmäßigkeit der gegen die Israeliten getroffenen Maßnahmen zu diskutieren, wir haben aber die Pflicht Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß Sie unsere Mitarbeit zur Durchführung derselben nicht verlangen können.

Eine große Anzahl Juden sind Belgier und können wir uns nicht entschließen, einer Vorschrift beizupflichten, die der Würde eines jeglichen Menschen, wer er auch sein mag, direkt Abbruch tut. Dieser Abbruch ist um so schlimmer, als er denjenigen, welche davon betroffen sind, untersagt, Ehrenzeichen unser nationalen Orden zu tragen.

Wir sind davon überzeugt, daß Sie die Legitimität unser Gefühle anerkennen werden und bitten Sie, den Ausdruck unser vorzüglichen Hochachtung entgegen zu nehmen.

DOK. 194

L' Ami du Peuple: Artikel vom 13. Juni 1942 über die fehlende Bereitschaft vieler Gemeinden, den gelben Stern zu verteilen¹

Sabotage der antijüdischen Verordnungen. Passiver Widerstand

Es war zu erwarten. Ein abgekartetes Spiel.

Die Juden haben den gelben Stern am festgelegten Stichtag, dem 7. Juni, nicht getragen!² Sosehr wir die Augen auch aufsperrten, kein einziges Siegel Davids an diesem Sonntag weit und breit! Gewiss, wir sahen einige wenige youpins,³ denn trotz all ihrer Dreistigkeit waren sie doch etwas beunruhigt, aber keiner von ihnen trug das Symbol der auserwählten Rasse (sic)!

Wir konnten uns nicht vorstellen, warum sie gegen diese letzte Verordnung verstoßen haben.

Nun wissen wir Bescheid, wir wissen, dass die „armen Juden“ unschuldig sind – wie immer; denn sie schoben – wie geschickt – die Verantwortung für diese neuerlichen Eskapaden auf die anderen – die Verjudeten, ihre blökenden Lakaïen.

Natürlich sind die Juden nicht schuld! Wir proklamieren das laut und deutlich. Man könnte sie höchstens der Aufhetzung zum Boykott der gegen sie erlassenen Maßnahmen bezichtigen.

Aber wer ist wirklich schuldig? Der Anstifter? Oder eher der ausgemachte Dummkopf, der den Argumenten der Juden folgt?

Die obersten Behörden hatten die Gemeindeverwaltungen beauftragt, die berühmten gelben Sterne zu verteilen.

Glauben Sie etwa, die pflichtschuldigen England-Freunde in unseren Verwaltungen hätten der Aufforderung Folge geleistet?

Gar nicht so dumm! Sie nutzten die Gelegenheit, der Militärbehörde eins auszuwischen und den youtres⁴ überdies einen Gefallen zu tun.

1 Flugblatt der Zeitung L'Ami du Peuple vom 13.6.1942: Le sabotage des ordonnances anti-juives. Résistance passive. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Die VO zur Kennzeichnung der Juden vom 27.5.1942, in: VOB-BNF, 79. Ausg., Nr. 1, S. 943f. vom 1.6.1942, zwang alle Juden, vom 7.6.1942 an in der Öffentlichkeit einen gelben Stern zu tragen.

3 Abschätzige Bezeichnung für Juden.

4 Abschätzige Bezeichnung für Juden.

Man verschanzte sich hinter allen möglichen Ausreden, kein gelber Stoff, keine Angaben zu Größe und Form des Sterns, keine Arbeitskräfte, Personalmangel in den für die Verteilung zuständigen Dienststellen usw., usw.

Kurzum! Als die Juden ängstlich Erkundigungen einholen wollten, klopfen unsere braven Gemeindebeamten ihnen brüderlich auf die Schulter und trösteten diesen armen Isaac oder jene in Tränen aufgelöste Rebecca, indem sie zu ihnen sagten: „*Macht euch nichts draus. Es ist noch nichts vorbereitet. Wir haben keine Sterne für euch! Und glaubt uns, wir werden auch so bald keine haben!*“

Von diesen freundlichen Worten ermuntert, drehte sich der youpin um, streckte die Brust heraus und sah auf den dummen Goi herab, der wieder einmal ganz freiwillig zu seinem Komplizen geworden war.

Deshalb haben die youtres hier bei uns keinen Stern getragen!

Glücklicherweise nahm dann die Militärbehörde innerhalb von zwei Tagen, am Dienstag und Mittwoch, die so herbeigesehnte Verteilung vor. Ganz reumütig mussten sich unsere „armen youpins“ für das kostbare Abzeichen (jetzt sind sie dran), das sie von den bösen Gojim unterscheiden wird, anstellen. Ende gut, alles gut!⁵

Doch was tun, was sagen angesichts der schuldhaften Leichtfertigkeit unserer eigenen Landsleute?

Es ist nichts zu machen, sie sind unverbesserlich!

Doch dieses jüngste Fiasko brachte uns auf eine heilsame Idee.

Die neuerliche Niederlage – und es war eine! –, die auf den gewaltigen passiven Widerstand unserer braven Gemeindeverwaltungen zurückzuführen ist, veranlasst uns, nachdrücklicher denn je die *Schaffung eines Kommissariats für Judenfragen⁶ und damit verbunden einer antijüdischen Polizei* zu fordern.

Man müsste *alle* Posten mit verdienten Antisemiten besetzen, mit Männern aus unseren Reihen, die sich bewährt und mehrmals bewiesen haben, dass sie gegen Unterschlagung und Korruption gefeit sind.

Antisemiten sollten sich um die Befolgung der antijüdischen Verordnungen kümmern! Schon ein winzig kleiner Erlass über ein Kommissariat für Judenfragen würde die Atmosphäre bei uns wesentlich verbessern.

Durch die Berufung verantwortungsbewusster Antisemiten könnte man den passiven Widerstand verhindern und ihnen die Gelegenheit geben, ihre Hingabe an die Sache unter Beweis zu stellen, indem sie die Judenfrage zum Wohle unserer nationalen Gemeinschaft rasch einer Lösung zuführen.

Wann endlich wird ein Kommissariat für Judenfragen geschaffen?

L'Ami du Peuple

⁵ Gegen die zunächst vorgesehene Verteilung der Judensterne durch die Gemeindeverwaltungen hatte sich Widerstand geregt; siehe Dok. 193 vom 4.6. 1942. Deshalb übernahm am 9. und 10.6. 1942 die Militärverwaltung selbst die Verteilung, vom 12.6. 1942 an oblag die Verteilung der VJB.

⁶ Ein solches Kommissariat für Judenfragen nach dem Vorbild des franz. Generalkommissariats für Judenfragen wurde auf Seiten der belg. Verwaltung nicht geschaffen.

DOK. 195

Der Präsident der Bürgermeisterkonferenz von Brüssel lehnt es am 19. Juni 1942 ab, jüdische Schüler auf separate Schulen zu schicken¹

Schreiben der Stadt Brüssel, Büro des Bürgermeisters (B.7.088), gez. J. Coelst (für die Bürgermeisterkonferenz der Brüsseler Agglomeration, der Präsident), an die Oberfeldkommandantur 672, OKVR Dr. Callies,² Brüssel, Place du Trône 1, vom 19.6.1942 (Abschrift)

Herr Stadtkommissar!

Vom Inhalt Ihres Briefes vom 4. ds. Mts., als Antwort auf unsere Mitteilung vom 30. Mai ds. Js., die Gründung jüdischer Schulen betreffend, haben wir bestens Kenntnis genommen.³

Sie scheinen den Sinn unserer Mitteilung falsch aufgefaßt zu haben, weil Sie schreiben, derselben zu entnehmen, daß die Gemeinden von *Brüssel* sich damit befassen, zu Beginn des Schuljahres 1942/43 alle jüdischen schulpflichtigen Kinder in den für die Juden bestimmten Schulen unterrichten zu lassen.

Erlauben Sie mir Ihnen hierzu zu bemerken, daß dieses niemals weder unser Gedanke noch unsere Absicht gewesen ist.

In unserem Briefe wurde gesagt, daß in Anbetracht der peinlichen Maßnahmen gegen die Juden, wovon viele unsere Landsleute und viele unglücklich sind, dieselben unsere Fürsorge verdienen.

Wir haben aber weder den Wunsch noch die Möglichkeit, für dieselben einen für sie ausschließlich reservierten Unterricht zu schaffen.

Die einzigen verfügbaren Lokale, welche der Vereinigung der Juden zur Verfügung gestellt worden sind, und die noch nachträglich frei werdenden genügen nicht, um tausende Elementarschüler, denen der Zutritt zu unseren Schulen untersagt ist, unterzubringen.

Empfangen Sie, Herr Stadtkommissar, den Ausdruck unser vorzüglichen Hochachtung.⁴

1 A.V.B./ASB, 846 fonds bourgmestre.

2 Dr. Hermann Callies (1900 – 1970), Jurist; Regierungsassessor in Preußen, dann Kommunalbeamter und Stadtrat in verschiedenen Städten, 1942 bis Sept. 1944 OKVR in der OFK 672 (Brüssel), 1942 Stadtkommissar von Brüssel; nach 1945 bis 1965 Vorstandsmitglied der süddeutschen Eisenbahngesellschaft.

3 Beide Schreiben liegen im selben Aktenkonvolut vor. Am 30. Mai hatte Coelst bestätigt, dass die Stadt Brüssel die VJB bei der Suche nach Räumen für jüdische Elementarschulen unterstützt hatte, lehnte eine weitergehende Mitwirkung an der Separation jüdischer Schüler aber prinzipiell ab. Man werde im Gegenteil alles tun, um die Härten der gegen sie verhängten Maßnahmen abzuschwächen. Darauf stellte Callies am 4. Juni nachdrücklich klar, dass jüdische Schüler vom Schuljahr 1942/43 an ausschließlich jüdische Schulen besuchen dürften.

4 In der Folgezeit wurde die VO über das jüdische Schulwesen vom 1. Dezember 1941, in: VOBl-BNF, 63. Ausg., Nr. 4, S. 801 vom 2.12.1941, auch in Brüssel umgesetzt.

DOK. 196

**Salomon van den Berg reflektiert in seinem Tagebuch die Zeit seit dem
Beginn der Besetzung Belgiens bis zum 30. Juni 1942¹**

Tagebuch von Salomon van den Berg, Einträge vom Juni 1942, S. 33–43 (Abschrift)²

Die Besatzung Belgiens seit unserer Rückkehr. Tagebuch.

Wir hatten unser geliebtes Belgien als freies und unabhängiges Land, wenngleich schon bedroht, zurückgelassen – und das Land, in das wir zurückkehrten,³ ist von fremden Truppen besetzt, wie damals vor 25 Jahren. Was mich betrifft, befiel mich das Gefühl, als hätte ich 25 Jahre lang geschlafen oder einen schlechten Traum gehabt. Fortwährend fühlte ich mich in die Zeit von 1914/18 zurückversetzt und sagte mir laufend, dass dieser Krieg noch immer andauert, da es dieselben Deutschen waren, die ich wieder sah, wie sie dieselben Kasernen, dieselben Gebäude besetzten. Ich sah die deutsche Fahne am Turm unseres Rathauses gehisst und die Schlangen vor den Lebensmittelläden stehen. Bei näherem Hinsehen gab es aber doch Veränderungen, obwohl es doch beinahe genauso wie früher wirkte. Die Uniformen der Soldaten waren nicht dieselben, genauso wenig wie die Fahne. Die Querpfeifen der sich auf dem Vormarsch befindenden Truppen waren ersetzt worden durch Gesang, und die Ausrüstung war durch die Gasmasken vervollständigt. Brüssel sah trist aus, und die Einwohner schienen entmutigt und völlig lustlos. Die Geschäfte waren fast leer, vor allem die Lebensmittel-, Tabak- und Zigarettenläden. Nur wenige Freunde waren zurückgekommen, und es dauerte einige Zeit, sich an dieses neue Leben zu gewöhnen.

Aber alles wird zur Gewohnheit. Nach einigen Tagen nahmen die Geschäfte mich vollkommen in Anspruch, ich traf wieder meine üblichen Lieferanten, die alle zurückgekommen waren. Nach Mechelen fuhr der elektrifizierte Zug bis direkt vor die Stadt, von dort aus musste man ein gutes Stück zu Fuß laufen, da die Brücke ebenso zerstört war wie die Brücke über den Brüsseler Kanal. Die Engländer hatten sie beim Verlassen der Stadt gesprengt, um den Vormarsch der deutschen Armee auf Gent aufzuhalten. Nach dem Ergebnis zu urteilen, hatten sie dabei eine gehörige Menge Sprengstoff verwendet, denn alle Häuser um die Brücken herum waren beschädigt und ohne Fenster. Bei meinen Möbeln waren die Preise bis zu diesem Zeitpunkt um ungefähr 10% gestiegen, und es gab noch reichlich Ware. Wäre ich vor Ort geblieben, hätte ich ohne Zweifel gute Einkäufe machen können, aber die Krise vor dem Krieg war lang gewesen, die meisten Händler waren knapp bei Kasse. Dennoch ließen sich die Bestände nach und nach verkaufen. Was sich vor dem Krieg kaum veräußern ließ, verkaufte sich nun zu deutlich höheren Preisen, als man hätte erhoffen können, und konnte nun durch neue Ware ersetzt werden. Von Anfang an war ich überrascht davon, dass selbst das kleinste Geschäft notgedrungen seine Handelsregisternummer gut sichtbar angeschlagen hatte. Es war vorgeschrieben, dass alle

1 Wiener Library, P III i/275. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Salomon van den Berg führte seit dem 10.5.1940, dem Tag des deutschen Angriffs auf Belgien, das Tagebuch seiner Tochter Nicole (*1924) fort. Im Juni 1942 schrieb er einen Rückblick auf die bisherige Besatzungszeit, danach folgten beinahe täglich neue Einträge. Das handschriftl. Original befindet sich im Privatbesitz der Familie.

3 Salomon van den Berg floh am 12.5.1940 mit seiner Frau und Tochter in den Südwesten Frankreichs, im Sept. 1940 kehrte die ganze Familie nach Brüssel zurück.

Artikel zu dem am 10. Mai 1940 geltenden Preis zu verkaufen seien. Um teurer zu verkaufen, musste man eine Erlaubnis vom Büro des Preiskommissariats einholen, aber nur wenige Händler hielten sich daran. Man verkaufte offiziell zum Preis vom 10. Mai, die Differenz wurde dagegen bar auf die Hand gezahlt. Besonders beliebt war dieses Prozedere bei Textilien aller Art. Es war der Beginn dessen, was man „Schwarzmarkt“ nannte, d.h. alles, was nicht in aller Öffentlichkeit verkauft werden sollte. Nach und nach dehnte sich dieser Schwarzhandel auch auf die Lebensmittel aus, was noch sehr viel schlimmer war. Man brauchte viel Geld, um halbwegs ordentlich essen zu können. Zu dieser Zeit kosteten Eier 5 Fr. das Stück, Fleisch 60 Fr. das Kilo, Butter und Fett ebenso, ein Kilo Zucker kostete 30 Fr. etc., aber das war erst der Anfang.

Seit meiner Rückkehr habe ich mich auch um das Eigentum meines Bruders⁴ und von D. vd B. gekümmert. Als ich gerade den Umzug aus der Wohnung organisieren wollte, wurde sie durch „le quartierand“⁵ beschlagnahmt, und seit diesem Tag kann ich keinen Fuß mehr hineinsetzen. Bei D. hatte ich mehr Glück und konnte seinen gesamten Hausstand ausräumen und in Sicherheit bringen, ebenso bei meinem Freund V. Nachdem wir wieder eine Weile hier gelebt hatten, hofften wir, unsere Befürchtungen in Bezug auf die Judenverfolgung seien unbegründet und alles, was man uns über Deutschland erzählt hatte, sei stark übertrieben. Bis dahin tat man den Juden nichts. Ich habe mich sogar dazu hinreißen lassen, mich als eines der ältesten in Brüssel anwesenden Mitglieder – und Belgier, was derzeit eine Seltenheit ist – zum stellvertretenden Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinschaft ernennen zu lassen.⁶ Aber so nach und nach, und nur in kleinen Schritten, haben wir zu realisieren begonnen, dass unsere Befürchtungen gerechtfertigt waren. Hier, ungefähr in der richtigen Abfolge, die Maßnahmen, die gegen die Juden ergriffen worden sind:

1. Verbot der Leitung eines Betriebs, daher Liquidierung einer großen Zahl von Unternehmen oder Ernennung eines kommissarischen Verwalters;⁷
2. In Antwerpen [Verbot,] zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens auszugehen, sich auf der Straße aufzuhalten oder in öffentlichen Parks spazieren zu gehen; diese Vorschriften galten zu diesem Zeitpunkt nicht in Brüssel;⁸
3. Abgabe der Radios;⁹
4. Ausgangssperre zwischen 8 Uhr [abends] und 7 Uhr [morgens];¹⁰
5. Verbot einiger Cafés (Palace);¹¹

4 Arnold van den Berg (1892–1965); emigrierte 1902 mit seiner Familie aus den Niederlanden nach Belgien; flüchtete im Mai 1942 mit seiner Familie nach Paris, von dort weiter in die USA.

5 So in der Transkription. Gemeint ist vermutlich das der Militärverwaltung unterstehende und für die Unterbringung der Truppen zuständige Quartieramt.

6 Nach seiner Rückkehr aus Frankreich übernahm van den Berg verschiedene Funktionen in der Jüdischen Gemeinde, u.a. wurde er im Okt. 1940 stellv. Verwaltungsvorsitzender der Gemeinde.

7 Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940 und Dok. 168 vom 31.5.1941.

8 Das nächtliche Ausgangsverbot trat in Antwerpen bereits am 21.4.1941 in Kraft, während eine VO für das gesamte besetzte Gebiet erst am 21.8.1941 veröffentlicht wurde; siehe Dok. 173 vom 29.8.1941. Nach einer deutschen Polizeiverordnung waren die öffentlichen Parks der Region Antwerpen Juden vom 25.9.1941 an nicht mehr zugänglich; Notiz von Walter Delius vom 25.9.1941, Stadsarchief Antwerpen, MA 58080.

9 VO zur Ergänzung der Judenverordnung vom 31.5.1941, in: VOBl-BNF, 44. Ausg., Nr. 1, S. 607–610 vom 10.6.1941.

10 Siehe Dok. 173 vom 29.8.1941.

11 Nicht ermittelt.

6. Verbot für kleine und größere Unternehmer, ihre Betriebe weiterzuführen, Schließung dieser;¹²

7. Verpflichtung für Juden, jede ihnen angebotene Arbeit anzunehmen, ohne das Recht auf gleiche Vergünstigungen zu haben wie [...];¹³

8. Pflicht, getrennt von [...] ¹⁴ zu arbeiten;

9. Verbot des Schulbesuchs für [jüdische] Schüler und Verpflichtung, separate Schulen zu gründen;¹⁵

10. Verpflichtung zum Tragen des Davidsterns ab dem 8.6. 1942.¹⁶

All diese schikanösen Maßnahmen empörten die braven Belgier in höchstem Maße, und sie waren zahlreich. Ich vergaß noch die Eintragung in das Judenregister und die Kennzeichnung der Ausweispapiere mit einem großen Stempel mit dem Wort Jude.¹⁷ Zur Ehrenrettung der belgischen Behörden muss ich festhalten, dass diese sich bei jeder neuen Maßnahme energisch geweigert haben, deren Umsetzung zu unterstützen,¹⁸ aber jedes Mal verstand es der Besatzer, seinen Willen durchzusetzen, und sei es mit einer gewissen Verzögerung. Ich habe selbst mit diesen Maßnahmen zu tun, weil ich mit sechs weiteren Personen zum Direktionskomitee der neu geschaffenen Vereinigung der Juden in Belgien gehöre¹⁹ und zum Präsidenten des örtlichen Komitees in Brüssel ernannt worden bin – mit dem ausdrücklichen Verbot, dieses Mandat ohne die Erlaubnis des Besatzers niederzulegen. Diese Vereinigung hat offiziell den Zweck, sich um die Armen zu kümmern, die Auswanderung vorzubereiten und spezielle Schulen zu schaffen. Bis zu diesem Moment, in dem ich diese Zeilen schreibe, im Juni 1942, hat diese Vereinigung ordentliche Sozialarbeit geleistet,²⁰ ohne sich im Mindesten mit politischen Fragen zu beschäftigen.

Im Oktober 1940 ist die Familie von D. vd B., die sich in Agen²¹ in dem Glauben, nach Übersee zu gehen, von uns verabschiedet hatte, nach Brüssel zurückgekehrt, nur zwei Wochen, nachdem ich ihr Haus aufgelöst hatte; sie haben nun also eine möblierte Wohnung. Unterdessen bin ich mehrfach nach Holland gefahren, was sehr schwierig war angesichts der Schwierigkeiten, ein Visum zu erhalten, besonders als Jude. Die antijüdischen Maßnahmen sind dort noch um einiges drakonischer als bei uns,²² zur großen Empörung der arischen Holländer, so wie es bei den Belgiern der Fall war. Die Juden in Brüssel mit dem auf die Kleidung aufgenähten Davidstern herumlaufen zu sehen, gelber Stoff mit dem Buchstaben J in der Mitte, war der traurigste Anblick. Aber die Belgier haben sich

12 Siehe Dok. 168 vom 31.5.1941.

13 Ein Wort fehlt in der Abschrift; VO über die Beschäftigung von Juden in Belgien vom 11.3.1942, in: VOBI-BNF, 70. Ausg., Nr. 2, S. 857 vom 18.3.1942.

14 Ein Wort fehlt in der Abschrift.

15 VO über das jüdische Schulwesen vom 1.12.1941, in: VOBI-BNF, 63. Ausg., Nr. 4, S. 801 vom 2.12.1941.

16 VO über die Kennzeichnung der Juden vom 27.5.1942, in: VOBI-BNF, 79. Ausg., Nr. 1, S. 943f. vom 1.6.1942.

17 Siehe Dok. 158 vom 28.10.1940.

18 Siehe Dok. 193 vom 4.6.1942 und Dok. 195 vom 19.6.1942.

19 Zum Direktionskomitee der VJB gehörten neben van den Berg noch Salomon Ullman, Maurice Benedictus, Niko David Workum, Jules Mehlwurm, David Lazer und Noé Nozice.

20 Siehe Dok. 187 vom 27.4.1942.

21 Stadt im Departement Lot-et-Garonne im Südwesten Frankreichs.

22 Siehe Dok. 104 vom 25.11.1941.

großartig verhalten, sie taten so, als würden sie nichts sehen, und zeigten sich sehr zuvorkommend allen gegenüber, die das Kennzeichen tragen mussten.

Zwischenzeitlich waren die Preise immer weiter gestiegen, Butter kostete 280 Fr. das Kg, Fleisch 125 Fr., Fett 250 Fr., der Kaffee 800 Fr. und der Tee 1200 Fr. das Kilo, Zucker kostete 75 Fr., Schokolade war nicht zu finden, Gemüse war genauso schwer zu beschaffen. Ich fuhr jede Woche nach Mechelen, mit viel Mühe schaffte ich es manchmal, zwei Blumenkohlköpfe und zwei Bund Spargel aufzutreiben. Ein Kilo Mehl kostet 60 Fr. und Brot 25 bis 30 Fr. Allerdings war alles, was man mit Lebensmittelmarken bekommen konnte, um ungefähr 10 bis 20 % teurer, verglichen mit den Preisen vom 10. Mai 1940. Die Kartoffeln kosteten 15 Fr. das Kilo. Pro Monat und Haushalt gab es 150 Kilo Kohle, deshalb sehen wir dem Winter 1942 mit großer Sorge entgegen. Im Juni 1942 brach der Handel, der bis dahin glänzend lief, plötzlich ein, und niemand kann die Ursache dafür benennen. Auch die Börse bröckelt jeden Tag ein bisschen mehr ab. Trotzdem ist jeder optimistisch und rechnet für September 1942 mit dem Ende des Kriegs.

Infolge des Kriegseintritts Amerikas²³ ist die Korrespondenz dorthin vollständig unterbrochen, und Neuigkeiten von meinem Bruder kommen nur selten über die Schweiz oder über Portugal durch. Von dort erhalten wir recht häufig kleine Sendungen mit Feigen oder Sardinen, die unser Abendessen vervollkommen. Denn wenn schon das Mittagessen ziemlich mühsam zu bereiten ist, so ist es das Abendessen wegen der begrenzten Brotationen noch sehr viel mehr: 225 gr. pro Tag und pro Person, etwa vier Scheiben. Ich habe mich immer gefragt, wie die Arbeiter und die Menschen mit einem kleinen Einkommen mit dieser Ernährung zurechtkommen konnten. Dennoch gab es in einigen Restaurants alles zu essen, und für 300 bis 500 Fr. konnte man ein angemessenes Mittagessen bekommen. In Frankreich, wohin ich recht häufig gefahren bin, kostete eine Flasche Wein 100 bis 150 Fr. Merkwürdig, dass man in Belgien mehr Wein sah als in Frankreich. Gas gab es am Tag nur zu bestimmten Stunden, und zudem war der Druck schlecht.

Da wir kein Radio mehr hatten und wir nicht ausgehen durften, verbrachten wir die Abende mit Freunden aus dem Haus beim Bridge, spielten Klavier und lasen viel.

Heute, 16. Juni, Fortsetzung des täglichen Kriegstagebuchs.

17. Juni: Ruhiger Tag, sah einen Offizier in einer deutschen Uniform mit dem wallonischen Wappen auf dem Arm.²⁴ Ein falscher Belgier. Eine Dame hat anonym über 25 000 Fr. an die Vereinigung gespendet, aus Solidarität mit den Juden und ihrer derzeitigen unglücklichen Lage. Keinerlei Geschäfte. Abfahrt von 200 jüdischen Arbeitern nach Nordfrankreich zur Zwangsarbeit.²⁵ Habe in einer Stunde 50 000 Fr. aufgebracht, um Brot, Zigaretten und Geld für sie zu besorgen. Es gibt noch Solidarität.

²³ Am 7.12.1941 griffen japanische Flugzeuge die US-Flotte in Pearl Harbour an. Daraufhin traten die USA in den Krieg ein.

²⁴ Mitglied der Wallonischen Legion, eines im Aug. 1941 gegründeten Bataillons von freiwilligen Belgiern, die unter dem Oberkommando der Wehrmacht an der Ostfront kämpften; am 1.6. 1943 wurde die Wallonische Legion als SS-Sturmbrigade Wallonien in die Waffen-SS überführt.

²⁵ Laut VO vom 6.3.1942, in: VOB-BNF, 68. Ausg., Nr. 2, S. 844 f. vom 7.3.1942, konnten Belgier im gesamten Besatzungsgebiet zur Zwangsarbeit herangezogen werden. Am 11. März folgte eine VO zur Zwangsarbeit für Juden, in: VOB-BNF, 70. Ausg., Nr. 2, S. 857 vom 18.3.1942. Im Mai 1942 erging an die Arbeitsämter der Auftrag, Juden in Arbeitslager der Organisation Todt nach Frankreich zu verschicken. Insgesamt 2252 Juden wurden in diese Arbeitslager deportiert.

18. *Juni*: Ruhiger Tag, keine Zwischenfälle.

19. *Juni*: Bewegter Tag. Es ist ernsthaft die Rede davon, die Männer zwischen 18 und 60 Jahren zur Arbeit nach Frankreich zu verschicken. Bei der VJB ist deshalb ein dauerndes Kommen und Gehen, um an Informationen heranzukommen. Unter der jüdischen Bevölkerung regelrechte Panik, aber es scheint, dass die Angelegenheit nicht ganz so schlimm ist, wie man sagt. Wir müssen einige Tage auf das Ergebnis der eingeleiteten Schritte warten. Habe abends mit Goldsch. Bridge gespielt.

20. *Juni*: Samstag. Tag ohne weitere Scherereien. Habe Daaf besucht.

21. *Juni*: Obwohl heute Sonntag ist, ein angefüllter Tag aufgrund der Diskussionen mit den Lehrern der Cymering-Schule,²⁶ selbst am Nachmittag, danach mit Julie, Charles Bridge gespielt.

Vom Fall Tobruks erfahren.²⁷ Gleichwohl nimmt uns das nichts von unserem Optimismus hinsichtlich eines baldigen Kriegsendes. Man erwartet es für September. Die Geschäfte noch immer sehr ruhig.

22. *Juni*: Fortsetzung der Diskussionen wegen der Schule, Treffen des Direktionskomitees der VJB. Die Neuigkeiten bezüglich der Arbeiter sind beruhigender. Jene, die arbeiten, können ihre Tätigkeit fortsetzen. Wunderschönes Wetter, schade, dass man abends nach 8 Uhr nicht ausgehen kann.

23. *Juni*: Tag in Mechelen. Der Handel ist sehr ruhig. Die Fabrikanten, so arrogant sie vor drei Wochen auch waren, sind furchtbar liebenswürdig, das ist die Mentalität der Stadt. Es gibt jedoch nicht viel Ware zu kaufen, und die Preise bleiben sehr hoch. Der Preis für Gemüse ebenso. Habe vier Bund Spargel zu 11Fr. und mehrere Bund Karotten zu 4,75 Fr. das Bund mitgebracht. Im Büro nur ein Kunde. Flaute, man könnte meinen, alles sei paralyisiert und die Leute warteten auf wichtige Ereignisse.

24. *Juni*: Die Sache mit der Zwangsarbeit beruhigt sich etwas und scheint weniger besorgniserregend zu sein. Den Morgen im Büro verbracht, den Nachmittag bei der VJB. Schöner Tag. Nichts weiter.

25. *Juni*: Brief von Arnold²⁸ erhalten. Besuch Kindergarten in Uccle mit Frau Perelman.²⁹ Bonbons an Kinder ausgeteilt. Man spricht über einen Frieden zwischen England-Amerika und Japan. Man sagt, dass Churchill deswegen nach Amerika gereist sei, wie auch Königin Wilhelmina, um zu erfahren, welchen Teil Indiens man an Japan abtreten könnte.³⁰ Immer die gleiche Politik Englands, etwas herzugeben, das ihnen gar nicht gehört. 27 Eier zu 8,50 Fr. und 5 Kilo Konfitüre für 300 Fr. gekauft. Nachmittag bei der VJB

²⁶ Nicht ermittelt.

²⁷ Nach heftigen Kämpfen kapitulierten die alliierten Truppen, die die Stadt verteidigt hatten, am 21.6. 1942.

²⁸ Arnold van den Berg.

²⁹ Félice (Fela) Perelman, geb. Liwer (1909 – 1991), Historikerin; verheiratet mit Chaim Perelman (1912–1984), Philosophieprofessor in Brüssel, im Brüsseler Komitee der VJB aktiv. Fela Perelman organisierte von April 1942 an jüdische Vorschulen in Brüssel und Verstecke für jüdische Kinder. Gemeint ist hier die von ihr gegründete Vorschule in der Victor Allardstraat.

³⁰ Der brit. Premierminister Winston Churchill sprach vom 18. bis 26.6. 1942 auf einer Konferenz in Washington mit dem amerik. Präsidenten Roosevelt (1882 – 1945) und anderen Regierungsvertretern über die mögliche Eröffnung einer zweiten Front in Europa; die niederländ. Königin Wilhelmina reiste vom 17.6. bis 26.8. 1942 nach Kanada und in die Vereinigten Staaten, um größere Kriegsanstrengungen der Alliierten zu erbitten.

verbracht. Die Sache mit den Arbeitern bleibt beunruhigend. 450 Personen werden in den nächsten zwei Tagen nach Boulogne abfahren. Ruhiger Abend.

26. *Juni*: Dritte Woche ohne Kartoffeln. Zu spät für die alten, zu früh für die neuen. Den ganzen Tag bei der VJB verbracht wegen der Arbeiter. War bei der Abfahrt einer Kolonne dabei; trauriger Anblick, wenn man bedenkt, dass uns das auch droht. Bekanntschaft des Direktors des ONJ³¹ gemacht, d'Hoedt, netter Kerl, der tut, was er kann, um so viele Menschen wie möglich [von den Listen] zu streichen, aber dadurch sind härtere Maßnahmen zu befürchten.

27. *Juni*: Angesichts der dringenden Angelegenheit wegen der Arbeiter diesen Samstag ausnahmsweise bei der VJB verbracht. Taxifahrt, um zu versuchen, einen Teil von ihnen zu retten. Dank D.F.,³² außerordentlicher Mann, in etwa 30 Fällen geglückt. Nachmittag bei Cyfer verbracht, ist schmerz erfüllt, weil sein Sohn die Aufforderung erhalten hat, sich zur Untersuchung vorzustellen. Beruhigt durch die Hoffnung, dass er als belgischer Veteran ausgenommen wird. Abends Besuch von Metter, wegen der gleichen Geschichte. Alle sind sehr beunruhigt, insbesondere weil Boulogne, wohin man die Leute schickt, heftig bombardiert wird. Die Gerüchte um einen Frieden zwischen Japan, Amerika und England scheinen sich nicht zu bestätigen. Zu einem Bewohner des Hauses von Herrn Leek gegangen, wegen des gleichen Problems der Arbeiter. Ununterbrochen Telefonate.

28. *Juni*: Treffen des Verwaltungsrats der Synagoge, sehr ruhig zu Beginn, endete aber mit dicker Luft, Uneinigkeit Blum – Rothel³³ wegen Untergrundtätigkeit gegen VJB. Nachmittags Tee bei Levy av. Longchamps.

29. *Juni*: Einnahme von Marso Moerouk durch die Luftwaffe,³⁴ Gefahr für Ägypten.

Ziemlich bewegter Tag, immer noch Scharen bei der VJB wegen der Zwangsarbeit.

Jedoch sind die Perspektiven insofern ein wenig besser, als man die Fälle mit etwas weniger Unbehagen prüfen wird.

Nichts Spezielles.

30. *Juni*: So endet der Monat Juni, ohne dass sich in unserer direkten Umgebung irgend-etwas ereignet hätte. Auf den verschiedenen Schlachtfeldern wird der Kampf heftiger, aber das, was uns vor allem betrifft, geschieht nicht – die Befreiung Belgiens. Tag in Mechelen, ruhige Geschäfte. Die Warenbestände werden immer umfangreicher aufgrund der Gefahr, die seit vier Wochen offensichtlich wird. Es ist das Gegenteil dessen, was in Frankreich passiert; dort herrscht Mangel an Möbeln, und man kann dort alles verkaufen, der Export erfordert jedoch viele Formalitäten. Insbesondere benötigt man eine Kompensation: Wenn ich z.B. für eine bestimmte Summe Waren exportieren möchte, muss eine

31 Richtig: ONT (Office Nationale du Travail, Nationales Arbeitsamt). Direktor war Dr. Raoul Jean Marie d'Hoedt (*1908), Jurist; Beamter im Ministerium für Volksgesundheit und Familie.

32 David Ferdman (1899 – 1990), Journalist und Diamantenhändler; emigrierte 1939 aus Polen nach Belgien, 1940 – 1944 in der VJB tätig, bei Reisen in die Schweiz als Verbindungsmann des Widerstands aktiv.

33 Richtig: Es handelte sich um einen Streit zwischen Marcel Blum, dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, und Eduard Rotkel, dem Gemeindesekretär, über das Verhältnis zwischen der Gemeinde und der VJB.

34 Richtig vermutlich: Mersa Matruh. Ägyptische Stadt, die am 28.6. 1942 vom deutschen Afrikakorps auf dem Weg von Tobruk nach El Alamein eingenommen wurde.

andere Firma für die gleiche Summe andere Waren importieren. Die Frage des Transports wird ebenfalls immer schwieriger. Irène³⁵ war überglücklich, ein Bund Spargel zum Preis von 10,50 Fr. zu bekommen. Gemüse ist sehr rar. Die Kartoffelration für den Monat Juni wurde auf 200 gr. pro Tag und Person festgesetzt.

Laut den deutschen Mitteilungen scheint Sewastopol stark gefährdet zu sein.³⁶

DOK. 197

Ein unbekannter Verfasser berichtet dem Jüdischen Weltkongress über Zwangsarbeit und andere Maßnahmen gegen Juden in Belgien vom Beginn der Besetzung bis zum Sommer 1942¹

Bericht (ungez.) vom 29. 8. 1942 (Typoskript)

Lage der Juden in Belgien

Bericht an den Jüdischen Weltkongress, gesendet aus Genf am 29. August 1942

Vor einigen Tagen kam ein Flüchtling aus Belgien hier an. Auf der Basis seiner Informationen lege ich den folgenden Bericht zur Lage der Juden in Belgien vor.

Mein Informant hielt sich während des gesamten Zeitraums seit dem Einmarsch der Deutschen bis vor kurzem in Belgien auf, sodass er in der Lage ist, sich über die belgischen Angelegenheiten in kompetenter Weise zu äußern.

Im Mai 1940, sobald Belgien unter deutsche Kontrolle geraten war, begannen die Nazis, antijüdische Dekrete zu erlassen. Der erste Schritt bestand in der Beschlagnahme sämtlicher Radios in jüdischem Besitz.² Als Nächstes wurde angeordnet, dass alle jüdischen Läden und Geschäfte die Worte „Jüdisches Geschäft“ gut sichtbar anzubringen hatten, sodass die Aufschrift schon von weitem zu sehen war.³ Dies waren – um es so auszudrücken – die ersten Schritte. Von da an waren die Juden auf das Schlimmste vorbereitet, welches nicht lange auf sich warten lassen sollte.

Der schwerste Schlag für die jüdische Gemeinde war die Auflösung aller jüdischen Vereinigungen.⁴ Dies war gleichbedeutend mit der Aufhebung des gesamten jüdischen so-

35 Sarah van den Berg (*1891), geb. Fischmann, von ihrem Mann Irène genannt; seit 1918 mit van den Berg verheiratet.

36 Die Schlacht um die russ. Stadt Sevastopol dauerte von Nov. 1941 bis Juli 1942; Ende Juni drangen deutsche Truppen in die Stadt ein; die verbleibenden Truppen der Roten Armee mussten sich am 4. 7. 1942 ergeben.

1 AJA, The World Jewish Congress Collection, Series A, Subseries 1, Box A7 File 10. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Juden mussten bis zum 1. 7. 1941 alle Rundfunkgeräte abgeben, siehe Dok. 196 vom Juni 1942, Anm. 9.

3 Mit der VO über Maßnahmen gegen Juden (Judenverordnung) vom 28. 10. 1940 wurde die Kennzeichnung aller von Juden betriebenen Gaststätten und Beherbergungsbetriebe vorgeschrieben, siehe Dok. 158 vom 28. 10. 1940. Die Kennzeichnung aller weiteren Unternehmen von Juden wurde mit der Dritten Judenverordnung eingeführt, siehe Dok. 168 vom 31. 5. 1941.

4 Die Auflösung der jüdischen Vereinigungen erfolgte durch die VO über die Errichtung einer Vereinigung der Juden in Belgien nach dem Vorbild der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, siehe Dok. 176 vom 15. 10. 1941, Anm. 14.

zialen Lebens in Belgien. Die einzige Organisation, die dem Verbot entging und noch schwache Lebenszeichen von sich gab, war die Zionistische Organisation.⁵

Die einzige andere Manifestation jüdischen Lebens in Brüssel war der Oneg Shabat,⁶ der jeden Samstag in der Brüsseler Synagoge stattfand und an dem regelmäßig eine große Anzahl Juden aus der ganzen Stadt teilnahm. Sie versammelten sich hier, um für ein paar wenige Stunden die Not und die Tragödie, der sie die Woche über ausgesetzt waren, zu vergessen. Der kleinste Verstoß gegen die Dekrete der Nazis kann mit Konzentrationslagerhaft bestraft werden.

Dabei sind die Konzentrationslager noch nicht einmal die härteste Strafe. Auch die Zwangsarbeit hat zahlreiche Todesopfer gefordert. Viele Juden sind während der Arbeit gestorben, da sie das strenge Regime, das ihnen auferlegt wurde, nicht aushalten konnten.

Die Ersten, die ab Sommer 1941 zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, waren die Juden aus Antwerpen. Zu diesem Zeitpunkt wurde verkündet, dass alle Juden, die nach 1933 in Antwerpen angekommen waren, zur Zwangsarbeit verurteilt seien.⁷ Man kann sich die Panik, von der die Juden dieser Stadt ergriffen wurden, nur zu gut vorstellen. Reiche Familien wurden gezwungen, ihren gesamten Besitz zurückzulassen und sich an bestimmten Orten zu melden. Viele von ihnen trugen kleine Kinder auf den Armen.

Brüssel wurde damals als der Himmel betrachtet, da der Erlass nur die Juden Antwerpens betraf. Es begann also eine Wanderung von Juden nach Brüssel, wo sie hofften, den Antwerpener Maßnahmen zu entkommen.

Zu Beginn des Jahres 1942 machten sich die Nazis nach all diesen „Präliminarien“ daran, den Juden auch noch das letzte Stückchen Brot zu rauben. Es wurde allen jüdischen Geschäftsleuten der Befehl erteilt, ihren gesamten Warenbestand an einen bestimmten Ort zu bringen, an dem er dann den Nazis zu übergeben war.⁸ Alles wurde mit typisch teutonischer „Genauigkeit“ ausgeführt – das heißt, es wurden exakte Inventarlisten angelegt, und den Besitzern wurden Quittungen über den und den Bestand zu dem und dem Preis ausgestellt. Natürlich orientierten sich die Nazis bei der Festlegung der Preise nicht an den aktuellen Marktpreisen, sondern legten die Preise zugrunde, die vor dem 10. Mai 1940 gegolten hatten – was den Wert der in jüdischem Besitz befindlichen Waren auf ein Zehntel ihres realen Wertes reduzierte.

Durch diese Maßnahme wurden die Juden ihrer Mittel zum Lebensunterhalt beraubt. Scharen hungernder Juden versammelten sich vor dem Gebäude des Israelitischen Konsistoriums⁹ und verlangten mit mitleiderregenden Rufen: „Gebt uns Brot.“

Durch einen Zufall, der einem Wunder gleichkam, hielt sich zu dieser Zeit ein polnischer Jude in Brüssel auf, der seinen gesamten, nicht unbeträchtlichen Reichtum der jüdischen Gemeinde zur Verfügung stellte. Er kam unverzüglich jeder Bitte nach, die ihn direkt

5 Gemeint ist vermutlich die Zionistische Organisation von Belgien, die 2005 noch existierte.

6 Hebr.: Freude des Sabbat, gemeint ist hier die gemeinsame Sabbatfeier.

7 Nicht ermittelt. Insgesamt wurden Juden erst mit der VO über die Beschäftigung von Juden in Belgien vom 11.3.1942 zur Zwangsarbeit verpflichtet; VOBl-BNF, 70. Ausg., Nr. 2, S. 857 vom 18.3.1942.

8 Nicht ermittelt. Gemeint ist wahrscheinlich die Anmeldung der jüdischen Unternehmen, siehe Dok. 168 vom 31.5.1941.

9 Das Israelitische Zentralkonsistorium von Belgien wurde 1832, kurz nach der Gründung des belg. Staats, nach dem Vorbild des unter Napoleon geschaffenen Konsistoriums ins Leben gerufen, siehe Einleitung, S. 21. Protestversammlungen vor dem Konsistorium wurden nicht ermittelt.

erreichte. Durch den persönlichen Einsatz dieses Mannes, der sich weigerte, seinen wahren Namen preiszugeben, und der schlicht und einfach als „David“ bekannt war, wurden Hunderte von jüdischen Familien gerettet. Er lehnte niemals ein Hilfsgesuch ab und ging selbst von Haus zu Haus, um die Bedürftigsten des jüdischen Viertels zu finden.

Nachdem die Nazis die Juden ausgeraubt hatten, gingen sie dazu über, sie in verschiedene Konzentrationslager zu verschleppen. Wieder einmal waren die Juden aus Antwerpen die ersten Opfer. Es wurde eine Verordnung erlassen, die untersagte, dass mehr als zwei Juden zur gleichen Zeit auf der Straße unterwegs sein durften.¹⁰ Wenn drei oder mehr junge Männer dabei angetroffen wurden, wie sie gemeinsam auf der Straße gingen, wurden sie ohne weiteres Federlesen in Konzentrationslager verbracht. Ab sieben Uhr abends wurde für die Juden eine Ausgangssperre verhängt. Wenn ein Jude zufällig dabei erwischt wurde, wie er das Haus eines Freundes nach dieser Uhrzeit besuchte, wurde er ins Lager geschickt. Diese Vorschriften, die ursprünglich nur für die Antwerpener Juden galten, wurden später auf alle Juden Belgiens ausgeweitet, mit der einzigen Modifikation, dass die Ausgangssperre nun erst ab acht Uhr abends galt.¹¹ Wehe der Person, die zu dieser Stunde nicht in ihrem eigenen Haus angetroffen wurde!

Ein weiterer Erlass forderte von den Juden, ihren gesamten Besitz zu übergeben, und zwar nicht nur ihren Besitz in Belgien, sondern auch alle im Ausland befindlichen Vermögenswerte. Selbst über ihre geringfügigsten Besitztümer mussten sie Rechenschaft ablegen. Den Juden wurde lediglich gestattet, 5000 Francs für ihren eigenen Gebrauch zu behalten.¹²

Obwohl in Belgien keine offiziellen Gettos geschaffen wurden, ordneten die Nazis an, dass Juden nur in den folgenden Städten leben durften: Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Charleroi. Letztere Maßnahme wurde im Frühjahr dieses Jahres umgesetzt und von den Juden als der Vorläufer des Gettos in Belgien betrachtet.¹³

Von diesem Zeitpunkt an wurde das jüdische Leben in Belgien unerträglich. Eine anti-jüdische Verordnung folgte der nächsten. Die Juden wurden von allen freien Berufen ausgeschlossen. Selbst die wenigen, die ihre Berufe bisher noch hatten ausüben können, wurden nun aus diesen verdrängt.¹⁴

Als Nächstes kam der Ausschluss der jüdischen Kinder aus den Schulen.¹⁵ Es gab zahlreiche Fälle, in denen jungen Leuten zwischen 16 und 17 Jahren nur noch ein paar Monate fehlten, um ihren Schulabschluss zu absolvieren. Vergeblich baten ihre Eltern darum, dass ihren Kindern gestattet würde, den Unterricht zu beenden, um ihre Abschluszeugnisse zu bekommen.

Bald tauchte auch das gelbe Abzeichen auf. So wurde vor einigen Monaten allen Juden über sechs Jahren befohlen, den gelben Davidstern auf ihrer linken Brustseite zu tragen. Sobald dieses Abzeichen auf den Straßen auftauchte, wurde Juden der Zutritt zu einer

10 Nicht ermittelt.

11 Siehe Dok. 173 vom 29.8.1941.

12 Siehe Dok. 168 vom 31.5.1941. Jüdische Eigentümer von blockierten Konten konnten nur noch mit Genehmigung der Militärverwaltung limitierte Beträge abheben.

13 Siehe Dok. 173 vom 29.8.1941.

14 Siehe VO über die Ausübung von Heilberufen durch Juden vom 1.6.1942; VOBl-BNF, 79. Ausg., Nr. 3, S. 947 f. vom 1.6.1942.

15 Siehe Dok. 176 vom 15.10.1941, Anm. 10.

großen Anzahl von Restaurants, Cafés und Kinos verboten. Das belgische Naziorgan „L'Ami du Peuple“¹⁶ erhob nun seine Stimme. In den unflätigsten Begriffen begann es nun eine abscheuliche antisemitische Propaganda zu verbreiten. Zur Ehrenrettung der belgischen Bevölkerung muss gesagt werden, dass die Haltung der überwältigenden Mehrheit der Nichtjuden von Mitgefühl und Verständnis den Juden gegenüber gekennzeichnet war. In vielen Fällen blieben Nichtjuden auf der Straße stehen, um mit Juden zu sprechen, sie zu ermutigen und sie aufs Freundlichste zu begrüßen. Viele Juden sind nichtjüdischen Menschen für das bisschen Brot, das sie bekommen konnten, zu Dank verpflichtet.

Es wurde uns von Fällen berichtet, in denen Nazisoldaten Juden auf der Straße anhielten, um sich auf ihre Kosten lustig zu machen. Juden wurden auf der Straße gezwungen, sich niederzuknien, um dann erbarmungslos geschlagen zu werden. Diese barbarischen Akte von Seiten der „Herren der Neuen Ordnung“ riefen bei der breiten Masse der belgischen Bevölkerung nur Verachtung und Abscheu hervor.

Als die Nazis begriffen, dass ihre Anstrengungen, den Antisemitismus in den Köpfen der Belgier zu verankern, erfolglos waren, verstärkten sie ihre Angriffe gegen die Juden. Sie begannen, die Juden wie Vieh zu behandeln. Ende Mai begannen sie damit, die Juden nach Boulogne und Calais zu verschicken, um sie dort beim Bau der Befestigungsanlagen einzusetzen. Den ständigen Luftangriffen der R.A.F.¹⁷ auf die beiden Städte sind bereits Hunderte von Juden zum Opfer gefallen. Die Absicht der Nazis bei der Verschickung der Juden an diese Orte zielt nicht so sehr auf die Arbeit, die sie dort leisten können, sondern ist vielmehr mit der Hoffnung verknüpft, dass sie durch Bombenangriffe ums Leben kommen. Sie schicken Männer zwischen 17 und 60 Jahren zu dieser Arbeit. Tausende dieser „Arbeiter“ gehörten zu dem ersten Transport, der Anfang Juni abfuhr.¹⁸ Die Nazis haben erklärt, dass alle männlichen Juden des angegebenen Alters zu dieser Arbeit verschickt werden würden, mit Ausnahme derjenigen, die bei belgischen, für die Nazis tätigen Firmen angestellt sind. Natürlich betrifft das nur diejenigen, die mit bestimmten Firmen bereits seit Jahren verbunden sind, da keine neuen jüdischen Arbeiter eingestellt werden.

Eine andere Möglichkeit, der Verschickung zur Zwangsarbeit in Boulogne und Calais zu entgehen, ist, auf Bauernhöfen zu arbeiten. Um eine möglichst große Zahl an Menschen vor dem fast sicheren Tod, der sie in diesen Städten erwartet, zu bewahren, hat die jüdische Organisation „Ezra“¹⁹ große Flächen Landes außerhalb von Brüssel erhalten, das nun von Juden bestellt wird, die in ihren eigenen Arbeitsbereichen nicht mehr tätig sein konnten. Unter ihnen sind Ärzte, Anwälte, Bankleute, Künstler, Händler usw. Da auf den Gehöften nicht mehr als 2000 Personen angestellt werden können, sind alle anderen Juden Belgiens zur Deportation verurteilt.

¹⁶ Siehe Dok. 194 vom 13.6. 1942.

¹⁷ Die Royal Air Force bombardierte deutsche Stellungen und strategisch wichtige Ziele in Nordwestfrankreich, besonders im Küstengebiet, um einen Angriff der Wehrmacht auf Großbritannien zu verhindern.

¹⁸ Siehe Dok. 196 vom 30. 6. 1942.

¹⁹ 1902 in Antwerpen gegründete Hilfsorganisation vornehmlich für Migranten aus Osteuropa; von 1920 an Teil der allg. Hilfsorganisation De Centrale; 1942 bis Herbst 1943 unter Kontrolle der VJB, danach aufgelöst. De Centrale wurde nach der Besatzungszeit wiederbegründet und besteht bis heute.

Von den Juden, die zur Zwangsarbeit verschleppt wurden, hat man nie wieder ein Wort gehört. Ehemänner wurden von ihren Frauen getrennt, Väter von ihren Kindern – das jüdische Familienleben in Belgien ist dabei, völlig zerstört zu werden.

Natürlicherweise versuchten die Juden auf jede nur erdenkliche Weise, den Deportationsbefehlen zu entkommen. Die Nazis installierten sofort ein striktes Überwachungssystem, das sich auf Züge, Häuser und auch die Straßen erstreckte. Wann immer ein Jude entdeckt wurde, wurde er auf der Stelle nach Boulogne oder Calais deportiert, und man hörte nie wieder etwas von ihm.

Die Nazis gaben sich aber nicht damit zufrieden, die Juden nach Boulogne und Calais zu deportieren. Schon bald begannen sie damit, die Juden in die verwüsteten Gebiete des von den Nazis besetzten Russlands zu deportieren. Männer, Frauen, Kinder; Alte, Junge und Kranke – wer auch immer einen Tropfen jüdischen Blutes in den Adern hatte, wurde nach Russland transportiert.²⁰ Am tragischsten ist die Situation der jungen jüdischen Mädchen, die in die Militärbordelle der Nazis an der russischen Front verschickt werden.²¹ Es ist unmöglich, die tiefe Verzweiflung der Juden Belgiens zu beschreiben. Sie haben das Gefühl, dass unser Volk ausgelöscht wird. Reihenweise begehen junge Mädchen Selbstmord, um einer Schändung durch die Nazibestien zuvorzukommen.

Die Verordnung, aufgrund derer junge Mädchen in Bordelle verschickt werden sollten, hat die belgische Bevölkerung entsetzt. Es wird behauptet, dass die Königinmutter persönlich bei den Nazi-Autoritäten interveniert habe. Aber sie hatte nur darin Erfolg, Mädchen unter 16 Jahren zu retten.²² Der belgische König kann in dieser Angelegenheit nichts unternehmen, da er selbst ein Gefangener in den Händen der Nazis ist.²³

Die Juden, die nach Russland deportiert werden sollen, werden in Mechelen, einer Stadt nicht weit von Brüssel, zusammengeführt. All jenen, denen befohlen wird, sich in Mechelen einzufinden, wird gesagt, sie sollten Nahrungsmittel für zwei Wochen mitbringen. Diese Ration reicht für die Reise bei weitem nicht aus, und viele sterben unterwegs an Hunger.

Eine große Anzahl Juden konnte nach Frankreich, in die Schweiz – oder wo auch immer sie auf Zuflucht hoffen konnten – entkommen. Auch bei diesen Fluchtversuchen sind Menschenleben zu beklagen gewesen. So wird die jüdische Gemeinschaft Belgiens nach und nach dezimiert. Gibt es heute irgendeine Macht in der Welt, die unser Volk in Belgien vor der vollständigen Zerstörung bewahren kann? Unser Freund aus Belgien hatte daran große Zweifel, als er uns seinen tragischen Bericht erstattete.

20 Tatsächlich wurden Juden aus Belgien nicht in die Sowjetunion, sondern zwischen Aug. 1942 und Juli 1944 mit insgesamt 23 Transporten ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Ein weiterer Transport endete in Buchenwald bzw. Ravensbrück, zwei in Bergen-Belsen sowie einer in Vittel.

21 Hierbei handelt es sich vermutlich um ein Gerücht. Es hat zwar Bordelle für Wehrmachtsangehörige in der besetzten Sowjetunion gegeben, es lässt sich jedoch nicht nachweisen, dass jüdische Frauen aus Belgien dort arbeiten mussten.

22 Königin Elisabeth von Belgien (1876 – 1965), Mutter des belgischen Königs Leopold III., übernahm nach dem Tod von dessen Frau Astrid 1935 erneut bis 1951 die Rolle der Königin. Sie setzte sich in Briefen persönlich für die Rettung von verschiedenen Juden ein.

23 König Leopold III. von Belgien (1901– 1983) hatte sich am 28.5.1940 in Kriegsgefangenschaft begeben und stand während der Besatzungszeit unter Hausarrest.

Luxemburg



DOK. 198

**Ein Nachtwächter entdeckt am 9. Juli 1940 antisemitische Parolen
an der Luxemburger Synagoge¹**

Bericht von Johann Zeimet,² Polizeibrigadier der Stadt Luxemburg, an das Polizei-Kommissariat der Stadt Luxemburg, No. 01739, Verstaatlichte Lokal-Polizei,³ vom 9.7.1940

Betrifft das Aufkleben von judenfeindlichen Zetteln mit den im Texte näher bezeichneten Ausdrücken an der Eingangstüre zur Synagoge sowie an der Behausung No. 38 dahier Liebfrauenstraße durch unbekannte Täter.

Dem Herrn *Polizei-Kommissar dahier*⁴ beehrt sich der unterzeichnete *Zeimet Johann*, Polizeibrigadier der Stadt *Luxemburg*, ergebenst folgendes zu berichten:

Gegen 4.00 Uhr des heutigen Vormittags erschien

Koenig, Alfons,⁵

59 Jahre alt, Nachtwächter, wohnhaft zu Limpertsberg,⁶ Johann der Blindestraße No. 6, und erstattete folgende Anzeige:

„Gegen 3.10 Uhr des heutigen Vormittags tätigte ich in hiesiger Liebfrauenstraße sowie bei der Synagoge meine vorgeschriebene Runde bzw. Kontrolle. Hierbei stellte ich fest, daß am Haupteingang zur Synagoge mehrere bedruckte Zettel aufgeklebt waren. Auf der Treppe zur erwähnten Eingangstüre fand ich alsdann einen Zettel ähnlichen Inhalts, welchen ich Ihnen zum geeigneten Befinden übergebe. Bei der Kontrolle des Hauses No. 38, Inhaber *Roedelheimer* und Comp., stellte ich fest, daß an der Eingangstüre zum benannten Immöbel ebenfalls ein Zettel aufgeklebt war. Wer fragl. aufgeklebt hat, kann ich nicht angeben.“

Der uns von Koenig überreichte Zettel ist auf rotem Klebepapier bedruckt und lautet der Inhalt folgendermaßen: „Wir wollen nicht länger politisch u. wirtschaftlich vom *Juden* und seiner Clique ausgebeutet werden.“ Bei der von uns an Ort und Stelle getätigten Untersuchung stellten wir fest, daß an der Eingangstüre zur Synagoge fünf (5) Zettel mit dem erwähnten Inhalt aufgeklebt waren. An dem Geschäftshaus *Roedelheimer*, bzw. an der Eingangstüre zu fraglichem Imöbel, hing ein Zettel mit dem gleichen Aufdruck. Ein sechster Zettel an der Türe der Synagoge enthielt folgenden Aufdruck: „Hinaus mit den Juden und ihrem Anhang.“ Mit roter Kreide waren weiter auf die Treppe der Kirche (Synagoge) die Worte: „*Juden raus*“ geschrieben. Polizeiagent Ney und Berichtender bemühten sich, fragliche Zettel von den Klebestellen zu entfernen. Indem dies jedoch unmöglich war, beschränkten wir uns, die Zettel vermittlems Taschenmesser abzukratzen.

Wer die Tat ausgeführt hat, konnte unsererseits nicht ermittelt werden.

1 ANLux, AE 3999 (17), Mesures prises à l'encontre des juifs résidant au Grand-Duché – Propagande anti-juive 1940, Bl. 23 If.

2 Johann, auch Jean, Zeimet (1901–1966), Polizist.

3 Die zuvor den Kommunen unterstellten lokalen Polizeikräfte wurden 1930 zusammengefasst und verstaatlicht. Während der deutschen Besetzung Luxemburgs wurde die Verstaatlichte Polizei aufgelöst.

4 J. P. Kaiser.

5 Alfons Koenig (*1881).

6 Stadtteil der Stadt Luxemburg.

Wegen der herrschenden außergewöhnlichen Dunkelheit war es für den oder die Täter leicht, bezeichnete Klebezettel anzubringen.

Gegenwärtigem liegt ein Exemplar von einem erwähnten Zettel, welcher, der Rückseite gemäß, ebenfalls schon aufgeklebt war, bei.⁷ An fraglicher Rückseite ist nämlich die Klebmasse schon zur Hälfte entfernt. Ob der Aufdruck des beigefügten Zettels einer hiesigen Druckerei entstammt, dürfte die weitere Untersuchung ergeben.

Der Polizeibrigadier⁸

DOK. 199

Das Nürnberger „Blutschutzgesetz“ zum Verbot von Ehen und außerehelichen sexuellen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden wird am 5. September 1940 auf Luxemburg übertragen¹

Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Judenrechts.

Vom 5. September 1940.²

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg³ erteilten Ermächtigung wird für das ihm unterstehende Gebiet folgendes verordnet:

§ 1.

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten.

(2) Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieser Verordnung außerhalb des dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg unterstehenden Gebiets geschlossen sind.

(3) Zu den verbotenen Eheschließungen gehören auch die Eheschließungen zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

(4) Staatsangehörige jüdische Mischlinge mit zwei volljüdischen Großeltern bedürfen zur Eheschließung mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes oder mit staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben, der Genehmigung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg. Die Ausführungsvorschriften über dieses Genehmigungsverfahren erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.⁴

7 Liegt in der Akte. Der Text lautet: „Schluss mit der Flüsterpropaganda der Deutschenhasser u. Juden Hinaus mit dem Anhang der Lévy, Dupong, Clement, Bodson u. anderer Verräter!“

8 Darunter maschinenschriftlich angemerkt: „Der General Staats Anwaltschaft ergebenst übermacht. Luxemburg, am 9. Juli 1940. Der Polizei-Kommissar“, daneben unleserliche Unterschrift.

1 VOBl-L, Nr. 2, 24.9.1940, S. 10. In der Presse wurde die VO bereits am 7.9.1940 veröffentlicht.

2 Die VO folgt dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935; siehe VEJ 1/199.

3 Gustav Simon (1900 – 1945), Handelslehrer; 1925 NSDAP-Eintritt; 1929 Bezirksleiter der NSDAP für Koblenz-Trier, von Sept. 1930 an MdR, von 1931 an Gauleiter des Gaus Koblenz-Trier; wurde am 2.8.1940 zum CdZ in Luxemburg ernannt; nach Kriegsende auf der Flucht gefasst, nahm sich in brit. Haft vor seiner Auslieferung nach Luxemburg das Leben.

4 Die VO über die Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Personenstands- und Ehrechten erging am 31.1.1941, VOBl-L, Nr. 16, 25.2.1941.

§ 2.

Eine Ehe soll nicht geschlossen werden zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

§ 3.

Die Ehehindernisse wegen jüdischen Blutseinschlages sind durch § 1 und § 2 dieser Verordnung erschöpfend geregelt.

§ 4.

Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.

§ 5.

Außerehelicher Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten. Dies gilt auch für den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

§ 6.

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 7.

Staatsangehörige im Sinne dieser Verordnung sind die luxemburgischen Staatsangehörigen.

§ 8.

(1) Jude im Sinne dieser Verordnung ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling deutscher oder luxemburgischer Staatsangehörigkeit,

a) der am 19.9.1935⁵ der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird;

b) der am 16.9.1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet;

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt, die nach dem 17. September 1935 geschlossen ist;

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.⁶

§ 9.

Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt, sofern er nicht nach § 8 Abs. 2 dieser Verordnung als Jude gilt. § 8 Abs. 1 Satz 2 findet Anwendung.

§ 10.

Wer dem Verbot des § 1 Absatz 1 bis 3 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

5 Wahrscheinlich Druckfehler. In der VO über das jüdische Vermögen vom 5.9.1940 wird an dieser Stelle der 16.9.1935 genannt; siehe Dok. 200 vom 5.9.1940.

6 Diese Formulierung entspricht § 5 der Ersten VO zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935; siehe VEJ 1/210.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 5 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft.

(3) Wer der Bestimmung des § 6 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11.

Die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

§ 12.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft, § 6 jedoch erst am 1. Januar 1941.

Luxemburg, den 5. September 1940.⁷

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon, Gauleiter.

DOK. 200

Juden müssen vom 5. September 1940 an ihre Unternehmen anmelden und dürfen nicht mehr frei über ihr Vermögen verfügen¹

Verordnung über das jüdische Vermögen in Luxemburg. Vom 5. September 1940.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird verordnet:

§ 1.

Jeder im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ansässige Jude hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stand vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung anzumelden und zu bewerten. Juden, die eine andere als die deutsche oder luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen, haben nur ihr im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg liegendes Vermögen anzumelden und zu bewerten.

§ 2.

(1) Die Veräußerung oder die Verpachtung eines gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, sowie die Bestellung eines Nießbrauches an einem solchen Betrieb, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Jude als Vertragsschließender beteiligt ist. Das gleiche gilt für die Verpflichtung zur Vornahme eines solchen Rechtsgeschäftes.

(2) Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts kann die Genehmigungspflicht nicht umgangen werden.

§ 3.

(1) Die Neueröffnung eines jüdischen Gewerbebetriebes oder der Zweigniederlassung eines jüdischen Gewerbebetriebes bedarf der Genehmigung.

⁷ Luxemburg war das erste Land Westeuropas, auf das das 1935 in Nürnberg beschlossene „Blutschutzgesetz“ übertragen wurde. Der CdZ Gustav Simon hatte die Erlaubnis zur Einführung einer antijüdischen Gesetzgebung von Hitler erhalten; Vermerk des RMDI vom 6. 9. 1940, NG-2297.

¹ VOBL-L, Nr. 2, 24. 9. 1940, S. 11– 13. Die Veröffentlichung in der Presse erfolgte bereits am 7. 9. 1940.

(2) Dem Inhaber eines jüdischen Gewerbebetriebes kann aufgegeben werden, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln. Mit der Anordnung können Auflagen verbunden werden. In jüdische Gewerbebetriebe, deren Inhabern die Veräußerung oder die Abwicklung aufgegeben worden ist, kann zur einstweiligen Fortführung des Betriebes und zur Herbeiführung der Veräußerung oder Abwicklung ein Treuhänder eingesetzt werden.

§ 4.

(1) Einem Juden kann aufgegeben werden, seinen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, sein anderes land- oder forstwirtschaftliches Vermögen, sein sonstiges Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern. Mit der Anordnung können Auflagen verbunden werden.

(2) Außerdem können für die Vermögen oder Vermögensteile Kommissare bestellt werden mit der Maßgabe, daß diesen Kommissaren das ausschließliche Verfügungsrecht zusteht.

§ 5.

(1) Juden können Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Rechte an Grundstücken nicht durch Rechtsgeschäfte erwerben.

(2) Die Verfügung über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte durch Juden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung. Die Verfügung über sonstige Vermögensteile bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung, wenn die Veräußerung gem. § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 1 dieser Verordnung angeordnet ist.

§ 6.

(1) Juden haben binnen einer Woche nach Inkrafttreten dieser Verordnung ihre gesamten Aktien, Kuxe,² festverzinsliche Werte und ähnliche Wertpapiere in ein Depot bei einer Devisenbank einzulegen.

(2) Soweit zu Gunsten von Juden Wertpapiere bereits im Depot bei einer Devisenbank liegen oder Schuldbuchforderungen eingetragen sind, oder bei einer Verwaltungsstelle Auslosungsscheine hinterlegt sind, auf Grund deren Vorzugsrenten gewährt werden, haben Juden unverzüglich der Bank, der Schuldenverwaltung oder der Verwaltungsstelle durch eine schriftliche Erklärung ihre Eigenschaft als Juden anzuzeigen.

(3) Die Depots und Schuldbuchkonten sind als jüdisch zu kennzeichnen.

(4) Verfügungen über die in ein jüdisches Depot eingelegten Wertpapiere sowie Auslieferungen von Wertpapieren aus solchen Depots bedürfen der Genehmigung.³

(5) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten nicht für Juden, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen.

§ 7.

(1) Juden ist es verboten, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern. Solche Gegenstände

² Wertpapiere, die einen Anteil an einer bergrechtlichen Gewerkschaft beurkunden, später frei handelbare Inhaberaktien.

³ Die Verfügungsbeschränkungen über das Eigentum von Juden wurden kurz darauf auch auf Bankkonten ausgedehnt. Mit einer Sicherungsanordnung vom 19.9.1940 verfügte die Devisenstelle, dass Konten von Juden in beschränkt verfügbare Sicherungskonten umzuwandeln seien; La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945. Rapport final, Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940 – 1945, Luxembourg 2009, S. 18.

dürfen aus jüdischem Besitz nur von den noch zu bestimmenden öffentlichen Ankaufsstellen erworben werden. Das gleiche gilt für sonstige Schmuck- und Kunstgegenstände, soweit der Preis für den einzelnen Gegenstand 1000 RM übersteigt.

(2) Diese Vorschrift gilt nicht für Juden mit anderer als deutscher oder luxemburgischer Staatsangehörigkeit.

§ 8.

(1) Jude im Sinne dieser Verordnung ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling deutscher oder luxemburgischer Staatsangehörigkeit,

a) der am 16.9.1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird;

b) der am 16.9.1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet;

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt, die nach dem 17. September 1935 geschlossen ist;

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

§ 9.

(1) Ein Gewerbebetrieb gilt als jüdisch, wenn der Inhaber Jude ist.

(2) Der Gewerbebetrieb einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft gilt als jüdisch, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind.

(3) Der Gewerbebetrieb einer juristischen Person gilt als jüdisch:

a) wenn eine oder mehrere der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen oder eines oder mehrere Mitglieder des Aufsichtsrates Juden sind;

b) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als ein Viertel des Kapitals Juden gehört, entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmzahl erreichen.

(4) Ein Gewerbebetrieb gilt auch dann als jüdisch, wenn er tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht.

Die Zweigniederlassung eines jüdischen Gewerbebetriebes gilt als jüdischer Gewerbebetrieb. Die Zweigniederlassung eines nichtjüdischen Gewerbebetriebes gilt als jüdischer Gewerbebetrieb, wenn der Leiter oder einer von mehreren Leitern der Zweigniederlassung Jude ist.

§ 10.

(1) Die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

(2) Die nach dieser Verordnung erforderlichen Genehmigungen erteilen der Chef der Zivilverwaltung oder die von ihm bestimmte Stelle.

§ 11.

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den vorstehenden Vorschriften oder den auf Grund des § 10 erlassenen Rechtsvorschriften zuwiderhandelt oder nach diesen Vorschriften bestehende Verpflichtungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt, wird mit

Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. In besonders schweren Fällen vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann auf Zuchthaus erkannt werden. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat außerhalb des dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg unterstehenden Gebiets begangen hat. Anstelle der gerichtlichen Bestrafung kann in geeigneten Fällen polizeiliche Bestrafung mit Haft oder Geldstrafe, oder mit einer dieser Strafen erfolgen.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Neben der Strafe aus Absatz 1 und 2 kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden, soweit es Gegenstand der strafbaren Handlung war; neben der Zuchthausstrafe ist auf Einziehung zu erkennen. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf Einziehung auch selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Einziehung vorliegen.

§ 12.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Luxemburg, den 5. September 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

*Gustav Simon, Gauleiter.*⁴

DOK. 201

Der Chef der Zivilverwaltung fordert die luxemburgische Verwaltungskommission am 5. September 1940 auf, Juden aus allen öffentlichen Ämtern zu entlassen¹

Schreiben von Gauleiter Gustav Simon, Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, an die Verwaltungskommission² in Luxemburg vom 5.9.1940

Zur Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das öffentliche Leben in dem mir als Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg unterstehenden Gebiet ersuche ich um unverzügliche Durchführung folgender Maßnahmen:

I

(1) Jüdische Träger eines öffentlichen Amtes haben ihre Tätigkeit sofort einzustellen.

(2) Träger eines öffentlichen Amtes im Sinne dieser Bestimmung sind alle Personen, die dazu bestellt sind, obrigkeitliche oder hoheitliche Aufgaben zu erfüllen.

(3) Als Beamte in diesem Sinne gelten auch Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Notare, Lehrer im öffentlichen Schuldienst, sowie Bedienstete der Träger der

⁴ Der CdZ Gustav Simon hatte seit Mitte Aug. 1940 die Einführung antisemitischer Maßnahmen betrieben. Vorbild hierfür waren die entsprechenden Maßnahmen, die für das Reichsgebiet erlassen worden waren, siehe etwa VEJ 2/29, 143 und 193.

¹ ANLux, AE 3999 (17), Mesures prises à l'encontre des juifs résidant au Grand-Duché – Propagande anti-juive 1940, Bl. 226 – 228.

² Nachdem die luxemburg. Regierung am 10.5.1940 ins Exil gegangen war, bildete auf Betreiben der deutschen Militärverwaltung der Generalsekretär der Regierung, Albert Wehrer (1895–1967), mit vier Regierungsräten eine Landesverwaltungskommission, die als Vertretung der luxemburg. Landesbehörden fungierte. Der CdZ Gustav Simon verfügte Ende 1940 die Auflösung der Verwaltungskommission, da diese sich der Angliederung Luxemburgs an das Deutsche Reich widersetzte; siehe Einleitung, S. 42.

Sozialversicherung, welche die Rechte und Pflichten der Beamten haben, des weiteren leitende Ärzte an öffentlichen Krankenanstalten sowie an freien gemeinnützigen Krankenanstalten.

(4) Bestehen Zweifel darüber, ob es sich um ein öffentliches Amt im Sinne dieser Bestimmung handelt, so ist unverzüglich meine Einscheidung einzuholen.

II

(1) Juden, insbesondere jüdische Ärzte, jüdische Zahnärzte, jüdische Tierärzte und Apotheker, haben mit sofortiger Wirkung die Ausübung der Heilkunde einzustellen.

(2) Die Bestallung als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt und Apotheker kann einem Juden nicht mehr erteilt werden.

(3) Ich behalte mir vor, jüdischen Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern die Ausübung ihres Berufes widerruflich zu gestatten; ein Jude, dem die Ausübung der Heilkunde widerruflich gestattet wird, darf jedoch, abgesehen von seiner Frau und seinen ehelichen Kindern, nur Juden behandeln.

III

(1) Juden, insbesondere jüdische Rechtsanwälte, haben die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten mit sofortiger Wirkung einzustellen.

(2) Ich behalte mir vor, die Justizverwaltung zu ermächtigen, zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden jüdische Konsulenten zuzulassen, soweit ein Bedürfnis hierzu besteht; die Zulassung hat auf Widerruf zu erfolgen. Die jüdischen Konsulenten sollen nach Möglichkeit aus den Rechtsanwälten entnommen werden, die ihre Tätigkeit gem. Abs. 1 eingestellt haben. Jüdische Konsulenten dürfen nur Rechtsangelegenheiten von Juden, sowie von jüdischen Gewerbebetrieben, jüdischen Vereinen, Stiftungen, Anstalten und sonstigen jüdischen Unternehmen geschäftsmäßig besorgen; insbesondere dürfen sie nur für diese die rechtliche Beratung, die gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung sowie die Einziehung von Forderungen übernehmen.

(3) Die jüdischen Konsulenten unterstehen der Aufsicht der Justizverwaltung.

(4) Wird in einer bürgerlichen Rechtssache der Rechtsanwalt einer Partei durch vorstehende Maßnahme unfähig, die Vertretung der Partei fortzuführen, so werden diese Verfahren unterbrochen. Einer Partei, die in einer bürgerlichen Rechtssache oder in einer Strafsache einen Termin oder eine befristete Prozeßhandlung versäumt, ist auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen, wenn sie durch vorstehende Maßnahmen am rechtzeitigen Erscheinen zu dem Termin oder an der rechtzeitigen Vornahme der Prozeßhandlung verhindert worden ist.

IV

Wer Jude im Sinne dieser Anordnung ist, bestimmt sich nach § 8 meiner Verordnung über das jüdische Vermögen in Luxemburg vom 5. September 1940. Desgleichen richtet sich der Begriff des jüdischen Gewerbebetriebes oder Unternehmens nach § 9 der gleichen Verordnung.

V

Ich behalte mir weitere Weisungen zur Ausführung der vorstehenden Anordnung vor.³

³ Faktisch betraf die Anordnung nur eine sehr geringe Zahl von Juden.

DOK. 202

**Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde nimmt am
16. September 1940 Stellung zu den Plänen, alle Juden innerhalb von vierzehn Tagen
aus Luxemburg zu vertreiben¹**

Denkschrift des Konsistoriums der Israelitischen Kultusgemeinde,² ungez., vom 16. 9. 1940³

Am Donnerstag, den 12. September 1940 wurde Herr Oberrabbiner Dr. Robert Serebrenik⁴ durch Offiziere der Sicherheitspolizei angewiesen, alle in Luxemburg ansässigen Juden innerhalb von 14 Tagen zur Auswanderung zu bringen, andernfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit Sammeltransporten weggeschafft würden.⁵

Diese Mitteilung wurde am Freitag, den 13. September 1940 einer Abordnung des Israelitischen Konsistoriums im Verlauf einer Aussprache wiederholt und auf die strikte Einhaltung des Termins von 14 Tagen hingewiesen.

Sollte diese Maßnahme zur Ausführung gelangen, so würde sie einer Austreibung gleichkommen, die in der Geschichte ohne Präzedenzfall ist, und hier eine Judenschaft treffen, die Luxemburg als einem selbständigen und neutralen Staatswesen stets angehörte und nun völlig schuldlos einer Behandlung unterworfen würde, die keinem anderen gegenüber in dieser Schärfe und Integralität angewandt worden ist.

Im Deutschen Reich ist seit 1933 die Auswanderung gefördert worden, wobei alle sich im Frieden bietenden Möglichkeiten ausgenutzt wurden.⁶ Gleiches gilt seit 1938 für die Ostmark und schließlich für das Protektorat Böhmen und Mähren. Infolge des Kriegsausbruches jedoch mußte die Weiterführung der durch die Gemeinden und Komités betriebenen Gesamtauswanderungsarbeit bis zum Friedensschluß eingestellt werden. Im Altreich leben derzeit noch 300 000 Juden, in der Ostmark ungefähr 80 000 und im Protektorat 150 000.⁷ Sie alle, deren Emigrationspläne durch den Kriegsausbruch vereitelt wurden, genießen auch heute den Schutz der deutschen Behörden. Erst nach Friedensschluß wird – nach Erklärung führender Persönlichkeiten des Reiches, wie sie vor einigen

1 Original verschollen. Abdruck in: Paul Cerf, *Longtemps j'aurai mémoire*, Luxemburg 1974, S. 141 bis 146.

2 Das Konsistorium war seit der Unabhängigkeit Luxemburgs 1839 die offizielle Vertretung der Juden. Nach Auflösung aller jüdischen Institutionen musste es sich vom 15.4. 1942 an Ältestenrat der Juden nennen.

3 Nach Paul Cerf wurde die Denkschrift von Albert Nussbaum unterzeichnet und an die deutschen Besatzungsbehörden geschickt, eine Kopie sei an den Vorsitzenden der Verwaltungskommission von Luxemburg, Albert Wehrer, gegangen. Paul Cerf, *L'étoile juive au Luxembourg*, Luxemburg 1986, S. 235.

4 Dr. Robert Serebrenik (1902–1965), Rabbiner; 1929–1946 Oberrabbiner von Luxemburg; ging im Mai 1941 ins Exil und gründete 1942 in New York gemeinsam mit anderen Flüchtlingen aus Luxemburg die Gemeinde Ramath Orah und das Luxembourg Jewish Information Office; er war langjähriges Mitglied des Jüdischen Weltkongresses.

5 Auf Anordnung des CdZ Gustav Simon hatte der Gestapobeamte Paul Schmidt das Konsistorium aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zur Ausreise aller Juden aus Luxemburg innerhalb von 14 Tagen zu ergreifen. Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 3), S. 54.

6 Zur Situation von Flüchtlingen, die aus dem Reich nach Luxemburg gelangten, siehe VEJ 2/271.

7 Im Mai 1939 ergab eine Volkszählung, dass im Altreich noch 233 973 „Rassejuden“ lebten; siehe VEJ 2, S. 48.

Wochen offiziell gemacht worden sind – das Judenproblem einer „endgültigen Lösung“! durch gesteigerte Fortsetzung der organisierten Auswanderungsarbeit und Bereitstellung von überseeischen Siedlungsgebieten nähergebracht werden können.⁸

Die Durchführung der gerade gegen die luxemburger Judenschaft mitten im Kriege ergriffenen Maßnahmen stellt darum, sowohl ihrem generellen Charakter nach als auch infolge der Zeitumstände, die luxemburgischen Kultusgemeinden vor ein schlechthin unlösbares Problem.

Dies nicht etwa deshalb, weil die Juden Luxemburgs den Sinn der Zeit und die Lage der Dinge nicht verstanden hätten. Im Gegenteil! Seit Wochen und bereits Monaten gehen die unaufhörlichen Bemühungen des Konsistoriums dahin, die Auswanderung zu fördern, die Umsiedlung zu beschleunigen, die ungezählten und vielfältigsten Hindernisse einer geordneten Emigration in mühevoller Kleinarbeit hinwegzuräumen.⁹ Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieses Problems entgegentürmen, sind nicht eigene, sondern fremde, äußere, die unsere zielbewußte Arbeit mit der Schwere höherer Gewalt lähmen: a) Nachdem die Verbindungen mit den Überseeländern, die allein für neue Einwanderungen aufnahmefähig sind, eine nach der anderen weggefallen sind, bleiben einzig und allein die Häfen Portugals offen. Die Einreise nach Portugal hinwiederum setzt den Besitz eines gültigen Überseevisums und den Nachweis einer Einschiffungsmöglichkeit in kürzester Frist voraus. – b) Die Konsulate der Vereinigten Staaten sowie fast aller anderen Überseeländer haben die Erteilung weiterer Visen für die Dauer des Krieges grundsätzlich eingestellt. – c) Schiffskarten können in Portugal nur mittels Devisen gekauft werden; weiter verlangen die meisten überseeischen Einwanderungsländer Vorzeige- und Landungsgelder in hohen Devisenbeträgen. Da Luxemburg dem Reich gegenüber Deviseninland ist, entstehen hieraus weitere, fast unüberwindliche Schwierigkeiten.¹⁰

Ungeachtet dessen hat das Konsistorium seit dem 10. Mai 1940 unaufgefordert mit allen verfügbaren legalen Mitteln gesucht, die Abwanderung im Rahmen der bestehenden, durch die Kriegsverhältnisse natürlicherweise beschränkten Möglichkeiten zu fördern. Abgesehen von der Einzelabwanderung nach Belgien und dem besetzten Gebiet Frankreichs, die in den letzten Wochen einen größeren Umfang angenommen hatte, verließ am 14. August 1940 ein 50 Menschen umfassender, von den deutschen Behörden bewilligter Transport Luxemburg mit dem Zwischenziele Portugal.¹¹ Herr Albert Nußbaum,¹² Vorsit-

8 Der Verfasser bezieht sich hier vermutlich auf den sog. Madagaskarplan, der im Sommer 1940 von AA und RSHA erarbeitet wurde und die Umsiedlung von vier Millionen Juden aus Europa auf die franz. Kolonialinsel Madagaskar vorsah; siehe VEJ 3/91,92, 94, 99 und 101.

9 Das Konsistorium hatte mit Unterstützung des Joint seit den 1930er-Jahren und während des ersten Jahrs der Besatzung Flüchtlingen aus dem Reich und Juden aus Luxemburg zur Emigration verholfen, indem es Visa und finanzielle Mittel für die Einreise in aufnahmewillige Länder organisiert hatte.

10 Am 1.8.1940 war auf Anordnung Hitlers die Angliederung Luxemburgs an den deutschen Wirtschaftsraum erfolgt.

11 Am 8.8. und 14.8.1940 hatten zwei Transporte mit insgesamt 108 Juden Luxemburg in Begleitung eines Unteroffiziers der Feldgendarmerie verlassen. Sie wurden mit Bussen durch Frankreich und Spanien bis nach Lissabon gebracht, von wo aus sie nach Übersee weiterreisen konnten.

12 Albert Nussbaum (1898 – 1978), Textilhändler; 1929 – 1940 Schatzmeister der jüdischen Hilfsorganisation ESRA, 1937 Wahl ins Konsistorium, Juni bis Aug. 1940 Präsident; von Mai 1941 an in Lissabon für den Joint tätig, organisierte von dort als Bevollmächtigter der luxemburg. Exilregierung die Auswanderung von Juden aus Luxemburg; emigrierte im Jan. 1942 in die USA.

zender der Israel. Kultusgemeinde Luxemburg, begleitete diesen Transport und hat im Zuge eingehender Verhandlungen mit den jüdischen Wanderungsstellen zu Lissabon die Möglichkeiten einer geordneten und legalen Auswanderung nach Überseeländern geprüft. Nach seiner Rückkehr am 9. September gingen wir daran, diese Arbeit in großzügiger und umfassender Weise zu organisieren und Dossiers für die Juden Luxemburgs anzulegen, die auf schnellstem Wege nach Lissabon verbracht werden sollten, um dort von den kompetenten Wanderungsbüros bearbeitet und nach und nach liquidiert zu werden.

Nach den in Lissabon gemachten Feststellungen bieten sich die nachstehenden Möglichkeiten: a) U.S.A. für einzelne durch Eingreifen der dort weilenden, Bürgschaft stellenden Verwandten in Zusammenarbeit mit den jüdischen Institutionen, b) Uruguay, Chile und andere südamerikanische Länder: für diese gilt das gleiche; c) Brasilien: hier kommt eine größere Anzahl landwirtschaftlich geschulter Kräfte in Betracht; d) Mozambique: bietet Ingenieuren Arbeitsmöglichkeiten; e) Kongo: als Bestimmungs- oder Durchgangsland für Personen, die 10 000 belgische Franken vorweisen können; f) Palästina: auf dem Wege der Anforderung durch dort selbst wohnende Verwandte; usw. – Alle diese Möglichkeiten werden, sobald die Dossiers in Lissabon sind, genauestens geprüft und nach Lage des einzelnen Falles jeweils verwirklicht werden.¹³

Diese geregelte und zielbewußte Arbeit, die einer großen Zahl in Luxemburg wohnender Juden die legale Auswanderung und den Neuaufbau ihrer Existenz in Überseeländern zu beschaffen geeignet ist, läuft nun Gefahr, unter dem Druck der drohenden Zwangsfortbringung im Keime erstickt und völlig zunichte gemacht zu werden!

Und dabei stellt diese Arbeit nur einen Teil dessen dar, was das Konsistorium an Anstrengungen zur Betreibung der Abwanderung neuestens unternommen hat!

Wie das Konsistorium schon bisher unaufgefordert seinen guten Willen bei der Organisation der Emigration unter Beweis gestellt hat, so ist es auch weiter bereit und befähigt, dies in verstärktem Maße und in großzügiger Weise zu tun. Schon haben sich hunderte Glaubensgenossen gemeldet, die – sobald sie im Besitze der Passagierscheine und von der Devisenstelle, bzw. dem Devisenschutzkommando abgefertigt sind – ihre Ausreise teils nach Belgien, teils nach dem besetzten oder dem unbesetzten Frankreich antreten werden, wo sie einerseits bei Verwandten einen Rückhalt, andererseits durch Auswertung dort liegender Guthaben die Möglichkeit kümmerlichen Lebens für eine Übergangszeit finden könnten. Schließlich werden ungefähr 200 Personen dieser Tage in den Besitz von Visen für die Dominikanische Republik gelangen und nach Überprüfung ihrer Einschiffungsmöglichkeiten Zwischenaufenthalt in Portugal nehmen können.

Mitten in diesen umfassenden Bemühungen trafen uns die Mitteilungen vom 12. und 13. September 1940 wie ein Donnerschlag. Die ganze organisatorische Tätigkeit des Konsistoriums ist durch die drohende Ausführung jener Maßnahme über den Haufen geworfen worden. An die Stelle einer geordneten Arbeit trat Panik, die Arbeitskraft und Entschlußfähigkeit jedes einzelnen sind gelähmt!

Die tiefe Niedergeschlagenheit, die dumpfe Verzweiflung und Entmutigung der ganzen Gemeinde ist nur zu verständlich! Die Juden Luxemburgs sind sich keiner Schuld

13 In den USA fanden 463 Juden aus Luxemburg Zuflucht, 102 Personen gelangten nach Kuba. Für die anderen genannten Länder konnten keine genauen Zahlen ermittelt werden. Mindestens 890 der im Mai 1940 in Luxemburg lebenden Juden entkamen bis Kriegsende aus dem deutschen Machtbereich.

bewußt, um deretwillen sie einem Schicksal ausgeliefert werden sollten, das für ihre deutschen Glaubensgenossen unvorstellbar wäre. Nach der Einführung der Judengesetze vom 5. September 1940¹⁴ waren sie staatsrechtlich und wirtschaftlich den deutschen Juden gleichgestellt. Die luxemburgischen Juden haben heute den bescheidenen Wunsch, wie ihre deutschen Glaubensgenossen Heim und Herd behalten zu dürfen, bis friedlichere und geregeltere Verhältnisse ihre Abwanderung ermöglichen werden.

Die Judenschaft Luxemburgs besteht derzeit aus ca. 2000 Seelen, von denen ungefähr 1300 in Luxemburg-Stadt wohnen und die restlichen 700 in Landstädten siedeln. Der Grundstock derselben wird von alteingesessenen Luxemburger Familien gebildet, die seit dem Jahre 1792 im Lande wohnen,¹⁵ seit mehreren Generationen mit den Einheimischen zusammenleben und sich in Sprache, Sitten und Gebräuchen soweit assimiliert haben, daß sie von der Stammbevölkerung in keiner Weise als Fremdkörper empfunden werden. Ihnen dürften füglich auch diejenigen zugerechnet werden, die seit Jahrzehnten in Luxemburg ansässig sind und ihre Pflichten den Behörden und den Mitbürgern gegenüber stets treu und redlich erfüllt haben. Sie alle haben sich weder im politischen Leben noch in der Presse betätigt, sondern das Leben friedlicher und ruhiger Bürger geführt.

Wir können und dürfen nicht glauben, daß Luxemburger Juden, die seit Generationen auf luxemburgischem Boden wohnen und arbeiten, die als Luxemburger denken und die Sprache der Luxemburger reden, von Haus und Hof vertrieben werden, ohne daß ihnen die Möglichkeit gelassen wird, auf Grund der zugestellten Sicherungsanordnungen und Zuweisung von monatlichen Unterhaltsbeiträgen aus ihren Sperrkontis¹⁶ ihr Leben hier bis nach Friedensschluß zu fristen!

Wir können und dürfen nicht annehmen, daß das Schicksal der Austreibung Greisen und Greisinnen beschieden sein soll, die mit 70 und 80 Jahren das Recht auf einen ruhigen Lebensabend erworben haben!

Wir können und dürfen nicht annehmen, daß Kindern und Säuglingen durch ein solch tragisches Geschick das Recht auf das bißchen Leben vorenthalten werden soll!

Im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse, die eine grundsätzliche Absperrung aller Länder ausgelöst haben und eine Massenauswanderung in Form von Transporten verunmöglichen, bittet das Konsistorium darum im Bewußtsein seiner großen Verantwortung, seine Arbeit in geordneter und planmäßiger Weise fortsetzen zu dürfen. Denn es ist unzweifelhaft, daß eine Zwangsabschiebung der Juden Luxemburgs über die Demarkationslinie zu einer grausigen Katastrophe führen muß. Das infolge der Niederlage fremdenfeindliche und verarmte Frankreich wird keine 2000 Juden aufnehmen wollen und können. Zwischen Grenzpfählen hin- und hergehetzt, werden diese Menschen im Internierungslager enden, wo Hunger und Kälte, Krankheit und Tod auf sie lauern.¹⁷

¹⁴ Siehe Dok. 199 und 200 vom 5.9.1940.

¹⁵ Die Österreichischen Niederlande, zu denen das Herzogtum Luxemburg von 1714 an gehörte, wurden 1792 erstmals von franz. Revolutionstruppen erobert, 1795–1815 war Luxemburg Teil des franz. Staatsgebiets. Somit galt die in Frankreich eingeführte rechtliche Gleichstellung der Juden auch für das luxemburg. Gebiet.

¹⁶ Siehe Dok. 200 vom 5.9.1940, Anm. 3.

¹⁷ Zur Situation der in franz. Lagern internierten Juden siehe Dok. 242 vom 4.10.1940, Dok. 262 vom 11.3.1941 und Dok. 307 von Ende 1941.

Die gegen die Juden Elsaß-Lothringens ergriffenen Maßnahmen¹⁸ können uns in keiner Weise als härter oder auch nur gleich hart entgegengehalten werden. Denn die Lage der Juden Luxemburgs läßt sich mit der der Juden Elsaß-Lothringens in keinem Punkte vergleichen. Dort handelte es sich um Maßnahmen gegen ein besiegtes Land, hier geht es um Einwohner eines neutralen Gebietes. Dort war die Mehrzahl der Juden evakuiert, hier ist fast die Gesamtheit der ansässigen Juden anwesend. Dort traf die Maßnahme ausschließlich Franzosen, die nach ihrer Abschiebung in Innenfrankreich französische Staatsbürger sind, durch die Gesetze geschützt werden und das Recht auf Aufenthalt, Arbeit und Unterstützung haben. Die Juden Luxemburgs aber werden nach ihrer Vertreibung keine Franzosen sein, sondern Fremde, die mit dem Bettelstabe in der Hand nirgends Aufnahme finden werden und einem grausigen Schicksal entgegengehen würden.¹⁹ So kann nur eine wohlorganisierte, den Verhältnissen jeweils angepaßte und durch die politischen Verhältnisse vorgezeichnete Auswanderungsarbeit des Konsistoriums in Gemeinschaft mit den großen jüdischen Institutionen nicht wiedergutzumachendes Unheil verhüten.

Im Laufe der kommenden 14 Tage wird es, dank dem Entgegenkommen der deutschen Behörden, möglich sein, auf den oben gezeichneten Wegen mehrere hundert Personen ausreisen zu lassen, was mit den 200 Anwärtern auf eine San Domingo-Auswanderung²⁰ dem Abgang eines beträchtlichen Teils bis $\frac{1}{3}$ der jüdischen Bevölkerung Luxemburgs gleichkommt. Für die Folgezeit bitten wir um die Gewährung der Möglichkeit, unsere Arbeit nach Lage der Dinge leisten zu können. Wir geben dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die luxemburgischen Juden, wie auch die seit Jahrzehnten im Lande ansässigen Glaubensgenossen und schließlich die überalterten und transportunfähigen, weil an Krankheit oder Gebrechen leidenden Personen eine besondere Berücksichtigung bis zum Kriegsende finden werden. Die Gewißheit, daß Sie das Damoklesschwert der Austreibung von unseren Häuptern nehmen werden, wird uns in den kommenden Tagen unsere Arbeit in Ruhe und Planmäßigkeit leisten lassen. So stärkt uns das Vertrauen auf Gott und die Zuversicht, daß Sie in Würdigung unserer Darlegungen und voll Verständnis für unsere außerordentliche Lage die Maßnahme der befristeten Abschiebung aufheben werden.²¹

18 Am 16. 7. 1940 wurden, um den Gau Baden-Elsass als „judenrein“ erklären zu können, die etwa 3000 noch im Elsass verbliebenen Juden von dort vertrieben. Einen Monat später folgte die Vertreibung der Juden aus dem Departement Moselle (Lothringen), das nach der Angliederung an das Reich von 1941 an mit dem Saarland und der Pfalz den Gau Westmark bildete; siehe auch Dok. 255 vom 8. 12. 1940.

19 Aus Luxemburg gelangten während des Kriegs mindestens 1374 Juden nach Frankreich, die von dort aus nicht weiterreisen konnten. Mindestens 475 von ihnen wurden von 1942 an aus Frankreich in die Vernichtungslager deportiert, nur 20 überlebten; *La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945. Rapport final* (wie Dok. 200, Anm 3), S. 13f.

20 Gemeint ist Santo Domingo, Hauptstadt der Dominikanischen Republik, die sich auf der Konferenz von Evian 1938 bereit erklärt hatte, jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Der luxemburg. Oberrabbiner Serebrenik berichtete 1961, 52 Juden hätten im Juli 1942 [richtig: 1941] Santo Domingo erreicht, um dort in der Landwirtschaft zu arbeiten; Memorandum von Robert Serebrenik, *Les Juifs sous l'occupation allemande, 10 mai 1940 – 26 mai 1941*, New York, 3. 11. 1961. Abdruck in: *Cerf, L'étoile juive* (wie Anm. 3), S. 248 – 254, hier S. 253.

21 Die Aufforderung zur Ausreise binnen 14 Tagen wurde nicht aufrechterhalten. Doch forcierten die jüdischen Institutionen wie die deutschen Behörden die Emigration weiterhin. Am 15. 10. 1941 verließ der letzte Transport Luxemburg in Richtung Portugal, am folgenden Tag begann die Deportation der verbliebenen Juden nach Polen bzw. Theresienstadt; siehe Dok. 218 vom 19. 10. 1941 und Einleitung, S. 58.

DOK. 203

**Rosa Steinberg schildert am 6. Oktober 1940
der Jüdischen Kultusgemeinde Luxemburg ihre Notlage¹**

Handschriftl. Brief von Rosa Steinberg,² Esch/Alz., Burenstr. 6, an die Jüdische Kultusgemeinde Luxemburg vom 6.10.1940³

Erlaube mir mit aller Höflichkeit Ihnen meine mehr als verzweifelte Situation zu unterbreiten. Anbetracht der Lage übergab ich am 17.9. Ihnen unsere Papiere, mit dem Bemerkten, daß ich für mich u. meine Kinder ohne jede Existenzmittel dastehe. Außerdem schulde ich die Hausmiete von 5 Monaten, Gesamtsumme 450 frs. u. die Hausleute drohen mir mit der deutschen Behörde, sie duldeten keine Juden im Hause. Meine beiden Söhne von 17 resp. 11 Jahre verfügen nicht mehr über Schulzeug u. Kleidungsstücke, da uns fast alles bei der Evakuierung abhanden kam.⁴ Nachweisbar habe ich aus Not mein Bett verkauft für 100 frs. u. schlafe auf dem Steinboden. Unsere ganze Lage ist derartig, dass, wenn uns keine Hilfe kommt, uns nur ein Ausweg bleibt, Schluss zu machen mit diesem ganzen erbärmlichen Leben. Man gab mir von Ihrer Seite aus den Rat, ich sollte mich an den Herrn Bürgermeister Heislen⁵ von Esch wenden. Ich frage Sie, was ich als Jüdin u. Ausländerin mit diesem Herrn zu schaffen habe, u. ob man denn wirklich glaubt, dass ein Bürgermeister Heislen, der selbst nur der deutschen Behörde Verbeugungen macht seines Amtes wegen, mir ausgerechnet gegen seine Vorschriften hilft? Herr Heislen ist heute politisch gleichgeschaltet u. wird sich schwer hüten, aus der Kasse der Armenverwaltung den Juden finanziell zu helfen, das ist ja rein lächerlich. Ich frage Sie allen Ernstes was ich tun soll. Ich habe keinen anderen Ausweg als meine paar Sachen noch zusammenzupacken u. bei Sie nach Luxemburg zu kommen, wenn wir nicht verhungern u. eines Tages auf der Straße liegen wollen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere Hausfrau eine Deutsche ist u. dauernd droht. Vielleicht finden Sie doch noch einen Ausweg, denn so kann es nicht weitergehen.
Hochachtungsvoll⁶

1 ANLux, FD-261:7 Consistoire israélite – correspondance diverse (R-Z), 1940 – 1942.

2 Rosa, auch Ruchla, Steinberg, geb. Zuchowska (*1894); geb. in Checiny (Polen), kam 1927 mit Ehemann und Sohn Max nach Luxemburg, lebte in Esch a.d. Alzette; am 7.11.1940 mit den Söhnen Max und dem in Luxemburg geb. Heinrich ins unbesetzte Frankreich abgeschoben. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

3 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

4 Infolge des Angriffs der Wehrmacht am 10.5.1940 wurden ca. 90 000 Luxemburger aus den südlichen Landesteilen evakuiert.

5 Richtig: Jules Heisten (1888–1967), Händler; 1919–1945 Stadtverordneter in Esch a.d. Alzette, Jan. bis Juni 1935 Bürgermeister für die Rechtspartei; 3.7.1940 bis 18.4.1941 von der Landesverwaltungs-kommission erneut zum provisorischen Bürgermeister bestimmt.

6 Handschriftl. unter dem Brief notiert: „frs. 150,–“.

DOK. 204

Aufbau, New York: Albert Nussbaum bittet am 7. Februar 1941 in einem Leserbrief um Hilfe für in Frankreich inhaftierte Auswanderer¹*Zwischen den Grenzen. Unglückliche Luxemburger*

Aus Lissabon wird uns geschrieben:

Im „Aufbau“ vom 20. Dezember 1940, Vol. VI, Nr. 51, veröffentlichten Sie einen Artikel von Eugen Tillinger² unter der Überschrift „Sie kommen aus Lissabon? ... Erzählen Sie!“

Ein Absatz dieses Artikels mit dem Untertitel „Die armen Luxemburger“ widerspricht in seinem letzten Teil leider den Tatsachen. Der Zwangstransport³ von Babies und Greisen wurde trotz der Intervention des Lissaboner jüdischen Komitees *nicht* nach Portugal hineingelassen, sondern nach achttägigem Aufenthalt in Vilar-Formoso via Spanien nach Bayonne (besetztes französisches Gebiet) zurückgeleitet.⁴ Von hier aus versuchte die Gestapo zweimal den Transport nach Gurs⁵ abzuschieben, aber beide Male wurde er von den Franzosen wieder nach Bayonne zurückgeschickt, und die 286 Transportteilnehmer (eine Frau ist infolge der Strapazen während des Aufenthalts in Vilar-Formoso gestorben)⁶ befinden sich noch immer dort.

Die Unglücklichen sind in einem Lager untergebracht,⁷ dem Hunger und der Kälte preisgegeben und leben in der ständigen Angst, schließlich doch noch nach Gurs gebracht zu werden.

Leider kann ihnen von hier aus nicht geholfen werden, denn die portugiesische Regierung gestattet nur solchen Personen die Einreise, die im Besitz eines gültigen, landungsfähigen Überseevisums sind. Unter den Leuten befinden sich viele, die im Besitz aller notwendigen Unterlagen zur Erlangung eines derartigen Visums sind, sie können aber keinen Gebrauch davon machen, da bekanntlich die Konsulate im besetzten Gebiet nicht mehr arbeiten.

1 Aufbau, Nr. 51 vom 7.2.1941, S. 8. Der Aufbau, hrsg. vom German-Jewish Club, erschien als deutschsprachige Zeitung für Immigranten von 1934/35 an in New York, von 1939 an wöchentlich. Das Blatt hatte eine Auflage von bis zu 8000 Exemplaren.

2 Eugen, auch Eugene, Tillinger (1907 – 1966), Journalist; Emigration aus Berlin über Wien, Prag und Paris in die USA, wo er für verschiedene Nachrichtenagenturen arbeitete.

3 Auf Druck der deutschen Behörden musste das Konsistorium die Mitglieder der jüdischen Gemeinden wiederholt zur Auswanderung auffordern.

4 Der von Gestapobeamten begleitete Transport mit 291 Personen, die zum Teil unter Zwang ausreisten, hatte Luxemburg am 7.11.1940 verlassen; an der span.-portugies. Grenze sollte er von Albert Nussbaum übernommen werden. Als die Gestapobeamten versuchten, Nussbaum festzunehmen, kam es zu einem Zusammenstoß mit portugies. Grenzpolizisten. Die Verhandlungen über das Schicksal der Transportteilnehmer, die den Zug nicht verlassen durften, führten zu keinem Ergebnis, der Zug wurde zur Rückkehr gezwungen.

5 Zum Lager Gurs siehe Dok. 249 vom 4.11.1940, Anm. 3, Dok. 250 vom 12. und 13.11.1940, Dok. 262 vom 11.3.1941, Dok. 307 von Ende 1941.

6 Es handelte sich um einen männlichen Transportteilnehmer, Hersch Greif.

7 Die franz. Behörden ließen die Einreise ins unbesetzte Frankreich nicht zu; die Menschen wurden in einem provisorischen Lager in dem nahe Bayonne gelegenen Ort Mousserolles untergebracht. Wegen der dort völlig unzureichenden Versorgung bat das Konsistorium den CdZ Gustav Simon am 6.2.1941, Hilfspakete schicken zu dürfen; ANLux, FD-261:8, Correspondance entre le „Ältestenrat der Juden“ et l'administration civile allemande, 1941 – 1943.

Versuchen Sie bei den zuständigen Stellen zu erwirken, dass die amerikanischen Konsulate in Antwerpen und Bordeaux ermächtigt werden, wieder Visen auszustellen. Veranlassen Sie Freunde und Bekannte, für diejenigen Leute, die drüben keinen Anhang haben, Affidavits zu geben.

Setzen Sie alle Hebel in Bewegung, denn es gilt, 300 Menschen zu retten. Aber Eile tut not.

Albert Nussbaum,

Attaché im Justizministerium

des Großherzogtums Luxemburg⁸

DOK. 205

Der Justizminister der Exilregierung fordert den Gesandten Luxemburgs in Washington am 8. Februar 1941 auf, sich um Asylmöglichkeiten für verfolgte luxemburgische Juden zu bemühen¹

Schreiben von Victor Bodson,² Montréal, an Hugues Le Gallais,³ Ministre du Grand-Duché de Luxembourg, Washington D.C., vom 8.2.1941 (Kopie)

Sehr geehrter Herr Minister,

direkt aus Lissabon erreicht uns die aus einer luxemburgischen Quelle stammende Nachricht, dass sämtliche *Luxemburger* jüdischer Herkunft das Großherzogtum bis zum dreißigsten April dieses Jahres verlassen müssen. Es handelt sich insgesamt um maximal 500 Personen, Männer, Frauen und Kinder. Ein Teil wurde bereits aus Luxemburg ausgewiesen. Etwa 150 von ihnen befinden sich im Konzentrationslager Gurs,⁴ das ich Ihnen bereits in meinem Brief vom 7. Dezember 1940, den Sie am 10.12. an den Geschäftsträger Brasiliens übergaben, beschrieben habe. Für diese Menschen muss für die Dauer des Kriegs Asyl gefunden werden.

Ich stehe mit den Hilfsorganisationen der amerikanischen Juden in Verbindung und habe die Zusage, dass sie, soweit dies nötig sein sollte, die Kosten für die Überfahrten und den Unterhalt übernehmen. Deshalb möchte ich Sie bitten, eine Note zur Situation unserer unglücklichen Landsleute zu verfassen. Völlig ihrer Habe beraubt und in den Konzentra-

⁸ Einigen der Transportteilnehmer gelang die Emigration zu einem späteren Zeitpunkt, andere flohen nach Italien. Etwa 40 blieben in Frankreich zurück und wurden in den Lagern Gurs bzw. Les Milles inhaftiert, viele von ihnen wurden aus Frankreich nach Auschwitz deportiert.

¹ ANLux, AEGtEx-569b, Légation du G.-D. à Washington. Correspondance H. Legallais/Gouvernement en exil et gouvernements étrangers: situation internationale et nationale; problème des réfugiés juifs, 1940 – 1942. Das Schreiben wurde aus dem Französischen übersetzt.

² Victor Bodson (1902 – 1984), Jurist; von 1934 an Mitglied der luxemburg. Abgeordnetenversammlung, 1940 – 1947 Minister für Justiz, Verkehr und Öffentliche Arbeiten, ging 1940 mit Regierung und Großherzogin ins Exil; 1951 – 1959 erneut Justizminister, 1962 – 1964 Staatsrat, 1964 Präsident der Abgeordnetenversammlung; im Juli 1967 Mitglied der EG-Kommission.

³ Hugues Le Gallais (1896 – 1964), Diplomat; von 1919 an für die Verkaufsgesellschaft Comptoir Métallurgique Luxembourgeois tätig, 1927 – 1938 Leiter der Niederlassung in Tokio; April 1940 bis 1958 Geschäftsträger Luxemburgs in Washington, 1949 – 1958 zugleich bevollmächtigter Vertreter Luxemburgs gegenüber Kanada; von 1956 an für den Internationalen Währungsfonds tätig.

⁴ Zum Lager Gurs siehe Dok. 249 vom 4.11.1940, Anm. 3, Dok. 250 vom 12. und 13.11.1940, Dok. 262 vom 11.3.1941, Dok. 307 von Ende 1941.

tionslagern mit dem Tode ringend, besteht ihr einziges Verbrechen darin, der jüdischen Religion anzugehören. Bitte lassen Sie diese Note den in Washington akkreditierten diplomatischen Vertretern der Staaten Südamerikas, Zentralamerikas, Mexikos, Belgiens und der Niederlande zukommen, entsprechend der Note, die Sie am 10. Dezember an den Vertreter Brasiliens geschickt haben.

Könnten Sie Ihre Kollegen bitten, bei ihren jeweiligen Regierungen anzufragen, wie viele Visa gewährt und wie sich die Aufnahmebedingungen für einen Teil dieser Unglücklichen gestalten würden? Selbstverständlich würden die Visa nicht ohne schriftliche Garantien – eventuell sogar abgesichert durch ein Bargelddepot – geliefert, um zu verhindern, dass die zugelassene Person versuchen würde, dauerhaft in dem Land sesshaft zu werden und dann der Regierung, die sich zur Ausstellung von Visa bereit erklärt, zur Last fällt. Darüber hinaus verpflichtet sich die luxemburgische Regierung in jedem Einzelfall, den Emigranten nach der Wiedereinsetzung der Regierung in Luxemburg aufzunehmen.

Bitte teilen Sie mir die Namen der Länder mit, an die Sie die Note senden, sowie die eintreffenden Antworten.⁵

Seien Sie meiner Hochachtung versichert.

DOK. 206

Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde fordern am 27. Februar 1941 von der Firma Courthéoux, eine fristlos entlassene jüdische Angestellte zu entschädigen¹

Schreiben der Kultusgemeinde Luxemburg, gez. Sigmund Leib,² Bürochef, und Louis Sternberg,³ Präsident, an die Firma Courthéoux,⁴ Luxemburg, vom 27.2.1941 (Durchschlag)

Unter dem 22. September 1940 haben Sie die jüdische Angestellte Edith Levy⁵ fristlos entlassen. Laut Privatbeamtenengesetz hat dieselbe eine Entschädigung in Höhe ihres Verdienstes von 4 Monaten zu verlangen. Auf eine diesbezügliche Reklamation haben Sie uns

5 In seiner Antwort vom 3.3.1941 teilte Hugues Le Gallais dem Justizminister mit, dass lediglich der Botschafter Kubas Bereitschaft signalisierte, bei der Vergabe von Einreisevisa keine Unterschiede zwischen „Ariern“ und jüdischen Flüchtlingen zu machen. Bezüglich einer Note an die Länder Amerikas empfahl er, diese von den Vertretern Luxemburgs in London verfassen zu lassen; wie Anm. 1.

1 ANLux, FD-83:40, Consistoire israélite – instructions diverses (1940 – 1942).

2 Sigmund, auch Siegismund, Lennon, geb. als S. Leib (1898 – 1962), Kaufmann; 1938 – 1941 Bürochef des Konsistoriums sowie der Hilfsorganisation ESRA; von Aug. 1940 bis Okt. 1941 von der Gestapo zum Vermittler zwischen dem Konsistorium und der für die „Arisierung“ zuständigen Abt. IV A beim CdZ resp. dem Einsatz-Kommando bestimmt; gelangte mit dem letzten Transport nach Frankreich, von dort über Kuba in die USA, dort im Jüdischen Weltkongress aktiv.

3 Louis Sternberg (1880 – 1948), Bekleidungshändler; aus Schlesien nach Luxemburg emigriert; Jan. bis Okt. 1941 Präsident des Konsistoriums; Emigration am 15.10.1941 über Frankreich und Kuba in die USA; kehrte 1945 nach Luxemburg zurück.

4 Vermutlich die luxemburg. Niederlassung des in Couvin (Belgien) ansässigen Lebensmittelunternehmens Courthéoux. Die Firma existiert noch heute in Luxemburg.

5 Edith Levy (*1917); vom 19.11.1941 an im Lager Fünfbrunnen als Angestellte tätig, am 6.4.1943 nach Theresienstadt verschleppt, heiratete dort Gert Edelstein; am 6.10.1944 nach Auschwitz deportiert, zwei Wochen später in ein Außenlager des KZ Groß-Rosen in Merzdorf (Marciszów), dort am 8.5.1945 von sowj. Truppen befreit; kehrte im Juni 1945 nach Luxemburg zurück.

seiner Zeit an den Chef der Zivilverwaltung verwiesen.⁶ Wir haben uns an den Reichstreuhänder der Arbeit in Luxemburg⁷ gewandt.

Wir erhalten heute vom Chef der Zivilverwaltung den Bescheid, daß es sich bei der fristlosen Entlassung jüdischer Angestellter um eine reine Rechtsfrage handelt, zu deren Entscheidung in jedem einzelnen Fall die ordentlichen Gerichte berufen sind. Hieraus geht hervor, daß die Entlassung jüdischer Angestellter zu dem gegebenen Zeitpunkte genau wie die Entlassung nichtjüdischer Angestellter zu behandeln war. Das einschlägige Gesetz ist das luxemburgische Privatbeamtenengesetz vom 31. 10. 1919, abgeändert durch Gesetz vom 7. 6. 1937.⁸ Da Sie keinen Grund auf fristlose Entlassung der in Frage kommenden Angestellten hatten, sondern dieselbe als Jüdin entlassen haben, so ist demnach derselben die gesetzliche Entschädigung auszubezahlen.

Wir bitten Sie daher, diese Entschädigung im Betrage von 4 x 990 Franken an Edith Levy unter Bestätigung unseres gegenwärtigen Schreibens an die israelitische Kultusgemeinde auszubezahlen, damit der vom Chef der Zivilverwaltung angewiesene Weg der Gerichte vermieden werden kann.

Hochachtungsvoll
der Bürochef
der Präsident⁹

DOK. 207

Berthold Storfer und Paul Eppstein protokollieren am 25. April 1941 Eichmanns Anweisungen zur beschleunigten Auswanderung von Juden aus Luxemburg¹

Aktennotiz, gez. Berthold Israel Storfer² und Dr. Paul Israel Eppstein³, Berlin, vom 25. 4. 1941

Rücksprache im Reichssicherheitshauptamt mit Herrn Sturmbannführer *Eichmann* von Dr. Paul Israel Eppstein und Berthold Israel *Storfer*, Wien

6 Liegt nicht in der Akte.

7 Die Reichstreuhänder der Arbeit unterstanden dem Reichsarbeitsminister; sie sollten rechtsverbindliche Tarifordnungen festsetzen und für den Erhalt des Arbeitsfriedens sorgen.

8 Gesetz vom 7. 6. 1937 betreffend die Reform des Gesetzes vom 31. 10. 1919 über die gesetzliche Regelung des Dienstvertrags der Privatangestellten, Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 44 vom 16. 6. 1937.

9 Eine Antwort der Firma Courthéoux ist nicht überliefert.

1 ANLux, FD-083:23, Consistoire israélite, Protokollbuch/Jüdisches Altersheim Fünffbrunnen; Manuscrit (persécution juive); Emigration des juifs; Divers, 1941–1942.

2 Berthold Storfer (1880–1944), Geschäftsmann; 1928 Kommerzialrat, bis 1938 Mitinhaber mehrerer Unternehmen; Delegierter der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bei der internationalen Flüchtlingskonferenz in Evian; organisierte als Leiter des von ihm gegründeten Ausschusses für jüdische Überseetransporte die illegale Immigration nach Palästina; er wurde im Sommer 1943 nach Auschwitz deportiert und dort im Nov. 1944 erschossen.

3 Dr. Paul Eppstein (1902–1944), Soziologe; 1926–1933 Privatdozent an der Handelshochschule Mannheim, 1933 Entlassung; von 1935 an Sozialreferent in der Reichsvertretung der Juden und deren Verbindungsmann zur Gestapo; lehrte in den 1930er-Jahren an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin; 1943 nach Theresienstadt deportiert, dort von Jan. 1943 bis zum 27. 9. 1944 Judenältester, ermordet.

in Anwesenheit von
 Dr. Robert Serebrenik, Luxemburg
 Louis Sternberg, Luxemburg⁴
 am 25. April 1941, 15 Uhr

Betrifft Auswanderung von Juden aus Luxemburg⁵

STBF Eichmann nimmt von dem überreichten Bericht⁶ Kenntnis. Nach Vortrag über die gegenwärtige Situation, insbesondere über die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus der portugiesischen Visumssperre zurzeit ergeben, ordnet STBF Eichmann folgendes an:

1. Die im Besitz von amerikanischen Visen und festen Buchungen befindlichen 60 Juden aus Luxemburg sollen mit den Transporten im Mai und Juni zur Auswanderung gebracht werden.
2. Im übrigen hat für die Auswanderung von Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat im Verhältnis zur Auswanderung von Juden aus Luxemburg das Verhältnis 10:1 zu gelten.
3. Bezüglich des Reisewegs über Marseille – Martinique nach U.S.A. kann, sobald sich entsprechende Möglichkeiten ergeben haben, wegen der Genehmigung der Durchreise durch Frankreich ein Antrag gestellt werden.
4. Bezüglich der Finanzierung der Auswanderung von Juden aus Luxemburg, die grundsätzlich aus deren Mitteln zu geschehen hat, können Anträge betreffend Anwendung des Altreu-Passageverfahrens⁷ in Luxemburg bzw. wegen etwaiger sonstiger Heranziehung der Reichsmark-Mittel der Juden in Luxemburg gestellt werden.
5. Der schriftliche Verkehr der Wanderungsabteilung der Reichsvereinigung mit der Jüdischen Gemeinde Luxemburg hat sich auf auswanderungstechnische Fragen zu beschränken.

Berlin, den 25. April 1941

⁴ Serebrenik und Steinberg waren eigens für die Besprechungen mit Eichmann von zwei Gestapo-beamten aus Luxemburg nach Berlin gebracht worden; siehe Einleitung, S. 57.

⁵ Bei einem ersten Treffen mit Storfer, Eppstein, Serebrenik und Sternberg am Vortag hatte Eichmann angeordnet, dass 500 – 600 Juden aus Luxemburg in möglichst kurzer Zeit auswandern müssten. Die Auswanderung habe still und geräuschlos in kleinen Gruppen zu erfolgen. Die Verantwortung und Leitung obliege Storfer und der Reichsvereinigung; Akten-Notiz über den Auftrag des Herrn SS-Sturmbannführers Eichmann wegen der Luxemburger Juden vom 24. 4. 1941, ANLux, FD 083-62.

⁶ Der Bericht über das Gespräch vom Vortag wurde von Storfer, Eppstein und den luxemburg. Vertretern angefertigt und fasste die Emigrationsaussichten für die Luxemburger Juden zusammen. Etwa 230 Personen könnten in die USA auswandern, wer darauf keine Aussichten habe, solle zu Verwandten nach Südfrankreich ausreisen; Bericht Betrifft: Auswanderung der Juden aus Luxemburg vom 25. 4. 1941; wie Anm. 1. Laut Serebrenik waren die in dem Bericht gemachten Angaben meist erfunden, seien aber von Eichmann akzeptiert worden; Memorandum von Robert Serebrenik (wie Dok. 202, Anm. 20), S. 252.

⁷ Im Rahmen dieses Verfahrens zahlten Emigranten ihr Vermögen in Reichsmark auf ein Altreu-Konto ein und erhielten unter starken Kursverlusten Devisen zugeteilt. Die Reichsmarküberschüsse stellte die Altreu der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zur Verfügung, die aus dem Fonds Darlehen an unbemittelte Juden für deren Emigration gewährte.

DOK. 208

**Ein Jude aus Ettelbrück fragt den Bürochef der Israelitischen Kultusgemeinde
am 7. Mai 1941 wegen des Diebstahls seiner Möbel um Rat¹**

Handschriftl. Brief,² Ettelbrück, an Herrn Leib³ vom 7.5.1941⁴

Sehr geehrter Herr Leib!

Wollen Sie bitte dem Überbringer ds., Herrn Loew,⁵ Auskunft geben über folgenden Vorfall – wie ich mich zu verhalten, evtl. was ich zu tun habe:

Vergangenen Mittwoch hatte [ich] den Besuch eines S.-A.-Mannes in Begleitung eines hiesigen Herrn, der mein Speisezimmer in Augenschein nahm, aber weiter nichts tat. – Am Freitag kam derselbe wieder in Begleitung eines S.-A.-Offiziers & eines weiteren Herrn, um nach einem Bücherschrank zu sehen, der S.-A.-Offizier, wie man mir sagte handelt es sich um einen Sturmbannführer Thebes oder Theves der mir erklärte „das Zimmer wird genommen“ –, und von dem Untergebenen die Teile, einschließlich des Ofens notieren ließ. –

Das Zimmer wurde nun gestern in meiner Abwesenheit abgeholt, ebenso die Lampe, die nicht notiert war. Auf das Ersuchen [...]⁶ Schwiegermutter eine Empfangsbestätigung zu geben, erklärte der S.-A.-Mann nicht hierzu berechtigt zu sein. – Es handelt sich um ein sehr schönes schweres Zimmer in Macassar⁷ poliert begreifend: 1 Büffet – 1 Vitrine – 1 Ausziehtisch – 4 Polsterstühle & 2 Polstersessel, ferner um einen sehr guten Ofen & einen 5-flammigen Lüster. –

Besteht hier die Möglichkeit eine Vergütung zu verlangen, bzw. zu erhalten, muß ich zur weiteren Rücksprache mit Ihnen nach dorten kommen oder könnten Sie dies evtl. so erledigen? Zu jeder Auskunft bin ich natürlich gerne bereit & bemerke abschließend noch, dass wir, da unser Sicherheitskonto⁸ nicht mehr sehr groß ist & auch zur Weiterbetreibung unser Auswanderung eine Vergütung sehr gut brauchen könnte.

Ihrer gefl. Antwort sehe gerne entgegen & sende beste Grüße!

Hochachtungsvoll

1 ANLux, FD-083:37 Consistoire israélite – Correspondance diverse.

2 Unterschrift unleserlich.

3 Siegmund Leib, Bürochef der Kultusgemeinde.

4 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

5 Heinrich Löw (1882 – 1956?), Lehrer und Kantor; in den 1920er- und 1930er-Jahren Lehrer der Synagogengemeinde Viernheim (Hessen); vom 14.11.1938 an für einen Monat im KZ Dachau inhaftiert, emigrierte im März 1939 mit Familie nach Luxemburg, vermutlich am 27.5.1941 in die USA emigriert.

6 Wort unleserlich: meiner?

7 Ebenholz-Art aus Indonesien.

8 Juden mussten ihr Geld auf ein Sicherungskonto einzahlen, über das sie nur beschränkt verfügen durften; siehe Dok. 200 vom 5.9.1940, Anm. 3.

DOK. 209

Das Konsistorium der Kultusgemeinde bittet am 13. Mai 1941 die Gestapo, ungestört Gottesdienste abhalten zu können¹

Schreiben des Konsistoriums der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, gez. der Oberrabbiner,² der Präsident,³ der Bürochef,⁴ der Vizepräsident,⁵ die Konsistorialmitglieder, an die Geheime Staatspolizei Luxemburg, z. H. des Leiters SS-Obersturmführer Dr. Hartmann,⁶ Luxemburg, vom 13.5.1941 (Durchschlag)

Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg nimmt sich die Freiheit, im Zusammenhange mit den Vorfällen in der Synagoge am Freitag, den 9. Mai 1941 um 7 Uhr 30 abends,⁷ von denen Ihrem Einsatzkommando Kenntnis gegeben wurde, Ihnen nachstehende Erwägungen zu unterbreiten:

- 1) Wir bitten Sie ergebenst, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit in der Zukunft die ungestörte Abhaltung unseres Gottesdienstes in der Synagoge gewährleistet werde.
- 2) Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, daß die Juden im Altreich auf Grund besonderer Verfügungen der behördlichen Stellen und der Geheimen Staatspolizei, welche letztere allein das Judenreferat erhalten hat, ungestört ihrem Gottesdienst und ihren religiösen Übungen nachgehen können und dies durch besondere Anordnungen gesichert ist. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir keiner anderen Behandlung unterworfen werden.
- 3) Darüber hinaus haben die Juden im Altreich im Rahmen des Jüdischen Kulturbundes⁸ die Möglichkeit, in ihrem Kreise mit behördlicher Genehmigung Filme aufzuführen, musikalische Veranstaltungen und Theatervorstellungen zu organisieren. Alle diese Veranstaltungen sind in dem von der Geheimen Staatspolizei genehmigten Jüdischen Nachrichtenblatt⁹ angekündigt.

1 ANLux, FD-083:38, Consistoire israélite – Correspondance, 1940 – 1942.

2 Robert Serebrenik.

3 Louis Sternberg.

4 Siegmund Leib.

5 Alex Bonn (1908 – 2008), Jurist; Mai 1940 bis April 1941 Vizepräsident des Konsistoriums; im April 1941 Auswanderung in die USA; 1958 – 1960 Präsident der luxemburg. Anwaltskammer; 1979 – 1980 Präsident des Staatsrats.

6 Dr. Fritz Hartmann (1906 – 1974), Jurist; SS-Obersturmbannführer; vom 15.1.1940 an Leiter der Staatspolizeistelle Koblenz; 8.3.1941 bis 9.4.1943 Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg und Leiter der Staatspolizeistelle in Trier, danach zur Waffen-SS; 1946 verhaftet, Febr. 1951 vom luxemburg. Kriegsgericht zum Tode verurteilt, später begnadigt, am 19.12.1957 in die Bundesrepublik abgeschoben; danach Anwalt in Düsseldorf.

7 Mitglieder des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps hatten am 9.5.1941 den Schabbat-Gottesdienst in der Synagoge in Luxemburg-Stadt gestört, die Anwesenden bedroht, das Mobiliar zerstört und angekündigt, die Synagoge zu sprengen. Wenige Tage später wurde Oberrabbiner Serebrenik auf offener Straße schwer misshandelt und bedroht. Kurz darauf wurde die Synagoge von der Gestapo geschlossen.

8 Der Jüdische Kulturbund schuf Arbeitsmöglichkeiten für jüdische Künstler und organisierte Theater- und Opernaufführungen, Konzerte, Filmvorführungen, Vorträge und Ausstellungen; siehe VEJ 1/71 und 84. Im Sept. 1941 wurde er aufgelöst.

9 Das Jüdische Nachrichtenblatt erschien von Nov. 1939 bis 1941 zweimal wöchentlich – vom RMf-VuP zensiert – als Mitteilungsblatt der Reichsvereinigung der Juden.

Auf diese genehmigte Möglichkeit der Darlegung des jüdisch-kulturellen Seins haben wir keinen Anspruch erhoben.

4) Die angeführten Tatsachen ergeben sich aus dem den Juden zugestandenem Recht, sich nicht bloß zur Abhaltung religiöser Übungen und gottesdienstlicher Verrichtungen, sondern auch zu Darbietungen und Darstellungen jüdischer Kultur in Gemeinschaft zu versammeln. Ein Versammlungsverbot besteht nur für Zwecke, die über die religiösen oder kulturellen hinausgehen würden.

5) Durch Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung ist, wie allen andern Konfessionen, auch der jüdischen das Recht zugestanden, sich in ihren Gotteshäusern zu religiösen Übungen zu versammeln.

Das Konsistorium hat einerseits die in der Liebfrauenstraße 40 gelegene Synagoge für die religiösen Zwecke zur Verfügung, andererseits benützt es die von der Geheimen Staatspolizei genehmigten im Haus Neipergstraße 71 gelegenen Räumlichkeiten für Auswanderungsarbeit und soziale Fürsorge.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen und angesichts der Tatsache, daß uns allein die Synagoge für die Fortführung unseres religiösen Lebens verblieben ist, geben wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Sie unsere Eingabe einer Prüfung unterziehen und die Abhaltung unserer Gottesdienste in der Synagoge Liebfrauenstraße 40, sowie die ungestörte Arbeit in unsern Amtsräumen Neipergstraße 71 sichern werden.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichen Hochachtung¹⁰

DOK. 210

Die Judenfrage: Artikel vom 31. Mai 1941 über die Enteignung der Juden in Luxemburg und die „Arisierung“ der Wirtschaft¹

Verwaltung und Verwendung des Judenvermögens in Luxemburg

Der Chef der Zivilverwaltung von Luxemburg, Gauleiter Simon, hatte am 5. September vorigen Jahres eine *Verordnung über das jüdische Vermögen* erlassen, in der die künftige Verwaltung des jüdischen Vermögens, der jüdischen Gewerbebetriebe, des jüdischen land- und forstwirtschaftlichen sowie sonstigen Grundeigentums geregelt wurde.²

Heute interessiert nun die *Frage, was praktisch* im Sinne dieser Verordnung *geschehen* ist.

Damals im Herbst wurde mit der Aufgabe, das in Luxemburg befindliche jüdische Vermögen zu verwalten, Gauinspektor *Ackermann*³ betraut, der vorher mit großem Erfolg

¹⁰ Eine Reaktion auf das Schreiben ist nicht überliefert.

¹ Die Judenfrage, Nr. 9 vom 31.5.1941, S. 97.

² Siehe Dok. 200 vom 5.9.1940.

³ Josef Ackermann (1905–1997), Kaufmann; 1925 NSDAP- und SA-Eintritt; von 1936 an Gauinspekteur im Gau Koblenz-Trier, Dez. 1940 bis Sept. 1944 Leiter der Abt. IV A (Verwaltung des jüdischen und Emigrantenvermögens) bei der Zivilverwaltung in Luxemburg; im Sept. 1945 verhaftet, 1950 in Luxemburg zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1951 wurde die Strafe auf sieben Jahre Zuchthaus reduziert, in den 1950er-Jahren Rückkehr nach Deutschland.

die Arisierung im Gau Moselland⁴ durchgeführt hatte und eine große Erfahrung für seine neuen Befugnisse mitbrachte.

Bis zum 10. Mai 1940 lebten 3500 Juden in Luxemburg.⁵ Die *jüdische Bevölkerung* wurde zunächst karteimäßig erfaßt, wobei zugleich das gesamte ihr zugehörige Vermögen ermittelt wurde, um dann nach behördlichen und kaufmännischen Prinzipien verwaltet zu werden. Das Recht, über diese Vermögensbestände zu verfügen, steht ausschließlich dem Chef der Zivilverwaltung zu. An jüdischen *Betrieben* wurden im ganzen Lande 335 festgestellt. Da einzelne Geschäftszweige durch die jüdische Konkurrenz stark überfüllt waren, wurde im Benehmen mit dem Leiter der Industrie- und Handelskammer eine Reihe jüdischer Firmen gestrichen und so die Branchen erfreulich gereinigt. So kam es, daß von allen jüdischen Unternehmen nur 75 arisiert, die übrigen dagegen beseitigt wurden. Die jüdische Buchführung war, sofern überhaupt vorhanden, sehr mangelhaft gewesen und die Steuergebarung dunkel. Auch hierin ist mit der *Arisierung* strenge Klarheit geschaffen worden. Als kommissarische Verwalter setzte man Luxemburger Deutsche ein, die für rein kaufmännische und ordentliche Betriebsführung zu sorgen haben.

Das jüdische *Privatvermögen* setzte sich zu einem sehr ansehnlichen Teil aus Wertpapieren zusammen. Die vielfach in Nachbarländer in vermeintliche Sicherheit gebrachten Bestände konnten bei dem schnellen Vorrücken der deutschen Truppen zum größten Teil wieder hereingeholt werden. An bebauten jüdischen *Grundstücken* wurden 380 ermittelt und außerdem 155 ha unbebauten jüdischen Grundbesitzes. Das Ackerland wurde zu meist gleich verpachtet. Der Rest soll luxemburgischen volksdeutschen Bauern, deren Land an jüdisches Besitztum grenzt, zur Abrundung ihres Anwesens zum Kauf angeboten werden. Bei der Flucht am 10. Mai vorigen Jahres hatten viele Juden eine Menge *Mobiliar* zurücklassen müssen, das gegen angemessene Entschädigung bedürftigen Familien überlassen wurde. Den Wert der Gegenstände mußten Sachverständige schätzen. Reichsdeutsche und mit der Feststellung des jüdischen Vermögens betraute Personen durften keinen der Gegenstände zu ihrem persönlichen Gebrauch erwerben. Der jüdische *Hausbesitz* wurde zum überwiegenden Teil den Behörden, nämlich der Zivilverwaltung, Reichsbahn, Reichspost oder HJ. und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt; ein kleiner Teil wurde an einheimische Deutsche verkauft. Um welche Kategorien in langen Jahren zusammengeraffter jüdischer Beute es sich auch handelt – jetzt wird sie völkischen und sozialen Zwecken zugeführt, zum Nutzen der deutschen Bevölkerung des luxemburgischen Landes, das nunmehr vom jüdischen Wirtschaftsdruck befreit ist.⁶

4 Der Gau Koblenz-Trier wurde am 24.1.1941 durch Verfügung Hitlers in Gau Moselland umbenannt.

5 Bis zum Angriff der Wehrmacht auf Luxemburg am 10.5.1940 lebten etwa 3900 Juden in Luxemburg.

6 Zur Enteignung der Juden in Luxemburg siehe La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945. Rapport final (wie Dok. 200, Anm. 3), S. 16 – 84.

DOK. 211

**Der SD-Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und
des SD in Luxemburg berichtet am 15. Juli 1941 über den Stand der Vertreibung und
Verfolgung der Juden¹**

Meldungen aus Luxemburg (geheim), Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg,² gez. i. A. SD-Führer Grünzfelder,³ an den SD-Abschnitt Koblenz vom 15.7. 1941

[...] ⁴

Auswanderung von Juden.

Vor dem 10. Mai 1940 befanden sich im Lande Luxemburg etwa 3800 Juden. Hiervon sind bis zum 1.7. 1941 rund 3000 Juden ausgewandert, sodaß sich zur Zeit noch 796 Juden im Lande Luxemburg befinden. Infolge der Schließung der amerikanischen Konsulate haben nur noch 79 Juden die Möglichkeit, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Der Abtransport wird in den nächsten Tagen erfolgen. Etwa 20 Juden sind am 22.6. 1941 im Zuge der Rußland-Aktion von dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg festgenommen worden. Ihre Überführung in ein Konzentrationslager für die Dauer des Krieges ist bereits beantragt.⁵

Über die Erschließung neuer Auswanderungsmöglichkeiten nach Übersee (Südamerika) schweben zur Zeit noch Verhandlungen in Berlin. Nach einem Erlaß des RSHA vom 21.6. 1941⁶ ist zur Zeit aus militärischen Gründen nicht mit einer Evakuierung der im Reich oder in den besetzten Gebieten ansässigen Juden nach Serbien, nach dem Balkan oder dem Generalgouvernement zu rechnen.

Die jüdische Kultusgemeinde in Luxemburg hat 305 Juden als altersschwach und krank gemeldet. Diese Juden werden zur Zeit auf ihre Transportfähigkeit hin amtsärztlich untersucht. Die amtsärztlich als nicht transportfähig bezeichneten Juden sind für eine Unterbringung in der jüdischen Irrenanstalt in Bendorf/Sayn⁷ vorgesehen, die zur Zeit jedoch nur über 20 freie Betten verfügt. Bis zur endgültigen Überführung sollen die nicht

1 LHA Koblenz, 662,6/501. Abdruck in: Peter Brommer (Hrsg.), Die Partei hört mit, Band 2: Lageberichte und andere Meldungen des Sicherheitsdienstes der SS, der Gestapo und sonstiger Parteidienststellen im Gau Moselland 1941– 1945, Teil 1: 1941– 1943, Koblenz 1992, S. 70 – 92, hier S. 80 – 82.

2 Am 15.8. 1940 wurde ein Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg eingerichtet, Leiter war bis März 1941 Wilhelm Nölle, der Leiter der Staatspolizeistelle Trier.

3 Franz Grünzfelder (1909 – 1942); 1933 NSDAP- und SS-Eintritt; von April 1937 an beim SD-Abschnitt Koblenz, von 1938 an in Trier, von Aug. 1940 an SD-Führer beim Einsatzkommando der Sipo und des SD in Luxemburg; von Nov. 1941 an Leiter der Hauptaußenstelle Baranowitze des KdS Weißruthenien; bei einem Einsatz gegen Partisanen getötet.

4 In Kapitel I. Allgemeines wird über das einjährige Bestehen der Volksdeutschen Bewegung, die Reaktionen der luxemburg. Bevölkerung auf den deutschen Angriff auf die Sowjetunion und deutschfeindliches Verhalten berichtet. Der folgende Abschnitt ist Teil von Kapitel II. Religiöses Leben; vorab ging es um die Erfassung kirchlicher Grundstücksgesellschaften sowie das Karmeliterinnenkloster in Luxemburg-Zens.

5 Nach dem Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22.6. 1941 wurden im Reich und den deutsch besetzten Ländern zahlreiche vermeintlich prosovjetsch eingestellte Personen verhaftet, darunter in Luxemburg einige Juden lettischer, litauischer, polnischer und russischer Herkunft.

6 Nicht ermittelt.

7 Die 1869 gegründete Jacoby'sche Heil- und Pflgeanstalt für jüdische Nerven- und Gemütskranke sollte von Dez. 1940 an alle stationär zu behandelnden geisteskranken Juden aus Deutschland auf-

transportfähigen Juden in den beiden jüdischen Altersheimen in Luxemburg geschlossen untergebracht werden.⁸ Durch diese Maßnahme werden diese Juden bereits aus dem öffentlichen Verkehr in Luxemburg verschwunden sein.

In Luxemburg verbleiben außer den oben genannten angeblich altersschwachen und kranken Juden noch 425 arbeitsfähige Juden, die nicht auswanderungsfähig sind. Diese Juden sind zum Teil bereits im Arbeitseinsatz (Saarburg, Trier) eingesetzt.

Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg beabsichtigt, diese 425 Juden einschl. ihrer Familienangehörigen in das SS-Sonderlager Hinzert zu überführen und sie dort in einen geschlossenen Arbeitseinsatz zu bringen, bis eine andere Evakuierungs- oder Auswanderungsmöglichkeit gegeben ist. Die Zustimmung des RSHA ist bereits beantragt.⁹ Mit dieser Regelung kann die Judenfrage in Luxemburg als gelöst angesehen werden. Die Synagoge in Luxemburg-Stadt wird in den nächsten Tagen abgebrochen werden. Die Synagoge in Esch/Alzig – TB.¹⁰ vom 10.6. 1941¹¹ – [ist] bereits abgebrochen. An ihrer Stelle wird ein größerer Kinderspielfeld errichtet.

Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg hat dem CdZ den Erlaß einer Verordnung über das Auftreten, die Kennzeichnung und das Verhalten der Juden in der Öffentlichkeit vorgeschlagen.¹² Diese Verordnung ist bis zur restlosen Durchführung der oben genannten Maßnahmen dringend erforderlich. Bereits im allgemeinen Teil des Lageberichts vom 8.7.1941¹³ ist über das provozierende Auftreten der Juden im Norden von Luxemburg, insbesondere von Ettelbrück, über eine auffallende Annäherung der Juden an die deutschfeindlich gesinnte Geistlichkeit berichtet worden. Inzwischen konnte weiter festgestellt werden, daß die Juden auf dem Wochenmarkt und in allen Geschäften in Luxemburg ohne Unterschied Einkäufe machen. In der luxemburgischen Tagespresse ist deshalb noch einmal ausdrücklich unter Strafandrohung darauf hingewiesen worden, daß Juden nur in den Geschäften einkaufen dürfen, die eigens dazu bezeichnet worden sind. Nach einer weiteren Meldung legen die Juden in Ettelbrück in letzter Zeit ein anmaßendes Benehmen an den Tag. Die deutschbewußte Einwohnerschaft in Ettelbrück nimmt dagegen Stellung, daß sich die Juden noch in den öffentlichen Promenaden und Parks ergehen dürfen und daß es nicht möglich ist, sich an diesen Plätzen zu erholen, ohne [auf] Schritt und Tritt Juden zu begegnen.

[...] ¹⁴

nehmen; siehe VEJ 3/127 Die Patienten wurden nach dem Beginn der Deportation der deutschen Juden zusammen mit den Koblenzer Juden verschleppt. Der Plan, Juden aus Luxemburg in die Anstalt zu verlegen, wurde jedoch nicht umgesetzt.

⁸ Zu dieser Zeit unterhielt das Konsistorium in Luxemburg mindestens fünf jüdische Altersheime, sie waren in Privathäusern jüdischer Familien eingerichtet worden.

⁹ Am 23.5.1941 führte der CdZ Gustav Simon per VO die Arbeitsdienstpflicht in Luxemburg ein. Das Lager Hinzert, ca. 30 Kilometer von Trier entfernt, war im Okt. 1939 zunächst als Polizeihäftlager errichtet worden, von Juli 1940 an diente es als Haft- und Durchgangslager vor allem für Häftlinge aus Frankreich und den Beneluxstaaten. Insgesamt gab es 1939 – 1945 im Lager Hinzert etwa 13 000 bis 14 000 Häftlinge.

¹⁰ Tätigkeitsbericht.

¹¹ Nicht aufgefunden. Esch a. d. Alzette, die zweitgrößte Stadt Luxemburgs, liegt im Süden des Landes. Die dortige Synagoge wurde am 3.6. 1941 zerstört.

¹² Siehe Dok. 212 vom 29.7.1941.

¹³ Nicht aufgefunden.

¹⁴ Es folgen die Kapitel III. Kulturelle Gebiete, IV. Verwaltung und Recht, V. Wirtschaft und VI. Gegner.

DOK. 212

**Der Chef der Zivilverwaltung Simon schränkt am 29. Juli 1941
die Bewegungsfreiheit der Juden ein und schreibt ihre Kennzeichnung
mit einer gelben Armbinde vor¹**

*Verordnung betr. Ordnung des jüdischen Lebens in Luxemburg.
Vom 29. Juli 1941.*

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1

Juden ist in Luxemburg das Betreten von Gaststätten jeder Art, von Lichtspieltheatern, Theatern, öffentlichen Veranstaltungen politischer, kultureller oder sonstiger Art sowie von Badeanstalten und öffentlichen Sportplätzen verboten.²

§ 2

Juden ist in der Zeit von 19 bis 7 Uhr das Betreten der Straße untersagt.

§ 3

Die Einkaufszeit für Juden wird allgemein, insbesondere in Geschäften und auf Märkten, auf die Zeit von 9 – 11 Uhr festgesetzt.

§4

Juden sind gehalten, sich in der Öffentlichkeit durch eine gelbe Armbinde am linken Arm zu kennzeichnen.³

§ 5

(1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150,- RM bestraft.

(2) In schweren Fällen kann gerichtliche Bestrafung mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen erfolgen.

§ 6

Die Verordnung tritt 3 Tage nach der Verkündung in Kraft.

Luxemburg, den 29. Juli 1941.

Der Chef der Zivilverwaltung

in Luxemburg.

Gustav Simon

Gauleiter.

¹ VOBl-L, Nr. 51,7.8.1941,S. 325.

² Ähnlich lautende Verbote wurden auch im Reich (siehe z.B. VEJ 2/146) sowie in anderen deutsch besetzten Ländern eingeführt, siehe z.B. zu Polen VEJ 4/90, 286, 291.

³ Vom 14.10.1941 galt auch für die Juden in Luxemburg die Kennzeichnung mit dem Judenstern, den vom 19.9.1941 an alle Juden im Reichsgebiet ab dem sechsten Lebensjahr tragen mussten, siehe VEJ 3/212,217, 219 – 226, 229. Im besetzten Polen war bereits im Nov. 1939 die Kennzeichnung von Juden angeordnet worden; siehe VEJ 4/35 und 49. Entsprechende VO ergingen in den Niederlanden am 29.4.1942 (Dok. 130), in Belgien am 27.5.1942 (Dok. 193) und in Frankreich am 29.5.1942 (Dok. 323).

DOK. 213

**Der Musiker Kurt Heumann bittet die Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg
am 16. September 1941, sich für seine Befreiung von der Zwangsarbeit im Straßenbau
einzusetzen¹**

Handschriftl. Brief von Kurt Heumann,² Lager Greimerath,³ an Herrn Bonem⁴ vom 16. 9. 1941

Sehr geehrter Herr Bonem,
würden Sie die Liebenswürdigkeit haben, mir eine gelbe Armbinde mitzuschicken, da ich meine unterwegs verloren habe und wir hier Binden tragen müssen.⁵ Bei dieser Gelegenheit möchte ich die herzliche Bitte an Sie richten, mir doch zu helfen, daß ich von hier befreit und ev. mit einer leichteren Arbeit abgelöst werde. Die Arbeiten hier sind furchtbar hart, noch härter die Bedingungen, unter denen wir sie verrichten müssen. Dieses schwere Los wird ja nun von vielen gemeinsam getragen. Aber für mich kommt noch ein Weiteres hinzu: Die Voraussetzungen und Grundlagen meines Berufes als Musiker. Die Ausbildung der Hände, an der ich mein ganzes bisheriges Leben gearbeitet habe und von der mein zukünftiges Leben abhängt, werden durch die hier von mir geforderten Arbeiten völlig ruiniert und zunichte gemacht. Aus dieser Verzweiflung werden Sie wohl verstehen, wenn ich mich an Sie wende mit der Bitte, mir zu helfen, wenn es irgendwie geht. In vorzüglicher Hochachtung u. Ergebenheit

DOK. 214

**Die Israelitische Kultusgemeinde kündigt am 5. Oktober 1941
die bevorstehenden Deportationen in den Osten an¹**

Bekanntmachung der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, Luxemburg, Neypergstraße 71, vom 5.10.1941

Wichtige Bekanntmachung an die Juden Luxemburgs.
Das Konsistorium sieht sich leider veranlaßt, an alle Glaubensbrüder und Schwestern nachstehende Bekanntmachung zu erlassen:

¹ ANLux, FD-083:42, Consistoire israélite – Divers.

² Kurt Heumann (1902–1942), Musikwissenschaftler und Pianist; immigrierte im Okt. 1933 von Deutschland nach Luxemburg, bis zum Berufsverbot als Musiker und Kapellmeister tätig; vom 11.9. bis 11.10.1941 zum Autobahnbau bei Wittlich zwangsverpflichtet; am 18.6.1942 inhaftiert, weil er sich neun Jahre zuvor in einer deutschen Behörde angeblich ungebührlich verhalten hatte, 1.8.1942 Deportation nach Mauthausen, wo er wenige Tage nach der Ankunft angeblich auf der Flucht erschossen wurde.

³ In dem Ort Greimerath nahe Wittlich (Eifel) befand sich ein Lager für Zwangsarbeiter, die zum Bau der Reichsautobahn eingesetzt wurden.

⁴ Moritz Bonem (*1879), Vertreter; von Jan. 1941 an Mitglied des Konsistoriums der Israelitischen Kultusgemeinde, wanderte am 15.10.1941 über Frankreich und Kuba in die USA aus.

⁵ Siehe Dok. 212 vom 29.7.1941.

¹ ANLux, FD-083:26, Transfert de ressortissants juifs à Litzmannstadt/Pologne: Instructions diverses (16. 10.1941); contacts à établir; Listes des déportés vers la Pologne, 1941–1943. Original auf Deutsch. Abdruck auf Französisch in: Cerf, L'étoile juive (wie Dok. 202, Anm. 3), S. 95f.

Die Judenschaft Luxemburgs steht vor äußerst ernsten Stunden.

Wie uns durch die deutschen Behörden mitgeteilt wurde, sollen sämtliche Juden des Landes Luxemburg das Land in kurzer Zeit verlassen müssen.²

Genaue Auskunft darüber, wo die Juden untergebracht werden sollen, wurde uns nicht erteilt, doch glauben wir annehmen zu dürfen, daß das Ziel der Osten sein soll.

Daß dieser Leidensweg, den wir antreten müssen, schwer sein wird, dessen sind wir uns voll und ganz bewußt.

Nichtsdestoweniger fordern wir alle Glaubensbrüder auf, den Mut nicht sinken zu lassen, [den] Kopf hoch zu halten und die Nerven nicht zu verlieren. Gerade in den Stunden größter Gefahr müssen wir zusammenstehen und unser Schicksal in Gotteshand legen.

Wir werden nicht allein sein, denn 20 000 unserer Glaubensbrüder und Schwestern aus dem Reich werden unser Los teilen.³

Wer Luxemburg verlassen muß, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Aufforderung hierzu durch die deutschen Behörden erfolgt. Das Konsistorium konnte nach den größten Schwierigkeiten erreichen, daß die Alten und Kranken in weitgehendem Maße berücksichtigt werden und von der Aktion ausgeschlossen sind.

Allerdings werden die einzelnen Fälle von den deutschen Behörden einer genauesten Prüfung unterzogen werden.

Es ist selbstverständlich, daß das Konsistorium alles nur Menschenmögliche tun wird, um bei den Behörden Verständnis zu finden.

Doch leider sind die ihm zur Verfügung stehenden Mittel äußerst begrenzt.

Das Konsistorium ist den Behörden gegenüber verantwortlich, daß alle Anordnungen, welche an dasselbe ergehen, genauestens durchgeführt werden, und werden die Mitglieder des Konsistoriums bis zur restlosen Abwicklung zurückbleiben müssen.

Was die zurückbleibenden Alten und Kranken betrifft, so werden dieselben menschenwürdig untergebracht werden, und eine Verwaltung, welche zurückbleibt, wird sich ihrer voll und ganz annehmen.⁴ Die Durchführungsbestimmungen des Abtransports werden uns in einigen Tagen zugehen und werden sie alsdann sofort bekanntgegeben werden.⁵

Also, liebe Glaubensbrüder und Schwestern

*Kopf hoch!*⁶

2 Am 18.9.1941 hatte Himmler den Gauleiter des Reichsgaus Wartheland über Hitlers Wunsch informiert, die Juden möglichst bald aus dem Reichsgebiet zu entfernen. Himmler plante, die Juden im Getto Litzmannstadt unterzubringen; siehe VEJ 3/223.

3 Im Okt. 1941 begannen die systematischen Deportationen von Juden aus dem Reich, zwischen dem 15.10. und dem 4.11.1941 wurden knapp 20 000 Juden aus dem Reichsgebiet ins Getto Litzmannstadt deportiert. Die Gestapo in Luxemburg hatte das Konsistorium zuvor über die geplanten Deportationen informiert und angeordnet, diese der jüdischen Bevölkerung bekanntzumachen.

4 Etwa 400 alte und kranke Juden sowie Pflege- und Hauspersonal wurden im Jüdischen Altersheim Fünfbrunnen bei Uffingen in einem Kloster zusammengefasst, das im März 1941 von der Gestapo aufgelöst worden war; siehe Dok. 217 vom 13.10.1941 und Dok. 220 vom 20. 11.1941.

5 Siehe Dok. 215 vom 7.10.1941.

6 Zwischen dem 16. 10. 1941 und dem 17. 6. 1943 verließen sieben Transporte das Land mit den Zielen Litzmannstadt (Łódź), Izbica, Auschwitz und Theresienstadt. 624 der 677 direkt aus Luxemburg Deportierten starben in den Gettos oder Vernichtungslagern, nur 53 überlebten den Krieg.

DOK. 215

**Die Israelitische Kultusgemeinde gibt am 7. Oktober 1941
die Anweisungen des Einsatzkommandos zur Deportation ins Getto Litzmannstadt
an die jüdische Bevölkerung weiter¹**

Bekanntmachung² der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, Luxemburg, Neypergstraße 71, vom 7.10.1941

Durch das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei wurden wir aufgefordert, nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche den Transport, welcher am 17. Oktober Luxemburg verläßt, bekanntzugeben:

Wir wurden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sämtlichen Anordnungen genauestens Folge zu leisten ist und daß diejenigen, die beim Appell fehlen sollten, schwersten Strafen entgegensehen.

Der Appell findet 2 Tage vor Abfahrt in einem noch zu bestimmenden Lokal statt und werden bei dieser Gelegenheit die Transportner und verantwortlichen Transportleiter bestimmt.³

Die Abfahrt erfolgt um 0 Uhr 12 Minuten morgens, die Ankunft in Litzmannstadt (Lodz),⁴ dem Bestimmungsort, am übernächsten Tag um 11 Uhr. Sodaß die Fahrzeit ungefähr 1½ Tage beträgt.

Folgen die einzelnen Punkte:

1. Jede Person ist berechtigt, bis zu 100 Rm. mitzunehmen.
2. Jede Person darf 50 kg. Gepäck mit sich führen und soll dasselbe möglichst in nur einem Koffer untergebracht werden. Das Gepäck soll vollständige Bekleidung enthalten. Außerdem dürfen pro Person mitgenommen werden: 1 Kopfkissen, 1 Bettuch, 1 Steppdecke sowie 1 Wolldecke
3. Verpflegung für 4 bis 5 Tage.
4. An Schmuckgegenständen darf nur ein Ehering mitgenommen werden.
5. Die Lebensmittelkarten müssen vor der Abfahrt an die Israelitische Kultusgemeinde abgeliefert werden.

So wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es strengstens verboten ist, Waffen und Gift jedweder Art bei sich zu führen, und wird vor Abfahrt des Zuges das Gepäck jedes einzelnen durch die Sicherheitspolizei genauestens untersucht.

Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde, welches bis zum letzten Moment seine Bemühungen zur Erleichterung des Loses unserer Glaubensbrüder und -schwestern,

1 ANLux, FD-083:26, Transfert de ressortissants juifs à Litzmannstadt/Pologne: Instructions diverses (16.10.1941); contacts à établir; Listes des déportés vers la Pologne, 1941–1943.

2 Verordnungen des CdZ Gustav Simon gegen die jüdische Bevölkerung ergingen zum Teil auf dem üblichen Verordnungsweg, zum Teil musste jedoch das Konsistorium selbst diese bekannt machen.

3 Der angekündigte Appell fand nicht statt, die zur Deportation bestimmten Personen wurden am 16.10.1941 zum Hauptbahnhof ins Gebäude der Zollverwaltung bestellt bzw. mit Bussen dorthin gebracht.

4 In der zweitgrößten poln. Stadt Łódź (während der deutschen Besatzung in Litzmannstadt umbenannt) wurde 1940 ein Getto eingerichtet, in dem zeitweilig über 160 000 Bewohner auf engstem Raum eingesperrt waren. Ein Großteil der Getto-Bewohner wurde 1942 und 1943 in den Vernichtungslagern Kulmhof und Auschwitz ermordet.

welche an dem Transport teilnehmen, fortsetzen wird, hat bereits jetzt die Gewähr dafür, daß die Stellen, unter deren Aufsicht der Transport durchgeführt wird, uns volles Verständnis entgegenbringen und daß der Transport unter den menschlich denkbar günstigsten Umständen erfolgt. Dies bedeutet sowohl für die Interessenten als auch für das Konsistorium eine große Beruhigung. Unser aller Wunsch geht dahin, daß mit Gotteshilfe auch diese Prüfung an uns vorübergehe. Gott segne alle, die uns verlassen müssen, mache ihnen ihr Los leicht und begleite sie auf ihren Wegen.

Die Zurückgebliebenen werden sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß ihnen materiell Hilfe zuteil wird, und sind die diesbezüglichen Verhandlungen mit den maßgebenden Behörden bereits eingeleitet und hofft das Konsistorium zuversichtlich, dieselben zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Die Aufforderung erfolgt persönlich durch die Sicherheitspolizei.

Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg.

DOK. 216

Gisela Kahn erläutert am 10. Oktober 1941 ihre Ausreisepläne und bittet darum, von der angekündigten Deportation nach Litzmannstadt ausgenommen zu werden¹

Handschriftl. Brief von Gisela Kahn,² Luxemburg, an die Staatliche Sicherheitspolizei, Luxemburg, vom 10.10.1941

Unterzeichnete Gisela Kahn geb. Süsskind möchte Sie mit Folgendem bitten: Ich stehe vor der Auswanderung. Mein Bruder Sig. Süsskind, *Cincinnati/Ohio* (U.S.A.) Rockdale Avenue 353 hat vor einem Jahre für mich, mein Kind³ & unsere Eltern, die bei mir wohnen, Sigmund Süsskind & Frau,⁴ Bürgschaft hinterlegt, die sich im Konsulat von Marseille befindet. Da meine Eltern mehr wie 68 Jahre alt sind, hatten diese immer Beschwerden gegen eine Auswanderung & dadurch habe ich mich selbst & mein Kind geopfert & bin bei ihnen geblieben, um sie zu pflegen. Da eine mögliche Trennung bevorsteht, habe ich meine Eltern überreden können, mit nach U.S.A. auszuwandern. Gestern habe ich meinem vorgenannten Bruder, der in sehr guten Vermögensverhältnissen lebt, gedrahtet, damit er das nötige veranlaßt, daß schnellstens die Auswanderung stattfindet. Ich selbst besitze in U.S.A. 3956 Dollarnoten bei der „The Capital Bank 101 Huron Road“,⁵ wie aus

1 ANLux, FD-083:26, Transfert de ressortissants juifs à Litzmannstadt/Pologne: Instructions diverses (16. 10. 1941); contacts à établir; Listes des déportés vers la Pologne, 1941 – 1943.

2 Gisela Kahn, geb. Süsskind (* 1903); geb. in Lothringen, 1927 nach Luxemburg emigriert; am 28. 7. 1942 vom Lager Fünfbrunnen nach Theresienstadt, am 29. 1. 1943 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.

3 Juliana Kahn (* 1928); am 28. 7. 1942 mit ihrer Mutter nach Theresienstadt, von dort am 29. 1. 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

4 Sigmund Süsskind (1870 – 1942); geb. in Lothringen; 1938 mit seiner Ehefrau nach Luxemburg geflohen; am 28. 7. 1942 vom Lager Fünfbrunnen nach Theresienstadt deportiert, dort umgekommen; Regina, auch Régine, Süsskind, geb. Hoffmann (* 1874); geb. in Steinach/Saale, überlebte, kam 1945 nach Bamberg.

5 Die Bank befand sich in Cleveland, Ohio.

meiner Vermögenserklärung bei Abt. IVa⁶ hervorgeht. Ich & mein Kind besitzen einen Luxemburger Pass. Der Gesundheitszustand meiner Eltern läßt eine alleinige Auswanderung nicht zu & [diese] ist überhaupt nur dann möglich, wenn wir von hier aus zusammen fahren können, deshalb bitte ich Sie höflichst: entweder mir & meinem Töchterchen so lange den Aufenthalt mit meinen Eltern in einem Altersheim zu gewähren oder uns die Erlaubnis zu geben, sofort mit meinen Eltern nach dem unbesetzten Teil Frankreichs zu gehen, um dort die endgültige Auswanderung nach U.S.A. abzuwarten. Da dieses wirklich den Tatsachen entspricht, hoffe ich, daß meine Bitte genehmigt wird. Hochachtungsvoll

DOK. 217

**Die Israelitische Kultusgemeinde schlägt der Gestapo am 13. Oktober 1941 vor,
Alte und Kranke im Kloster Fünfbrunnen unterzubringen¹**

Aktennotiz der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, ungez., vom 13.10.1941²

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei müssen die Juden Luxemburgs mit Ausnahme der Alten und Kranken das Gebiet Luxemburg am 17. Oktober verlassen und sollen nach Polen abtransportiert werden.³

Die Zahl der vor dem 10. Mai 1940 in Luxemburg anwesenden Juden belief sich auf annähernd 4000.

Den Bemühungen des Konsistoriums der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg ist es gelungen, die Auswanderung in einem derartigen Maße durchzuführen, daß die Zahl der am heutigen Tage in Luxemburg noch ansässigen Juden nur noch circa 750 beträgt.⁴

Logischerweise wanderten fast ausschließlich die jüngeren Elemente aus, sodaß die im Augenblick sich noch hier befindlichen Juden zu 80 % aus Alten, Kranken und Kindern zusammensetzen. Den Beweis zu dieser Tatsache lieferte eine Untersuchung, welche durch den amtlich bestellten Arzt, Herrn Dr. Wiegand,⁵ vorgenommen wurde und deren sämtliche männliche Juden sich bis zum Alter von 60 Jahren unterziehen mußten. Das Resultat dieser Untersuchung ergab 13 % zum Arbeitseinsatz fähiger Juden, welche als-

⁶ Gemeint ist die im Dez. 1940 in der Zivilverwaltung geschaffene Abt. Verwaltung des jüdischen und Emigrantenvermögens, auch: Verwaltung des jüdischen und sonstigen Vermögens. Sie war für die „Arisierung“ der luxemburg. Wirtschaft und die Liquidation jüdischen Vermögens zuständig; siehe auch Dok. 210 vom 31.5.1941.

¹ ANLux, FD-261:9, Correspondance entre le „Altestenrat der Juden“ et le „Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD“: Concerne: – Cinqfontaines: Personnes internées – Juifs séjournant encore au Luxembourg – Transports vers Theresienstadt – Listes des personnes évacuées et émigrées, 1941– 1943.

² Sprachliche Eigenheiten des Originals wurden beibehalten.

³ Siehe Dok. 218 vom 19.10.1941 und Dok. 221 vom 8.12.1941.

⁴ Zur Zahl der in Luxemburg zurückgebliebenen Juden siehe Dok. 211 vom 15.7.1941.

⁵ Dr. Oskar Wiegand (*1907), Arzt; SS-Mitglied; in Luxemburg tätiger deutscher Amtsarzt, 1944 Amtsarzt in Posen.

dann sofort im Reichsautobahnlager Greimerath (Wittlich)⁶ bzw. im Steinbruch in Nennig eingesetzt wurden.

Im Laufe dieser Woche werden annähernd 200 Juden Luxemburg auf dem Wege der Auswanderung verlassen.

Circa 150 weitere Personen könnten voraussichtlich innerhalb 4–6 Wochen ebenfalls auswandern.

Es verbleiben also noch im ganzen Gebiet Luxemburg circa 400 Juden, welche sich ausschließlich aus Alten und Kranken, Pflegepersonal, einigen wenigen Hausangestellten, sowie Verwaltung zusammensetzen.

In Anbetracht dieser Sachlage schlägt das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg vor, sämtliche im Lande Luxemburg verbleibenden Juden geschlossen in Ulflingen (Kloster Fünfbrunnen) unterzubringen.

Da die zu der Unterbringung der Juden in den vorhandenen Räumlichkeiten im gegenwärtigen Moment nicht ausreichend sind, erbietet sich das Konsistorium, mit eigenen Kräften und aus eigenen Mitteln anschließend an das vorhandene Gebäude Baracken zu errichten, in welchen die Juden Luxemburgs restlos untergebracht werden könnten.

Das Konsistorium glaubt und hofft, bei Durchführung dieses Projektes den Abtransport der Juden aus Luxemburg vermeiden zu können, und erlaubt sich, höfl. darauf hinzuweisen, daß die Neuansiedlung in Polen durch die Juden aus Luxemburg in jeder Beziehung für die deutschen Behörden nur eine Belastung darstellen kann, da statistisch nachgewiesen werden kann, daß unter diesen 400 Juden nur ein ganz geringer Prozentsatz arbeits-einsatzfähig ist.

Durch die Konzentrierung sämtlicher Juden Luxemburgs wäre das Problem im Sinne der deutschen Behörden gelöst.

Das Konsistorium erlaubt sich außerdem, höfl. darauf hinzuweisen, daß unter den verbleibenden 400 Juden sich noch eine größere Anzahl befindet, deren Auswanderungsformalitäten bereits seit längerer Zeit eingeleitet sind und für welche berechnete Hoffnung besteht, daß die Auswanderung in absehbarer Zeit durchgeführt werden könnte, sodaß im Laufe der Zeit die Zahl von 400 sich wiederum um ein Bedeutendes verringern würde.

⁶ Siehe Dok. 213 vom 16.9.1941, Anm. 3.

DOK. 218

**Die Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg gibt am 19. Oktober 1941
ihrer Hoffnung Ausdruck, den kurz zuvor Deportierten noch zur
Auswanderung in die USA verhelfen zu können¹**

Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, gez. der Präsident Alfred Oppenheimer² und Konsistorialmitglied Leo Levy,³ Luxemburg, an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Abt. Wanderung (Hilfsverein), Berlin N. 4, Artilleriestraße 31, vom 19.10.1941 (Durchschlag)

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind am 16. Oktober von hier etwa 350⁴ Mitglieder unserer Gemeinde nach dem Osten (Litzmannstadt) ausgesiedelt worden. Unter diesen befindet sich eine größere Anzahl, für die wir seit Monaten die Auswanderung nach Nordamerika betreiben. In Verbindung mit unserem früheren für uns in New York sehr tätigen Rabbiner⁵ ist erreicht worden, daß noch in dieser Woche circa 130 Personen von hier ihre Ausreise nach U.S.A. antreten konnten. Wäre der Abtransport nach Polen nur um wenige Tage hinausgeschoben worden, dann hätten noch viele Leute sich den Amerika-Anwärtern anschließen können. Auch in den letzten Tagen bis zur Stunde gehen Depeschen aus New-York ein, wonach die Papiere in Washington eingereicht worden sind, insbesondere für eine Anzahl der nach dem Osten Abtransportierten. Uns liegt nun sehr daran, unseren so schwer betroffenen Glaubensbrüdern und -schwestern möglichst schnell zu ihrer Auswanderung zu verhelfen. Wir fragen daher bei Ihnen an, was jetzt zweckmäßig zu geschehen hat und auf welche Weise die Bearbeitung vor sich gehen kann, insbesondere, ob bei Ihnen bereits eine Organisation für die Auswanderung der im Osten befindlichen Auswanderer besteht, die sich auch mit den bisherigen Mitgliedern unserer Gemeinde befaßt.

Bemerken möchten wir noch, daß die deutschen Behörden in Luxemburg die Auswanderung der nach dem Osten Ausgesiedelten weiterhin gestattet haben.⁶

Wir wären Ihnen für eine schnelle Beantwortung sehr verbunden und danken für die Mühewaltung im voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

1 ANLux, FD-083:60, Émigration de ressortissants juifs, 1940 – 1941.

2 Alfred Oppenheimer (1901– 1993), Kaufmann; geb. in Metz, von 1926 an in Luxemburg; vom 15.10.1941 an Präsident des Konsistoriums, von der Gestapo im April 1942 zum Judenältesten umbenannt; im Juni 1943 nach Theresienstadt, im Okt. 1944 nach Auschwitz deportiert, im Jan. 1945 im Lager Blechhammer von sowjet. Truppen befreit; im Mai 1945 Rückkehr nach Luxemburg, 1961 Aussage im Eichmann-Prozess.

3 Leo Levy (*1886), Lagerist; von Okt. 1941 an Mitglied des Konsistoriums; Flucht nach Belgien; am 26.9.1942 von Mechelen mit dem XI. Transport nach Auschwitz deportiert, dort vermutlich nach der Ankunft ermordet.

4 Am 16.10.1941 wurden 325 Juden aus Luxemburg und 196 aus Trier ins Getto Litzmannstadt deportiert.

5 Robert Serebrenik.

6 Die Verfasser beziehen sich vermutlich auf die zuvor vom RSHA geförderte Auswanderung von Juden aus Luxemburg nach Übersee; siehe Dok. 207 vom 25.4.1941. Tatsächlich untersagte das RSHA noch im Okt. 1941 jegliche Auswanderung von Juden aus dem deutschen Herrschaftsbereich; siehe Dok. 286 vom 23.10.1941.

DOK. 219**Das Konsistorium warnt die Juden am 17. November 1941
vor dem persönlichen Kontakt zu Nichtjuden¹**

Bekanntmachung des Konsistoriums, Luxemburg, vom 17.11.1941

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Einsatz-Kommandos der Sicherheits-Polizei geben wir bekannt:
Es kommt immer noch vor, daß Juden mit Ariern freundschaftlichen Verkehr pflegen,
und sogar auf der Straße sich mit ihnen unterhalten.² Sollten solche Verstöße gegen die
bestehenden Bestimmungen³ festgestellt werden, so wird der arische sowie der jüdische
Teil sofort in ein Konzentrations-Lager überführt.
Das Konsistorium.

DOK. 220**Ester Galler schreibt ihrem Sohn am 20. November 1941
eine Karte aus dem Kloster Fünfbrunnen¹**

Handschriftl. Brief von Ester Galler,² Kloster Fünfbrunnen bei Ulflingen, an ihren Sohn Ansel³ vom
20. 11.1941; darunter handschriftl. eine zensierte Fassung des Briefes

Lieber Sohn Ansel!

Deine Postkarte habe erhalten. Das Leben hier ist wie in einem Gefangenenlager. Wenn
man blind und lahm ist und keine Bedienung bekommt, ist es schlimm. Glaube nicht, daß
wir uns noch lebendig sehen werden.

Küsse Euch alle herzlich,

Eure Euch liebende Mutter

Ester Galler⁴

Abs: Ester Galler

Kloster Fünfbrunnen

bei Ulflingen/Luxbg.

1 ANLux, FD-083:41, Consistoire israélite – Papiers divers, 1940 – 1944. Abdruck in: Cerf, Longtemps j'aurai mémoire (wie Dok. 202, Anm. 1), S. 179.

2 Siehe Dok. 227 vom 20. 6. 1942.

3 Eine entsprechende VO über ein Kontaktverbot konnte nicht ermittelt werden.

1 ANLux, FD-083:53, Consistoire israélite – Dossiers personnels (F – G), 1941 – 1943, Dossier „Frau Wwe Esther Galler, Altersheim Ulflingen“.

2 Ester, auch Esther, Galler, geb. Schupak (1868 – 1943); geb. in Belchatów (Polen), vermutlich 1901 nach Luxemburg emigriert; seit 1933 verwitwet; von Herbst 1941 an im Lager Fünfbrunnen, am 6. 4. 1943 nach Theresienstadt deportiert, dort gestorben.

3 Ansel Galler (*1897), Kurz- und Strickwarengroßhändler; geb. in Tomaszów (Polen), emigrierte nach Luxemburg. Ansel Galler hielt sich in Lyon bei seiner Schwester auf, bevor er in die USA emigrierte.

4 Der Originalbrief von Ester Galler wurde durchgestrichen, der folgende Teil in einer anderen Handschrift verfasst. Umseitig in ebendieser Handschrift der Vermerk: „Beiliegende Nachricht haben wir in untenstehender, abgeänderter Fassung weitergegeben.“

Empf.

M. Ansel Galler

Lyon-Mouchot⁵

6 cours Richard-Vitton

(Rhône) France (libre)⁶

Lieber Sohn Ansel!

Habe Deine Postkarte erhalten – Das Leben ist für alte, kranke Leute nicht mehr sehr angenehm – Bei uns auch nicht – Hoffe dennoch

Küsse Euch alle herzlich – Eure Euch liebende Mutter

Ester Galler⁷

DOK. 221

Die Israelitische Kultusgemeinde informiert am 8. Dezember 1941 über die Möglichkeiten, Kontakt zu den nach Litzmannstadt Deportierten aufzunehmen¹

Bekanntmachung der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, gez. Das Konsistorium, Der Präsident,² Luxemburg, Trevererstr. 47, vom 8. 12. 1941

An unsere Gemeindemitglieder:

Seit Abgang unseres Polentransportes am 16. Oktober 1941 ist das Konsistorium der Gemeinde eifrigst bemüht, das Los der so hart Betroffenen zu erleichtern und Verbindung mit unseren Glaubensbrüdern und -schwestern zu erreichen. Bisher sind unsere Bemühungen ohne Ergebnis verlaufen. Wir wissen, daß der Transport am 18. Oktober in Litzmannstadt angekommen ist. Unsere Hoffnung, den Inhabern von hier verbliebenen Sicherungskonten³ Beträge zukommen zu lassen, hat sich nicht erfüllt, unsere Versuche nach der Richtung hin gehen weiter.

Heute erhielten wir nun von einigen Ausgesiedelten Karten, mit dem Absender „Der Älteste der Juden in Litzmannstadt-Getto“,⁴ in denen die Adresse angegeben war und um Geldsendungen und Nachricht gebeten wird. Das Konsistorium hat sich sofort mit der zuständigen Stelle beim hiesigen Hauptpostamte in Verbindung gesetzt. Es ist geklärt

5 Richtig: Montchat.

6 Lyon lag im bis Nov. 1942 unbesetzten Süden Frankreichs.

7 Daneben vermerkt: „Erledigt 24/XI/41“.

1 ANLux, FD-083:26, Transfert de ressortissants juifs à Litzmannstadt/Pologne: Instructions diverses (16. 10. 1941); contacts à établir; Listes des déportés vers la Pologne, 1941–1943. Abdruck in: Cerf, Longtemps j'aurai mémoire (wie Dok. 202, Anm. 1), S. 180f.

2 Alfred Oppenheimer.

3 Siehe Dok. 200 vom 5. 9. 1940, Anm. 3. Der CdZ hatte Überweisungen von den Sicherungskonten an Juden, die sich außerhalb Luxemburgs befanden, untersagt; Schreiben des CdZ vom 4. 11. 1941, Verwaltung des jüdischen und Emigranten-Vermögens, an die Stadtparkasse Luxemburg, Faksimile in: Cerf, L'étoile juive (wie Dok. 202, Anm. 3), S. 103.

4 Mordechai Chaim Rumkowski (1877–1944) war von den deutschen Besatzungsbehörden zum „Ältesten der Juden“ im Getto Litzmannstadt bestimmt worden. Er hatte auf die Anfrage des luxemburg. Konsistoriums in einem Schreiben vom 13. 11. 1941 die Ankunft der Juden aus Luxemburg am 18. 10. 1941 im Getto Litzmannstadt bestätigt. Abdruck in: Cerf, Longtemps j'aurai mémoire (wie Dok. 202, Anm. 1), S. 101.

worden, daß Postanweisungen nach Litzmannstadt *angenommen* werden. Wenn keine nähere Adresse vorhanden ist, muß das Geburtsdatum des Empfängers, sowie die Bezeichnung des Transportes angegeben werden, also z. B.

Walter Israel Kahn, geb. 12.8.1896

Transport Luxemburg – Trier

Litzmannstadt – Warthegau, Juden-Getto.

Pakete werden *nicht* angenommen, es kann jedoch versucht werden, eingeschriebene Doppelbriefe bis 250 gr. brutto zu senden. Erwünscht sind hauptsächlich Zigaretten, Suppenwürfel und Lebensmittel, die sich für diese Art der Verpackung eignen.

Unser Gemeindebüro ist gerne bereit, im Interesse der Ausgesiedelten und um den Angehörigen Arbeit zu ersparen, die Postanweisungen durch unser Büro aufzugeben, gegebenenfalls bitten wir unsere Gemeindemitglieder, sich an uns zu wenden.

Darüber hinaus wollen wir auch als *Gemeinde* jedem Evakuierten sofort einen Betrag von mindestens RM. 10,– senden. Unter der Luxemburger Gruppe in Litzmannstadt befindet sich eine größere Anzahl, die hier keinen Anhang besitzen. Unsere Mittel sind nur gering, wir kennen auch die Beschränkungen, unter denen ein Jeder von uns zu leiden hat, und dennoch wollen wir nicht abseits stehen und zeigen, daß auch wir zu geben jederzeit bereit sind.

Wir wollen nicht die Gefahr, der wir entronnen sind, vergessen.

Daher ergeht seitens des Konsistoriums an alle Gemeindemitglieder die Aufforderung, sich an den nach Litzmannstadt abgehenden Geldsendungen mit einem Beitrage zu beteiligen. Bei 350 Ausgesiedelten nur RM. 10,– pro Person ist schon die Summe von RM. 3500,– erforderlich, unsere Gemeinde zählt heute nur noch 340 Mitglieder, unter denen sich viele Unbemittelte befinden.⁵

Jeder muß geben: Keiner darf sich ausschließen:

Das Konsistorium.

Der Präsident.

DOK. 222

Im Auftrag der Gestapo fordert die Israelitische Kultusgemeinde ihre Mitglieder am 7. Januar 1942 auf, wärmende Kleidungsstücke abzugeben¹

Bekanntmachung der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg, gez. das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde, Luxemburg, Trevererstr. 47, vom 7.1.1942

An unsere Gemeindemitglieder:

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei geben wir bekannt:

Sämtliche Juden über 6 Jahre haben folgende Gegenstände abzuliefern:

⁵ Zwischen Mai 1942 und März 1943 überwiesen Gemeindemitglieder 29 024 RM an die ins Getto Litzmannstadt Deportierten.

¹ ANLux, FD-083:9, Obligation faite aux ressortissants juifs de remettre leurs fourrures et vêtements d'hiver aux autorités allemandes, 6./7.1.1942. Abdruck in: Cerf, Longtemps j'aurai mémoire (wie Dok. 202, Anm. 1), S. 181 f.

Pelzmäntel
Pelzwaren aller Art und ohne Ausnahme
Wollschals
Wollene Herren-Strickjacken und Pullover
Wollene Herren-Unterwäsche
Herren u. Damen Woll- und gefütterte Lederhandschuhe
Herren-Wollstrümpfe und Socken
Damen-Wollstrümpfe
Ohrenschützer
Brust- und Knieschützer
Skier und Skischuhe

(Von der wollenen Wäsche dürfen zwei wollene Unterjacken, zwei wollene Unterhosen und zwei Paar Strümpfe zurückbehalten werden.)

In keinem der abzuliefernden Gegenstände darf sich ein Hinweis auf den bisherigen Besitzer befinden.

Die Ablieferung *mit einer Liste der von jeder Einzelperson abgelieferten Gegenstände in dreifacher Ausfertigung muß bis*

14. Januar 1942

in den Amtsräumen der Kultusgemeinde, Luxemburg, Trevererstr. 47 erfolgen.

Auswärts Wohnende² haben die Gegenstände mit den Listen so rechtzeitig einzusenden, daß sie bis zum 13. Januar bei uns eintreffen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegenstände in sauberem und gebrauchsfähigem Zustande abgeliefert werden müssen.

Nichtablieferung oder verspätete Ablieferung, ebenso wie Beschädigung der abzuliefernden Gegenstände werden *mit strengsten staatspolizeilichen Maßnahmen bestraft, auch wird durch Kontrollen die Beobachtung der vorstehenden Anordnung überprüft.*

Das Konsistorium

der Israelitischen Kultusgemeinde³

² Das betraf insbesondere die überwiegend alten oder kranken Bewohner des Jüdischen Altenheims im Lager Fünfbrunnen.

³ Insgesamt wurden etwa 4000 Kleidungsstücke abgeliefert. Sie sollten vorrangig zur Versorgung der Wehrmachtssoldaten an der Ostfront dienen.

DOK. 223

**Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des
SD in Luxemburg gibt am 16. April 1942 Anweisungen zur Vorbereitung
auf die Deportation ins Generalgouvernement¹**

Staatspolizeiliche Verfügung des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei u. des S.D. in Luxemburg (B.Nr. 609/42 II B 3), Luxemburg, vom 16. 4. 1942²

Zum Zwecke der Aussiedlung nach dem Reichsgebiet haben Sie sich und soweit Familienmitglieder vorhanden sind, auch diese, *am Donnerstag*, 23. April 1942, 10 Uhr,³ Petrusring 57, Villa Pauly,⁴ abfahrtsbereit einzufinden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1) Mitgenommen werden kann:

- a) pro Person ein Handkoffer oder ein Rucksack
- b) 2 Wolldecken, 1 Kopfkissen und ein Eßgeschirr mit Löffel
- c) Bargeld pro Person RM 50,- in Reichskreditkassenscheinen
- d) Vollständige Bekleidung, soweit sie am Körper getragen werden kann,
- e) Verpflegung für drei Tage.

2) Sie haben sich ordnungsmäßig unter Vorlage dieser Verfügung bei den polizeilichen Meldebehörden und dem zuständigen Ernährungsamt abzumelden.

3) Die bisherige Wohnung ist in Ordnung und Sauberkeit zu bringen u. nach Verlassen zu verschließen. Der Schlüssel ist mit Anhänger zu versehen, zu beschriften und bei der Dienststelle der Sicherheitspolizei abzugeben.

4) Die männlichen Personen haben glattrasiert und mit kurzem militärischen Haarschnitt, die weiblichen Personen ordnungsmäßig frisiert zu erscheinen.

Bei Nichtbeachten wird mit schärfsten staatspolizeilichen Mitteln gegen Sie vorgegangen.

1 ANLux, FD-083:24, Déportation de ressortissants juifs vers Izbica/Pologne (23.04.1942), 1941– 1942.

2 Das Schreiben ist ein nicht personalisierter Formbrief.

3 Am 23.4. 1942 verließ der zweite Deportationszug Luxemburg. Er wurde in Stuttgart einem Transport angeschlossen, der am 26.4. 1942 nach Izbica im Generalgouvernement abging. Dort war im Rahmen der „Aktion Reinhard“ ein Durchgangsgetto eingerichtet worden, die Insassen wurden meist weiter nach Belzec und Sobibór deportiert. Von den 24 aus Luxemburg nach Izbica Deportierten überlebte niemand.

4 Dort befand sich von Aug. 1940 bis Sept. 1944 der Sitz des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD.

DOK. 224

**Der Älteste der Juden in Luxemburg, Alfred Oppenheimer, hält am 16. April 1942
anlässlich der bevorstehenden Deportation eine Ansprache¹**

Handschriftl. Vorlage der Ansprache von Alfred Oppenheimer an die Ulflinger Heiminsassen vom 16. 4. 1942²

Ein furchtbares Geschick lastet wieder über unsere Gemeinde. Das Schlimmste das eintreten kann ist nun eingetreten & der Polentransport steht fest.

Am Montag mittag um 1 lh wurde ich zur Gestapo gerufen & es wurde mit eröffnet, dass 124 Juden sich zum Abtransport nach dem Generalgouvernement zur Verfügung der Behörden halten müssen. Von dieser Zahl kämen 74 mit dem ersten Transport weg der am 24. in Stuttgart sein müsse, während die weiteren 50, 8 Tage später abgehen würden, aber nach demselbem Bestimmungsort reisen sollen.

In frage kämen für den ersten Transport in erster Linie alle die, die das letzte Mal gefehlt haben, bzw. wegen Krankheit zurückgestellt wurden. Dann alle Alleinstehenden & zum Schluss die Alle, die bereits einmal auf der Gestapo verhört wurden oder sich sonst irgendwie einmal missliebig gemacht haben.

Der Abtransport der 1. Gruppe soll wie das erste Mal wieder mit dem Trierer zusammen gehen,³ die Verpflegung wird auch von dem Büro Trier gestellt. Ueber eine Altersgrenze konnte ich nichts in Erfahrung bringen, es sieht jedoch leider so aus als ob die in Deutschland z.T. eingehaltene Altersgrenze von 66 Jahren nicht für hier in Betracht gezogen wird. Alle beim letzten Transport zugestandenen Ausnahmen sind zurückgezogen worden, lediglich Schwerkriegsbeschädigte oder Besitzer des EK I⁴ werden von dieser Massnahme verschont.

Nach langen & sehr unangenehmen Verhandlungen, in welchen ich die Judendezernenten darauf hinwies dass die hiesigen Massnahmen viel grausamer waren als in Deutschland, wo man eine viel längere Frist zur Vorbereitung gab gelang es mir die Zahl der mit dem ersten Transport Abgehenden von 74 auf 24 herabzudrücken. Es gelang mir ferner durchzusetzen, dass von diesen 124 Personen eine Anzahl Juden betroffen werden die nicht zu unserer Gemeinde gehören & nie mit uns etwas zu tun haben wollten. Es war dies ein sehr schwerer Kampf & ich habe viel erreicht, aber noch mehr war bei aller Anstrengg. nicht zu erreichen.

Auch von Ihnen, meine lieben Mitbrüder & Schwestern wird ein Teil von diesem unabwendbaren Unglück getroffen werden. Wer im Einzelnen betroffen wird, weiss ich noch nicht, aber leider wird es fast ein Drittel der hiesigen Belegschaft sein. Der endgültige Bescheid wird Ihnen von der Gestapo zugestellt werden die auch für diese Massnahme die Verantwortung trägt.

Ich glaube Ihnen zusagen zu können dass man uns eine Altersgrenze von 70 Jahren zugestehen wird, d.h. dass wir Glaubensgenossen ab 70 Jahren schützen können. Allen

1 ANLux, FD-083:24, Déportation de ressortissants juifs vers Izbica/Pologne (23.04.1942), 1941–1942.

2 Grammatik und Rechtschreibung wie im Original.

3 Der erste Deportationszug ins Getto Litzmannstadt, der Luxemburg am 16. 10. 1941 verlassen hatte, war mit einem Transport von Juden aus Trier zusammengeschlossen worden.

4 Eisernes Kreuz 1. Klasse.

anderen empfehlen wir, sich jedenfalls für alle Eventualitäten vorzubereiten, soweit sie nicht transportunfähig sind.⁵

Es ist furchtbar für mich, zum zweiten Mal vor Sie hintreten zu müssen um Ihnen eine solche Nachricht zu überbringen. Ich bitte Sie zu glauben, dass diese Aufgabe fast über meine Kraft geht & nur der Gedanke vielleicht doch noch Linderungen erreichen zu können gibt mir den Mut, weiter für Sie tätig zu sein.

In den Jahrtausenden der jüdischen Geschichte haben wir schon so viele Prüfungen über uns ergehen lassen müssen & überstanden. Die Hoffnung, dass wir auch diese trüben Tage überstehen werden soll uns den Mut geben, weiter zu leben, alles zu ertragen & mit Gottvertrauen hoffen dass wir uns in nicht allzu ferner Zeit wiedersehen.⁶

DOK. 225

Gertrud Cahen bittet Gauleiter Simon am 22. April 1942, ihre Schwiegermutter von der Deportation auszunehmen¹

Handschriftl. Brief von Gertrud Cahen², Differdingen, an Seine Exzellenz Herrn Gauleiter Simon,³ Chef der Zivil-Verwaltung, Luxemburg, vom 22.4. 1942

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Unterzeichnete, geborene arische Reichsdeutsche, gestattet sich ergebenst, folgendes Ihrer geschätzten Beurteilung zu unterbreiten.

Wie Ihnen aus beiliegendem Brief der Geheimen Staats-Polizei ersichtlich wird, soll meine 62 jährige Schwiegermutter,⁴ welche seit 42 Jahren unbescholten hier gelebt hat, ausgesiedelt werden. Da selbe mit jüdischen Belangen irgend welcher Art nie zu tun hatte, was sämtliche reichs- und volksdeutschen Stellen hier Ihnen, Herr Gauleiter, nur bestätigen können, bitte ich um Ihre Befürwortung.

Mein Mann,⁵ als ihr einziger Sohn, würde sich verständlicherweise verpflichtet fühlen, mit ihr das Land zu verlassen, da sie ja kaum in der Lage wäre, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. In diesem Fall bliebe ich mit 4 Kindern in einer ziemlich trostlosen Lage zurück, da wir ja auf den Verdienst meines Mannes angewiesen sind. Mein ältester Sohn,⁶ Jahrgang 24 angehörig, von dem ich ein paar Mark die Woche hatte, erhielt auch

5 Hier nachträglich eingefügt: „Das einzige Tröstliche, das ich Ihnen sagen kann ist, dass der Transport nicht nach Litzmannstadt gehen wird, das als das schlechteste Getto gilt, sondern nach dem Reg. Bez. Lublin das das Beste sein soll!“ Darunter: „Neues Gesuch“.

6 Zur Deportation der Juden aus Luxemburg am 23.4. 1942 siehe Dok. 223 vom 16. 4. 1942, Anm. 3.

1 ANLux, FD-083:24, Déportation de ressortissants juifs vers Izbica/Pologne (23.04.1942), 1941– 1942.

2 Gertrud Cahen, geb. Schlichting (1905– 1992); geb. in Berlin; verheiratet mit Joseph André Cahen; lebte nach dem Krieg in der Gemeinde Differdingen.

3 Gustav Simon.

4 Isabelle Cahen, geb. Reh (1880– 1942); geb. im Elsass; lebte in Differdingen, seit 1928 verwitwet; am 23.4. 1942 nach Izbica deportiert, vermutlich in Belżec oder Sobibór ermordet; siehe Dok. 223 vom 16. 4. 1942, Anm. 3.

5 Joseph André Cahen (*1902); Geschäftsvertreter; am 23.4. 1942 nach Izbica deportiert, vermutlich in Belżec oder Sobibór ermordet.

6 Alfred Cahen (*1924); wurde nicht deportiert.

eine Zustellung, und dürfte ich auch in Kürze diesen kleinen Haushaltszuschuss verlieren.

Bitte Sie, hochverehrter Herr Gauleiter, diesen Fall zu prüfen und eventuell bei der Geheimen Staats Polizei günstig einwirken zu wollen.

DOK. 226

Der Deportierte Josy Schlang beschwört das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde am 5. Juni 1942, ihn nicht im Stich zu lassen¹

Handschriftl. Brief von Josy Schlang,² Posen, (Eing. 9.6. 1942) vom 5.6. 1942³

Sehr geehrte Herren,

Ich bin sehr verwundert, nichts mehr von Ihnen zu hören.⁴ Was ist denn überhaupt los in Luxemburg? Hoffentlich hat Ihr langes Schweigen nichts zu bedeuten. Heute feierte ich meinen 18. Geburtstag, aber sehr traurig. Habe sehr schwer gearbeitet u. hatte nichts zu essen. Hoffentlich kann ich meinen nächsten bei meinen lb. Eltern⁵ verleben. Bitte, schickt mir wieder so schnell wie möglich was zum essen, denn ich hab es sehr, sehr nötig wie noch nie u. bin ich schon stark abgemagert. Also helfet mir, bitte, bitte, laßt mich nicht im Stiche. Schicket mir auch, wenn möglich, Kleidungsstücke, denn ich hab fast nichts mehr zum Anziehen u. laufe schon in Lumpen herum. Vor allem brauch ich Hosen u. Hemde. Also, bitte. Schicket mir selbiges. Von einem Brief von Ihnen wäre ich auch sehr froh auch mit einer Karte mit einer Aufnahme von Luxemburg. Also, laßt mich bitte nicht im Stiche, sonst muß ich verzweifeln. Komme eben von der schweren Arbeit u. bin schon müde. Gehe jetzt gleich ins steinharte Bett. Also, laßt mich bitte nur nicht im⁶ Stiche u. denket sobald wie möglich an mich.

Gott schütze Sie. Seien Sie recht herzlich begrüßt.

Ihr dankbarer

1 ANLux, FD-083:4, Consistoire de Trèves: Informations sur la situation à Luxembourg; Consistoire de Francfort/Main; Berlin; Cologne; Izbica a. d. Wieprz et Charleroi: Demandes de renseignements; Informations diverses sur des ressortissants juifs, 1940 – 1942. Original auf Deutsch. Abdruck auf Französisch in: Cerf, L'étoile juive (wie Dok. 202, Anm. 3), S. 104.

2 Joseph „Josy“ Schlang (* 1924), Friseur; am 15.5.1941 wegen deutschfeindlicher Äußerungen verhaftet und zwei Wochen lang inhaftiert; am 16. 10. 1941 ins Getto Litzmannstadt deportiert; von 1941 an Zwangsarbeit im Judenzwangsarbeitslager Nr. 13 der DAF in Zabikowo bei Posen, von 1943 an im KZ Auschwitz und Nebenlagern; überlebte den Todesmarsch nach Mauthausen im Jan. 1945, dort im Mai 1945 befreit; nach Kriegsende Rückkehr nach Luxemburg.

3 Sprachliche Eigenheiten wurden beibehalten. Der Umschlag des Briefs ist nicht überliefert, der Adressat ist daher namentlich nicht bekannt. Da der Brief jedoch in den Beständen des Konsistoriums der Kultusgemeinde aufgefunden wurde, war er vermutlich an das Büro der Gemeinde gerichtet.

4 Joseph Schlang hatte während seiner Zeit im Getto Litzmannstadt mehrfach mit dem Konsistorium in Luxemburg korrespondieren können.

5 Tobias (1902 – 1943) und Anna Schlang, geb. Glaser, (1896 – 1943), im Mai 1941 wegen deutschfeindlicher Äußerungen verhaftet; mit Sohn Joseph und Tochter Sophie (1922 – 1943) am 16. 10. 1941 aus Luxemburg ins Getto Litzmannstadt deportiert; beide Eltern und die Schwester starben im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek.

6 Im Original „ich“.

DOK. 227

**Siegismund Leib berichtet der Luxemburger Exilregierung am 20. Juni 1942
über die deutschen Maßnahmen gegen die Juden¹**

Bericht von Siegismund Leib vom 20. 6. 1940 (Typoskript)²

[...] ³

Hinsichtlich der Geschäfte der Textilbranche ist jedermann bekannt, dass sich die meisten von ihnen in jüdischem Besitz befanden. Gleich nach der Ankunft des Gauleiters⁴ in Luxemburg wurden alle den Juden gehörenden Besitztümer konfisziert. Alle Juden wurden aufgefordert, ihr Vermögen anzumelden.⁵ Zu diesem Zweck schuf der Chef der Zivilverwaltung die Verwaltung des jüdischen und feindlichen Vermögens, Abteilung IVa⁶ unter der Leitung des berühmt-berüchtigten Gauinspektors Ackermann. Das Vermögen von Ariern, die am 10. Mai 1940⁷ das Großherzogtum verlassen hatten, wurde ebenfalls konfisziert und als Feindvermögen betrachtet. Die neue Verwaltung setzte sich aus mehreren Abteilungen zusammen wie: Immobilien, Möbel, Waren, Konten bei Banken, Postscheckämtern und Sparkassen, Wertpapiere, Hypotheken und andere Forderungen, Holdings etc.⁸ Jeder Abteilung stand ein Direktor vor. Herr Reuter-Reding,⁹ dessen Sympathien für die Nazis hinlänglich bekannt sind, hat die Leitung der Abteilung „Immobilien“ übernommen. Aber es scheint, dass sein Chef, Gauinspekteur Ackermann, mit seiner Arbeit nicht zufrieden war, da Herr Reuter nach einigen Monaten entlassen wurde. Die in der Stadt kursierenden Gerüchte, er habe auf eigene Rechnung gearbeitet, schienen der Wahrheit zu entsprechen. Ein anderer Luxemburger, der die Abteilung Holdings und in Liquidation befindliche Geschäfte leitete und dem das Nazi-Regime diese neue Position verschaffte, nachdem er ein enormes Vermögen verschleudert hatte, war ein Mann namens Jost.¹⁰ Der größte Kriminelle dieser Bande von Dieben ist indessen der

1 ANLux, AE Gt EX 380, Rapports sur la situation au Grand-Duché de Luxembourg, 1940 – 1942, S. 102 – 105. Der Bericht wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Siegismund Leib hatte den Bericht nach seiner Flucht, vermutlich auf eigene Initiative, an die luxemburg. Exilregierung gesandt. „Siegismund Leib“ wurde handschriftl. über dem Bericht vermerkt.

3 Auf den ersten sechs Seiten des Berichts schildert Leib die Ereignisse in Luxemburg seit der Besetzung durch die Wehrmacht und der Flucht der luxemburg. Regierung, benennt die wichtigsten Funktionsträger und beschreibt den Aufbau der deutschen Zivilverwaltung, die Maßnahmen, die die „Germanisierung“ Luxemburgs voranbringen sollten, sowie die Entlassung und Verhaftung deutschfeindlicher Luxemburger.

4 Der CdZ Gustav Simon war zugleich Gauleiter des Gaus Koblenz-Trier.

5 Siehe Dok. 200 vom 5.9.1940.

6 „Verwaltung des jüdischen und feindlichen Vermögens, Abteilung IVa“ im Original hier und im Folgenden deutsch; siehe Dok. 216 vom 10.10.1941, Anm. 6.

7 Tag der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen.

8 Die offiziellen Bezeichnungen der Sachgebiete in der Abt. IV A lauteten: Haushalt, Personal, Besoldung; Gewerbliches Vermögen; Liquidationsabt.; Privatvermögen (Buchhaltung); Grundstückverwaltung; Mobiliarverwertung; Grundstückverwertung; Rechtsabt.

9 Franz-Joseph Reuter, auch Joseph Reuter-Reding (*1885), Ingenieur und Industrieller; von Sept. 1940 an im Auftrag des CdZ zuständig für die Verwaltung von Grundstücken und Wohnungen von Juden sowie für die Liquidation jüdischer Betriebe; 1944 NSDAP-Eintritt; 1949 wegen Kollaboration zu vier Jahren Haft verurteilt.

10 Emil Jost (*1890), Vertreter; Mitglied der 1937 gegründeten Luxemburger National-Partei (LNP)

angebliche Architekt Willy Brauckmann,¹¹ deutscher Staatsangehöriger, verheiratet mit einer Luxemburgerin, dem das Großherzogtum 10 Jahre seine Gastfreundschaft gewährt hatte. Er war es, der mit einem prachtvollen Wagen vor jedem jüdischen Haus vorfuhr und die Möbel plünderte. Dieses Individuum, das vor der Besatzung des Landes kaum seinen eigenen Lebensunterhalt verdient hatte, gilt heute als einer der reichsten Männer des Großherzogtums. Angesichts seiner Verdienste auf dem Gebiet des Diebstahls und des schweren Raubs werden die Luxemburger für ihn eine sehr spezielle Belohnung be-reithalten. Dr. Woreschkas¹² Aufgabe bestand darin, jüdische Geschäfte zu verwalten. Er ist derjenige, der die kommissarischen Verwalter für die jüdischen Betriebe ernannte und der sich um den Verkauf der Warenbestände kümmerte. Dr. Neugebauer¹³ verfügte über die Bank-, Postscheck-, Sparkassenkonten. Unter seiner Regie wurden die Immobilien der Angehörigen von Feindstaaten und der Juden verkauft. Auf seine Weisung hin wurden Feindkonten und Konten von Juden zur Bank der Deutschen Arbeit¹⁴ transferiert. Natürlich wurden all diese Konten gesperrt, und ohne die Sondergenehmigung von Dr. Neugebauer konnte keine Abhebung vorgenommen werden. Der monatliche Gesamtbetrag durfte für jede Person zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts die Summe von 125,- Mark nicht übersteigen. Diese Summe wurde gestaffelt nach der Zahl der zu einem Haushalt gehörenden Personen, das heißt eine Person hatte die Genehmigung, über eine Summe von 125,- Mark pro Monat zu verfügen, für zwei Personen betrug die Summe 200,- Mark, drei Personen erhielten 250,- Mark, und das Maximum, unabhängig von der Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, betrug 350,- Mark pro Monat. Diese Summen wurden später beträchtlich reduziert, und von da an [...] stellte man Juden nur noch 0,62 Mark pro Tag und Person für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung. Die bekannte Institution Verwaltung des jüdischen Vermögens, Abteil. IVa, hatte bis 15. Juli 1941 die enorme Summe von 70 000 000,- Mark¹⁶ zusammengerafft. Bei dieser Summe handelt es sich nur um die Bargeldmittel, Konten bei Banken, Postscheckämtern und Sparkassen, Hypotheken, Forderungen aller Arten und Warenlager von Juden des Groß-

und Verfasser von antisemitischen Artikeln, 1940 Schriftführer der antisemitischen Luxemburger Nationalen Volkspartei (LNVP); 1940 – 1942 Mitarbeiter der Liquidationsabt. beim CdZ; Nov. 1944 verhaftet, Juli 1945 entlassen.

11 Wilhelm Brauckmann (*1900), Architekt; Leiter des Sachgebiets V beim CdZ, Mobiliarverwertung; 1950 vom luxemburg. Gerichtshof für Kriegsverbrechen zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

12 Vermutlich Dr. Hans Woreschke, Ökonom; Aug. 1940 bis Anfang 1941 stellv. Leiter der Abt. IV A beim CdZ, später Leiter des Sachgebiets II, Gewerbliches Vermögen, zuständig für die Verwaltung von Unternehmen.

13 Dr. Ernst Christian Neugebauer (*1906), Jurist; 1933 NSDAP-Eintritt; Anfang 1941 bis Sept. 1944 stellv. Leiter der Abt. IV A beim CdZ, Referent der Sachgebiete III, Privatvermögen (Buchhaltung), und VII, Rechtsabt.; im April 1945 verhaftet, 1950 vom luxemburg. Gerichtshof zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

14 Die Bank der Deutschen Arbeit (BdDA), 1923 in Berlin als Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gegründet, war von 1933 an im Besitz der Deutschen Arbeitsfront, von Dez. 1940 an flossen Erlöse aus Liquidationen und „Arisierungen“ der Unternehmen von Juden und aus Enteignungen auf Konten bei der luxemburg. Filiale der BdDA. Im Aug. 1945 wurde die Bank liquidiert.

15 Im Original ein Wort nicht lesbar.

16 Tatsächlich betrug die Summe der während der deutschen Besatzung von Juden und Emigrierten konfiszierten Werte mindestens 30 Mio. RM. Im Original „)“ vor der Zahl; La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945. Rapport final (wie Dok. 200, Anm. 3), S. 110.

herzogtums, außerdem um die zwischenzeitlich verkauften Immobilien. Diese Summe kam uns durch die Indiskretion eines rechtschaffenen luxemburgischen Angestellten zur Kenntnis. Bis heute dürfte sich die Summe der den Feinden des Regimes und den Juden geraubten Vermögen auf wenigstens 1 Milliarde Luxemburger frs. belaufen, ohne dabei natürlich die seelischen und physischen Schäden zu berücksichtigen, die den Luxemburgern resp. den Ausländern, die im Großherzogtum leben, zugefügt wurden.

Unserer Ansicht nach wird dies nach Ende des Kriegs eines der am schwierigsten zu lösenden Probleme sein, das einer sehr gründlichen Überprüfung bedarf. Wir sind der Meinung, dass die Regierung¹⁷ diesen Komplex bereits jetzt prüfen sollte, um den normalen Geschäftsgang nicht zu lange aufzuhalten. Andernfalls würden sich aus dieser Situation unabsehbare Beeinträchtigungen für das Wirtschaftsleben unseres Landes ergeben. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es nicht möglich sein wird, jedem gerecht zu werden, und zwischen den verschiedenen vorliegenden Fällen unterschieden werden muss. Gleichwohl sollte unbedingt eine Grundlage für eine Regelung gefunden werden. Soweit wir informiert sind, existieren Inventarlisten aller Geschäfte, die Angehörigen von Feindstaaten bzw. Juden gehören. Sie hatten von den betreffenden kommissarischen Verwaltern bei den verschiedenen deutschen Verwaltungsbehörden hinterlegt werden müssen. Darüber hinaus hatte der von uns schmerzlich vermisste Hauptmann Jacoby¹⁸ in seiner Funktion als Chef der L.P.L.,¹⁹ wie er uns noch vor unserer Abreise mitteilte, einen Plan zur Lösung dieses Problems ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit seinen Freunden die entsprechenden Daten zusammengetragen. Unserer Ansicht nach müssten zunächst die luxemburgischen Staatsangehörigen für die Verluste entschädigt werden, die sie durch die Deutschen erlitten haben.

[...] ²⁰

Wenn Sie nun, worum wir Sie bitten, die Nähe entschuldigen wollen, aus der wir die Angelegenheit der Juden des Großherzogtums behandeln wollen, so deshalb, weil es sich hierbei um ein uns sehr vertrautes Thema handelt; denn wir haben es vom ersten bis zum letzten Moment selbst miterlebt.

Im August 1940, einige Tage nach der Ankunft des Gauleiters in Luxemburg, wurde der Oberrabbiner, Herr Dr. Serebrenik, zur Gestapo gerufen. Der berühmt-berüchtigte Leutnant Schmidt,²¹ Referent für Judenfragen, eröffnete ihm, dass innerhalb von 14 Tagen alle

¹⁷ Gemeint ist die luxemburg. Exilregierung.

¹⁸ Aloyse Jacoby (1895–1965), Offizier; vom 1.15.1940 an Generalkommissar für die Evakuierung und Repatriierung; Mitglied der Widerstandsgruppe Luxemburger Patrioten-Liga (LPL); Festnahme im Nov. 1941, Haft u. a. im SS-Sonderlager Hinzert, ab April 1943 bis zur Befreiung in Dachau, danach Rückkehr nach Luxemburg; am 22.7.1946 zum Oberkommandierenden der Luxemburger Armee ernannt.

¹⁹ Im Sept. und Nov. 1940 wurden in Clerf und in Echternach zwei voneinander unabhängige Gruppen als Letzeburger Patriote Liga gegründet.

²⁰ Im folgenden Abschnitt berichtet Leib über Vermögenskonfiszierungen bei kirchlichen und religiösen Einrichtungen sowie Tageszeitungen. Er schlägt vor, dass die Exilregierung Maßnahmen vorbereiten solle, um nach Kriegsende möglichst bald wieder zu normalen Zuständen in Wirtschaft und Kultur zurückkehren zu können. Weiter berichtet er über die nationalsozialistische Beeinflussung von Kindern sowie über zahlreiche Verhaftungen von Arbeitern, Angestellten, Bauern und Kirchenvertretern.

²¹ Paul Schmidt, Kriminalsekretär; Aug. 1940 bis Frühjahr 1941 Referent für Judenfragen beim Einsatzkommando Luxemburg.

Juden das Großherzogtum zu verlassen hätten. Alles, was ihnen mitzunehmen gestattet werde, sei die Summe von 50,- Mark und 50 Kilo Gepäck. Der Oberrabbiner antwortete ihm, dass ihm diese Maßnahme gegenüber den luxemburgischen Juden unverständlich sei, da im Reich heute noch etwa eine halbe Million Juden lebten. Er erhielt die Antwort, die Entscheidung des Gauleiters sei irreversibel. Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde von Luxemburg sah sich gezwungen, seine Glaubensgenossen von dieser schrecklichen Neuigkeit in Kenntnis zu setzen.²² Alle Versuche, die deutschen Behörden dazu zu bewegen, diesen fürchterlichen Akt der Brutalität gegenüber den Unschuldigen, die bereits ihr Vermögen verloren hatten, auszusetzen, erwiesen sich als vergeblich. Bald begannen die in Angst und Schrecken versetzten Juden, das Großherzogtum zu verlassen, um in das unbesetzte Frankreich resp. nach Belgien zu gelangen.

Vor dem 10. Mai 1940 bestand die jüdische Bevölkerung des Großherzogtums aus 4000 Personen, Frauen, Männern und Kindern.²³ Am 10. Mai 1940 hatte etwa die Hälfte von ihnen das Land verlassen. Bei den 2000 Zurückgebliebenen handelte es sich vor allem um Alte, Kranke und Kinder. Insbesondere die Familien, die auf dem Land lebten und seit Generationen luxemburgische Staatsbürger waren, konnten sich nicht durchringen, ihr Zuhause zu verlassen. Sie konnten nicht glauben, dass die gleichen Maßnahmen, die die Nazis gegenüber den deutschen Juden erlassen hatten, auch auf sie angewendet werden könnten.

Als etwa im März des Jahres 1941 nur noch 1000 Personen im Großherzogtum zurückgeblieben waren, drängten der Oberrabbiner Dr. Serebrenik, der seiner Gemeinde übrigens unvergessliche Dienste erwiesen hat, und Dr. Alex Bonn, Mitglied des Konsistoriums, die deutschen Behörden, der Vertreibung der Juden aus dem Großherzogtum ein Ende zu setzen. Sie erreichten für Ältere über 65 Jahre sowie für die Kranken die Genehmigung, im Lande bleiben zu dürfen. Die Auswanderung in die Länder in Übersee, die die einzige endgültige Lösung für die Juden war, wurde zunehmend schwieriger. Es blieb also nur das unbesetzte Frankreich, aber dort war die Lage ungewiss, und all diejenigen, die auf illegalem Wege auf französisches Territorium gelangt waren, mussten damit rechnen, in ein Konzentrationslager gesperrt zu werden.²⁴ Die Gestapo forderte in Zusammenarbeit mit Gauinspekteur Ackermann wenig später die noch in Luxemburg verbliebenen Juden auf, ihre Häuser innerhalb von 24 Stunden zu verlassen, und nicht nur dies, auch die Möbel, die Wäsche etc. mussten in den Wohnungen zurückgelassen werden.

Das Konsistorium wurde angewiesen, alle Juden in einigen – natürlich jüdischen – Häusern zusammenzufassen. Zu diesem Zweck wies man ihnen mehrere Häuser zu, unter anderem das von Herrn Alex Bonn.²⁵ Das war jedoch nur eine provisorische Lösung, und im Juli 1941 hatte die Gestapo einen Konvent (Kloster Fünfbrunnen)²⁶ nahe Troisvierges²⁷ gefunden, wo alle Juden, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Großherzogtum befanden,

²² Siehe Dok. 202 vom 16. 9. 1940.

²³ Siehe Dok. 210 vom 31.5.1941, Anm. 5.

²⁴ Die Vichy-Regierung hatte am 4. 10. 1940 ein Gesetz erlassen, wonach jeder Präfekt eines Départements ausländische Juden in ein Lager einweisen konnte. Das Gesetz galt sowohl für den deutsch besetzten Norden als auch für den unbesetzten Südtteil Frankreichs, siehe Dok. 242 vom 4. 10. 1940.

²⁵ Alex Bonn hatte vor seiner Auswanderung aus Luxemburg das Haus seiner Mutter Helene Bonn der jüdischen Gemeinde überlassen, um hier ein Altersheim für Juden einzurichten.

²⁶ Im Original deutsch.

²⁷ Deutsch: Ulflingen.

den, konzentriert werden mussten. Das fragliche Gebäude bot allerhöchstens 120 Personen Platz, und der Gauleiter, der seinen Herren in Berlin mit der Nachricht aufwarten wollte, Luxemburg sei schließlich frei von Juden, hatte schon andere Pläne, um sein verhängnisvolles Werk zu realisieren. Gegen Ende September hatten 130 Personen Zuflucht im Kloster Fünfbrunnen gefunden, und jede Ecke des Gebäudes wurde genutzt. Eines Tages kam der Chef der Gestapo, Major Hartmann,²⁸ in Begleitung von Gauinspekteur Ackermann, um die Räumlichkeiten zu inspizieren, und wies uns an, weitere 50 Personen in der Kapelle des Klosters zu beherbergen. Wir lehnten das mit der Begründung ab, dass es sich offensichtlich um ein Haus Gottes handle und wir unter keinen Umständen die katholische Religion schänden würden. Mittlerweile vergeht kaum ein Tag, ohne dass eine neue Verordnung gegen Juden in den Zeitungen des Landes veröffentlicht wird. Von August an waren die Juden gezwungen, eine gelbe Armbinde am linken Arm zu tragen, angeblich damit man sie besser von den Ariern unterscheiden könne. Es wurde ihnen untersagt, Straßenbahnen und Autos zu nutzen, die Stunden, um Einkäufe für den Haushalt zu erledigen, wurden auf 9 – 11 Uhr am Morgen und 3 – 4 Uhr am Nachmittag festgesetzt. Der Besuch öffentlicher Orte, von Kinos, Cafés, Patisserien und Sportplätzen wurde ihnen verboten, verbunden mit der Drohung, bei Zuwiderhandlung sofort in Konzentrationslager eingewiesen zu werden.²⁹ Alle Männer bis zu 60 Jahren mussten in den Steinbrüchen von Nennig, nahe Remich,³⁰ arbeiten. Kein Jude durfte seine Wohnung zwischen 19 Uhr abends und 7 Uhr morgens verlassen. Die Kleiderkarte wurde ihnen abgenommen, und in Zukunft werden Juden keinen Reis, keine Schokolade oder Butter erhalten. Ein großer Trost ist für die Juden in dieser unglückseligen Situation, dass die anständigen luxemburgischen Katholiken sie in jeder Hinsicht ermutigten und ihnen sogar große Mengen Lebensmittel brachten. Trotz des Verbots, Juden zu besuchen und sich mit ihnen auf der Straße zu unterhalten, verbargen die luxemburgischen Katholiken unter Missachtung der Gefahr nicht ihre Sympathie für die Juden und behandelten sie nach wie vor wie ihresgleichen.³¹ Diese großartige Haltung der luxemburgischen Katholiken werden die Juden ihnen nie vergessen, und mehr denn je werden die Juden loyale Untertanen ihrer Herrscherin, der Großherzogin Charlotte,³² und ihrer Regierung sein, wie sie es im Übrigen stets in der Vergangenheit waren.

Der Oktober 1941 sollte den Juden die entsetzlichste Katastrophe ihrer Geschichte bringen. Auf Weisung des Gauleiters³³ wurde die Synagoge, das Haus Gottes, zerstört. Ein einziger Aufschrei der Empörung, nicht nur der Juden, sondern auch der Katholiken, erhob sich, aber trotz aller Proteste wurde dieser brutale Akt ausgeführt. Oberbürgermeister³⁴ Hengst

28 Fritz Hartmann, Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg.

29 Siehe Dok. 212 vom 29.7.1941.

30 Das damals zum Regierungsbezirk Trier gehörende Nennig und das luxemburg. Remich liegen beidseits der Mosel.

31 Siehe Dok. 219 vom 17.11.1941.

32 Charlotte von Luxemburg (1896 – 1985); 1919 – 1964 Großherzogin von Luxemburg; am 10.5.1940 Flucht aus Luxemburg über Frankreich, Portugal und die USA nach Kanada und London; 14.4.1945 Rückkehr aus dem Exil; am 12.11.1964 Abdankung zugunsten ihres Sohns.

33 Gustav Simon.

34 Im Original deutsch. Dr. Richard Hengst (1903 – 1982), Jurist; 1932 NSDAP-, 1933 SA-Eintritt; von Aug. 1940 an Stadtkommissar der Stadt Luxemburg, Juli 1942 bis Juli 1943 dort Oberbürgermeister; von Nov. 1943 an Oberbürgermeister von Liegnitz (Niederschlesien).

rief alle Unternehmer der Stadt zum Abriss des prächtigen Gebäudes auf, aber außer einem einzigen, dem Unternehmer Lucius de Bonnevoie, weigerten sich alle. Das werden die Juden niemals vergessen. Doch die Serie der Katastrophen setzt sich fort. Auf Anordnung Himmlers sollten alle 600 noch im Großherzogtum lebenden Juden nach Polen deportiert werden.³⁵ Es herrschte allgemeine Aufregung, da sich jeder darüber im Klaren war, was Polen, das gerade die Schrecken des Kriegs erlitt und wo es an allem mangelte, für diese Unglücklichen bereithalten würde. Das Konsistorium sprach sofort bei den deutschen Behörden vor und erinnerte an das Versprechen gegenüber dem Oberrabbiner, nämlich dass alle Personen über 65 Jahre und mit ihnen die Kranken die Erlaubnis hätten, im Großherzogtum zu bleiben. Nach tagelangen Verhandlungen erkannte die Gestapo schließlich das gegebene Versprechen an, doch dessen ungeachtet mussten am 16. Oktober 368 Juden, Frauen, Männer und Kinder, um 7 Uhr morgens am Bahnhof erscheinen, um erst um Mitternacht nach Polen abzufahren.³⁶ Es war eine wahre Katastrophe. Viele unter ihnen waren versucht sich umzubringen, aber nichts in der Welt konnte auch nur das Geringste an ihrem Schicksal ändern. Mit 50 Kilo Gepäck und 100 Mark pro Person mussten die Unglücklichen den Weg in ihr sicheres Verderben gehen. Zum Zeitpunkt unserer Abreise blieben noch 350 Juden, nur Alte und Kranke, im Kloster Fünfbrunnen zurück, aber Gott allein weiß, was die Zukunft ihnen bringen wird.

[...] ³⁷

35 Nicht ermittelt. Bekannt ist nur, dass Himmler am 18.9.1941 an den Gauleiter im Wartheland, Greiser, mit Durchschrift an Heydrich und den HSSPF Warthegau, Wilhelm Koppe, geschrieben hatte: „Der Führer wünscht, daß möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit werden.“ Siehe VEJ 3/223.

36 Siehe Dok. 214 vom 5.10.1941, Dok. 215 vom 7.10.1941 und Dok. 218 vom 19.10.1941, Anm. 4.

37 Im letzten Abschnitt berichtet der Verfasser über die Volksdeutsche Bewegung und die Zusammenarbeit von luxemburg. Kollaborateuren und deutschen Besatzern.

Frankreich



DOK. 228

**Der französische Geschäftsträger in Berlin regt am 11. April 1933 an,
Visa an Flüchtlinge nur nach sorgfältiger Auswahl zu vergeben¹**

Drahtbericht Nr. 338 des französischen Geschäftsträgers in Berlin, Pierre Arnal,² an den französischen Außenminister, Joseph Paul-Boncour,³ vom 11.4.1933 (Durchschlag)

Betr.: Visa für deutsche jüdische und politische Flüchtlinge.

Die Machtübernahme Hitlers sowie die Verfolgungen der Juden und der linken Parteien, die durch dieses Ereignis eingeläutet wurden, führen dazu, dass viele deutsche Persönlichkeiten das Land verlassen und ins Ausland flüchten wollen. Seit zwei Wochen gibt insbesondere das Aufkommen der antijüdischen Bewegung diesem Exodus neuen Auftrieb.⁴

Einige unserer Konsulate wurden von deutschen Bürgern, die so schnell wie möglich ausreisen wollen, buchstäblich belagert. Die deutschen Behörden zeigten sich übrigens besorgt über die Panik, die vor allem in bestimmten, ehemals führenden Kreisen ausgebrochen ist. Sie haben allen Deutschen auferlegt, ein Ausreisevisum zu beantragen, und man ließ verlauten, dass es in den meisten Fällen abgelehnt werden würde.

Diese Maßnahme, die am 6. April in Kraft getreten ist, hat den Ausreisefluss zumindest für einige Tage verlangsamt. Ich nutzte die Gelegenheit und wies alle unsere Konsulate an, mir zu berichten, wie viele Visa sie zwischen dem 5. März, dem Datum der Wahlen, die den Triumph der Hitlerbewegung besiegelten,⁵ und dem 5. April, Datum der Einführung der obligatorischen Ausreisevisa, ausgestellt haben, indem sie zwischen dem üblichen Durchschnitt und dem Andrang infolge der aktuellen politischen Umstände unterschieden.

Die mir übermittelten Zahlen sind natürlich nicht ganz exakt. Doch man kann jetzt schon erkennen, dass die Anzahl der Personen, die entweder aufgrund ihrer politischen Vergangenheit oder ihrer jüdischen Herkunft um eine Einreisebewilligung für Frankreich nachgesucht haben, innerhalb eines Monats auf ungefähr 4000 angestiegen ist.

Diese Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1 MAE, Archives Diplomatiques de Nantes, Berlin (Ambassade), Série A, 423. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.
- 2 Pierre Albert Arnal (1892 – 1971), Diplomat; von 1919 an im Auswärtigen Dienst, 1932 – 1937 Botschaftsrat in Berlin; 1937 – 1940 beim Völkerbundsrat; 1940 – 1944 Leiter der Abt. Wirtschaft im Außenministerium; 1945/46 Verwaltungschef in Baden; 1946 – 1953 Generalkonsul in Düsseldorf; 1952 – 1955 Botschafter in Caracas; von 1957 an Verwaltungschef der Société Financière et Industrielle des Pétroles.
- 3 Joseph Paul-Boncour (1873 – 1972), Jurist; von 1909 an meist Mitglied der Abgeordnetenversammlung; März bis Juni 1911 Arbeitsminister, Juni bis Dez. 1932 Kriegsminister, 1932/33 Ministerpräsident, 1932 – 1934 und März/April 1938 Außenminister; 1940 – 1944 Rückzug ins Privatleben; 1946 Mitunterzeichner der Charta der Vereinten Nationen.
- 4 Am 1.4.1933 postierten sich SA-Männer vor Geschäften, Anwalts- und Arztpraxen von Juden und forderten die Bevölkerung auf, diese zu boykottieren; siehe VEJ 1/II, 21, 22 und 25.
- 5 Aus den Reichstagswahlen am 5.3.1933 ging die NSDAP mit 43,9% der Stimmen als die mit Abstand stärkste Kraft hervor. Die SPD wurde mit 18,3% zweitstärkste, die bereits verbotene KPD mit 12,3% drittstärkste Partei.

Berlin	1000
Leipzig	600
Köln	600
Frankfurt	525
Karlsruhe	400
Mainz	400
München und Nürnberg	170
Düsseldorf	160
Stuttgart	75
Hamburg	50
Dresden	30
Bremen	20
Königsberg	10

Um diese Zahlen richtig beurteilen zu können, darf man Folgendes nicht vergessen:

1. dass eine bestimmte Anzahl politischer Persönlichkeiten und eine große Zahl jüdischer Geschäftsleute bereits Langzeitvisa für Frankreich besitzen und angesichts der jüngsten Ereignisse nicht um neue nachsuchen mussten, um in unser Land zu reisen;
2. dass nicht alle Persönlichkeiten, die kürzlich ein Visum beantragt haben, davon Gebrauch gemacht haben, sei es, dass sie durch die Umstände verhindert waren, sei es, dass sie glaubten, zumindest vorläufig auf die Auswanderung verzichten zu können, oder sei es, dass sie durch die jüngste Anordnung, im Besitz eines deutschen Ausreisevisums sein zu müssen, abgehalten wurden.

Schließlich sei bemerkt, dass sehr viele Personen in Länder gereist sind, für die sie kein Visum brauchten, so die Niederlande, Großbritannien, die Schweiz und Österreich, dass sich viele Juden in die Tschechoslowakei und nach Polen begeben haben, dass Einreisen nach Dänemark gemeldet wurden und dass Belgien und Spanien ebenfalls eine Anzahl Flüchtiger aufgenommen haben.

Nun könnten nach einer kurzen Ruhepause die Visumsanträge wieder in die Höhe schnellen.⁶ In der Tat wird die Ausreise von den deutschen Behörden problemlos bewilligt, wenn der Antragsteller beweisen kann, dass er seine Steuern bezahlt hat.

Ich sah es als meine Pflicht an, Eure Exzellenz über das Ausmaß der Ausreisen deutscher Bürger nach Frankreich zu unterrichten, weil dieser Exodus sicherlich Probleme bereiten wird, auch wenn er sich vorläufig nicht bedeutsam weiterentwickelt. Zumindest zum jetzigen Zeitpunkt verfügen die meisten Emigranten mit Sicherheit über die nötigen Mittel, um ihre Existenz eine Zeitlang sicherzustellen. Viele von ihnen besitzen sogar ein gewisses Vermögen. Was die Berufe der Auswanderer betrifft, so handelt es sich um eine intellektuelle Elite, unter der sich viele Ärzte und Anwälte befinden. Schon allein aufgrund dieser Tatsache werden wir mit heiklen Fragen im Bereich des beruflichen Wettbewerbs konfrontiert sein.⁷ Wir müssen auch darauf gefasst sein, dass eine gewisse Anzahl von

⁶ Jüngster Anlass für das Ansteigen der Flüchtlingszahlen war das am 7.4.1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das die Entlassung einer großen Zahl von jüdischen oder politisch unliebsamen Beamten und Angestellten zur Folge hatte; siehe VEJ 1/29.

⁷ Die franz. Regierung erließ in der Folgezeit verschiedene gesetzliche Bestimmungen, mit denen der Zugang zu einzelnen Berufen für jüdische Einwanderer beschränkt wurde; siehe Einleitung, S. 46 f.

Juden in weniger bedeutenden Positionen oder mit geringeren finanziellen Mitteln in unser Land einreisen will. Die endgültige Niederlassung sorgfältig ausgewählter Elemente, von denen die meisten längerfristig die französische Staatsbürgerschaft annehmen wollen, kann zwar für uns von Vorteil sein, doch ist es sicherlich ratsam, bezüglich der schlechter gestellten Juden, von denen die meisten erst seit sehr kurzer Zeit in Deutschland sind, ein ernsthaftes Auswahlverfahren ins Auge zu fassen.

Das Ministerium wird den Sachverhalt sicherlich untersuchen und mir Weisungen zur Übermittlung an unsere Konsulate erteilen, die notwendig werden, falls die durch die antisemitische Agitation ausgelöste Auswanderung im derzeitigen Ausmaß andauert.

DOK. 229

L'Univers Israélite: Artikel vom 3. Februar 1939 zum 150. Jahrestag der Französischen Revolution mit einem Rückblick auf die Geschichte der Juden in Frankreich¹

Einhundertfünfzig Jahre

Anlässlich der Parlamentseröffnung im Jahr 1939 forderte Präsident Herriot² alle Franzosen auf, das hundertfünfzigjährige Bestehen der Republik zu feiern.

In seiner großartigen Rede, aus der wir eine wesentliche Passage über die Gewissensfreiheit wiedergeben, unterstrich der Präsident der Abgeordnetenkammer, dass unter den gegenwärtigen Umständen, da manche dem Ideal der Menschenrechte die rassistischen Vorstellungen von einer gezüchteten Menschheit gegenüberstellen wollen, der vorgesehene feierliche Akt besser sei als eine akademische Feier: Er sei ein Akt des Glaubens an das unsterbliche Frankreich mit seinen edelsten Traditionen.

Jeder Franzose kann und muss sich heute diesem Denken anschließen. Angesichts der Gefahr einer leider täglich bedrohlicher werdenden Ideologie, die ebenso die Religion wie das freie Denken der Philosophen verfolgt, sollten sich alle, die das heilige Erbe verteidigen wollen, ohne jede Furcht zusammenschließen. Hat nicht Kardinal Verdier³ vor kurzem in einem Vortrag diese Worte gesagt, die sich genau darauf beziehen:

„Angesichts der Ereignisse muss Frankreich anerkennen, dass seine wesentlichsten Interessen, seine ewige Mission, es dazu verpflichten, mit der Kirche so etwas wie eine, vergeben Sie mir dieses Wort, *neue ‚Achse‘* zu schaffen, um gemeinsam jene geistigen Werte zu verteidigen, die Frankreich teuer sind und die sein wichtigstes Erbe darstellen. Und die erstaunte Welt betrachtet dieses so eindringliche Schauspiel aufmerksam, während der

1 L'Univers Israélite. Journal des Principes Conservateurs du Judaïsme (Israelitische Welt. Zeitung der konservativen Prinzipien des Judentums), Nr. 20 vom 3.2.1939, S. 1: Cent Cinquante Ans. Der Artikel wurde aus dem Französischen übersetzt. Die Wochenzeitung L'Univers Israélite wurde 1844 gegründet und erschien bis 1940.

2 Édouard Herriot (1872–1957), Politiker; setzte sich während der Dreyfus-Affäre für die Freilassung von Alfred Dreyfus ein; 1905–1940 und 1945–1957 Bürgermeister von Lyon; 1924/25, 19.–21.7.1926 und Juni bis Dez. 1932 Ministerpräsident; 1925/26 und 1936–1940 Präsident der Abgeordnetenkammer; 1942 unter Hausarrest gestellt, 1944 in Deutschland interniert; 1947–1954 Präsident der Nationalversammlung.

3 Jean Verdier (1864–1940), Priester; von 1929 an Erzbischof von Paris und Kardinal.

Pontifex Maximus in Rom allen erklärt, dass inmitten der Verbitterung, die bei so vielen anderen Völkern herrscht, die für ihn tröstlichen Nachrichten vor allem aus Frankreich kommen!

Dies ist die Realität. Sie ist wahrhaftig, für alle unübersehbar. Und sie ist für uns so voller Verheißungen!“⁴

Wir, die französischen Juden, verdanken der Großzügigkeit der Gesetzgeber der Revolution eine wahrhafte Wiedergeburt.⁵ Diesen Jahrestag zu feiern, ist uns Pflicht, aus Dankbarkeit wie aus Liebe zu unserem Vaterland.

Wie war die Lage der Juden in Frankreich – und in der Welt – am Vorabend der Revolution, in „diesem Jahrhundert der Aufklärung und Toleranz“? Ungewiss und elend! Sowohl das Aufenthaltsrecht als auch das Recht auf Eigentum waren eingeschränkt. Es gab eine strikte Überwachung durch die Polizei. Es war Juden unmöglich, Land oder Immobilien zu besitzen, außer im Zuge einer Geschäftstransaktion. Den Juden waren die meisten der durch die Zünfte kontrollierten Berufe versperrt.

Sie waren, um leben zu können, beschränkt auf ein Dasein als Kaufmann und als Geldverleiher – dies oft in seiner schäbigsten Gestalt. Denn Geld war das einzige Gut, das Juden besitzen durften. Gewiss ein begehrtes Gut, begehrt von den Bauern, die von den Steuern erdrückt wurden und nicht zögerten, sich Geld zu leihen, aber darunter litten, wenn sie es zurückzahlen mussten. Doch auch begehrt vom Staat, der in diesen leicht zu konfiszierenden Reichtümern eine heimliche Reserve des Fiskus sah, die er sich bei Bedarf ohne größere Unkosten aneignen konnte.

Ein verachteter Teil der Bevölkerung, der im Befolgen seiner religiösen Traditionen, seiner eigenen Gesetze eine Art von Würde, eine Daseinsberechtigung findet. Der sich leiten lässt vom Glauben, von der Erinnerung an seine Denker und seine Märtyrer. Dieses Volk führt eine Existenz, die es fernhält von den anderen Menschen, die im selben Land leben. Diese Existenz schafft Barrieren und Ketten sowohl materieller als auch moralischer Art.

So stellte sich das jüdische Problem am Vorabend der Revolution dar. So begegnet es uns immer noch in jenen Ländern, in denen die Juden keine Bürgerrechte haben und nicht wie alle Menschen leben dürfen.

Ein Wort von Sieyès:⁶ „Juden sind Menschen. Deshalb müssen sie wie alle anderen Menschen angesehen werden.“ Das ist die Doktrin der großen Revolutionäre, die die Tore des Gettos geöffnet haben. Sie haben den Juden wie allen anderen in Frankreich etablierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, zur Größe des Gemeinwesens, des gemeinsamen Vaterlands beizutragen – mit den gleichen Rechten und den gleichen Pflichten.

Ein großartiges Datum und ein großartiges Vorbild. Und auch eine großartige Erfahrung.

4 Der Vortrag von Kardinal Verdier vom 20. 1. 1939 im Théâtre Marigny in Paris mit dem Titel „Ce qu'il faut à l'humanité à l'heure actuelle“ („Was die Menschheit heute braucht“) ist abgedruckt in: La Documentation Catholique 30 (1939), Spalte 167–174.

5 Am 28. 1. 1790 wurden den Juden in Frankreich die Bürgerrechte zugestanden. Die verbliebenen antijüdischen Sonderbestimmungen hob ein Dekret der Verfassungsgebenden Versammlung vom 27. 9. 1791 auf.

6 Emmanuel-Joseph Sieyès, genannt Abbé Sieyès (1748–1836), Pfarrer; von 1789 an Abgeordneter des Dritten Standes bei der Versammlung der Generalstände, Verfasser der Flugschrift „Qu'est-ce que le Tiers État?“.

Erst kürzlich lasen wir ein Buch aus dem Jahr 1845, geschrieben ungefähr sechzig Jahre nach der Revolution von einem Publizisten, der seinen Antisemitismus verteidigte.⁷ Dies ist kein angenehmes Buch. Es ist der Versuch aufzuzeigen, dass die Juden im Elsass, trotz des Großmutes der Revolutionäre, immer noch ihren Traditionen wie ihren säkularen Bräuchen verhaftet blieben. Sie würden weiterhin abgegrenzt von der französischen Gemeinschaft leben und sich die Feindschaft ihrer Landsleute zuziehen, weil sie dem besonders verhassten Geldgewerbe nachgingen und die Bauern veranlassten, erdrückende Kredite bei ihnen aufzunehmen.

Was sehen wir heute, nach einhundertfünfzig Jahren der bürgerlichen Freiheit in eben-diesen Departements im Osten? Wir betonen es ausdrücklich: Keine der Praktiken, die den Juden vorgeworfen wurde, existiert noch. Es gibt keine Wucherer, keine Kleinhändler mehr, die wie früher auf Kosten der Bauern leben. Die Beziehungen zwischen allen Bürgern, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Glaubens sind nicht mehr beeinträchtigt durch schwer zu vereinbarende Interessen. Es gibt kein von Christen ausgeübtes Gewerbe, keinen Beruf, in dem nicht auch unsere Glaubensbrüder vertreten wären, und sie erfreuen sich der Wertschätzung und des Respekts aller.

Es ist keineswegs nötig, die 1808 von Napoleon durch scharfe Erlasse eingeführten Zwänge zu erwähnen.⁸ Sie erinnern heute nur noch an eine überkommene Vergangenheit.

Frankreich hat in seiner jüdischen Gemeinde Bürger, die sich ihrer Pflichten ihrem Vaterland gegenüber wahrlich bewusst sind – ebenso wie ihrer Rechte. 8500 Franzosen jüdischen Glaubens haben Frankreich im Krieg von 1914 bis 1918 mit ihrem Leben Tribut gezollt. Tausende und Abertausende Juden aus allen Schichten der französischen Gesellschaft haben ihrem Land sowohl in bescheidensten als auch in höchsten Stellungen Ehre gemacht – und tun es auch heute noch.

Dieser Erfolg wurde nicht über Nacht erreicht. Wir müssen den Franzosen des 19. Jahrhunderts für ihre Erkenntnis danken, dass die Anpassung der Juden an das französische Leben ein langfristiges Unternehmen war. Denn die rechtlichen Schranken können zwar per Gesetz abgeschafft werden, doch die jahrhundertealten Sitten und Gewohnheiten können sich erst in einem neuen Klima mit großer Geduld unter den Vorzeichen von Toleranz und Freundschaft verändern und reformieren.

Die Männer der Revolution gaben ihr Wort, es wurde von allen gehalten, die ihnen folgten: im Reich Napoleons I., unter der Regentschaft Ludwigs XVIII. und Karls X., in der Juli-Monarchie, im Zweiten Kaiserreich, in der Dritten Republik. Keine Regierung hat das in die Juden gesetzte Vertrauen zurückgenommen. Und diese haben die Freiheit verteidigt, die ihnen zu Recht eingeräumt wurde.

Als Schlussfolgerung dieser vergangenen Jahre konnte ein großer Mann, Henri Bergson,⁹ auf den die Juden stolz sind und dessen weltweiter Ruhm auf seine Heimat, auf Frank-

7 Alphonse Toussenel, *Les Juifs, Rois de l'Epoque. Histoire de la Féodalité Financière*, Paris 1845.

8 Am 17.3.1808 erließ Napoleon I. das „Décret Infâme“, das bis 1817 Gültigkeit besaß. Damit wurden insbesondere den elsässischen Juden vorwiegend wirtschaftliche Beschränkungen auferlegt, die Umsiedlung innerhalb Frankreichs wurde ihnen verboten, siehe Einleitung, S. 21.

9 Henri Bergson (1859 – 1941), Philosoph; von 1900 an Professor in Paris; 1914 Aufnahme in die Académie Française und Offizier der Ehrenlegion; 1927 Nobelpreis für Literatur; 1940 Verzicht auf alle erlangten Ehrungen als Reaktion auf die antijüdische Politik der Vichy-Regierung.

reich, zurückfällt, erst kürzlich bei den Feierlichkeiten zum Gedenken an seinen christlichen Landsmann, Charles Péguy,¹⁰ sein Land denn auch als „das angebetete Frankreich“ bezeichnen.

P. Geismar¹¹

DOK. 230

The New York Times: Leserbrief vom 28. November 1939 über die Lage ausländischer Flüchtlinge in Frankreich¹

Deutsche Einwanderer interniert. Lage der Flüchtlinge in Frankreich wird als miserabel beschrieben

An den Herausgeber der New York Times:

Der Bericht Ihres Korrespondenten Lansing Warren² in Ihrer Ausgabe vom 26. Nov. unter der Überschrift „Frankreich beherbergt Flüchtlinge aus dem Land, gegen das es Krieg führt“³ hat mich erstaunt.

Ich selbst habe in den letzten fünf Jahren in Frankreich gelebt und bin erst kürzlich zurückgekehrt. Obwohl ich eine große Bewunderin dieses Landes bin, sehe ich mich doch gezwungen festzuhalten, dass Ihrem Korrespondenten die wahre Lage der deutschen Flüchtlinge entgangen ist.

Mit seiner Formulierung, dass „alle Personen deutscher Herkunft, ungeachtet welcher Gruppe sie sich zugehörig betrachten, nun untersucht werden“, stellt er die Angelegenheit sehr euphemistisch dar. In Wahrheit werden derzeit alle Personen deutscher Herkunft in französischen Konzentrationslagern festgehalten.⁴

Am 5. Sept. erließ die Regierung eine Anordnung, nach der sich alle Personen deutscher Herkunft im Stadion von Colombes, 30 Minuten von Paris entfernt, einzufinden hätten, um dort 48 Stunden festgehalten zu werden. Sie blieben dort jedoch zehn Tage, schliefen im Freien und wurden anschließend in verschiedene Teile des Landes gebracht. Es gibt etwa 60 dieser Lager.⁵

10 Charles Péguy (1873–1914), Schriftsteller; 1895–1899 Mitglied der Sozialistischen Partei; von 1900 an Herausgeber der unabhängigen literarischen Zeitschrift *Cahiers de la Quinzaine*; im Ersten Weltkrieg gefallen.

11 Pierre Geismar war Mitglied des Zentralkonsistoriums und Präsident der Union des Sociétés Israélites de Secours Mutuels.

1 The New York Times vom 3.12.1939, S. 9: German Exiles Interned. Plight of Those in France Is Reported as Unhappy. Der Leserbrief wurde aus dem Englischen übersetzt. Die Tageszeitung The New York Times wurde 1851 gegründet und erscheint noch heute.

2 Lansing Warren (1894–1987), Journalist; von 1922 an Mitarbeiter der europäischen Ausgabe von The Chicago Tribune, von 1926 an Mitarbeiter des Pariser Büros von The New York Times; Nov. 1942 Verhaftung durch die deutschen Besatzungsbehörden, Internierung in Lourdes und Baden-Baden bis März 1944; von 1945 an wieder Korrespondent in Paris.

3 The New York Times vom 26.11.1939, S. 5: France Is Host to Exiles from Land She Is Fighting.

4 Warren hatte in seinem Artikel berichtet, dass am 5.9.1939 alle bekannten Nationalsozialisten in Frankreich interniert worden seien, erwähnte aber nicht die Internierung der jüdischen und politischen Flüchtlinge.

5 Im Dez. 1939 waren zwischen 15 000 und 18 000 Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich in diesen Lagern interniert.

Untersuchung verzögert

Die Internierten warten auf die Untersuchung ihrer Fälle, doch bislang geschah diesbezüglich wenig. Viele der Internierten leben seit einigen Jahren in Frankreich. Sie hatten Flüchtlingspässe⁶ erhalten, standen also unter dem Schutz der französischen Regierung. Ebenso waren ihre Unterlagen gründlich geprüft worden, bevor ihnen diese Pässe ausgehändigt wurden. Es ergibt also wenig Sinn zu behaupten, die französische Regierung habe nichts über den Status dieser Menschen gewusst.

Wenn Ihr Korrespondent berichtet, eine Reihe von Organisationen mit kommunistischer Tendenz sei aufgelöst worden,⁷ dann unterschlägt er, dass alle Mitglieder dieser Organisationen ohne Ausnahme im Gefängnis Santé⁸ einsitzen.

Auch was die Möglichkeiten betrifft, die französische Staatsbürgerschaft zu erwerben, muss ich Ihrem Korrespondenten leider widersprechen. Ich kenne nur einen einzigen Fall, in dem diese Möglichkeit gewährt wurde: Es handelt sich um den Dirigenten Bruno Walter.⁹ Dagegen weiß ich von unzähligen Menschen, die sich über Jahre jede erdenkliche Mühe gaben, eingebürgert zu werden, aber ohne Erfolg – darunter Menschen, deren Kinder in Frankreich geboren wurden, die französische Frauen geheiratet haben, Männer, die in den Dienst der französischen Armee traten. Kaum eine Staatsangehörigkeit ist schwerer zu bekommen als die französische.

Edith Peters. New York, 28. November 1939

6 Gemeint sind sog. Nansen-Pässe.

7 Am 26.9.1939 verfügte die Regierung die Auflösung des PCF sowie sämtlicher kommunistischer Organisationen; JO vom 27.9.1939, S. 11 770.

8 Das Prison de la Santé befindet sich im 14. Pariser Arrondissement und besteht seit 1867.

9 Bruno Walter (1876 – 1962) Dirigent, 1925 – 1929 musikalischer Direktor an der Städtischen Oper in Berlin, 1929 – 1933 Leiter des Gewandhausorchesters in Leipzig; 1933 Emigration nach Österreich, 1938 Flucht nach Frankreich, 1939 Emigration in die USA.

DOK. 231

Revue OSE: Artikel vom Januar 1940 über die Betreuung der aus Paris evakuierten jüdischen Kinder durch das Œuvre de Secours aux Enfants¹

Bei den dreihundert Kindern aus Paris, die durch die Bemühung der Union OSE² evakuiert wurden

I

Drehundert jüdische Kinder aus Paris wurden in das Landesinnere Frankreichs geschickt und im Département de la Creuse³ untergebracht. Die Union OSE hat ihre Evakuierung übernommen, sie wird auch für die Dauer des Kriegs für den Unterhalt der Kinder sorgen. In Montmorency⁴ nahe Paris versorgt die Union OSE eine weitere Gruppe von dreihundert Kindern. Seit Kriegsbeginn war man mit dem schwerwiegenden Problem konfrontiert, welches das Schicksal Hunderter jüdischer Kinder betraf, die nicht mit den französischen Kindern evakuiert werden konnten.⁵ Mit der Hilfe des *Joint* unternahm die Union OSE die gewaltige Aufgabe, Tausende jüdische Kinder an sichere Orte zu verlegen und sie dort für die Dauer des Kriegs unterzubringen. Die Union OSE hat bereits Erfahrung auf diesem Gebiet. Während des letzten Kriegs waren ihre Aktivitäten für die jüdischen Massen sehr hilfreich, sie tat alles, um deren Not zu lindern. Auch dieses Mal hat sie hier in Frankreich, mit Unterstützung des *American Joint*, ein Projekt initiiert, dessen gute Ergebnisse bereits sichtbar sind. Es ist wahr, dass man noch nicht alles erreicht hat, was man sich wünschte, aber der Krieg bereitet besondere Schwierigkeiten, die auch das einfachste Vorhaben verkomplizieren. Trotz dieser Umstände zeigen die bislang erreichten Resultate, dass bald alle Projekte zufriedenstellend umgesetzt werden können.

Kürzlich hat die Union OSE unter der Leitung des Präsidenten der französischen Sektion, Dr. E. Minkowski,⁶ eine Kommission in die Heime des Départements de la Creuse

1 Revue OSE, Nr. 15 vom Jan. 1940, S. 21–24: Chez les Trois Cent Enfants de Paris Évacués par les Soins de l'Union OSE (Bei den dreihundert Kindern aus Paris, die von der Union OSE evakuiert wurden). Der Artikel wurde aus dem Französischen übersetzt. Die Monatszeitschrift Revue OSE, Organ Mensuel de l'Union des Sociétés pour la Protection de la Santé des Populations Juives (Monatsschrift des Verbandes der Gesellschaften für den Gesundheitsschutz der jüdischen Bevölkerung), wurde 1926 gegründet und erschien bis 1940.

2 Das Œuvre de Secours aux Enfants (OSE), 1912 in Sankt Petersburg von jüdischen Ärzten gegründet, hatte bis 1933 seinen Sitz in Berlin, danach in Paris. Nach Kriegsbeginn organisierte das OSE die Evakuierung von Flüchtlingskindern vor allem aus Paris, die damit zum Teil vor dem Lageraufenthalt bewahrt werden konnten.

3 1939 baute die Union OSE im Département de la Creuse drei Kinderheime für die evakuierten Kinder auf.

4 Das Kinderheim La Petite Colonie in Montmorency, Département Val d'Oise, wurde 1939 gegründet und im Juni 1940 evakuiert.

5 Seit Sept. 1939 wurden franz. Kinder mitsamt dem für sie zuständigen Lehrpersonal aus den möglichen Kampfzonen, darunter auch der Hauptstadt Paris, ins Landesinnere evakuiert. Ausländische Kinder waren in diese Maßnahmen nicht einbezogen.

6 Eugène Minkowski (1885–1972), Arzt und Psychiater; 1915 aus Russland nach Frankreich eingewandert; von 1933 an Präsident des Exekutivkomitees der Union OSE in Frankreich; von Sommer 1940 an Leiter des OSE-Komitees in der besetzten Zone; am 23.8.1943 Verhaftung, wurde auf Intervention von Ärzten und Wissenschaftlern wieder freigelassen.

geschickt. Fast eine Woche lang hat die Kommission das Leben der dreihundert jüdischen Kinder aus Paris geteilt. Es war keiner der „offiziellen“ Besuche, die besonders vorbereitet werden. Im Gegenteil, die Kommission hat nach allem gesucht, das nicht „perfekt“ war, um das Leben der von ihren Eltern getrennten Kinder zu verbessern und zu erleichtern. Kinder, deren Väter in den meisten Fällen in der Kaserne oder in den Schützengräben sind, während die Mütter, allein zurückgelassen, nur noch für sich selbst sorgen können.

Das erste Haus, das wir besichtigt haben, war jenes in Chaumont.⁷ Es ist ein Schloss, das auf einer Höhe von 700 Metern gelegen ist. Um dorthin zu gelangen, muss man engen und gewundenen Pfaden durch einen dichten Pinienwald folgen. Die Luft ist hier so klar, dass man sie voller Freude einatmet. Das Schloss liegt inmitten von hohen Bäumen. Im Frühling und im Sommer wird dieser Winkel ein Paradies sein. Unser Wagen fährt langsam auf das hohe, helle Haus zu, und plötzlich hören wir Jauchzer und Lachen. Die Kinder, die spielen und herumlaufen, halten inne, als sie uns bemerken. Gesundheit und Freude lassen all diese kleinen, zufriedenen und erholten Gesichter mit den vollen und rosigen Wangen strahlen. Wie herrlich, mitten im Winter diese schönen, glänzenden Farben auf den kleinen Gesichtern zu sehen, die noch vor ein oder zwei Monaten bei ihrer Abreise aus Paris so blass und müde aussahen. Hier sind wir, umringt von einer Schar hübscher Kinder. Wir können uns nicht mehr von ihnen lösen – und wir wollen es auch nicht. Man vergisst alle Sorgen in diesem Königreich der Kinder, wo die Sonne scheint und eine sanfte Wärme verbreitet, die an den Frühling erinnert. Die Luft ist rein, leicht und belebend.

Wir nehmen das Haus in Augenschein. Hier ist alles hell, sauber und neu. Die Wände wurden gerade frisch gestrichen. Dieses Haus war seit zwanzig Jahren nicht bewohnt. Alles wurde wieder aufgebaut und renoviert. Das verlassene Schloss wurde in ein modernes Haus für Kinder verwandelt, mit großen, hellen und gut gelüfteten Schlafsälen. Die Kinder veranstalten Spiele und Wettkämpfe. Eine von ihnen herausgegebene Zeitung hängt an der Wand; sie enthält unter anderem einen humorvollen Artikel. Die Leiterin dieses Hauses⁸ ist eine qualifizierte Pädagogin. Sie hat es verstanden, hier mit den Kindern eine große Familie zu schaffen. Das alles war nicht einfach. Der Krieg verursacht eine große Zahl von Problemen, die es in Friedenszeiten nicht gegeben hat. Es ist schwer, Arbeiter zu finden, Baumaterial, Transportmittel. Um das Gelände zu erschließen und den Kindern zu gestatten, draußen zu spielen, ohne im Schlamm stecken zu bleiben, war es notwendig, einen großen Lastwagen zu finden, der in der Lage war, das Nötige bis zum Schloss zu transportieren – und das, obwohl die meisten Lastwagen requiriert worden waren. Um eine Heizung und fließend Wasser zu installieren, musste man ebenfalls einige Hindernisse aus dem Weg räumen. Man hat kaum eine Vorstellung davon, wie viel Wasser man braucht, damit etwa hundert Kinder täglich sauber und gepflegt sind. Ein altes verlassenes Schloss in einer vergessenen Gegend im Landesinneren Frankreichs ist nicht das Gleiche wie ein Haus in Paris, wo man nur den Wasserhahn aufdrehen muss, damit Wasser herausfließt. Aber nach und nach wurde alles erledigt, und man hat hier ein wundervolles Heim geschaffen, das fast einhundert jüdische Kinder aus Paris beherbergt. Sie sind glücklich, sie essen gut, sie spielen, und sie erhalten eine gute Erziehung.

7 Das Schloss Chaumont befindet sich nahe der Ortschaft Mainsat im Departement Creuse.

8 Lotte Schwarz.

II

Eine andere Gruppe von fast einhundert jüdischen Kindern aus Paris wurde in einem Dorf untergebracht, in Chabannes. Man nennt dieses Heim „Schloss von Chabannes“.⁹ Es ist ein charmantes Haus, sauber, hell und fröhlich. Es wird von einer jungen französischen Pädagogin¹⁰ geleitet, die energisch und voller Enthusiasmus ist und teilhat am Leben der Kleinen. Auch dieses Schloss war leer und verlassen vor der Ankunft all dieser Kinder, die es mit ihrem Lachen und ihrem Gesang erfüllen. Hier arbeitet man nach den fortschrittlichsten, modernsten Erziehungsmethoden. Die sehr aufopferungsvollen Lehrerinnen geben sich ihrer Aufgabe mit Liebe hin, wie auch in den anderen Kinderheimen.

Der Leiter¹¹ hatte für die jüdischen Kinder einen schönen Abend zum Chanukka-Fest veranstaltet. Übrigens befindet sich unter diesen jüdischen Kindern ein hübscher kleiner nichtjüdischer Junge, ein Protestant. Um ihm eine Freude zu machen, haben die anderen für ihn eine Weihnachtsfeier organisiert. Wir sind zufällig während dieser Feier eingetroffen, und wir waren beladen mit einem Haufen Spielzeug und Süßigkeiten.

Es war reizend. Zwei Mütter, die bei ihren Kleinen zu Besuch waren, haben vor Freude geweint. Die Kinder haben viel gesungen, und anschließend haben sie spontan ein Konzert gegeben, bei dem sich allen die Gelegenheit bot zu zeigen, was sie können. Ein sehr hübsches kleines jüdisches Mädchen, das in Frankreich schon als Schauspielerin bekannt ist, hat mehrere Lieder gesungen. Ein anderes kleines Mädchen, eine niedliche kleine Blonde, hat jüdische Lieder mit ihrem französischen Akzent gesungen. Ein kleiner Junge fing mitten beim Singen zu weinen an, weil er die Fortsetzung seines Lieds vergessen hatte. Ein Kind, dessen Vater, ein deutscher Flüchtling, in einem Konzentrationslager ist, spielte Akkordeon, und die kleinen Mädchen haben dazu getanzt. Danach verteilten die größeren Kinder Obst und Kuchen an die Kleinen und haben zwischendurch auch selbst gegessen. Bevor man auseinander ging, wollten die Kinder das Spielzeug noch nicht unter sich verteilen; das wollten sie am nächsten Tag machen, um so die Feier zu verlängern ... Wir haben das ganze Haus mit seinen großen, geräumigen Sälen und den großen Terrassen inspiziert; wir haben die herrliche Aussicht bewundert, die riesigen Felder und die schönen Gärten, die auf den Frühling zu warten schienen, um zu erwachen. Dieses Haus erinnert an eine Kinderrepublik. Man versucht, den größeren Kindern Gartenarbeit beizubringen, während die kleinen mit unbeschreiblicher Begeisterung Hasen aufziehen. Schon jetzt wird ein Schwimmbecken angelegt, in dem die Kinder im kommenden Sommer gefahrlos schwimmen können. Auf einer verglasten Veranda wird ein Kindergarten eingerichtet. Eine Reihe von Kindern geht schon in die Schule, während die kleineren im Hause lernen.

Im Haus ist es warm. Die Wände sind mit Bildern dekoriert, die von den Kindern gemalt wurden. Alles ist sauber, alles glänzt. Die Kinder sind hier tatsächlich zu Hause.

Drei Tage lang blieben wir in der dritten Kinderkolonie der Union OSE, im Schloss Masgelier.¹² Dieses Schloss aus dem 16. Jahrhundert, auf einer Anhöhe gelegen und von einem großen Garten umgeben, ist das schönste von allen dreien, aber die Rekonstruk-

9 Das Schloss Chabannes liegt nahe der Ortschaft Fursac im Département Creuse.

10 Renée Paillassou.

11 Félix Chevrier.

12 Das Kinderheim nahe der Ortschaft Grand-Bourg im Département Creuse wurde von Hélène und Jacques Bloch geleitet.

tion und das Herrichten sind hier am mühsamsten. Schon bald wird es sich in ein Kinderparadies verwandelt haben. Da es unmöglich ist, auf dem Land Häuser zu finden, die eine große Anzahl von Kindern aufnehmen können, muss man diese Häuser sozusagen selbst erschaffen. Die Wände sind hier gelegentlich bis zu anderthalb Meter dick, und man muss sie durchbrechen, um die Zentralheizung einzubauen. Gegenwärtig arbeiten noch zwei Mannschaften ununterbrochen sowohl innen im Haus wie auch draußen. Und es wird zusehends schöner und gemütlicher. Nachbarn kommen, um die Arbeit zu bestaunen, so, wie man sich ein Wunder ansieht. Die Kinder sind gegenwärtig nur in einigen bereits beheizbaren Sälen untergebracht, aber schon bald soll ihnen das ganze Schloss zur Verfügung stehen. Dann wird es ein Kinderheim mit Vorbildcharakter sein.

Die Leiterin ist eine Ärztin, und für ihre Mitarbeiterinnen ist das Leben gegenwärtig ziemlich schwierig, aber sie denken nur an die Kinder und tun alles, damit sie, bis die Arbeiten abgeschlossen sind, nicht leiden, weil es noch nicht ganz so bequem ist. Die größten Arbeiten sind ja bereits beendet, und das Haus wird schon bald fertig sein. Bei Kriegsbeginn musste man schnell handeln, denn die Zukunft in Paris war unsicher und bedrohlich, und jeder Alarm verleitete zur Flucht. Man hatte es eilig, die Kinder fortzubringen, und in der Folge stieß man auf große Schwierigkeiten, aber sie sind mittlerweile größtenteils überwunden. Dieses Kinderheim wird schon in Kürze außerordentlich schön sein und dürfte auch nach dem Krieg weitere Verwendung finden. Im Augenblick bemerken die Kinder von alldem nichts, denn Erzieher wie Erzieherinnen investieren ihre ganze Energie in ihre Arbeit, ohne sich je auszuruhen. Hingebungsvoll und ganz von der Liebe zu den Kindern angetrieben, werden sie nie müde. Der Präsident der französischen Sektion der Union OSE, Dr. Minkowski, hat ihnen gegenüber seine Bewunderung und Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht.

Den Kindern geht es gut, aber noch kann man ihnen nicht all das geben, was man ihnen geben möchte. Doch schon sehr bald wird man es ihnen geben können.

Sie bekommen gutes Essen, sie wohnen in geheizten Räumen, und ein Abgesandter des Gesundheitsministeriums, der dieses Schloss inspizierte, sagte dazu: „Man würde sich wünschen, dass die evakuierten französischen Kinder ebenfalls unter so guten Bedingungen leben könnten.“

III

Die von der Union OSE ausgesandte Delegation hat fast eine Woche in den Kinderheimen im Departement Creuse zugebracht. Sie hat sich noch die kleinsten Details angeschaut, um bei allem, was verbesserungsbedürftig ist, helfen zu können. Denn Kinderheime zu gründen und zu leiten, besonders in Kriegszeiten, ist wahrlich eine ziemlich komplizierte und auch schwierige Aufgabe. Eines der Hauptprobleme betrifft den Unterricht. Eine Reihe von Kindern hat bereits die Schule beendet, und man muss einen Beruf für sie finden; aber in der ganzen Region gibt es keine berufsbildenden Schulen. Was soll man also mit diesen Kindern zwischen 13 und 14 Jahren anfangen? Man wendet sich an die Handwerker in der Region. Um jedoch die Kinder dort unterzubringen, ist zuvor die Zustimmung der Eltern einzuholen, die dann zwischen den nicht sehr zahlreichen Berufen wählen müssen, die in den umliegenden Dörfern ausgeübt werden. Als Abhilfe plant die Union OSE, im Schloss Masgellier Werkstätten einzurichten, damit die Kinder dort arbeiten können.

Die Schulfrage ist genauso schwerwiegend oder sogar noch heikler. Denn selbst wenn es eine Schule gibt, verfügt sie nur über eine begrenzte Anzahl an Plätzen und kann nicht

alle Kinder aufnehmen. Und in einigen Orten ist sie zu weit vom Kinderheim entfernt, sodass man den Kleinen nicht zumuten kann, täglich zu Fuß dorthin zu gehen; in Kriegzeiten wird man weder einen Bus noch einen Lastwagen finden, selbst wenn man bereit ist, dafür viel Geld auszugeben. Also noch ein wenig Geduld. Vor allem sollten wir nicht vergessen, dass jetzt Krieg ist und dass die Evakuierung uns vor eine Reihe komplizierter Probleme stellt, die wir nur nach und nach lösen können. Alle Kinder dieses Landes spüren das, und alle Eltern, seien sie Franzosen oder Juden, leiden darunter. Man kann nicht alles auf einmal erledigen.

Aber alles wird getan, um das Leben der evakuierten Kinder zu verbessern und erträglicher zu gestalten. Es ist auch beabsichtigt, dass die Eltern von Zeit zu Zeit ihre Kinder in der Provinz besuchen können, denn sowohl die Kinder als auch die Eltern möchten das. Eine Frau, deren Mann einberufen und deren Kind evakuiert wurde, muss sich schrecklich einsam fühlen und die ganze Zeit über sehr besorgt sein. Zwar könnte sie ihr Kleines sehen, aber leider ist die Reise zu teuer. Was ist da zu machen? Jetzt ist nicht die Zeit, um billige Vergnügungsfahrten durch das Land zu organisieren, aber alles wird unternommen, um den Eltern diese so sehr erwünschte Reise zu ermöglichen.

Einer der Vorteile dieses grausamen Kriegs liegt darin, dass die Kinder der dicht bewohnten Pariser Stadtviertel für eine gewisse Zeit die Elendsquartiere und die düsteren schmalen Gassen verlassen haben, um unter gesunden Bedingungen zu leben und die reine Landluft sowie eine angemessene moralische und körperliche Erziehung zu genießen.

DOK. 232

Der deutsche Botschafter in Paris schlägt der Militärverwaltung am 17. August 1940 antijüdische Maßnahmen vor¹

Vermerk des Chefs der Militärverwaltung in Frankreich, Verwaltungsstab, Abt. Verwaltung (Dr/B/H), i.A. Best,² vom 19.8.1940³

Betr.: Die Behandlung der Juden im besetzten Gebiet

1. Eingetragen für Gruppe 1.

2. Vermerk:

Der Botschafter Abetz⁴ hat in einer Besprechung am 17.8.40 angeregt, die Militärverwaltung in Frankreich möge

a) anordnen, dass mit sofortiger Wirkung keine Juden mehr in das besetzte Gebiet hereingelangen werden;

1 AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 2.

2 Dr. Werner Best (1903–1989), Jurist; 1930 NSDAP-, 1931 SS-Eintritt; 1933 Staatskommissar für die Polizei in Hessen, 1933/34 Organisationschef des SD, 1935–1939 stellv. Leiter der Gestapo, 1939/40 Chef des Amts I im RSHA, 1940–1942 Leiter der Abt. Verwaltung beim MBF, 1942–1945 Reichsbevollmächtigter in Dänemark; 1948 in Kopenhagen zum Tode, dann zu fünf Jahren Haft verurteilt, 1951 amnestiert und entlassen; danach Justitiar der Firma Stinnes in Mülheim a.d. Ruhr.

3 Das Dokument trägt die undatierten handschriftl. Vermerke „Eilt!“ sowie „überholt!“.

4 Otto Abetz (1903–1958), Zeichenlehrer; 1935 SS-, 1937 NSDAP-Eintritt; Okt. 1934 bis April 1940

- b) die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet vorbereiten;
 - c) prüfen, ob das jüdische Eigentum im besetzten Gebiet enteignet werden kann.
3. An Gruppe 1 zur Prüfung der sich aus den Anregungen des Botschafters Abetz ergebenden Fragen unter Beteiligung der Gruppen 2 und 8.⁵

DOK. 233

**Der deutsche Botschafter in Paris bittet den Reichsaußenminister am
20. August 1940 um die Zustimmung zum Erlass antijüdischer Maßnahmen
in Frankreich¹**

Drahtbericht Nr. 413 (geheim) der Deutschen Botschaft Paris, gez. Abetz, an Reichsaußenminister von Ribbentrop² (Eing. 20. 8. 1940, 20.10 Uhr) vom 20. 8. 1940

Erbitte Einverständnis antisemitischer Sofortmaßnahmen, die späterer Entfernung [der] Juden gleichfalls aus nichtbesetztem Frankreich als Grundlage dienen können.³

- 1.) Verbot jüdischer Rückwanderung über Demarkationslinie⁴ nach besetztem Frankreich
- 2.) Meldepflicht im besetzten Gebiet ansässiger Juden
- 3.) Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte im besetzten Frankreich
- 4.) Einsetzung von Treuhändern für jüdische Geschäfte, Wirtschaftsbetriebe, Lagerbestände und Warenhäuser, deren *Besitzer* geflohen sind. Die genannten Maßnahmen lassen sich mit dem Interesse Sicherheit der deutschen Besatzungsmacht begründen und durch französische Behörden durchführen.⁵

Mitarbeiter der Dienststelle Ribbentrop, 1940 – 1945 AA, Juni 1940 bis Dez. 1944 Vertreter des AA in Paris und Sigmaringen, am 15.8.1940 Ernennung zum Botschafter; am 22.7.1949 von einem franz. Militärtribunal zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1954 begnadigt.

- 5 Die Gruppe 1 der Abt. Verwaltung (Allgemeine und Innere Verwaltung) legte wenige Tage später eine Stellungnahme vor; siehe Dok. 236 vom 22.8.1940. Die Gruppen 2 (Polizei) und 8 (Justiz) folgten am 27. bzw. am 26.8.1940, wobei sie der Gruppe 1 im Prinzip zustimmten; AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 7 – 10. Zur Umsetzung der von der Militärverwaltung und der Botschaft geplanten antijüdischen Maßnahmen siehe Dok. 238 vom 27.9.1940.

1 PAAA, R 29587, Bl. 228. Abdruck in: Serge Klarsfeld, Vichy – Auschwitz. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, Darmstadt 2007, S. 375.

2 Joachim von Ribbentrop (1893–1946), Kaufmann; 1932 NSDAP-, 1933 SS-Eintritt; von 1934 an außenpolitischer Berater Hitlers (Dienststelle Ribbentrop), Aug. 1936 bis Febr. 1938 Botschafter in London, Febr. 1938 bis Mai 1945 RAM; am 1.10.1946 in Nürnberg zum Tode verurteilt und hingerichtet.

3 Am 17.8.1940 hatte Abetz bereits der Militärverwaltung Vorschläge für antijüdische Maßnahmen der deutschen Besatzungsmacht unterbreitet; siehe Dok. 232 vom 17.8.1940.

4 Die Demarkationslinie trennte seit dem Inkrafttreten des Waffenstillstands den von deutschen Truppen besetzten Norden und die Atlantikküste Frankreichs vom unbesetzten Süden des Landes.

5 Das AA antwortete, dass Abetz' Vorschläge dort positiv beurteilt würden, darüber aber „höheren Orts entschieden“ werde; Fernschreiben Sonnleithners vom 21.8.1940 an Abetz, wie Anm. 1, Bl. 227.

DOK. 234

**Der Unterpräfekt von Aix-en-Provence berichtet am 22. August 1940
über Zusammenstöße zwischen deutschen Juden und französischen Soldaten
im Lager Les Milles¹**

Schreiben des Unterpräfekten von Aix-en-Provence, Henry Soum² an den Präfekten des Departements Bouches-du-Rhône, Frédéric Surleau (Eing. 23.8.1940),³ vom 22.8.1940⁴

Im Anschluss an meine vorhergehenden Berichte habe ich die Ehre, Ihnen erneut von Zwischenfällen in der Ortschaft von Les Milles (Gemeinde Aix) zwischen französischen Soldaten und deutschen Staatsangehörigen zu berichten, die immer noch im Lager dieser Ortschaft interniert sind.

Das Konzentrationslager von Les Milles, das ausschließlich den Militärbehörden untersteht, zählt ungefähr 1000 deutsche Staatsangehörige, die meisten von ihnen sind Juden.⁵ Schon seit einiger Zeit hat General *Arlabosse*,⁶ Militärkommandant des Departements, diesen Häftlingen gestattet, das Lager zwischen 18 und 21 Uhr zu verlassen. Ich füge hinzu, dass das Personal, das mit der Bewachung dieser Ausländer beauftragt ist, auf ein Minimum reduziert ist.

Daneben hat man das Lager von Les Milles als Sammelpunkt für demobilisierte französische Soldaten ausgewählt. Dabei handelte es sich anfangs um ungefähr 1500 Personen. Diese Nähe führt natürlich zu häufigen Zwischenfällen.

Besonders am 21. August wäre nach einer Diskussion beinahe eine Schlägerei auf dem Platz von Les Milles ausgebrochen. Etwas später, gegen 22.45 Uhr, gab es eine Prügelei zwischen französischen Soldaten und deutschen Häftlingen, dabei wurden Fausthiebe ausgeteilt.

Es wäre von größtem Interesse, dass die Stellung dieser deutschen jüdischen Häftlinge so bald wie möglich geregelt wird. Laut Lagerkommandant habe die deutsche Militärkommission⁷ bei der letzten Zählung im Lager in Bezug auf diese Kategorie von Häftlingen

1 Archives Départementales des Bouches-du-Rhône, Marseille, 76 W 105. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Henry Soum (1899 – 1983), Jurist; 1936 – 1942 Unterpräfekt in Aix-en-Provence, 1942/43 stellv. Präfekt des Departements Côte d’Or, 1943 – 1945 Präfekt von Doubs; 1950 Generalsekretär des Generalgouvernements Algerien, 1951 – 1953 Präfekt von Alpes-Maritimes, 1953 – 1958 Regierungschef des Fürstentums Monaco.

3 Frédéric Surleau (1884 – 1972), Ingenieur; 1919 – 1937 bei der staatlichen Brücken- und Wegebauverwaltung; 1937 – 1939 Generaldirektor der Nationalen Eisenbahngesellschaft Frankreichs (SNCF), 1939/40 außerordentlicher Verwalter der Stadt Marseille, 1940/41 Präfekt des Departements Bouches-du-Rhône, 1941 – 1944 Tätigkeit bei der staatlichen Brücken- und Wegebauverwaltung; 1944 – 1954 Mitglied des Staatsrats.

4 Im Original handschriftl. Anmerkung, wohl für die Registratur: „Camps Allemands Les Milles“.

5 Das Lager Les Milles bei Aix-en-Provence wurde im Sept. 1939 als Internierungslager eingerichtet. Bis zum Sommer 1940 war die Zahl der Inhaftierten auf über 3000 angestiegen.

6 Paul-Hippolyte Arlabosse (1886 – 1970), Berufssoldat; 1937 – 1940 Kommandeur der 11. Infanterie-Division, vom 1. bis 10.7.1940 Militärkommandeur des Departements Bouches-du-Rhône, Juli 1940 bis Nov. 1941 stellv. Kommandeur der franz. Truppen im Mandatsgebiet Syrien und Libanon, Nov. 1941 bis Dez. 1942 Divisionskommandeur, u. a. in Limoges, anschließend demobilisiert.

7 Am 1.8.1940 besuchte eine Kommission unter der Leitung des Legationsrats Dr. Ernst Kundt das

mitgeteilt, dass sie deren Schicksal nicht interessiere und dass diese Frage von der französischen Regierung geregelt werden solle.

Was Polizei und Ordnungsdienst in Les Milles betrifft, hat die Polizei von Aix, die hierfür zuständig ist, einen zu geringen Personalbestand, um hier ständig präsent zu sein.

Der Militärkommandant verfügt nur über eine sehr geringe Anzahl an bewaffneten Männern, um die Überwachung im Inneren des Lagers sicherzustellen. Die Gendarmerie konnte bislang nachts oder tagsüber nur Streife gehen, da es vor Ort keinen festen Gendarmerieposten gibt. Der ständige Posten, der sich in Luynes bei Aix befand, ist überflüssig geworden wegen der Auflösung eines weiteren Demobilisierungslagers, das sich an diesem Ort befand. Der dortige Hauptmann der Gendarmerie hat sich auf mein Einschreiten hin bereit erklärt, im Ort Les Milles fortan einen ständigen Posten zu errichten (mit einem Brigadechef und drei Gendarmen).

Auf jeden Fall wäre es wünschenswert, wenn der Militärkommandant bis zur Auflösung des Konzentrationslagers in Les Milles die Möglichkeit erwägen würde, die zu demobilisierenden Truppen an einem anderen Punkt zu versammeln.

DOK. 235

General de Gaulle versichert dem Jüdischen Weltkongress am 22. August 1940, dass die antijüdischen Bestimmungen nach der Befreiung Frankreichs aufgehoben werden¹

Schreiben von General de Gaulle,² Generalstab, London, an Albert Cohen,³ Politischer Berater des Jüdischen Weltkongresses, Endsleigh Court 612, Upper Woburn Place, W.C.1,⁴ vom 22.8. 1940

Sehr geehrter Herr Cohen,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 20. dieses Monats, und es freut mich, Ihnen bestätigen zu können, dass ich meinerseits sehr glücklich über die Gelegenheit war, mich anlässlich Ihres Besuchs⁵ bei mir mit Ihnen zu unterhalten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen noch einmal mein Mitgefühl ausdrücken, das ich für die jüdische Gemeinschaft angesichts der Unterdrückung durch totalitäre Regime empfinde.

Ich bin aufrichtig davon überzeugt, dass, sobald Frankreich seine Freiheit wieder zurückgewonnen hat und damit die volle Handlungsfreiheit der traditionellen demokratischen

Lager Les Milles, um dort – wie auch in anderen franz. Lagern der unbesetzten Zone – die Freilassung der regimetreuen deutschen Internierten sowie die Auslieferung bestimmter Gegner des Nationalsozialismus zu erwirken.

1 MAE, Guerre 1939 – 1945, Bd. 207. Das Schreiben wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Charles de Gaulle (1890 – 1970), Soldat und Politiker; 1932 – 1936 Generalsekretär des Nationalen Verteidigungsrats, Juni 1940 StS für nationale Verteidigung; 1940 – 1944 Exil in London, Oberkommandierender der Streitkräfte des Freien Frankreich; Juni 1944 bis Jan. 1946 Chef der Provisorischen Regierung im befreiten Frankreich, 1958/59 Ministerpräsident, 1959 – 1969 Staatspräsident.

3 Albert Cohen (1895 – 1981), Schriftsteller; 1926 – 1932 Mitarbeiter der ILO in Genf; 1940 – 1946 Vertreter der Jewish Agency for Palestine in London; 1947 – 1954 Mitarbeiter der UNO in Flüchtlingsfragen.

4 Die Adresse liegt im Postbezirk Western Central 1 in London.

5 De Gaulle und Cohen trafen am 9.8. 1940 in London zusammen.

Einrichtungen gewährleistet ist, alle französischen Bürger – gleich, welcher Religion sie angehören – in den Genuss der vollen Gleichberechtigung kommen müssen.

Am Tag des Siegs, an den ich ganz fest glaube, wird dem befreiten Frankreich sehr daran liegen, den Gemeinschaften, die Opfer der Herrschaft Hitlers waren, darunter auch den jüdischen Gemeinden, die in den gegenwärtig von Deutschland unterworfenen Ländern bedauerlicherweise der Intoleranz und der Verfolgung ausgesetzt sind, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Da, wie Sie mir mitteilten, Hochwürden M. L. Perlzweig⁶ in Kürze in die Vereinigten Staaten fährt, sollte er sich, so denke ich, für alle Fälle mit meinem dortigen Vertreter in Verbindung setzen: Herr Jacques de Sieyès,⁷ 730 Fifth Avenue, New York City. Eine solche Kontaktaufnahme dürfte sich, glaube ich, für die, wie ich hoffe, sehr nahe Zukunft als fruchtbar erweisen.

Hochachtungsvoll

DOK. 236

Die deutsche Militärverwaltung betont am 22. August 1940 die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Juden in der besetzten Zone Frankreichs¹

Vermerk der Abt. Verwaltung des Verwaltungsstabs des Militärbefehlshabers in Frankreich, gez. K. V. R. Mahnke,² vom 22.8. 1940³

Betreff: Die Behandlung von Juden im besetzten Gebiet.

1. Eintragen für Gruppe 1

2. Vermerk: A) *Grundsätzliches*

In den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung – O.K.H. – Gen. St. d. H.⁴/Gen. Qu. Nr. 800/40 – ist als erste Aufgabe der Militärverwaltung die Gewährleistung der Interessen und der Sicherheit der Wehrmacht genannt. Richtschnur für die gesamte Tätigkeit der Militärverwaltung ist der Grundsatz, daß nur solche Maßnahmen getroffen werden, die zur Erreichung des militärischen Zweckes der Besetzung des Landes erforderlich sind. Dagegen ist es nicht Sache der Militärverwaltung, in die innerpolitischen Verhältnisse Frankreichs verbessernd einzugreifen. Die Militärverwaltung soll sich bei allen Verwaltungsmaßnahmen grundsätzlich der französischen Behörden bedienen. Diese sollen mit

6 Maurice Louis Perlzweig (1895–1985), Rabbiner; 1936 Gründungsmitglied des Jüdischen Weltkongresses, 1936–1942 Vorsitzender von dessen brit. Sektion, 1942–1947 Abteilungsleiter am Hauptsitz in New York.

7 Jacques Edouard de Sieyès (1891–1949), Unternehmer; Leiter der Auslandsniederlassung des Parfumunternehmens Patou in New York; von Juli 1940 an Vertreter des Freien Frankreich in den USA.

1 AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 2–6. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 375–377.

2 Ludwig Mahnke (1910–1943), Jurist; 1937 NSDAP-Eintritt; 1936–1940 nacheinander Landratsamt Gleiwitz, Regierung Aurich, Bezirkshauptmannschaft Oberwart/Burgenland, Oberlandratsamt Brünn, Behörde des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren; Juni 1940 bis Juni 1941 in der Abt. Verwaltung des MBF, 1941/42 erneut in Brünn, von Juni 1942 an in Nachod (Protektorat), von Nov. 1942 an in Nordafrika und dort gefallen.

3 Im Original handschriftl. Korrekturen.

4 Generalstab des Heeres.

den notwendigen Anweisungen versehen werden. Die Ausführung soll ihnen überlassen und lediglich nur überwacht werden. Nur soweit dieses nicht zum Ziele führt, soll unmittelbar eingegriffen werden. Handlungen, die auf eine Annektionsabsicht hindeuten können, sollen vermieden werden. Da aus der Aufrollung der Rassenfrage auf Annektionsabsichten geschlossen werden kann, soll von Maßnahmen auf diesem Gebiete abgesehen werden.

Die Anregungen des Botschafters Abetz⁵ stehen mit diesen in den Arbeitsrichtlinien enthaltenen Weisungen in Widerspruch. Ihre Durchführung würde ein Verlassen der bisherigen eingehaltenen Linie bedeuten.

Ein solches Abweichen ist berechtigt und notwendig, wenn sich inzwischen die Lage geändert hat, d.h. wenn man aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen zu dem Ergebnis kommt, daß es zu einer Gefährdung der Interessen der deutschen Wehrmacht führt, wenn Juden im besetzten Gebiet weiter geduldet werden.

In politischer Hinsicht besteht die Gefahr, daß die Juden infolge ihrer deutschfeindlichen Einstellung und ihrer mannigfaltigen Verbindungen zum nichtbesetzten Teil Frankreichs und zu anderen Ländern der deutschfeindlichen Spionage oder deutschfeindlichen Umtrieben aktiv Vorschub leisten oder solche Machenschaften zumindest unterstützen. Darüber hinaus führt das Vorhandensein von Juden auch zu Störungen der öffentlichen Ordnung, wie die Demonstration am 20. 8. 1940 in Paris beweist.⁶

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Tatsache zu beachten, daß viele Betriebe, deren teilweise Eingliederung in den deutschen Wirtschaftsapparat für die wirtschaftl. Kriegsführung Deutschlands notwendig ist, sich in jüdischen Händen befinden. Die Ausschaltung der jüdischen Betriebsinhaber wird nötig sein, da ihr weiteres Verbleiben in ihren wirtschaftlichen Machtstellungen eine Gefahr für die deutsche wirtschaftliche Kriegsführung bedeutet.

Außenpolitische Rückwirkungen werden deutsche Maßnahmen gegen Juden in Frankreich an sich kaum haben, da sie nichts Neues in der deutschen Politik darstellen.

Dagegen ist zu berücksichtigen, daß die Durchführung von Maßnahmen der deutschen Militärverwaltung gegen die Juden eines bestimmten Gebietes den Schluß zuläßt, Deutschland beabsichtigt, dieses Gebiet dauernd zu behalten.

Maßnahmen, die auf Annektionsabsichten hindeuten könnten, sind aber nach der in den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung gegebenen Weisung zu unterlassen.

Deshalb müssen die Maßnahmen gegen die Juden der besetzten Gebiete so getroffen werden, daß aus ihnen nicht geschlossen werden kann, die deutsche Militärverwaltung bereite eine Annexion dieser Gebiete vor, weil sie hier die Lösung des Judenproblems im gleichen Sinne wie im Reich vornehme. Dieser Schluß wird am einfachsten dadurch vermieden, daß von allgemeinen Maßnahmen gegen die Gesamtheit der Juden abgesehen wird. Die Durchführung solcher Maßnahmen müßte auch gemäß den oben angeführten Bestimmungen der Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung den französischen Stellen überlassen bleiben, was den Erfolg in Frage stellen würde. Man muß sich deshalb auf Maßnahmen gegen einzelne Juden, bei denen Gründe der oben genannten Art in politi-

5 Siehe Dok. 232 vom 17.8.1940.

6 Im Aug. 1940 kam es in Paris vermehrt zu antisemitischen Ausschreitungen. Am 20./21.8.1940 zerstörten Anhänger rechtsextremer Parteien und Ligen auf den Champs-Élysées die Schaufenster jüdischer Geschäfte.

scher oder wirtschaftlicher Hinsicht vorliegen, beschränken. Diese Einzelmaßnahmen können im Laufe der Zeit so verdichtet werden, daß sie praktisch allgemeinen Maßnahmen gleichkommen.

Besonders notwendig erscheinen Maßnahmen gegen die Juden in den Gebieten, die für die deutsche Politik von besonderem Interesse sind. Das sind einmal die Gebiete, in denen ein besonders starker deutscher Einfluß dauernd begründet werden muß (etwa die Kanalküste einschl. der Bretagne, das Liller Becken und Burgund). Sodann kommen die Gebiete in Betracht, in denen Ansatzpunkte zu autonomistischen oder separatistischen Tendenzen vorhanden sind, damit eine Störung dieser Tendenzen durch Vermittlung der Juden vermieden wird. In den Gebieten, deren Besetzung später wieder aufgehoben wird, besteht an der Lösung der Judenfrage deutscherseits nur bedingt Interesse, da es fraglich ist, ob nach Aufgabe der Besatzung die Wirkung der deutschen Maßnahmen andauert. Indessen ist es nicht gleichgültig, ob in den dem Reich benachbarten Räumen Ausgangs-herde für Tendenzen, die dem Großdeutschen Reich feindlich sind, zurückbleiben. Diese müssen zumindest in den Gebieten, die z.Zt. unter deutscher Herrschaft stehen, also in den besetzten französischen Kerngebieten, nach Möglichkeit unschädlich gemacht werden.

Die Maßnahmen gegen Juden würden indessen Stückwerk bleiben, solange nicht gleiche Maßnahmen in dem unbesetzten französischen Gebiet ergriffen werden. Das kann nur durch die französische Regierung geschehen. Einen entsprechenden Druck auf diese auszuüben mit dem Zweck, sie zu diesen Maßnahmen zu veranlassen, würde aber untunlich sein und kaum den gewünschten Erfolg haben. Es wird daher nichts übrig bleiben, als den propagandistischen Wirkungen der deutschen Maßnahmen zu vertrauen. Für diese Wirkung wird man jetzt in Frankreich empfänglich sein, da man nach dem Niederbruch⁷ nach Gründen für ihn sucht und feststellen wird, daß sich viele wichtige Posten in der Staatsführung in den Händen der Juden befunden haben. Im übrigen wird die deutsche Politik den Parteien und Strömungen im französischen Volk, die antisemitisch eingestellt sind, vornehmlich Förderung angedeihen lassen müssen, ohne allerdings dabei aus der gebotenen Reserve herauszutreten, um keine unnötigen politischen Engagements einzugehen.

B. Einzelheiten

Der Vorschlag, anzuordnen, daß mit sofortiger Wirkung keine Juden in das besetzte Gebiet mehr hereingelassen werden, ist leicht durchführbar. Es genügt eine Weisung an die Passierausweisstellen, Anträge von Juden auf Ausstellung eines Passierausweises zum Überschreiten der Demarkationslinie abzulehnen. Die Folge dieser Weisung wird sein, daß die Passierausweisstellen in Zukunft die Abstammung der Antragsteller nachzuprüfen haben. Das wird für die Passierausweisstellen eine gewisse Mehrarbeit bedeuten, die aber bewältigt werden kann. Der Nachweis der nichtjüdischen Abstammung wird zwar für viele Antragsteller Schwierigkeiten mit sich bringen, auf die indessen deutscherseits keine allzu große Rücksicht genommen werden braucht. Viele Franzosen, die Auslandsreisen unternommen haben, sind bereits heute im Besitze ihres Abstammungsnachweises, da manche Staaten schon früher die Abstammung bei der Grenzüberschreitung prüften.

⁷ Gemeint ist die Niederlage der franz. Armee.

Um die Sperre der Demarkationslinie für Juden nicht als allgemeine Maßnahme gegen die Juden erscheinen zu lassen, wäre einmal anzuordnen, daß als Grund für die Ablehnung des Antrages auf Ausstellung eines Passierausweises nicht die jüdische Abstammung des Antragstellers angeführt werden darf. Zweitens könnte zugelassen werden, daß in ganz besonderen Ausnahmefällen – etwa, wenn es für die Eingliederung eines jüdischen Betriebes in die deutsche Kriegswirtschaft dringend notwendig ist – Juden in das besetzte Gebiet einreisen dürfen.

Die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet in einer einheitlichen Aktion erscheint nach dem Obengesagten untunlich. Dafür muß mit Einzelanweisungen vorgegangen werden. Diese wären durch die Dienststelle der deutschen Militärverwaltung durchzuführen, da es den Erfolg in Frage stellen würde, wenn man ihre Durchführung den französischen Behörden überließe. Gegen Ausweisungen bestehen rechtlich keine Bedenken. Auch die Besatzungstruppen im Rheinland haben Ausweisungen in großem Umfange vorgenommen.⁸

Eine generelle Enteignung des jüdischen Vermögens ist auch im Reich in dieser Form nicht durchgeführt worden. Generelle Maßnahmen müssen aus den oben angeführten Gesichtspunkten vermieden werden; stattdessen wird es Aufgabe der deutschen Militärverwaltung sein, die Überführung jüdischen Vermögens in arische Hände von Fall zu Fall zu fördern. Auch hier würde es den Erfolg in Frage stellen, wenn man die dabei notwendigen Maßnahmen den französischen Behörden überlassen würde. Eine Überführung kommt als besonders dringlich bei den Betrieben und Unternehmen in Betracht, die für die deutsche Kriegswirtschaft wichtig sind.

Da es sich um das Abweichen von einem in den Arbeitsrichtlinien befohlenen Grundsatz handelt, muß zu den beabsichtigten Maßnahmen das Einverständnis des O.K.H. – Gen Qu – eingeholt werden.⁹

3. An Gruppen 2 und 8

mit der Bitte um Stellungnahme.¹⁰

8 Wegen ausstehender Reparationszahlungen des Deutschen Reichs hatten zwischen dem 11. und 16. 1. 1923 belg. und franz. Truppen zusätzlich zum linken Rheinufer auch das Ruhrgebiet besetzt und etwa 150 000 Deutsche aus den besetzten Gebieten ausgewiesen. Erst im Aug. 1925 wurden die Truppen wieder abgezogen.

9 Zur Umsetzung der von der Militärverwaltung geplanten antijüdischen Maßnahmen siehe Dok. 238 vom 27.9. 1940.

10 Die Gruppen 2 (Polizei) und 8 (Justiz) legten am 27. bzw. am 26. 8. 1940 ihre Stellungnahmen vor und stimmten der Gruppe 1 im Prinzip zu; AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 7 – 10.

DOK. 237

**Gabriel Ramet schreibt am 1. September 1940 eine erste Postkarte
aus dem Lager Drancy an seine Angehörigen¹**

Postkarte von Gabriel Ramet,² Konzentrationslager Drancy, Treppe 11, Zimmer 2, an seine Angehörigen, Rue Saint-Maur Nr. 128, Paris, vom 1.9. 1940

Liebe Mama, liebes Schwesterherz,
ich schreibe Euch diese erste Postkarte, um Euch mitzuteilen, dass ich bei guter Gesundheit bin, dass meine Stimmung gut ist und dass ich mit Papa³ im selben Bett schlafe. Du kannst mir alle 15 Tage eine Postkarte schicken und eine weitere für Papa. Achte darauf, die Vornamen gut lesbar auf die Pakete zu schreiben. Du kannst diese selbst vorbeibringen. Du solltest meine vollständige Adresse gut lesbar daraufschreiben. Tabak ist verboten, aber Du kannst ihn trotzdem für unsere Rückkehr aufbewahren. Lebensmittel sind auch verboten. Du musst mir alles schicken, was ich zum Waschen brauche. Auch noch eine Decke, wenn Du kannst, denn es wird langsam kalt. Tue einfach alles mit gut sichtbarer Adresse in meinen Campingbeutel. Schicke mir Beifuß für den Hals und schwarze Pillen, um auf die Toilette zu gehen.
Ich umarme Euch ganz fest

DOK. 238

**Die Erste Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich
vom 27. September 1940 enthält Bestimmungen zur Kontrolle der Juden und
verbietet jüdischen Flüchtlingen die Rückkehr in die besetzte Zone¹**

Verordnung über Maßnahmen gegen Juden
Vom 27. September 1940²

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1.

Im besetzten Gebiet Frankreichs gilt als Jude, wer der jüdischen Konfession angehört oder angehört hat oder von mehr als zwei jüdischen Großeltern abstammt. Groß-

1 CDJC, DCCCXCI-3. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Gabriel Ramet (1920 – 1995), Maschinenschlosser im Flugzeugbau; wurde am 20. 8. 1941 verhaftet und im Lager Drancy inhaftiert, wo er auf der Krankenstation tätig war; am 23. 6. 1943 nach Auschwitz deportiert und Ende April 1945 im Lager Bergen-Belsen befreit; kehrte am 1. 5. 1945 nach Frankreich zurück; lebte nach seiner Heirat mit Hélène Fenster im Jan. 1946 in Vichy.

3 Léon Ramet wurde gemeinsam mit seinem Sohn Gabriel verhaftet, jedoch aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen.

1 VOBIF vom 30. 9. 1940, S. 92f. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 381. Die VO wurde auf Deutsch und auf Französisch veröffentlicht.

2 Die VO basierte auf einer Anregung des Deutschen Botschafters in Paris, Abetz, vom 17. 8. 1940, die in der Folge von der Militärverwaltung in Teilen abgewandelt wurde; siehe Dok. 232 vom 17. 8. 1940, Dok. 233 vom 20. 8. 1940 und Dok. 236 vom 22. 8. 1940.

eltern gelten als Juden, wenn sie der jüdischen Konfession angehören oder angehört haben.³

§ 2.

Juden, die aus dem besetzten Gebiet geflohen sind, ist die Rückkehr in dieses verboten.

§ 3.

Jeder Jude hat sich bis zum 20. Oktober 1940 bei dem Unterpräfekten des Arrondissements, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Eintragung in das Judenregister zu melden. Die Anmeldung durch den Haushaltsvorstand genügt für die ganze Familie.

§ 4.

Geschäfte (d. h. wirtschaftliche Unternehmen jeder Art), deren Eigentümer oder Pächter Juden sind, müssen bis zum 31. Oktober 1940 in deutscher und französischer Sprache als Judengeschäfte gekennzeichnet werden.

§ 5.

Die Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinden haben den französischen Behörden auf Anfordern alle Unterlagen auszufolgen, die für die Anwendung dieser Verordnung von Bedeutung sein können.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Für den Oberbefehlshaber des Heeres⁴

Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich.⁵

3 Die Definition der Militärverwaltung, wer als Jude zu gelten habe, wich aus Rücksicht auf die halbautonome Vichy-Regierung von der im Reich geltenden Ersten VO zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 ab; siehe VEJ 1/210. Nach Erlass des franz. Judenstatuts am 3.10.1940 kam es zur weitgehenden Anpassung der deutschen Definition an die reichsrechtlichen Bestimmungen; siehe Dok. 266 vom 26.4.1941.

4 Walther von Brauchitsch (1881–1948), Berufssoldat; 1914–1918 Generalstabsoffizier, 1921 Übernahme in die Reichswehr, 1932 Generalmajor, Febr. 1938 bis Dez. 1941 Oberbefehlshaber des Heeres; vom 30.6. bis 25.10.1940 MBF in Frankreich, 19.7.1940 Generalfeldmarschall; starb in brit. Internierung.

5 Alfred Streccius (1874–1944), Berufssoldat; 1919–1931 Offizier der Reichswehr, anschließend Militärberater in China; Juni 1940 Kommandeur der deutschen Truppen in den Niederlanden, danach bis 25.10.1940 Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Okt. 1940 bis Aug. 1943 Befehlshaber des Wehrkreises XVII in Wien.

DOK. 239

**Der Schriftsteller Walter Mehring hält im September 1940
in einem Gedicht seine Erfahrungen im Internierungslager St. Cyprien
in Südfrankreich fest¹**

Gedicht von Walter Mehring² vom September 1940

Im Traum ... Dich suchend ... hext mich fest,
Umwächst mich Stacheldraht-Geäst ...
Zu Dir! Zu Dir! Im lehmigen Sand
Gelähmt, hat sich mein Schritt verrannt ...
Die Wolken flüchten – Heißer Wind
Peitscht hoch mein Blut – die Zeit verrinnt ...
Stürzend seh ich Dein Sternbild hangen ...
Wieder hat man mich eingefangen ...

Und träum: in aberhundert Ställen,
Die von Gerudel überquelln,
Brüllt ein verbiestert scheues Wild
– Und trägt doch Gottes Ebenbild ...
Verzaubert so in räudiges Vieh
Von der Gefangenschafts-Magie.
Unrat der Not – und Kot der Schande
Füllt dies Inferno bis zum Rande.

Überall nicken sie mir zu
Durch jeden Zaun: Auch du ...? Auch du ...!
Mit blödem Grinsen, ungewiß,
Entblößt sich ihr Skorbut-Gebiß ...
Lemuren-Masken, langgemähnt,
Aus denen ein Erinnern trânt ...
Und der Verzweiflung Ungeziefer
Kriecht an ... Ich träum mich immer tiefer.

Und taste: in dem stickigen Pferch
Sielt Leib an Leib sich überzwerch –
Von magern Flanken, fieberheiß,

- 1 Abdruck in: Walter Mehring, No Road Back. Poems by Walter Mehring, New York 1944, S. 54–60. Das Gedicht ist überschrieben mit: Brief aus der Mitternacht VII (Camp de Saint-Cyprien, September 1940).
- 2 Walter Mehring (1896–1981), Schriftsteller; schrieb Texte und Chansons für Berliner Kabarett-Theater, 1921–1928 Korrespondent in Paris; 1933 nach Frankreich emigriert, 1934–1938 in Wien tätig; Sept. 1939 bis Febr. 1940 Internierung im Camp de Falaise in der Normandie; anschließend Übersetzer in Paris; im Juni 1940 Flucht nach Südfrankreich, Verhaftung in Perpignan, zwei Monate im Lager St. Cyprien inhaftiert; Febr. 1941 Emigration in die USA; 1953 Rückkehr nach Deutschland, lebte zuletzt in der Schweiz.

Beizend dünstet der Menschenschweiß ...
Ich streif die Ratte, die glatt und feist
Das harte Lagerbrot zerbeißt –
Spür das Geschnüffel wütiger Hunde –
Die „Garde mobile“³ macht ihre Runde

Doch plötzlich tagt mir's lichterloh,
Die alle kannt ich: wann und wo ...?
Die sah ich einst Gesellschaft spielen:
Die Kunstmäzene, Bibliophiln –
Beim Bachkonzert – beim Presseball ...
Da liegt der Fortschritt nach dem Fall!
Bestimmt, Welträtsel zu studieren,
Gelehrte find ich hier vertieren ...

In Paaren treibt man sie zur Fron
Mit dicken Prügeln, dürrem Hohn.
Sie balgen sich um schmutzigen Brei –
Und Seuchen schlafen ihnen bei.
Wer schmachkend nachts vom Wasser trank,
Den schleppt man morgens sterbenskrank ...
Umsonst such ich mich aufzurütteln,
Die Schreckgesichte abzuschütteln ...

Ich träum: ein Riesenzwinger sei –
Europa drin – rings Polizei ...
Ich träum: Frankreich, das sich nicht wehrt,
Den Opfern hat's den Krieg erklärt ...
Ich träum: den Sieg trägt die Sorbonne
Dank Spitzeln und Sûreté⁴ davon
Ich träum, daß sie das Gastrecht schänden –
und wir in Gleichheits-Kellern enden ...

Träum ich? Nein! Wahr ist, was mir schien
Ausgeburd kranker Phantasien.
Saß doch drei Tag mit Lumpen so
In Perpignan, in dem cachot⁵ ...
Las an den Mauern, aufgeplatzt
Rot-Spaniens Flüche eingekratzt ...
Bin hinter Draht, im Sandgerölle,
Genannt: „Die Pyrenäenhölle“.

3 Die Garde nationale mobile, 1868 als paramilitärische Hilfstruppe der regulären Armee gegründet, war für Verteidigungsaufgaben sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zuständig.

4 Gemeint ist die franz. Polizei.

5 Franz.: Kerker.

„Saint-Cyprien⁶ – Ilot spécial“⁷
 Halb-Satan Mensch ersann die Qual –
 Ein Federstrich – ein Blutbefehl:
 Verfallen ihm mit Leib und Seel,
 Schrein die Verdammten auf verstört:
 Erlöse uns! Kein Heiliger hört ...
 Welch ein Triumph! 4000 Juden
 Verludern in den Bretterbuden.

Ich träum, Dich suchend, festgehext
 Wie Du mit Küssen mich bedeckst ...
 Ich fühl Dich noch – aus Deinem Glück
 Reißt mich ein roher Griff zurück –,
 Und wie Dein Lachen schon verklingt,
 Kein Schrei, kein Brief mehr zu Dir dringt,
 Abgestürzt greif ich voll Verlangen
 In Stacheldraht ... ich bin gefangen ...

DOK. 240

The New York Times: Artikel vom 2. Oktober 1940 zum Vorhaben der Vichy-Regierung, ein gegen Juden gerichtetes Gesetz zu erlassen¹

Vichy entwirft Plan zum Umgang mit Juden. Gesetz zur Bestimmung des Personenkreises erwartet. Ein Anwachsen des Antisemitismus wird beobachtet. Einige Einschränkungen treten in Kraft. Verschiedene Zeitungen widersprechen – eine zeigt sich als Kopie der Nazi-Propaganda

Von Lansing Warren

Vichy, Frankreich, 1. Okt. – Der Ministerrat ließ heute in einem Communiqué verbreiten, das Kabinett sei in seinen Diskussionen über die endgültige Stellung der Juden in Frankreich einer Regelung bereits sehr nahe gekommen.

Dieses Thema wird seit einiger Zeit erörtert. Der Gesetzentwurf wurde unter dem früheren Innenminister Adrien Marquet² vorbereitet, aber beiseitegelegt und dann durch den

⁶ Das Lager St. Cyprien an der Grenze zu Spanien wurde im Febr. 1939 als Unterkunft für ankommende span. Flüchtlinge errichtet. Am Tag des deutschen Einmarschs in Belgien, am 10.5.1940, verhaftete die belg. Polizei 5000 – 8000 jüdische Flüchtlinge deutscher Staatsangehörigkeit und ließ diese nach St. Cyprien verbringen. Am 4.10.1940 wurde das Lager geschlossen, 3858 Insassen wurden nach Gurs überstellt; siehe auch Dok. 156 vom 26.9.1940.

⁷ Franz.: Sonderblock.

¹ The New York Times vom 2.10.1940, S. 8: Vichy Drafts Plan to Deal with Jews. Der Artikel wurde aus dem Englischen übersetzt.

² Adrien Marquet (1884 – 1955), Kieferchirurg und Politiker; 1925–1944 Bürgermeister von Bordeaux; Febr. bis Nov. 1934 Arbeitsminister, Juni bis Sept. 1940 Innenminister; am 28.1.1948 vom Obersten Gerichtshof zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von zehn Jahren verurteilt, 1953 amnestiert.

jetzigen Innenminister Marcel B. Peyrouton³ erneuert. Die Tatsache, dass über diesen Entwurf offiziell berichtet wird, lässt vermuten, dass das Gesetz in naher Zukunft auf den Weg gebracht wird.⁴ Ob die Stellung der Juden allgemein für ganz Frankreich festgelegt wird oder ob sich die Stellung der Juden in der freien Zone von derjenigen in der besetzten Zone unterscheiden wird, wurde bislang nicht geklärt. Juden, die zusammen mit anderen Flüchtlingen in die besetzten Gebiete zurückkehren wollten, wurde dies verweigert.⁵

Unter den Personen französischer Staatsangehörigkeit, die unter den „Sanktionen“ zu leiden haben, sind viele prominente Juden. Auch einige von denen, die interniert wurden, sind Juden. Doch abgesehen von wenigen unbedeutenden antisemitischen Ausbrüchen herrscht bislang die Tendenz vor, Regierungsmaßnahmen auf Einzelpersonen zu beschränken und keine diskriminierenden Schritte entlang religiöser Grenzen zu unternehmen.⁶

Antijüdische Zwischenfälle

Gleichwohl wurde kürzlich eine Verordnung, die es Anwälten aus Paris erlaubte, in Marseille zu praktizieren, aufgrund des Widerstands gegen jüdische Anwälte widerrufen. Gruppen junger Erwachsener beschmierten Wände mit antisemitischen Parolen, und ein oder zwei Zeitungen, darunter Gringoire, Action Française und Jacques Doriot⁷ *Émancipation Nationale*, enthalten antijüdische Propaganda.⁸

Die Wochenzeitung *Évolution Nationale*,⁹ gedruckt in Marseille, bezeichnet sich selbst als ein Sprachrohr gegen den „jüdisch-freimaurerischen“ Einfluss. Sie bedient sich des Stils der antijüdischen Nazi-Presse, indem sie sich ganz der jüdenfeindlichen Propaganda widmet.

Doch im Allgemeinen herrscht in der Presse der freien Zone eine deutliche Tendenz vor, zur Mäßigung zu mahnen. Das katholische Blatt *La Croix*¹⁰ verurteilte Vorkommnisse, bei denen die Fenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen wurden, und bemerkte, es gebe

3 Bernard Marcel Peyrouton (1887 – 1983), Politiker; 1931– 1933 Generalsekretär der franz. Regierung in Algerien, 1933– 1936 und 1940 Generalresident in Tunesien, 1936 – 1940 und 1941/42 Botschafter in Buenos Aires; Sept. 1940 bis Febr. 1941 Innenminister, Jan. bis Juni 1943 Generalgouverneur von Algerien; im Dez. 1943 verhaftet, am 22.12.1948 vom Obersten Gerichtshof freigesprochen.

4 Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

5 Siehe Dok. 238 vom 27.9.1940.

6 Zu den gesetzlichen Maßnahmen der Vichy-Regierung gegen Juden im Sommer 1940 siehe Einleitung, S. 46 f.

7 Jacques Doriot (1898 – 1945), Schlosser; bis zum Parteiausschluss 1934 Mitglied des PCF; 1924 – 1936 und 1937– 1940 Abgeordneter des Departements Seine; gründete 1936 den rechtsextremen PPF mit und 1941 die franz. Freiwilligenlegion gegen den Bolschewismus, bis 1944 verschiedene Einsätze an der Ostfront; kam bei einem Fliegerangriff ums Leben.

8 Die rechtsextreme Wochenzeitung *Gringoire* erschien 1928 – 1944 und erreichte 1940 eine Auflage von 500 000 Exemplaren. Die Tageszeitung *L'Action Française* erschien 1908 – 1944, war katholisch-monarchistisch und antirepublikanisch geprägt und hatte 1941 eine Auflage von etwa 60 000 Exemplaren. Die Wochenzeitung *L'Émancipation Nationale*, aus der kommunistischen Zeitung *L'Émancipation* hervorgegangen, war Organ des rechtsextremen PPF und erschien nach Parteiangaben in einer Auflage von ca. 300 000 Exemplaren.

9 Richtig: *Révolution Nationale*. Die Wochenzeitung der rechtsextremen Sozialrevolutionären Bewegung wurde am 12.10.1941 von Eugène Deloncle gegründet und erschien bis 1944.

10 Die Auflage der noch heute erscheinenden Tageszeitung betrug in der Zwischenkriegszeit 160 000 Exemplare.

„viele Millionen, die genug von der Zerstörung haben“. Der Petit Parisien¹¹ schrieb kürzlich über die antijüdischen Parolen:

„Wir befinden uns inmitten des Versuchs einer nationalen Wiedergeburt. Der Oberste Gerichtshof wurde eingerichtet,¹² um diejenigen aufzuspüren und zu bestrafen, die für die derzeitige Situation verantwortlich sind. Dieses Land braucht Ruhe und Vergessen.“

Ein Artikel in der gestrigen Ausgabe von Le Temps¹³ berichtet, dass die Regierung Fremde – darunter auch Juden – in französische Kolonien transferieren werde. Eine Kommission sei eingerichtet worden, um Einbürgerungspapiere zu überprüfen,¹⁴ vor allem diejenigen, die während der Regierung von Léon Blum¹⁵ ausgestellt wurden. Und es gibt deutliche Hinweise, dass noch stärkere Bemühungen in Richtung einer allgemeinen europäischen Entscheidung über die Juden angeschoben werden.

Nach einer heute veröffentlichten Anordnung werden in Frankreich Arbeitslager für arbeitslose Ausländer eingerichtet, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können oder wollen. Ausländische Männer zwischen 18 und 55 Jahren können in solche Lager eingewiesen werden, sofern sie nicht, unter Beachtung der neuen Beschränkungen für ausländische Arbeiter, von der französischen Wirtschaft absorbiert werden können.¹⁶

Entwurf gebilligt

Vichy, Frankreich, 1. Okt. (UP¹⁷) – Der Ministerrat vervollständigte und billigte heute den letzten Entwurf eines Gesetzes, das den Status der Juden in Frankreich festlegt.

Das Statut, das derzeit noch nicht veröffentlicht wird,¹⁸ führt Kategorien für Juden ein, die sich nach der Geburt richten. In Frankreich geborene Juden, die in bewaffneten Einheiten gedient haben, werden am günstigsten eingestuft. Den in jüngerer Zeit eingereisten jüdischen Flüchtlingen werden keine beruflichen oder anderweitigen Privilegien gewährt.

11 Die Tageszeitung erschien 1876 – 1944 und wurde von Febr. 1941 an von der Besatzungsmacht kontrolliert.

12 Mit dem Gesetz vom 30. 7. 1940 wurde die Cour Suprême de Justice zur Aburteilung der Personen gegründet, die für die franz. Niederlage verantwortlich gemacht wurden; JO vom 31. 7. 1940, S. 4598.

13 Die regierungsnahen Tageszeitung erschien 1861 – 1942 in einer Auflage von 50 000 bis 80 000 Exemplaren.

14 Auf Grundlage des Gesetzes zur Revision der Einbürgerungen vom 22. 7. 1940, JO vom 23. 7. 1940, S. 4567, hatte die Kommission sämtliche Einbürgerungen seit 1927 zu überprüfen; siehe Einleitung, S. 47.

15 Léon Blum (1872 – 1950), Jurist und Politiker; 1936/37 und März/April 1938 Ministerpräsident.

16 Laut Gesetz vom 27. 9. 1940 konnten ausländische Arbeiter ohne Beschäftigung von der franz. Administration in Arbeitskompanien (Groupements de Travailleurs Étrangères) zusammengefasst werden; JO vom 1. 10. 1940, S. 5198. Spezielle Kompanien aus jüdischen Zwangsarbeitern wurden in Lagern in Frankreich und Nordafrika interniert und für öffentliche Arbeiten herangezogen.

17 United Press.

18 Das Gesetz wurde am 18. 10. 1940 veröffentlicht, siehe Dok. 241 vom 3. 10. 1940. Die deutsche Militärverwaltung stimmte zwar nicht mit sämtlichen Teilen überein, erhob jedoch keine Einwände.

DOK. 241

**Im Judenstatut vom 3. Oktober 1940 definiert die französische Regierung
den Begriff „Jude“ und erlässt Berufsverbote¹**

Gesetz über das Statut der Juden

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Art. 1. – Als Jude, der von diesem Gesetz betroffen ist, wird jede Person angesehen, die von drei Großelternteilen jüdischer Rasse abstammt oder aber von zwei Großelternteilen derselben Rasse, wenn ihr Ehepartner auch Jude ist.²

Art. 2. – Der Zugang zum Öffentlichen Dienst und die Ausübung einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst oder eines im Folgenden aufgeführten öffentlichen Amtes ist Juden verboten:

1. Staatschef, Mitglied der Regierung, des Staatsrats, des Rates der Ehrenlegion, des Kassationsgerichtshofs, des Rechnungshofs, des Bergbaukorps, des Tief- und Straßenbaukorps, der Generalinspektion der Finanzen, des Appellationsgerichtshofs, der Gerichte der ersten Instanz, der Friedensgerichte, der berufsständischen Gerichte und jeglicher aus Wahlen hervorgehenden Versammlungen.

2. Beamter oder Angestellter des Außenministeriums, Staatssekretär, Abteilungsleiter oder Referatsleiter in der Ministerialbürokratie, Präfekt, Unterpräfekt, Generalsekretär der Präfekturen, Generalinspekteur der Verwaltungsabteilung des Innenministeriums, Beamter jedweden Grades in allen Polizeidiensten.

3. Generalresident, Generalgouverneur, Gouverneur und Generalsekretär der Kolonien, Inspekteur der Kolonien.

4. Mitglieder der Lehrkörper.

5. Offizier des Heeres, der Luftwaffe und der Marine.

6. Verwalter, Direktor oder Generalsekretär von Unternehmen, die Konzessionen oder Subventionen der öffentlichen Hand erhalten; von der Regierung besetzte Posten in öffentlichen Unternehmen.

Art. 3 – Der Zugang zum Öffentlichen Dienst und die Ausübung einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst, die nicht in Art. 2 aufgeführt ist, wird Juden nur dann gestattet, wenn sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

a) Inhaber eines Frontkämpferausweises 1914 – 1918 oder ehrenvolle Erwähnung während des Krieges 1914 – 1918;

b) ehrenvolle Erwähnung in einem Tagesbefehl im Verlauf des Krieges 1939 – 1940;

c) Träger des Ordens der Ehrenlegion für militärische Verdienste oder der Militärmedaille.

Art. 4 – Der Zugang zu einer freiberuflichen Tätigkeit oder deren Ausübung sowie die Annahme von Beschäftigungen, die Justizbeamten oder Hilfskräften der Justiz gewährt werden, ist Juden erlaubt, außer wenn eine Verwaltungsverordnung einen maximalen Pro-

1 JO vom 18.10.1940, S. 5323. Das Gesetz wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Diese von der franz. Regierung ausgearbeitete Definition umfasste einen größeren Personenkreis als in der beinahe zeitgleich von der Militärverwaltung vorgelegten VO, die – anders als das Judenstatut – nur für die besetzte Zone Gültigkeit besaß; siehe Dok. 238 vom 27.9.1940.

zentsatz dort zugelassener Juden festgelegt hat. In diesem Fall bestimmen dieselben Verordnungen die Bedingungen, unter welchen die überzähligen Juden auszuscheiden haben. Art. 5 – Juden dürfen unter keinen Umständen einen der folgenden Berufe ausüben: Direktor, Geschäftsführer oder Redakteur von Zeitungen, Zeitschriften, Nachrichtenagenturen oder Periodika, mit Ausnahme jener, die ausschließlich wissenschaftlichen Inhalts sind.

Direktor, Verwalter oder Geschäftsführer von Unternehmen, welche die Herstellung, die Verteilung oder die Vorführung von Kinofilmen zum Ziel haben; Regisseur, Aufnahmeleiter, Drehbuchautor, Direktor, Verwalter oder Geschäftsführer von Theater- oder Kinosälen; Schauspielunternehmer; Direktor, Verwalter oder Geschäftsführer jeglicher Unternehmen im Bereich des Rundfunks.

Verwaltungsverordnungen bestimmen für jede Kategorie die Bedingungen, nach denen die Staatsmacht die Befolgung der in diesem Artikel verhängten Verbote gegenüber den Betroffenen durchsetzen kann, sowie die Strafen in Hinblick auf die Verbote.

Art. 6 – Unter keinen Umständen dürfen Juden Mitglieder von Organisationen sein, die beauftragt sind, die in Art. 4 und 5 des vorliegenden Gesetzes aufgeführten Berufe zu repräsentieren oder deren Verhaltensvorschriften umzusetzen.

Art. 7 – Die von den Artikeln 2 und 3 betroffenen Juden scheiden innerhalb von zwei Monaten nach Verkündung des vorliegenden Gesetzes aus ihren Ämtern aus.³ Sie können ihr Recht auf eine Pension geltend machen, wenn sie die geforderte Anstellungsdauer vorweisen können. Sie haben das Recht auf eine Teilrente, wenn sie mindestens 15 Jahre gearbeitet haben. Wer keine dieser Bedingungen erfüllt, erhält seinen Lohn während einer Zeitspanne, die für alle Kategorien durch eine Verwaltungsverordnung festgelegt werden wird.⁴

Art. 8 – Durch ein personenbezogenes Dekret, das vom Staatsrat erlassen wird und ausreichend begründet sein muss, können Juden, die im Bereich der Literatur, der Wissenschaften oder der Künste dem französischen Staat außergewöhnliche Dienste erwiesen haben, von den Verboten des vorliegenden Gesetzes ausgenommen werden.⁵

Diese Dekrete und die Begründungen, die ihnen zugrunde liegen, werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Art. 9 – Das vorliegende Gesetz ist in Algerien, in den Kolonien, den Protektoraten und den Territorien unter französischem Mandat rechtskräftig.

Verabschiedet in Vichy am 3. Oktober 1940⁶

*Ph. Pétain*⁷

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

3 Das Judenstatut wurde am 18.10.1940 veröffentlicht.

4 Wer weniger als 15 Jahre im Öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen war, erhielt pro Dienstjahr ein doppeltes Monatsgehalt.

5 Anträge wurden vom Staatsrat streng geprüft. Nur 18 Personen von vielen Hundert Antragstellern wurde bis Ende Mai 1941 die Befreiung nach Art. 8 zugestanden.

6 Zur Umsetzung des Gesetzes siehe Dok. 256 vom 16.12.1940.

7 Philippe Pétain (1856 – 1951), Soldat; 1916/17 Kommandeur in der Schlacht von Verdun, 1917/18 Oberbefehlshaber der franz. Nord- und Nordost-Armee, 1918 Ernennung zum Marschall, 1922 – 1931 Generalinspekteur der Armee, Febr. bis Nov. 1934 Kriegsminister, 1939/40 Botschafter in Madrid; 16.6. bis 10.7.1940 Ministerpräsident, 11.7.1940 bis 20.8.1944 Staatschef des Vichy-Regimes; am 15.8.1945 vom Obersten Gerichtshof zum Tode verurteilt, Begnadigung durch Ministerpräsident de Gaulle zu lebenslanger Haft.

Der Ministerpräsident

*Pierre Laval*⁸

Der Justizminister

*Raphaël Alibert*⁹

Der Innenminister

Marcel Peyrouton

Der Außenminister

*Paul Baudouin*¹⁰

Der Kriegsminister

*General Huntziger*¹¹

Der Finanzminister

*Yves Bouthillier*¹²

Der Marineminister

*Admiral Darlan*¹³

Der Minister für industrielle Produktion und Arbeit

*René Belin*¹⁴

Der Landwirtschaftsminister

*Pierre Caziot*¹⁵

8 Pierre Laval (1888–1945), Jurist; von 1925 an verschiedene Ministerposten; 1927–1940 Senator, 1931/2 und 1935/36 Ministerpräsident; 23.6. bis 13.12.1940 stellv. Ministerpräsident bzw. Ministerpräsident, April 1942 bis Aug. 1944 Regierungschef; am 9.10.1945 vom Obersten Gerichtshof wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, hingerichtet.

9 Raphaël Alibert (1887–1963), Jurist; 1911–1924 Mitglied des Staatsrats; 1924–1933 Professor in Paris; vom 17.6.1940 an Unterstaatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten, 12.7.1940 bis 27.1.1941 Justizminister, 24.6.1941 bis 8.9.1944 Mitglied des Staatsrats; Flucht nach Belgien; am 7.3.1947 in Abwesenheit zum Tode verurteilt; 1959 begnadigt.

10 Paul Baudouin (1894–1964), Ingenieur; 1924–1926 stellv. Kabinettschef verschiedener Minister; 1926–1940 und 1941–1944 Mitarbeiter bzw. Direktor der Banque de l'Indochine; 16.6.1940 bis 28.10.1940 Außenminister; am 3.3.1947 vom Obersten Gerichtshof zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt, im Jan. 1948 entlassen.

11 Charles Huntziger (1880–1941), Berufssoldat; 1933–1938 Kommandeur der franz. Truppen im Mandatsgebiet Syrien und Libanon, 1938–1940 Mitglied des Obersten Kriegsrats, 1940 Armee-kommandeur im Norden Frankreichs; vom 6.9.1940 an Kriegsminister.

12 Yves Bouthillier (1901–1977), Ingenieur; 1938–1940 StS im Finanzministerium, 1940–1942 Finanzminister, 1942–1944 Generalprokurator beim Rechnungshof; im Jan. 1944 verhaftet und nach Deutschland deportiert, am 3.7.1948 vom Obersten Gerichtshof zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

13 François Darlan (1881–1942), Berufssoldat; 1926–1934 stellv. Chef bzw. Chef des Kabinetts des Marineministers, von 1937 an Befehlshaber der Marine, 1939 Ernennung zum Admiral; 1940–1942 Marineminister, 10.2.1941 bis 18.4.1942 Ministerpräsident; ordnete am 8.11.1942 nach der Landung der Alliierten in Nordafrika eine Waffenruhe an; in Algier ermordet.

14 René Belin (1898–1977), Mitarbeiter der Post; von 1933 an Mitglied des Zentralbüros der Gewerkschaft CGT; 1940–1942 Arbeitsminister; 1947 Gründer der unabhängigen Gewerkschaft Confédération Générale des Syndicats Indépendants.

15 Pierre Caziot (1876–1953), Landwirt; von 1924 an Inspektor bei der Bodenkreditbank (Crédit Foncier); 1940–1942 Landwirtschaftsminister; am 21.3.1947 Aberkennung der Ehrenrechte durch den Obersten Gerichtshof.

DOK. 242

Am 4. Oktober 1940 beschließt die Regierung in Vichy, dass ausländische Juden auf Anordnung des zuständigen Präfekten interniert werden können¹*Gesetz über Ausländer jüdischer Rasse*

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Art. 1. – Ausländische Staatsangehörige jüdischer Rasse können, vom Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Gesetzes an, aufgrund eines Beschlusses des Präfekten des Departements ihres Wohnorts in besonderen Lagern interniert werden.²

Art. 2 – Im Ressort des Innenministeriums wird eine Kommission gebildet, die mit der Einrichtung und Verwaltung dieser Lager beauftragt wird.

Diese Kommission besteht aus:

Einem Generalinspekteur des Verwaltungsdienstes,

dem Leiter der Fremdenpolizei oder seinem Vertreter,

dem Leiter der Abteilung für Zivilprozesse des Justizministeriums oder seinem Vertreter sowie

einem Vertreter des Finanzministeriums.

Art. 3 – Ausländern jüdischer Rasse kann vom Präfekten des Departements ihres Wohnorts jederzeit zwangsweise ein Wohnsitz zugeteilt werden.³

Art. 4 – Der vorliegende Erlass wird im Amtsblatt veröffentlicht und als Staatsgesetz angewandt.

Verabschiedet in Vichy am 4. Oktober 1940

Ph. Petain

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

Der Innenminister,

Marcel Peyrouton.

Der Finanzminister,

Yves Bouthillier.

Der Justizminister,

Raphaël Alibert.

1 JO vom 18.10.1940, S. 5324. Das Gesetz wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Zur Internierungspolitik der franz. Regierung vor 1940 siehe Einleitung, S. 47.

3 Schon die Gesetze vom 2.5. und 12. 11. 1938 erlaubten der franz. Verwaltung, ausländischen Flüchtlingen einen Zwangsaufenthaltort zuzuweisen; JO vom 3.5. 1938, S. 4967 – 4969, und vom 13. 11. 1938, S. 12 920 – 12 923. Nachdem die Präfekten der unbesetzten Zone eine weitere Handhabe gegen jüdische Flüchtlinge gefordert hatten, verfügte die Regierung am 9. 11. 1942, dass ausländische Juden ihren Wohnsitz nur mit einer Genehmigung verlassen durften; JO vom 8. 12. 1942, S. 4026.

DOK. 243

**Jacques Biélinky beschreibt in seinem Tagebuch das Leben der Juden in Paris
in der Zeit vom 19. Juli bis zum 6. Oktober 1940¹**

Handschriftl. Tagebuch von Jacques Biélinky,² Einträge vom 19.7. bis 6.10.1940

19. Juli. Besuch der Einrichtung „Pour Nos Enfants“,³ wieder in Betrieb unter der Leitung von Dr. Rozenberg und Lobermann.

Montparnasse ausgestorben. Am Dôme ein weißer Zettel mit deutscher Aufschrift: „Für deutsche Zivilisten und Militärangehörige Zutritt verboten“. La Coupole menschenleer.⁴ Sehr viele stillgelegte Werkstätten, totale Flaute.

20. Juli. Synagoge in der Rue de la Victoire.⁵ Der Gottesdienst, der im Nebengebetsraum begonnen hat, wird im großen Raum wiederaufgenommen. Zwei Nachbarn sprechen miteinander Jiddisch, stellen fest, dass bald ganz Europa für Juden unbewohnbar sein wird. Freuen sich über das neue rumänische Gesetz, das die Bekehrung von Juden zum Christentum verbietet.⁶ Die Rabbiner sind noch immer fort.⁷ Von der sephardischen Gemeinde sind Camhy und Madame Ovadia zurückgekommen; ihre materielle Situation ist prekär.

Antisemitische Unruhen in Boulogne-sur-Seine.

21. Juli. In der Synagoge Gebet auf Französisch für Frankreich.

22. Juli. Besuch der Einrichtung der Colonie Scolaire;⁸ normaler Betrieb. Vortrag von Charles Brun über Mistral bei der Société des Gens de Lettres.⁹ Viel Publikum. Ein deutscher Offizier war da.

Vor dem Vortrag Meinungsaustausch über die Kanaken.

24. Juli. In den Warteschlangen (Milch, Fleisch) angeregte Gespräche, keine Spur von Antisemitismus. Bei Frau Del. Sie ist den Deutschen gegenüber wohlgesinnt aufgrund verschiedener administrativer Umstände, Hilfeleistungen etc. Das derzeit herrschende

1 YIVO, RG 239. Abdruck in: Jacques Biélinky, *Un Journaliste Juif à Paris sous l'Occupation*, hrsg. von Renée Poznanski, Paris 1992, S. 37–57. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Jacques Biélinky (1881–1943), Journalist; 1909 nach Frankreich immigriert; als Korrespondent für russ. Zeitungen tätig; in der Nacht vom 11 auf den 12.2.1943 verhaftet, am 23.3.1943 nach Kulmhof und anschließend nach Sobibór deportiert und dort ermordet.

3 Die jüdische Wohltätigkeitsorganisation Für unsere Kinder, 1930 gegründet, richtete Schulen und Waisenhäuser für jüdische Kinder in Frankreich ein.

4 Le Dôme und La Coupole waren bekannte Künstlercafés auf dem Boulevard Montparnasse.

5 Die Grande Synagoge de la Victoire ist die Hauptsynagoge von Paris und Sitz des Großrabbiners von Frankreich.

6 Am 8.8.1940 wurde in Rumänien ein Judenstatut erlassen, das weitgehende Berufsverbote für Juden enthielt und Staatsangehörigkeitsfragen regelte.

7 Der Großrabbiner von Frankreich, Isaïe Schwartz, und weitere geistliche Oberhäupter der jüdischen Gemeinde hatten am 10.6.1940 Paris verlassen, bevor deutsche Truppen die Stadt besetzten.

8 Die jüdische Wohltätigkeitsorganisation Schulkolonie, 1926 gegründet, unterstützte Kinder aus sozial schwachen jüdischen Familien.

9 Die Gesellschaft wurde 1838 auf Anregung von Honoré de Balzac gegründet, um für die Belange von Autoren einzutreten. Der Vortragende heißt richtig Jean Charles-Brun (1870–1946), franz. Regionaldichter; Frédéric Mistral (1830–1914), franz. Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger.

Chaos spielt dabei eine große Rolle. Es überwiegt die Meinung, dass man den reichen Juden ihre Millionen und ihre hohen sozialen Stellungen wegnehmen werde, während die arme arbeitende Bevölkerung keine Verfolgungen fürchten müsse.

25. Juli. In der Rue Châteaudun gegenüber der Kirche hängen an den Fensterscheiben eines großen Cafés mehrere weiße Zettel mit der Aufschrift: „Lokal für Israeliten verboten“. Doch es ist leer. Ich sah nur einen einzigen Kunden auf der Terrasse.

Das Kino Rex auf den Boulevards gegenüber Le Matin ist mit deutschen Plakaten geschmückt. Auf der Tür die Aufschrift: „Betreten für Zivilisten verboten“.

Die ausgewiesenen elsässischen Juden strömen nach Paris.¹⁰

26. Juli. Reichlich Butter, überall zu finden. Käse und Eier hingegen völlig abhanden-gekommen. Es gibt Milch, aber man muss sich anstellen, und es gibt nur einen halben Liter pro Person.

27. Juli. Manuel¹¹ ist in der Synagoge Rue de la Victoire aufgetaucht, wo die Gottesdienste viele Menschen anlocken. Aber die Rabbiner sind noch immer nicht zurück.

28. Juli. „Ich würde mich freuen, euch im nächsten Winter an Hunger und Kälte sterben zu sehen.“

29. Juli. Den ganzen Morgen nach Kaffee gesucht (Chez Darmoy, Potin usw.¹²). Erfolglos. Kaffee in Paris wie vom Erdboden verschwunden.

30. Juli. Deutsches Konzert in den Tuileries. Die Franzosen heben den Arm und die Deutschen auch. Foto.

31. Juli. In der Rue Mouffetard drängt sich ein Soldat an den Anfang der Warteschlange vor einer Molkerei und will Butter. Der Molkereieinhaber erklärt ihm: „Stellen Sie sich an wie alle anderen auch.“ Der Soldat reiht sich folgsam in die Schlange und wartet resigniert, bis er drankommt.

1. August. In Fontenay-sous-Bois verkaufen ein paar Straßenverkäufer *Au Pilon* und rufen „Zeitung gegen die Juden“.¹³ Ein fliegender Händler spricht sie an, er ist ehemaliger Frontkämpfer. Sie schlagen ihn. Die deutsche Polizei taucht auf und verhaftet die Ruhestörer.

2. August. In der Manufacture Nationale von Sèvres hat die Künstlerin Jane Lévy¹⁴ nach ihrer Rückkehr die Arbeit wiederaufgenommen. Doch der kaufmännische Direktor Lippman traut sich anscheinend nicht zurückzukommen. Er fürchtet, entlassen zu werden.

3. August. Es wird über das Verschwinden des Buchhändlers Lipschütz geredet, seine Buchhandlung ist versiegt.¹⁵

4. August. Besuch der Kantinen in der Rue Vieille-du-Temple 110 und der Rue Sain-

10 Am 13.7.1940 hatte der CdZ im Elsass, Wagner, die Ausweisung der Juden nach Frankreich angeordnet.

11 Albert Manuel (1871–1969), Rabbiner, war, vermutlich von 1901 an, Generalsekretär des Zentralkonsistoriums.

12 Lebensmittelgeschäfte.

13 Die Wochenzeitung *Au Pilon* (An den Schandpfahl) wurde im Juli 1940 mit deutscher Unterstützung gegründet und erschien in einer Auflage von 90 000 Exemplaren. Fontenay-sous-Bois ist ein im Osten gelegener Vorort von Paris.

14 Jane Lévy (1894–1943), Malerin; Dez. 1940 Entlassung aufgrund des Judenstatuts; Ende Nov. 1942 verhaftet, am 31.7.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

15 Die alteingesessene Buchhandlung Lipschütz an der Place de l'Odéon verfügte über wertvolle Judaica.

tonge 8.¹⁶ Viele „Kunden“. Die Vorräte gehen zur Neige, die Schließung droht, falls keine Hilfssendungen eintreffen.

5. August. In Elsass-Lothringen werden alle Juden ausgewiesen. Sehr viele kommen nach Paris.

6. August. Statistische Erfassung der Ausländer.¹⁷

7. August. Vorbereiten der Vorträge von Professor Ruppert,¹⁸ von denen einer dem jüdischen Palästina gewidmet sein wird.

8. August. Schlägereien in den Passagen des Carreau du Temple zwischen jüdischen Händlern, die ehemalige Frontkämpfer sind, und Verkäufern des Pilon.

10. August. Die Synagoge der Rue Pestalozzi ist geöffnet, aber der Rabbiner Slobodziansky ist noch nicht zurück.

11. August. Bericht eines demobilisierten Chansonniers; Säuferbande drei Stunden am Tisch; Champagner bei allen Mahlzeiten, mir völlig egal, also perfekt.

12. August. Verbot für Juden, ihre Immobilien zu verkaufen.¹⁹ Rabbiner nach Vichy geflüchtet (Liber,²⁰ Schwartz, Kaplan²¹ usw.).

13. August. Das Komitee zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Rue Jouffroy 60 wieder in Betrieb, Mitarbeit eines österreichischen Flüchtlings und der deutschen Behörden. Dort empfängt man ohne Unterschied alle aus Deutschland stammenden Personen. Die ehemaligen Mitarbeiter sind verschwunden.

14. August. In Sceaux wetten zwei Hauptmänner um den englischen Sieg (20 Flaschen Champagner). Die luxemburgische Hausangestellte protestiert gegen die Besetzung ihres kleinen Landes.

15. August. Verbot für Juden und Farbige, nach Paris und in die besetzte Zone einzu-reisen.²²

16. August. Bois de Boulogne, zwei Thesen.²³

17. August. Viele Menschen in der Synagoge in der Rue de la Victoire. Der Großrabbiner Julien Weill²⁴ ist zurück und hält den Gottesdienst in vollem Ornat. In der Rue Saint-

16 Jüdische Wohlfahrtsverbände organisierten kostenlose Essensausgaben für Notleidende, die zumeist vom Joint finanziert wurden.

17 Am 28.7.1940 ordnete der Pariser Polizeipräfekt die Registrierung aller Ausländer über 15 Jahren an, die sich im Departement Seine aufhielten.

18 Jacques Ruppert (*1872), Historiker und Archäologe.

19 Nicht ermittelt.

20 Maurice Liber (1884 – 1956), Rabbiner; von 1920 an Rabbiner der Grande Synagogue de la Victoire in Paris, 1927 – 1954 Dozent an der École Pratique des Hautes Études in Paris, 1932 – 1951 Leiter des Rabbinerseminars in Paris, 1935 – 1938 Großrabbiner von Frankreich ad interim.

21 Jacob Kaplan (1895 – 1994), Rabbiner; 1922 – 1928 Rabbiner in Mulhouse, 1928 – 1936 Rabbiner der Nazareth-Synagoge in Paris, von 1939 an der Grande Synagogue de la Victoire in Paris; 1944 amtierender Großrabbiner von Frankreich; 1950 – 1955 Großrabbiner von Paris; 1955 – 1980 Großrabbiner von Frankreich.

22 Die deutsche Militärverwaltung versuchte die Rückkehr von geflohenen Juden in die Besatzungszone zu unterbinden, erließ jedoch erst im September 1940 eine entsprechende VO; siehe Dok. 238 vom 27.9.1940.

23 Im Bois de Boulogne war auf einen deutschen Posten geschossen worden, daraufhin wurde Franzosen vorübergehend der Zugang verwehrt. In der Bevölkerung fragte man sich, ob es sich bei diesem Vorfall um ein Versehen oder einen gezielten Anschlag gehandelt habe.

24 Julien Weill (1873 – 1950), Rabbiner; 1924 – 1926 Rabbiner von Dijon, 1931 – 1933 Großrabbiner von Paris ad interim, 1933 – 1950 Großrabbiner von Paris.

Georges ist eine große Autowerkstatt in der Nähe der Synagoge besetzt: „Betreten für Zivilisten verboten“.²⁵ Vor der Tür macht ein Lautsprecherwagen Höllenmusik, stört die Ruhe im Viertel und die Gottesdienste in der Synagoge.

18. August. Überall Warteschlangen, vor allem für Milch. An den Lebensmittelläden Plakate: kein Öl, Salz, Käse, Butter, Kaffee (vollkommen unauffindbar); in den Metzgereien nur Rindfleisch, nicht überall Schlangen. Für Kartoffeln wieder Schlangen.

In den Einheitspreis-Läden sind die Lebensmittelregale völlig leer. Man findet nur einige Gläser Senf, Bonbons, Kekse (an den erlaubten Tagen). Keine Konserven mehr, keine Teigwaren.

19. August. Über 50 000 Personen haben sich im sowjetischen Konsulat registrieren lassen, um repatriert zu werden. Es handelt sich um Juden, die nach der Annexion der Hälfte Polens, von Litauen, Lettland, Estland, Bessarabien und der Bukowina durch Russland automatisch Sowjetbürger geworden sind.²⁶ Die Repatriierung soll am 1. September beginnen.

20. August. Anscheinend haben die Deutschen alle deutschen jüdischen Flüchtlinge, die vor der Niederlage interniert wurden, aus den Konzentrationslagern entlassen.²⁷

IV. Arrondissement, ein halbes Dutzend abgerissene, schmutzige Jugendliche ziehen durch das jüdische Viertel und grölen: „Lesen Sie die antisemitische Zeitung Au Pilon zum Kampf gegen die Juden.“ Sie werden von den Passanten energisch beschimpft, aber die jugendlichen Straßenhändler hüten sich vor Gewalttaten. Sie laufen so schnell vorbei, dass man annehmen könnte, sie fürchten sich vor Schlägereien (wie in den Vierteln von Belleville und Carreau du Temple geschehen).

21. August. Die großen jüdischen Antiquitätenhändler Bacri und Seligmann sind umgezogen.

22. August. Bei der Verteilung von Suppe an die Armen durch die deutschen Truppen fallen einige jüdische Personen in der Warteschlange auf. Eine Person beschimpft sie und fordert, dass sie gehen. Die deutschen Soldaten greifen ein, um die jüdischen Personen zu schützen und sie bei der Verteilung unbehelligt zu lassen.

In der Rue Châteaudun betritt ein junger Jude das Café mit der Aufschrift, die Juden den Zutritt verbietet, und bestellt ein Bier. Als er plötzlich die Aufschrift sieht, sagt er zum Caféinhaber: „Ich bin Jude.“ Er wird grob aufgefordert, das Lokal zu verlassen, weigert sich aber zu gehen. Die Polizei wird gerufen, doch die deutschen Polizisten fragen den Inhaber, ob er einen Befehl der deutschen Behörde habe, um Juden seines Lokals zu verweisen. Der Inhaber hat ihn natürlich nicht, und der Jude geht nun ruhig und freiwillig aus dem Lokal.

23. August. In der Rue Croulebarbe mehrere kleine Plakate der Kommunistischen Partei an den Mauern: „Thorez²⁸ an die Macht“, Appelle an die französischen Familien, an die Jugend usw. Farbe dieser Plakate: gelbliches Papier, perfekte Imitation der Farbe der behördlichen Plakate seit der Besetzung.

25 Dort befand sich die Garage der Propagandastaffel des MBF.

26 Am 17.6. 1940 hatte die UdSSR diese Gebiete aufgrund des geheimen Zusatzprotokolls des Hitler-Stalin-Pakts vom 23.8. 1939 annektiert.

27 Nicht ermittelt.

28 Maurice Thorez (1900 – 1964), 1930 – 1964 Generalsekretär des PCF.

In der Rue Mouffetard an einem geschlossenen Lebensmittelladen ist ein weißer Zettel aufgeklebt mit Nachricht über die Schließung des Ladens für acht Tage wegen unzulässiger Preiserhöhung.

24. August. Absolut unmöglich, Kaffee, Salz, Käse, Öl, Seife usw. aufzutreiben. Habe ein Paket mit 250 Gramm „nationalem Kaffee“ gefunden, 50 Prozent Kaffee, 50 Prozent geröstete Kichererbsen.

Anscheinend behauptet man in der unbesetzten Zone, dass in Paris Hungersnot herrsche und dass das – seltene – Brot für 14 Francs das Kilo verkauft werde.

Trotz des Mangels an vielen Erzeugnissen keine Hungersnot. Das Brot kostet laut Tarif drei Francs und 15 Centimes das Kilo, es ist nicht rationiert.

Die Schlangen vor den Lebensmittelläden, Milchgeschäften und Metzgereien werden länger. In den Einheitspreis-Läden sind die Lebensmittelregale völlig leer. Man findet dort nur Senfgläser, Bouillonwürfel und Mehlpakete.

25. August. Gendarmeriepatrouillen durchstreifen die Straßen, Rue des Canettes, Rue des Rosiers, Rue Ferdinand-Duval usw., um Angriffen auf die jüdische Bevölkerung im IV. Arrondissement vorzubeugen. Das beeindruckt ganz offensichtlich die schwer geplagte jüdische Bevölkerung.

26. August. In der Rue Mouffetard klebt ein zweiseitiges weißes Plakat, das von der Kommunistischen Partei gedruckt wurde: „An die Jugend Frankreichs“. Viele Leute bleiben stehen, um es zu lesen. Die Polizisten gehen vorbei, ohne es zu bemerken.

Ich komme zwei Stunden später vorbei, es ist noch da, aber zerrissen.

28. August. Bin ins Konsistorium in der Rue Saint-Georges 17 gegangen,²⁹ um den Großrabbiner Julien Weill zu treffen, der zurückgekommen ist. Die Büros sind geschlossen, nirgends jemand zu sehen. Wir setzten uns in ein verwaistes Büro. Das Haus sieht traurig aus. Nur die Synagoge wird wie üblich in Ordnung gehalten.

29. August. In der Rue des Rosiers stößt eine Gruppe von Straßenverkäufern des Blattes *Au Pilon* mit ihren Rufen „Lesen Sie die antijüdische Zeitung“ auf eine jüdische Frau, deren drei eingezogene Söhne sich in Kriegsgefangenschaft befinden. Sie protestiert gegen die Bande und zerreißt deren Zeitungen. Ansammlung, alle landen auf der Polizeidienststelle und werden anschließend wieder freigelassen. Um solche Zwischenfälle zu vermeiden, patrouillieren die Gendarmen zurzeit im IV. Arrondissement.

30. August. Einige Autobuslinien sind endlich wieder in Betrieb, doch vor allem die der unmittelbaren Vororte. Die Menschen drängen sich um die Plakate, welche die Inbetriebnahme dieser Linien ankündigen.

Mittagessen im Foyer Amical³⁰ in der Rue Richer, wo das (philanthropische) Essen zwei Francs und 50 Centimes statt ungefähr 30 Francs kostet. Einige Kunden zahlen nicht.

Zahlreiche Kundschaft. Schnelle Bedienung, korrekt gekleidete Leute, wahrscheinlich viele Neuarme. Junge Damen, denen es nicht an Eleganz fehlt, alte Herren, die wie Provinzprofessoren aussehen. Man spricht Deutsch, Jiddisch, Russisch, Polnisch, sogar Ungarisch, aber sehr wenig Französisch. Das Essen – eine Suppe und gekochtes Rindfleisch (dünne Scheibe) mit Kartoffeln und ... Brot nach Belieben.

29 Das Consistoire Central des Israélites de France wurde 1808 als offizielle Vertretung der jüdischen Religionsgemeinschaft gegründet.

30 Eine von jüdischen Wohlfahrtsorganisationen betriebene öffentliche Kantine.

Die Kunden verschlingen das Brot mit deutlichem Appetit. Manche stecken sogar ein paar Scheiben in die Tasche.

Das Hilfswerk ist sehr aktiv, die Zahl der „Kunden“ steigt stetig – entsprechend dem Anwachsen der Armut in diesem „bürgerlichen“ Viertel.

Doch der Präsident, N. Aronson,³¹ weilt in Portugal, und der Sekretär Fenster ist in der unbesetzten Zone geblieben.

31. August. Überall werden jüdische Musiker und Künstler sowie Chansonniers entlassen. Das hat sogar Proteste bei der Gewerkschaft hervorgerufen, die soeben aufgelöst wurde.

Einige jüdische russische Künstler behalten ihre Stellen, anscheinend aufgrund der russisch-deutschen Abkommen.

Im Haus Rue de la Durance 5, das der jüdischen Gemeinde gehört, wird ein kommunistisches Hilfswerk eingerichtet.³²

1. September. Die antijüdischen Aufschriften werden vom großen Café in der Rue Châteaudun entfernt. Die Speisekarten hängen dort auf Deutsch aus.

2. September. Auf dem Markt fragt eine Frau den Fischhändler nach der Herkunft seiner so fetten Ware. „Meine Fische kommen aus dem Ärmelkanal“, sagt er. „Geben Sie mir ein Kilo ...“

3. September. Das jüdische Wohlfahrtskomitee³³ in der Rue Rodier 60 hat seine Tätigkeiten aufgenommen. Auch der Fourneau Économique³⁴ in der Rue Ferdinand Duval öffnet seine Türen.

4. September. Der Großrabbiner Julien Weill empfängt am Morgen im Konsistorium. Die Besucher sind vor allem Personen, die Hilfe suchen. Doch man spricht von der bevorstehenden Schließung aller jüdischen und nichtjüdischen Hilfswerke.

Bei der Porte Saint-Cloud sonnen sich nackte Soldaten auf den Dächern der modernen, von deutschen Truppen besetzten Häuser.

5. September. Auf dem Boulevard Beaumarchais ein zerbrochenes Schaufenster des Lagerhauses eines antisemitischen Blattes. „Diese Scheibe wurde von Juden zerschlagen“, ist zu lesen. Möglich, doch andere Schaufenster (auf den Champs-Élysées) könnten die Aufschrift tragen: „Dieses Schaufenster wurde von Antisemiten zerschlagen.“

Im Viertel Faubourg Saint-Denis bricht eine Obst- und Gemüsehändlerin einen Streit mit einem Neger vom Zaun. Als sie keine Argumente mehr findet, schreit die Furie: „Dreckige Rasse, dreckige Rasse, dreckiger Neger, geh in dein Land.“ Der Neger antwortet lächelnd, ruhig, überlegen: „Ich dreckige Rasse, Frankreich holte uns aus Afrika, um es 1914 – 1918 zu verteidigen.“

6. September. In Enghien-les-Bains³⁵ am Seeufer trägt ein schickes Restaurant die hebräische Aufschrift „koscher“. Einige deutsche Offiziere essen dort jeden Tag. Der Wirt wendet sich an seine neuen Gäste: „Wissen Sie, wo Sie sich befinden?“ und zeigt auf die

31 Naoum Aronson war Präsident des Foyer Ouvrier Juif en France.

32 Das Hilfswerk wurde vom OSE getragen.

33 Das Comité de Bienfaisance Israélite de Paris wurde 1809 als Wohltätigkeitsorganisation für bedürftige Juden gegründet.

34 Die Ausgabestelle für Lebensmittel Fourneau Économique („Kostensparender Herd“) wurde zur Unterstützung notleidender Juden gegründet.

35 Kleinstadt nördlich von Paris.

hebräischen Buchstaben. „Natürlich wissen wir es, aber wir kommen trotzdem, denn euer Essen gefällt uns ungemein ...“

7. September. An der Grenze zur besetzten Zone lassen die Deutschen die Russen nach Paris zurückkommen, nicht aber die polnischen Juden. Zwei polnische jüdische Brüder kommen. Zufällig hat einer den Vermerk „Russe“ in seinem Pass. Er wird durchgelassen. Der andere mit dem Vermerk „Pole“ wird abgewiesen.

8. September. Auf dem Boulevard Ménilmontant wurden die Schaufenster eines großen Elektrizitätsgeschäfts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zweimal eingeschlagen. Einige verhaftete Personen wurden wieder freigelassen.

9. September. Im Museum Jeu de Paume soll demnächst eine einzigartige Ausstellung eröffnet werden, die Werke jüdischer Künstler nicht annimmt.

10. September. In der Rue Mouffetard läuft die Menge vor einem kleinen blauen Plakat zusammen, das am Schaufenster eines geschlossenen Ladens klebt und mit den Worten beginnt: „Volk von Paris“. Ein Polizist tritt hinzu, zückt ein Taschenmesser und kratzt heftig an dem Plakat. Die Menge verläuft sich.

11. September. Mehrere Plakate mit dem Appell „An das Volk von Paris“ kleben im IV. Arrondissement. Sie stammen von der Kommunistischen Partei.

12. September. Eine neue Tageszeitung, *Aujourd'hui*,³⁶ ist erschienen, eine Art Boulevardzeitung, nicht sehr tiefgehend, nicht sehr antisemitisch. Daher werden sie die Juden wahrscheinlich auch nicht lesen.

Eine andere Zeitung, die nach der Besetzung erschienen war, gibt es nicht mehr. Es handelt sich um *Nouvelles Dernières de Paris*.³⁷

13. September. Die Warteschlangen werden immer länger und überwuchern Paris. Ohne Lebensmittelkarte bekomme ich einen Viertelliter Milch nach langer Wartezeit, während die Gespräche langsam versiegen. Alle beklagen sich. Aber meistens sind es Nichtigkeiten. Ein einziges Mal hörte ich eine Rede gegen den Kapitalismus von einem kleinen alten Mann, der arm aussah. Niemals eine antisemitische Bemerkung.

14. September. Professor J. Ruppert erzählt von den Ereignissen in Pantin, wie er sie von einer Freundin gehört hat, die in diesem Ort wohnt.³⁸

15. September. Trotz des Gerüchts, demzufolge Juden Paris nicht betreten dürfen, höre ich von der Rückkehr zahlreicher demobilisierter Juden oder solcher, die nach der Panik vom Juni wiederkommen.

16. September. Die Ankündigung neuer Einschränkungen bei der Lebensmittelversorgung führt zu einem Sturm auf alle Lebensmittelläden, Milchgeschäfte, Metzgereien usw., wo es schon seit langer Zeit keine Ware mehr im Überfluss gibt. Vor einer Molkeerei, die 60 Viertelfund Butter zu verteilen hat, bildet sich eine Schlange von 350 Personen.

17. September. War in der Manufacture des Gobelins, nicht, um einer Ausstellungseröffnung beizuwohnen, sondern ... um zwei zusätzliche Lebensmittellkarten mit den

36 Die erste Ausgabe erschien am 10.9.1940 in einer Auflage von 30 000 Exemplaren.

37 Richtig: *Dernières Nouvelles de Paris*. Die deutschfreundliche Tageszeitung erschien zwischen dem 20. 6. und dem 16. 9. 1940 in einer Auflage von 110 000 Exemplaren.

38 Die nordöstlich von Paris gelegene Ortschaft wurde von deutschen Truppen bei ihrem Vormarsch zum Teil zerstört.

Abschnitten für folgende Produkte zu erhalten: Brot, 230 Gramm pro Tag und pro Person. Käse, 20 Gramm zehnmal im Monat. Wurst und Fleisch, 60 Gramm für 24 Tage. Fett (Butter oder Öl oder Margarine oder Schmalz), 25 Gramm pro Tag für 20 Tage.³⁹

Beim Hinausgehen Kommentare und entsprechendes Gejammer der Leute.

18. September. Die Bevölkerung verbringt den ganzen Tag in den Warteschlangen, die ins Unendliche anwachsen und nur an einigen Stellen unterbrochen sind, um die Fußgänger durchzulassen. Eine Frau hat sich fünf Stunden für ein Viertel Butter angestellt. Man braucht Stunden, um zwei Kilo Kartoffeln zu bekommen oder ein Paket Teigwaren (250 Gramm) oder eine kleine Scheibe Käse (Gruyère) oder zwei, drei Eier usw.

19. September. Man findet leicht frische Würste, aber nirgends Trockenwurst oder Schinken. Keine Margarine mehr, kein Schmalz. Das Fett verschwindet zusehends. Rotwein ist rar, Weißwein unauffindbar.

Öl oder Kaffee zu suchen, ist aussichtslos. Statt Kaffee gibt es geröstete Gerste. Sogar der Tee ist verschwunden.

In der Metzgerei gibt es noch reichlich Rindfleisch, aber überhaupt kein Kalb mehr.

Ich habe mich eine Stunde lang für eine Scheibe ... Schweinskopfsülze angestellt.

Besuch im Foyer Amical in der Rue Richer 41, wo ich eine Probemahlzeit zu mir genommen habe. Mahlzeit ungenügend: eine Suppe und ein Hackfleischgericht mit Kartoffeln. Zum Glück gab es Brot nach Belieben. Ich setzte mich an einen kleinen Tisch und hatte zwei Nachbarn; einen eleganten jungen Mann, der geschickt einige Brotscheiben in seiner gelben Ledermappe verschwinden ließ; einen ganz abgerissenen Alten, eine Art alter Komödiant, verschlang das Brot, noch bevor die Suppe serviert war, schlang weiter, während er die Suppe aß, und schlang noch immer, während er auf das Hauptgericht wartete; fuhr fort während des Hauptgerichts und steckte zwischendurch immer wieder eine Scheibe in seine Taschen. Das junge Mädchen, das mit einem Brotkorb durch den Saal ging, füllte gleichgültig den sich rasch leerenden Brotteller auf unserem Tisch immer wieder auf, schien an diesen übertriebenen Konsum gewöhnt, wahrscheinlich war es an allen Tischen so.

20. September. Amüsante Geschichte des „Hühnchens“ von Neuilly. Die Rechnungen für Blumen (300 Francs) und für Kleider und Mäntel (7000 Francs) im Gemeindeamt von Neuilly vorgelegt und bezahlt bekommen. Maurice Lévy, Chefbibliothekar der Bibliothek und des Conservatoire des Arts et Métiers, ist aus Bayonne gekommen und wurde gezwungen, innerhalb von 48 Stunden die Möbel aus seiner Wohnung im Gebäude der Bibliothek zu räumen.

21. September. Die jüdischen Geschäftsleute bekommen Besuch von den Inspektoren der Präfektur, die eine Art Erhebung der jüdischen Händler in Paris durchführen.

Seit 1874 ist es das erste Mal, dass Vermerke konfessionellen Charakters auf administrativen Akten erscheinen.⁴⁰

22. September. Endlose Schlangen vor den Kartoffelständen. Um zweieinhalb Kilo zu bekommen, muss man über drei Stunden anstehen. Völlig ermattete Frauen setzen sich auf die Randsteine.

39 Am 17.9.1940 wurde die Lebensmittelrationierung in Frankreich ausgeweitet, die neuen Lebensmittelkarten mussten vom 23.9.1940 an verwendet werden.

40 In franz. Personenstandsurkunden wurden bis dahin keine Angaben zur Konfession gemacht.

23. September. Erster Tag des Inkrafttretens der neuen Restriktionen (Fleisch, Wurstwaren, Käse, Butter, Schmalz usw.). Um Teigwaren zu kaufen, muss man einen Coupon aus dem Heft abtrennen, 250 Gramm pro Person. Entgegen mancher Hoffnungen haben die neuen Lebensmittelkarten mit Coupons die Warteschlangen nicht beseitigt. Einzige Neuerung: Man steht mit den Karten in der Hand Schlange.

24. September. Zuerst Ausgangssperre ab 9 Uhr abends, dann ab 10 Uhr und ab 11 Uhr. Jetzt darf man bis Mitternacht auf der Straße verkehren.

25. September. Eine endlose Schlange in der Rue Mouffetard für drei Pfund Kartoffeln. Ich habe eineinhalb Stunden gewartet, um sie zu bekommen. Vor mir rempelte eine alte Frau unabsichtlich eine junge blonde Frau an, die sich zornesrot umdrehte und die Hand gegen die alte Frau hob: „Sie wissen, dass ich Italienerin bin, nehmen Sie sich in Acht.“ Doch sie führte die Geste nicht zu Ende.

26. September. Überall im XIII. Arrondissement, Avenue des Gobelins, Boulevard Arago, Rue Nationale usw., hängen kommunistische Plakate: „Thorez an die Macht“, „Lasst die Kommunisten frei“, „Lesen Sie L'Humanité“,⁴¹ „Befreit Le Gall“⁴² usw. Sogar auf den Trottoirs große rote Buchstaben: „L'Humanité wurde von Daladier⁴³ verboten, weil sie den Frieden forderte“, steht auf einem dieser Plakate.

27. September. Bei der Comédie-Française wurden drei oder vier jüdische Schauspieler entlassen. Die nichtjüdischen Künstler führten einen Solidaritätsstreik durch. Nach der Drohung, die Streikenden durch andere Künstler zu ersetzen, wurde er abgebrochen.

28. September. Jane Lévy arbeitet weiterhin ohne Probleme in der Manufaktur von Sèvres. Nur beim Besuch der Einrichtung durch einige Offiziere bat man sie hinauszugehen. Die Offiziere haben auch ihr Atelier inspiziert.

29. September. Im Oktober hat jede Person Anrecht auf 500 Gramm Zucker, 300 Gramm Kaffee, davon 100 Gramm echten Kaffee, 250 Gramm Teigwaren und 200 Gramm Seife. Arbeiter bekommen zusätzlich 100 Gramm Reis.

30. September. Auf der Place Blanche in Montmartre wird ein berühmtes Restaurant in ein Etablissement für Offiziere umfunktioniert. Behängt mit großen Hakenkreuzfahnen, trägt es die Aufschrift am Eingang: „Zutritt für Zivilisten verboten“.

2. Oktober. Veröffentlichung der ersten Verordnung gegen die Juden mit Ankündigung der Registrierung der Juden vom 3. Oktober an, dem ersten Tag des Rosch Haschana. Zufall oder absichtlich gewähltes Datum?⁴⁴

3. Oktober. Erster Tag des Rosch Haschana. Die Synagoge in der Rue de la Victoire dicht gedrängt mit Menschen. Predigt des Großrabbiners Julien Weill über das Martyrium Israels. Verteilung von Blättern über die Registrierung. Gottesdienst am Abend in der

41 Die Tageszeitung L'Humanité, 1904 gegründet, war seit 1920 das Zentralorgan des PCF. Am 27.8. 1939 wurde sie verboten, da die Redaktion den Abschluss des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts vom 23.8. 1939 begrüßt hatte. Bis zum 21.8. 1944 erschien deshalb eine Untergrundaussgabe.

42 Jules Le Gall (1881– 1944), Kupferschmied; Mitarbeiter verschiedener anarchosyndikalistisch geprägter Zeitungen; von Aug. 1940 an mehrfach von der franz. Polizei verhaftet; im April 1943 nach Compiègne verbracht, am 19. 1. 1944 nach Buchenwald deportiert und dort umgekommen.

43 Édouard Daladier (1884 – 1970), Politiker; 1927 – 1930 und 1936 – 1938 Vorsitzender des linksliberalen Parti Radical, 1924 – 1932 verschiedene Ministerposten, Jan. bis Okt. 1933, Jan./Febr. 1934 und April 1938 bis März 1940 Ministerpräsident; im Juni 1940 Festnahme in Casablanca; 1943 – 1945 in Deutschland interniert; 1946 – 1958 Abgeordneter der Nationalversammlung.

44 Siehe Dok. 238 vom 27.9. 1940.

Synagoge in der Rue Saint-Lazare. Vortrag von Amar⁴⁵ über die Verfolgung der Juden.

4. Oktober. Die Synagoge in der Rue Notre-Dame-de-Nazareth war völlig überfüllt, vor allem eingewanderte Juden. Draußen viel Ordnerdienst, doch die Ruhestörer blieben weg. Nach dem Gottesdienst ging ich mit einem Freund, dem Zahnarzt B., in ein Café im Quartier. Der Wirt, hundertprozentiger katholischer Franzose, machte seinem Unmut über die Verfolgung der Juden lautstark Luft. Er erklärte, dass sich die lokale Bevölkerung, echte Franzosen und Pariser, nicht um das Schicksal der Rothschilds⁴⁶ schere, hingegen die aus bescheidenen Verhältnissen stammende jüdische Bevölkerung offen unterstützen werde.

5. Oktober. Große Aufregung bei den jüdischen Kaufleuten, die aufgefordert wurden, Schilder mit der Aufschrift „Jüdisches Unternehmen“ an ihren Türen und Schaufenstern anzubringen.⁴⁷ Einer dieser Kaufleute, ein ehemaliger Frontkämpfer und Kriegsverwehrender, brachte neben diesem Schild einen Zettel mit seinen Auszeichnungen und ehrenvollen Erwähnungen in Tagesbefehlen der Armee an. Alle ehemaligen jüdischen Frontkämpfer machen es ihm nach.

6. Oktober. Ein origineller Umzug. In der Nähe der Avenue d'Orléans bemerken Hausfrauen ein mit Kartoffeln beladenes Auto. Sie laufen ihm massenweise nach, ohne genau zu wissen, wo es stehenbleiben wird. Die Menschenmenge hinter dem Wagen wird immer größer. Glücklicherweise bleibt der Zug – der etwas von einem Leichenzug an sich hatte – in einer Seitenstraße der Avenue d'Orléans stehen. Sehr schnell bildet sich eine Schlange vor dem Laden, der mit den heißbegehrten Knollen beliefert wurde, und nach 40 Minuten Wartezeit ergatterte ich fünf Pfund für vier Francs und 75 Centimes.

DOK. 244

Am 7. Oktober 1940 entzieht die Vichy-Regierung den Juden in Algerien die französische Staatsbürgerschaft¹

Gesetz über die Aufhebung des Erlasses der Regierung der Nationalen Verteidigung vom 24. Oktober 1870 und die Bestimmung des Status der Juden in den Departements in Algerien

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Art. 1 – Der Erlass der Regierung der Nationalen Verteidigung vom 24. Oktober 1870 wird aufgehoben, soweit er die politischen Rechte von Juden in den Departements in Algerien regelt und sie zu französischen Staatsbürgern erklärt.²

Art. 2 – Die politischen Rechte von Juden in den Departements in Algerien werden durch die Texte geregelt, die die politischen Rechte der algerischen Muslime festlegen.

45 Rabbinder der Synagoge in der Rue de Saint-Lazare.

46 Eine der einflussreichsten Bankiersfamilien Europas, begründet von Mayer Amschel Rothschild (1744 – 1812).

47 Siehe § 4 der Ersten VO über Maßnahmen gegen Juden; Dok. 238 vom 27.9.1940.

1 JO vom 8.10.1940, S. 5234. Das Gesetz wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Durch dieses sog. Décret Crémieux hatten die Juden in den franz. Departements in Algerien die Bürgerrechte und die franz. Staatsangehörigkeit erhalten.

Art. 3 – Hinsichtlich der zivilen Rechte der Juden werden der Rechtsstand ihrer Güter und die Rechtsstellung ihrer Person in den Departements in Algerien weiterhin durch die französische Gesetzgebung geregelt.³

Art. 4 – Die Juden in den Departements in Algerien behalten den politischen Status von französischen Bürgern, wenn sie während des Kriegs 1914 – 1918 und 1939 – 1940 einer Kampfeinheit angehörten, als Soldaten in die Ehrenlegion aufgenommen wurden oder die Militärmedaille bzw. das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben.

Art. 5 – Der politische Status eines französischen Bürgers kann durch einen Erlass, der vom Justizminister und vom Innenminister verfügt wird, von jenen Juden in den Departements in Algerien beibehalten werden, die sich durch ihre dem Land geleisteten Dienste ausgezeichnet haben.

Art. 6 – Das vorliegende Gesetz gilt für alle Begünstigten des Erlasses vom 24. Oktober 1870 und ihre Nachfahren.

Art. 7 – Der vorliegende Erlass wird im Amtsblatt veröffentlicht und als Staatsgesetz angewandt.

Verabschiedet in Vichy am 7. Oktober 1940

Ph. Pétain

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

Der Justizminister,

Raphaël Alibert

Der Innenminister,

Marcel Peyrouton

DOK. 245

Die Gauleitung in Baden informiert die Kreisleiter der NSDAP im Elsass am 16. Oktober 1940 über die zukünftige Nutzung von Synagogen¹

Schreiben des stellvertr. Gauleiters der NSDAP im Gau Baden, gez. H. Röhn,² an die Kreisleiter der NSDAP im Elsass vom 16.10.1940³

Betr. Synagogen.

Die im Elsaß vorhandenen Synagogen können, soweit sie geeignet sind, als Lagerhäuser, Turnhallen usw. verwendet werden.

Auf keinen Fall kommen sie als Gemeinschaftshäuser in Betracht, d.h. eine Verwendung für Menschenzusammenkünfte geselliger, kultureller oder politischer Art kommt nicht in Frage. In allen anderen Fällen sind die Synagogen abzureißen und die Wiederbebauung des Geländes mit der Ortsplanung in Einklang zu bringen.

Heil Hitler!

³ Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

¹ Archives Départementales du Bas-Rhin, Straßburg, 2837-PS.

² Hermann Röhn (1902 – 1946), Versicherungsvertreter; 1922 NSDAP-, 1925 SA-Eintritt; 1931– 1933 Kreisleiter der NSDAP Heidelberg, 1934 – 1945 stellv. NSDAP-Gauleiter Baden; 1946 in Frankreich hingerichtet.

³ Das Schreiben wurde der Dienststelle des CdZ zur Kenntnisnahme zugesandt.

DOK. 246

**Die Zweite Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich leitet am
18. Oktober 1940 die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in der Besatzungszone ein¹***Zweite Verordnung über Maßnahmen gegen Juden**Vom 18. Oktober 1940*

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1.

Wirtschaftliches Unternehmen im Sinne dieser Verordnung ist jedes Unternehmen mit dem Ziele, sich an der Gütererzeugung, der Güterverarbeitung, dem Güterumtausch und der Güterverwaltung selbständig zu beteiligen, ohne Rücksicht auf die Rechtsform des Unternehmens und ohne Rücksicht auf die Eintragung in ein Register. Es gehören dazu auch Banken, Versicherungen, Büros der Notare und Avoués,² das Amt des Wechselmaklers und Grundstücksgesellschaften.

Jüdisch ist ein Unternehmen, wenn die Eigentümer oder Pächter

a. Juden sind oder

b. Gesellschaften sind, bei denen ein Gesellschafter Jude ist oder

c. Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, bei denen mehr als ein Drittel der Gesellschafter Juden oder mehr als ein Drittel der Anteile in den Händen jüdischer Gesellschafter sind oder bei denen ein Geschäftsführer Jude ist oder mehr als ein Drittel des Aufsichtsrats Juden sind, oder

d. Aktiengesellschaften sind, bei denen der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder ein beigeordneter Verwalter oder mehr als ein Drittel des Verwaltungsrats Juden sind.

Jüdisch ist ferner ein Unternehmen, dem ein Entscheid des für seinen Sitz zuständigen Präfecten zugestellt wird, es stehe überwiegend unter jüdischem Einfluß.

§ 2.

Jüdische wirtschaftliche Unternehmen oder solche wirtschaftliche Unternehmen, die nach dem 23. Mai 1940³ noch jüdisch gewesen sind, sind bis zum 31. Oktober 1940 bei dem zuständigen Unterpräfekten, in Paris beim Polizeipräfekten anzumelden. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk natürliche Personen ihren Wohnsitz, juristische Personen ihren Sitz haben. Dies gilt auch für jüdische wirtschaftliche Unternehmen mit dem Sitz außerhalb des besetzten Gebietes für den im besetzten Gebiet betriebenen Teil des Unternehmens. Für die nach § 1 Abs. 3 jüdischen Unternehmen besteht keine Meldepflicht. Die Anmeldung hat zu enthalten:

a. Namen, Sitz und Eigentümer oder Pächter des Unternehmens unter Hervorhebung der Umstände, auf Grund deren das Unternehmen jüdisch ist oder nach dem 23. Mai 1940 noch jüdisch gewesen ist;

1 VOBIF vom 20. 10. 1940, S. 112–114.

2 Im Original auf Französisch. Im franz. Rechtssystem bereitet der Avoué einen Prozess vor, plädiert jedoch, anders als der Avocat, nicht selbst vor Gericht.

3 Am 23.5.1940 wurde die VO betreffend das feindliche Vermögen in den besetzten Gebieten der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs (Feindvermögens-Verordnung) erlassen; VOBIF vom 4. 7. 1940, S. 33–35.

- b. bei Unternehmen, die nicht mehr jüdisch sind, die Vorgänge, durch welche die Voraussetzungen weggefallen sind;
- c. die Art des Unternehmens nach den gehandelten oder hergestellten oder verwalteten Gütern unter Hervorhebung des Hauptgegenstandes;
- d. Zweigniederlassungen, Werkstätten und Nebenbetriebe;
- e. den Umsatz nach der letzten Umsatzsteuererklärung;
- f. den Wert des Warenlagers, der vorhandenen Rohstoffvorräte, der verwalteten Grundstücke und Gelder.

§ 3.

Alle jüdischen wirtschaftlichen Unternehmen, darüber hinaus alle Juden und Ehegatten von Juden sowie alle juristischen Personen, die nicht wirtschaftliche Unternehmen sind und mehr als ein Drittel Juden unter den Mitgliedern oder in der Leitung haben, haben bis zum 31. Oktober 1940 bei den Unterpräfekten, in Paris beim Polizeipräfekten, anzumelden: die ihnen gehörigen oder verpfändeten Aktien, Gesellschaftsanteile, stillen Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen und Darlehen an wirtschaftliche Unternehmen, ferner ihre Grundstücke und Rechte an Grundstücken.

Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung ist die Behörde, in deren Bezirk das von der Beteiligung betroffene Unternehmen seinen Sitz hat oder in deren Bezirk das betroffene oder belastete Grundstück liegt.

§ 4.

Rechtsgeschäfte aus der Zeit nach dem 23. Mai 1940, durch die über das Vermögen der in § 3 genannten Personen verfügt wird, können vom Chef der Militärverwaltung in Frankreich für nichtig erklärt werden.

§ 5.

Für jüdische wirtschaftliche Unternehmen kann ein kommissarischer Verwalter bestellt werden. Auf ihn sind die Vorschriften der Geschäftsführungsverordnung vom 20. Mai 1940 (VOBIF S. 31)⁴ entsprechend anzuwenden.

§ 1 der Geschäftsführungsverordnung gilt auch für jüdische wirtschaftliche Unternehmen weiter.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 2 und 3 werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die Vermögen nicht angemeldeter Unternehmen und die nach § 3 meldepflichtigen, aber nicht angemeldeten Gegenstände eingezogen werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Für den Oberbefehlshaber des Heeres⁵

Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich.⁶

4 VO über die ordnungsmäßige Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmen und Betrieben in den besetzten Gebieten der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs (Geschäftsführungsverordnung) vom 20. 5. 1940; VOBIF vom 4. 7. 1940, S. 31–33.

5 Walther von Brauchitsch.

6 Alfred Streccius.

DOK. 247

Der Senator Pierre Masse fragt bei Staatschef Pétain am 20. Oktober 1940 an, ob er die militärischen Ehrenzeichen seiner Familie zurückgeben müsse¹

Brief von Pierre Masse,² Paris, an Marschall Pétain vom 20. 10. 1940 (Abschrift)

Herr Marschall,

ich habe die Verordnung gelesen, nach der es Juden fortan untersagt ist, Offizier zu sein, auch jenen mit ausschließlich französischen Vorfahren.³

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, mir mitteilen zu lassen, ob ich meinem Bruder, Leutnant des 36. Infanterieregiments, gefallen in Douaumont im April 1916, meinem Schwiegersohn, Leutnant des 14. Dragonerregiments, gefallen in Belgien im Mai 1940, meinem Neffen Jean-Pierre Masse, Leutnant des 23. Kolonialregiments, gefallen in Rethel im Mai 1940, ihre Dienstgradabzeichen abnehmen lassen muss?

Kann ich meinem Bruder die in Neuville St. Vaast errungene Militärmedaille belassen, die ich ihm ins Grab mitgegeben habe?

Darf mein Sohn Jacques, Leutnant des 62. Alpenjägerbataillons, verwundet in Soupîr im Juni 1940, sein Dienstgradabzeichen behalten?

Kann ich schließlich sicher sein, dass man nicht im Nachhinein meinem Urgroßvater die Medaille von Sainte-Hélène⁴ aberkennt?

Ich lege großen Wert darauf, mich an die Gesetze meines Landes zu halten, selbst wenn sie von den Invasoren diktiert wurden.

Seien Sie meines tiefen Respekts versichert.

1 CDJC, CCXII-28. Der Brief wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Pierre Maurice Masse (1879–1942), Jurist; 1914–1919 Abgeordneter des Departements Hérault; 1928–1934 Vorstandsmitglied der Anwaltskammer von Paris, 1939–1941 Senator des Departements Hérault; von Aug. 1941 an Inhaftierung in den Internierungslagern Drancy und Compiègne; am 30. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

3 Siehe Dok. 241 vom 3. 10. 1940.

4 Napoleon III. zeichnete mit der Medaille Soldaten der Napoleonischen Kriege 1792–1815 aus.

DOK. 248

**Die Polizeipräfektur von Paris teilt der deutschen Besatzungsmacht
am 26. Oktober 1940 die Ergebnisse der Judenzählung mit¹**

Schreiben des Kabinetts des Polizeipräfekten, (Unterschrift unleserlich), an den Chef der Militärverwaltung der Region Paris² vom 26. 10. 1940

Im Anschluss an Ihre Mitteilung vom 6. Oktober³ ist es mir eine Ehre, Sie davon zu unterrichten, dass meine Dienststelle unmittelbar nach Kenntnisnahme der Verordnung des Militärverwaltungschefs in Frankreich, datiert vom 27. September 1940,⁴ die den Juden vorschreibt, sich vor dem 20. Oktober bei der Behörde ihres Wohnsitzes registrieren zu lassen, die nötigen Vorkehrungen für diese Registrierungen bei den Polizeikommissariaten in Paris und den Vorortgemeinden des Departements Seine getroffen hat.

Die Erfassung wurde zwischen dem 3. und dem 19. Oktober durchgeführt. Mit heutigem Datum wurden registriert: 85664 Franzosen, 64070 Ausländer, insgesamt 149734 Juden. Außerdem wurden die Juden gemäß Ihres Schreibens vom 13. Oktober und gemäß Ihrer Mitteilung vom 19. Oktober⁵ aufgefordert, sich zu den Kommissariaten ihres Wohnsitzes zu begeben, um Ausweispapiere entgegenzunehmen, die den Vermerk „Jude“ oder „Jüdin“ enthalten, der mit einem roten Stempel aufgebracht wurde. Diese zurzeit durchgeführten Formalitäten werden am kommenden 7. November abgeschlossen sein.⁶

Außerdem wurde den jüdischen Handelsunternehmen vorgeschrieben, in ihren Schaufenstern oder an anderen gut sichtbaren Orten gelbe Schilder mit der schwarzen Aufschrift: „Jüdisches Geschäft“ – „Entreprise Juive“ zu befestigen.⁷

Diese Schilder müssen am kommenden 31. Oktober angebracht sein.

Die geforderte Erfassung dieser Unternehmen wurde von mir durchgeführt, indem ich mich mangels vorhandener Dokumentation für die Untersuchung auf die Informationen stützte, die wir zusammentragen konnten.

Das Ergebnis der Erfassung wurde am 23. dieses Monats Herrn Kriegsverwaltungsrat Kiesel⁸ in Form einer nach Stadtteilen und Gemeinden geordneten Namensliste übergeben.

Die Untersuchung erlaubte uns, 7737 Einzelunternehmen und 3456 als Gesellschaften geführte Unternehmen zu identifizieren.

1 CDJC, LXXIXa-10. Das Schreiben wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Dr. Harald Turner (1891–1947), Jurist; 1919/20 Freikorps Wesel; 1930 NSDAP-, 1932 SS-Eintritt; 1933–1936 Reg.Präs. von Koblenz, 1936–1939 Abteilungsleiter im Preuß. Finanzministerium; Juli 1940 bis April 1941 Leiter der Militärverwaltung beim Kommandanten von Groß-Paris, dann bis Anfang 1943 Leiter der Militärverwaltung in Serbien; Jan. bis Aug. 1944 amtierender Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamts, anschließend Fronteinsatz; in Jugoslawien als Kriegsverbrecher hingerichtet.

3 Liegt nicht in der Akte.

4 Siehe Dok. 238 vom 27.9. 1940.

5 Beide Schreiben liegen nicht in der Akte.

6 Die Betroffenen wurden aufgefordert, sich zwischen dem 19. 10. und dem 7. 11. 1940 bei ihren örtlichen Polizeidienststellen zu melden.

7 Siehe § 4 der ersten VO des MBF über Maßnahmen gegen Juden; Dok. 238 vom 27.9. 1940.

8 Dr. Georg Kiesel (1907–1950), Jurist; 1934 NSDAP-, 1935 SS-Eintritt; 1940–1943 Persönlicher Referent von Harald Turner in Paris und Belgrad, von Frühjahr 1944 an im RSHA, dort schließlich Leiter der „Sonderkommission 20. Juli“; in Jugoslawien als Kriegsverbrecher hingerichtet.

Außerdem wurde nach Abschluss dieser Erhebung am 24. Oktober der Text der Verordnung vom 18. Oktober 1940 in der Presse veröffentlicht, der die obligatorische Meldung von Wirtschaftsunternehmen bis zum 31. Oktober vorschreibt.⁹

Diese Meldungen werden bei der Polizeipräfektur zusammengefasst, wo eine spezielle Verwaltungsstelle geschaffen wurde, die mit den deutschen Behörden in Verbindung steht.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die französischen Verwaltungsbehörden über keine offiziellen Dokumente verfügen, um jüdische französische oder ausländische Einwohner oder Unternehmen zu identifizieren. Aufgrund der Tatsache, dass sich eine gewisse Anzahl der Betroffenen nicht in der besetzten Zone befindet, ist es möglich, dass die eingeholten Informationen unvollständig sind.

DOK. 249

Der in Gurs internierte Ludwig Baum aus Baden bemüht sich am 4. November 1940 um die Freigabe seiner persönlichen Habe¹

Brief von Ludwig Baum,² Lager Gurs,³ Basses Pyrenées, Baracke 13 an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 4. 11.1940 (Abschrift)

Liebe Kameraden!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bin ich seit 10 Tagen hier im Lager.⁴ Infolge meiner Kriegsbeschädigung, linkes Bein amputiert, und sonstiger Leiden konnte ich von meiner Wäsche, Kleider usw. bereits gar nichts mitnehmen (nur 10 kg tragen, dabei war meine zweite Prothese). Auch fehlt mir noch ein zweiter orthopädischer Schuh, welchen ich hier unbedingt haben muss, sowie wollene Decken und Wäsche.

Ich bitte Sie höflich, bei der betreffenden Behörde erwirken zu wollen, daß diese Sachen für mich als 100 % Kriegsbeschädigten freigegeben werden.

Ich bin im Jahre 1914 freiwillig vom Auslande zurückgekehrt und war drei Jahre an der Front.

Da meine Lage infolge der Beschädigung mehr als unerträglich ist, bitte ich das Gesuch mit Ihrer Befürwortung weiterzuleiten.

Ich bitte höflich um Nachricht.

Mit kameradschaftlichem Gruß

⁹ Siehe Dok. 246 vom 18.10.1940.

¹ BArch, R 8150, Bd. 4, Bl. 130.

² Ludwig Baum (1895–1942), Konditor; am 22.10.1940 von Karlsruhe aus in die unbesetzte Zone in Frankreich deportiert und im Lager Gurs interniert; am 28.8.1942 vom Lager Drancy aus nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

³ Das Lager Gurs wurde im März 1939 zur Aufnahme span. Flüchtlinge erbaut. Von Sept. 1939 an wurden dort auch Mitglieder des verbotenen PCF sowie Angehörige der Feindstaaten interniert. Von Sommer 1940 an diente es vor allem zur Unterbringung ausländischer Juden.

⁴ Zur Vertreibung der Juden aus Baden und der Saarpfalz siehe Dok. 250 vom 12. und 13.11.1940, Dok. 252 vom 21.11.1940 sowie VEJ 3/111–1 B, 1 E.

N.B.: Kleider, Leib- und Bettwäsche und Decken.

Betr. Weiterzahlung der Rente werden Sie bereits einen Antrag für uns gemacht haben.⁵

DOK. 250

Rabbiner Kapel schildert seine Eindrücke aus dem Lager Gurs am 12. und 13. November 1940 und ruft zur Hilfe für die inhaftierten Juden aus Baden und der Saarpfalz auf¹

Bericht, ungez., über einen Besuch im Lager Gurs (Departement Basses-Pyrénées), 12. und 13. 11. 1940²

Anzahl und Herkunft der Internierten:

13000 Personen, fast alle israelitisch, sind zurzeit im Lager von Gurs interniert.

6000 kommen aus verschiedenen französischen Internierungslagern (St. Cyprien, Les Milles, Frémont³ etc.)

7000 sind am 23. Oktober aus Deutschland angekommen (Baden, Pfalz, Saargebiet).⁴

Die Gruppe der Internierten, die vor kurzem in das Lager von Gurs verlegt wurden, setzt sich ausschließlich aus Männern zusammen (im Alter von 15 bis 65 Jahren). Es sind politische Flüchtlinge, die einige Jahre in Frankreich oder in Belgien verbracht haben und am 10. Mai 1940⁵ verhaftet, in Lager geschickt und dort interniert wurden.

5 Der Brief wurde am 22. 11. 1940 von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Fürsorge, an das OKW, Abt. Reichsversorgung, weitergeleitet. Dazu wurde vermerkt: „Baum bezieht 100% Rente wegen Amputation des linken Oberschenkels sowie nervöser Magen- und Darmleiden und nervöser Sprachstörungen [...]. Er ist Inhaber des weißen Verwundetenabzeichens, des E.K. II und der Badischen Verdienstmedaille.“; wie Anm 1, Bl. 128 f.

1 CDJC, CCXVIII-24a. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Verfasser des Berichts ist René Samuel Kapel (1907–1994), Jurist und Rabbiner; als Rabbiner für verschiedene Lager im Südwesten Frankreichs zuständig; Mitglied der Armée Juive; im Juli 1944 verhaftet, von der Gestapo gefoltert und im Gefängnis Fresnes interniert; am 17. 8. 1944 mit anderen Mitgliedern des Widerstands deportiert, konnte aber aus dem Zug entkommen; nach der Befreiung zunächst weiter als Rabbiner tätig, 1949–1954 stellv. israel. Konsul in Paris, bis 1972 im diplomatischen Dienst Israels. Kapel schickte den Bericht an den Großrabbiner von Frankreich, Isaïe Schwartz, sowie an den Direktor des CAR, Gaston Kahn; René Samuel Kapel, *Un rabbin dans la tourmente* (1940–1944). Dans les camps d'internement et au sein de l'Organisation Juive de Combat, Paris 1986, S. 33–50.

3 Gemeint ist das Sammellager für Ausländer (Centre de Rassemblement des étrangers – CRE) Château de Frémont in der Gemeinde Vallon-sur-Sully im Departement Allier in Mittelfrankreich, südlich der Demarkationslinie gelegen. Es wurde zunächst für Flüchtlinge des Spanischen Bürgerkriegs geschaffen, von Mai 1940 an wurden hier jüdische Ausländer untergebracht, im Juni 1940 waren 480 Personen interniert.

4 Die Zahl der am 22. 10. 1940 nach Gurs Deportierten war vermutlich etwas niedriger, 6500; siehe Einleitung, S. 44 und VEJ 3/112. Zur Vertreibung der Juden aus Baden und der Saarpfalz siehe Dok. 252 vom 21. 11. 1940, Anm. 2 sowie VEJ 3/111–113, 115.

5 Zum deutschen Überfall auf die westlichen Nachbarstaaten am 10. 5. 1940 siehe Einleitung, S. 13. In den angegriffenen Staaten wurden viele deutsche Staatsangehörige als „feindliche Ausländer“ interniert, siehe Einleitung, S. 22f., Anm. 25. Zur Internierung von ausländischen Juden siehe Dok. 242 vom 4. 10. 1940.

Die Gruppe, die vor kurzem aus Deutschland angekommen ist, setzt sich bedauerlicherweise aus Männern, Frauen und Kindern zusammen.

Die Zahl der Kinder beläuft sich auf 400.⁶ Alle Altersklassen sind vertreten, einige wurden im Lager geboren.

Es gibt zahlreiche Greise, zwei von ihnen sind über einhundert Jahre alt. Der Anteil an Alten ist sehr groß. Er macht sicherlich mehr als die Hälfte der Gesamtbelegung aus.

Der große Transport aus Deutschland bestand zudem aus Kranken, Geisteskranken, Behinderten, schwangeren Frauen, Menschen, die schwere Operationen hinter sich hatten. Daher das tragische Bild, das das Lager jetzt bietet.

Vertreibung der Einwohner Badens, der Pfalz und des Saargebiets

Am Abend des 21. Oktober wurden alle jüdischen Arbeiter Badens, der Pfalz und des Saargebiets darüber informiert, dass sie sich am nächsten Tag nicht an ihrem Arbeitsplatz einfinden sollten.⁷ Es herrschte allgemeine Bestürzung. Niemand kannte den Grund für diese Maßnahme. In Mannheim zum Beispiel bemühte sich der Rabbiner,⁸ die Gemüter zu beruhigen, indem er erklärte, diese unerwartete Verfügung sei erlassen worden, weil die Polizei alle jüdischen Wohnungen durchsuchen wolle.

Am 22. Oktober gingen die Gestapo und Polizeibeamte in alle jüdischen Häuser und ließen die Bewohner wissen, dass sie eine Stunde Zeit hätten, um sich auf das Verlassen der Stadt vorzubereiten. Ihnen wurde ebenfalls befohlen, eine Vollmacht zu unterschreiben, mit der sie der Jüdischen Reichsvertretung⁹ die Erlaubnis erteilten, frei über ihr Hab und Gut zu verfügen. Die Türen wurden versiegelt. Jede Person durfte 50 Kilo Gepäck und 100 Mark mitnehmen.

Da die meisten von ihnen nicht wussten, wohin sie gebracht und wie ihr Gepäck befördert werden würde, nahmen sie nur wenig mit.

Die Jüdische Gemeinde von Mannheim wurde jedoch von einem Altersheim, das seinerseits telefonisch von den Nonnen eines Klosters in Speyer gewarnt worden war, darüber informiert, dass die deutschen Behörden beabsichtigten, binnen 24 Stunden alle Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saargebiet auszuweisen. Leider konnte die Gemeinde die Nachricht nicht schnell genug verbreiten. Sie brach unerwartet über die Mannheimer Juden herein, die nur sehr wenig Zeit hatten, sich auf ihre jämmerliche Vertreibung vorzubereiten.

⁶ Viele der Kinder konnten im folgenden Jahr durch das Kinderhilfswerk OSE aus dem Lager befreit und in Heimen des OSE oder kirchlichen Einrichtungen in der unbesetzten Zone untergebracht werden. Siehe auch Dok. 284 vom Sept. 1941.

⁷ Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Mannheim, Eugen Neter, wurde von mehreren jüdischen Arbeitern am 21.10.1940 darüber informiert, dass sie „auf Befehl von höherer Amtsstelle“ entlassen worden seien. Es habe schon seit Mitte Okt. 1940 Gerüchte in Mannheim gegeben, dass etwas gegen die Juden geplant sei. Bericht von Eugen Neter, zitiert in: Erhard Roy Wiehn (Hrsg.), *Camp de Gurs 1940: Zur Deportation der Juden aus Südwestdeutschland*. 60 Jahre danach zum Gedenken, Konstanz 2000, S. 105.

⁸ Das Rabbinat in Mannheim war seit März 1940 unbesetzt. Gemeint ist vermutlich Dr. Eugen Jizchak (Isaak) Neter (1876 – 1966), Kinderarzt; von Nov. 1938 an Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mannheim; obwohl er als Ehemann einer Nichtjüdin nicht ausgewiesen wurde, begleitete er freiwillig seine Gemeinde bei der Deportation; in Gurs interniert; emigrierte nach Kriegsende nach Palästina.

⁹ Im Original deutsch. Gemeint ist die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Diejenigen, die am bittersten unter dieser unmenschlichen Maßnahme zu leiden hatten, waren gewiss die Alten, Kranken und Kinder.

So erhielten im Altenpflegeheim von Mannheim alle, die transportfähig erschienen, den Befehl zur Abreise. Die körperlich Behinderten wurden in das jüdische Gemeindekrankenhaus gebracht. Zahlreiche Selbstmorde waren an diesem Tag zu beklagen.¹⁰ – Diejenigen, die versucht hatten, sich das Leben zu nehmen, wurden ebenfalls ins jüdische Krankenhaus gebracht. Dort erstellte die Polizei eine Liste der Kranken, die abzureisen hatten. Diejenigen, die nicht reisefähig waren, wurden in das städtische Gefängniskrankenhaus geschickt.

Die Alten und Kranken waren die Ersten, die am Dienstagmorgen – am 22. Oktober – zum Bahnhof geführt wurden. Die Leitung und das medizinische Personal des Krankenhauses kamen am 22. Oktober um 23 Uhr.

Eine große Anzahl von Menschen, die an verschiedenen Orten der Stadt zusammengetrieben worden waren, wurde am Dienstag zum Bahnhof geleitet. Diejenigen, die an diesem Tag noch nicht in Gruppen zusammengefasst werden konnten, wurden in die Mannheimer Vorstadt befördert und in weitläufigen Gebäuden einquartiert, wo sie die Nacht verbrachten.

Die letzten Züge kamen Mittwochmorgen am Bahnhof an, und mittags wurden all diese Unglückseligen, die gewaltsam aus ihrer Heimat und ihrem Zuhause gerissen wurden, in ungeheizten Viehwaggons¹¹ an einen unbekannten Bestimmungsort verfrachtet.

Einer der Gemeindevorsteher sagte mir: Gewiss, die Zukunft für uns war düster und unsicher, aber wir vertrauten weiter auf den, der die Völker lenkt. Meine treuen Gläubigen waren ruhig und würdig. Sie hatten ihre Hoffnung in Gott gesetzt.

Es muss gesagt werden, dass die deutsche Bevölkerung, die dieser traurigen Vertreibung beiwohnte, erstaunt schien und keinerlei Zeichen von Feindseligkeit demonstrierte.

Was in Mannheim geschah, fand ebenfalls in Stuttgart,¹² Karlsruhe, Freiburg etc. statt.

Die unglückseligen Vertriebenen reisten 4 Tage und 4 Nächte und wurden nur im Bahnhof von Mülhausen versorgt, wo sie über Lautsprecher davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass alle, die die Waggons verließen, ohne Gnade erschossen werden würden. Eine Person aus jedem Waggon musste sich zur Wechselstube begeben, nachdem sie die deutschen Devisen ihrer Mitreisenden eingesammelt hatte. Dort gaben SA-Beamte französisches Geld aus – im Tausch gegen Reichsmark. Dabei unterliefen zahlreiche Fehler, natürlich zuungunsten der unglückseligen Vertriebenen.

Nach vielen Qualen (Kälte und Hunger) erreichten sie Gurs inmitten eines Unwetters. Ihr Gepäck, das in einem großen Durcheinander auf dem Bahnsteig aufgetürmt war, wurde teilweise durch den Regen beschädigt. Während meines Besuchs habe ich einige Gemeindevorsteher befragt, um herauszufinden, ob die Ausweisung eine allgemein angewandte Maßnahme war und ob auch die Juden anderer Provinzen von ihr betroffen waren. Von

10 Allein in Mannheim nahmen sich einem Polizeibericht zufolge acht, nach Angaben Eugen Neters zehn der Personen das Leben, wie Anm. 7.

11 Nach anderen Berichten wurden die Ausgewiesenen in franz. Personenwaggons deportiert; Gerhard J. Teschner, Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940, Frankfurt a. M. 2002, S. 77.

12 Stuttgart lag nicht im Reichsgau Baden, sondern im Gau Württemberg-Hohenzollern, somit wurden die dort lebenden Juden nicht in die Aktion einbezogen. Die Deportationen aus Stuttgart begannen mit einem Transport nach Riga am 1.12.1941.

einem von ihnen, der die Zeit gefunden hatte, die Berliner Gemeinde anzurufen, erfuhr ich, dass diese von nichts wusste. Merkwürdig ist: Juden, die keinen festen Wohnsitz in diesen drei Regionen hatten, wurden gebeten, sich an ihren ständigen Wohnsitz zu begeben.

Meiner Meinung nach handelt es sich bei der Vertreibung der Juden aus diesen drei Gegenden um die Fortsetzung der Vertreibung der Juden aus dem Elsass. Die Politik der deutschen Machthaber hat die Vernichtung der elsässischen Unabhängigkeit zum Ziel. Beweis dafür ist die Einverleibung des Elsass in das ehemalige Herzogtum Baden. Straßburg ist an die Stelle von Stuttgart getreten und zur Hauptstadt beider Regionen geworden.¹³ Da das Elsass von „seinen Juden“ schon gereinigt wurde, musste diese Maßnahme nun auf Baden, die Pfalz und das Saargebiet ausgeweitet werden. Dies scheint die plausibelste Erklärung. Bedauerlicherweise deutet die Ausweisung der französischsprachigen Lothringer auf weitere Ausweisungen von Juden in den angrenzenden deutschen Regionen hin.¹⁴

Unterbringung und Ernährung

Die Internierten sind in fensterlosen Baracken untergebracht.¹⁵ Für einen Raum von 150 m² ist für den Winter nur ein einziger Ofen vorgesehen. Es mangelt an Holz. In einer Baracke leben zwischen 50 und 60 Personen. Bei Regen versinken die Wohnblocks im Morast, der Lehm Boden ist rutschig, und es ist bisweilen gefährlich, ins Freie zu gehen. Sogar bei schönem Wetter ist es schwierig, sich fortzubewegen, weil auf einem überaus eng begrenzten Raum 28 Baracken für insgesamt 1300 Personen stehen: Die Unglücklichen sind wortwörtlich eingesperrt und zusammengepfercht. Jeder Block ist mit Stacheldraht umzäunt und von einem Wachposten gesichert. Familien werden getrennt: Männer auf der einen Seite, Frauen und Kinder auf der anderen.

Die Ernährung ist unzureichend und schlecht, zwischen 1100 und 1300 Kalorien statt 2400. Seit einer Woche sind bei vielen Internierten Symptome zu beobachten, die auf Vitaminmangel zurückzuführen sind (Gesichtsödeme etc.)

Die Nahrung besteht aus: morgens schwarzer Kaffee, mittags dünne Suppe, abends die gleiche Suppe und 300 Gramm Brot. Nur Kinder unter einem Jahr bekommen ein wenig Milch. Viele Internierte besitzen keine warme Kleidung, Erkältungen kommen gehäuft vor. Medikamente sind nicht vorhanden, und den Ärzten fehlt es an der medizinischen Grundausstattung. In Block A sind 40 Typhus-Rekonvaleszenten untergebracht, die zurzeit besonders gut ernährt werden müssten. Sie erhalten lediglich die gleiche Nahrung wie die anderen Internierten.

Vor einigen Tagen haben die Ärzte neue Fälle von Typhus festgestellt. In den von Flüchtlingen aus Deutschland bewohnten Blocks grassiert zurzeit die Ruhr. Vor allem Frauen sind betroffen, und innerhalb von zwei Wochen sind 80 aus Deutschland stammende Internierte gestorben, zum großen Teil waren sie über 70 Jahre alt.

13 Der Verwaltungssitz des Gaus Baden war bis 1940 Karlsruhe, nicht Stuttgart. Mit der faktischen Annexion des Elsass wurde Straßburg zum Verwaltungssitz des neu geschaffenen Gaus Baden-Elsass.

14 Siehe Einleitung, S. 44.

15 Das Lager Gurs war ursprünglich nur für eine kurzzeitige Unterbringung der aus Spanien nach Frankreich gelangten Kämpfer der Internationalen Brigaden geplant, sodass die Baracken nicht winterfest gebaut waren. Sie hatten anfangs keine Fenster, sondern nur wenige Holzlukern.

Schlussfolgerung:

Der Winter ist da und wird sehr hart werden. Diese Unglückseligen müssen gerettet werden! Das französische und das amerikanische Judentum müssen ihre Pflicht erfüllen. Ein Sonderfonds für Lager muss geschaffen werden. Für diese Unglücklichen braucht es dringendst

1. eine gehaltvollere Ernährung

2. warme Kleidung (Wäsche, Unterwäsche, Schuhe, Wintermäntel, Decken, Strümpfe, Kniestrümpfe, besondere, in den Basses-Pyrénées hergestellte Holzschuhe)

Vieles kann direkt im Departement erworben werden. In Oloron-Sainte-Marie¹⁶ gibt es eine Holzschuhfabrik, eine Spinnerei, eine Schokoladenfabrik etc. Man kann sich also vor Ort versorgen.

3. Es werden Medikamente, Pflaster, Instrumente, Stärkungsmittel und Vitamine für die Kranken benötigt.

4. Milch für die Kinder und Alten

Es muss dringend eingegriffen werden, denn wenn wir nicht handeln, wird es in einem Monat für viele von ihnen zu spät sein.

Alle Organisationen sollten sich mit dieser traurigen Situation befassen: das amerikanische Rote Kreuz, die Quäker, der YMCA. Die interkonfessionelle Lagerkommission muss unverzüglich die Regierung auf das Leid aufmerksam machen, das zahlreiche Frauen und Kinder ertragen müssen.

Außerdem schlage ich ein Treffen der Vertreter von OSE, HICEM, JOINT, ORT und CAR vor, damit sie zusammen überlegen, wie sie den Unglücklichen helfen können. Der Lagerkommandant¹⁷ hat mich gebeten, mich mit allen jüdischen Institutionen in Verbindung zu setzen, damit sie schnellstmöglich mit ihm zusammenarbeiten. Er hat mir versichert, er wäre glücklich, die Lage der Internierten verbessern zu können, alleine aber könne er nichts tun. – Kommen wir seinem Aufruf nach und organisieren im Lager Folgendes.

Für die Kinder: eine Schule und eine Krippe (OSE)

Für die Alten: ein Altersheim, das in eigens hergerichteten Baracken aufgebaut werden kann.

Für die Erwachsenen: Werkstätten (ORT)

Bereiten wir die Emigration dieser Unglücklichen vor (HICEM)!

Schaffen wir ein wenig Ablenkung, um ihre Zuversicht zu erhalten: Studienkreise, Bibliothek, Orchester, Funksender etc.!

Wenn wir uns sofort an die Arbeit machen, können wir retten, was noch zu retten ist. So werden wir unsere Pflicht erfüllen und unseren unglücklichen Brüdern ihr Vertrauen und ihren Mut zurückgeben.¹⁸

¹⁶ Kleinstadt im Departement Pyrénées-Atlantiques, 18 Kilometer von Gurs entfernt.

¹⁷ Das Lager Gurs unterstand bis zum 26.11.1940 dem franz. Kriegsministerium, anschließend dem Innenministerium; geführt wurde es von Juni 1939 bis zur Übergabe an das Innenministerium von Oberst Davergne.

¹⁸ Nach seiner Rückkehr nach Toulouse informierte Kapel die jüdischen Gemeinden in der Südzone, seine Rabbinerkollegen sowie die internationalen und franz. jüdischen Hilfsorganisationen, insbesondere den Joint; wie Anm. 2. Einige Familien wurden später in das Lager Rivesaltes verlegt, einige kranke und alte Menschen in die Lager Noé und Récébédou. Mehr als 700 der aus dem deutschen Südwesten nach Gurs Deportierten konnten noch auswandern, bevor im Aug. 1942 die Deportationen aus Gurs über Drancy begannen.

DOK. 251

In der Verordnung vom 18. November 1940 regelt die Oberfeldkommandantur 670 die Ausgrenzung der Juden in den Departements Nord und Pas-de-Calais¹*3. Verordnung über Maßnahmen gegen die Juden²*

(Judenverordnung vom 18. November 1940).

Aufgrund der mir vom Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich³ erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

Begriffsbestimmung

§ 1.

In den beiden Departements Nord und Pas-de-Calais gilt als Jude, wer der jüdischen Konfession angehört oder angehört hat oder von mehr als zwei jüdischen Großeltern teilen abstammt. Großeltern gelten als Juden, wenn sie der jüdischen Konfession angehören oder angehört haben.

Rückkehrverbot

§ 2.

Juden, die aus den Departements Nord und Pas-de-Calais geflohen sind, ist die Rückkehr verboten.

Eintragung in das Judenregister

§ 3.

Jeder Jude hat sich unverzüglich bei dem Unterpräfekten des Arrondissements, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Eintragung in das Judenregister zu melden. Die Anmeldung durch den Haushaltsvorstand genügt für die ganze Familie.

Kennzeichnung der Judengeschäfte

§ 4.

Geschäfte, (d. h. wirtschaftliche Unternehmen jeder Art), deren Eigentümer oder Pächter Juden sind, müssen bis zum 15. 12. 1940 an deutlich sichtbarer Stelle mit der dreisprachigen Aufschrift „Jüdisches Unternehmen – Entreprise Juive – Joodsche Onderneming“ gekennzeichnet werden.

Anmeldung wirtschaftlicher Unternehmen

§ 5.

Jüdische wirtschaftliche Unternehmen oder solche wirtschaftliche Unternehmen, die nach dem 23. Mai 1940⁴ noch jüdisch gewesen sind, sind bis zum 15. 12. 1940 bei dem zuständigen Unterpräfekten anzumelden. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk natürliche Personen ihren Wohnsitz, juristische Personen ihren Sitz haben. Dies gilt auch für

1 Verkündungsblatt des Oberfeldkommandanten für die Departements Nord und Pas-de-Calais vom 6. 12. 1940, S. 127–132. Die Verordnung wurde auf Deutsch, Französisch und Niederländisch veröffentlicht.

2 Die franz. Departements Nord und Pas-de-Calais gehörten zum Befehlsbereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich und wurden vom 6. 6. 1940 an von der Oberfeldkommandantur 670 mit Sitz in Lille verwaltet. Die hier erlassene VO entsprach den Maßnahmen im besetzten Frankreich; siehe Dok. 238 vom 27. 9. 1940 und Dok. 246 vom 18. 10. 1940.

3 Alexander von Falkenhausen.

4 Siehe Dok. 246 vom 18. 10. 1940, Anm. 3.

jüdische wirtschaftliche Unternehmen mit dem Sitz außerhalb des besetzten Gebietes für den im besetzten Gebiet betriebenen Teil des Unternehmens.

Inhalt der Anmeldung

§ 6.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) Namen, Sitz und Eigentümer oder Pächter des Unternehmens unter Hervorhebung der Umstände, aufgrund deren das Unternehmen jüdisch ist oder nach dem 23. Mai 1940 noch jüdisch gewesen ist;
- b) bei Unternehmen, die nicht mehr jüdisch sind, die Vorgänge, durch welche die Voraussetzungen weggefallen sind;
- c) die Art des Unternehmens nach den gehandelten oder hergestellten oder verwalteten Gütern unter Hervorhebung des Hauptgegenstandes;
- d) Zweigniederlassungen, Werkstätten und Nebenbetriebe
- e) den Umsatz nach der letzten Umsatzsteuererklärung;
- f) den Wert des Warenlagers, der vorhandenen Rohstoffvorräte, der verwalteten Grundstücke und Gelder.

Begriffsbestimmung des wirtschaftlichen Unternehmens

§ 7.

Wirtschaftliches Unternehmen im Sinne dieser Verordnung ist jedes Unternehmen mit dem Ziele, sich an der Gütererzeugung, der Güterverarbeitung, dem Güterumtausch und der Güterverwaltung selbständig zu beteiligen, ohne Rücksicht auf die Rechtsform des Unternehmens und ohne Rücksicht auf die Eintragung in ein Register. Es gehören dazu auch Banken, Versicherungen, Büros von Notaren und Avoués,⁵ das Amt des Wechselmaklers und Grundstücksgesellschaften. Jüdisch ist ein Unternehmen, wenn die Eigentümer oder Pächter:

- a) Juden sind oder;
- b) Gesellschaften sind, bei denen ein Gesellschafter Jude ist oder;
- c) Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, bei denen mehr als ein Drittel der Gesellschafter Juden oder mehr als ein Drittel der Anteile in den Händen jüdischer Gesellschafter sind oder bei denen ein Geschäftsführer Jude ist oder mehr als ein Drittel des Aufsichtsrats Juden sind, oder;
- d) Aktiengesellschaften sind, bei denen der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder ein beigeordneter Verwalter oder mehr als ein Drittel des Verwaltungsrats Juden sind.

Jüdisch im Sinne dieser Verordnung ist ferner ein Unternehmen, dem ein Entscheid des für seinen Sitz zuständigen Präfekten zugestellt wird, es stehe überwiegend unter jüdischem Einfluß.

Anmeldung von Aktien, Anteilen und Beteiligungen

§ 8.

Alle jüdischen wirtschaftlichen Unternehmen, darüber hinaus alle Juden und Ehegatten von Juden sowie alle juristischen Personen, die nicht wirtschaftliche Unternehmungen sind und mehr als ein Drittel Juden unter den Mitgliedern oder in der Leitung haben, haben bis zum 15.12.1940 bei den Unterpräfekten anzumelden: die ihnen gehörigen oder verpfändeten Aktien, Gesellschaftsanteile, stillen Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen und Darlehen an wirtschaftliche Unternehmen, ferner ihre Grundstücke und

⁵ Zum Avoué siehe Dok. 246 vom 18.10.1940, Anm. 2.

Rechte an Grundstücken. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung ist die Behörde, in deren Bezirk das von der Beteiligung betroffene Unternehmen seinen Sitz hat oder in deren Bezirk das betroffene oder belastete Grundstück liegt.

Verfügungsverbote

§ 9.

Rechtsgeschäfte aus der Zeit nach dem 23. Mai 1940, durch die über das Vermögen der in § 8 genannten Personen verfügt wird, können vom Chef der Militärverwaltung bei der OFK 670 für nichtig erklärt werden.

Rechtsgeschäfte, die anmeldepflichtige Unternehmen und Zweigniederlassungen im Ganzen oder das Gesamtvermögen von Juden und anmeldepflichtigen Unternehmen betreffen, sind nur mit Genehmigung des Oberfeldkommandanten oder der von ihm ermächtigten Dienststellen zulässig und rechtswirksam. Das Gleiche gilt für Rechtsgeschäfte über Grundstücke, die sich im Eigentum von Juden oder anmeldepflichtigen Unternehmen befinden.

Den Rechtsgeschäften stehen Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung gleich.

Bestellung kommissarischer Verwalter

§ 10.

Für jüdische wirtschaftliche Unternehmen kann ein kommissarischer Verwalter bestellt werden. Auf ihn sind die Vorschriften der Geschäftsführungsverordnung vom 20. Mai 1940 entsprechend anzuwenden.⁶

§ 1 der Geschäftsführungsverordnung gilt auch für jüdische wirtschaftliche Unternehmen weiter.

Schlußbestimmungen

§ 11.

Die Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinden haben den französischen Behörden auf Anfordern alle Unterlagen auszufolgen, die für die Anwendung dieser Verordnung von Bedeutung sein können.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die Vermögen nicht angemeldeter Unternehmen und die nach § 8 meldepflichtigen, aber nicht angemeldeten Gegenstände eingezogen werden.

Inkrafttreten

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Lille, den 18. November 1940

Der Kommandant

der Oberfeldkommandantur 670

gez. Niehoff,⁷

Generalleutnant.

⁶ Siehe Dok. 246 vom 18.10.1940, Anm. 4.

⁷ Heinrich Niehoff (1882 – 1946), Polizist; 1901 – 1919 Berufssoldat; 1919 – 1936 Polizeidiener; 1936 – 1938 Chef des Stabs der Luftwaffe und Vizepräsident des Reichsluftschutzbunds; Febr. 1940 bis Nov. 1942 Kommandant der Oberfeldkommandantur Lille; Nov. 1942 bis Aug. 1944 Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich; im Dez. 1945 von den sowjet. Besatzungsbehörden verhaftet, in Gefangenschaft verstorben.

DOK. 252

**Das Auswärtige Amt diskutiert am 21. November 1940
über die Proteste der französischen Regierung gegen die Abschiebung der Juden
aus Baden und der Saarpfalz nach Südfrankreich¹**

Vermerk des AA (D III 5451),gez. Rademacher, für Martin Luther vom 21.11.1940

Vorlage für Herrn *Gesandten Luther*

Betrifft: Abschiebung der 6000 Juden aus dem Saargebiet und Baden nach Frankreich.²

Die Franzosen haben sich nicht mit ihren wiederholten mündlichen Anfragen beruhigt, sondern die aus dem anliegenden Telegramm vom 20.11.1940 ersichtliche Protestnote³ der Deutschen Waffenstillstandskommission übergeben.

Meiner Ansicht nach kann die Angelegenheit nunmehr von deutscher Seite nicht weiter mit Stillschweigen behandelt werden. Ich rege an, Botschafter *Abetz* Weisung zu geben, von sich aus die Frage in Paris anzuschneiden und den Franzosen nahezu legen, die Angelegenheit unter der Hand zu erledigen, in Wiesbaden⁴ aber nicht wieder auf die Sache zurückzukommen. Wiesbaden sollte von dieser Anweisung an *Abetz* Kenntnis erhalten und den Franzosen auf erneuertes Vorstellen erwidern, die Angelegenheit würde in Paris bereits verhandelt.

Ministerialrat *Globcke*⁵ vom Reichsministerium des Innern beim Staatssekretär *Stuckart* rief an und bat, dem Reichsministerium des Innern als der für Judensachen im Inlande zuständigen Stelle eine Abschrift der französischen Protestnote zu geben. Ich habe erwidert, daß ich ihm nicht ohne weiteres eine Abschrift der Note geben könnte, er möchte mir mitteilen, wozu er sie benötigte; denn diese Angelegenheit sei nicht so sehr Judensache allein, als vielmehr eine Frage der deutsch-französischen Politik.

Im übrigen sei bei der Frage des gegenseitigen Unterrichtens immerhin auch zu bemerken, daß das Reichsministerium des Innern als Judenstelle von sich aus das Auswärtige Amt s.Zt. nicht davon in Kenntnis gesetzt hätte, als die Maßnahme ergriffen worden sei, die Juden abzuschieben. *Globcke* erwiderte darauf, die Benachrichtigung wäre erfolgt, wenn sie im Reichsministerium des Innern von der Maßnahme Kenntnis gehabt hätten.

Offenbar will das Reichsministerium des Innern die Note zum Anlass eines Vorgehens

1 PAAA, R 100869, Bl. 33+RS.

2 Auf Anordnung Hitlers wurden am 22. und 23.10.1940 insgesamt 6504 Juden aus Baden und der Saarpfalz ins unbesetzte Frankreich deportiert; zuvor war mit der dortigen Regierung die Ausweisung von Juden franz. Staatsangehörigkeit vereinbart worden. Die Behörden ließen die neun Züge die Grenze im Glauben passieren, es befänden sich franz. Staatsangehörige darin; siehe Dok. 249 vom 4.11.1940, Dok. 250 vom 12./B.11.1940 sowie VEJ 3/111-1B, 1E.

3 Der Leiter der franz. Delegation bei der deutsch-franz. Waffenstillstandskommission, General Paul-André Doyen, forderte die Rückbeförderung der deutschen Juden, da die franz. Regierung von deren Deportation vorab nicht informiert worden sei; Telegramm vom 19.11.1940 (Eing. 20.11.1940, 00:30 Uhr); wie Anm. 1, Bl. 21f.

4 Sitz der deutsch-franz. Waffenstillstandskommission.

5 Richtig: Dr. Hans Globke (1898 – 1973), Jurist; von 1925 an stellv. Polizeipräsident in Aachen, 1929 Reg.Rat im Preuß. MdI, von 1932 an Referent für Staatsangehörigkeitsfragen im RMdI, dort 1938 Ministerialrat; nach 1945 als Mitläufer eingestuft, CDU-Mitglied; 1949 Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, 1953–1963 dort StS.

gegen Gauleiter *Bürkel*⁶ nehmen. Wie weit Globcke persönlich daran interessiert ist, weiß ich nicht. Soweit ich mich erinnere, war Globcke früher in Sachen des Saargebietes tätig. Es ist nun die Frage, ob das Auswärtige Amt dem Innenministerium unter diesen Umständen den Text der Note übermitteln soll.

Ich habe Globcke zugesagt, ich würde mir eine Weisung einholen, ob die Note im vollen Text dem Innenministerium übermittelt werden könnte. Ich selbst sehe keinen formellen Anlass, dem Reichsministerium des Innern den Text der Note zu verweigern.⁷

DOK. 253

Der französische Justizminister nennt am 21. November 1940 Möglichkeiten, die Rasse der vom Judenstatut betroffenen Personen festzustellen¹

Schreiben des Justizministers, gez. Raphaël Alibert, an den Innenminister² vom 21.11.1940

Sie ersuchten mich in einem Schreiben vom 30. Oktober³ in Bezug auf die Anwendung eines Dekrets zur Absetzung von Senatoren und Abgeordneten, Ihnen die Einzelheiten der Rechts- und Sachlage zur Kenntnis zu bringen, die meiner Meinung nach in Erwägung gezogen werden müssen, um die Zugehörigkeit der Großelternteile und des Ehegatten eines Betroffenen zur jüdischen Rasse zu bestimmen.⁴

Da es zu diesem speziellen Thema keine Dokumentation gibt, ist es derzeit schwierig, ein eingehend begründetes Gutachten zu erstellen.

In den meisten Fällen stellt die Zugehörigkeit der Großelternteile oder des Ehegatten zur *jüdischen Religion* den besten Nachweis dar.

Interessant ist der Hinweis, dass auch die deutsche Rechtsprechung, die ebenfalls den Begriff „jüdische Rasse“ verwendet, bei der Anwendung der gleichen Verordnung auf dieselben Quellen zurückgreifen musste, um die Rasse zu bestimmen: Sie hat festgelegt, dass jeder Großelternteil, welcher der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört, ohne weiteres als „volljüdisch“ betrachtet wird.⁵ Dabei muss besonders auf einen deutschen Text hingewiesen werden, die 2. Verordnung vom 7. August 1940, die kürzlich in Hinblick

6 Richtig: Josef Bürckel (1895–1944), Lehrer; 1921 NSDAP- und 1937 SS-Eintritt, von 1926 an NSDAP-Gauleiter der Rheinpfalz und von 1933 an zugleich des noch von Frankreich verwalteten Saargebiets; 1930–1944 MdR; 1936–1940 Reichskommissar für das Saarland, 1938–1940 Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich, 1939/40 Gauleiter von Wien, 1940/41 Reichskommissar für die Saarpfalz, 1940–1944 CdZ in Lothringen und Gauleiter der Westmark; nahm sich das Leben.

7 Im Einvernehmen mit dem RAM wurde beschlossen, die Note unbeantwortet zu lassen. Luther hatte zuvor erwogen, der franz. Regierung nahezu legen, die Juden vorläufig in Lagern zu internieren, um sie ggf. bei Aufbauarbeiten einzusetzen und bei Gelegenheit aus Frankreich nach Übersee abzuschicken; Schreiben Luthers an den Bevollmächtigten des AA beim MBF, wie Anm. 1, Bl. 36+RS.

1 AN, F1a, Bd. 3706. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Marcel Peyrouton.

3 Liegt nicht in der Akte.

4 Die rechtliche Grundlage bildete das erste Judenstatut; siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

5 So in § 2 Abs. 2 der Ersten VO zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935; RGBl., 1935 I, S. 1333; siehe VEJ 1/210.

auf die Umsetzung der „Verordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass vom 13. Juli 1940“ erlassen wurde:

Artikel 1 dieser Verordnung bestimmt Folgendes:

„Jude im Sinne von Ziffer IIc der Anordnung vom 13. Juli 1940 ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört.“⁶

Dazu ist anzumerken, dass in unserem Land die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Maßgabe viel größer sein werden, weil in Frankreich im Gegensatz zu Deutschland in den Personenstandsurkunden keine Vermerke über die Konfession angeführt sind.

Es stellt sich also die Frage, wie sich die Behörden Informationen über die Konfession der Betroffenen beschaffen können. Man sollte hierfür die Bestimmungen des Paragraphen 5 der Verordnung vom 27. September 1940 über die Maßnahmen gegen Juden beachten, die von der Militärregierung der besetzten französischen Gebiete erlassen wurde.

Dieser Text bestimmt Folgendes:

„Die Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinden haben den französischen Behörden auf Anfordern alle Unterlagen auszufolgen, die für die Anwendung dieser Verordnung von Bedeutung sein können.“⁷

Wenn die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft nicht nachgewiesen werden kann, wird es viel schwieriger sein festzustellen, ob der Betroffene ein Angehöriger der jüdischen Rasse ist oder nicht.

Nützliche Hinweise finden sich – so scheint mir – auch in gewissen Familiennamen, in der Wahl der Vornamen (wie diese auf den Personenstandsurkunden vermerkt sind) und in der Tatsache, dass Vorfahren auf einem jüdischen Friedhof begraben wurden.

Die Betroffenen werden in diesem Fall aufgefordert, alle nötigen Auskünfte zu erteilen.

Es muss bemerkt werden, dass das Gesetz vom 3. Oktober keine Lösung für ein anderes Problem bietet, das besonders heikel zu behandeln sein wird. Es handelt sich um die Frage, wie vorzugehen ist, wenn uneheliche Kinder nicht oder nur von einem Elternteil anerkannt wurden.⁸

Ich würde mich freuen zu erfahren, ob Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind. Falls Sie planen, auf andere Grundlagen zurückzugreifen, um die Zugehörigkeit der Beamten Ihres Ministeriums zur jüdischen Rasse festzustellen, wäre ich Ihnen verbunden, sie mir zur Kenntnis zu bringen.

6 Zweite Anordnung zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass; VOBl. des CdZ im Elsass vom 24. 8. 1940, S. 4 f.

7 Siehe Dok. 238 vom 27.9. 1940.

8 Wenn ein Jude die Vaterschaft für außerehelich geborene Kinder nicht anerkannte oder eine bereits anerkannte Vaterschaft widerrief, konnte er dadurch vermeiden, dass seine Kinder unter die Bestimmungen des Judenstatuts fielen. Im Gesetz vom 2.6. 1941 wurde in Art. 1 bestimmt, dass ein derartiger Widerruf gegenstandslos war; siehe Dok. 270 vom 2.6. 1941.

DOK. 254

Ein französischer Jude empört sich am 4. Dezember 1940 in einem Brief an Marschall Pétain über das Judenstatut¹

Brief an Marschall Pétain, (Unterschrift unleserlich), Grenoble, vom 4. 12.1940²

Herr Marschall!

Ein in seinen patriotischen Gefühlen zutiefst verletzter Mann erlaubt sich, sich an Sie zu wenden, um Ihnen sein Herz auszuschütten. Ich fordere nichts für mich. Mir ist die ungeheure Schwierigkeit Ihrer Aufgabe durchaus bewusst. Doch zu lange schon verspüre ich das Bedürfnis, mich Ihrer hohen Weisheit anzuvertrauen, um Sie nun inständig zu bitten, einige Augenblicke Ihrer kostbaren Zeit dazu zu verwenden, die folgenden Zeilen zu lesen, wenn ich hoffen darf, dass dieser Brief Sie erreicht.

184: Mein Urgroßvater, der am Ufer der Saar Pferde züchtete, flüchtete vor den Kaiserlichen Truppen aus seinem kleinen Dorf, um Franzose zu bleiben.

1871: Mein Großvater, der in Mülhausen lebte, verließ das Elsass. Er entschied sich für Frankreich und überließ das Land den Preußen.

1917: Mein Vater erfuhr, als er an der Front war, dass sein Haus im Osten von einer großkalibrigen Granate zerstört worden war. Bei seiner Rückkehr aus dem Krieg hatten andere seinen Platz eingenommen, sein Geschäft war ruiniert, das Haus wurde erst 1924 wieder aufgebaut.

1940: Im Süden demobilisiert, kann ich als Einwohner der verbotenen Zone nicht nach Hause. Mein gesamter Besitz wurde von den Besatzern aufgelöst, ich bin nur mehr ein ruiniertes Verbannter.³ Ein alteingesessenes Unternehmen ist unwiederbringlich vernichtet, mein Personal, von denen einige seit über 40 Jahren im Dienste des Hauses standen, sitzt auf der Straße.

Haben meine Familie und ich für Frankreich gelitten? Ich denke schon, aber als Israelit bin ich nur ein Franzose zweiter Kategorie. Zu viele Menschen glauben einer geschickten Propaganda. Zu viele verwechseln die Israeliten, die seit Jahrhunderten Franzosen sind, mit diesen Ausreißern aus den Gettos Zentraleuropas, mit denen wir nur die Religion gemeinsam haben.

Sie müssen wissen, verehrter Marschall (es kann Ihnen nicht entgangen sein), dass viele von uns, zweifellos die Mehrheit, gegen den Erleuchteten waren, der 1936 mit den Stimmen des Volkes an die Macht kam.⁴ Warum sollte man glauben, dass die Juden geeint sind und irgendeiner geheimnisvollen Organisation gehorchen, die es nirgends gibt? Unsere einzige Verbindung ist das Ergebnis der jahrhundertealten Verfolgungen. Der Antisemitismus ist eine Leidenschaft, die sich nur entfaltet, wenn man die niedrigen Instinkte und den Neid anfährt.

1 AN, AJ38, Bd. 67. Der Brief wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Abgabe an die Registratur des CGQJ mit handschriftl. Vermerk „Juifs“, Eingangsstempel der Registratur vom 21.4. 1941.

3 Juden, die vor den deutschen Truppen nach Südfrankreich geflohen waren, war die Rückkehr in die Besatzungszone verboten. Ihr Besitz wurde unter Treuhänderverwaltung gestellt; siehe Dok. 238 vom 27.9. 1940.

4 Gemeint ist Léon Blum, der 1936 nach dem Wahlsieg der linken Volksfrontbewegung erster jüdischer Ministerpräsident Frankreichs wurde.

Wie soll ich das Leid zum Ausdruck bringen, das mich bedrückt, wenn ich sehe, wie patriotische Gefühle angezweifelt werden, wo ich doch von einem Diable-Bleu-Vater⁵ zur Liebe zu Frankreich erzogen wurde und meinem Sohn dieselben Gefühle einimpfe.

Das Statut, das die Regierung vielleicht zu erlassen gezwungen war, bereitet meinen Glaubensbrüdern großes Leid.⁶ Dass ich keine politischen und führenden Posten bekleiden kann, ist mir nicht so wichtig, denn das war nie mein Ehrgeiz. Andererseits sage ich nicht, um Ihnen zu schmeicheln, dass ich mir schon lange eine Reform des Regimes und der Sitten wünschte. Aber warum haben wir keinen Zugang zu den Dienstgraden der Armee? Sind wir schlechte Soldaten? Sind meine Glaubensbrüder nicht ebenso im Dienst für unser gemeinsames Vaterland gestorben wie die Soldaten anderer Religionen? Ich kann nicht ohne Schmerzen an die Demütigung denken, wenn ich dermaßen erniedrigt in Uniform vor meine Kameraden hintreten müsste.

Ich habe freiwillig militärische Zusatzausbildungen absolviert, die mich Zeit und Geld gekostet haben, denn ich musste 100 km weit fahren und habe meine Kosten stets selbst getragen und nie etwas zurückerstattet bekommen. So mancher, heute Ultrapatriot aus Opportunismus, hat mich damals ausgelacht und andere Freizeitbeschäftigungen vorgezogen.

Man sagt, Sie seien gerecht und gütig. Sie müssen mich verstehen!

Dieses Statut verbietet den Juden, Beamter oder Mitglied des Lehrkörpers zu sein. Ungeerechtigkeit, aber auch Gefahr. Für diese Kategorie von Franzosen bleiben in der Tat nur zwei Wege: Landwirtschaft, Handel und Industrie. Nur die wenigsten werden in die Landwirtschaft gehen, denn es ist für Menschen, die seit Generationen Städter sind, sehr schwer, sich an das Landleben zu gewöhnen. Die große Mehrheit wird sich zwangsläufig dem Handel und der Industrie zuwenden. Und wenn sich bis dahin nichts verändert, wird man sich in 10 oder 20 Jahren über die zu große Anzahl an Juden in diesen Berufen beschweren.

Wenn ich, Herr Marschall, einen Wunsch formulieren dürfte, dann diesen, dass man jene unter uns, die gute Franzosen sind, und das ist die große Mehrheit, nicht aus dem Land verbannt. Wenn es andere gibt, so mögen sie bestraft werden. Wenn es Ausländer sind, die sich nur schwer anpassen, möge man sie in ihr Land zurückschicken. In den Fällen, wo das nicht möglich ist, sollen sie sich in den Provinzen verstreuen, um dort assimiliert zu werden.

Ich habe alles verloren, mein gesamtes Vermögen, meine Position, mein kleines Fleckchen von Frankreich, das ich so sehr liebte, man lasse mir wenigstens den Stolz, ein Franzose wie die anderen zu sein.

Ich bitte Sie, die Freimütigkeit dieses Briefes zu verzeihen. Ich bin kein Schmeichler und kann meine Gedanken nicht in akademische Formen kleiden. Vielleicht könnten Sie uns wissen lassen, ob mein Appell erhört wurde. Sie wären sich auf diese Weise der Dankbarkeit und der Liebe von Leuten gewiss, die nicht verstehen, dass eine andere Religion und selbst eine andere Rasse sie daran hindern könnten, Patrioten zu sein und sich an den großen Aufgaben der heutigen Zeit zu beteiligen.

In respektvoller Ergebenheit

5 Die franz. Gebirgsjäger werden aufgrund ihrer Uniformfarbe als „Diabls Bleus“ (Blaue Teufel) bezeichnet.

6 Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

DOK. 255

**Völkischer Beobachter: Artikel vom 8. Dezember 1940
über die Nutzung des Mobiliars der aus dem Elsaß vertriebenen Juden¹**

Nachrichten aus dem Elsaß. Die Verwendung der Judenmöbel im Elsaß. Eine wichtige Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung

Straßburg, 7. Dezember

Durch eine Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung² werden Möbel und Einrichtungsgegenstände von früheren Judenwohnungen im Elsaß³ an die durch Kampfhandlungen und Plünderungen ihrer Häuser um ihr Hab und Gut gekommenen Familien verteilt.

Tag für Tag gehen Transportzüge mit Möbeln in die Gemeinden der ehemals geräumten Zone.⁴ Die Mitarbeiter des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen arbeiten mit Hochdruck. Dies ist umso nötiger, als die aus Südfrankreich Zurückkehrenden häufig vor dem *Nichts* stehen. So gibt es Fälle, in denen die Leute anfangs auf einer Schütte Stroh am Boden schlafen mußten, weil das französische Militär ihnen die Betten verschleppt oder verfeuert hatte.

Der Weg der Zuteilung ist nun – wie die Nebenstelle *Straßburg* des Gaupresseamtes Baden der NSDAP mitteilt – folgender: Der Geschädigte meldet der *Ortsgruppe* der NSDAP, was er an Wohnungseinrichtung eingebüßt hat. Der Ortsgruppenleiter gibt den Antrag über den Kreisleiter an das Gauorganisationsamt zur Bearbeitung durch den Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen weiter. Diese Dienststelle beschafft die Möbel, indem sie systematisch die ehemaligen jüdischen Wohnungen Zimmer für Zimmer durchschaut. Die geeigneten Möbel werden dann in ein Lager transportiert, wo die angeforderten Stücke zusammengestellt werden, wobei der größere oder geringere Wert der in Verlust geratenen Wohnungseinrichtungen des einzelnen zu berücksichtigen ist. In den Gemeinden wird dann die Verteilung durch den *Kreisleiter* vorgenommen.

Ausgesprochene *Luxusgegenstände*, mit denen die Landbevölkerung doch nichts anfangen kann, kommen vorläufig ins Lager, um *versteigert* zu werden. Eine eigene *Kunstkommission* sucht die künstlerisch wertvollen Stücke heraus, soweit sie die Juden nicht mitgenommen oder nachträglich abgeholt haben. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens betont, daß alle nicht verschleppten Gegenstände von künstlerischem Wert auch im Elsaß bleiben. Kostbare Teppiche und Gemälde sind fast alle durch die Juden weggeschafft.

Das *Elsaß* ist mit *Juden* so reich „gesegnet“ gewesen, daß es aller Voraussicht nach möglich sein wird, alle zerstörten oder ausgeplünderten Wohnungen wieder anständig herzurichten, und es ist nicht mehr als billig, daß die Hauptverantwortlichen für diesen Krieg mit ihrem ergaunerten Besitz auch für die größten Schäden haften.

1 Völkischer Beobachter, Nr. 343 vom 8. 12. 1940, S. 12.

2 Robert Wagner.

3 Am 13. 7. 1940 hatte der CdZ im Elsass, Wagner, die Ausweisung der Juden nach Frankreich angeordnet.

4 Nach der Kriegserklärung Frankreichs und Großbritanniens an das Deutsche Reich am 3. 9. 1939 wurden die grenznahen Gebiete, die sich in der Kampfzone befanden, geräumt. Ein Viertel der Bevölkerung des Elsass, etwa 430 000 Menschen, wurde nach Südwestfrankreich verbracht.

DOK. 256

**Angehörige der französischen Ministerien beraten am 16. Dezember 1940
in Vichy über die praktische Umsetzung des Judenstatuts¹**

Protokoll des Generalsekretariats der Ratspräsidentschaft (Nr. 2008 S. G.) von der im Hôtel Thermal, Vichy, am 16. 12. 1940 abgehaltenen interministeriellen Konferenz über die Fragen, welche die Anwendung des Gesetzes vom 3. Oktober 1940 über das Statut der Juden² aufwirft

Anlagen: 2³

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet.

Anwesende:

Die Herren *Lagrange* von der Ratspräsidentschaft;

Delvolvé vom Justizministerium;

Dr. *Limousin* vom Innenministerium;

Vaysse und *Yrissou* vom Finanzministerium;

Vom Kriegsministerium die Kontrolleure der Armee, *Migeon* und *Brunner*, sowie der Kommandant *Ménard* vom Generalstab der Armee;

Der Kontrolleur *Plurien* vom Marineministerium;

Vivent und der Kommandant *Deschamps* vom Luftfahrtministerium;

Hauptmann *Bosc* vom Staatssekretariat für Koordination;

Audidier vom Landwirtschaftsministerium;

Frl. *Laveissières* vom Ministerium für Industrielle Produktion und Arbeit;

Die Herren *Rosset* vom Erziehungsministerium;

Desmarais vom Kommunikationsministerium;

Pourrien und *Guionin* vom Kolonialministerium;

Herr *Lagrange*⁴ erläutert mit wenigen Worten den Gegenstand der vom Generalsekretariat der Ratspräsidentschaft einberufenen Versammlung.

Es geht darum,

1. über den jetzigen Stand der Anwendung des Gesetzes in jedem Ministerium „Bilanz zu ziehen“;

2. die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Interpretation des Gesetzes zu untersuchen und gegebenenfalls angemessene Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

A. In den einzelnen Ministerien zurzeit durchgeführte Maßnahmen

I. Stand der in Artikel 7 vorgesehenen Vorbereitung der Bestimmungen für den Öffentlichen Dienst, die den Status der Beamten mit weniger als 15 Dienstjahren regeln sollen

Herr *Lagrange* erinnert an die ursprüngliche Abmachung, wonach jedes Ministerium einen eigenen Entwurf präsentieren sollte. Schließlich habe das Finanzministerium jedoch auf einem einzigen, nur durch den Finanzminister gegengezeichneten Text bestanden.

1 AN, F60, Bd. 490. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 241 vom 3. 10. 1940.

3 Liegen nicht in der Akte.

4 Maurice Lagrange (1900 – 1986), Jurist; 1923 – 1952 Mitglied des Staatsrats in verschiedenen Funktionen, von 1935 an dort Regierungsbeauftragter für Rechtsstreitigkeiten, bis April 1942 Referent im Generalsekretariat der Ratspräsidentschaft; 1952 – 1958 Generalanwalt am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1958 – 1964 Generalanwalt am Gerichtshof der EG.

Herr Vaysse⁵ (Finanzen) führt aus, dass der Finanzminister⁶ am 29. November den Entwurf einer von der Ratspräsidentschaft, dem Justizministerium und dem Finanzministerium ausgearbeiteten Regelung dem Staatsrat vorgelegt hat. Dieser Entwurf sah vor, dass den Betroffenen noch Gehaltszahlungen geleistet würden. Pro Dienstjahr würden zwei Monate angerechnet, wobei mindestens eine Summe von neun Monatsgehältern ausbezahlt würde.

Der Entwurf wurde vom Staatsrat abgeändert. Dieser bestimmte im Sinne des Gesetzgebers (Artikel 7 sieht vor, dass die Zeitspanne für den Bezug der Gehälter nach Kategorien festgelegt wird) eine minimale Gehaltszahlung von neun Monaten für die Beamten mit einem Gehalt über 50 000 Francs, von 12 Monaten für jene mit einem Gehalt zwischen 25 000 und 50 000 Francs und von 18 Monaten für jene mit einem Gehalt unter 25 000 Francs.

Es gibt gewisse Vorbehalte gegen diese Festlegung. Es ist noch nicht bekannt, ob der Finanzminister sein Einverständnis erklärt hat.⁷

II. Übermittlung der Ausnahmeanträge nach Artikel 8.

Einige Ministerien waren nicht in der Lage, dem Staatsrat die Anträge auf Ausnahmen zeitgerecht zu übermitteln. Dies betrifft vor allem die Beschäftigten in den Kolonien. Andere Ministerien hielten es für angebracht, sich zuvor an das Justizministerium zu wenden.

Herr Lagrange erinnert daran, dass sich laut Vermerk Nr. 1278/SG vom 14. November jedes betroffene Ministerium *direkt an den Staatsrat* zu richten hat.⁸

Im Anschluss wird über die Frage diskutiert, welcher Minister die Antragsstellung der *abgeordneten* Beamten zu koordinieren hat.

Nach einem Meinungsaustausch befinden die Konferenzteilnehmer, dass der Antrag des Betroffenen an den Minister zu richten ist, *von dem* der Beamte entsandt wurde, und von diesem mit seiner Stellungnahme an denjenigen Minister weiterzuleiten ist, dem besagter Beamter jetzt untersteht.

Anschließend wird die Frage gestellt, ob der Minister in jedem Fall *verpflichtet* ist, sich an den Staatsrat zu wenden, oder ob er einen ihm aussichtslos erscheinenden Antrag sofort ablehnen kann. *Dieser letzte Standpunkt wird angenommen.*

Eine Schwierigkeit bleibt weiterhin bestehen. Es handelt sich dabei um die Ungewissheit über die Orientierung der Rechtsprechung des Staatsrats bezüglich der Anwendung des Artikels 8.

Herr Lagrange weist darauf hin, dass diese Rechtsprechung voraussichtlich sehr streng ausfallen werde, denn die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen sollen nur extrem selten angewandt werden, insgesamt in nur einigen wenigen Fällen.⁹

5 Gaston Vaysse, Kontrolleur der Staatsfinanzen; Mitarbeiter im Finanzministerium, 1916 – 1919 Kontrolleur der Staatsfinanzen in Madagaskar, von 1920 an wieder im Finanzministerium, zuständig für die Kontrolle der Bindung der Haushaltsmittel, dann stellv. Leiter der Haushaltsabt.

6 Yves Bouthillier.

7 Im Dekret vom 26.12.1940 wurden die Bestimmungen hinsichtlich der Anwendung des Art. 7 des Gesetzes vom 3.10.1940 festgelegt; JO vom 7.2.1941, S. 606 f.

8 In einem Rundschreiben teilte der Leiter der Ratspräsidentschaft, Jean Fernet, am 19.11.1940 mit, dass jedes Ressort dem Staatsrat schnellstmöglich Anträge für jene jüdischen Beamten vorlegen solle, die Aussichten auf eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 8 hätten; AN, F1BI, Bd. 919.

9 Zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach Art. 8 siehe Dok. 241 vom 3.10.1940, Anm. 5.

Der Herr Kontrolleur Migeon¹⁰ ist der Ansicht, dass diese Vorgabe mittels eines Rundbriefs bekannt gemacht werden sollte, denn es könne von einem Ressort zum anderen und sogar innerhalb einer Abteilung eines Ministeriums unterschiedliche Einschätzungen geben.

Herr Delvolvé¹¹ (Justiz) weist darauf hin, dass die Minister zwar nicht an die Stellungnahme des Staatsrats gebunden seien, sie sich aber in der Regel an diese halten sollen. Letztendlich befinden die Konferenzteilnehmer, dass es von Vorteil wäre, *den Gesetzestext abzuändern*, und zwar dahingehend, dass die Dekrete, die in Umsetzung des Art. 8 erlassen werden, der Stellungnahme des Staatsrats entsprechen müssen.¹²

III. Durchführungsbestimmungen, die in den einzelnen Ressorts erlassen wurden

Die Vertreter aller Ministerien werden aufgefordert zu berichten, was in ihren Ministerien unternommen wurde.

Im Justizministerium sind die Entscheidungen bezüglich des Staatsrats und des Kassationsgerichtshofs gefallen, mit Ausnahme einiger individueller Fälle bei Letzterem.¹³

Bei der Staatsanwaltschaft wurden die Generalstaatsanwälte und die ersten Vorsitzenden aufgefordert, Verzeichnisse aller hohen jüdischen Beamten zu erstellen, die ihrem Ressort angehören. Das Justizministerium wartet, bis alle Antworten eingetroffen sind, um eine umfassende Entscheidung zu treffen. Die Arbeit ist nahezu abgeschlossen.¹⁴

Im Außenministerium wurde eine Ermittlung in Hinblick auf die Beamten der Zentralverwaltung durchgeführt. Die Arbeit ist nahezu abgeschlossen. Für die Beamten im Ausland wird die Ermittlung per Telegramm durchgeführt, doch die Antworten werden nicht vor dem 20. Dezember¹⁵ eintreffen.

Im Innenministerium sei nichts unternommen worden.

Im Finanzministerium wurde ein Vermerk an sämtliche Referate geschickt, mit dem alle Beamten aufgefordert wurden, eine allgemeine Erklärung zu unterzeichnen. Diejenigen unter ihnen, welche die Bedingungen des Gesetzes erfüllen, müssen eine individuelle Erklärung unterzeichnen. Die Arbeit ist abgeschlossen, sowohl für die Zentralverwaltung als auch für die staatlichen Unternehmen.

10 Der Hauptkontrolleur der Armee, Migeon, war Leiter der Abt. Verwaltung und Kontrolle im Kriegsministerium. Im Sept. 1941 wurde er als bevollmächtigter Beauftragter zuständig für die politische Kontrolle des Öffentlichen Dienstes und wachte darüber, dass die Gesetze der Vichy-Regierung eingehalten wurden.

11 Jean Delvolvé (1904 – 1991), Jurist; von 1935 an als Staatsanwalt bei verschiedenen Gerichten; Juli bis Dez. 1940 stellv. Kabinettschef des Justizministers, von Dez. 1940 an Beisitzer im Staatsrat; 1956 Mitglied des Staatsrats, 1959 – 1971 Bürgermeister von Moissac.

12 Bei einer positiven Stellungnahme des Staatsrats zu einem Ausnahmeantrag wurde vom zuständigen Ministerium ein Dekret formuliert, mit dem der Gesuchsteller von demjenigen Berufsverbot des Judenstatuts ausgenommen wurde, für das er eine Befreiung beantragt hatte. Das Dekret wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

13 Fußnote im Original: „Jetzt bereits geschehen (siehe JO vom 19. Dez.).“ Am 19.12.1940 wurde im Amtsblatt bekanntgegeben, dass drei Mitglieder des Kassationsgerichtshofs zwar zum 20.12.1940 in den Ruhestand versetzt würden, jedoch von diesem Tag an als ehrenamtliche Berater des Kassationsgerichtshofs tätig sein dürften; JO vom 19.12.1940, S. 6171.

14 Fußnote im Original: „Offenbar ist sie es jetzt (siehe JO vom 18. Dez.).“ Das Amtsblatt veröffentlichte am 18.12.1940 Namenslisten der im Ressort des Justizministeriums zum 20.12.1940 aufgrund des Judenstatuts entlassenen höheren Beamten; JO vom 18.12.1940, S. 6159 – 6161.

15 Aufgrund einer Entscheidung des Staatsrats vom 8.11.1940 endeten die Beschäftigungsverhältnisse der vom Judenstatut betroffenen Juden am 19.12.1940.

Es wird beschlossen, dass *dieser Vermerk vom Generalsekretariat der Ratspräsidentschaft informationshalber an alle Ministerien verschickt wird.*¹⁶

Im *Kriegsministerium* wurden Rundschreiben versandt.

Im *Landwirtschaftsministerium* wurde allen Abteilungen ein Rundschreiben zugestellt, um unter der Verantwortung der Abteilungsleiter eine Liste derjenigen Beamten zu erstellen, die unter das Gesetz fallen könnten.

Das *Versorgungsministerium* ist nicht vertreten.

Im *Ministerium für Industrielle Produktion* wurde analog zum System des Finanzministeriums vorgegangen. Alle Erklärungen wurden zentralisiert. Die Arbeit für die Zentralverwaltung ist abgeschlossen. Es fehlen nur einige Antworten von den Außenstellen.

Im *Erziehungsministerium* wurden Rundschreiben an die Leiter der Schulbezirke und an die Schulinspektoren mit der Aufforderung gesandt, eine Liste von Beamten zu erstellen, welche ihres Wissens nach oder bekanntermaßen Juden sind. Alle diese Beamten werden zum 20. Dezember aus dem Dienst entlassen. In einigen Zweifelsfällen wurden von den Betroffenen Abstammungsnachweise angefordert.

In den höheren Schulen befragte der Leiter der Schulbezirke die Schulleiter, die ihre Lehrer gut kennen. Bezüglich der Lehrer im Ausland wurde nichts unternommen; es befinden sich übrigens nur wenige Juden darunter.

Im *Kommunikationsministerium* ist die Arbeit für die *staatliche Brücken- und Wegebauverwaltung* abgeschlossen. Die Ausnahmeanträge wurden an den Staatsrat übermittelt und sind bereits zurückgekommen.

Für die anderen Beamten und insbesondere die Post ließ man Erklärungen unterzeichnen und verordnete die Entlassung der Juden zum 20. Dezember. Schwierigkeiten ergaben sich nur in Bezug auf Algerien.

Im *Kolonialministerium* wurde der Gesetzestext schon am 22. Oktober verschickt. Am 31. Oktober wurden die Referatsleiter aufgefordert, die Namen der jüdischen Beamten bekanntzugeben, die der Zentralbehörde unterstehen. Eine erneute Nachfrage wurde am 27. November versandt. Es wird nach dem System der Erklärung verfahren.¹⁷

In der Zentralverwaltung sowie hinsichtlich der Kolonialbeamten in Frankreich wurden die nötigen Schritte unternommen. Was die Kolonien betrifft, so gibt es Antworten aus Indochina, aus Französisch-Westafrika, aus Guadeloupe, Guyana und Réunion.

Bei Beamten, deren Ernennung von den Lokalbehörden abhängt, werden die Gouverneure die nötigen Maßnahmen ergreifen, doch wurden sie aufgefordert, eine Liste der mutmaßlich jüdischen Beamten zu übermitteln.

Im *Luftfahrtministerium* wurden Verordnungen erlassen, um die Entlassung der jüdischen Beamten einzuleiten.

Es stellt sich die Frage, ob man den Betroffenen, die weniger als 15 Dienstjahre vorweisen können, ihre Gehälter weiter auszahlen soll, obwohl die in Artikel 7 vorgesehenen Bestimmungen für den Öffentlichen Dienst noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Vertreter des *Finanzministeriums* bejahen dies: In der Tat beträgt die vorgesehene Frist nach dem Ausscheiden aus dem Amt mindestens neun Monate. Das auszuzahlende Gehalt stellt das Entgelt im engeren Sinne dar, hinzu kommen eine zeitlich befristete

16 Fußnote im Original: „Notiz in der Anlage“.

17 Im Kolonialministerium wurden Juden bei Strafandrohung dazu angehalten, von sich aus eine Erklärung abzugeben, dass sie von den Bestimmungen des Judenstatuts betroffen waren.

Entschädigungszahlung und die Familienbeihilfe. Man ist sich darüber einig, dass die Bestimmungen für den Öffentlichen Dienst auf alle zivilen *und militärischen* Beamten angewendet werden sollen, womit der dem Admiral *Darlan* vorgelegte Entwurf in diesem Punkt hinfällig wird.¹⁸

B. Schwierigkeiten der Interpretation und mögliche Änderungen des Gesetzes

Herr *Lagrange* schlägt vor, die Einzelfragen Artikel für Artikel zu besprechen. Dem wird zugestimmt.

Artikel 1. Die Hauptschwierigkeit besteht in der Bestimmung des Begriffs Jude.

Ein Rundschreiben des Justizministers mit entsprechenden Hinweisen wurde vom Generalsekretariat der Ratspräsidentschaft informationshalber allen Ressorts zugestellt.¹⁹ Einige Ministerien behaupten, es nicht erhalten zu haben. Das Rundschreiben wird deshalb verlesen.

Herr *Lagrange* fragt, ob jemand Bemerkungen zu den in diesem Rundschreiben angegebenen Kriterien machen wolle oder andere Vorschläge habe.

Der Kommandant *Ménard*²⁰ fragt, ob der Staatsrat im Falle einer Anfechtung darüber entscheiden kann.

Herr *Lagrange* antwortet, dass seiner Meinung nach die ordentlichen Gerichte zuständig seien, da es sich um eine Frage des Status von Personen handle. Der Staatsrat wird diesen Gerichten die Fälle zur Vorabentscheidung zuleiten, wenn ein Betroffener Einspruch einlegt gegen die Entscheidung des Staatsrats, der seine Versetzung in den Ruhestand oder seine Entlassung bestimmt hat. Insgesamt muss jedes Ressort seine Entscheidungen auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen treffen, nachdem es gegebenenfalls die nötigen Nachweise angefordert hat. Diese stehen unter dem Vorbehalt der für den Betroffenen vorgesehenen Einspruchsmöglichkeiten.

Der Kommandant *Ménard* wirft die Frage des Missbrauchs auf: In Anwendung eines kürzlich erlassenen Dekrets können Eingebürgerte ihren Namen ändern lassen. Er fragt, ob dieses Dekret noch in Kraft sei.

Herr *Lagrange* erinnert diesbezüglich an die Rechtsprechung des Staatsrats, als dieser zu einer Stellungnahme zu den *Namensänderungen* aufgefordert wurde, die aufgrund des Gesetzes vom Germinal des XI. Jahres²¹ beantragt wurde. Die Rechtsprechung, welche die Namensänderung von Juden zum Beispiel aus kommerziellen Gründen gestattete, wird sich sicherlich in Anbetracht der jetzigen Umstände ändern.²²

18 Marineminister *Darlan* hatte der Ratspräsidentschaft am 7.12.1940 einen Entwurf der drei Teilstreitkräfte zur Modifikation des Judenstatuts übersandt, der insbesondere eine Ausweitung der Berufsverbote des Art. 2 auf zusätzliche militärische Dienstgrade vorsah; AN, F60, Bd. 1440.

19 Zum Rundschreiben des Justizministers *Alibert* siehe Dok. 253 vom 21.11.1940.

20 Jean *Ménard* (1877 – 1957), Berufssoldat; von 1929 an Mitarbeiter im Kriegsministerium, 1932 General, Mai 1935 bis Juni 1936 Leiter des Militärkabinetts, 1936 – 1939 Militärkommandeur der Region Toulouse, von Febr. 1939 an Mitglied des Generalstabs, Febr. bis Okt. 1940 zuständig für die Internierungslager, 1940 – 1956 Leiter des Unternehmens für Überseehandel *Maison Gradis*.

21 Gesetz zur Namensänderung vom 2.4.1803 (11.Germinal des Jahres XI); Bulletin des Lois, Nr. 267, S. 83–85.

22 Auf der Kabinettsitzung am 30.9.1940 wurde beschlossen, die Namensänderungen von Juden zu überprüfen bzw. gänzlich zu verbieten, da die jüdische Herkunft damit verschleiert werden könne. Zuvor sollte jedoch nichtjüdischen Personen, die jüdisch klingende Namen trugen, die Annahme eines anderen Namens ermöglicht werden. Erst am 10.2.1942 wurde deshalb das Gesetz erlassen; JO vom 27.3.1942, S. 1 00 f.

Einige Mitglieder der Konferenz meinen, dass es einen anderen Text als das Gesetz vom Germinal gibt.²³

Der Sachverhalt wurde dem Justizministerium übermittelt.

Artikel 2. Es stellt sich die Frage nach einer *Erweiterung des Paragraphen 5 betreffend die Offiziere auf dem Wege einer Gesetzesänderung*. Die Erweiterung beträfe die Reserveoffiziere, die Berufsunteroffiziere und die Unteroffiziere der Reserve, die Mitglieder des Kontrollkorps der Armee, der Marine und der Luftwaffe sowie die Korpsmitglieder und Führungskräfte der kürzlich „demobilisierten“ Teilstreitkräfte.

Der Herr Kontrolleur Migeon legt die Gründe dar, welche die Militärbehörden veranlassen, diese Änderungen vorzuschlagen.

Nach einem Meinungsaustausch kamen die Konferenzteilnehmer überein, dass das Gesetz ab sofort auch auf die Reserveoffiziere angewendet werden solle und dass es unnötig sei, es in diesem Sinne zu vervollständigen. Was die Erweiterung auf die Unteroffiziere betrifft, so sei eine derartige Modifikation wünschenswert, doch es sei unnötig klarzustellen, dass das Gesetz auf die Berufsunteroffiziere und die Unteroffiziere der Reserve anzuwenden sei. Letztendlich solle der Paragraph 5 nur durch folgenden Zusatz ergänzt werden:

„Offiziere und Unteroffiziere der Armee, der Luftwaffe und der Flotte“.²⁴

Artikel 3. I.) Die erste Frage, die sich zu diesem Artikel stellt, betrifft den Sinn der Worte „alle öffentlichen Ämter“.

Zu diesem Punkt wurde die Stellungnahme des Staatsrats eingeholt. Sie ist soeben bei der Ratspräsidentschaft eingetroffen.²⁵ Sie wurde verlesen.²⁶

Aus der Diskussion über diese Frage geht hervor:

1) dass, wie es der Staatsrat in seiner Stellungnahme hervorhebt, der Artikel 3 nicht auf Beamte *strictu sensu* beschränkt, sondern auf alle Personen anzuwenden ist, die im Sinne des Gesetzes „ein öffentliches Amt bekleiden“, welchen Rang sie auch immer einnehmen;

2) dass sogar in untergeordneten Stellungen die Art der Dienststelle berücksichtigt werden muss, bei welcher der Beamte arbeitet (z. B. Beamter im Außenministerium, Schreibkraft in bestimmten Abteilungen der Landesverteidigung).

Einige Mitglieder der Konferenz sind der Meinung, dass es angesichts dieser Schwierigkeiten angebracht sei, den Artikel 3 ausnahmslos auf alle Beamten des Öffentlichen Dienstes anzuwenden.

Letztendlich wird beschlossen:

1) dass das Gesetz sofort auf alle Beamten der Zentralverwaltung angewendet wird;

2) dass jedes Ministerium unverzüglich das Gesetz auf alle Beamten der Außendienststellen anzuwenden hat, bei denen es aufgrund der ausgeübten Funktionen keinerlei Zweifel hat;

3) dass jedes Ministerium *so schnell wie möglich* dem Generalsekretariat der Ratspräsi-

23 Fußnote im Original: „Überprüfung beim Justizministerium ergab, dass es keinen neueren Text gibt.“

24 Am 11.4.1941 wurde die Modifikation des Art. 2 erlassen; JO vom 30. 4. 1941, S. 1846.

25 Fußnote im Original: „Stellungnahme in der Anlage“.

26 Der Staatsrat entschied am 12.12.1940, Absicht des Gesetzgebers sei es gewesen, Juden die Ausübung von Stellungen zu verbieten, die irgendeine Art von Einfluss oder eine Amtsgewalt mit sich brächten.

denschaft seine Vorschläge zur Bestimmung der Personenkategorien übermittelt, auf welche der Artikel 3 anzuwenden ist.²⁷

Herr Lagrange weist auf den Fall der Ärzte und Chirurgen in den Krankenhäusern hin, die dem Öffentlichen Dienst angehören, gleichzeitig aber einen freien Beruf ausüben, der unter den Artikel 4 fällt.

*Dr. Limousin*²⁸ präzisiert, dass 50 % der Ärzte in den Pariser Krankenhäusern Juden sind. Muss man ihnen die Ausübung ihres Berufes verbieten, auch wenn sie den Vorschriften des Artikels 4 entsprechen?

Die Konferenzteilnehmer kommen zu dem Schluss, dass es juristisch gesehen unmöglich ist, sie von den Bestimmungen des Artikels 3 auszunehmen, da sie im Öffentlichen Dienst stehen und ein Beamtengehalt beziehen.

Es wird beschlossen, dass der Innenminister diese Frage untersuchen soll.

II.) Interpretation des Artikels 3 Paragraph a): Soll die Formulierung „Inhaber eines Frontkämpferausweises 1914 – 18“ dahingehend interpretiert werden, dass sie auf alle Inhaber des durch das Dekret vom 1. Juli 1930 eingeführten Frontkämpferausweises angewendet wird, auch wenn der Status des Frontkämpfers infolge *anderer Operationen als dem Krieg von 1914 – 18* zuerkannt wurde?

Der Staatsrat, dessen Stellungnahme auch zu diesem Punkt erbeten wurde, bejaht diese Frage.²⁹ Alle Konferenzteilnehmer stimmen diesem Standpunkt zu.

III.) Mögliche Abänderung des Artikels 3 Paragraph b)

Der aktuelle Gesetzestext spricht bezüglich des Krieges 1939 – 40 nur von der ehrenvollen Erwähnung im Tagesbefehl.

Es gibt zwei Kritikpunkte an dieser Fassung:

1) Die ehrenvollen Erwähnungen werden zurzeit revidiert. Es müsste sichergestellt werden, dass nur die nach der Revision beibehaltenen ehrenvollen Erwähnungen zur vorgesehenen Ausnahme berechtigen.

2) Es wäre angebracht, sich an die Definition des Frontkämpfers zu halten, wie sie durch das derzeit in Arbeit befindliche Dekret festgesetzt werden wird. Letzteres soll diesen Status für den Krieg 1939 – 40 definieren. Das Generalsekretariat für die ehemaligen Frontkämpfer hat einen Entwurf in diesem Sinne eingebracht.³⁰

Dennoch hat diese Lösung einen schwerwiegenden Nachteil: Das Gesetz kann nicht an-

27 Fußnote im Original: „Das Generalsekretariat der Ratspräsidentschaft legt größten Wert darauf, die Antworten *spätestens* am 31. Dez. zu erhalten.“ Am 16. 2. 1941 teilte die Ratspräsidentschaft als Ergebnis der bei ihr eingegangenen Vorschläge mit, dass Juden alle Beschäftigungen verboten würden, die in irgendeiner Form eine Beförderungsmöglichkeit beinhalteten. Subalterne Anstellungen, etwa als Schreibkräfte, seien nur in einem rein technischen Referat möglich. Alle nicht untergeordneten Posten könnten Juden nur dann gestattet werden, wenn diese einen rein technischen Charakter besäßen; AN, F60 490.

28 Jean Limousin, Arzt; Angehöriger der Sanitätseinheit der Marine; Sept. 1940 bis Febr. 1941 Mitglied des Kabinetts des Innenministers, Okt. 1940 bis April 1941 Inspekteur der Internierungslager.

29 Fußnote im Original: „Siehe Anlage“. Der Staatsrat stellte am 12. 12. 1940 fest, dass ein Jude nur dann als Frontkämpfer anzusehen sei, wenn er den Frontkämpferausweis vorweisen könne; AN, F60 490.

30 Nach dem der Ratspräsidentschaft am 30. 11. 1940 übermittelten Entwurf sollten insbesondere weitere Ausnahmen für Frontkämpfer vorgesehen werden, die unter die Berufsverbote des Art. 2 fielen. Der Ministerrat hatte jedoch, wie die Ratspräsidentschaft Anfang 1941 festhielt, bereits mehrfach „Modifikationen des Gesetzes im Sinne einer Erleichterung abgelehnt“; AN, F60, Bd. 1440.

gewendet werden, solange das Dekret und die Durchführungsbestimmungen nicht veröffentlicht sind.

Die Konferenzteilnehmer nehmen zu dieser Frage nicht Stellung.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass zurzeit eine große Anzahl an Frontkämpferausweisen ausgestellt wird, was zu Missbrauch führen kann. Es wird beschlossen, diese Frage dem Generalsekretariat für die ehemaligen Frontkämpfer zu melden.

IV.) Ausweitung der im Artikel 3 vorgesehenen Ausnahmen:

- 1) auf die im Artikel 2 aufgeführten Ämter;
- 2) auf die Vorfahren, Nachkommen und Witwen der Soldaten, die den im Artikel 3 vorgesehenen Bedingungen entsprechen.

Diese Änderungen werden vom Generalsekretariat für die ehemaligen Frontkämpfer vorgeschlagen.

Nach einer Diskussion verwerfen die Konferenzteilnehmer Folgendes *einstimmig*:

- 1) jede Ausweitung der Ausnahmen des Artikels 3 auf die im Artikel 2 aufgeführten Ämter;
- 2) die Ausweitung auf Vorfahren, Nachkommen und Witwen der Soldaten, außer der vom Feind getöteten;
- 3) die Ausweitung auf Vorfahren der vom Feind getöteten Soldaten.

Mit einer *Mehrheit* verwirft sie ebenfalls die Möglichkeit der Ausweitung auf die Nachkommen und Witwen der vom Feind getöteten Soldaten.

Es stellt sich sodann die Frage der *Kriegsgefangenen*. Ein Text sei in Betracht zu ziehen, der die Anwendung des Gesetzes auf sie aufschiebt. Die Abteilungen des Kriegsministeriums wurden mit einem Entwurf diesbezüglich betraut.³¹

Artikel 4 – Dieser Artikel enthält die *Möglichkeit*, einen Numerus clausus für andere Berufe als den Öffentlichen Dienst einzuführen.

Eine Gesamtstudie zu diesem Thema ist unerlässlich.

Die Vertreter des Finanzministeriums übernehmen die Initiative für diese Studie.

Artikel 5 I.) *Auslegung des ersten Absatzes*

Es steht fest, dass dieser Absatz, trotz seiner unzulänglichen Formulierung, dahingehend interpretiert werden muss, dass die Ausübung der aufgeführten Berufe vollkommen untersagt ist (bedingungs- und vorbehaltlos).

II.) Welche Ministerien sind von der Anwendung dieses Gesetzes betroffen?

Es sind:

- 1) das *Erziehungsministerium* hinsichtlich wissenschaftlicher Publikationen und der Theater;
- 2) das *Ministerium für Industrielle Produktion* hinsichtlich der Schauspielunternehmer, außer Theater oder Kino;
- 3) das *Staatssekretariat für Information* hinsichtlich aller anderen in Artikel 5 aufgeführten Berufe.

Es wird beschlossen, dass das Staatssekretariat für Information als Hauptbetroffener die Durchführungsverordnungen für diesen Artikel ausarbeitet, insbesondere die Bestimmungen für den Öffentlichen Dienst.

³¹ Am 114. 1941 wurde eine Modifikation des Art. 7 verabschiedet. Danach sollte das Judenstatut erst zwei Monate nach der Rückkehr eines Kriegsgefangenen oder eines Beschäftigten in den franz. überseeischen Gebieten nach Frankreich angewandt werden; JO vom 30. 4. 1941, S. 1846.

Artikel 7 I.) Mögliche Sonderbestimmungen für das nicht verbeamtete Personal.

Es wird festgehalten, dass die derzeitige Fassung des Gesetzestextes vorsieht, Hilfskräfte in Abhängigkeit von ihrer Stellung aus dem Dienst zu entlassen. Da in den meisten Fällen keinerlei Frist für deren Beurlaubung vorgesehen ist, sind die Vertreter des Finanzministeriums der Ansicht, dass man jenen einige Vergünstigungen zukommen lassen solle, die eine bestimmte Dienstdauer nachweisen können.

Die Konferenzteilnehmer befinden, dass das Gesetz in diesem Sinne ergänzt werden soll.

Bezüglich der Anwendung des Artikels 7 *müssen* die Anordnungen zur Versetzung in den Ruhestand selbstverständlich *in jedem Fall am 20. Dezember rechtskräftig sein*, auch wenn sie erst nach diesem Datum zur Anwendung kommen. Diese Regelung ist *auch auf Beamte anzuwenden, die sich im Ausland oder in den Kolonien befinden*, da die Bestimmungen des Artikels 7 diesbezüglich zwingend sind.

Die Konferenzteilnehmer sind nicht der Ansicht, dass eine Verlängerung der Frist in das Gesetz aufgenommen werden sollte.

Herr Guionin³² fragt, ob die Beamten, die derzeit *langfristig beurlaubt* sind, etwa wegen Tuberkulose, der allgemeinen Regelung unterworfen sind oder ob sie ihren Sonderurlaub weiter in Anspruch nehmen können.

Die Konferenzteilnehmer sind der Ansicht, dass das Gesetz alle früheren anderweitigen Bestimmungen außer Kraft setzt und somit die langfristigen Sonderurlaube zum 20. Dezember beendet sind.

II.) *Mögliche Fristverlängerung zugunsten der Armeeangehörigen* (Gesetzentwurf der Militärabteilungen)

Der Herr Kontrolleur Brunner³³ berichtet, unter welchen Voraussetzungen von den Streitkräften ein Gesetzentwurf mit Sonderbestimmungen für den Öffentlichen Dienst erarbeitet wurde. Sobald eine einheitliche Regelung vorgesehen ist, werden die geplanten Bestimmungen gegenstandslos.

Anwendung des Gesetzes in Algerien

Diesbezüglich sind Schwierigkeiten aufgetreten, die das Innenministerium weiterverfolgt.³⁴

32 Emile Guionin, Inspekteur der Staatsfinanzen; Mitarbeiter im Finanzministerium, 1938 – 1940 stellv. Kabinettschef und Leiter des Ministerbüros; von Sept. 1940 an stellv. Kabinettschef im Kolonialministerium und Leiter des Ministerbüros; Mitglied des Staatsrats.

33 Louis Brunner, stellv. Kontrolleur der Armee, von Frühjahr 1941 an Leitender Kontrolleur.

34 Das Gesetz hatte für algerische Juden Ausnahmen vom Verlust der franz. Staatsangehörigkeit vorgesehen; siehe Dok. 244 vom 7.10.1940. Am 29.1.1941 entschied der Staatsrat, dass diese Ausnahmeregelungen ausschließlich für unmittelbar Betroffene sowie deren minderjährige Kinder gelten sollten. Der Verlust der franz. Staatsangehörigkeit sollte auch nicht generell die Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst zur Folge haben, vielmehr seien die Bestimmungen des Judenstatuts vom 3.10.1940 anzuwenden; AN, F60, Bd. 490.

DOK. 257

Raymond-Raoul Lambert schildert in seinem Tagebuch vom 24. Juli bis 20. Dezember 1940, wie sich das Leben für die Juden verändert hat¹

Handschriftl. Tagebuch von Raymond-Raoul Lambert,² Einträge vom 24.7. bis 20.12.1940 (Kopie)

24. Juli 1940

Heute Morgen erfuhr ich in der Kaserne, dass ich wahrscheinlich in zwei bis drei Tagen entlassen werde³... Welch ein Glück! Endlich werde ich meine Frau und meine drei Lieblinge wiedersehen. Tony, den ich kaum kenne, und die beiden großen Rabauken.⁴ Die Zukunft mag finster sein, die kommenden Prüfungen fürchterlich, doch ich bin zuversichtlich, dass ich im Kreise meiner kleinen Familie allem trotzen werde. Ich schließe dieses Heft noch nicht ab, es wird mir noch nützlich sein, um in mir selbst klar zu sehen.

Bellac,⁵ 14. August 1940

Über Freunde meines Cousins Sacha Krinsky,⁶ der unter mir wohnt, habe ich erfahren, dass die Boches meine Wohnung versiegelt haben. Ich nehme an, dass man mich damit zwingen will, mich im Falle einer Rückkehr nach Paris den deutschen Behörden zu stellen, denn ich kann mir noch nicht vorstellen, dass alle meine Möbel, meine Erinnerungsstücke, die Ergebnisse von 25 Jahren Mühen und Studien vernichtet sein sollen ... Ich will es nicht wahrhaben, daher begehre ich noch nicht auf.

Um meine persönlichen Sorgen zu vergessen, denke ich an die Katastrophe, die so überraschend über mein Land gekommen ist. Überraschend – das ist eine Erklärung außerhalb jeder politischen Leidenschaft. Die Zensur hat das Volk eingeschláfert; man war unfähig zu verstehen. Deutschland hat innerhalb von 10 Tagen gesiegt. 10. Mai: Einmarsch in Belgien. 11. Mai: die belgischen Ardennen durchbrochen. 12. Mai: Die belgischen Straßen werden bombardiert, flüchtende Zivilisten behindern die Truppenbewegungen. Neue Taktik: Es werden zuerst Nervenzentren und moralische Antriebskräfte anvisiert. 13. Mai: Die Deutschen überschreiten die Mosel. 14. Mai: Holland kapituliert. Die motorisierten Divisionen schreiten überall voran, ohne auf die Infanterie zu warten. 15. Mai: Die Armee von Corap⁷ wird vernichtet. Riesiges Loch zwischen den nördlichen Truppen und Frankreich. Die Niederlage ist fatal. Man sagt uns in Frankreich nicht die

1 CDJC, CMXCVIII 998-2 Journal de Lambert. Abdruck in: Raymond-Raoul Lambert, *Carnet d'un Témoin*, Paris 1985, S. 82 – 88. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Raymond-Raoul Lambert (1894 – 1943), Journalist; von 1927 an Mitglied des Rats der Zionistenvereinigung Frankreichs; 1935 – 1937 Chefredakteur der Wochenzeitung *L'Univers Israélite*; 1936 – 1942 Generalsekretär des CAR; 1942/43 Generaldirektor der UGIF, ab März 1943 Präsident der UGIF ad interim; am 21.8.1943 verhaftet, am 7.12.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

3 Lambert war im Herbst 1939 eingezogen worden.

4 Simone Lambert (1904 – 1943) wurde zusammen mit ihrem Mann und ihren Kindern Lionel (*1929), Marc (*1932), Tony (*1939) und Marie (*1942) nach Auschwitz deportiert, wo die gesamte Familie ermordet wurde.

5 Ort im Département Haute-Vienne in der Region Limousin.

6 Sacha Krinsky (*1896) war vom 21.5.1944 an im Lager Drancy inhaftiert.

7 General André Georges Corap (1876 – 1953) befehligte die 9. franz. Armee, die durch den Angriff der Wehrmacht bereits am 16.5.1940 in Belgien weitgehend aufgerieben war.

Wahrheit. 16. Mai: Das Loch vergrößert sich. Unsere Armeeführer haben nirgendwo mehr die Initiative. 17. Mai: „Die deutschen Fahrzeuge rollen auf den französischen Straßen mit offenen Verdecken, darin spielen Männer mit schwarzen Käppis Harmonika“ (*Paris-Soir* vom 10. August, gezeichnet xxx⁸). 18. Mai: Vorstoß der Deutschen bis zur Somme. 19. Mai: Ein Flüchtlingsstrom verstopft die Straßen. Die nördliche Armee ist abgeschnitten. Es kann nur mehr um die Ehre gekämpft werden. Warum wurde also am 11. Mai nicht ein Waffenstillstand gefordert?

Marseille, 2. Oktober 1940

Eine der traurigsten Erinnerungen meines Lebens. Heute Morgen entnahm ich der Presse: „Der Ministerrat beschleunigt die Ausarbeitung und die Fertigstellung des Judenstatuts ...“⁹ Es könnte also sein, dass ich in einigen Tagen ein minderwertiger Bürger sein werde, dass meine Söhne, von Geburt, Kultur und Glauben Franzosen, brutal und grausam aus der französischen Gemeinschaft ausgestoßen werden ... Ist das möglich? Ich kann es nicht glauben. Frankreich ist nicht mehr Frankreich. Ich wiederhole mich: Deutschland hat das Sagen. Damit will ich diese Beleidigung unserer ganzen Geschichte rechtfertigen – aber ich kann es immer noch nicht fassen.

Luchon, 9. Oktober 1940

Ich bin in Luchon¹⁰ im Auftrag des Flüchtlingskomitees,¹¹ denn ich habe meine soziale Tätigkeit wiederaufgenommen, um das Brot für meine Kinder zu verdienen.

Hier fand ich tausend unglückliche, verängstigte und elende Juden aus Holland und Belgien vor, doch die Zukunft ist für sie noch furchterregender als die Gegenwart.

In der heutigen Morgenpresse ist das von Pétain unterzeichnete Dekret veröffentlicht, welches das Dekret Crémieux aufhebt.¹² Die algerischen Juden sind keine französischen Staatsangehörigen mehr ... Der Marschall hat seine Ehre verloren. Welche Schande, welcher Schmach! Ein Vater, der seinen Sohn im Krieg verloren hat, ist in Algerien nicht mehr französischer Staatsbürger, nur weil er Jude ist ... Ist das ein ehrenvoller Waffenstillstand? Ich kann diese Ungerechtigkeit nicht glauben, so sehr schäme ich mich für mein Land. Ach! Hätte ich nicht eine Frau, drei Söhne und drei Gräber auf noch französischem Boden zu beschützen! Ich würde auf dem Weg der Tat, der Revolte und des Kampfes für das, was das Leben lebenswert macht, schreiten!

Seit Nîmes habe ich viele Bücher gelesen, ein bisschen von allem, wahllos und ohne Methode, um meine Sinne wach zu halten: *Jean-Pierre Maxence: Geschichte von zehn Jahren*,¹³ bemerkenswert scharfsichtige Kritik, lebendiges, erinnerungswürdiges Zeugnis; *Paul Claudel, Also, noch einmal ...*,¹⁴ Broschüre mit Gedichten von 1914 und 1939, einige mutige Zeilen, welche die Zensur übersehen hat; *Jean Schlumberger, Stephan der Glorreiche*,¹⁵ versteckt hinter einer jugoslawischen Fabel eine Kritik des militärischen Heldentums, aber sehr literarisch, sehr kalt. Eine leidenschaftslose, zu kühl gefasste Arbeit. Mar-

8 So im Original.

9 Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

10 Die Gemeinde im Departement Haute-Garonne liegt in den Pyrenäen nahe der span. Grenze.

11 Gemeint ist vermutlich das CAR.

12 Siehe Dok. 244 vom 7.10.1940.

13 Jean-Pierre Maxence, *Histoire de Dix Ans 1927–1937*, Paris 1939.

14 Paul Claudel, *Ainsi Donc Encore une Fois ...*, Paris 1940.

15 Jean Schlumberger, *Stéphane le Glorieux*, Paris 1940.

cel Aymé, *Der Totentisch*,¹⁶ guter, realistischer Roman. *Oberst Ordon, Die Belagerung von Warschau*,¹⁷ eindruckliches Bild des Elends und des Heldentums. Ich denke an meine Freunde in London, ich schäme mich zurzeit etwas für die Feigheit von Paris. J. J. Tharaud, *Wenn Israel nicht mehr König ist*,¹⁸ Erinnerungen an Hitlers Aufstieg 1933. Immer in Sorge um das Pittoreske, macht er einen menschlichen Schauer, den man erwarten würde, unmöglich. André Maurois, *Reise ins Land der Artikolen*.¹⁹ Ausgezeichnete kleine Erzählung à la Swift.²⁰ Schließlich von Louis Marlio, *Diktatur oder Freiheit*,²¹ ein Buch, reich an Saft (Fortsetzung von *Schicksal des Kapitalismus*²²), das unsere schreckliche Epoche zu verstehen hilft und trotz alledem zuversichtlich macht.

Marseille, 19. Oktober 1940

Ich erfuhr gestern Morgen durch ein vorbereitendes, schreckliches und ungerechtes Kommuniqué²³ vom *Judenstatut*, gestern Abend dann durch den im *Amtsblatt* veröffentlichten Text. Der Marschall und sein Stab unterstehen Hitlers Befehlen. Sie verfügen über meine Person sowie über die Zukunft meiner Kinder ... Die französischen Juden, selbst jene, die für das Vaterland gefallen sind, haben sich nie assimiliert. Der Rassismus ist zur Richtlinie des neuen Staates geworden. Welche Schande! Ich kann diese Verneinung von Gerechtigkeit und wissenschaftlicher Wahrheit noch nicht begreifen ... Alle meine Illusionen stürzen in sich zusammen! Ich habe Angst, nicht um mich, sondern um mein Land. Es kann nicht so weitergehen, das ist nicht möglich. In der Geschichtsschreibung wird später diese Abschaffung der Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1940 wie ein neuerlicher Widerruf des Edikts von Nantes erscheinen ...²⁴ Ich werde niemals das Land verlassen, für das ich beinahe getötet worden wäre, doch werden meine Söhne hier leben können, wenn man sie daran hindert, ihren beruflichen Werdegang frei zu wählen? Ich darf aus Gründen des Blutes nicht mehr schreiben, ich bin nicht mehr Offizier²⁵ ... Wäre ich Professor, würde ich entlassen, weil ich Jude bin! Ich kann das noch nicht glauben ... Zwei Hypothesen: Entweder wird Deutschland von den Angloamerikanern besiegt und die Menschheit ist gerettet oder Deutschland gewinnt und eine hundertjährige Nacht senkt sich über Europa. Das Judentum wird überleben, wie im Mittelalter. Aber welches

16 Marcel Aymé, *La Table aux Crevés*, Paris 1929, verfilmt als: *Der Totentisch* (Regie: Henri Verneuil), 1950.

17 Stanislas Ordon, *Le Siège de Varsovie*. *Journal de Guerre d'un Combattant*, Paris 1940.

18 Jérôme et Jean Tharaud, *Quand Israël n'est plus Roi*, Paris 1933.

19 André Maurois, *Voyage au Pays des Artikoles*, Paris 1927, deutsch: *Reise ins Land der Artikolen*, Tübingen 1929.

20 Jonathan Swift (1667 – 1745), irischer Dichter.

21 Louis Marlio, *Dictature ou Liberté*, Paris 1940.

22 Louis Marlio, *Sort du Capitalisme*, Paris 1938.

23 In einer Stellungnahme, die in den meisten Zeitungen in der besetzten und unbesetzten Zone abgedruckt wurde, beschrieb die Vichy-Regierung das *Judenstatut* als Teil der Reformtätigkeit zur Wiederaufrichtung Frankreichs nach der Niederlage. Verantwortlich hierfür sei der übermäßige und „zersetzende“ Einfluss der Juden in Staat und Gesellschaft gewesen.

24 Am 26.8.1789 wurde von der Verfassungsgebenden Nationalversammlung in Frankreich die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte proklamiert. Mit dem Edikt von Nantes wurde den Protestantischen Gemeinschaften in Frankreich 1598 das Recht der freien, wenn auch nicht unbeschränkten Religionsausübung zuerkannt. Am 18.10.1685 widerrief König Ludwig XIV. das Edikt und leitete damit die erneute Verfolgung der Hugenotten ein.

25 Lambert hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen und war mit der *Croix de Guerre* ausgezeichnet worden. 1939/40 diente er im Rang eines Hauptmanns.

Leid stellt es dar, ein Bürger zweiten Ranges zu sein, wenn man bereits im Genuss aller Freiheiten war, da man die Herabstufung nicht verdient hat ... Wo ruht in diesen Zeiten das freie Denken Frankreichs, der Geist von Descartes²⁶ und Hugo?²⁷

Ich weinte gestern Abend wie ein Mann, der plötzlich von seiner Frau, der einzigen Liebe seines Lebens, der einzigen Ratgeberin seiner Gedanken, der einzigen Lenkerin seiner Handlungen, verlassen wird.

6. November 1940

Ein Freund schrieb mir: Man urteilt nicht über seine Mutter, selbst wenn sie ungerecht ist. Man leidet und wartet ab. So müssen wir, die Juden Frankreichs, den Kopf senken und leiden. Ich bin einverstanden. Ich kann immer noch nicht glauben, dass all das rechtskräftig sein soll. Sogar in der freien Zone leben wir unter dem deutschen Regime. Die Presse wird gelenkt. Kein freier Geist kann sich Gehör verschaffen. Der Krieg geht weiter. Warten wir ab. Doch bleiben wir Franzosen, nehmen wir die Prüfung hin und verleugnen wir nichts von unserem Judentum! Ich las eine Märchensammlung von Armand Lunel, *Gelegenheiten*²⁸ – sehr oberflächlich und fern vom Leben; ein leichtes Buch von Armand Robiquet, *Das Alltagsleben zur Zeit der Revolution*.²⁹ Das Malerische in den prosaischen Details lässt mich unsere Epoche etwas besser verstehen: Die Lebensmittelrestriktionen, unter denen meine Frau bei der Versorgung der Kinder (ein wenig) leidet, der Mangel an Öl und Kartoffeln auf den Märkten usw., genau das bedeutet die Niederlage für den *vulgum pecus*.³⁰ Und das offizielle Radio meines Landes predigt weiterhin den Hass gegen die Juden ... Alle in Deutschland seit 1933 geltenden Parolen haben nun in Frankreich Einzug gehalten. Kann man ein Wort davon glauben? Was würde ich tun, wäre ich Christ? Ich glaube, ich hätte dieselben Gedanken, dieselbe Abscheu, dieselben Hoffnungen.

Symbol: Die Zensur hat mehrere Sätze in einem rein literarischen Artikel über Descartes verstümmelt.

20. Dezember 1940

Wenn ich mein Studium fortgesetzt hätte und trotz meiner zwei Kriege Professor geworden wäre, würde ich heute aufgrund meiner jüdischen Herkunft wie ein Strolch entlassen. Es ist nicht zu glauben.

Vom Kommandanten Pascot,³¹ meinem einstigen Chef, den ich am Tag nach dem *Statut* an meiner Traurigkeit teilhaben ließ, erhielt ich einen wunderbaren Brief, den ich abschreiben muss: „Mein lieber Freund, Ihr Brief, der mich aufgrund zahlreicher Reisen mit Verspätung erreichte, hat mich *sehr bewegt*. Ich stehe Ihnen in dieser schmerzlichen Zeit sehr nahe, mein lieber Freund, Ihnen und den Ihrigen. Das können Sie mir glauben. Wenn es für Sie tröstlich ist, so seien Sie versichert, dass viele von uns in Bezug auf Sie diese Haltung einnehmen und Anteil nehmen an Ihrem Leid. Bedenken Sie, dass die Sie betreffende Maßnahme nicht endgültig sein kann, dass sie nicht dem tiefen Empfinden

26 René Descartes (1596 – 1650), franz. Philosoph.

27 Victor Hugo (1802 – 1885), franz. Schriftsteller.

28 Armand Lunel, *Occasions*, Paris 1925.

29 Richtig: Jean Robiquet, *La Vie Quotidienne au Temps de la Révolution*, Paris 1938.

30 Lat.: die unwissende Masse.

31 Joseph Pascot (1897 – 1974), Berufssoldat; 1922 – 1927 Rugby-Nationalspieler; Offizier der Kolonialtruppen in Marokko, Französisch-Westafrika und Indochina; Aug. 1940 bis April 1942 StS im Generalkommissariat für Erziehung und Sport, April 1942 bis Aug. 1944 Generalkommissar; am 25.5.1948 zu fünf Jahren Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt, 1949 begnadigt.

der französischen – liberalen und menschlichen – Nation entspricht. Meine Sympathie für Sie wird dadurch nur noch größer. Ich denke an Sie, an Ihre lieben Kinder. Ich werde sie voller Freude und Rührung wiedersehen. Verzeihen Sie, dass ich mich kurz fasse. Ich kann mich nicht länger zu diesem schmerzlichen Thema äußern. Glauben Sie mir, Ihr ergebener Freund.“ Der Kommandant Jep Pascot von der kolonialen Artillerie ist der Stellvertreter des Generalkommissars für Sport Borotra.³² Mit mehr Emotion und Energie denn je denke ich über die Judenfrage nach, seit das *Statut* mein inneres Leben erschüttert hat ... Ich bin im Herzen, im Geist, im Familienleben, durch die Liebe zu meiner Mutter und zu meinen Söhnen ganz und gar Franzose geblieben. Genau das macht die Situation so tragisch und lässt mich an der Zukunft zweifeln, obwohl ich überzeugt bin, dass es sich nur um eine Sonnenfinsternis der für den modernen Menschen nötigen Freiheiten handelt ... Ich bin Franzose von Kultur her, von Blut und Willen. Man demütigt mich. Ich leide schrecklich, aber ich leide noch mehr, wenn ich sehe, dass es wirklich heimatlose Juden gibt, ganz oben und ganz unten auf der sozialen Leiter. Der unglückliche Paria, ausgebrochen aus dem östlichen Getto, der in Zentraleuropa umherirrte, der jetzt in Frankreich umherirrt oder interniert ist, war unfähig gewesen, sich in die Nation zu integrieren, deren provisorischer Gast er war. Er lebt bei uns weiterhin am Rande der Gesellschaft. Auf der anderen Seite die Großkapitalisten – Könige der Banken und der Industrie. Sie waren dem Gefühl nach international orientiert und haben den Kult des Reichtums, des Goldenen Kalbs, der „Aktie“ vor die Liebe zum Boden gestellt ... Wenn ich international orientiert wäre, dann aufgrund eines humanitären Traums, aufgrund meiner jüdisch-christlichen Kultur, aufgrund meines Katholizismus im etymologischen Sinn des Wortes. Aber aufgrund der Knochen meiner Vorfahren, die seit über einem Jahrhundert mit dieser Erde vermischt sind, fühle ich mich dem französischen Leibeigenen, dem französischen Künstler, dem französischen Schriftsteller näher als irgendjemand anderem. Ich muss leiden und abwarten.

In den letzten Wochen bin ich viel gereist: Perpignan – Pau – Toulouse – Gaillac – Nîmes. Ich habe viel gelesen: Édouard Herriot, Bei den Quellen der Freiheit³³ (bewegend heute!); François Mauriac, Thérèse Desqueyroux³⁴ (erstklassig); Robert Aron, Das Ende der Nachkriegszeit³⁵ (grausame Wahrheiten. Ich bleibe Sozialist im menschlichen und konstruktiven Sinn des Wortes); Alfred Fabre-Luce, Tagebuch Frankreichs³⁶ (erster Versuch, die Niederlage zu erklären. Wahrheiten und unbedeutende Vorurteile); Dostojewski, Der Doppelgänger³⁷ (die slawische Psychologie erstaunt und schockiert mich ein bisschen); Marcel Aymé, Niedriges Haus³⁸ (Ferienlektüre); Francis Jammes, Von alters her bis ewig³⁹ (einfache und tiefgehende Lyrik, wäscht von den Verunreinigungen des Alltags rein).

32 Jean Borotra (1898 – 1994), Sportler; Juli 1940 bis April 1942 Generalkommissar für Erziehung und Sport.

33 Édouard Herriot, *Aux Sources de la Liberté*, Paris 1939.

34 François Mauriac, *Thérèse Desqueyroux*, Paris 1927, deutsch: *Die Tat der Thérèse Desqueyroux*, Leipzig 1928.

35 Robert Aron, *La Fin de l'Après-Guerre*, Paris 1938.

36 Alfred Fabre-Luce, *Journal de la France*, Paris 1940, deutsch: *Französisches Tagebuch August 1939 – Juni 1940*, Hamburg 1942.

37 Fjodor Michailowitsch Dostojewski, *Le Double*, Paris 1925, deutsch: *Der Doppelgänger*, Leipzig 1921.

38 Marcel Aymé, *Maison Basse*, Paris 1935.

39 Francis Jammes, *De Tout Temps à Jamais*, Paris 1935.

DOK. 258

Eine Schülerin schreibt am 30. Dezember 1940 ihrer entlassenen Lehrerin Fanny Lantz, dass sie deren baldige Rückkehr an die Schule erhofft¹

Handschriftl. Brief, (Unterschrift unleserlich), Versailles, an Fanny Lantz² vom 30. 12.1940

Liebe Madame,

ich sende Ihnen für das neue Jahr meine besten Wünsche für Glück und Gesundheit, in der Hoffnung auf einen baldigen Abzug der Deutschen, der Ihnen die Rückkehr zu uns gestatten würde.

In Erwartung Ihrer glücklichen Rückkehr werden wir alle brav arbeiten, um Ihnen am Ende dieses Jahres voller Stolz unsere Erfolge mitteilen zu können.

Ich weiß, dass Sie sich, trotz Ihrer Abwesenheit, auch weiterhin für die Arbeit Ihrer kleinen Schüler von der Marie-Curie-Schule interessieren, die Sie lieben und denen Sie sehr fehlen.

In der Hoffnung, Sie alsbald wiederzusehen, hochachtungsvoll,
eine ihrer Schülerinnen des 4. Schuljahres.

DOK. 259

Die Polizei in Marseille berichtet über die Ansprache des Großrabbiners von Frankreich am 10. Januar 1941 in der Hauptsynagoge¹

Schreiben (Nr. 509 DE/LO) des Polizeidirektors der Spezialpolizei, Gaubert, Marseille, an den Polizeidirektor,² Marseille, vom 11.1.1941³

Betr.: Vortrag des Großrabbiners⁴ von Frankreich in der jüdischen Synagoge von Marseille

Ich habe die Ehre, Ihnen über den gestern, am 10. Januar 1941 um 17 Uhr 30, vom Großrabbiner von Frankreich in der Israelitischen Konsistorialsynagoge, Rue Breteuil 117 in Marseille, gehaltenen Vortrag Bericht zu erstatten.

Der Rabbiner der Gemeinde von Marseille⁵ heißt zu Beginn den Großrabbiner willkommen und erinnert ihn an seinen letzten Besuch vor ungefähr einem Jahr, mitten im Krieg,

1 CDJC Paris, DCCCXCL-2. Der Brief wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Fanny Lantz war Lehrerin an der Marie-Curie-Schule in Paris und wurde im Dez. 1940 aufgrund des franz. Judenstatuts in den Ruhestand versetzt.

1 Archives Départementales des Bouches-du-Rhône, Marseille, 76 W 161. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Maurice De Rodelle du Pozic (1894 – 1947), Berufssoldat; Angehöriger der Marine, von Jan. 1940 an als Fregattenkapitän; Okt. 1940 bis Mai 1941 Polizeidirektor von Marseille, Mai 1941 bis Febr. 1943 Polizeiintendant; im Sept. 1944 in den Ruhestand versetzt, von Dez. 1944 an interniert, nach Gerichtsverfahren im Nov. 1946 Wiedereintritt in den Staatsdienst.

3 Eingangsstempel und handschriftl. Vermerk: „Bericht an das Innenministerium“.

4 Isaïe Schwartz (1876 – 1952), Rabbiner; 1919 – 1939 Großrabbiner des Departements Bas-Rhin, 1939 – 1952 Großrabbiner von Frankreich.

5 Israël Salzer (1904 – 1989), Rabbiner; 1928/29 Rabbiner von Dijon, 1929 – 1974 Großrabbiner von Marseille.

in einer sehr schwierigen Zeit für das Land, das zwar litt, aber die Hoffnung auf den Sieg und auf bessere Zeiten nicht aufgegeben hatte. Er schließt seine Ansprache mit der Aufforderung an die Zuhörerschaft, an Barmherzigkeit und Glauben festzuhalten.

Der Großrabbiner bedankt sich und skizziert in groben Zügen das Bild der schmerzlichen Ereignisse und der Katastrophe, die über unser Land gekommen sind. Er erinnert an den jammervollen Exodus der jüdischen Gemeinden, insbesondere der aus Elsass-Lothringen. Zum Judenstatut⁶ sagt er: „Die von der Regierung diktierten Maßnahmen sind ungerecht und niederträchtig, denn die Juden haben immer ihre Pflicht dem Land gegenüber erfüllt.“ Dennoch fordert er seine Glaubensbrüder auf, das Land weiterhin zu lieben und ihm zu dienen.

Er verweist auf die Protesterklärung, die er im Namen des Judentums an das Staatsoberhaupt gerichtet hat.⁷

In Hinblick auf die Anwendung des Statuts der Juden auf die Beamten weist er darauf hin, dass diese Männer ihre ganze Intelligenz und ihr Wissen in den Dienst des „Landes“ gestellt hätten, obwohl sie sich anderen Bereichen hätten zuwenden können, um „Geld zu verdienen“.

Bezüglich der leidvollen Vergangenheit des jüdischen Volkes rühmt er das Gefühl der Hoffnung. Er unterstreicht die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung, der Solidarität und des Zusammenhalts. Danach erhebt er sich in die religiöse Sphäre und führt aus, dass nur Glaube und Barmherzigkeit das Leid bezwingen können.

Zum Abschluss erbittet er die Hilfe Gottes für die jüdische Gemeinde und für das „Land“. Diese kurze Ansprache von hohem moralischem und spirituellem Gehalt wurde in einem ausgewogenen Ton und ohne Heftigkeit vorgetragen.

Die Zuhörerschaft umfasste ungefähr 350 Personen (Männer und Frauen) aller sozialen Klassen. Unter den Mitgliedern des Konsistoriums von Marseille befand sich Herr *David*,⁸ der ehemalige Präsident der Anwaltskammer.

6 Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

7 In seinem Schreiben an Staatschef Pétain vom 23.10.1940 drückte Schwartz die Empörung der jüdischen Gemeinden über das Judenstatut aus; AN, F60, Bd. 490. Pétain antwortete am 12.11.1940, dass der Gehorsam gegenüber den Gesetzen ein Grundprinzip des Staates sei, weshalb er die Juden zur Opferbereitschaft aufforderte; AN, 72AJ, Bd. 257.

8 Georges David (1863–1944), Jurist; als Anwalt in Marseille tätig; von 1906 an Vorsitzender des lokalen Konsistoriums; 1928/29 Präsident der Anwaltskammer, im Dez. 1944 verstorben.

DOK. 260

**Die Militärverwaltung und Vertreter des Beauftragten
des Chefs der Sicherheitspolizei beraten am 30. Januar 1941 über die
Gründung eines französischen Judenamts¹**

Vermerk des Militärbefehlshabers in Frankreich, Verwaltungsstab, Abt. Verwaltung, gez. Mahnke, vom 3.2.1941

Aktenzeichen: V in 160.

Betreff: Weitere Behandlung der Judenfrage in Frankreich

Sachbearbeiter: KVR Mahnke

1. Eintragen für Gruppe I²

2. Vermerk:

Am 30. 1.41 fand eine Besprechung über die weitere Behandlung der Judenfrage in Frankreich statt, an der folgende Herren teilnahmen:

KVChef Dr. Best	Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich
OKVR Kettner	desgleichen
OKVR Dr. Ernst	desgleichen
KVR Mahnke	desgleichen
Major i.G. Crome	I c des Militärbefehlshabers in Frankreich ³
Oblt. ⁴ Grüninger	desgleichen
SS-Sturmabführer Lischka	vom Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich

SS-Obersturmführer Dannecker desgleichen

SS-Sturmabführer Lischka⁵ trug vor, bei der weiteren Behandlung der Judenfrage in Frankreich sei es das Ziel, die Lösung des Judenproblems in Europa nach den im Reich angewandten Richtlinien sicherzustellen, zu diesem Zweck sei die Schaffung eines zentralen Judenamtes für Frankreich oder zunächst für die besetzten Gebiete Frankreichs geplant. Dieses zentrale Judenamt solle folgende Aufgaben haben:

1. Behandlung aller polizeilichen Judenangelegenheiten (Judenregister, Judenüberwachung);
2. Wirtschaftlicher Kontrolldienst (Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, Mitwirkung bei der Rückführung jüdischer Betriebe in arische Hände);
3. Propaganda-Abteilung (antijüdische Propaganda im franz. Volk);
4. Antijüdisches Forschungsinstitut.

1 AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 116 – 118. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 384f.

2 Die Gruppe I der Abt. Verwaltung im Verwaltungsstab des MBF war zuständig für Allgemeine und Innere Verwaltung.

3 Aufgaben der Abt. I c im Kommandostab des MBF waren „Feindaufklärung“ und „Abwehr“.

4 Oberleutnant.

5 Dr. Kurt Lischka (1909 – 1987), Jurist; 1933 SS-, 1937 NSDAP-Eintritt; von 1935 an bei der Gestapo tätig, von Nov. 1940 an beim Beauftragten des CdS in Paris, Jan. bis Sept. 1943 KdS in Paris, von Okt. 1943 an im RSHA; nach 1945 Prokurist in Köln; 1950 vom Ständigen Militärgericht in Paris in Abwesenheit zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt; 1980 vom LG Köln zu zehn Jahren Haft verurteilt, 1985 entlassen.

Als Vorläufer des zentralen Judenamtes sei bei der Polizeipräfektur in Paris bereits ein Judentum ins Leben gerufen worden.⁶ Die weiteren Dinge müssten den Franzosen überlassen bleiben, um die Reaktion des franz. Volkes gegen alles, was von den Deutschen komme, auf diesem Gebiete auszuschalten; die deutschen Stellen hätten sich also nach Möglichkeit nur auf Anregungen zu beschränken.

KVChef Dr. Best fasste das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, dass die Dienststellen des SD – nach Fühlungnahme mit der Deutschen Botschaft – auf den ihnen zur Verfügung stehenden Verbindungen mit franz. Politikern die Franzosen zu den erforderlichen weiteren Maßnahmen anzuregen haben würden. Diese Maßnahmen würden französischerseits ohne Zweifel in die Form von Gesetzen oder Verordnungen gekleidet werden. Auf dem Wege der Vorprüfung der franz. Gesetzgebung würde alsdann der Militärbefehlshaber in Frankreich damit befasst werden. Dieser würde die französischerseits getroffenen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem SD und der Deutschen Botschaft prüfen. Späterhin sei wegen der Beaufsichtigung des französischen zentralen Judenamtes usw. die notwendige Vereinbarung zu treffen.

Major i.G. Crome⁷ erklärte sich hiermit einverstanden.

KVChef Dr. Best gab alsdann die Weisung für die Abteilung Verwaltung des Verwaltungsstabes, in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit die deutschen Maßnahmen gegen die Juden deshalb abgebaut werden könnten, weil inzwischen französischerseits entsprechende Maßnahmen gegen die Juden getroffen worden seien. Der Abbau der deutschen Maßnahmen könnte gegebenenfalls den Franzosen in Aussicht gestellt werden, um deren Initiative auf dem Gebiete der Lösung des Judenproblems zu wecken.⁸

3. Zum Vorgang.

6 Zur Umsetzung des Judenstatuts war am 4. 10. 1940 bei der Pariser Polizeipräfektur ein Referat für Ausländer- und Judenfragen unter der Leitung von Jean François eingerichtet worden.

7 Johannes Crome (1900 – 1997), Berufssoldat; 1935 Hauptmann; Okt. 1940 bis Juni 1942 Leiter der Abt. I c im Kommandostab des MBE, Dez. 1942 bis Febr. 1943 Chef des Generalstabs des IV. Armee-korps; im Jan. 1943 bei Stalingrad in Kriegsgefangenschaft geraten; 1962 als Brigadegeneral der Bundeswehr in den Ruhestand verabschiedet.

8 Im Frühjahr 1941 begann die franz. Regierung mit der Militärverwaltung über die Aufhebung der deutschen antijüdischen Verordnungen zu verhandeln, sie wollte vergleichbare Gesetze erlassen, um damit mehr Rechtssicherheit und -einheitlichkeit zu schaffen und die Souveränität über das gesamte Land zu festigen. Die Gespräche scheiterten im Winter 1941, da die Vichy-Regierung nicht bereit war, den Bestand der von der Militärverwaltung umgesetzten Maßnahmen auch über die Besatzungszeit hinaus zu garantieren.

DOK. 261

**Die Bank Crédit Lyonnais gibt ihren regionalen Niederlassungen am 26. Februar 1941
Anweisungen zum Umgang mit Konten von Juden¹**

Rundschreiben (vertraulich) der Bank Crédit Lyonnais, Abt. für die Niederlassungen in den Departements, gez. P. du Payrat,² vom 26.2.1941

Mein lieber Herr,

die Verordnung vom 18. Oktober 1940³ sieht in Artikel 4 vor: „Rechtsgeschäfte aus der Zeit nach dem 23. Mai 1940, durch die über das Vermögen der in § 3 genannten Personen verfügt wird, können vom Chef der Militärverwaltung in Frankreich für nichtig erklärt werden.“ Die in Artikel 3 angeführten Personen sind solche Personen und Betriebe, die als jüdisch betrachtet werden. (Die Verordnung vom 27. September 1940⁴ definiert als Jude sowohl jene, die der jüdischen Religion angehörten oder angehören, wie auch jene, die mehr als zwei Großeltern haben, die dieser Religion angehört haben; die Partner von Juden gelten ebenfalls als Juden.⁵)

Hält man sich buchstabengetreu an diesen Text, dann könnten im Prinzip die meisten Bankgeschäfte im Nachhinein wieder aufgehoben werden. Dies würde jedoch ein allgemeines Risiko für Dritte beinhalten, die Umgang mit Juden hatten oder die an Bankgeschäften beteiligt waren, die von Juden durchgeführt wurden. Um dieses Risiko völlig zu umgehen, müsste man jüdischen Personen das Recht verweigern, Anweisungen für Bankgeschäfte jeder Art zu erteilen. Eine derart extreme Haltung kann aber keineswegs eingenommen werden: Es scheint sogar, dass die Besatzungsbehörden nicht so weit gehen wollten. Andernfalls hätten sie jüdische Konten und Guthaben gesperrt, was sie aber nicht getan haben.

Dennoch ist große Zurückhaltung notwendig. Die Kontobewegungen in bar oder in Form von Wertpapieren, die jüdische Kunden betreffen, müssen von der Leitung der Geschäftsstelle sehr genau verfolgt werden. Diese muss auch selbst einschätzen, was sie den jüdischen Kunden erlauben kann und was sie vorsichtigerweise verweigern sollte. Hierzu sollten wir uns die folgenden Fälle vor Augen führen.

Die Hauptsorge der Besatzungsbehörden in Bezug auf die Bewegungen von Vermögen scheint darauf abzuzielen, die Kapitalflucht aus der besetzten Zone zu verhindern. Wir erinnern an die Verfügungen der deutschen Verordnung vom 14. August.⁶ Sie gilt für alle

1 Archives Historiques du Crédit Agricole, Paris, Fonds Crédit Lyonnais, 16 AH 36. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Pierre-Noël du Payrat (gest. 1981), Ingenieur; von 1926 an Mitarbeiter der Bank Crédit Lyonnais, 1954–1968 Leiter der Abt. für die Niederlassungen in Afrika.

3 Zweite VO des MBF über Maßnahmen gegen Juden, siehe Dok. 246 vom 18.10.1940.

4 Erste VO des MBF über Maßnahmen gegen Juden, siehe Dok. 238 vom 27.9.1940.

5 Ehepartner von Juden waren nicht von der deutschen VO vom 27.9.1940 betroffen. In der Verwaltungspraxis hielten sich die Militärbehörden an das franz. Judenstatut, welches bestimmte, dass eine Person mit zwei jüdischen Großelternanteilen als Jude anzusehen sei, wenn diese mit einem Juden verheiratet war.

6 Zweite VO über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen dem besetzten franz. Gebiet einerseits und dem Reichsgebiet und dem Ausland andererseits vom 14.8.1940, VOBIF vom 27.8.1940, S. 67–70.

Bewohner der besetzten Zone. Aber es ist anzunehmen, dass die Strafen im Falle eines Verstoßes schärfer ausfallen, wenn es sich um jüdisches und nicht um arisches Vermögen handelt.

Daneben sind die Juden in Sorge vor den Maßnahmen zur Einschränkung ihres Einflusses auf das Wirtschaftsleben. Zwar wurde ihr Vermögen nicht beschlagnahmt, aber es darf ihnen nur dazu dienen, damit ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Sie dürfen es nicht mehr nutzen, um eine Rolle bei der Produktion und dem Handel von Gütern zu spielen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet könnten bestimmte Bankgeschäfte im Nachhinein aufgehoben werden. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung – in welcher Form auch immer – an Kapital oder Zinsen von Unternehmen, aus denen die ehemaligen jüdischen Führungskräfte entfernt wurden.

Insgesamt besteht immer dann ein Risiko, wenn ein Bankgeschäft über den üblichen Rahmen hinausgeht und zu einer Transaktion wird, bei der über Kapital verfügt bzw. dieses einer anderen Person übertragen wird. Besonders zu misstrauen ist Bankgeschäften, bei denen eine Tarnung oder ein Eingreifen durch Dritte erfolgt, wenn dabei zu vermuten ist, dass hier eine Person als Mittelsmann dient, um einem jüdischen Kunden zu ermöglichen, sein Vermögen in Sicherheit zu bringen.

Die laufenden Bankgeschäfte haben natürlich nicht immer den gleichen Umfang, das hängt ganz vom Besitz des Einzelnen ab. Aber man kann durchaus einräumen, dass derjenige, der Mittel abhebt oder Immobilienwerte in einer Größenordnung veräußert, die mit jenen vergleichbar sind, die er für seine persönlichen Ausgaben vor dem neuen Regime und in einem ähnlichen Tempo vornahm, keine zu bemängelnden Vorkehrungen trifft, selbst wenn die Transaktionen in absoluten Werten als beträchtlich gelten können. Dagegen kann ein Bankgeschäft, das vom absoluten Wert her zwar gering ist, dennoch als eine Art Vorkehrung oder als Vorbereitung zur Kapitalflucht gelten, wenn es sich dabei um den größten Teil eines ganz kleinen Vermögens handelt.

Um also jedes Bankgeschäft zu bewerten, müssen Hinweise berücksichtigt werden, um die sich ein Bankier im Allgemeinen nicht zu kümmern hat. Möglicherweise kann man den Kunden um Erklärungen bitten (oft ist es nützlich, davon etwas schriftlich festzuhalten, entweder in einem Brief des Kunden oder aber in einem Protokoll der Unterhaltung), wenn es sich um ein Bankgeschäft handelt, das ungewöhnlich erscheint und für das wir uns letzten Endes zu rechtfertigen haben.

Wir wissen, dass vor allem das Letztgenannte besonders heikel ist, denn einerseits muss man dabei eine verständnisvolle Haltung einnehmen, damit die absolut notwendigen Bankgeschäfte durchgeführt werden können. Andererseits aber muss man sehr vorsichtig sein, um verbotene Transaktionen zu unterbinden. Wenn man eine durch und durch vernünftige Haltung zwischen beiden Faktoren einzunehmen versteht, verschafft man sich mehr Gewicht. Dann kann man, indem man taktvoll vorgeht, den Kunden dazu bringen, auf bestimmte Bankgeschäfte zu verzichten, die auf sein Konto aufmerksam machen und eine striktere Überwachung bei der Verwendung seiner Mittel mit sich bringen könnten.

Wir hoffen, dass Sie – wenn Sie den sehr heiklen Charakter der Rolle erfasst haben, die sich uns aufdrängt – praktisch alle Zwischenfälle mit der Kundschaft vermeiden können. Ebenso bleiben die von Ihnen ausgeführten Bankgeschäfte geschützt vor der Kritik der Besatzungsbehörden. Zumindest wäre es wünschenswert, dass wir im Falle einer Unter-

suchung seriöse Argumente vorbringen können und dass unsere Position nicht unhaltbar ist.

Wir können nur sehr eindringlich dazu ermahnen, äußerst vorsichtig zu sein. Übrigens wäre es gut, wenn Sie uns über wichtige Bankgeschäfte in Kenntnis setzen würden. Ganz besonders gut wäre es, wenn Sie uns im Voraus die Fälle vorlegen würden, die nur mit ausreichenden Rechtfertigungen zu einem günstigen Ende bzw. zur Genehmigung durch die Besatzungsbehörden führen.

Bei diesen Bankgeschäften handelt es sich um die Folgenden:

- massive Abhebungen von Bargeld oder massive Rücknahme von Wertpapieren vom Markt,
- Schecks oder Verfügungen zugunsten Dritter, wenn sich ihre Höhe und ihre Anzahl im Vergleich zu Transaktionen vor der Besatzung ungewöhnlich ausnehmen,
- Diskontabschläge, Blanko- oder Wertpapiervorschüsse, Verkauf von Wertpapieren, Umtauschaktionen, Überweisungen, wenn darauf ansehnliche Beträge stehen und wenn sie so zu einer Kapitalflucht beitragen könnten.

Alles bisher Ausgeführte bezieht sich auf Führung und Verwaltung jüdischer Vermögen, die in der Hand ihrer Besitzer geblieben sind. Was die Wirtschaftsunternehmen betrifft, so werden die meisten von Treuhändern geleitet, deren Handlungen nicht mit der gleichen Strenge überwacht werden müssen, weil es sich dabei um Personen handelt, in die die Behörden Vertrauen haben. Die Treuhänder sind aufgrund der Befehle dieser Behörden tätig und unterstehen ihrer Überwachung. Das bedeutet aber nicht, dass diese Treuhänder, allein weil sie Verwalter sind, alle Vollmachten besitzen und dass wir völlig unangreifbar sind, wenn sie verbotene Bankgeschäfte vornehmen, deren illegalen Charakter wir nicht übersehen dürften.

In Bezug auf diese Verwalter ist es wichtig, wie Ihnen bereits im Rundschreiben der Generaldirektion Nr. 1839⁷ mitgeteilt wurde (in Kürze erhalten Sie ein ergänzendes Rundschreiben dazu), darüber zu wachen, dass sie sich im Rahmen der Aufgabe bewegen, die ihnen anvertraut wurde. Daher ist diese Aufgabe sehr genau zu prüfen.

Mit herzlichen Grüßen

7 Liegt nicht in der Akte.

DOK. 262

**The Manchester Guardian: In einem Artikel vom 11. März 1941
wird die Lage deutscher Juden im französischen Internierungslager
Gurs geschildert¹**

*Deutsche Juden in französischen Lagern. Schreckliche Zustände
Von unserem ehemaligen Pariser Korrespondenten²*

Besonders charakteristisch für die Beziehungen zwischen Berlin und Vichy ist die *Deportation* einer großen Zahl deutscher *Juden* von Deutschland aus in Lager im unbesetzten Frankreich.³ Laval betrachtete diesen französischen Beitrag zur deutschen Barbarei offenbar als Teil der „neuen Ordnung“.

Das berüchtigtste dieser Lager ist das Camp de Gurs im Departement Basses-Pyrénées. Noch immer sind unter seinen unglückseligen Insassen viele Soldaten der spanischen Republikaner, die seit Februar 1939 in französischen Lagern inhaftiert sind.⁴ Im November und Dezember kam eine große Zahl deutscher Juden dazu, und dieser Prozess hält offenbar an,⁵ obwohl Laval der Vichy-Regierung nicht mehr angehört.⁶ Das Lager wird von französischer Bereitschaftspolizei unter dem Befehl deutscher Gestapo-Offiziere betrieben.⁷

Im Folgenden Auszüge eines Briefs aus dem Camp de Gurs. Er wurde im Dezember geschrieben.

„Dies ist die sechste Woche für mich und meine Leidensgenossen, und ich bin noch am Leben – es ist erstaunlich, was Menschen aushalten können. Sie werden über mich wohl von Frau X gehört haben. Einmal hat Frau X mir Geld schicken können, sodass ich zusätzliches Essen in den Kantinen kaufen konnte. Wir hatten nämlich alles über 100 Mark abgeben müssen. Wir hungern und frieren, und die Nächte sind eisig.

Man redet davon, dass es besser werden soll, aber niemand weiß, wohin wir gebracht werden, genauso wenig, wie wir wussten, wohin wir aus Baden und der Pfalz gebracht wurden. Die Fahrt dauerte drei Tage und Nächte. Einige der Leute waren 80 und 90 Jahre

1 The Manchester Guardian vom 11.3.1941, S. 10: German Jews in French Camps. Der Artikel wurde aus dem Englischen übersetzt. Die brit. Tageszeitung The Manchester Guardian wurde 1821 gegründet, seit 1959 erscheint sie unter dem Namen The Guardian.

2 Alexander Werth (1901–1969), Journalist; 1928–1940 Korrespondent von The Glasgow Herald und The Manchester Guardian in Paris, Jan. bis März 1933 Korrespondent von The Manchester Guardian in Berlin, 1941–1948 Korrespondent von The Sunday Times und der BBC in Moskau, von 1949 an erneut in Paris.

3 Zur Vertreibung der Juden aus Baden und der Saarpfalz siehe Dok. 252 vom 21.11.1940.

4 Im Febr. 1939 hatten etwa 450 000 span. Flüchtlinge die Grenze überquert und waren interniert worden.

5 Das Gesetz vom 4. 10. 1940 erlaubte die Internierung von „Ausländern jüdischer Rasse“ ohne weitere Begründung, siehe Dok. 242 vom 4. 10. 1940.

6 Ministerpräsident Laval hatte sich für eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland ausgesprochen. Am 13.12.1940 wurde er von Staatschef Pétain aller Ämter enthoben und unter Hausarrest gestellt.

7 Die franz. Internierungslager in der unbesetzten Zone unterstanden dem Verteidigungsministerium, bzw. von Okt. 1940 an dem Innenministerium. Die deutsche Besatzungsmacht hatte hier keine Weisungsbefugnis. Dennoch besichtigten etwa Vertreter der deutschen Delegation bei der Waffenstillstandskommission die franz. Lager.

alt, und wir waren bei unserer Ankunft völlig erschöpft. Wer in den Freitod ging, hatte recht. Und es waren nicht wenige. Wir haben etwa zwölf Tote jeden Tag, meistens Alte und Kranke. Man sieht das nicht als ungewöhnlich an. Die Ruhr wütet hier bereits, und man hat spezielle Baracken eingerichtet – es ist gespenstisch.

Sie haben für uns Juden den richtigen Platz gefunden. 9000 sind innerhalb von drei Tagen angekommen. Jetzt ist alles ein wenig organisierter. Aber anfangs war es grauenvoll. Wir sind etwa 15000 Menschen hier, darunter einige Spanier. Man hat Kinderbaracken eingerichtet. Bald werde ich in Kälte und Schlamm nach den Kranken sehen müssen. Die Toiletten sind furchtbar.

Männer und Frauen leben hinter Stacheldraht, sind getrennt und dürfen einander nur für wenige Stunden pro Woche sehen und sprechen. Man sagt, dieses Lager sei das schlimmste in Frankreich. Die Männer, die aus Cyprien kommen, bestätigen das. Cyprien ist für andere Dinge berüchtigt.⁸

Zum Frühstück bekommen wir eine Tasse schwarzen Kaffee, zum Mittag einen Teller Suppe, zum Abend einen Teller Suppe. Am Morgen wird Brot verteilt, für gewöhnlich ein Laib für acht Personen. Man überlässt es uns, wann wir es essen. Wir können etwas in der Kantine kaufen. Ohne diese Möglichkeit würden wir verhungern.“

DOK. 263

Die Militärverwaltung skizziert am 4. April 1941 ihr weiteres Vorgehen gegen die Juden¹

Vermerk des Leiters der Abt. Verwaltung des Verwaltungsstabes des Militärbefehlshabers in Frankreich, gez. Best, vom 4.4.1941

Dem Herrn Militärbefehlshaber

wird unter Bezugnahme auf die heutige Rücksprache vorgeschlagen, der Besprechung mit dem französischen Generalkommissar für Judenfragen Xavier Vallat² den folgenden *Besprechungsplan* zu Grunde zu legen:

1. Vallat möge seine Absichten darlegen, deren Verwirklichung, soweit das besetzte Gebiet in Frage kommt, von deutscher Seite grundsätzlich gefördert werden wird.

2. Das deutsche Interesse besteht in einer progressiven Entlastung aller Länder Europas vom Judentum mit dem Ziele der vollständigen Entjudung Europas.

Für das besetzte französische Gebiet werden die folgenden Maßnahmen für erforderlich gehalten:

a) Ausweisung der Juden nichtfranzösischer Staatsangehörigkeit in dem Maße und in dem Tempo, in dem die Rückkehr derselben in ihre Länder möglich ist.

Juden aus den der Hoheit des Deutschen Reiches unterstehenden Gebieten sind nicht auszuweisen; die Verfügung über sie behält sich die Militärverwaltung vor.

⁸ Siehe Dok. 156 vom 26.9.1940.

¹ AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 3f. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 387.

² Zur Besprechung zwischen dem MBF Stülpnagel und dem franz. Judenkommissar Vallat in Paris siehe Dok. 264 vom 4.4.1941.

b) Internierung einer gewissen Zahl – 3000 bis 5000 – von Juden aller Staatsangehörigkeiten (nichtfranzösischer einschließlich deutscher usw. Staatsangehörigkeit wie auch französischer Staatsangehörigkeit), die aus politischen, kriminellen und sozialen Gründen besonders gefährlich und unerwünscht sind.

c) Folgerichtige Durchführung der französischen Judengesetzgebung hinsichtlich der Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben und aus der Wirtschaft.

3. Auf Grund der Erfahrungen des deutschen Reiches in den zur Lösung des Judenproblems vor dem gegenwärtigen Kriege getroffenen Maßnahmen wird dem französischen Generalkommissar für Judenfragen empfohlen, frühzeitig mit der Planung und Vorbereitung einer späteren Auswanderung auch der Juden französischer Staatsangehörigkeit zu beginnen. Er kann zu diesem Zweck durch hiesige Vermittlung mit den in diesen Angelegenheiten erfahrenen deutschen Reichsbehörden in Verbindung gebracht werden.

DOK. 264

Der französische Judenkommissar Vallat beschreibt dem deutschen Militärbefehlshaber am 4. April 1941 die Pläne der Vichy-Regierung in der Judenpolitik¹

Vermerk des Militärbefehlshabers in Frankreich, Verwaltungsstab, Abt. Verwaltung, Paris, gez. Best, vom 5.4.1941

Aktenzeichen: V in 166

Betreff: Den französischen Generalkommissar für Judenfragen Xavier *Vallat*.²

Sachbearbeiter:

1. Eintragen für Gruppe 1³

2. Vermerke

Erledigungsvermerk:

Am 4.4.1941 hat der neuernannte französische Generalkommissar für Judenfragen Xavier *Vallat* dem Militärbefehlshaber in Frankreich⁴ seinen ersten Besuch gemacht. An der Besprechung nahmen der Sonderführer Dr. von Grote⁵ als Dolmetscher sowie der Unterzeichnete teil.

Vallat erwähnte einleitend, daß er bereits mit mehreren Sachbearbeitern der Deutschen Botschaft in Paris eine Besprechung⁶ gehabt habe und daß er mit der deutschen Dienst-

1 AN, AJ40, Bd. 548, Bl. 5–7. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 387–389.

2 Xavier Vallat (1891–1972), Jurist; 1919–1924 und 1928–1940 Mitglied der Abgeordnetenversammlung; 16.7.1940 bis 28.3.1941 Generalsekretär für die ehemaligen Frontkämpfer; danach bis Mai 1942 Generalkommissar für Judenfragen, anschließend im Generalsekretariat des Regierungschefs Laval; am 10.12.1947 vom Obersten Gerichtshof zu zehn Jahren Haft verurteilt, 1949 entlassen.

3 Die Gruppe 1 der Abt. Verwaltung im Verwaltungsstab des MBF war zuständig für Allgemeine und Innere Verwaltung.

4 Otto von Stülpnagel (1878–1948), Berufssoldat; Angehöriger der Kaiserlichen Armee bzw. der Reichswehr, 1935–1939 Kommandeur der Luftkriegsakademie, 1939/40 Stellv. Kommandierender General im Wehrkreis XVII in Wien; Okt. 1940 bis Febr. 1942 MBF; 1945 Verhaftung, Selbstmord in franz. Haft.

5 Nikolaus von Grote war Sonderführer in der Propagandaabt. des MBF.

6 Am 3.4.1941 machte Vallat seinen Antrittsbesuch bei Botschafter Abetz und informierte ihn über

stelle in der Avenue Foch 727 in Verbindung stehe. Es sei für ihn etwas schwierig, die deutschen Zuständigkeiten richtig zu erkennen und zu unterscheiden.

Der Herr Militärbefehlshaber stellte fest, daß für alle Fragen, die das besetzte Gebiet betreffen, ausschließlich seine – des Militärbefehlshabers in Frankreich – Zuständigkeit gegeben sei. Er bat Vallat, ihn nunmehr über seine – Vallats – Aufgaben zu unterrichten. Vallat trug vor, daß ihm von dem Marschall Pétain drei Aufgaben gestellt seien:

- a) Die Verwirklichung der Grundsätze des Gesetzes vom 30. 10. 1940⁸ über den bisher erfaßten Bereich hinaus auch für die Bereiche der freien Berufe und der Wirtschaft; insoweit habe er der Regierung bzw. dem Staatschef auch legislative Vorschläge zu unterbreiten;
- b) Überwachung der Arisierung der wirtschaftlichen Unternehmen, um Mißbräuche, Bereicherungen usw. zu verhüten, die dem Judentum eine Handhabe für eine berechtigte Gegenpropaganda bieten würden;
- c) Prüfung der sehr schwierigen Frage des Judentums in dem französischen Nordafrika und Vorlage von Vorschlägen an die Regierung bzw. den Staatschef.

In der Erfüllung seiner Aufgaben müsse er auf die besonderen Verhältnisse Frankreichs und auf die Stimmung des französischen Volkes, das sentimental und von einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl beseelt sei, Rücksicht nehmen. Aus diesen Rücksichten heraus müßten bestimmte Ausnahmen gemacht werden, die insbesondere von den alten Frontkämpfern zu Gunsten der Kriegsoffer gefordert würden. Da es sich jedoch nur um die Hinterbliebenen von etwa 6000 bis 7000 jüdischen Frontkämpfern handele, bedeuteten diese Ausnahmen keine Gefahr. Wenn man diese Ausnahmen nicht machte, würde man nur für die Juden Sympathien im französischen Volk schaffen, das behaupten würde, daß hier unter deutschem Druck brutal gegen französische Kriegsoffer vorgegangen würde. Wenn man die Gefühle des Volkes jedoch berücksichtige, könne man im Übrigen umso radikaler gegen die Juden vorgehen.

Der Herr Militärbefehlshaber erklärte nunmehr, daß der Ministerialdirektor Dr. Best die Maßnahmen nennen werde, deren Durchführung im besetzten Gebiet von den deutschen Besatzungsbehörden für notwendig gehalten werde.

Dr. Best zählte nunmehr die unter 2. a) – c) des anliegenden Besprechungsplans vom 4. 4. 41 umrissenen Maßnahmen auf.⁹

Vallat erklärte zu den Forderungen der Ausweisung und der Internierung von Juden, daß diese Maßnahmen Sache der Verwaltungsbehörden und der Polizeibehörden seien, an die sich die Besatzungsbehörden hierwegen wenden möchten. Er selbst sei gegenüber dem Plan der Ausweisung von Juden skeptisch, weil es kaum noch Länder gebe, die bereit seien, Juden aufzunehmen. Wegen der folgerichtigen Durchführung der französischen Judengesetzgebung im besetzten Gebiet werde er – Vallat – mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich in ständiger Fühlung bleiben.

Der Herr Militärbefehlshaber wies darauf hin, daß die Internierung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit der vom Deutschen Reich heute ver-

die von der Vichy-Regierung geplanten antijüdischen Maßnahmen; siehe den Drahtbericht Nr. 1068 von Abetz vom 3. 4. 1941; PAAA, Paris 1318.

7 Dort befand sich der Sitz des Beauftragten des CdS.

8 Gemeint ist das Erste Judenstatut; siehe Dok. 241 vom 3. 10. 1940.

9 Zum Besprechungsplan siehe Dok. 263 vom 4. 4. 1941.

walteten Länder nicht durch die französischen Behörden, sondern durch die Besatzungsbehörden zu erfolgen habe.

Vallat stellte die Frage, wie er sich gegenüber der deutschen Dienststelle in der Avenue Foch 72 zu verhalten habe.

Der Herr Militärbefehlshaber erwiderte, daß *Vallat* seine Angelegenheiten nur mit dem Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich, und zwar mit dem Ministerialdirektor Dr. Best verhandeln solle.

Dr. Best schnitt nunmehr die unter Ziffer 3. des anliegenden Besprechungsplanes vom 4.4.41 umrissene Frage der Planung letzter Lösungen der Judenfrage und die Verbindung zwischen den einschlägigen französischen und deutschen Stellen an.

Vallat erwiderte, er habe bisher mit deutschen Stellen keine Verbindung gehabt. Lediglich von einem Büro in Erfurt¹⁰ habe er einmal ein Schreiben erhalten, nachdem er als Abgeordneter den jüdischen Ministerpräsidenten Blum scharf angegriffen hatte.¹¹ Er sei sehr dankbar, wenn ihm die Texte aller im deutschen Reiche zur Lösung der Judenfrage erlassenen Bestimmungen zur Verfügung gestellt und ihm zugleich die Resultate der im deutschen Reiche getroffenen Maßnahmen mitgeteilt würden.

Dr. Best sagte zu, daß die hierfür erforderlichen Verbindungen durch hiesige Vermittlung hergestellt werden würden.

Vallat erklärte abschließend, daß es bisher in Frankreich nur in geringem Maße „seriösen Antisemitismus“ gegeben habe. Es bestehe deshalb die Gefahr, daß unerfreuliche Konjunkturritter sich jetzt den deutschen Besatzungsbehörden als Antisemiten und Bekämpfer des Judentums anbieten. Als Beispiel für solche unerfreulichen Erscheinungen sei die Zeitschrift „Au Pilon“ zu nennen. Er – *Vallat* – glaube, den deutschen Besatzungsbehörden einen Dienst zu erweisen, wenn er auf solche unerfreulichen Erscheinungen aufmerksam mache und vor einer Zusammenarbeit mit ihnen warne.

Der Herr Militärbefehlshaber schloß die Besprechung mit der Wiederholung des Hinweises, daß *Vallat* sich wegen aller Einzelfragen an den Ministerialdirektor Dr. Best wenden möge.

3. Dem Herrn Chef des Verwaltungsstabes¹²

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4. An Gruppe 1

zum Vorschlag, wie dem französischen Generalkommissar für Judenfragen die ihm zugesagten Unterlagen über die im Reiche gegen das Judentum getroffenen Maßnahmen und ihre Ergebnisse beschafft und ggf. Verbindung zu den entsprechenden Reichsstellen vermittelt werden können.

10 Vermutlich ist das 1933 in Erfurt gegründete antijüdische Informationsbüro Weltdienst gemeint, das von Dez. 1933 an die Zeitschrift Welt-Dienst. Internationale Korrespondenz zur Aufklärung über die Judenfrage herausgab.

11 Anlässlich der Amtsübernahme der Regierung von Ministerpräsident Blum meldete sich der Abgeordnete *Vallat* am 7.6.1936 zu Wort und erklärte sein Bedauern darüber, dass Frankreich erstmals von einem Juden regiert werde. Nur ein echter Franzose, jedoch kein „spitzzüngiger Talmudist“ sei hierzu geeignet; JO, Débats de la Chambre, 7.6.1936, S. 1327.

12 Der Vermerk hat Jonathan Schmid vorgelegen.

DOK. 265

Ein Internierter bittet am 23. April 1941 die Lagerleitung von Les Milles um Erlaubnis, zur Klärung von Ausreiseformalitäten nach Marseille fahren zu dürfen¹

Handschriftl. Brief von Paul Hermann Schatzker,² Lager Les Milles, an die Lagerleitung vom 23.4.1941³

Sehr geehrter Herr Kommissar,

ich ersuche Sie um eine Ausgeherlaubnis von drei Tagen ab Montag, den 26., bis Mittwoch, den 28. Mai 1941, für Marseille und Nizza.

Ich habe vom Konsulat der Vereinigten Staaten ein Visum erhalten und könnte sehr bald ausreisen. Davor muss ich einerseits beim Konsulat für die medizinische Untersuchung erscheinen, danach muss ich die Abfertigung meines Gepäcks bei einer Spedition in Marseille erledigen. Schließlich brauche ich noch eine Restsumme für die Bezahlung der Fahrkarten für mich und meine Frau,⁴ da ich die Garantiesumme bereits hinterlegt habe. Zu diesem Zweck muss ich meinen Cousin, der zurzeit in Nizza wohnt, aufsuchen.

Ich hoffe sehr auf einen günstigen Bescheid bezüglich der Schritte, die meine Abreise beschleunigen sollen.

Hochachtungsvoll⁵

DOK. 266

Die Dritte Verordnung des Militärbefehlshabers über Maßnahmen gegen Juden vom 26. April 1941 schränkt die beruflichen und wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten weiter ein¹

Dritte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden

Vom 26. April 1941

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1

Juden

I. – Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.

1 Archives Départementales des Bouches-du-Rhône, Marseille, 142 W 32. Der Brief wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Paul Hermann Schatzker (*1889), Kaufmann; im Dez. 1938 von Wien nach Belgien emigriert; am 14.5.1940 Verhaftung durch die belg. Polizei, Deportation nach Südfrankreich und Inhaftierung im Lager St. Cyprien, Ende Okt. 1940 ins Lager Gurs überstellt, Mitte März 1941 ins Lager Les Milles; am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert, sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

3 Schatzker hatte hinzugefügt: „Akte Nr. 1977, im Transit in die USA, Staatsangehörigkeit deutsch (österreichisch), Deutsche Gruppe Nr. 5, Alter: 52 Jahre, seit dem 14. März 1941 in Les Milles, Adresse in Marseille: Rue des Dominicains 19.“

4 Klava Schatzker, geb. Goldstein (*1892), Schneiderin; am 19.8.1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

5 Schatzker erhielt die gewünschte Ausgangserlaubnis.

1 VOBIF vom 5.5.1941, S. 255–258. Die VO wurde in deutscher und franz. Sprache veröffentlicht.

Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

Als Jude gilt auch, wer von zwei volljüdischen Großeltern abstammt und

a) beim Erlaß dieser Verordnung der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder darnach in sie aufgenommen wird oder

b) beim Erlaß dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet war oder sich darnach mit einem solchen verheiratet.

In Zweifelsfällen gilt als Jude, wer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder angehört hat.

II. – § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 27. September 1940 (VOBlf S. 92)² wird aufgehoben.³

§ 2

Nachträgliche Anmeldung

I. – Personen, die bisher nicht als Juden gegolten haben, jedoch unter die Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung fallen, haben die Anmeldungen gemäß § 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 27. September 1940 (VOBlf S. 92) und gemäß §§ 2 und 3 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 18. Oktober 1940 (VOBlf S. 112)⁴ bis zum 20. Mai 1941 vorzunehmen.

II. – Maßnahmen gegen Personen, die bisher als Juden gegolten haben, jedoch nicht unter die Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung fallen, werden auf Antrag aufgehoben.

§ 3

Gewerbe- und Beschäftigungsverbot

I. – Juden und jüdischen Unternehmen, für die ein kommissarischer Verwalter nicht bestellt ist, ist mit Wirkung vom 20. Mai 1941 der Betrieb nachfolgender Gewerbe untersagt:

a) des Groß- und Einzelhandels,

b) des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes,

c) des Versicherungsgewerbes,

d) der Schifffahrt,

e) der Spedition und Lagerei,

f) der Veranstaltung und Vermittlung von Reisen,

g) des Fremdenführergewerbes,

h) der Geschäfte von Verkehrs- und Fuhrunternehmen jeder Art einschl. der Vermietung von Kraftwagen und Fuhrwerken,

i) des Banken- und Geldwechslergewerbes,

j) des Pfandleihgewerbes,

k) der gewerbsmäßigen Auskunftserteilung und des Inkassogewerbes,

l) des Bewachungsgewerbes,

m) der Geschäfte von Automatenaufstellern,

n) der gewerbsmäßigen Anzeigenvermittlung,

2 Siehe Dok. 238 vom 27.9.1940.

3 Im Vergleich zur VO vom 27.9.1940 fand nun in weiten Teilen eine Angleichung an die reichsrechtlichen Bestimmungen statt; siehe die Erste VO zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935; VEJ 1/210.

4 Siehe Dok. 246 vom 18.10.1940.

- o) der gewerbsmäßigen Wohnungs-, Grundstücks- und Hypothekenvermittlung,
- p) der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung,
- q) der gewerbsmäßigen Ehevermittlung,
- r) der gewerbsmäßigen Vermittlung von Geschäften über Waren oder gewerbliche Leistungen (Agenten, Makler, Vertreter, Reisende u.s.w.).

II. – In keinem Gewerbe dürfen nach dem 20. Mai 1941 Juden als leitende Angestellte oder als Angestellte, die in Verkehr mit der Kundschaft treten, beschäftigt werden. Leitende Angestellte sind diejenigen, die allein oder zusammen mit anderen Personen Zeichnungsrecht haben, die am Gewinn des Unternehmens beteiligt sind oder die im Einzelfall vom Militärbefehlshaber oder von den zuständigen französischen Stellen als leitend bezeichnet werden.

III. – Auf Verlangen des Militärbefehlshabers oder der zuständigen französischen Stellen sind statt der ausscheidenden jüdischen Angestellten nicht jüdische zu beschäftigen.

§ 4

Jüdische Gesellschaftsanteile und Aktien

Für Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für Aktien, die Juden oder jüdischen Unternehmen gehören, können Treuhänder bestellt werden. Die Vorschriften der Geschäftsführungsverordnung vom 20. Mai 1940 (VOBIF S. 31)⁵ sind auf die Verwalter entsprechend anwendbar. Die Verwalter sind zur Veräußerung der Anteile und Aktien befugt. Gegenüber der Gesellschaft haben sie dieselben Rechte wie die Inhaber der Anteile oder Aktien.

§ 5

Notdürftiger Unterhalt

Treuhänder von jüdischen Unternehmen, Gesellschaftsanteilen oder Aktien haben aus den Erträgen der Verwaltung an den Berechtigten vorläufig nur den notdürftigen Unterhalt zu leisten.

§ 6

Schadensersatz

I. – Eine Entschädigung für Nachteile, die durch die Durchführung der Verordnungen über Maßnahmen gegen Juden entstanden sind oder entstehen, wird nicht gewährt.

II. – Jüdischen Angestellten, denen zum 1. Mai 1941 oder zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt wird, obwohl ihre Weiterbeschäftigung nicht untersagt ist, stehen Schadensersatzansprüche wegen vorzeitiger Entlassung nicht zu.

§ 7

Strafvorschrift

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht auf Grund anderer Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist.

Daneben kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

*Der Militärbefehlshaber in Frankreich.*⁶

⁵ Siehe Dok. 246 vom 18.10.1940, Anm. 4.

⁶ Otto von Stülpnagel.

DOK. 267

**Im Zuge der ersten Razzia gegen Juden wird Pinkus Eizenberg von der
Polizeipräfektur in Paris für den 14. Mai 1941 einbestellt¹**

Schreiben der Polizeipräfektur von Paris an Pinkus Eizenberg vom 10.5.1941

Herr Eizenberg Pinkus, Boulevard Richard-Lenoir Nr. 58 (11.)(16.9.1904)
wird aufgefordert, am 14. Mai 1941 um 7 Uhr morgens in Begleitung eines Familien-
mitglieds oder eines Freundes² zur Überprüfung seines Status
in der Rue Japy Nr. 2 (Sporthalle)

persönlich zu erscheinen.

Es wird darum gebeten, die Ausweispapiere mitzubringen.

Jede Person, die nicht zum festgesetzten Termin erscheint, riskiert härteste Strafen.

Der Polizeikommissar

Es wird darum gebeten, das vorliegende Schriftstück mitzubringen.

DOK. 268

L'Œuvre: Artikel vom 15. Mai 1941 über die Verhaftung ausländischer Juden¹

Fünftausend in Paris lebende ausländische Juden wurden gestern Morgen in Konzentrationslager der Region von Orléans gebracht

Eine groß angelegte Aktion gegen in Paris lebende ausländische Juden hat gestern Morgen begonnen. Dieses Vorgehen war schon seit vielen Jahren überfällig, was von der Regierung bereits erkannt und vorbereitet worden war. Diese Maßnahme stellt also lediglich die Anwendung des Gesetzes vom 4. Oktober 1940² dar, das die Verhaftung der ehemals polnischen, tschechischen, österreichischen etc. Juden und deren Transport in Konzentrationslager anordnet. Dieser ersten Maßnahme in der besetzten Zone ging jenseits der Demarkationslinie eine ähnliche Operation voraus. Es gibt zum heutigen Tag in der unbesetzten Zone drei Konzentrationslager, das bedeutendste liegt in Gurs im Departement Basses-Pyrénées, wo 20 000 Juden zusammengefasst sind.

In Paris betraf dieser Beschluss nur die Männer zwischen 18 und 40 Jahren sowie einige ältere. Die Auswahl wurde von der Polizeipräfektur getroffen. Die Leitung hatte Kommissar François, Direktor der Abteilung für Judenfragen,³ der eine überaus genaue Untersuchung der Akten geleitet und das Gesetz in völlig exakter Weise umgesetzt hat.

1 CDJC, ohne Signatur. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Während die Einbestellten vor Ort festgehalten wurden, mussten die Begleitpersonen aus deren Wohnung einen Koffer mit persönlichen Dingen holen.

1 L'Œuvre Nr. 9332 vom 15.5.1941, S. 3: Cinq Mille Juifs Étrangers Résidant à Paris Ont Été Dirigés Hier Matin sur les Camps de Concentration de la Région d'Orléans. Der Artikel wurde aus dem Französischen übersetzt. Die Tageszeitung L'Œuvre wurde 1904 in Paris gegründet. Vom 24. 9. 1940 an wurde sie von dem Kollaborateur Marcel Déat in einer Auflage von etwa 130 000 Exemplaren herausgegeben.

2 Siehe Dok. 242 vom 4. 10. 1940.

3 Jean François (*1884), Polizeibeamter; von 1908 an im Polizeidienst, März 1939 bis Okt. 1940 stellv.

In keinem Fall wurden Verhaftungen in den Wohnungen vorgenommen.

Die Betroffenen hatten vorgestern Abend eine auf grünem Papier gedruckte Vorladung von den Kommissariaten mit der Aufforderung erhalten, sich in Begleitung eines Familienmitglieds oder eines Freundes an bestimmten Sammelstellen einzufinden.⁴

Ab 7 Uhr wurde der Status von 5000 ausländischen Juden geprüft, die in den folgenden Zentren erschienen waren: Rue Edouard-Pailleron Nr. 52, Rue Grange-aux-Belles Nr. 32, Rue de Béarn Nr. 12, Caserne des Minimes, Place Vaudoyer, Napoléon-Kaserne, Sporthalle Japy, wo 1000 von ihnen vorgeladen waren.

Sobald die Juden und die Begleitpersonen eingetroffen waren, wurden Blätter mit Listen der Gegenstände verteilt, die in die Lager mitgenommen werden sollten.

Die Begleitpersonen der Juden hatten dann Zeit, die Sammelstellen zu verlassen und mit den für die Reise und das Leben im Lager notwendigen Sachen wiederzukommen. Es waren drei Lager in der Region von Orléans vorbereitet worden.⁵

Das Zusammentreiben begann gegen 11 Uhr 30 in der Rue Sauvage, am Eingang des Postamts des Bahnhofs Austerlitz. Alle Männer waren in Autobussen der Präfektur oder in anderen Bussen transportiert worden. Ein zahlenmäßig umfangreicher Ordnungsdienst der Bereitschaftspolizei überwachte den Vorgang. In jedem Waggon stellten sich zwei Bereitschaftspolizisten auf, während an der Spitze des Zuges und in den beiden letzten Waggons ein Wachdienst die Sicherungsaufgaben während der Fahrt übernahm.

Fünf Transporte fuhren zwischen 12 und 16 Uhr im Stundentakt in Richtung Orléans. Diese Säuberung diente dem Kampf gegen den Schwarzmarkt. Diese Absicht steht hinter der Entscheidung zu diesem Vorgehen. Es ist bekannt, dass im Departement Seine die Gerichte seit einigen Monaten mit zahlreichen Fällen illegalen Handels zu tun hatten, wofür fast immer Juden ausländischer Staatsangehörigkeit verantwortlich waren.

DOK. 269

Mit der Vierten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 28. Mai 1941 unterwirft der Militärbefehlshaber auch die nicht kommissarisch verwalteten Firmen von Juden der Kontrolle¹

Vierte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden

Vom 28. Mai 1941

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

Leiter des Referats für nordafrikanische Angelegenheiten, Okt. 1940 bis Mai 1941 stellv. Leiter des Referats für Ausländerfragen, dort für „jüdische Angelegenheiten“ zuständig, von Mai 1941 an als Referatsleiter; am 1.1.1945 in den Ruhestand versetzt.

⁴ Die auf grünem Papier gedruckten Einbestellungsbefehle wurden später als „Billets Verts“ bekannt, siehe Dok. 267 vom 14.5.1941.

⁵ Die Betroffenen wurden in die Lager Beaune-la-Rolande und Pithiviers, nicht jedoch in das Lager von Jargeau verbracht.

¹ VOBIF vom 10.6.1941, S. 272f.

§ 1

Kapitalverkehr

Juden und jüdische Unternehmen, für die noch kein kommissarischer Verwalter bestellt worden ist, dürfen über Zahlungsmittel, Geldforderungen und Wertpapiere nur verfügen oder sie an einen anderen Ort bringen, wenn der Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires² zustimmt.

Geschäfte sind nicht deshalb unwirksam, weil die Zustimmung nicht erteilt worden ist.

§ 2

Warenverkehr

Jude und jüdische Unternehmen, für die noch kein kommissarischer Verwalter bestellt worden ist, dürfen über Waren und Wertgegenstände nur verfügen oder sie an einen anderen Ort bringen, wenn der zuständige Verteiler (Répartiteur)³ oder – soweit es keinen zuständigen Verteiler gibt – der Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires zustimmt.

§ 3

Ausnahmen

Die §§ 1 und 2 gelten nicht für Geschäfte, die den gewöhnlichen Rahmen nicht übersteigen oder dem persönlichen Verbrauch dienen, soweit dieser den Wert von 15000 Francs im Monat nicht übersteigt.

§ 4

Weitere Genehmigungen

Die Zustimmung nach §§ 1 und 2 ersetzt nicht Genehmigungen, die in anderen Bestimmungen vorgeschrieben sind.

§ 5

Strafvorschrift

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht auf Grund anderer Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

*Der Militärbefehlshaber in Frankreich.*⁴

2 Die in der deutschen VO vom 18.10.1940 vorgesehene Ernennung von Treuhändern für jüdische Unternehmen in der Besatzungszone wurde durch den im Dez. 1940 von Finanz- und Produktionsministerium gegründeten Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires (Dienststelle für die Kontrolle der kommissarischen Verwalter – SCAP) vorgenommen. Im Jan. 1941 stellte die Militärverwaltung einen Beamten zum SCAP ab, der jedoch kaum in der Lage war, eine mehr als stichprobenartige Kontrolle durchzuführen. Der SCAP wurde im Frühjahr 1941 dem CGQJ unterstellt.

3 Im Sept. 1940 wurde das Office Central de Répartition des Produits Industriels unter deutscher Beteiligung gegründet, das für die Zuteilung der Primärgüter an die Unternehmen zuständig war. Damit sollte sichergestellt werden, dass die zwangsweise an das Deutsche Reich zu liefernden Waren hergestellt werden konnten, ohne dass es zu massiven Störungen im franz. Wirtschaftskreislauf kam.

4 Otto von Stülpnagel.

DOK. 270

Die französische Regierung verschärft mit dem Zweiten Judenstatut vom 2. Juni 1941 die Ausgrenzung von Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben¹

Gesetz vom 2. Juni 1941, welches das Gesetz vom 3. Oktober 1940² über das Judenstatut ersetzt.³

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Art. 1 – Als Jude gilt:

1. Eine Person gleich welcher Konfession, die von mindestens drei Großelternteilen jüdischer Rasse abstammt oder nur von zweien, wenn der Ehepartner selbst von zwei Großelternteilen jüdischer Rasse abstammt.⁴

Ein Großelternteil wird als Angehöriger der jüdischen Rasse angesehen, wenn er der jüdischen Religion angehörte.⁵

2. Eine Person, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder ihr am 25. Juni 1940 angehörte und von zwei Großelternteilen jüdischer Rasse abstammt.

Die Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Religion wird festgestellt durch den Nachweis des Beitritts zu einer der anderen vom Staat laut Gesetz vom 9. Dezember 1905 anerkannten Konfessionen.⁶

Die Nichtanerkennung oder Annullierung der Anerkennung eines als jüdisch betrachteten Kindes hat keinerlei Auswirkung auf die vorhergehenden Verfügungen.⁷

Art. 2 – Der Zugang zum Öffentlichen Dienst und die Ausübung einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst oder eines im Folgenden aufgeführten öffentlichen Amtes ist Juden verboten:

1. Staatschef, Mitglied der Regierung, des Staatsrats, des Rats der Ehrenlegion, des Kassationsgerichtshofs, des Rechnungshofs, des Bergbaukorps, des Tief- und Straßenbaukorps, der Generalinspektion der Finanzen, des Luftfahrkorps, des Appellationsgerichtshofs, der Gerichte der ersten Instanz, der Friedensgerichte, der Strafgerichtshöfe in Algerien, der Geschworenen, der berufsständischen Gerichte und jeglicher aus Wahlen hervorgehenden Versammlungen.

2. Botschafter Frankreichs, Staatssekretär, Unterstaatssekretär oder Abteilungsleiter in der Ministerialbürokratie, Beamter oder Angestellter des Außenministeriums, Präfekt, Un-

1 JO vom 14.6.1941, S. 2475f. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

3 Zur Frage einer Modifikation des Ersten Judenstatuts vom 3.10.1940 siehe Dok. 256 vom 16.12.1940.

4 In der Verwaltungspraxis wurden jedoch – ebenso wie im Deutschen Reich – zwei sog. Halbjuden, die miteinander verheiratet waren, nicht als jüdisch angesehen, es sei denn, einer von ihnen gehörte der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

5 Es genügte dabei, dass ein Großelternteil für kurze Zeit der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatte, auch wenn er etwa als Säugling christlich getauft wurde.

6 Damit fielen Atheisten, die aus der jüdischen Religionsgemeinschaft aus-, aber keiner anderen Konfession beigetreten waren, unter die Bestimmungen des Gesetzes. Mit dem Gesetz vom 9.12.1905 war in Frankreich die Trennung von Kirche und Staat festgeschrieben worden; JO vom 11.12.1905, S. 7205.

7 Mit dieser Maßgabe sollte verhindert werden, dass außerehelich geborene Kinder von jüdischen Vätern nicht anerkannt wurden, um sie zu schützen.

terpräfekt, Generalsekretär der Präfekturen, Generalinspekteur der Verwaltungsabteilung des Innenministeriums, Beamter jedweden Grades in allen Polizeidiensten.

3. Generalresident, Generalgouverneur, Gouverneur und Generalsekretär der Kolonien, Inspekteur der Kolonien.

4. Mitglieder der Lehrkörper.

5. Offizier und Unteroffizier des Heeres, der Luftwaffe und der Marine, Mitglied der Korpskontrolle des Heeres, der Luftwaffe und der Marine, Mitglied des Korps und der Zivilbehörden des Heeres, der Luftwaffe und der Marine, die mit den Gesetzen vom 25. August 1940, vom 15. September 1940, vom 28. August 1940, vom 18. September 1940 und vom 29. August 1940 geschaffen wurden.

6. Verwalter, Direktor oder Generalsekretär von Unternehmen, die Konzessionen oder Subventionen der öffentlichen Hand erhalten; Inhaber der von der Regierung besetzten Posten in öffentlichen Unternehmen.

Art. 3 – Juden können im Öffentlichen Dienst oder in Unternehmen, die Konzessionen oder Subventionen der öffentlichen Hand erhalten, Ämter oder Anstellungen, soweit diese nicht in Art. 2 aufgeführt sind, nur dann ausüben, wenn sie einer der folgenden Personengruppen angehören:

a) Inhaber des Frontkämpferausweises 1914 – 1918, der mit Art. 101 des Gesetzes vom 19. Dezember 1926 eingeführt wurde;⁸

b) Begünstigter einer ehrenvollen Erwähnung während des Krieges 1939 – 1940, die das Anrecht zum Tragen des Kriegsverdienstkreuzes verleiht, so wie dies im Erlass vom 28. März 1941 bestimmt wurde;⁹

c) Träger des Ordens der Ehrenlegion für militärische Verdienste oder der Militärmedaille für Kriegsverdienste;

d) Kriegswaise oder Vorfahr, Witwe bzw. Waise eines Soldaten, der im Dienst für Frankreich gestorben ist.

Art. 4 – Juden können weder eine freiberufliche Tätigkeit noch einen Beruf in Handel, Industrie oder Handwerk ausüben, noch können sie Inhaber eines öffentlichen Amts als Verwaltungs- oder Justizbeamter sein, und sie können als Rechtsgehilfen nur innerhalb der Grenzen und zu den Bedingungen eingesetzt werden, die vom Staatsrat durch Erlasse festgelegt werden.

Art. 5 – Juden sind die folgenden Berufe untersagt:

Bankier, Geldwechsler, Vertreter,

Zwischenhändler an den Wertpapier- und Handelsbörsen,

Werbefachmann,

Makler für Immobilien oder Kredite,

Händler für Handels- oder Gütergeschäfte,

Makler, Kommissionär,

Nutzer von Wäldern,

Spielekonzessionär,

Herausgeber, Direktor, Leiter, Verwalter, Redakteur, auch nicht als Lokalkorrespondent von Zeitungen oder Zeitschriften mit Ausnahme von strikt wissenschaftlichen oder konfessionellen Veröffentlichungen.

⁸ JO vom 24. 12. 1926, S. 12 311.

⁹ Erlass vom 28. 3. 1941 zur Einführung einer neuen Croix de Guerre; JO vom 15. 4. 1941, S. 1618f.

Betreiber, Direktor, Verwalter, Geschäftsleiter mit dem Ziel der Herstellung, des Drucks, der Verteilung und Vorführung von Filmen, Regisseur, Fotograf, Bühnenbildner, Betreiber, Direktor, Verwalter, Leiter von Theater- oder Kinosälen, Veranstalter,

Betreiber, Direktor, Verwalter, Leiter jeglicher Unternehmen im Zusammenhang mit Rundfunkübertragungen.

Die Ausführungsbestimmungen dieses Artikels werden durch öffentliche Verwaltungsvorschriften für jede Kategorie noch festgelegt.

Art. 6 – Unter keinen Umständen dürfen Juden Mitglieder von Organisationen sein, die beauftragt sind, die in Art. 4 und 5 des vorliegenden Gesetzes aufgeführten Berufe zu repräsentieren oder deren Verhaltensvorschriften umzusetzen.

Art. 7 – Den in den Artikeln 2 und 3 genannten jüdischen Beamten ist es gestattet, die im Folgenden bestimmten Rechte geltend zu machen:

1. Die Beamten, die unter das Gesetz vom 14. April 1924¹⁰ fallen, erhalten mit sofortiger Wirkung ein Ruhegehalt, wenn sie die Anzahl an Dienstjahren nachweisen, die zu diesem Ruhegehalt berechtigen.

Wenn sie diese Bedingung zwar nicht erfüllen, dennoch mindestens fünfzehn Jahre lang tatsächlich gedient haben, bekommen sie mit sofortiger Wirkung ein Ruhegehalt, das sich entweder auf ein Dreißigstel der Mindesthöhe des Ruhegehalts für jedes Dienstjahr der Klasse A beläuft oder aber auf ein Fünfundzwanzigstel für jedes Dienstjahr der Klasse B oder für den Militärdienst. Die Höhe dieses Ruhegehalts darf nicht die Mindesthöhe des Ruhegehalts übersteigen. Dieses kann aber gegebenenfalls um die Zuschläge für Dienststätigkeiten außerhalb von Europa und die Zulage für den Militäreinsatz erhöht werden.

2. Die Beamten, für welche die Regelung der staatlichen Altersversorgung gilt, erhalten, wenn sie tatsächlich mindestens fünfzehn Jahre lang gedient haben, mit sofortiger Wirkung eine jährliche Beihilfe, die der Höhe des Ruhegehalts entspricht, das sie zu dem Zeitpunkt erhalten hätten, als ihre Tätigkeit eingestellt wurde, wenn ihre vorgeschriebenen Einzahlungen von Anfang an in übertragenem Kapital zugeflossen wären. Diese Beihilfe wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, an dem sie in den Genuss ihrer Rente aus der staatlichen Altersversorgung kommen.

3. Die Beamten der Departements, Gemeinden oder öffentlichen Einrichtungen, die über eine eigene Ruhesgeldkasse verfügen, kommen mit sofortiger Wirkung in den Genuss des Ruhesgelds oder der Pension, so wie von den Ruhesgeldbestimmungen vorgesehen, vorausgesetzt, sie erfüllen die Bedingungen im Hinblick auf ihre Dienstjahre, die notwendig sind, um ihnen das Anrecht auf eines dieser Ruhegehälter einzuräumen.

4. Die Angestellten, die unter das Sozialversicherungsgesetz¹¹ fallen und die mindestens fünfzehn Dienstjahre nachweisen können, erhalten von der Körperschaft oder Einrichtung, der sie angehören, eine jährliche Beihilfe. Diese entspricht demjenigen Teil der Altersrente, der geschaffen wird, wenn der doppelte Beitrag während der gesamten Zeit, in der sie im Dienst waren, gewährt würde. Diese Beihilfe wird ihnen von dem Zeitpunkt an nicht mehr gezahlt, an dem sie in den Genuss der erwähnten Pension kommen.

5. Die Beamten, die in die interkolonialen Ruhesgeldkassen oder in lokale Kassen eingezahlt

¹⁰ Das Gesetz vom 14.4. 1924 regelte die Frage der Pensionen für Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst; JO vom 15.4. 1924, S. 3495f.

¹¹ Sozialversicherungsgesetz vom 5.4. 1928; JO vom 12.4. 1928, S. 4086.

haben und tatsächlich mindestens fünfzehn Dienstjahre nachweisen können, erhalten eine Pension gemäß den Bedingungen, die durch eine Verwaltungsverordnung festgelegt wird.

6. Die Beamten und Angestellten, die nicht die notwendigen Bedingungen erfüllen, um in den Genuss der oben erwähnten Pensionen und Beihilfen zu kommen, erhalten ihre Besoldung während eines Zeitraums, der durch eine Verwaltungsverordnung festgelegt wird.

7. Die Stellung von Arbeitern in militärischen und industriellen Einrichtungen des Staates wird durch ein Sondergesetz geregelt.¹²

Die jüdischen Beamten oder Angestellten, die von den Artikeln 2 und 3 des Gesetzes vom 3. Oktober 1940 betroffen sind, werden behandelt, als hätten sie ihre Tätigkeit zum 20. Dezember 1940 eingestellt.

Die Beamten oder Angestellten, die von den neuen, mit dem vorliegenden Gesetz erlassenen Verboten betroffen sind, beenden ihre Tätigkeit innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes.

Die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes auf Kriegsgefangene wird bis zu ihrer Rückkehr aus der Gefangenschaft ausgesetzt.¹³

Die jüdischen Beamten oder Angestellten, die von den Artikeln 2 und 3 betroffen sind und sich gegenwärtig in Kriegsgefangenschaft befinden, beenden ihre Tätigkeit zwei Monate nach ihrer Rückkehr aus der Gefangenschaft.

Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes gelten für Vorfahren, Ehepartner oder Nachkommen eines Kriegsgefangenen erst zwei Monate nach der Entlassung dieses Gefangenen. In Hinblick auf das Personal im Überseedienst wird eine Verordnung, die von den zuständigen Ministern erlassen wird, die Bedingungen festlegen, zu denen sie ihre Tätigkeiten beenden.¹⁴

Art. 8 – Von den durch dieses Gesetz vorgesehenen Verboten können Juden ausgenommen werden:

1. die für den Französischen Staat Außerordentliches geleistet haben,

2. deren Familie seit mindestens fünf Generationen in Frankreich ansässig ist und die für den französischen Staat Außerordentliches geleistet hat.

Für die in Artikel 2 vorgesehenen Verbote wird der Beschluss für jeden Einzelfall durch ein Dekret des Staatsrats getroffen, nachdem der Generalkommissar für Judenfragen seinen Bericht erstattet hat, der vom betroffenen Minister gegengezeichnet wurde. Was die übrigen Verbote betrifft, wird die Entscheidung durch eine Verfügung des Generalkommissars für Judenfragen getroffen. Dekret oder Verfügung müssen angemessen begründet werden. Die aufgrund der vorangegangenen Bestimmungen eingeräumten Ausnahmen sind ausschließlich persönlicher Art und begründen keinen Anspruch zugunsten von Vorfahren, Nachfahren, Ehepartnern und Geschwistern.

Art. 9 – Unbeschadet des Rechts des Präfekten, die Internierung in einem Sonderlager anzuordnen,¹⁵ selbst wenn der Betroffene Franzose ist, ergehen folgende Strafen:

12 Das Gesetz vom 12.5.1941 hinsichtlich der Arbeiter in militärischen und industriellen Einrichtungen des Staates regelte deren Ausscheiden bzw. Versetzung in den Ruhestand, es wurde am 15.6.1941 im Amtsblatt veröffentlicht; JO, S. 2498.

13 Dies bedeutete für die Familienangehörigen von Kriegsgefangenen, dass die Bezüge weiterhin gezahlt wurden.

14 VO vom 19.11.1941 zur Anwendung des Art. 7 des Gesetzes vom 2.6.1941 auf das Personal im Überseedienst; JO vom 2.12.1941, S. 5188f.

15 Siehe Dok. 242 vom 4.10.1940.

1. Gegen jeden Juden, der eine Tätigkeit ausübt oder versucht hat, eine Tätigkeit auszuüben, die ihm durch die Anwendung der Artikel 4, 5 und 6 des vorliegenden Gesetzes verboten ist, wird eine Haftstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und eine Geldstrafe von 500 Francs bis 10000 Francs oder nur eine der beiden Strafen verhängt.

2. Gegen jeden Juden, der sich den durch das vorliegende Gesetz erlassenen Verboten mithilfe falscher Erklärungen oder irreführender Manöver entzogen hat oder sich zu entziehen versuchte, wird eine Haftstrafe von einem bis zu fünf Jahren und eine Geldstrafe von 1000 bis 20 000 Francs oder nur eine der beiden Strafen verhängt.

Das Gericht kann überdies die Schließung des Unternehmens anordnen.

Art. 10 – Die Beamten, die ihre Tätigkeit aufgrund der Anwendung des Gesetzes vom 3. Oktober 1940 beendet haben und die die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes für sich geltend machen dürfen, können ihre Wiedereinsetzung unter Bedingungen beantragen, die durch eine Verordnung des Staatsrats bestimmt werden.¹⁶

Art. 11 – Das vorliegende Gesetz ist gültig in Algerien, in den Kolonien, in den Protektoraten, in Syrien und im Libanon.

Art. 12 – Das Gesetz vom 3. Oktober 1940, geändert durch die Gesetze vom 3. April¹⁷ und vom 11. April 1941,¹⁸ ist hiermit aufgehoben. Die Bestimmungen und Verordnungen, die für seine Umsetzung vorgesehen wurden, bleiben in Kraft, bis sie durch neue Bestimmungen und Verordnungen geändert werden, wann immer das der Fall ist.

Art. 13 – Die vorliegende Anordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und als Staatsgesetz angewandt.

Verabschiedet in Vichy am 2. Juni 1941

Ph. Pétain

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

Der Ministerpräsident, Außen-, Innen- und Marineminister

Admiral Darlan

Der Justizminister

*Joseph Barthélemy*¹⁹

Der Wirtschafts- und Finanzminister

Yves Bouthillier

Der Kriegsminister

General Huntziger

Der Landwirtschaftsminister

Pierre Caziot

16 In Art. 3 des Zweiten Judenstatuts wurden die Ausnahmen von den Berufsverboten, die bisher nur für ehemalige Frontkämpfer galten, nun auch auf deren Angehörige ausgedehnt, die nunmehr den Wiedereintritt in den Öffentlichen Dienst beantragen konnten. Der Staatsrat überließ in der Folge der Ministerialbürokratie die Umsetzung der Bestimmung, was von dieser restriktiv gehandhabt wurde.

17 Gesetz zur Änderung des Art. 7 des Gesetzes vom 3.10.1940; JO vom 5.5.1941, S. 1901–1903.

18 Gesetz zur Änderung der Art. 2 und 7 des Gesetzes vom 3.10.1940; JO vom 30.4.1941, S. 1846.

19 Joseph Barthélemy (1874–1945), Jurist; von 1914 an Professor für Rechtswissenschaften in Paris; 1919–1928 Mitglied der Abgeordnetenkammer; 27.1.1941 bis 26.3.1943 Justizminister; am 6.10.1944 verhaftet und vom Obersten Gerichtshof angeklagt; im Gefängnis verstorben.

DOK. 271

**Am 2. Juni 1941 verpflichtet die französische Regierung die Juden,
sich registrieren zu lassen¹**

Gesetz vom 2. Juni 1941 zur Erfassung der Juden.

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Art. 1 – Alle Personen, die aufgrund des Gesetzes vom 2. Juni 1941 über das Statut der Juden² als jüdisch anzusehen sind, müssen innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung des vorliegenden Gesetzes dem Präfekten des Departements oder dem Unterpräfekten des Bezirks, in dem sie ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort haben, eine schriftliche Erklärung vorlegen, in der sie bestätigen, dass sie laut Gesetz Juden sind. Ebenso müssen sie ihren Familienstand, Beruf und Vermögensstand angeben.

Die Erklärung wird vom Ehemann für die Ehefrau und vom gesetzlichen Vertreter für Minderjährige oder Entmündigte verfasst.³

Art. 2 – Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des Artikels 1 wird mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr und mit einer Buße von 100 bis 10000 Francs oder nur einer dieser beiden Strafen geahndet. Davon bleibt unberührt der rechtliche Vorbehalt für den Präfekten, die Internierung in einem Speziallager anzuordnen,⁴ auch wenn der Betroffene Franzose ist.

Art. 3 – Sonderbestimmungen werden die Bedingungen festlegen, unter denen das vorliegende Gesetz in Algerien, in den Kolonien, in den Protektoraten, in Syrien und im Libanon zur Anwendung kommen wird.

Art. 4 – Die vorliegende Verfügung wird im Amtsblatt veröffentlicht und als Staatsgesetz angewandt.

Verabschiedet in Vichy am 2. Juni 1941

Ph. Pétain

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

Der Ministerpräsident und Innenminister
Flottenadmiral *Darlan*

1 JO vom 14.6.1941, S. 2476. Das Gesetz wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 270 vom 2.6.1941.

3 In der besetzten Zone wurden Juden aufgrund der Ersten VO des MBF über Maßnahmen gegen Juden registriert; siehe Dok. 238 vom 27.9.1940. Vom Frühjahr 1941 an forderte das franz. Amt für Statistik entsprechende Angaben für das gesamte Land, die nun in ganz Frankreich gesammelt werden konnten.

4 Siehe hierzu Dok. 242 vom 4.10.1940.

DOK. 272

Judenreferent Dannecker berichtet am 1. Juli 1941 über seine Pläne zum Umgang mit den Juden in Frankreich¹

Bericht des SS-Obersturmführers Dannecker² mit dem Titel „Judenfragen in Frankreich und ihre Behandlung“ vom 1.7.1941

Einleitung

Endlösung der Judenfrage – Obertitel und Ziel für den Franzosen. Einsatz des Judenreferates der Sicherheitspolizei und des SD.

Von vornherein war klar, daß ohne Studium sowohl der jüdischen als auch der allgemeinen politischen Verhältnisse praktische Ergebnisse nicht gezeitigt werden können. Die folgenden Seiten sollen neben einem allgemeinen Aufriß unsere Planung, deren bisherige Ergebnisse und die künftigen Nahziele erläutern.

Alles Grundsätzliche muß unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß, nachdem der Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom Führer mit der Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage beauftragt wurde,³ seine Dienststelle in Frankreich die Vorarbeiten zu leisten hat, um zu gegebener Zeit als Außendienststelle des europäischen Judenkommissars hundertprozentig verlässlich wirken zu können.

Geschichte der Juden in Frankreich.

Wenn man die Geschichte der Juden in Frankreich behandelt, so muß man auf die Zeit der Römerzüge zurückgehen. Es ist bekannt, daß mit den römischen Legionen eine große Anzahl von Kaufleuten und Händlern zog. Unter diesen befanden sich viele Juden. Sie kamen auf diese Weise nach dem damaligen Gallien und blieben, wahrscheinlich weil sie ahnten, daß dem Lande eine Zukunft bevorstand, zum Teil für immer in diesen Gebieten. Sie ließen sich an den wichtigsten Punkten Galliens nieder und fingen an, einen schwunghaften Handel zu treiben. Wenngleich die verschiedenen Könige, die in der Zeit von 1250 bis 1789 regierten, im allgemeinen eine Politik trieben, die den Juden keine allzu große Möglichkeit gab, sich auszubreiten, so gelang es ihnen doch, sich am Ende des Mittelalters in größeren Gruppen zu konzentrieren und zwar in den damals wichtigsten Handelsplätzen des Landes, nämlich Avignon, Bordeaux und dem ganzen Elsaß.

Wenn in dieser ganzen Zeit in Frankreich auch nicht die antijüdische Arbeit ruhte, die besonders während der ersten Kreuzzüge ein beachtliches Ausmaß annahm, so kam es doch erst unter Karl VI. 1394 zu der vollständigen Austreibung der Juden aus dem Königreich Frankreich.⁴

1 CDJC, XXVI-1. In franz. Übersetzung abgedruckt in: Henri Monneray (Hrsg.), *La Persécution des Juifs en France et dans les autres Pays de l'Ouest*. Recueil de Documents, Paris 1947, S. 84 – 116.

2 Theodor Dannecker (1913–1945), Kaufmann; 1932 NSDAP- und SS-Eintritt; von 1935 an beim SD, 1940–1942 Judenreferent des RSHA in Paris, 1942–1945 im Judenreferat des RSHA, Abordnungen nach Bulgarien, Italien und Ungarn; nahm sich in einem Internierungslager der US Army in Bad Tölz das Leben.

3 Am 24.1.1939 beauftragte Göring Heydrich, die Auswanderung der Juden zu forcieren; siehe VEJ 2/243. Am 31.7.1941 erweiterte Göring dessen Kompetenzen erneut, als er ihn anwies, „alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa“; siehe VEJ 3/196.

4 Am 17.9.1394 verfügte König Karl VI. ein Aufenthaltsverbot für Juden im Königreich Frankreich.

Es ist nun selbstverständlich, daß die Juden mit allen Mitteln versuchten, ihren Einfluß in Frankreich wiederzugewinnen.

Sie boten den Königen riesige Bestechungssummen an. Trotz aller Versuche aber blieb das Gesetz bis 1776 in Kraft. Hier gelang es freimaurerisch-jüdischen Einflüssen, Ludwig XVI. umzustimmen und ihn zur Aufhebung des Auswanderungsbefehls zu bringen. Frankreich ist also beinahe 400 Jahre judenfrei gewesen.

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts errichteten die Juden im Elsaß Gemeinden, deren Zahl ständig wuchs. Von Metz ausgehend bildeten sich dann jüdische Gemeinden in Lothringen. Zur gleichen Zeit strömten spanische und portugiesische Juden nach Südfrankreich ein. Bordeaux und Bayonne waren die Hauptpunkte ihrer Siedlungen. Der jüdische Handel wuchs zusehends, und besonders in Metz verstanden es die Juden, sich der Militärlieferung zu bemächtigen. Einer dieser Heereslieferanten war auch *Cerf Berr* (1730 – 93).⁵ Dieser Cerf Berr war es 1788 in Paris, als die Generalstaaten tagten, der die jüdische Frage aufrollte und so, dank der Hilfe einflußreicher Franzosen wie Grégoire, Mirabeau, den Grundstein legte für die Entwicklung der Judenfrage in der französischen Revolution 1789. Zur Zeit der Revolution wohnten etwa 50 000 Juden in Frankreich, und dann kam der Tag, an dem die Gleichstellung der Juden vollzogen werden sollte. Hatten sie am 28.1.1790 erreicht, daß ihnen das Bürgerrecht zugestanden wurde, so erfolgte der große Sieg am 27.9.1791, als Duport unter Berufung auf das Recht der Religionsfreiheit die volle Gleichheit der Juden in allen Lebensgebieten erreichte.⁶ (*Décret Crémieux*⁷)

Dieses Datum des 27.9.1791 ist mit das wichtigste in der Geschichte des Weltjudentums überhaupt. Nach diesem Ereignis strömten die Juden in noch größeren Mengen ein. Nicht in die Landgebiete, sondern in die Städte, die ihnen verboten waren, Straßburg, Kolmar, Mühlhausen, Montpellier, Nîmes, Marseille und hauptsächlich Paris. Paris, das 1789 500 Juden zählte, hatte 1800 bereits 4000. Wenn wir überlegen, daß heute in Paris 65000 jüdische Familienvorstände mit ungefähr 150 000 Mitgliedern gezählt werden, dann erkennen wir die Invasion des Judentums in Frankreich.

Napoleon I. liebte die Juden nicht, aber dennoch sollte er ihren Einflüssen erliegen. Er beging den Fehler, mit den Juden in Verhandlungen einzutreten, indem er den *Groß-Sanhédrin* 1806 zu sich befahl. Im Jahre 1808 gewährte er den Juden die offizielle Anerkennung des jüdischen Kultus.⁸

In diesem Augenblick war die Einigung der einzelnen jüdischen Gruppen vollzogen, und der Staat im Staat war gegründet. Es ist interessant zu hören, wie der Jude diese Zeit sieht. In dem neuen Pariser jüdischen Wochenblatt „*Informations Juives*“⁹ heißt es: „Wieder

5 Herz Cerf Beer von Medelsheim (1726 – 1793), Kaufmann, setzte sich für die Emanzipation der jüdischen Bevölkerung ein und forderte eine Repräsentation der Juden in den Generalständen, die 1789 einberufen wurden.

6 Die franz. Verfassungsgebende Versammlung hob alle verbliebenen antijüdischen Sonderbestimmungen mit einem Dekret auf, an dessen Ausarbeitung insbesondere die Abgeordneten Adrien Duport und Henri Grégoire (Abbé Grégoire) beteiligt waren.

7 Zum *Décret Crémieux* vom 24.10.1870 siehe Dok. 244 vom 7.10.1940, Anm. 2.

8 Eine Versammlung jüdischer Rabbiner und Laien (der sog. *Gran Sanhédrin*) sollte ein Regelwerk ausarbeiten, um franz. Gesetzgebung und jüdische Rechtsprechung in Einklang miteinander zu bringen; dieses wurde Grundlage der 1807 vom *Gran Sanhédrin* erlassenen Konsistorialverfassung, die bis 1906 in Kraft bleiben sollte.

9 Die erste Ausgabe mit einer Auflage von 10000 Exemplaren erschien am 19.4.1941. Die Zeitung

war Frankreich der Wegbereiter, und zum ersten Male wurde die jüdische Religion der christlichen gleichgestellt. Im Jahre 1831 unter König Ludwig Philipp geschah es zum ersten Mal – ebenfalls in Frankreich –, daß ein Gesetz den Rabbinern, ebenso wie den katholischen und protestantischen Geistlichen, einen Teil ihres Gehaltes aus den Staatseinkünften zubilligte.¹⁰ Gleichzeitig wurde die Rabbinerschule in Metz als Staatsanstalt anerkannt. Die Folgen dieser Maßnahmen blieben nicht nur auf die französischen Juden beschränkt, sondern strahlten auf die ganze Welt aus. Die gesetzlichen Errungenschaften der französischen Revolution und der nachfolgenden Jahre ermunterten weite Teile des Judentums zur Assimilation.“ – Soweit das jüdische Wochenblatt.

In den Jahren von 185 bis 1870 tritt eine gewisse Ruhe ein. Frankreich ist müde nach all den Kämpfen der letzten Jahre.

Die Juden befestigten in dieser Zeit ihre Stellungen. Man weiß von dem berühmten Börsenzug der Rothschilds während der Schlacht bei Waterloo.¹¹ Von diesem Zeitpunkt an ist das Haus Rothschild das Leihhaus des Staates geworden und diktiert seine Bedingungen.

Die Revolution von 1830 war wieder ein Machwerk der Juden und Freimaurer, die Karl X. stürzten, um Louis Philipp auf den Thron zu setzen, der vollkommen in der Hand der Rothschilds und damit des Gesamtjudentums war. Rothschild regierte das Land, was er anordnete, wurde getan. So waren z.B. alle Juden eingeschrieben in die Liste des jüdischen Konsistoriums, so daß eine Zählung möglich war. 1830 hob Rothschild diese Maßnahme auf und machte eine Registrierung unmöglich. Somit begann unter Louis Philipp über Napoleon III. und die dritte Republik die Herrschaft der Rothschilds, die bis 1940 dauerte und im unbesetzten Gebiet über die Banken noch anhält.

Wenn man rückblickend noch einmal die Geschichte des Judentums in Frankreich betrachtet, dann sieht man, mit welcher Zähigkeit die Juden gearbeitet haben. Langsam drangen sie in alle Lebensgebiete ein. Das Geld der Rothschilds öffnete alle Tore. Der Höhepunkt war wohl erreicht, als der Jude Blum Ministerpräsident wurde, als Mandel – Jerobeam Rothschild – Minister war, als Jean Zay Unterrichtsminister wurde.¹² Nach dem Sturze Blums waren es judenhörige Politiker, die das Staatssteuer in die Hand nahmen. Über Daladier führte der Weg zu Reynaud, der ein guter Freund des Hauses Rothschild war. Seit dem Jahre 1880 bis heute bestimmte Rothschild die französische Politik. Nach-

wurde vom Koordinationskomitee in Paris herausgegeben, vom 23.1.1942 an erschien sie bis 1944 unter dem Titel Bulletin de l'Union Générale des Israélites de France.

¹⁰ Mit Gesetz vom 18.2.1831 wurden der jüdischen Religionsgemeinschaft die gleichen Privilegien wie den protestantischen Gemeinden in Frankreich zuerkannt.

¹¹ Am 18.6.1815 siegten die verbündeten Truppen unter General Wellington gegen die Armee Napoleons I. Noch bevor der Ausgang der Schlacht öffentlich bekannt wurde, nutzte der Bankier Nathan Rothschild seinen Informationsvorsprung und verkaufte die von ihm gehaltenen Kriegsanleihen an der Londoner Börse. Die Anleger gingen nun von einem Sieg Napoleons aus und verkauften ebenfalls, die Kurse fielen rapide. Nunmehr erwarb Rothschild diese zu niedrigen Preisen zurück und verdiente ein Vermögen.

¹² Nach dem Sieg des linken Wahlbündnisses Front Populaire wurde am 6.6.1936 das erste Kabinett des Ministerpräsidenten Léon Blum (SFIO) gebildet, dem Jean Zay als Erziehungsminister angehörte. Der konservative Georges Mandel hingegen, seit 1934 Postminister, war nunmehr wieder einfacher Abgeordneter des Parlaments. Vom 18.5. bis 16.6.1940 amtierte er als Innenminister. Rechtsextreme Kreise behaupteten, Mandel sei in Wahrheit ein poln. Jude mit dem Namen Jéroboam Rothschild.

dem in Deutschland der Nationalsozialismus das Steuer in die Hand nahm, galt der ganze Kampf des Judentums diesem Deutschland. Beweise dafür sind die vielen jüdischen Verbände, die allein in Paris bestanden und sich den Kampf gegen den Nationalsozialismus zum Ziele gesetzt hatten (allein der SD hat in Paris 41 jüdische Großorganisationen erfaßt und überholt). Der Mord an Ernst vom Rath,¹³ der Boykott deutscher Waren zeigt, daß das Judentum im Kampfe gegen Deutschland vor nichts zurückschreckte. Das Judentum glaubte mit der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland den schwersten und gefährlichsten Gegner außer Gefecht gesetzt zu haben.¹⁴ Allein, es ist anders gekommen.

Organisation der Juden in Frankreich

a) Vor dem 14. 6. 1940

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1831¹⁵ und einer königlichen Verordnung vom 25. Mai 1844,¹⁶ die der jüdischen Religion die Stellung eines staatlich anerkannten und von Staats wegen unterstützten Glaubensbekenntnisses zubilligten, entwickelte sich in Frankreich eine einheitliche Organisation des Judentums. Die Spitze bildeten das „Centrale Konsistorium“ und der Groß-Rabbiner von Frankreich, denen für die weltlichen Belange (Verwaltung und Finanzgebarung) die einzelnen Konsistorien und als geistliche Spitzen die Groß-Rabbiner der einzelnen Bezirke unterstellt waren.

Die in den verschiedenen Bezirken bestehenden jüdischen Organisationen waren dem jeweiligen Bezirks-Konsistorium untergeordnet. Ihre Arbeit wickelte sich auf Grund von Anweisungen des Konsistoriums und unter dessen Kontrolle ab. Ständige Beiträge an die Konsistorien gab es jedoch nicht, denn der Haushalt basierte in erster Linie auf den Zuschüssen des Staates.

Das Gesetz vom 9. Dezember 1905 über Trennung von Kirche und Staat zerschlug die geschilderte Organisation. Der Staat nimmt in keiner Weise mehr an der Ausübung der Religion teil, für den israelitischen Kultus sind die Konsistorien abgeschafft und jede religiöse Gruppe, sowie jeder Verein irgendwelcher Art kann sich auf Grund eigener Statuten – wenn diese den geltenden Gesetzen entsprechen und bei der Präfektur hinterlegt werden – selbst verwalten und selbständig betätigen. Die Tätigkeit der Kultusgemeinden (Kultusvereine) muß sich nur auf die Ausübung der Gottesdienste beschränken. Jede wohlthätige oder soziale Tätigkeit ist für Kultusvereine ausgeschlossen. Die Nachfolge des „Consistoire Israélite de Paris“ übernahm ein im Jahre 1908 gegründeter Kultusverein, der den gleichen Namen beibehielt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei festgestellt, daß diese den gleichen Titel tragende neue Vereinigung in keiner Weise mit ihrer Vorgängerin übereinstimmt. Das Gleiche gilt auch für den „Bund der israelitischen Kultusvereine für Frankreich und Algier“ (Union des Associations Culturelles Israélites de France et

13 Das Attentat von Herschel Grynszpan auf den Legationssekretär an der Deutschen Botschaft in Paris am 7.11.1938 lieferte den Vorwand für die Novemberpogrome im Deutschen Reich; siehe VEJ 2, S. 51f.

14 Am 3.9.1939 erklärte Frankreich dem Deutschen Reich den Krieg.

15 Richtig: 18.2.1831.

16 Die VO regelte Organisationsfragen der jüdischen Religionsgemeinschaft, darunter etwa die Ernennung von Rabbinern. Zugleich wurde auch das mit Erlass vom 15.3.1808 gegründete Consistoire Centrale reorganisiert und die Ernennung seiner Mitglieder festgelegt.

d'Algérie), der den Titel seines Namensvorgängers – Consistoire Central – beibehielt, ohne praktisch die gleiche Tätigkeit ausüben zu können. Neben dem Consistoire bildeten sich aller Orts zahlreiche religiöse Gruppen, die jedoch in keiner Beziehung zum größten Kultusverein, eben dem Consistoire mit 6500 Mitgliedern im Jahre 1939, standen.

Genau wie bei den Religions-Vereinigungen ging die Entwicklung der verschiedenen Wohltätigkeits- und Hilfsorganisationen vor sich. Seit dem Jahre 1906 bildete sich eine Unzahl von Vereinen und Organisationen, die ihre Entstehung verschiedenen Ursachen verdankten und welche die verschiedensten Zwecke verfolgten.

Damals gab es in Paris folgende größere Organisationen, deren Ziele zunächst nach jüdischen Angaben dargestellt werden:

Internationale Organisationen:

HICEM (HIAS-ICA Emigration Association) zur moralischen und materiellen Hilfe jüdischer Emigranten mit 41 angeschlossenen Comités in 15 Staaten von Europa und Übersee. Die eine der beiden in der HICEM vereinigten Organisationen, die:

Jewish Colonisation Association (ICA) wurde von Baron Maurice de Hirsch im Jahre 1891 gegründet und verfolgte den Zweck, produktive Arbeit für Juden, insbesondere in Landwirtschaft und Handwerk, zu finden. Die ICA verfügte über viele eigene Siedlungen, die bekannteste ist in Argentinien.

Die zweite Teilorganisation der HICEM war die

*Hebrew Immigration and Shalt*¹⁷ (HIAS). Sie befaßte sich in erster Linie mit der Versorgung jüdischer Emigranten. –

The Palestine Jewish Colonisation Association (PICA), eine Edmond-de-Rothschild-Stiftung zur Förderung des Aufbaues von Palästina.¹⁸

American Joint Distribution Committee. Diese Organisation hat das Ziel, durch Geldsammlungen in U.S.A. die Mittel für die Unterstützung notleidender Juden in Europa aufzubringen.

Central Bureau der O.R.T.: Vereinigung von Organisationen zur Propagierung von industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit unter den Juden. O.R.T. unterhält zu diesem Zweck handwerkliche Unterrichtsstätten und Firmen in 15 Staaten.

L.I.C.A. (Ligue internationale contre le racisme et l'antisémitisme): Diese Vereinigung stand unter dem Präsidium von Bernard Lecache. Sie wurde (wie schon der Name sagt) als Politische Vereinigung gegen „Rassenhaß und Antisemitismus“ gegründet. In den letzten Jahren betrieb sie auch eine weitgehende Hilfe und Unterstützung von Emigranten und sonstigen Flüchtlingen.¹⁹

Weitere wichtige Internationale Organisationen waren:

*Keren Kayeleth Leisrael De France*²⁰ und das *Aid Committee for Refugees (ACR)*²¹

17 Richtig: Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society.

18 1899 hatte Edmond James de Rothschild seine Eigentumsrechte an jüdischen Siedlungen in Palästina der ICA übertragen. 1924 wurde die PICA von der ICA abgespalten und als allein für Palästina zuständig erklärt.

19 Der Journalist Lecache gründete 1927 die LICA anlässlich des Prozesses gegen Samuel Schwartzbard, der am 25.5.1926 in Paris den ukrain. Ministerpräsidenten Simon Petljura ermordet hatte, weil er diesen für die Pogrome in der Ukraine im Jahr 1919 verantwortlich machte.

20 Richtig: Keren Kayemeth LeIsrael de France; 1901 gegründet, um Land in Palästina zur Ansiedlung von Juden zu erwerben.

21 Gemeint ist das CAR.

Eine Mittelstellung zwischen den Internationalen Organisationen einerseits und den Vereinen mit karitativen Zwecken andererseits nimmt die *Gesellschaft OSE* ein. Diese in Rußland gegründete Organisation eröffnete 1935 in Paris einen Ausschuß. Hauptzweck war die prophylaktische Betreuung des Gesundheitszustandes der Jugend.

Karitative Vereine

Comité de Bienfaisance Israélite de Paris: Gegründet 1809. Zweck: Unterstützung und allgemeine Befürsorgung von bedürftigen Juden. Führende Organisationen auf dem Gebiete der Wohltätigkeit.

In der ersten Reihe der Wohltätigkeitsorganisationen standen auch die verschiedenen *Rothschild-Stiftungen*: Das im Jahre 1850 gegründete Rekonvaleszentenheim (Alphonse de Rothschild-Stiftung) mit Hospital, Altersheim, Waisenhaus und einer Klinik, gestiftet von Adolf de Rothschild.

Neben einer Unzahl von Vereinen, die auf gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder (welche meistens aus dem gleichen Lande oder der gleichen Stadt stammten) aufgebaut waren, finden sich Wohltätigkeitsvereine mit großem Wirkungskreis wie:

La Colonie Scolaire

Pour Nos Enfants

Cantine Populaire und

*Association Philanthropique de l'Asile de Nuit, de l'Asile de Jour et de la Crèche Israélite*²² und viele andere.

b) *Aktionen der Sipo und des SD (SS Einsatz-Kommando Paris) gegen diese Organisationen und führende jüdische Personen (Der Bericht stammt von SS-Hauptstuf. Hagen)*

Die Auswertung des in Deutschland, Österreich, CSR²³ und Polen sichergestellten Materials ließ den Schluß zu, daß die Zentrale des Judentums für Europa und damit die Hauptverbindung nach den überseeischen Ländern in Frankreich zu suchen sei. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden daher zunächst die bereits bekannten größeren jüdischen Organisationen wie:

Congrès Juif Mondial²⁴

Comité de Documentation²⁵

American Joint Distribution Committee („Joint“)

Alliance Israélite Universelle²⁶

22 Die Colonie Scolaire, 1926 gegründet, unterstützte Kinder aus sozial schwachen jüdischen Familien. Pour Nos Enfants (Für unsere Kinder) entstand 1930 und richtete etwa Schulen und Waisenhäuser für jüdische Kinder in Frankreich ein. Unter dem Namen Cantine Populaire betrieben seit Ende der 1920er-Jahre kleine jüdische Wohlfahrtsvereine öffentliche Küchen in Frankreich. Die Association Philanthropique, auch als Asile Israélite bekannt, wurde im Jahr 1900 gegründet und unterhielt u. a. in der Rue Lamarck in Paris ein Obdachlosenheim.

23 CSR: Československá Republika (Tschechoslowakische Republik), 1918–1939.

24 Jüdischer Weltkongress; verlegte nach dem deutschen Überfall seinen Sitz von Paris nach Lissabon.

25 Das Comité de Documentation et de Vigilance contre l'Antisémitisme et le Nazisme, 1936 vom Zentralkonsistorium und der Alliance Israélite Universelle gegründet, dokumentierte die Verfolgung der Juden und stellte Medien und Politikern Informationsmaterial zur Bekämpfung des Antisemitismus zur Verfügung.

26 Die AIU mit Sitz in Paris wurde 1860 gegründet, um die jüdische Kultur zu fördern, sie unterhielt insbesondere jüdische Schulen im Nahen Osten und Nordafrika.

Consistoire Central mit den Rabbinaten u. Gemeinden
HICEM sowie die angeschlossenen kleineren Unterstützungsorganisationen
Comité d'Assistance aux Réfugiés
Ligue Internationale contre l'Antisémitisme
durchsucht und versiegelt.

Außerdem wurden aufgrund des bei den größeren Organisationen gefundenen Adressenmaterials weitere kleine Gruppen und Vereine überholt.

Auffallend war, daß die Organisationen für das Judentum in Frankreich, d.h. für die Masse, nicht die Bedeutung besaßen wie in Deutschland oder Polen, sondern daß ihre Hauptaufgabe darin bestand, in erster Linie für die Emigranten zu sorgen. Hierbei bedienten sie sich weitgehendst ihrer besonders guten Beziehungen zu französischen Regierungsstellen, einzelnen Ministerien, Senatoren und Abgeordneten.

In dieser Hinsicht trat besonders die „Ligue Internationale contre l'Antisémitisme“ (L.I.C.A.), die als eine Zwischenorganisation zwischen Juden und Nichtjuden anzusehen ist, hervor. Diese Organisation, die neben der Betreuung der Emigranten die Hetze gegen das neue Deutschland in erster Linie betrieb, erfreute sich der Protektion hoher Regierungsmitglieder, wie Daladier, Mandel und Sarraut.

Der Congrès Juif Mondial hat über seine unterstützende Tätigkeit hinaus alle wichtigen Stellen in Frankreich und im übrigen Ausland auf Grund seiner vertraulichen Berichte über die Emigranten laufend informiert.

Überhaupt haben sich die genannten Organisationen sehr stark nachrichtendienstlich betätigt.

In einem Fall wurde ein Schwarzbuch über die Behandlung der Juden in Polen²⁷ sichergestellt, das, obwohl es erst kürzlich in Paris gedruckt worden war, bei mehreren Politikern, Regierungsstellen und Organisationen, die mit diesen Stellen in Verbindung standen, vorgefunden wurde.

Für die Festigung des französischen Judentums trat fast nur die Alliance Israelite Universelle ein.

Wie bereits erwähnt, waren die Stützen des Judentums in Frankreich weniger die Organisationen, als einzelne Juden in hohen Regierungsstellen und in der Wirtschaft.

Die größte Rolle spielte hier die Familie Rothschild, die die Spitze des gesamten französischen Judentums darstellte. Insbesondere unterhielten die Brüder Eduard und Robert de Rothschild²⁸ Verbindungen zu allen Organisationen. Während Robert Rothschild die politische Sicherung des Judentums in Frankreich übernahm, ermöglichte Eduard die Durchführung aller finanziellen Transaktionen.

Ein weiteres charakteristisches Bild über die Verquickung von Judentum und französischer Politik ergab das Material, das bei dem ehemaligen Innenminister Mandel sichergestellt wurde. In ihm fand das Judentum in Frankreich neben der ideellen Unterstützung auch zugleich ein Regierungsmitglied, das die gesetzliche Stellung des Judentums immer festigte.

27 Livre Noir des Atrocités Allemandes, Paris 1940.

28 Robert Philippe de Rothschild (1880–1946), Unternehmer; 1935–1946 Leiter des Konsistoriums von Paris; Édouard Alphonse James de Rothschild (1868–1949), Bankier; von 1905 an Leiter des Bankhauses Rothschild in Paris, 1906–1940 Leiter des Zentralkonsistoriums; die Brüder lebten 1940–1944 im Exil in den USA.

Da aufgrund der Ergebnisse der Durchsuchung der Organisationen vermutet wurde, daß sich viel Material noch in den Wohnungen maßgeblicher Juden befindet, wurden die hauptsächlichsten von ihnen, wie:

Rothschild, sämtliche Familienmitglieder

Mandel (Jerobean Rothschild)

Mendel, Presseattaché engl. Botschaft²⁹

Lecache, Präsident der L.I.C.A.

Marc Jarblum, führendes Mitglied des Congrès Juif Mondial

Moro-Giafferi, bekannter Verteidiger vieler jüdischer Prozesse (Grünspan, Frankfurter,³⁰ Kairoer-Judenprozeß³¹)

Torrés, Verteidiger in zahlreichen Judenprozessen (Grünspan)

Isaie Schwartz, Groß-Rabbiner von Frankreich,

Julien Weill, Groß-Rabbiner von Paris,

die wichtigsten Mitglieder der jüdischen Wirtschaftsfamilien usw. durchsucht.

Bei den mit dem Grünspanprozeß in Verbindung stehenden Rechtsanwälten wurden u.a. die ausführlichen Unterlagen der Prozeßführung sichergestellt. Weiterhin wurden Schriftstücke gefunden, die beweisen, daß die katholische Kirche aktiv an der Propaganda in diesem Prozeß teilgenommen hat.

Über die Verbindung zur katholischen Kirche gaben Unterlagen Aufschluß, die bei den Rabbinern Schwartz und Weill sichergestellt wurden. Aus einem an den Groß-Rabbiner von Frankreich gerichteten Brief des Juden Simon ist ersichtlich, daß sich der Papst³² über die Vermittlung des ehemaligen deutschen Reichskanzlers *Wirth* bereit erklärt hat, die jüdische Propaganda gegen den deutschen Rassengedanken zu unterstützen, allerdings unter der Bedingung, daß die internationale Presse, die, wie in dem Brief steht „in einem so großen Teil vom jüdischen Kapital kontrolliert wird“, sich gegen die Verfolgung der Katholiken in Mexiko³³ einsetze. Der Brief besagt weiter, daß auch Kardinal Faulhaber mit in die Aktion einbezogen wurde. Der Brief stammt vom 13.8.1936.

Ein weiterer beim Groß-Rabbiner von Frankreich vorgefundener Brief des Bischofs von Straßburg³⁴ und des Erzpriesters von Montbeliard³⁵ aus dem Jahre 1939 gibt die Bestätigung, daß sich die Verbindung Judentum – katholische Kirche noch weiter vertieft hat.

Die Überholung der Wohnung des Presseattachés der britischen Botschaft, Sir Charles Mandel, ergab, daß dort die Anlaufstelle aller gegen Deutschland arbeitenden jüdischen

29 Richtig: Sir Charles Ferdinand Mendl (1871–1958).

30 Am 4.2.1936 erschoss David Frankfurter den Landesgruppenleiter der NSDAP-AO in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, in Davos, am 14.12.1936 zu 18 Jahren Haft und anschließender lebenslänglicher Landesverweisung verurteilt, 1945 aus der Schweiz ausgewiesen; starb 1982 in Tel Aviv.

31 Als Reaktion auf einen Boykottaufruf jüdischer Organisationen in Ägypten hatte die Landesgruppe der NSDAP-AO die Broschüre „Zur Judenfrage in Deutschland“ verteilt. Die Klage eines jüdischen Geschäftsmanns, der darin einen Aufruf zum Rassenhass sah, wies das zuständige Kairoer Gericht jedoch 1935 ab.

32 Pius XI.

33 Von Mitte der 1920er-Jahre an waren Katholiken in Mexiko staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Bis 1935 wurden etwa 5300 Gläubige ermordet, darunter 300 Priester. Erst Ende der 1930er-Jahre entspannte sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder.

34 Charles-Joseph-Eugène Ruch (1873–1945).

35 Jean Flory (1886–1949).

Personen war. Insbesondere war dies die Anlaufstelle der bedeutenden jüdischen Emigranten.

Die bestehende Verbindung zur II. Internationale,³⁶ sowie zu den englischen Gewerkschaftsverbänden bewies das Schriftenmaterial, das bei dem führenden Funktionär des Congrès juif Mondial *Marc Jarblum*³⁷ sichergestellt wurde.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß aufgrund des sichergestellten Materials das Judentum in Frankreich in Verbindung mit dem Katholizismus sowie maßgeblichen Politikern das letzte Bollwerk auf dem europäischen Kontinent bildete.

c) Jüdisches Leben nach dem deutschen Einmarsch.

Nach dem Waffenstillstand und der Wiederkehr normaler Lebensverhältnisse zeigte es sich, daß, während einerseits fast alle jüdischen Verbände aufgehört hatten zu existieren (Wegfall der leitenden Funktionäre und der in das unbesetzte Gebiet geflohenen Geldgeber), andererseits das Hilfsbedürfnis ständig im Anwachsen begriffen war.

Die fortschreitende Judengesetzgebung deutscherseits bewirkte eine ständige Verschärfung des jüdischen sozialen Problems. Nach menschlichem Ermessen hätte dieser Umstand einen günstigen Boden für den Gedanken einer jüdischen Gesamtorganisation abgeben müssen.

Schon seit Oktober 1940 sind durch das Judenreferat Vorarbeiten für die Errichtung dieser zentralen Judenorganisation geleistet worden. Allein, das Unverständnis der Juden selbst, die französische Gesetzgebung und vor allem der bei der Militärverwaltung vertretene Grundsatz, gerade die Regelung dieser Frage den Franzosen selbst zu überlassen, brachten ungeahnte Verzögerungen mit sich.

Nur vier der früheren Unterstützungsvereinigungen hatten nach der Beendigung des Westfeldzuges ihre Tätigkeit in Paris wieder aufgenommen:

Comité de Bienfaisance Israélite de Paris,

OSE,

La Colonie Scolaire,

Asiles Israelites.

Erst am 31. Januar 1941 kam es zur endgültigen Gründung des *Comité de Coordination des Œuvres de Bienfaisance de Grand-Paris*.

Dabei verpflichteten sich die weiter obengenannten vier Vereine zur Zusammenarbeit, um, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, durch Zentralisierung der Arbeit bessere Ergebnisse erzielen zu können. Die damals begonnene Arbeit fuhr sich jedoch fest, da nur Sitzungen abgehalten und Beschlüsse gefaßt wurden, aber keine Taten folgten.

Erst die am 27. März 1941 erfolgte Wahl des Rabbiners Marcel Sachs³⁸ zum Vorsitzenden

36 1864 schlossen sich verschiedene Arbeiterparteien und -verbände als „Internationale“ zusammen, die 1876 aufgelöst wurde, sich aber zwischen 1889 und 1914 als „Zweite Internationale“ rekonstituierte.

37 Marc Jarblum (1888–1972), Politiker; von 1923 an Vorsitzender der Fédération des Sociétés Juives de France, von 1936 an Vertreter des Jüdischen Weltkongresses in Frankreich und Mitglied des Koordinationskomitees der Organisation Sioniste de France, 1938 Gründer der Fédération de la Jeunesse Sioniste et Pro-Palestinienne; 1943 Flucht in die Schweiz; 1948–1953 Leiter des Palästina-Büros in Paris; 1953 Emigration nach Israel.

38 Marcel Sachs (*1888), Rabbiner; 1914–1958 Generalsekretär des Zentralkonsistoriums, März bis Mai 1941 Leiter des Koordinationskomitees.

des *Comités*, verbunden mit einer Verpflichtungserklärung der vereinigten Organisationen, brachte weiteren Fortgang.

Am 31. März 1941 wurden schließlich Satzungen beschlossen, gegen die seitens der Pariser Polizeipräfektur nach stillschweigender Genehmigung durch die deutschen Behörden kein Einspruch erhoben wurde. Gleichzeitig verlangte der Judenreferent des SD die Errichtung einer jüdischen Zeitung. Die erste Nummer erschien am 19. April 1941 unter dem Titel „*Informations Juives*“. Die Zensur wird durch das Judenreferat ausgeübt. Propagandaabteilung Frankreich und Propagandastaffel Paris sowie [der] Kommandant von Groß-Paris haben dieser Regelung als selbstverständlich zugestimmt.

Die ersten drei Nummern gingen kostenlos an alle in Paris gemeldeten jüdischen Familienvorstände. Durch Übergabe einer Kartei, die auf hiesige Veranlassung erfolgte und die rd. 65000 Juden enthält, war die Judenorganisation erst insstand gesetzt worden, die späteren Zwangsglieder zu erfassen. Diese Nummern enthielten Aufrufe an die Juden von Groß-Paris, freiwillig Mitglieder des „*Comités de Coordination*“ zu werden und sich – nach Möglichkeit – zur Zahlung eines kleinen monatlichen Beitrages zu verpflichten.

Dadurch wurde erstmalig der Plan eines Zusammenschlusses aller Juden in Paris vor der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Trotz heftiger jüdischer Gegenpropaganda setzte ein großer Zustrom von Mitgliedern ein (z. Zt. etwa 6000 Mitglieder).

Das „*Comité de Coordination*“ ist heute bereits die größte jüdische Organisation, die es jemals in Paris gab.

Unsererseits wurde dem *Comité de Coordination* das Gebäude der ehemaligen ICA, 29 rue de la Bienfaisance, zur Verfügung gestellt, wodurch diese technische Schwierigkeit behoben war. Die koordinierten Organisationen üben ihre bisherige Tätigkeit (Fürsorge, Ausspeisungen, ärztliche Beratungsstellen, Patronagen, Asyle usw.) im eigenen Wirkungskreis weiter aus. In wöchentlich stattfindenden Sitzungen werden aber gemeinsame Richtlinien besprochen und die Verteilung der finanziellen Lasten vorgenommen.

Aus den Ausführungen des vorhergehenden Abschnittes zeichnen sich schon deutlich die Umrisse des angestrebten Zieles ab: Die Judenschaft von Paris soll in einer straffen Organisation zusammengefaßt werden, die ähnlich den jüdischen Organisationen in Deutschland das Leben der Juden leitet. Für einen Unterhalt in der Gegenwart und für ihre Berufs-(Arbeits-)Möglichkeiten sorgt und dem Staate gegenüber voll verantwortlich ist.

Nachdem durch die Inhaftierung von 3600 polnischen Juden (auf Grund eines französischen Gesetzes und unserem Druck)³⁹ und die Festnahme des infolge Krankheit des Juden Sachs als geschäftsführenden Präsidenten tätigen Juden Alfons Weil⁴⁰ etwas Schwung hereingekommen war, bequemen sich auch die sog. französischen Juden zur Mitarbeit.

Neue Organisationsform: siehe nachstehendes Schema.⁴¹

Ab 1.7. 1941 wird diese zunächst noch nicht als offizielle Vertretung der Judenschaft anerkannte Organisation ihre Arbeit im vollen Umfang aufnehmen. Ihre Leitung setzt sich hälftig aus Juden französischer bzw. fremder Staatsangehörigkeit zusammen.

39 Am 14.5.1941 wurden 3600 Juden in Paris verhaftet, zur gesetzlichen Grundlage siehe Dok. 242 vom 4.10.1940.

40 Alphonse Weil, Leiter des Koordinationskomitees seit Mai 1941, wurde am 5.6. 1941 verhaftet.

41 Auf Seite 22 des Berichts folgt an dieser Stelle eine schematische Darstellung der Organisationsstruktur.

Der Judenreferent des SD ist mit allen zuständigen Bearbeitern der deutschen Botschaft und der Militärverwaltung darin einig, daß eine solche Organisation unerläßlich ist. Da aber eine Verordnung durch den Militärbefehlshaber aus irgendwelchen Gründen nicht herausgegeben wird und andererseits der Judenkommissar Vallat gar nicht daran denkt, auf diese Weise eine Absonderung für Juden von den Nichtjuden nach außen hin auszu-drücken, werden andere Wege beschritten.

Es wurde mit der Dienststelle des Kommandanten von Groß-Paris vereinbart, daß es künftig jüdischen Organisationen nur noch möglich ist, über den jüdischen Coordina-tionsausschuß an deutsche Stellen heranzutreten. So wurde zwangsläufig eine Eingliederung aller kleinen Judenvereine erzielt.

Außerdem wurde mit der Pariser Stelle der nationalen Hilfe (Secours National) vereinbart, daß nach Ablauf einer Frist von vier Wochen kein Jude mehr durch die S[ecours] N[ational] ausgespeist oder beherbergt würde. Die S.N. wird einen Sonderbeauftragten für die Kontrolle des Koordinationsausschusses in dieser Sache einsetzen. Die Sperrung jüdischer Guthaben zwingt schon in allernächster Zeit die Judenschaft, selbst das An-suchen zu stellen, dem jüdischen Koordinationsausschuß zu ermöglichen, für ihn be-stimmte Geldspenden aus dem blockierten Vermögen empfangen zu dürfen. Genehmigung dieses Ansuchens bedeutet dann aber das praktische Bestehen einer jüdischen Zwangsvereinigung.

Man sieht also, auch dieser Punkt wird im gewünschten Sinne – wenn auch auf „kaltem Wege“ – erledigt.

Politisches Wirken des Judenreferates der Sicherheitspolizei und des SD

Nach dem Erlaß des Judenstatuts der französischen Regierung vom 3. Oktober 1940⁴² war ein gewisser Stillstand in der Behandlung der Judenfrage in Frankreich eingetreten. In-folgedessen wurde vom Judenreferat der Plan eines „Zentralen Judenamtes“ entworfen. Über diesen Plan wurde mit der Militärverwaltung am 31. Januar 1941 verhandelt. Diese zeigte sich dabei desinteressiert und übergab die Angelegenheit als eine rein politische dem SD zur Regelung, im Einvernehmen mit der Deutschen Botschaft. Auf das stete Drängen des Judenreferats und der Botschaft beschloß der französische Ministerrat am 8.3.41 die Errichtung eines Generalkommissariats für Judenfragen. Nach weiteren drei Wochen erfolgte die Ernennung des Generalkommissars in der Person von Xavier Vallat, ehemaliger Generalsekretär der Frontkämpferlegion (Sonderbericht über Vallat liegt bei⁴³). Die Ernennung Vallats erfolgte erst nach wiederholtem deutschen Ersuchen. Wie-der einmal wollten die Franzosen ihre alte Verschleppungstaktik anwenden.

Nach der Ernennung wurde sofort von Seiten der Botschaft und des Referates die Ver-bindung mit Vallat aufgenommen. Am 3.4.41 erfolgte die erste Zusammenkunft in der Botschaft in Anwesenheit von Botschafter Abetz, dem französischen Botschafter de Brinon⁴⁴ und SS-Obersturmführer Dannecker. Der Botschafter umriß in einer kurzen

⁴² Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

⁴³ Liegt nicht in der Akte.

⁴⁴ Fernand de Brinon (1885–1947), Jurist; von 1919 an als Journalist tätig; 1935 Mitbegründer des Comité France-Allemagne; Dez. 1940 bis Aug. 1944 Generalbevollmächtigter der franz. Regierung in den besetzten Gebieten mit der Amtsbezeichnung Botschafter; am 6.3.1947 vom Obersten Ge-richtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Rede das jüdische Problem. Vallat antwortete, daß es ihm Freude bereite, an der Lösung der Judenfrage mitarbeiten zu können (Höflichkeitsfloskel!).

Bei den weiteren Besprechungen mit Vallat stellte sich jedoch heraus, daß er gar nicht daran dachte, eine klare Lösung der Judenfrage herbeizuführen.

Während einer bei Dr. Best stattfindenden Besprechung erklärte er, daß er nach seiner Auffassung als Judenkommissar mit folgenden 3 Punkten beauftragt sei:

1. Entwurf von Erweiterungsgesetzen und deren Vorlage und Durchsetzung beim Marschall.

2. Beobachtung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit der Juden im besetzten und unbesetzten Frankreich und Nordafrika.

3. Die Erfassung und listenmäßige Festlegung der gesamten Juden in Frankreich.

Vallat hat offen zu verstehen gegeben, daß er unnötige Härten gegen die Juden vermeiden möchte, wie für Vallat überhaupt nicht Jude „Jude“ ist. Auch hier teilte er drei Gruppen ein, die seine Einstellung klar aufzeichnen:

1. Sogenannte Alteingesessene, vorwiegend aus dem Elsaß stammende Juden.

2. Juden, die nach der Errichtung der Zweiten Republik⁴⁵ ins Land kamen.

3. Die fremdstaatigen Juden. Darunter läßt er auch – und das ist richtig – die seit 1919 naturalisierten Juden fallen.⁴⁶

Nach all diesen Erkenntnissen war es klar, daß Vallat nur eine beratende Stelle innehatte. Er kann vielleicht dem Marschall Pétain noch Gesetzesvorschläge unterbreiten, die sich auf das Statut vom 3. Oktober 1940 stützen. Durch die vielen Ausnahmen und Zusätze aber, die Vallat will, muß zwangsläufig eine sehr komplizierte Gesetzgebung entstehen. Das Referat sowie auch die Botschaft erkannten sofort, daß in dieser Form keine Ergebnisse gezeitigt werden könnten.

Das Judenreferat begann sofort, erneut vorzustößen, und forderte, daß Vallat mit erweiterten Vollmachten ausgestattet würde. Folgende Vollmachten wurden für den Generalkommissar für Judenfragen verlangt:

1. Vergrößerung der Vollmachten, um ihn instand zu setzen, von sich aus die für die Durchführung der Entjudung des französischen Lebens nötigen Anordnungen herauszugeben (Judenstatut – Rahmengesetz, Generalkommissar – ausführendes Organ im einzelnen).

2. Zentralisierung der bisher bestehenden Dienste im Generalkommissariat für Judenfragen.

3. Anordnung über die Meldepflicht des Judenvermögens und dessen Verwaltung unter Aufsicht des Judenkommissars.

4. Gleichzeitige Errichtung der jüdischen Zwangsvereinigung.

Nach wiederholten Unterredungen von SS-Obersturmführer Dannecker mit Botschafter de Brinon und auf den Hinweis seitens des Deutschen Botschafters wurde am 19.5.41 ein Gesetz⁴⁷ zur Abänderung des Artikels des Gesetzes vom 29.3.⁴⁸ anlässlich einer Unterredung mit Admiral Darlan zwecks Gründung eines „Generalkommissariats für Juden-

45 Am 24.2.1848 wurde in Paris die Zweite Republik proklamiert.

46 Zur Unterredung zwischen dem Judenkommissar Vallat und dem MBF Stülpnagel am 4.4.1941 siehe Dok. 264 vom 4.4.1941.

47 JO vom 31.5.1941, S. 2263. Gemäß diesem Gesetz war das CGQJ nunmehr auch für die Koordinie-

fragen“ erlassen. Dieses brachte eine Erweiterung des Aufgabengebietes und vor allem auch der Verantwortung Vallats.

Man war gespannt, wie er nun die ihm zur Verfügung stehenden Mittel anwenden würde. Kurze Pressenotizen erklärten, daß der Judenkommissar damit beschäftigt sei, alle in Frankreich lebenden Juden statistisch zu erfassen und ihre Anteile an den einzelnen Berufen festzustellen. Wie weit das geschehen ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Vallat gab weiter zu verstehen, daß er erst eines gründlichen Studiums der Fragen überhaupt bedürfe, um an die eigentliche Frage heranzugehen. Zunächst wird dabei nicht Frankreich, sondern Nordafrika besonders wichtig. Er entschuldigte sich auch weiter damit, daß er sagte, in Deutschland hätte es auch längere Zeit gedauert und auch dort wären Ausnahmen gemacht worden. Das Referat und die Botschaft erkannten klar, daß es so nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen könnte. Es wurde nun vom Referat der Vorschlag unterbreitet, eine Verbindungsstelle zum Generalkommissariat zu errichten. Dies umsomehr, als Vallat immer erklärte, er wisse nicht, wer nun eigentlich für Judenbehandlung zuständig sei: Die Botschaft, der Militärbefehlshaber (bei diesem wieder Abteilung Wirtschaft oder Abteilung Verwaltung) oder der SD.

Der Vorschlag des Judenreferates wurde SS-Brigadeführer Dr. Best durch SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen überreicht. Dieser Vorschlag besagte, daß eine Verbindungsstelle errichtet werden sollte, der die Vertreter der vier genannten Dienststellen angehören sollten. Die Geschäftsführung sollte in der Hand des Judenreferenten des SD liegen, gemäß der Zuständigkeitsregelung des OKW, OKH und des Militärbefehlshabers in Frankreich.⁴⁹ Auf Grund dieser Anregung kam es am 10.6.41 zu einer Besprechung. Teilnehmer: Ministerialrat Dr. Storz⁵⁰ für Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab, Abt. Verwaltung, Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Blancke⁵¹ (Abt. Wirtschaft), Legationsrat Dr. Zeitschel (Deutsche Botschaft) und SS-Obersturmführer Dannecker. Die Herren der Militärverwaltung brachten dabei klar zum Ausdruck, daß die Zuständigkeit des SD durch die Erlasse des OKW bzw. OKH sowie den letzten Geheimerlaß des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 25.3.41 gegeben sei. Dr. Storz führte aus, daß es aus verschiedenen Gründen besser sei, von einem eigentlichen Verbindungsbüro, das vom SD getragen sei, abzu-
sehen. Von Seiten des SS-Obersturmführers Dannecker wurde erklärt, daß es uns nur um die Gesamtlösung der Frage geht und der SD infolgedessen die Möglichkeit haben muß, die vom RSHA kommenden Befehle auszuführen. Dazu gehöre selbstverständlich, daß das Referat über alle im jüdischen Sektor vorgehenden Dinge unterrichtet sei. Es wurde durch

rung der Tätigkeit der einzelnen franz. Ministerien bei der Umsetzung der antijüdischen Gesetze zuständig. Daneben wurden die Vollmachten für die Gesetzgebung und die „Arisierung“ ausgeweitet. Deutsche Forderungen nach Exekutivbefugnissen des CGQJ lehnte die franz. Regierung ab.

48 JO vom 31.3.1941, S. 1386. Mit dem Gesetz vom 29.3.1941 wurde das CGQJ gegründet.

49 Am 4.10.1940 einigten sich das OKW und die Dienststelle des Reichsführers-SS, dass der Pariser Vertreter des Beauftragten des Cds in Belgien und Frankreich für die Überwachung der „weltanschaulichen Gegner“ des Nationalsozialismus zuständig sei, ohne dabei dem MBF unterstellt zu werden.

50 Dr. Karl Storz (1897 – 1970), Jurist; 1919 – 1923 Mitglied eines Freikorps; 1931 Referent im württemberg. Innenministerium; 1933 Leiter des Oberamts, dann Landrat von Waiblingen; 1933 NSDAP-Eintritt; 1939 Referent im RMdI; 1940 – 1944 in der Abt. Verwaltung des MBF; nach 1945 stellv. Reg. Präs. und 1962/63 Präsident der Württemberg. Gebäudebrandversicherungsanstalt.

51 Richtig: Blancke.

den Judenreferenten nochmals festgestellt, daß eine Zentralstelle unbedingt notwendig ist, um die Möglichkeit einer einheitlichen Steuerung zu erhalten.

Als Ergebnis der Unterredung wurde dann beschlossen, wöchentlich in demselben Kreise beim Judenreferat zusammenzukommen. Bei diesen Besprechungen werden alle Absichten, Erfahrungen und Beanstandungen gegenseitig ausgetauscht. Als Ergebnis dieser Besprechung und der Gründung des beratenden Ausschusses kann gelten, daß nunmehr jedes Gegen- und Nebeneinanderarbeiten in der jüdischen Frage im besetzten Gebiet unmöglich gemacht ist.

Ferner ist die Feststellung des Ministerialrats Dr. Storz wichtig, daß die Ausrichtung Vallats und dessen künftige Lenkung Sache des SD sei (Vallat erhält durch den MBF, Abt. Verwaltung, eine gemäße Weisung).

Xavier Vallat, Generalkommissar für Judenfragen.

Xavier Vallat, geboren am 23. Oktober 1891 in Villedieu (Vaucluse). Ehemaliger Lehrer, wurde am 16. November 1919 Abgeordneter, wechselte von den Parteien „Bleu Horizon“ zur „Union Républicaine Démocratique“ und „Jeune République“. Im Oktober 1936 Präsident der Fédération Républicaine. Sein Wahlprogramm 1932: „Keine ernsthafte und dauerhafte wirtschaftliche Wiederaufrichtung ohne eine moralische Wiederaufrichtung“. Am 29. Mai 1941⁵² Generalkommissar für jüdische Fragen.

Nachstehend werden VM⁵³-Meldungen, Zeitungsberichte und Auszüge aus Kammerreden zur Abrundung des Bildes Vallats wiedergegeben:

Bericht eines VM:

Vallat als katholischer Militant:

Als Vizepräsident der nationalkatholischen Fédération neigt er dazu, das Judenproblem vom religiösen und nicht vom Rassenstandpunkt aus zu betrachten. Daher seine Ausnahmen zugunsten der „gut geborenen“ und „bekehrten Juden“ (Maurras dixit⁵⁴).

Auszug aus „Journal Officiel“ vom 7.6.36.

Vallat spricht in der Kammer:

„Meine Herren, wenn unser alter Kollege Georg Weil hier wäre, würde er nicht versäumen, mich des hitlerischen Antisemitismus anzuklagen. Aber ich beabsichtige nicht, den Mitgliedern der jüdischen Rasse, die zu uns kommen, das Recht, sich zu akklimatisieren, abzuschlagen, wie allen anderen, die sich hier naturalisieren lassen.“

Auszug aus dem „Journal Officiel“ vom 3.11.1936:

Vallat spricht in der Kammer:

„Eine der Bedingungen eines dauerhaften Friedens ist die Wiederherstellung der Deutschlande und die Vernichtung der gegenwärtigen Einheit des Reiches“.

Bericht eines VM:

V. verlangte seinerzeit, daß die für Nationalspanien gesammelten Gelder zur Hälfte an das nationalspanische Rote Kreuz und zur Hälfte an das rotspanische Rote Kreuz zur Verteilung gelangen.

⁵² Richtig: 29. März 1941.

⁵³ Vertrauensmann.

⁵⁴ Lat.: Wie Maurras sagte. Charles Maurras (1868 – 1952), Schriftsteller und Journalist; 1905 Gründer der rechtsextremen Ligue d'Action Française, 1945 wegen Verrats zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, 1952 begnadigt.

Bericht Judenreferat (AZ ZJ 12):

Vallat erklärte Ende 1940 anlässlich einer Sitzung vor 15 Frontkämpferführern in Marseille: „Le statut des juifs injure à la conscience humaine“ (Das Judenstatut beleidigt das menschliche Gewissen).

Meldung:

„Eugène Deloncle: Von Vallat ist nichts Gutes zu erwarten. Er ist ein Politiker der alten Schule und würde teils aus Schwäche, teils aus Unfähigkeit die ganze Frage zum Nachteil Frankreichs sabotieren.“

Unterredung am 3.4.41 bei Botschafter Abetz – offizielle Vorstellung des SS-Obersturmführers Dannecker als Judenreferent:

Es zeigt sich, daß V. über die technischen Einzelheiten noch nicht unterrichtet ist.

Auszug aus einem Bericht vom 4.4.41 über eine Unterredung zwischen SS-Obersturmführer Dannecker und Vallat:

Vallat: „Alteingesessene Juden können nicht gleich behandelt werden wie die jüdischen Ausländer.“ Die Ausschaltung müsse nach und nach erfolgen. Vallat wolle zuerst das Judenproblem in Algier studieren.

(Die Presseveröffentlichungen von V. zeigen seinen Willen zu Kompromissen.)

Bericht eines VM vom 3.4.41:

Vallat schreibt in der Presse:

„Es gibt zunächst eine kleine Anzahl sehr alter jüdischer Familien, zum größten Teil elsässischen Ursprunges, die dadurch assimiliert sind. Es gibt Judenfamilien, die seit der Gründung der dritten Republik unter uns sind und welche in den Reihen der Kriegsteilnehmer von 1914 – 1918 standen.“

Ohne Übertreibung muß darüber gewacht werden, daß diese kleine Judenminorität unter uns genau wie andere Minoritäten von Ausländern leben können, ohne sie zu verdrängen.

Meldung vom 8. April 1941:

Bei dem Empfang bei Polignac⁵⁴ am 6.4.41: „Alle Anwesenden waren der Ansicht, daß Vallat dieser schwierigen Aufgabe nicht gewachsen sei.“

Bericht eines VM vom 26.5.41:

Vallat betonte, daß man unnötige Härten gegenüber den Juden möglichst vermeiden solle.

Aufgliederung des Judenreferates

Von Anfang an war Wert darauf gelegt worden, sowohl die sicherheitspolizeilichen als auch SD-mäßigen Arbeiten in einer Hand zu vereinigen.

Während zunächst die personelle Besetzung den Angriff auf allen Gebieten etwas erschwert hatte, kam seit einigen Monaten durch Hinzukommen von Mitarbeitern eine Entspannung zustande.

Aufgabenverteilung:

Mangels eines Vertreters wird die Verbindung zu allen Dienststellen, wie Deutsche Botschaft, Militärbefehlshaber in Frankreich (Verwaltungsstab, Abt. Verwaltung und Abt. Wirtschaft), Propagandaabteilung Frankreich, Propagandastaffel Paris, Kommandant von Groß-Paris (Abt. Verwaltung und Abt. Wirtschaft), Landesgruppe der NSDAP und deutsches Generalkonsulat, ausschließlich vom Judenreferenten wahrgenommen.

⁵⁵ François de Polignac (1887 – 1981), Politiker; 1928 – 1940 rechtskonservatives Mitglied der franz. Abgeordnetenversammlung.

Darüber hinaus leitet er die gesamte in seinem Sachgebiet anfallende Nachrichtenarbeit, da französisch sprechende Mitarbeiter nicht vorhanden sind.

Die Lenkung und Ausrichtung des Antijüdischen Institutes sowie die Behandlung des französischen Generalkommissars für Judenfragen und die Bearbeitung der jüdischen Zwangsvereinigung obliegen ihm ebenfalls.

DOK. 273

Am 22. Juli 1941 erlässt die französische Regierung das Gesetz zur „Arisierung“ jüdischen Eigentums in der besetzten und der unbesetzten Zone Frankreichs¹

Gesetz vom 22. 7. 1941 über Unternehmen, Güter und Vermögenswerte von Juden

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Artikel 1: Um jeglichen jüdischen Einfluss auf die nationale Wirtschaft auszuschalten, kann der Generalkommissar für Judenfragen in folgenden Fällen einen Treuhänder ernennen:

1. für jeden Industrie-, Handels-, Immobilien- oder Handwerksbetrieb;
 2. für jede Immobilie, jeglichen Anspruch auf Immobilien oder Pacht;
 3. für jegliches bewegliche Vermögen, jeglichen beweglichen Wert oder jeglichen Anspruch auf bewegliches Vermögen,
- falls diejenigen, denen diese gehören oder die diese leiten, oder einige davon Juden sind. Diese Bestimmungen gelten nicht für Werte, die vom französischen Staat emittiert werden, und für Obligationen, die von öffentlichen französischen Gesellschaften oder Körperschaften ausgegeben werden.

Diese Bestimmungen werden ohne begründete Ausnahme auch nicht angewandt auf Immobilien oder Räume, die den Betroffenen, ihren Vor- oder Nachfahren als persönliche Wohnung dienen, ebenso nicht auf die Möbel, die sich in besagten Immobilien oder Räumen befinden.

Teil I: Rolle und Befugnisse des Treuhänders

Abschnitt 1: Allgemeine Verfügungen

Artikel 2: Der Übernahme durch den Treuhänder geht eine Inventur voraus, die das Vermögen beschreibt und schätzt.

Die Inventurliste wird in drei Kopien angefertigt. Davon wird eine dem Treuhänder, die beiden anderen werden dem Generalkommissar für Judenfragen bzw. dem von der Treuhandschaft Betroffenen ausgehändigt.

Artikel 3: Die Ernennung des Treuhänders führt den Vermögensverzicht der Personen herbei, denen das Vermögen gehört oder die es verwalten.

Der Treuhänder hat vom Zeitpunkt seiner Ernennung an von Rechts wegen die umfassendsten Verwaltungs- und Verfügungsvollmachten. Er übt diese anstelle des Eigentümers oder dessen Beauftragten an den Rechten und Beteiligungen bzw. in den Unternehmen anstelle des Bevollmächtigten oder der Gesellschafter mit oder ohne deren Zustimmung aus.

¹ JO vom 26. 8. 1941, S. 3594 f. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

Seine Vollmachten erstrecken sich auf die Gesamtheit oder nur auf einen Teil des Unternehmens.

Artikel 4: Alle Handlungen in Hinblick auf Verwaltung oder Verfügung, die in Bezug auf das Vermögen und die verwalteten Unternehmen nach der Bekanntgabe der Ernennung des Treuhänders im Amtsblatt² ohne seine Zustimmung vorgenommen werden, sind von Rechts wegen nichtig.

Handlungen, die dieser Bekanntmachung vorausgehen, können für nichtig erklärt werden, wenn sie nicht die Übergabe des Vermögens zur Ausschaltung jeglichen jüdischen Einflusses gewährleisten.

Eine Annullierung der Handlung wird vom Treuhänder vor den zuständigen Gerichten beantragt. Eine Handlung verjährt innerhalb von sechs Monaten beginnend mit dem Datum, an dem der Treuhänder von dieser erfahren hat, in jedem Fall aber innerhalb von zwei Jahren nach Vollzug dieser Handlung.

Artikel 5: Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ernennung des Treuhänders im Amtsblatt werden alle Schritte in Bezug auf das der Treuhandschaft unterstellte Vermögen ausschließlich durch diesen Treuhänder oder gegen ihn ergriffen oder widerrufen.

Artikel 6: Im Handelsregister wird jede Ernennung eines Treuhänders vermerkt, wenn das Unternehmen zur Eintragung in dieses Register verpflichtet ist.

Artikel 7: Der Treuhänder muss die Treuhandschaft wie ein guter Familienvater wahrnehmen. Er ist den Gerichten gegenüber entsprechend den Regeln des Zivil- und Strafrechts wie ein besoldeter Bevollmächtigter verantwortlich.

Artikel 8: Der Treuhänder, der eigennützig und böswillig die ihm anvertrauten Vollmachten im Widerspruch zu den Interessen oder den Verpflichtungen nutzt, die sich aus seinen Aufgaben ergeben, wird nach Maßgabe des Artikels 405 des Strafgesetzbuchs³ bestraft.

Artikel 9: Jedes Vorgehen in zivilrechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht gegen den Treuhänder in Zusammenhang mit der Erfüllung seines Auftrags verjährt, zehn Jahre nachdem der Generalkommissar für Judenfragen und der von der Treuhandschaft Betroffene über die Aufhebung der kommissarischen Verwaltung bzw. die Abwicklung des Unternehmens informiert worden sind.

Artikel 10: Die Treuhänder üben ihre kommissarische Verwaltung unter der Aufsicht des Generalkommissars für Judenfragen aus. Dieser bestimmt insbesondere die Auflagen für ihre Anwerbung, für ihre Ernennung, für die Erstellung von Inventurlisten bei der Übernahme der Treuhandschaft und für die Buchführung sowie für die Abwicklung des Unternehmens.

Eine vom Ministerpräsidenten, vom Justizminister sowie vom Wirtschafts- und Finanzminister gegengezeichnete Anordnung regelt die Vergütung der Treuhänder.

Abschnitt 2: Sonderregelungen für die Verwaltung von Vermögen

Artikel 11: Die Verwaltung von Vermögen wird von Rechts wegen vom Treuhänder für jene Aktien und Anteilsscheine ausgeübt, für die der Generalkommissar für Judenfragen beschließt, sie einer kommissarischen Verwaltung zu unterstellen.

² Journal Officiel.

³ In Art. 405 des Code Pénal wurde die Dauer des Freiheitsentzugs bzw. die Höhe von Strafzahlungen im Falle von Handlungen mit betrügerischer Absicht festgelegt.

Die Treuhandenschaft wird zu diesem Zweck vom Direktor der Domänenverwaltung jenes Departements ausgeübt, in dem der Eigentümer seinen Wohnsitz hat, oder, falls der Wohnort unbestimmt ist, vom Direktor des Departements La Seine.

Sobald die Gesellschaft, die die Aktien und Anteilsscheine ausgegeben hat, über die Einsetzung eines Treuhänders in Kenntnis gesetzt worden ist, fungiert dieser als kommissarischer Verwalter der Aktien und Anteilsscheine, die Juden gehören. Dies gilt, solange der Generalkommissar für Judenfragen noch keinen besonderen Beschluss in Bezug auf diese Wertpapiere gemäß Absatz 1 gefasst hat.

Artikel 12: Die Domänenverwaltung ist als Treuhänder mit den umfassendsten Vollmachten ausgestattet, um die Wertpapiere, die sie aufgrund von Artikel 11 zu verwalten beauftragt ist, gemäß den in Teil II festgelegten Bestimmungen mit oder ohne Einwilligung der Betroffenen zu verwalten und zu verkaufen.

Artikel 13: Von dem Tag, an dem der Beschluss des Generalkommissars für Judenfragen im Amtsblatt – wie in Artikel 11 bestimmt – bekanntgemacht wird, bis zu dem Tag, an dem die Domänenverwaltung den Ertrag des Verkaufs der Wertpapiere an die Depositenkasse⁴ überwiesen hat, wird die Domänenverwaltung über alle Anspruchsanmeldungen oder Handlungen von Gläubigern bzw. von allen Betroffenen in Bezug auf die Wertpapiere unter Treuhandenschaft der Domänenverwaltung in Kenntnis gesetzt.

Jedoch gelten alle Handlungen oder Anspruchsanmeldungen mit Bezug auf die gewöhnlichen Konkursgläubiger lediglich als Unterbrechungsgrund der Verjährung, ohne aber ein Hindernis beim Verkauf der Wertpapiere darzustellen. Die Domänenverwaltung kann den Verkauf vornehmen, ohne dass über die Zulässigkeit der Handlungen oder Anspruchsanmeldungen entschieden werden muss.

Bei einer Veräußerung der Wertpapiere werden die Rechte der gewöhnlichen Konkursgläubiger und die aller anderen Betroffenen auf den Erlös dieser Veräußerung übertragen. Nach der Überweisung an die Depositenkasse erfolgen alle Zahlungen an die Gläubiger bzw. eine nichtgerichtliche oder gerichtliche Verteilung der eingezahlten Mittel den gesetzlichen Regelungen entsprechend oder mithilfe eines Justizbeauftragten. Dieser wird auf Antrag durch einen Erlass ernannt, der vom Präsidenten des Zivilgerichts auf Ersuchen des betreibenden Gläubigers verfügt wird.

Alle Verfahren, die durch die Gläubiger oder die anderen Betroffenen angestrengt werden, begleitet ausschließlich dieser Justizbeauftragte.

Teil II: Regeln für die Weitergabe von verwalteten Vermögenswerten

Abschnitt I: Verkäufe

Artikel 14: Jede Veräußerung eines Unternehmens bzw. beweglicher oder unbeweglicher Habe, das unter Treuhandenschaft steht, außer im Falle der an der Börse verkauften Wertpapiere, wird erst rechtsgültig, nachdem der Generalkommissar für Judenfragen diese genehmigt hat. Er überprüft insbesondere, ob die Ausschaltung des jüdischen Einflusses wirksam und ob der Verkaufspreis gerechtfertigt ist. Zu diesem Zweck ist der Generalkommissar für Judenfragen berechtigt, jedes nichtgerichtliche oder gerichtliche Gutachten einzuholen und alle notwendigen Nachforschungen anzustellen bzw. von den Finanzverwaltungen alle zweckdienlichen Auskünfte und Dokumente zu erhalten.

⁴ Die 186 gegründete CDC diente als staatliche Hinterlegungskasse für Sperrkonten und verwaltete das unter Treuhandenschaft gestellte oder bereits „arisierte“ Vermögen von Juden.

Artikel 15: Beim Generalkommissar für Judenfragen wird ein Beratungsausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung durch eine Verordnung festzulegen ist. Dieser kann eine Stellungnahme in Bezug auf alle Fragen abgeben, die durch die Ausführung des vorliegenden Gesetzes aufgeworfen werden.

Artikel 16: Gehören die verwalteten Vermögenswerte geschäftsunfähigen Personen, so kann ihre Veräußerung ohne gesetzlichen Vertreter erfolgen, muss sich aber im Rahmen dessen bewegen, was durch die gültigen Gesetze vorgeschrieben ist. Gleichwohl ist der Treuhänder davon befreit, die Zustimmung des Familienrats oder die Unterstützung bzw. Einwilligung des Ehepartners einzuholen.

Artikel 17: In allen Fällen, die in den Artikeln 14 und 16 vorgesehen sind, muss in Hinblick auf Immobilien oder Firmenwerte bei einem Verkauf oder einer Zwangsversteigerung eine Klausel enthalten sein, die den Käufer oder Zuschlagsempfänger dazu verpflichtet, die durch Verkauf oder Versteigerung in seinen Besitz gekommenen Immobilien oder Firmenwerte erst nach Ablauf von drei Jahren zu veräußern.

Überdies muss der Verkauf so weit wie möglich in bar erfolgen. Der Domänenverwaltung obliegt es, zugunsten des von der Treuhandschaft Betroffenen die Differenz des Preises, der diesem zusteht und der nicht in bar gezahlt wird, einzutreiben.

Abschnitt II: Nichtgerichtliche oder gerichtliche Abwicklung

Artikel 18: Ein Abwickler muss auf Antrag des Vorsitzenden des Handelsgerichts durch eine Verordnung ernannt werden, sobald sich der Treuhänder nicht in der Lage sieht, die Firmenwerte des von ihm verwalteten Vermögens nichtgerichtlich, also gütlich, im Ganzen zu verkaufen.

Artikel 19: Wurde oder wird für das verwaltete Vermögen ein Konkursverwalter oder ein gesetzlicher Abwickler eingesetzt, vertritt der Treuhänder bei allen Handlungen den von der Abwicklung Betroffenen.

Artikel 20: Gehört das Vermögen einer Erbengemeinschaft oder einem Personenverband aus Juden und Nichtjuden, dann können die Letztgenannten – unabhängig davon, ob der Anteil der Juden unter Treuhandschaft gestellt wurde – innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntmachung des vorliegenden Gesetzes fordern, die Erbengemeinschaft oder den Personenverband aufzulösen, und ihre Ansprüche trotz eventueller gegenteiliger Vereinbarungen geltend machen.

Solange eine Vermögenstrennung noch nicht erfolgt ist, kann der Präsident des Zivilgerichts einen Treuhänder zur Verwaltung des Vermögens der Erbengemeinschaft oder des Personenverbands ernennen.

Handelt es sich um eine eheliche Gemeinschaft, so erfolgt die Vermögensabwicklung auf Antrag des nichtjüdischen Ehepartners gemäß den Bestimmungen der Artikel 1443ff. des Zivilgesetzbuchs in Hinblick auf die gesetzliche Trennung von Vermögen.⁵

Die Ehefrau, sei sie nun jüdisch oder nicht, kann die eheliche Gemeinschaft aufgrund derselben Artikel bestehen lassen oder auflösen.

Zum Zeitpunkt der Gütertrennung wird ein Notar eingesetzt, der die Vermögensabwicklung und die Trennung der ehelichen Gemeinschaft gemäß den Regeln des Zivil- und Strafrechts vornimmt.

5 Die Art. 1443–1455 des Code Civil regelten die Auflösung der ehelichen Gütergemeinschaft im Falle einer Scheidung.

Teil III: Der Veräußerungserlös

Artikel 21: Der Kaufpreis oder der Erlös der Wertpapiere, die von der Vermögensverwaltung veräußert oder abgegeben wurden, wird von dieser auf das Konto des von der Abwicklung Betroffenen bei der Depositenkasse eingezahlt. Hiervon abgezogen werden die zugunsten der Staatskasse einzuziehenden Verwaltungskosten, zu Zinssätzen und unter Bedingungen, die durch eine Verordnung festzulegen sind.⁶ Die Gläubigerrechte werden gewahrt.

Folgende Beträge werden unter dem gleichen Vorbehalt bei der Depositenkasse auf das Konto der von der Abwicklung Betroffenen auf Anweisung des Generalkommissars für Judenfragen eingezahlt:

1. der Ertrag der Veräußerungen aller Art, erzielt von den Treuhändern, die aufgrund von Artikel 1 ernannt wurden;
2. das Saldo von Depotkonten sowie alle Beträge, deren Eigentümer Juden sind.

Artikel 22: Nach Ablösung der Verbindlichkeiten werden 10 Prozent des Gesamterlöses, dessen Einzahlung bei der Depositenkasse im vorhergehenden Artikel bestimmt wurde, vom Generalkommissar für Judenfragen abgezogen und auf ein Depotkonto eingezahlt, das in den Geschäftsbüchern der Depositenkasse zu eröffnen ist.

Die Hälfte dieses Abzugs vom Bruttobetrag wird vorbehaltlich einer späteren Regelung provisorisch eingezogen, sobald die Geldsummen bei der Depositenkasse eingehen.

Von dem so eröffneten Konto zieht der Generalkommissar für Judenfragen diejenigen Beträge ab, die für die Begleichung der Kosten der Treuhandschaft und der Aufsicht von Betrieben mit Zuschussbedarf anfallen, falls es deren verfügbares Kapital nicht gestattet, diese Belastung zu tragen. Aus dem Überschuss wird ein Solidaritätsfonds gebildet, mit dem einheimische Juden unterstützt werden sollen.

Artikel 23: Mit Genehmigung des Generalkommissars für Judenfragen können vom Treuhänder Abschlagszahlungen an die von der kommissarischen Verwaltung Betroffenen oder andere Anspruchsberechtigte aus den Vermögenserträgen oder aus den bei der Depositenkasse eingezahlten Mitteln geleistet werden.

Teil IV: Verschiedene Verfügungen

Artikel 24: Die Verfügungen des vorliegenden Gesetzes gelten von Rechts wegen für die Treuhänder, die bereits ernannt wurden aufgrund des Gesetzes vom 10. September 1940, geändert durch das Gesetz vom 14. August 1941, das die Ernennung von kommissarischen Verwaltern für private Unternehmen aufgrund der Abwesenheit der Geschäftsführer vorsieht, wenn es sich bei diesen oder den Besitzern der Unternehmen um Juden handelt.⁷

Artikel 25: Weitere Verordnungen bestimmen die Maßgaben in Bezug auf das Vermögen von Juden in Algerien, in den Gebieten, die dem Kolonialministerium unterstehen, den Protektoraten und in Syrien sowie im Libanon.

⁶ In einem Dekret vom 10.1.1942 wurden die Verwaltungskosten auf zwei Prozent des Bruttoerlöses festgelegt; JO vom 10.2.1942, S. 594.

⁷ Das Gesetz vom 10.9.1940 ermächtigte das Wirtschaftsministerium, Treuhänder für Unternehmen einzusetzen, deren Besitzer oder Geschäftsführer aufgrund der Kriegshandlungen geflohen waren. De facto richtete sich das Gesetz vor allem gegen Juden; JO vom 26.10.1940, S. 5430. Im Gesetz vom 14.8.1941 wurde die Ernennung der Treuhänder für jüdische Unternehmen detailliert geregelt; JO vom 17.8.1941, S. 3462.

Artikel 26: Die vorliegenden Bestimmungen werden im Amtsblatt veröffentlicht und als Staatsgesetz angewandt.

Verabschiedet in Vichy am 22. Juli 1941

Ph. Pétain

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

Der Flottenadmiral, Ministerpräsident

Admiral Darlan

Der Justizminister

Joseph Barthélemy

Der Wirtschafts- und Finanzminister

Yves Bouthillier

Der Produktionsminister

*François Lehideux*⁸

Der Kolonialminister

*Admiral Platon*⁹

Der Innenminister

*Pierre Pucheu*¹⁰

8 François Lehideux (1904 – 1998), Politikwissenschaftler; 1934 – 1940 Verwaltungsratsmitglied, dann Generaldirektor des Unternehmens Renault; 1940/41 Generaldelegierter für den Zehnjahresplan; 18.7.1941 bis 18.4.1942 Produktionsminister; 1949 – 1953 Mitglied des Verwaltungsrats, dann Generaldirektor der Firma Ford in Frankreich.

9 Charles Platon (1886 – 1944), Berufsoffizier; 1936 – 1939 Organisator der Seeblockade im Spanischen Bürgerkrieg; 6.9.1940 bis 18.4.1942 Kolonialminister; 18.4.1942 bis 25.3.1943 Staatssekretär im Amt des Regierungschefs; am 18.8.1944 von franz. Widerstandskämpfern als Kollaborateur hingerichtet.

10 Pierre Pucheu (1899 – 1944), Unternehmer; in der franz. Stahlindustrie tätig; von 1934 an Mitglied der rechtsextremen Liga Croix de Feu, 1936/37 des PPF; 23. Febr. bis 18. Juli 1941 Produktionsminister, anschließend bis 18.4.1942 Innenminister; im Mai 1943 in Casablanca von den Freien Französischen Streitkräften verhaftet und am 20.3.1944 in Algier hingerichtet.

DOK. 274

**Die Frauen internierter Juden stürmen am 28. Juli 1941 das Büro des
Jüdischen Koordinationskomitees und fordern die Freilassung ihrer Männer¹**

Bericht des Koordinationskomitees,² ungez., über die Demonstrationen der Frauen der zivilen Lagerinsassen vom 31.7.1941

Seit Dienstag, dem 20. Juli 1941, erscheinen immer größere Delegationen bei Herrn Israélowitch.³ Die Frauen der zivilen Lagerinsassen behaupten, die Polizeipräfektur habe ihnen geraten, sich in der Rue de la Bienfaisance 29⁴ einzufinden, da ihre Ehemänner hierhin entlassen würden. Man erklärt ihnen jedoch, dass die Freilassungen vorläufig ausgesetzt seien und dass keine neuen Anträge gestellt würden, solange man nicht wisse, warum die von der medizinischen Kommission untersuchten Kranken noch nicht freigelassen worden seien. Die Frauen bleiben ruhig, man kann vernünftig mit ihnen reden.

Mittwoch, 23., und Donnerstag, 24. Juli, gleiches Szenario, doch die Gruppe der Frauen wird größer. Am Donnerstag, den 24. Juli, sagt Herr Israélowitch zu ihnen, die Lagerinsassen seien Märtyrer, die sich für die anderen opferten; ohne ihre Opfer wäre es zu Pogromen gekommen. An diesem Tag nehmen manche Frauen noch die Nothilfe an.

Freitag, 25. Juli, erster heftiger Zwischenfall. Herr Israélowitch weigert sich, die Delegation zu empfangen, und sagt, dies sei Aufgabe des Generalsekretärs. Herr Stora⁵ empfängt sie. Die Delegation tritt lautstark ein, die Frauen verlangen schreiend nach ihren Männern. Sie wollen keine Unterstützung und keine Nothilfe mehr, sie behaupten, lieber sterben zu wollen, als eine Unterstützung anzunehmen. Diesmal sagen sie, das Koordinationskomitee sei Schuld an den Verhaftungen. Die reichen Juden würden für die Erhaltung der Lager bezahlen, um so den gegen sie erlassenen Maßnahmen zu entgehen. Die „Informations Juives“ werden auch beschuldigt. Der Redakteur der Zeitung, Herr Israélowitch, verteidigt sich heftig. Die Schreie und Gebärden werden bedrohlich, und plötzlich fasst Herr Israélowitch eine Frau an. In diesem Moment bricht eine Rangelei aus. Die Frauen ohrfeigen Israélowitch, und als dieser in sein Büro flüchtet, stürmen die Frauen, weiterhin schreiend und drohend, den Raum. Herr Israélowitch ruft Herrn Dannecker an und verlangt, sich auf Letzteren berufend, man solle die Polizei holen.

1 YVA 09/06. Abdruck in: Zosa Szajkowski (Hrsg.), *Analytical Franco-Jewish Gazetteer 1939 – 1945*, New York 1966, S. 141–143. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Am 31.1.1941 wurde das Comité de Coordination des Œuvres de Bienfaisance auf Anordnung des Judenreferenten des RSHA in Paris, Theodor Dannecker, als Zusammenschluss jüdischer Hilfsorganisationen in Paris gegründet; siehe Dok. 272 vom 1.7.1941.

3 Léo Israélowitch, auch Léo Ilkar (1912–1944), Tenor; Sänger an der Wiener Oper; Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien; von März 1941 an in Frankreich; 1941–1943 Mitglied des Koordinationskomitees bzw. der UGIF; am 17.12.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

4 Dort befand sich das Büro des Koordinationskomitees.

5 Marcel Stora (1906–1944), Übersetzer; Mitarbeiter des Verlagshauses Gallimard; Juli bis Nov. 1941 Generalsekretär des Koordinationskomitees, Nov. 1941 bis Okt. 1943 Vertreter der UGIF in der nördlichen Zone, anschließend persönlicher Referent des UGIF-Präsidenten Georges Edinger; am 17.12.1943 nach Auschwitz deportiert.

Herr Stora widersetzt sich und hindert ihn auf eigene Verantwortung daran. Zusammen mit einigen besonnener wirkenden Frauen wird beschlossen, eine Delegation zu bilden und zur Polizeipräfektur zu gehen, um dort den Beamten, der das Koordinationskomitee beschuldigt hat, zur Rede zu stellen und Auskunft darüber zu verlangen, welche Rolle das Komitee hinsichtlich der Internierungen spielt. In der Präfektur wird Herr Stora, in Begleitung von Herrn Biberstein,⁶ von Herrn François, dem Direktor der Fremdenpolizei, empfangen. Herr François erklärt unverblümt, dass die Verhaftungen auf Befehl von Herrn Dannecker vorgenommen wurden und daher weder das Koordinationskomitee noch die Präfektur beschuldigt werden könnten. Herr François empfängt auch die Delegation der Frauen, denen er erklärt, dass die Freilassung nur über den Präfekten des Departements *Loiret* erfolgen könne. Als sie die Präfektur verlassen, sagen die Frauen Herrn Stora unumwunden, welchen Eindruck sie haben: Als er zuerst alleine empfangen worden sei, habe er Herrn François seine Einstellung einflüstern können. Die Büros in der Rue de la Bienfaisance werden allmählich geräumt, bis sie um 5.30 Uhr vollständig geleert sind.

Der Vorstand beruft nach diesen Ereignissen eine Sitzung ein und billigt das Verhalten von Herrn Stora. Es herrscht der allgemeine Eindruck, die Demonstration sei organisiert worden und die Frauen hätten, mit Ausnahme von einigen Anführerinnen, redliche Absichten.

Am Sonntagmorgen, den 27. Juli, erscheint Herr Michelet, Oberinspektor der Polizei,⁷ in der Rue de la Bienfaisance 29 und erklärt, die Polizeipräfektur habe die Demonstration gemeldet. Nach ihren Informationen hätten die Frauen, 500 an der Zahl, Fensterscheiben eingeschlagen. Der Generalsekretär stellt die Lage klar und präzisiert, das Eingreifen der Polizei sei unerwünscht. Wenn die Behörden der Meinung wären, eine Überwachung sei unerlässlich, dann solle diese wenigstens sehr diskret durchgeführt werden.

Am Montag, den 28. Juli, patrouillieren zwei Polizisten im Umkreis des Koordinationskomitees. Die Mitglieder des Vorstands versammeln sich, und Herr Baur⁸ schlägt vor, dass man die Frauen in kleinen Gruppen empfängt und versucht, sie zu beruhigen.

Gegen zwei Uhr nachmittags beginnen die Frauen, sich in der Nähe des Hauses zu versammeln, und stürmen um Viertel nach zwei das Haus. Man kann nicht mehr verhindern, dass sie alle gleichzeitig hereinströmen. Es ist unmöglich, sie zu beruhigen. Sie stürmen sofort die Büros des 1. Stocks, schlagen dort alles zusammen, werfen Gegenstände und Möbel, die ihnen in die Hände fallen, auf Herrn Stora und Herrn Israëlowitz. Sie verfolgen Herrn Biberstein, als er versucht, in den 2. Stock zu gelangen, erwischen ihn auf dem Treppenabsatz und schlagen auf ihn ein. Im Anschluss an diese Zwischenfälle ruft Herr Israëlowitz die Polizei, die das Haus evakuiert und die Frauen aus der Rue de la Bienfaisance vertreibt. Ein Inspektor kommt und nimmt ein Protokoll der Ereignisse und der verursachten Schäden auf.

6 Wilhelm Biberstein (1919 – 1943), Kaufmann; Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien; von März 1941 an in Frankreich; 1941– 1943 Mitglied des Koordinationskomitees bzw. der UGIF; am 29.7.1943 verhaftet, anschließend nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

7 Michelet war Oberinspektor im Referat für Ausländerfragen der Pariser Polizeipräfektur.

8 André Baur (1904 – 1944), Unternehmer; 1941 Vorsitzender des Koordinationskomitees; 1942/43 Vizepräsident der UGIF (zuständig für die nördliche Zone); am 17.12.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Etwa eine halbe Stunde nach diesen Vorfällen trifft Herr Longue vom Institut zum Studium der Judenfrage⁹ ein, lässt sich erzählen, was vorgefallen ist, fragt nach den mutmaßlichen Ursachen der Aktion und verleiht seiner Missbilligung Ausdruck. Er ist der Meinung, die Judenfrage müsse auf eine konstruktive Art geregelt werden und nicht durch organisierte Demonstrationen. Eine halbe Stunde später kehrt er in Begleitung von Herrn Heinrichsohn¹⁰ wieder, dem Stellvertreter von Herrn Dannecker. Sie besichtigen das Haus und gehen kurz vor sieben Uhr.

Dienstagmorgen Besuch von zwei Inspektoren der Präfektur. Einer von ihnen berichtet, dass er am Vortag gegen sieben Uhr abends beauftragt worden sei, eine Untersuchung über die Demonstrationen einzuleiten, Erkundigungen über die Personen einzuholen, die daran teilgenommen haben, und dass er den Befehl hätte, Verhaftungen vorzunehmen, sollten sich die Demonstrationen wiederholen. Er ist darüber informiert, dass die Frauen das Geld zurückverlangten, das sie dem Koordinationskomitee in der Hoffnung auf eine baldige Freilassung ihrer Männer gezahlt haben.

Heute Communiqué in „Aujourd’hui“.

Am Nachmittag wird das Haus streng überwacht. Die Frauen werden in Gruppen zu zweit oder dritt eingelassen, sie stellen sich vor, die Mitglieder des Vorstands empfangen sie, es gelingt diesen relativ leicht, die Frauen zu beruhigen und zur Vernunft zu bringen. Kein Zwischenfall im Laufe des Nachmittags, doch trifft die Nachricht von der Verhaftung einiger Frauen in den Stadtteilen Belleville und République ein.

Am Mittwoch verbreitet sich das Gerücht, die Frauen hätten am Vortag Personen misshandelt, die ins Komitee gekommen waren, um unentgeltlich ihre Übersetzerdienste für Jiddisch anzubieten. Ungefähr 5000 Frauen sollen einen Zug gebildet haben, der sich in Richtung Rue de la Bienfaisance in Bewegung setzte, um sich dort zu rächen. Sie hätten angeblich auch gedroht, die Fensterscheiben der „jüdischen Gästen vorbehaltenen“ Restaurants zu zerschlagen, die in den „Informations Juives“ inseriert hätten. Die Polizei, die vorgewarnt wurde, hat alles überwacht, doch der Tag vergeht ohne die angekündigten Zwischenfälle. Eine Frau, die eine heftige Auseinandersetzung mit Herrn Israëlowitz geführt hat, droht, mit einer Bombe wiederzukommen und das Haus in die Luft zu sprengen, um sich zu rächen. Die Inspektoren fordern sie vergeblich zum Schweigen auf. Sie beschlagnahmen daraufhin ihren Ausweis, doch Herr Stora greift ein und gibt den Ausweis eigenhändig zurück. Am selben Tag Artikel in „Les Nouveaux Temps“¹¹.

Donnerstag, den 31. Juli, eine Meldung von Radio-Paris:¹² Die Frauen der Internierten hätten demonstriert, um wegen der Geringfügigkeit der ihnen zugestandenen Beihilfen

9 Das Institut d'Étude des Questions Juives wurde am 11.5.1941 mit Unterstützung der deutschen Propagandastaffel, die ihre Weisungen vom RMfVuP erhielt, gegründet. Das Institut veröffentlichte antisemitische Broschüren, veranstaltete Konferenzen zur „Judenfrage“ und gab die Zeitschrift *Le Cahier Jaune* heraus. Édouard Camille Longue war Leiter des Recherchedienstes. Am 25.8.1942 schloss er sich der franz. Freiwilligeneinheit zum Kampf gegen die Sowjetunion auf deutscher Seite an.

10 Ernst Heinrichsohn (1920 – 1994), Jurist; 1940 – 1944 Mitarbeiter im Judenreferat des RSHA in Paris; nach 1945 Anwalt in Miltenberg, 1978 – 1980 Bürgermeister von Bürgstadt (CSU); 1980 vom LG Köln zu sechs Jahren Haft verurteilt, 1982 auf Bewährung entlassen.

11 Die Pariser Tageszeitung erschien vom 1.11.1940 bis Aug. 1944 in einer Auflage zwischen 35000 und 62000 Exemplaren.

12 Der 1924 gegründete Sender diente der deutschen Besatzungsmacht als Propagandainstrument.

zu protestieren. Doch, fuhr Radio-Paris fort, seien diese genauso hoch wie jene, die den Frauen der Kriegsgefangenen zugesprochen werden. (In Wirklichkeit erhalten die Frauen sieben Francs pro Tag und die Kinder fünf.)

Am selben Tag zieht ein Polizeiinspektor Bilanz über die Verhaftungen: Einige Frauen wurden ins Kommissariat gebracht, weil sie sich weigerten fortzugehen. Ihnen wurde ein Bußgeld auferlegt, sie wurden aber freigelassen. Eine Verhaftung bleibt aufrecht, die eines jungen Mannes wegen Beamtenbeleidigung auf offener Straße.

DOK. 275

Der Rabbiner Kaplan kritisiert am 31. Juli 1941 die Anordnung der Vichy-Regierung, wonach sich alle Juden registrieren lassen müssen¹

Brief des Rabbiners Jacob Kaplan, Cusset (Allier), 2 bis, Rue Carnot, an den Generalkommissar für Judenfragen, Xavier Vallat, vom 31.7.1941

Sehr geehrter Herr Generalkommissar,

ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich heute im Rathaus von Cusset (Departement Allier) der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung aller Juden² für mich und die übrigen Mitglieder meiner Familie nachgekommen bin.

Dem Judentum anzugehören, ist für mich eine große Ehre, daher war ich glücklich, es bei dieser Gelegenheit offiziell kundtun zu können. Doch ich kann nicht darüber hinwegsehen, dass Sie die Juden unter Androhung strengster Strafen zum Ausfüllen ihrer Fragebogen zwingen; nicht um ihnen eine Ehre zu erweisen, sondern um sie einer Ausnahmeregelung zu unterwerfen. Jude zu sein, wirkt wie ein Makel.

Wenn ein Heide oder ein Atheist das Judentum herabwürdigt, hat er sicherlich unrecht, doch seine Handlungsweise ist nicht unlogisch, der von einem Christen – und ich denke, dass Sie ein ebenso guter Christ wie Franzose sind – erscheint eine solche Haltung inkonsequent im Geist und gleichzeitig undankbar.

Muss ich daran erinnern, dass die jüdische Religion die Mutter der christlichen Religion ist und dass sie noch vor dem Christentum von all diesem verkündete: von der Existenz des wahren Gottes, des einzigen Gottes, vom reinen Geist, vom Schöpfer des Himmels und der Erde, vom Schöpfer aller Menschen, von der Brüderlichkeit, davon, dass Adam, der erste Mensch, der gemeinsame Vater aller Menschen ist, von der Achtung des Menschen, denn Gott hat den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen, von der Nächstenliebe, da die Gebote Moses' lehren, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, von den Zehn Geboten, dem moralischen und religiösen Leitbild der gesamten Menschheit.

Es wäre mir ein Leichtes, diese Aufzählung fortzusetzen. Ich beschränke mich darauf zu erklären – und das ist für mich der wertvollste Teil meiner persönlichen Habe, den ich registrieren lassen kann –, dass die meisten der wichtigen religiösen und moralischen Ideen unserer Zeit den Juden und den anderen Menschen bereits durch das Alte Testament, das Buch Israels, vermittelt wurden.

1 CDJC, CCXI-37 Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt. Abdruck in: Francis Ambrière, *Vie et Mort des Français, 1939 – 1945*, Paris 1971, S. 159 f.

2 Siehe Dok. 271 vom 2.6.1941.

Kann ich Sie noch mehr vom hohen Wert der Gebote Moses' überzeugen, indem ich Aussagen der größten französischen Schriftsteller zitiere? Sie ehren das Judentum auf wunderbare Weise.

*Pascal*³ hat gesagt: Das Gesetz Israels ist das älteste und vollkommenste.

*Bossuet*⁴ hat gesagt: Dieses Gesetz ist heilig und gerecht.

*Fénelon*⁵ hat gesagt: Das jüdische Volk bildete die ideale religiöse Gemeinschaft.

*Montesquieu*⁶ hat gesagt: Die jüdische Religion ist ein alter Thron, dessen Zweige die ganze Erde bedecken.

*Rousseau*⁷ hat gesagt: Die Gesetzgebung Moses' hält der Zeit stand.

*Chateaubriand*⁸ hat gesagt: Das Gesetz des Sinai ist das Gesetz aller Völker.

*Guizot*⁹ hat gesagt: Die Zehn Gebote stellen die innige Vereinigung von Religion und Moral dar.

*Renan*¹⁰ hat gesagt: Israel ist der Stamm, auf dem die Gesetze der Menschheit wachsen.

Werden Sie jetzt antworten, dass Sie den Juden nicht ihre Religion vorwerfen, sondern ihre Rasse? Auch wenn ich die größten Vorbehalte hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „Rasse“ auf die Juden habe, gestatten Sie mir eine Frage: Glauben Sie wirklich, Herr Generalkommissar, dass es ein Makel ist, der „jüdischen Rasse“ anzugehören, der Rasse Jesu und der Apostel? Haben Sie vergessen, dass Jesus beschnitten wurde wie alle Kinder Israels und dass die Erinnerung an seine Beschneidung im Kalender festgehalten ist, wo man ihrer an jedem 1. Januar¹¹ gedenkt?

Wie kann man übersehen, dass man auch die Gründer des Christentums trifft, wenn man die „jüdische Rasse“ angreift? Lesen Sie, was Leon Bloy darüber denkt: „Wenn Sie sich vorstellen, dass die Leute in Ihrer Umgebung ständig mit der größten Geringschätzung über Ihren Vater und Ihre Mutter reden würden und für sie nur Beleidigungen und kränkenden Sarkasmus übrig hätten, was wäre Ihre Reaktion? Genau dies geschieht mit unserem Herrn Jesus Christus. Man vergisst oder will nicht wissen, dass unser zum Menschen gewordener Gott Jude ist. Der Jude schlechthin, der Löwe aus dem Stamm Juda. Dass seine Mutter Jüdin ist. Die Blüte der jüdischen Rasse. Dass die Apostel sowie alle Propheten Juden waren. Dass schließlich unsere heilige Liturgie in ihrer Gesamtheit den jüdischen Büchern entnommen ist. Welche ungeheure Beleidigung und Gotteslästerung zeigt sich, wenn die jüdische Rasse geschmäht wird? Die jüdische Rasse ist schließlich jene der Patriarchen: Abraham, Isaak und Jakob, die drei großen Juden, welche unsere nichtisraelitischen Landsleute in ihren Kirchen und Tempeln ehren und deren geistige Nachkommen sie zu sein sich rühmen.“¹²

Ein Makel also, die jüdische Rasse? Im Gegenteil, selbst in der christlichen Liturgie stellt sie eine Ehrenbezeichnung dar.

3 Blaise Pascal (1623–1662), franz. Mathematiker und Philosoph.

4 Jacques Bénigne Bossuet (1627–1704), franz. Bischof.

5 François Fénelon (1651–1715), franz. Geistlicher und Schriftsteller.

6 Charles de Secondat, Baron de Montesquieu (1689–1755), franz. Schriftsteller und Staatstheoretiker.

7 Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), franz.-schweizerischer Philosoph und Schriftsteller.

8 François-René de Chateaubriand (1768–1848), franz. Schriftsteller und Politiker.

9 François Pierre Guillaume Guizot (1787–1874), franz. Politiker und Schriftsteller.

10 Ernest Renan (1823–1892), franz. Schriftsteller und Historiker.

11 Nach dem gregorianischen Kalender wird am 1. Jan. das Fest Circumcisio Christi gefeiert.

12 Léon Marie Bloy (1846–1917), franz. Schriftsteller, in: *Œuvres*, Bd. 13, Paris 1975, S. 129.

Aber gebe ich mich Illusionen über die Vortrefflichkeit der jüdischen Rasse hin, weil ich Jude bin? Ich hätte Anlass zur Besorgnis, wenn es nicht hervorragende Christen gäbe, die dafür bürgten, dass ich mich nicht irre, so zum Beispiel Ignatius von Loyola,¹³ der Jude sein wollte, um Jesus ähnlicher zu sein. Papst Pius XI. sagte: Wir sind spirituell gesehen Semiten.¹⁴

Möchten Sie lieber, dass ich hierzu einige große französische Schriftsteller zitiere?

Lacordaire sprach von „der wunderbaren Gnade, die dem jüdischen Volk im Geiste widerfahren ist“.¹⁵

De Say sagte: „Ich denke, dass dieses kleine jüdische Volk das größte aller Völker ist, die vornehmste Familie unter den menschlichen Familien. Die wirklich von Gott auserwählte Rasse.“¹⁶

Wie es der Fragebogen verlangte, gab ich auch meinen Militärdienst an. Ich kämpfte im Weltkrieg in der Infanterie. Ich erhielt 1916 das Kriegsverdienstkreuz. Ich wurde verwundet.¹⁷

Obwohl ich als Vater von fünf Kindern nicht eingezogen werden musste, nahm ich 1939/40 als Militärgeistlicher des 18. Armee Korps am Krieg teil. Ich wurde mit der militärischen *Légion d'Honneur*¹⁸ ausgezeichnet, und ich erhielt als Geistlicher der 3. Armee ein Glückwunschschreiben meines zuständigen Gesundheitsdirektors, Herrn Dr. Schneider.

Ich kann noch hinzufügen, dass meine drei Brüder in diesen letzten Krieg eingezogen wurden, dass einer von ihnen in Gefangenschaft ist und einem anderen das Kriegsverdienstkreuz verliehen wurde.

Außerdem befinden sich von den sechs weiteren zur Armee eingezogenen Familienmitgliedern zwei, beide sind Offizier, noch in Gefangenschaft.

Ich bin davon überzeugt, dass alle meine französischen Glaubensgenossen in ihrer großen Mehrheit dem Vaterland mit der gleichen Liebe und der gleichen Opferbereitschaft gedient haben. Daher schmerzt es uns besonders, dass unser Patriotismus in Zweifel gezogen wird. Die Beteiligung der Juden am Krieg 1939/40 kann noch nicht genau ermittelt werden. Wenn das geschehen ist, wird bewiesen sein, dass die Juden genauso wie alle anderen Bürger ihre Pflicht erfüllt haben.

Doch unsere Beteiligung am Krieg 1914 bis 1918 ist bekannt. Sie wurde im Namen der französischen Regierung offiziell von Herrn Campinchi,¹⁹ dem Marineminister, am 19. Juni 1938 bei der Einweihung des jüdischen Denkmals in Douaumont²⁰ gewürdigt. Er erklärte: „Von 190 000 Juden aus Frankreich und Algerien wurden 30 000 einberufen,

13 Ignatius von Loyola (1491–1556), Mitbegründer des Jesuitenordens.

14 Am 6. 9. 1938 erklärte Papst Pius XI. gegenüber einer Gruppe belg. Katholiken: „L'antisémitisme est inacceptable. Nous sommes spirituellement des sémites.“ Die Rede ist abgedruckt in: *La Documentation Catholique* 29 (1938), Spalte 1460.

15 Jean Baptiste Henri Lacordaire (1802–1861), franz. Dominikaner und Theologe, in seinem 41. Vortrag in Notre-Dame de Paris, in: *Conférences de Notre-Dame de Paris*, Bd. 2, Paris 1857, S. 346.

16 Jean-Baptiste Say (1767–1832), franz. Ökonom. Die zitierte Stelle wurde nicht ermittelt.

17 Kaplan wurde am 9. 4. 1916 vor Verdun verwundet, wo er als Feldwebel eingesetzt war.

18 Abzeichen der Ehrenlegion.

19 César Campinchi (1882–1941) war vom 22. 6. 1937 bis 16. 6. 1940 Marineminister.

20 In der Nähe des Denkmals für die gefallenen Soldaten der franz. Armee beim ehemaligen Fort Douaumont bei Verdun wurde auch der Soldaten jüdischen und muslimischen Glaubens gedacht.

3500 sind gefallen, 120 000²¹ ausländische jüdische Freiwillige boten sich an, das Territorium Frankreichs, das ihnen Asyl gewährt hatte, zu verteidigen. Über 2000 aus den Reihen der Fremdenlegion sind gefallen.“

Ich begnüge mich, Ihnen hinsichtlich des Patriotismus der Juden, stellvertretend für viele andere, die Aussagen zweier großer französischer Schriftsteller zu übermitteln:

Zum Ersten dieses ergreifende Zeugnis von Maxime du Camp: „Man behauptete, und ich sagte es selbst, dass die Juden nur ein unzureichendes Gefühl für das Vaterland haben: Verzeihen Sie mir.“²²

Und schließlich der Ausspruch von Barrès,²³ der bezüglich des heldenhaften Todes des Großrabbiners Abraham Bloch²⁴ am 29. August 1914, als er einem sterbenden Soldaten ein Kruzifix bringen wollte, ausrief: „Das Gebot der Brüderlichkeit findet spontan seine perfekte Geste. Der alte Rabbiner, der das unsterbliche Zeichen Christi auf dem Kreuz an den jungen Soldaten heranträgt, ist ein unvergängliches Bild.“²⁵

Leider beweisen die Ausnahmegesetze gegen die Juden und die gegen uns geführte Kampagne im Jahre 1941, dass das Bild, das Barrès unsterblich währte, sehr rasch ausgelöscht wurde.

Ich schließe mit einem Ausspruch eines französischen Autors, der heute zu Recht beliebt ist: *Péguy*. Die *Nationale Revolution* zitiert mit Vorliebe seine Texte, in denen er sich zu Frankreich bekennt: „Die Antisemiten kennen die Juden nicht“²⁶, hat *Péguy* gesagt.

Kann ein aufrichtiger Franzose zögern bei der Wahl zwischen den in diesem Brief zitierten Schriftstellern, welche die Elite der französischen Denker vertreten, und den Antisemiten, welche die Juden nicht kennen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies nicht ebenfalls Ihre Denkweise ist und dass Sie nicht wie ich erkennen, dass am Tag, an dem die Vernunft die Oberhand zurückgewinnen wird (und sie wird sie im Land von *Descartes* und *Bergson* zweifellos wiedergewinnen), der Antisemitismus seinen Anspruch einbüßen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung²⁷

21 Richtig: 12000.

22 Maxime du Camp (1822–1894), franz. Schriftsteller, in: Paris Bienfaisant, Paris 1888, S. 369.

23 Maurice Barrès (1862–1923), franz. Politiker und Schriftsteller.

24 Abraham Bloch (1859–1914), Rabbiner; 1897–1908 Großrabbiner von Algier, 1908–1914 von Lyon.

25 Maurice Barrès, *Les Diverses Familles Spirituelles de la France*, neu hrsg. von Pierre Milza, Paris 1997, S. 91.

26 Nicht ermittelt.

27 Am 5.8.1941 antwortete der Kabinettschef von Vallat, Pierre Chomel de Jarnieu, dass es beim Vorgehen der Regierung nicht um Antisemitismus gehe, sondern allein um die Umsetzung der Staatsräson. Abdruck in: David Knout, *Contributions à l'Histoire de la Résistance Juive en France 1940–1944*, Paris 1947, S. 58.

DOK. 276

**The New York Times: Artikel vom 22. August 1941
über die Verhaftungen von Juden in Frankreich¹**

Verhaftungen werden fortgesetzt. Alle Festgenommenen werden als Juden bezeichnet. Nach Sabotage der Eisenbahn Appelle an Arbeiter, nicht gegen Deutschland vorzugehen

Von Lansing Warren

Vichy, Frankreich. 21. August. Zwei mutmaßliche Kommunisten wurden hingerichtet, Massenverhaftungen und schwere Sanktionen gegen Eisenbahnarbeiter – all dies gehört zu den drastischen Maßnahmen, mit denen die französischen Behörden auf den Ausbruch von Unruhen und Sabotage reagierten, von denen in den letzten Tagen aus Paris berichtet wurde.

Laut einer Erklärung in der heutigen Pariser Presse waren die beiden Hingerichteten Samuel Tyszelman und Henri Gautherot.² Sie hatten an einer Demonstration gegen die deutsche Besatzung teilgenommen. Sie wurden gemeinschaftlich verurteilt und sofort hingerichtet.

Anderen hiesigen Berichten zufolge kam es zu Razzien durch die Pariser Polizei sowie zur Verhaftung von 6000 Juden im 11. Pariser Arrondissement. Im Zuge einer weiteren Razzia, so die Berichte, wurden viele zusätzliche Festnahmen vorgenommen. Während dieser Aktion wurde das ganze Viertel abgeriegelt.

U-Bahn-Stationen geschlossen

Diese Razzien wurden in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch³ durchgeführt. Straßen wurden gesperrt, und die U-Bahn-Stationen Parmentier, St. Maur und Oberkampf bis Mittwochmorgen ein Uhr geschlossen. Nur Personen, die durch Vorlage ihrer Papiere nachweisen konnten, nicht jüdisch zu sein, durften die Absperungen passieren.

Das 11. Pariser Arrondissement ist seit den Tagen der Kommune⁴ immer wieder Zentrum radikaler Bestrebungen gewesen. Es liegt gleich hinter der Place de la Bastille und der Place de la Nation und wird vom Boulevard Voltaire und der Avenue de la République durchquert. Es ist ein Arbeiterviertel mit kleinen Geschäften.

Polizei und Presse machen Juden für die angeblich kommunistischen Demonstrationen am Bahnhof St. Lazare im 8. Arrondissement⁵ und an anderen Stellen verantwortlich, wo die Polizei auf die Protestierenden schoss. Daraufhin wurde die Bevölkerung gewarnt, dass kommunistische Aktivitäten nach den Anweisungen des Befehlshabers

1 The New York Times vom 22.8.1941, S. 1 und S. 5: Arrests Continue. All Taken Are Termed Jews. Railway Sabotage Brings Appeal for Workers Not to Oppose Germany. Der Artikel wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Samuel Tyszelman (1921–1941), Hutmacher, Sohn poln. Juden, 1939 eingebürgert, und Henri Gautherot (1920–1941), Metallarbeiter, gehörten der kommunistischen Untergrundorganisation Bataillons de la Jeunesse an und nahmen am 13.8.1941 an einer Demonstration gegen die deutsche Besatzungsmacht teil. Nach ihrer Verhaftung wurden sie von einem deutschen Militärgericht verurteilt und am 19.8.1941 hingerichtet.

3 19./20.8.1941.

4 Nach der Niederlage Napoleons III. im deutsch-franz. Krieg bildete sich in Paris im Frühjahr 1871 ein revolutionärer Stadtrat, der im Mai 1871 von franz. Truppen mit Waffengewalt vertrieben wurde.

5 Am 13.8.1941 kam es um den Bahnhof Saint-Lazare zu Demonstrationen.

der deutschen Besatzungstruppen⁶ mit dem Tode bestraft werden können. Die französische Polizei setzte zudem eine Belohnung von einer Million Francs für die Ergreifung derjenigen aus, die für die Sabotage an französischen Eisenbahnen verantwortlich sind.

Am Abend wandte sich der Minister für Transport und Verkehr, Jean Berthelot,⁷ in einer Radioansprache an die Bahnarbeiter. Er forderte sie auf, sich nicht von gaullistischer, britischer oder sowjetischer Propaganda beeinflussen zu lassen. Sie sollten weiterhin loyal ihre Arbeit tun und sich nicht an Sabotageakten beteiligen.

Um welche Art der Sabotage es sich genau gehandelt hat, darüber waren hier keine Informationen zu bekommen.

Berthelot sagte, er wisse, dass die Eisenbahnarbeiter nicht die Schuld an den Anschlägen auf fahrende Züge trügen. Er erinnerte an die vorbildliche Arbeit der Männer während des unterdrückten Generalstreiks im November 1938⁸ und forderte sie auf, jetzt die gleiche Loyalität gegenüber Marschall Henri Philippe Pétain zu zeigen. Er, Pétain, zähle auf ihre Treue und ihr Pflichtbewusstsein.

In seiner Rede erklärte Berthelot den Bahnarbeitern, Frankreich sei durch den Waffenstillstandsvertrag⁹ verpflichtet, Gütertransporte nach Deutschland vorrangig zu behandeln. Dies sei eine Frage von Ehre und Loyalität, sagte er, und wer immer sich an Sabotage beteilige, handele als Feind Deutschlands und Verbündeter Englands.

„Ich weiß“, fuhr er fort, „dass Sie in Ihrer großen Mehrheit immun gegenüber dem gaullistischen Radio sind und Ihnen kommunistische Flugblätter egal sind. Sie verrichten Ihre harte und wunderbare Arbeit großartig. Während Sie die Waffenstillstandstransporte unter Bedingungen durchführen, die Ihnen die Hochachtung des Feindes von gestern einbrachten, stellen Sie gleichzeitig den regelmäßigen Transport wichtiger Industriegüter sicher.“

Er fügte hinzu, er sei gezwungen gewesen, gegen einige ihrer Kameraden Sanktionen zu verhängen, und er werde weitere Maßnahmen ergreifen, sollte sein Appell nicht gehört werden. Am Ende gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Kameraden, mit denen er so lange zusammengearbeitet hätte, auf seine Worte positiv reagieren würden.

Das Zusammentreiben der Juden im Bezirk Paris wurde offenbar fortgesetzt. Es sei darauf hingewiesen, dass die „Nürnberger Gesetze“ bezüglich des Status der Juden¹⁰ auch in den besetzten Gebieten angewandt werden, allerdings im unbesetzten Teil Frankreichs mit weniger strengen Restriktionen. Seit einiger Zeit laufen Verhandlungen, um den Umgang mit den Juden in ganz Frankreich zu koordinieren. Sie führten jedoch bislang zu keiner Regelung.¹¹

6 Otto von Stülpnagel.

7 Jean Berthelot (1897–1985), Ingenieur; 1931–1938 Mitarbeiter der Compagnie des Chemins de Fer d'Orléans, 1938–1940 Kabinettschef des Arbeitsministers Anatole de Monzie; 1940–1942 Transport- und Kommunikationsminister; 1942–1944 Mitarbeiter der franz. Eisenbahngesellschaft SNCF; 1946 zu zwei Jahren Haft verurteilt.

8 Am 30. 11. 1938 beantwortete die franz. Regierung einen von der Gewerkschaft CGT organisierten Generalstreik mit massiven Gegenmaßnahmen. 500 Personen wurden zu Haftstrafen von bis zu 18 Jahren verurteilt.

9 Der Waffenstillstandsvertrag vom 22. 6. 1940 ist abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. IX, Göttingen 1962, Dok. 523, S. 554–558.

10 Siehe Dok. 241 vom 3. 10. 1940.

11 Siehe Dok. 260 vom 30. 1. 1941, Anm. 8.

Die Aktionen gegen Juden in Paris begannen mit einer Razzia gegen ausländische Juden am 15. Mai dieses Jahres. 5000 Personen zwischen 18 und 40 Jahren wurden während dieser Razzia aufgegriffen und in Arbeitslager in der Region Orléans verbracht.¹² Zu jener Zeit wurden sie nicht als Kommunisten bezeichnet. Der Pariser Presse zufolge gehen die derzeitigen Razzien auf die angeblichen kommunistischen Demonstrationen im 11. Arrondissement zurück, an denen, so wurde behauptet, Juden teilgenommen hätten.

DOK. 277

**Der Chef der Zivilverwaltung im Elsass stellt am 26. August 1941
Überlegungen zur Nutzung ehemaliger jüdischer Friedhöfe an¹**

Vermerk des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Verwaltungs- und Polizeiabteilung (Nr. 48 227), gez. Schmitt, Straßburg, vom 26. 8. 1941

Nach fernmündlicher Mitteilung der Landkommissare in Mülhausen und Straßburg beträgt die Größe der Judenfriedhöfe in Rixheim (Mülhausen) 22 ar 52 qm, in Hegenheim (Mülhausen) 3 ha 17 qm und in Ettendorf (Straßburg) 2 ha 33 ar 60 qm.

Nach Art. 8 des im Elsass noch in Kraft befindlichen Dekrets vom 23. Prairial XII² müssen geschlossene Friedhöfe fünf Jahre lang unbenutzt in ihrem bisherigen Zustand verbleiben. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die bisher als Kirchhöfe dienenden Grundstücke verpachtet werden, jedoch mit der Maßgabe, daß sie nur besät und bepflanzt werden dürfen. Eine Aushebung von Erde oder Anlegung von Grundmauern darf nicht stattfinden. In freien Verkehr dürfen die ehemaligen Friedhöfe erst zehn Jahre nach den letzten Beerdigungen gebracht werden.

Auf das Schreiben vom 25. Jan. 1941 Nr. 524³

I. An den Chef der Zivilverwaltung – Persönliche Abteilung
Straßburg.

Im Elsass befinden sich 59 Judenfriedhöfe mit einer Gesamtfläche von rund 45 ha, die zur Hauptsache auf jüdische Kultusvereinigungen im Grundbuch eingetragen sind und nur zu einem unbedeutenden Teil den politischen Gemeinden gehören. Da sich nach Mitteilung des Einsatzkommandos III/I der Sicherheitspolizei im Elsass keine Juden mehr befinden, auch solche nicht, die in Mischehen lebten, können diese Friedhöfe geschlossen werden. Die Offenhaltung eines Friedhofs, etwa in Straßburg, wäre im Hinblick auf mögliche Sonderfälle (Ableben durchreisender Juden oder Juden fremder Staatsangehörigkeit) vorzusehen.

12 Die Pariser Polizeipräfektur forderte im Auftrag der deutschen Besatzungsmacht etwa 6400 ausländische Juden auf, am 14. 5. 1941 bei den Polizeidienststellen persönlich vorstellig zu werden. Mehr als 3700 Betroffene kamen dieser Aufforderung nach und wurden anschließend in die Lager Pithiviers und Beaune-la-Rolande transportiert; siehe Dok. 267 vom 14. 5. 1941 und Dok. 268 vom 15. 5. 1941.

1 Archives Départementales du Bas-Rhin, Straßburg, 126 AL 121.

2 Décret du 23 Prairial XII sur les Sépultures vom 12. 06. 1804 (Prairial-Dekret). Abdruck in: Jürgen Gaedke/Joachim Diefenbach (Hrsg.), Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechtes, Köln 2010, S. 598 f.

3 Liegt nicht in der Akte.

Die Judenfriedhöfe unterliegen der Verwaltung durch den Stillhaltekommissar für das Organisationswesen,⁴ soweit sie jüdischen Vermögensträgern gehörten. Als Übernehmer der Friedhöfe werden z.Zt. die Gemeinden in Betracht kommen, denen die Anlage und Unterhaltung von Friedhöfen allgemein obliegt.

Eine anderweitige Verwendung der geschlossenen Judenfriedhöfe kann jedoch während einer Ruhezeit von fünf Jahren nach der letzten Bestattung nach den im Elsaß geltenden Bestimmungen nicht erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist darf lediglich eine Verwertung in Gestalt von Anpflanzungen stattfinden. In den freien Verkehr dürfen geschlossene Friedhöfe erst nach zehn Jahren gebracht werden. Diese letzte Frist erscheint gesundheitspolizeilich gesehen knapp bemessen; sie beläuft sich in Baden auf 20 bis 25 Jahre.

Da einerseits über das endgültige Schicksal des vom Stillhaltekommissar verwalteten Vermögens noch nicht entschieden ist – ich nehme in diesem Zusammenhang auf den mit Ihrem Schreiben vom 30.4. 1941 Nr. 2149⁵ abschriftlich übersandten Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 21. März 1941⁶ Bezug – und da andererseits eine anderweitige Verwertung der Grundstücke, auf denen sich geschlossene Judenfriedhöfe befinden, aus gesundheitspolizeilichen Gründen vorläufig doch nicht erfolgen kann, kann meines Erachtens bis auf weiteres von Maßnahmen hinsichtlich der Judenfriedhöfe abgesehen werden. Es wäre allenfalls anzuordnen, daß gegebenenfalls die Beisetzung von Juden nur auf einem bestimmten, noch offen zu haltenden Judenfriedhof, etwa in Straßburg, stattfinden darf.

Auf das unmittelbar an den Herrn Reichsstatthalter⁷ in Karlsruhe gerichtete Schreiben des Bad. Ministers des Innern⁸ vom 8. August 1941 Nr. 58 257⁹ darf ich Bezug nehmen.

DOK. 278

Pierre Lion macht sich am 2. September 1941 Notizen zum Kriegsverlauf und zur Lage in Frankreich¹

Tagebuch von Pierre Lion,² Paris, Eintrag vom 2.9. 1941

Paris, 2. September 1941

Seit meinen letzten Eintragungen wichtige Ereignisse bezüglich der allgemeinen Lage. Ereignisreiche Zeit, die letzten Tage sehr wirr, was das Persönliche betrifft.

Allgemeine Lage:

4 Franz Schmidt.

5 Liegt nicht in der Akte.

6 Liegt nicht in der Akte.

7 Robert Wagner.

8 Karl Pflaumer.

9 Liegt nicht in der Akte.

1 Original in Privatbesitz. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Pierre Jules Lion (1896 – 1977), Bergbauingenieur; 1919 – 1921 Bergbauingenieur im Staatsdienst, von 1921 an Unternehmer; 1941 erwirkte er eine Ausnahmegenehmigung vom Staatsrat, die ihm die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit im Staatsdienst trotz der Bestimmungen des Judenstatuts ermöglicht hätte; 1942 – 1944 Dienst in den Forces Françaises Libres; von 1947 an vor allem für den Elektronik- und Rüstungskonzern Schneider tätig.

1. Der Russlandkrieg:³ In den letzten zwei Wochen sind die Kämpfe nicht abgerissen. Angriffe auf Leningrad vom Norden, wo die Franzosen⁴ und die Deutschen nur langsam vorankommen (Einnahme von Wyborg), und vom Süden (Einnahme von Nowgorod, Kämpfe um Luga). Der Vormarsch geht nur zögerlich vonstatten, die Russen verteidigen die Region energisch.

Bedeutende deutsche Erfolge in der Ukraine, aber keine entscheidenden Ereignisse. Die Deutschen haben überall das rechte Ufer des Dnjepr erreicht. Einnahme von Dnjepropetrowsk und von Cherson an der Mündung des Flusses. Odessa eingekreist, hält noch stand.

Marschall Budënnij soll einen Großteil seiner Truppen an das linke Ufer gebracht haben. Die Russen haben den großen Staudamm des Dnjepr gesprengt, der erste Europas!

In Zentralrussland schwere russische Gegenangriffe bei Smolensk und Gomel. Dies behindert den deutschen Vormarsch im Osten Kiews. Enorme Verluste auf beiden Seiten. Interessante Zahlen, gefunden in einer Schweizer Zeitung: Die Russen sollen den Krieg mit 200 Infanteriedivisionen begonnen haben: 60 zerstört, bleiben zehn in der Ukraine, 30 in Leningrad, 50, um die gesamte Front zu halten, 50 neue als Reserve. Gar nicht so schlecht!

2. Iran-Invasion durch Engländer und Russen

Am 25. August Iran-Invasion.⁵ Die über die kaukasische Grenze eingedrungenen Russen schreiten rasch voran: Täbris am 26. eingenommen, Pahlavi am 27. Die Engländer greifen vom Ufer des Persischen Golfs aus an, nehmen Bender-Schapur ein und besetzen die Erdölgebiete. Überschreiten auch die irakische Grenze bei Chanaqin in Richtung Kermanschah. (Diese Namen rufen so viele Erinnerungen in mir wach. Dieser Route folgte ich Ende 1937 auf dem Weg zu Wenger, um in Teheran zu verhandeln.⁶ Damals war alles noch so einfach, so leicht ...)

Am 28. ergibt sich der Iran, das ganze Land wird besetzt werden. Ein großer Vorteil für die Alliierten. Das Erdöl blockiert, die Verbindung hergestellt, der Weg zum Fernen Osten verriegelt.

3. Entspannung im Fernen Osten: Japan scheint nicht auf Kämpfe erpicht zu sein. Ein Abkommen mit den USA scheint in Sicht.⁷

4. In Frankreich: Aufruhr

Ich vermerke vorab meinen traurigen Eindruck aus der unbesetzten Zone. Dort erkennt man die Probleme nicht, man schwelgt in einer Euphorie und einer Selbstgefälligkeit, weitab von der drückenden Atmosphäre der besetzten Zone, und gleichzeitig liegt man

3 Am 22.6. 1941 überfielen deutsche Truppen die Sowjetunion.

4 Am 8.7.1941 wurde die Légion des Volontaires Français contre le Bolchevisme gegründet, die sich an den Kämpfen der deutschen Truppen in der Sowjetunion beteiligte.

5 Am 24.8.1941 rückten brit. und sowjet. Truppen im Iran ein, um deutsche Einflussversuche im Land zu begrenzen und die Versorgungswege zur Unterstützung der Roten Armee durch alliierte Hilfsgüter vom Persischen Golf bis zum Kaspischen Meer zu sichern.

6 Zwischen Sept. 1937 und Jan. 1938 verhandelte Léon Wenger, Vorsitzender der Société Franco-Persane de Recherches, mit der iran. Regierung über die Erschließung von Erdöl- und Erdgaslagerstätten. Lion war zu diesem Zeitpunkt Leiter des Syndicat Professionnel des Producteurs et Distributeurs d'Énergie Électrique.

7 Am 1.8.1941 hatten die USA ein Ölembargo gegen das Kaiserreich Japan verhängt. Am 4.9.1941 beschloss das japanische Kabinett, in den Krieg einzutreten.

Dupont⁸ zu Füßen. Kleine Dinge, die schmerzen: In den Kiosken von Périgueux ist die Pariser Zeitung ausgehängt, Schilder in den Läden: „Weder anglophil noch germanophil“. In der besetzten Zone: Hochspannung in Paris. Ein Anschlag auf einen deutschen Offizier, der bei der Metrostation Barbès getötet wurde, führt zu einer ersten Verhaftungswelle und zu einigen Todesurteilen.⁹ Dann das Attentat auf Laval und Déat beim Aufbruch des ersten Kontingents von Freiwilligen gegen den Bolschewismus. Ein Patriot, Paul Collette, schießt mit dem Revolver.¹⁰ Sie scheinen davongekommen zu sein, aber die Unterdrückung verschärft sich, insbesondere gegen Martin.¹¹ Ich komme später darauf zurück.

Privat: Aufenthalt in der Dordogne und dann auf dem Gut von Seignes, in Montcaret. D.¹² ist so beeindruckt, dass sie es kaufen möchte. Das gefällt mir sehr. Werde versuchen, es für die Kinder zu kaufen. Aber Schwierigkeiten – Martin. Werde ich sie bewältigen können?

Danach ruhige Woche in Cauterets. Sanfte Stille, über der, mehr als ich durchblicken lassen will, drohende Gewitter kreisen.

Bei meiner Rückkehr ins Dorf¹³ wird mir der Ernst der Lage bewusst. Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Spannung werden Tausende von Martins verhaftet. Nach der Razzia im 11. Arrondissement,¹⁴ die ich am Ende meiner vorherigen Eintragungen ankündigte, erneut massive Verhaftungen. Die Leute werden mitten auf der Straße aufgegriffen, alle Martins werden ins Konzentrationslager verfrachtet ... Schließlich wurden vor vier Tagen alle Martin-Anwälte an ihrem Wohnort abgeholt.¹⁵ Keinerlei Ausnahme bei militärischen Auszeichnungen ...

Die große Verfolgung hat begonnen. Bei seiner Rückkehr erfährt Paul¹⁶ besonders beunruhigende Neuigkeiten im Élysée,¹⁷ die ihn sofort zur Lösung „M. Jean“¹⁸ veranlassen. Schweres Problem. So lange wie möglich die große Entscheidung der Abreise hinauszögern. Aber spüren, wenn zu langes Warten unverzeihlich unvorsichtig wird ... Einen kühlen Kopf bewahren.

8 Von Pierre Lion gewähltes Synonym für die Deutschen.

9 Am 21.8.1941 tötete der kommunistische Widerstandskämpfer Pierre Georges den deutschen Marineverwaltungsassistenten Alfons Moser. Als Vergeltungsmaßnahme wurden am 29.8.1941 die Widerstandskämpfer Maurice Barlier, Yann Doornick und Honoré d'Estienne d'Orves von einem deutschen Erschießungskommando hingerichtet; siehe Einleitung, S. 59.

10 Bei dem Attentat am 27.8.1941 wurden Laval und Déat verletzt.

11 Von Pierre Lion gewähltes Synonym für Juden.

12 Gemeint ist seine Ehefrau.

13 Von Pierre Lion gewähltes Synonym für Paris.

14 Siehe Dok. 276 vom 22.8.1941.

15 Am 21.8.1941 wurden etwa 200 jüdische Anwälte in Paris verhaftet und in das Internierungslager Drancy verbracht.

16 Von Pierre Lion gewähltes Synonym für sich selbst.

17 Von Pierre Lion gewähltes Synonym für seine Wohnung.

18 Gemeint war, dass er sich verstecken musste.

DOK. 279

**Paul Sézille erläutert am 4. September 1941 die Ziele der Ausstellung
„Der Jude und Frankreich“¹**

Geleitwort des Generalsekretärs des Instituts zum Studium der Judenfrage, Paul Sézille,² zur Ausstellung *Le Juif et la France* im Palais Berlitz in Paris³

Mit der Organisation der Ausstellung *Der Jude und Frankreich* kommt das Institut zum Studium der Judenfrage einem seiner wichtigsten Anliegen nach: der Aufklärung der französischen Öffentlichkeit über ein Thema, das es kaum, schlecht oder gar nicht kennt.

In der Tat gingen alle Bestrebungen der aufeinanderfolgenden Regierungen Frankreichs seit über 100 Jahren dahin, vor den Franzosen erst zu verharmlosen, später zu verbergen, wie die Juden stillschweigend unser Land eroberten, wo die Nachkommen Israels und Judas jeden Tag neue Posten bekleideten, alle Schalthebel der Macht einnahmen, sich unsere Reichtümer aneigneten, unseren Willen brachen und uns Ziele verfolgen ließen, die nicht die unseren waren.

Man konnte für einen kurzen Moment glauben, dass unser Schicksalsschlag vom Juni 1940, die schwere Niederlage, die unsere Truppen erlitten haben und die ein eklatanter Beweis für unseren physischen und moralischen Verfallszustand war, dass diese Niederlage allen Franzosen endgültig die Augen öffnen würde. Man hätte glauben können, dass wir in einem zwar späten, aber dafür umso spontaneren Aufbäumen in Ruhe und Würde unsere besten Stärken aufwenden würden, um unsere Gewohnheiten und politischen Bräuche zu ändern sowie die Fehler der Vergangenheit wiedergutzumachen. Anscheinend sind wir noch nicht so weit.

Bis ins Innerste vergiftet von der hinterhältigen und hartnäckigen Propaganda der Juden, die sich immer noch nicht als geschlagen ansehen, weil sie sich vorsorglich aus den Kämpfen herausgehalten haben, lassen sich viel zu viele Franzosen von einem blinden Patriotismus blenden und stehen unter dem Einfluss der jüdischen Propaganda, die von politischen Organisationen unterstützt wird, die auf diese Weise an ihren überkommenen Machtstellungen festhalten wollen.

Die meisten Juden hoffen, dass sich das Blatt doch noch wendet und sie das Glück auf magische Weise erneut in ihren Betten überrascht. Ähnlich wie der Astrologe, der beim Betrachten des Weltalls in einen Brunnen fällt,⁴ erwarten sie vom Himmel trügerische

1 Abdruck in: Jean Marquès-Rivière (Hrsg.), *Le Juif et la France au Palais Berlitz sous l'Égide de l'Institut d'Étude des Questions Juives*, Paris 1941, S. 5f. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Paul Sézille (1879–1944), Berufssoldat; diente u.a. in den Kolonialtruppen; von Ende der 1930er-Jahre an hauptamtlicher Mitarbeiter des antisemitischen *Rassemblement Antijuif de France*; Ende 1940 Gründer der *Communauté Française* zur Verbreitung antisemitischer Propaganda, 1941/42 Generalsekretär des Institut d'Étude des Questions Juives, 1942–1944 Vorsitzender des Vereins der Freunde des Instituts.

3 Insgesamt sahen etwa 200 000 Menschen die von deutscher Seite geförderte Propagandaschau, die vom 5.9.1941 bis zum 15.1.1942 gezeigt wurde.

4 Anspielung auf die Fabel von Jean de La Fontaine: „L'Astrologue qui se laisse tomber dans un puits“.

Unterstützung, obwohl sie längst dem Abgrund nahe sind, der sich jeden Tag größer vor ihnen auftut, um sie mit all ihrem Wunschdenken in die Tiefe zu reißen.

Die aktuelle Ausstellung, so unsere Absicht, soll die irregeführten Franzosen in die Realität zurückführen, soll sie auf sachliche und wahrheitsgemäße Weise mit den Wirklichkeiten konfrontieren, soll sie mit Tatsachen vertraut machen, die sie bisher nicht kannten und die ihr Urteilsvermögen schärfen können.

Indem wir den Juden in seinen verschiedenen Erscheinungsformen präsentieren und mittels unwiderlegbarer bzw. sorgfältig ausgewählter Dokumente aufzeigen, wie tiefgehend der jüdische Einfluss auf alle Lebensbereiche in Frankreich war, wie sehr das Böse an uns nagte, wollen wir jene unter unseren Landsleuten, die noch gesund im Geist und urteilsfähig sind, von der Dringlichkeit überzeugen, die Dinge so zu erkennen, wie sie sind, und entsprechend zu handeln.

Der Besucher möge die Zahlen, die Statistiken, die Tabellen, die Zitate, die Dokumente aller Art, die wir zu seiner Aufklärung zusammengetragen haben, aufmerksam studieren. Sie werden ihm das Wissen vermitteln, um sich persönlich und die Gemeinschaft, mit der er sich solidarisch fühlt, gegen den jüdischen Einfluss zu verteidigen.

Wir glauben, dass es die Pflicht eines jeden Franzosen, der dieses Namens würdig ist, sein muss, sich eine freie Meinung auf der Grundlage ehrlicher und uneigennütziger Untersuchungen und Tatsachen zu bilden, die alle für sich selbst sprechen. Vorbei der Egoismus, in dessen Namen man das Studium der ernststen Probleme auf morgen verschieben und denken konnte: Nach mir die Sintflut. Frankreich hat heute keine andere Wahl mehr, als sich in ein neues Europa zu integrieren und darin einen Ehrenplatz einzunehmen, den es sich aufgrund seiner Arbeit und seiner Beiträge zur gemeinsamen Sache der Völker Europas verdient.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Besucher diese Ausstellung mit folgenden Gefühlen verlassen: erschreckt von all dem Grauen, das die Menschheit entwürdigt; angeekelt von den Machenschaften, die mit „Schwindeleien“ und „Einfallsreichtum“ beginnen und mit gigantischen Betrügereien enden; angewidert vom Reichtum, der durch unmoralisches Vorgehen erworben wurde. Es ist uns ein Anliegen, dass die Menschen die Ausstellung im Vertrauen auf die Zukunft verlassen, eine Zukunft der Erneuerung, weil Frankreich zur großen Erleichterung ausnahmslos aller Franzosen endlich von seinen Juden befreit ist und entschlossen seinen Weg der Arbeit und der Ehre gehen wird, so wie es der Mann wünscht, auf dessen Worte wir hören müssen: Marschall Pétain, Oberhaupt des Französischen Staates.

DOK. 280

**Der Präfekt des Departements Seine berichtet dem
Generalkommissar für Judenfragen am 10. September 1941 über das Lager Drancy
und die dortigen Versorgungsprobleme¹**

Schreiben des Präfekten des Departements Seine, gez. Ch. Magny,² an den Generalkommissar für Judenfragen, Xavier Vallat, vom 10.9. 1941 (Abschrift)

Es ist mir eine Ehre, Ihnen über die Umstände Bericht zu erstatten, unter denen in Drancy das Lager organisiert wurde, in dem zurzeit ungefähr 4500 Juden interniert sind. Am Morgen des 19. August informierte mich der Polizeipräfekt,³ dass er in Befolgung erhaltener Befehle am 20. August zur Verhaftung von etwa 6000 Juden⁴ und ihrer Internierung in einem Lager in Drancy schreiten werde, in dem schon zuvor französische Kriegsgefangene und englische Zivilisten untergebracht worden waren.⁵

Organisation der Lagerausstattung

Der Polizeipräfekt ersuchte mich, die nötigen Vorkehrungen für Übernachtung, Verpflegung und Unterhalt der Internierten zu treffen, da sich die Aufgabe seiner Behörde innerhalb des Lagers ausschließlich auf die Überwachung Letzterer und die Verhinderung von Fluchtversuchen beschränke.

Nach den mir übermittelten Informationen sollten Schlafeinrichtungen, Küchengegenstände und individuelles Geschirr an Ort und Stelle von den deutschen Behörden, die bisher das Lager von Drancy führten, meiner Behörde zur Verfügung gestellt werden. Entgegen diesen Angaben wurde jedoch keinerlei Ausstattung, außer ungefähr 1200 Holzgestelle für Stockbetten, bereitgestellt, und meine Behörde verfügt zurzeit nur über völlig ungenügende Räumlichkeiten für die Organisation des Lagers. Die meisten dieser Räume müssen dem Verwaltungsdienst zugeteilt werden, sind aber bisher noch voll mit Gebrauchsgegenständen. Trotz wiederholter Anfragen weigert sich die Besatzungsbehörde (Versorgungsdienststelle), uns diese Gebrauchsgegenstände auszuhändigen.

Mit Aufzeichnung vom 21. August, die als Abschrift beiliegt, habe ich den Innenminister von der aktuellen Lage in Kenntnis gesetzt.⁶

1 CDJC, CII-8. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Charles Magny (*1884), Jurist; 1908 – 1912 Unterpräfekt von Florac, 1912 – 1918 von Guincamp, von 1918 an von Arles, dann Generalsekretär des Departements Loire-Inférieure, 1921 – 1936 nacheinander Präfekt der Departements Tarn, Meuse, Marne und Bouches-du-Rhône, 1936 – 1940 Honorarpräfekt; 1940 – 1942 Präfekt, 1942 – 1945 Honorarpräfekt des Departements Seine; 1945 verschollen.

3 François Bard (1889 – 1944), Konteradmiral; 1940 – 1941 Präfekt des Departements Haute-Vienne, 1941 – 1942 Polizeipräfekt von Paris, 1942 – 1944 franz. Botschafter in Bern; bei einem Unfall ums Leben gekommen.

4 Siehe Dok. 276 vom 22.8. 1941.

5 Ein im Rohbau befindlicher Wohn- und Geschäftskomplex in der Stadt Drancy bei Paris wurde von Okt. 1939 an als Internierungslager verwendet, von Ende Aug. 1941 an wurden dort Juden inhaftiert.

6 In seinem Schreiben bat Magny Innenminister Pierre Pucheu, die Pariser Polizeipräfektur möge die Ausstattung des Lagers Drancy übernehmen sowie einen Kredit in Höhe von 300 000 Fr. bewilligen; CDJC, CII-8.

Am 27. August fand in Drancy eine Besprechung zwischen der Besatzungsbehörde und den französischen Dienststellen statt (Polizeipräfektur, Präfektur des Departements Seine, Gendarmerie), um den allgemeinen Rahmen der Lagerorganisation abzustecken. Ich lege Ihnen das von der Polizeipräfektur erstellte Protokoll dieser Konferenz bei.⁷ Darin wird insbesondere festgehalten, dass Letztere die Verantwortung für das Lager trägt und dass die Präfektur des Departements Seine sie in Hinblick auf die Einrichtungen und die Versorgung der Internierten unterstützt.

Im Verlauf der Versammlung forderten die deutschen Behörden, dass für Schlafeinrichtungen, Geschirr und Küchengegenstände, die sich in den Räumlichkeiten des Lagers befinden, schriftliche Gesuche gestellt würden. Ein solches Gesuch wurde ihnen zusammen mit detaillierten, von meiner Behörde erstellten Verzeichnissen von der Polizeipräfektur übermittelt.

Diese jedoch unterrichtete am Nachmittag des 3. September meine Behörde telefonisch davon, dass sie selbst dafür zuständig sei, die für Unterbringung und Verpflegung der Internierten nötige Ausstattung zu beschaffen. Die Präfektur des Departements Seine musste vorab die Einwilligung des Innen- und des Finanzministeriums einholen, um zu den nötigen Beschlagnahmungen zu schreiten. Ebenso benötigte meine Behörde die Zustimmung der verschiedenen Komitees, Berufsverbände und Verteilungsorganisationen (etwa für Textilien oder bestimmte Metalle) zur Beschaffung von Materialgutscheinen. 300 Stockbetten, 300 Strohsäcke, 500 Matratzen und 1500 Decken werden in zwei bis drei Tagen geliefert, womit die Schlafbedingungen der gesundheitlich schwächsten Insassen verbessert werden können.

500 in Fertigung befindliche Stockbetten werden am 15. September geliefert, 500 weitere am 25. September.

In Anbetracht der Unmöglichkeit, Leinenbezüge zu beschaffen, wurde eine Zuteilung von 10 000 Metern Papierleinen erreicht. Es wird laufend geliefert; innerhalb eines Monats wird jedem Insassen eine Strohmattlatze mit drei Kilogramm Stroh ausgehändigt werden können.

Es wäre wünschenswert gewesen, bis zur Fertigstellung der Strohmattlatzen schon jetzt eine gewisse Menge Stroh an die Internierten zu verteilen, die sie auf den Holzgestellen, auf denen sie schlafen, ausbreiten könnten. Dies birgt jedoch die Gefahr der Verbreitung von Ungeziefer. Zudem verfügt meine Behörde zurzeit nicht über genügend Strohvorräte, um das Stroh regelmäßig zu erneuern, ja nicht einmal für eine zweite Zuteilung reichen die Bestände aus. Der Verbrauch an Stroh ist aktuell sehr hoch, was auch mit den Strohmattlatzen zusammenhängt, die gerade hergestellt werden.

Es sei angemerkt, dass eine gewisse Anzahl der Internierten – seit es ihnen erlaubt ist, Wäschepakete zu erhalten – Decken von ihren Familien erhalten hat.

Verpflegung

Aus den kürzlich erhaltenen Anweisungen geht hervor, dass die Verpflegung der Insassen von Drancy, die sich ursprünglich nach jener der Gefängnisinsassen richten sollte, der Verpflegung in den Flüchtlingszentren entsprechen wird. Die Lebensmittelzuteilung wird von den verschiedenen Rationierungsmaßnahmen und den damit einhergehenden Versorgungsproblemen in der Region von Paris bestimmt, die durch die neuerdings beachtliche Masse an Flüchtlingen verschärft werden.

⁷ Liegt nicht in der Akte.

Bisher wurde für September keine Verteilung von Teigwaren oder Hülsenfrüchten vorgenommen. Die bewilligten Mengen an Kartoffeln sind noch nicht bekannt, pro Woche kann nur ein Lebensmittelkarten-Abschnitt für Fleisch eingelöst werden.

Meine Dienststelle ist daher gezwungen, täglich mindestens 9000 Mahlzeiten fast ausschließlich auf der Grundlage von frischem Gemüse und Obst zuzubereiten.

Es werden in Absprache mit der Versorgungsdienststelle Vorkehrungen getroffen werden, um für das Lager von Drancy besondere Erleichterungen bei der Nahrungsmittelbeschaffung auf den Pariser Lebensmittelmärkten oder bei den Produzenten zu erreichen.

Es wäre übrigens angebracht, dass sich meine Dienststelle von Zeit zu Zeit nichtrationierte Lebensmittel (Innereien, Eier, Käse, Marmelade) in ausreichenden Mengen beschaffen könnte. All diese Fragen werden gemeinsam mit dem Versorgungsdienststellenleiter Amicel, dem Generalversorgungsdirektor des Departements Seine, gelöst.

Schließlich können wir wohl mit der Sendung von Lebensmittelpaketen durch die Familien der Internierten rechnen. Die Verwaltung wird für eine gerechte Verteilung der erhaltenen Lebensmittel an alle Insassen sorgen.

Heizung

Die zurzeit von den Internierten belegten Räume sind mit Zentralheizung ausgestattet. Innerhalb kürzester Frist wird eine Überholung der Einrichtung vorgenommen werden. Es ist unerlässlich, einen großen Vorrat an Heizmaterial anzulegen, um zumindest in den schlimmsten Kälteperioden ein Minimum an Heizung zu gewährleisten.

Kleidung

Die Internierten verfügen zurzeit über sehr wenig Kleidung und Wäsche. Die Einrichtung einer Kleiderkammer mit einer Ausbesserungswerkstatt muss ins Auge gefasst werden.

Medizinische Versorgung

Ich habe bereits am 21. August Doktor *Tisné*,⁸ den ehemaligen Klinikchef, der schon in Flüchtlingszentren tätig war, ersucht, die medizinische Versorgung des Lagers von Drancy in die Hand zu nehmen.

Ich sende Ihnen im Anhang die Kopie des Berichts, den er diesbezüglich verfasst hat.⁹ Daraus geht hervor, dass sich zahlreiche Internierte in einem derart miserablen gesundheitlichen Zustand befinden, dass ihr Verbleib im Lager beinahe unmöglich ist. Bisher wurden Entlassungen aus Gesundheitsgründen nur in sehr schweren und dringenden Fällen bewilligt. Doch nach einem Besuch, den Doktor *Weddige*,¹⁰ Vertreter der Militärverwaltung des Palais Bourbon,¹¹ am 6. September dem Lager abstattete, schien dieser weniger strenge Regelungen in Erwägung ziehen zu wollen und forderte eine Liste aller zu entlassenden Kranken an. Meine Behörde wird sich um die nötigen Anweisungen bemühen, um die Kranken, die nicht im Lager behandelt werden können, tatsächlich zu entlassen. Es handelt sich hierbei um eine Frage, in der ich mich gezwungen sehe, beharrlich zu bleiben. Es wird nicht möglich sein, in Drancy die Verpflegung und die minimale Betreuung der etwa 300 Schwerkranken (Tuberkulosekranke, Diabetiker, Herz- und Krebs-

8 Dr. Jean Tisné war Arzt der Pariser Polizeipräfektur.

9 Liegt nicht in der Akte.

10 Dr. Oskar Weddige (* 1906), Arzt; 1930 NSDAP-Eintritt; als Oberarzt in einem Krankenhaus tätig, im Zweiten Weltkrieg Mitglied einer Sanitätseinheit.

11 Im Palais Bourbon befand sich 1940 – 1944 der Sitz des Militärverwaltungsstabs des Kommandanten von Groß-Paris.

leidende), die zurzeit interniert sind, zu gewährleisten. Falls diese im Lager verbleiben, wird sich ihr Zustand sehr schnell verschlechtern.

Sollte die Freilassung dieser Kranken nicht ins Auge gefasst werden können, wäre es angebracht, sie außerhalb des Lagers in einem Krankenhaus mit den nötigen medizinischen und chirurgischen Einrichtungen zu internieren.

Werkstätten, Bibliothek etc.

Eine gewisse Anzahl Internierter übernimmt den Küchen- und Reinigungsdienst. Innerhalb kürzester Frist wird eine Gruppe für die Reparaturarbeiten im Lager gebildet (Klempnerei, Schlosserei, Schreinerei, Elektrizität, Malerarbeiten usw.).

Bisher war es uns nicht möglich, erste Maßnahmen zur Ausstattung und Organisation des Lagers zu ergreifen. Man wird sich jedoch darum kümmern müssen, dass diese vielen, vielleicht auf längere Dauer internierten Männer eine Beschäftigung bekommen. Die Besatzungsbehörde wird sich dieser Absicht sicherlich nicht widersetzen.

Innerhalb kürzester Frist wird ein Verzeichnis nach Berufen angelegt werden.

Die Einrichtung von Werkstätten wird wahrscheinlich auf große Schwierigkeiten stoßen, besonders wegen fehlenden Werkzeugs und fehlender Rohstoffe. Es könnte zudem bedenklich sein, den Internierten wie auch immer geartetes Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Die Anordnung der Räumlichkeiten ist überdies für die Einrichtung kollektiver Werkstätten denkbar ungeeignet.

Kurse zum Erlernen des Französischen und von Fremdsprachen sowie Vorträge kommen hingegen in Betracht.

Alles in unseren Kräften Stehende wird unternommen, um der niedergedrückten Stimmung abzuhelpen, deren bedauerliche Folgen bei den Insassen bereits zu spüren sind.

Unterstützung der Familien bedürftiger Internierter

Die Erstellung von Akten mit den Unterstützungsanträgen für die Familien bedürftiger Internierter wird bereits vorgenommen. Ich habe meiner Behörde alle nötigen Anweisungen gegeben, um diese Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Bisher sind an die 600 Anträge bei verschiedenen Bürgermeistereien eingetroffen. Die Unterstützung wird über die Wohltätigkeitsbüros ausgezahlt.

In einem Rundschreiben vom 23. Juni 1941 verkündet der Innenminister,¹² dass die bedürftigen Familien internierter Juden ebenso Anspruch auf Unterstützung hätten, wie sie notleidenden Familien unerwünschter Internierter aufgrund des Dekrets vom 18. November 1939 (Individuen, die eine Gefahr für die nationale Verteidigung und die öffentliche Ordnung darstellen) zuerkannt wird.¹³ Es ging im vorliegenden Fall um die in den Lagern von Pithiviers und Beaune-la-Rolande internierten ausländischen Juden.

Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf die Internierten von Drancy scheint keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Höhe der zugesprochenen Beihilfe beläuft sich auf sieben Francs pro Tag für die grundsätzliche Unterstützung und auf fünf Francs für die Unterstützung eines Kindes oder älteren Familienmitglieds.

¹² François Darlan.

¹³ Gemäß des Décret-loi vom 18.11.1939 konnten alle Personen, die als „gefährlich für die nationale Verteidigung oder die öffentliche Sicherheit“ erschienen, vom Präfekten ihres Wohnorts bis zum Ende der Feindseligkeiten interniert werden; JO vom 19.11.1939, S. 13223.

In dringenden Fällen können auch Übergangsbeihilfen zugesprochen werden. Diese Beihilfen werden nach einer kurzen Prüfung durch das Flüchtlingsreferat meiner Dienststelle, die der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Place de l'Hôtel de Ville Nr. 9, untersteht, ausbezahlt.

DOK. 281

Algerische Juden äußern am 10. September 1941 gegenüber Staatschef Pétain ihre Enttäuschung angesichts der erlassenen antijüdischen Maßnahmen¹

Brief, ungez., Algier, an Staatschef Philippe Pétain vom 10.9.1941

Sehr verehrter Herr Marschall, Staatsoberhaupt Frankreichs!

Im Bewusstsein des schrecklichen Unglücks, das über uns und unsere Brüder im französischen Mutterland hereingebrochen ist, im Bewusstsein des jahrelangen Leids, das wir von nun an ertragen müssen, ist es uns ein Anliegen, verehrter Marschall, Sie von den Gefühlen in Kenntnis zu setzen, welche die Juden Algeriens bewegen.

Seit wir vor beinahe einem Jahrhundert der französischen Gesellschaft beigetreten sind,² fühlen wir uns unserem neuen Vaterland immer mehr verbunden. In Dankbarkeit gegenüber Frankreich für diese großzügige Geste waren wir entschlossen, wie seine besten Bürger zu handeln.

Als Frankreich 1914 seine Untertanen zur Verteidigung aufrief, waren wir zur Stelle.

Als sich die Franzosen 1940, ihrem noblen Ruf als „Ritter gegen das Unrecht“ folgend, an die Spitze der unterdrückten Völker stellten, waren wir mit ganzem Herzen an ihrer Seite. Als es galt, einige unserer Söhne zu opfern, haben wir keinen Augenblick gezögert. Tausende von uns sind auf den Schlachtfeldern gefallen. Damals waren sie Franzosen, verehrter Marschall, aber einige Zeit nach Kriegsende, als alle Franzosen sich um Sie vereinten, hat uns Frankreich, Ihrem Befehl folgend, verstoßen,³ Frankreich, das wir ein Jahrhundert lang leidenschaftlich geliebt haben, Frankreich, das wir in unserer naiven Liebe als das umfassendste aller Vaterländer betrachteten, Frankreich, dessen erhabene Größe inmitten der Katastrophe wir so sehr bewundert hatten.

Wenn Sie wissen wollen, verehrter Marschall, wie groß Ihr Ansehen bei uns war, genügen einige einfache Worte: 1917 haben Sie in unserem Gedächtnis unauslöschliche Erinnerungen hinterlassen.⁴ Als sich unsere ersten Niederlagen an der Mosel abzeichneten,⁵ sagten wir in ehrlicher Überzeugung über die damaligen Generäle: „Sie sind nicht wie Pétain.“

1 AN, AJ38, Bd. 67. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 244 vom 7.10.1940, Anm. 2.

3 Mit Aufhebung des Décret Crémieux am 7.10.1940 verloren die Juden in Algerien die franz. Staatsangehörigkeit; JO vom 8.10.1940, S. 5234.

4 Pétain wurde am 15.5.1917 zum Oberbefehlshaber der franz. Nord- bzw. Nordost-Armee ernannt. Um ihn spann sich der Mythos, dass er das Leben möglichst vieler Soldaten zu schonen versucht habe.

5 Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich am 10.5.1940 wurde nach kürzester Zeit die Mosel überschritten.

Ja, verehrter Marschall, wir waren sicher, dass Sie Frankreich wieder aufrichten würden, als die Umstände Sie an die Spitze des Landes gebracht hatten. In allen Jahrhunderten der Geschichte haben wir gesehen, dass die Nation im Unglück die Untertanen ruft, die durch ihren Ruhm das Ansehen ihres Vaterlands geprägt haben.

Auf Ihr Wort vertrauend, hatten wir trotz unserer herben Enttäuschung Verständnis für die Gründe, die Sie bewogen, den Kampf einzustellen.

Und dennoch hat Sie das, verehrter Marschall, nicht daran gehindert, so unbarmherzige Maßnahmen gegen uns zu ergreifen.

Bei der Verkündung des Statuts⁶ wurden einige von uns von Wut gepackt. Sie empörten sich und erhoben schwere Vorwürfe gegen Frankreich. Danach besannen sie sich wieder und dachten berechtigterweise, dass solche Maßnahmen nicht vom großzügigen Frankreich ausgehen konnten, dass nur das jetzige Regime und nicht Frankreich sie verstoßen habe. Andere sind am Vaterland verzweifelt. Was uns betrifft, verehrter Marschall, so sind wir absolut sicher, dass solche Gesetze nicht von Ihnen stammen. Sie sind, verehrter Marschall, ein zu redlicher Soldat, um Urheber eines Statuts zu sein, das nun das Andenken an Frankreich als lebendes Symbol der liberalen Zivilisation trübt. Unser Gefühl sagt uns, dass Sie das „Judenstatut“ nicht erdacht haben, sondern gezwungen waren, es zu erlassen. Als wir gegen die Barbarei in den Krieg zogen, wollten wir rassistische Vorurteile ausmerzen, die weder Sie noch wir billigten. Kann man nun dabei zusehen, wie Frankreich Maßnahmen erlässt, die eines zivilisierten Landes unwürdig sind? Zuerst dachten wir, dass das „Judenstatut“ nicht von Ihnen stammt, jetzt denken wir sogar, verehrter Marschall, dass es nicht einmal französisch ist. Wissen Sie, verehrter Marschall, welchen Eindruck dieses Gesetz in der Welt gemacht haben muss? (Wir sprechen nicht von Europa, denn die Kriege und die Naziherrschaft haben daraus den am wenigsten zivilisierten Kontinent gemacht.) Wir denken vielmehr an die große Demokratie der USA. Sie selbst, verehrter Marschall, haben die dortigen Prinzipien und Ideen angepriesen. Vielleicht wissen Sie, dass wegen des „Judenstatuts“ ungerecht über Sie geredet wird.

Aber, verehrter Marschall, es genügt; Sie haben gesprochen, wir werden Ihnen gehorchen. Eine Sache geht jedoch in unseren Augen zu weit: Die Juden haben Frankreich niemals etwas Schlechtes angetan.

Genügt es nicht, ihnen die Mittel für eine würdige Existenz zu entziehen? Genügt es nicht, sie mit der Last unverdienter Dekrete zu erdrücken? Genügt es nicht, ihnen die französische Staatsbürgerschaft abzuerkennen, auf die sie so stolz waren? Genügt nicht die Auflehnung, verehrter Marschall, die das „Statut“ in uns hervorruft? Wollen Sie alldem noch eine weitere berechnete Empörung hinzufügen?

Wir wissen natürlich, verehrter Marschall, dass Sie mit uns verfahren werden, wie es Ihnen beliebt, oder eher, dass Sie versuchen werden, mit uns zu verfahren, wie es Ihnen beliebt. Aber jedes Mal, wenn wir in diesem oder jenem Gesetz eine Beleidigung erkennen, werden wir das Haupt erheben. Wer könnte uns daran hindern?

In den letzten Tagen, verehrter Marschall, haben wir unsere Registrierungsformulare ausgefüllt.⁷ Auf der ersten Seite unten steht diese verletzende Anmerkung: „Jede falsche

6 Am 30.10.1940 wurde das am 3.10.1940 erlassene Judenstatut, das bisher nur für das franz. Mutterland galt, auch auf Algerien ausgedehnt; JO vom 22.11.1940, S. 5773–5774.

7 Gemäß dem Gesetz vom 2.6.1941 mussten Juden umfassende Erklärungen zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen abgeben; siehe Dok. 271 vom 2.6.1941.

Angabe wird strafrechtlich verfolgt.“ Diese Beleidigung ist zu massiv, verehrter Marschall, als dass wir dazu schweigen könnten. Wenn Sie uns Befehle erteilen wollen, müssen Sie nur reden. Wir haben es nicht nötig, dass man uns wie Kinder behandelt, wie Feiglinge oder Duckmäuser, dass man uns mit Strafe droht, damit wir besser gehorchen. Verehrter Marschall, wir sagen Ihnen das in tiefem Schmerz, glauben Sie uns: Noch nie haben wir Frankreich so erlebt. Noch nie war in Frankreich solch eine Brutalität an der Tagesordnung. Es ist jedoch nutzlos, diese einführen zu wollen, so wie man dies bei einem unterdrückten Volk machen würde, das von seinem Anführer verachtet wird. Daher wollen wir Ihnen sagen, verehrter Marschall: „Mit Überzeugungskraft und Einflussnahme werden Sie über uns regieren. Mit Zwängen werden Sie Empörung bei uns hervorrufen.“ Sie werden unseren berechtigten Zorn verstehen, denn wie jeder Soldat haben Sie Ehrgefühl, aber Sie vergessen vielleicht, dass andere auch Ehrgefühl haben und dass sie ebenso viel davon haben wie Sie.

Dennoch: Verehrter Marschall, Sie haben uns wenige Juden zusammengeführt und zugleich von Ihnen entfernt. Indem Sie uns brutal aus der französischen Nation ausstießen, haben Sie uns vor Augen geführt, dass wir zuerst Juden und dann erst Franzosen sind. Da Sie uns nun diese Lektion erteilt haben, werden wir wieder zu Juden und kehren ohne Scham erneut in unsere eigene Gemeinschaft zurück, um uns für deren Wiedererweckung einzusetzen. Wir werden das sein, was wir immer gewissenhaft waren: ehrliche Arbeiter. Aber wenn Sie, verehrter Marschall, uns daran hindern, weniger mühsam unser Brot zu verdienen, sind Sie nicht und werden Sie nie Herrscher über unseren Geist sein. Wir werden Juden, ausschließlich Juden sein. Wir hegen gewiss Bitterkeit gegen Frankreich. Aber wir bewahren sein Andenken, auch wenn es getrübt ist. Der Tag wird kommen, an dem Frankreich – wieder auf sein Schicksal vertrauend und vollständig unabhängig – seine Landeskinder zurückrufen wird.

Dieser Tag, auf den wir sehnsüchtig warten, wird kommen, das ist gewiss, verehrter Marschall, denn wir wissen, dass Sie als Erster im Land am Schicksal Israels Anteil nehmen.

Nachdem uns die französische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, nachdem wir aus der Gemeinschaft der Nation ausgestoßen wurden, verjagen Sie uns aus der Wissenschaft, die doch ein universeller Bereich ist. Wir wissen, dass unser Leidensweg hier nicht zu Ende ist, dass noch härtere und strengere Prüfungen auf uns warten.

Und doch werden wir, verehrter Marschall, stark bleiben. Wir genießen die vollste Sympathie der gesamten muslimischen Bevölkerung. Das Leid, sagt man, ist das Privileg derjenigen, die nichts haben. Wir erheben unsere Häupter immer höher und werden der Presse den Kampf ansagen, die sich selbst beschmutzt, indem sie uns mit immer gröberen Beschimpfungen überhäuft. Das jüdische Volk hat über 3000 Jahre lang gelitten, hat sich stolz immer wieder aufgerichtet und im Unglück eine bewunderungswürdige Haltung bewahrt.

Wir sind zu stolz, um jemals, aus welchem Grund auch immer, um irgendeine Milderung zu bitten.

Wir sind und bleiben das von Gott auserwählte Volk. Wir haben uns im Unglück vor ihm zu Boden geworfen und ihn gefragt, warum wir leiden müssen, warum wir als Ausgestoßene aus der Gesellschaft angesehen werden. Hat uns Gott befohlen zu leiden? Wir sind und bleiben Märtyrer. Gott wollte der Welt mit uns ein Beispiel geben. Damit haben wir uns abgefunden. Wenn es nötig ist, bieten wir uns als Brandopfer der Zivilisation an. Wir

werden allen zeigen, wie man für seinen Gott zu leiden weiß. Wir werden stolz darauf sein, unterdrückt zu werden, und dreimal so stolz, wenn neue Gesetze unsere Bürde noch schwerer machen. Wir flüchten uns zu Gott, der seine Gläubigen noch nie im Stich gelassen hat. Der Glaube wird für uns ein unerschöpflicher Quell, aus dem wir Kraft und Mut schöpfen, um unser Unglück zu ertragen.

Gott wird den Gläubigen schon bald zu Hilfe eilen: Er wird sie segnen, weil sie ihr Martyrium so bewundernswert ertragen haben. Er wird auf einprägsame Weise aufzeigen, wer recht und wer unrecht hatte.

Dann wird die Welt verstehen und Sie auch, verehrter Marschall.

Seien Sie von der tiefsten Verbundenheit der *Algerischen Juden* überzeugt.

DOK. 282

Pierre Lion schildert in seinem Tagebuch am 13. September 1941 die jüngsten Ereignisse in Paris und den Verlauf des Kriegs in der Sowjetunion und im Iran¹

Tagebuch von Pierre Lion, zzt. Pau, Eintrag vom 13.9. 1941

In dieser in allgemeiner wie privater Hinsicht ereignisreichen Zeit konnte ich mein Tagebuch nicht so regelmäßig führen wie gewohnt. Der Grund dafür war mein ziemlich bewegtes Leben.

Sonntag, 31.8., verlasse Cauterets, fahre nach Paris.

Vom Montag, 1., bis Freitag, 5.9., in Paris (bei Maitrejean).²

Vom Samstag, 6., bis Montag, 8., in Pau (Knieverletzung).

Am 8. Pau – Bayonne.

Am 9. in Paris.

Seit dem 10.9. hier.

Und ich fahre wieder nach Paris am Montag, 15., via Bayonne.

Bei meiner Rückkehr nach Paris am Montag, den 1. September, fand ich eine noch viel angespanntere Atmosphäre vor als zehn Tage zuvor bei meiner Abreise. Wieder Attentate auf deutsche Offiziere.³ Repressionswelle. Wände bedeckt mit Plakaten, die Erschießungen ankündigen (insbesondere Marineleutnant Graf Etienne⁴ d'Orves, Spionagechef de Gaulles in der besetzten Zone). In Paris waren zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, entweder in Form von kollektiven Razzien (XI. Bezirk), Festnahmen auf der Straße (Champs-Élysées), Verhaftungen am Wohnort (alle Martin-Rechtsanwälte). Alle Gefangenen im Lager von Drancy festgehalten, unter fürchterlichen Bedingungen. Schon drei Geiseln erschossen.⁵ Gegen all dies richtet sich die Stadt, mehr denn je geeint gegen die Unterdrücker. Man wiederholt den Satz von Talleyrand,⁶ der vor einigen

1 Original in Privatbesitz. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Gemeint ist, dass er sich in Paris versteckt hielt.

3 Am 3.9. 1941 wurde in Paris ein Attentat auf den Unteroffizier Ernst Hoffmann verübt. Am 6., 10. und 11.9. 1941 folgten weitere Anschläge auf drei deutsche Soldaten.

4 Richtig: Estienne.

5 Zu den Verhaftungen und Erschießungen siehe Dok. 278 vom 2.9. 1941.

6 Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord (1754–1838), franz. Politiker.

Tagen von J. Caillaux⁷ zitiert wurde: „Die stärksten Armeen schmelzen unter dem Zorn des Volkes.“

In persönlicher Hinsicht unbestreitbares Risiko, umso mehr, als im Haus Nummer 14⁸ Durchsuchungen und Razzien der Gestapo stattgefunden haben (bei den F.). Unter diesen Umständen gleich bei meiner Rückkehr Beschluss gefasst wie viele andere Pariser: „Nicht mehr in meinem Bett schlafen.“ Nette Gastfreundschaft von M., unvergesslich. Aber ungutes Gefühl, in seiner Stadt aus seinem Haus zu fliehen und wie ein gehetzter Mann zu leben ...

Am 6. nach Knieverstauchung zurückgekehrt („der Riese vom Berg“).

Habe am 8. Robert zur Oma gebracht – sein erster Aufenthalt in der besetzten Zone.

Bayonne sehr traurig, voller Soldaten. Den 9. in Paris, Eindruck leichter Entspannung. Friedlich hier seit dem 10. Mein Passierschein läuft ab. Wann werde ich zurückkehren?

Ereignisreiche Zeit bezüglich allgemeiner Lage, dominiert vom großartigen Kampf, der beharrlich an der russischen Front geführt wird. Trotz territorialer Erfolge machen sich Aufreibung und Stocken der deutschen Armee immer mehr bemerkbar. Unter den seriösen Leuten zweifelt niemand mehr daran, dass „die Boches“ erledigt sind. Wann und wie, ist das einzige Problem.

Die Einkreisung von Leningrad scheint in etwa abgeschlossen zu sein. Es beginnt eine in der Geschichte nie dagewesene Belagerung, 800 000 Deutsche greifen zu Lande und in der Luft eine riesige Ansammlung von Truppen und Zivilbevölkerung an, die zu einer erbarmungslosen Verteidigung entschlossen ist.

Im zentralen Abschnitt der Front herrscht unüberschaubares Getümmel, Marschall Timoschenko ist in den letzten zwei Wochen vor heftigen Gegenangriffen kaum zurückgewichen. Smolensk noch immer in deutscher Hand. Diese scheinen um den Preis schrecklicher Verluste in Richtung Obere Düna voranzuschreiten.

In der Ukraine (Kiew und Odessa halten noch stand) keine bedeutenden territorialen Veränderungen. Offenbar steht nicht fest, dass der Dnjepr irgendwo vor Dnjepropetrowsk überschritten wurde.

In der Zwischenzeit haben Engländer und Russen die Besetzung des Iran abgeschlossen, ein solider Riegel, sowohl in Bezug auf die großen Erdölfelder als auch auf die Indienroute.⁹

Im Mittelmeerraum intensive Truppenbewegungen und Bombardierungen in Sizilien, in der Cyrenaika,¹⁰ auf Kreta. Voraussichtlich demnächst große Operationen in der Gegend. Intensivierung der englischen Bombardierungen in Deutschland und Norditalien. Massive Angriffe auf Berlin und Turin in den letzten Tagen. Jeden Tag offensive Vorstöße und Kämpfe in den besetzten Gebieten.

Entspannung im Fernen Osten. Japan scheint immer weniger gewillt, sich für die Achse in die Schlacht zu werfen.¹¹

7 Joseph Caillaux (1863–1944), Politiker; 1898–1919 Abgeordneter des franz. Parlaments; 1911/12 Ministerpräsident; 1925–1944 Mitglied des Senats.

8 Caillaux lebte in der Avenue Elisée Reclus Nr. 14.

9 Siehe Dok. 278 vom 2.9.1941, Anm. 5.

10 Heute der östliche Teil Libyens.

11 Siehe Dok. 278 vom 2.9.1941, Anm. 7.

Und schließlich gestern drei wichtige Reden von Roosevelt, in denen er praktisch ankündigte, dass amerikanische Schiffe und Flugzeuge das Feuer auf Schiffe und Unterseeboote der Achse eröffnen würden, wo immer sie es für richtig erachteten.¹²

So beschleunigt sich der Vormarsch in Richtung einer Lösung, das ist sicher. In ihrer Erwartung müssen wir uns nur in Geduld üben.

DOK. 283

Der Leiter eines jüdischen Waisenhauses übersendet dem Präfekten des Departements Creuse am 29. September 1941 die angeforderten Angaben zur Rassezugehörigkeit seiner Schützlinge¹

Schreiben des Leiters² des israelitischen Waisenhauses in Crocq³ an den Präfekten von Creuse⁴ vom 29.9. 1941

Bezugnehmend auf Ihre Anordnung während unseres Telefongesprächs vom 26. übersende ich Ihnen die von mir so weit als möglich ausgefüllten Erklärungen.⁵ Ich tue dies, obwohl ich weiterhin der Ansicht bin, dass ich Ihnen diese Erklärungen bezüglich der mir anvertrauten minderjährigen Mädchen nicht vorzulegen habe, da ich nicht ihr gesetzlicher Vertreter bin.

Anhand der Details, die ich Ihnen zukommen lasse, können Sie erkennen, dass es nicht böser Wille ist, wenn ich Ihnen nicht alle für die Erklärungen geforderten Auskünfte geben kann. Unser Heim hat, wie ich Ihnen bereits schrieb, bei der Aufnahme der Kinder von den Eltern keinerlei Auskünfte über diese oder ihre Vorfahren erbeten; kein Haus hat dies jemals verlangt. Außerdem sind die Kinder, die wir aufnehmen, wahre Elendsgestalten, Waisen und verwahrloste Wesen. Oftmals wurden sie uns von Sozialarbeiterinnen

12 Als Folge eines Zwischenfalls im Nordatlantik zwischen einem deutschen U-Boot und einem Zerstörer der US-Marine erklärte Präsident Franklin Roosevelt am 11.9. 1941 die Bereitschaft der US-Verbände, präventiv Schiffe und U-Boote der Achsenmächte zu beschießen. Abdruck in: Samuel Irving Rosenman (Hrsg.), *The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt*, Bd. 10, New York 1969, S. 384 – 392.

1 Original nicht aufgefunden. Abdruck in: Serge Klarsfeld (Hrsg.), *Journal de Louis Aron, Directeur de la Maison Israélite de Refuge pour l'Enfance*, Paris 1998, S. 69. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Louis Aron (1888 – 1987), Ökonom; 1920 – 1930 in verschiedenen Unternehmen tätig; 1930 – 1939 Vorsitzender der jüdischen Pfadfinderorganisation *Éclaireurs Israélites de France* (EIF) in Paris, 1939 – 1946 Leiter des *Maison Israélite de Refuge pour l'Enfance*; 1946 – 1949 Korrektor im Druckgewerbe; 1949 – 1953 Leiter der jüdischen Obdachlosenunterkunft „*Asile de Nuit*“ in Paris; 1954 – 1956 Mitarbeiter des staatlichen Statistikinstituts.

3 Das *Maison Israélite de Refuge pour l'Enfance* wurde 1866 für schwererziehbare oder unehelich geborene Mädchen und Waisen in Neuilly gegründet. Im Aug. 1939 wurde das Heim nach Crocq evakuiert, im Aug. 1942 zog es nach Chaumont um.

4 Jacques Henry (*1895), Jurist; Präfekt 1938 – 1941 des Departements Haute-Saône, 1941– 1943 des Departements Creuse, Aug. bis Nov. 1943 des Departements Pyrénées-Orientales, Nov. 1943 bis Jan. 1944 des Departements Isère.

5 Juden mussten umfassende Erklärungen zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen abgeben; siehe Dok. 271 vom 2.6. 1941.

oder Obdachlosenunterkünften anvertraut. Viele Eltern haben ihre Kinder nur kurz bei uns abgegeben oder sind Analphabeten und haben uns keine genauen Angaben machen können. Nur in Ausnahmefällen haben wir irgendwelche Informationen über sie und ihre Religionszugehörigkeit. Weitere Angaben über sie zu erhalten ist unmöglich – vor allem unter den aktuellen Bedingungen.

Außerdem kann ich Ihnen mitteilen, dass elf unserer Insassen unehelich geboren wurden. Wir haben keinerlei Möglichkeit herauszufinden, ob sie Israeliten sind oder nicht. Von diesen elf Kindern haben vier ihre Mutter verloren. Die übrigen Mütter fallen zum Großteil unter die Gruppe der Eltern, die im vorherigen Absatz beschrieben wurde.

Insgesamt stellt es also eine Unmöglichkeit dar, genauere Informationen über die Abstammung der meisten unserer Mädchen zu erhalten, auch wenn wir selbst gerne mehr über sie wüssten.

Mit freundlichen Grüßen

DOK. 284

Das Kinderhilfswerk Union OSE berichtet im September 1941 über seine Tätigkeit in den Monaten Juni, Juli und August¹

Bericht der Union OSE für die Monate Juni, Juli und August 1941

Die Tätigkeitsschwerpunkte der *Union OSE*² sind dieselben geblieben, nämlich:

1. Unterhaltung der Kinderheime.
2. Unterstützung der Hilfsorganisationen für Flüchtlinge aus Elsass-Lothringen.
3. Tätigkeit in den Lagern.
4. Sozialhilfe für Flüchtlinge und bedürftige Menschengruppen.
5. Ärztliche Hilfe.
6. Auswanderung von Kindern nach Amerika, nunmehr ein ständiger Zweig unserer Tätigkeit.
- Dazu kommt in den Sommermonaten eine zusätzliche Tätigkeit:
7. Verschickung von schwachen und bedürftigen Kindern in Ferienlager sowie Organisation dieser Lager.

I. Kinderheime

A. Allgemeines:

Im Verlauf der letzten drei Monate hat der Zustrom von Kindern in allen Heimen stark zugenommen. Die Organisations- und die Konsolidierungsbestrebungen, um die Kinder auf ein neues Leben – geprägt von Arbeit und Unterricht – vorzubereiten, wurden dadurch etwas beeinträchtigt. Der Hauptgrund für den Zustrom war die Auswanderung einer großen Gruppe von Kindern nach Amerika und in andere Länder. Am 1. Juni waren 111 Kinder in die Vereinigten Staaten aufgebrochen, davon 71 aus den Kinderheimen, und am 1. September reisten 91 Kinder in zwei Gruppen von 45 und 46 Kindern ab. Insgesamt

1 Archives de l'Œuvre de Secours aux Enfants, Paris, Fonds/Tchlenof. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 231 vom Jan. 1940.

verließen 168 Kinder unsere Häuser. Die Abreisen waren umso spürbarer, als die Kinder überwiegend aus unserem ehemaligen Heim in Montmorency kamen und dort den Kern des organisierten Lebens bildeten.

Nach der Abreise der Kinder bemühten wir uns, sie nach und nach durch andere Kinder zu ersetzen, von denen die meisten aus Lagern entlassen worden waren. Alle diese Kinder waren in einem körperlich schlechten Zustand und in ihrer Entwicklung beträchtlich zurückgeblieben. Es reichte demnach nicht, sie in unsere Häuser aufzunehmen, wir mussten sie sorgfältig beaufsichtigen und ihnen besondere Pflege angedeihen lassen. Dies wird übrigens in allen Berichten unserer Kinderheime erwähnt.

Hier als Beispiel einige Zahlen, die einen Eindruck von der wechselnden Belegung in einigen unserer Häuser in der hier behandelten Zeitspanne vermitteln:

	<i>Abgereiste Kinder</i>	<i>Angekommene Kinder</i>
Broût-Vernet	12	29
Montintin	32	13
Internat Limoges	12	16
Masgelier	34	36
Chabannes	26	30
	116	124

etc.

Diese Zahlenbeispiele veranschaulichen das Kommen und Gehen der Kinder in den letzten drei Monaten. Wir hatten keine Mühe, neue Anwärter zu finden; ihre Zahl war weit höher als die Zahl der Plätze. Es fiel uns nur schwer, sie auszuwählen. Doch es gab auch besondere technische Probleme bei der Aufnahme der Kinder aus den Lagern.

In unseren Häusern wurde für alle Kinder der Grundschulunterricht gewährleistet, für die Begabteren sogar der Oberschulunterricht. Alle unsere Kinder, die zu den Abschlussprüfungen antraten, haben am Ende des Schuljahrs ein Zeugnis bekommen. Wir haben die Ferienzeit genutzt, um den Unterricht in Leibesübungen in unseren Heimen voranzutreiben. Ein Sonderlehrer wurde eingestellt, um in den OSE-Häusern sowie in den von der OSE subventionierten Heimen Lehrer aus dem Personal auszubilden, damit diese seine Arbeit weiterführen können. Die Ergebnisse waren ausgezeichnet. Wir unternahmen auch regelmäßig zweimal pro Woche ausgedehnte Ausflüge mit den Kindern und spielten mit ihnen an der frischen Luft.

Eine weitere Tätigkeit, die sich während der Ferien gut entwickelt hat, ist die Arbeit in der Landwirtschaft. Wir haben natürlich zurzeit nicht die Möglichkeit, unsere Kinder zu Facharbeitern in der Landwirtschaft auszubilden. Wir haben uns aber zum Ziel gesetzt, die Kinder an die Landarbeit zu gewöhnen, und wir können sagen, dass sie daran großen Gefallen fanden. Einige Gemüsegärten, vor allem die von Chabannes, Chaumont und Masgelier wurden so gut geführt, dass sie in einem erheblichen Ausmaß zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Häusern beitrugen und die Versorgung erleichterten. Sogar die kleinsten Kinder haben eifrig mitgearbeitet und zu den guten Ernten beigetragen.

Des Weiteren haben jüdische Pfadfinder einen landwirtschaftlichen Schulbetrieb mit Kühen, Schafen, Geflügel etc. eingerichtet, wo die Kinder mit Begeisterung arbeiten und der gute Ergebnisse aufweist. Außerdem haben sich einige größere und kräftigere Kinder mit Erfolg als Holzfäller versucht.

Zurzeit bereiten wir uns in allen Heimen auf den Winter vor, indem wir die Heizungen überprüfen und Brennstoffvorräte anlegen. Die Kinder beteiligen sich im Rahmen des Möglichen an diesen Arbeiten.

Schließlich sei bemerkt, dass die Arbeit in den handwerklichen Lehrwerkstätten (Lederverarbeitung, Schneiderei, Schreinerei, Schuhmacherei usw.) weitergeht wie bisher.

B. Statistik

1. OSE-Häuser in der freien Zone:

Zum 1. September beträgt die Zahl der Kinder in unseren Heimen:

Les Morelles in Broût Vernet (Departement Allier)	98
Le Masgelier in Grand Bourg (Departement Creuse)	139
Chaumont in Mainsat (Departement Creuse)	94
Chabannes in St. Pierre de Fursac (Departement Creuse)	122
Montintin in Château-Chervix (Departement Haute-Vienne)	88
Internat in Limoges (Departement Haute-Vienne)	56
Villa Mariana in St. Raphaël (Departement Var), wohin das Kinderheim „La Feuilleraie“ verlegt wurde	56
Le Couret in La Jonchère (Departement Haute-Vienne)	45

2. OSE-Häuser in der besetzten Zone:

Paris und Bordeaux	110

3. Im Departement Hérault untergebrachte Kinder

(für die das OSE aufkommt)	40

4. Von OSE subventionierte Heime

Jüdische Pfadfinder

(Häuser von Moissac und Beaulieu)	300	
Säuglingsheim der Fürsorge in Limoges	53	353
Insgesamt		1201 Kinder

Vergleicht man diese Zahl mit der des vorhergehenden Vierteljahresberichts,³ die 1109 betrug, so vermerken wir einen Zuwachs von 92 Kindern.

Anzahl der freien Plätze zum 1. September 1941: 190. Diese Plätze sind den Kindern aus den Lagern vorbehalten, die im September aufgenommen werden. Wir haben bereits die Bewilligung für die Aufnahme von 80 Kindern, die weiteren folgen bald.

Um die freien Plätze provisorisch zu belegen, haben wir in unseren Heimen Kinder aus den Regionen mit der größten Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen, und zwar diejenigen, die eine Kur an der frischen Luft und reichlich Ernährung benötigen. Diese Kinder wurden während der Ferien beherbergt und blieben zwischen vier und sechs Wochen in unseren Häusern. Wir nahmen 19 Kinder aus Marseille auf, 21 aus Toulouse, 22 aus Lyon und 80 aus den Departements Haute-Vienne und Dordogne, also insgesamt 142. Weitere Kinder werden im September aufgenommen.

C. Zusammensetzung der Kindergruppen

Es gibt nur wenige Veränderungen im betrachteten Zeitraum. Die Kinder aus Mitteleuropa, die unsere Häuser verlassen haben, wurden ersetzt durch Kinder vor allem aus Baden und aus der Pfalz,⁴ die von uns aus den Lagern von Rivesaltes und Gurs befreit

³ Siehe Tätigkeitsbericht der Union OSE für die Monate April, Mai und Juni 1941; Archives de l'Œuvre de Secours aux Enfants, Paris, Fonds/Tchlenof.

⁴ Siehe Dok. 252 vom 21.11.1940.

wurden.⁵ Viele dieser Kinder haben Eltern, was die Anzahl der Waisenkinder auf nur 12% reduziert hat.

Wir haben also:

1. Flüchtlingskinder aus Mitteleuropa, die keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern haben	270
2. Kinder aus den Lagern	282
3. Polnische Kinder, deren Eltern verschollen sind oder in der besetzten Zone leben	325
4. Waisen und Halbwaisen	132
5. Kinder mit Eltern in der freien Zone, die aber nicht für sie aufkommen können	192
Insgesamt	1201

Die Reihe von tragischen Fällen, auf die wir im letzten Vierteljahr gestoßen sind, führt sich fort. Oft müssen wir Kinder notfallmäßig aufnehmen, die sozusagen auf der Straße von unseren Sozialdiensten aufgelesen wurden. In den meisten Fällen sind sie allein auf der Welt, ohne Unterstützung und mittellos. Es ist unmöglich für uns, sie nicht aufzunehmen.

D. Hygiene und Gesundheit

Um den gesundheitlichen Zustand der Kinder in unseren Häusern zu veranschaulichen, hier ein Auszug aus dem medizinischen Bericht von Dr. Wolf,⁶ Kinderarzt des Sozialmedizinischen Zentrums OSE-Unitarien von Marseille, der die Kinder vor ihrer Abreise nach Amerika untersucht hat:

„49 Kinder aus verschiedenen OSE-Häusern, die nach Amerika ausreisen werden, wurden im Zentrum einer kompletten Untersuchung unterzogen, darunter Urin, Tuberkulose-Prüfung, Kurzuntersuchung der Augen und der Ohren.

Erfreulicherweise wiesen fast alle einen guten, oft sehr guten Allgemeinzustand auf. Die positiven Reaktionen auf die Tuberkulose-Prüfung (sechs schwach, einer mittel, zwei stark) sind relativ niedrig. Die drei Kinder, die bei der Tuberkulose-Prüfung als mittel oder stark aufgefallen waren, wurden geröntgt, zwei Resultate negativ!“

Wenige Krankheitsfälle und keine Epidemie – dies ist die Bilanz der letzten drei Monate. Den Kindern aus den Lagern wurde eine besondere Aufsicht und Behandlung zuteil. Fast alle waren geschwächt und litten unter diversen Hautkrankheiten. Diese Kinder wurden bei ihrer Ankunft eine Zeit lang streng von den anderen Kindern isoliert.

E. Bekleidung

Wir konnten gute Kleider und Schuhe für unsere Kinder beschaffen, und die Sonderhilfe des American Joint ermöglichte es uns, Einkäufe zu tätigen, die einige Lücken in der Winterausrüstung unserer Kinder schlossen. Leider ist es aufgrund der hohen Preise schwer, große Mengen an warmer Kleidung einzukaufen. Daher werden wir all unsere Aufmerksamkeit der Lösung dieses Problems widmen, das wir zu bewältigen hoffen.

F. Probleme, die sich uns bei unserer Arbeit stellen

Zurzeit beschäftigt uns das Problem, für die 15- bis 16-jährigen Kinder eine Berufsausbildung zu finden. Daher widmen wir dem Ausbau der Werkstätten, welche die ORT in unseren Häusern eingerichtet hat, sowie den landwirtschaftlichen Schulbetrieben und

⁵ Die Union OSE bemühte sich um die Freilassung von Kindern, die allein oder mit ihren Familien in Lagern interniert waren, indem sie deren Unterbringung und Verpflegung in Kinderheimen anbot.

Baustellen auf dem Land die größte Aufmerksamkeit. Die ORT hat uns dabei wirksam unterstützt, doch es bedeutet eine große finanzielle Belastung, da wir nicht nur die jungen Leute beherbergen, sondern auch noch zur Begleichung ihrer Lehr- und Ausbildungsgebühren in den staatlichen Schulen beitragen müssen. Gewisse Fortschritte wurden im Betrieb der Werkstätten in unseren Heimen erzielt: Wir können als Beispiel die Lederwerkstatt von Chabannes erwähnen, die in der Umgebung sehr bekannt ist. Dort werden Gegenstände hergestellt, die oft bei Wohltätigkeitsveranstaltungen und Festen zugunsten der Kriegsgefangenen ausgestellt werden. Es geht nun darum, die bestehenden Werkstätten zu vergrößern, in den Häusern, in denen es noch keine gibt, neue einzurichten und den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten.

II. Unterstützung der Hilfsorganisationen für Flüchtlinge aus Elsass-Lothringen

Die Organisation, die sich um die Hilfe für elsässische Flüchtlinge kümmert, ist das „Jüdische Sozialhilfswerk für Flüchtlinge aus Elsass und Lothringen“⁷ in Périgueux, das von uns subventioniert wird. Während der Ferien wurde eine sehr intensive soziale und medizinische Betreuung vorgenommen. Die Zahl der in diesem Rahmen betreuten Kinder beträgt ungefähr 1000. Sie wurden auf Patenfamilien, Heime etc. aufgeteilt. Im Verlauf der letzten drei Monate wurden Obst, Gemüse und Brotaufstriche verteilt.

Die drei wichtigsten Orte im Departement Dordogne, auf welche die Flüchtlinge aufgeteilt wurden und die uns betreffen, sind Bergerac (mit 112 Kindern, davon 60 in einem von der OSE subventionierten Waisenhaus), Périgueux (über 40 Kinder) und Terrasson (54 Kinder). Diese Hilfe betrifft ebenfalls die Departements Indre, Haute-Vienne und Basses-Alpes. Die Anzahl der unterstützten Kinder beträgt etwa 2000.

Medizinische Untersuchungen durch die Mobile Einheit: Im Laufe der Monate Juli und August hat die Mobile Einheit 26 Orte aufgesucht, die eine Bevölkerung von 30 000 Personen umfassen, darunter 4400 Flüchtlinge. 263 Untersuchungen von Erwachsenen und 83 von Kindern wurden vorgenommen. Bei 482 Hausbesuchen wurden Nahrung, stärkende Mittel sowie Rezepte verteilt.

Da es keine Automobile gibt, muss die Einheit Fahrräder benutzen. Doch die Tatsache, dass Sozialarbeiter vor Ort sind, gleicht diesen widrigen Umstand aus, außerdem bestehen Abmachungen mit dem örtlichen Arzt.

Probleme in diesem Bereich: Die beiden Hauptprobleme sind die Vergrößerung der Kinderheime, weitere Patenschaften und vor allem die Beschaffung von neuen Mitteln, um mehr Kleider zu kaufen. Dank einer Altkleidersammlung ist es uns gelungen, 160 Kinder einzukleiden, doch das Problem ist noch nicht gelöst. Schließlich wollen wir in den wichtigsten Flüchtlingszentren Krankenstationen einrichten, was große Anstrengungen und die Erfüllung vieler Formalitäten erfordert.

III. Tätigkeit in den Lagern

Wenig Veränderung in der Aufgliederung innerhalb der Lager seit dem letzten Vierteljahr. Die beiden Lager, in denen wir hauptsächlich tätig sind, sind Gurs und Rivesaltes,

⁶ Dr. René Wolf, Kinderarzt aus Straßburg.

⁷ Les Œuvres d'Aide Sociale Israélite aux Populations Réplées d'Alsace et de Lorraine wurde im Nov. 1939 in Straßburg gegründet. Nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich verlegte man die Leitung der Wohltätigkeitsorganisation unter dem Rabbiner René Hirschler nach Périgueux.

wo wir im Einvernehmen mit den Behörden eine systematische Kinderbetreuung durchführen.

1. Gurs

Die Arbeit wird, wie vorher auch schon, von der Delegierten des OSE⁸ und der im Lager wohnenden Sozialarbeiterin⁹ geleitet.

Die Anzahl der Kinder beträgt:

63 unter 14 Jahren

27 zwischen 14 und 18 Jahren

13 Babys

Unsere Grundsätze sind unverändert geblieben, das heißt Verteilung von Nahrungsmitteln an die Kinder, medizinische Betreuung, Organisation der Freizeit und Unterricht.

Eine gewisse Verbesserung wurde dahingehend erreicht, dass die Lagerverwaltung zweimal pro Woche Ausflüge in die Umgebung des Lagers genehmigt. Die Spaziergänge finden unter Aufsicht der Sozialarbeiterinnen und eines Wächters statt. Die Sozialarbeiterinnen sprechen sich untereinander ab, um sich bei den Spaziergängen abzuwechseln. Jedes Mal gibt es auch eine kleine Brotzeit für die Kinder.

Ernährung: An die Kinder werden in der Kantine „Schweizer Hilfswerk¹⁰ – OSE“ Lebensmittel und Obst verteilt. Obst, Gemüse und Mehl werden durch den OSE bereitgestellt, Milchprodukte, Reis und Schokolade durch das Schweizer Hilfswerk. Manchmal gibt es weitere Zuteilungen, vor allem Lebkuchen und Süßigkeiten. Auf diese Weise wurden im letzten Vierteljahr mehrere Tonnen an Lebensmitteln verteilt. Vor allem im Monat August konnten die Mahlzeiten in der Kantine verbessert werden. Zur Veranschaulichung hier ein Wochenmenü:

Montag: Milchreis, Obst

Dienstag: Milchnudeln, Obst

Mittwoch: Gersten-Stärkemehl-Suppe, Konfitüren

Donnerstag: Milchsuppe, Käse, Obst

Samstag: Schokoladenmilch, Käse

Bekleidung: Verschiedenste Kleidungsstücke aus unserem alten Lager wurden ausgeteilt, vor allem Hemden, Pullover, Unterhemden, Schürzen, Strümpfe usw. Medizinisch-soziale

Betreuung: Das Säuglingsheim von Gurs hat sich vergrößert. Anzahl der Babys: 13 sowie 13 Mütter. Im August gab es vier Geburten. Keine Geburten im Juni und Juli. Wir arbeiten weiterhin eng und harmonisch mit dem Unitarian Service Committee¹¹ zusammen. Dieses hat über unseren Sozialdienst Stoffe für Kinderhemden, Laken und Handtücher verteilt.

8 Andree Salomon (1908 – 1985), Sekretärin; 1932 – 1939 Generalsekretärin der Zionistenorganisation Ghalei; 1939 im Zentralkomitee der AIU; 1940 – 1942 Leiterin des sozialen Hilfswerks des OSE und Vertreterin in den Lagern Gurs und Rivesaltes, März 1942 bis Sept. 1944 Leiterin der Aufsichtsstelle der UGIF über die jüdischen Kinderheime; 1945 – 1947 Leiterin des sozialen Hilfswerks des OSE; 1952 – 1970 stellv. Generalsekretärin der franz. Sektion der Women International Zionist Organization; 1970 Emigration nach Israel.

9 Ruth Lambert (1914 – 1987), Lehrerin; Febr. 1941 bis Juli 1943 im Lager Gurs für das OSE als Sozialarbeiterin tätig; anschließend beim OSE in der Schweiz beschäftigt.

10 Die Wohltätigkeitsorganisation Secours Suisse aux Enfants wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz getragen und hatte die Krankenschwester Elsbeth Kasser zur Koordinierung der Hilfeleistungen in das Lager Gurs entsandt.

11 Das USC wurde im Mai 1940 von der amerik. Religionsgemeinschaft Unitarian Universalist Association in Boston zur Unterstützung von Flüchtlingen gegründet.

Unser Sozialdienst hat dem Chefarzt des Lagers¹² verschiedene von uns angeschaffte Instrumente übergeben, so Spritzen, Thermometer, Skalpelle usw. Wir haben auch eine Reihe von Liegestühlen für die Tuberkulosekranken im Block L und die Genesenden besorgt.

Entlassung von Kindern: Da sich im Lager von Gurs nur relativ wenige Kinder befinden, konzentrierte sich unsere Arbeit im Verlauf der letzten drei Monate vor allem auf die Kinder von Rivesaltes. Dennoch wurden am Ende des hier behandelten Zeitraums 13 Kinder von Gurs für die Entlassung und die Aufnahme in unseren Heimen im Département Creuse vorgeschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Formalitäten annähernd erledigt, und die Kinder werden demnächst in unsere Häuser überstellt. Wir hoffen, dass es zu weiteren Entlassungen kommen wird.

Probleme: In Anbetracht des eben Gesagten muss unsere Hauptaufgabe in der Entwicklung der Sozialarbeit und in der Entlassung weiterer Gruppen von Kindern liegen.

2. Rivesaltes

Unsere Sozialarbeit im Lager von Rivesaltes hat sich jetzt gefestigt. Darüber hinaus ist im Block K, Baracke 12, von „Schweizer Hilfswerk – Quäker – OSE“ eine Kantine für Kinder eingerichtet und am 1. September in Anwesenheit zahlreicher Gäste und Vertreter der beteiligten Hilfswerke feierlich eingeweiht worden. Die Kinder besuchen die Kantine regelmäßig. Sie bekommen dort wertvolle Nahrung, die positiven Auswirkungen auf ihre Gesundheit machen sich bereits bemerkbar. Die Kantinenbaracke wurde umsichtig eingerichtet, sie ist hell, mit großen Tischen und Bänken. Die Wände sind geschmückt, das Ganze sehr einladend. Unabhängig von den anderen Zuteilungen erhalten die Kinder fünfmal pro Woche Milchreis am Morgen und Milch am Nachmittag. Die Verteilung der Nahrungsmittel geht folgendermaßen vor sich: Das Schweizer Hilfswerk liefert die Milch, die Quäker die Hülsenfrüchte, der OSE das Obst, das Gemüse und das Mehl. Man kann sagen, dass diese Kantine eine durchaus gelungene Initiative ist.

Kindertagesstätten: Die Organisation der Tagesstätten ist abgeschlossen. Sie werden bereits von Kindern besucht, die dort je nach Alter und Fähigkeiten beschäftigt werden. Eine Baracke wurde eigens zu diesem Zweck eingerichtet. Sie zeichnen, lesen, pausen ab, die Kleinsten spielen; alles unter sorgsamer Aufsicht. Die Auswirkungen der Tagesstätte und der Kantine auf den körperlichen und seelischen Zustand der Kinder sind bemerkenswert. Die hohe Kindersterblichkeitsrate des letzten Sommers ist dank dieser Einrichtungen zurückgegangen.

Medizinische Betreuung: Sie wird gewährleistet vom Chefarzt des Lagers¹³ und unserer Sozialarbeiterin,¹⁴ die sich in hohem Maße daran beteiligt. Kürzlich wurde er offiziell zum Schularzt von Rivesaltes ernannt, was eine medizinische Kontrolle über etwa 2000 Kinder bedeutet. Außerdem betreut er einige Gruppen von besonders unterernährten

¹² Dr. Laclau.

¹³ Gérard Lefebvre.

¹⁴ Vivette Samuel (1919 – 2006), Erzieherin; 1936 – 1940 Philosophiestudium an der Sorbonne, Exmarkulierung aufgrund des Judenstatuts; OSE-Sozialarbeiterin, zunächst Juli 1941 bis Juni 1942 im Lager Rivesaltes, Juni 1942 bis März 1944 in Limoges und Marseille; anschließend Mitglied einer jüdischen Untergrundorganisation; von 1954 an erneut beim OSE beschäftigt; 1979 – 1985 Generaldirektorin des OSE.

Erwachsenen, im Ganzen etwa 600 Personen, die von der Kantine mit verschiedenen Nahrungsmitteln versorgt werden.

Der allgemeine Gesundheitszustand, der sich in den besonders heißen Monaten aufgrund akuter Darmkatarrh- und Durchfallerkrankungen verschlechterte, hat sich etwas gebessert. Die Krankenstation und die Ambulanz arbeiten wie bisher, ebenso die vom Chefarzt des Lagers geleitete Kinder-Krankenstation.

Entlassung der Kinder: Wie immer stellt diese Frage unsere Hauptsorge dar. Natürlich tun wir alles in unserer Macht Stehende, um die Situation der Kinder in den Lagern zu verbessern, und können jetzt schon, wie wir gesehen haben, auf gewisse Erfolge zurückblicken. Dennoch bedeutet ein längerer Lageraufenthalt für die Kinder eine ständige Gefahr, daher müssen wir uns bemühen, so viele wie möglich zu befreien.

Wir konnten diesbezüglich im Vergleich zum vorherigen Vierteljahr einige Fortschritte erzielen. In diesem Vierteljahr wurden doppelt so viele Kinder entlassen wie im vorigen. Die Behörden haben uns in vielen Fällen unterstützt. Zur Veranschaulichung hier eine Tabelle der entlassenen Kinder im Verlauf des letzten Vierteljahres:

1. OSE-Heime im Departement Creuse	49
Departement Hérault	
(in Palavas und bei Familien auf unsere Kosten untergebrachte Kinder)	40
Säuglingsheim von Limoges (vom OSE subventioniert)	12
Jüdisches Pfadfinderhaus von Moissac (vom OSE subventioniert)	12
2. Heim des Schweizer Hilfswerks in Sarcenas	15
Säuglingsheim des Schweizer Hilfswerks von Banyuls	4
3. Amerikanische Hilfssiedlung für tschechoslowakische Kinder	13
Gesamtzahl der Kinder	145

Die Anzahl der 145 aus dem Lager von Rivesaltes entlassenen und in mehreren Kinderheimen untergebrachten Kinder zeigt, dass sich dieser Bereich unserer Tätigkeiten weiterentwickelt. Wir hoffen, im Einverständnis mit den Behörden im nächsten Vierteljahr weitere Kinder befreien zu können. Schon jetzt sind einige Entlassungen für September in Sicht.

Hauptprobleme: Wir bemühen uns, die Unterstützungsarbeit in den Lagern zu konsolidieren und haben dafür eine weitere Sozialarbeiterin angestellt. Wir wollen hauptsächlich die Kantinen und die Tagesstätten verstärken, die medizinische Betreuung im Lager ausbauen und uns vor allem weiterhin für die Entlassung der Kinder einsetzen.

3. Hilfsdienst für Kranke in Krankenhäusern

Dieser Dienst wird vor allem im Departement Basses-Pyrénées angeboten. Dort kümmert sich unser Sozialdienst hauptsächlich um die Kranken aus dem Lager von Gurs, die im Gemischten Krankenhaus von Pau behandelt werden. Letzten Informationen zufolge sind keine Kranken aus Gurs mehr im Pavillon Laherrère. Die letzten Zahlen deuten auf 35 Kranke hin, darunter mehrere Amputierte und Schwerkranke. Unsere Sozialarbeiterin unterstützt sie sowohl materiell als auch moralisch, sie ist ein wichtiger Halt für die in Gurs verbliebenen Angehörigen der Kranken.

IV. Sozialhilfe für Flüchtlinge und Bedürftige

Diese im letzten Winter begonnene Arbeit entwickelt sich schrittweise. Wir haben das Netz unserer Sozialdienststellen in mehreren Departements erweitert, ihre Anzahl steigt übrigens.

A. Departement Hérault

In den Regionen Montpellier und Béziers wird die Arbeit von unserem Chefarzt und vom Assistenzarzt sowie von unseren drei Sozialarbeitern geleitet. Es werden regelmäßig medizinische Untersuchungen sowie die Verteilung von Nahrungsmitteln und Kleidung im Rahmen unserer Möglichkeiten durchgeführt.

Es ist uns gelungen, die Lage der Kinder und ihrer Familien vom sozialen und medizinischen Standpunkt aus etwas zu verbessern sowie von den Behörden gewisse Erleichterungen für die Einschulung der Kinder zugestanden zu bekommen.

Die Berichte unserer Sozialarbeiter, die das Lager¹⁵ besucht haben, zeigen, dass die Familien einigermaßen korrekt untergebracht sind. In einigen Gegenden, so z. B. Lodève, haben alle Männer Arbeitsverträge in der Landwirtschaft oder der Holzfällerei erhalten.

Die aus den Lagern entlassenen Kinder, für die wir eine Aufenthaltsgenehmigung von der Präfektur des Departements Hérault erhalten, werden zum Großteil auf unsere Kosten im Kinderheim „Solarium“¹⁶ in Palavas untergebracht. Sie gehen bis zu ihrem 14. Lebensjahr in die Schule. Die über 14-Jährigen haben auf unser Betreiben hin Lehrstellen bei verschiedenen Handwerkern gefunden. Die Direktorin des „Solariums“, die sich sehr für unser Werk interessiert, hält kontinuierlich 25 Plätze für uns frei. Wir arbeiten weiterhin mit dem Komitee für Flüchtlingshilfe¹⁷ in Montpellier zusammen. In dessen Räumlichkeiten halten unser Arzt und unsere Sozialarbeiter Sprechstunden ab und verteilen Hilfsgüter wie Mehl, Brotaufstriche, Medikamente usw. Zahlreiche Kinder aus dem Departement Hérault wurden in die vom OSE organisierten Ferienlager verschickt. Ihnen ist ein gesonderter Abschnitt im vorliegenden Bericht gewidmet.

B. Departement Bouches-du-Rhône

Wir haben unsere Zusammenarbeit mit allen Hilfswerken von Marseille verstärkt. Die Flüchtlingsarbeit in den dafür vorgesehenen Zentren, den Hotels Levant, Bompard, Terminus und Atlantique¹⁸ und sogar im Lager von Les Milles, geht weiter.

1. In den Hotels Terminus und Atlantique verteilen wir zusätzliche Lebensmittel und spezielle Nahrung für kranke und alte Personen. Alle in diesen Hotels einquartierten Kinder werden regelmäßig vom Medizinischen Dienst des Hotels Levant untersucht. Die Schwächsten unter ihnen haben wir in unsere Ferienlager geschickt, da die Ernährung in den Hotels unzureichend ist. Neun Kinder des Hotels Terminus wurden im August entlassen, und wir konnten sie unterbringen.

2. Im Hotel Bompard sind wir seit Juni tätig. Das Unitarian Service Committee und der OSE haben gemeinsam die Freizeit und den Unterricht der 50 Kinder organisiert. Zweimal pro Tag, vormittags und nachmittags, werden von einer dort untergebrachten Lehrerin¹⁹ Kurse für die größeren Kinder abgehalten. Sie betreut auch die Kleinen während des Mittagsschlafs – zwischen dem Mittagessen und dem Nachmittagsimbiss.

15 Das Internierungslager von Agde wurde im Febr. 1939 errichtet und beherbergte bis zu seiner Schließung im Nov. 1942 zwischen 15000 und 18000 Flüchtlinge.

16 Das ehemalige Sanatorium Saint-Roch in Palavas-les-Flot wurde als Sammelstelle für entlassene jüdische Kinder verwendet, bevor diese auf weitere Heime verteilt wurden.

17 CAR.

18 Zur Einrichtung von Zwangsaufenthaltssorten (Résidences Assignées) für jüdische Flüchtlinge siehe Dok. 242 vom 4. 10. 1940, Anm. 3. Im vorliegenden Fall wurden die Flüchtlinge in angemieteten Hotels untergebracht.

19 Huguette Wahl.

Der Hoteldirektor gestattete die Einrichtung eines Spielplatzes für die Kinder.

Im Juli wurde Religions- und Englischunterricht erteilt.

Die Sozialarbeiterin vom OSE-Büro in Marseille²⁰ leistet zweimal pro Woche Bereitschaftsdienst im Hotel Bompard, wobei sie sich um die Unterbringung der Kinder und die Beratung der Schwangeren kümmert.

Vier Kinder wurden im Monat August entlassen.

3. Im Lager von Les Milles haben wir unsere Tätigkeit in der letzten Zeit intensiviert. Wir haben versucht, uns vor allem für die Schwerkranken einzusetzen. Das Unitarian Service Committee bewilligte uns ein Sonderbudget, mit dem wir den Kranken orthopädische Instrumente zukommen lassen können.

4. Unsere Tätigkeit im Hotel Levant ist leicht zurückgegangen, weil bereits sehr viele Kinder andernorts untergebracht wurden. Doch bleibt hier noch viel in Hinblick auf die Sozialarbeit und die Familienbetreuung zu tun. Wir haben 60 Kinder unter unserer Aufsicht, denen wir regelmäßig Nahrungsmittel zukommen lassen. 30 Kinder besuchen den Kindergarten des Zentrums.

Sozialmedizinisches Zentrum: Dieses vom Unitarian Service Committee und dem OSE ins Leben gerufene Zentrum ist offiziell seit dem 9. Juli in Betrieb. Schon in den ersten zwei Wochen wurden 230 Untersuchungen von 150 bereits registrierten Personen durchgeführt, was deutlich beweist, wie dringend nötig die Einrichtung dieser Stelle war. Im Monat August haben sich bspw. 631 neue Patienten in der Ambulanz gemeldet, darunter 291 Kinder. Die Gesamtzahl der Untersuchungen beträgt 1723.

Die Kinder-Krankenstation wird von einem Arzt der OSE geleitet, der den Zustand der Kinder sehr genau verfolgt. Auch Hausbesuche werden durchgeführt. Daneben gibt es einen zahnärztlichen Dienst sowie eine Stelle, die für Verbände und Prothesen zuständig ist.

C. Departement Rhône

Unser OSE-Komitee in Lyon ist im Aufbau begriffen. Wir haben bereits zwei Sozialarbeiterinnen,²¹ die während der Sommermonate die bedürftigsten und schwächsten Kinder der Region ausgewählt haben, um sie in unsere Ferienlager zu schicken. 66 Kinder aus Lyon wurden in Ferienlager gesandt. Außerdem wurden im Verlauf des letzten Monats vier Kinder in verschiedenen Heimen untergebracht.

Unsere Hilfeleistungen kommen ungefähr 500 Kindern zugute, vor allem Flüchtlingen aus Algerien und Marokko.

Unsere Sozialarbeiterinnen sind mit mehreren sozialen Hilfswerken von Lyon in Kontakt getreten, die dort bereits seit einiger Zeit tätig sind. So wurden die Grundlagen für eine künftige Zusammenarbeit gelegt, die für uns nur von Vorteil sein kann.

V. Unterstützung bedürftiger Ärzte

Im Verlauf des letzten Vierteljahres stieg in der unbesetzten Zone die Anzahl bedürftiger Ärzte, die wir unterstützen, um 26. Die Gesamtzahl beträgt jetzt 189. Leider verfügen wir über keine genauen Angaben, wie viele sich in der besetzten Zone befinden. Die Zahl der Unterstützungsgesuche steigt von Tag zu Tag, und wir können darauf nicht so reagieren, wie wir gerne möchten. Zum Glück unterstützt uns das Französische Jüdische

²⁰ Hélène Salmon.

²¹ Elisabeth Hirsch, genannt Böegy (*1913), und Myriam Salon (*1920).

Hilfswerk²² bei dieser philanthropischen Aufgabe, indem es einen Teil des Budgets übernimmt, insbesondere für die Unterstützung französischer Ärzte.

Derzeit bereiten wir in Bron (bei Lyon) ein Umschulungsprogramm für Ärzte vor. Es geht um die Organisation des gemeinsamen Lebens einer Gruppe junger, lediger Ärzte, welche in der Landarbeit geschult werden, land- und forstwirtschaftliche Arbeiten verrichten und gleichzeitig an der Universität von Lyon Kurse für medizinische Massage, Prothesenfertigung etc. besuchen, um in der Folge ihren Lebensunterhalt mit einem medizinischen Beruf verdienen zu können. Das Haus ist eingerichtet, für den Anfang sind etwa 30 Kandidaten vorgesehen.

VI. Auswanderung der Kinder in die Vereinigten Staaten

In unserem letzten Vierteljahresrapport berichteten wir über die Organisation und die Abreise der ersten Gruppe von 11 Kindern in die Vereinigten Staaten, welche durch die umfassende und sehr effiziente Unterstützung der amerikanischen Quäker und des American Joint ermöglicht worden war.

Nach der Abreise der ersten Gruppe waren wir nicht sicher, diese Arbeit fortführen zu können. Dennoch konnten wir dieses Projekt – dank der Bemühungen der Quäker und des Joint sowie der energischen Initiativkraft unseres Komitees in Amerika – weiterführen. Die amerikanische Regierung hat 100 zusätzliche Visa für Kinder unter 16 Jahren bewilligt. Die Nachricht traf sehr plötzlich in Marseille ein, und wir mussten große Anstrengungen unternehmen, um alle Dokumente vorzubereiten, die Kinder zu versammeln und sämtliche Formalitäten zu erledigen. Unser Büro in Marseille arbeitete Tag und Nacht, damit alles zum festgesetzten Termin fertig würde. Die Kinder wurden im Flüchtlingszentrum des Hotels Levant versammelt. Wir bemühten uns, ihnen ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, indem wir Essen austeilten, Spiele und Spaziergänge unter der Aufsicht von zwei unserer Lehrerinnen aus Masgelier organisierten und die Kinder bis zu ihrer Abreise beschäftigten. Am 13. August verließ der erste Teil der zweiten Gruppe (45 Kinder) Marseille und schiffte sich am 20. in Lissabon ein. Der zweite Teil der zweiten Gruppe sollte am 3. September abreisen. Die meisten Kinder stammten aus unseren Heimen, es gab aber auch Kinder aus Seyre, La Bourboule und aus anderen Orten.

Wir hatten das Vergnügen, einige Stunden mit den Kindern im Zug zu verbringen, der sie an die spanische Grenze brachte. Die Kinder waren sehr tapfer und waren sich der großen Veränderungen, die sie erwarteten, sowie des neuen Lebens, das sich ihnen auftat, voll bewusst. Wir haben inzwischen erfahren, dass sie gut angekommen sind.

Unsere Probleme: Das Problem, das uns zurzeit am meisten beschäftigt, ist die Emigration von Kindern, welche die Altersgrenze von 16 Jahren leicht überschritten haben und daher nicht zusammen mit ihren jüngeren Geschwistern auswandern können. Wie in den meisten Fällen haben diese Kinder sonst keine Verwandten und befinden sich in einer aussichtslosen Lage. Dieses Problem muss dringend gelöst werden, damit Geschwister nicht voneinander getrennt werden. In Amerika wurden diesbezüglich Schritte unternommen. Wir warten gespannt auf das Ergebnis und hoffen auf einen guten Ausgang.

22 Der *Entr'aide Française Israélite* (EFI) war dafür zuständig, die Hilfeleistungen der jüdischen Wohltätigkeitsorganisationen CAR, ORT und OSE zu koordinieren.

VII. Ferienlager

Wir haben beschlossen, die Sommermonate zu nutzen, um besonders schwache und bedürftige Kinder in Ferienlager zu verschicken, die von uns und von den Jüdischen Pfadfindern²³ organisiert wurden. Nichts ist besser für geschwächte Kinder als ein Landaufenthalt mit gutem Essen und unter hygienisch einwandfreien Bedingungen. Dies ist auch die beste Vorbereitung auf den nahenden Winter. Wir haben der Lösung dieser Frage unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet.

Kriterien für die Auswahl der Kinder waren die soziale Stellung der Eltern und ihre Lebensbedingungen in der Familie. Aufgrund der hohen Anzahl an Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die unter schwierigen hygienischen und sozialen Bedingungen leben, konnten wir jede Gruppe nur für drei bis vier Wochen verschicken. In einigen Ausnahmefällen hingegen erlaubten wir den Kindern, bis zu sechs Wochen im Ferienlager zu bleiben.

Die Ferienlager wurden entweder in unseren Kinderheimen der Departements Creuse, Haute-Vienne und Allier organisiert, wo sich die Kinder unter die Insassen mischten, oder als Jugendlager, vor allem in Fillols (Departement Pyrénées-Orientales) und am Mont Revard.

Alle Kinder haben sich während ihres Aufenthalts in unseren Heimen gut erholt. Dies bezeugen die Berichte aller unserer Direktoren, die von einer durchschnittlichen Gewichtszunahme von 1500 Gramm sprechen.

Die zahlenmäßig größte Ferienkolonie wurde in Montintin ausgerichtet. Die Kinder – 112 im Juli und 88 im August – waren in mehrere Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe wurde von einem Mitglied des Hauspersonals beaufsichtigt, das sich um sie kümmerte. Es gab Spiele, Spaziergänge und Ausflüge. Es herrschte ein echter Familiengeist im Ferienlager. Für die größeren Kinder wurden Unterrichtsstunden abgehalten. Alle Kinder versuchten sich mit Begeisterung am Gartenbau. An Regentagen wurde gelesen, gezeichnet und ausgeschnitten. Die Kinder waren zufrieden mit ihrem Aufenthalt, der auch ihren Gesundheitszustand wesentlich verbessert hat.

Was die Pfadfinderlager betrifft, so befand sich das größte in Fillols mit 125 Kindern, geleitet von einem Lagerleiter und einem Verwaltungsassistenten. Die Kinder und der Verwalter schliefen in zwei Räumen im Haus; darüber hinaus gab es drei Zelte. Wir stellten ihnen eine Hausapotheke mit den wichtigsten Medikamenten zur Verfügung. Die Kinder wurden von einem Arzt betreut. Ein Freizeitprogramm wurde organisiert, das Pfadfinderprogramm wurde entsprechend angepasst.

Hier einige Zahlen, um das eben Gesagte zu untermauern und eine klare Vorstellung vom Ausmaß unserer Tätigkeiten in diesem Bereich zu vermitteln:

Kinder aus dem Departement Bouches-du-Rhône:

Juligruppe: 11 Kinder nach Dieulefit entsandt

Augustgruppe: 20 Kinder in das Departement Creuse entsandt

Für September geplante Gruppe: 30 Kinder

Insgesamt 61 Kinder

²³ Die EIF, 1923 von Robert Gamzon gegründet, setzte sich von 1933 an für jüdische Flüchtlinge in Frankreich ein. Nach ihrer erzwungenen Auflösung durch das Gesetz vom 29. 11.1941 wirkte sie im Untergrund weiter.

Kinder aus dem Departement Hérault:

Juligruppe: 40 Kinder nach Fillols entsandt

Augustgruppe: 37 Pfadfinder nach Fillols entsandt

Für September geplant: 38 Kinder nach Fillols

Insgesamt 15 Kinder

Kinder aus den Departements Haute-Vienne und Dordogne:

Juligruppe: 112 Kinder nach Montintin entsandt

Augustgruppe: 88 Kinder nach Montintin entsandt

Insgesamt 200 Kinder

Kinder aus dem Departement Rhône:

Juligruppe: 26 Kinder ins Pfadfinderlager entsandt

Für September geplant: 50 Kinder

Insgesamt 76 Kinder

Kinder aus dem Departement Haute-Garonne: 8 Kinder nach Montintin entsandt

11 Kinder nach Broût-Vernet entsandt

Insgesamt 19 Kinder

Kinder aus dem Departement Puy-de-Dôme: 4 Kinder zu den Pfadfindern entsandt

Wir kommen so auf eine Gesamtzahl von 495 Kindern, die wir in Ferienlager verschickt haben. Großzügige Spenden von Privatpersonen haben uns die Durchführung dieses wichtigen Programms ermöglicht.

Wir haben in diesem Bericht einen Überblick über die sehr vielfältigen Tätigkeiten der Union OSE in verschiedenen Bereichen gegeben. Wie immer konnten wir unser Programm dank der finanziellen Unterstützung des American Joint Distribution Committee und der finanziellen Beteiligung einiger Freunde unseres Hilfswerks umsetzen, die uns bei mehreren Projekten, vor allem bei den Ferienlagern, geholfen haben.

Zum Abschluss können wir sagen, dass die Zukunft der Jugendlichen zurzeit unsere Hauptsorge darstellt. Wir bemühen uns, eine Berufsausbildung für sie zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Andererseits haben wir Schritte unternommen, um bei der amerikanischen Regierung eine Erhöhung der Altersgrenze für die Emigration der Kinder zu erreichen.

DOK. 285

**Der Judenreferent der Deutschen Botschaft in Paris schlägt am 8. Oktober 1941
die Abschiebung von Juden aus Konzentrationslagern im besetzten Frankreich vor¹**

Schreiben des SS-Sturmbannführers Carltheo Zeitschel,² an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, z.Hd. SS-Obersturmführer Dannecker, vom 8.10.1941 (Abschrift)

Gelegentlich des letzten Besuches von Botschafter *Abetz* im Hauptquartier habe ich diesem die Ihnen bekannte Aufzeichnung mitgegeben, mit dem Vorschlag, unsere im Konzentrationslager befindlichen Juden wegen der Lagerknappheit möglichst bald nach dem Osten abzuschieben.³

Botschafter *Abetz* hat auf Grund dieser Aufzeichnung mit dem Reichsführer SS⁴ persönlich Rücksprache genommen und von diesem zugesagt bekommen, daß die im KZ befindlichen Juden im besetzten Gebiet nach dem Osten abgeschoben werden können, sobald dies die Transportmittel zulassen.

Ich bitte also, nun Ihrerseits in dieser Richtung, in der es mir gelungen ist, die prinzipielle Einwilligung des Reichsführers zu erreichen, nicht locker zu lassen und alle paar Wochen einen Bericht nach Berlin loszulassen, mit der dringenden Bitte, baldmöglichst die Juden vom besetzten Frankreich abzuschieben.

1 CDJC, V-16.

2 Dr. Carltheo Zeitschel (1893–1945), Arzt; 1918/9 Mitglied Freikorps Reinhard; seit 1919 als Arzt tätig; 1923 NSDAP- und 1939 SS-Eintritt; 1935–1937 Referent im RMfVuP, 1937–1943 Referent im AA, vom 18.6.1940 an beim Vertreter des AA beim MBF in Paris; im Nov. 1943 aus dem Reichsdienst entlassen; 1943–1945 Bevollmächtigter des Reichswohnungskommissars, Dienstsitz Paris; an einer Verwundung gestorben.

3 Am 22.8.1941 schlug Zeitschel Botschafter *Abetz* vor, die in den besetzten Gebieten lebenden Juden in „ein besonderes Territorium“ im Osten abzuschieben. Zugleich regte er an, *Abetz* möge RAM Ribbentrop bitten, eine entsprechende Regelung mit Reichsleiter Rosenberg und dem Reichsführer SS zu prüfen; CDJC, V-15.

4 Heinrich Himmler.

DOK. 286

**Das Reichssicherheitshauptamt verbietet den Juden am 23. Oktober 1941
die Auswanderung in Drittstaaten¹**

Schreiben (geheim) des RSHA (IV B 4 b (Rz) 2920/41g (984)), i. V. gez. Müller,² an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, z. Hd. SS-Brigadeführer Thomas, Brüssel, vom 23.10.1941 (Abschrift)³

Betrifft: Auswanderung von Juden

Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei⁴ hat angeordnet, dass die *Auswanderung* von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist. (Die Evakuierungsaktionen bleiben hiervon unberührt.)

Ich bitte, die in Frage kommenden innerdeutschen Behörden des dortigen Dienstbereiches von dieser Anordnung zu unterrichten.

Lediglich in *ganz besonders gelagerten Einzelfällen*, z.B. bei Vorliegen eines positiven Reichsinteresses, kann nach *vorheriger* Herbeiführung der Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes der Auswanderung einzelner Juden stattgegeben werden.⁵

DOK. 287

**Jüdische Hilfsorganisationen diskutieren am 24. Oktober 1941 in Marseille
über die geplante Zwangsorganisation für Juden¹**

Protokoll des Treffens der Zentralkommission der jüdischen Hilfsorganisationen² in Marseille am 24.10.1941

Anwesende:

Herr Prof. *Olmer*, Vizepräsident, als amtierender Präsident

Herr Großrabbiner *Hirschler*, Generalsekretär

Rechtsanwalt R. *Geissmann*

Rechtsanwalt *Lubetzki*

Herr General *Boris*

Pierre *Dreyfus*

1 CDJC, XXVb-7.

2 Heinrich Müller.

3 Eine weitere Abschrift wurde der Dienststelle des Beauftragten des CdS in Paris zur Kenntnisnahme übersandt.

4 Heinrich Himmler.

5 Am Ende des Dokuments: „F.d.R.d.A. [Für die Richtigkeit der Angaben] Bastgen“ sowie Stempel: „Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Frankreich und Belgien“.

1 CDJC, CCXIII-73. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Im Okt. 1940 wurde die Commission Centrale des Œuvres Juives d'Assistance als Dachverband von zehn jüdischen Wohlfahrtsorganisationen gegründet und bis 1943 von René Hirschler als Generalsekretär geleitet.

Für die sozialen Hilfswerke ³	Fräulein <i>Schwab</i>
Frau <i>Salomon</i>	
Für den CAR	Albert <i>Lévy</i> R.R. <i>Lambert</i> Gaston <i>Kahn</i>
Für das Französische Rote Kreuz	Kein Vertreter anwesend
Für den E.F.I.	Die Herren <i>Olmer</i> <i>Hirschler</i> <i>Geissmann</i>
Für die E.I.F.	<i>Kisler</i>
Für die Föderation ⁴	<i>Jarblum</i> <i>Glaeser</i> <i>Grunberg</i> <i>Jefroykin</i>
Für die HICEM	Kein Vertreter anwesend
Für ORT Union	<i>Oualid</i> <i>Cheftel</i>
Für die Union OSE	<i>Gurvic</i> <i>Millner</i>

Für die zionistischen und propalästinensischen Hilfswerke *Fisher*

Der C.D.J.J. ist in beratender Funktion vertreten durch Herrn *Samuel*.⁵

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Professor *Olmer*,⁶ als amtierendem Präsidenten eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend, verliest der Präsident eine Gesetzesvorlage zur Gründung einer Union der Israeliten Frankreichs (Anlage Nr. 1).⁷

Dieser Entwurf wurde dem Konsistorium vom Generalkommissar für Judenfragen übermittelt. Da er die jüdischen Hilfsorganisationen in Frankreich betrifft, hat das Konsistorium den Entwurf an die Zentralkommission der Hilfswerke weitergeleitet. Der Präsident trägt vor der Prüfung des Entwurfs einige einleitende Worte vor, die in Anlage Nr. 2 wiedergegeben sind.⁸

3 *Ceuvres d'Aide Sociale Israélite*.

4 Die *Fédération des Sociétés Juives de France* wurde 1923 als Zusammenschluss von 85 Organisationen nichtfranz. Juden gegründet.

5 Der *Conseil Directeur de la Jeunesse Juive* wurde 1941 in Marseille von Samuel Klein unter der Schirmherrschaft des Großrabbiners René Hirschler gegründet und diente der Koordinierung der Arbeit jüdischer Jugendorganisationen.

6 David Olmer (1877–1957), Arzt; 1906–1920 an verschiedenen Kliniken tätig; 1920–1940 Professor in Marseille; 1940–1944 aufgrund des Judenstatuts in den Ruhestand versetzt; 1941–1944 Vorsitzender der Hilfsorganisation EFI; 1944–1947 erneut Professor in Marseille.

7 Liegt nicht in der Akte. Zur Gründung einer jüdischen Zwangsorganisation siehe Dok. 295 vom 29.11.1941.

8 Olmer rief die Anwesenden dazu auf, im Interesse der jüdischen Wohlfahrtsempfänger den Fortbestand der Hilfswerke nicht zu gefährden. Der berechtigte Protest gegen den Gesetzentwurf zur Gründung einer jüdischen Zwangsorganisation in Frankreich müsse dem untergeordnet werden; wie Anm. 1.

Das Wort wird dem Generalsekretär, Herrn Großrabbiner *Hirschler*,⁹ erteilt. Dieser hält einen Vortrag, um die Vollversammlung von den Überlegungen der Ständigen Gesandtschaft in Kenntnis zu setzen, die den Entwurf vor dieser Versammlung anlässlich einer Zusammenkunft am 22. Oktober 1941 genauestens analysiert hat.

Diese Überlegungen haben zum Ziel, in den Debatten zielstrebig und rasch den Weg zu einem Beschluss der Vollversammlung zu weisen. Dazu schlägt der Vortragende eine Diskussionsgliederung vor und führt selbst die verschiedenen Punkte an. Der genaue Wortlaut dieses Vortrags und der Diskussionsgliederung findet sich in der Anlage Nr. 3.¹⁰ Mehrere Redner stellen die in der Zentralkommission zusammengeschlossenen Vereinigungen vor und ergreifen das Wort zur allgemeinen Haltung, die dem Entwurf gegenüber einzunehmen sei.

Herr *Oualid*¹¹ erinnert daran, unter welchen Umständen die Regierung seiner Meinung nach dieses Gesetz hatte ausarbeiten müssen. Er verliest die Anmerkungen, die er dem Generalkommissariat für Judenfragen nach Annahme durch die Zentralkommission vorzulegen beabsichtigt (siehe Anlage 4).¹² Im Anschluss an besagte Anmerkungen präsentiert und kommentiert er einen Gegenentwurf.

Herr *Pierre Dreyfus*¹³ fordert, dass kategorisch gegen den Entwurf protestiert wird. Es sei angebracht, ein solches Gesetz zu diskutieren. Einen Gegenentwurf zu präsentieren, stelle den Beginn einer solchen Diskussion dar.

In rein technischer und sozialer Hinsicht wäre es aber gut, dem Kommissariat Vorschläge in Form eines konstruktiven Entwurfs zu unterbreiten.

Herr *Jarblum* spricht sich für uneingeschränkten Protest und Verzicht auf jegliche Mitarbeit aus und ruft die Versammlung auf, sich von den großen Prinzipien der Geschichte des Judentums leiten zu lassen.

Herr *Albert Lévy*¹⁴ erklärt, sich dem Standpunkt von Herrn *Jarblum* anzuschließen.

Herr Großrabbiner *Liber* verweist auf zwei unterschiedliche Fragen, die der Gesetzentwurf in ein und demselben Text behandelt: die Frage des jüdischen Kultus, die ausschließlich in den Bereich des Konsistoriums fällt, und die Frage der Hilfswerke, über die vernünftigerweise kein Urteil abzugeben ist, ohne die Zentralkommission zu Rate gezogen zu haben.

9 René Hirschler (1905 – 1944), Rabbiner; 1929 – 1939 Rabbiner von Mülhausen, 1939 – 1943 Großrabbiner von Straßburg, 1940 – 1943 Generalsekretär der Commission Centrale des Œuvres Juives d'Assistance; 1942/43 Rabbiner für die Insassen der Internierungslager; am 23.12.1943 verhaftet, nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

10 Liegt nicht in der Akte.

11 William Oualid (1880 – 1942), Jurist; Professor in Paris, 1940 aufgrund des Judenstatuts in den Ruhestand versetzt; 1940 – 1942 Vorsitzender der Hilfsorganisation ORT; in La Roche von der Sicherheitspolizei ermordet.

12 Liegt nicht in der Akte.

13 Pierre Dreyfus (1891 – 1946), Berufssoldat; 1933 Gründer des Comité pour la Défense des Droits des Israélites en Europe Centrale et Orientale (Comité Dreyfus-Gourevitch); Mitglied des Zentralkonsistoriums; 1944 – 1946 Mitglied des Zentralkomitees der AIU; bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommen.

14 Albert Lévy (gest. 1952), Unternehmer; von 1927 an Verwalter der Grande Synagoge de la Victoire in Paris; von 1935 an Mitglied des Zentralkonsistoriums und Mitbegründer der Caisse Israélite de Prêts; von 1936 an Vorsitzender des CAR; 1942 Vorsitzender der UGIF; Dez. 1942 Flucht in die Schweiz.

Herr Großrabbiner Liber zieht eine Bilanz der bisher abgegebenen Erklärungen. Sollten sich Verhandlungen ergeben und sollte man gezwungen sein, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, so ist er der Ansicht, dass man von der zuständigen Organisation,¹⁵ von der wir nichts zu erwarten hätten, abrücken sollte: Er empfiehlt, sich direkt an die Ministerien zu wenden, die von der Auflösung der Hilfswerke betroffen sind. Diesen sollte eine Aufzeichnung übergeben werden, in der die Arbeit unserer Hilfswerke beschrieben wird. Ebenso soll die Gefahr benannt werden, die deren Auflösung bedeutet.

In jedem Fall stellt die Beteiligung an der Diskussion über den Gesetzentwurf durch das Einbringen von Vorschlägen eine Beteiligung an dessen Ausarbeitung dar. Hieran mitzuwirken bedeute, seine Ehre und seine Interessen zu verraten.

Herr Kisl¹⁶ schließt sich im Namen der E.I.F. dem Standpunkt von Herrn Jarblum an.

Mit dem Generalkommissariat zu diskutieren, sei unwürdig und nutzlos. Im Verlauf des Morgens wurde oft betont, dass diese Sitzung historischen Wert besitzt. Reagieren wir nicht mit Feinheiten, wo würdevolles und entschlossenes Verhalten angesagt ist.

Mit dem Kommissariat zu diskutieren, ist nutzlos. Zumindest müssen wir uns dann nicht vor unseren Kindern schämen.

Herr Gurvic¹⁷ spricht über seine Erfahrungen in Russland. Dort wurde jahrelang versucht, der Tätigkeit der Kommunisten gegen die jüdischen Hilfswerke Widerstand entgegenzusetzen. Natürlich müssen wir in erster Linie daran denken, unsere Ehre zu retten. Aber die Ausgestaltung von Ehre kann diskutiert werden. Dazu gehört, dass man sich nicht an der Ausarbeitung eines infamen Gesetzes beteiligt, aber auch die Notwendigkeit, alles Menschenmögliche zu tun für die vielen Unglücklichen, die unter unserer Obhut stehen.

Daher genügt es nicht, zu protestieren und sich zu enthalten. Im Gegenteil, es müssen auf einer rein technischen Ebene nützliche Vorschläge unterbreitet werden.

Herr Fisher¹⁸ analysiert seinerseits den Gesetzentwurf. Man wolle nicht eine nationale Minderheit schaffen, sondern eine Minderheit von „Gesetzlosen“. Jede Diskussion mit dem Generalkommissariat bliebe nicht nur ohne Folgen, sondern wäre auch abträglich für uns.

Herr Fisher fordert die Versammlung auf, über das Wesen der Aufgaben nachzudenken, die den Mitgliedern der Union (laut Art. 1) zufallen würden. Aber wie sollte man über einen Gesetzentwurf diskutieren, der ausgerechnet das Wesen der Union festlegt? Der Vertreter des propalästinensischen Hilfswerks schloss sich der Meinung des Großrabbiners Liber an und fordert die Erstellung eines Memorandums für die Regierung, das ein Glaubensbekenntnis des französischen Judentums darstellt.

15 Gemeint ist das Generalkommissariat für Judenfragen.

16 André Kisl¹⁶-Rosenwald, genannt Cigogne, war von 1923 an leitendes Mitglied der EIF, bevor er sich 1943 dem Widerstand anschloss.

17 Lazare Gurvic (1890 – 1960), Jurist; 1917 – 1923 Generalsekretär des OSE Russland, 1923 – 1960 Generalsekretär des OSE, zuerst mit Sitz in Berlin, von 1933 an in Paris, seit 1940 in Vichy bzw. Montpellier; Dez. 1942 Flucht in die Schweiz; 1946 – 1960 Vizepräsident des OSE Schweiz.

18 Joseph Fisher (1893 – 1964), Diplomat; 1925 – 1950 Leiter des Büros des jüdischen Nationalfonds (Keren Kayemeth Lelsraël de France) in Frankreich; 1928 Gründer der Wochenzeitung La Terre Retrouvée; 1950 Emigration nach Israel; 1952 – 1957 israel. Botschafter in Belgien.

Herr *Millner*¹⁹ bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass man die jüdischen Organisationen anlässlich dieser Gesetzesvorlage überhaupt zu Rate zieht. Dieser Verständigungsversuch lässt eine Menge interessanter Mutmaßungen zu.

Eine Sache ist jedenfalls klar: Wenn das Gesetz erlassen werden soll, dann nicht auf der Grundlage eines Gegenprojekts der Israeliten, sondern auf der Grundlage eines Gesetzesentwurfs direkt aus Wiesbaden.²⁰

Herr *Pierre Dreyfus* begrüßt, dass der einzige mit unserer Ehre zu vereinbarende Standpunkt allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Prof. *Olmer* zieht Bilanz und unterstreicht, dass sich am Ende des Morgens drei Standpunkte abzeichnen:

Protest und Enthaltung. Protest und anschließendes Gespräch mit dem Kommissariat auf ausschließlich sozialer Ebene. Protest und Memorandum zu Händen der Regierung.

Herr *Samuel*²¹ hält es für unmöglich, sich direkt an das Ministerium zu wenden und dabei das Generalkommissariat zu übergehen. Es ist gefährlich und unwürdig, einen Gegenvorschlag zu machen, aber es ist ebenfalls gefährlich, sich auf Protest und Enthaltung zu beschränken. Unsere Aufgabe den Unglücklichen gegenüber erfordert, dass alles getan wird, um die Auflösung unserer Hilfswerke zu verhindern.

Frau *Salomon* schließt sich den Vorschlägen von Herrn P. Dreyfus an.

Herr *R. R. Lambert* zieht Schlüsse aus seinen letzten Gesprächen mit dem Generalkommissar.²² Man muss energisch gegen den Gesetzesentwurf protestieren. Man wird uns dann umso mehr respektieren. Denken wir an die Schwierigkeiten der Präfekten angesichts der sozialen Probleme, die sie lösen müssen, wenn die Hilfswerke aufgelöst werden und sie nicht mehr mit unserer Kooperation rechnen können.

In technischen Gesprächen mit untergeordneten Instanzen werden wir die besten Resultate erzielen. Dann werden wir auch aufgrund der Sachprobleme vom Generalkommissariat, wo man uns brauchen wird, vorgeladen.

Herr *Glaeser*²³ von der Föderation schließt sich Herrn Jarblum an. Herr Glaeser hat in Paris am 16-monatigen Kampf des Koordinationskomitees²⁴ gegen die Besatzungsbehörde teilgenommen.

19 Joseph Millner (1887 – 1963), Ingenieur; 1924 aus der Sowjetunion nach Frankreich eingewandert; Inhaber eines Imbissladens in Paris; 1941/42 Mitglied des Verwaltungsrats der UGIF; 1942/43 Leiter der Direktion Gesundheit im Generalsekretariat der Union OSE, 1943 – 1945 Mitarbeiter des OSE in Genf; 1945 – 1948 Generalsekretär des OSE in Frankreich.

20 In Wiesbaden tagte die deutsch-franz. Waffenstillstandskommission, die jedoch nicht mit Gesetzesentwürfen befasst war. Wiesbaden kann als Synonym für deutsche Einwirkungsversuche auf Frankreich gesehen werden.

21 Richtig: Samuel Klein (1915 – 1944), Rabbiner; 1939 Abschluss an der Rabbinerschule in Paris; 1939/40 Militärdienst; 1940 – 1944 Jugendrabbiner für die unbesetzte Zone, 1941 – 1944 Rabbiner in Aix-en-Provence; von Mai 1943 an Leiter einer Widerstandsgruppe in Lyon; am 5.7.1944 verhaftet und zwei Tage später hingerichtet.

22 Siehe Dok. 298 vom Nov./Dez. 1941.

23 Leo Glaeser (1897 – 1944), Jurist; 1922 Gründer der Kultur Ligue in Paris; 1940 Gründer des Comité de la Rue Amelot in Paris, eines Zusammenschlusses jüdischer Wohlfahrtseinrichtungen; 1943/44 Generalsekretär der Widerstandsorganisation Comité de Défense des Juifs in Paris; am 28.6.1944 von der Sicherheitspolizei verhaftet und am Folgetag hingerichtet.

24 Gemeint ist die erzwungene Kollaboration des Comité de Coordination mit dem Judenreferenten des RSHA in Paris, Theodor Dannecker; siehe Dok. 272 vom 1.7.1941.

Das Koordinationskomitee hat dabei eine außerordentlich würdevolle Haltung eingenommen. Wurden nicht einige Mitglieder, die dem deutschen Druck Widerstand entgegensetzten, ins Gefängnis geworfen? Wenn wir uns in irgendeiner Form an der Ausarbeitung eines infamen Gesetzes beteiligten, müssten wir uns fragen, was die Anstrengungen unserer Glaubensbrüder in Paris genutzt hätten.

Lassen wir dieses Gesetz auf uns zukommen. Dieses darf nicht unser Werk sein. Sobald sich Probleme bei seiner Anwendung stellen, aber erst dann, ist es angebracht, praktische Vorschläge zu machen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr vom Präsidenten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 15 Uhr wiederaufgenommen.

Herr *Jefroykin*²⁵ vertritt die Föderation. Er erklärt als jüdischer Nationalist, dass seiner Meinung nach der Gesetzentwurf eine mögliche Diskussionsgrundlage darstellt.

General *Boris*²⁶ legt seinen Standpunkt dar, indem er einen Brief verliest, den er an das Konsistorium gerichtet hat und der auf der Sitzung vom kommenden Donnerstag²⁷ in Lyon in seiner Abwesenheit verlesen werden soll.

Seiner Ansicht nach muss man protestieren, aber auch Kompromisse eingehen, um zu bestehen. Wir müssen unsere Würde bewahren, aber gleichzeitig Geschick beweisen im Interesse der vielen Unglücklichen.

Die Diskussion über die Frage nach der allgemeinen Haltung zum Gesetzentwurf wird für beendet erklärt.

Der Vorstand legt zwei Antragsentwürfe vor, die dem Zentralkonsistorium vom Ständigen Gesandten der Zentralkommission vorgelegt werden sollen. Ein dritter Entwurf wird von Herrn Großrabbiner Liber vorgelegt (siehe die drei Antragsentwürfe unter den Nummern 1, 2, 3 in der Anlage Nr. 5).²⁸

Nach einer längeren Diskussion, an der sich alle Redner beteiligen, einigt sich die Versammlung auf einen vierten Entwurf. Der einstimmig von der Versammlung angenommene Antrag, der dem Zentralkonsistorium anlässlich der Sitzung vom 26. Oktober übergeben werden soll, findet sich in Anlage Nr. 6.²⁹

Angesichts der Tatsache, dass die Kommission nicht die Absicht hat, in ihrem Antrag zu präzisieren, unter welchen Umständen und nach welchen praktischen Modalitäten Gespräche mit dem Generalkommissariat und mit den Behörden im Allgemeinen begonnen und fortgeführt werden sollen, ist die Diskussion über diesen Punkt sowie über den Inhalt eines konstruktiven Gesetzentwurfs verfrüht. Sie wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

25 Jules Jefroykin (*1911) Jurist; von 1926 an Mitglied, später Vorsitzender der *Fédération des Sociétés Juives de France*; 1941–1944 Mitglied der Widerstandsorganisation *Armée Juive*; 1942–1944 Vertreter des Joint in Marseille; von 1942 an Präsident der *Mouvement de la Jeunesse Sioniste*; 1944 Flucht nach Spanien; von 1945 an Inhaber einer Reiseagentur; 1962–1971 Leiter der zionistischen Zeitschrift *Terre Retrouvée*.

26 André Boris (1878–1946), Berufsoffizier; von 1931 an General; Aug. 1940 bis April 1942 Reserveoffizier, dann in den Ruhestand versetzt; Anfang 1941 bis Juli 1942 Mitglied des Zentralkonsistoriums; Okt. 1944 Wiederaufnahme in den aktiven Dienst der Armée.

27 30. 10. 1941.

28 Liegen nicht in der Akte.

29 Liegt nicht in der Akte.

DOK. 288

The New York Times: Artikel vom 26. Oktober 1941 über die Stellungnahme des US-Präsidenten Roosevelt zu den Geislerschießungen in Frankreich¹

Präsident verurteilt Geislerschießungen. Bezeichnet Taten der Nazis als jene von Männern, die wissen, dass sie nicht mehr gewinnen können. Churchill sekundiert ihm

Washington, 25. Oktober – Präsident Roosevelt prangerte heute mit scharfen Worten die Hinrichtung von „unschuldigen Geiseln“ in Frankreich durch die Deutschen an. Er erklärte, diese Tötungen seien abstoßend. Es sei aber unmöglich, den Widerstandsgeist der Menschen durch Terror zu brechen.

Der kurzen, nachdrücklichen Stellungnahme von Herrn Roosevelt pflichtete Premierminister Winston Churchill in London bei. Churchill kritisierte die „Gemetzelt in Frankreich“. Die britische Regierung schließe sich ganz der Verurteilung der deutschen Maßnahmen durch den Präsidenten an.²

Text der Stellungnahme

Es folgt der Text der Stellungnahme des Präsidenten:³

Die Praxis, Dutzende unschuldiger Geiseln hinzurichten als Vergeltung für vereinzelte Anschläge auf Deutsche in Ländern, die vorübergehend unter der Herrschaft der Nazis stehen, erfüllt eine Welt mit Abscheu, die bereits abgehärtet ist durch Leiden und Brutalität. Zivilisierte Völker haben schon vor langer Zeit die Grundregel akzeptiert, dass kein Mensch für die Taten eines anderen bestraft werden sollte.

Unfähig, die an diesen Anschlägen Beteiligten festzunehmen, schlachten die Nazis bezeichnenderweise fünfzig oder hundert unschuldige Personen ab. Alle, die mit Hitler „kollaborieren“ oder versuchen, ihn zu beschwichtigen, können diese fürchterliche Warnung nicht ignorieren.

Die Nazis hätten vom letzten Krieg lernen können, dass es unmöglich ist, den Widerstandsgeist der Menschen mit Terror zu bekämpfen. Stattdessen schaffen sie ihren „Lebensraum“⁴ und ihre „neue Ordnung“ mit einem Ausmaß an Schrecken, das selbst sie bislang noch nicht erreicht hatten. Dies sind die Taten verzweifelter Männer, die in ihrem Herzen wissen, dass sie nicht gewinnen können. Solche Schrecken können niemals Frieden nach Europa bringen. Sie können nur die Saat des Hasses säen, der eines Tages eine schreckliche Vergeltung bringen wird.

Zufälligerweise wurden hier im Zusammenhang mit der doppelten Verurteilung durch den Präsidenten und den Premierminister inoffizielle Meldungen bekannt, wonach Deutschland eine zunehmend harte Haltung gegenüber der Vichy-Regierung eingenommen hat, nachdem es nicht gelungen war, Staatschef Marschall Henri Philippe Pétain dazu zu bewegen, General Maxime Weygand seines Amtes als Prokonsul für Afrika zu entheben.⁵ Die-

1 The New York Times vom 26.10.1941, S. 1: President Flays Hostage Killings. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Abgedruckt in: Martin Gilbert (Hrsg.), The Churchill War Papers, Bd. 3, London 2000, S. 1370.

3 Abgedruckt in: Rosenman (Hrsg.), The Public Papers (wie Dok. 282, Anm. 12), S. 433.

4 Im Original deutsch.

5 Am 18.11.1941 wurde der Generaldelegierte für die franz. Kolonien in Afrika, General Maxime Weygand, auf deutschen Druck von der Vichy-Regierung seines Postens enthoben.

sen Berichten zufolge misslang der Versuch der Deutschen, General Weygand durch General Henri Dentz, Kommandeur der Franzosen gegen die Briten in Syrien,⁶ zu ersetzen.

DOK. 289

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich äußert sich am 6. November 1941 über die Beteiligung seiner Dienststelle an den Sprengstoffanschlägen auf Synagogen in Paris¹

Schreiben (Geheime Kommandosache) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, (1434/41 gKdoS²) an das OKH, Generalquartiermeister Wagner, vom 6. 11. 1941

Vorgang: Dortiges Schreiben gKdoS vom 21.10.1941³

Zu den Ausführungen über die in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober in Paris auf sieben Synagogen⁴ verübten Sprengstoffanschläge, die von Franzosen mit Wissen des Leiters der Dienststelle Paris meines Einsatzkommandos⁵ ausgeführt worden sind, nehme ich folgendermaßen Stellung:

Die erfolgten Anschläge auf wehrmachtswichtige Betriebe, die Sabotageakte gegen Eisenbahntransporte, die Attentate auf Angehörige der deutschen Wehrmacht und der versuchte Mordanschlag gegen französische Politiker, die sich offen für eine deutsch-französische Zusammenarbeit eingesetzt hatten,⁶ zeigten als Urheber aller dieser Verbrechen jüdisch-kommunistische Kreise. Die deutschen Dienststellen in Paris wie die Presse wiesen zu jener Zeit immer wieder darauf hin, daß Juden und Kommunisten Urheber der Sprengstoffanschläge und Attentate sind. Die politische Situation ließ zweckmäßig erscheinen, daß neben den verhängten Strafen der französischen Öffentlichkeit und der Weltöffentlichkeit gezeigt werden muß, es gibt im französischen Volk auch Kräfte, die bereit sind, nicht nur den Bolschewismus zu bekämpfen, sondern auch das früher in Paris so mächtige Judentum offen anzugreifen. Von meiner Dienststelle war in der Arbeit gegen das internationale Judentum auch Verbindung aufgenommen zu französischen antisemitischen Gruppen. Die antisemitische Gruppe um *Deloncle*⁷ war dabei schon von früher als die aktivste bekannt, wobei Deloncle – bei allem Vorbehalt gegen seine sonstige

6 Am 8.6. 1941 marschierten alliierte Truppen in die franz. Mandatsgebiete Syrien und Libanon ein. Die Vichy-Truppen kapitulierten nach verlustreichen Kämpfen am 14. 7. 1941.

1 IfZ/A, MA 280, Bl. 5230 – 5233.

2 Geheime Kommandosache.

3 Generalquartiermeister Eduard Wagner hatte am 21.10.1941 gegenüber Heydrich die Beteiligung des RSHA an den Sprengstoffanschlägen in Paris kritisiert und gefordert, den Leiter der Dienststelle des RSHA für Belgien und Frankreich, Max Thomas, sowie dessen Vertreter in Paris, Helmut Knochen, abzuverufen; IfZ/A, MA 280, Bl. 5208; siehe auch Einleitung, S. 61.

4 Es handelte sich um Gebäude in der Rue des Tournelles, in der Rue Notre-Dame-de-Nazareth, in der Rue de la Victoire, in der Rue Saint-Isaure, in der Rue Copernic, in der Rue Pavée und in der Avenue Montespan.

5 Der Leiter der Dienststelle, Helmut Knochen, hatte franz. Rechtsextremen den Sprengstoff für die Anschläge zur Verfügung gestellt.

6 Siehe Dok. 278 vom 2.9. 1941, Anm. 10.

7 Eugène Deloncle (1890 – 1944), Ingenieur; 1935 Gründer der rechtsextremen Untergrundorganisa-

politische Undurchsichtigkeit – am meisten die Gewähr für einen kompromißlosen Kampf gegen das Judentum gab. Deloncle erklärte von sich aus, bereit zu sein, gegen das Judentum als den Anstifter der angezettelten Anschläge Vergeltungsmaßnahmen durchzuführen. *Seine Vorschläge wurden von mir erst in dem Augenblick angenommen*, als auch von höchster Stelle mit aller Schärfe das Judentum als der verantwortliche Brandstifter in Europa gekennzeichnet wurde, der endgültig in Europa verschwinden muß.

Die in einer Nacht verübten Anschläge gegen sieben Pariser Synagogen waren auch für Frankreich ein Zeichen, daß sich das Judentum in seiner früheren europäischen Zentrale nicht mehr sicher fühlen kann. Das ist von allen französischen Kreisen verstanden worden. Es konnte nie ein Zweifel darüber aufkommen, daß sich diese Maßnahmen ausschließlich gegen das Judentum richten, nicht aber gegen die deutsche Wehrmacht, die niemals jüdische Synagogen bewachen oder beschützen wird. Daß deutsche Stellen von dem Anschlag gewußt haben, ist bisher nirgends in der französischen Bevölkerung verlautet.

Wegen der Besonderheit der durchzuführenden Maßnahmen unterrichtete der Leiter meiner Dienststelle Paris nicht den Herrn Militärbefehlshaber,⁸ da auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Herrn Militärbefehlshaber kaum mit dem erforderlichen Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung dieser Maßnahmen in der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Gegnern gerechnet werden konnte. Er hat deswegen auch später wegen der besonderen Umstände des Auftrages so berichtet, wie die öffentliche Meinung tatsächlich war. Der politischen Tragweite der getroffenen Maßnahmen war ich mir voll bewußt, zumal ich seit Jahren damit beauftragt bin, die Endlösung der Judenfrage in Europa vorzubereiten. Ich trage dafür auch die Verantwortung. Nach mir vorliegenden Meldungen haben sich die durch den Sprengstoffanschlag verursachten Verletzungen der deutschen Wehrmachtsangehörigen glücklicherweise als nicht erheblich herausgestellt.⁹

Zur weiteren Verwendung meines bisherigen Beauftragten für Belgien und Frankreich teile ich mit, daß SS-Brigadeführer Dr. *Thomas* von mir bereits am 20. September 1941 im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Einsatzes im Osten einen neuen Auftrag erhalten hat, der ohnehin eine weitere Verwendung in Frankreich nicht zugelassen hätte. Der SS-Obersturmführer *Sommer* ist von mir aus innerdienstlichen Gründen nach Berlin kommandiert worden. Der Leiter der Dienststelle Paris, SS-Obersturmbannführer Dr. *Knochen*, hat gemäß den ihm erteilten Befehlen gehandelt. Seine Arbeit in Frankreich hat bisher keinerlei Beanstandung gefunden, sodaß ich ihn auch weiterhin auf seinem Platze belassen werde als Leiter des Einsatzkommandos Frankreich mit der Dienststelle Paris.

In Anbetracht der oben gegebenen Darstellung glaube ich, Übereinstimmung mit dem OKH annehmen zu dürfen.¹⁰

tion Cagoule, die 1935–1938 verschiedene Attentate verübte; seit 1940 Tätigkeit in Kollaborateurskreisen um den Rechtsextremen Marcel Déat; ermordet auf Veranlassung des RSHA wegen seiner Zusammenarbeit mit der Abwehr, dem Geheimdienst des OKW unter Admiral Wilhelm Canaris.

⁸ Otto von Stülpnagel.

⁹ Neben mehreren Zivilisten waren auch zwei Soldaten der Wehrmacht bei den Anschlägen verletzt worden.

¹⁰ Infolge der Attentate kam es in Berlin zwischen OKW und RSHA zu einem Konflikt über die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich, der letztlich zur Einsetzung eines HSSPF in Frankreich und damit zur Neuordnung der deutschen Besatzungsstrukturen führte; siehe Einleitung, S. 62.

DOK. 290

**Ein Ehepaar schildert am 11. November 1941 seine Flucht aus Paris
über die Demarkationslinie in die unbesetzte Zone¹**

Brief von Otto und Hilde, derzeit wohnhaft in Mussidan, an Anna Barbasz,² Lissabon, postlagernd, geändert in: Hotel Sherrea, Barcelona, vom 11.11.1941 (Abschrift)

Meine Liebsten!

Wir sind also am 7. früh von Paris fort – unseren Entschluß hatten wir Euch angedeutet, so gut wir konnten, aber scheinbar nicht gut genug, damit Ihr ihn verstanden hattet –, haben mit Hilfe eines teuren Lotsen die Demarkationslinie überschritten und sind nach allerhand Aufregung und Strapazen glücklich hier angelangt, wo wir uns in den wenigen Tagen schon sichtlich erholt haben. Die Behörden, denen uns der Lotse vereinbarungsgemäß sofort übergeben hat, haben uns wirklich sehr anständig, man kann fast sagen freundlich aufgenommen. Wir haben angegeben, daß wir nach Avignon möchten, um nicht zu weit von Marseille zu sein, wo wir vermutlich öfters am amerikanischen Konsulat zu tun haben werden, und man hat uns Hoffnung gemacht, daß diese Bitte bewilligt werden wird. Die einzige Sorge, die uns blieb, ward Ihr, bis wir gestern abends von Schreyers, die Paris gestern früh verlassen und noch eine Karte von ihren Verwandten bekommen haben, hörten, daß Ihr endlich weiterreisen konntet und Euch in Lissabon einschiffen werdet. Wir können Euch nicht sagen, wie glücklich wir seither sind, und schreiben deshalb sofort nach Lissabon, poste restante,³ in der Hoffnung, Euch dadurch noch vor Eurer Abreise von Europa Nachricht und insbesondere Beruhigung über uns zukommen zu lassen. Wir haben genug Geld mit uns, um ca. sechs Monate auszukommen, überdies ist mit meinem Associé,⁴ der ja eine blendende Erbschaft von mir angetreten hat, ausgemacht, daß er monatlich 5000 Francs an uns überweist. Endlich hat unsere Freundin Françoise, die unsere Wohnung übernommen hat, den Auftrag, Verschiedenes aus der Wohnung zu verkaufen, sobald wir ihr um Geld schreiben sollten. Wir haben uns eigentlich sehr leicht von der Wohnung und allem Übrigen in Paris getrennt, da das Leben dort wirklich schon unerträglich war. Die zwangsweise Erholung, die wir jetzt vor uns haben, können wir beide sehr nötig brauchen. Sobald wir eine Adresse haben, wo Post uns erreicht, werden wir per Flugpost an Stella schreiben, so daß Ihr voraussichtlich bei Eurer Ankunft in Amerika schon weitere Nachricht von uns finden werdet. Ich bitte die C.⁵ Mama, sofort in New York mit Rudolf Kolisch zu sprechen, ihm zu sagen, daß vor allem seine Nachricht durch das Rote Kreuz unseren schnellen Entschluß, in die freie Zone zu gehen, hervorgerufen hat und daß ich ihn bitte, jetzt so schnell als nur wie irgend möglich die für unsere Einreise nötigen Schritte einzuleiten. Wenn Amerika in den Krieg eintritt, dann sind wir vermutlich nicht nur hier festgerammt, sondern laufen auch noch der Gefahr, wieder von unseren Verfolgern geschnappt zu werden. Darum bitte ich ihn gleichzeitig, sich um ein *Transit-Visum für Mexiko* für uns zu bemühen. Nach Erhalt

1 CDJC, XXVb-6.

2 Anna Barbasz (1884 – 1974), konnte später in die USA auswandern.

3 Postlagernd.

4 Gemeint ist ein Gesellschafter.

5 Gemeint ist wohl Chère.

dieses Briefes schreibe uns auf jeden Fall ein paar Zeilen an Ferrer, wie Ihr die Aufregung von Biarritz und die Weiterreise bis Lissabon überstanden habt. Daß Ihr unser Paket noch bekommen habt, hat uns sehr gefreut. Else haben wir beide in ziemlicher Verzweiflung zurückgelassen, aber sie hat versprochen, sobald Lisa, die sich fest entschlossen hat, zu ihrer Mutter zu fahren, Paris verlassen hat, uns nachzukommen, wofür wir ihr Geld und Instruktionen zurückgelassen haben und sie eingeladen haben, bei uns, wo wir eben sein werden, auf ihre Ausreise nach USA zu warten. Helen ist Kopfwaschen gegangen, deshalb schreibe *ich* Euch. Sie schaut schon wesentlich besser aus. Ihr könnt Euch nicht vorstellen, was für Arbeit sie vor unserer Abreise zu leisten hatte und wie tadellos sie alles erledigt hat. Ich wünsche Euch eine gute und ruhige Überfahrt und küsse Euch innigst
Euer Otto.

Meine Liebsten! Ihr seid sicher ganz erstaunt über unseren Entschluß. Jetzt wo alles hinter uns ist, atmen wir auf. Und daß Ihr gleichzeitig weg konntet, hat mich sehr, sehr erleichtert. Jetzt hätte ich nur schon gerne weitere Nachrichten von Euch. Also, der nächste Brief erreicht Euch hoffentlich schon drüben.

Noch viele, viele Küsse und beste Wünsche
Eure Hilde.

DOK. 291

Fanny Lantz beschreibt ihrem im Lager Drancy inhaftierten Ehemann am 13. November 1941, wie Angehörige und Freunde an seinem Schicksal Anteil nehmen¹

Handschriftl. Postkarte von Fanny Lantz, Boulevard Richard Lenoir Nr. 74, Paris, an Robert Lantz,² Block 4, Treppe 15, Zimmer 10, Lager von Drancy, vom 13.11.1941

Mein lieber Robert,
ich habe Deinen Brief vom 8. heute Morgen erhalten. Ich habe sofort die medizinischen Gutachten und Rezepte zusammengetragen, die belegen, dass Du schon lange wegen Deines Verdauungsapparats in Behandlung bist, daneben Presseauschnitte über Deinen Unfall vom 9.1.37, und Dir alles eingeschrieben geschickt. Morgen schicke ich Dir Seife und Lactobyl³ sowie das Gutachten von Dr. Lamy, dem Arzt von Fräulein Dechany, und das von L. Frankel wegen Deiner Verbrennungen. Sie wissen nun durch Dr. Lamy über Deinen Zustand Bescheid. Seit meiner letzten Postkarte⁴ habe ich nacheinander Hagenauer getroffen, den Cousin von Yvonne Grumbach, der sehr krank ist, den Vater des

1 CDJC, DCCCCXI-1. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Robert Lantz arbeitete als stellv. Leiter eines Chemielabors in Paris. Ende Mai 1941 wurde er aufgrund der Dritten VO des MBF über Maßnahmen gegen Juden in den Ruhestand versetzt; siehe Dok. 266 vom 26.4.1941. Lantz wurde während der Razzia am 20.8.1941 in Paris verhaftet und in das Lager Drancy verbracht. Die UGIF erreichte am 21.8.1942 seine Entlassung.

3 Tabletten gegen chronische Verstopfung und Darmentzündung.

4 Am 13.10.1941 schrieb Fanny Lantz an ihren Mann, dass sie nach ihrer Entlassung aus dem Schuldienst ihre Pension nur für wenige Monate in bar erhalte, bevor diese auf ein Sperrkonto überwiesen werde; wie Anm. 1.

kleinen Schülers von Herrn Henry, Deinen Schulkameraden etc. Es ist für uns natürlich schwer, so viele Entlassene zu sehen, so wie es für Dich hart sein muss, so viele Mitgefangene abreisen zu sehen und selbst zu bleiben, aber Du wirst sicherlich noch an die Reihe kommen. Bewahren wir Geduld und Hoffnung. Ich bin froh, dass Dein Paket Nr. 1 vollständig angekommen ist, wenn auch ohne den Kaffee-Extrakt. Ich bringe morgen neuen. Vielleicht entspricht er weniger Deinem Geschmack, weil ich aus Zeitmangel vielleicht nicht alles finden werde, was Du Dir wünschst. Ich werde mich bemühen, es beim dritten Paket besser zu machen, falls Du nicht vor dem dritten zurückkommst. Alle haben sich mit viel Liebe an den Sendungen beteiligt. Eva Berthier hat die Eier, die Butter und die Viandox-Suppenwürfel beigesteuert, A. Bozzacchi den Zwieback; Myrtil und meine Tante Andrée haben mir Lebensmittelkarten gegeben; Dein Namensvetter Herr Edmond Lantz aus der Colonel-Bonnet-Straße, den ich durch einen außerordentlichen Zufall bei der Erhebung⁵ getroffen habe, die Schokolade und das schlechte Apfelgelee. Bedanke Dich namentlich bei ihnen in Deiner nächsten Karte,⁶ wenn Du das Pech haben solltest, so lange im Lager bleiben zu müssen, dass Du noch eine Karte schreiben kannst. Madame Edmond Lantz, die mich zu sich gebeten hatte, lieferte mir Informationen über unseren Familienstammbaum: Die Familie lebte vor 1790 in Franingen (Departement Haut-Rhin), ein Jacques Lantz, Vater des Lazare, geboren 1790, Ehemann von einer Eva Bernheim etc. Sehr nett. Liebenswürdige Telefonate mit Wahl, Marianne Lemmel, regelmäßige Besuche von Vallon zwischen zwei Aufenthalten in Nantes etc. Th. am 31. Oktober getroffen. Sehr nett. Er erklärte mir *spontan*, dass er den Leuten von der I.G.⁷ sagen würde, dass Du unentbehrlich für ihn bist wegen der technischen Studien. Wir haben nicht über Finanzen gesprochen. Nachricht vom Tod durch Krebs der Cousine Andrea in Nîmes und von unserer Freundin aus der Rue du Rocher, die wahrscheinlich in der Klinik an Hirnschlag gestorben ist. Ich war bei ihrer Beerdigung am 11. Ich habe ihren Mann noch nicht besucht. Jacques und Lucienne wohnen jetzt bei Odette. D. Argand und Martin lassen Dich herzlich grüßen. Ich habe den Buchhalter ersucht, jeden Monat eine Überweisung zu machen, die leicht über der abzubuchenden Höchstsumme liegt. Ich habe im November normal abgehoben. Ich bin froh, jetzt so viele Einzelheiten aus Deinem Leben zu kennen, auch wenn sie nicht alle erfreulich sind. Ist Dein Schlafsack auch schön warm? Hat man Dir neue Bücher geliehen? Hier geht es der ganzen Familie und den Freunden gut. Der Gesundheitszustand von Etiennes Schwiegereltern ist zufriedenstellend, der der anderen auch. Die Kinder arbeiten normal für die Schule. Die Versorgung wird wieder schwieriger, kein frisches und kein getrocknetes Obst, fast kein Gemüse mehr etc., daher wird mein Paket vielleicht etwas dürrig. Ich habe Etienne in der letzten Zeit nur selten gesehen, dafür viel öfter Yvette. Marcel Ambrien kommt regelmäßig, um mit mir Deutsch zu lernen. Ich komme mit den Lektionen nur mühsam voran. Ich umarme Dich ganz herzlich. F.

Lieber Papa, ich war froh, öfter von Dir zu hören. Ich hoffe fest, dass Du bald freigelassen wirst. Das Gymnasium hat wieder angefangen, und ich habe allmählich viel Arbeit. Ich

5 Gemeint ist die Registrierung der Juden; siehe Dok. 271 vom 2.6. 1941.

6 In seinem Antwortschreiben vom 15.11.1941 bat Robert Lantz seine Frau, ihm weitere ärztliche Atteste zuzuschicken. Abdruck in: Antoine Sabbagh (Hrsg.), *Lettres de Drancy*, Paris 2002, S. 68 f.

7 Das Labor, das Robert Lantz leitete, gehörte zum franz. Chemieunternehmen Kuhlmann, das mit der I.G. Farbenindustrie AG in Frankfurt a. M. zusammenarbeitete.

helfe auch Pierrot ein bisschen, der bis jetzt nicht sehr gut im Englischen ist. Im Gymnasium traf ich die Schwiegertochter des ehemaligen Direktors Deiner Schule, der wieder in Troyes ist. Ich umarme Dich fest, Dédée

DOK. 292

Chaim Rachow fragt am 15. November 1941 das Koordinationskomitee nach einer Arbeit in der Landwirtschaft, um seine Frau und seine Kinder ernähren zu können¹

Brief von Chaim Rachow,² Bauernhof „Le Rosoir“, Vannes sur Cosson (Noiret), an das Koordinationskomitee der Information für Juden,³ Rue de la Bienfaisance Nr. 29 in Paris, vom 15.11.1941

Sehr geehrte Herren,

ich las in den letzten Ausgaben Ihrer Zeitung,⁴ dass Sie Männer für landwirtschaftliche Arbeiten einstellen.

Ich befinde mich schon seit sechs Monaten im Lager von Beaune-la-Rolande und arbeite seit vier Monaten auf einem Bauernhof der Sologne. Hierhin sind 80 Männer aus dem Lager von Beaune abkommandiert. Wäre es vielleicht möglich, mich für die landwirtschaftlichen Arbeiten einzustellen? Dies würde mich sehr freuen.

Ich bin 35 Jahre alt und bei guter Gesundheit. Ich habe in Paris eine Frau und zwei minderjährige Kinder zurückgelassen, das erste ist neun Jahre und das zweite fünf Jahre alt.⁵ Von Beruf bin ich Schneider und habe meiner Frau und den Kindern nicht viel zum Leben hinterlassen. Sie müssen wissen, dass ich schon seit sechs Monaten im Lager bin und meine Frau von der Gemeinde nur 17 Francs Unterstützung pro Tag bekommt. Damit muss sie meine Kinder ernähren und mir von Zeit zu Zeit einige Francs schicken, damit ich Briefmarken und Zigaretten, die wir jeden Monat erhalten, kaufen kann.

Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir für unsere Arbeit keinen Lohn erhalten.

Sehr geehrte Herren des Komitees, wenn Sie nichts für mich tun können, denken Sie daran, dass meine Frau und meine Kinder zu Hause Hunger haben. Und sie hat niemanden, an den sie sich wegen irgendeiner Art von Hilfe wenden kann.

Zu Hause verdiente ich genug, um meine Frau und meine Kinder ernähren zu können. Ich hoffe, Sie verstehen meine Lage und tun alles in Ihrer Kraft Stehende für mich, meine Frau und meine zwei Kinder.

Mit vorzüglicher Hochachtung

1 YVA, 09/07. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Chaim Rachow (*1905) wurde am 17.7.1942 vom Lager Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

3 Am 31.1.1941 wurde das Comité de Coordination auf Anordnung des Judenreferenten des RSHA in Paris, Theodor Dannecker, in Paris gegründet; siehe Dok. 272 vom 1.7.1941.

4 Informations Juives.

5 Rywka Rachow (*1899) wurde am 7.8.1942 vom Lager Pithiviers, ihr Sohn Isac Rachow (*1936) am 31.7.1944 vom Lager Drancy nach Auschwitz deportiert. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

DOK. 293

Der französische Künstlerverband fordert am 17. November 1941 seine Mitglieder auf, eine Abstammungserklärung abzugeben¹

Rundschreiben (dringend) des Verbands der Autoren, Komponisten und Musikverleger,² Rue Chap-tal 10, Paris, vom 17.11.1941

Sehr geehrter Herr und verehrtes Mitglied,
unser Verband hat vom Generalkommissariat für Judenfragen, Place des Petits-Pères Nr. 1 in Paris, ausdrückliche Anweisungen bekommen, dass er den Mitgliedern, Inhabern von abgetretenen Konten oder Rechtsvertretern der Erben verstorbener Mitglieder keine Auszahlungen mehr leisten darf, wenn der Inhaber oder Bezugsberechtigte des Kontos nicht eindeutig nachgewiesen hat, dass er laut den im Judenstatut vom 2. Juni 1941 (ver-öffentlicht im JO vom 14. Juni)³ festgelegten Bedingungen Arier ist.

Unter diesen Umständen ist der Verwaltungsrat unseres Verbandes verpflichtet, alle Mit-glieder und Bezugsberechtigten zum Nachweis darüber aufzufordern, ob sie Arier oder Juden sind:

1. Durch Vorlage der offiziellen Identitätskarte (der Polizeipräfektur von Paris oder der Präfektur eines Departements), *ausgestellt nach dem 20. Oktober 1940*.
2. Durch Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung.

Sie finden in der Anlage zum vorliegenden Rundschreiben die Vorlage einer Erklärung, die von allen unseren Mitgliedern, die laut Gesetz vom 2. Juni 1941 keine Juden sind, zu unterzeichnen ist.⁴

Das Generalkommissariat für Judenfragen hat uns beauftragt, unsere Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen, dass sie für die Unterzeichnung dieser Erklärung allein die Verant-wortung tragen und dass jede wahrheitswidrige Angabe für den Unterzeichner die Ein-weisung in ein Konzentrationslager zur Folge haben könnte.

Aufgrund der Anweisungen des Generalkommissariats für Judenfragen müssen uns un-sere Mitglieder oder Bezugsberechtigten, die nach dem Gesetz vom 2. Juni 1941 als Juden gelten, ausdrücklich von dieser Tatsache in Kenntnis setzen und uns zugleich mitteilen, ob sie ein Sperrkonto bei einer Bank, einer Wechselstube, einer Sparkasse oder bei der Post besitzen, denn unser Verband muss den Betrag für ihre Tantiemen auf das von ihnen angegebene Konto überweisen. Sollten sie kein Konto besitzen, werden die Beträge für ihre Rechte provisorisch bei unserem Verband gesperrt und anschließend an die Depo-sitenkasse⁵ überwiesen.

Wir ersuchen alle unsere Mitglieder inständig, uns entweder die beigelegte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden oder innerhalb kürzester Frist die ange-forderten Auskünfte, spätestens bis zum kommenden 20. Dezember, zu erteilen und bei

1 Original nicht aufgefunden. Abdruck in: Yannick Simon, *La SACEM et les Droits des Auteurs et Compositeurs Juifs sous l'Occupation*, Paris 2000, S. 161f. Das Dokument wurde aus dem Französ-ischen übersetzt.

2 Die Société des Auteurs, Compositeurs et Éditeurs de Musique (SACEM) wurde 1850 als Verwer-tungsgesellschaft für die Rechte von Künstlern gegründet.

3 Siehe Dok. 270 vom 2.6.1941.

4 Hier nicht abgedruckt.

5 Zur CDC siehe Dok. 273 vom 22.7.1941, Anm. 4.

der nächsten Auszahlung der Tantiemen im Januar 1942 mit ihrer nach dem 20. Oktober 1940 ausgestellten offiziellen Identitätskarte persönlich zu erscheinen. Diese muss vorgelegt werden, um die Tantiemen zu erhalten, denn unser Verband kann keine Auszahlungen an Mitglieder oder Nutzungsberechtigte leisten, die diese Erklärung nicht abgegeben und ihre Identitätskarte nicht vorgelegt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verwaltungsrat

PS: Für die Überweisung von Geldsummen per Mandat oder Scheck ist es unerlässlich, dass die Betroffenen Folgendes an die Geschäftsstelle übermitteln:

1. Den eidesstattlich unterzeichneten Ariernachweis;
2. Ihre offizielle, von der Präfektur ihres Wohnsitzes nach dem 20. Oktober 1940 ausgestellte Identitätskarte, die Ihnen umgehend zurückerstattet wird; wahlweise eine von der ausstellenden Polizeibehörde beglaubigte Kopie dieser Identitätskarte.

DOK. 294

Gabriel Ramet schreibt am 19. November 1941 aus dem Lager Drancy an seine Eltern¹

Postkarte von Gabriel Ramet, Internierungslager Drancy, an seine Eltern in Paris, Rue Saint-Maur Nr. 128, vom 19.11.1941

Liebe Eltern,

mit großer Freude habe ich Euer zweites Paket und Eure Karte erhalten. Besonders freut es mich, Papa bei guter Gesundheit zu wissen. Ich hätte letzte Woche nach Hause kommen sollen, und ich hatte alle meine Sachen gepackt und hatte schon meinen Teller und meine Ausstattungsgegenstände zurückgegeben. Zwei Stunden vor der Abfahrt kam eine Anordnung, und die Abfahrt wurde verschoben bis zu einer neuen Anweisung. Kann man von Pech sprechen? Seither habe ich mein Gepäck nicht wieder ausgepackt und warte ungeduldig auf den Moment, in dem sich die Tür erneut öffnen wird. Ich bin auf der Krankenstation untergebracht, weil ich Ödeme an den Beinen und im Gesicht habe. Das kommt vom Vitaminmangel und vom Hunger, außerdem habe ich geschwollene Lymphknoten unter den Achseln. Mit alldem bin ich auf mindestens acht Listen eingeschrieben, um rauszukommen, und ich habe bei der deutschen Kommission vorgesprochen.² Ich bin zuversichtlich, aber meine Stimmung ist sehr schlecht, weil ich nun schon seit letztem Donnerstag³ hätte zu Hause sein sollen. Man tröstet uns immer auf morgen, und das schlägt mir auf die Nerven und macht mich krank. Schickt mit dem nächsten Paket zwei Kilo Brot und verschiedene Kleinigkeiten, weil Brot am meisten fehlt. Schickt es so schnell wie möglich, denn wenn ich fahren sollte, möchte ich noch etwas von meinem Paket haben. Ich sehe, zu Hause läuft alles gut, umso besser. Schön, dass die Freunde immer noch zu Hause vorbeikommen. Übrigens war das Stück Fleisch gar nicht schlecht mit den Gurken. Ich habe es mir schmecken lassen. Und das jiddische Brot, welch ein Genuss mit

1 CDJC, DCCCXCI-3. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Auch wenn die Internierungslager in der besetzten Zone der franz. Verwaltung unterstanden, entschieden Vertreter der Besatzungsmacht über die Entlassungen.

3 13.11.1941.

Butter! Ich war wirklich glücklich. Antwortet mir schnell, schickt mir aber noch nicht das Winterpaket, sondern wartet bis zum Ende des Monats. Ich hoffe, dieser Tage nach Hause zu kommen, aber ich bin so schlechter Stimmung, dass ich nicht mehr daran glaube. Nun ja, man muss tapfer sein und die schlechten Zeiten hinnehmen. Ich warte voller Ungeduld auf das dritte Paket, weil ich kein Brot mehr übrig habe. Nun, ich umarme Euch alle sehr fest. Grüße an alle Freunde und Freundinnen und bis bald

DOK. 295

Die französische Regierung gründet am 29. November 1941 eine jüdische Zwangsvereinigung¹

Gesetz vom 29. November 1941 zur Gründung eines Generalverbandes der Juden in Frankreich

Wir, Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates, verfügen nach Anhörung des Ministerrats:

Artikel 1: Beim Kommissariat für Judenfragen wird ein Generalverband der Juden in Frankreich gegründet. Zweck dieses Verbandes ist die Vertretung der Juden gegenüber den Behörden, insbesondere in Fragen der Sozialfürsorge, der Vorsorge und der sozialen Wiedereingliederung. Er nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Regierung in diesen Bereichen auferlegt werden. Der Generalverband der Juden in Frankreich ist eine öffentliche Einrichtung mit dem Status einer Rechtspersönlichkeit. Vor der Justiz und in Angelegenheiten des zivilen Lebens wird er von seinem Präsidenten vertreten, der einem Mandatar seiner Wahl einen Teil oder die Gesamtheit seiner Vollmachten übertragen kann.

Artikel 2: Für alle Juden mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Frankreich gilt die Pflichtmitgliedschaft im Generalverband der Juden in Frankreich. Alle jüdischen Verbände mit Ausnahme der rechtmäßig gegründeten israelitischen Kulturvereine werden aufgelöst. Die Vermögenswerte der aufgelösten jüdischen Vereine werden dem Generalverband der Juden in Frankreich übertragen. Die Bedingungen für die Übertragung dieser Vermögenswerte werden durch einen Erlass auf der Grundlage eines Gutachtens des Innenministers festgelegt.

Artikel 3: Die Einnahmen des Generalverbandes der Juden in Frankreich setzen sich folgendermaßen zusammen: 1. aus den Beträgen, die das Generalkommissariat für Judenfragen zugunsten des Verbandes dem durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22. Juli 1941 eingerichteten jüdischen Solidaritätsfonds entnimmt.² 2. Aus den Einnahmen der Vermögenswerte der aufgelösten jüdischen Vereine. 3. Aus den von den Juden entrichteten Mitgliederbeiträgen, deren Höhe vom Vorstand des Verbandes je nach Vermögenssituation der Mitglieder und nach einem vom Generalkommissar für Judenfragen genehmigten Tarif festgelegt wird.

Artikel 4: Der Generalverband der Juden in Frankreich wird von einem 18-köpfigen Vorstand geleitet, dessen Mitglieder unter den Juden französischer Staatsangehörigkeit mit

¹ JO vom 2.12.1941, S. 2596. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

² Siehe Dok. 273 vom 22.7.1941.

Wohnsitz oder Aufenthalt in Frankreich vom Generalkommissar für Judenfragen bestimmt werden.

Artikel 5: Der Vorstand unterliegt der Kontrolle des Generalkommissars für Judenfragen. Die Mitglieder haben sich vor ihm für ihre Führung zu verantworten. Die Beschlüsse des Vorstands können durch einen Erlass des Generalkommissars für Judenfragen aufgehoben werden.

Artikel 6: Die vom Vorstand des Generalverbands der Juden in Frankreich festgelegten Mitgliederbeiträge werden per Vollstreckungsbefehl eingetrieben, wie es im Artikel 2 der Verordnung vom 30. Oktober 1935³ festgelegt ist.

Artikel 7: Solange aufgrund der Besatzung Schwierigkeiten bei der Kommunikation bestehen, kann der Vorstand bei Bedarf in zwei Sektionen aufgeteilt werden, deren Sitze vom Generalkommissar für Judenfragen bestimmt werden. In diesem Fall würden die Sektionen je neun Mitglieder umfassen und vom Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten geleitet werden.

Artikel 8. Die vorliegende Verordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und gilt als Staatsgesetz.

Verabschiedet in Vichy am 29. November 1941

Ph. Pétain

Marschall von Frankreich, Oberhaupt des Französischen Staates.

Der Ministerpräsident und Innenminister

Flottenadmiral *Darlan*

Der Justizminister

Joseph Barthélemy

Der Innenminister

Pierre Pucheu

Der Wirtschafts- und Finanzminister

Yves Bouthillier

DOK. 296

Ein anonymen Verfasser beschwert sich im November 1941 bei Judenkommissar Vallat über den jüdischen Einfluss in Frankreich¹

Handschriftlicher Brief, ungez., an den Generalkommissar für Judenfragen, Xavier Vallat, eingegangen am 14.11.1941

Sehr geehrter Herr Kommissar für Judenfragen!

Alle Anstrengungen, wieder Ordnung im Hause Frankreich zu schaffen, werden vergeblich sein, wenn Sie nicht endgültig ernste und effiziente Maßnahmen gegen die Juden ergreifen, die noch an der Spitze bedeutender französischer Industrieunternehmen stehen und diese leider mit der Unterstützung gewisser Aufsichtsräte weiterhin leiten.

³ Verordnung hinsichtlich der Frage der Enteignungen vom 30. 10.1935; JO vom 31.10.1935, S. 11 521.

¹ AN, AJ38, Bd. 67. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

Obwohl diese Juden dem Anschein nach von ihren Führungsposten enthoben worden sind, üben sie diese aber noch genauso wie vorher aus, indem sie regelmäßig ihre Büros aufsuchen. Sie profitieren von den Beziehungen, die ihnen diese Firmen verschaffen, um sich über alles, was in Regierungs- und Verwaltungskreisen geschieht, gesagt und getan wird, auf dem Laufenden zu halten und danach in hinterhältiger Art und Weise gegen die Behörden zu kämpfen. Sie werden dabei von einem unbarmherzigen Hass geleitet. Diese Juden dürsten nach Rache.

Lassen Sie bei diesen Firmen Ermittlungen durchführen, und Sie werden die Richtigkeit dieser Informationen selbst feststellen.

Gnade unserem armen und unglücklichen Land.

DOK. 297

In einem anonymen Brief an Staatschef Pétain wird Ende November 1941 die Diskriminierung der Juden durch die Rassengesetze in Frankreich angeprangert¹

Brief, ungez., an Marschall Petain, Staatsoberhaupt, undatiert²

Sehr geehrter Herr Marschall,

die „nationale und christliche Pflicht“, die uns im Kommuniqué vom 19. November³ verkündet wurde, wird sich zwangsläufig in einem Leidenszuwachs für eine ganze Gruppe von Menschen niederschlagen, die durch ihre Herkunft wie von einem Fluch verfolgt werden.

Früher wurden jene, die zu Gott auf andere Weise beteten, im Namen Christi, des sanften und gütigen Gottes, gevierteilt.

Wir wohnen einer „Perfektionierung“ des Judenstatuts⁴ bei, d.h. einer Verfeinerung der Verfolgungen. Man sagt uns, dass wir unseren Patriotismus und unseren christlichen Glauben beweisen sollen.

Nationale Pflicht? Es gibt natürlich eine nutzbringende und heldenhafte Pflicht. Aber eine christliche Pflicht gibt es nicht!

Weder ihre Riten noch ihre Rasse (die nichts als ein Mythos ist) prädestiniert die Juden zu irgendeiner beruflichen Exklusivität.

Weder ihre Riten noch ihre Rasse haben bei den Juden einen Widerwillen gegen die Arbeit auf dem Land hervorgebracht. Ganz im Gegenteil. Israel war ursprünglich ein Volk von Bauern und Hirten.

Es waren vor allem restriktive Gesetze, die es ihnen in den vergangenen Jahrhunderten verwehrten, Land zu besitzen, und die sie aus den ländlichen Gebieten verjagt haben.

Verfolgt von mörderischen Parolen, immer wieder bedrängt und wehrlos, waren die meisten Juden gezwungen, wie Nomaden in einem ständigen Alarmzustand zu leben.

1 AN, AJ38, Bd. 67. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Eingangsstempel des CGQJ vom 28. 11.1941. Abgabe an die Registratur mit handschriftl. Vermerk: „Ich habe es bereits erhalten. In die Akte Psychologie einordnen“. Eingangsstempel der Registratur vom 4. 12.1941.

3 Richtig: 17. November. Abdruck in: Jean-Claude Barbas (Hrsg.), Philippe Pétain. Discours aux Français. 17 Juin 1940 – 20 Août 1944, Paris 1989, S. 205–207.

4 Siehe Dok. 270 vom 2.6. 1941.

Die Wunder, die sie seit 50 Jahren auf palästinensischem Land vollbringen, sind ein unwiderlegbarer Beweis dafür, dass ihr landwirtschaftlicher Instinkt nur durch diese jahrtausendelangen Verfolgungen erstickt worden war.

Zu behaupten, dass die Juden im Allgemeinen nur „Berufe als Mittelspersonen“ ausüben würden, dass es für sie Ehrensache sei, ihre Mitmenschen zu betrügen, und dass daher unter ihnen keine ehrlichen Geschäftspartner und Arbeiter zu finden seien, bedeutet, noch radikaler als der systematischste Antisemit zu sein.

Millionen Menschen in Misskredit zu bringen, nur weil sie dem jüdischen Glauben angehören, nur weil sie der Welt eine Moral und einen Gott geschenkt haben, nur weil sie die Menschen zuerst aus den Fängen des Heidentums befreit haben ... Ohne sie gäbe es kein Christentum ...

„... Er kam und offenbarte den Kindern der Hebräer das unsterbliche Licht seiner heiligen Gebote ...“⁵

Sie alle ohne Unterschied, ohne weitere Prüfung zu armseligen Parias zu machen, heißt eine Ungerechtigkeit zu begehen, die umso unmenschlicher ist, als die Juden sich nicht mehr verteidigen können, weil ihnen nun alle Ausdrucksmöglichkeiten genommen sind. Das bedeutet, sie vorsätzlich dem Tod durch Verwahrlosung und Hunger auszusetzen.

Wer wüsste nicht, dass in den jüdischen Ballungsräumen Handwerker und Kleinhändler die große Mehrheit darstellen?

Weit davon entfernt, alle Macht und alle Güter der Erde zu beanspruchen, ist die große Mehrheit der Juden, in Polen oder in Russland zum Beispiel, arm, elend und beklagenswert.

DOK. 298

Raymond-Raoul Lambert schildert in seinem Tagebuch vom 30. November bis 11. Dezember 1941 seine Begegnungen mit Judenkommissar Xavier Vallat¹

Tagebuch von Raymond-Raoul Lambert, Einträge vom 30. 11. bis 11.12.1941

30. November 1941

Ich bin in Vichy zweimal mit Xavier Vallat zusammengetroffen. Leider musste ich feststellen, dass er Vertrauen zu mir hat und mich als den über die jüdischen Hilfswerke am besten informierten und als Franzose am wenigsten verdächtigen Sozialberater ansieht. Er steht unter massivem Druck der Besatzungsmacht und akzeptiert in Wirklichkeit nichts weiter, als für diese als ausführendes Organ zu fungieren. Die *Union der Juden* wird mit, ohne oder gegen uns gegründet.² Ich bin der Einzige, der als ihr Generalsekretär in Frage kommt. Schwere, ernste Aufgabe. Wenn ich an die Zukunft denke, werde ich einzig und allein mein Gewissen befragen, bevor ich einwillige.

Abgesehen davon sind die jüdischen Hilfswerke, die Aktivisten, die Philanthropen und jene, die ich „jüdische Prinzen“ nenne, sehr aufgeregt. Sie kritisieren und beneiden mich

5 Jean Racine, *Athalie*, 1. Akt, 4. Szene.

1 CDJC, CMXCVIII 998-2 Journal de Lambert. Abdruck in: Lambert, *Carnet d'un Témoin* (wie Dok. 257, Anm. 1), S. 133–137. Die Einträge wurden aus dem Französischen übersetzt.

2 Siehe Dok. 287 vom 24. 10. 1941.

schon ... Herr Helbronner³ – der sich vor dem Judenstatut⁴ versteckte, als es galt, mutig zu sein – stellte mir in Lyon indiskrete Fragen ...

Ich führe meine Arbeit jedoch weiter, mit reinem Gewissen und dem klaren Willen, sowohl ein vortrefflicher Jude als auch ein vortrefflicher Franzose zu bleiben. Ich lese wieder Maurice Barrès und Henri Franck⁵.

Xavier Vallat hat mich heute Morgen angerufen. Das historische Dekret wird am Dienstag⁶ veröffentlicht werden.⁷ Er will mich am Freitag wiedersehen, alleine. Noch eine Reise, langsam wird es mir zur Gewohnheit. Soll ich mich freuen oder mich beklagen?

Während meiner Reisen in den letzten Wochen hatte ich reichlich Gelegenheit zu lesen. Eine Kur aus Energie und schöner Sprache: *Der Feind der Gesetze*⁸ und *Colette Baudoche*⁹. Zwei Giraudoux, die mich enttäuschten. Wie oberflächlich das alles ist! Teurer Schmalz: *Der Trojanische Krieg wird nicht stattfinden*¹⁰ und *Die Abenteuer des Jérôme Bardin*¹¹. Aktuelle Bücher: *Der kriegsgerische Generalstab* von Georges Bonnamy¹² (ausgezeichnet – Dorgelès¹³ 1941) und *Die militärischen Ursachen für die Niederlage* von Oberst Alerme¹⁴ (die beste Verteidigung für Blum und Paul Reynaud); schließlich von Daniel Halévy: *Drei Bewährungsproben 1814, 1871, 1940*¹⁵ (oder von der Fähigkeit, die Geschichte im Sinne des Marschalls zu servieren). Zum Zeitvertreib verschiedene Bücher von Simenon, der mich amüsiert und mir nie langweilig wird: *Der Mann, der den Zügen nachsah*; *Die da dürstet*; *Die sieben Minuten*; *Wellenschlag*; *Monsieur La Souris* und *Der Wucherer*.¹⁶

Nîmes, den 2. Dezember 1941

Im Hotel Imperator – in dieser friedlichen Stadt, wo ich einst über die Folgen unseres Desasters nachgedacht habe, zu einer Zeit, als ich meine besonderen Prüfungen noch nicht vorausahnte und mich die Offiziersuniform noch vor alltäglichen Sorgen bewahrte ... Ich kam hierher, um an der interkonfessionellen Konferenz der Hilfswerke in den Lagern

3 Jacques Helbronner (1873–1943), Jurist; 1899–1940 Mitglied des Staatsrats, Entlassung aufgrund des Judenstatuts; 1940–1943 Präsident des Zentralkonsistoriums; am 23.10.1943 verhaftet, am 20. 11.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

4 Siehe Dok. 270 vom 2.6. 1941.

5 Maurice Barrès (1862–1923), rechtsextremer franz. Schriftsteller; Henri Franck (1888–1912), franz. Dichter.

6 2.12.1941.

7 Siehe Dok. 295 vom 29.11.1941.

8 Maurice Barrès, *L'Ennemi des Lois*, Paris 1893.

9 Maurice Barrès, *Colette Baudoche. Histoire d'une Jeune Fille de Metz*, Paris 1909.

10 Jean Giraudoux, *La Guerre de Troie n'aura pas Lieu*, Paris 1935, deutsch: *Kein Krieg in Troja*. Schauspiel in 2 Akten, Wien 1936.

11 Jean Giraudoux, *Les Aventures de Jérôme Bardin*, Paris 1930, deutsch: *Die Schule des Hochmuts. Die Abenteuer des Jérôme Bardin*, München 1966.

12 Richtig: Georges Bonnamy, *L'État-Major s'en va-t-en Guerre*, Paris 1941.

13 Roland Dorgelès (1885–1973), franz. Journalist und Schriftsteller.

14 Michel Alerme, *Les Causes Militaires de notre Défaite*, Paris 1941.

15 Daniel Halévy, *Trois Épreuves 1814, 1871, 1940*, Paris 1941.

16 Georges Simenon, *L'Homme qui regardait passer les Trains*, Paris 1938, deutsch: *Der Mann, der den Zügen nachsah*, Zürich 1988; *Ceux de la Soif*, Paris 1938, deutsch: *Die da dürstet*, Zürich 1989; *Les Sept Minutes*, Paris 1938; *Le Coup de Vague*, Paris 1939, deutsch: *Wellenschlag*, Zürich 1979; *Monsieur la Souris*, Paris 1938, deutsch: *Monsieur la Souris*, Zürich 1988; *Malempin*, Paris 1940, deutsch: *Der Wucherer*, Zürich 1994.

teilzunehmen, der Donald Lowrie von der YMCA¹⁷ vorsteht, distinguiert Amerikaner, ausgesprochener „Fürsorgehelfer“. Morgen früh fahre ich weiter nach Marseille, wo ich mich mit meinen anderen Kollegen absprechen muss – zukünftige Opfer Vallats, „durch Dekret ernannte“ Führungskräfte des französischen Judentums.

Xavier Vallat hat mich tatsächlich am Sonntag zu Hause angerufen. Das Dekret, das eine *Union der Juden Frankreichs* begründet, eine rassenbasierte Vereinigung, die nicht mit dem Konsistorium identisch ist, soll heute veröffentlicht werden. Ich kenne die Namen der neun Ratsmitglieder für die freie Zone, zu der ich gehöre. Ich habe erreicht, dass die Namen noch nicht im *Amtsblatt* veröffentlicht werden,¹⁸ und ich treffe Vallat am Freitag in Vichy. Die Auswahl ist gut, denn es handelt sich um die Leiter der qualifiziertesten Hilfswerke. Aber das Dekret ist furchtbar. Die Kommentare im Radio waren demütigend für uns. Können wir es akzeptieren, die Handlanger der Macht zu sein? Können wir es ablehnen, angesichts der Folgen für uns persönlich? Es ist eine Gewissensfrage. Wie auch immer der Krieg ausgehen mag, die Aufgabe des Generalsekretärs, die mir alle schon aufbürden wollen, wird schwer sein, sehr schwer ... Ich werde im Einklang mit meinem Gewissen auf eine Berufung antworten. Aber ich glaube, wir können es nicht akzeptieren, die Juden Frankreichs in anderen Angelegenheiten als sozialen und philanthropischen Fragen zu vertreten. Wir können unsere Glaubensbrüder nicht selbst besteuern und über die bei ihnen beschlagnahmten Gelder verfügen. Unsere rein technische Arbeit darf keinesfalls bedeuten, dass wir das Prinzip der Ausnahmegesetze billigen.

Der Marschall ist gestern mit Göring zusammengetroffen.¹⁹ Besagtes Dekret musste sicherlich vor seiner Abreise veröffentlicht oder zumindest angekündigt sein. Jeden Tag wird mir klarer, dass Berlin bezüglich der Judenfrage in Frankreich Forderungen stellt. Im Zug las ich *Die verschiedenen spirituellen Familien* von Maurice Barrès wieder.²⁰ Es ist sehr schön und für mich zurzeit sehr bewegend. Ich bin davon überzeugt, dass man in der besetzten Zone nicht mehr von französischem Willen sprechen kann. Aushalten und fortbestehen bleibt meine Devise und meine Verhaltensregel.

Lyon, den 11. Dezember 1941

Geschrieben im Zug zwischen Orange und Valence, am 11. Dezember. Abgeschrieben in einem bescheidenen Zimmer im Hotel de Russie, das mein einstiger Kollege des Comité National, Bernard Schönberg, Rabbiner von Lyon, für eine Nacht reserviert hat. Ich fahre nach Vichy zurück, das ich letzten Montag in Begleitung von Simone verließ. Sie war mit mir gefahren, weil sie die provisorische Hauptstadt vor der Geburt unseres vierten Kindes, das um den 12. Februar erwartet wird,²¹ kennenlernen wollte. Ich bin jetzt eine wich-

17 Die internationale Jugendorganisation Young Men's Christian Association wurde 1844 in Großbritannien gegründet, um jungen Menschen eine christliche Lebensorientierung zu vermitteln.

18 Am 9.1.1942 wurden im JO die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats der UGIF veröffentlicht: André Baur, Georges Edinger, Alfred Morali, Fernand Musnik, Lucienne Scheid-Haas, Juliette Stern, Marcel Stora, Albert Weill und Benjamin Weill-Hallé.

19 Bei dem Treffen am 1.12.1941 in Saint-Florentin bot Pétain Göring eine engere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich an und forderte im Gegenzug erweiterte Kompetenzen der franz. Regierung, die Entlassung einer großen Anzahl franz. Kriegsgefangener und eine Verminderung der Besatzungskosten.

20 Maurice Barrès, *Les Diverses Familles Spirituelles de la France*, Paris 1917.

21 Marie Lambert wurde am 27.1.1942 geboren.

tige Persönlichkeit des französischen Judentums, die einen diskutieren über mich und greifen mich an, die anderen schmeicheln mir und ermutigen mich. Aber ich agiere, das ist das Wichtigste. Das Handeln stärkt mich, lässt mich reifen, begeistert mich, und ich muss große Verantwortung übernehmen. Ich muss in Zukunft für mich selbst die Details der Komödie aufschreiben, wie damals, als ich das Auf und Ab aller meiner Schritte schriftlich festhielt, bevor ich Bonn mit dem Quai d'Orsay vertauschte.²² Wissen, was man möchte, ein klares Wollen, alles ist vorhanden.

Vor meiner Abreise nach Vichy letzte Woche wurde mir klar, wie sehr man mich beneidet um meinen Mut und die Wertschätzung, die mir die jetzigen Führungskräfte entgegenbringen. Wir hatten unter dem Vorsitz des Großrabbiners²³ vor einem Jahr eine Zentralkommission der Hilfswerke gegründet, deren Generalsekretär der Großrabbiner von Straßburg, mein Freund René Hirschler, ist. Doch die Behörden erkannten diese Organisation nicht an, die nur Pläne ausarbeitete, Plauderstunden organisierte und nichts verwirklicht hat. Mich hat Vallat aus persönlichen Gründen und wegen meiner Erfahrung (ich bin seit zehn Jahren in den Ministerien bekannt) als inoffiziellen Verbindungsmann oder technischen Experten bestellt. Von da bis zur Behauptung, ich sei Vallats Mann, ist es nur ein kleiner Schritt. Die bösen Zungen frohlockten.

Letzten Donnerstag²⁴ fuhr mein Zug nach Vichy um 11.30 Uhr. Um 10 Uhr Versammlung eines kleinen jüdischen Parlaments bei der Zentralkommission. Man legt mir nahe, nicht nach Vichy zu fahren. Ich akzeptiere diesen Befehl nicht, weil ich Vallat fest versprochen habe, alleine zu unserer Unterredung zu kommen. Man nennt mich einen Diktator – es ist Pierre Dreyfus, der Sohn des Obersten,²⁵ der mir dieses Schimpfwort zuruft. Ich lasse mich zu unüberlegten Worten hinreißen und fahre trotzdem. Ich muss den bitteren Vorwurf über mich ergehen lassen, dass ich mit meinem Alleingang alle mit verpflichten würde, was nicht stimmt. Ergebnis meiner Reise: unverhofft. Ich erreiche bei Vallat die mündliche Zusage, dass er über die strittigen Punkte verhandeln will und dass er für morgen drei Vermittler bestellt, d.h. Oualid, der für den Vorsitz der Union in Frage kommt, Joseph Millner und André Weill (ich werde sie irgendwann einmal beschreiben). Ich war außer mir vor Freude. Letzten Sonntag ließ ich Simone in Vichy zurück und fuhr nach Lyon zur Sitzung des Konsistoriums, auf der ich über den Abschluss meiner Mission und die erreichten Resultate berichtete. Keinerlei Dank. Diese alten Herren, die sich als die Führer des Judentums aufspielen, tun mir leid. Helbronner, der den Vorsitz führt und immer schlechter hört, verlas einen staunenswerten Brief aus dem Büro des Marschalls.²⁶ Zum Zeitpunkt, als Vallat mich in Marseille anrief, um mir mitzuteilen, dass das Gesetz erlassen werde, bestand das Büro des Marschalls darauf, dass es nicht ohne Stellungnahme des Staatsrats verkündet werden sollte. Dies stieß auf den Widerstand des Kommissariats ... Der Gipfel der Heuchelei! Warum nicht zugeben, dass der Marschall weiß und akzeptiert hat, dass Deutschland von Paris aus dem Kommissariat für Judenfragen

22 Lambert war zwischen 1920 und 1924 Mitarbeiter der Interalliierten Rheinlandkommission in Bonn und anschließend Angestellter im franz. Außenministerium.

23 Isaïe Schwartz.

24 4.12.1941.

25 Pierre Dreyfus war der Sohn des Hauptmanns Alfred Dreyfus, der 1894 als angeblicher Spion des Deutschen Reichs verurteilt worden war, da man ihn als Juden per se für deutschfreundlich hielt; siehe Einleitung, S. 21.

26 Philippe Pétain.

sowie der Presse und den Informationsstellen Befehle erteilt? Wen will man an der Nase herumführen? Mühsame Sitzung für mich, da man mich überdies, während ich sprach, mit der Nachricht vom plötzlichen Tod Guastallas²⁷ überraschte, meines alten Kriegskameraden, der ehemals stellvertretender Sekretär des Konsistoriums war und der in der Wohnung neben unserem Sitzungssaal wohnt.

Der Vorsitzende nimmt meinen mündlichen Bericht zur Kenntnis, er wird anschließend verteilt. Sofort danach Philippika des Großrabbiners von Frankreich, der mich persönlich attackiert und mir vorwirft, meine Machtbefugnisse überschritten zu haben, und behauptet, ich hätte Vallat die Namen aller meiner Freunde vorgeschlagen ... Ich bewahre meine Würde und antworte nicht. (Das Leben und meine Erfahrungen haben mich reif gemacht, ich kann mich jetzt also zurückhalten und bemühe mich, die Ironie den verbalen Attacken vorzuziehen.) Aber einige Freunde haben mich erfreut: Der Großrabbiner sei ein altes Tier, sagte man mir, eifersüchtig, weil couragierte Laizisten ihn beiseitegedrängt hätten. Er sprach wie ein Dorfprediger, und außerdem will ich seine Kritik nicht annehmen.

Rückkehr nach Marseille, wo private Unterredungen alles wieder in Ordnung gebracht haben. Ich muss mich von allen Seiten her schützen. Vallat darf mich morgen nicht verdächtig machen. Ich muss einen klaren Kopf bewahren. Jedes Mal, wenn ich einen Kontrahenten oder einen Gegner höre, muss ich über die geheimen Beweggründe für seine Haltung nachdenken, bevor ich ihm antworte. Ich warte und bin bereit für den Kampf.

Es lebe das Leben, und es lebe das menschliche Handeln!

DOK. 299

Die Sicherheitspolizei verhaftet am 12. Dezember 1941 in Paris mehr als 700 Juden¹

Vermerk des Militärbefehlshabers in Frankreich, Abt. Verwaltung (V² pol 290/882/41), gez. Ernst,³ vom 20. 12. 1941

Betreff: Verhaftung von Juden auf Grund der Bekanntmachung des Mil.bef. in Frankreich vom ... zum Zwecke der Deportation nach dem Osten⁴

1. Vermerk:

Erledigungsvermerke: In dem Lagebericht des Beauftragten des Chefs der SP u. des SD – Dienststelle Paris – vom 18. 12. 41 für die Zeit vom 30. 11. bis 15. 12. 41 wird ausgeführt:

27 René Guastalla (1897 – 1941), Lehrer; unterrichtete von 1926 an klassische Philologie und Italienisch in Marseille; im Dez. 1940 aufgrund des Judenstatuts entlassen; von Anfang 1941 bis zu seinem Tod am 7. 12. 1941 Vertreter des Generalsekretärs des Zentralkonsistoriums, Albert Manuel.

1 CDJC, XXVI-4.

2 Die Gruppe V (Polizei) des Verwaltungsstabs des MBF war für sicherheitspolizeiliche Fragen sowie die deutschen militärpolizeilichen Einheiten in der besetzten Zone zuständig.

3 Dr. Waldemar Ernst (*1909), Jurist; 1932 NSDAP-, 1933 SA- und 1938 SS-Eintritt; von 1935 an Assessor im Bad. Innenministerium, 1938 – 1940 Polizeidirektor von Baden-Baden, von 1940 an Mitarbeiter im RMdI, 1941/42 Leiter der Gruppe V (Polizei) des Verwaltungsstabs des MBF, von Sept. 1942 an Landrat von Waldshut, von 1943 an zugleich Kriegseinsatz.

4 Zur Anordnung des MBF siehe Dok. 300 vom 14. 12. 1941.

„Während der Berichtszeit wurde am 12. 12. 41 eine Verhaftungsaktion gegen einflußreiche und intellektuelle Juden durchgeführt. Der Kommandant von Groß-Paris⁵ hatte die Auswahl der zu verhaftenden Juden, die Gesamtvorbereitung der Aktion sowie ihre Durchführung verantwortlich der hiesigen Dienststelle übertragen. Die für die Durchführung der Verhaftungen abgestellten 260 Mann Feldgendarmarie und 200 Mann GFP⁶ waren auf 14 Gruppen verteilt worden, die unter Leitung je eines SS-Führers arbeiteten. Schon in der Planung war eine gebietsmäßige Aufgliederung erfolgt. Dadurch wurde die praktische Durchführung wesentlich erleichtert.

Insgesamt wurden bei der Aktion in Groß-Paris 743 Juden festgenommen. Darunter befinden sich 54 Juden, die bei einer in der Mittagsstunde durchgeführten Überholung von Lokalen erfaßt wurden.

Darüber hinaus wurden, um die befohlene Zahl von 1000 Juden zu erreichen, weitere 300 Juden in dem KZ Drancy ausgewählt. Der Transportzug mit insgesamt 1043 Juden traf in der Nacht vom 12./B.12.41 in Compiègne ein, wo die Juden in einer besonderen Abteilung des dortigen Haftlagers untergebracht sind.⁷

Nachstehend die Berufsstatistik:

Advokaten	16
Apotheker und Chemiker	33
Dentisten und Zahnärzte	63
Freie Berufe	27
Handwerker (vorwiegend selbständige Gewerbetreibende)	322
Ingenieure	91
Kaufleute und Direktoren	390
Professoren	11
Studenten	31
ohne Beruf	59
	<u>1043</u>

Der Gesamteindruck der Aktion in der franz. Bevölkerung zeigt, daß im Volke absolut Verständnis vorhanden ist. Das franz. Volk tritt nicht für die Juden ein, wie es in Holland bei einer solchen Aktion der Fall war,⁸ sondern erkennt absolut an, daß die Juden für die Anschläge gegen die Besatzungstruppe als Drahtzieher verantwortlich zu machen sind (aufschlußreich ist hierzu das am Ende dieses Berichts in Übersetzung abgedruckte Flugblatt „Junge Juden“⁹). Auch die franz. Judegegner haben durch die erfolgten Maßnahmen Auftrieb bekommen.

5 Ernst Schaumburg (1880–1967), Berufsoffizier; 1904–1910 Mitglied der Schutztruppe in Deutsch-Südwest-Afrika, 1933–1937 Kommandant von Berlin, Aug. 1940 bis März 1941 Chef des Militärverwaltungsbezirks Paris, März 1941 bis Mai 1943 Kommandant von Groß-Paris, von Mai 1943 an „Führer-Reserve“.

6 Geheime Feldpolizei.

7 Es handelte sich um das Lager Royallieu bei Compiègne.

8 Als nach Unruhen im jüdischen Viertel von Amsterdam über 400 Juden verhaftet wurden, reagierte die Bevölkerung mit einem mehrtägigen Generalstreik, dem sog. Februarstreik; siehe Dok. 55–66 vom 14. 2. bis 2. 3. 1941.

9 Liegt nicht in der Akte.

Von jüdischer Seite ist in diesem Zusammenhang interessant, daß bereits eine Anfrage des Pariser Koordinationsausschusses¹⁰ darüber vorliegt, was bezüglich der Finanzierung gemacht werden solle. Fast alle Geldgeber des Ausschusses seien anlässlich dieser Aktion verhaftet worden.“

2. W.V.¹¹ an V pol III.

DOK. 300

Der Militärbefehlshaber in Frankreich ordnet am 14. Dezember 1941 nach Attentaten gegen deutsche Soldaten Hinrichtungen und die Deportation von Juden an¹

Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich, General der Infanterie Otto von Stülpnagel, vom 14. 12.1941

Bekanntmachung

In den letzten Wochen wurden erneut Sprengstoffanschläge oder Attentate mit Schusswaffengebrauch gegen Angehörige der deutschen Wehrmacht verübt. Urheber dieser Anschläge sind manchmal sogar sehr junge Elemente, die im Sold der Angelsachsen, der Juden und der Bolschewiken stehen und deren infamen Anweisungen Folge leisten. Deutsche Soldaten wurden hinterrücks ermordet und verletzt. In keinem der Fälle konnten die Mörder festgenommen werden. Um die wahren Urheber dieser feigen Anschläge zu treffen, habe ich die sofortige Durchführung folgender Maßnahmen angeordnet:

1. Den Juden in den besetzten französischen Gebieten wird eine *Sühnezahlung von einer Milliarde Francs* auferlegt.

2. Eine große Anzahl krimineller jüdisch-bolschewistischer Elemente wird zur Zwangsarbeit in den Osten deportiert. Neben den mir im Einzelfall nötig erscheinenden Maßnahmen werden weitere Deportationen im großen Maßstab ins Auge gefasst, sollten weitere Attentate verübt werden.

3. *Einhundert Juden, Kommunisten und Anarchisten*, die nachweislich Kontakt zu den Attentätern haben, werden hingerichtet.²

Diese Maßnahmen treffen in keiner Weise das französische Volk, sondern nur die Individuen, die im Dienste der Feinde Deutschlands stehen, Frankreich ins Verderben stürzen wollen und die Absicht haben, die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich zu hintertreiben.

¹⁰ Siehe Dok. 272 vom 1.7.1941.

¹¹ Wiedervorlage.

1 Die VO wurde am 15.12.1941 in der Zeitung Le Matin, Nr. 58, S. 1, veröffentlicht. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Am 15.12.1941 wurden 95 Personen, unter ihnen 49 Juden, in der Festung Mont-Valérien bei Paris erschossen; siehe Dok. 301 und 302 vom 14. und 15.12.1941.

DOK. 301

**Jacques Grinbaum schreibt seiner Familie am 14. Dezember 1941
einen letzten Brief vor seiner Hinrichtung¹**

Brief von Jacques Grinbaum,² Konzentrationslager Drancy, an seine Familie vom 14.12.1941 (Abschrift)

Meine letzten Stunden, heute Abend, 14. Dezember 1941.

Meine Mama, die ich so sehr liebte,

mein Papa und bester Freund,

meine zwei lieben kleinen Schwestern,

Ihr werdet mich alle nicht mehr wiedersehen!

Einige Stunden vor meiner Hinrichtung, Mama, zittere ich nicht, meine Emotionen sind vergangen. Ich warte. Das Schicksal war gegen mich. Ich kann nichts mehr ändern. In wenigen Stunden werde ich ein neues, unschuldiges Opfer unter so vielen anderen sein. Ich hätte gerne noch mit Euch gesprochen. Ich beging meinen 21. Geburtstag weit weg von Euch, Ihr, die ich mehr denn je liebe. Ich hätte Euch gerne gesagt, dass ich stolz auf Euch bin, stolz auf Eure Tapferkeit angesichts der Prüfungen, die Ihr bestehen musstet.

Die größte Prüfung steht jetzt bevor. Ich werde nicht mehr sein, wenn Euch diese Zeilen erreichen. Ich bitte Euch nur um eines: Seid stark wie nie zuvor. Ich stelle mir Euren Schmerz vor und erzittere bei der Vorstellung, wenn Ihr von meinem Schicksal erfahrt. Einen Sohn aufzuziehen und ihn unter diesen Umständen zu verlieren, ist kaum zu ertragen. Ich habe oft über das Leid nachgedacht, das ich Euch zugefügt habe, als ich klein war und Ihr meine ersten Schritte lenktet. Ihr habt aus mir – ich wage es, das zu schreiben – beinahe einen Mann gemacht, und das alles für ... nichts. Wir werden uns nicht mehr wiedersehen. Man wird mich nie mehr Herr nennen, auch nicht großer oder kleiner Bruder.

Ich stelle mir Euer Leid vor, denn ich spielte auch mit dem Gedanken, eine Familie zu gründen, und wenn ich daran dachte, stellte ich mir das Vergnügen vor zu altern (welche Ironie, dieses Verb zu gebrauchen: „altern“!) und meine Kinder heranwachsen zu sehen, und ich nahm mir vor, sie aufzuziehen, wie Ihr mich aufgezogen habt, das heißt ehrlich und gerade, tapfer auch. Eine Tapferkeit, die allen Prüfungen standhält, auch jenen, die nicht aufgezwungen sind. Ich bin stark, tapfer, wie man sein soll. Und ich würde gerne alles sagen, was ich denke. Leider kommen mir die Worte nicht in den Sinn. Ich liebte Euch, ich liebe Euch und werde Euch auch andernorts lieben.

Doch Euer Leid, wenn das Schlimmste geschehen sein wird, schmerzt mich. Ach, Mama, ich sehe schon Deine Tränen; ich stelle mir den Schmerz vor, und ich sehe Dich zu meinem Foto auf meinem kleinen Schreibtisch laufen. Nun gut! Mama, meine Mama, Dir will

1 Original in Privatbesitz. Kopie: CDJC, CCXVI-69. Abdruck in: David Diamant (Hrsg.), *Par-delà les Barbelés. Lettres et Écrits des Camps et des Prisons de France, Lettres Jetées des Trains de Déportation, Écrits d'Auschwitz, Créations Journalistiques, Littéraires et Artistiques*, Paris 1986, S. 37–39. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Jacques Grinbaum (1920 – 1941) wurde, nachdem er im Juli 1941 Widerstandsparenen an die Kirche Sacré-Cœur in Paris geschrieben hatte, verhaftet und im Lager Drancy interniert; am 14.12.1941 bestimmte man ihn als Geisel. Er wurde am folgenden Tag hingerichtet, seine Familie wurde anschließend deportiert.

ich ein wenig schreiben. Dein Schmerz wird groß sein. Doch lass Dir sagen, dass Dir ein lebender Toter schreibt, dass auch andere Mütter ihre im Krieg gefallenen Söhne beweinen.

Mein letzter Wunsch, den Du erfüllen sollst, ist folgender: *Du musst leben*, meine Schwestern brauchen Dich. Tu Dir nichts an. Dein Schmerz wird heftig sein. Es gibt aber noch meine zwei kleinen Schwestern. Für sie musst Du bleiben. Wenn Du nach dem, was mir in einigen Stunden zustoßen wird, irgendetwas gegen Dein Leben unternimmst, würdest Du Deine Pflicht verletzen. Unter allen Müttern warst Du eine besondere, weil Du zusammen mit meinem Papa aus mir das gemacht hast, was ich geworden bin.

Ihr müsst aus meinen Schwestern anständige Frauen machen. Zusammen mit Papa, dem diese Worte hier auch gelten, musst Du meine zwei kleinen Schwestern aufziehen. Glückliche Jahre warten auf Euch. *Ich spüre es*. In einigen Jahren sind sie groß, und ihr werdet stolz auf sie sein, wenn wieder Frieden herrscht. Wenn sie meine Charakterstärke haben, werden sie es im Leben zu etwas bringen. Ich kann Euch nicht zu Großmutter und Großvater machen, aber sie können und müssen Euch die Freude bereiten, die Ihr so sehr verdient.

Lebt, tut nichts aus Verzweiflung, das fordere ich. Das ist mein letzter Wunsch.

Was mein Empfinden betrifft, kann ich Euch sagen, dass ich in meinen letzten Stunden mehr denn je an alles glaube, das ich geliebt habe. Ich möchte mich auch an meine Schwestern wenden. Jacqueline ist 14 Jahre alt, Yvette fast 12. Ihr werdet Euren Bruder nicht mehr wiedersehen, ich werde Eure Stimmen nicht mehr hören. Meine kleine Rouquibiche³ und Du, meine große Schwester, Ihr werdet mich verstehen, wenn nicht heute, dann später. *Ich bedauere*, meinen Eltern nicht mehr Freude bereitet zu haben. Die Eltern verdienen mehr Respekt. Sie verdienen, dass man sie umhegt und ihnen das Leben schön macht. Bemüht Euch darum. Zeigt ihnen, dass Ihr sie liebt. Ich fordere von Euch, dass Ihr jeden Abend ein bisschen darüber nachdenkt, ob Ihr alles in Euren Kräften Stehende getan habt, um den Schmerz Eures Papas zu lindern, Chia,⁴ wie ich ihn nannte, als ich klein war, um ihn zu necken, und unserer kleinen Mama Temché⁵.

Ach, Temché! Ach, Chia! Und meine zwei kleinen Schwestern! Das Leben geht weiter, aber es verdient, von Euch gelebt zu werden. Es soll gelebt werden, das ist mein Wille. Keine Verzweiflungstaten. Seid stark. Meine große Schwester, mein Pferd, das ich so liebte, wird Euch helfen. Ich glaube daran unter diesen traurigen Umständen. Dass meine Schwester sich um Euch kümmern möge, Ihr verdient es so sehr. *Lebt! Werdet alle vier glücklich, alle vier, das ist mein Wille. Ihr habt noch ein langes Leben vor Euch, so hoffe ich. Lebt! Lebt! Lebt! Seid einander würdig*.

Adieu, ich werde sterben, das ist das Schlimmste für Euch. Ihr werdet leiden. Aber haltet durch, seid tapfer, meine Schwestern mögen an meine Stelle treten.

Ich entschuldige mich für das Leid, das ich Euch zufügen werde. Ich bitte Euch alle vier um Verzeihung für das Leid, das ich Euch zufügen werde.

Ihr werdet glückliche Tage erleben, daran denke ich und das wünsche ich Euch.

Euer Sohn,

Jacques

3 Kosenamen; etwa: „rothaariger Liebling“.

4 Poln. Form des Namens Josuë: Szyja.

5 Diminutiv des biblischen Namens Tamar.

3.15 Uhr am Morgen. Bald die Hinrichtung. Ich bin ruhig, sehr ruhig, und ich warte. Eine Kraft trägt mich. Ich hoffe, dass Ihr durchhaltet, versprecht mir das über den Tod hinaus. Man stirbt nur einmal.

5.40 Uhr. Noch immer tapfer. Ich habe mein Mea culpa gesprochen. Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Ich liebe Euch, Papa, Mama, Jacqueline und Yvette. Weint nicht zu viel. Adieu Euch allen, der ganzen Familie und allen meinen Freunden, an die ich denke. Seid tapfer, habt Zuversicht. Adieu.

Bewahrt meine Sachen auf, die bei der Kommandantur und beim Roten Kreuz sind.
Nur Mut. Viel Glück.

DOK. 302

The Manchester Guardian: Artikel vom 15. Dezember 1941 über die Geislerschießungen in Frankreich¹

Vichy warnt Deutsche. „Tiefe Beunruhigung“. „Massenunterdrückung“ verurteilt

Die Regierung von Vichy hat die Nazis vor der „tiefen Beunruhigung aller Franzosen“ angesichts der nun angedrohten „Massenunterdrückung“ gewarnt. Dieser Protest wurde durch die Drohungen ausgelöst, 100 Franzosen hinzurichten, die als „Juden, Kommunisten und Anarchisten“ bezeichnet wurden, und zugleich eine große Anzahl an weiteren Personen in den Osten zu deportieren.

In einer Erklärung der Vichy-Nachrichtenagentur,² aus der Reuters zitiert, heißt es:

„Die französische Regierung hat mit umso größerer Besorgnis die Ankündigung von Vergeltungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen, als

1. sie stets ihre Missbilligung und die Missbilligung der Franzosen über die Anschläge zum Ausdruck gebracht hat;
 2. es ihr mit eigenen Polizeikräften gelungen ist, die mutmaßlichen Täter einiger dieser Anschläge zu fassen;
 3. sie im Verlauf dieser Woche im Rahmen wiederholter diskreter Kontakte scheinbar erfolgreich darum ersucht hatte, die Zahl der zu Erschießenden deutlich zu verringern.
- Auch wenn es diesmal nicht um Geiseln, sondern um Täter geht, so stellt doch die sehr hohe Zahl der Verurteilten eine Quelle tiefster Beunruhigung aller Franzosen dar.“

Die Erklärung schließt mit den Worten: „Die Regierung setzt die deutschen Behörden über ihre Einstellung in Hinblick auf diese Massenunterdrückung in Kenntnis.“

Die Drohung des deutschen Generals

Die Drohung, 100 „Juden, Kommunisten und Anarchisten“ zu erschießen als Vergeltung für Anschläge auf deutsche Truppen im besetzten Frankreich, deren Urheber bislang nicht gefasst seien, wurde von General Stülpnagel ausgesprochen, dem Kommandeur der Truppen im besetzten Frankreich. Er hatte kürzlich die Erschießung von Geiseln angeordnet, die jedoch von Hitler gestoppt wurde.³ Gründe waren die Auswirkungen auf die Vichy-

1 The Manchester Guardian vom 15.12.1941, S. 5: Vichy Warns Germans. Das Dokument wurde aus dem Englischen übersetzt.

2 Office Français d'Information.

3 Der MBF Stülpnagel hatte erfolglos bei Hitler gegen die Erschießung einer großen Anzahl von Geiseln als Vergeltung gegen die Anschläge auf deutsche Soldaten Einspruch erhoben.

Regierung und die öffentliche Meinung in Frankreich. Zu diesem Zeitpunkt waren aber bereits viele Menschen erschossen worden.

Zusätzlich zu seiner Drohung, 100 Menschen zu erschießen, erlegte der General den Juden eine Strafe von 1000 000 000 Francs (ca. £ 5680 000) auf und kündigte an, als Strafmaßnahme eine Reihe „jüdisch-bolschewistischer Elemente“ in den Osten zu verschicken. Er fügte hinzu, die „Deportationen werden im großen Umfang vorgenommen, sollten weitere Anschläge verübt werden“.⁴

In einer Regierungserklärung aus Vichy, aus der Reuters zitiert, heißt es, Darlan habe am Samstag⁵ auf einer Kabinettsitzung unter der Leitung von Marschall Pétain „einen vollständigen Bericht über die internationale Lage“ abgegeben.

DOK. 303

In einem Brief an seine Verlobte schildert Isaac Schoenberg am 15. Dezember 1941 sein Leben im Lager Pithiviers¹

Brief von Isaac Schoenberg,² Pithiviers, an seine Verlobte³ vom 15.12.1941

Khanouchi, mein Alles!

Du hast bestimmt meine drei letzten Briefe bekommen, und ich hoffe, heute oder morgen einen kleinen Brief von Dir auf Französisch zu erhalten. Heute habe ich Dir per Einschreiben das kleine Porträt geschickt, das ich Dir versprochen hatte. Ich warte auf eine Gelegenheit, Dir meine Gravurarbeiten zu senden. Es könnte sein, dass Du unterdessen diese Skizze bekommst (es ist ein kleines Porträt von Dir), ich hoffe, es gefällt Dir. Hier in meiner Baracke und bei den Kameraden der anderen Baracken erregte es großes Aufsehen, sie waren förmlich verzückt (ich glaube, ihre Verzückung rührte eher von Deinem Charme als von meinen Bleistiftstrichen). Ich bekomme wahrscheinlich einige Bestellungen, aber zu niedrigen Preisen (für Freunde aus dem Lager). Ich zeigte das Bild dem besten Porträtisten des Lagers, der unter anderen auch das Porträt des Lagerkommandanten angefertigt hat; es hat ihm auch gut gefallen. Er sagte, es sei selten, dass man einem nach einem Foto gezeichneten Porträt so viel Ausdruck verleihen könne. „Wahrscheinlich lieben Sie Ihre Verlobte sehr“, sagte er zu mir. „Zweifellos!“, antwortete ich ihm, und mir wurden die Augen feucht. Deshalb errötete ich ein bisschen, und er lächelte, der Sadist.

Ich kann mich nicht verstellen, ich weiß, dass das in diesem Fall eher ein Fehler ist. Aber ich bin unfähig, Gefühle zu verbergen, denn mein Gesicht verrät mich sofort. Außerdem hatte ich nie den Ehrgeiz, mich im Gefühlsbereich zu verstellen, insbesondere nicht in Bezug auf alles, was meine Gefühle und meine unendliche Liebe zu Dir betrifft. Das ist

4 Siehe Dok. 300 vom 14.12.1941.

5 13.12.1941.

1 CERCIL, ohne Signatur. Abdruck in: Isaac Schoenberg, Lettres à Chana. Pithiviers, Mai 1941 – Juin 1942, Orléans 1995. S. 99 f. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Isaac Schoenberg (1907 – 1942), Maler; wurde am 14.5.1941 in Paris verhaftet und im Lager Pithiviers interniert; am 25.6.1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

3 Chana Zylbermann.

für keinen meiner Bekannten ein Geheimnis, nicht weil ich von Dir spreche oder Dich vor meinen Kameraden rühme, sondern weil ganz einfach der Ausdruck auf meinem „Maul“, wenn ich einen Brief oder ein Paket bekomme oder wenn ich über Dich spreche, verrät, was ich fühle, und das in einer höchst präzisen Sprache.

Dem Porträtisten gefiel, dass ich die Größe Deiner Augen etwas übertrieben habe. „Das“, sagte er, „ist ein Zeichen für das Talent eines Porträtisten.“. Er hätte das sicher nicht gesagt, wenn ich ihm gestanden hätte, dass dieses „Talent“ aus einem Buch stammt, in dem stand, dass bei einem gelungenen Porträt die charakteristischen Merkmale eines Gesichts betont seien. Daher kommt mein „Porträtistentalent“!

Die Kulturkommission des Lagers (so nennen sie sich), die kürzlich eine Ausstellung von mehr oder weniger künstlerischen, im Lager angefertigten Werken organisiert hat, ersuchte mich inständig, ihnen dieses kleine Porträt noch eine Woche lang für diese Ausstellung, in der es den besten Platz bekommen sollte, zu überlassen. Da ich aber versprochen hatte, es Dir am Montag⁴ zu schicken, lehnte ich ab. Khanouchi, ich werde nie vergessen, unter welchen Umständen und mit welchen Gefühlen ich dieses Porträt gezeichnet habe. In Paris hätte ich geschimpft, dass es völlig unmöglich sei, in einer derartigen Position einen einzigen brauchbaren Strich auf Papier zu bringen – auf meiner Strohmattatze sitzend, zusammengekrümmt wie ein altes Weib, das Papier auf einem Schreibbrett auf meinen Knien. Doch die Gedanken und Gefühle, die während des Zeichnens wie in einem Vulkan in mir aufwallten, haben alle Beschwerlichkeiten und technischen Schwierigkeiten bezwungen. So entstand ein Werk, das, glaube ich, nicht zu meinen schlechtesten gehört. Ich hoffe, dass Dein Urteil, das für mich natürlich das wichtigste ist, nicht ungünstig ausfallen wird.

Wünschen wir uns beide, meine Khanouchi, dass ich so bald wie möglich diese Porträtstudien fortsetzen kann, aber mithilfe meines schönsten Modells, das lebendig vor mir steht, und dass ich dafür nie mehr ein armseliges Foto brauchen werde (ich bitte Dich um Verzeihung), das ich sehnsüchtig mit meinen Blicken verschlinge. Ich will in Wirklichkeit Deine Seidenhaare einatmen, ich will das Licht in Deinen Augen spielen sehen wie auf Diamanten, Augen, die weinen und lachen, die sich schließen und öffnen können. Ich will den Samt Deiner mal frischen, mal heißen Wangen sehen, Deine geschmeidigen, feuchten Lippen, echte, heiße Lippen, rot von Blut, Leben und Leidenschaft ... Khanouchi, das wirklich gelungene Porträt wird unter Deinem heißen, pulsierenden Blick und in der vertrauten und tröstlichen Ruhe meiner Glückseligkeit entstehen. Das spürte ich sehr deutlich, als ich Dein kleines Porträt zeichnete. Dank dieser Hoffnung, Khanouchi, halte ich in dieser so schweren Zeit moralisch durch, in der sicheren Hoffnung auf das Glück, schöne und nützliche Werke schaffen zu können, im heißen Licht meiner Sonne, meiner Khanouchi. Ich kann mir vorstellen, wie verängstigt und bekümmert Du sein musstest, als Du von den furchtbaren Strafmaßnahmen gelesen hast, die aufgrund der wiederholten Attentate auf die Deutschen beschlossen wurden.⁵ Ich hoffe, dass Du Dich inzwischen beruhigt hast und weniger verzweifelt bist. Ein Mann, der vom Ausgang nach Paris zurückkam, sagte mir heute, dass sie tatsächlich 1000 Juden aus Drancy zum Arbeiten abkommandiert haben, man weiß nicht wohin. Sie sollen auch noch 2500 Juden verhaftet haben.⁶

⁴ 15.12.1941.

⁵ Zur Anordnung des MBF siehe Dok. 300 vom 14.12.1941.

⁶ Siehe Dok. 299 vom 12.12.1941.

Was die Hinrichtungen betrifft, habe ich heute gehört, dass Pétain dagegen protestiert haben soll.⁷ Meiner Meinung nach kann das unter den jetzigen Umständen nicht stimmen. Natürlich rief das große Aufregung in der Bevölkerung hervor: Die Rechtfertigungsartikel in beinahe der gesamten französischen Presse beweisen es. Die Journalisten bemühen sich mittels schwacher, kläglicher Argumente, die Rechtmäßigkeit der Verfolgungsdekrete zu erklären und sie zu entschuldigen. Aber sie wirken nicht sehr überzeugend.

Wie auch immer, die neuen Vergeltungsmaßnahmen sind ein weiterer Grund für die Juden von Paris, uns hier in Pithiviers zu beneiden. Wir sind Privilegierte; irgendwie ist es nicht ganz falsch, wenn man die Situation der Juden von Drancy betrachtet oder die Situation derjenigen, die zwar frei, aber in Gefahr sind und denen ein schlimmeres Schicksal droht als uns hier in Pithiviers. Aber was Herr Chapiro heute seinem Sohn geschrieben hat, dass er lieber im Lager von Pithiviers wäre als in Paris, das, Khanouchi, ist meiner Meinung nach doch etwas übertrieben, was denkst Du? Ich sagte Chapiro, er solle seinem Vater schreiben, dass ich ihm sofort meinen Platz im Lager überlassen könne, wenn er seinen unbedingt gegen einen in Pithiviers tauschen will. Ich kann mir vorstellen, dass es in Paris insbesondere für Juden sehr beunruhigend und sogar gefährlich ist. Doch ein Mann, der seit sieben Monaten das schlimmste moralische Märtyrertum durchlebt, weil man ihn seiner individuellen Freiheit und der Möglichkeit, ein menschliches Leben zu leben, beraubt hat, dieser Mann, der täglich wahrhaftig tausend Seelenqualen erleidet, kann sich schwer vorstellen, dass es in der Freiheit, das heißt überall außer in einem Lager, schlimmer sein kann für ihn, auch wenn seine Freiheit und sein Bewegungsspielraum noch so eingeschränkt sind. Schon auch nur in einem akzeptablen Zimmer zu wohnen, wäre fast das Paradies – verglichen mit dem Lagerleben, in Baracken wie Ställen mit Brettern und Stroh, ganz zu schweigen vom Schlamm ... Dazu kommt die Beengtheit mit 150 Personen, die sich verhalten, als gäbe es die anderen nicht, die ihre mehr oder weniger erträglichen Gewohnheiten haben und ihre Manien, die hier verstärkt und hemmungslos zum Ausdruck kommen. Die Person, Khanouchi, die in Paris frei lebt und glaubt, geistreich zu sein, wenn sie meint, die Juden von Pithiviers beneiden zu müssen, hat einfach keine Ahnung, was es heißt, in einem Lager zu leben, selbst in einem „Vorzeigelager“, wie man von Pithiviers sagt, mit schönen Vorzeigebarracken, Vorzeigestroh und sogar Vorzeigeschlamm, ganz zu schweigen von den Vorzeigemenschen und ihrer Vorzeigerziehung.

7 Zur Erklärung der Vichy-Regierung siehe Dok. 302 vom 15.12.1941.

DOK. 304

**Der Kommandant von Groß-Paris wird am 21. Dezember 1941 angewiesen,
die im Lager Compiègne inhaftierten Juden auf ihre Arbeitsfähigkeit „im Osten“ hin
untersuchen zu lassen¹**

Schreiben des Militärbefehlshabers in Frankreich, der Chef des Verwaltungsstabs (Verw. V pol 290/882/41), gez. Dr. Schmid,² an den Kommandanten von Groß-Paris, Verwaltungsstab, vom 21. 12. 1941

Betr.: Deportation der auf Grund der Bekanntmachung des Mil.Bef. in Frankreich vom 14. 12. 41³ für Arbeitsleistung im Osten festgenommenen Juden.

Nachdem die auf Grund der Bekanntmachung vom 14. 12. 41 festgenommenen Juden, die zu Zwecken der Arbeitsleistung nach dem Osten deportiert werden sollen, nunmehr in das Haftlager Compiègne eingeliefert sind, wird dem Kommandanten von Groß-Paris⁴ die Befugnis übertragen, über eine etwaige Entlassung der im Haftlager Compiègne befindlichen Juden im Einzelfall zu entscheiden. Die Entscheidung hat im Benehmen mit dem Beauftragten des Chefs der SP u. des SD – Dienststelle Paris⁵ – zu erfolgen.

Der Kommandant des Lagers Compiègne⁶ ist von hier bereits ersucht worden, eine namentliche Liste der in Compiègne einsitzenden Juden hierher vorzulegen. Er ist weiter ersucht worden, eine kurze ärztliche Untersuchung der Juden daraufhin durchzuführen, ob sie für den vorgesehenen Zweck der Arbeitsleistung im Osten in Frage kommen.

Sobald die namentliche Liste der in Compiègne einsitzenden Juden hier vorliegt, wird eine Fertigung dem Kommandanten von Groß-Paris mitgeteilt werden. Ebenso wird die Liste der Juden, die auf Grund der *allgemeinen* ärztlichen Untersuchung im Lager für nicht arbeitseinsatzfähig im Osten angesehen werden, in einer Fertigung von hier dem Kommandanten von Groß-Paris übersandt werden.

Die Entscheidung, inwieweit Juden auf Grund der *allgemeinen* ärztlichen Untersuchung zu entlassen sind, wird zunächst dem Mil.Bef. vorbehalten.

Von der Durchführung weiterer Verhaftungen von Juden und Einweisung in das Lager Compiègne auf Grund der Bekanntmachung des Mil.Bef. vom 14. 12. 41 ist bis auf weiteres abzusehen. Soweit die Zahl der in Compiègne einsitzenden Juden durch notwendig werdende Entlassungen unter die für die Deportation vorgesehene Zahl von 1000 Juden sinken sollte, wird auf die im Lager Drancy einsitzenden Juden zurückgegriffen werden können.

Die Aufsicht über das Lager Compiègne, in dem die zur Deportation bestimmten Juden untergebracht sind, bleibt weiterhin beim Mil.Bef. in Frankreich.

Der Beauftragte des Chefs der SP und des SD – Dienststelle Paris – und der Kommandant des Lagers Compiègne haben von diesem Erlaß Kenntnis erhalten.

1 CDJC, XXVI-3.

2 Dr. Jonathan Schmid (1888– 1945), Jurist; seit 1919 als Rechtsanwalt tätig, 1923 NSDAP-Eintritt; seit 1932 Abgeordneter im württemberg. Landtag, 1933– 1945 Innenminister, 1933/34 Justizminister und 1935– 1945 Wirtschaftsminister von Württemberg; 1940 – 1942 Leiter des Verwaltungsstabs des MBF; im Internierungslager verstorben.

3 Siehe Dok. 300 vom 14. 12. 1941.

4 Ernst Schaumburg.

5 Helmut Knochen.

6 Oberstleutnant Pelzer.

DOK. 305

**Das Reichssicherheitshauptamt spricht sich am 24. Dezember 1941
dagegen aus, französische Kommunisten gemeinsam mit Juden aus Frankreich
zu deportieren¹**

Fernschreiben Nr. 1605 (vom 24. 12. 1941, 23.00 Uhr, geheim – dringend) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (IV B 4 – 3232/41), gez. Müller, an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, Dienststelle Paris, SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen, (Eing. 25.12.1941, 9.50 Uhr) vom 24. 12. 1941

Betr.: Abschub von Juden und Jungkommunisten nach dem Osten

Bezug: Dortiges Fernschreiben Anna vom 13. 12. 41 – OKH/Gen. Qu. (V 5) II/8602/41 Geh.²

Nachdem kürzlich der Chef des Transportwesens der Wehrmacht³ vorstellig wurde, eine Reihe von Judentransporten aus dem Reich nach dem Osten auf Grund der angespannten Transportlage zu verschieben und ferner die Strecken der Reichsbahn im Reichsgebiet durch den Weihnachtsurlauberverkehr stärkstens belegt sind, ist die Durchführung des Transportes von 1000 Juden von Frankreich nach dem Osten derzeit nicht möglich.

Ich habe daher die Dienststelle des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Frankreich und Belgien, Dienststelle Paris, angewiesen, die in Betracht kommenden 1000 Juden zunächst bis zur Besserung der Transportverhältnisse in einem Lager zu konzentrieren. Es ist vorgesehen, diese Juden im Rahmen der im Februar bzw. März 1942 anlaufenden weiteren Evakuierungsaktionen sofort abzuschieben.

Gegen den Abschub von 500 Jungkommunisten nach dem Osten bestehen aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen grundsätzlich Bedenken. Ganz abgesehen davon, dass eine gemeinsame Unterbringung von Juden und franz. Kommunisten in einem Durchgangs-Ghetto im Osten, in das diese Juden eingewiesen werden, unangebracht ist, lassen auch die Verhältnisse einen Abschub dieser fanatischen Kommunisten in die besetzten Ostgebiete nicht zu. Sofern keine weitergehenden Maßnahmen vorgesehen sind, kann in diesem Fall nur die Verlängerung der Haftzeit auf zunächst unbestimmte Zeit in Betracht kommen und die Überstellung dieser Kommunisten in ein reichsdeutsches Konzentrationslager.

Ich bitte, die Dienststelle des Militärbefehlshabers in Frankreich zu veranlassen, die sich ergebenden Einzelfragen mit meiner Dienststelle in Paris, die gleichzeitig entsprechend angewiesen wird, zu besprechen.

Zusatz für den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Frankreich und Belgien, Dienststelle Paris:

Betrifft: Dortiges Fernschreiben von EK⁴ Paris 23 043 vom 6. 12. 41. Bes.⁵ vom 6. 12.⁶

1 CDJC, XXVI-5.

2 Liegt nicht in der Akte.

3 Rudolf Gercke.

4 Einsatzkommando.

5 Vermutlich: „Bestätigung“.

6 Liegt nicht in der Akte.

Besprechung zwischen SS-O'Stubaf. Eichmann und SS-O'Stubaf. Dr. Knochen. Mit der Dienststelle des Militärbefehlshabers ist entsprechend Verbindung aufzunehmen.

Das für die Juden bis zu ihrer endgültigen Abschiebung vorgesehene Lager sowie die für den späteren Abtransport in Betracht kommende Bahnstation sind mir umgehend mitzuteilen.

Hinsichtlich der Überstellung der Kommunisten in ein reichsdeutsches KL bitte ich ebenfalls Verbindung aufzunehmen.

DOK. 306

Die Kommunistische Partei Frankreichs ruft Ende Dezember 1941 zum Widerstand gegen den Antisemitismus auf¹

Flugblatt der Kommunistischen Partei Frankreichs (Abschrift, geheim)²

Schließen wir uns zusammen!

Am 15. Mai dieses Jahres ließ das „Generalkommissariat für Judenfragen“, eine von den Nazis importierte Organisation, die Xavier Vallat, Mitglied der Cagoule³ und Beteiligter am 6. Februar,⁴ leitet, auf viehische Weise 5000 österreichische, polnische und tschechoslowakische Arbeiter verhaften. Ihr Vergehen besteht darin, dass sie Juden sind. Dabei spielten sich unbeschreibliche Trennungsszenen ab, die in einigen Fällen Selbstmorde nach sich zogen.⁵

Die Kommunistische Partei kritisiert diese abscheuliche und unzivilisierte Maßnahme, die des blutigen Zarenreichs würdig ist, als ein Manöver, um den gewaltigen und gerechten Zorn der geknechteten Franzosen gegen die Unterdrücker und Ausbeuter von seinem eigentlichen Ziel abzulenken und ihn in die Sackgasse des Antisemitismus zu führen.

5000 Arbeiter, deren Verbrechen darin besteht, jüdische Eltern zu haben, wurden in schändlicher Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und der sogenannten „französischen“ Polizei aus ihren Heimstätten gerissen. Sie wurden in Konzentrationslager in

1 CDJC, CII-32. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Das Flugblatt wurde am 28.12.1941 ohne Absenderangabe in Fumel (Departement Lot-et-Garonne) zur Post gegeben und an Herrn Heyman in Toulouse geschickt. Am 30.12.1941 fing die Commission Civile des Contrôles Postales (Zivile Kommission zur Kontrolle des Postverkehrs) das Flugblatt ab.

3 Die rechtsextreme Organisation Secrète d'Action Révolutionnaire Nationale, 1935 von Eugène Deloncle gegründet, wurde als Cagoule (Kapuze) bezeichnet, da ihre Anhänger verumummt auftraten. Sie war in den Jahren 1935–1938 für verschiedene Attentate verantwortlich. Vallat gehörte ihr nicht an.

4 Bei einer Massendemonstration von Anhängern der rechtsextremen Ligen am 6.2.1934 in Paris wurden 15 Menschen getötet und 1435 verletzt. Vallat nahm nicht an der Kundgebung teil. In der Folge kam es zu einer Annäherung der kommunistischen (PCF) und der sozialistischen Partei (SFIO). Dies stellte die Voraussetzung für den Wahlsieg der linken Volksfront (Front Populaire) im Jahr 1936 dar.

5 Siehe Dok. 268 vom 15.5.1941.

6 Es handelte sich um die Lager Pithiviers und Beaune-la-Rolande.

der Region von Orléans⁶ „gepercht“ (so die Presse) – unter dem sadistischen Beifall finsterner Gestalten, deren ruchlose Rolle darin besteht, das französische Volk zu täuschen.

Menschen werden wie Tiere behandelt

Im 20. Jahrhundert, im Frankreich der „Menschenrechte“, das als erstes Land die schmähligen Ketten der Sklaverei der Schwarzen brach,⁷ behandelt man Menschen wie gewöhnliches Vieh, Juden wie auch Arier. Zehntausende Elsässer und Lothringer wurden brutal ihres Eigentums beraubt, ihrem heimatlichen Boden entrissen und ausgewiesen.

Ähnliche Maßnahmen sollen gegen die Bevölkerung der Departements Nord und Pas-de-Calais in Vorbereitung sein. Die Arbeitslosen sind gezwungen, ihre Familien zu verlassen, um lebensgefährliche Arbeiten in Häfen und auf Flughäfen zu verrichten, wobei sie durch englische Bombenangriffe bedroht sind.

Zwei Millionen Franzosen, in ihrer großen Mehrheit Arier, wurden in finstere Häftlingslager eingepfercht, bedroht vom Schreckgespenst des Hungers. Sie sind die Opfer einer schändlichen Diffamierung durch die Zeitungen der Verräter Laval, Déat, Deloncle, de Brinon, Doriot und anderer Schieber. Überall werden die elementarsten Rechte der Menschen vom repressiven und räuberischen Imperialismus mit Füßen getreten.

Hunderttausende Familien wurden auseinandergerissen, doch die eidbrüchige Kollaborateurs-Clique von Vichy, die Darlans und die Belins, wagt es, das Wort „Familie“ in den Mund zu nehmen, wo sie doch in ihren Gefängnissen und Konzentrationslagern 100000 Verteidiger des Friedens und der Freiheit festhält – die besten unter den Söhnen Frankreichs. Währenddessen deportiert sie die heldenhaften kommunistischen Abgeordneten in den Süden Algeriens mit seinem brennenden Sand und seinem todbringenden Klima, weil sie die Schuld auf sich luden, schon 1939 das Parlament für eine Diskussion über einen sofortigen Friedensschluss einberufen zu wollen.⁸

Nieder mit der modernen Form des Kannibalismus!

Elend und Hunger sind über unser so fruchtbares und reiches Land hereingebrochen. Die Besatzer und die Konzerne plündern und rauben systematisch den Reichtum Frankreichs, den Generationen von Arbeitern angehäuft haben. Kinder und Jugendliche sind besonders bedroht von körperlicher Degenerierung. Epidemien wie in Spanien drohen die Volksmassen zu dezimieren.

Währenddessen tafeln und schlemmen die Plutokraten, die Reichen, die Verräter. Doch der berechtigte Zorn und Hass des französischen Volkes gegen die Blutsauger und den Imperialismus der Besatzer nehmen täglich zu. Die Verantwortlichen für diesen Zustand wollen die Unzufriedenheit in die Sackgasse des Antisemitismus lenken.

Wenn es kein Brot gibt, esst Juden!

Das ist das teuflische Manöver der kapitalistischen Ausbeuter. Das sind die Ziele dieser schmähligen Kampagne.

7 Der franz. Nationalkonvent beschloss am 4.2.1794, die Sklaverei in den franz. Kolonien abzuschaffen. Dieser Beschluss wurde jedoch nicht umgesetzt. Erst am 27.4.1848 endete die Sklaverei in den von Frankreich kontrollierten Gebieten.

8 Die 27 kommunistischen Abgeordneten des franz. Parlaments wurden nach dem Verbot des PCF am 26.9.1939 verhaftet und bis zum 5.2.1943 in Algerien in Straflagern gefangen gehalten.

Wie es der Genosse Stalin genial definierte, ist der Antisemitismus „die moderne Ausdrucksform des Kannibalismus“.⁹ Kein seines Landes würdiger Franzose kann sich der so schändlichen und barbarischen Sichtweise anschließen, die Ausgebeuteten zum Profit der Konzerne gegeneinander aufzuhetzen. Überdies richten sich die Konzerne und ihre Handlanger gegen die Juden, die kein Geld haben, die Arbeiter, Handwerker und kleinen Geschäftsleute.

Hat die dem Besatzer unterworfenen Vichy-Clique nicht Herrn Henri de Rothschild die französische Staatsangehörigkeit wieder zuerkannt?¹⁰ Jeder weiß, dass die reichen Juden weiterhin via Strohmänner ihre staatlichen Schuldscheine verzinst bekommen und Profite beziehen und dass die „arischen“ Kapitalisten hier ein Auge zudrücken.

Die Kommunisten prangern an, dass der Antisemitismus ein Mittel zur Verteidigung des hochheiligen kapitalistischen Eigentums ist, und warnen die Arbeiter vor diesem plumphen Ablenkungsmanöver. Dessen Urheber laden Verbrechen und Untaten auf sich und werden sich dafür eines Tages vor dem französischen Volk rechtfertigen müssen.

Man will den Arbeitslosen weismachen, dass sie Arbeit haben werden, wenn sie die jüdischen Arbeiter verjagen. Das ist falsch, denn dieselben zynischen Subjekte wollen Frankreich deindustrialisieren und zu einer Art landwirtschaftlicher Kolonie machen, in der die Bauern dem Boden die Nahrungsmittel und Rohstoffe für das Reich abgewinnen, das im Gegenzug dem unterworfenen Frankreich Fertigwaren liefert.

Man will den kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern weismachen, dass ihnen die Schließung der jüdischen Kleinunternehmen neue Absatzmöglichkeiten bringen wird. Das ist falsch, denn indem sie die Erhöhung der Lebenshaltungskosten fördern, bringen die Konzerne die Kleinhändler um die Geschäfte, die sie zuvor mit den arbeitenden Massen tätigen konnten. Die Großkonzerne profitieren von der Situation, indem sie den Kleinhandel eliminieren. In Wahrheit verbergen sich hinter dem Antisemitismus jene, die das französische Volk spalten wollen, die Angst haben vor der Abrechnung mit ihnen. Es sind diejenigen, welche die „arischen“ Arbeiter gegen ihre jüdischen Brüder aufhetzen wollen, die wie sie selbst ausgebeutet werden von den Konzernen, so wie sie gestern Atheisten und Gläubige aufeinanderhetzen.

Mit der reaktionären Waffe des Antisemitismus hoffen sie, die Vereinigung aller Unterdrückten zu verhindern und den Fortbestand ihres elendigen Regimes abzusichern.

Die Lüge des Antikapitalismus in Deutschland und Italien

In Nazi-Deutschland liegt die gesamte Kohleproduktion des Ruhrgebiets in den Händen von acht mächtigen Konzernen. Die Stahlindustrie wird von einem Konzern¹¹ kontrol-

9 Stalin erklärte am 12.1.1931 gegenüber einem Vertreter der Jewish Telegraph Agency: „Der National- und Rassenschauvinismus ist ein Überrest der menschenfeindlichen Sitten aus der Periode des Kannibalismus. Der Antisemitismus als extreme Form des Rassenschauvinismus ist der gefährlichste Überrest des Kannibalismus.“ Abdruck in: Joseph Stalin, Werke. Juli 1930 bis Januar 1934, Bd. 13, Berlin 1955, S. 26.

10 Henri de Rothschild war aufgrund des Gesetzes vom 23.7.1940 mit Dekret vom 8.9.1940 die franz. Staatsangehörigkeit aberkannt worden. Er legte hiergegen Widerspruch vor dem Staatsrat ein. Erst am 8.11.1944 wurden die letzten noch verbliebenen Rechtsfolgen des Dekrets zur Aberkennung seiner franz. Staatsangehörigkeit aufgehoben.

11 Die Vereinigte Stahlwerke AG erzeugte im Jahr 1938 beinahe die Hälfte des gesamten Rohstahls im Deutschen Reich.

liert, der ein Kapital von 775 Millionen Mark aufweist. Die Großkaufhäuser mit ihren Filialen wurden zwar den jüdischen Besitzern weggenommen, jedoch zum Profit der Großbanken.

Dreißig große Aktiengesellschaften verfügen über ein Kapital von sechs Milliarden Mark. Die Großkaufhäuser mit Filialen und die großen Privatbanken wie die „Deutsche Bank“ und die „Dresdner Bank“ kontrollieren das Wirtschaftsleben des Landes.

Zwischen 1936 und 1937 meldeten 104 000 (allerdings arische) Kleinunternehmen Konkurs an.

In Italien, wo die vor drei Jahren organisierten Judenverfolgungen¹² begleitet waren von demagogischen Parolen gegen den Kapitalismus, ist die Situation nicht anders. Es ist das Haus Ciano (Schwiegersohn Mussolinis), das an der Spitze des Eisen-Stahl-Monopols steht.

Andere Konzernleiter wie Pirelli bei Gummi, Donegani bei Kupfer und Sulfat, Agnelli von Fiat, sind die Stützpfeiler des Regimes. Graf Volpi, Direktor der Banca Commerciale Italiana, ehemaliger Minister, ist der glückliche Gewinner der antisemitischen Maßnahmen, denn er übernahm die Stelle des Juden Morpurgo an der Spitze der größten Versicherungsgesellschaft Italiens.¹³

Das große Beispiel Sowjetunion

Im Russland der Zaren, dem Völkergefängnis, sind Massaker an Juden und Armeniern immer den Revolten der Volksmassen vorangegangen. Im Oktober 1917, unter der genialen Leitung von Lenin und Stalin, haben die Arbeiter gemeinsam die blutige Macht des Kapitals gestürzt. Die Vereinigung aller Ausgebeuteten hat die Befreiung der Völker und den Aufbau der klassenlosen sozialistischen Gesellschaft ermöglicht. In der UdSSR leben hundert Völker unterschiedlicher Sprache und Rasse friedlich nebeneinander.

Die Stalin'sche Verfassung, die demokratischste der Welt, garantiert die Freiheit der Völker und die Rechtsgleichheit aller Bürger, ohne Unterschied von Nationalität oder Rasse.¹⁴ Ausnahmslos alle haben Zugang zu den höchsten Posten im Staatswesen und zu höheren Studien.

Dieses wunderbare Beispiel sollte alle inspirieren, die an der Verwirklichung einer wahren menschlichen Brüderlichkeit arbeiten wollen.

Franzosen, die Ihr als Franzosen denkt und als Franzosen handeln wollt, bekämpft den Antisemitismus!

Die Kommunistische Partei Frankreichs, die gegen den imperialistischen, chauvinistischen Krieg kämpft, der es eine Ehre ist, gegen die Besetzung des Ruhrgebiets gekämpft zu haben, gegen den räuberischen Krieg in Marokko und in Syrien, gegen die schreck-

12 Das Gesetz zum Schutz der italienischen Rasse vom 17.9.1938 bildete die Grundlage für Maßnahmen der Regierung gegen Juden in der öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft.

13 Giuseppe Volpi (1877–1947) war zwischen 1925 und 1928 ital. Finanzminister. 1938 wurde er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Assicurazioni Generali als Nachfolger von Edgardo Morpurgo, der aufgrund der italien. Rassengesetze sein Amt aufgeben musste.

14 Nach Art. 123 der Verfassung der UdSSR vom 5.12.1936 war Diskriminierung aufgrund von Nationalität oder Rasse verboten; Karl Bittel (Hrsg.), Die Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (UdSSR), Berlin 1946, S. 96 f.

liche Unterdrückung der Bevölkerung Indochinas,¹⁵ beflügelt vom reinsten Geist des proletarischen Internationalismus, protestiert vehement gegen diese neue antisemitische Maßnahme, die an barbarische Zeiten erinnert. Sie verurteilt nachdrücklich den Antisemitismus als reaktionäre Waffe, die vom Imperialismus und von den Konzernen eingesetzt wird, um das französische Volk zu spalten und zu schwächen, um es besser unterdrücken und ausplündern zu können.

Die Kommunistische Partei Frankreichs verurteilt die antisemitische Kampagne und ruft alle Franzosen, die als Franzosen denken und handeln wollen, dazu auf, sich gegen die Unterdrückung zusammenzuschließen und den Antisemitismus sowie den repressiven und räuberischen Kapitalismus zu bekämpfen.

Vereinigen wir uns und zerschlagen wir die Waffe des Antisemitismus!

Vereinigen wir uns ohne Rücksicht auf unsere Weltanschauung, unsere Nationalität und unsere Rasse gegen den gemeinsamen Feind, und wir werden unbesiegbar sein!

Nieder mit dem Antisemitismus, der vergifteten Waffe der Spalter des französischen Volkes!

Nieder mit den schändlichen Konzentrationslagern!

Freilassung der 100000 jüdischen und politischen Gefangenen!

Nieder mit dem Kapitalismus, dem arischen wie auch dem jüdischen!

Ein Hoch auf die brüderliche Vereinigung der Arbeiter!

Ein Hoch auf die Vereinigung aller Franzosen für die Befreiung und die Unabhängigkeit Frankreichs!

Die Kommunistische Partei Frankreichs (S.F.I.C.¹⁶)

15 Zur Besetzung des Ruhrgebiets siehe Dok. 236 vom 22.8.1940, Anm. 8. Zwischen 1921 und 1926 bekämpften franz. und span. Truppen einen Aufstand im Norden Marokkos („Guerre du Rif“). 1925 kam es zu einem Aufstand im franz. Mandatsgebiets Syrien, der von der franz. Armee erst im Frühjahr 1927 niedergeschlagen werden konnte. In den franz. Kolonien und Protektoraten in Indochina breiteten sich in den Jahren 1930/31 und 1936 – 1938 Unruhen gegen die franz. Kolonialmacht aus, die von der franz. Armee gewaltsam unterdrückt wurden.

16 Der PCF gehörte als Section Française de l'Internationale Communiste der 1919 in Moskau gegründeten „Dritten Internationalen“ (Komintern), dem Zusammenschluss aller kommunistischen Parteien, an.

DOK. 307

Die jüdische Lagerkommission berichtet Ende 1941 von ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Internierungslagern¹

Tätigkeitsbericht der Lagerkommission² für das Jahr 1941

Die *Lagerkommission* wurde zu Beginn des Jahres ins Leben gerufen. Sie setzt sich aus Vertretern der wichtigsten jüdischen Hilfswerke zusammen. Im Vorstand sind vertreten: Herr Albert Lévy, Vorsitzender des CAR, Herr Doktor Weill,³ Herr Georges Picard,⁴ Generalsekretär.

Die Lagerkommission hat seit Aufnahme ihrer Tätigkeiten ihren Sitz in Toulouse. Toulouse hat den Vorteil, auf halbem Wege zwischen den zwei größten Lagern, Gurs und Rivesaltes, sowie in unmittelbarer Nähe von drei weiteren Lagern, Noé, Récébédou und Le Vernet, zu liegen.

Allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Lagerkommission

Bis zur Gründung der Lagerkommission wurden die Internierten eher aufgrund bisheriger Erfahrungen, jedoch ohne grundlegenden Plan unterstützt. Einige Häftlinge bekamen Essenspakete, ja sogar Geldanweisungen, während andere überhaupt nichts erhielten. Guter Wille war zwar vorhanden, doch es gab keine Informationen und keine rationelle Organisation. So kam die Hilfe den Menschen nicht in dem Maße zugute, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Es gelang der Lagerkommission, die Tätigkeiten der jüdischen Wohlfahrtsorganisationen und selbst der Gemeinschaften zur Unterstützung der Lagerinsassen zu zentralisieren, um so die Hilfsgüter besser unter den Internierten aufteilen zu können.

Die Lagerkommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Internierten dank der monatlichen Zuschüsse, die uns der *Joint* zukommen lässt, mit Sachspenden zu versorgen und kleine Geldsummen zu verteilen.

Die Sachspenden waren unsere Hauptsorge im Jahr 1941. Es lag uns besonders am Herzen, große Nahrungsmittelmengen in alle Lager zu liefern, vor allem in die ärmsten Lager Gurs und Rivesaltes.

Die Tabellen im Anhang⁵ geben einen Überblick über die Anstrengungen im Jahr 1941, dem ersten Jahr der Lagerkommission.

1 CDJC, CCXIII-89. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Die Commission des Camps des Œuvres Israélites d'Assistance aux Réfugiés wurde im Febr. 1941 gegründet, um die Tätigkeit der verschiedenen jüdischen Hilfsorganisationen in den Internierungslagern zu koordinieren.

3 Joseph Weill (1902–1988), Arzt; 1927–1939 Krankenhausleiter in Straßburg; 1939 Flucht und Mitbegründer der Œuvres d'Aide Sociale Israélite aux Populations Repliées d'Alsace; 1941–1943 medizinischer Berater der Union OSE für die Lager Gurs und Rivesaltes; April 1943 Flucht in die Schweiz; von 1947 an wieder Arzt in Straßburg; 1954–1966 Präsident des jüdischen Konsistoriums im Département Bas-Rhin.

4 Georges Picard (1888–1943), Jurist; 1929–1940 Stadtrat von Nizza, im Dez. 1940 Entlassung aufgrund des Judenstatuts; 1941–1943 Generalsekretär der Commission des Camps; am 20. 11. 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

5 Überliefert ist nur eine hier nicht abgedruckte Tabelle mit der Anzahl der Insassen für die genannten Lager zwischen Febr. und Dez. 1941; wie Anm. 1.

Wir mussten uns auch um die Bekleidung der Internierten kümmern. Bei Winteranbruch konnten wir trotz großer Schwierigkeiten beachtliche Kleidermengen in die Lager liefern: Jacken, Hosen, Hemden, Unterwäsche, Wollsachen etc.

Die Lagerkommission wollte die Internierten auch durch die Sendung von individuellen Paketen unterstützen. Zu diesem Zweck wurde eine Zentralkartei angelegt, um die Bedürftigen ausfindig machen und die Komitees und Gruppen über die einzelnen Fälle in Kenntnis setzen zu können.

Neben dieser rein materiellen Hilfe unterstützt die Lagerkommission die Internierten auch moralisch und religiös mit Hilfe von Geistlichen, für deren Unterhaltskosten sie aufkommt. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass die wichtigsten religiösen Feste in den Lagern begangen wurden.

Tätigkeitsfelder der Lagerkommission

Im Verlauf des Jahres 1941 haben sich die Tätigkeiten aufgrund der wechselnden Lagerbevölkerung, der Schließung alter und der Eröffnung neuer Lager sowie der Verschiebungen innerhalb der bestehenden Lager verändert. So waren zu Beginn des Jahres im Lager von *Gurs* über 12000 Personen inhaftiert, in *Argelès* etwa 18000. Im Dezember befanden sich in *Gurs* nur noch 4500 Personen, in *Argelès* etwa 100.

In der Zwischenzeit wurde das Lager von Rivesaltes angelegt,⁶ das heute, nachdem die Zahl der Internierten bis auf 6000 angestiegen war, noch etwa 4500 Häftlinge zählt.

Auch die Lager von *Noé*⁷ und *Récébédou*⁸ wurden im Verlauf des Jahres 1941 angelegt.

Die Behörden haben sich in diesem Jahr bemüht, die Internierten nach und nach systematisch zu gruppieren, während sie zu Beginn des Jahres noch zufällig zusammengelegt wurden.

Zurzeit bestehen in der unbesetzten Zone folgende Lager:

1. Straflager mit Sonderregelungen, in denen verdächtige und unerwünschte Individuen interniert sind. Die Einweisung erfolgt aufgrund politischer Aktivitäten oder weil ein Betroffener zu einer Haftstrafe bzw. aufgrund eines zivil- oder strafrechtlichen Verbrechens verurteilt wurde oder aufgrund verwaltungstechnischer Umstände, die im Allgemeinen sehr vage und kaum definiert sind.

Im Lager von *Le Vernet* sind 1900 Männer interniert, im Lager von *Rieucros* 450 Frauen.⁹

2. Weitere Lager:

Gurs, wo noch ca. 4500 Personen aller Altersstufen und beider Geschlechter leben, darunter 120 Kinder.

6 Das Lager Rivesaltes wurde 1938 zur Internierung von Flüchtlingen eingerichtet, die in Folge des Span. Bürgerkriegs nach Frankreich geflohen waren. Seit dem 14.1.1941 wurden in einem Teilbereich des Lagers jüdische Flüchtlinge interniert.

7 Am 7.2.1941 wurde das Centre de Séjour Surveillé von Noé angelegt. Es diente der Unterbringung von alten und kranken Flüchtlingen.

8 Von Juli 1940 an wurde eine Barackensiedlung für die Arbeiter einer nahe gelegenen Munitionsfabrik zur Unterbringung von Flüchtlingen aus den besetzten franz. Gebieten verwendet. Von Febr. 1941 an waren dort vorwiegend kranke ausländische Flüchtlinge untergebracht.

9 Am 21.1.1939 wurde Rieucros, im Febr. 1939 Le Vernet als Internierungslager für Flüchtlinge des Span. Bürgerkriegs errichtet. Nach Kriegsbeginn inhaftierte man hier Angehörige von „Feindstaaten“. Anfang Nov. 1939 wurden die männlichen Insassen aus Rieucros nach Le Vernet transferiert. Rieucros diente bis zu seiner Auflösung am 13.2.1942 als reines Frauenlager mit einer Kapazität von bis zu 600 Personen. Le Vernet wurde am 30.6.1944 geschlossen, insgesamt waren hier zwischen 30 000 und 40 000 Menschen interniert.

Rivesaltes: 4500. Dieses sogenannte Familienlager wurde eingerichtet, um Kinder und ihre Eltern aufzunehmen. Es befinden sich noch über 1500 Kinder unter 15 Jahren in *Rivesaltes*.

Noé: Etwa 1500 Personen, vor allem alte Männer und Kranke aus *Gurs*.

Récébédou: Annähernd gleiche Zusammensetzung.

Lager von Les Milles: Dorthin werden die Internierten verlegt, die eine Chance haben, bald auswandern zu können. Etwa 1200 Männer.

Die Frauen sind in Hotels in Marseille untergebracht, die zu diesem Zweck requiriert wurden.¹⁰

Nahrungsmittelhilfe

Die Lagerkommission hat seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit große Lebensmittelmengen in das Lager von *Gurs* geliefert.

Sie hat innerhalb des Lagers die Bildung von Sozialkomitees gefördert, die aus Internierten bestehen. Daneben hat die Kommission ab März 1941 für über 100 000 Francs Lebensmittel in dieses Lager geliefert.

Seither ist die Tätigkeit nicht zurückgegangen. Die Lagerkommission ist der Ansicht, dass sie mit diesen Bemühungen in großem Ausmaß zur Verbesserung der Lage beigetragen hat, was sich in den letzten Monaten im Lager von *Gurs* bemerkbar gemacht hat.

Leider hat die Verbesserung nicht lange angehalten. Seit November sind die im Lager ausgeteilten Rationen wieder kleiner geworden, und zahlreiche Fälle von Hungerödemen sind aufgetreten. Um Abhilfe zu schaffen, beteiligen wir uns mit dem OSE an der Einrichtung von Sonderbaracken, wo die Kranken ausreichend ernährt werden können.

Die Lagerkommission hat dem Sozialkomitee des Lagers von *Gurs* auch eine Summe von 25000 Francs zukommen lassen, damit es an Ort und Stelle Lebensmittel einkaufen kann. Anlässlich der religiösen Feiertage hat sie zusätzliche Nahrungsmittellieferungen vorgenommen.

Im Lager von *Rivesaltes* mussten viele Schwierigkeiten überwunden werden, weil die Behörden mit ihren Anweisungen die Tätigkeit des Komitees keineswegs erleichterten, aber auch aufgrund der mangelnden Organisation unter den Internierten selbst, die acht Monate benötigten, um ein Sozialkomitee zu bilden, während dieses in *Gurs* schon innerhalb weniger Wochen zustande kam.

Wir konnten dennoch allmählich unsere Nahrungsmittellieferungen nach *Rivesaltes* erweitern und ließen unserer Ortsgruppe von *Perpignan* jeden Monat bedeutende Zuschüsse zukommen, damit sie in der Region Lebensmittel, vor allem Fisch, für das Lager von *Rivesaltes* besorgen konnte.

Wir steuerten auch einen zusätzlichen Beitrag für die „koschere“ Küche des Lagers bei und lieferten an diese mehrere Male Fisch.

An einzelne Gruppen von Insassen in den Lagern von *Noé* und *Récébédou* wurden mehrmals kleinere Sendungen geschickt, da die Situation in diesen beiden Lagern weniger schlecht ist als in *Gurs* und *Rivesaltes*.

Dank der Bildung einer Ortsgruppe in Toulouse unter der Schirmherrschaft der Lagerkommission wurden in die Lager von *Noé* und *Récébédou* jede Woche zusätzliche Nahrungsmittel geliefert.

¹⁰ Zur Einrichtung von Zwangsaufenthaltssorten für jüdische Flüchtlinge siehe Dok. 242 vom 4.10.1940, Anm. 3.

Wir haben jeden Monat beträchtliche Nahrungsmittelmengen in das Lager von *Le Vernet* geliefert. Es handelt sich hier um ein besonders benachteiligtes Lager, das unsere Hilfe verdient.

Im Lager von *Les Milles*, wo der Durchschnitt der Internierten aus höheren sozialen Schichten stammt als in den anderen Lagern, haben wir die Ausgaben für Lebensmittel auf einen monatlichen Zuschuss für das Sozialkomitee des Lagers und einige Sonderlieferungen beschränkt.

Bekleidung

Aufgrund der Kleiderrestriktionen hatten wir große Mühe, ein Kleiderlager anzulegen. Es gelang uns dennoch, bei der belgischen Verwaltung bedeutende Altkleidermengen zu erstehen. Wir haben in allen Lagern Kleidungsstücke verteilt.

Wir konnten 600 Paar Holzschuhe bestellen, die auf die wichtigsten Lager aufgeteilt wurden, ebenso mehrere hundert Paar Leinenschuhe.

Etwa 100 Kilo Wolle, die uns von den *Quäkern* zur Verfügung gestellt wurde, haben besonders dazu beigetragen, die Lage der Kinder zu verbessern.

Wir ließen ebenfalls 1500 Papierwesten verteilen, die vom Schwedischen Roten Kreuz gespendet wurden. Wir lieferten über 150 Decken, überdies Unterwäsche, Socken usw. Ebenso sei bemerkt, dass wir den Insassen von *Gurs* Geldmittel zur Verfügung gestellt haben, damit sie Kleidungsstücke von verstorbenen Internierten ersteigern konnten.

Heizung

Schon im Oktober begann die Lagerkommission, sich mit der Heizungsfrage in den wichtigsten Lagern auseinanderzusetzen, und verständigte sich zu diesem Zweck mit den *Quäkern*, dem OSE und dem Unitarian Service.

Die Heizung im Lager von *Gurs* ist zufriedenstellend. In *Récébédou* hat die Lagerkommission die Ortsgruppe von Toulouse beim Kauf einer gewissen Menge an Holz für eine beschränkte Heiztätigkeit unterstützt.

Die *Quäker* haben uns einen Lastwagen für Holztransporte zur Verfügung gestellt.

Trotz unserer Bemühungen wird in *Rivesaltes* infolge mangelnder Voraussicht der Lagerverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geheizt.

Wir haben in *Gurs* und *Rivesaltes*, *Noé* und *Récébédou* Wärm- und Thermosflaschen verteilt, was besonders in den Krankenstationen auf großen Anklang stieß.

Medikamente, Verbände usw.

Bei der Lagerkommission sind zahlreiche Gesuche von Internierten nach Bruchbandagen, orthopädischen Geräten, Medikamenten, Wollsachen usw. eingegangen.

In den meisten Fällen haben wir zum Kauf des nötigen Materials beigetragen.

Nach Absprache mit dem *Unitarian Service* und den *Quäkern* konnten die Kosten für dieses Material aufgeteilt und die Ausgaben auf ein Minimum beschränkt werden. Der *Unitarian Service* hat in Marseille eigens eine Stelle für die Fertigung von Zahnprothesen eingerichtet.

Krankenhausaufenthalte

Die Lagerkommission hat in mehreren Fällen die Kosten für den Aufenthalt schwerkranker Internierter, die operiert werden mussten oder deren Verbleib im Lager unmöglich geworden war, in Kliniken oder Krankenhäusern übernommen.

Wir haben ebenfalls einen Teil der Lebenshaltungskosten einiger Betroffener übernommen, die einen Krankenurlaub brauchten und deren Gesundheitszustand eine Rückkehr ins Lager nicht gestattete.

Geldhilfe

Im Allgemeinen haben wir die Verteilung von Bargeld auf ein Minimum zu beschränken versucht, da wir der Ansicht sind, dass unsere Unterstützung vor allem in Naturalien erfolgen sollte. Man darf aber nicht vergessen, dass sich einige Insassen schon seit zwei Jahren oder länger im Lager befinden, nichts besitzen und nicht einen Centime verdienen können.

Es gibt einige Fälle von so extremer Armut, dass wir es für unerlässlich hielten, den Bedürftigsten ein wenig Geld zukommen zu lassen.

Die Verteilung erfolgt unter der Aufsicht der Sozialkomitees der Lager. Die Summen, im Durchschnitt 20 Francs im Monat, sind so gering, dass jede Fehlverteilung ausgeschlossen werden kann.

Wir haben in *Rivesaltes*, *Récébédou* und *Noé* regelmäßig solche Verteilungen vorgenommen, an Feiertagen wurde auch in den anderen Lagern Geld verteilt.

Verschiedene Subventionen

Neben den direkten Ausgaben unterstützte die Lagerkommission wiederholte Male mehrere Organisationen. Monatliche Zahlungen gingen an den *Secours Suisse* für die Verteilung von Zwischenmahlzeiten im Lager von *Gurs*, eine bewundernswert gut organisierte Aktion, über die sich die Kinder besonders freuen.

Dem Sozialhilfsdienst für Emigranten¹¹ wurde eine Subvention von 3000 Francs gewährt, damit er Formulare für die Suche nach Familienangehörigen drucken kann, worum zahlreiche Internierte gebeten hatten.

Außerordentlich hohe Subventionen von je 50 000 Francs wurden von der *Lagerkommission* der Direktion der Aufnahmezentren zugesprochen, die unter der Schirmherrschaft S. E. des Kardinals *Gerlier* ins Leben gerufen wurde.¹²

Diese Organisation schuf ein Aufnahmezentrum für etwa 50 ehemalige Internierte von *Gurs* in der Region von *Lyon*.¹³ Dafür spendeten wir 50 000 Francs.

Wir gewährten eine zweite Subvention in der gleichen Höhe für den Aufbau eines weiteren Zentrums im Departement *Drôme*, das zu Beginn des Jahres 1942 eröffnet werden soll.¹⁴ Anlässlich der Feiertage ließen wir der Lagerdirektion von *Rivesaltes* für den Weihnachtsbaum des Lagers eine Spende zukommen, weitere Zuschüsse gingen an den Sozialdienst von *Récébédou*, die Spitalsdirektion von *Gurs* usw.

Fürsorgegruppen

Unter der Schirmherrschaft des Sozialdienstes für Emigranten, einer offiziellen Organisation, die dem Arbeitsministerium untersteht, wurden zuerst in *Gurs* und dann in *Rives-*

11 Der Service Social d'Aide aux Émigrants war der franz. Zweig des 1924 gegründeten International Migration Service, einer überstaatlichen Wohlfahrtsorganisation zur Unterstützung von Flüchtlingen mit Sitz in Genf. Er finanzierte sich hauptsächlich über Zuschüsse des franz. Arbeitsministeriums.

12 Um die Not der Internierten, die zum Teil schon mehrere Jahre im Lager lebten, zu lindern, schlug der Abt Alexandre Glasberg Ende 1940 die Errichtung von Aufnahmezentren (*Centres d'Accueil*) vor, wo Frauen und Männer im Alter zwischen 25 und 45 Jahren gemeinsam leben und handwerkliche Tätigkeiten verrichten könnten. Die Vichy-Regierung bestand jedoch darauf, dass die Betroffenen weiterhin den Status von Internierten behielten.

13 Im Nov. 1941 wurde das erste Aufnahmezentrum in Chansaye im Departement *Rhône* eröffnet.

14 Im Mai 1942 wurde das zweite Aufnahmezentrum in Pont-de-Manne im Departement *Drôme* bereitgestellt.

altes Fürsorgegruppen gebildet, die den Internierten eine große Hilfe sind. Es gelang diesen, die Verbindung zwischen den Behörden und den Internierten zu gewährleisten, bestimmte Schritte zu unternehmen und die Internierten zu informieren bzw. zu beraten. Die *Lagerkommission* hat diese Gruppen von Anfang an unterstützt und überweist nun dem Sozialdienst für Emigranten monatlich eine Summe von 15000 Francs als Beteiligung an den Kosten, da die Zahl dieser Fürsorgegruppen weiter zunimmt.

Rechtliche Beratung

Da in den letzten Monaten bestimmte Fragen und vor allem die zahlreichen Entlassungsgesuche, die wir erhalten, an Bedeutung gewonnen haben, baten wir einen ehemaligen Beamten,¹⁵ die rechtliche Beratung innerhalb der *Lagerkommission* zu übernehmen. Er hat bereits mit der Arbeit begonnen und wird in nächster Zeit sicherlich noch viel zu tun haben.

Seelsorge

Die *Lagerkommission* trägt die Kosten für die Seelsorger der Lager und steht in enger Verbindung zu ihnen.

Die staatlich geprüften Seelsorger besuchen regelmäßig alle Lager und stehen den Internierten moralisch und religiös bei. Außerdem erlauben sie auf diese Weise der Lagerkommission, mit den Internierten in Kontakt zu bleiben und sich über die Situation in den Lagern auf dem Laufenden zu halten.

Individuelle Pakete

Wie wir bereits ausgeführt haben, sind wir der Meinung, dass die kollektive Unterstützung durch die Lagerkommission, so nützlich und unentbehrlich sie sein mag, nicht ausreicht. So ersuchten wir die Ortsgruppen, Gemeinden und alle mildtätigen Personen, sich für die Inhaftierten zu erwärmen.

Zu diesem Zweck haben wir darum gebeten, dass man uns Gesuche aus den Lagern übermittelt, damit wir diese bündeln können. Wir werden die notwendigen Informationen bereitstellen, um beurteilen zu können, ob eine Anfrage Beachtung verdient oder nicht.

Dank unserer *Zentralkartei* gelingt es uns, doppelte Sendungen sowie Missbrauch zu vermeiden.

Unser Generalsekretär hat mehrere Gemeinden bereist, um sie aufzufordern, kleine Ortsgruppen zu bilden und den Internierten Pakete zukommen zu lassen.

Aktuell werden unter der Aufsicht der Lagerkommission jeden Monat über 800 Pakete von den Komitees verschickt, die sich in der unbesetzten Zone gebildet haben: *Périgueux, Agen, Marseille, Béziers, Avignon, Vichy, Limoges, Lyon, Toulouse* usw.

Vermittlungstätigkeit

Die *Lagerkommission* nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Koordinationskomitees für die Hilfe in den Lagern¹⁶ teil. Das Komitee vereinigt ohne Rücksicht auf Konfession oder Nationalität alle Wohlfahrtsorganisationen, die in den Lagern tätig sind.

So konnten wir das Französische Rote Kreuz, den Nationalen Hilfsdienst¹⁷ und Herrn

¹⁵ Joseph Lubetzki.

¹⁶ Das Comité de Coordination pour l'Assistance dans les Camps, bekannter unter dem Namen Comité de Nîmes, wurde am 5.11.1940 gegründet und koordinierte die Arbeit von etwa 30 Wohlfahrtsorganisationen.

¹⁷ Der Secours National wurde 1914 zur Unterstützung von Soldaten, ihren Angehörigen und der

Inspektor Faure,¹⁸ Generalinspekteur der Lager, auf besondere Fragen aufmerksam machen.

Ebenso wiesen wir die Behörden auf willkürliche oder ungeschickte Maßnahmen hin. Wir haben interveniert, um die Entlassung bestimmter Lagerinsassen zu beschleunigen, welche die wichtigsten der hierfür erforderlichen Bedingungen bereits erfüllt hatten.

Wir forderten die Einweisung bestimmter Schwerkranker in Spitäler.

Verbindung mit den Komitees

Die *Lagerkommission* steht mit allen jüdischen Hilfswerken in kontinuierlicher Verbindung.

Vor allem das CAR übermittelt uns zahlreiche Anfragen aus den Lagern. Wir haben mit diesem Komitee eine Abmachung zur Unterstützung der im Hotel Levant in Marseille untergebrachten Personen getroffen.

Der OSE hat uns mehrmals aufgefordert, uns an der medizinischen Betreuung von Kindern zu beteiligen.

Die *Lagerkommission* hat sich für die Entlassung einiger Kinder aus Noé eingesetzt, die in den Heimen des OSE untergebracht werden.

Wir haben die ORT auf die Nützlichkeit von Ausbildungswerkstätten in den Lagern hingewiesen.

Im Lager von *Récébédou* wurden kürzlich sehr gute Werkstätten eingerichtet.

Bezüglich medizinischen und pharmazeutischen Materials stehen wir mit dem *Unitarian Service Committee* in Verbindung.

Wir führen einen Schriftwechsel mit der HICEM in Bezug auf Auswanderungsfragen und mit dem Verband der Jüdischen Gemeinschaften in Algerien¹⁹ in Bezug auf Anfragen aus den nordafrikanischen Lagern.

Ausländische Arbeiter

Die ausländischen Arbeiter wurden bis zur Gründung der Lagerkommission von keiner jüdischen Organisation unterstützt. Die Lagerkommission war aber der Ansicht, dass es ihre Aufgabe sei, diesen Ausländern zu helfen, da deren Lage in vielerlei Hinsicht jener der Internierten ähnelt.²⁰

Leider wurden unserem Hilfswerk keine Sondermittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Die Summen, die wir für die ausländischen Arbeiter ausgegeben haben, wurden von den für die Lager bestimmten Mitteln abgezogen. So war unsere Unterstützung in den ersten Monaten des Jahres 1941 viel geringer, als wir es gewünscht hätten.

Wir haben den Rabbinern oder den Ortsgruppen in der Nähe der Lager der ausländischen Arbeiter jeden Monat kleine Beiträge für die dringendsten Fälle übergeben.

Angesichts der steigenden Zahl unserer Glaubensbrüder in den Verbänden ausländischer

Bevölkerung in den vom Krieg betroffenen Regionen gegründet. Am 19.10.1940 wurde dieser Hilfsdienst erneut ins Leben gerufen und sammelte insbesondere Spenden für die notleidende Bevölkerung.

18 André Jean Faure (1887 – 1972), Verwaltungsbeamter; 1937 – 1941 Präfekt des Departements Ardèche, anschließend des Departements Haute-Loire; von Sept. 1941 an Inspekteur der Internierungslager; von 1943 an Präfekt der Region Limoges und Haute-Vienne, 1944 der Region Nancy und Meurthe-et-Moselle.

19 Die Fédération des Sociétés Juives d'Algérie wurde 1934 als Dachverband der zumeist zionistisch orientierten jüdischen Organisationen in Algerien gegründet.

20 Siehe Dok. 240 vom 2.10.1940, Anm. 16.

Arbeiter haben wir einige Lieferungen von Lebensmitteln, Kleidung und Wollsachen organisiert, einer Kompanie ausländischer Arbeiter die Mittel für den Kauf eines Radios zur Verfügung gestellt sowie Sondermittel für Arbeiter aufgebracht, die aufgrund der Schließung ihres Unternehmens plötzlich ihre Arbeit verloren haben.

Die Lagerkommission hat den Generalinspekteur der Verbände ausländischer Arbeiter²¹ auf die Lage einiger Verbände hingewiesen, wo besonders strenge Disziplin herrscht und wo Verpflegung und Bekleidung unzureichend sind.

Zusammen mit dem OSE haben wir beschlossen, eine Sozialdienststelle für die ausländischen Arbeiter einzurichten.

Gemeinsam mit dem OSE sind wir außerdem übereingekommen, Geräte für mobile Zahnarztpraxen zu kaufen und sie in den verschiedenen Kompanien der ausländischen Arbeiter in Umlauf zu bringen.

Wir hoffen, im Jahr 1942 mehr tun zu können, um die ausländischen Arbeiter, es handelt sich zurzeit um mehr als 10 000, auf systematischere Art und Weise zu unterstützen.

Die Tätigkeit der *Lagerkommission* beweist, wie nötig die Gründung dieser Organisation war.

In wenigen Monaten konnte den Internierten auf effiziente Weise geholfen werden. Wenn die finanziellen Mittel, über die dieses Hilfswerk verfügt, den Notwendigkeiten der Stunde entsprächen, könnte seine Tätigkeit ausgeweitet werden und noch mehr zur Verbesserung der oft so tragischen Lage der Internierten beitragen.

DOK. 308

Der Verband der französischen Banken erklärt sich am 12. Januar 1942 dazu bereit, der jüdischen Zwangsvereinigung einen Kredit in Höhe von 250 Millionen Francs zu bewilligen¹

Schreiben der Standesorganisation der Banken und Geldinstitute,² gez. Henri Ardant,³ an den Finanzminister⁴ vom 12.2.1942

Sehr geehrter Herr Minister,

Sie haben uns in Ihrem Brief vom 8. Januar ersucht, unsere Kollegen davon zu unterrichten, dass Sie großen Wert darauf legen, der Union der Juden Frankreichs einen Konsortialkredit von 250 Millionen zu gewähren, damit diese vor dem 15. Januar die erste Rate

21 Major Dussault.

1 AN, F37, Bd. 38. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Nach Art. 27 des Gesetzes vom 13.6.1941 wurde ein Komitee geschaffen, dem alle Banken und Finanzinstitute beizutreten hatten. Auf diese Weise gelang es der Vichy-Regierung, einen bedeutenden Einfluss auf den Banken- und Finanzsektor auszuüben. Das Komitee wurde mit Gesetz vom 2.12.1945 aufgelöst.

3 Henri Ardant (1892–1959), Ökonom; 1935–1941 Generaldirektor der Bank Société Générale, 1941–1944 deren Präsident und Vorsitzender des Komitees aller Banken und Finanzinstitute, 1951–1959 Leiter der Banque Française d'Agriculture.

4 Yves Bouthillier.

der Buße von einer Milliarde entrichten kann, die den Juden vom deutschen Militärbefehlshaber auferlegt wurde.⁵ Wir beehren uns, Ihnen über die Durchführung unserer Aufgabe Bericht zu erstatten.

Sie waren so entgegenkommend, uns auf die gewichtigen Gründe hinzuweisen, die diese Hilfe rechtfertigen. Es sind ausschließlich diese Erwägungen im öffentlichen Interesse, die unseren Berufsverband bewogen, auf Ihre Anfrage einzugehen: Weder der Verwendungszweck noch die angebotenen Garantien für den besagten Kredit entsprechen den Geschäften, die wir normalerweise annehmen. Die französischen Banken haben jedoch nicht die Angewohnheit, sich den Anfragen der französischen Regierung im Interesse der Nation zu entziehen.

Der Charakter dieses außergewöhnlichen Vorgangs, der sich aufgrund der allgemeinen politischen Umstände ergibt, bestimmt die Modalitäten des Konsortialkredits, mit dessen Umsetzung Sie uns zu betrauen geruhen:

1. Es erschien uns von Anfang an unumgänglich, so viele Banken wie möglich sowohl in der freien als auch in der besetzten Zone zu beteiligen. Wir richteten uns folglich an Filialbanken, an die bedeutendsten Geschäftsbanken und Privathäuser des Pariser Finanzplatzes sowie an die wichtigsten regionalen Banken. Aufgrund der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, konnten wir uns nur an jene regionalen Banken wenden, deren Leiter Mitglieder unseres Verbands sind. Zu unserer Freude konnten wir dieser Liste noch zwei Institute mit besonderer Satzung beifügen: die französische Hypothekenbank⁶ und die Nationale Kreditanstalt.⁷

Ebenso halten wir es für notwendig, dass die Zentralbank⁸ kraft ihrer Autorität unsere Mitglieder auffordert, sich an diesem Vorgang zu beteiligen. Wir waren erfreut zu erfahren, dass die Zentralbank die von der Union der Juden Frankreichs zu Händen der Gläubigerbanken unterzeichneten Wechsel als diskontfähig ansieht, wobei die im geplanten Gesetz eingeführten Garantien als für die Rediskontierung erforderliche dritte Unterschrift gelten.⁹

Der Verteilungsschlüssel der Beteiligungen, die wir Ihnen in der Anlage übermitteln¹⁰ und zu der wir das Einverständnis jeder Bank eingeholt haben, wurde vom Direktor der Staatskasse¹¹ festgelegt. Die Französische Akzeptbank hat sich auf unser Ansuchen hin bereit erklärt, die Rolle als Zentralstelle zu übernehmen.¹²

5 Siehe Dok. 300 vom 14.12.1941.

6 Crédit Foncier de France.

7 Crédit National.

8 Banque de France.

9 Mit dem Gesetz vom 16.1.1942 wurde der UGIF zugestanden, einen Kredit in Höhe von 250 Millionen Francs aufzunehmen. Art. 3 bestimmte, dass bei der Depositenkasse hierzu ein Sperrkonto als Garantiefonds für einen eventuellen Kreditausfall eingerichtet werden sollte. In Art. 4 wurden die Treuhänder jüdischer Unternehmen aufgefordert, sofort nach Veräußerung von jüdischem Eigentum die vorgesehene Gebühr an die Depositenkasse zu überweisen. Art. 5 ermächtigte das Judenkommissariat, Abschlagszahlungen für die zu leistenden Gebühren einzufordern; JO vom 16.1.1942, S. 239 f.

10 In der Anlage wurde der Verteilungsschlüssel der Beteiligung von 29 franz. Banken an der Kreditsumme übermittelt; wie Anm. 1.

11 Jacques Brunet war 1940 – 1946 Directeur du Trésor im Finanzministerium.

12 Die Banque Française d'Acceptation hatte eingewilligt, die auf sie gezogenen Wechsel der UGIF anzunehmen.

2. Unsere Kollegen haben einstimmig erklärt, dass sie keinerlei Gewinn aus ihrer Beteiligung ziehen wollen.

Wir haben daher einen bescheidenen Zinssatz vorgesehen, der dem Kreditzins der Zentralbank entspricht und zugleich aufgrund der Art dieses Kredits einer hohen Besteuerung unterliegt.

Außerdem haben uns mehrere Banken bereits von sich aus mitgeteilt, dass sie die Absicht haben, dem Nationalen Hilfsdienst¹³ nach Abschluss des Geschäfts einen möglichen Gewinn zu spenden.

3. Außerdem sind wir der Ansicht, dass dieser Sonderkredit nur auf sehr kurze Zeit vergeben werden sollte. Daher ist die Rückzahlung in drei Raten für den 15. Februar, den 15. März und den 15. April 1942 angesetzt.

Vor Ablauf jeder dieser drei Fristen sollte der durch den Gesetzentwurf geschaffene Garantiefonds, den Sie uns freundlicherweise zukommen ließen, ausreichend kapitalkräftig sein, um die Ratenzahlungen des durch die Union der Juden Frankreichs aufgenommenen Kredits abzudecken. Da es unwahrscheinlich ist, dass die in Artikel 4 vorgesehenen Geldentnahmen zügig vorgenommen werden können, erscheint es mir angebracht, dass der Herr Generalkommissar für Judenfragen¹⁴ seitens der Regierung Anweisungen erhielte, die ihn dazu ermächtigen, aus den liquiden Aktiva von jüdischen Personen oder jüdischen Körperschaften in der besetzten Zone oder aus den Verkaufserlösen der auf dem Markt veräußerbaren Vermögenswerte vorläufige Überweisungen vorzunehmen, so wie dies in Artikel 5 vorgesehen ist.

Wir sind der Ansicht, sehr geehrter Herr Minister, auf diese Weise zuverlässig und rasch die Aufgabe erfüllt zu haben, die Sie uns im allgemeinen Interesse freundlicherweise anvertraut haben.

Wir haben bereits das Einverständnis aller unserer Kollegen erhalten, die wir um ihre Teilnahme gebeten hatten. Wir werden in Kürze die Ehre haben, Ihnen die Entwürfe für den Briefwechsel¹⁵ zur Genehmigung vorzulegen, der zwischen dem Berufsverband und der Akzeptbank, der Union der Juden Frankreichs und den beteiligten Banken zu führen sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

13 Zum Secours National siehe Dok. 307 von Ende 1941, Anm. 17.

14 Xavier Vallat.

15 Liegen in der Akte.

DOK. 309

**Der Berufsverband der Möbelindustrie bittet den Judenkommissar Vallat
am 24. Januar 1942 darum, Möbelgeschäfte zu „arisieren“¹**

Schreiben des nationalen Möbelverbands,² Paris, Avenue Hoche Nr. 36, gez. E. Vérot³ und A. Ducrot,⁴ an den Generalkommissar für Judenfragen, Xavier Vallat, Vichy, vom 24. 1.1942

Sehr geehrter Herr Generalkommissar für Judenfragen,
wir haben die Ehre, Sie um die Ernennung von Treuhändern für jüdische Möbelgeschäfte in der unbesetzten Zone zu ersuchen, so wie Sie es bereits für andere Berufsstände getan haben und wie Sie es bereits im speziellen Fall für die Filialen der Galeries Barbès⁵ in der unbesetzten Zone taten.

Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf die spezielle Situation der Möbelbranche zu lenken. In unserem Berufsstand hat nämlich die Produktion, die aus kleinen und mittleren Betrieben mit handwerklichem Charakter hervorgeht, in der jüngeren Vergangenheit unter den üblen Geschäftsmethoden gelitten, die eine Kaufmannschaft angewendet hat, die nicht zur Branche gehört und die von Juden geführt wird – die Firmen *Lévitan*,⁶ *Galeries Barbès* etc.

Unser Berufsstand würde es sehr begrüßen, wenn die jüdischen Firmen der unbesetzten Zone ebenfalls den Arisierungsmaßnahmen unterworfen würden.

Hochachtungsvoll

1 CDJC, XXX-75. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Der Groupement National de l'Ameublement war Teil des Berufsverbands, mit dem die holzverarbeitenden Betriebe am 22.1.1941 nach ständestaatlichem Vorbild gegliedert wurden; JO vom 25.1.1941, S. 410–412.

3 Der Möbelfabrikant Edmond Vérot war Leiter der Abt. zur Verwaltung der jüdischen Geschäfte innerhalb des Groupement National de l'Ameublement und stellv. Präsident der Chambre Syndicale de l'Ameublement.

4 Albert Ducrot (1900 – 1964), Möbelfhändler; 1923 Gründer des Möbelgeschäfts Ducrot in Paris; von 1941 an Präsident des Groupement National de l'Ameublement.

5 Das Unternehmen, 1892 in Paris gegründet, dehnte von 1932 an seine Aktivitäten auf ganz Frankreich aus, von 1937 an auch auf Algerien. Nach der Ernennung eines Treuhänders wurde es im Febr. 1942 geschlossen; AN, AJ38, Bd. 566.

6 Wolff Lévitan gründete 1913 ein Möbelfachgeschäft in Paris.

DOK. 310

**Der Regionalpräfekt von Marseille informiert am 3. Februar 1942
das französische Innenministerium über die Umsetzung der antijüdischen Weisungen
der Regierung¹**

Auszug aus dem Bericht des Regionalpräfekten von Marseille² an das Innenministerium vom 3.2.1942

[...] ³

4. Juden

Die Anweisungen bezüglich der Juden werden mit extremer Härte umgesetzt. Seit dem 3. Januar ist ihnen der Zutritt zur Wertpapierbörse und zur Handelskammer untersagt.⁴ Zusätzlich wurden Ausweise für den Zugang zur Handelsbörse eingeführt.

Trotz aller gegen sie ergriffenen Maßnahmen betreiben die Juden jedoch weiterhin über Mittelsmänner Geschäfte in den Bereichen Grundbesitz, Handel und Industrie. Dies beweisen die Hausdurchsuchungen, die bei der Gesellschaft zur Verwaltung von Grundbesitz⁵ in *Marseille* vorgenommen wurden.

Am 16. Januar wurden die Israeliten, die Wohnungen in den Hotels „Splendid“ und „Noailles“ angemietet hatten, aufgefordert, diese bis zum 1. Februar zu verlassen. Was das „Grand Hotel“ betrifft, so darf dieses keine jüdischen Kunden mehr empfangen, die länger als drei Tage bleiben möchten.

Ich weise darauf hin, dass in diesen drei Hotels die Mitglieder der deutschen Waffenstillstandskommission⁶ abgestiegen sind.

1 Archives Départementales des Bouches-du-Rhône, Marseille, 76 W 7. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Max Bonnafous (1900 – 1975), Soziologe; Febr. bis Nov. 1934 Kabinettschef des Arbeitsministers Marquet, Juni bis Sept. 1940 Kabinettschef des Innenministers Marquet; anschließend Präfekt von Constantine (Algerien), von Bouches-du-Rhône und Regionalpräfekt von Marseille; April 1942 bis Jan. 1944 zuerst StS im Landwirtschafts- und Ernährungsministerium, dann Minister.

3 In Kapitel D (Polizeifragen) wurden unter Punkt 1 die Maßnahmen gegen Kommunisten und Gaullisten aufgelistet, die Punkte 2 und 3 behandelten das Vorgehen gegen den Schwarzmarkt sowie die Einweisungen in Internierungslager wegen regierungsfeindlichen oder „kriminellen“ Verhaltens. Die übrigen Kapitel des Berichts waren insbesondere der Reaktion der Bevölkerung auf die Regierungspolitik, der Tätigkeit von Parteien und Verbänden, Fragen der Propaganda sowie wirtschaftlichen Entwicklungen gewidmet.

4 Laut Gesetz vom 17.11.1941 wurde Juden der Zugang zu den Börsen verwehrt; JO vom 3.12.1941, S. 5179.

5 Société de Gestion Immobilière.

6 Zur Durchführung des Waffenstillstandsvertrags vom 22.6.1940 hatte die deutsche Waffenstillstandskommission Vertreter in die Städte Lyon und Marseille in der unbesetzten Zone entsandt.

DOK. 311

**Der Militärbefehlshaber in Frankreich erlässt mit der
Sechsten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 7. Februar 1942
Ausgangsbeschränkungen und ein Umzugsverbot¹**

*Sechste Verordnung über Maßnahmen gegen Juden
Vom 7. Februar 1942*

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1

Ausgehbeschränkung

Juden ist von 20 Uhr bis 6 Uhr der Aufenthalt außerhalb ihrer Wohnungen verboten.

§ 2

Umzugsverbot

Juden ist der Umzug aus ihren jetzigen Wohnorten in andere Orte verboten.

§ 3

Strafvorschriften

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann die Einweisung in ein Judenlager erfolgen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich.²

1 VOBIF vom 112.1942, S. 340 f.

2 Otto von Stülpnagel.

DOK. 312

**Die Deutsche Botschaft in Paris informiert das Auswärtige Amt
am 10. Februar 1942 über die Entscheidung Hitlers zum Umgang
mit den Wohnungseinrichtungen deportierter Juden¹**

Drahtbericht Nr. 594 (vom 10.2.1942, 20.50 Uhr; geheim) der Deutschen Botschaft in Paris, gez. Schleier,² an das Auswärtige Amt (Eing. 10.2.1942, 21.10 Uhr) vom 10.2.1942

Im Anschluß an Drahtbericht 421 vom 30. Januar³ und 526 vom 5. Februar⁴ betreffend Beschlagnahme jüdischer Wohnungseinrichtungen.

In oben bezeichneter Angelegenheit ist neue Entscheidung Führers über O.K.H. an Mil. Bef. Frankreich ergangen. Danach hat Führer entschieden zur Frage der Verwertung jüdischer Wohnungseinrichtungen:

- 1.) Die Beschlagnahme jüdischer Wohnungseinrichtungen soll möglichst wenig Aufsehen erregen. Eine Verordnung ist unnötig.
- 2.) Beschlagnahme kommt nur in Frage, soweit jüdische Besitzer der Einrichtungen nicht mehr anwesend und Wohnungen unbewohnt sind.
- 3.) Bei Lagerhalten eingestellte Möbel sind nicht zu beschlagnahmen.
- 4.) Maßnahme ist möglichst als Requisition oder als Sühnemaßnahme hinzustellen. Ob amerikanische und englische Juden auszunehmen sind, wird hiesiger Entscheidung anheim gestellt. Vorschlägen der Deutschen Botschaft ist Rechnung zu tragen. Botschaft hat wegen Entscheidung, ob amerikanische und englische Juden auszunehmen sind, an Auswärtiges Amt verwiesen und weiter darauf bestanden, daß nach Möglichkeit für arische Hausbesitzer oder sonstige durch die Aktion Geschädigte Nicht-Juden eine angemessene Entschädigung gezahlt wird.

1 PAAA, R 102978, Bl. 337A.

2 Rudolf Schleier (1899 – 1959), Kaufmann; 1920 Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbunds; 1931 NSDAP-Eintritt; 1933 – 1938 Referent der NSDAP-AO, 1939/40 Gauamtsleiter, 1940 – 1945 Mitarbeiter des AA, Juni 1940 bis Febr. 1944 als Stellvertreter des Bevollmächtigten des AA bzw. als stellv. Botschafter in Paris; 1945 – 1947 Internierung, dann Außenhandelskaufmann in Hamburg.

3 Schleier berichtete, am 3.2.1942 werde eine von der Militärverwaltung ausgearbeitete VO über die Beschlagnahme der Einrichtungen verlassener Wohnungen von Juden in der besetzten Zone veröffentlicht. Dies geschehe auf Anordnung Hitlers, der den RMfBO Rosenberg hierum gebeten hatte, um mit dem Mobiliar seine Dienststellen auszustatten; wie Anm. 1, Bl. 3378 f.

4 Richtig; 6. Februar. Schleier ergänzte, dass sich die Veröffentlichung der VO über die Beschlagnahme der Wohnungseinrichtungen von Juden verzögere, da die Militärverwaltung eine erneute Rückfrage beim OKH für notwendig halte; wie Anm. 1, Bl. 3375 f.

DOK. 313

**Ein Jude bittet am 12. Februar 1942 Staatschef Pétain anonym darum,
zwischen französischen Juden und jüdischen Einwanderern zu unterscheiden¹**

Brief, ungez., Marseille, an Staatschef Pétain vom 12.2.1942²

Sehr geehrter Herr Marschall,

ich bin Jude. Wenn mein Brief anonym ist, so liegt das daran, dass ich aus einer allgemeinen Frage keine persönliche machen möchte.

Wir sind hier in Südfrankreich mehrere Familien, deren französische Vorfahren mit Sicherheit bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Dies bestätigen die Stammbäume, die wir erstellen ließen. Den Archivaren des Departements Vaucluse zufolge könnte man sogar noch weiter zurückgehen. Dies würde jedoch längere Nachforschungen erforderlich machen, denn die Personenstandsurkunden vor diesem Zeitpunkt wurden von Notaren angefertigt, die es verabsäumt haben, Verzeichnisse anzulegen.

Wir nehmen also an, dass wir uns alteingesessene Franzosen nennen dürfen.

Glauben Sie nicht, Herr Marschall, und ich erlaube mir, mich hier an Ihren Sinn für Gerechtigkeit und Gleichheit zu wenden, dass ein Unterschied gemacht werden muss zwischen uns, den französischen Juden, und den Ausländern, denen wir in keiner Weise ähnlich sind?

Dass gegen Ausländer aller Glaubensrichtungen, die wir allzu großzügig in Frankreich aufgenommen haben, bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, ist normal. Aber dürfen wir zu ihnen gerechnet werden, weil wir von Geburt her einer Minderheitenreligion angehören?

Ich denke, das geht zu weit. Ich erlaube mir die Hoffnung, dass Sie nach dem Hinweis auf diese Tatsache geruhen werden, Anweisungen im Sinne einer Unterscheidung zu geben. Es hieß doch, dass die Juden, die seit einem bestimmten Zeitpunkt getauft sind, nicht belangt würden. Ist das denn folgerichtig?

Man hat mir angeboten, daher kann ich es selbst bestätigen, mir gegen eine bestimmte Geldsumme einen regulären Taufschein auszustellen.

Ich habe abgelehnt. Im Wissen um Ihre Aufrichtigkeit und Ihre Loyalität bin ich sicher, dass Sie uns höher schätzen als jene, die ohne Überzeugung zu solchen Mitteln gegriffen haben. Dennoch sollten wir nicht Opfer unserer Ehrlichkeit werden.

Ich verehere Ihre außergewöhnliche Persönlichkeit und bin Ihnen sehr verbunden. Schon vor über zwanzig Jahren sagte ich zu meinen Freunden, von denen die Mehrheit noch lebt und es bezeugen kann: „Wir brauchen an der Spitze unserer Regierung einen Mann wie den Marschall Pétain, um unser Land ein wenig zu säubern.“

War das eine Prophezeiung oder mein Glaube an Sie? Ich weiß es nicht. Doch ich glaube, dass ich damit wie ein echter Franzose sprach und handelte.

Sie sind der Einzige, der die Hoffnungen aller loyalen und wirklich patriotischen Franzosen vereinigen kann!

1 AN, AJ38, Bd. 67. Abdruck in: Sabbagh (Hrsg.), Lettres de Drancy (wie Dok. 291, Anm. 6), S. 94f. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Der Brief ging am 17.2.1942 im CGQJ ein. Abgabe an die Registratur mit handschriftl. Vermerk: „In die Akte Psychologie einordnen“. Eingangsstempel der Registratur vom 18.2.1942.

Ihre Machtübernahme konnte uns nur gelegen kommen. Wir alle, die wir Frankreich in unserem Herzen trugen, schlossen uns Ihrer Politik an. Ich versichere Ihnen, dass viele meiner französischen Glaubensgenossen mit Freude sahen, wie in die Ställe, in denen wir im Dreck herumirrten, der einzig wahre Herkules trat, der in der Lage war, sie auszumisten. Wir haben Ihnen unser ganzes Herz geschenkt. Wir lieben Sie. Wir verehren Sie. Wir vertrauen nur Ihnen. Daher wenden wir uns an Sie und flehen Sie an, uns Franzosen zu der Seelenruhe finden zu lassen, die wir verdienen.

Möge es uns erlaubt sein, weiterhin ehrlich von unserer Arbeit zu leben, und möge unser Vaterland, das wir sowohl mit unserem Blut als auch durch unsere Mitarbeit zu jeder Zeit verteidigt haben, uns weiterhin als diejenigen seiner Kinder betrachten, denen die Nation so viel bedeutet.

Seien Sie, verehrter Marschall, des tiefen Respekts eines Mannes versichert, der zum ersten Mal in seinem Leben ein Schreiben nicht unterzeichnet. Ich verbleibe in der Hoffnung, dass Sie meine Gründe verstehen und mir verzeihen.

DOK. 314

Benjamin Schatzman schildert im Februar 1942 in seinem Tagebuch das Leben im Lager Compiègne¹

Tagebuch von Benjamin Schatzman,² Compiègne,³ Einträge vom 24. bis 28.2.1942

24. Februar

Heute herrscht Ruhe. Der Geist ist nachdenklich. Die Suppe war wenig sättigend, und man weiß, dass es auch so bleiben wird, was zu diesem Geisteszustand beigetragen hat. Im Grunde steht der Essensdrang über allem. Er ist ein unmittelbares und dringendes Bedürfnis, da sich die Folgen des Mangels bei vielen schon in Form von extremer Schwäche und Krankheit bemerkbar gemacht haben, andere sind sichtlich mehr oder weniger stark abgemagert. Jeder befürchtet, dass sich die bedauerlichen Folgen des Mangels, die um ihn herum sichtbar sind, schon bald bei ihm selbst einstellen werden. Daher kommt es auch zu diesem Wettlauf beim Kauf von Lebensmitteln, egal zu welchem Preis, den alle führen, die die Mittel dazu haben. Es erübrigt sich, jetzt über die Preise zu sprechen, die gefordert und geboten werden, aber sie liegen weit über dem, was man in Paris annehmen würde oder sich vorstellen könnte.

18 Uhr 30

Man hat uns soeben gesagt, dass die Anweisungen bezüglich des großen Ereignisses getroffen sind. Die allgemeine Einschätzung ging dahin, dass die Verzögerung damit zu

1 Original in Privatbesitz. Abdruck in: Benjamin Schatzman, *Journal d'un Interné*. Compiègne, Drancy, Pithiviers, 12 Décembre 1941–23 Septembre 1942, Paris 2006, S. 83–94. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Benjamin Schatzman (1877–1942), Zahnarzt; geb. in Rumänien, 1907 in Frankreich eingebürgert; als Zahnarzt in Paris tätig, zusätzlich von 1933 an Professor in Paris; am 12.12.1941 verhaftet und ins Lager Compiègne verbracht, vom 23.6.1942 an in Drancy; wurde am 23.9.1942 nach Aufenthalt in Pithiviers und Beaune-la-Rolande nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

3 Es handelt sich um das Lager Royallieu bei Compiègne.

erklären sei, dass auf diese Entscheidung gewartet worden war. Diese Information hat aber wie alle anderen hier nur einen sehr relativen Wert, da alles, was erzählt wird, nicht auf offiziellen und unwiderlegbaren Quellen beruht. Also noch eine Nacht voller Hoffnungen und Erwartungen, die man nur schwerlich in Richtung Gleichgültigkeit abwenden kann. Man ist zwangsläufig aufgeregt und unruhig. Eine andere Ursache für die Aufgeregtheit war die Neuigkeit, dass die Karten eingetroffen sind, mit denen Kleiderpakete angefordert werden können. Für diejenigen, die noch bleiben müssen, ist es ein Grund zur Freude, für diejenigen, die freigelassen werden sollen, ist es bedauerlich, denn es bedeutet für sie eine bedenkliche Mehrbelastung.

25. Februar

Die vergangene Nacht war weniger schlimm, als ich befürchtet hatte. Ich habe mit weniger Aufregung an alles gedacht, als ich zuvor glaubte. Da die Entlassung nach verbreiteter Meinung aber immer näher rückt, habe ich meinen jetzigen Geistes- und Gemütszustand in Hinblick auf die ersten Tage nach einer Entlassung analysiert.

Um ganz ehrlich zu sein, muss ich zugeben, dass ich nicht mehr der bin, der ich war. Meine Empfindungen und Bedürfnisse entsprechen denen irgendeines beliebigen Tiers. Ich habe kein anderes Verlangen, als mich zu stärken, die Qualen des Hungers zu lindern und meine frühere Verfassung wiederzuerlangen – so weit zu den körperlichen Bedürfnissen. Was meinen Geisteszustand anbelangt, die intellektuellen Bedürfnisse, so war ich hier völlig außerstande, meine Gedanken auf eine Lektüre zu konzentrieren. Es gab kein Bedürfnis, kein Verlangen, und das aus vielen Gründen, die wichtigsten sind mein Schwächezustand und die Müdigkeit. Das übersteigt meine bisherigen Erfahrungen, denn so war ich noch nie. Lesen war für mich immer eine unstillbare Leidenschaft. Neben dem tierischen Bedürfnis zu essen waren für mich geistige und seelische Anliegen immer fast genauso wichtig. Zu meinem großen Erstaunen verspüre ich jetzt jedoch keinen Lesehunger mehr. Ich bin so erschöpft, dass ich völlig gleichgültig bei dem Gedanken bleibe, was ich nach meiner Freilassung zu Hause tun werde. Ich spüre überhaupt keinen Drang mehr, mich in meiner Freizeit in dieses oder jenes Buch zu vertiefen, das auf mich wartet oder das ich kaufen will. Ich denke nur an Erholung und Essen, und dennoch habe ich das Gefühl, dass ich schneller, als ich es jetzt für möglich halte, in der Lage sein werde, meine früheren Tätigkeiten wiederaufzunehmen, vor allem wenn mir die dafür erforderlichen Annehmlichkeiten zur Verfügung stehen.

Hier gibt es keinen Stuhl, keinen Tisch, kein Licht. Ich kann zum Schreiben nur auf einer Strohmatten sitzen, mit Rückenschmerzen und kältesteifen Händen.

19 Uhr

Unerwartetes Ereignis um 15 Uhr 30. Man hat in den Zimmern durchsagen lassen, dass alle, die über 55 Jahre alt sind, sich versammeln sollen, um fotografiert zu werden.

Ich musste mich also aus meinen Decken schälen, die Schuhe über die dünnen, zerrissenen Zwirnsocken anziehen, im Schnee auf den Appell in alphabetischer Reihenfolge warten, dann bereitstehen, um zum Ort für die Fotografie geführt zu werden, wo ich wieder warten musste und sehr unter der Kälte litt. Ich fror an Füßen und Händen. Ich konnte kaum aufrecht stehen. Das Foto wurde natürlich draußen aufgenommen, jeweils in Sechsergruppen. Jeder hielt ein kleines Schild mit der Nummer des Lagers und der Kennnummer vor sich. Als ich zurückkam, war ich total durchgefroren.

Dieses von den Behörden angefertigte Dokument gab Anlass zu vielen Kommentaren. Am logischsten, weil man sie am ehesten in seine Überlegungen einbeziehen kann, er-

scheint die Ansicht, dass es ein erster Schritt in eine bestimmte Richtung ist. Denn damit bestätigt sich das Gerücht, dass alle Personen über 55 zuerst freigelassen werden. Also eine erste Bestätigung. Inzwischen haben wir erfahren, dass die Ersten schon morgen abfahren werden. Ich spreche von den Ersten, denn die angeblich gut informierten Leute sagen, dass wir gruppenweise entlassen werden, nicht alle auf einmal. Morgen werden wir wissen, ob diese Annahme berechtigt war. Dem allgemeinen Empfinden nach ist dieses Foto jedenfalls ein Beweis, dass etwas Entscheidendes geschehen wird und man sich ein passives Warten erlauben kann und sich sagen darf, dass es nun nur noch eine Frage von höchstens ein paar Tagen ist. Wenn die Entlassung gruppenweise vonstattengeht – ich weiß nicht wie viele – und in alphabetischer Reihenfolge, werde ich aufgrund meines Anfangsbuchstabens nicht in der ersten Gruppe sein, und David Cantor⁴ wird ohne mich gehen, was mir sehr leidtut, denn ich hätte nicht das Vergnügen, mit ihm zusammen heimzukehren.

26. Februar

Völlig schlaflose Nacht von Donnerstag auf Freitag,⁵ Trägheit und Gleichgültigkeit, welches Delirium und unkontrollierbare Phantasien mit der Folge, dass ich am Morgen vollkommen entmutigt war und jegliches Vertrauen in meine Gesundheit verloren hatte. Ich hatte zum ersten Mal Angst. Ich dachte daran, vielleicht schwer krank zu werden und nicht mehr lebend hier herauszukommen.

So habe ich mit großer Genugtuung an meine Lebensversicherung gedacht, die noch besteht, und war froh, David bei mir zu haben, um ihm einige Empfehlungen und Mitteilungen für Cécile⁶ mitzugeben.

Glücklicherweise besserte sich mein Zustand im Verlauf des Morgens, und ich verspürte zum Zeitpunkt der Suppenausgabe ein wenig Hunger, denn gestern und heute Morgen habe ich nichts anderes zu mir genommen als Kräutertee am Morgen. Das macht etwa 18 Stunden ohne Nahrung.

Schlechte Nacht, schlaflos, aber mir war etwas weniger kalt. Was das Warten auf die Entlassung und meine Gefühle betrifft, so war ich ziemlich ruhig. Ich rechnete nicht mit der Entlassung heute Morgen, und ich hatte recht. Der Morgen verging ohne das geringste Anzeichen, das uns zur Vermutung hätte verleiten können, dass heute etwas geschehen würde. Die Leute sagen übrigens, dass wir noch ein paar Tage warten müssen. Sosehr wir auch über die Ereignisse diskutieren, Meinungen und Gefühle austauschen, so ist es doch unmöglich, zu einem fundierten Urteil zu gelangen.

Niemand kann die Absichten der Behörden wirklich kennen, zumindest kann man den Meinungen nicht den Wert beimessen, den man gerne würde. Die Ereignisse, die in der Zukunft liegen, kann man nur den Anzeichen nach einschätzen, und da sieht es gewiss günstig aus. Daraus folgt, dass man sich Hoffnung auf eine baldige Freilassung machen darf. Welche Vorfreude beim Gedanken, dass wir nächsten Sonntag vielleicht wieder vereint sein werden! Ich mache mir eine Freude daraus, Pläne zu schmieden, und ich nehme mir vor, die Wünsche zu erfüllen, die hier bei mir entstanden sind – unter dem Einfluss dieses Lebens, des geistigen Kontakts mit den verschiedensten Gefährten vor Ort und der Meditation über mich selbst. Und ich überlege, was ich mir an Unternehmungen erlauben könnte.

4 David Cantor (*1878) wurde am 2.3.1943 von Drancy nach Auschwitz deportiert.

5 26./27.2.1942.

6 Seit 1908 war Schatzman mit Cécile Kahn verheiratet.

Ich bilde mir eine immer genauere Meinung, denn es braucht Zeit, um die Vorlieben und Denkweisen der Menschen zu verstehen. Die erste Beobachtung betrifft den Zusammenschluss von Personen zu zweit oder zu dritt, die sich vorher nicht gekannt haben, oder wenn überhaupt, dann nur flüchtig. Diese Zusammenschlüsse sind ziemlich merkwürdig. Einer der beiden hat die Aufgabe, sich um den anderen zu kümmern und die ausgeteilten Rationen an sich zu nehmen. Er teilt auf und entscheidet über den Zeitpunkt und die Menge dessen, was gegessen wird. Sie tun sich auch zusammen für den Kauf und die Aufteilung von Lebensmitteln, die angeboten werden – zu unerhörten Preisen, wie ich schon erwähnt habe. Ich werde ein anderes Mal über die Preise reden, denn die Preise steigen ständig und haben noch keine Grenze erreicht. Das wird noch interessant. Nichts kann die Leute aufhalten, die Geld haben und gewohnt sind, viel zu essen. Wenn ich gezwungen wäre, wie sie zu handeln, um zu überleben, bliebe mir nichts anderes übrig, als mich auf das Sterben vorzubereiten, weil mir meine Mittel das absolut nicht erlauben würden. Das erstaunt mich am meisten, denn ich hatte keine Ahnung, welche Reichtümer Leute besitzen, deren Geschäft ihnen meiner Meinung nach einfach ein angenehmes Leben ermöglichte. Stattdessen besitzen sie ein Vermögen.

19 Uhr

Was bedeutet wohl der Befehl, alle über 55-Jährigen zu fotografieren, und die Tatsache, dass dafür spezielle Listen vorbereitet wurden? Und was bedeutet andererseits der Befehl von heute Nachmittag an alle Übrigen, sich ebenfalls dem Fotografen zu präsentieren!

Es scheint offensichtlich, dass diese Vorauswahl in Verbindung steht mit der Absicht oder dem Beschluss, zuerst die erstgenannte Gruppe freizulassen. Dazu sagen die angeblich gut informierten Leute, dass wir (die über 55-Jährigen) praktisch schon frei sind, dass die Entlassung nur noch von den nötigen Vorbereitungen abhängt, d.h. vom schriftlichen Befehl zur Abfahrt. Wenn das nicht morgen, also am Freitag, geschieht, dann wird es sicher auf Montag verschoben, denn man sagt, dass Samstag und Sonntag für die Deutschen Ruhetage sind. Also, eine weitere Enttäuschung einstecken trotz unserer so berechtigten Ungeduld!

In der Zwischenzeit leben wir in einer Umgebung, die von einer dicken Schneeschicht bedeckt ist, mit der Kälte draußen und der Feuchtigkeit drinnen. Man kann sich den Gefühlszustand der Leute vorstellen, die müde sind von Kälte, Krankheit, schlechten Schlafstellen, dem Leben in Gefangenschaft, dazu noch das Leid durch den Mangel an Hygiene, an Sauberkeit.

Was mich betrifft, so leide ich und bin in jeder Hinsicht niedergeschlagen. Ich habe keine Kraft, das Allernötigste zu tun, und das macht mich besonders unglücklich. Wenn ich etwas unvermeidlich Notwendiges tun soll, befallen mich Angst und ein innerer Schauder, bevor ich mich endlich zum Handeln entscheide.

Ich habe übertriebene Ängste und messe den Dingen mehr Bedeutung bei, als sie haben. Diese Kraftlosigkeit ist größtenteils auf den Wunsch zurückzuführen, mich nicht zu erkälten. Denn das würde mich in eine umso schwierigere Lage bringen, als es hier wenige, um nicht zu sagen keine Möglichkeiten gibt, sich behandeln zu lassen oder sich selbst zu behandeln. Um ein Medikament zu bekommen, braucht es viele Tage.

27. Februar

Der Morgen verging ohne neue Falschmeldung. Die Gespräche über die Entlassung haben sich beruhigt, es wurde kaum noch darüber geredet. Es stimmt, in unserem Zimmer gibt es nur 7 von 28, die über 55 Jahre alt sind.

Es wurde vor allem über die Kleiderpakete diskutiert. Einige haben sie bekommen, und das ist ein Ereignis, denn es beweist, dass zumindest diese Karten bei den Empfängern angekommen sind.

Was mich betrifft, so bin ich nicht wirklich glücklich darüber, da ich doch eigentlich entlassen werde. Denn ich frage mich, wie ich die zusätzlichen Kleider mitnehmen soll, ich bin jetzt schon ziemlich beladen. Vielleicht muss ich einige Sachen hierlassen. Fraglich ist aber, wie mein Gefühlszustand sein wird, inwieweit unter dem Einfluss von Aufregung und Freude Kräfte frei werden, von denen ich bisher nichts weiß. Es ist gar nicht sicher, dass meine Karte abgeschickt wurde, denn offenbar sind die Karten derer, denen man empfahl, ihr Alter daraufzuschreiben, nicht weggegangen, wieder wegen der unmittelbar bevorstehenden Freilassung.

Ich notiere im Vorübergehen die Streitigkeiten, deren Zeuge ich werde.

Die meiste Zeit verbringen wir ohne Heizung. Wenn es einmal eine gibt, dann sind es große Holzöfen. Und diejenigen, die das Notwendige besitzen, machen sich gegen 18 Uhr etwas Warmes zum Essen. Zum ersten Mal wurde jedoch ein wenig Kohle gebracht, und darüber gehen die Meinungen im Zimmer auseinander. Einige meinen, dass sie mit Kohle nicht all das kochen können, was sie wollen, andere sind entgegengesetzter Meinung. Und das alles nur, weil das Holz, das uns bleibt, nicht ausreicht, um die nötige Wärme zu erzeugen (es fällt mir wegen der Kälte wahnsinnig schwer zu schreiben, obwohl ich im Bett liege und gut zugedeckt bin, aber die Hände bleiben steif). Der Lärm dieser Diskussion wie auch die Debatten über andere Themen sind für mich fast immer unerträglich und machen mich manchmal unglücklich. Ruhe gibt es nur in der Nacht, und auch dann nicht immer, wegen der Erkälteten, darunter zwei, die so laut husten, dass man meinen könnte, sie wollten einen Toten erwecken. Es bringt mich auch zur Verzweiflung zu sehen, dass die Kälte andauert. Seit acht Tagen lege ich mich jeden Abend mit der Hoffnung schlafen, dass am nächsten Tag Tauwetter einsetzt, aber es ändert sich nichts.

Was für ein mühsamer Monat Februar!

Gerüchte kommen von überall. Heute Nachmittag teilte man uns eine Anordnung mit, die mit einer woanders gefassten übereinstimmt. Danach ist es verboten, nach 20 Uhr die Baracken zu verlassen.

Gleichzeitig gibt es eine positive Anordnung, die den über 55-Jährigen zugutekommt: die Befreiung vom Morgenappell. Dies wird ihnen guttun, denn um 8 Uhr 45 draußen in der Kälte und im Regen zu stehen, durchschnittlich dreißig bis vierzig Minuten, war mehr als unangenehm, man kann sagen, sehr beschwerlich.

Was die Essensausgabe betrifft, war gestern ein guter Tag, d.h. im Vergleich zum Durchschnitt. Wir bekamen besseres Essen, während es heute Abend nur Brot geben wird, was mindestens dreimal pro Woche vorkommt. Ich muss möglichst vermeiden, Sachen zu essen, die Wasser enthalten. Ich muss mich mit ein wenig heißem Kräutertee begnügen, ein Viertelliter höchstens, sonst muss ich in der Nacht zu oft aufstehen und schlafe dementsprechend schlecht.

28. Februar

Eine Nacht wie die anderen. Zu wenig Schlaf, erheblich gestört durch einen Juckreiz oder Kratzen, das ich noch nicht erwähnt habe und das mich seit mindestens drei Wochen quält. Dies stammt sicherlich von einer Vergiftung durch Sardinen und Sardellen. Diese Waren werden manchmal von der Kantine geliefert, ab und an auch Kekse in kleinen Mengen, d.h. höchstens zwei pro Kopf und Nase, um einen Ausdruck zu verwenden, der

hier gebräuchlich ist. Diesen Juckreiz, der wie ein Nesselausschlag aussieht, hätte ich längst beruhigt und geheilt, wenn ich Emgé⁷ hätte. Ich habe es aber nicht, und ich habe auch nicht darum gebeten, da ich seit acht Tagen hoffte, bald freizukommen. Wie lange noch muss ich die Hoffnung aufschieben? Der Juckreiz hat vielleicht eine andere Ursache, aber die kann ich zurzeit nicht herausfinden.

Abgesehen davon hat dieser Morgen kein Thema zum Nachdenken gebracht, außer dass man uns die Ankunft zahlreicher Kleiderpakete gemeldet hat.

14 Uhr 30

Aufgrund der Zahl von 1000 Paketen haben Cantor und ich höchstwahrscheinlich auch eine Sendung bekommen. Wir werden es erst am Montag wissen, denn die Verteilung findet erst am Montagmorgen statt, und man wird bei den Ankömmlingen von gestern oder heute mit der Ausgabe beginnen. Da ich die Hoffnung auf eine baldige Entlassung noch nicht ganz aufgegeben habe, mache ich mir Sorgen wegen der Mehrbelastung. Aber in der Zwischenzeit bin ich nicht unglücklich bei dem Gedanken, einen Methangaskocher zu bekommen, wenn er gesendet werden konnte, und auch den Messerschleifer und vor allem die Schuhe. Die werden mir sehr gelegen kommen, denn ich werde wenigstens ein bisschen umherlaufen können. Es wird mir Freude machen, einige Personen, die ich hier kennengelernt habe, aufzusuchen. Ich habe es bisher nicht getan, weil das Umhergehen in Schlamm, geschmolzenem Schnee und Eis mühsam ist. Meine Schuhe bereiten mir Schmerzen und machen kalte Füße.

So werden mir die Schuhe von Evry⁸ in dieser Jahreszeit hier unschätzbar nützlich sein. Ich hoffe daher mit einer gewissen Ungeduld, dass diese Schuhe in meinem Paket sind, wenn es überhaupt schon angekommen ist. Der Methangaskocher wird auch sehr nützlich sein, ich werde viel damit anfangen können. Wir wissen ja nicht, wie lange wir zwangsverschleppt bleiben. Und ausgenommen den Fall, man findet kein Methan mehr, wird er dazu beitragen, das Leben hier weniger armselig zu gestalten. Bleibt die Frage der Wäsche und der Sauberkeit. An den nicht ganz so kalten Tagen werde ich mich weniger vor Erkältungen fürchten, die Lebenslust von früher wird zurückkehren, und das Warten auf das Ende dieses Leids wird erträglicher.

Für heute ist nun der Appell beendet, das Brot wird verteilt, die Laibe werden durch sechs geteilt, also magere Portion. Ob es Brotaufstrich für uns gibt, weiß ich noch nicht, denn gestern gab es keinen. Es ist die Rede davon, eine Suppe aus Brühwürfeln zu machen, in die wir ein bisschen Brot geben für eine Brotsuppe.

Gerade wurden Waren von einer Sendung des Roten Kreuzes verteilt. Es ist nicht die erste Sendung, charakteristisch daran ist, dass jedem eine kleine Portion zugeteilt wird, weil wir in unserem Speziallager über 1000 Personen sind. Und dann waren es Dinge, die man nicht jedem in gleicher Menge in einem Raum geben kann. Wie zum Beispiel heute Nachmittag, da wurden Kekse gebracht, Zucker und ein Stück Brot sowie eine Dose mit Doppelrahm. Es konnten drei Kekse für zwei Personen verteilt werden, zwei Stück Zucker pro Person, aber bei Brot und Zwieback gab es nicht genug für jeden, also wurde das Brot in angemessene Stücke geteilt, und wir haben gelost. Die ersten gezogenen Ziffern durften wählen. Als meine Nummer gezogen wurde, wählte ich das Brot, und für Cantor blieben nur die Kekse, so konnten wir alles teilen. Ich habe vergessen zu berichten, dass wir auch

7 Medikament zur Behandlung allergischer Reaktionen.

8 Evry Léon Schatzman (1920 – 2010), Astrophysiker; war der Sohn von Benjamin Schatzman.

fünf Nüsse jeweils für zwei Personen bekommen haben. Diese kleinen Zuschläge sind leider zu selten und zu dürftig.

14 Uhr 30

Ich habe noch nicht meine Gedanken zur Mittagssuppe notiert. Erstens: Sie ist wässrig ..., dann werde ich schlecht bedient ..., ich kriege keine Kartoffeln ..., ah, ich habe kein Fleisch. (Es gibt nur alle zwei Tage Fleisch in kleinen Mengen, vermischt mit der Suppe, es ist ein Glück, wenn etwas im Schöpflöffel ist.) Der Verteiler gibt einen Schöpflöffel aus, der zwei Viertelliter enthält, und je nach Sympathie gibt er einigen etwas dazu. Es ist dem Zufall oder dem Wohlwollen des Verteilers überlassen, ob du etwas in deinem Teller hast. Die anderen Überlegungen sind: Die Suppe ist nicht nahrhaft, selbst wenn sie es sein könnte. Denn das Unwissen über den Nährwert ist enorm. Die Leute kennen nicht den Unterschied zwischen Erbsen, Teigwaren und Kartoffeln. Karotten und Rüben werden verachtet. Genüssliche Stille, während die Suppe gelöffelt wird. Am Ende hört man: Das war's für 24 Stunden, ich könnte zwei- oder dreimal so viel essen, sie hat mich hungrig gemacht. Ich leide eine Stunde danach wieder an Hunger.

DOK. 315

Der Judenkommissar Vallat schickt der Militärverwaltung am 2. März 1942 eine Übersicht über die entlassenen jüdischen Beamten und Angestellten¹

Schreiben des Generalkommissars für Judenfragen (X.V./O.D.), ungez., an den Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab, z. Hd. Dr. Gelbhaar,² vom 2.3.1942 (Abschrift)

In Ergänzung meines Schreibens vom 28. Januar 1942,³ das auf Ihre Anfrage betreffend die Zahl der in Anwendung der Gesetze vom 3. Oktober 1940⁴ und 2. Juni 1941⁵ entlassenen Beamten und Angestellten antwortete, übersende ich Ihnen die beigelegte Übersicht.

Anlage

Infolge der Anwendung des Gesetzes vom 3. Oktober 1940 und des Gesetzes vom 2. Juni 1941 entlassene jüdische Beamte und Angestellte:

	Gesetz vom 3. Okt. 40	Gesetz vom 2. Juni 41	Gesamt
<i>Justiz</i>	59	Fehlanzeige	59
<i>Auswärtige Angelegenheiten</i>	14	Fehlanzeige	14
<i>Inneres</i>	8	24	32

1 AN, AJ38, Bd. 9. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Hans Gelbhaar (*1881);1933 NSDAP-Eintritt; Leiter der Gruppe Justiz in der Abt. Verwaltung des MBF.

3 Am 28.2.1942 teilte Vallat der Militärverwaltung mit, dass nach dem bisherigen Stand der Zählung 1947 Juden aus dem Staatsdienst entlassen worden seien. Hierbei waren die Zahlen für die franz. Armee und das Ministerium für Familie und Gesundheit noch unvollständig; wie Anm. 1.

4 Siehe Dok. 241 vom 3.10.1940.

5 Siehe Dok. 270 vom 2.6.1941.

<i>Finanzen</i>	99	169	268
<i>Krieg</i>	697	164	861
<i>Marine</i>	14	154	168
<i>Luftwaffe</i>	72	38	110
<i>Erziehung</i>	986	82	1068 (1)
<i>Familie & Gesundheit</i>	11	Fehlanzeige	11
<i>Landwirtschaft</i>	20	1	21
<i>Ernährung</i>	Fehlanzeige	22	22
<i>Industrieproduktion</i>	29	Fehlanzeige	29 (1)
<i>Arbeit</i>	16	25	41
<i>Kommunikation</i>			
a) <i>Arbeiten & Transporte</i>	49	1	50
b) <i>Post-, Telegraphen- und Telefonbetriebe</i>	481	64	545
<i>Kolonien</i>	41	6	47
	2596	750	3346

(1) vorläufige Zahlen

Nicht alle Ministerien haben auf die Frage nach der Verteilung des entlassenen Personals auf die beiden Zonen geantwortet.

DOK. 316

Judenreferent Dannecker berichtet am 10. März 1942 über eine Besprechung im Reichssicherheitshauptamt, bei der die Deportation von 5000 Juden aus Frankreich beschlossen wurde¹

Vermerk des SS-Hauptsturmführers Dannecker (IV J SA 225a) für SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen und SS-Sturmbannführer Lischka vom 10.3.1942 (Kopie)

Betr.: Abschub von 5000 Juden aus Frankreich (Quote 1942).

1.) Vermerk:

Bei der Tagung der Judenreferenten im RSHA – IV B 4 – am 4.3.1942 in Berlin² habe ich in ganz knapper Form Lage und Schwierigkeiten unserer Einschaltung in Frankreich dargestellt. Dabei ging ich auch auf die Notwendigkeit ein, der französischen Regierung einmal etwas wirklich Positives, wie etwa den Abschub mehrerer tausend Juden vorzuschlagen.

SS-Obersturmbannführer Eichmann hat unter Zurückstellung des unmittelbar im Anschluß an meine Bitte vorgebrachten Antrages des Brüsseler Judenreferenten³ folgendes festgelegt:

1 CDJC, XXVI-18 oder IfZ/A, Eich 1 B. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 374 f.

2 Am 4.3.1942 besprachen der Leiter des Judenreferats des RSHA, Eichmann, und die Judenreferenten des RSHA in den besetzten westeuropäischen Gebieten die Deportationsquoten für die folgenden Monate.

3 Kurt Asche.

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des CdS und des SD⁴ kann jetzt schon in Vorverhandlung mit französischen Regierungsstellen eingetreten werden wegen des Abschubs von rd. 5000 Juden nach dem Osten.

Dabei habe es sich zunächst um männliche, arbeitsfähige Juden, nicht über 55 Jahren, zu handeln. Juden französischer Staatsangehörigkeit müssen vor dem Abschub oder spätestens am Tage der Deportierung ihre Staatsangehörigkeit verlieren.

Die Vermögensabwicklung muß gleichfalls erledigt sein.

Der Abschub größerer Judenmassen aus der Slowakei steht unmittelbar bevor. Nach einem aus dem Verhältnis der Anzahl der Juden zum jüdischen Gesamtvermögen errechneten Satz bezahlt die slowakische Regierung für jeden abgenommenen Juden 500,- RM und trägt ihrerseits noch die Transportkosten. Da ein ähnliches Verfahren mit den dem französischen Staat abzunehmenden Juden beabsichtigt ist, muß auch hier eine Vermögensfeststellung der Judenschaft beider Zonen vorausgehen.

Nähere Einzelheiten werden in den nächsten Monaten festgelegt.

2.) SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) SS-Sturmbannführer Lischka

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.⁵

4.) Zurück an IV J

DOK. 317

Der Polizeikommissar von Compiègne unterrichtet den Präfekten des Departements Oise am 20. März 1942 über den Abtransport von Juden aus dem Lager Compiègne¹

Schreiben (vertraulich) des Polizeikommissars von Compiègne (Nr. 665), Bielle, an den Präfekten des Departements Oise in Beauvais² vom 20. 3. 1942 (Abschrift)³

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass am 19. März 1942 auf Gesuch der deutschen Behörden 178 Juden unter der Aufsicht von 100 französischen Gendarmen vom Lager *Royallieu-Compiègne* nach Paris überstellt wurden, um von dort aus weiter in das Lager Drancy (Departement Seine) gebracht zu werden.

Die Kolonne bewegte sich über eine Strecke von etwa zweieinhalb Kilometern auf den äußeren Hauptstraßen der Stadt, die das Lager vom Bahnhof trennen.

⁴ Reinhard Heydrich.

⁵ Der Vermerk hat Knochen und Lischka vorgelegen.

¹ CDJC, CII-47. Abdruck in: Jacques Fredj (Hrsg.), *L'Internement des Juifs sous Vichy*, Paris 1996, S. 25. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

² Paul Vacquier (1886 – 1956), Verwaltungsbeamter; 1926 – 1928 Präfekt des Departements Territoire-de-Belfort, 1928 – 1937 Präfekt von Nièvre, 1937 – 1940 Präfekt von Côtes-du-Nord, 1940 – 1942 Präfekt von Oise.

³ Das Dokument wurde als Anlage zum Schreiben des Präfekten des Departements Oise, Paul Vacquier, vom 25.3.1942 an den Judenkommissar Vallat versandt; wie Anm. 1.

Die 178 Häftlinge wurden jeweils zu zweit aneinandergekettet und von französischen Gendarmen flankiert. Sie blieben für etwa eine halbe Stunde beim Bahnhof, auf der Place de la Gare, wo sich etwa 200 Neugierige einfanden, unter ihnen zahlreiche Verwandte (Frauen und Töchter der Häftlinge).

Allgemein wirkten die Juden sehr bedrückt, ohne dass man jedoch sagen müsste, dass es sich um Personen in äußerst geschwächtem Zustand handelte.

Viele von ihnen trugen stolz die Abzeichen der Ehrenlegion (Offizier und Ritter) bzw. die Tapferkeitsmedaille oder das Kriegsverdienstkreuz im Knopfloch.

Gierig aßen sie die Brotstücke, die ihnen von ihren Verwandten mitgebracht worden waren.

Plötzlich fragte mich auf dem Bahnsteig einer der Männer, die zu dem Transport gehörten, nach den Namen des Staatsanwalts und des Gerichtspräsidenten von *Compiègne*. Ich fragte ihn, zu welchem Zweck er nach diesen Informationen verlange. Er antwortete mir: „Weil ich selbst Richter bin.“ Aufgefordert, mir seinen Namen und den Ort zu nennen, an dem er tätig war, antwortete er mir: „Ich bin Herr *Laemle*, Gerichtsrat am Gerichtshof von Paris. Ich war es, der dem Schwurgericht im Prozess *Weidmann* vorsah.“⁴ Dann sah er auf seinen gefesselten Arm und fügte kopfschüttelnd hinzu: „Nun ja, trotz alledem bleibt man doch Franzose.“

Kurz darauf reichte eine Person diesem Mann zwei Schokoladenriegel. Der an ihn gefesselte Mitgefangene nahm sich hastig einen davon, hielt ihn fest in seiner Hand und sagte: „Das gehört mir, das ist für mich.“ Aufgrund dieser Äußerung und der gefräßigen Gier, mit der die Männer alles aßen, was ihnen gereicht wurde, hat man den Eindruck, dass sie ausgehungert waren.

Das Einsteigen verlief in perfekter Ordnung, und um 16 Uhr 50 wurden die vier bereitstehenden Waggon, in denen die Gendarmen und die Häftlinge Platz genommen hatten, an den Zug nach *Paris* angehängt, der um 16 Uhr 58 abfuhr.

Es fanden keinerlei Demonstrationen statt, weder auf dem Weg noch am Bahnhof. Die Personen unterwegs hatten Mitleid mit dieser traurigen Kolonne, niemand machte auch nur eine Bemerkung.

Anbei die Liste der nach Drancy überführten Häftlinge.⁵

4 Eduard Laemle (*1877), Jurist; Anwalt in Algerien, später Mitglied des Schwurgerichts und des Appellationsgerichtshofs in Paris; im Dez. 1940 aufgrund des Judenstatuts in den Ruhestand versetzt. Der gebürtige Deutsche Eugen Weidmann hatte in Frankreich gegen Ende der 1930er-Jahre mehrere Morde begangen. Am 31.3.1939 wurde er zum Tode verurteilt und am 17.6.1939 öffentlich hingerichtet.

5 Liegt nicht in der Akte.

DOK. 318

**Judenreferent Dannecker teilt dem Reichssicherheitshauptamt
am 27. März 1942 die Abfahrt eines Zuges mit 1100 deportierten Juden aus Frankreich
nach Auschwitz mit¹**

Fernschreiben Nr. 5229 (dringend) des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Paris (IV J SA 24), i.A. gez. SS-Hauptsturmführer Dannecker, an das RSHA, Referat IV B 4, vom 27.3.1942²

Betr.: Judentransport aus Frankreich.

Vorg.: Bekannt.

Der Transportzug hat am 27.3.1942 17.00 Uhr den Bahnhof „Le Bourget“ – Drancy – bei Paris verlassen. Transportführer bis zur Übergabe an der Reichsgrenze in Neuburg/Mosel an die Ordnungspolizei ist Lt. *Delarue*.

Transportstärke: 1100 Juden.

DOK. 319

**Die französische Polizei für Judenfragen informiert den Generalsekretär
der französischen Polizei über ihre Ermittlungstätigkeit im April 1942¹**

Tätigkeitsbericht der Polizei für Judenfragen² in der unbesetzten Zone für den Monat April 1942 z.Hd. des Generalsekretärs der Polizei³

Die Tätigkeitsberichte der sieben Regionalchefs der Polizei für Judenfragen in der unbesetzten Zone erlauben es, die sehr wichtige Arbeit zu würdigen, die jeden Monat von ihnen geleistet wird.

Im Monat April (25. März bis 25. April) belief sich die Gesamtzahl der aufgrund der Anfrage der Präfekten der Regionen und Departements, der Polizeieintendanten, des Generalkommissariats für Judenfragen und der Leitung der Polizei für Judenfragen in Vichy durchgeführten Ermittlungen auf 456.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1 CDJC, XLIX-34.

2 Das Fernschreiben wurde am 28.3.1942 versandt. Weitere Empfänger waren der Inspekteur der KZ, SS-Brigadeführer Richard Glücks, sowie der Kommandant des KZ Auschwitz, Rudolf Höß.

1 CDJC, CXCI-133a. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Am 19.10.1941 gründete der Innenminister die Police des Questions Juives, die in der Folge auch für die Sicherheitspolizei ermittelnd tätig war. Im Frühjahr/Sommer 1942 führte die PQJ in der besetzten Zone etwa 10–20 % ihrer Untersuchungen für die Besatzungsmacht durch, die übrige Arbeit entfiel auf Anfragen des CGQJ, der Präfekturen und des Innenministeriums.

3 René Bousquet (1909–1993), Jurist; 1939/40 Generalsekretär der Präfektur von Châlons-sur-Marne; 1940/41 Präfekt des Departements Marne; 1941/42 Regionalpräfekt von Châlons-sur-Marne; April 1942 bis Dez. 1943 Chef der franz. Polizeibehörde; am 9.6.1944 verhaftet und in Bayern unter Hausarrest gestellt; 1949 vom franz. Obersten Gerichtshof freigesprochen, anschließend Tätigkeit im Presse- und Finanzbereich; wurde am 8.6.1993 ermordet.

<i>Region Limoges</i>	82 Ermittlungen
<i>Region Clermont</i>	33 Ermittlungen
<i>Region Lyon</i>	64 Ermittlungen
<i>Region Marseille</i>	120 Ermittlungen
<i>Region Nizza</i>	50 Ermittlungen
<i>Region Montpellier</i>	43 Ermittlungen
<i>Region Toulouse</i>	64 Ermittlungen

Die allgemeine Judenkartei enthielt im Monat April 1969 einzelne Karteikarten, und die Zentralkartei des Innenministeriums hat von der Polizei für Judenfragen 1505 Karteikarten erhalten.

Die Anzahl der eröffneten Vorgänge beträgt in diesem Monat 502.

Am 25. April waren mir folgende 47 Personen unterstellt:

Hauptsitz:

- 1 Bürovorsteher
- 1 Karteiverwalter
- 1 Hilfskraft für den Karteiverwalter
- 1 Buchhalter
- 2 Schreibkräfte

XII. Region Limoges:

- 1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar
- 1 stellvertretender Kommissar
- 3 stellvertretende Inspektoren, davon einer nach Périgueux und einer nach Châteauroux abgeordnet
- 1 Karteiverwalter
- 1 Schreibkraft

XIII. Region Clermont:

- 1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar
- 3 stellvertretende Inspektoren, davon einer nach Vichy abgeordnet
- 1 Karteiverwalter
- 1 Schreibkraft

XIV. Region Lyon:

- 1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar
- 1 stellvertretender Kommissar
- 1 Karteiverwalter/Inspektor
- 2 Inspektoren, einer davon nach Grenoble abgeordnet
- 1 Schreibkraft
- 1 vorübergehend zugeteilter Polizeiinspektor, Beamter der Kriminalpolizei

XV. Region Marseille:

- 1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar
- 1 stellvertretender Kommissar
- 3 Inspektoren, einer davon nach Nîmes abgeordnet
- 1 Karteiverwalter
- 1 Schreibkraft
- 1 vorübergehend zugeteilter Polizeiinspektor, Beamter der Kriminalpolizei

Zur XV. Region Nizza:

- 1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar

1 Inspektor

1 Schreibkraft

XVI. *Region Montpellier:*

1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar

2 Inspektoren, einer davon nach Perpignan abgeordnet

1 Schreibkraft

XVII. *Region Toulouse:*

1 Regionalvertreter, stellvertretender Kommissar

1 Inspektor als Karteiverwalter

3 Inspektoren

1 Schreibkraft

Dieser Personalbestand ist in mehreren Regionen angesichts der gestellten Aufgaben nicht ausreichend. Daher sollte die Einstellung zusätzlicher Inspektoren und Schreibkräfte dringend erwogen werden, insbesondere in den Regionen *Marseille*, *Nizza*, *Toulouse* und *Montpellier*. In diesen Regionen bleibt eine beträchtliche Anzahl von Anträgen zur Einleitung von Ermittlungen unbearbeitet.

Es scheint zweckdienlich, aus der vorgeschlagenen Rotation von vier stellvertretenden Kommissaren und zwölf stellvertretenden Inspektoren aus dem Kreis der Quereinsteiger bei der Polizei Nutzen zu ziehen, um denjenigen Regionalchefs entgegenzukommen, die zu viel zu tun haben.

Die Dienststellen von fünf Regionen sind den Intendanturen⁴ beigeordnet. Nur die Regionen *Lyon* und *Marseille* konnten trotz meiner zahlreichen Vorstöße bis zum heutigen Tag nicht dem Polizeiintendanten beigeordnet werden. Insbesondere die Dienststelle der Region Lyon, die unter unerträglichen Bedingungen arbeitet (ein einziger winziger Raum wurde der Polizei für Judenfragen vom Kommissariat für Judenfragen zur Verfügung gestellt, das wegen der eigenen beschränkten Mittel nicht mehr tun kann), fordert sehr dringend, dass man sie bei der regionalen Polizeiintendantur unterbringt oder ihr Räumlichkeiten von dieser zur Verfügung stellt.

Bei den Regionalpräfekten und den Polizeiintendanten sind sehr zahlreiche Gesuche zur Aufnahme von Ermittlungen, zur Internierung, zur Zuweisung eines Zwangsaufenthaltsortes⁵ und zur Verhängung von Strafen aufgrund überzeugender Nachforschungen eingegangen (Verstöße gegen die antijüdischen Gesetze, Schwarzmarkt, Handel mit Gold oder Devisen, heimliche Grenzüberschreitungen, kommunistische und antinationale Propaganda).

Es ist dringend notwendig, diese Machenschaften mit angemessenen Maßnahmen zu ahnden.

In meinem vorigen Monatsbericht habe ich darum gebeten, so schnell wie möglich Schritte zur Einstufung von französischen und ausländischen Juden, Beihilfeempfängern und Nichtbeihilfeempfängern, verdächtigen und unerwünschten Personen zu ergreifen. Für die Neugliederung der Juden in den Regionen und Departements im Einklang mit den gültigen Rundschreiben wurde in Absprache mit dem Regionalvertreter der XII. Region

4 Den am 19.4.1941 von Ministerpräsident Darlan geschaffenen Regionalpräfekturen wurden jeweils Polizeiintendanten zugeordnet, die eine zentrale Steuerung des sicherheitspolizeilichen Apparats in Frankreich gewährleisten sollten.

5 Siehe Dok. 242 vom 4.10.1940, Anm. 3.

(Limoges) ein Vorgehen entwickelt. Ich denke, dass dessen allgemeine Umsetzung sicher zu einer wenigstens vorübergehenden Lösung der drängenden Probleme führen wird.

XII. Region Limoges:

Im Verlauf des Monats wurden 82 Ermittlungen durchgeführt, 51 betrafen Personen, 31 galten Wirtschaftsdelikten.

Anfragen für eine Ahndung oder Vorschläge für Bestrafungen:

Nichtteilnahme an der Registrierung ⁶	6
Nennungen durch die Sozialfürsorge ⁷	24
Zuteilung eines Zwangsaufenthaltsortes	11
Streichung der Flüchtlingsbeihilfe	2
Eingliederung in Kompanien ausländischer Zwangsarbeiter ⁸	2
Annullierung der Einbürgerung ⁹	2
Entlassungen von Juden aus der Öffentlichen Verwaltung ¹⁰	3
Anträge auf Internierung ¹¹	4

Es wäre wünschenswert, wenn die verhängten Strafen und Verurteilungen wegen Nichtteilnahme an der Registrierung, wegen Schwarzmarkthandels und Ausübung eines verbotenen Berufs in der Presse weite Verbreitung fänden.

Es wurde festgestellt, dass sich die Registrierungen von Juden jedes Mal in den Tagen häuften, nachdem die Lokalzeitungen die Verurteilungen veröffentlicht hatten.

Die Region ist mit jüdischen Elementen überfüllt: 17 197 Registrierungen in der Region.

Das jüdische Osterfest¹² wurde von einer großen Anzahl an Gläubigen gefeiert. Oberrabbiner *Hirschler* in *Limoges* war sehr aktiv. Im Verlauf eines kürzlich gehaltenen Vortrags soll er klar zu verstehen gegeben haben, dass das Ende des Leidens für Juden aufgrund des unvermeidlichen Siegs von England und Amerika nahe sei und dass das jüdische Volk schon bald wieder in den Besitz seiner Güter und seiner Freiheit gelangen werde.

Rabbiner *Deutsch*¹³ aus *Limoges* plant mit Zustimmung des Kabinetts Sommer eine Schule in Marseille, Boulevard Dugommier Nr. 14, um dort ein kleines jüdisches Seminar zu schaffen, das in Wirklichkeit die Fortsetzung der Maimonides-Schule¹⁴ ist.

Die heimlichen Überschreitungen der Demarkationslinie¹⁵ gehen dank verstärkter Überwachung zurück.

6 Siehe Dok. 271 vom 2.6.1941.

7 Fehlerhafte Angaben meldete die franz. Verwaltung an das CGQJ, das dies wiederum der PQJ anzeigte.

8 Siehe Dok. 240 vom 2.10.1940, Anm. 16.

9 Siehe Dok. 240 vom 2.10.1940, Anm. 14.

10 Grundlage hierfür war das Zweite Judenstatut; siehe Dok. 270 vom 2.6.1941.

11 Siehe Dok. 242 vom 4.10.1940.

12 Gemeint ist hier und im Folgenden das jüdische Pessach-Fest.

13 Abraham Deutsch (1902–1992), Rabbiner; 1924–1927 Rabbiner des Mandatsgebiets Saar, 1927–1945 Rabbiner von Straßburg, 1940–1944 Aufenthalt in Limoges, 1943 Gründer des Petit Séminaire Israélite de Limoges, 1945–1947 Großrabbiner von Straßburg ad interim, 1947–1970 Großrabbiner.

14 Die École Maïmonide wurde 1935 als Teil des jüdischen Erziehungswesens in Frankreich unter der Schirmherrschaft des Zentralkonsistoriums in Paris gegründet.

15 Wer die Demarkationslinie zwischen der unbesetzten und der besetzten Zone überqueren wollte, musste einen Passierschein vorlegen, der von der Militärverwaltung ausgestellt wurde. Juden erhielten ihn nur in Ausnahmefällen.

In der gesamten Region gibt es eine intensive gaullistische Propaganda, die darauf abzielt, den Marschall¹⁶ und die Regierung zu diskreditieren und zu beweisen, dass die ergriffenen Schritte deutschen Ursprungs sind und auf deutschem Einfluss beruhen.

XIII. Region Clermont:

Im Verlauf des Monats wurden 33 Ermittlungen durchgeführt, 28 betrafen Personen, 5 galten Wirtschaftsdelikten. Anfragen für eine Ahndung oder Vorschläge für Bestrafungen:

Falschangabe bei Erklärung ¹⁷	1
Nennungen durch die Sozialfürsorge	2
Zuteilung eines Zwangsaufenthaltsortes	1
Internierungen	6
Entziehung der Ausweispapiere	1
Streichung der Sozialbeihilfe	1
Entzug der Arbeitserlaubnis	1
Beschlagnahmungen	16
Identifizierung von Personen	113

Rabbiner *Liber*, auf dessen Treiben gegen die Regierung erneut hingewiesen wird, nutzte das Osterfest, um nach Genf zu reisen und dort einen Vortrag zu halten. Dessen Titel ist geradezu programmatisch: „Das Judentum wird leben“.

Hinterhältige und gaullistische Aktivitäten werden vor allem von ausländischen Juden betrieben, die intensiv auf dem Schwarzmarkt handeln, englische Radiosender hören und die Nachrichten kommentieren. Hieran beteiligen sie auch ihre Nachbarn. Dazu sei bemerkt, dass seit der Bildung des neuen Ministeriums,¹⁸ das von den Juden sehr negativ aufgenommen wurde, unter ihnen eine gewisse Unruhe herrscht.

Eine Ermittlung in der *XII. Region* hat zum Ergebnis, dass ein Handel mit Personalausweisen unter Juden stattfindet, die heimlich in die unbesetzte Zone reisen. Die an Juden in der besetzten Zone ausgegebenen Personalausweise tragen den Vermerk „Jude“. In der unbesetzten Zone gibt es keinerlei Sondervermerke.¹⁹ Deshalb vernichten die Juden, die in der unbesetzten Zone eintreffen, ihren Ausweis aus der besetzten Zone und lassen sich einen neuen ausstellen, sobald sie in der unbesetzten Zone eintreffen. Anschließend kehren sie mit ihrem neuen Ausweis, der keinen Vermerk trägt und der sie nicht mehr als Juden kennzeichnet, in die besetzte Zone zurück.

In meiner Dienststelle wurde bereits gefordert, die Ausweise für Juden mit dem Vermerk UGIF (Union der Juden Frankreichs) zu versehen.

XIV. Region Lyon:

Im Laufe des Monats hat es 64 Ermittlungen gegeben, 37 betrafen Personen und 27 galten Wirtschaftsdelikten.

¹⁶ Philippe Pétain.

¹⁷ Erklärungen darüber, ob sie Juden waren und ob deshalb das Judenstatut auf sie anwendbar war, mussten z.B. Mitarbeiter in der staatlichen Verwaltung oder Mitglieder von Vereinen und Verbänden abgeben. Falschangaben wurden nach Art. 9 des Judenstatuts mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet; siehe Dok. 270 vom 2.6. 1941.

¹⁸ Am 11.4.1942 wurde zusätzlich zu dem bereits bestehenden Kommunikationsministerium noch ein Ministerium für Information und Propaganda gegründet; JO vom 12.4. 1942, S. 1385f.

¹⁹ Am 27.10.1940 wurde in Frankreich der Personalausweis eingeführt. Die deutsche Besatzungsmacht erzwang daraufhin von der franz. Verwaltung, dass die Ausweise von Juden in der besetzten Zone speziell gekennzeichnet wurden. Am 11.12.1942 wurde schließlich auf deutschen Druck hin die Kennzeichnung im gesamten Land eingeführt; JO vom 12.12.1942, S. 4058.

In der Region *Lyon* gab es während des Osterfestes keine Äußerungen, die den religiösen Rahmen überschritten oder sich auf die Politik bezogen. Es fanden sich nur wenige Gläubige in den verschiedenen Synagogen ein. Sehr große Zurückhaltung in politischer Hinsicht.

Der Großrabbiner von Frankreich, Herr *Schwartz*, hat eine Predigt zum Thema „Der Auszug aus Ägypten oder die Befreiung aus der Sklaverei“ gehalten. Eine Predigt auf einem hohen kulturellen Niveau.

Herr *Meyers*, Rabbiner in *Annecy*,²⁰ ist sehr aktiv und muss überwacht werden.

Die Gegend von *Annemasse* ist ein Brennpunkt für eine intensive jüdische Tätigkeit; es gibt Devisenhandel, Schwarzmarkt, heimliche Grenzüberschreitungen und Einschreibungen bei den Truppen von *de Gaulle*.

Es scheint ganz dringend angeraten, von allen Juden, die in der Grenzregion wohnen, die Pässe einzuziehen. Hiervon ausgenommen dürfen nur Sonderfälle sein. Ebenso sollte allen Juden, die unter irgendeinem Vorwand nach *Annemasse* reisen möchten, die Aufenthaltsgenehmigung verweigert werden, und zwar ohne jede Ausnahme. Verschiedene Maßnahmen, um sie aus der Region zu entfernen, wurden als Folge von Ermittlungen bzw. in Umsetzung entsprechender Gesuche unsererseits bereits von der Präfektur ergriffen, aber ich habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass sich ein gewisser Anteil dieser Unerwünschten nicht in den ihnen neu zugeteilten Ortschaften eingefunden hat.

XV. Region Marseille:

Im Laufe des Monats wurden 120 Ermittlungen durchgeführt, 52 betrafen Personen und 68 galten Wirtschaftsdelikten.

Gesuche um Bestrafungen:

Nennung durch die Sozialfürsorge	46
Anträge auf Internierung	3
Zuteilung eines Zwangsaufenthaltsortes	1
Eingliederung in Kompanien ausländischer Zwangsarbeiter	3
Beschlagnahmungen	3
Nichtteilnahme an der Registrierung	6
Antrag auf finanzielle Unterstützung	1

Die Informationen der Dienststelle zum Abfangen von Briefen und zum Abhören von Telefongesprächen²¹ werden genutzt und sollten noch umfassender verwendet werden. Bei Telefongesprächen ist es jedoch unmöglich, die Dienststelle erkennen zu können, die uns um Aufnahme von Ermittlungen gebeten hat, wenn dieses Gespräch zum Beispiel am Monatsende stattfand und der Hinweis zu Beginn des nächsten Monats eintrifft. Denn die telefonischen Abhörprotokolle werden nur in einem einzigen Exemplar erstellt. Hier von behält die Postverwaltung keine Abschrift bei sich. Vielmehr werden diese Protokolle an jedem Monatsende gesammelt und ab Monatsbeginn an die zuständige Stelle zur Weiterverfolgung des Falls geschickt.

Ohne eine bereits überlastete Dienststelle einer Zusatzbelastung aussetzen zu wollen, sollte jedoch von einem Gespräch, dessen Inhalt von der Abhörstelle als zweifelhaft

20 Robert Meyers (1898 – 1943), Rabbiner; 1922 – 1928 Rabbiner von Rouen, von 1928 an Rabbiner von Neuilly-sur-Seine; floh nach Kriegsausbruch nach Annecy; am 28. 12. 1942 verhaftet und am 13. 2. 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

21 Commission Civile des Contrôles Postales.

beurteilt wird, den zuständigen Dienststellen eine Kopie des Abhörprotokolls zugestellt werden, die diese an uns weiterleiten.

Sehr starke antinationale Aktivität vor allem anlässlich des Regierungswechsels,²² diese findet unter bewusster Verschleierung statt. Sie zeigt sich insbesondere beim Anstehen für die Lebensmittelzuteilung. In vielen Fällen zögern die Juden, die die Person des Marschalls oder die Regierung angreifen, nicht, Bittgesuche an den Marschall zu richten, damit er zu ihren Gunsten eingreift. Ein Mann namens *Bensassou*, gegen den ein Antrag auf Internierung wegen Schwarzmarkttätigkeit eingereicht wurde, hat bereits sein viertes Bittgesuch nach *Vichy* geschickt.

Gemäß den Erklärungen bei der Registrierung gibt es in der XV. Region 22 659 Juden, von denen ein Teil an der Küste in zu guten materiellen Verhältnissen lebt. Das jüdische Element muss am Ort festgehalten werden, indem man ihm wenigstens, zumindest was die ausländischen Juden betrifft, das Reisen untersagt.

In den Zügen, vor allem in den Schlafwagen der ersten Klasse, begegnet man nur Juden. Diese reisen mit einer Leichtigkeit, die aus der Fassung bringt, jedoch immer vorschriftsgemäß, möglicherweise aber mit falschen Papieren.

XV. Region: Nizza

Im Laufe des Monats wurden 50 Ermittlungen durchgeführt, 42 betrafen Personen und 8 galten Wirtschaftsdelikten. Es handelt sich um eine sehr heikle Region (12873 Juden in den beiden Departements Basses Alpes und Alpes Maritimes), vor allem sind die Juden hier sehr mächtig.

Die Juden in Nizza und Cannes sind sehr einflussreiche jüdische Bankiers, Börsenmakler, Diamantenhändler und Industrielle, die sich frei bewegen und reisen und umfangreiche Geschäfte, häufig an der Grenze des Legalen, machen. Die Dienststelle benötigt zwei weitere Inspektoren und einen Karteiverwalter.

XVI. Region Montpellier

Im Laufe des Monats wurden 43 Ermittlungen durchgeführt, 23 betrafen Personen und 20 galten Wirtschaftsdelikten.

Anträge auf Bestrafungen:

Internierungen	2
Strafverfolgung	1
Zwangsauenthaltort	2
Berufsverbote	3
Beschattungen	5
andere Sanktionen	8

Die XVI. Region ist ein heikles Gebiet und kann aus sozialen Gründen für Überraschungen sorgen. Das jüdische Element arbeitet eng mit der Kommunistischen Partei zusammen und findet eingefleischte Verteidiger unter der sehr nervösen und mit ihm sympathisierenden Stadtbevölkerung. Was die Landbevölkerung betrifft, so ist diese schon seit langem korrumpiert durch die jüdischen Nahrungsmiteileinkäufer, die unter ihr, leider erfolgreich, eine sehr starke antinationale Propaganda verbreiten.

Die großen Schwierigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung dieser Region – in der unbesetzten Zone ist sie in Bezug auf Lebensmittel am meisten betroffen – begünstigen

²² Am 18.4.1942 nahmen der von Pétain neu ernannte Regierungschef Laval und dessen Kabinett die Arbeit auf.

die Extremisten. Besonders empfänglich für die jüdischen Aktivitäten im Verein mit Kommunisten und Gaullisten, vor allem aber mit Kommunisten, scheinen *Montpellier, Narbonne, Perpignan, Béziers* und *Millau* zu sein. Diese Propaganda hat seit einigen Monaten ernstzunehmende Fortschritte gemacht. Ich kann nicht umhin, darauf zu bestehen, dass in dieser Grenzregion außerordentlich strenge und unnachsichtige Maßnahmen ergriffen werden.

XVII. Region Toulouse:

Im Laufe des Monats wurden 64 Ermittlungen durchgeführt, 31 davon betrafen Personen, 33 galten Wirtschaftsdelikten. Das jüdische Element in dieser Region stammt größtenteils aus dem Ausland: 11405 der 18820 von den Präfekturen gezählten Juden. Aufgrund der Nähe zur Grenze sollte ihnen eine verstärkte Überwachung zuteilwerden.

Zusammenfassend habe ich die Ehre, Sie zu bitten, die Bewerbungen der vier stellvertretenden Kommissare und der zehn stellvertretenden Inspektoren als Quereinsteiger bei der Polizei, die ich Ihnen am 9. und am 26. März vorgestellt habe, positiv aufzunehmen.

Auch das Personal in Bezug auf Inspektoren und Schreibkräfte in bestimmten Regionen, die mit der Ermittlungsarbeit nicht nachkommen, müsste aufgestockt werden.

Sobald die 16 Kommissare und Inspektoren (und weitere in der Folge) als Quereinsteiger bei der Polizei aufgenommen wurden und demzufolge mit den Befugnissen eines Beamten der Kriminalpolizei versehen sind, sollten sie ihre begonnenen Ermittlungen mit polizeilichen Mitteln und mit Beschlagnahmungen zum Abschluss führen. Dies wird ihre Aufgabe beträchtlich erweitern.

DOK. 320

**Der Journalist Lucien Rebatet spricht sich im April 1942
für eine Gettoisierung der Juden aus¹**

Autobiographie von Lucien Rebatet,² abgeschlossen im April 1942

Das Getto

Ich werde mich kurz fassen in diesem Kapitel. Ich habe den wichtigsten Problemen der Judenfrage zu einer Zeit, als eine derartige Propaganda auf unserem Kontinent noch notwendig war, Gedanken im Umfang von mindestens drei Büchern gewidmet. Es naht nun die Zeit, in der die Juden Europas nur noch eine sicherheitspolizeiliche Angelegenheit sein werden. Ich habe noch nicht alle Hoffnung verloren, dass sich auch Franzosen an dieser Aufgabe beteiligen. Sie müssen aber jetzt sofort ihren Willen hierzu bekunden.

1 Lucien Rebatet, *Les Décombres*, Paris 1942, S. 565–570. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Lucien Rebatet (1903–1972), Journalist; 1929–1932 bei der rechtsextremen Zeitung *L'Action Française*, 1932–1944 bei der antisemitischen Zeitung *Je suis partout*; im Mai 1945 in Deutschland verhaftet; am 23.11.1946 vom Staatsgerichtshof in Paris zum Tode verurteilt, am 12.4.1947 wurde die Strafe in eine lebenslängliche Haft umgewandelt, am 16.7.1952 entlassen, danach als Schriftsteller und Journalist tätig.

Seit den Jahren 1933/34, als der alte französische Antisemitismus angesichts der Invasion aus dem Osten wieder erwachte,³ tragen wir immer schwerer an der Last, die uns Israel aufbürdet.

Die Juden haben mehr als irgendjemand sonst dazu beigetragen, diesen Krieg zu entfesseln. Sie haben eifrig daran gearbeitet, ihn zu verlängern und auszuweiten. Die Juden waren es, die diese unglaubliche und niederträchtige „Troika“ Churchill – Roosevelt – Stalin angezettelt haben, deren Triumph der Zerfall des Abendlandes gewesen wäre.

Wir verstehen heute immer besser, dass wir ohne die Juden die für unser Jahrhundert notwendige Revolution des autoritären Sozialismus – die alten französischen Denker wie Proudhon hatten die Ehre, deren Vorläufer zu sein – unter uns und mit minimalen Schäden bewerkstelligt hätten. Die marxistische Barbarei war die jüdische, wahnwitzige und tödliche Verfälschung dieses arischen Sozialismus, der sich unter Schmerzen und unter Strömen weißen Blutes davon befreit hat.

Ich habe nie an ein jüdisches Reich geglaubt, denn ein Reich ist eine Konstruktion, zu der die jüdische Epilepsie nicht fähig ist. Doch wir können nachzählen, wie viele Tote, wie viele Ruinen uns dieser schreckliche Traum gekostet hat.

Jeder erklärt die Existenz des Juden, wie es ihm beliebt: Strafe für die gegen Gott begangenen Sünden; unauslöschliche Verunreinigung des Blutes; Rassenmischung, die den Juden – der seinerseits an einem rückwirkenden Rassismus festhält – zum Geächteten aller anderen Völker gemacht hat. Man wird sich noch lange darüber das Maul zerreißen. Wie auch immer. Auf die eine oder andere Weise ist das Judentum in der Geschichte der Menschheit das einzigartige Beispiel einer Rasse, für welche die kollektive Bestrafung die einzig richtige ist. Seine Verbrechen sind offensichtlich. Der erste umfassende Versuch seit dem Altertum, den Juden in den Rang freier Menschen zu heben, hat schöne Früchte getragen. Jetzt haben wir verstanden. Nach 150 Jahren Judenemanzipation⁴ muss dieses böse Vieh, das die Keime aller Seuchen in sich trägt, wieder in die Gefängnisse zurück, in denen es jahrhundertealte Weisheit eingesperrt hielt.

Wenn man der edlen Rassen Amerikas und Ozeaniens gedenkt, die beinahe zur Gänze den Gewehren und Drogen der Weißen, vor allem der grausamen Angelsachsen, zum Opfer fielen, darf man annehmen, dass diese Welt wahrlich schlecht gemacht ist, wenn sie die Vermehrung der Juden trotz so vieler unentbehrlicher Verfolgungen zulässt. Das Geheimnis der Widerstandskraft dieser Rasse liegt zweifelsohne in ihrer Unreinheit. Aber denken wir nicht mehr daran! Das einzig taugliche Mittel, das ein vernünftiger Arier im Jahr 1942 in Betracht ziehen kann, ist das Getto – angepasst an die moderne Welt. Ich verstehe darunter natürlich das physische Getto oder das Getto nach Nation oder internationale Gettos, Reservate, „Gebiete“, jüdische Kolonien – an Raum fehlt es nicht in den riesigen russischen und englischen Reichen. Die europäischen Staaten müssen sich beraten und ihre Gesetzgebung in Bezug auf die Juden vereinheitlichen und gemeinsam Maßnahmen für die jüdischen Kolonien erlassen. Denn das Land, das den Juden auch nur das geringste Entgegenkommen zeigt, wird alsbald auf schreckliche Weise von ihnen überschwemmt. In diesen Kolonien, ob sibirische oder afrikanische, dürften die Juden ihr

3 Seit Frühjahr 1933 flüchteten viele Juden aus dem Deutschen Reich nach Frankreich.

4 Am 28.1.1790 wurden den Juden in Frankreich die Bürgerrechte zugestanden. Die verbliebenen antijüdischen Sonderbestimmungen hob die Verfassungsgebende Versammlung per Dekret am 27.9.1791 auf; siehe Einleitung, S. 20.

hebräisches Leben führen und durch Dienst an der Menschheit ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie dürften diese Kolonien nicht ohne ein sichtbares Zeichen auf ihrer Kleidung und einen Pass mit dem Vermerk über ihre jüdische Herkunft verlassen. Gewisse Regionen, gewisse Länder sollten für sie auf jeden Fall verboten bleiben.

Frankreich sollte Rassengesetze erlassen, wie es die Deutschen schon so vorbildlich getan haben, und dabei eine der ältesten Traditionen der Christenheit erneuern, nämlich Gesetze zu verkünden, welche die Heirat zwischen Juden und Christen verbieten und den Geschlechtsverkehr zwischen beiden Rassen unter strenge Strafe stellen.⁵

Es ist logisch und entspricht den Grundsätzen des Abendlandes, dass eine mit einem Juden verheiratete Arierin dessen Schicksal folgt und endgültig aus unserer Gesellschaft verstoßen wird – sie und ihre Kinder. Die Fälle von Eheschließungen zwischen Jüdinnen und Christen sind mit größerer Flexibilität zu behandeln. Der christliche Gatte einer Jüdin darf jedenfalls nicht im Staatsdienst tätig sein und das aus der Ehe hervorgegangene halb-jüdische Kind wird einem Sonderstatut unterworfen.

Jedem Juden steht es selbstverständlich frei, sich taufen zu lassen, so wie er auch Buddhist, Moslem, Antonier⁶ werden kann. Aber die vor oder nach Erlass des Gesetzes vorgenommene Taufe würde ihm zu keinerlei Privilegien verhelfen. Wahrscheinlich wird die Anzahl der wundersamen Bekehrungen dann zusehends abnehmen.

Priester, die sich der Ausstellung von Taufscheinen aus reiner Gefälligkeit schuldig gemacht haben, um die Juden bei ihren Verschleierungsversuchen zu unterstützen, werden zu Strafen bis hin zur Zwangsarbeit verurteilt. Wenn sie dazu in der Lage sind, werden sie ihre Strafe abbüßen, indem sie Häftlingen moralisch zur Seite stehen.

Die Abwicklung der Vermögen und Unternehmen von Juden soll mit der alleinigen Absicht vorgenommen werden, die arische Gemeinschaft eines jeden Landes für die durch die Hebräer verursachten Verheerungen zu entschädigen. Die Komplizen, die Israel seit dem Waffenstillstand sogar in den höchsten Staatsspitzen fand, haben leider dazu beigetragen, das riesige Vermögen, das wir von den Juden hätten zurückerhalten können, erheblich schrumpfen zu lassen. Die noch vorhandenen Reste, gleich welcher Art, müssen dem französischen Volk zugutekommen. Kein nationalistisches Nachkriegsprogramm darf es unterlassen, zu diesem Punkt Stellung zu beziehen. Beim großen jüdischen Bankrott ist Frankreich der Hauptgläubiger.

Die Ausnahmeregelungen aufgrund militärischer und nichtmilitärischer Leistungen, die Juden für den französischen Staat erbracht haben – die einzige Sorge der Dekretschreiberlinge von Vichy – werden an letzter Stelle berücksichtigt.⁷ Sie können nur auf eine verschwindend geringe Anzahl von Individuen angewendet werden. Besagte Leistungen müssen herausragend sein. Bei den Soldaten kommen etwa in Frage: schwere Verletzungen, von einer Sonderkommission amtlich anerkannte Belobigungen, der Dienst in einer

5 Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 verbot Eheschließungen sowie außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden; RGBl., 1935 I, S. 146; siehe VEJ 1/89.

6 Die christliche Sekte der Antonier entstand um 1704 im Königreich Kongo. 1706 wurde die Sektengründerin Kimpa Vita als Häretikerin verhaftet und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

7 Nach Art. 8 des Judenstatuts vom 2.6.1941 konnten Juden, die besondere Leistungen für Frankreich vollbracht hatten, von bestimmten Berufsverboten ausgenommen werden. In der Praxis wurde den Anträgen der Betroffenen in nur wenigen Fällen entsprochen; siehe Dok. 270 vom 2.6.1941.

Kampfeinheit über sechs Monate hinweg, der Tod des Vaters oder des Sohnes auf dem Schlachtfeld. Dies bezieht sich selbstverständlich nur auf den Krieg 1914–1918, denn 1939/40 fand ein jüdischer Krieg statt, bei dem die Juden einzig und allein zum Ruhme Israels starben oder Gliedmaßen verloren haben, wenn ein gerechter Zufall es so wollte. Nehmen wir an, dass 1000 Juden eine Ausnahmeregelung verdient haben. Auf keinen Fall aber erlaubt ihnen das, die Blutgesetze zu missachten und eine Frau außerhalb ihres Stamms zu ehelichen. Sie haben auch keinen Zugang zu Posten im Staatsdienst.

Meines Wissens nach gibt es keine Ausnahmen im Zivilbereich, außer vielleicht auf bestimmten medizinischen und wissenschaftlichen Gebieten, denn die jüdischen Schriftsteller, Professoren, Juristen sind die gefährlichste Gattung Israels und daher als erste auszuschließen.

Der jüdische Geist stellt im intellektuellen Leben Frankreichs ein giftiges Unkraut dar, das bis auf das letzte Würzelchen ausgerissen werden muss und das wir nicht oft und tief genug umpflügen können. Die Entjudung wurde seit dem Waffenstillstand noch nicht einmal angedacht, weder im Frankreich von Paris noch im Frankreich von Vichy. Ständig stoßen wir auf die Spuren der Juden, auf ihren Geruch – in allem, was wir lesen, hören und sehen. Furchterregend ist die Anzahl französischer Künstler und Schriftsteller, darunter oft die besten, die von ihren jüdischen Weibern, Mätressen oder Freunden auf Abwege gebracht wurden und die vielleicht unwiederbringlich für Frankreich verloren sind. Man könnte in den Bibliotheken und Museen Sonderabteilungen für historische Studien zu bestimmten israelitischen Werken einrichten. Allerdings muss ausnahmslos und ohne Rücksicht auf Feinheiten verboten werden, dass jüdische Werke, in welcher Form auch immer – Theater, Film, Bücher, Radio, Ausstellungen –, öffentlich in Umlauf gebracht werden, von Meyerbeer bis Reynaldo Hahn, von Heinrich Heine bis Bergson. Verbrennungen werden angeordnet von möglichst vielen Büchern, Gemälden, Partituren, die wesentlich zum Verfall unseres Volkes beigetragen haben: Soziologie, Religion, kritische Lehre, Politik, Lévy-Brühl,⁸ Durkheim, Maritain, Benda, Bernstein, Soutine, Darius Milhaud.

Die Juden, ausgezeichnete Nachahmer, sind zweifellos hervorragende Interpreten aller Künste, mit Ausnahme des Gesangs. Ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden, dass ein virtuoser Musiker aus dem Getto die Erlaubnis erhielte, vor Ariern zu deren Unterhaltung aufzutreten, so wie die exotischen Sklaven im alten Rom. Doch sollte dies den Vorwand auch nur zur geringsten Einflussnahme dieser verabscheuungswürdigen Gattung auf uns bedeuten, so werde ich als Erster eigenhändig die Schallplatten des besten Horowitz und Menuhin mit ihrer Interpretation von Chopin und Mozart zertrümmern. Was? Zu den Zeiten von Liszt, Thalberg und Paganini, die viel besser waren als die heutigen, brauchten die Arier keine Hilfe von Juden, um ihre Werke unvergleichlich gut aufzuführen. Im Bereich der musikalischen Virtuosität werden auch bei uns wieder unzählige Talente auftauchen, die bisher vom hebräischen Monopol erstickt worden sind.

Ich habe eine Vorliebe für Camille Pissarro, den einzigen großen Maler, den Israel, diese bildhaft völlig unbegabte Rasse, hervorgebracht hat. Ich wäre bereit, alle seine Werke verbrennen zu lassen, wenn dies nötig wäre, damit wir von diesem Albtraum geheilt werden, von diesem als „jüdische Malerei“ titulierten widerwärtigen Schimmel, der auf den prachtvollen Zweigen der französischen Kunst gewachsen ist. Damit wir endlich

8 Richtig: Lévy-Brühl.

von den Unmengen an Albernheiten, die diese Malerei hervorgebracht hat, befreit werden. Sehen Sie nur, wenn man in ein und derselben Epoche van Gogh, Renoir, Cézanne, Manet beseitigt hätte, würde eine irreparable Leere entstehen. Pissarro hingegen fügt nichts Wesentliches hinzu, was nicht bereits bei Claude Monet, Jongkind, Sisley, Millet, Boudin, Seurat, Gauguin vorhanden wäre. Unter den Juden aber bleibt Pissarro unübertroffen.

Alle großen Jahrhunderte, alle bedeutenden Kunst- und Denkrichtungen unserer Epoche nahmen ihren Verlauf – von Giotto bis Renoir, vom gregorianischen Gesang bis Wagner, vom Rolandslied bis Balzac –, ohne dass Juden in Erscheinung getreten wären, ausgenommen ein oder zwei Unfälle, wie Spinoza zum Beispiel. Das Mittelalter, die Renaissance, die Klassik, die Romantik, die Kathedralen, die florentinischen Fresken, van Eyck, Breughel, Tintoretto, Tizian, Greco, Poussin, Velázquez, Rubens, Rembrandt, Watteau, Corot, Shakespeare, Cervantes, Racine, Goethe und weitere hunderttausend haben problemlos auf die Mitwirkung der Juden verzichtet. Der angenehme Mendelssohn ist ein winziger Tropfen im Ozean der deutschen Musik. Aber Meyerbeer und Halévy sind unglaubliche Schmutzfinken.

Man wollte wissen, ob die Gettos nicht verkannte Genies in sich bergen könnten, deren Vorbild unsere alte Welt verjüngen würde. Man hat die Türen geöffnet. Schon bald aber war man eines Besseren belehrt. Das Ergebnis waren Horden von Schweinen und Affen, die alles, was auf ihrem Weg lag, besudelten und beschädigten.

Wir können ohne Gewissensbisse den jüdischen Geist und seine Werke verbannen und zerstören. Was wir dabei verlieren, zählt kaum. Doch die Tugenden, die wir dabei gewinnen, sind unschätzbar.

DOK. 321

Le Matin: Artikel vom 6. Mai 1942 über die Vorhaben des neuen Judenkommissars Darquier de Pellepoix¹

Ein neuer Generalkommissar für Judenfragen: Herr Darquier de Pellepoix

Der Pariser Gemeinderat, Herr Darquier de Pellepoix,² wurde per Dekret zum Generalkommissar für Judenfragen ernannt,³ er folgt auf diesem Posten Herrn Xavier Vallat.

Der neue Kommissar wurde am 19. Dezember 1897 in Cahors geboren. Er stammt aus einer alteingesessenen Bauernfamilie aus dem Südwesten, die Frankreich einige Soldaten und Gelehrte geschenkt hat. Im Alter von 17 Jahren trat Herr Darquier de Pellepoix 1914 in die Armee ein. Sein Verhalten brachte ihm eine Reihe lobender Erwähnungen sowie den Grad eines Leutnants ein.

1 Le Matin, Nr. 59 vom 6.5.1942, S. 1: Un Nouveau Commissaire Général aux Questions Juives: M. Darquier de Pellepoix. Der Artikel wurde aus dem Französischen übersetzt. Die zunehmend rechtsextrem ausgerichtete Tageszeitung erschien 1884 – 1944, 1939 mit einer Auflage von 320 000.

2 Louis de Darquier de Pellepoix, geb. als L. Darquier (1897 – 1980), Journalist; 1919 – 1935 zumeist arbeitslos; 1935 – 1942 Mitglied des Stadtrats von Paris; 1942 – 1944 Generalkommissar für Judenfragen; von 1944 an im Exil in Spanien, dort als Französischlehrer tätig, 1947 in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

3 Ernennungsdekret vom 6.5.1942; JO vom 8.5.1942, S. 1722.

Nach der Demobilisierung wurde er Aufsichtsratsmitglied eines großen anglo-französischen Getreideunternehmens.⁴ Als das Unternehmen eine seiner Filialen an den Juden Louis-Dreyfus⁵ verkaufte, trat Darquier de Pellepoix zurück.

Nach seiner Rückkehr von zahlreichen Auslandsreisen im Jahr 1933 wurde er am 6. Februar 1934 auf der Place de la Concorde schwer verletzt.⁶ Als Gemeinderat von Ternes organisierte er 1935 die antijüdische Bewegung und gründete die Zeitschrift „Frankreich in Ketten“.⁷ Er wurde aufgrund seiner Artikel einen Monat vor der Kriegserklärung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Als er bereits als Kommandant einer Panzerabweereinheit an der Front war, wurde er nochmals zu zwei Monaten verurteilt.

Nachdem er eine militärische Auszeichnung erhalten hatte, geriet er in Gefangenschaft und wurde dann gleichzeitig mit seinen Gemeinderatskollegen, den Herren Berthier, Marchand und Trochu, wieder freigelassen.

Wir konnten mit Herrn Darquier de Pellepoix sprechen und lassen ihn nun zu seinen Absichten in Bezug auf die Judenfrage selbst zu Wort kommen:

– Seit meiner Freilassung aus dem Gefangenenlager, in dem ich interniert war, habe ich meine antijüdische Kampagne nicht wiederaufgenommen, denn ich fand, die Frage war nicht genügend aufbereitet und wurde nicht angemessen behandelt.

Ich denke, dass man der Öffentlichkeit vor allen Dingen erklären muss, dass es sich nicht um Verfolgung handelt, aber dass es untragbar ist, die Juden als Bürger eines Staates im Staat zu dulden.

– Wie sehen Ihre Pläne aus?

– Zunächst werde ich mit aller Strenge das existierende Gesetz⁸ anwenden. Dann werde ich mich bemühen, einige Schwachstellen darin ändern zu lassen.

Seien Sie in jedem Fall versichert, dass ich mich immer strikt an das Gesetz halten werde und man mich dennoch niemals der Schwäche wird bezichtigen können.

DOK. 322

Robert Lantz schreibt am 9. Mai 1942 einen aus dem Lager Drancy geschmuggelten Brief an seine Frau Fanny¹

Handschriftl. Brief von Robert Lantz, Konzentrationslager Drancy, an seine Frau Fanny Lantz vom 9.5.1942

Ich erhielt Deine Postkarte am Tag, nachdem sie aufgegeben wurde. Zurück geht es offenbar schneller als hin. Daher sende ich Dir diese Zeilen, die Dich schneller erreichen werden und mit denen ich Dir einige neue Einzelheiten erzählen kann, was auf einer

4 Darquier war 1924/25 Angestellter bei der Firma Grain Union in Anvers.

5 Die Familie Louis-Dreyfus handelte seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit Getreideprodukten. 1941 bezog das franz. Judenkommissariat das Gebäude der Bank Léopold Louis-Dreyfus in Paris.

6 Zu den Demonstrationen vom 6.2.1934 siehe Dok. 306 von Ende Dez. 1941, Anm. 4.

7 La France enchaînée.

8 Siehe Dok. 270 vom 2.6.1941.

1 CDJC, DCCCXCI-1. Abdruck in: Sabbagh (Hrsg.), Lettres de Drancy (wie Dok. 291, Anm. 6), S. 144 – 147. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

gewöhnlichen Postkarte nicht möglich wäre. Wie Du siehst, bin ich vorsichtig, damit es im Falle einer Panne schwer ist, die Identität des Briefschreibers zu ermitteln. Schade, dass Du mir nicht auf gleichem Wege Nachrichten senden kannst. Doch der Häftling, dessen Frau Du kürzlich getroffen hast und der ein Freund des Empfängers ist, bietet an, dass Du ein paar Zeilen für mich an seine Frau weitergibst, die sie mir über den Mittelsmann ihres Mannes zukommen lassen wird. Du könntest zum Beispiel schreiben: „für den Freund von Herrn B.“ Das beweist Dir, dass ich diesen Häftling aufgesucht habe, den ich schon seit dem Tag kenne, an dem Du ihn in einer Deiner Postkarten erwähnt hast. Aber damals glaubte ich, dass Du über Andrée B. von ihm gehört hattest, und das hat dann die Verwirrung gestiftet. Wie Du weißt, ist er nur theoretisch mein Zimmergenosse, so wie viele andere, deren Namen Du auf den Wäschepaketen gesehen hast, insbesondere die Person, die St. und Herr Biès kennen und die ich ja flüchtig kenne und die nicht sehr sympathisch ist, wie man an einem Brief erkennen konnte, den er einmal an *Le Temps*² geschickt hat. Nach und nach lerne ich die Neuankömmlinge aus Compiègne kennen.

Man hat mir gesagt, dass mein Namensvetter Compiègne in einem ziemlich schlechten Zustand verlassen hat. Was Joseph angeht, er wurde freigelassen, aber sonst weiß ich nichts von ihm. Im Allgemeinen sind die Neuen aus Compiègne nicht sehr beliebt, wahrscheinlich einerseits aus Eifersucht auf ihren Status,³ andererseits berechtigterweise aufgrund ihrer höheren Ansprüche im Vergleich zu den „Alten“. Sie haben hier übrigens eine Art intellektuelles Leben eingeführt: Es gibt zurzeit einen Vortrag pro Tag zu den unterschiedlichsten Themen – Industrie, Medizin etc. Das ist hier nicht ganz neu, wir hatten am Anfang viele Vorträge, doch sie wurden allmählich seltener, bis auf eine Reihe über hebräische Themen, die von einem Spezialisten gehalten wurde, interessante Vorträge, die aber mit der Zeit langweilig werden. Ich habe Dir nie davon erzählt, weil die Deutschen eigentlich alle Zerstreuungen verbieten: Spiele, Bücher, Vorträge etc. Ich lese zurzeit oft, gerade habe ich „Der Kampf mit den Schatten“ von Duhamel⁴ gelesen, interessant.

Wie ich Dir geschrieben habe und wie Du selbst feststellen konntest, gab es einen Abgang von etwa einem Drittel des Lagers. Einige Nationalitäten (Türken, Griechen, Ungarn) und die Kriegsveteranen wurden ausgenommen. Vorläufig deutet alles darauf hin, dass sie in Compiègne haltgemacht haben. Ich hoffe, sie werden an diesem Ort weniger leiden als ihre Vorgänger. Die Abreise war für alle ergreifend, sie wurde mit dem üblichen Zeremoniell durchgeführt und war in vielfacher Hinsicht beschwerlich. Es war jedoch weniger schlimm als am 12. Dezember bei einem ähnlichen Transport. Ich hatte in einer Postkarte mögliche Wege angedeutet, um im Bedarfsfall die deutschen Behörden erreichen zu können. Ich hatte vor allem Ausnahmefälle im Sinn, bei denen sich eine dringliche Vorsprache am richtigen Ort als unerlässlich erweisen könnte. Zurzeit glaube ich, dass ein solcher Versuch unnötig und wahrscheinlich wirkungslos wäre. Vorläufig verlassen nur Einzelne das Lager, vor allem Türken. Einige Internierte waren für ein paar Stunden in Paris wegen

2 Siehe Dok. 240 vom 2.10.1940, Anm 13.

3 Im Lager Royallieu bei Compiègne waren viele jüdische Honoratioren interniert, die während der Razzia am 12.12.1941 verhaftet worden waren.

4 Georges Duhamel, *Le Combat contre les Ombres*, Paris 1939, deutsch: *Schatten im Licht* Paris, Stuttgart 1955.

persönlicher Angelegenheiten. Es verlässt einer pro Tag das Lager, und natürlich gibt es zurzeit viele Anwärter. Die Gründe sind Krankheit eines Angehörigen, Geschäfte (vor allem für die Handeltreibenden), manche besorgen ein für das Lager nötiges Gerät bzw. Produkt oder haben Gerichtstermine. Der Antrag kann sowohl innerhalb als auch außerhalb des Lagers gestellt werden. Ein Motiv wäre meiner Meinung nach ein Antrag zur Wiedererlangung der Bürgerrechte, ähnlich wie es mein Cousin gemacht hat, dessen Vorgehensweise man kopieren könnte. Étienne könnte mich zum Beispiel vorladen. Natürlich wäre es unnötig, das Vorhaben danach weiter zu verfolgen. Der Ausgang beginnt um 10.30 Uhr unter der Aufsicht eines Inspektors und endet um 18 Uhr. Ich möchte das nur, wenn es nicht zu viel Aufwand verursacht, vor allem weil der Erfolg mehr als ungewiss ist. Ich hoffe, Dein nächster Geburtstag wird der einzige unter den jetzigen Umständen bleiben. Ich wünsche Dir ein schönes Fest, ich werde während der Feierstunde mit den Kerzen in Gedanken bei Euch sein. Verschiedenen Meldungen zufolge scheint sich die allgemeine Lage gut zu entwickeln, und selbst wenn wir erst nach dem Ende der Kampfhandlungen herauskommen, so wird es nicht mehr allzu lange dauern. Was den Einkauf für die Pakete betrifft, so regle dies, ohne dass es Dich zu sehr beeinträchtigt. Finde heraus, wo die anderen Internierten einkaufen, und lass Dich von der Frage des Geldes nicht zu sehr behindern. Könntest Du Frau Holot, Avenue Parmentier Nr. 82, ausrichten, dass es den Nachrichten vom 8. abends zufolge und nach dem Treffen mit Andrée unnötig ist, Casimir oder Léon noch einmal wegen einer eventuellen Reise Benjamins zu bemühen? Diesbezüglich scheint alles gut zu laufen. Ich umarme Euch alle zärtlich. Ich hoffe, den Freunden, denen ich diese Zeilen schicke und die die Freundlichkeit haben, sie Dir weiterzugeben, nicht lästig zu sein.

Ich bitte Sie, diesen Brief weiterzugeben, und danke Ihnen im Voraus. Ich hoffe, dass wir uns bald alle froh und gesund wiedersehen.

DOK. 323

In der Achten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden ordnet der Militärbefehlshaber am 29. Mai 1942 die Kennzeichnung der Juden mit einem gelben Stern an¹

Achte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden Vom 29. Mai 1942

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1

Kennzeichnung der Juden.

(1) Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Anschrift „Juif“. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen.

¹ VOBIF vom 1.6. 1942, S. 383.

§ 2

Strafvorschriften.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Neben oder an Stelle dieser Strafen können polizeiliche Maßnahmen, insbesondere die Einweisung in ein Judenlager, angeordnet werden.

§ 3

Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt am 7. Juni 1942 in Kraft.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich.²

DOK. 324

**Der Schüler Alain Sené macht sich im Frühsommer 1942
Gedanken darüber, wie sein jüdischer Mitschüler Youra Riskine auf die
Einführung des Judensterns reagieren wird¹**

Tagebuch von Alain Sené, Einträge vom 7.5. bis 7.6. 1942

Donnerstag, 7. Mai

Diesen Morgen ist Riskine² beim Spaziergang mit mir bis zum Gefängnis Santé gegangen, nicht weit von seinem Zuhause. Es gibt dort beim Boulevard Arago eine sehr hohe Mauer und ein bisschen weiter, Rue de la Santé, ein klassisches, verstärktes Portal mit einer enormen Holztür mit zwei Flügeln, bewacht von Soldaten, die in einem kleinen Wachhäuschen sitzen oder auf und ab gehen. Viele Leute warteten, bildeten dort eine Schlange vor einer kleineren Tür, vor allem Frauen und einige Jüngere. Ich bin erstaunt und frage Riskine nach dem Anlass für diesen Auflauf. Er meint, diese Leute seien Besucher, das heißt, dass sie einen verwandten Häftling besuchen möchten. Ich bin verblüfft, dass so viele im Gefängnis sind. Ich weiß sehr gut, dass es Gauner und momentan auch den Schwarzmarkt gibt. Aber trotzdem! So viele zivile Gefangenen bewacht von den „Grünspanfarbenen“. Riskine hört mir zu, ohne zu antworten. Wir kommen immer näher und bemerken, dass sich von Zeit zu Zeit die kleine Seitentür öffnet und zwei oder drei Personen durchlässt, die entweder herauskommen oder eintreten. Nach einer Weile gehen wir schweigend weg. Ich spürte bei den armen, so armen wartenden Leuten ein Gefühl von Verzweiflung und Angst.

2 Carl-Heinrich von Stülpnagel (1886 – 1944), Berufsoffizier; 1938 – 1940 Oberquartiermeister im Generalstab des Heeres; Juni bis Dez. 1940 Vorsitzender der deutsch-franz. Waffenstillstandskommission in Wiesbaden; Dez. 1940 bis Okt. 1941 Oberbefehlshaber der 17. Armee, Febr. 1942 bis Juli 1944 MBF; wegen Beteiligung am Putschversuch am 20. 7. 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

1 Original in Privatbesitz. Abdruck in: Alain Sené, Des Millions de Riskine. Extraits du Journal 1939 – 1945. A la Mémoire de Youra Riskine, Paris 1998, S. 31– 33. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Youra Riskine (1928 – 1943); Sohn russ. Einwanderer; am 22.4. 1943 mit seiner Mutter verhaftet, am 23.6. 1943 von Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Montag, 1. Juni

Die Ereignisse variieren: vor einigen Tagen britische Niederlage in der Cyrenaika;³ Köln wurde bombardiert und von mehr als eintausend englischen Flugzeugen zum großen Teil zerstört.

Da der Frühling milder wird, sind wir gestern zum Abendessen ausgegangen. Zufällig haben unsere Schritte uns über den Boulevard Raspail vor das Gefängnis Santé geführt. Ich erzähle Papa, was ich mit Riskine gesehen habe, und er ist erstaunt über das, was ich ihm berichte. Er vermutet, dass all diese Frauen, die dort einen Besuch machen möchten, wegen Strafrechtsfällen dort sein müssten, was bedeutet, dass sich die Vergehen und Verbrechen vervielfacht hätten. Ist das so sicher?

7. Juni

Ein weiterer trister Sonntag, trotz des schönen Wetters. Seit einigen Tagen sind die Juden bei jedem Gang auf die Straße dazu verpflichtet, einen gelben Stern mit einer Aufschrift in der Mitte, die auf ihre Religion hinweist, zu tragen.⁴ Dieses Zeichen ist aus Stoff und muss gut sichtbar auf die Oberbekleidung genäht sein. Ich frage mich, ob Riskine es akzeptieren wird, sich für diese finstere Maskerade herzugeben. Bis jetzt hat er sich immer geweigert, sich als unterschiedlich von den anderen anzusehen. Aber seit einiger Zeit ist seine alte Lebensfreude ziemlich gedämpft. Neulich am Freitag gab es eine Diskussion über die Sterne. Einige Freunde meinten, dass keiner sie tragen dürfte, andere, dass wir alle sie tragen sollten. Wer hat recht?

Manchmal wird Riskine wieder er selbst. In der letzten Zeichenstunde hat er sich den Spaß gemacht, mir eine kleine Zeichnung zu widmen, die ein kleines Fischerboot darstellte, so eine Art Kutter. Darunter hat er spöttisch geschrieben: „Meinem Freund und Schüler Alain Sené widme ich dieses geniale Werk.“ In dem gleichen Gedanken habe ich einen vermeintlichen Stempel von Stalin dazugekritzelt, auf dem „Vodka“ in kyrillischen Buchstaben stand ...⁵ Wir konnten nicht mehr vor Lachen – und das ist nicht immer leicht.

3 Am 21.1.1942 begann eine weitere deutsche Offensive in Nordafrika. Ende Juni 1942 erreichten deutsche und italien. Truppen die ägyptische Grenze.

4 Siehe Dok. 323 vom 29.5.1942 und Dok. 325 vom 8./9.6.1942.

5 Abdruck als Faksimile in: Sené, Des Millions de Riskine (wie Anm. 1), S. 32.

DOK. 325

Die Studentin Hélène Berr hält am 8./9. Juni 1942 in ihrem Tagebuch fest, wie die Kennzeichnung durch den gelben Stern sie aufwühlt¹

Tagebuch von Hélène Berr,² Paris, Eintrag vom 8./9.6.1942 (Abschrift)

Montag, 8. Juni

Heute ist der erste Tag, an dem ich wirklich das Gefühl habe, in Ferien zu sein. Das Wetter ist strahlend schön, sehr kühl nach dem Gewitter von gestern. Die Vögel zwitschern, ein Morgen wie der bei Paul Valéry.³ Auch der erste Tag, an dem ich den gelben Stern tragen werde.⁴ Das sind die beiden Seiten des gegenwärtigen Lebens: die Frische, die Schönheit, die Anfänge des Lebens, verkörpert in diesem klaren Morgen; die Barbarei und das Böse, dargestellt durch diesen gelben Stern.

Gestern haben wir in Auber gepicknickt. Als Mama um Viertel nach sechs in mein Zimmer kam (sie fuhr mit Papa und Denise sehr früh los),⁵ öffnete sie die Fensterläden; der Himmel leuchtete hell, aber mit goldgelben Wolken, die nichts Gutes verhießen. Um Viertel vor sieben lief ich, allein im morgendlichen Haus, barfuß in den kleinen Salon, um auf das Barometer zu schauen. Der Himmel verdüsterte sich rasch. Donner grollte. Aber nie zuvor haben die Vögel so laut gesungen. Um halb acht bin ich aufgestanden und habe mich von Kopf bis Fuß gewaschen. Ich habe mein rosarotes Kleid angezogen, ich fühlte mich frei wie ein Vogel in der Luft, mit den nackten Beinen. Während ich frühstückte, prasselte Regen nieder, es war immer noch sehr schwül. Ich ging in den Keller hinunter, um Wein zu holen, fast hätte ich mich verirrt.

Um halb neun verließ ich das Haus. Ich hatte nur einen Gedanken im Kopf: Ohne Zwischenfall bis zum Bahnhof kommen. Denn gestern ist die Verordnung in Kraft getreten. Die Straßen waren noch menschenleer. In der Halle der Gare Saint-Lazare habe ich endlich aufgeatmet. Ich wartete eine Viertelstunde. Als Erster kam J. M.,⁶ er trug eine Jacke aus weißer Tussahseide, in der er wie ein amerikanischer Schauspieler wirkte. Er war sehr schön. Dann kam Françoise,⁷ sehr unternehmungslustig. Als ich sie fragte: „Wie geht’s?“, antwortete sie: „Schlecht“, und ich verstummte, weil es nicht ihre Art ist, solche Antworten

1 CDJC, CMLXXV(17)-5. Abdruck in: Hélène Berr, Pariser Tagebuch 1942–1944, München 2009, S. 53–61. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Hélène Berr (1921–1945); aufgewachsen in Paris; studierte von 1940 an Englisch und Literatur an der Sorbonne; von 1941 an Mitarbeit in der Untergrundorganisation *Entraide Temporaire*, vor allem beim Verstecken jüdischer Kinder aktiv; am 8.3.1944 mit ihrer Familie verhaftet und im Lager Drancy interniert; am 27.3.1944 nach Auschwitz deportiert; im Nov. 1944 Verlegung nach Bergen-Belsen, starb dort im April 1945.

3 Der Dichter Paul Valéry (1871–1945) hatte Hélène Berr im April 1942 auf ihre Anfrage hin ein handsigniertes Buch zukommen lassen.

4 Zur Einführung des Judensterns in der besetzten Zone siehe Dok. 323 vom 29.5.1942.

5 Die Mutter Antoinette Berr, geb. Rodrigues-Ély (1891–1944) und der Vater Raymond Berr (1888–1944), Ingenieur, wurden beide in Auschwitz ermordet. Denise Berr (*1919) war die Schwester von Hélène Berr.

6 Jean Morawiecki (1921–2008), Diplomat; verlobt mit Hélène Berr; von Okt. 1943 an bei den Truppen de Gaulles; von 1945 an im Auswärtigen Dienst, 1945–1948 am ehemaligen franz. Generalkonsulat in München.

7 Françoise Bernheim.

zu geben. Daraufhin erklärte sie mir in ihrem schnellen Tonfall und mit abgewandtem Blick, wie immer, wenn sie von ihrem Vater spricht, dass ihr Vater wahrscheinlich aus Compiègne abgeholt worden ist, zur Räumung eines von den Engländern bombardierten Bahnhofs, Köln.⁸ Ich brachte kein Wort heraus.

Inzwischen war Molinié eingetroffen, zweimal lief er wieder weg, um Besorgungen für seine Mutter zu machen (Rue de la Pépinière). Kurz darauf kamen die Pineaus⁹ und Claude Leroy, und schließlich Nicole.¹⁰ Bis halb zehn haben wir auf Bernard gewartet. Dann sind wir zu den anderen gegangen (Nicole, Françoise und die Pineaus, die schon im Zug saßen). Es gab das übliche Hin und Her wegen der Plätze. Zuletzt saß ich mit Molinié an einem Ende, und am anderen Ende saßen die Pineaus und Claude Leroy, und in der Mitte Nicole, Françoise und Morawiecki. Es regnete hoffnungslos, und der Himmel war grau und verhangen. Doch irgendetwas sagte mir, dass alles gut würde.

In Maisons-Laffitte stiegen viele Leute aus, und ich setzte mich mit Molinié zur mittleren Gruppe. An der nächsten Haltestelle setzte sich Jean Pineau neben mich. Mir war, als hätte ich ihn noch gar nicht gesehen. Plötzlich habe ich ihn wiederentdeckt.

Nach diesem Tag habe ich ihn mit J. M. verglichen, und obwohl ich ihn noch nicht sehr gut kenne, ist er am Ende der Sieger. Alle sind von ihm angetan, sogar die Eltern, von seiner Energie und seinem moralischen Wert; es ist merkwürdig, er ist der einzige Junge, von dem man sagen kann, dass er *moralisch* gesehen von einer seltenen Art ist. Was bei ihm durchscheint, ist Energie und Geradheit.

Montagabend

Mein Gott, ich habe nicht geglaubt, dass es so hart sein würde.

Den ganzen Tag über hatte ich großen Mut. Ich ging mit hoherhobenem Kopf und habe den Leuten so fest ins Gesicht geblickt, dass sie die Augen abwandten. Aber es ist hart.

Übrigens schauen die meisten Leute nicht hin. Am schlimmsten ist es, anderen Leuten zu begegnen, die ihn tragen. Heute Morgen bin ich mit Mama ausgegangen. Zwei Knirpse auf der Straße zeigten mit dem Finger auf uns und sagten: „Äh? Hast du gesehn? Jude.“ Doch sonst verlief alles normal. Auf der Place de la Madeleine haben wir Monsieur Simon getroffen, der anhielt und vom Fahrrad stieg. Ich fuhr allein mit der Metro weiter bis Étoile.¹¹ Von der Place de l'Étoile bin ich ins Artisanat gegangen, um meinen Arbeitskittel abzuholen, dann habe ich den 92er genommen. Ein junger Mann und ein junges Mädchen warteten, ich sah, wie das junge Mädchen seinen Begleiter auf mich aufmerksam machte. Dann redeten sie miteinander.

Instinktiv habe ich den Kopf gehoben – in die pralle Sonne –, ich hörte: „Das ist empörend.“ Im Bus war eine Frau, wahrscheinlich eine *maid*,¹² die mir schon vor dem Einsteigen zugelächelt hatte und die sich mehrere Male umdrehte und lächelte; ein eleganter Herr schaute unverwandt auf mich: Ich konnte nicht erraten, was dieser Blick zu bedeuten hatte, aber ich schaute stolz zurück.

8 Köln war in der Nacht vom 30. auf den 31.5.1942 beim ersten Flächenbombardement der Royal Air Force schwer zerstört worden.

9 Françoise und Jean Pineau.

10 Nicole Job.

11 Gemeint ist die Place de l'Étoile in Paris.

12 Engl.: Dienstmädchen.

Ich bin noch einmal aus dem Haus gegangen, um an die Sorbonne zu fahren; in der Metro hat mich wieder eine Frau aus dem Volk angelächelt. Mir stiegen Tränen in die Augen, ich weiß nicht warum. Im Quartier Latin waren kaum Leute unterwegs. Es gab nichts zu tun in der Bibliothek. Bis vier saß ich herum, träumte vor mich hin in dem kühlen Raum, durch dessen heruntergelassene Rollläden ockergelbes Licht drang. Um vier Uhr ist J. M. hereingekommen. Es war eine Erleichterung, mit ihm zu sprechen. Er hat sich vor mein Schreibpult gesetzt und blieb dort bis zum Schluss, plauderte und sagte manchmal auch gar nichts. Eine halbe Stunde lang ging er weg, um Karten für das Konzert am Mittwoch zu holen; dazwischen kam Nicole.

Nachdem alle die Bibliothek verlassen hatten, habe ich meine Jacke hervorgeholt und ihm den Stern gezeigt. Aber ich konnte ihm dabei nicht ins Gesicht blicken, ich machte ihn ab und heftete das blau-weiß-rote Sträußchen, mit dem ich ihn befestigt hatte, an mein Knopfloch. Als ich aufschaute, sah ich, dass er mitten ins Herz getroffen war. Ich bin sicher, er hat nichts gehaut. Ich fürchtete, unsere ganze Freundschaft könnte dadurch plötzlich zerbrechen, kaputtgehen. Doch anschließend sind wir bis Sèvres-Babylone gegangen, er war sehr nett. Ich frage mich, was er gedacht hat.

Dienstag, 9. Juni

Heute war es noch schlimmer als gestern.

Ich bin erledigt, als hätte ich einen Spaziergang von fünf Kilometern gemacht. Mein Gesicht ist angespannt, weil ich mich ständig zusammennehmen musste, um die Tränen zurückzuhalten, die mir, ich weiß nicht warum, in die Augen stiegen.

Heute Morgen war ich zu Hause geblieben, um Geige zu üben. Bei Mozart hatte ich alles vergessen.

Aber heute Nachmittag ging alles wieder los, um zwei sollte ich Vivi Lafon nach der Agrég¹³ abholen. Ich wollte den Stern nicht tragen, schließlich habe ich es doch getan, weil ich meinen Widerstand feige fand. Zuerst waren da zwei kleine Mädchen in der Avenue de La Bourdonnais, die mit dem Finger auf mich gezeigt haben. Und dann in der Metro, Station École Militaire (als ich ausstieg, sagte eine Dame zu mir: „Guten Tag, Mademoiselle“), sagte mir der Kontrolleur: „Letzter Wagen.“¹⁴ Das Gerücht, das sich gestern verbreitet hatte, stimmte also. Es war, als würde ein böser Traum plötzlich Wirklichkeit. Die Metro fuhr ein, ich stieg in den ersten Wagen. Beim Umsteigen habe ich den letzten genommen. Es waren keine Abzeichen zu sehen. Aber im Nachhinein stiegen mir Tränen des Zorns und der Empörung in die Augen, ich musste den Blick auf etwas heften, damit sie versiegten.

Um Punkt zwei kam ich in den großen Hof der Sorbonne, ich glaubte, Molinié in der Mitte zu erblicken, war mir aber nicht sicher und wandte mich deshalb zur Halle unterhalb der Bibliothek. Er war es doch, denn er kam mir hinterher. Er redete sehr freundlich mit mir, doch sein Blick mied meinen Stern. Wenn er mich ansah, schaute er weiter nach oben, und unsere Augen schienen zu sagen: „Achten Sie nicht darauf.“ Er hatte gerade seine zweite Prüfung in Philosophie hinter sich.

Dann verabschiedete er sich, und ich ging zum Fuß der Treppe. Die Studenten schlenderten umher, warteten, manche sahen mich an. Kurz darauf kam Vivi Lafon herunter, eine Freundin von ihr erschien, und wir stellten uns in die Sonne. Wir sprachen über die

13 Agrégation: Zentralprüfung für das Lehramt an Gymnasien und die Lehre an den Universitäten.

14 Juden durften vom 7.6. 1942 an nur noch den letzten Wagen der Metro benutzen.

Prüfung, aber ich spürte, dass alle Gedanken um dieses Abzeichen kreisten. Sobald sie allein mit mir sprechen konnte, fragte sie, ob ich denn keine Angst hätte, jemand könnte mir mein blau-weiß-rotes Sträußchen herunterreißen, und dann sagte sie: „Ich kann die Leute einfach nicht damit sehen.“ Ja, ich weiß; es tut den anderen weh. Aber wenn sie wüssten, was für eine Kreuzigung es für mich ist. Ich habe gelitten, dort, in dem sonnigen Hof der Sorbonne, unter all meinen Kameraden. Mir schien plötzlich, dass ich nicht mehr ich selbst war, dass sich alles verändert hatte, dass ich eine Fremde war, als befände ich mich mitten in einem Albtraum. Ich sah bekannte Gesichter um mich herum, doch ich spürte ihren Kummer und ihre Betroffenheit. Es war, als hätte ich ein rotes Brandmal auf der Stirn. Auf den Treppenstufen standen Mondoloni und der Mann von Mme Bouillat. Sie wirkten betroffen, als sie mich sahen. Und dann war da noch Jacqueline Niais, die mit mir sprach, als ob nichts wäre, und Bosc, der verlegen wirkte, aber ich habe ihm die Hand hingestreckt, um ihm über seine Befangenheit hinwegzuhelfen. Ich war ganz natürlich, an der Oberfläche. Aber ich habe einen Albtraum durchlebt. Irgendwann kam Dumurgier, dem ich ein Buch geliehen hatte, und fragte mich, wann er mir meine Mitschrift zurückgeben könne. Er wirkte natürlich, aber ich hatte den Eindruck, das war Absicht. Als ich endlich J. M. herauskommen sah, ich weiß nicht, was in mir vorging, es war eine plötzliche Erleichterung, als ich sein Gesicht sah, weil er Bescheid wusste und mich kannte. Ich rief ihn; er drehte sich um und lächelte. Er war sehr blass. Dann sagte er: „Entschuldigen Sie, ich weiß wirklich nicht mehr, wo ich bin.“ Ich begriff, dass er völlig durcheinander und erledigt war. Aber trotzdem lächelte er und sah kein bisschen so aus, als habe er sich irgendwie verändert.

Nach einer Weile fragte er mich, ob ich irgendetwas vorhätte. Er sagte, er komme gleich wieder zu mir in den Hof, er wolle nach Molinié schauen. Ich bin zurück zu der Gruppe mit Vivi Lafon, Marguerite Cazamian und einer anderen Kleinen, die bezaubernd ist. Kurz darauf nahmen sie mich mit in den Luxembourg.¹⁵ Ich weiß nicht, ob J. M. zurückgekommen ist. Aber es war besser, nicht auf ihn zu warten. Für uns beide: Ich war zu nervös, und er hätte geglaubt, ich wäre seinetwegen gekommen. Im Luxembourg haben wir uns mit Zitronenwasser und Orangeade an einen Tisch gesetzt. Sie waren bezaubernd. Vivi Lafon, Mlle Cochet, die seit zwei Monaten verheiratet ist, die Kleine, deren Namen ich nicht weiß, und Marguerite Cazamian. Aber ich glaube, keine von ihnen hat verstanden, wie sehr ich leide. Hätten sie verstanden, dann hätten sie gesagt: „Aber warum tragen Sie es überhaupt?“ Vielleicht waren sie ein wenig schockiert zu sehen, dass ich es trage. In manchen Augenblicken frage ich mich selbst, warum ich das tue, natürlich weiß ich, ich tu's, weil ich meinen Mut erproben will.

Ich habe eine Viertelstunde mit Vivi und Mlle Cochet in der Sonne gegessen, dann bin ich zurück ans Institut, in der Hoffnung, Nicole und Jean-Paul zu sehen; ich fühlte mich ein wenig verlassen. Auch wenn ich Nicole nicht gesehen habe, spürte ich doch plötzlich Zuversicht; natürlich hat meine Ankunft ein gewisses Aufsehen erregt, aber da alle von ihm wissen, war niemand verlegen. Monique Ducret war da, sie ist furchtbar nett und hat lange mit mir gesprochen, absichtlich – ich weiß, was sie denkt; dann hat sich der Junge, der Ibalin heißt, umgedreht (er suchte gerade nach einer Signatur), und als er es sah, zuckte er zusammen, doch er kam ostentativ näher und beteiligte sich an unserem Ge-

15 Gemeint ist der Park Jardin du Luxembourg in der Nähe der Sorbonne.

sprach – wir redeten über Musik. Das Thema hatte keine Bedeutung, wichtig war nur, die stillschweigende Freundschaft zum Ausdruck zu bringen, die uns verband.

Auch Annie Digeon war bezaubernd. Ich bin wieder gegangen und habe auf der Post vorbeigeschaut, um eine Briefmarke zu kaufen, von neuem war meine Kehle wie zugeschnürt, und als mir der Angestellte zulächelte und sagte: „Kopf hoch, so sind Sie noch viel hübscher als vorher“, wäre ich beinahe in Tränen ausgebrochen.

Ich bin wieder Metro gefahren, der Kontrolleur hat nichts gesagt. Und ich bin zu Jean gegangen. Claudine war auch da. Jean geht nicht aus dem Haus. Wenn Claudine nicht da gewesen wäre, hätte ich lange mit Jean reden können. Aber sie war da, sie legte ein *blight*¹⁶ auf jedes Thema, und ich wagte mich nicht allzu weit vor, weil ich wusste, sie würde uns widersprechen. Dieser Besuch, der phantastisch hätte sein können, war am Ende bedrückend, und ich bin heimgegangen, ohne das Abzeichen.

Jetzt, als ich Mama von meinem Tag erzählte, musste ich schnell in mein Zimmer laufen, um nicht zu weinen, ich weiß nicht, was ich habe.

J.M. hat gegen halb drei hier angerufen, um zu sagen, dass er morgen früh um Viertel vor zehn auf mich wartet; sicher ist er zurückgekommen, um mich zu holen. Sein Verhalten ist großartig, und ich bin sehr dankbar, oder vielmehr habe ich genau das von ihm erhofft.

DOK. 326

Le Cri du Peuple: Artikel vom 11. Juni 1942 über eine Anwältin, die den Judenstern auf ihrer Anwaltsrobe trug¹

Skandal im Justizpalast. Eine Jüdin protzt mit dem Gelben Stern auf ihrer Anwaltsrobe

Unsere ach so wohlmeinenden Liberalen, die sich nur allzu gern zur Rührseligkeit hinreißen lassen und den Juden die gleiche Feinfühligkeit wie sich selbst zuschreiben, unterliegen im Allgemeinen in Bezug auf Israel einem doppelten Irrtum: Erstens glauben sie, dass die vierundfünfzig weiterhin zugelassenen jüdischen Anwälte² wirklich stolz sein müssten, trotz ihrer Rasse die Vorrechte der französischen Staatsbürgerschaft zu genießen. Zweitens sind sie der Ansicht, dass die anonyme hebräische Masse empört darüber ist, mit dem Siegel Salomons³ auf der linken Seite unter der Sonne umherzuspazieren.

Mitnichten! Das alles ist nur ein schlechter Witz. Wenn Israel auf etwas stolz ist, dann auf sich selbst. Was das Unbehagen bezüglich des Gelben Sterns betrifft, so brauchte man nur gestern Nachmittag zu sehen, wie diese jüdische Anwältin in Robe mit dem Stück gelben

¹⁶ Engl.: Pesthauch.

¹ Le Cri du Peuple vom 11.6.1942: Un Scandale au Palais de Justice. Sur Sa Robe d'Avocate une Juive Arbre l'Étoile Jaune. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt. Die Tageszeitung Le Cri du Peuple (Der Ruf des Volkes), hrsg. von Jacques Doriot, erschien von Okt. 1940 bis zur Befreiung Frankreichs und hatte 1944 eine Auflage von 112000 Exemplaren.

² Art. 4 des Judenstatuts bestimmte Quoten für Juden in den freien Berufen. Die in der Pariser Anwaltschaft verbliebenen 56 Juden waren ausschließlich ehemalige Frontkämpfer, hinzu kamen noch 28 Anwälte in deutscher Kriegsgefangenschaft sowie acht Frauen, deren Söhne oder Ehemänner Soldaten waren; siehe die Liste des Ordre des Avocats à la Cour de Paris; AN, F7, Bd. 15148.

³ Zur Einführung des Judensterns in der besetzten Zone siehe Dok. 323 vom 29.5.1942.

Satin, gut sichtbar über dem Herzen, stolz auf der Treppe des Appellationsgerichts ihr Lager aufschlug und alle geringschätzig musterte, die an ihr vorbeikamen. Umringt von einigen arischen Gänsen, bot sie das Bild einer Statue hasserfüllten Stolzes.

Als Ehefrau eines französischen Kriegsgefangenen zählte der Rat der Anwaltskammer sie Ende 1941 zu jenen jüdischen Mitgliedern, die ihre Funktion weiter ausüben dürfen. Aus Barmherzigkeit nennen wir ihren Namen hier nicht. Dreifach geschützt als Frau, als Anwältin und Gattin eines Kriegsgefangenen setzte sie gestern ihre Trotzaktion fort.⁴

Möge ihr Beispiel den Naiven die Augen öffnen, möge die Anwaltskammer sie von nun an zu mehr Anstand anhalten.

DOK. 327

Judenreferent Dannecker informiert am 18. Juni 1942 über die Abfahrtszeiten von weiteren Deportationszügen¹

Vermerk des SS-Hauptsturmführers Dannecker (IV J – SA 24) für SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen und SS-Sturmbannführer Lischka vom 18.6.1942

Betrifft: Weitere Judentransporte aus Frankreich.

1.) Vermerk:

Am 18.6.1942 rief SS-Obersturmführer Novak² (RSHA IV B 4) an und teilte mit, daß, trotz der im hiesigen FS Nr. 11 291 vom 16.6.1942³ aufgezeigten Schwierigkeiten, seitens des Reichsverkehrsministeriums die Bereitschaft bestünde, Judentransporte in größerem Umfange aus Frankreich abzunehmen. Es wäre deshalb erforderlich, umgehend die Abfahrtbahnhöfe in der Reihenfolge des zeitlichen Ablaufs durch FS bekanntzugeben.

Da über die vom unbesetzten Gebiet zu übernehmende Zahl von Juden noch keine endgültige Klarheit herrscht, habe ich erklärt, zunächst für ca. 40 000 Juden Abfahrtsbahnhöfe nennen zu können.

Wie die Wehrmachtverkehrsdirektion Paris fernmündlich mitteilte, können die ersten 3 Züge verkehren, und zwar aus

Le Bourget-Drancy am 22.6.1942,

Pithiviers am 25.6.1942,

Beaune-la-Rolande am 28.6.1942.

4 Bei den fünf verbliebenen jüdischen Anwältinnen in Paris, deren Ehegatten in Kriegsgefangenschaft geraten waren, handelte es sich um Suzanne Bordeaux, Juliette Haas, Jacqueline Jacob, Marcelle Kramer und Maud Polcot; siehe die Liste der Generalstaatsanwaltschaft vom 21.10.1942; AN, AJ38, Bd. 10.

1 CDJC, XXVb-38.

2 Franz Novak (1913–1983), Drucker; 1933 NSDAP- und SA-Eintritt, 1938 SS-Eintritt; 1938 Mitarbeiter in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, 1939 in der Zentralstelle in Prag, von 1940 an im Judenreferat des RSHA; 1945 in Österreich untergetaucht, 1961 erstmals verhaftet; 1972 wegen seiner Beteiligung an der Deportation der ungar. Juden zu sieben Jahren Haft verurteilt.

3 Dannecker teilte mit, dass aufgrund der Militäroperationen in der Sowjetunion überraschend 1000 Lokomotiven und 37000 Güterwagen aus Frankreich abgezogen worden waren, sodass augenblicklich keine Deportationen stattfinden könnten; Dokument 1218-RF; IMG, Bd. XXXIX, S. 1 f.

DOK. 328

Gustave Ziboulsky berichtet seiner Frau am 20. Juni 1942 in seinem letzten Brief aus dem Lager Drancy von seinem bevorstehenden Abtransport¹

Handschriftl. Brief von Gustave Ziboulsky,² Konzentrationslager Drancy, an seine Frau Marguerite,³ Paris, vom 20. 6. 1942

Meine liebe angebetete Frau,

heute ist mein letzter Tag in Drancy. Sei zuversichtlich, denn ich fahre tapfer, nachdem ich Dich und unsere beiden Töchter gesehen habe. Ich fahre mit vielen Freunden, darunter Macol und Cario aus meinem Zimmer. Wir fahren nach Deutschland. Vielleicht kann ich wegen meiner Verletzungen an der Grenze freigelassen werden, aber man darf darauf nicht zählen. Du wirst Cario sehen, oder besser gesagt seine Frau, die Dir den Mut machenden Brief vorlesen wird, denn ich weiß nicht, was ich schreibe.

Wir fahren in eine zerstörte Stadt nahe Köln, um sie wieder aufzubauen und aufzuräumen.⁴ Wenn ich entkommen kann, gehe ich zu Serge. Du wirst meinen Koffer voller unterschiedlicher Dinge bekommen, ebenso den Sack mit der Wäsche. Ich schicke Dir dieses eine Mal keine Inventarliste, ich habe nicht den Kopf dafür frei.

Weine nicht, meine liebe Maggy, auch nicht unsere lieben Kinder und Eltern,⁵ und bedauert mich nicht, das wird mir Glück bringen. Und bald, wenn dieser verfluchte Krieg vorbei sein wird, werden wir uns alle bei guter Gesundheit wiedersehen.

Nur Mut, Liebste meines Herzens, sehr bald kommt das Ende dieses grauenhaften Albtraums. Ich habe Dein großes Paket mit den Konserven bekommen, ebenso das Paket mit der Wäsche. Du hast Entbehrungen auf Dich genommen, um mir Konserven schicken zu können, danke, danke, und bald komme ich zurück, und wir werden wie früher essen. Ich beende diesen Brief, meine einzige Liebe, indem ich Dir meine zärtlichsten Gedanken schicke, die immer bei Dir und unserer Familie sein werden. Yisso wird Dir 2500 Francs geben ... Mut und Geduld und Zuversicht, und wir werden noch Glück erleben. Besuche die Cousine und die Tante und kümmere Dich um Dich selbst, wie auch um die Kinder.

Tausend Küsse, meine angebetete Frau, von Deinem Mann, der sein ganzes Leben an Dich denken wird.

Serge – Mimi und Rosette und Maggy

1 CDJC, DLXXI-12. Abdruck in: Sabbagh (Hrsg.), *Lettres de Drancy* (wie Dok. 291, Anm. 6), S. 171f. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

2 Gustave Ziboulsky (1902 – 1942), Zuschneider; stammte aus Kiew und lebte mit seiner Familie im 11. Pariser Arrondissement; er wurde während der Razzia am 20. 8. 1941 verhaftet und in Drancy interniert, von dort nach Auschwitz deportiert und ermordet.

3 Marguerite Goldenberg (1906 – 1989) war seit 1924 mit Gustave Ziboulsky verheiratet.

4 Der Transport mit 934 jüdischen Häftlingen verließ Drancy am 22. 6. 1942 und erreichte wenige Tage später Auschwitz.

5 Alfred und Anna Ziboulsky.

Glossar

Beis Jsroël (hebr.)

Das Haus Israel. Die Vereinigung Beis Jsroël in Amsterdam wurde 1919 gegründet, sie war eine Freizeit- und Erziehungseinrichtung für jüdische Jugendliche. Von 1930 an residierte sie in einem eigenen Gebäude an der Plantage Parklaan 9.

Boches (franz.)

Abschätzige Bezeichnung für die Deutschen.

Comité d'Assistance aux Réfugiés (CAR)

Nach der Auflösung des 1933 gegründeten Comité National Français de Secours aux Victimes de l'Antisémitisme entstand als Nachfolgeorganisation 1936 das Komitee für Flüchtlingshilfe. Es vertrat die Interessen der Flüchtlinge gegenüber den französischen Behörden, unterstützte sie bei der Emigration und hatte den Auftrag, Hilfsgelder des Joint und der HICEM an jüdische Flüchtlinge in Frankreich zu verteilen.

Comité d'Assistance aux Réfugiés Juifs (CARJ)

Das in Brüssel ansässige Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge ging 1938 aus dem 1933gegründeten Komitee für die Hilfe und Unterstützung von Opfern des Antisemitismus in Deutschland (Comité d'Aide et d'Assistance aux Victimes de l'Antisémitisme en Allemagne – CAAVAA) hervor. Für die belgische Regierung war das Komitee wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen, die die jüdischen Flüchtlinge betrafen, Vorsitzender war Max Gottschalk.

Departement

In der Regel bezeichnet der Begriff ein französisches Verwaltungsgebiet, in Norwegen hingegen ein Ministerium.

Devisenschutzkommando

Das Devisenschutzkommando (DSK) war eine Dienststelle der Reichsfinanzverwaltung, die im Auftrag des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, Devisen, Gold und andere Wertgegenstände in den besetzten Gebieten für die deutsche Kriegswirtschaft beschlagnahmen sollte.

Emigdirect

Emigrationsdirektorium. 1921 als Vereinigtes Komitee für jüdische Auswanderung in Berlin gegründet.

ESRA

Hilfskomitee der Jüdischen Gemeinde in Luxemburg, das Flüchtlinge aus Deutschland und den deutsch besetzten Gebieten betreute.

Fünfte Kolonne

Im Spanischen Bürgerkrieg geprägter Ausdruck für Verräter, die die Invasion eines Feindes unterstützen.

Goi

Jiddische Bezeichnung für Nichtjuden.

Grüne Polizei

Die deutsche Ordnungspolizei war wegen ihrer grünen Uniformen in den Niederlanden als „Grüne Polizei“ bekannt.

HIAS

Die Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society of America wurde 1898 als jüdische Schutz- und Einwandererhilfsgesellschaft vor allem für osteuropäische Einwanderer in New York gegründet.

HICEM

Die jüdische Hilfsorganisation für Auswanderer HICEM entstand 1927 und koordinierte die Arbeit der HIAS in New York, der ICA in Paris und des Emigdirect in Berlin, um die Auswanderung von Juden planmäßig zu organisieren und die Emigranten in ihren Einwanderungsländern wirtschaftlich zu betreuen. Bis zum 10.6. 1940 befand sich die Zentrale der HICEM in Paris, anschließend bis zur Auflösung der Organisation 1945 in New York. Die Bezeichnung HICEM setzte sich aus den Abkürzungen der drei Organisationen zusammen.

Hird

Hird war 1934 als paramilitärische Organisation der Nasjonal Samling gegründet worden. Der Vidkun Quisling unterstehende Kampfverband erhielt seit März 1941 polizeiliche Kompetenzen und wurde 1943 Teil der norwegischen Streitkräfte.

Hjemmefront (norweg.)

Heimatfront. Bezeichnung für den norwegischen Widerstand.

ICA/JCA

Die Jewish Colonization Association wurde 1891 gegründet. Sie hatte ihren Sitz in Paris und unterhielt u. a. in Argentinien Siedlungen für jüdische Flüchtlinge, 1896 weitete man die Tätigkeit auch auf Palästina aus.

Joint

Das American Jewish Joint Distribution Committee wurde 1914 in den USA als Hilfsorganisation zur Unterstützung jüdischer Opfer des Ersten Weltkriegs und nach Palästina ausgewanderter Juden gegründet. Während des Zweiten Weltkriegs unterstützte der Joint Juden, die antisemitischer Verfolgung ausgesetzt waren, und half bei der Emigration.

Journal Officiel

Das Journal Officiel de la République Française ist das französische Gesetzblatt. Unter der Vichy-Regierung erschien es vom 4. Januar 1941 bis zum 25. August 1944 als Journal Officiel de l'État Français.

Jüdischer Weltkongress (World Jewish Congress – WJC)

Der Jüdische Weltkongress wurde 1936 als internationale Vereinigung jüdischer Gemeinschaften und Organisationen gegründet. 1940 verlegte er seinen Hauptsitz von Paris nach New York.

Komitee für jüdische Flüchtlinge (Comité voor Joodsche Vluchtelingen – CJV)

Das Komitee für jüdische Flüchtlinge war eine 1933 gegründete Unterorganisation des Komitees für besondere jüdische Angelegenheiten, die für die praktische Unterstützung der Flüchtlinge zuständig war. Vorsitzender war David Cohen, die tägliche Arbeit übernahmen jedoch Raphaël Henri Eitje und Gertrude van Tijn-Cohn. Im März 1941 wurde das Komitee durch die Besatzungsverwaltung verboten, seine Aufgaben gingen an den Jüdischen Rat über.

Koninklijke Marechaussee

Die Koninklijke Marechaussee ist ein Teil der niederländischen Streitkräfte, sie erfüllt die Aufgaben einer Militärpolizei und unterstützt die zivile Polizei. 1844 gegründet,

wurde sie während der Besatzungszeit organisatorisch mit der niederländischen Gendarmerie zusammengelegt und verlor ihre militärischen Aufgaben.

Lift

Im Speditionsgewerbe bezeichnet ein Lift oder Lift-Van eine große Versandkiste für Möbel, Gemälde oder andere sperrige Gegenstände.

Nansen-Pass

Ersatzpass für staatenlose Flüchtlinge, dessen Einführung 1922 auf die Initiative des Völkerbundkommissars für Flüchtlingsfragen Fridtjof Nansen (1861–1930) zurückging.

Nasjonal Samling

Nationale Sammlung. Im Mai 1933 von Vidkun Quisling u.a. gegründete Partei, die sich am Nationalsozialismus und am italienischen Faschismus orientierte und bei den norwegischen Parlamentswahlen in den 1930er-Jahren auf etwa zwei Prozent der Stimmen kam. Nach der Besetzung des Landes kollaborierte sie als einzig zugelassene Partei mit den deutschen Behörden, 1943 hatte sie etwa 44 000 Mitglieder, nach Kriegsende wurde sie verboten.

Nationalsozialistische Bewegung (Nationaal-Socialistische Beweging – NSB)

Die NSB wurde 1931 von Anton Mussert und Cees van Geelkerken gegründet. Zunächst nicht antisemitisch ausgerichtet, stellte sie sich nach der Besetzung der Niederlande auf die deutsche Seite und propagierte ein Groß-Niederländisches Reich in einem Germanischen Staatenbund unter deutscher Führung. Ihre Mitgliederzahl lag 1940 bei ca. 50 000, der Großteil der Bevölkerung lehnte die NSB wegen der Kollaboration mit den Besatzern ab.

Niederländische SS (Nederlandsche SS)

Die Niederländische SS wurde am 11.9.1940 von Anton Mussert gegründet, ihr Leiter wurde J.H. Feldmeijer. Offiziell Teil der NSB stand sie unter dem tatsächlichen Oberbefehl des Reichsführers der SS, Heinrich Himmler; im Mai 1942 umbenannt in Germanische SS in den Niederlanden.

ORT

Russische Abkürzung für die Gesellschaft zur Förderung des Handwerks, der Industrie und Landwirtschaft unter den Juden, die 1880 in Russland gegründet wurde. Die Organisation war in der Folge auch in anderen europäischen Hauptstädten aktiv.

Reichskreditkassenscheine

Die Reichskreditkassenscheine durften nur im besetzten Europa als Zahlungsmittel verwendet werden, nicht in Deutschland, um dem dortigen Markt keine Waren zu entziehen. In den besetzten Staaten musste jede Bank die sog. RKK-Scheine in Landeswährung umtauschen; dafür schrieb die deutsche Finanzverwaltung einen schlechten Kurs vor. Die damit verbundene fortgesetzte Abwertung der Landeswährung erhöhte die Kaufkraft der deutschen Soldaten und führte so zur systematischen Ausbeutung der Besatzungsgebiete.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Sie entstand 1939 aus der Reichsvertretung der deutschen Juden; unter der Leitung von Leo Baeck (1873–1956) war sie die zentrale Organisation der Juden in Deutschland. Bis zu ihrer Auflösung im Juli 1943 waren die Unterstützung der Emigration und die Organisation der Fürsorge für die Juden in Deutschland ihre Hauptarbeitsgebiete.

Rexisten/Bewegung Rex

Die Bewegung Rex entstand nach dem Ersten Weltkrieg als christliche Erneuerungsbewegung in der Wallonie. Sie wurde unter der Führung Léon Degrelles in den 1930er-Jahren zu einer einflussreichen faschistischen Organisation in Belgien; 1940 – 1944 kollaborierte Rex mit den deutschen Besatzern und war an der Wallonischen Legion beteiligt, die von 1942 an an der Ostfront eingesetzt wurde.

Rosch Haschana (hebr.)

Anfang des Jahres. Bezeichnung für den jüdischen Neujahrstag.

Storting

Norwegisches Parlament.

Union Générale des Israélites de France (UGIF)

Der Generalverband der Juden in Frankreich wurde auf deutschen Druck durch ein französisches Gesetz vom 29. November 1941 gegründet. Alle Juden in Frankreich mussten dieser Zwangsorganisation angehören.

Vlaams Nationaal Verbond (VNV)

Der Flämische Nationalverband wurde 1933 von Staf de Clercq (1884 – 1942) als flämisch-nationalistische Partei gegründet. Während der Besatzungszeit kollaborierte der VNV mit der Militärverwaltung in der Hoffnung auf die Schaffung eines unabhängigen Flanderns.

Volksverwering

Die in den 1930er-Jahren gegründete Volksverwering war eine flämisch-nationalistische Organisation; Vorsitzender war René Lambrechts. Ende 1941 hatte sie ca. 1000 Mitglieder. In ihrer antisemitischen Ausrichtung orientierte sie sich an der NSDAP.

Wehrabteilung (Weerafdeling – WA)

Die Wehrabteilung wurde 1932 als paramilitärische Organisation der NSB gegründet. 1935 verboten, wurde sie offiziell erst nach der Besetzung der Niederlande wiederaufgebaut. Sie galt als gewaltbereite Schlägertruppe, die vor allem Juden und Kritiker des neuen Regimes angriff.

Chronologie der wichtigsten antijüdischen Maßnahmen

No r w e G e N	N i e d e r l a N d e	B e l G i e N

1940
a pril

9. Angriff der Wehrmacht auf Norwegen und Besetzung Dänemarks
10. Kapitulation Dänemarks

Mai

Die deutsche Sicherheitspolizei fordert die Zählung der Juden, eine Aufstellung über ihr Eigentum und ihre Besitzanteile in Industrie und Handel sowie ein Verzeichnis der jüdischen Gemeinden über ihre Mitglieder	15. Kapitulation	28. Kapitulation

Juni

10. Kapitulation Norwegens

Juli

1. In einer ersten antijüdischen Verordnung werden Juden aus dem Luftschutzdienst ausgeschlossen

a ug.

Sept.

l u x e M B u r G

f r a n k r e i c h

a l l G e M e i n

10. Kapitulation

10. Beginn des Westfeldzugs:
Angriff der Wehrmacht auf
Frankreich und die Benelux-
staaten

22. Abschluss des deutsch-franz.
Waffenstillstandsabkommens

9. – 11. Abschaffung der Republik
und Gründung des „Französi-
schen Staats“

17. Die Vichy-Regierung erlässt
Gesetze zur „Säuberung“ der
Verwaltung von Juden und
Nichtjuden

22. Die Vichy-Regierung ordnet
die Überprüfung aller Einbür-
gerungen seit 1927 an

16. Die Vichy-Regierung untersagt
ausländischen Juden die Aus-
übung medizinischer Berufe

5. Erste antijüdische Maßnahmen
der Zivilverwaltung: Einfüh-
rung der deutschen Rassen-
gesetzgebung, Anmeldung der
Unternehmen von Juden und
Sperrung ihrer Vermögen;
Juden werden aus allen öffent-
lichen Ämtern entlassen, jüdi-
sche Ärzte und Anwälte müs-
sen ihre Tätigkeit einstellen

10. Die Vichy-Regierung untersagt
ausländischen Juden die Aus-
übung juristischer Berufe
Juden wird die Rückkehr über
die Demarkationslinie in den
besetzten Norden verboten

No r w e Ge N

N i e d e r l a N d e

B e l G i e N

1940

Sept.

o kt.

Juden wird die Ausübung einiger Berufe verboten, Geschäfte von Juden müssen gekennzeichnet werden, Juden dürfen keine religiösen Versammlungen mehr abhalten

11. Beamte werden verpflichtet, einen „Ariernachweis“ beizubringen

22. Der Reichskommissar erlässt eine Verordnung über die Anmeldung aller Betriebe in jüdischem Eigentum und definiert, wer als Jude zu gelten habe

28. Mit den ersten beiden antijüdischen Verordnungen regelt die Militärverwaltung für Belgien und Nord-Frankreich die Registrierung aller Juden, die Anmeldung ihrer Unternehmen, das Ausscheiden von Juden aus öffentlichen Ämtern zum Jahresende und erlässt ein Rückkehrverbot für alle aus Belgien geflüchteten Juden

Nov.

4. Jüdische Beamte müssen ihre Ämter aufgeben

26. Ein Professor und Studierende protestieren in Leiden gegen die Entlassung jüdischer Dozenten, darauf folgen Streik und Schließung der Universität

d ez.

l u x e M B u r g

f r a N k r e i C h

a l l G e M e i n

12. Aufforderung an alle Juden, binnen 14 Tagen das Land zu verlassen

27. Erste antijüdische Verordnung der deutschen Militärverwaltung: Definition, wer als Jude zu gelten habe, Einführung einer Meldepflicht, Kennzeichnungspflicht für Geschäfte von Juden

22. Beginn der teils erzwungenen Emigration aus Luxemburg: erste Transporte mit Juden nach Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal

3. Das erste von der Vichy-Regierung erlassene Judenstatut enthält eine Definition des Begriffs „Jude“ sowie Berufsverbote

4. Gesetz der Vichy-Regierung, nach dem jeder ausländische Jude inhaftiert werden kann

7. Die Juden in Algerien verlieren die franz. Staatsangehörigkeit

18. Zweite antijüdische Verordnung der Militärverwaltung: Einführung der Meldepflicht für Unternehmen von Juden, Einsetzung kommissarischer Verwalter

22. – 23. Ausweisung von 6500 Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in die unbesetzte Zone Frankreichs, wo sie im Lager Gurs interniert werden

18. Verordnung über die Anmeldung der Vermögen von Juden

2. Die Vichy-Regierung gründet den Service de Contrôle des Administrateurs Provisoires, um die Einsetzung von Treuhändern in Unternehmen von Juden zu überwachen

	No r w e Ge N	N i e d e r l a N d e	B e l G i e N
1941			
Jan.		10. Verordnung über die Anmeldung der Juden	6. Die Registrierung aller Juden wird eingeführt
Feb.		14. Gründung des Jüdischen Rats (zunächst begrenzt auf Amsterdam, später für die ganzen Niederlande zuständig) 22./23. Deportation von 425 Juden in das Konzentrationslager Mauthausen 25./26. Generalstreik in Amsterdam und anderen Städten als Protest gegen die Behandlung der Juden („Februarstreik“)	
März		12. Die „Wirtschaftsentjudungsverordnung“ regelt die Anmeldung aller Betriebe von Juden	
April	21. Beschädigung und Requirierung der Synagoge von Trondheim	18. Gründung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung	10.– 14. Pogromartige Übergriffe auf Juden in Antwerpen
Mai		1. Juden in den freien Berufen dürfen nur noch Juden behandeln oder beraten	31. Kennzeichnungspflicht für Unternehmen von Juden, Anmeldung von Grundstücken und Bankguthaben
Juni	Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion werden Juden verhaftet, die aus dem Gebiet der Sowjetunion stammen	4. Juden dürfen keine öffentliche Einrichtungen mehr betreten	

l u x e M B u r g	f r a n k r e i c h	a l l G e M e i n

7. Verordnung über die Einziehung der Vermögen emigrierter und geflohener Juden

29. Gründung des Generalkommissariats für Judenfragen

18. Der Chef der Zivilverwaltung kann das Vermögen aller noch im Lande lebenden Juden einziehen

26. Verordnung der Militärverwaltung zur Ausgrenzung der Juden aus dem Wirtschaftsleben

24./25. Adolf Eichmann und Vertreter der Jüdischen Gemeinde Luxemburgs sprechen im RSHA über eine mögliche Beschleunigung der Auswanderung

Abriss der Synagoge in Luxemburg-Stadt beginnt
5. Entlassung jüdischer Angestellter

14. Die franz. Polizei verhaftet auf Befehl der Militärverwaltung in Paris 3600 ausländische Juden
28. Sperrung der Bankkonten von Juden

3. Abriss der Synagoge in Esch a.d. Alzette

2. Zweites Judenstatut der Vichy-Regierung: Verschärfung der Berufsverbote für Juden sowie Ausgrenzung im Berufs- und Wirtschaftsleben; Juden in der unbesetzten Zone müssen sich registrieren lassen

No r w e Ge N	N i e d e r l a N d e	B e l G i e N

1941
Juni

23. Juden dürfen nicht mehr als
Juristen tätig sein

Juli

- 1. Der Grundbesitz von Juden
muss angemeldet werden
- 3. Alle Kennkarten von Juden
müssen mit einem „J“ versehen
werden

a ug.

- 8. Verordnung über den Umgang
mit Vermögen von Juden
- 29. Juden wird der Zuzug in
andere Orte als Brüssel, Ant-
werpen, Lüttich und Charleroi
verboten. Für die jüdische
Bevölkerung gilt eine Sperr-
stunde in der Zeit von 20 bis 7
Uhr

Sept.

- 1. Jüdische Schüler dürfen nur
noch jüdische Schulen besu-
chen
- 15. Die Bewegungsfreiheit von
Juden sowie ihre Teilnahme
am öffentlichen Leben werden
weiter eingeschränkt

o kt.

- Nach der Ernennung eines
neuen Kommandeurs der Si-
cherheitspolizei in Trondheim
werden Unternehmen von
Juden beschlagnahmt und die
Eigentümer inhaftiert
- 2. Aufforderung, den Grund-
besitz von Juden zu registrie-
ren

l u x e M B u r g

f r a n k r e i c h

a l l G e M e i n

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion werden Juden verhaftet, die aus dem Gebiet der Sowjetunion stammen

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion werden 600 Kommunisten verhaftet, davon über 100 Juden, die aus dem Gebiet der Sowjetunion stammen; Beginn des kommunistischen Widerstands gegen die Besatzungsmacht

25. Das franz. Innenministerium untersagt die Freilassung internierter Juden, die seit dem 10. 5. 1940 nach Frankreich gekommen sind

6. Einziehung der Vermögen verstorbener Juden
29. Verbot der Teilnahme am öffentlichen Leben und Einführung einer gelben Armbinde zur Kennzeichnung der Juden

22. Erlass eines „Arisierungsgesetzes“ durch die Vichy-Regierung

21. Tödliches Attentat auf einen deutschen Soldaten in Paris
20. – 24. Die deutschen Behörden lassen in Paris 4232 Juden verhaften und im Lager Drancy internieren

1. Juden werden gezwungen, die Vornamen „Israel“ bzw. „Sara“ anzunehmen
5. Unterrichtung der Juden über die bevorstehende Deportation
13. Vorschlag zur Unterbringung alter und kranker Juden im ehemaligen Kloster Fünfbrunnen

19. Das Innenministerium der Vichy-Regierung gründet die Polizei für Judenfragen

15. Beginn der systematischen Deportationen aus dem Reichsgebiet
23. Verbot für Juden, aus dem deutschen Machtbereich auszuwandern

No r w e Ge N	N i e d e r l a N d e	B e l G i e N

1941
o kt.

Nov.

25. Auf Anordnung der Militärverwaltung wird die Vereinigung der Juden in Belgien geschaffen

d ez.

1942
Jan.

22. Ausweise von Juden müssen mit einem „J“ gestempelt werden	10. Juden werden erstmals in niederländische Arbeitslager eingewiesen	Jüdische Schüler dürfen fortan nur noch jüdische Schulen besuchen
	17. Juden werden gezwungen, nach Amsterdam und in das Lager Westerbork umzusiedeln	17. Juden dürfen Belgien nicht mehr verlassen

f ebr.

6. Juden müssen bei der Polizei Fragebögen über ihre Lebensverhältnisse und wirtschaftliche Situation ausfüllen und werden damit registriert

l u x e M B u r g

f r a n k r e i c h

a l l G e M e i n

- 14. Einführung des Judensterns
- 15. Der letzte Transport nach Westen verlässt Luxemburg
- 16. Erste Deportation nach Osten, Ziel ist das Getto Litzmannstadt

29. Auf Anordnung der Militärverwaltung wird die Union Générale des Israélites de France gegründet

- 12. Verhaftung von 743 Juden und Verhängung einer Geldstrafe von einer Milliarde Francs gegen die Jüdische Gemeinde als Reaktion auf Attentate gegen Angehörige der deutschen Besatzungsmacht
- 15. Erschießung von 95 Geiseln

- 13. Die Exilregierungen Norwegens, der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und das franz. Nationalkomitee unter General de Gaulle unterzeichnen gemeinsam mit den Vertretern von Jugoslawien, Griechenland, Polen und der Tschechoslowakei eine Erklärung über die deutschen Verbrechen
- 20. Auf der Wannsee-Konferenz wird die organisatorische Durchführung der Ermordung der Juden Europas besprochen; die Deportationen aus Norwegen und Dänemark sollen zunächst aufgeschoben werden

- 15. Rücktritt des Militärbefehlshabers Otto von Stülpnagel aufgrund der „Geiselkrise“ in Frankreich

	No r w e G e N	N i e d e r l a n d e	B e l G i e N
1942			
März	7. Erstmals werden Juden wegen des Vorwurfs angeblicher Widerstandsaktivitäten hingerichtet 12. Die neu eingesetzte norwegische Kollaborationsregierung verbietet Juden die Einreise nach Norwegen	27. Die Nürnberger Rassengesetze werden auf die Niederlande ausgedehnt	11. Die infolge der Berufsverbote arbeitslos gewordenen Juden werden zur Zwangsarbeit in Lagern verpflichtet
a pril			
Mai		1. Einführung des Judensterns 21. Verordnung zur Abgabe aller Vermögenswerte von Juden	Juden müssen jegliche ihnen zugewiesene Arbeit annehmen
Juni		26. Ankündigung des Beginns der Deportation, angeblich in Arbeitslager nach Deutschland	7. Einführung des Judensterns; Verbot jeglicher Tätigkeit in Heil- und Pflegeberufen Juni – Sept. Mehr als 2250 Juden werden zur Zwangsarbeit nach Nordfrankreich deportiert

l u x e M B u r g

f r a n k r e i c h

a l l G e M e i n

10. Das RSHA beschließt,
5000 Juden aus Frankreich zu
deportieren
27. Der erste Deportationszug
verlässt Frankreich in Richtung
Auschwitz

15. Das Konsistorium wird in
„Ältestenrat der Juden“ um-
benannt
23. Zweite Deportation von
Juden, Ziel ist das Getto Izbica
(Distrikt Lublin, General-
gouvernement)

12. Wohnungen von Juden müs-
sen gekennzeichnet werden
29. Einführung des Judensterns im
besetzten Frankreich durch die
Militärverwaltung

5. 1000 Juden aus dem Lager
Compiègne werden nach
Auschwitz deportiert
11. Besprechung im RSHA
über die Deportationen aus
Westeuropa: aus den Nieder-
landen sollen 15000 Juden,
aus Belgien 10000 Juden und
aus Frankreich 100000 Juden
deportiert werden
22. Das RSHA korrigiert die
anvisierten Zahlen: in den Nie-
derlanden sind 40 000 Juden,
in Belgien 10000 Juden und in
Frankreich 40 000 Juden zur
Deportation vorgesehen

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
Afd.	Afdeling (Abteilung)
AG/A.G.	Aktiengesellschaft
AIU	Alliance Israélite Universelle
Aktz.	Aktenzeichen
ARP	Anti-Revolutionaire Partij
Av./av.	Avenue
avd.	avdeling (Abteilung)
AZ/A.Z./Az.	Aktenzeichen
BBC	British Broadcasting Corporation
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
bfrs.	belgische Francs
BTG	Brüsseler Treuhandgesellschaft
CAAVAA	Comité d'Aide et d'Assistance aux Victimes de l'Antisémitisme en Allemagne (Komitee für die Hilfe und Unterstützung von Opfern des Antisemitismus in Deutschland)
CAEJR	Comité d'Assistance aux Enfants Juifs Réfugiés (Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlingskinder)
CAR	Comité d'Assistance aux Réfugiés
CARJ	Comité d'Assistance aux Réfugiés Juifs
CBJB	Comité voor Bijzondere Joodse Belangen (Komitee für Besondere Jüdische Angelegenheiten)
CDC	Caisse des Dépôts et Consignations (Depositenkasse)
CdS	Chef der Sicherheitspolizei und des SD
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
CGQJ	Commissariat Général aux Questions Juives (Generalkommissariat für Judenfragen)
CGT	Confédération Générale du Travail (Gewerkschaftsverband der Arbeitnehmer)
CJV	Comité voor Joodsche Vluchtelingen
ct.	Cent
DAF/D.A.F.	Deutsche Arbeitsfront
Dep.	Département
d.J.	des Jahres
d.M./ds. Mts.	des Monats
ds.	desselben
Ds.	Dominee (Pfarrer)
ds.Js/ds.Jrs/ds.Jhs.	des Jahres
EG	Europäische Gemeinschaft(-en)
EFI/E.F.I.	Entr'aide Française Israélite (Französisch-israelitisches Hilfswerk)
EIF/E.I.F.	Éclaireurs Israélites de France (Israelitische Pfadfinder Frankreichs)
Eing.	Eingang

ERR	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
fl./f.	Florin, niederl. Gulden
Fr./fr./frs.	Franc(s)
gefl.	gefällig
geh.	geheim
Gen.	General
Gen. Qu.	Generalquartiermeister
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
gez.	gezeichnet
GPU	Glavnoe Političeskoe Upravlenie (Politische Hauptverwaltung) (sowjetischer Geheimdienst)
HIAS	Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society of America
HJ	Hitler-Jugend
höfl.	höflichst
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
ICA/JCA	Jewish Colonization Association
i.G.	im Generalstab
ILO	International Labour Organization
i.V.	in Vertretung
Jnr.	Journalnummer
JO	Journal Officiel
Joint	American Jewish Joint Distribution Committee
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KL	Konzentrationslager
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kripo	Kriminalpolizei
KVR/K.V.R.	Kriegsverwaltungsrat
KVVCh	Kriegsverwaltungsvizechef
KZ	Konzentrationslager
lb.	lieber/lieben
LG	Landgericht
L.I.C.A.	Ligue Internationale contre l'Antisémitisme
L.R. & Co.	Lippmann, Rosenthal & Co.
L.S.	Lectori Salutem (Dem Leser)
M.	Monsieur
Maj.	Major
MBF	Militärbefehlshaber in Frankreich
MdB	Mitglied des Bundestags
MdR	Mitglied des Reichstags
mic	Microfilm
Mil.bef.	Militärbefehlshaber in Frankreich
Min.	Ministerium
Mlle.	Mademoiselle
Mme.	Madame
Mr.	Meester der Rechten (entspricht Dr. jur.)
MV/M.V./MVCh	Militärverwaltungschef
NKP	Norges Kommunistiske Parti (Kommunistische Partei Norwegen)
NOC	Nederlandsche Oost-Compagnie (Niederländische Ost-Kompanie)

NS	Nasjonal Samling (Nationale Sammlung)
NSB/N.S.B.	Nationaal-Socialistische Beweging
NSDAP/N.S.D.A.P.	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP-AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslandsorganisation
N.V.	Naamloze Vennootschap (Namenlose Partnerschaft, entspricht etwa der deutschen Aktiengesellschaft)
NVV/N.V.V.	Nederlands Verbond van Vakverenigingen (Niederländischer Gewerkschaftsbund)
ObStA	Oberstabsarzt
OFK	Oberfeldkommandantur
OKH/O.K.H.	Oberkommando des Heeres
OKVR	Oberkriegsverwaltungsrat
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ORT	Obščestvo rasprostranjenja remeslennogo truda i zemledeľ českogo truda sredi evreev (Gesellschaft zur Förderung des Handwerks, der Industrie und der Landwirtschaft unter den Juden)
OSE	Œuvre de Secours aux Enfants (Kinderhilfswerk)
O'Stubaf.	Obersturmbannführer
O.U.	Ortsunterkunft
Par.	Paragraf
PCF	Parti Communiste Français
PPF	Parti Populaire Français
PQJ	Police des Questions Juives (Polizei für Judenangelegenheiten)
Pr./Preuß./preuß.	Preußisch/preußisch
PvdA	Partij van de Arbeid (Partei der Arbeit)
RAM	Reichsaußenminister/-ium
Reg.	Regierung
Reg.Präs.	Regierungspräsident
Reg.Rat	Regierungsrat
RGBL	Reichsgesetzblatt
RLM	Reichsluftfahrtministerium
RM/Rm.	Reichsmark
RMdI	Reichsminister/-ium des Innern
RMfBO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RMfVuP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA/S.A.	Sturmabteilung der NSDAP
Schr.	Schreiben
SD/SD.	Sicherheitsdienst der SS
SDAP	Sociaal Democratische Arbeiders Partij (Sozialdemokratische Arbeiter-Partei)
SFIO	Section Française de l'Internationale Ouvrière (Bezeichnung der franz. sozialdemokratischen Partei)
Sipo	Sicherheitspolizei
SNCF	Société Nationale des Chemins de Fer Français (Nationale Eisenbahngesellschaft Frankreichs)
soz.dem.	sozialdemokratisch
SP	Sicherheitspolizei
SS/S.S./SS.	Schutzstaffel
SS-Hstuf.	SS-Hauptsturmführer

SS-Ustuf.	SS-Untersturmführer
stellv.	stellvertretender
StS	Staatssekretär
Stubaf.	Sturmabannführer
Stuf.	Sturmführer
Tgb.	Tagebuch
UGIF	Union Générale des Israélites de France (Generalverband der Juden in Frankreich)
undat.	undatiert
ungez.	ungezeichnet
VEJ	Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933– 1945 (Edition)
VJB	Vereeniging der Joden in België (Vereinigung der Juden in Belgien)
VNV/V.N.V.	Vlaams Nationaal Verbond (Flämischer Nationalverband)
VO/V.O.	Verordnung
VOBl.	Verordnungsblatt
VOBlF	Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Frankreich
VOBl-BNF	Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich
VOBl-L	Verordnungsblatt für Luxemburg
VOBl-NL	Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete
Voorz.	Voorzitter (Vorsitzender)
Vorg.	Vorgang
WA/W.A.	Weerafdeling (Wehrabteilung)
z.b.V./ZbV	zur besonderen Verwendung

Verzeichnis der im Dokumententeil genannten Archive

- American Jewish Archives (AJA), Cincinnati
American Jewish Joint Distribution Committee (JDC), New York
Archief Eemland, Amersfoort
Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ/A), München
Archives de la Ville de Bruxelles/Archief van de Stad Brussel (A.V.B./ASB)
Archives d'Œuvre de Secours aux Enfants, Paris
Archives Départementales des Bouches-du-Rhône, Marseille
Archives Départementales du Bas-Rhin, Straßburg
Archives du Ministère des Affaires Étrangères (MAE), Paris
Archives Historiques du Crédit Agricole, Paris
Archives Nationales (AN), Paris
Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), Luxemburg
Beit Lochamei haGeta'ot (BLHG, Haus der Gettokämpfer)
Bundesarchiv (BArch)
Centre de Documentation Juive Contemporaine (CDJC), Paris
Centre d'Études et de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines/Studie- en Documentatiecentrum Oorlog en Hedendaagse Maatschappij (CEGES/SOMA), Brüssel
Cercil-Musée Mémorial des enfants du Vel d'Hiv, Orléans
Erfgoedcentrum DiEP (Regionalarchiv der Stadt und Region Dordrecht), Dordrecht
Herinneringscentrum Kamp Westerbork, Hooghalen
Het Utrechts Archief, Utrecht
Generalstaatsarchiv Belgien, Brüssel
Oslo Jewish Museum (JMO)
Joods Historisch Museum (JHM, Jüdisches Historisches Museum), Amsterdam
Jüdisches Deportations- und Widerstandsmuseum (JDWM), Mechelen
Landeshauptarchiv (LHA), Koblenz
Leo Baeck Institute, New York: mikroverfilmte Bestände im Jüdischen Museum Berlin (LBIJMB)
Musée Juif de Belgique/Joods Museum van België (MJB/JMB, Jüdisches Museum Belgien), Brüssel
Nationaal Archief, Den Haag
Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD, Niederländisches Institut für Weltkriegsdokumentation), Amsterdam
Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PAAA), Berlin
Riksarkivet (NRA, Reichsarchiv), Oslo
Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv (RGVA, Russisches militärisches Staatsarchiv), Moskau
Senter for studier av Holocaust og livssynsminoriteter (HL-Senteret), Oslo
Staatsarchiv München
Stadsarchief Amsterdam
Stadsarchief Antwerpen
Stadsarchief Genk
The National Archives (NA Kew), London
The Wiener Library, London
Yad Vashem Archives (YVA), Jerusalem
YIVO Institute for Jewish Research, New York

Systematischer Dokumentenindex

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Dokumente.

- Allgemeine Lage 33,45,72,74,95,108,146 f.
Alltag 3,50,105,1 F,142,220,243,257,278,282
Antisemitische Propaganda 198,279
– von Norwegern 2,4,5,19,23
– von Niederländern 31,32,37,50,1 K,133
– von Belgiern 186,194
– von Franzosen 279,320
– von Deutschen 34,53,72,96,151,160,177,210
Ausland – Reaktionen 18,55,74,102,108,128,170,180,202
Bedrohung 69,224
Besatzungsverwaltung
– Norwegen 9
– Niederlande 36,70,104
– Belgien 147,155,157 – 159,161,164,168,171,173,175f.,185,191
– Luxemburg 199 – 201,210,212
– Frankreich 232f.,236,238,245f.,252,260,263f.,266,269,272,277,285,289,299,303f.,31 f.,3 K,318,323,327
Denunziation 84,103,155
Deportationen 217f.,221,225,227
– Durchführung 312,317f.,327,250
– Planung/Vorbereitung 145,214 – 216,223f.,267,285,305,3 K
Einheimische, nichtjüdische 219
– Beteiligung an Judenverfolgung 19,169
– Haltung zur Judenverfolgung 4,40,87,154,165,169,181,198,211,227,296
– Protest gegen Judenverfolgung 4,8,188,258
Enteignung/„Arisierung“ 109,210,227,246,255,261,266,269 f.,273,309,312
– Betriebe/Gewerbe 16,18,67,83,118,155,168,183,191,200
– Kultur 29,141
– (Privat-)Eigentum 85,101,136,185,200
– Selbstzeugnisse 73
Entrechtung von Juden 58,98,104,1 Bf.,135,163,165,171,173,181,185,217,227,235,236,238,240 f.,244,252f.,256,258,310f.,3 F,321
– Erfassung 6,9,21,38f.,41f.,46,54,90 f.,95,158,181,192,210,248,271,275,283
– Kennzeichnung 14,20,82,130,131,133,138,140,172,193f.,197,212f.,323f.,325f.
– ökonomische Ausgrenzung 12,159,161f.,164,167,201,206,293
– polizeiliche Maßnahmen 57f.,89,242
– Selbstzeugnisse 47,68,1 F,131,143,196,243,247,257,278,282
– soziale Ausgrenzung 13,197,199,203,212,219
– Verordnungen und Gesetze 23,35,54,67,77,85,126,136,157 – 159,164,199,200,222,238,241f.,244,246,252,266,269,270 f.,273,286,295,311,323
Exekutionen 22,288,299 – 301
Exilregierungen 17,45,188,205,227
Flucht/Emigration/Exil 28,142,144,202,204,227,228,230,286
– Auswanderungsversuche/Vorbereitung/Asylsuche 1,49,75,202,204 f.,207,211,216,218
– Flüchtlinge 17,25,81,156,204
– Selbstzeugnisse 3,24,26,149 f.,152,290
Gettos 58,221,224
Gewalt 11,19,55,57,59 f.,63,80,154,234
Inhaftierung 137,148,175,179
„Judenforschung“ 29
jüdische Gemeinden/Jüdischer Rat/jüdische Verwaltung 97,106,111,123,137,156,176,182,224,229,259,260,287,295,308
– Kontakte zu den Behörden 88,105,121,202,207,209,217,227,247,254,275,281,297,298,313
– Unterstützung für Juden 153,187,218,221,231,284,307
Kinder/Jugendliche 148,152f.,165,197
Kirchen 8,13,15,43,52,92,112,120,124 f.
Kollaborateure 4,5,16,19,151,184,203,208,227,279,320 f.
Kollaboration einheimischer Behörden/Umsetzung deutscher Anordnungen 14,20,162f.,167,172,248,264,276,280,283,295,308,317,319
Kulturelles Leben 79,94

-
- Lager 80, 88, 99, 102, 107, 113, 146, 153, 156, 175, 189,
 204 f., 211, 219 f., 227, 237, 239, 250 f., 262, 265,
 274, 280, 291 f., 294, 302, 304, 307, 314, 322, 328
 „Mischehe“ 78, 138, 199
 Protest/Widerstand 7, 8, 157, 161, 167, 169, 174, 183,
 193, 195, 202, 209, 225, 227, 288, 299, 300 f., 306
 – Februarstreik 55, 57, 59, 60 – 66
 Raub 169, 190, 208
 Selbstwahrnehmung von Juden 2, 8, 15, 24, 196,
 202
 Schulen 86, 91 f., 165, 176, 195
 Schutzmacht 99
 Suche nach Unterstützung 1, 148, 179, 189, 203 f.,
 213, 216, 226
 Suizid 27, 30, 203, 250
 Synagogen 8, 127, 169, 198, 209, 227, 245
 Universität/Wissenschaft 1, 47, 76
 Verhaftung von Juden 7, 10, 15 f., 60, 211, 268, 276,
 303
 Verwaltung/Institutionen der besetzten Länder
 166, 228
 – Maßnahmen für Juden 79, 156, 161, 235
 – Maßnahmen gegen Juden 12 f., 23, 156, 167, 232,
 234, 239 – 242, 244, 253, 256, 261, 264, 270 f., 273,
 280, 283, 293, 295, 308 – 310, 315, 317, 319, 321
 Vertreibung 202, 204, 227
 Wehrmacht 63, 150, 154, 156
 Wirtschaft 44, 48, 51, 71, 83 f., 109, 151, 178
 Zwangsarbeit/Arbeitseinsatz 88, 110 f., 121, 123,
 129, 134, 197, 211, 213, 217, 226

Register der Institutionen, Firmen und Zeitschriften

Firmen werden unter ihrem Namen aufgeführt, wenn sie als Unternehmen erkennbar sind, sonst durch den Zusatz „Fa.“ als solche kenntlich gemacht. Zeitungen und Zeitschriften sind ins Register nur aufgenommen, wenn der Text Informationen über die Zeitung/Zeitschrift als Institution enthält (z.B. Erscheinungszeitraum, Herausgeber), nicht, wenn sie lediglich erwähnt oder aber als Quelle genannt werden. Mit Ausnahme der internationalen Organisationen werden die Organisationen i.d.R. unter ihrem Einsatzgebiet aufgelistet, die Gestapo Norwegen also unter Norwegen, obwohl es sich um eine deutsche Institution handelt.

internationale Organisationen/institutionen

American Jewish Joint Distribution Committee
(Joint) 20, 50, 187 f. 422, 428 f., 439, 487, 536,
542, 584, 609, 627, 679 f., 724, 731, 733, 773

Aufbau 541

Auslandsvertretungen

– Großbritanniens 321

– Norwegens 88, 17

– Schwedens 294

– der USA 536, 550

Außenministerium

– Großbritanniens 248, 321

– Schwedens 17

– der USA 187 f.

Banca Commerciale Italiana 300, 771

BBC 36, 136, 250

Böhmische Unionbank 300

Britischer Geheimdienst 95, 191, 234, 248

Capital Bank, Cleveland 556

Christiana Bank og Kreditkasse 300

Dänische Anti-Juden-Liga 19

Emergency Rescue Committee siehe

Centre Américain de Secours

Fiat (Fabbrica Italiana Automobili Torino) 771

Flüchtlingskomitee, Portugiesisches

Freimaurer 96, 102, 601, 677

German Jewish Club 541

GPU 120

Grenzpolizei, portugiesische 541

Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society
679

HICEM 437, 439, 627, 679, 681, 779

Informationsministerium, britisches 248

Internationale, Zweite 683

Internationales Arbeitsamt 417

International Migration Service 777

Jewish Bulletin, The 505

Jewish Colonization Association 679, 684

Jewish Relief Committee 417

Jewish Telegraph Agency 770

Joint siehe American Jewish Joint Distribution
Committee

Jüdischer Weltkongress 520, 591, 680 – 683

Jüdisches Komitee, Lissabon 541

Landpolizei, schwedische 17, 118

Katholische Kirche 207 f., 285, 332 f., 334, 486,
579, 682

Komintern 772

Manchester Guardian, The 658, 762

Marine, amerikanische 720

Marine, britische 104, 145

Masaryk-Universität 88

Miliz, ukrainische 120

Nansen-Hilfe 15, 88

National City Bank of New York 300

New York Times, The 214, 582 f.

Oxford-Gruppen 95, 386

Palestine Jewish Colonization Association 679

Quäker 50, 627, 727, 731, 776

Ramath Orah 535

Regierung

– amerikanische 731, 733

– britische 741

– iranische 707

– portugiesische 541

– rumänische 229

– slowakische 796

– sowjetische 771

Reuters 762 f.

Rote Armee 399, 520, 707, 719

Rotes Kreuz

– in der Schweiz 422, 726

– in Schweden 776

– in Spanien 688

Royal Air Force 523,816
 Rumänische Kreditbank 300
 Schweizerischer Bankverein 300
 Secours Suisse aux Enfants 421f., 424, 726 – 728, 777
 Secret Service 95, 191
 Skandinaviska Banken A./B. 300
 TASS 108
 Time Magazine 252
 Ungarische Allgemeine Kreditbank 300
 Unitarian Service Committee 726, 729 f., 776, 779
 Unitarian Universalist Association 726
 Völkerbund 386
 World Jewish Congress siehe Jüdischer Weltkongress
 Young Men's Christian Association (YMCA) 627, 755
 Zeitung, Die 1 B

d e u t s c h l a n d

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund 569
 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund 569
 Antisemitische Aktion 209
 Auswärtiges Amt 24, 54, 105, 294 f., 403, 485, 536, 589, 631f., 786
 – Judenreferat im Auswärtigen Amt siehe auch Rademacher, Franz 45, 105, 734
 Bank der Deutschen Arbeit 569
 Bankhaus Merck, Finck & Co. 300
 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 – in Belgien 41, 53, 474
 – in Frankreich (bis 1942 Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD) 45, 53, 61, 653f., 661, 675, 683, 734 f., 740, 742 f., 747, 749, 757, 766 f., 798
 – in den Niederlanden 30, 53, 55, 233, 254, 269 f., 364
 – in Norwegen 27, 54, 99, 107, 109, 112, 122
 Deutsche Arbeitsfront 261, 373, 569
 Deutsche Bank 300, 771
 Deutsche Christen 103
 Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft 569
 Deutsche Polizei siehe auch Geheime Staatspolizei, Ordnungspolizei, Schutzpolizei 43, 52 f., 1 B, 226, 3 B, 318, 373, 383, 608, 610, 735
 Deutsche-Süd-Amerikanische Bank 300

Dienststelle des Reichsleiters Rosenberg (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg) 48 f., 55, 366, 506 f., 734
 Dresdner Bank 771
 Feldgendarmarie 758
 Geheime Feldpolizei 356, 758
 Geheime Staatspolizei (Gestapo) 25, 139, 322 f., 351, 535, 541, 547, 658, 719, 768
 – Staatspolizeistelle Trier siehe auch Hartmann, Fritz 42, 547, 565
 Grenzpolizei 20
 Grüne Polizei siehe Ordnungspolizei
 Hitlerjugend 549
 Höherer SS- und Polizeiführer Rhein, 42
 Höherer SS- und Polizeiführer Wartheland siehe auch Wilhelm Koppe 573
 I.G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a.M. 746
 Institut zur Erforschung der Judenfrage 95, 286
 Jacoby'sche Heil- und Pflgeanstalt für jüdische Nerven- und Gemütskranke („Jüdische Irrenanstalt“) 550
 Judenfrage, Die 209 – 211, 416, 548
 Jüdischer Kulturbund 547
 Jüdisches Nachrichtenblatt 547
 Kommunistische Partei Deutschlands 577
 Kulturbund deutscher Juden siehe Jüdischer Kulturbund
 Lager
 – Auschwitz 398, 554f., 798
 – Buchenwald 233, 249, 322
 – Greimerath 553, 558
 – Hinzert 551
 – Kulmhof 555
 – Mauthausen 267, 389, 322, 294, 305
 – Ravensbrück 389
 – Theresienstadt 554
 Nationalzeitung 447
 NSDAP 16, 20, 577, 682, 689
 – Gauleitung Elsaß in Baden 44, 539, 617, 636
 – Gauleitung im Gau Koblenz-Trier/Moselland siehe auch Simon, Gustav 42, 549, 568
 – Gauleitung der Saar-Pfalz 44, 539
 – Gauleitung im Wartheland siehe auch Greiser, Arthur 58, 554, 573
 – Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps (NSKK) 547
 – Parteikanzlei 24
 Oberkommando des Heeres (OKH) siehe auch

Brauchitsch, Walther von 49, 552, 595, 597, 619, 687, 742f., 786
 Oberkommando der Wehrmacht (OKW) 596, 618, 627, 663, 667, 687, 743, 785, 812
 Ordnungspolizei 33, 220 f., 798
 Organisation Todt 56, 268
 Regierung (Führung) 25, 51, 52, 387, 741f.
 Reichsbahn 549, 767
 Reichsführer SS siehe auch Himmler, Heinrich 61, 687, 734f.
 Reichsministerium der Finanzen 39, 506, 706
 Reichsministerium des Innern 631
 Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 347
 Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete 390 f., 507, 786
 Reichsministerium für Verkehr 820
 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda 547, 689, 698
 Reichspost 549
 Reichssicherheitshauptamt 25, 40, 52, 57, 62f., 149, 485, 536, 544, 550 f., 559, 687, 735, 742f., 767, 795 f., 798
 – Referat IV B 4 27, 735, 767, 795f., 798, 820
 Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 545, 547, 624
 – Abt. Fürsorge 622
 – Abt. Wanderung (Hilfsverein) 545, 559
 Reichszentrale für jüdische Auswanderung 294
 SA 546
 Sicherheitsdienst der SS (SD) 25, 58, 675, 742, 767, 796
 – SD-Abschnitt Koblenz 550
 Sicherheitspolizei siehe Geheime Staatspolizei (Gestapo)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands 577
 SS 24, 51f., 93, 120, 220, 222, 224, 228, 267f., 372, 517
 Stillhaltekommissar für das Organisationswesen 706
 Stürmer, Der 160
 Vereinigte Stahlwerke A. G. 770
 Waffenstillstands-Kommission, deutsch-französische 626, 631, 658, 739, 784
 Wehrmacht 13, 24f., 29, 36, 42, 52f., 120, 231, 248, 250 f., 399, 408, 423, 540, 549 f., 568, 589, 592f., 607, 610, 613, 634, 646 f., 707, 715, 719, 742f., 758f., 762, 767, 820
 Weltdienst 662

Westdeutscher Beobachter 284f.
 Wirtschaftsprüfstelle 326f.
 Zivilverwaltung im Elsass siehe auch Wagner, Robert 608, 617, 633, 636, 705f.
 – Generalbevollmächtigter für das Volks- und Reichsfeindliche Vermögen 636

Norwegen

A. Mendelsohn und Söhne 14, 116
 Administrationsrat 26, 94
 Aftenposten 125
 Auslandsvertretungen
 – Sowjetisches Konsulat in Oslo 107 – 109
 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Oslo siehe auch Fehlis, Heinrich 27, 54, 99, 107, 109, 112, 122
 Egersundsposten 88
 Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD, Oslo, Außenstelle Frederikstad 94
 Exilregierung 13, 26, 117
 Fa. H. Klein 14, 115f.
 Fritt Folk 95
 Fylkesmann 94
 Gefängnisse
 – Bredtveit-Gefängnis, Oslo 14
 – Møllergata-Gefängnis, Oslo 108
 – Vollan-Gefängnis, Trondheim 116
 Geheime Feldpolizei 103
 Geheime Staatspolizei (Gestapo) siehe auch Knab, Werner 99
 Grand Hotel, Oslo 93
 Hird 27, 109, 120
 Höherer SS- und Polizeiführer Nord, siehe auch Rediess, Friedrich Wilhelm 54
 Hotel Phoenix, Trondheim 102f.
 Jødiske Hjelpeforening 15
 Jüdische Kultusgemeinde von Oslo siehe Mosaische Glaubensgemeinschaft
 Kirchen, norwegische 28, 101 – 103, 111f.
 Kollaborationsregierung siehe Regierung
 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Trondheim siehe auch Ling, Hermann und Flesch, Gerhard 28, 102, 115
 Kommissarische Staatsräte 26 f., 94
 Kommunistische Partei Norwegens (Norges Kommunistiske Parti) 109
 Ministerien
 – Justizdepartement 94, 110, 119
 – Ministerium für Kirche und Unterricht 28, 111

- Ministerpräsident siehe Quisling, Vidkun
 - Polizeidepartement 27, 1 B, 122
 - Mosaische Glaubensgemeinschaft 15
 - in Oslo 98
 - in Trondheim 98, 101
 - Nasjonal Samling (Nationale Sammlung) 15, 26 – 28, 54, 95 – 97, 102, 109, 121, 124 f.
 - Nationalt Tidsskrift 89 f.
 - Oberstes Gericht Norwegen 94
 - Polizei siehe auch Sicherheitspolizei, norwegische 1 K
 - Polizeichef siehe auch Lie, Jonas 94
 - Polizeidepartement siehe Ministerien
 - Ragnarok 93
 - Regierung 13, 28, 54, 95
 - Regierungspräsident von Trondheim siehe auch Prytz, Frederik 101
 - Reichskommissar(iat) für die besetzten norwegischen Gebiete siehe auch Terboven, Josef 26 f., 54, 94, 96 f., 124
 - Hauptabteilung Verwaltung 105
 - Sicherheitspolizei, deutsche 98, 100, 104, 107
 - Sicherheitspolizei, norwegische 122f.
 - SS
 - Germanische SS Norwegen (Germanske SS Norge) 110
 - SS- und Polizeigericht Nord 124
 - Stadtverwaltung
 - Bürgermeister von Trondheim siehe auch Bergan, Olav 101
 - Versorgungsamt Trondheim 1 K
 - Statspoliti (Norwegische Staatspolizei) 27, 54, 110, 1 K – 1 K
 - Storting (Parlament) 125
 - Trondhjems Konfeksjonsfabrik A/S 1 K
 - Universität Oslo 87
 - Vestfold Presse 120
 - Wehrmachtsbefehlshaber Norwegen 103
 - Widerstandsbewegung 28
- Niederlande**
- Allgemeine Taufgesinnte Gesellschaft (Algemene Doopsgezinde Sociëteit) 177, 332
 - Allgemeiner Niederländischer Diamantarbeiterbund (Algemene Nederlandse Diamantbewerksbond) 178 f.
 - Allgemeines Polizeiblatt (Algemeen Politieblad) 130
 - Altbischöfliche Klerisei/Alt-katholische Kirche (Kerkgenootschap der Oud-Bisschoppelijke Clererie) 331
 - Alt-Lutherische Kirche (Hersteld Evangelisch Luthersch Kerkgenootschap)
 - Amsterdamer Haushaltsschule (Amsterdamsche Huishoudsschool) 273
 - Amsterdamsche Bank 132, 297 f.
 - Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden 286
 - Armee 13, 133, 138 f., 141, 145, 147, 158
 - Auslandsvertretungen
 - Britisches Konsulat in Amsterdam 139 f.
 - Konsulat der USA in Rotterdam 187 f.
 - Bankhaus Mendelssohn & Co. 210
 - Bankhaus Rhodius-Koenigs 298
 - Beatrix-Theater 276 – 278
 - Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD 30, 55, 233, 254, 269 f.
 - Referat IV B 4 30, 53, 270, 364
 - Sonderreferat „J“ 269 f.
 - Beis Jsroël 310
 - Berufungsrat für die Sozialgerichtsbarkeit (Raden van Beroep voor Sociale Verzekering) 170
 - Beth Hamidrash (Rabbinerseminar) 149, 310
 - Bibliotheca Rosenthaliana 149
 - Buma 261
 - Christlich Reformierte Kirche (Christelijk Gereformeerde Kerk) 177, 331
 - Concertgebouw-Orchester 283, 304
 - Dath Waärets 312
 - Deutsche Handelskammer für die Niederlande 159, 186, 259 f., 301
 - Deutsche Kolonie 138 f.
 - Deutsche Zeitung in den Niederlanden 158, 245
 - Doodsklok, De 165 f
 - Eerste Kamer 199
 - Elektrizitätswerke, Amsterdam 324
 - Entscheidungsstelle für Zweifelsfragen der Abstammung 212
 - Episkopat, niederländisches 207, 274
 - Erzbistum Utrecht 285
 - Ets Haim (Rabbinerseminar) 149
 - Evangelisch-Lutherische Kirche (Evangelisch Luthersche Kerk) 332
 - Fa. De Bijenkorf 230, 328
 - Fa. Euterpe 261
 - Fa. Fokker 226, 230, 325
 - Fa. Hema 230

- Fa. Werkspoor 232
- Freisinnig Demokratischer Bund
(Vrijzinnig Democratische Bond) 386
- Gefängnisse
- Lloyd-Hotel 249
 - Oranjehotel 249
- Generalkommissariat
- Finanz und Wirtschaft 299
 - für das Sicherheitswesen 30, 33, 223f., 275f.
 - für Verwaltung und Justiz 31
 - zur besonderen Verwendung 280
- Generalsynode der Niederländisch Reformierten Kirche 355, 361f.
- Germanische SS, siehe Niederländische SS
- Groote Industriële Club, De 285
- Grüne Polizei, siehe Ordnungspolizei
- Hollandsche Schouwburg 310
- Hoofdstad Operette 277
- Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel en Fabrieken) 175
- Industriële Club, De 285
- Internationale Freimaurerliga, niederländische Landesgruppe 211
- Jaffa-Maschinenfabrik 232
- Joodsche Weekblad, Het 314, 377
- Joodse Invalide 312, 376
- Joodse Schouwburg, siehe Hollandsche Schouwburg
- Judenrat, siehe Jüdischer Rat
- Jüdische Koordinations-Kommission (Joods Coördinatie Commissie) 259 f., 290 – 293, 317f.
- Jüdischer Nationalfonds in den Niederlanden
- Jüdischer Rat 34 f., 55f., 215 – 217, 222, 256, 259, 265, 267 – 269, 279, 288 – 290, 294, 308 – 314, 317 – 320, 323, 329 – 331, 336, 353, 356 – 358, 360, 364 f., 369, 375 – 377, 383
- Fünferausschuss 331
- Jüdisches Symphonie-Orchester 255
- Kirchliche Gemeinschaft der Katholischen Kirche (Kerkgenootschap der Vrije Katholieke Kerk) 331
- Königlich Niederländische Gesellschaft für Medizin (Koninklijke Nederlandsche Maatschappij tot de Bevordering der Geneeskunst) 207
- Königlich Niederländische Luftfahrtgesellschaft (Koninklijke Luchtvaart Maatschappij) 134
- Königliche Berufsorganisation der Notare (Koninklijke Notariële Broederschap) 207
- Königliche Heide-Gesellschaft (Koninklijke Heidemaatschappij) 311, 367
- Kollegium der Generalsekretäre, Niederlande 205, 279, 290 f., 318f., 334
- Komitee für besondere jüdische Angelegenheiten (Comité voor Bijzondere Joodse Belangen) 17
- Komitee für die Unterstützung der finanziellen Bedürfnisse des Jüdischen Rats 313
- Komitee für jüdische Flüchtlinge (Comité voor Joodsche vluchtelingen) 135, 142 f., 146 f., 187, 193
- Koninklijke Marechaussee (Königliche Militärpolizei) 129 f., 220 f.
- Lager
- Arbeitsdorf, Wieringermeer 256
 - Arbeitseinsatzlager „Erika“ 267 f.
 - Molengoot 367
 - Schoorl 230, 256, 315
 - Westerbork 18, 55f., 135, 336
- Landtag (Provinciale Staten) 199
- Luftschutzorganisation (Niederländische Vereeniging voor Luchtbescherming) 134, 136, 163f.
- Luftschutzpolizei (Luchtbeschermings Politie) 163
- Marechaussee, siehe Koninklijke Marechaussee Ministerien
- für Besondere Ökonomische Angelegenheiten 326
 - für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung 273
 - Innenministerium 214, 264, 272
 - Justizministerium 16, 129, 168 f., 247, 254, 317, 331
 - Kolonialministerium
 - für Soziale Angelegenheiten 247, 278
 - für Volksaufklärung und Künste 255, 275 – 278
- Misthoorn, De 341
- Mussertbewegung, siehe Nationalsozialistische Bewegung
- Nationale Beratungskommission (Nationale Adviescommissie)
- Nationale Dagblad, Het 153
- Nationale Front (Nationaal Front) 221
- Nationaler Jugendsturm (Nationale Jeugdstorm) 385
- Nationalsozialistische Bewegung (Nationaal-Socialistische Beweging) 16, 30 f., 138, 158, 166, 207, 214 f., 218, 220 – 222, 232, 234 f., 248 f., 256, 265, 267, 286, 290, 303, 321 – 327, 366, 372, 388

- Wehrabteilung (Weerafdeling) 33,220 – 222, 224 f., 233– 235, 315, 372
- Nationalsozialistische Niederländische Arbeiterpartei (Nationaal-Socialistische Arbeiderspartij) 323
- Niederländisch Reformierte Kirche (Nederlands Hervormde Kerk) 177, 331, 333, 361
- Niederländische Arbeitsfront (Nederlandse Arbeidsfront) 373
- Niederländische Bank (De Nederlandsche Bank) 248, 257, 297 f., 328
- Niederländische Eisenbahn 346
- Niederländische Grundstücksverwaltung 281, 379
- Niederländische SS (Nederlandsche SS) 233, 248, 370
- Niederländische Union (Nederlandse Unie) 171, 201, 221, 323
- Niederländischer Gewerkschaftsbund (Nederlands Verbond van Vakverenigingen) 225, 373, 384
- Niederländischer Volksdienst (Nederlandsche Volksdienst) 384
- Niederländisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft (Nederlands-Israelitisch Kerkgenootschap) 193, 290, 342
- Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten 216
- Notenkraker, De 371
- Oberster Gerichtshof der Niederlande (Hooge Raad) 209 f.
- Ökonomische Front (Economisch Front) 326 f.
- Ordnungspolizei 163, 215, 220 – 223, 224 f., 230, 233 f.
- Ortskommandantur
 - Amsterdam 222
- Pachtzinskammern 170
- Parool, Het 32, 220, 255
- Partei der Arbeit (Partij van de Arbeid) 154
- Polizei 235, 253, 256, 272, 303, 307 f., 310, 318, 322, 336
 - deutsche 255, 315
 - Polizei Amsterdam 33, 132, 217, 221 f., 256, 384
 - Polizei Leeuwarden 312
- Polizeipräsident
 - 's-Gravenhage 129
 - Amsterdam 129, 278
 - Groningen 129
 - Rotterdam 129
- Utrecht 129
- Portugiesisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft (Portugees-Israelitisch Kerkgenootschap) 193, 290, 342
- Radio Hilversum 148
- Radio Oranje 36, 179
- Rat für Volkshaushalt (Raad voor de Volkshuishouding) 328 f.
- Rationierungsdienst 260
- Reformierte Kirchen (Gereformeerde Kerken) 177, 331
- Reformierte Kirchen im wiederhergestellten Verband (Gereformeerde Kerken in Nederland in hersteld Verband) 177, 331
- Reformierte Synode 250
- Regierung 13, 16 – 18, 29, 36, 129, 134 f., 165 f., 179 – 181, 195, 286, 336, 371
- Reichsarbeitsbüro (Rijksarbeidsbureau) 311
 - Bezirksarbeitsamt Amsterdam 329
- Reichsdienst für Arbeitsbeschaffung (Rijksdienst voor de werkverruiming) 55, 305, 311, 329, 360, 376
- Reichsinspektion des zivilen Luftschutzes 163
- Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete siehe auch Seyß-Inquart, Arthur 30, 33, 55, 160, 163, 169, 173, 176, 182 – 184, 201, 203, 208, 210 f., 212 – 214, 218 f., 229 f., 232, 236 – 239, 253, 262 – 265, 268 f., 275, 281 f., 284, 287, 296, 298, 306 f., 316, 319, 326, 331, 333, 359, 377 – 383, 428, 452
- Beauftragter des Reichskommissars der Stadt Amsterdam, siehe auch Hans Böhmcker 267 – 269, 308
- Remonstrantische Bruderschaft (Remonstrantsche Broederschap) 177, 332
- Rotterdamsche Bankvereniging, Filiale Vlissingen 364
- Schwarze Front (Zwart Front) 323
- Sicherheitspolizei 223, 232 f., 256, 267 – 269, 291, 356
 - 's-Hertogenbosch 232
 - Amsterdam 30, 34, 233, 307
 - Arnheim 346
 - Einsatzkommando III 157
- Sociëteit de Groote Club Doctrina et Amicitia 285
- Sozialdemokratische Arbeiter-Partei (Social Democratische Arbeiders Partij) 154
- Sozialer Jugenddienst 167

SS- und Polizeigericht, Den Haag 233
 St. Elisabeth Krankenhaus, Amersfoort 362
 St. Joseph-Pension, Amersfoort 362 f.
 Staatliche Inspektion der Melderegister
 (Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters)
 213 f., 271 f., 322
 Stadtmuseum Den Haag 151
 Stadtverwaltung
 – Amsterdam, Bürgermeister von 212, 337
 – Amsterdam, Gemeinderat
 – Amsterdam, Stadtrat 153, 164, 330
 – Amsterdam, Stadtverwaltung 219
 – Amsterdam, Zentrales Büro für Statistik 341
 – Den Haag, Bürgermeister von 150
 – Den Haag, Stadtrat 150
 – Rotterdam, Bürgermeister von 141
 – Bevölkerungsregister (Bevolkingsregister),
 Amsterdam 213 f., 385
 Stemra 261
 Storm SS 373
 Telegraaf, De 227
 Tijdschrift voor de Amsterdamsche Politie 139
 Tip-Top-Theater 310
 Tweede Kamer 199
 Unie, De 171
 Universitäten 32
 – Amsterdam 184 f.
 – Delft 190 f.
 – Leiden 32, 190, 249 f., 252 f., 349 f.
 Van-Leer-Stiftung 255, 314
 Vereniging voor Effectenhandel N.V. 300
 Vereinigung der Notare (Broederschap van
 Notarissen) 207
 Verlag E.O. Erdmenger & Co. K.G. 186
 Volk en Vaderland 384
 Vrij Nederland 324, 365
 Waag, De 370
 Wehrmacht 229 – 231
 Wehrmachtskommandantur Hilversum 232
 Winterhilfe Niederlande 190, 324
 Wirtschaftsprüfstelle, Den Haag 175, 186, 244,
 260 f.
 Zentralamt für Diamanten
 (Rijksbureau voor Diamant) 178
 Zentrale Ein- und Ausreisestelle
 – Amsterdam 269
 – Den Haag 269
 – Maastricht 269
 – Rotterdam 269

Zentrale Mittelstandseinkaufszentrale 328
 Zentralstelle für jüdische Auswanderung
 30, 55, 243, 269 f., 307 f., 363 f., 369, 382
 Zentralverband des niederländischen Post-,
 Telegraf- und Telefonpersonals (Centrale
 Bond van Nederlandsch Post-, Telegraaf-
 en Telefoonpersoneel) 172

Belgien

L'Ami du Peuple 403, 419, 487
 Amis du Grand Reich Allemand
 (Freunde des Großdeutschen Reichs) 488
 Anmeldestelle für Jüdisches Vermögen
 444, 460 – 462, 509
 Antijüdische Zentrale für Flandern und die
 Wallonie 488, 495
 Antwerpener Diamantenkreis
 (Antwerpsche Diamantkring) 418
 Anwaltskammer am Appellationsgerichtshof
 40, 457
 Appellationsgerichtshof 40, 457
 Arbeitsamt, nationales
 (Office Nationale du Travail) 56
 Armee 13
 L'Assaut 487
 Auslandsvertretungen
 – Britische Botschaft in Antwerpen 408
 – Deutsche Botschaft in Brüssel 404
 – Deutsches Generalkonsulat in Antwerpen 403
 – der USA 542
 Ausschuss der belgischen Generalsekretäre siehe
 Comité des Secrétaires Généraux
 Bank van Brussel N.V. 300
 Banque de Céréales 508
 Beauftragter der Sicherheitspolizei und des SD
 41, 53
 – Judenreferent, siehe auch Ehlers 41, 474
 België Vrij 471
 Beth Lechem 502
 Bikur Cholim 502
 Brüsseler Treuhandgesellschaft 39, 508 f.
 Brüsseler Zeitung 480
 Chef der Sicherheitspolizei und des SD in
 Belgien 37, 470, 473 f., 478 f., 486
 Combat national, Le 419
 Comité des Secrétaires Généraux 440 f., 449, 452
 Compagnie Maritime Belge 418
 De Centrale 523
 Dernière Heure, La 419
 Devisenschutzkommando 39

- Diamantenclub von Antwerpen
(N.V. Diamantclub van Antwerpen) 418
- Diamantkontrollstelle 482
- Diamantzentrale 39,
- Editions Belges, Les 487
- Etablissement de Défense Sociale/Gesticht tot
 Sociaal Verweer 483, 504
- Exilregierung 13, 409, 414, 417 f.
- Ezra 523
- Fa. Fratii Halpern 508 f.
- Fa. Granimex 509
- Fa. Lichtman 494
- Fa. Lubenewski 494
- Fa. Paris – Bijoux 425 f., 428
- Fa. Poznanteck 494
- Fa. Sarma 418
- Fa. Sunlight 418
- Fa. Ungierowicz 495
- Fa. Union Numière 418
- Fa. Wolf 495
- Fachgruppe Diamant 482
- Flämischer Nationalverband siehe Vlaams
 Nationaal Verbond
- Flandre liberale, La 419
- Home Général Bernheim 420 f.
- Israelitische Hulpkas
 (Israelitische Hilfskasse) 502
- Israelitisches Zentralkonsistorium (Zentral-
 konsistorium der Juden in Belgien) 417, 521 f.
- Joodsche Gazet vor België 404
- Jüdisches Waisenhaus, Brüssel 501
- Kassationsgerichtshof 40, 448, 457 f.
- Kinderheim Herbert Speyer, Anderlecht 421
- Komitee zur Unterstützung jüdischer Flücht-
 linge (Comité d'Assistance aux Réfugiés juifs)
 19, 414, 422, 428 – 440, 486
- Komitee zur Unterstützung jüdischer
 Flüchtlingskinder (Comité d'Assistance
 aux Enfants juifs réfugiés) 421 f.
- Lager 429, 431
- Breendonk 473 f., 476 f.
 - Eksaarde 432
 - Halle (frz. Hal) 432
 - Rekem 505
 - Marchin 431 f.
 - Marneffe 429, 431
 - Marquain 432
 - Mechelen 473 f., 505, 510
 - Merksplas 429, 431
 - Wortel 429
- Landeschützenbataillon ZbV 474, 625
- Libre Belgique, La 492
- Ligue Nationale Corporative du Travail/Natio-
 naal Corporatief Arbeidsverbond, Antwerpen
 (Nationalcorporativer Arbeiterverband) 487
- Matin, Le 419
- Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrank-
 reich siehe auch Falkenhausen, Alexander
 von 37 f., 40, 441, 444 – 446, 448, 452, 459 – 464,
 466 – 469, 471, 473, 476, 478, 492 – 496, 499,
 506 f.
- Militärverwaltung für Belgien und Nordfrank-
 reich 56, 419, 422, 428, 440 f., 450, 452, 459,
 477 – 482, 489, 499, 502, 508 f., 512, 515, 522
- Abteilung Justiz 425
 - Feldkommandantur Antwerpen 38, 451, 455
 - Feldkommandantur Lille 628
 - Kommandostab 37
 - Verwaltungsstab 37, 40
 - Wirtschaftsabteilung, Abteilung Feind- und
 Judenvermögen (Gruppe XII) 38 f., 468, 492,
 508
- Ministerien
- Handelsministerium 492
 - Innenministerium 41, 446, 457, 470, 479
 - Justizministerium 429 – 431, 457
 - Wirtschaftsministerium 481, 488
 - Unterrichtsministerium 479
- Nationalbank 419
- Nieuwe Gazet, De 404
- Nouveau Journal, Le 447
- Œuvre Centrale Israélite de Secours 500
- Œuvre Nationale de l'Enfance 41, 501
- Pays Réel, Le 419
- Peuple, Le 418
- Polizei 37 f., 424, 432, 600
- Provinzverwaltung
- Antwerpen 451, 455
 - Limburg 451
- Rechtsanwaltskammer, Antwerpen 456 – 458
- Regierung 429 – 431, 486 f.
- Rexisten 19, 419, 465, 488, 495
- Rotes Kreuz 423, 429 – 431, 433, 437, 502
- Sicherheitspolizei, deutsche 41, 473, 476
- Société française de Banque et de Dépôts 39
- Société des Céréales, S.A., Gent 508
- Société Générale de Belgique 418
- Soir, Le 419, 493

SS 472
 – Allgemeine SS Flandern 40, 465
 – Germanische SS Flandern 465
 – Wallonische Legion (SS-Sturmbrigade Wallonien) 517
 Stadtverwaltung
 – Antwerpen 38, 451
 – Brüssel 510, 513
 – Bürgermeisterkonferenz der Brüsseler Agglomeration 56, 510, 513
 – Bürgermeister der Gemeinde Wilrijk 455
 – Gemeindeverwaltung Genk 451
 Steeds Vereenigd-Unis Toujours 465
 Stormloop, De 487
 Sûreté Publique 405, 429
 Synagoge Brüssel 521
 Unilever 418
 Verbond van Dietsche Nationaal-Solidarisen (Verdinaso) 19
 Vereinigung der flämischen Anwälte aus Antwerpen (Vlaamse Conferentie) 403
 Vereinigung der Juden in Belgien 41, 56, 480, 483, 489 f., 499 f., 510, 512 f., 516, 518 f., 520, 523
 – Direktionskomitee 41, 489, 516 – 518
 – Ortsvereine 500 – 504, 516
 – Wöchnerinnenverein 500, 502
 – Zentralabteilung der sozialen Fürsorge 500
 Vlaams Nationaal Verbond 19, 465, 472, 488
 Vlag, De 40, 487
 Volk en Staat 403, 447
 Volksche Aanval, De 487
 Volksgazet, De 404, 419
 Volksverwering 40, 403, 487, 488 f., 495
 Warenstelle Diamant 481 f.
 Witte Brigade 465
 Wolff & Cie. 495
 Zentrales Amt für Textilien, Brüssel 493
 Zionistische Organisation Belgien 521
 Zwarte Brigade 40

L u x e m b u r g

Ältestenrat der Juden in Luxemburg siehe auch Oppenheimer, Alfred 535, 559, 561, 565
 Chef der Zivilverwaltung siehe auch Simon, Gustav 42, 43, 57, 62, 528, 530, 532 f., 544, 548 f., 551 f., 555, 561, 568
 Devisenschutzkommando/Devisenstelle Luxemburg 531, 536

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg 42, 57, 547, 550 f., 555 f., 560, 564, 572
 ESRA 20, 543, 563
 Exilregierung 536, 542, 543, 568, 570
 Fa. Courthéoux 543 f.
 Fa. Lucius de Bonnevoie 573
 Fa. Roedelheimer und Comp. 527
 Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Luxemburg 545, 547 f., 554, 556 f., 562, 565 – 567, 571, 573
 Hauptpostamt von Luxemburg-Stadt 561
 Hilfskomitee der Jüdischen Gemeinde in Luxemburg siehe ESRA
 Industrie- und Handelskammer Luxemburg 549
 Jüdisches Altersheim Fünfbrunnen 58, 543 f., 550, 554, 558, 560, 563 f., 571 f.
 Justizverwaltung 534
 Kloster Fünfbrunnen siehe Jüdisches Altersheim Fünfbrunnen
 Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg 20, 42, 57 f., 535 f., 540 f., 543, 545, 547 f., 550 f., 553 f., 567, 571, 573
 Landesverwaltungskommission siehe Verwaltungskommission
 Luxembourg Jewish Information Office 535
 Luxemburger Patrioten-Liga (Lëtzeburger Patriote Liga, LPL) 570
 Militärverwaltung in Luxemburg, deutsche 533
 Oberbürgermeister von Luxemburg siehe auch Hengst, Richard 572
 Polizeikommissariat der Stadt Luxemburg 527 f.
 Regierung 13, 20, 42, 533
 Reichstreuhänder der Arbeit in Luxemburg 544
 Sicherheitspolizei in Luxemburg siehe Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Luxemburg
 Synagogen 547 f., 572
 – Esch a. d. Alzette 551
 – Luxemburg-Stadt 527, 551, 572
 Verstaatlichte Lokal-Polizei Luxemburg 527
 Verwaltungskommission 42, 533, 535, 540
 Volksdeutsche Bewegung in Luxemburg 43, 550, 573
 Zivilverwaltung in Luxemburg, deutsche 42, 43, 548 f., 568,
 – Abt. Verwaltung des jüdischen und Emigrantenvermögens 43, 543, 548, 557, 568 f.
 Zollverwaltung 555

f r a n k r e i c h

- Abgeordnetenkommission siehe
 Chambre des Députés
 L'Action Française 601
 Alliance Israélite Universelle 680 f.
 Armée 433, 435, 583, 594, 599, 617, 635–637, 639, 642, 645–647, 701f., 772, 794, 797
 Association Philanthropique de l'Asile de Nuit, de l'Asile de Jour et de la Crèche Israélite 680, 683f.
 Aujourd'hui 613, 698
 Au Pilon 608–611, 698
 Auslandsvertretungen
 – Deutschlands siehe Deutsche Botschaft Paris
 – Frankreichs 577–579
 – Großbritanniens 682
 – der Sowjetunion 610
 – der USA 542, 556, 663, 744
 Banque de France 781f.
 Banque Française d'Acceptation 781
 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich (bis 1942 Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich) siehe auch Knochen, Helmut und Thomas, Max 45, 53, 61, 653f., 661, 675, 683, 734f., 740, 742f., 747, 749, 757, 766f., 798
 – Judenreferent, siehe auch Dannecker, Theodor 46, 51, 683–689, 747
 Bulletin de l'Union Générale des Israélites de France 677
 Cagoule siehe Organisation Secrète d'Action Révolutionnaire Nationale
 Caisse des Dépôts et Consignations 48, 692, 694, 748, 781
 Cantine Populaire 680
 Centre de Séjour Surveillé 774
 Chambre des Députés 579
 Colonie Scolaire 607, 680, 683
 Comédie-Française, La 615
 Comité d'Assistance aux Réfugiés 60, 439, 609, 647, 679, 681, 729, 731, 736–740, 773, 779
 Comité d'Organisation des Industries du Bois
 Comité de Bienfaisance Israélite de Paris 612, 680, 683
 Comité de Coordination des Œuvres de Bienfaisance de Grand-Paris 51, 683–685, 696–698, 739f., 747, 759
 Comité de Coordination pour l'Assistance dans les Camps siehe Comité de Nîmes
 Comité de Documentation et de Vigilance contre l'Antisémitisme et le Nazisme 680
 Comité de Nîmes 778
 Comité National de Secours aux Réfugiés
 Allemands Victimes de l'Antisémitisme 755
 Comité Permanent d'Organisation Professionnelle des Banques et Établissements Financiers 780–782
 Commissariat Général aux Questions Juives siehe auch Vallat, Xavier und Darquier de Pellepoix, Louis 49, 51, 60, 62, 653f., 659–662, 668, 672, 685–694, 699f., 711, 736–740, 748, 750f., 752, 756, 768, 781–783, 787, 794, 798, 800f., 809f.
 Commission Centrale des Œuvres Juives d'Assistance 735–740, 757
 Commission Civile des Contrôles Postales 768, 803
 Commission de Camps des Œuvres Israélites d'Assistance aux Réfugiés 773–780
 Commissions de criblage 435f.
 Confédération Générale du Travail 704
 Conseil d'État 603f., 638–643, 645, 670, 672f., 756, 770
 Conseil Directeur de la Jeunesse Juive 736–740
 Conseil des Ministres 600, 602f., 606, 616, 643, 647, 669, 674, 685, 690, 750
 Consistoire Central des Israélites de France 21, 60, 611, 652, 678f., 681, 736, 740, 755–757, 801
 Cour Suprême de Justice 602
 Crédit Foncier de France 780
 Crédit Lyonnais 300, 655–657
 Crédit National 780
 Cri du Peuple, Le 819
 Croix, La 601
 Depositenkasse siehe
 Caisse des Dépôts et Consignations
 Dernières Nouvelles de Paris 613
 Deutsche Botschaft Paris 45f., 49, 588f., 654, 660, 678, 685–687, 689, 734, 786
 Éclaireurs Israélites de France 732, 736–740
 École Maïmonide 801
 L'Émancipation Nationale 601
 Entr'aide Française Israélite 730f., 736–740
 Fa. Kuhlmann, Paris 746
 Fa. Léviton, Paris 783
 Fa. Lipschütz 608
 Fédération des Sociétés Juives d'Algérie 779
 Fédération des Sociétés Juives de France 736–740
 Fourneau Économique 612

- Foyer Amical 611,614
 Foyer Ouvrier Juif en France 612
 Front Populaire siehe Regierung
 Galeries Barbès 783
 Gefängnis Santé 583,813f.
 Gendarmerie 591,611,712,796f.
 Generalkommissariat für Judenfragen siehe
 Commissariat Général aux Questions Juives
 Generalsekretariat für die ehemaligen
 Frontkämpfer 643f.
 Gringoire 601
 Groupement National de l'Ameublement 783
 Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich
 siehe auch Oberg, Carl Albrecht 62, 743
 L'Humanité 615
 Informations Juives 676, 684, 696, 698, 783
 Institut zum Studium der Judenfrage (Institut
 d'Étude des Questions Juives) 635,690, 698,
 709
 Jüdische Gemeinde
 – Paris 612
 – Marseille 651f.
 Keren Kayemeth Lelsraël de France 679
 Kommandant von Groß-Paris siehe auch
 Schaumburg, Ernst 684f., 689, 714, 758, 766
 Kommunistische Partei Frankreichs siehe
 Parti Communiste Français
 Koordinationskomitee siehe Comité de Coordi-
 nation des Œuvres de bienfaisance de Grand-
 Paris
 Lager
 – Agde 729
 – Argelès 774
 – Beaune-la-Rolande 51,667,705,714,747,768f.
 – Château de Frémont 623
 – Drancy 53,61,596,708,711–714,718,745f.,
 749,758,760,764–766,796,810,821
 – Gurs 22,44,423,437,541f.,600,622–627,
 658f.,666,723,725–728,773–778
 – Jargeau 667
 – Les Milles 22,542,590f.,623,663,729f.,775f.
 – Le Vernet 22,36,424,773f.,776
 – Noé 773–777,779
 – Pithiviers 51,667,705,714,763–765,768f.
 – Récébédou 773–777,779
 – Rieucros 774
 – Rivesaltes 723,725–728,773–777
 – Royallieu (Compiègne) 53,61,758,766,788,
 796f.,811,816
 – St. Cyprien 36,423,428,431–439,598–600,
 623,659
 Légion des Volontaires Français contre le
 Bolchevisme 707f.
 Ligue Internationale contre le Racisme
 et l'Antisémitisme 679,681f.
 Maison Israélite de Refuge pour l'Enfance 720
 Manufacture Nationale des Gobelins 613
 Manufacture Nationale de Sèvres 608,615
 Marie-Curie-Schule, Versailles 651
 Matin, Le 809
 Militärbefehlshaber in Belgien und
 Nordfrankreich 44,628,630
 Militärbefehlshaber in Frankreich siehe auch
 Stülpnagel, Otto von und Stülpnagel,
 Carl-Heinrich von 44,46f.,59–61,590,592,
 596f.,610,618f.,633,653–655,659–663,665,
 667f.,674,685,687–689,703f.,743,757,759,
 762f.,766f.,768,781,785f.,794,812
 Militärverwaltung 45–49,51,58f.,61f.,588–590,
 592f.,595–597,602,609,621,653,659,668,
 683,685,712f.,786,794,801
 Ministerien
 – Arbeitsministerium 777,795
 – Außenministerium 50,579,639,642,794,756
 – Ernährungsministerium 795
 – Erziehungsministerium 637,640,644,795
 – Finanzministerium 606,637–640,644f.,668,
 691–693,712,780f.,782,795
 – Innenministerium 47,606,617,632,637,639,
 643,645,651,658,711f.,714,739,750,784,794,
 798f.
 – Justizministerium 47,606,617,632,637–639,
 641,691,794,797,819f.
 – Kolonialministerium 637,640,694,795
 – Kommunikationsministerium 637,640,795,
 802
 – Kriegsministerium 637,639f.,795
 – Landwirtschaftsministerium 637,640,795
 – Luftfahrtministerium 637,640,795
 – Marineministerium 637,795
 – Ministerium für Familie und Gesundheit
 587,794f.
 – Ministerium für Industrielle Produktion und
 Arbeit 637,640,644,668,795
 – Ministerium für Information und
 Propaganda 802
 – Versorgungsministerium 640
 – Verteidigungsministerium 658

- Wirtschaftsministerium 48, 694
- Ministerrat siehe Conseil des Ministres
- Mouvement Social Révolutionnaire 601
- Musée Jeu de Paume 613
- Nouveaux Temps, Les 698
- L'Œuvre 666
- Œuvre d'Aide Sociale Israélite 736 – 740
- Les Œuvres d'Aide Sociale Israélite aux Populations Repliées d'Alsace et de Lorraine 725
- Œuvre de Secours aux Enfants 50, 584 – 588, 612, 627, 680, 683, 721 – 733, 736 – 740, 775f., 779f.,
- Kinderheime 584 – 588, 721 – 733
- Oberster Gerichtshof siehe Cour Suprême de Justice
- Office Central de Répartition des Produits Industriels 668
- Office Français d'Information 762
- Organisation Secrète d'Action Révolutionnaire Nationale 768
- ORT siehe Verein zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden
- Pariser Zeitung 708
- Parti Communiste Français 22, 58f., 583, 610f., 613, 615, 622, 768 – 772, 804
- Parti Populaire Français 601
- Petit Parisien, Le 602
- Pfadfinder, jüdische siehe Éclaireurs Israélites de France
- Polizei, französische 47, 51, 59, 435, 580, 591, 599, 603, 606, 609, 611, 618f., 621f., 651, 658, 661, 666f., 684, 696 – 698, 703f., 749, 762, 768, 798 – 805
- Polizei für Judenfragen , 666, 798 – 805
- Polizeipräfektur 435, 590, 597, 606, 609, 614, 618f., 621f., 628f., 654, 666f., 669f., 672, 674, 678, 684, 696 – 698, 705, 711f., 714, 720, 739, 748f., 784, 796, 798, 800f., 803, 805
- Pour Nos Enfants 607, 680
- Présidence du Conseil 637f., 640 – 643
- Radio Paris 698f.
- Ratspräsidentschaft siehe Présidence du Conseil
- Regierung, französische
- Exilregierung 50, 591f.
- Regierungen vor 1940 22, 36, 47, 602, 634, 677, 681, 701, 704, 768,
- Vichy 44 – 51, 60, 62, 228, 438f., 571, 582f., 591, 594, 597, 600, 602 – 606, 616f., 639, 648, 651, 654, 658, 660f., 666, 674, 681, 685, 687, 690, 699, 709, 739, 741, 750, 755, 762f., 765, 769f., 777, 781f., 784, 795f., 802, 804
- Révolution Nationale 601, 631f.,
- Revue OSÉ. Organe Mensuel de l'Union des Sociétés pour la Protection de la Santé des Populations Juives 584
- Rotes Kreuz 627, 736 – 740, 744, 762, 778, 793
- Secours National 685, 778, 782
- Section Française de l'Internationale Communiste 772
- Section Française de l'Internationale Ouvrière 769
- Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires 48, 668
- Service Social d'Aide aux Émigrants 777
- Sicherheitspolizei siehe auch Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich 680, 689 705, 757 798
- Sicherheitsdienst der SS (SD) siehe auch Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich 61, 654, 678, 680, 685, 687f., 689
- Société Anonyme des Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis
- Société des Auteurs, Compositeurs et Éditeurs de Musique 748f.
- Société des Gens de Lettres 607
- Société de Gestion Immobilière 784
- Société Franco-Persane de Recherches 707
- Staatsrat siehe Conseil d'État
- Synagogen 607 – 610, 615f., 651f., 742f., 803
- Syndicat Professionnel des Producteurs et Distributeurs d'Énergie Électrique 707
- Temps, Le 602, 881
- Union des Associations Culturelles Israélites de France et d'Algérie 678f.
- Union Générale des Israélites de France 60, 736, 745, 750f., 753, 755f., 780f., 782, 802
- Universität Sorbonne 599, 817f.
- L'Univers Israélite. Journal des Principes Conservateurs du Judaïsme 579
- Verein zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden (ORT) 627, 679, 725, 731, 779
- Vichy-Regierung siehe Regierung, französische
- Zentralkommission der jüdischen Hilfsorganisationen siehe Commission Centrale des Œuvres Juives d'Assistance
- Zentralkonsistorium siehe Consistoire Central des Israélites de France

Ortsregister

Die in diesem Band präsentierten Länder Norwegen, Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich werden nicht einzeln im Ortsregister aufgeführt.

- 's-Gravenhage siehe Den Haag
's-Hertogenbosch siehe Herzogenbusch
Abbeville 421
Achterhoek 291, 318
Ägypten 191, 400, 519, 682
Agde 729
Agen 516, 778
Aix-en-Provence 590 f.
Aker 108
Akershus 106
Ålesund 107
Algerien siehe Département d'Algérie
Algier 689
Amersfoort 235, 362, 384
Amsterdam 16 f., 30, 33–35, 55f., 129, 131–134, 136, 138–141, 143, 145–149, 153–155, 157, 159–162, 164 f., 187, 196 f., 209, 212, 214–216, 218–223, 225f., 230–233, 235, 241, 243f., 249, 255–257, 261f., 264, 266, 269 f., 273, 276, 278 f., 283, 285–287, 296, 305, 307, 309, 311, 315–318, 322, 324, 328, 330, 336–338, 350 f., 353f., 358–360, 364–366, 368, 372, 375–378, 383–385, 389, 395, 398, 400, 404
Anderlecht 421
Ankara 191
Annecy 803
Annemasse 803
Antwerpen 18f., 38–41, 57, 403f., 406–409, 411, 414, 417f., 424, 451, 454–456, 465, 468, 471, 482, 486–488, 490, 500–503, 506–508, 515, 521f., 542
Apeldoorn 259, 291, 318
Argelès 774
Arnhem (Arnhem) 170, 232, 259, 291, 318, 337, 358
Assen 232
Auschwitz 29, 53f., 56 f., 61–63, 320, 399, 524, 542, 554f., 798
Avignon 675, 744, 778
Baden 44, 617, 623–626, 631, 658, 723
Banyuls-sur-Mer 728
Basel 397
Bayonne 541, 676
Beaulieu 723
Beaune-la-Rolande 51, 667, 705, 714, 747, 820
Belgisch-Kongo 485
Bellac 646
Bełżec 58, 564
Bendorf-Sayn 530
Bergen 102, 106, 114
Bergen-Belsen 524
Bergerac 431, 725
Berlin 24, 30, 52 f., 57, 99, 149, 186, 192, 319 f., 403, 544, 577 f., 719, 734, 755, 795
Bern 90, 397 f.
Bessarabien 610
Béziers 729, 778, 805
Biarritz 745
Bordeaux 59, 542, 675f., 723
Boston 726
Boulogne 519, 523f.
Boulogne-sur-Seine 607
Brăila 509
Brasilien 537
Breendonk 39, 473f., 476 f.
Bremen 399, 578
Britisch-Indien 191
Bron 731
Broût-Vernet 722f., 733
Brügge 411f.
Brünn (Brno) 88
Brüssel 18, 38–41, 56, 139, 149, 404 f., 408, 414–416, 419 f., 422f., 425, 428, 430 f., 444, 448, 470 f., 473, 476, 481, 486–488, 490, 492, 494, 500 f., 506, 510, 513–516, 521–523
Buchenwald 33, 233, 249, 315, 322, 524
Bukowina 610
Buskerud 106
Bussum 259
Cahors 422f., 437
Calais 523f.
Cannes 804
Carskoe Selo siehe Puškin
Castricum 230

- Chabannes 586, 722, 725
 Chanaqin 707
 Chansaye 777
 Charkow 399
 Charleroi 18, 38, 40 f., 431, 471, 488, 503, 522
 Châteaux-Chervix 723
 Chaumont 585, 720, 722
 Chelmno siehe Kulmhof
 Cherson 707
 Chile 36, 537
 China 191
 Cinnati 556
 Cinfontaines (Fünfburgen) siehe Ulflingen
 (Troisvierges)
 Clermont 799, 802
 Colmar 676
 Colombes 582
 Compiègne 53, 61f., 766, 788, 796f., 811, 816
 Couvin 543
 Crocq 720
 Cusot 699
 Dänemark 13f., 25f., 95, 109, 428, 578
 Davos 682
 De Panne (La Panne) 411f., 432
 Delft 250
 Den Bosch siehe Herzogenbusch
 Den Haag ('s-Gravenhage, Haag) 150 – 152, 163,
 168, 175 – 178, 182, 186, 220, 232, 259, 264, 271f.,
 306, 315, 452
 Départements in Frankreich
 d'Algérie 48, 604, 616f., 640, 645, 647, 661, 669,
 673f., 694, 715, 730, 769, 779
 Allier 699, 723, 732
 Alpes-Maritimes 804
 Basses-Alpes 725, 804
 Basses-Pyrénées 658, 666, 728
 Bouches-du-Rhône 729, 732
 Creuse 584 – 587, 720, 723, 727f., 732
 Dordogne 723, 725, 733
 Drôme 777
 Haute-Garonne 421f., 438, 647, 733
 Haute-Vienne 723, 725, 732f.
 Hérault 723, 728f., 733
 Indre 47, 725
 Loiret 697
 Lot-et-Garonne 516
 Moselle 539
 Nord 37, 44, 628, 769
 Pas-de-Calais 37, 44, 628, 769
 Puy-de-Dôme 733
 Pyrénées-Orientales 423, 732
 Rhône 730, 733, 777
 Seine 621, 667, 692, 711 – 713
 Somme 421
 Val d'Oise 584
 Var 723
 Deutschland 15 – 23, 25 – 27, 31, 33 – 35, 37, 42f.,
 47, 49, 56 – 58, 91, 95 – 97, 103, 109 – 121, 129, 142,
 146, 149, 157f., 163, 171, 181, 187, 191, 209 – 211,
 225, 228, 230, 233, 245, 248f., 257, 266 – 268, 279,
 291, 294, 305, 323, 340, 351f., 366, 369, 371, 386,
 392, 396, 399f., 404, 416, 419f., 423, 452, 466,
 469, 495f., 502, 506, 510, 533, 535f., 539, 545, 550,
 552, 554, 564, 565, 571, 573, 582, 593, 633, 647,
 649, 661, 668, 678, 680f., 719, 759, 770, 806
 Dieppe 421
 Dieulefit 732
 Dnepropetrovsk 707, 719
 Dominikanische Republik 537, 539
 Doornik siehe Tournai
 Dordrecht 133, 247
 Douaumont 701
 Drancy 53, 59, 61f., 596, 708, 711 – 714, 718, 745,
 749, 758, 760, 764 – 766, 796 – 798, 810, 820f.
 Dresden 578
 Dünkirchen 408, 411, 433
 Düsseldorf 506
 Egersund 88
 Eidsvoll (Eidsvold) 125
 Eksaarde 432
 Elsass 21, 44, 539, 581, 617, 626, 633, 636, 675, 686,
 705
 Elsass-Lothringen 539, 609, 652, 721, 725
 Enghien-les-Bains 612
 England siehe Großbritannien
 Enschede 251, 258, 319
 Erfurt 662
 Esch a.d. Alzette 57, 540, 551
 Essen 268
 Essen (Belgien) 404
 Estland 610
 Ettelbrück 546, 551
 Ettendorf 705
 Eupen 37
 Evian 539
 Falstad 28, 124
 Fillols 732f.
 Finnland 90, 112

- Finnmark 112
 Flandern 18f., 487, 498
 Fontenay-sous-Bois 608
 Franeker 312
 Frankfurt a.M. 95, 578
 Frankfurt an der Oder 507
 Französische Kolonien, Protektorate und
 Mandatsgebiete 604, 673f., 769, 772
 Frederikstad 94
 Freiburg 625
 Fünfbrunnen (Cinqfontaines) siehe Ulflingen
 (Troisvierges)
 Fursac 586
 Gau Baden-Elsaß 539
 Gau Moselland, bis 1941 Gau Koblenz-Trier
 42, 549
 Gau Westmark 539
 Generalgouvernement 24, 30, 57, 550, 564 f.
 Genk 451
 Gent 413–415, 428, 504, 514
 Gomel 707
 Grand-Bourg 723
 Greimerath 553, 558
 Grini 54
 Groningen 129, 133, 172, 259
 Großbritannien 16, 23f., 29, 36, 51, 96–98,
 135f., 139–141, 154, 157, 161, 166, 181, 191, 210,
 366, 371, 386, 399, 417, 420, 486 f., 518f., 523,
 578
 Grüneberg 398
 Gurs 22, 44, 423, 437, 541f., 600, 627, 658, 666, 723,
 725–728, 773–777
 Guyana 192
 Haarlem 143f., 164, 231
 Halle (franz. Hal, Belgien) 432
 Hamburg 578
 Hammerfest 107
 Hardenberg 368
 Harderwijk 338
 Harlingen 232
 Harstad 107
 Havanna 486
 Hedel 232
 Hedmark 106
 Heerlerheide 191
 Hegenheim 705
 Herzogenbusch (Hertogenbosch,
 's-Hertogenbosch) 259
 Hilversum 136, 141, 231f., 235, 249, 339, 353, 358
 Hinzert 551
 Hoorn 338
 Horst 191
 Houthulst 420
 IJmuiden (Ymuiden) 29, 133, 140, 142–145, 210
 Indien 719
 Indochina 227, 772
 Iran 707, 719
 Italien 191, 211, 373, 542, 719, 770 f.
 Italienisch-Somalia 228
 Izbica 58, 554, 564
 Japan 191, 227, 518f., 707, 719
 Jargeau 667
 Karlsruhe 578, 625
 Katwijk (Katwyck) 339
 Kenia 228
 Kermanschah 707
 Kermt-Dorp 454
 Kiew 707, 719
 Kjøllefjord 107
 Koblenz 551
 Köln 578, 814, 816, 821
 Königgrätz (Hradec Králové) 87
 Königsberg 578
 Kolmar siehe Colmar
 Kongo 537
 Kopenhagen 26
 Kreta 719
 Kristiania siehe Oslo
 Kristiansund 98, 107
 Kuba 486, 537, 543
 Kulmhof (Chełmno) 58, 555
 Kursk 399
 La Bourboule 731
 La Jonchère 723
 Laeken 474
 Le Vernet 22, 36, 424, 773f., 776
 Leeuwarden 135, 232, 259
 Leiden 247f., 250, 252f.
 Leidschendam 191
 Leinstrand 107
 Leipzig 578
 Lemberg 120
 Leningrad 707, 719
 Les Milles 22, 542, 590 f., 663, 729f., 775f.
 Lettland 610
 Levanger 107
 Libanon 673, 674, 694, 742
 Libyen 400

- Lille 628, 630
 Limburg 232
 Limoges 722f., 728, 778, 799 – 801
 Lissabon 536 f., 541f., 680, 744 f.
 Litauen 610
 Litzmannstadt (Łódź, Lodz) 58, 554f., 559, 561f.,
 565 – 567
 Lodève 729
 Løkken 107
 London 13, 29, 36, 50, 139, 141, 179, 181, 324,
 741
 Lothringen 19, 44, 626
 Lublin 58, 566
 Luchon 647
 Lüneburg 506
 Lüttich 18f., 38, 40 f., 408, 428, 471, 488, 490,
 503f., 522
 Luga 707
 Luxemburg-Stadt 20, 57 f., 527, 538, 547, 551
 Luynes 591
 Lyon 561, 723, 730 f., 740, 754 – 756, 777 f., 784,
 799 f., 802 f.
 Maastricht 232
 Madagaskar 24 f., 51, 536
 Mainsat 723
 Mainz 578
 Malmedy 37
 Mannheim 624 f.
 Marchin 431f.
 Marneffe 429, 431
 Marokko 730, 771
 Marquain 432
 Marseille 545, 601, 647 f., 651f., 663, 676, 723,
 729 – 731, 735, 744, 755, 757, 776, 778 f., 784, 787,
 799 – 801, 803
 Martinique 545
 Mauthausen 33f., 267, 291, 305, 315, 317, 320, 322,
 334, 363, 389
 Mechelen (Mecheln, Malines) 57, 473f., 477, 514,
 517 – 519, 524
 Merksplas (Merxplas) 19, 429, 431
 Mersa Matruh 519
 Metz 676
 Mexiko 371, 399, 682, 744
 Middelburg 141, 232
 Millau 805
 Mogadischu 228
 Moissac 723, 728
 Molengoot 367
 Mons 18
 Montmorency 584, 722
 Montpellier 435, 676, 729, 799 f., 804 f.
 Mont-Valérien 60, 759
 Møre og Romsdal 106
 Moresnet 37
 Mosjøen 107
 Moskau 772
 Moss 93
 Mousserolles 541
 Mozambique 537
 Mülhausen 634, 676, 705
 München 578
 Nantes 48, 59, 648
 Narbonne 805
 Narvik 107, 114, 116
 Nennig 558, 572
 Neuburg 798
 Neuilly 720
 New York 301, 559, 744
 Nidaros 112
 Niederländisch-Indien 140, 166, 386
 Nîmes 676, 754
 Nizza 663, 799 f., 804
 Noé 773 – 777, 779
 Nord-Hålogaland 112
 Nowgorod (Novgorod) 707
 Nürnberg 530, 578
 Nypan 107
 Odessa 707, 719
 Österreich (Ostmark) 15f., 18f., 126, 129, 535, 545,
 578, 582, 680
 Ommen 267 f.
 Ootmarsum 155
 Oppland 106
 Orkanger 107
 Orléans 666 f., 705, 769
 Oslo 14 f., 28, 54, 87 – 89, 93, 98 f., 102, 104,
 106 – 1111 B, 115, 119, 124
 Osmanisches Reich 21
 Osnabrück 268
 Ostende 18
 Østfold 106
 Ostmark siehe Österreich
 Oudenaarde 504
 Pahlavi 707
 Palästina 34, 98, 144, 537, 679
 Palavas-les-Flots 728 f.
 Pantin 613

- Paris 13, 21, 44 – 46, 51, 59 – 62, 139, 261, 416,
584 f., 589, 593, 601, 607 – 609, 611 – 614, 618 f.,
621, 631, 646, 648, 654, 666, 676, 678 – 681,
703 – 706, 708 f., 712 f., 718 f., 723, 734, 739,
742 – 744, 747 f., 758 f., 764 – 768, 781, 783, 786,
788, 796 – 798, 808, 811, 820
- Pau 728
- Périgueux 708, 725, 778
- Perpignan 436, 438, 805
- Petersburg siehe Leningrad
- Pfalz 623 – 626, 658, 723
- Pithiviers 51, 667, 705, 714, 763, 765, 820
- Polen 24 f., 27, 52 f., 63, 89 – 91, 150, 160 f., 311, 320,
323, 342, 352 f., 386, 400, 552, 557 – 559, 573, 578,
610, 680 f.
- Pont-de-Manne 777
- Portugal 15, 36, 43, 58, 193, 342, 517, 536 f., 541
- Posen 567
- Prag 30, 243
- Protektorat Böhmen und Mähren 47, 58, 87, 535,
545, 573
- Provinzen Belgiens
- Antwerpen 451, 455
- Limburg 451
- West-Vlaanderen 413
- Provinzen der Niederlande
- Drente (Drenthe) 135, 329 f., 353, 376
- Friesland 135
- Gelderland 232, 291, 318
- Groningen 232
- Limburg 38, 191
- Nordbrabant (Noord-Brabant) 135, 409
- Nordholland (Noord-Holland) 33, 55, 157, 164,
209, 211, 228 f., 231, 234, 249, 256, 375
- Overijssel 367
- Seeland (Zeeland) 141, 227
- Südholland (Zuid-Holland) 157, 191, 209, 232
- Utrecht 157
- Puškin 90
- Ravensbrück 389, 524
- Récébédou 773 – 777, 779
- Reichsgau Wartheland 554
- Rekem 505
- Remich 572
- Rieucros 774
- Rivesaltes 723, 725, 727 f., 773 – 778
- Rixheim 705
- Roeselave 432
- Rogaland 106
- Rom 373, 580
- Roosendaal 409
- Rørvik 107
- Rotterdam 30, 129, 137, 141, 150, 152, 159, 179, 187 f.,
232, 259, 264, 375
- Royallieu 758, 788, 796
- Ruisbroek 420
- Ruiselede 431, 504
- Rumänien 229, 607
- Russland siehe auch Sowjetunion 112, 342, 393,
610, 738, 771
- Saarburg 551
- Saarland 20, 44, 623 – 626, 631
- Saint-Cyprien 36, 423, 431 – 439, 598, 600, 659
- Saint-Florentin 755
- Saint Gilles 501
- Saint-Pierre-de-Fursac 723
- Saint-Raphaël 723
- Salzburg 373
- Santo Domingo 539
- Sarcenas 728
- Sceaux 609
- Schaerbeek 421, 501
- Scheveningen 133, 210
- Schiedam 259
- Schiphol 134
- Schoorl 230, 233, 256, 315
- Schweden 14, 28 f., 105, 112, 114 f., 118, 294, 321
- Schweiz 36, 90, 422, 517, 524, 578
- Sevastopol' 399, 520
- Sèvres 615
- Seyre 421 – 423, 731
- Sizilien 719
- Slotermeer 330
- Slowakei 796
- Smolensk 707, 719
- Sobibór 58, 320, 564
- Sør-Hålogaland 112
- Sowjetunion siehe auch Russland 52 – 54, 58, 60,
63, 90, 102, 107, 114, 120, 371, 373, 386, 524, 550,
707, 718, 738, 771, 820
- Spanien 15, 22, 36, 43, 167, 193, 342 f., 437, 536, 541,
578, 769
- Stettin 54
- Stockholm 117 f.
- Straßburg 44, 626, 676, 705 f., 725, 756
- Strijen 259
- Strinda 107
- Stuttgart 58, 564 f., 578

- Svolvær 104
 Syrien 673, 674, 694, 742, 771
 Tābris 707
 Teheran 707
 Telemark 106
 Termonde 504
 Ternes 810
 Terrasson 725
 Tessenderlo 373
 Thailand 227
 Theresienstadt (Terezín) 554
 Thionville 44
 Tielt 413
 Tienen 430
 Tilff 504
 Tobruk 518
 Töcksfors 17 f.
 Tønsberg 120
 Toulouse 421, 423, 436, 438, 723, 773, 776, 778, 799 f., 805
 Tournai (Doornik) 504
 Trier 20, 42, 58, 551, 559, 565
 Troisvierges siehe Ulflingen
 Tromsø 107, 14, 16
 Trondheim 15, 28, 98, 102, 107, 14 – 16, 19, 124
 Tschechoslowakei 15, 578, 680
 Türkei 191
 Turin 719
 Twente 291, 318
 Ukraine siehe auch Sowjetunion 342, 707, 719
 Ulflingen (Troisvierges) 58, 554, 558, 560, 565, 571 – 573
 Uruguay 537
 USA 14, 21, 27, 96, 157, 166, 187 f., 191, 251, 258, 300, 311, 340, 392, 399, 423, 517, 519, 536 f., 545, 550, 556 f., 559, 716, 721, 724, 731, 744
 Utrecht 15, 129, 160, 231 f., 235, 259, 339, 366
 Velsen 144
 Vest-Adger 106
 Vestfold 106, 120
 Vichy 44, 228, 600, 602, 604, 606, 617, 637, 673, 695, 703, 751, 753, 755 f., 762, 769, 778, 798, 807 f.
 Vilar-Formoso 541
 Villefranche-de-Lauragais 421
 Vittel 524
 Vlissingen 364
 Vriezenveen 368
 Vught 56
 Wallonien 18, 487 f.
 Warschau 403
 Warthegau siehe Reichsgau Wartheland
 Washington D.C. 187 f., 559, 741
 Waterloo 677
 Westerbork 18, 55 f., 135, 336, 366
 Wien 27, 30, 126
 Wierden 236
 Wieringermeer 34, 233, 256
 Wiesbaden 631, 739
 Willebroek 474
 Wilrijk 455
 Winterswijk 386
 Wortel 429
 Wyborg 707
 Zaandam 55, 232, 235, 336, 339, 353, 358
 Zutphen 318
 Zwolle 291, 318

Personenregister

- Abetz, Otto 46, 588f., 593, 596, 631, 660 f., 685, 689, 734
- Abrahamsen, Abel 118
- Abrahamsen, Heiman 14 f., 118
- Abrahamsen, Mirjam 118
- Ackermann, Josef 548, 568, 571
- Adam, Henri Charles 449 f.
- Adler, Adolphe 418
- Agnelli, Giovanni 771
- Akker, Henricus van den 305
- Albarda, Johan Willem 371
- Alexander, Mathilde, siehe Mayer, Mathilde
- Alibert, Raphaël 605f., 617, 632
- Álvarez de Toledo, Fernando 348
- Amar (Rabbiner) 616
- Ambrien, Marcel 746
- Amicel (Generalversorgungsdirektor) 713
- Andersen, Aage H. 18
- Ansbacher, Jehuda (Leo) 424
- Antonescu, Ion 229
- Ardant, Henri 780
- Arlabosse, Paul-Hippolyte 590
- Arnal, Pierre Albert 577
- Aron, Louis 720 f.
- Aron, Raymond 46
- Arons, Jacob 217
- Aronson, Naoum 612
- Asche, Kurt 41, 795
- Asscher, Abraham 34f., 216 f., 224, 267 – 269, 309, 317, 329 f., 336, 356 – 358, 360, 365, 369, 375, 377, 383, 389
- Audidier (franz. Landwirtschaftsministerium) 637
- Aufrichtig, Alice, geb. Frankel 277
- Aufrichtig (Aurich), Otto 277
- Bacri (Antiquitätenhändler) 610
- Baes, Jean 494
- Baes, Louise, siehe Schuermans, Louise
- Bakker, Douwe 226 – 229, 256
- Bamberger, Ludwig, siehe Berger, Ludwig
- Banning, H.A.C. 191
- Barbasz, Anna 744
- Bard, François 711
- Barjanski, Alexandre 435f.
- Barlier, Maurice 708
- Barmat, Heinrich 210, 419
- Barmat, Julius 210, 419
- Barrès, Maurice 702, 754f.
- Barth, Karl 201
- Barthélemy, Joseph 751, 673, 695
- Batenburg, Adrianus van 163
- Bauditz, Richard 299, 302
- Baudouin, Paul 50, 605
- Bauer, Christian Harri 420
- Baum, Ludwig 622
- Baum, Vicki 416
- Baur, André 755
- Beatrix van Oranien-Nassau 136
- Becker, Raymond de 493
- Beeckmans, Pierre 488
- Beer, Cerf, siehe Medelsheim, Herz Cerf Beer von
- Bekaert, Hermann Alphonse 429
- Belin, René 605, 769
- Belobrow, Pavel 108
- Bendzko, Kurt 228
- Bene, Otto 307, 316
- Benedictus, Ellen Jeanne, geb. Levy 423
- Benedictus, Maurice 423, 483f., 489, 499, 516
- Benedikt XIV. 285
- Beneditty, Nochem de 217, 330, 376
- Benjaminsen, Olav Sverre 124
- Berends, Antonie 228
- Berg, Arnold van den 515, 518
- Berg, D. van den 490
- Berg, Salomon van den 56, 357, 489 f., 499, 514 – 520
- Berg, Sarah van den, geb. Fischmann 520
- Bergan, Olav 101 – 104
- Berger, Ludwig 374
- Berggrav, Eivind 28, 104, 111 f.
- Bergh, van den (Notar) 357
- Bergh, Arnold van den 217
- Bergh, Sidney James van den 147
- Bergh, Simon van den 147
- Bergsma 228
- Bergson, Henri 581
- Berkhof, Hendrikus 250
- Bernhard van Lippe-Biesterfeld 136, 163
- Bernheim, Eva 746

- Bernheim, Françoise 815f.
 Bernheim, Louis 421
 Bernstein, Abel Lazar 124
 Berr, Antoinette, geb. Rodrigues-Ély 815f., 819
 Berr, Denise 815
 Berr, Hélène 815–819
 Berr, Raymond 815
 Berthelot, Jean 704
 Berthier, Eva 746
 Berthier, René 810
 Best, Werner 51, 588, 653f., 659–662, 686f.
 Betzen, Theodor 481
 Beyer, Waldemar 149
 Biberstein, Wilhelm 697
 Biélinky, Jacques 607–616
 Bielle (franz. Polizeikommissar) 796
 Bik, Bertus Eliza Johannes 332, 334
 Blanke, Kurt 687
 Blankenstein, Marcus van 179–182
 Blitz (Joint) 404, 429
 Blitz, Martijn Willem 288, 358
 Bloch, Abraham 702
 Bloch, Hélène 586
 Bloch, Jacques 586
 Blum, August 477
 Blum, Léon 22, 386, 602, 634, 662, 677, 754
 Blum, Marcel 519
 Boddens Hosang, Jacob Eliza 296
 Bodson, Victor 542
 Boegner, Marc 50
 Boehm, Ilse 454f.
 Böhm-Tettelbach, Alfred 231
 Böhmcker, Hans 30, 34, 216f., 219, 222, 279, 307, 309, 311, 337f.
 Boekman, Emanuel 341
 Bönninghausen, Egon von 155f.
 Bönninghausen tot Hernkhavé, Ernst von 156
 Bönninghausen-van der Schueren, Theresia von 156
 Boer, de (Arzt) 474
 Boey, Constance 494
 Bolle, Meijer Henri Max 288, 290, 309, 330, 356, 358, 375
 Bonarius, Franciscus Johannes 227f.
 Bonem, Moritz 553
 Bonn, Alex 571
 Bonn, Helene 571
 Bonnafous, Max 784
 Bonnevoie, Lucius de 573
 Bons, B. 254
 Bordeau, Suzanne 820
 Boris, André 735, 740
 Borotra, Jean 650
 Borrallo (Oberst) 435, 437
 Bosc (franz. Staatssekretariat für Koordination) 637
 Bousquet, René 798
 Bouthillier, Yves 605f., 673, 695, 751, 780–782
 Bouwmeester, Lily 374
 Braffort, Louis Jules 40, 448
 Brahm (Antwerpen) 454
 Brandon (Jüdischer Rat) 309, 330, 356, 375
 Brandt, Oskar Peter 245f.
 Brauchitsch, Walther von 471, 597, 619
 Brauckmann, Wilhelm 569
 Breien, Reinhold Gram 110
 Brinon, Fernand de 685f., 769
 Brorson, Hans Adolph 104
 Bruin, Rudolf Emanuel de 368
 Bruin-Salomonsen, Rosalchen de 368
 Brunet, Jacques 781
 Brunner, Louis 637, 645
 Buchman, Frank 95
 Budënnij, Semën M. 707
 Bühler, Albert Jakob 298
 Bürckel, Josef 632
 Bull, Jens 17f.
 Bunswyck, Baron Antoine Ernst de 440, 449
 Burger, Jaap 29
 Buskes, Johannes Jacobus 331, 333
 Cahen, Alfred 566
 Cahen, Gertrud, geb. Schlichting 566
 Cahen, Isabelle, geb. Reh 566
 Cahen, Josef André 566
 Cahen, Oscar 247f.
 Cahn, Ernst 223, 233
 Cahn, Werner 16
 Caillaux, Joseph 719
 Callies, Hermann 513
 Calmeyer, Hans 212, 295
 Campendonk, Heinrich 17
 Campenhout, Cathérine van 494
 Campinchi, César 702f.
 Canaris, Constantin 37, 473, 476f.
 Canaris, Wilhelm 743
 Cantor, David 790, 793
 Cappelen, Johan 101–104
 Castiau, Marcel 450

- Cazamian, Marguerite 818
 Caziot, Pierre 605, 673
 Charles-Brun, Jean 607
 Charlotte, Großherzogin von Luxemburg
 13, 42, 572
 Cheftel (ORT) 736
 Chevrier, Félix 586
 Christiansen, Friedrich 33, 228 f., 231
 Churchill, Winston 371, 518, 741, 806
 Cikorsky, siehe Sikorski, Władysław
 Clausen, Frits 19
 Clercq, Staf de 19
 Cleveringa, Rudolph Pabus 32, 252 f., 349 f.
 Cleveringa-Boschloo, Hiltje 252
 Clum, Harold D. 187 f.
 Coelst, Jules Emile François 510, 513
 Cohen, Albert 591
 Cohen, David 34 f., 55, 217, 224, 267 – 269, 309 f.,
 31 f., 317, 329 f., 336, 356, 358, 360, 364 f., 369,
 377, 383
 Cohen, Josef 374
 Colijn, Hendrikus 323, 386
 Colin, Paul 447
 Collette, Paul 708
 Conring, Hermann 307
 Corap, André Georges 646
 Cornil, Paul 429, 432
 Craushaar, Harry Georg von 441, 473, 476 f.,
 480
 Crome, Johannes 653 f.
 Czellitzer, Arthur 413 – 415
 Czellitzer, Margaret 414
 Dahmen von Buchholz, Richard Wilhelm 384
 Daladier, Édouard 615, 677, 681
 Daluge, Kurt 231
 Dam, Jan van 189, 264, 274, 316, 319
 Dannecker, Theodor 46, 51, 53, 653, 675, 686 f.,
 689, 696 – 698, 734, 795, 798, 820
 Darlan, François 228, 605, 641, 673 f., 686, 695,
 714, 751, 769, 801
 Darquier de Pellepoix, Louis 62, 809 f.
 Davergne (Oberts) 627
 David, Georges 652
 Déat, Marcel 666, 708, 743, 769
 Degrelle, Léon 19, 419
 Dekker, Maurits 374
 Delarue (Leutnant) 798
 Delattre, Achille 419
 Delfosse, Antoine 417
 Delft, Antonius Judocus Adrianus Cornelis van
 357, 375
 Delius, Walter 455, 515
 Dellenbusch, Karl Eugen 94
 Deloncle, Eugène 601, 689, 742 f., 768 f.
 Delvolvé, Jean 637, 639
 Demant, Otto, siehe Dürer, Otto
 Denis, Henri Jean Charles Eugène 418
 Dentz, Henri 742
 Deppner, Erich 254
 Deschamps (franz. Luftfahrtsministerium)
 637
 Desmarais (franz. Kommunikations-
 ministerium) 637
 Deutsch, Abraham 801
 Dewaay, Gaspard 421, 423
 Dierckx, Jos. (Buchhalter) 508 f.
 Digeon, Annie 819
 Dijk, Jannes Johannes Cornelis van 331 f.
 Dis, Leendert Meeuwis van 361
 Ditges, Carl 30
 Dobbe, Theodorus 257
 Donegani, Guido 771
 Donner, Jan 250
 Doornick, Yann 708
 Doriot, Jacques 601, 769, 819
 Doyen, Paul-André 631
 Draht, Martin 508
 Dreyfus, Alfred 21, 756
 Dreyfus, Louis, siehe Louis-Dreyfus, Léopold
 Dreyfus, Pierre 735, 737, 739, 756
 Dronsart, Edmond 430
 Duchêne, Anna 455
 Ducret, Monique 818
 Ducrot, Albert 783
 Dürer, Otto 277 f.
 Duntze, Johannes Franz Albert 473, 476, 478
 Duport, Adrien 676
 Dussault (Major) 780
 Edelstein, Gert 543
 Edersheim 309, 330, 356, 375
 Edinger, Georges 696, 755
 Ehlers, Ernst 37, 41, 388, 474, 486
 Eichmann, Adolf 30, 53, 57, 309, 398, 545, 768, 795
 Eidem, Odd 88
 Einthoven, Louis 171 f.
 Eitje, Raphaël Henri 17
 Eizenberg, Pinkus 666
 Elisabeth, Königin von Belgien 524

- Elkan, Berthold 423
 Elzas, Gerhard (Harry) 368
 Emma zu Waldeck-Pyrmont 141
 Engel, Franz 277
 Engzell, Gösta 17f.
 Eppstein, Paul 544f.
 Epstein, Mordchai Max 483
 Erdmenger, Erich 186
 Ernst, Waldemar 653, 757
 Estienne d'Orvres, Honoré d' 708, 718
 Eylert, Konrad 506
 Falkenhausen, Alexander von 37, 40, 445f., 448, 456, 463, 466 f., 492, 495, 628
 Faulhaber, Michael von 682
 Faure, André Jean 779
 Feber, Gustaaf Hendrik Alexander 234
 Feder, Elisabeth, siehe Frank, Elisabeth
 Fehlis, Heinrich 27, 107, 109, 1 B, 122
 Feigl, Fritz 424
 Felddegen, Lily 424
 Feldmeijer, Johannes Hendrik 156
 Fenster (Foyer Ouvrier Juif en France) 596, 612
 Ferdman, David 519
 Fernet, Jean 638
 Fischböck, Hans 30, 175, 180, 237–239, 263f., 270 f., 282, 298, 300, 306, 326–328
 Fischmann, Sarah, siehe van den Berg, Sarah
 Fisher, Joseph 736, 738
 Fjellbu, Arne 100–105, 114f.
 Flesch, Gerhard 28, 114
 Flesche, Alfred 296, 298
 Flory, Jean 682
 Fokker, Anthony 226
 Fraenkl, Pavel 87f.
 Francès, Liaho 216
 Franco, Francisco 441
 François, Jean 654, 666 f., 697
 Frank, Anne (auch Anneliese Marie) 391, 393
 Frank, Arthur 251f., 258
 Frank, Edith, geb. Holländer 392
 Frank, Elisabeth, geb. Feder 251
 Frank, Elka 421
 Frank, Hans 24
 Frank, Liesl, siehe Aufrichtig, Alice
 Frank, Margot Betti 392
 Frank, O. R. (Oberrabbiner) 356, 375
 Frank, Otto Heinrich 392
 Frank, Ursula Irmgard 251
 Frankel, Alice, siehe Aufrichtig, Alice
 Franken, Johannes Franciscus 164, 219, 337f.
 Frankfurter, David 682
 Fransen, Kätthe 241f.
 Frederiks, Karel Johannes 181–184, 258, 290, 314, 318–320
 Friedberg, Bernhard (auch Dov Chaim) 407, 409–411
 Friedberg, Hershel 409
 Friedberg, Leopold (auch Leon oder Yehuda Leibusch) 407, 410
 Friedberg, Lily 407–409
 Friedberg, Miriam, siehe Gretzer, Miriam (Melita)
 Friedberg, Rebecca 407, 409
 Frijda, Joseph Aron 132
 Froitzheim, Otto 478
 Fruin, Henry Mary 192
 Fünten, Ferdinand aus der 309, 369
 Galler, Ansel 560 f.
 Galler, Ester (Esther), geb. Schupak 560 f.
 Gamzon, Robert 732
 Gaulle, Charles de 50, 591, 604, 718, 803
 Gautherot, Henri 703
 Gecel, Sznierele-Chaim 505f.
 Geelkerken, Cees van 16, 220
 Geer, Dirk Jan de 250, 321, 285
 Geismar, Pierre 582
 Geissmann, Raymond 735f.
 Gelbhaar, Hans 794
 Gelder, Hendrik Enno van 151
 Gemmeke, Albert Konrad 226
 Genechten, Robert van 286
 Gentzke Arnold Hans 510
 Georges, Pierre 708
 Géraud, André 418
 Gercke, Rudolf 767
 Gerin, Elisa 494
 Gerlier, Pierre-Marie 777
 Gesché, Adolphe 40, 448
 Giessel, H. Van 172f.
 Gillis, Léa 421
 Gilta, Aimé 429
 Ginzel, Hermann 284–287
 Gips, Franciscus Bernardus Johannes 328
 Glaeser, Leo 736, 739
 Glasberg, Alexandre 777
 Glaser, Anna, siehe Schlang, Anna
 Globke, Hans 631f.
 Glück, Richard 798

- Goebbels, Joseph 326, 481
 Goedewaagen, Tobie 189, 255, 275, 316, 319
 Goedhart, Frans 220 – 223
 Göpel, Erhard 390
 Göring, Hermann 675, 755
 Goldapper Rosenthal, Edith, geb. Goldapper 420, 422
 Goldberg, Jo 23
 Goldenberg, Marguerite 821
 Goldschmidt, Alfred Édouard 423, 429 f., 437
 Goldschmidt-Brodsky, Marguerite 422
 Goldstein, Klava, siehe Schatzker, Klava
 Gomperts, Albert Barend 217
 Goseling, Carolus (Carel) Maria Johannes Franciscus 16, 129 f.
 Gottschalk, Max 414, 417, 422, 429
 Goudsblum-Oestreicher, Maria geb. Oestreicher
 Goudsmit, Samuel 55, 374
 Graaf, Nicolaas Hendrik de 167 f., 249
 Grauls, Jan Jozef 455
 Gravemeijer (auch Gravemeyer), Koeno Henricus Eskelhoff 250, 331– 333, 355 f., 361
 Gray, Paul 248
 Grégoire, Henri 676
 Greif, Hersch 541
 Greiser, Arthur 58, 573
 Gretzer, Asher 406, 409 – 412
 Gretzer, Miriam (Melita), geb. Friedberg 406, 409 f.
 Grinbaum, Jacques 60, 760 – 762
 Grohé, Josef 391
 Grote, Nikolaus von 660
 Grottendieck, Johan Hendrik 332, 334
 Grüninger (Oberleutnant) 653
 Grünzfelder, Franz 530
 Grumbach, Yvonne 745
 Grunberg (Fédération des Sociétés Juives de France) 736
 Grutterink, Jan Adolf 244
 Grutterink, Maria 244
 Grynspan, Herschel 678
 Guastalla, René 757
 Günther, Hans F. K. 342
 Guionin, Émile 637, 645
 Gurvic, Lazare 736, 738
 Gustloff, Wilhelm 682
 Gutt, Camille 418, 447
 Gysel de Meise, Jean van 418
 Haan, Isidor de 217, 312, 330, 348, 356
 Haan, Jacob Israël de 350
 Haas, Jan de 153
 Haas, Juliette 820
 Haffner, Sebastian 119
 Hagen, Herbert Martin 680
 Hahn, Wilhelm von 499
 Håkon VII., König von Norwegen 13
 Halberstam, Käthe, siehe Hepner, Käthe
 Halberstam, Wilhelm 36, 131
 Halpern, Marcel 508 f.
 Hambro, Carl Joachim 96
 Hammer, Walter 243, 254
 Hammerstein, Ernest Wilhelm Baron von 508
 Hansen, Camiel, siehe Huysmans, Camille
 Hansen, Josef 120
 Harbou, Bodo von 37
 Harster, Wilhelm 30, 243, 269, 363, 369
 Hartmann, Fritz 42, 547, 572
 Hartmann, Paul 118
 Hauenschild, Wolfgang von 477
 Hausmann, Michael Isidor 251, 258
 Hausmann, Sigismund Isidor 251
 Heeman, Marie 494
 Heinemann (St. Cyprien) 423
 Heinrichsohn, Ernst 698
 Heinz (Amsterdam) 385
 Heisten, Jules 540
 Helbronner, Jacques 754, 756 f.
 Hengst, Richard 572
 Henry, Jacques 720
 Hepner, Käthe, geb. Halberstam 131
 Herbig, Kurt 186
 Herriot, Edouard 579
 Hessen, Edith van 29, 55
 Heumann, Kurt 553
 Heydrich, Reinhard 24, 53, 231, 243 f., 675, 742, 796
 Heym, Hans Günther 506 f.
 Hillesum, Esther (Etty) 240 – 242, 393
 Himmler, Heinrich 58, 231, 554, 573, 734 f.
 Hindenburg, Paul von 467
 Hirsch, Élisabeth 730
 Hirsch, Maurice de 679
 Hirschfeld, Hans Max 182 – 184, 326
 Hirschler, René 725, 735 – 737, 756
 Hitler, Adolf 26, 30, 42, 53, 58 f., 61, 91, 96, 191, 220, 373, 466, 530, 536, 549, 554, 762 f., 786
 Hoedemaker (Jüdischer Rat) 358
 Hoedt, Raoul Jean Marie d' 519

- Höllfritsch, Reinhard 478 – 480
Hoen, Pieter 't, siehe Goedhart, Frans
Hörmann, Helena (Leni) Elisabeth Maria 189
Hörmann, Pieter Hendrik 189 – 192
Hörmann, Pieter Hendrik (Henk) Wilhelm 189
Hörmann-Selckmann, Agnes Augusta
Bernardine Hubertine 189
Höß, Rudolf 798
Hoffmann, Ernst 718
Hoffmann, Regina, siehe Süsskind, Regina
(Régine)
Holländer, Edith, siehe Frank, Edith
Holländer, Julius 392
Holländer, Rosa 392
Holländer, Walter 392
Holm, Kurt 473, 477
Holst, Peter 17
Hond, Samson de 395
Hoop, Abraham de 217
Hooykaas, Johannes Petrus 315 f.
Hossenfelder, Joachim 103
Houten, Reinier van 373
Howard, Hubert 321
Hubert, Carl 261
Huntziger, Charles 605, 673
Huysmans, Camille, geb. Hansen 404
Hymans, Max 47
Imianitoff, Frederic 419
Irene van Oranien-Nassau 136
Isaksen, David 124
Isaksen, Isidor 101
Isaksen, Wulf(f) 124
Israëlowitsch, Léo 696 – 698
Iversen, Trygve 118
Jacob, Jacqueline 820
Jacobsen, Hans Solgaard 93 f.
Jacoby, Aloyse 570
Jamar, Jean-François-Joseph 40
Jansen, Dikke 226, 228
Jansen, Louis 224
Janson, Paul-Emile 420
Janssen, W.H.A. (Wirtschaftsprüfer) 192
Janssens, G. (Lehrerin) 454
Jarblum, Marc 682 f., 736 – 739
Jarnieu, Pierre Chomel de 702
Jefroykin, Jules 736, 740
Job, Nicole 816 f.
Joëls jr., Michel 151
Jong, Johannes de 208, 274, 362
Jost, Emil 568
Juliana van Oranien-Nassau 136, 152, 163
Kaan, Klaas 265 f.
Kahn, Cécile 790
Kahn, Gaston 736
Kahn, Gisela, geb. Süsskind 556
Kahn, Juliana 556
Kaiser, J. P. (Polizeikommissar) 527
Kamlet, Baruch Benno 413
Kan, Marinus Leonard 217
Kapel, René Samuel 623
Kaplan, Jacob 609, 699 – 702
Karger, Walter Bernhard Wilhelm von 296, 298
Karjakin, Vassilij 108
Karl VI. 675
Karl X. 581, 677
Karlin-Orfinger, Régine 456
Kasser, Elsbeth 726
Kazemir, B. H. 316
Keitel, Wilhelm 61
Kellner, Walter 149 f.
Kempski, Hans von 93 f.
Kersting, Hendrik (Henk) Gerardus 214
Kettner (MBF) 653
Keuchenius, Pieter Emiel 341
Kießel, Georg 621
Kisch, Isaak 184 f., 217, 350
Kisler-Rosenwald, André 736, 738
Klein, Henoch 114, 116
Klein, Ida 116
Klein, Josef 114, 116
Klein, Samuel 736, 739
Knab, Werner 99, 104
Knochen, Helmut 45, 61, 388, 687, 742 f.,
766 – 768, 795 f., 820
Knolle, Friedrich 225
Kock van Leeuwen, Frederik Willem
Adriaan de 328
Köchling, Johannes Heinrich 474
Koenig, Alfons 527
Kohn, Alfred 223, 233
Kolisch, Rudolf 744
Koopmans, Jan 201 – 209, 349
Koot, Hendrik Evert 218, 224, 249
Koppe, Wilhelm 573
Kowarsky, E. L. 404
Kraan, Willem 224
Kramer, Marcelle 820
Krantz, Leonard Pieter 328

- Kreuzer, Joseph 157
 Krinsky, Sacha 646
 Kristiansen, Henry Wilhelm 108
 Kristiansen, Mirjam, geb. Rathaus 108
 Kroonenberg, Joseph 310
 Krosigk, Lutz Graf Schwerin von 506
 Krotoschiner, Hans (auch Kroto, Jean) 415f.
 Krouwer, Abraham 217, 288, 358, 376
 Kruisinga, Jan Christiaan Marius 33, 233–236
 Kruyne, Hugo Pieter 305f.
 Kucharski, Johann 192
 Kühn, Ernst 186
 Kundt, Ernst 590
 Kupisanoff (Joint) 405
 Kuypers, Abraham 285f.
 Laan, van der (Jüdischer Rat) 330, 375
 Laclau (OSE) 727
 Laemle, Eduard 797
 Lafon, Vivi 817f.
 Lages, Willi Paul Franz 30, 307, 309, 311f.
 Lagrange, Maurice 637f., 641, 643
 Lais, Ernst 474
 Lambert, Lionel 646
 Lambert, Marc 646
 Lambert, Marie 646, 755
 Lambert, Raymond-Raoul 60, 646–650, 736, 739, 753–757
 Lambert, Ruth 726
 Lambert, Simone 646, 755f.
 Lambert, Tony 646
 Lambrichts, René 403, 487
 Lammers, Harm 191
 Lamottke, Karl 473
 Landgraff, Reidar Johan Dunker 115f.
 Lantz, Edmond 746
 Lantz, Fanny 651, 745–747, 810–812
 Lantz, Jacques 746
 Lantz, Robert 745–747, 810–812
 Laqueur, Ernst 241, 339f.
 Laqueur, Gerda Margarethe, siehe Oestreicher, Gerda Margarethe
 Laubner, Martha, siehe Müller, Martha
 Laval, Pierre 49, 62, 228, 605, 708, 804
 Laveissières (franz. Ministerium für Industrielle Produktion) 637
 Lazarus, Lazarus 347
 Lazer, David 516
 Le Gall, Jules 615
 Le Gallais, Hughes 542f.
 Lea, Rolf 115
 Lecache, Bernard 679, 682
 Leer, Bernard van 255
 Lefebvre, Gérard 727
 Lehideux, François 695
 Lehmann, Wilhelm 94
 Lehmann-Willenbrock, Heinrich 228
 Leib, Siegmund 543, 546f., 568
 Leiber, Rudolf 473, 478
 Lemmel, Marianne 746
 Lennep, Frans Johan Eliza van 249
 Lennon, Siegmund, siehe Leib, Siegmund
 Lentz, Jacobus Lambertus 213, 271
 Leopold III., König von Belgien 13, 485, 524
 Leroy, Claude 816
 Lévy, Wolff 375, 783
 Lévy, Albert 60, 736f., 773
 Levy, Edith 543
 Levy, Ellen Jeanne, siehe Benedictus, Ellen Jeanne
 Lévy, Jane 608, 615
 Levy, Leo 539
 Lévy, Maurice 614
 Levy, Willem (Willy) Albert 132
 Levy-Frijda, Helena Martha 132
 Lewin Dorsch, Eugen 99f.
 Leydesdorf (Jüdischer Rat) 357
 Liber, Maurice 609, 737f., 740, 802
 Lie, Inga 108
 Lie, Jonas 27, 94
 Lie, Ottar 108
 Lieben, Fritz 424
 Lier, Siegfried Jacob van 164, 217, 356
 Limburg, Willem 178f.
 Limousin, Jean 637, 643
 Linden, Cornelis (Kees) van der 248
 Ling, Hermann 102f.
 Linthorst Homann, Johannes 171f.
 Lion, Pierre Jules 50, 706–708, 718–720
 Lippmann (kaufmännischer Direktor) 608
 Lipschütz (Buchhändler) 608
 Lischka, Kurt 653, 795f., 820
 Liwer, Félice, siehe Perelman, Félice
 Lobermann (Pour Nos Enfants) 607
 Löffler, Eugen 478, 480, 499
 Loew, Heinrich 546
 Longue, Édouard Camille 698
 Loon, Hendrik Willem van 136
 Loon, Leonardus Wilhelmus van 362

- Lothar, Johannes Herbert 1 ♂
 Louis-Dreyfus, Léopold 810
 Lowrie, Donald 755
 Lubenewski, Sehia (Schia) 494
 Lubetzki, Joseph 735, 778
 Ludendorff, Erich 467
 Ludwig Philipp I. 677
 Lustig (Rabbiner und Kantor) 504
 Luther, Martin 54, 294 f., 631f.
 Maasdijk, Henri Catharinus van 328, 379
 Mader, Franz 506
 Magny, Charles 711
 Mahnke, Ludwig 592, 653
 Maier, Irma 92
 Maier, Judith, siehe Suschitzky, Judith
 Maier, Ruth 27, 91f., 1 ♂
 Man, Hendrik de 37
 Mandel, Georges 677, 681f.
 Mannheimer, Fritz 210, 285, 497
 Manuel, Albert 608
 Manus, Rosette Susanne (Rosa) 400
 Marchand, René 810
 Marquet, Adrien 600
 Masse, Jacques 620
 Masse, Jean-Pierre 620
 Masse, Pierre 620
 Matton (Merksplas) 431
 Maurras, Charles 688
 Max, Adolphe Eugène Jean Henri 222
 Mayer, Emil E. 251f., 258
 Mayer, Mathilde, geb. Alexander 251
 Medelsheim, Herz Cerf Beer von 676
 Medunow, Edvokim 108
 Medunow, Valeria 108
 Meester, Johan de 374
 Mehlwurm, Jules 489
 Mehring, Walter 598
 Meijer, Arnold 221
 Meijers, Eduard Maurits 252f.
 Melamid, Boris 455f.
 Ménard, Jean 637, 641
 Mendelsohn, Aron 101, 105, 1 ♂, 1 ♂ f.
 Mendelsohn, Filip 1 ♂
 Mendelsohn, Henrik 1 ♂, 1 ♂
 Mendelsohn, Isak 1 ♂, 1 ♂
 Mendelsohn, Oskar 100f., 103, 105, 1 ♂, 1 ♂
 Mendelsohn, Sussi 1 ♂ f.
 Mendes da Costa, Abraham Jacob 217, 309, 376
 Mendl, Charles Ferdinand 682
 Menko, Sigmond Nathan 3 ♂
 Merwede, Joost van, siehe Polak, Jo Alexander
 Meyer (Detektiv) 426 f.
 Meyer, Alfred 391
 Meyers, Robert 803
 Meylink, Bernadus (Bernard) 241
 Meysmans, Léon Lambrecht 426 f.
 Michelet (Polizeipräfektur Paris) 697
 Michielsens, Albert Jaak 481
 Migeon (franz. Kriegsministerium) 637, 639, 642
 Millner, Joseph 736, 738, 756
 Minkowski, Eugène 584, 587
 Mistral, Frédéric 607
 Mohr, Ernst-Günther 218
 Moiseff, Dimitri 108
 Møllerop (Trondheim) 1 ♂
 Mommsen, Theodor 481
 Monchy, Salomon Jean René de 150 – 152, 249
 Morali, Alfred 755
 Morawiecki, Jean 815 – 819
 Moro-Giafferi, Vincent de 682
 Morpurgo, Edgardo 771
 Moser, Alfons 708
 Moser, Kurt 423
 Mowinckel, Sigmund Olaf Plytt 99
 Møystad, Oliver 122f.
 Müller, Claire Johanna Helene, siehe Schnur, Claire Johanna Helene
 Müller, Heinrich 294, 735, 767
 Müller, Martha, geb. Laubner 142, 145
 Müller, Walter Fritz Gustav 474
 Münzer, Wilhelm Ernst Karl 307
 Musnik, Fernand 755
 Mussert, Anton Adriaan 16, 192, 220, 222, 225, 286, 3 ♂, 326, 385
 Mussolini, Benito 373
 Nak, Piet 224
 Napoleon I. 21, 581, 676 f.
 Napoleon III. 677
 Neugebauer, Ernst Christian 569
 Ney (Polizeiagent) 527
 Niaisán, Jacqueline 818
 Niehoff, Heinrich 630
 Nieschulz, Otto 190
 Nölle, Wilhelm 42, 550
 Novak, Franz 820
 Noyze, N. (VJB) 489
 Nozice, Noé 516

- Nussbaum, Albert 535f., 541f.
 Nygaard, Trygve 108
 Nylander, Sigfried 124
 Oestreicher, Anna Beate 339f.
 Oestreicher, Felix Hermann 339f.
 Oestreicher, Gerda Margarethe, geb. Laqueur 339f.
 Oestreicher, Henriette Margarethe Karoline 339f.
 Oestreicher, Maria, siehe Goudsblum-Oestreicher, Maria 339f.
 Offel, Horace van 493
 Olmer, David 735f., 739
 Onderdenwijngaard, Jan Cornelis Willem 211
 Oosterbaan (Arzt) 385
 Oosthoek, Willem 355f.
 Oppenheimer, Alfred 44, 539, 561, 565
 Orfinger, Lucien 456
 Oss, Jacob Frederic van 288, 290
 Oualid, William 736f., 756
 Oud, Pieter Jacobus 141
 Paillassou, Rénée 586
 Palache, Juda Lion 217, 309, 330
 Paltiel, Anna Ruth 116
 Pamberg, Bernhard 31
 Papen, Franz von 191
 Pascot, Joseph 649
 Pasma, Frans Hendriks 332f.
 Paul-Boncour, Joseph 577
 Payrat, Pierre-Noël 655
 Péguay, Charles 582
 Pellepoix, Louis Darquier de, siehe Darquier, Louis de Pellepoix
 Pelzer (Compiègne) 766
 Perelman, Chaim 518
 Perelman, Félice, geb. Liwer 518
 Perlzweig, Maurice Louis 591f.
 Pétain, Philippe 44f., 47, 49, 228, 603f., 606, 616f., 620, 634f., 647f., 658, 661, 669, 673f., 686, 690, 695, 704, 710, 715–718, 741, 750f., 755f., 765, 787f., 802, 804
 Peters, Edith 583
 Petljura, Simon 679
 Peyrouton, Marcel Bernard 601, 605f., 617, 632
 Pfetsch, Walter 103
 Pflaumer, Karl 706
 Picard, Georges 773
 Pichier, Theodor 39, 492
 Pierlot, Hubert Marie Eugène 13, 505
 Piesbergen, Hans Heinrich 307
 Pineau, Françoise 816
 Pineau, Jean 816
 Pinkous, S. (VJB) 490
 Pirelli, Giovanni Battista 771
 Pius XI. 580, 682
 Pius XII. 208
 Platon, Charles 695
 Plessner, Helmuth 17
 Plisnier, Oscar 449
 Plurien (franz. Marineministerium) 637
 Plutzer, Friedrich 390
 Polak, Henri 178, 384
 Polak, J.C.W., siehe Onderdenwijngaard, Jan Cornelis Willem
 Polak, Jo Alexander 31f., 371
 Polcot, Maud 820
 Polignac, François de 689
 Poll, Maurice 429
 Pollack, Kurt 91
 Pollak, Emma 425, 427
 Pollak, Martha 425–427
 Posse, Hans 390
 Potapoff, Grigori 108
 Pourrien (franz. Kolonialministerium) 637
 Poznantek, Mordechaj 494
 Praag, Siegfried van 374
 Prauss, Arthur 474
 Primo, Frans 276–278
 Prins, Max Isaac 217
 Prytz, Frederik 101–104
 Pucheu, Pierre 695, 711, 751
 Quay, Jan Eduard de 171f.
 Quisling, Vidkun 26, 54, 95–98, 125
 Raalte, Albert van 255
 Rabinowitz, Moritz 88–91
 Rabl, Kurt 243
 Rachow, Chaim 747
 Rachow, Isac 747
 Rachow, Rywka 747
 Rademacher, Franz 105, 398f.
 Rajakowitsch, Erich 30
 Ramet, Gabriel 596, 749f.
 Ramet, Léon 596f.
 Randwijk, Hendrik Mattheus van 324, 348
 Rappard, Ernst Herman van 323
 Rath, Ernst vom 678
 Rathaus, Mirjam, siehe Kristiansen, Mirjam

- Rauter, Hanns Albin 30, 33, 180, 223f., 231, 243f.,
253, 258, 264, 275f., 282f., 293, 306, 315–317,
319f., 358, 375, 384
- Rebatet, Lucien 805–809
- Rediess, Friedrich Wilhelm 54
- Reeder, Eggert 37, 40, 425, 463, 471, 476–478,
493, 506
- Regt, de (NSB-Mitglied) 191
- Reh, Isabelle, siehe Cahen, Isabelle
- Reich, Wilhelm 15
- Reif (Amsterdam) 385
- Reijnga, Antoon 384
- Reijnga-de Groot, Hendrika 384
- Reinink, Hendrik Jan 182–184
- Renthe-Fink, Cecil von 26
- Reuter, Franz-Joseph (Joseph Reuter-Reding)
568
- Reynaud, Paul 677, 754
- Ribbentrop, Joachim von 24, 294, 589, 734
- Rienks, Hendrika 172f.
- Rienks, Roelfina 172f.
- Riisnæs, Sverre 110, 125
- Rijke, Wilhelmus de 346
- Riskine, Youra 813f.
- Rodegro, Hugo 357, 375f.
- Rodellec du Porzic, Maurice de 651
- Rødner, Willy, siehe Rubinstein, Willy
- Rodrigues-Ély, Antoinette, siehe Berr, Antoinette
- Röhn, Hermann 617
- Roet, Salomon 288
- Rollé, Georges 455
- Rombach, Albert 164f.
- Romme, C.P.M. 311
- Rommel, Erwin 400
- Romsée, Gérard 451, 470
- Roosevelt, Franklin Delano 518, 720, 741, 806
- Rosen, Willy, geb. als Rosenbaum, Wilhelm
Julius 277f.
- Rosenberg, Alfred 98, 390, 488, 734, 786
- Rosenberg, Berta, geb. Rosenbaum 146f.
- Rosenberg, Erich 146f., 193
- Rosenthal, Leeser 149
- Ross, Werner Friedrich 164f., 307
- Rosset (franz. Erziehungsministerium) 637
- Rost van Tonningen, Meinoud Marinus 30, 153,
155f., 180, 222, 316, 319, 326–328, 370, 373
- Rost van Tonningen-van den Bosch, Meinouda
Sara Johanna 156
- Rothschild, Edmond James de 679
- Rothschild, Édouard Alphonse James de 681
- Rothschild, Hélène de 374
- Rothschild, Henri de 770
- Rothschild, Mayer Amschel Freiherr von 616
- Rothschild, Nathan 677
- Rothschild, Robert Philippe de 681
- Rotkel, Eduard 519
- Rozenberg (Pour Nos Enfants) 607
- Rubinstein, Willy 110
- Ruch, Charles-Joseph-Eugène 682
- Rumkowski, Mordechai Chaim 561
- Ruppert, Jacques 609, 613
- Sachs, Marcel 683f.
- Salmon, Hélène 730
- Salomon, Andrée 726, 739
- Salon, Myriam 730
- Salzer, Israël 652
- Samuel, Vivette 727
- Sarlouis, Lodewijk Hartog 216f., 224, 376
- Sarraut, Albert 681
- Sausmarez, Cecil H. de 248
- Saxe, Joseph 418
- Schaap, Hendrika 367
- Scharen, Louis van 456
- Schatzker, Klava, geb. Goldstein 663
- Schatzker, Paul Hermann 663
- Schatzman, Benjamin 788–794
- Schatzman, Evry Léon 793
- Schaumburg, Ernst 758, 766
- Scheid-Haas, Lucienne 755
- Schellekens (Merksplas) 431
- Schellert, Gerhard Karl Otto 403
- Scherer, Georg 506f.
- Scheuermann, Adolf 508f.
- Schiedermaier, Rudolf 27, 105
- Schjelderup, Harald 87f.
- Schlang, Anna, geb. Glaser 567
- Schlang, Joseph (Josy) 567
- Schlang, Sophie 567
- Schlang, Tobias 567
- Schleier, Rudolf 61, 786
- Schlichting, Gertrud, siehe Cahen, Gertrud
- Schmid, Jonathan 766
- Schmidt, Franz 706
- Schmidt, Fritz 30, 180, 255, 280
- Schmidt, Paul 535, 570
- Schmidt, Wilhelm 306f., 329, 390
- Schmitt, Philipp 473
- Schneider, Emil Josef Bernhard 307

- Schnur, Caroline Debora 134 – 140
 Schnur, Claire Johanna Helene, geb. Müller 133– 148
 Schnur, Henricus Cornelis (Harry C.) 133– 148
 Schnur, Marc Victor 134 – 147
 Schnur, Mariam Ruth 134
 Schönberg, Bernard 755
 Schoenberg, Isaac 763 – 765
 Schönlebe, Rudolf 163
 Schöppe, Karl 317
 Scholten, Paulus 331– 333
 Schouten, Christiaan Hendrik 190
 Schrieke, Jacobus Johannes 319, 331– 333, 346
 Schröder, Werner 307
 Schuermans (Arzt) 474
 Schuermans, Guillaume 494
 Schuermans, Joseph 494
 Schuermans, Louise, geb. Baes 494
 Schumann, Otto 163f., 228
 Schupak, Ester (Esther), siehe Galler, Ester (Esther)
 Schwab (Œuvre d'Aide Sociale Israélite) 736
 Schwartz, Isaïe 50, 607, 609, 651, 682, 756 f., 803
 Schwartzbard, Samuel 679
 Schwarz, Lotte 585
 Schwarzat (auch Schwarza), Friedrich 506
 Schwebel, Ernst 307
 Schwier, Werner 267
 Schwitters, Kurt 15
 Seeligmann, Isaac Leo 150
 Seeligmann, Sigmund 150
 Seidel, Martin 307
 Seiffert, Werner 331
 Seligman (Antiquitätenhändler) 610
 Sellmeijer, Antonius Johannes 276 – 278
 Sellmer, Heinrich Otto Albrecht Erich 307
 Sené, Alain 813f.
 Serebrenik, Robert 42, 57, 535, 539, 545, 547, 559, 570 f., 573
 Seyß-Inquart, Arthur 30, 33, 35, 171, 173, 177f., 180, 182, 190, 201, 203, 208, 211f., 218, 229, 231f., 236, 243f., 262, 264, 271, 274, 279, 281, 284, 286 f., 305f., 316, 321, 346, 358, 363, 377, 383, 390
 Sézille, Paul 709 f.
 Siburg, Hans 228 f., 232
 Sieyès, Emmanuel-Joseph 580, 592
 Sieyès, Jacques de 592
 Sikorski, Władysław 91
 Simon, Gustav 42f., 57, 63, 528, 530, 533, 535, 541, 548, 551f., 555, 568, 570 f.
 Simons, Menno 177
 Sinzheimer, Hugo 17
 Six, Otto Eduard Willem 182 – 184
 Sjneitzer-van Leening, T.M. 34
 Skancke, Ragnar Sigvald 28, 111
 Slier, Eliazar 367
 Slier, Louis 368
 Slier, Philip (Flip) 367
 Slier-Salomonson, Saline Rozette 367
 Slijper, L. (Jüdischer Rat) 358
 Slobodziansky (Rabbiner) 609
 Slottke, Gertrud 306
 Sluys, David Mozes 216 f.
 Sluyser, M. 36
 Smissaert 376
 Smit, Jan 267, 499
 Smulders, Louis 232
 Snouck-Hurgronje, Arnoud Marius 182 – 184, 290, 315
 Soep, Abraham 217, 375
 Sommer (SS-Obersturmführer) 743
 Sommer, Siegfried 307
 Somville, Charles 487
 Sondervan, Petronella Diderika 230 f.
 Sonnleithner, Franz Edler von 589
 Sormani (NVV) 373
 Soum, Henri 590
 Spaak, Paul Henri 418
 Speyer (Jüdischer Rat) 357
 Spier, Julius 240, 242, 393
 Spitzen, Derk Gerard Willem 182 – 184
 Stalin, Josef 770 f., 806, 814
 Stein, Günther 149
 Steinberg, Heinrich 540
 Steinberg, Max 540
 Steinberg, Rosa, geb. Zuchowska 540
 Steiner, Fritz 277
 Steinmetz, Sebald Rudolf 334
 Sterbin, Helene, siehe Strand Johansen, Helene
 Stern, Juliette 755
 Sternberg, Louis 57, 543, 545, 547
 Stora, Marcel 696 – 698, 755
 Storfer, Berthold 544 f.
 Storz, Karl 687 f.
 Strand Johansen, Helene, geb. Sterbin 109
 Strand Johansen, Johan 109
 Strauß, Henry 510

- Streccius, Alfred 597, 619
 Streicher, Julius 160, 366, 467
 Strøm, Arne 91
 Stuckart, Wilhelm 631
 Stüler, Carl 295
 Stülpnagel, Carl-Heinrich von 62, 813
 Stülpnagel, Otto von 44, 46 f., 59 – 61, 660, 665, 668, 703, 743, 752, 759, 785
 Süsskind, Gisela, siehe Kahn, Gisela
 Süsskind, Regina (Régine), geb. Hoffmann 556
 Süsskind, Sigmund 556
 Süsskind, Sig. 556
 Surleau, Frédéric 590
 Suschitzky, Hans 92
 Suschitzky, Judith, geb. Maier 92, 126
 Sylten, Mikal 89 f.
 Talleyrand-Périgord, Charles-Maurice de 718
 Teichman, J. (VJB) 489
 Teitelbaum, Oscar 491
 Tenkink, Jan Coenraad 168, 182 – 184
 Tennant, Peter 321
 Terboven, Josef 26, 102
 Terpstra, Christiaan, siehe Kruisinga, Jan Christiaan Marius
 Thiel, Robert 307
 Thomas, Max 37, 735, 742 f.
 Thorez, Maurice 610
 Tiedemann, Otto von 255
 Tijn-Cohn, Gertrude Francisca van 187 f.
 Tillinger, Eugen (Eugene) 541
 Timošenko, Semën K. 371, 719
 Tisné, Jean 713
 Toelstra, Pieter Jelles 155
 Torp, Harald 15
 Torrés, Henri 682
 Treitschke, Heinrich von 481
 Trip, Leonardus Jacobus Anthonius 182 – 184, 248
 Trochu, Charles 810
 Troper, Morris Carlton 423
 Tulp, Sybren 387
 Turner, Harald 621
 Tyszelman, Samuel 703
 Ullman, Salomon 41, 489 f., 505, 516
 Ungierowicz, Moszek 495
 Vaart Smit, Hendrik Willem van der 204
 Vacquier, Paul 796
 Valéry, Paul 815
 Vallat, Xavier 49, 51, 62, 659 – 662, 685 – 689, 699, 702, 711, 751, 753 – 757, 768, 782 f., 794, 809
 Vanneste, Norbert 425
 Vaysse, Gaston 637 f.
 Veldmeijer, Johannes Hendrik, siehe Feldmeijer, Johannes Hendrik
 Verachtet, Laura 455
 Verdier, Jean 579
 Verhoog, Arie 242
 Verlinden (Generalstaatsanwalt) 458
 Vérot, Edmond 783
 Verschuieren, Lodewijk-Emiel 455
 Versteeg jr., Hendrik Johan 222
 Verwey, Robert Antony 167, 182 – 184
 Visser, Lodewijk Ernst 34, 210, 259, 290 – 293, 313 – 320
 Vivent (franz. Luftfahrtsministerium) 637
 Vliet, Sjoerd van, siehe Randwijk, Hendrik Mattheus van
 Vlugt, Willem de 164 f., 222
 Völckers, Carl Ludwig Friedrich 307
 Voet, Herman Isidore 217
 Volpi, Guiseppe 771
 Vos, Isidor Henry Joseph 217, 309, 330, 356, 375
 Vossen, Jean François 440 f., 449
 Voûte, Edward John 257, 267, 337
 Vries, Carl Willem de 309, 330, 357, 375
 Vries, David de 471
 Vries, Lammert de 399
 Vries, Meijer (auch Meyer) de 288 – 290, 356 f.
 Vries-Bouwe, Aaltje de 399
 Vrijlink (Familie) 368
 Wagenaar, Baruch Chajim 295
 Wagenaar, Maria Leonie 295
 Wagenaar-Susholz, Berta Adele 295
 Wagner, Eduard 742
 Wagner, Robert 608, 636, 706
 Wagner, Wilhelm 27
 Wahl, Huguette 729
 Walter, Bruno 583
 Warren, Lansing 582, 600, 703
 Weddige, Oskar 713
 Wegerif, Hendrik Johannes (Hans) 241, 393
 Wehrer, Albert 533, 535
 Weidmann, Eugen 797
 Weil, Alphonse 684
 Weil, Georg 688

-
- Weill, Albert 755
 Weill, André 756
 Weill, Joseph 773
 Weill, Julien 609, 611f., 615, 682
 Weill-Hallé, Benjamin 755
 Wenger, Léon 707
 Werth, Alexander 658
 Westerouen van Meeteren, Frederik Maximiliaan 332f.
 Wex, Ernst 347
 Weygand, Maxime 741f.
 Wiegand, Oskar 557
 Wiener, A. 17
 Wiermyhr, Jørgen 123
 Wijsmuller-Meijer, Geertruida (Truus) 144f.
 Wilhelmina van Oranien-Nassau 13, 29, 36, 133, 141, 152, 156, 179, 182, 250, 324
 Willems, Jan Frans 414
 Wilms, Franz 473
 Wimmer, Friedrich 30f., 168f., 180, 182–184, 211, 243, 247, 264, 267, 271, 279f., 295, 306, 319f., 358, 364, 369, 390, 453
 Winant, John G. 417
 Winkelman, Henri Gerard 141, 152
 Wirth, Karl Joseph 682
 Witscher, Oskar 301
 Wörlein (Zentralstelle für jüdische Auswanderung) 364
 Wolf, René 725
 Wolf, Samuel 495
 Wolff (Jüdischer Rat) 356
 Wolff, Georges 429
 Wolff, Gerhard 404
 Wolfsohn, David 124
 Workum, Niko David 489, 516
 Worreschke, Hans 569
 Woudenberg, Hendrik Jan 225, 329, 373
 Wunderink, Jan 227
 Yrissou (franz. Finanzministerium) 637
 Zay, Jean 677
 Zeedijk, Adriana 273
 Zeimet, Johan (Jean) 527
 Zeitschel, Carl Theo (auch Carltheo) 45, 53, 687, 734
 Ziboulsky, Alfred 821
 Ziboulsky, Anna 821
 Ziboulsky, Gustave 821
 Zimmermann, Kurt 474
 Zoepf, Wilhelm 30, 388
 Zuchowska, Rosa, siehe Steinberg, Rosa
 Zuylen van Nijeveld van de Haar, Etienne van 374
 Zylbermann, Chana 763–765

Reihenübersicht

Die Edition »Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das national-sozialistische Deutschland 1933 – 1945« (VEJ) umfasst 16 zeitlich und territorial gegliederte Bände:

- 1 Deutsches Reich
1933 – 1937
- 2 Deutsches Reich
1938 – August 1939
- 3 Deutsches Reich und Protektorat
September 1939 – September 1941
- 4 Polen
September 1939 – Juli 1941
- 5 West- und Nordeuropa
1940 – Juni 1942
- 6 Deutsches Reich und Protektorat
Oktober 1941 – Juni 1943
- 7 Sowjetunion mit annektierten Gebieten I
- 8 Sowjetunion mit annektierten Gebieten II
- 9 Polen: Generalgouvernement
August 1941 – 1945
- 10 Polen: Eingegliederte Gebiete
August 1941 – 1945
- 11 Deutsches Reich und Protektorat
Juli 1943 – 1945
- 12 West- und Nordeuropa
Juli 1942 – 1945
- 13 Slowakei, Rumänien, Bulgarien
1939 – 1945
- 14 Südost- und Südeuropa
1941 – 1945
- 15 Ungarn
1944 – 1945
- 16 Das KZ Auschwitz 1942 – 1945
und die Zeit der Todesmärsche 1944 /45